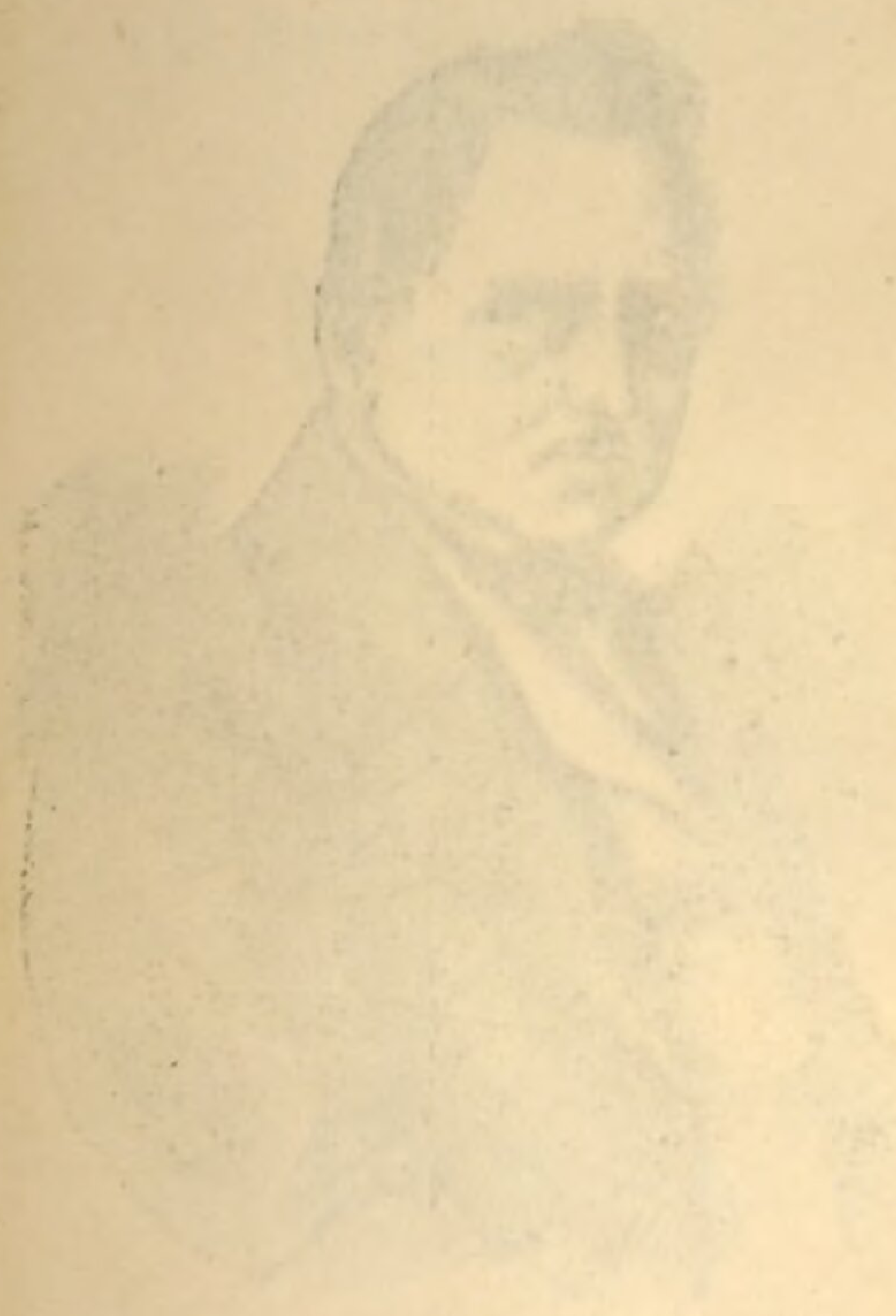
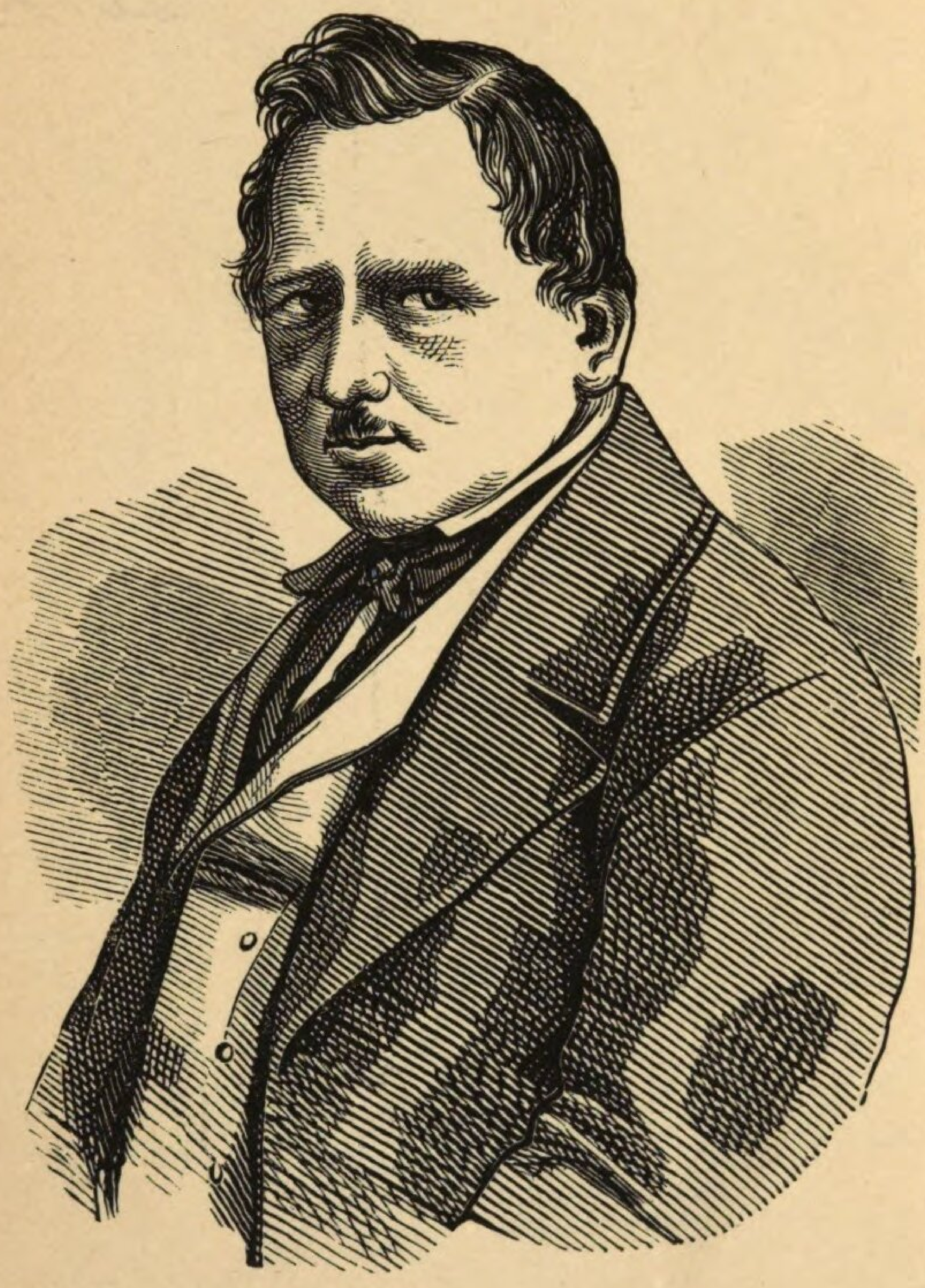




Urkundliche Chronik

und geschichtlich-statistisches

Sachen- und Personen-

Adreß-Buch

von

München

und

aller umliegenden Orte.

Von der ältesten bis zur neuesten Zeit.

Von

Dr. Jos. Heinrich Wolf.

II. Band.

[1854]

Eigenthum und Verlag der Dr. Wolf'schen Relicten Müllerstraße Nr. 28/1.

Druck von J. Deschler.

Dr. Jos Heinrich. Wolf,

eine biographische Skizze

von

Ernst von Destouches.

Mehr denn ein Dezennium ist vorüber, seit ein auf dem Gebiete der vaterländischen Literatur rühmlich bekannter Mann aus diesem irdischen Dasein abberufen wurde, ohne daß es ihm vergönnt gewesen wäre, sein letztes und bestes Werk, das ihm eine große Popularität nicht nur in der Stadt München, sondern weit über ihre Marksteine hinaus errungen, vollenden zu können. Das 11. Heft des II. Bandes von

„Dr. Jos. Heinrich Wolf's urkundl. Chronik und geschichtlich „statist. Sachen- und Personen-Adreßbuch von München und „allen umliegenden Orten"

war erschienen, noch fehlte ein Heft, um wenigstens diesen Band zu vollenden, mit welchem die Geschichte Münchens bis zum Jahre 1468 gediehen war — da rief des Herrn Wille den Verfasser mitten aus seinem schönen literarischen Wirkungskreise, aus seiner von ihm so heißgeliebten Familie und seiner staatlichen Thätigkeit ab, zum Schmerze seiner Hinterbliebenen, zur Trauer seiner Freunde und Verehrer, zum Bedauern aller derer, die den biedern, edlen Mann wenigstens aus seinen Schriften kannten und nun das Allen lieb gewordene Geschichtswerk Münchens unvollendet in Händen hatten.

Der während dieses Zeitraumes so oft geäußerte Wunsch nach einem Schlußheft des zweiten Bandes hat den hinterbliebenen Sohn veranlaßt, — nachdem leider die Hoffnung auf Fortsetzung und Vollendung dieses für die Geschichte der Stadt München so verdienstvollen Werkes bisher fruchtlos blieb, ein solches erscheinen und seinen Vorgängern nach 12 Jahren nachfolgen zu lassen. Nachdem nun gerade diese Geschichte Münchens nicht nur des verewigten Verfassers letztes, sondern anerkanntermassen bestes und populärster Werk gewesen, so schien es eine patriotische Pflicht, in kurzen Abrissen eine Schilderung seines vielbewegten Lebens, gleichsam als würdiges

Vorwort und als verdienten Nachruf an den dahingegangenen Patrioten diesem Hefte, welches die, Seite 704 im *II.* Bd. 11. Hefte erwähnte Urkunde, ferner ein chronologisches und ein alphabetisches Register über die bis jetzt erschienenen zwei Bände des Werkes und das Porträt des Verfassers enthält, — vorangehen zu lassen.

Von mehreren Seiten angegangen, hat es nun der Verfasser dieser Zeilen unternommen, im Nachfolgenden eine kurze Biographie des verdienten Mannes seinen Freunden und Verehrern zu bieten und hiezu theils die schon gedruckten Lebensskizzen, wie den im 20. Jahresbericht des histor. Vereines von und für Oberbayern, ferner den im Repertorium der pädagog. Journalistik Jahrg. 1858 enthaltenen Nekrolog, theils Privataufzeichnungen des verewigten Wolf selber benützt.

Jos. Heinrich Wolf Sohn eines Landarztes war am 4 Oktober 1803 im damaligen Klosterdorfe Michelfeld Landgericht Eschenbach im Obermainkreise geboren. Er erhielt seine erste Erziehung von seiner Mutter wurde aber schon im 5. Lebensjahre dem 70jährigen Exkapuziner P. Firmat Scheck, der im Stammschloß der Freiherren von Groß in Trockau Schloßpriester war, zur Erziehung übergeben; dieser ehrwürdige Priestergreis vertrat Vater- und Mutterstelle an dem aufgeweckten lernbegierigen Knaben, und bis an sein Lebensende bewahrte Wolf das Andenken an denselben in seinem dankbaren Herzen, stand unvergeßlich dieser sein erster Wohlthäter vor seiner Seele. Wolf war mit vielen Anlagen begabt und hatte einen natürlichen Drang zum Studiren. Der Vater aber billigte diese Neigung nicht, sondern forderte vor seinem redlichen Erzieher von ihm, daß er sich für ein Handwerk entscheiden solle. Deßhalb wurde Wolf i. J. 1816 dem Schneidermeister Schulz in Würzburg in die Lehre gegeben, der ihm aber auch den Besuch der polytechnischen Schule gestattete. Durch seinen Fleiß errang er den ersten Preis „eine silberne Medaille“, worüber sein Lehrherr so erfreut war, daß er ihn noch am gleichen Tage freisprach. 1818 nun wanderte er als Geselle von Würzburg nach Bamberg und trat dortselbst ein halbes Jahr in Condition. Dort begleitete er mit trauerndem Herzen die Leiche seines unvergeßlichen Erziehers und Wohlthäters P. Firmat zu Grabe; es war der Verlust dieses edlen Greises ein herber Schlag, der den jungen Wolf betroffen. Er stand nun allein in der Welt, ferne von den Seinen, nur auf sich selbst angewiesen. Nun litt es ihn nimmer in Bamberg, er ging nach München in Arbeit, ward hier von dem Hofbibliothekkustos Brand aufgenommen, verließ jedoch, da er den gewünschten Zweck seiner Reise nicht erreichen konnte, am 1. September 1819 München, um ein besseres Loos und theilnehmendere Herzen in der Ferne zu suchen. Sein Lebenszweck war durch das Schneiderhandwerk

verfehlt. Ihm lag stets die Wissenschaft im Hintergrunde und wurde ihm diese nicht mehr zu bewältigende Sehnsucht durch tausend zufällige Nebenumstände von Tag zu Tag klarer. So kam er nach Ochsenfurth bei Würzburg. Traurig, verlassen selbst von aller elterlichen Theilnahme saß er auf der Herberge — es war am 8. Sept. 1819 — und fühlte sich so recht unglücklich, da erleichterte, wie er selbst schreibt, ein gläubig vertrauender Blick zum Himmel sein Herz und wie ein Blitzstrahl fuhr es durch seine Seele: „Du gehst nach Würzburg und studirst.“ Einen solchen Entschluß konnte nur ein unbegrenztes Vertrauen auf sich selbst und auf den fassen, der auch des Wurms im Staube nicht vergißt. Wolf war damals 15 Jahre alt, mußte daher vermöge dieses Alters in die Unterprogymnasialklasse treten, hatte aber nicht die geringsten Sprachvorstudien und, was wohl zunächst die Hauptsache war, keine materiellen Subsistenzmittel. Das Alles aber machte ihm wenig Sorgen. Er ging nach Würzburg, erwarb sich binnen einigen Tagen von den Kunden seines frühern Lehrherrn Kosttage und kleine monatliche Geldunterstützungen; ein gütiger Priester gab ihm Unterricht nach Bröder's Grammatik und nach 6 Wochen bestand Wolf die Aufnahmsprüfung in das Unterprogymnasium. Tag und Nacht fast bis zur Erschöpfung arbeitend, übersprang er eine Klasse und errang sich bald die ersten Plätze, absolvirte das Gymnasium und die erste Lycealklasse [1825] und ging nach München, wo ihm sein Gönner, Hofbibliothekkustos Brand eine Hofmeisterstelle verschaffte. Nebenbei gab er Stunden in der Mathematik und den Sprachgegenständen und erwarb sich dadurch eine sorgenfreie Existenz. In München absolvirte er mit der I. Note den II. Lycealkurs und besuchte sodann die von Landshut ebendahin verlegte Universität als Candidat der Rechte, da sein Streben dahin ging, einst Lehrer eines juridischen oder philosophischen Faches zu werden. Geschichte und Mathematik waren zwar vorzugsweise seine Lieblingsstudien, doch wollte er allen Anforderungen des Staates genügen und daher auch practiziren. Durch den Tod Brand's erlitt er aber noch ehe er die Universität absolvirt hatte, einen herben Verlust und alle seine Hoffnungen in Beziehung auf eine künftige Professur waren mit einem Schlage vernichtet. Er promovirte nun am 19. August 1829 als Doktor der Philosophie, bestand das theoretische Staatsexamen der zum Staatsdienst adspirirenden Rechtskandidaten mit dem glücklichsten Erfolge, trat beim k. Landgericht München, dann bei der k. Polizeidirection München in Praxis, welch Letztere namentlich durch amtl. Zeugniß Wolfs gründlich theoretische Kenntniße in der reinen Justiz und im Administrativfach mit besonderm Nachdruck hervorhob. Da wurde er plötzlich von langer Krankheit befallen und in einem Zustande gänzlicher Rathlosigkeit und Verzweiflung gab er die Jurisprudenz,

die ihm vorläufig gar keine Aussicht auf Subsistenzmittel gewährte, auf und warf sich auf das Studium der Geschichte und Politik. Er trat nun bald als Publizist und Geschichtsschreiber auf und übernahm 1830 die Redaction des „Volksfreundes". 1831 ließ er einen Band Gedichte erscheinen und schrieb sodann im Auftrage des Buchhändlers Fleischmann eine bayerische und später eine deutsche Geschichte. Mit Muth und Selbstvertrauen ging er an das große Werk und benützte jeden Augenblick zum fortgesetzten Studium, um ein kräftiges Ganzes zu schaffen. Beide Werke erschienen auch bereits nach den ersten Heften in zweiter Auflage.

Zur selben Zeit (im Jahre 1831) verehelichte sich Wolf mit Luise Schmid, Tochter eines k. Registrators zu Ansbach, einer ächten Perle des Lebens, wie er sie selbst in seinen Tagebüchern mit Begeisterung nennt, welche ihm in jeder Lage seines Lebens, in Freud und Leid mit unbegrenzter Liebe und treuergeben und aufmunternd zur Seite stand. Im Jahre 1838, als damaliger Redacteur der bayr. Nationalzeitung, suchte Wolf um die Erlaubniß nach, an der Ludwigs-Maximilians-Universität zu München als Privatdozent Vorlesungen über bayer. Regentengeschichte und Philosophie der allgemeinen Geschichte halten zu dürfen. Der Senat war jedoch seinem Gesuche entgegen, indem Wolf die Bedingung der Habilitation mittels einer gedruckten lateinischen Abhandlung und einer Disputation in lateinischer Sprache fehlte. Wolf hatte die im Diplom angedeutete „Dissertatio de Philosophia a priori" nicht dem Druck übergeben und daher fand sich die Facultät nicht befriedigt, was hier bemerkt sein soll, da die Dissertatio inauguralis seinen Werken voranstehen müßte. Als er auf diese Weise sein Streben nach einem Lehrstuhl vereitelt sah, entschloß er sich, obschon im 36. Lebensjahre stehend die schon einmal vor 8 Jahren aufgegebene Laufbahn des practischen Juristen wieder zu betreten.

Rasch wollen wir über die Jahre seiner Praxis hinweg eilen und nur bemerken, daß er sechs Jahre als Accessist am kgl. Kreis- u. Stadtgericht und zwei als Concipient bei dem kgl. Advokaten Dr. Hartter juridische Praxis genoß, sowie daß ihm von Seite aller seiner Vorgesetzten wegen seiner außerordentlichen Befähigung die ehrenvollsten Zeugnisse und Empfehlungen zu Theil wurden.

Während dieser Zeit, nähmlich von 1837—1849 wohnte er sechs Ständeversammlungen bei und zwar zweimal als Secretariatsgehilfe und viermal als Repartitor der stenographischen Kanzlei.

Man sollte glauben, so überhäufte Beschäftigung hätte die Zeit des strebsamen Mannes völlig in Anspruch genommen und ihm nicht gegönnt, sich noch anderweitig um die Verhältnisse des öffentlichen Lebens

zu bekümmern, zumal, wenn man bedenkt, daß er als Familienvater von häuslichen Sorgen mehr als hinlänglich umlagert war. Doch nein! Er fungirte auch als Secretär des Vereines für verwahrloste Kinder und ließ sich als Mitglied des constitutionell-monarchischen Vereins aufnehmen, als welches er, wie den ehemaligen Mitgliedern desselben am besten bekannt, eine außerordentliche Thätigkeit entwickelte; ferner gebührt ihm die Ehre, Mitbegründer des Waisenvereines, sowie des Gabelsbergerstenographen-Centralvereines zu sein. Welch großes Verdienst er sich durch seinen Antrag, dem Verein den Namen „Central-Verein" zu geben, erwarb, vermag derjenige der die Verhältniße der Stenographie genauer kennt, wohl zu würdigen und wird dieses Verdienst jetzt, nach Verlauf mehrerer Jahre noch mehr gewürdigt, wo die hohe Bedeutung der Stenographie im vollen Umfange festgestellt und durch die Anerkennung der ganzen gebildeten Welt sanctionirt ist.

Trotzdem Wolf den Staats-Konkurs mit der II. Note bestanden, mußte er, wie schon erwähnt, 10 Jahre lang harren, bis er die erste Anstellung erhielt. Erst im Jahre 1849 schien sich endlich der trübe Horizont über seinem Haupte aufzuhellen, als er mittels Allerh. Rescripts vom 19. August genannten Jahres zum Stadtgerichtsprotokollisten in München ernannt wurde. Das Geschichtsstudium gab dem Einerlei seines Amtes zwar einige Abwechslung, letzteres raubte ihm aber jetzt mehr als je die Zeit zu größeren, tief eingehenden Forschungen. Als Familienvater von fünf Kindern mußte er in der bescheidenen Stellung eines Protokollisten abermals sechs volle Jahre mit Noth und Sorgen kämpfen, bis endlich im Januar 1856 seine Ernennung zum kgl. Advokaten in Pfaffenhofen an der Ilm, einem kleinen oberbayerischen Städtchen erfolgte. Allein die Erziehung der Kinder machte die Last eines doppelten Haushalts unvermeidlich, was er nur um so drückender empfand, als er zum Antritt seines Amtes in Folge seiner Vermögenslosigkeit natürlicher Weise sich genöthigt sah, fremde Mittel zu Hilfe zu nehmen; noch mehr aber wurde ihm die Freude über diese Ernennung durch den schmerzlichen Gedanken verbittert, daß er nunmehr von Weib und Kindern, denen er mit aufopfernder Liebe und Treue, mit ganzem Herzen und ganzer Seele zugethan war, die längste Zeit des Jahres entfernt sein müsse. In diesem Jahre (31. Juli 1856) feierte er im Kreise seiner Kinder und der ihm am nächsten stehenden Verwandten mit seiner geliebten Gattin das 25jährige Hochzeitsjubiläum.

Nicht lange aber sollte er sich des Glückes der endlich errungenen sorgenfreieren Existenz erfreuen, denn das Klima in Pfaffenhofen sagte ihm nicht zu, übte im Gegentheil einen so nachtheiligen Einfluß auf

seine Gesundheit, daß er an immerwährendem Kopfweh zu leiden begann und eben darum auch an der Fortsetzung dieser urkundlichen Chronik gehindert wurde.

Dies machte eine Versetzung nach München, wo er Jahrzehnte als Schriftsteller und Geschichtsschreiber gewirkt und die allgemeine Achtung der Münchner erworben hatte, nicht nur wünschenswerth, sondern sogar nothwendig; allein seine deßfalls unternommenen Schritte blieben resultatlos und so mußte er dem zu schwer lastenden Drucke von Gram und Sorge erliegen — am 21. April 1857 endete ein Schlaganfall plötzlich das Leben dieses thätigen und höchst achtbaren Mannes.

Sein älterer Sohn Adolf sah 1858 an der kgl. Universität München als Candidat der Rechte dem theoretischen Staatsexamen entgegen, als er dem geliebten Vater in das Grab folgte. Louise Wolf, nun verehelichte Podolsky, die ältere Tochter, welche im früheren Conservatorium ihre Ausbildung genoß, hat sich als großherz. weimarische Hofopernsängerin einen schönen Namen in der musikalischen Welt und eine wohl gesicherte, sorgenlose, auf Pension gegründete Existenz erworben. Die Musik überhaupt hat im Familienkreise des dahingeschiedenen Historikers manche Dissonanz des Lebens gemildert, ja sogar zur Begründung einer glücklichen Existenz seiner Kinder beigetragen, indem die zweit älteste Tochter Antoinette und die jüngste Jakobine als Musiklehrerinnen thätig sind und dadurch eine selbständige Existenz gefunden haben. Die Wittwe des Verstorbenen lebt im Vereine mit dem zweitgebornen Sohne Franz, welcher als Funktionär beim Magistrate in München bedienstet ist, und mit der jüngsten Tochter in München; und trotz der vielen Kämpfe, Sorgen und Entbehrungen, welche reich in ihr Leben verflochten waren, erfreut die würdige Frau sich noch für ihr Alter einer rüstigen Gesundheit.

Wie groß die historisch-literarische Thätigkeit Wolfs gewesen, dafür liefert das Verzeichniß seiner Arbeiten, welches am Schluße nachfolgt, einen glänzenden Beweis.

In Anerkennung seiner verdienstlichen Leistungen wurde er Ehrenmitglied des historischen Vereins von Unterfranken; als Anerkennung des Verstorbenen weihte ihm, seinem langjährigen Mitgliede, der historische Verein von Oberbayern sowie das Repertorium für pädag. Journalistik einen ehrenvollen Nachruf, erwähnten fast alle damaligen Tagesblätter und Organe der Literatur in ehrender Weise seinen Namen, betrauerten alle Vaterlandsfreunde in ihm den dahingeschiedenen warmen Patrioten und Geschichtsschreiber des Volkes: das aber war er in des Wortes vollkommenster Bedeutung, denn, wenn auch seine Werke vielleicht nicht ganz die Probe strenger Kri-

tik des reinsten Fachgelehrten bestehen — Wolf hat es verstanden, im Volke durch die gerade demselben zusagende Art der Erzählung seiner Vergangenheit Theilnahme für seine eigene Geschichte und als Folge hievon Liebe zum Vaterlande zu erwecken und daß ihm dieß in vorzüglicher Weise gelungen, das beweist, daß seine Werke in allen Schichten der Bevölkerung sich Eingang verschafft, daß sie unter allen Ständen und in Familien zu finden sind, wo in der Regel die Hausbibliothek nicht unbescheidene Ansprüche auf Raum zu machen pflegt.

Darum hat sich aber auch Wolf ein Anrecht auf den Dank aller wahren Vaterlandsfreunde, auf die Anerkennung der Nachwelt erworben, und würde dem Verfasser dieser Zeilen es zur Befriedigung gereichen, wenn er durch das getreue Bild des Lebens, Wirkens und Schaffens eines verdienstvollen Mannes sein Andenken bei den Zeitgenossen aufgefrischt, für die Nachwelt aber dasselbe als Quelle des Dankes und der Verehrung überliefert hätte.

Verzeichniß

von

Dr. Jos. Hrch. Wolf's sämmtlichen Schriften.

1) Gedichte I. München 1831, 8.
2) Bayerische Geschichte für alle Stände des Vaterlandes, von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1832. 4 Bde. München, E. A. Fleischmann 1832—1833, 8
3) Teutschlands Geschichte für alle Stände teutscher Zunge, von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1832. 4 Bde. München, E. A. Fleischmann 1832—1834, 8.
4) Bayerische National-Zeitung für Gebildete aller Stände. Jahrg. 1—7. München 1834—1840, 4.
5) Maximilian Joseph des Ersten, Königs von Bayern Lebens- und Regierungsgeschichte. Als Auszug eines größern (nicht im Drucke erschienenen) Werkes bearbeit. 4 Auflagen. München 1835—36.
6) Drei Könige aus dem Geschlechte Wittelsbach, Max I., Ludwig I., Otto I., der Bayern und Hellenen Stolz. Herausgegeben von Dr. Wolf und W. Lindner. Zwei Auflagen. München 1836, 8.
7) Ortsgeschichte und Statistik der k. Haupt- und Residenzstadt München. München 1837 2. Aufl. 1838, 8.
8) Bayerische Regentengeschichte aus urkundlichen Quellen bearbeitet. 1. Heft. (München 1838.) 8. Die Geschichte der Agilolfinger und Karolinger enthaltend.
9) Ludwig I. König von Bayern. Augsburg 1841, 4.

10) Universalkarte der Geschichte, Geographie und Statistik aller deutschen Bundesstaaten. Augsburg 1841, imp. Fol.
11) Generalkarte der bayerischen Regenten- und Volksgeschichte von 400 v. Chr. bis 1840 n. Chr. In vier Auflagen von 1840 an.
12) Allgemeine bayerische Landes- und Volks-Chronik, oder Geschichtsjahrbücher. Eine Monatsschrift für alle Stände. Dann unter dem Titel: Allgemeine bayerische Chronik, oder Geschichtsjahrbücher des neunzehnten Jahrhunderts. Eine Monatschrift für alle Stände. Jahrg. 1—8. 1 H. München 1842—49. 8.
13) Das Haus Wittelsbach. Bayerns Geschichte aus den Quellen bearbeitet. Prachtausgabe in einem Bande mit 12 Stahlstichen und allegorischem Titel. Nürnberg 1844—45, gr. 8.
14) Historisch-statistische Einzeln-Beschreibung der k. Haupt- und Residenzstadt München und seiner Umgebung. Urkundlich bearbeitet. München 1847, 8. (Besonderer Abdruck aus dem Jhrg. 1846 von des Verfassers allgem. bayr. Chronik.)
15) Die allgemeine politisch-moralische Volkserhebung in München, das Bittschreiben des Fürsten von Leiningen und die k. Proclamation am 3., 4., u. 6. März. Geschichtlich dargestellt. München 1848, 8.
16) Geschichtliche Walhalla der großen Fest- und Versöhnungswoche zwischen König und Volk in München vom 6—13. März 1848. München 1848, 8.
17) Chronische Geschichte des Jahres 1848. München, (1849) 8.
18) Chronistische Geschichte aller merkwürdigen Ereignisse in Frankreich, Oesterreich und Ungarn, Italien, Deutschland ꝛc. im Jahre 1848. München 1849, 8.
— — im Jahre 1849. München 1850, 8 (Nr. 17—18 besond. Abdr. aus des Vefs. allg. b. Chronik. 1848—1849.)
19) Rundschau über das alt, neue und neueste München und dessen Umgebungen. Ein sicherer Führer durch alle Straßen, Paläste ꝛc. dieser Haupt- und Residenzstadt für Fremde und Einheimische. Mit Abbildung und Beschreibung des Industrie-Palastes. München 1854, 8.
20) Urkundliche Chronik und geschichtlich-statistisches Sachen- und Personen-Adreß-Buch von München und aller umliegenden Orte. Von der ältesten bis zur neuesten Zeit. München 1852—56. Band 1 u. 2, 1—11 H. Dieses Werk durch den Tod des Verfassers unvollendet, erhält nun durch dieses 12. Heft seinen vorläufigen Abschluß.

Vorwort.

Das Erscheinen des **II.** Bandes dieses für München wie für Bayern, wohl auch für die Geschichtsforschung überhaupt wichtigen Werkes beurkundet die rege Theilnahme an demselben, wofür der Verfasser im Interesse der Sache selbst seinen Dank zollt.

Nur durch diese und steigende Theilnahme ist es möglich, diese großartige Arbeit gleichförmig durch alle Jahrhunderte zu vollenden, wie sie begonnen und durch zwei Jahrhunderte im **I.** Bande bereits fortgeführt und vollendet worden ist.

Der **II.** Band wird den großen Zeitraum von 1347 bis 1648, demgemäß drei volle Jahrhunderte umfassen. Die interessantesten Originalquellen — Manuscripte — standen dem Verfasser zu Gebot. Alle werden bei den betreffenden Paragraphen genannt werden.

1 *

Eine besondere wissenschaftliche, und nur aus Urkunden und kritisch gesichteten Quellen geschöpfte Arbeit wird der Verfasser diesem Bande an die Spitze stellen; es ist dies „die Geschichte des bayerischen und Münchner Volks-Bildungswesens“ durch fast volle 1000 Jahre.

Der Verfasser wird auch in diesem **II.** Bande, in welchem die Geschichte der Reformation und des dreißigjährigen Krieges erzählt werden wird, den Beweis liefern, daß der Geschichtschreiber die erhabene Pflicht hat, urkundlich die Wahrheit und nur die Wahrheit zu schildern, nach dem Grundsatze des Tacitus: **„sine ira et studio“**, ohne „Ereiferung und Vorliebe“.

Ein umfassender systematischer Index und das Verzeichniß der Subscribenten wird am Schlusse des Werkes folgen.

München, am 1. Januar 1854.

Dr. Wolf.

Erstes Kapitel.

Geschichte des bayerischen und Münchner Volksbildungswesens unter den Dynastien der Agilolfinger, Karolinger, der Herzoge aus verschiedenen Häusern und der ersten Wittelsbacher. 553 bis 1500 n. Chr.

Willst du ein Volk nach seinem Alter messen;
So darfst du seine Bildung nicht vergessen.

§. 1.

Einleitung.

Moral, Religion, Wissenschaft und Kunst sind die Fundamente, die Grundpfeiler, worauf das veredelte Dasein der Menschheit, der Völker, der Nation und des Einzelnen ruht. — Je fester jene Fundamente, desto sicherer, desto mehr von Dauer, desto höher und schöner wird der Ueberbau. — Vom Charakter des Ueberbaues selbst läßt sich leicht auf den des Fundamentes schließen. — Diese Fundamente und dieser Ueberbau sind die irdischen Elemente für ein ewiges Leben, und das ewige Leben ist denn doch auch einzig und allein die höchste Bestimmung der Menschheit auf Erde. — Je gebildeter, je gereifter und fester ein Volk in Moral, in Religion, in Wissenschaft und Kunst ist, desto edler und erhabener steht ein solches Volk in der Geschichte, desto näher streifen seine Thaten an den Charakter des Unvergänglichen, des Ewigen; — und je minder reif und je minder fest ein Volk in diesen Elementen der Bildung ist; desto näher steht dasselbe noch am Thiere, desto ferner von der erhabenen Bestimmung des Menschen, Gott ähnlich zu werden.

Die Geschichte hat die hohe Aufgabe, Lehrerin der Menschheit zu sein. Will sie diese erfüllen, so muß sie nicht nur die körperliche Seite der Volksentwicklung erzählen; sondern auch die geistige; sie muß Seele und Leib eines Volkes in ihrer staatlichen und kirchlichen Entwicklung zum Gegenstande ihrer allseitigen Untersuchung machen; denn nur auf diese Weise wird das Bild ein Ganzes.

Das Münchner Volk ist ein Theil, aber ein wichtiger des gesammten bayerischen Volkes. Die alten und neuen Bewohner der Residenzstadt München sind von allen Theilen des bayerischen Landes eingewandert, ihre Bildung ist nicht allein innerhalb der beschränkten Grenzen dieser Stadt groß geworden, sondern sie ist strahlenförmig bald in die bald aus der Stadt in's Land gedrungen. — Und es ist daher die Pflicht, die unverkennbare des Münchner und bayerischen Geschichtschreibers, daß er auch die psychische, die geistige Seite des bayerischen und Münchner Volkes erfasse und somit auch die Geschichte der Volksbildung niederschreibe. Nur aus dieser Geschichte der Entwicklung der geistigen Elemente eines Volkes läßt sich ein Schluß auf sein Alter und die moralische Würdigung seiner Thaten ziehen, anders nicht.

§. 2.

Die ältesten Klosterschulen in Bayern.

> Moral war aus dem Römerreich entwichen,
> Und darum ist es selber eingestürzt.
> Und Kunst und Wissenschaft war nicht im Stande,
> Zu binden die von Gott verlass'nen Bande.

Die Völkerwanderung ist vorüber. Seßhaft sind die eingewanderten Schaaren geworden. Bereits führt der Pflug über die tief eingesunkenen Trümmer zahlloser Städte und Dörfer. Umgestürzt liegen die Altäre eines schrecklich gestraften, verkommenen Geschlechtes. Die Leuchte einer neuen Religion strahlt über die bayerischen Gauen: Das Christenthum. Ihre Priester nehmen die Bildung des Volkes, des rauhen und rohen, selbst in die Hand. Innerhalb der schweigenden Zellen der Klöster dämmert das erste, sogenannte Schulwesen. — Die ersten, in die Voragilolfingische und Agilolfingische Periode hinaufreichenden Klöster und Klosterschulen in dem auf den Trümmern der Völkerwanderung entstandenen Staate Bajuvarien oder Bayern sind nachstehende gewesen:

1) Die Zelle des hl. Maximilian. Dieselbe wurde im alten Pongau bei Bischofshofen um's Jahr 696 von Herzog Theodo II. und seinem Sohne Theodebert und vom hl. Ruprecht oder Rupert, Bischofe, sammt einer Schule gestiftet. Zur selben Zeit gründete der hl. Rupert auch ein Zellenhaus für die Nonnen in Salzburg. — Kleinmeier. Cod. dipl. Juvav. p. 29. 33.

2) Altaha, Niederaltaha oder Niederaltaich, gegründet von Herzog Ottilo um's Jahr 740, Oberaltaha oder Oberaltaich, von demselben gestiftet. Mon. boic. T. XI. p. 14. —

3) Aichstätte oder Eichstädt, ebenfalls von Herzog Ottilo um dieselbe Zeit gegründet.

4) Altomünster, ohnweit Pipinried bei Aichach in Obebayern. Dieses Kloster mit Schule wurde vom hl. Bonifaz und dem Abte Alto um's Jahr 750 gegründet, diese Gründung wurde erneuert von den Welfen um's Jahr 1055, und zum zweitenmale erneuert von Herzog Heinrich dem Reichen von Landshut 1480.

5) Cella Antefana, gegründet und fortgeführt von Herzog Ottilo, seiner Wittwe Hiltrudis und ihrem Sohne Tassilo II. — M. b. XI. p. 15.

6) Aasbach, gestiftet vom hl. Gumbert oder Guntbert, genannt Onolzbach oder „am Holzbach," an der Rezat, welche Stiftung Kaiser Karl im Jahre 786 bestätigte. Falkenstein P. I. —

7) Cella Awe, gegründet von Herzog Tassilo II. und seiner Gattin Luitberg, einer longobardischen Prinzessin. Meichelbeck T. I. P. II. p. 185. — M. b. I. p. 120. —

8) Benediktbeuren, gegründet von den Herzogen Ottilo und dessen Sohne Tassilo II. —

9) Caofstein, (Kuffstein) Cellula an der Bayrisch-Tyroler Grenze. — Cod. dipl. Juv. p. 27. —

10) Bergen im Donaugau. Diese Klosterschule zur Heranbildung von Mönchen stand bereits im Jahre 772. Kaiser Heinrich der Heilige, früher Herzog von Bayern, schenkte dieses Kloster an das von ihm gestiftete Hochstift Babenberg oder Bamberg im Jahre 1019.

11) Herrenchiemsee, in alter Zeit Pfaffenwerde genannt. Dieses zur Bildung von Mönchen berühmte Kloster sammt Schule wurde von Herzog Ottilo gegründet. Daselbst hatte der Grieche

Dabda, ein Gefährte und Mitapostel des hl. Virgilius, Bischofs von Salzburg, seinen Wohnsitz. —

12) Frauenchiemsee, früher Awe auch Nonnenwerde oder Nonnenwörth genannt, wurde von Herzog Tassilo II. im Jahre 782 gegründet. Diese Cella Awe, wie sie bereits Eingangs vorkommt, wurde von ihrem Stifter als adeliges Damenstift bezeichnet und als solches wiederholt durch ein Diplom Kaiser Heinrichs IV. erklärt. König Ludwigs des Frommen Tochter war Abtissin daselbst und es wurde ihr dort ein Monument errichtet. Adelige Damen erhielten dort in der ältesten Zeit eine höchst dürftige Klosterbildung. Mon. b. Vol. II. Tab. VII. —

13) Kremsmünster, Chremsmünster, Monasterium cremifanense oder auch Cremisa genannt, wurde vom Herzoge Tassilo II. und seinem Sohne Theodo im Jahre 777 gegründet. Der Stiftbrief findet sich in Meichelbeck T. I. p. II. p. 66. — Bischof Virgil von Salzburg, der zuerst die Behauptung aufgestellt hat, daß die Erde gehe, war erster Zeuge bei dieser Stiftung.

14) Diessen am Ammersee. Dieses Kloster sammt Mönchsschule wurde von Rathardt, Bruder des Bischofs Hartong von Augsburg im Jahre 815, im ersten Jahre nach dem Tode Kaiser Karls des Großen, gegründet. Diese Stiftung wurde erneuert von der Gräfin Kunigunda von Diessen im Jahre 1020, nachdem das Kloster längst von den Ungarn zerstört öde gelegen war. — Mon. boic. VIII. —

15) Kloster zu Chambe, Monasterium ad Chambe, am Regenfluß, sammt Schule, wurde gegründet im Jahre 819. — Anamodus. Emmeram. l. I. cap. III.

16) St. Emmeram zu Regensburg. Zu diesem Kloster legte Herzog Theodo I. dadurch den Grund, daß er den hl. Bischof Emmeran nach dessen durch seinen Sohn Lambert verübten grausamen Tode — in Helfendorf ohnweit Vallay im Jahre 652 — in die St. Georgskapelle feierlich begraben ließ. Die bayerischen Herzoge Hugibert und Tassilo II. beschenkten besonders auch dieses Münster. Karl der Große und sein Sohn Ludwig der Fromme brachten dasselbe Stift zu höchstem Flor, indem sie ihm mehrere Klöster einverleibten, und somit ihr Verfügungsrecht über dieselben beurkundeten. Einverleibt wurden das Kloster Bergen im Donaugau unter dem Abte Apollonius i. J.

812, das Kloster Moosburg unter dem Abte Sigimot i. J. 829, Ilmmünster unter dem Abte Sigifried i. J. 825, das Kloster Mondsee i. J. 831. — Durch solche Schenkungen an die hohe Geistlichkeit oder an die Stifte verarmten die Landklöster und Landschulen schon vor den Einfällen der Hunnen, während allerdings die Tafelgüter der Beschenkten vergrößert worden sind. Und eben dadurch wurde schon in den ersten Zeiten der Ausbreitung des Christenthums ganz gegen seine göttlichen Lehren die Bildung und geistige Veredlung des Landvolkes vernachläßigt. Daher beklagten sich schon im neunten Jahrhundert fast alle Klösteräbte über die Eingriffe der Bischöfe, von denen Mancher 3 bis 4 solche Abteien als Tafelgüter besaß. Die nächste Folge hievon war durchgreifende Verarmung der Klöster in den ersten Jahrhunderten ihres Bestandes.

17) Ensdorf bei Amberg. Dieses Kloster sammt Schule soll nach dem Zeugnisse Aventins von Herzog Tassilo II. gestiftet worden sein. Jedenfalls hat Pfalzgraf Otto von Wittelsbach es aus den Trümmern der Hunnenkriege 1121 wieder erhoben. Dieser Stiftungsbrief ist in der Urschrift noch vorhanden. Dasselbe Kloster wurde auch vom hl. Bischof Otto von Bamberg in seinen Schutz genommen. —

18—21) Cella Eringen, St. Florian an der Ens, gestiftet von Herzog Ottilo um's Jahr 737, ein Kloster sammt Schule in Freysing, vom hl. Korbinian gegründet 730, endlich die Cella Gars, welche nach cod. dipl. Juvav. p. 101. schon im Jahre 875 stand.

22) Heidenheim im Bisthum Eichstädt. Dasselbe war Mönchs- und Nonnenkloster, durch Hauptmauern geschieden und besaß auch doppelte Schulen. In diesem Kloster befand sich die hl. Walburga und ihr Bruder Abt Wunibald, ebenso Bischof Wilibald. Herzog Ottilo stiftete dieses Kloster um's Jahr 740.

23) Hasenriede, später Herrieden im Bisthum Eichstädt.

24) Hugibertsmünster St. Andreas, dessen Stätte nicht näher bekannt war. Meichelbeck. hist. Frising. T. I. P. II. p. 77 hat eine dies bezügliche Urkunde.

25) Ilmmünster, Monasterium St. Arscii im Bisthum Freising an der Ilm, in der Nähe des Klosters Scheyern. Otto, Albert und Ottokar waren dessen Stifter. Dieselben gründeten auch die Klö-

ster Tegernsee und St. Pölten in Oestreich, alle um's Jahr 750. — Herzog Arnulph schenkte die Einkünfte von Ilmmünster im Jahre 920 seinen getreuen Ministerialen, um wider die Könige Konrad I. und Heinrich I. sein herzogliches Ansehen zu behaupten. In den Jahren 1025 und 1060 erhielten die Markgrafen von Oestreich, Adalbert und Ernest, dieses Kloster, und Ortolf, Graf von Hochenwart, war 1050 dort Klostervogt. — M. B. Vol. VI. p. 163. 34. 21. — Hier. Pez Script. rer. austr. T. I. p. 741. Im Jahre 1495 wurde Ilmmünster von Herzog Albrecht dem Weisen dem Chorstift zu U. L. Frau in München einverleibt. —

26) Ilmmünster, Ilma Monasterium St. Pauli in der Pfarre Engelbrechtsmünster bei Geisenfeld im Bisthum Regensburg. Dieses Kloster wurde vom Abt Siegfried im Jahre 821 dem Kloster zu St. Emmeran in Regensburg einverleibt. — Lib. Prob. S. Emeran. p. 24. —

27) Inching, Indica in Campo Gelan in Tyrol am Ursprung der Trau. Dieses uralte Kloster sammt Schule schenkte Herzog Tassilo II. im Jahre 769 dem Abte Otto von Schlechdorf, späterem Bischofe von Freysing. — Meichelbeck P. I. p. 64. —

28) Isen, Isana St. Zeno, gegründet von Herzog Ottilo 739. Meichelbeck P. I. p. 51. — Bischof Joseph zu Freysing und Graf Chunibert von Aibling brachten es zu großem Ansehen im Jahre 758. Herzog Arnulf und Bischof Drakopf zu Freysing verwendeten die Einkünfte von den Klöstern Isen, Moosburg und Schäftlarn während der Hunnen- oder Hungarnkriege im Jahre 920. Dieselbe profane Verwendung geschah mit vielen andern bayerischen Klöstern, z. B. Altach, Benediktbeuren, Tegernsee, Münchsmünster rc. — Die Grafen von Moosburg waren Klostervögte zu Isen. Im Jahre 1025 erhielt Kunigund, die Wittwe Kaiser Heinrichs des Heiligen, Isen zum lebenslänglichen Unterhalt. — Meichelbeck P. I. p. 219. —

29) Mattsee, Monasterium St. Michaelis, gegründet von Herzog Tassilo II., geschenkt von König Karlmann an das Kloster Oetting laut Dipl. v. J. 876. —

30) Metten. Dieses Kloster stand schon unter Kaiser Karl dem Großen in hohem Ansehen. Einer Urkunde dieses Klo-

sters v. J. 976 Mon. boic. XI. p. 439 verdanken wir die sichere Stammreihe der Grafen von Scheyern. —

31) Monheim, Kloster sammt Schule im Bisthum Eichstädt.

32) Mosaburg, St. Kastulus Münster am Zusammenfluß der Amper und Sempt in die Isar. Dieses Kloster ward von Regembert und Albunus, den Grafen von Chemberg um's Jahr 750 vorzüglich fundirt. Sie stammten erweislich von dem urbayerischen edlen Geschlechte der Huosi zu Chemberg an der Clana bei Kranzberg ab, und besaßen dies- und jenseits der Isar bis zum Ursprunge dieses Flusses ansehnliche Güter in den Gauen Moosburg, Kranzberg, Dachau, Staremberg, Wolfratshausen und Weilheim. Sie waren zugleich Mitstifter der Klöster und Klosterschulen Scarantia in der Scharnitz, Schlechdorf, Isen und Schäftlarn. Auch die Klöster Tegernsee und Rota am Inn erhielten nach jener Zeit bedeutende Schenkungen von ihrem Geschlechte, so Herigoldshausen, Volkmaresdorf, Frickendorf, Sießbach, Ober- und Niedermünchen, Langenpreysing. — Unter den Karolingern besaßen die Pfalzgrafen Turlbach nächst Moosburg und Isareck um die Jahre 830 bis 900. Diesen Pfalzgrafen folgten die Pfalzgrafen von Scheyern und Seon. — Das Kloster Moosburg zählte im Jahre 772 beinahe 150 Mönche. Ihr Abt Regimbert, ein Abkömmling des Stifters Regimbert, war 772 auf dem Sendtage zu Tingolfing. Vergl. Meichelbeck T. I. P. II. p. 153. — Im Jahre 817 wird Mosaburg eine königliche Abtei genannt, und im Jahre 890 eine königliche Stadt — regia civitas. Lib. Prob. Emmeram p. 76. — König Karlmanns Gattin und Kaiser Arnulfs Mutter, Liutswinda, hatte in diesem Kloster im Jahre 895 ihren Wittwensitz. In eben diesem Jahre 895 wurde die Abtei Moosburg dem Bischof Waldo von Freysing geschenkt, der ein Chorstift darin errichtete. Meichelbeck T. I. p. 146. — Somit wurde dieses uralte Münster Moosburg ein Tafelgut der Bischöfe zu Freysing. Die Chorbischöfe zu Freysing waren von nun an zugleich Aebte zu Moosburg. Der Chorbischof Cowo im Jahre 908 erhielt vom Herzog Arnulf von Bayern um's Jahr 920 die Erlaubniß zu einem Güterwechsel mit dem Bischofe Drakolf; denn die bayerischen Herzoge widersetzten sich den von den Karolingern veräusserten Abteien, und Herzog Arnulf und sein Bruder Berthold behaupteten das Recht, Bischöfe und Aebte in Bayern einzusetzen. Dies ge-

schah auch unter Kaiser Otto I. bezüglich Moosburg nach Urkunde bei Meichelbeck vom Jahre 940 P. I. p. 171. — Bischof Egilbert baute im Jahre 1021 das Kloster sammt Schule Weihenstephan und setzte nach Moosburg Pröpste. Sein Bruder hieß Heinrich, der im Jahre 1002 zu Paderborn in einem Aufruhr zwischen den Sachsen und Bayern erschlagen wurde. — Im Jahre 1027 wurde auf einem Reichstage zu Regensburg strenge untersucht, ob die Abtei Moosburg dem Reiche oder dem Bischofe von Freysing gehöre. Bischof Egilbert gewann den Prozeß in zwei Instanzen. Meichelbeck T. I. P. I. p. 122. Diese Urkunde ist deßwegen merkwürdig, weil sie uns die damalige Art, einen Prozeß zu führen, und zugleich den ganzen hohen Adel Bayerns in jener Zeit, der insgesammt den Prozeß entschied, kennen lehrt. Die Grafen von Ebersberg waren im Jahre 908 und noch 1027 Klostervögte zu Moosburg; da diese im Jahre 1048 ausstarben, traten neuerdings die Grafen von Moosburg in diese Vogtei ein, bis auch diese im Jahre 1281 erloschen sind. Im Jahre 1140 unter dem gelehrten Bischof Otto I. war eine berühmte Klosterschule in Moosburg. Im Jahre 1597 am 5. Juli kam dieses Stift nach Landshut sammt dem versteinerten Laib Brod, ein Werk der Jesuiten, welche damals das gesammte Schulwesen Bayerns in ihre Hände genommen hatten.

33) Mosaburg, St. Adrianus Abtei in Niedersteyermark in der Grafschaft Cilni sammt Schule. Wir erwähnen dieses Klosters nur deßwegen, weil dasselbe im Jahre 858 Karlmanns, des Königs von Bayern, königlicher Wohnsitz am Werdsee gewesen ist. Dieses Kloster hat Erzbischof Adalwin von Salzburg im Jahre 866 eingeweiht. Oefele Tom. I. p. 784. ex cod. dipl. Juv. p. 17. ad ann. 875. — Kaiser Arnulfs Diplom im Jahre 890 thut dieser Abtei umständlich Meldung; ibidem pag. 113. — Der bayerische Herzog Luitpold war in dieser Gegend Markgraf. Seine Blutsfreundschaft mit Kaiser Arnulf wird durch diesen Umstand näher beleuchtet; denn eben dieser Markgraf Luitpold war in der Grafschaft Moosburg an der Isar im Jahre 899 Urheber, daß Herigoltshausen und Volkmarsdorf dem Kloster Rott verliehen wurden. M. b. I. p. 351. — Das Kloster Rott ist also viel älter, was auch durch dessen eigene Urkunden, die nunmehr dem Reichsarchiv angehören, klar wird. Pfalzgraf Chuno stellte im Jahre 1081

dieses Kloster neuerdings her, welches im Ungarnkriege 955 zerstört worden war. —

34) Neresheim. Dieses Kloster sammt Schule wurde vor dem Jahre 742 von Herzog Ottilo, nach Aventin, begründet. Im Jahre 1095 wurde dasselbe von den Grafen von Dillingen und Kiburg wieder hergestellt.

35) Nonnenberg bei Salzburg, gegründet vom hl. Rupert und dem Herzoge Theodobert. Ehrentrude war dort Abtissin. —

36) Osterhofen, gegründet nach Aventin von Herzog Ottilo. Der Bruder der Kaiserin Kunigunda, der Heiligen, stellte es im Jahre 1020 wieder her und liegt als zweiter Stifter dort begraben. Früher hatte es Kaiser Heinrich, der Heilige, dem Bisthum Bamberg zugetheilt und zwar als Tafelgut des neuernannten Bischofs. —

37) Ottingen, St. Stefenkloster bei Waging am Tachensee gestiftet im Jahre 767 von Grafen Günther und seiner Gattin Hadeburg. — **Cod. dipl. Juvav. p. 25. 38.** —

38) Ottingen, Altötting, St. Philipps Kloster, gestiftet von König Karlmann in Bayern im Jahre 876. Derselbe hatte dort auch eine Residenz. Herzog Ludwig I., der Kellheimer, änderte dasselbe 1228 in ein Chorstift um. — Oetting ist das **Turo** der Römer. —

39) Obermünster zu Regensburg, gegründet von König Karlmann. Seine Mutter Gemma schuf dieses Kloster sammt Schule im Jahre 831 zu einem Damenstifte um, und Bischof Baturik von Regensburg erhielt dafür das Kloster Mondsee als Tafelgut. —

40) Osiak in Kärnten, als dieses Land noch zu Bayern gehörte, gegründet von König Karlmann 879; 41) das Münster zu Passau, gegründet von Herzog Ottilo. Sein Sohn Tassilo **II.** ließ den hl. Valentin in dieses Kloster übersetzen; 42) Pfaffenmünster, gegründet von den Herzogen Ottilo und Tassilo **II.** —

43) Raitenhaslach, eine Zelle sammt Schule, genannt im Jahre 875 nach Diplom des Königs Ludwig, des Deutschen. — **Cod. Dipl. Juvav. p. 131.**

44) Ranshofen, ein Kloster und königlicher Palast der Karolinger bei Braunau. Der bayerische Markgraf Luitpold führte den Rebellen Erimbert dahin zu dem König Arnulf im Jahre 898. **Annales Fuldens. p. 68.** — Dieser Ort heißt in den Urkunden Rantesdorf.

Auch dieses Kloster war lange Zeit hindurch zu Kloster Oetting gehörig. Kaiser Heinrich III. und IV. hielten sehr oft Landtage in Ranshofen. —

45) Sandau, einst Scovenove, Scoinberg, Schäftlarn — monasterium St. Dionysii — gestiftet im Jahre 763; Schliersee, gestiftet im Jahre 779 und 1495 dem Chorstift von U. Frau in München einverleibt, besaßen gleichfalls ursprünglich Klosterschulen. —

46) Seekirchen am Wallersee, — ad lacum Valerium — ist ohne Zweifel die erste Klosterstiftung in Bayern. Dasselbe kommt schon um's Jahr 582 als ein Oratorium St. Petri vor, und gehörte zum Kloster St. Peter in Salzburg. —

47) Siverstadt, Selberstetten am Lech bei Landsberg, gestiftet von Landfried, Waltram und Eliland. Es gibt aber nach Mon. boic. IX. 7. auch ein uraltes Kloster Saverstetten neben der Rott im Rottgau oder Rotthal, später ein Münster. —

48) Solenhofen, gegründet vom Abte Sola ohnweit Pappenheim an der Altmühle. Dessen Leichnam wurde im Jahre 840 zur öffentlichen Verehrung ausgesetzt.

49) Sweiga, eine Cella, später Münchsmünster bei Vohburg.

50) Tegernbach bei Dorfen an der Isen, gegründet mit einer Mönchsschule um's Jahr 810. Meichelbeck P. II. Num. 331. 357. —

51) Tegernsee, Kloster sammt Schule. Dieses sonst so berühmte Kloster wurde unter Herzog Ottilo um's Jahr 740 u. f. von den Brüdern Adalbert und Ottokar gegründet. Um's Jahr 850 wurde dasselbe dem Bischof Hartwick von Passau als ein klösterliches Tafelgut überlassen. — Anamodus Emeram. p. 247. — Kaiser Ottilo II. brachte dieses Kloster im Jahre 979 zu einem großen Flor. Sein Diplom im Jahre 979 in Mon. boic. VI. p. 154 meldet, daß der erste Abt dieses Münsters 150 Mönchen vorstand. Eben so viele waren zur selben Zeit im Kloster Moosburg. Diese Abtei hatte sehr oft gelehrte und kunstreiche Mönche. Man verfertigte dort das bunte Glas für andre Klöster- und Domkirchen im X. und XI. Jahrhundert. Als sich aber Heinrich der Zänker — ricosus — mit den Grafen von Scheyern im Jahre 976 gegen König Otto II. empörte, wurde dieses Kloster und wahrscheinlich auch Ilmmünster den Markgrafen von Oestreich anvertraut. Das Kloster zu St. Pölten in Oestreich wurde dem

Kloster Tegernsee einverleibt; in den Jahren 1025 und 1060 verwalteten es die Bischöfe Bruno und Altmann von Passau. Das Stift Dietramszell begann ebenfalls durch dieses Kloster. —

52) Thierhaupten. Der Ursprung dieses Klosters ist spurlos in der Geschichte. Aventin schreibt, daß der Stifter desselben König Lothar I. gewesen sei. Die Wiederhersteller sollen Bischof Gebhardt von Regensburg und sein Bruder Graf Rapoto gewesen sein. Dessen Nekrolog gibt Aufschlüsse über die Grafen von Scheyern im XII. Jahrhundert. —

53) Das Kloster St. Veit sammt Schule in Freysing. Die Mönche zogen unter Bischof Arnold, der im Jahre 883 starb, aus Freysing auf diesen St. Veitsberg. Bischof Egilbert setzte im Jahre 1021 Chorherren dahin und übersetzte die Benediktinermönche nach Weihenstephan. Unter diesem Bischof schon lernen wir Fürstenglanz in Freysing kennen. Es gibt einen Vitzthum, Vicedom, Kämmerer, Mundschenke, Truchsesse, was allerdings auch dahin deutet, daß der genannte Bischof von fürstlichem Geblüte abstammen möchte, obgleich jedoch sein Nachfolger Nitker dieses Gepränge fortsetzte, und zwar nach dem Zeugnisse Meichelbecks T. I. P. I. p. 246. —

54) Weihenstephan; Kloster sammt Schule auf dem Berge Tetmons, Teutonis mons, Berg des Teut, auf welchem schon der hl. Korbinian eine Mönchszelle angelegt hat. — Aribo in vita St. Corbiniani Cap. 23. — Bischof Hitto veränderte dieses Kloster in ein Collegium Clericorum, Seminar, schon im Jahre 830 unter einem Propst. Die Hungarn verwüsteten dieses Kloster im Jahre 955, wurden aber auch in der großen Völkerschlacht am Lechfelde im August desselben Jahres wieder vernichtet. Bischof Egilbert stellte 1021 dieses Klosters wieder her, und erhielt viele Güter in Oestreich hiezu, ebenso in Kärnten. Dieses Kloster Weihenstephan ist Jahrhunderte lang eines der berühmtesten in Deutschland gewesen. Seine Schüler haben nicht selten bischöfliche Sitze auf ächt christliche Weise geziert. —

55) Weltenburg an der Donau. Dieses von Tassilo II. gegründete romantische Kloster sammt Schule wird schon während der Synode zu Tingolfing im Jahre 772 erwähnt; es wurde jedoch 930 ein Tafelgut der Bischöfe von Regensburg. —

56) Wessobrunn. Auch dieses Kloster sammt Schule wurde von Herzog Tassilo II. 753 gestiftet. —

57) Wülzburg bei Weissenburg in Mittelfranken, im Bisthum Eichstädt, wurde im Jahre 742 gegründet und von Kaiser Karl, dem Großen, 792 erweitert. —

Wir haben die ältesten, urkundlich nachweisbaren Klosterschulen deswegen in unserer Geschichte der bayerischen Volksbildung vorausgestellt, weil in der That einzelne, namentlich die Klosterzellen eher vorhanden gewesen sind, als die Bisthümer. Die Klöster sind vor der Organisation der Hierarchie ihrem ersten Ursprunge nach dagewesen. Nach ihnen kam die kirchlich-politische Organisation der Hierarchie und es entstanden die Bisthümer mit den Domschulen.

§. 3.

Einleitung zur Geschichte der urbayerischen Bisthümer und ihrer Domschulen.

Um zur bayerischen Culturgeschichte aus den ersten und ältesten Zeiten etwas Gründliches und Zuverlässiges liefern zu können, muß der Geschichtsforscher seine Augen zuerst nach Ostbayern auf das Noricum ripense, nach Lorch (Lauriacum) heften. Das Noricum ripense erstreckte sich zur Zeit, da die Römer noch Bayern in ihrer Gewalt hatten, der Länge nach von Passau (Batavium Boiodurum) bis an den Calenberg. —

Lorch war für jene Zeiten, was für die unsrigen Wien ist; es blühte dort zum Handel und Wandel eine ansehnliche und volkreiche Römerkolonie, die auf der Donau mit einer Schiffflotte in das schwarze Meer versehen war; ihr Vorgesetzter hieß Classis Lauriacensis Praefectus. Alle Heerstraßen treffen im Itinerario Antonini Aug. und in der Peutingerischen Karte in Lorch zusammen, der Handel mit Eisen und Salz ward dahin betrieben; es war auch eine Waffen- und Schilderfabrik in Lorch angelegt, denn das Steyrereisen und ihr Stahl (novicus ensis) war schon zu den Zeiten des Horaz und Ovid, ja schon längst her in Rom als das beste zu den Waffen bekannt *).

*) Horat. L. I. Ode XVI: Quas neque Novicus deleret ensis. Et itinerarium Numantini, qui c. an. 410 floruit:

Zu Lorch ward also zuerst zur schnelleren Verbreitung des Christenthums das Evangelium geprediget. Lorch kam unter die römische Botmäßigkeit ungefähr 14 Jahre vor Christi Geburt. Lorch ist jetzt ein Dorf außerhalb den Mauern der Stadt Ens, wo sich die Ens, die aus Steyermark kommt, in den Donaustrom ergießt.

Die Ankunft der HH. Syrus und Juventius in Lorch wird im Jahre 60 n. Chr. angesetzt. Bis zum Jahre 250 ist eine lange, leere Lücke.

Im Jahre 250 erscheint in der Geschichte bei Hund, Hansitz, Calles, Kanz und beinahe in allen Chroniken, woraus sie vermuthlich schöpften, der H. Gerardus als Bischof zu Lorch, und nach diesem der H. Eutharius.

Merkwürdigere Thaten liefern die Geschichtschreiber von den zwei nachfolgenden Bischöfen Maximilian und Quirinus, welche nach Calles vom Jahre 257 an bis 308 aufeinander gefolgt sind.

Maximilian war zu Cilleia, einer damals in Noricum berühmten Stadt von vornehmen Eltern geboren, er wirkte unter Kaiser Valerian (253—59) in Rom unter Papst Xistus oder Sixtus II. Der H. Rupert, erster Bischof zu Salzburg, bezeugte eine ausnehmende Verehrung gegen ihn; er erhob die Gebeine dieses Bischofes Maximilian; diese ruhen seit dem Jahre 907 in der Domkirche zu Passau.

Kaiser Valerian war von milder Gemüthsart, und die ersten fünf Jahre, ehe er von Makrianus aufgehetzt wurde, den Christen nicht ungünstig, wie Dionys von Alexandrien, ein Zeitgenosse, bei Eusebius Kirchengesch. VII. B. 10. bezeugt.

Auch unter Gallienus, seinem Sohne, wäre es erträglich gewesen, wenn nicht die Trägheit desselben den Gothen, Sarmaten und Quaden Muth gemacht hätte, sowohl Pannonien als Norikum zu überfallen.

Ueber dies hatte jener wollüstige Fürst dem Markomannen-Könige Attalus, dessen Tochter Salonie Pipara er zur Gemahlin nahm,

---

Occurrit Chalybum memorabilis ilva metallis
Qua nil vberius Norica glebu tulit.
Ilus confert populi ferri foecunda colatrin,
Quam Tartesiaci gloria fulva Tagi!

einen Theil von Oberpannonien abgetreten. Da Attalus nach Gallienus Tod denselben wieder herausgeben sollte: fiel Attalus ins Norikum ein, und spielte den Schauplatz des Krieges dahin. Er äußerte schon bei jeder Gelegenheit ein feindseliges Gemüth gegen die pannonischen Christen, welche doch seine Unterthanen waren.

So ruhig die folgenden Regierungen des Claudius II (J. 268), des Aurelian (J. 271), des Tacitus, der nur 6 Monate regierte, und Probus (J. 276) waren: so konnten doch so tiefe Wunden nicht so rasch geheilt werden.

Kaiser Probus, der Wiederhersteller der alten von Kaiser Tit. Arlius Hadrianus Antoninus erbauten Römerheerstraßen durch das Norikum, pflanzte zu Sirmium in Pannonien, seiner Vaterstadt, Weingärten, solche Verpflanzung kam bald ins Norikum herauf und verbreitete sich allenthalben. — Der H. Maximilian wurde zu Cilleia enthauptet.

Bischof Quirinus soll der jüngste Sohn des Kaisers Philippus gewesen sein, der im Jahre 249 mit seinem ältern Sohne von Decimus ermordet worden ist.

Das kirchliche Gebiet von Lorch erstreckte sich in's Pannonien, wo Kaiser Philipp gebürtig war.

Ein noch vorhandener alter Katolog der Lorchischen Bischöfe enthält folgendes:

Anno Domini CCL Philippus cum Philippo filio suo regnat. Is Philippus Pannoniae inferioris et superioris ac etiam Maesiarum fuit dominus, qui Archiepiscopum Laureacensem, qui usque ad sua tempora pauper fuerat, divitiis et opibus exaltavit.

Nebst seinem älteren Sohne, der den väterlichen Namen führte, hatte Philipp einen jüngern, mit Namen Quirinus, welchen er als einen siebenjährigen Knaben bei seiner Reise nach Italien zu Lorch zurückließ. So erzählt sein Biograph Metellus [1]).

Als Vater und Bruder das folgende Jahr (249) in Italien umkamen und jene großen väterlichen Besitzungen ihm zufielen; so ist es

---

[1]) In Quirinalibus ab initio:

Horum (Philipporum Caesarum) Sceptigera de stirpe resedit aureus Quirinus infans septimum sub annum.

so unglaublich nicht, daß er an jene Kirche, wozu er gehörte und bei der er in der Folgezeit zur bischöflichen Würde gelangte, große Schenkungen gemacht habe. Quirin zog hin und her, auch nach Aquileia[1]).

Die Jahre seines Bischofsamtes fielen in die Regierungsjahre des Kaisers Diokletian, der über 20 Jahre den Christen nichts zu leide that, bis seine Gemahlin, welche die Christen haßte, und sein Sohn Maximian Galerius (286) durch tausend Künste das in der Kirchengeschichte so merkwürdige Verfolgungsedikt ihm abnöthigten.

Quirin predigte eben in Pannonien ohnweit Siseck (Sciscia) das Evangelium, als das Edikt erschien; er wurde alsogleich auf Befehl des Präses Maximus eingezogen, und zum Oberpräses geschickt, der als Praeses Pannoniae primae zu Karnutum (bei Petronell oder Vindobona) sich aufhielt. Dann wurde er nach Sabaria (Stein am Anger) abgeführt, und in den Fluß Sabaria (jetzt Günz) gestürzt im Jahre 305.

Kaiser Diokletian legte damals die Regierung nieder.

Nach diesen vier Bischöfen macht die Geschichte eine Lücke von mehr als hundert Jahren.

Es ist gewiß keine gewagte Muthmaßung, daß die Christengemeinde unter diesen Bischöfen in einen blühenden Zustand gekommen sei; auch muß sie sich sehr verbreitet haben, weil in dem darauffolgenden Zeitraume die Regierung der christlichen Kaiser anfing, und bis auf den abtrünnigen Kaiser Julian fortdauerte.

Der jüngere Sohn Konstantins des Großen, Konstanz, ein sehr christlicher Fürst, war selbst in Norikum lange anwesend, und scheint sogar in Lorch seinen gewöhnlichen Wohnsitz gehabt zu haben, indem er mehrere ergangene Verordnungen von Lorch aus datirte[2]).

Allein der darauffolgende Zeitraum vom Jahre Chr. 350 bis

---

[1]) Das Patriarchat Aquileia zählt überaus alte Bischöfe und Bisthümer.

[2]) Cod. Justinian L. X. Tit. LXIX. — L. I. de Tab. Dat. VIII. Cal. Julii Lauriaco an. 341. Item Cod. Theodos. L. XII. Tit. I. de decurionibus L. 31. ad Catullinum P. F. P. dat. VIII Jul. Lauriaco Marcellino et Probino consulibus. Man sehe auch Eusebius de vita Constantini M. I. IV Cap. 51.

450 enthält alles in sich, was die blühendste Kirche in den Verfall bringen konnte.

Schon die 11 Jahre, welche unser Norikum unter dem Bruder des Konstanz, dem arianischen Konstantius stand, litt die Christengemeinde nicht wenig; doch waren viele unter ihnen keine Heiden mehr, sondern erschienen unter dem Namen Ketzer.

Zwei ebenfalls arianische Bischöfe, die in der Kirchengeschichte verrufenen Arfacius und Valens, welche keine Ohren hatten, verleiteten ihn zu sehr drückenden Verordnungen wider die Rechtgläubigen; sie brachten ihn zu den gewiß verfänglichen Erklärungsarten der Streitfrage über die göttliche Person Jesu[1]), womit Konstantius durch Beihilfe seines kaiserlichen Ansehens mehrere Bischöfe des Occidents berückte. Kurz vor seinem Tode (im Jahre 360) wurde es in unserm Vaterlande sehr kriegerisch.

Julian, demnach der Abtrünnige genannt, reisete mit 23,000 Mann durch das Norikum nach Sirmium, um dem Konstantius die Stirn zu bieten; dennoch lief dieser Durchzug einigermaßen ruhig ab.

Vier Jahre aber darnach fielen die Quaden über die Donau herüber.

Equitius nämlich, der in Lorch magister equitum war, und nach ihm Marcellianus, erhielten vom Kaiser Valentinian den Befehl, nicht weit von der Mündung der Ens, aber auf dem entgegengesetzten Ufer im Lande der Quaden selbst eine feste Burg zu erbauen. Da so etwas unmöglich ohne Streit angehen konnte, auch auf alle Art von den Einsassen gehindert wurde; so kam es zu einer Unterredung zwischen dem Quadenkönig Gabinius und dem römischen Befehlshaber, nach welcher dieser letztere den ersteren meuchelmörderischer Weise aus dem Wege räumen ließ.

Ueber diese Uebelthat fast rasend, fiel das barbarische Volk in's Norikum, besonders in die Lorchische Gegend herüber, und was unterlag nicht ihrer Verheerung?

Unter Valentinian II. (im Jahre 383) wurde unser Vaterland

---

[1]) Lehre der Arianer.

mehrmals das Kriegstheater. Es fehlte nicht viel, daß nicht der Tyrann Maximus den Kaiser Valentinian II. dort vollends aufrieb.

Später (im Jahre 430) gab es noch eine Art von einem bürgerlichen Kriege, indem selbst unter den Landeseinwohnern sich eine Empörung wider Valentinian III. anzettelte, und 20 Jahre darauf, da die unglückliche Provinz sich unmöglich von so großen Unfällen erholen konnte, brach der Hunnenkönig Attila ein; zwar mit einer mit Valentinians III. Heerführern getroffenen Uebereinkunft, daß ihm die Städte geschlossen bleiben sollten, zog er nur durch; aber wer weiß nicht, was ein bloßer Durchzug solcher Kriegsvölker für ein ohnehin geschwächtes Land sagen wolle!

Attila war König in Deutschland, Scythien und Sarmatien, und trachtete die ganze Welt zu unterjochen; er starb im Jahre 456.

Von diesem König, den man insgemein Azel nannte, wurden damals in deutscher Sprache viele Reime geschrieben. Aventin sah zu Regensburg in der emmeramischen Bibliothek de rebus ab Attila gestis opus heroico versu et latina lingua scriptum non inelegan-ter factum [1]).

Der hl. Abt Severin lebte vom Jahre 454—477, war ein Mönch zu Boioburum (Passau), demnach zog er herum und predigte zu Fabianum (nahe bei der Stadt Wien in Niederösterreich) und starb 481 [2]).

Sein Jünger Eugyppius lieferte uns im Jahre 509 seine Lebensbeschreibung, welche die älteste aufgezeichnete Notiz von dem Bisthume Lorch und dem Noricum ist. — Hieher fällt die Einwanderung der Bayern.

Laut der ältesten bayerischen Gesetze, welche ums Jahr 630 unter dem Frankenkönig Dagobert I. verbessert und in vielen Stücken vermehrt, zum Vorschein kamen [3]), war am Ende des sechsten und im Anfange des siebenten Jahrhunderts das Christenthum keine Seltenheit mehr in Bayern; ja es war in diesem Zeitraume die christliche Religion

---

[1]) Aventini Annal. L. II. p. 228.

[2]) Severini Cella sub Caecio monte non procul a rienza Danubii ripa a S. Severino condita.

[3]) Man sehe Mederer von Herzog Garibald I. 1772, und dessen erläuterte Leges Baiuuariorum, welche 1793 zu Ingolstadt herauskamen.

bereits ein bayerisches Fundamentalgesetz; denn man findet in diesem mehrere Stellen, die von den Bischöfen und der Klerisei Meldung thun. Eben so gewiß ist es auch, daß es damals, wie in den Königreichen der Longobarden, Neustrier und Austrasier, womit die ersten Herzoge in Bayern sich ehrlich verbanden und immer gemeine Sache machten, noch keine ordentlichen Bischöfe, keine bischöflichen Wohnsitze, anberaumte Bisthümer, minder in Dekanate abgetheilte Pfarreien gab.

Nach dem Tode des hl. Bischofes Emmeram, der auf dem herzoglichen Maierhofe zu Helfendorf unfern Vallai[1]) und Grub zwischen der Isar und dem Inn gemartert und in der Kapelle des hl. Petrus zu Aschaheim unweit München und Freysing im Jahre 652 begraben wurde[2]), verflossen beinahe 100 Jahre, bis Regensburg, die Herzogenburg der agilolfingischen Fürsten, ihren von den Herzogen und bayerischen Landständen verordneten Bischof Gawibald aufstellte. Seine Vorfahrer waren meistentheils in den bayerischen Staaten hin und her wandernde longobardische und fränkische Missionarien, welche das von den römischen Priestern in Friaul, Rhätien, Vindelizien und Norikum allmählig eingeführte Christenthum, soviel es ohne ernstliche landesherrliche Unterstützung möglich war, aufrecht erhielten. Wanderten diese um die christliche Lehre verdienstvollen Prediger von ihren Proselyten in ihr Vaterland zurück, oder begaben sie sich ferner in andere Landschaften der Ungläubigen, oder starben sie nach vielen erlittenen Ungemachen, welche das Apostelamt immer mit sich führt, unterwegs; dann blieben die wenigen christlichen Zöglinge meistens ohne Hirten und verfielen entweder in die alte Unwissenheit ihrer Urväter, oder auf Irrthümer, wozu einige Schwärmer und eigennützige Landläufer theils aus Afrika, theils aus Brittannien mehrmal Anlaß gaben, welche, da sie sich als Priester und Bischöfe und Gottesboten allenthalben aufdrangen, und in diesen Ländern Niemand vorhanden war, der ihre Lehre und Sitten prüfen konnte, von dem leichtgläubigen, einfältigen, und des Seelenheiles begierigen Landvolke mit beiden Armen aufgenommen wurden. Von der ersten Gattung der in den bayerischen Staaten herumwallenden

---

[1]) **Vallatum** war wie das **Castellum Juvavium** Schutzwehr einer römischen Legion an der Römerheerstraße.

[2]) **Vita S. Emmerani C. XIII.**

Bischöfe waren unter andern Emmeram, dessen Vaterland Petau in der untern Steiermark am Donaustrom, wie Hermann Scholliner mit unumstößlichen Gründen erörterte[1]), der hl. Rupert, der sich bald zu Salzburg bald zu Lorch aufhielt, auch Korbinian aus Chartres, der im Jahre 717, wie ehemals Emmeram und Rupert, in den Herzogshof nach Freysing kam, und mit großen Geschenken nach Trient entlassen wurde. Korbinian predigte nach des Aribo Zeugniß[2]) zu Patavia sieben Tage nach einander vor dem Longobardenkönig.

Von der zweiten Gattung, die mit dem Deckmantel der hl. Religion ihren Eigennutz, ihre Ehrsucht und Irrthümer einhüllten und die biedere Herzenseinfalt unserer Väter schelmisch hintergingen, liest man in den ältesten Urkunden allenthalben bittere Klagen, unter diesen Betrügern befand sich Ehrenwolf zu den Zeiten des Herzogs Hugibert; auch Wiggo Bischof zu Neuburg an der Donau wurde während der Regierung des Herzoges Uttilo von dem hl. Bonifacius gewisser Irrthümer wegen abgesetzt, und dem Manno sein Bisthum übertragen.

Bald nach den Zeiten des hl. Bonifacius kam auch Isidorus mit seinen verfälschten Dekretalen zum Vorscheine, der durch die Unterschreibung der unter dem Namen der ältesten Päpste erdichteten Dekretalen die Frechheit hatte, seine falsche Waare auch in der bayerischen Kirche für ächt und als die reinsten Lehrsätze der Apostel und Ueberbleibsel des Christenthums anzubringen, und durch seinen Betrug die Kirche in Rom selbst zu beschämen und herabzusetzen.

Der fromme und weise Herzog Theodo II. war es also, der, um seine Völker menschlicher, frommer, gesitteter, klüger, und zum allgemeinen Frommen landwirthschaftlicher zu bilden, den großen Entwurf machte, mittels Errichtung von drei bis vier Bisthümern im Vaterlande Bayern dem Unglauben, den Irrthümern der Barbarei, Sittenlosigkeit und Unwissenheit, zugleich dem vernachlässigten Ackerbaue und den damals noch meistentheils unbekannten bürgerlichen Gewerben durch weise und biedere Volkslehrer zu steuern, und mit der Religion die Aufnahme der wahren Landeswohlfahrt einzuführen.

---

[1]) Westenrieders Beiträge zur B. Geschichte.

[2]) Vita S. Corbiniani ex Aribone Cap. XII.

Ein wahrer Volkslehrer, dem sein Vaterland am Herzen liegt, begnügt sich nicht damit, seine Landsleute fromm und rechtschaffen umzubilden, sondern hebt zugleich alle Hindernisse aus dem Wege, die der Gottseligkeit und Rechtschaffenheit nachtheilig sein könnten. Diese Hindernisse wegzuräumen, ist seine Hauptsorge, den Aberglauben und Müssiggang, die Unmässigkeit, das Rauben und Morden, den Bettel und Eigennutz, den Ahnenstolz und die Sklaverei, den Luxus und die Hausarmuth zugleich im Vaterlande abzuwenden, den Verstand und das Herz aller Menschen mit weltnützlichen Gegenständen zu beschäftigen: dahin zielten alle Beispiele und kernhaften Predigten wahrer Volkslehrer, wovon wir einige aus den Zeiten des hl. Korbinian anführen werden. Mißkannten ihre Nachfolger in den Bisthümern diese einzigen wahren Pflanzschulen der zeitlichen und ewigen Glückseligkeit, und ließen sie diese Grundwahrheiten aus den Augen; so machten diese von dem wahren Endzwecke ihres heiligen Berufes abweichenden Miethlinge nicht allein das Vaterland mit ihrer Irrlehre elend; sondern gaben auch dem Christenthume selbst einen erbärmlichen Herzstoß, oder versetzten ihm eine unheilbare Wunde. Denn die Vernachlässigung der ersten Menschenpflichten, der Geistes- und Herzensbildung in den Schulen und in den Kirchen, die Geringschätzung des Ackerbaues und der bürgerlichen Gewerbe eröffnete immer und bei allen Völkern der Ungerechtigkeit, dem Uebermuth, der Zügellosigkeit wider Gott und den Nebenmenschen, aller Barbarei und allen Lastern Thür und Thor. Weder das Racheschwert der Gesetze, noch das Christenthum allein vermögen dies zu ersetzen, was ein guter, schlichter, betriebsamer Kopf, wenn er zugleich für das wahre häusliche Leben und für die zeitliche Wohlfahrt sorgt, Gutes stiften kann.

Gott, der Schöpfer der Welt, will, daß die vernünftigen Werke seines Geistes, die Menschen, sich beschäftigen, Gottes Erdreich wie ihren Verstand und ihr Herz unabläßlich zu einem fruchtbaren und glückseligen Eden umzuarbeiten, und weder den Verstand noch das Herz, noch diesen Lustgarten, die Heimat unsers Daseins verwüsten lassen.

§. 4.

Das Bisthum Juvavia[1]) oder Salzburg.

Salzburg war in den bayerischen Staaten eine der ersten Mutterkirchen. Wir besitzen eine Lebensbeschreibung des hl. Abt Severinus, welche im Jahre 509 sein Jünger Eugyppius aufzeichnete, das älteste ächte Ueberbleibsel und gleichzeitige Denkmal von dem Kirchenzustande in Norikum überhaupt, und einzeln von Juvaria im bayerischen Bezirke[2]). Eben dieses Juvavia war es, welches Herzog Theodo II. um das Jahr 696 nach der zuverlässigen Zeitforschung zu einem Bisthum zu erheben begann. Dieser große Fürst berief, nachdem er bereits seine Regierung mit seinen drei Söhnen Theodebert, Grimoald und Theodobald zu theilen dachte, den hl. Ruprecht, einen Franken und damals Bischof zu Worms, zu seinem Hofläger nach Regensburg, und schlichtete mit ihm das Geschäft, hieß ihn nachdrücklich in Bayern das Christenthum predigen, Kirchen und Klöster und einen bischöflichen Sitz in der ehemals römischen Pflanzstätte Juvavia aufrichten, und räumte ihm und seinen Nachfolgern dieses Bisthum ein.

Theodo verfügte sich deswegen im Jahre 719 selbst nach Rom, und bewirkte bei dem Papste Gregor II., daß er drei Legaten nach Bayern abordnete, welche in jedem Herzogsbezirke Bisthümer errichteten, demselben gewisse Grenzen bestimmten, und am Hauptorte derselben das Erzbisthum anlegten[3]).

Von Rupert, dem ersten ordentlichen bayrischen Bischofe, steht in seiner ältesten, von der schärfsten Kritik als bewährt erkannten Lebensbeschreibung folgende Schilderung, welche die hl. Religion jedem Bischofe mit goldenen Buchstaben auf seine Infel und in sein Herz schreiben sollte[4]): „Er war ein Mann voll Herzenseinfalt, fromm, vernünftig; in seinen Reden wahrhaft; gerecht im Urtheile; vorsichtig in seinen Rathschlägen; in allen seinen Handlungen rechtschaffen; ausgezeichnet in

---

[1]) In Itinerario Antonini Jovavi.

[2]) Diplomatischer Anhang zu den Nachrichten vom Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia. Salzburg 1784 in Fol.

[3]) Anastasius Bibliothecarius in vita Gregorii II.

[4]) Vita primogenia S. Ruperti Epi. Diplom. Anhang p. 7 et 31.

der Menschenliebe; und seine Sitten waren in allem Betracht erbaulich.“

Ein Mann mit solchen Geistes- und Gemüthsgaben wird, man mag ihn hinstellen, wohin man immer will, sogar mitten unter den Wilden und Barbaren nur Gutes stiften, und ihr Herz zur Tugend und Vaterlandsliebe umbilden. Eben darum (also versichert uns eben diese wichtige Urkunde) zog Bischof Ruprecht alle Augen und Herzen an sich. Herzog Theodo ließ sich von ihm im Christenthume näher unterrichten und taufen. Diesem Beispiele folgten haufenweise die Edlen und Unedlen des Vaterlandes; sein Unterricht verbreitete Aufklärung, Heil und Frommen unter den Völkern längs des Donaustromes hinab bis an die Grenzen Niederpannoniens, besonders begannen die in den Bezirken der Städte Lorch und Salzburg bei seinen Lehren menschlicher und weltnützlicher zu werden.

Wie uneigennützig aber, wie begnügsam mäßig und nüchtern die ersten apostolischen Volkslehrer bei allen ihren mühseligen Arbeiten waren, können wir aus einer fast ebenso uralten fuldaischen Urkunde umständlich ersehen; man betrachte nur ihre armseligen von allem eitlen Prunk weit entfernten, kameelhärenen oder rohwollenen Mäntel, Pallien und Bischofsmützen, ihre elfenbeinernen Hirtenstäbe in den Antiquitätenkammern, auf den Münzen und Siegeln, und auf den pergamentenen Gemälden der ältesten Legenden; und man wird ihre Herzenseinfalt auch dann noch nicht ganz verkennen, als sie ihre Kirchensprengel zu Fürstenthümern erhoben und einen neuen Staat im Vaterlande einpflanzten und wider ihre Stifter das Schwert zogen.

Sie dachten auch anfangs gar nicht daran, mit dem Kriegsschwert in der Hand auf Ländereroberungen auszugehen, und bekümmerten sich wenig oder gar nicht, fette und grenzenlose Eigenthümer an sich zu bringen.

Herzog Theodo begabte dieses Bisthum selbst mit dem kleinen Bezirke am Wallersee, dann mit dem uralten Kastelle Salzburg, und einem Umkreise von nicht mehr als zwei Meilen Länge und Breite, sammt einer Strecke Landes im Pongau.

Rupert schlug dann seinen bischöflichen Wohnsitz in Juvavia auf, und obschon er aus Worms 12 Mitgesellen zu sich nahm, durchwanderte er dennoch selbst lebenslänglich die weitschichtigen Pro-

vinzen seines Bisthums, und predigte mit Worten und edlen Beispielen den christlichen Völkern das Evangelium und die Rechtschaffenheit. Seine Jünger vertheilten sich in verschiedene Klöster, die Rupert hin und wieder in Bajubarien als die ersten Pflanzschulen des Christenthums und der Vaterlandsliebe anlegte.

Herzog Theodo, seine Prinzen und die ganze bayerische Nation fühlten die Wohlthat dieser christlichen Pflanzschulen, sammelten die Früchte der Aufklärung auf dem Felde, auf den Weinbergen, in den Erz- und Salzgruben, in den Werkstätten und auf den Maiereien ihrer Unterthanen. Der unbändige Kriegsmann schloß sich in die Schranken guter Menschen ein; der finstere Landrichter gab der Billigkeit und Gerechtigkeit und seinem Gewissen Gehör; ja sogar die wilden barbarischen Nachbarn, welche zuvor die Naturgesetze nicht in den Zügeln erhalten konnten, wurden durch die christlichen Beispiele geselliger und einträchtiger, und fingen an, mit wechselweisen Verträgen, Grenzscheidungen, Verbündnissen und Gewerben, Handel und Wandel, Heirathen und Freundschaften sich einander die Hand zu bieten, und durch dieses feste Band der christlichen Gesellschaft ihre Streifereien und unstäten Wanderungen und Verheerungen einzustellen und ihr Mutterland fruchtbar zu machen. Eben diese Freunde und Väter der Menschen lehrten sie ein ruhiges, geschäftvolles, häusliches und glückseliges Leben, den Ackerbau, die Viehzucht, das Weinpflanzen, die Anlegung fruchtbarer Gärten und Fluren; die Liebe des Vaterlandes entwickelte sich, schloß sich enger und enger aus den Einöden in die Dörfer und Flecken zusammen, wurde zum wirthschaftlichen Leben geschickter, äffte nach, erfand selbst, und verbesserte nach den Vorschriften ihrer Volkslehrer, die hin und wieder neben fruchtbaren Flüßchen Zellen, Kirchen, und endlich Münster und Dörfer anlegten, zugleich ihre Fähigkeiten und Erfindungen. Die Hausarmuth verschwand, und mit ihr die Raubsucht; die Verträglichkeit und der Friede setzten eine Scheidewand an die Grenzen der Nachbarn, um ihr mit so vieler Anstrengung und Mühwaltung und mit dem sauern Schweiße ihres Angesichtes urbar gemachtes Eigenthum auf Kinder und Kindeskinder fortzupflanzen.

Herzog Theodo, der Vater seines Volkes, fühlte, und gewiß nicht allein, den fruchtbaren Segen der Volksaufklärung mit allen ihren Wirkungen; sondern gab auch allen Landesfürsten die Hauptgrundsätze

an die Hand, wie sie die allgemeine Vaterlandsliebe unter allen Ständen befördern und erhalten sollten. Seine Bischöfe waren keine glänzenden Hofschranzen, die blos seine Herzogsburg und seine Hoftafel zierten; weise Volkslehrer, fromme Volksaufklärer waren sie, die ihre Einsichten und Erfahrungen zur wahren Veredlung und Größe der Fürsten, zugleich die Cultur des Verstandes und Herzens der Nation mittheilten und sorgfältig erhielten, mit ihren guten Einrichtungen die Künste und Wissenschaften der Unwissenheit und Barbarei als eine Schutzwehr entgegenstellten und im menschlichen Leben emporbrachten.

Theodo dachte neben dem Bisthume Salzburg noch andere Bisthümer in den verschiedenen Gegenden Bayerns einzuführen, und steckte wirklich schon zum Wohnsitze dieser Bischöfe gewisse Grenzen und Castelle aus, zu Passau ostwärts an dem Zusammenflusse des Inn und der Ilz in die Donau, Freysing an der Isar im Sundergaue, Regensburg im Donaugaue, Neuburg in Westbayern an der Donau; vielleicht hat auch das Bisthum Seben, jetzt Brixen in Tyrol, seine wahre Entstehung eben diesem Herzoge zu verdanken; allein Theodo II. starb im Jahre 717, und nicht lange nachher auch Bischof Rupert.

Unter Theodo's Söhnen gerieth dieser ernstliche und allgemeinnützliche Vorsatz theils ihres frühzeitigen Todes, theils der immerwährenden Unterjochungssucht der bayerischen Staaten unter den fränkischen Königen wegen, somit auch die Volkserziehung in das Stecken.

Herzog Ottilo, Tassilo's II. Vater, war es endlich, der Theodo's großes Vorhaben zum Besten der Religion und des Vaterlandes auszuführen trachtete. Die vaterländische Geschichte erzählt es uns zuverlässig, daß während seiner Regierung im Jahre 739 durch die Bewilligung der bayerischen Landstände und den Beistand des hl. Bonifacius, des ersten Erzbischofes zu Mainz, die vier Bisthümer Lorch später Passau, Freysing, Regensburg und Neuburg entstanden, wovon wir theils überhaupt, theils einzelne Nachrichten in der Fortsetzung dieser Einleitung liefern wollen. Wir werden aber von diesen Bischöfen meistentheils solche Beispiele aus ihren Reden, Verfügungen und Handlungen anführen, die ihrem Patriotismus Ehre bringen, unserm Vaterlande frommen und unsere Fürsten und Landsleute zu veredeln vermögen.

§. 5.

Reihe der Bischöfe und Erzbischöfe zu Salzburg.

I. Rupert

gründete den bischöflichen Sitz in Salzburg, legte Klöster an, und baute dort zu Ehren des hl. Apostels Petrus zwei Hauptkirchen, das Münster des hl. Petrus, und ein Frauenkloster auf dem Nonnenberg, jenem setzte er als Abt einen seiner Jünger vor, diesem seine Base Ehrentrud als Abtissin [1]). Die alten Kapellen zu Regensburg und Oeting am Inn, sowie das Kloster Weltenburg verehrten ihn als ihren Urheber. Ueber seine und seiner ersten Nachfolger Zeit, Alter und Sterbjahr schlang der Mangel der Urkunden sowohl als die Kritik einen bisher unauflöslichen Knoten, der die Reihe der agilolfingischen Herzoge der Theodone, wie die der ersten bayerischen Bischöfe in eine sehr große Verwirrung setzte. Der gelehrte Mederer führt uns am Zuverlässigsten aus diesem chronologischen Labyrinthe; die Nachrichten von dem Zustande der Gegenden und Stadt Juvavia machten eben diesem tiefdenkenden, bayerischen Geschichtsforscher zwar wichtige Einwürfe, worunter dieser einer der wichtigsten ist, daß es höchst wahrscheinlich sei, daß in einem Zeitraume von 22 Jahren unter Rupert und Virgil sechs Vorsteher theils als Bischöfe theils als Aebte die Kirche zu Salzburg regierten, und so ungewöhnlich schnell aufeinander folgten; allein wenn wir annehmen, daß eben diese sechs Vorsteher Ruperts Mitgesellen waren, welche der bayerische Klerus, so lange Einer übrig war, aus Hochachtung für den hl. Ruprecht, der sie wählte und unterrichtete, als Vorsteher wählten, so wird uns die Möglichkeit, ohne daß wir aus ihnen bloße Aebte oder Chorbischöfe machen, allerdings begreiflich. Ruperts Nachfolger waren nämlich diese [2]):

II. Vital, Bischof und Abt.

III. Anzologus, Abt.

IV. Savolus, Abt.

V. Ezzius, Abt.

VI. Flobargisus, Bischof und Abt.

---

[1]) Nepotem suam. Diplom. Anhang p. 33.

[2]) Necrolog. Petrense, manu Seculi X, Anzologum post S. Rupertum ponit.

VII. **Joanes**, Bischof und Abt, welchen der hl. Erzbischof **Bonifacius** im Jahre 740 bestätigte.

Die ersten ursprünglichen Grenzen des Bisthums Salzburg erweiterten sich allmälig und waren: das **Salzburggau**, **Chiemgau**, **Pinzgau**, **Pongau** und **Isengau**, dazu ein großer Theil vom Innthale[1]). Dieser Kirchenbezirk erhielt gar bald und noch zu den Zeiten der Bischöfe **Virgils** und **Arnos** den beträchtlichen Zuwachs in **Karantanien** und **Pannonien**.

VIII. Virgilius.

Im Jahre 745, als eben Herzog **Ottilo** sammt seinen Hilfsvölkern, den **Alemannen**, **Sachsen** und **Slaven**, am Lech von den Brüdern Karlmann und Pipin geschlagen und in die Gefangenschaft nach Gallien überbracht ward, kam **Virgil** mit dem Gelehrten **Dobda** aus Irland nach Bayern. Gewisse Umstände machen es wahrscheinlich, daß er anfangs Abt im Münster zu Moosburg war; denn er war als erster Zeuge als Abt zugegen, da Herzog Tassilo die Schenkung seines Vaters, die Ottilo der freysingischen Kirche zu Haselbach an der Amber nächst Moosburg machte, bestätigte[2]).

Eine uralte Urkunde nennt ihn einen weisen und gelehrten Mann; dies bewähren zugleich seine lautern Begriffe von der Erdrunde und den Gegenfüßlern, welche weder der hl. Bonifacius, noch der hl. Papst Zacharias selbst hatten; weswegen aber der scharfsinnige Mann beinahe

---

[1]) Der Indiculus Arnonis zählt sammt dem Kloster Maximilian im Pongau und zu Peisendorf im Pinzgau, dann zu **Au**, **Oettingen** und **Gars** 63 Pfarrkirchen. Diplom. Anhang N. VI et VII p. 18 et 30.

Das **Salzburggau** fing oberhalb Kuchel von der Bergenge oder dem Paß Lueg an und erstreckte sich zu den beiden Seiten der Salzach (olim Igonta) herab bis Burghausen und zum Einflusse der Salzach in den Inn, rückwärts des Lueges ist der **Pongau**, rechts oben der **Atargau**, unten der **Matagau**, links oben der **Pinzgau**, unten der **Chiemgau**, der **Isengau** bekam seinen Namen von dem Flüßchen Isen, welches jenseits des Inns bei Neuötting in den Inn strömt; der Isengau erstreckt sich aber nicht allein jenseits, sondern auch dießseits des Inns von Kraiburg aus bis gegen den Einfluß der Salzach in den Inn, der dießseits des Inns gelegene Bezirk hieß auch **Zeidlergau**, von Zeidlern an der Ulz und später die **Grafschaft Walde**.

[2]) Meichelb. T. I. P. II. p. 30.

als ein Erzketzer behandelt wurde. Er war vermuthlich im Jahre 762 unter den bayerischen Kirchenvätern auf der Sende zu Aschheim, und wurde als Abt zu St. Peter in Salzburg, im Jahre 767 den 15. Juni zum Bischof in Salzburg erwählt. Der Verfasser der Nachrichten von Juvavia verstieß sich also in seiner Rechnung, und hätte anstatt 22 Jahre, da er den Zwischenraum unter Rupert und Virgil zu Faden schlug, 43 ansetzen sollen; zugleich ersehen wir aus Virgils Anstalten, daß die ordentlichen Bischöfe von jeher sich Nebenbischöfe an die Seite setzten, die ihr beschwerliches Amt erleichterten; warum sollte dies nicht auch Rupert haben thun wollen, da Virgil den gelehrten Griechen Dobda und Modestus als Bischöfe consecrirte! Die überaus blühende Schule zu Chiemsee unter eben diesem Dobda ist ebenfalls das Werk dieses Bischofes; er erbaute auch zu Salzburg die neue Domkirche und weihte sie dem hl. Rupert, den er, ohne sich in Rom anzufragen, den Auserwählten zugesellte, ein[1]), und gab den Kärntern den Modestus zum Bischofe.

In eben diesem Jahre erbauten Günther, Graf im Chiemgau und seine Gemalin Hadeburg das Kloster Oettingen; Virgilius weihte es zur Ehre des hl. Stefanus[2]). Er war 772 bei Herzogs Tassilo Kirchenrath zu Dingolfing zugegen; Manno aber, Bischof von Neuburg, und Ulim, Bischof von Seben, hatten vermuthlich ihres Alters wegen dabei den Vorsitz; in eben diesem Jahre ist er erster Zeuge in einer freysingischen Urkunde[3]); im Jahre 776 wieder erster Zeuge in Betreff einer Schenkung zu Palzing, die von Herzog Ottilo herrührte[4]); im Jahre 777 bei der Stiftung von Kremsmünster[5]).

Zu Virgils Zeiten waren die Priesterehen in Bayern noch so ge-

---

[1]) Anhang zu den Nachrichten von Juvavia p. 47. De Translat. S. Ruperti Epi. Erst im X. Jahrhundert begannen die Päpste in Rom die feierlichen Kanonisationen; Papst Alexander III. eignete sie endlich dem päpstlichen Stuhl allein zu. Zahlwein Princip. juris cul. T. I. Quaest. IV. C. 3. §. 5. Not. d.

[2]) Anhang zu den Nachrichten von Juvavia p. 38.

[3]) Meichelb. c. I. p. 47.

[4]) Ibidem p. 58 et 59. Actum in castro Weles.

[5]) Ibidem p. 67.

wöhnlich, daß man die Priesterkinder als Zeugen in den Kirchenzwisten vorzüglich aufforderte[1]).

Virgilius starb um's Jahr 785. Unter ihm kamen die Klosterrotteln oder Todtenbriefe in Schwang, wodurch wir die Namen der ältesten Herzoge und Herzoginnen, der Bischöfe und Aebte, der Grafen und Gräfinnen aus diesem Zeitalter erhielten[2]). Virgils Nachfolger war nicht Bertrik, nach Hunds Meinung, sondern Abt Arn[3]).

Höchst merkwürdig ist jener Priester Ursus, Herzog Ottilos Kaplan, welcher aus dem Geschlechte Ledi und seines Bruders Ursus geboren war, der mit dem hl. Rupert wegen der Zelle des hl. Maximilian auf der Villa Albina im Pongau vieles zu thun hatte. Eben diese Stellen, wenn man sie genau zusammenhält, setzen das wahre Zeitalter Ruprechts ausser allen Zweifel[4]), und erklären uns zugleich, wann Virgil Abt zu St. Peter in Salzburg geworden ist. Virgilius hatte mit Herzog Ottilo schon einen Zwist wegen eines Gütertausches.

IX. Arn,

Abt zu St. Peter in Salzburg, demnach Bischof, und endlich Erzbischof. Aus den Urkunden, welche unter diesem Bischofe aufgezeichnet wurden, erhält sowohl die bayerische Kirchen- wie Staatsgeschichte Licht und Aufklärung. Zehn Jahre nach Absetzung des Herzogs Tassilo ernannte Papst Leo III. auf das Verlangen Kaiser Karls und der bayerischen Bischöfe den Bischof Arn zum Erzbischofe im Jahre 798, nachdem dieser das Land der Karantaner, Slaven und der Hunnen bis zum Ausfluß der Drau in die Donau, die im Jahre 796 Pipin, Karls Sohn, bezwangen, zum Antheil seines Bisthums erhielt und den Bischof Dietrich dahin setzte; dies war auch der Zeitpunkt, da das Erzstift Salzburg von der Botmäßigkeit der bayerischen Herzoge getrennt und befreiet wurde.

---

1) Diplomatischer Anhang zu den Nachrichten von Juvavia p. 36.

2) Epistola funebris in M. B. Vol. XIV p. 351. Roman Zirngibl machte davon einen sehr wichtigen Gebrauch.

3) Ibidem p. 351. Ego Arn exiguus et quasi abortivus servus servorum Dei indignus vocatus abba et episcopus successor religiosissimi et famosissimi Virgilii.

4) Dipl. Nachrichten von Juvavia p. 32, 33, 35, 36.

Zur Zeit der agilolfingischen Herzoge war es der einzige Loiti, der salzburgischer Kirchvogt der Zelle des hl. Maximilian gewesen ist [1]; diese Herzoge waren ausserdem selbst die ersten Schutzherren dieses Bisthums. Unter den Karolingern scheinen die ostfränkischen Grenz- und Markgrafen Gotram, Werner Albrich, Gotefried und Gerold, Helmwin, Albgar, Pabo, Ratold und ihre Abkömmlinge allmälig im Namen der Könige die Hauptkirchenvögte dieses Erzbisthums geworden zu sein [2]).

Arn hatte mit dem Hunrich, Abte zu Mondsee [3]) und mit dem großen Weltweisen Alkuin, König Karls des Großen Lehrmeister [4]), vieles zu schaffen; dieser gab dem Arno die für allen Klerus höchst wichtige Lehre: „Sei ein Prediger der Gottseligkeit, kein Zehend-Erpresser. — Die Zehende, wie man sagt, untergruben das Christenthum der Sachsen"; deswegen erhielt auch Arno aus der kaiserlichen Schatzkammer des verstorbenen Karl des Großen seinen Antheil [5]); versammelte die bayerischen Bischöfe auf die Send nach Reisbach [6]); gerieth mit Ursus, dem Patriarchen zu Aquileia (vielleicht war dieser eben jener berühmte Ursus, wovon oben Meldung geschah) in einen Zwist wegen des Kirchengebietes in Karantanien [7]); führte im Jahre 816 die von dem Könige Ludwig dem Frommen auf dem Kirchenrath zu Aachen für die Kanoniker zusammengetragene Regel ein [8]), und starb im Jahre 821 [9]).

---

[1]) Dipl. Anhang p. 36.

[2]) Ibidem p. 13, 14, 15.

[3]) Ibidem p. 55 an. 799.

[4]) Litterae Alcuini ad Arnonem, vide ejus opera a Principe et Abbate Emmeram. Frobenio edita.

[5]) Breviarium divisionis Thesaurorum Karoli M. Imp., quam post obitum suum observari jussit. Eginhartus in vita Karoli M. in Jo. Heumanni comment. de re diplom. p. 434.

[6]) Dipl. Nachrichten p. 60 an. 803. 20. Aug. et an. 799. 22. Jan.

[7]) Ibidem p. 61 an. 810. 14. Jun. et p. 76. an. 820.

[8]) Ibidem p. 66, 69.

[9]) Ibid. p. 14.

---

§. 6.

Ursprung des Bisthums Lorch[1]) und Passau.

Die Kaiser Constanz und Constantius schrieben im Jahre 345 nach Sardika, einer Stadt in Illyrien, ein Concilium aus, wozu auch Priester und Bischöfe aus dem Norikum berufen wurden, und dort erschienen[2]). Der hl. Abt Severinus kam ums Jahr 482 aus Orient, durchwanderte beinahe das ganze Norikum, und stiftete darin besonders nahe bei Wien und Passau[3]) die allerersten Mönchsklöster, derselbe begab sich auch nach Kuchel (Cuculum) und Juvavia, in beiden Orten traf er schon Priester, Diakonen und Kirchen an, worin sich die Christgläubigen versammelten; unter andern befand sich zu Juvavia der Priester Maximus mit seinen frommen Gesellen[4]).

Die Kirche zu Petau in Steiermark, welche der hl. Hieronymus deutlich **Petabionensem**, das römische Marterbuch aber **Pictaviensem** nennt, und manchmal mit **Poitou**, **Pictavia**, **Poitiers**, **Pictavium**, einer Provinz und Hauptstadt in Frankreich vermischt, lieferte nun im Jahre 649 unserm Vaterlande Bayern den hl. Bischof Emmeram.

Allein, obschon sich in den ältesten Zeiten in den dem Patriarchen zu Aglai unterworfenen Kirchensprengeln zu Petau, Cilei und Tiburnia, der ältesten Hauptstadt im Norikum, und zu Lorch Bischöfe aufhielten, so gingen doch ihre bischöflichen Sitze durch den Strom der Völkerwanderungen und bei den Verheerungen und Verwüstungen der Barbarei wieder ein; ja es läßt sich überhaupt nicht urkundlich entscheiden, ob diese Bischöfe schon damals feste, oder unstäte Sitze hatten; nur soviel ist gewiß, daß die allerersten Bischöfe wenige Wohnplätze besaßen; die Apostel selbst waren ja blos in der Welt herumwandernde Bischöfe, die ihren Fußstaub immer auf ihre Verfolger

---

[1]) **In itinerario Antonini Lauriacum.**

[2]) **Athanasius in Exordio apolog.** Nachrichten von Juvavia. **p.** 72.

[3]) **Ibidem p.** 82.

[4]) Wir besitzen eine gleichzeitige Lebensbeschreibung des Abtes Severinus, welche dessen Jünger Eugyppius im Jahre 509 aufzeichnete; sie ist das älteste Ueberbleibsel von dem Zustande der Kirche in Norikum. Diplomatischer Anhang zu den Nachrichten von Juvavia.

abzuschütteln gezwungen wurden; ihr Schicksal traf demnach langwierig ihre Jünger und Nachfolger. Eben darum hatten auch anfangs die Bisthümer keine anberaumten Grenzen. Von diesen Hindernissen kann man weder die Bischöfe zu Lorch, weder die zu Petau, Cilei noch Tiburnia erweislich ausnehmen; denn der Brief des Papstes Symachus, der um's Jahr 500 des Erzbischofes Theodor zu Lorch erwähnt, ist unterschoben, und hält die Kritik des damaligen Urkundenstyles nicht aus[1]).

Herzog Theodobald, Theodos II. Sohn, bekam nach der väterlichen Länderverth eilung ums Jahr 702 einen Theil von Ostbayern, und schlug seinen herzoglichen Sitz zu Passau auf; er starb schon um's Jahr 712, und hinterließ Pilitrude, seine junge, schöne, zweite Gemalin als Wittwe; mit dieser vermählte sich Grimoald, Theodobalds Bruder, der bei der Vertheilung Bojariens Südbayern zum Erbe erhielt, und seinen Herzogshof zu Grimoltshausen zwischen der Amper und Isar nahe bei Weihenstephan, Freysing und Moosburg in der Nähe von Krantzberg hatte[2]).

Weil das Sterbjahr des hl. Bischofs Rupert, der sich bald zu Lorch bald zu Salzburg um die Fortpflanzung des Christenthums beeiferte, bis nach der Entstehung der bayerischen Akademie der Wissenschaften in München nicht berichtiget ward, schlichen sich ebenfalls in die Zeitrechnung der ersten lorchischen und passauischen Bischöfe unverzeihliche Irrthümer.

Vivilo

war der erste und nach dem Berichte des Papstes Gregor III., der ihn selbst zum Bischofe nach Lorch verordnete, im Jahre 735 der einzige Bischof in Bayern[3]), so sehr gerieth das bayerische Kirchenwesen bei

---

[1]) Nachrichten von Juvavia p. 75.

[2]) Der wegen seiner Aussicht herrliche Berg, worauf das Kloster Weihenstephan erbaut wurde, hieß ehemals Tetmons, vielleicht von bezeichnetem Theodo oder von Teut also genannt; eben diese Burg bewohnte auch Hugibert, Grimoalds Bruderssohn, späterer Herzog.

[3]) Igitur quia indicasti pervenisse te ad gentem Bojoariorum et invenisse eos extra ordinem ecclesiasticum viventes, dum episcopos non habeant in provincia, nisi unum, nomine Vivilum, quem nos paulo ante ordinavi-

allen guten Anstalten der Herzoge und Landstände neuerdings in Verfall; weil sie mit dem Frankenfürsten Karl Martell, der im Jahre 721 Schwaben und Bayern mit Feuer und Schwert zu unterjochen trachtete [1]), zugleich mit den Ungarn und Avaren, die das Land unter und ober der Enns sammt der Kirche zu Lorch verheerten, allzuviel zu thun hatten.

Herzog Otilo versetzte also nach dem Tode des Herzogs Hugibert im Jahre 735 den lorchischen Bischofssitz nach Passau.

Vivilo war auf dem Kirchenrath am Donauufer, der allem Anscheine nach nach Neuburg an der Donau von dem hl. Bonifacius und Karl Martell zusammenberufen wurde [2]), zugegen, und starb im Jahre 745.

Unter Bischof Vivilo wurde das Moritzenkloster zu Niederaltah an der Donau unfern der berühmten herzoglichen demnach königlichen-Villa Osterhofen von Herzog Ottilo und seiner Gattin Hil-

---

mus, et quia cum assensu Otilonis ducis eorundem Bojoariorum, seu optimatum provinciae illius tres alios ordinasses episcopos, et in quatuor partes illam divisisti, id est in quatuor parochias, ut unusquisque episcopus suam habeat parochiam. Epistola Gregorii III. Papae ad S. Bonifacium an. 739. Meichelb. T. I. P. I. p. 34.

[1]) An. 721 Karolus Suevos et Baivarios armis subegit. Chronicon Würzburgense, ex Baluzii Miscellaneorum T. I. p. 501.

[2]) Agnoscentes — quia de Germaniae gentibus — quas — Deus — ad centum millia animas in sinu matris Eclesiae tuo Conamine et Caroli Principis Francorum aggregare dignatus est. — De concilio vero, ut juxta ripam Danubii debeas celebrare nostra vice praecipimus. Meichelb. c. l.

Dilectissimis nobis episcopis in provincia Bojariae constitutis Wigoni, Luidoni, Rudolfo et Vivilo, seu Addae Gregorius Papa. Catholica SS. Patrum jubet, ut bis in anno pro salute populi christiani synodalia debeant celebrari, — sive juxta Danubium, sive in civitate Augusta. Litterae Gregorii III. Papae. Nachrichten von Juvavia p. 142.

Durch diese Stellen werden zugleich die in diesem Zeitalter im Dunkel liegenden Bisthümer Augsburg und Neuburg und die eben so sehr verworrene Reihe ihrer Bischöfe erläutert.

trude, Karl Martells Tochter, gestiftet und reichlich begabt. Ihre und ihres Sohnes Tassilos Schenkungsbriefe sind noch jetzt vorhanden, wodurch wir uns dem grauen Zeitalter der agilolfingischen Herzoge am zäverlässigsten nähern können [1]). Die ersten Mönche zu Niederaltah versammelte Abt Eberswind aus dem Kloster Reichenau in Schwaben durch des Frankenfürsten Pipin II., der Ottilos Schwager war, und Eddos, Bischofs zu Straßburg Veranstaltung [2]).

Man ersieht aus dieser neuerdings in Bayern angelegten Mönchenkolonie, warum die bayerischen Herzoge ihren Bisthümern eher nicht aufhelfen und sie mit tauglichen Bischöfen versehen konnten. Unsere Nation fand an den von den Frankenfürsten fort und fort aufgedrungenen Ausländern und Fremdlingen wegen der Herrschsucht der fränkischen Majordome über Bayern endlich einen Verdacht und Abscheu, und weil das klösterliche Leben unter den Bayern, wie später, noch keine so tiefen Wurzeln faßte, suchte sie in ihrer Mitte selten Männer, welche Lust und die wahren Eigenschaften hatten, das bischöfliche Amt zum Besten des Vaterlandes zu versehen. — Wir thun von diesem Kloster Niederaltah, welches nach dem St. Petersmünster in Salzburg eines der ersten in Bayern war, nicht ohne wichtige Ursache eine umständlichere Meldung; denn eben dieses verschaffte dem Bisthume Passau, wie das St. Peterkloster dem Bisthume Salzburg, die Abtei zu St. Emmeran dem Bisthume Regensburg, das Münster zu Moosburg und Weihenstephan dem Bisthume Freysing die ersten Bischöfe aus Bayern; worunter sich der berühmte Urolf, Bischof zu Passau und Verfasser jenes uralten niederaltahischen Breviariums und Urkundenbuchs befand, dessen wir erwähnt haben.

Es stand auch das Kloster Niederaltah mit der Abtei Fulda, wo Sturm, ein Bayer, zu den Zeiten des hl. Bonifacius der erste

---

[1]) Breviarium Urolfi abbatis de coenobio, qui vocatur Altaha. M. B. Vol. IX. p. 14.

[2]) Ottilo Dux ad casam St. Mauritii cum sociis suis ad Altaha monasterio condonavit, quando ipse casam Dei aedificare jussit, et de Alamannia duos denos Monachos per comeatum Pipini regis et Eddoni episcopi donanti hic adduxit. Ibidem p. 14.

Abt war, in enger Verbindung [1]). Egil, auch dortiger Abt, der Sturms Leben beschrieb und um's Jahr 822 starb, war, wie uns die fuldensischen Annalen versichern, ebenfalls ein Bayer.

Der schlaue Karl Martell, dessen Vater Pipin schon seinen Enkeln dadurch den sichern Weg zum Throne bahnte, daß er die fränkischen Prinzen zu klösterlichem Leben beförderte, that in Bayern desgleichen, betrieb dort die Klösterstiftungen und genoß kurz vor seinem Tode die politische Freude, daß die mächtigen bayerischen Fürsten von Antorf [2]), Landfried, Waldram, Elliland und ihre Schwester Gailswinde nahe den tyrolischen Alpen, zwischen der Isar, Amber und dem Leche, an der Loisach, am Kochelsee und Staffelsee die acht fürstlichen Münster Benediktbeuren, Kochelsee, Schlechdorf und Staffelsee, Jescinisprunum oder Wessobrunn, Sandau, (Santouwa) Polling, Siverstadt [3]) anlegten, sich als Aebte in dieselben begaben und den bayerischen Adel haufenweise zu sich hineinzogen. Karls Söhne, Karlmann I. und Pipin II. versahen eben diese Klöster mit ewigen Frei-

---

[1]) Es befindet sich in dem ältesten Traditionsbuch von Fulda sogar eine besondere Sammlung der Geschenke, welche zu dieser Abtei in Bayern gemacht wurden. Descriptiones eorum, qui de Baovaria et Suevia Deo et S. Bonifacio sua praedia contulerunt. Jo. Fried. Schannat. corpus Trad. Fuld. p. 308. Lambert von Aschaffenburg berichtet uns neben den Münstern zu Herzfeld und Fulda, welche unter die ältesten in Deutschland gezählt werden, zugleich den Ursprung des Klosters Niederaltah ums Jahr 740. Auch der scharfsinnige Kurt gründete seine Origines Boicae Domus in Betreff der Urahnen des Herzogs Luitpold auf die Nachrichten von Fulda.

Vor allen andern Klöstern meldet die Abtei Mondsee in ihren ersten Urkunden von den Zeiten des Herzogs Ottilo; Chronicon Lunelae p. 3 et 4; und Luitold, ein Mönch im XII. Jahrhundert daselbst zeichnet diese Verse auf:

Primus Cellarum honor est super omne duarum,
Utilo quas struxit, vetus illas gloria duxit,
Altaich cum Maene de cuntis prima fuere. Ibidem p. 5.

[2]) Antdorf in pago Husin haut procul a Monasteriis Uegibach et Benedictburen. Landfried war im Jahre 772 auf der Synode zu Dingolfing.

[3]) Aventin III. Band p. 552.

heiten, ohne den Herzog Ottilo, den sie eben im Jahre 743 am Ufer des Lechs mit ihrem Kriegsheere in die Enge getrieben hatten, darum zu begrüßen [1]).

Man lese nur das Chronikon der Abtei Benediktbeuren [2]), und es wird sich Jedermann überzeugen, wessen Endzweckes wegen in Bayern so häufig Klöster entstanden, in denen aber zuletzt der kahlgeschorene, unglückliche Herzog Tassilo sammt seiner Gemalin und seinen Kindern keinen Platz fand, wo er sein erbarmenswürdiges Haupt hinlegen konnte.

Das Kirchenwesen in Bayern nahm nach Tassilo II. vom Jahre 788 an einen ganz verschiedenen Gang. Die Bischöfe wurden insgemein aus den vaterländischen Abteien genommen, und gleichwie ehemals die kleinen armen Zellen unstäter Bischöfe die Pflanzschulen der Volksbildung waren, so wurden jetzt die großen und reich gestifteten Abteien die Pflanzschulen des Klerus und der Bischöfe. Die Abtei Staffelsee lieferte den Bisthümern Regensburg, Neuburg und Augsburg den Bischof Simbert, das Kloster Schäftlarn den Bischof Waltrich zu Passau, das Kloster Schlechdorf den Bischof Atto zu Freysing.

Allein es ist zu bedauern, daß diese Kirchenfürsten bei ihren reichen Präbenden nach und nach die Kultur des Vaterlandes und der Nation vernachlässigten, und mehr für sich als für die Kirche und den Staat sorgten, endlich die Wohlfahrt des Vaterlandes ganz und gar aus den Augen ließen. Der Eigennutz, die Regiersucht, die Exemtionen und Privilegien, das Ceremonialische, die müssige Sophisterei und Disputirsucht bestiegen den Lehrstuhl der Religion und mit ihnen der lieblose Verfolgungsgeist mit dem Verketzerungshammer in der Hand, und wollten jeden Zweifler, jeden Wahrheitsforscher, ja alle Weisen und Thoren zu Sklaven ihrer Meinungen und Träume machen, als ob sie das Monopol aller Fähigkeiten und Wissenschaften allein besäßen. Die

---

[1]) Man lese hierüber alle die Stellen, welche uns der erste Band der neuen historischen Abhandlungen der bayerischen Akademie der Wissenschaften auszugsweise lieferte.

[2]) Cujus conditores et cultores primi fuerunt tres fratres, viri clarissimi Lantfried, Waldram, Ellilant tam virtutum quam divitiarum dignitate inclyti Primates Regni et praedicti Regis (Karoli Martelli) consobrini. M. B. Vol VII. p. 5, 17, 18, 19.

frommen Volkslehrer wurden selbst von dem reißenden Strome dieses Unwesens vor dem Wesentlichen fortgerissen. Man erdichtete alle möglichen Wortfehler wider die lateinische Tauﬀormel, und schüttete dabei das Kind sammt dem Bade aus; man glossirte über die Unmöglichkeit des Erdrundes und der Gegenfüßler, anstatt die Mutter Erde durch Arbeit, Müh' und Fleiß fruchtbarer zu machen; und man begann, die Gebeine der Frommen, die die Tageslast ihres Berufes und die Hitze der Sonne im Schweiße ihres Angesichtes als treue und redliche Knechte des himmlischen Hausvaters gewissenhaft getragen, auszuscharren, und mit ihnen Wunderzeichen von dem Himmel zu erflehen, anstatt die Werke der Natur und Kunst mit Emsigkeit und Mühewaltung empor zu bringen und allgemein ersprießlich zu machen. Man bekümmerte sich mehr um eine Verschreibung und Verbriefung der leibeigenen Knechte, der Schaarwerke und Zehende, als um den allgemeinnützlichen Feldbau und um die Beschäftigung aller frommen Müssiggänger. Dies beweisen der Welt unzählbare Schenkungsurkunden an die Stifter und Klöster, die diese Volkslehrer nicht für das Heil des Staates sondern zu ihrem Ueberflusse selbst aufzeichneten, und den Herzogen und Königen zur Bestätigung mit aller Vorsicht und allen Flüchen auf die, welche dawider handelten, vorlegten. Doch man muß es eingestehen, daß in den ersten Zeiten der Eigennutz vielmehr in der Herzenseinfalt als mit Arglist seine Gewerbe und Eroberungen anstellte, und daß es in diesem Stücke immer eine Ausnahme gab. Man bildete die Altäre und Bilder der Heiligen aus Marmor[1]), damit ihre Dauer der Zeit und dem Zufalle Trotz bieten konnte und der Aufwand auf die Kirchenzierde vermindert wurde, und sie legten die Leichname ihrer Schutzheiligen in dunkle Grüfte und in steinerne Gräber[2]).

Mit Herzenslust liest Jedermann die biedere Begnügsamkeit des Apostels und Lehrers von ganz Deutschland, des hl. Bonifacius.

Die vier ersten ordentlich aufgestellten bayerischen Bischöfe **Johannes** zu Salzburg, **Vivilo** zu Passau, **Gaubald** zu Regensburg und **Erimbert** zu Freysing wollten sich ihrem Lehrmeister und

---

[1]) **Hunker Presbyter excidit altare de petra.** Notitia de ecclesia S. Martini in Piparbach, quando venit Bonifacius regere res ecclesiasticas. Meichelb. P. II. p. 76.

[2]) Aribo in vita S. Corbiniani Cap. XXX, XXXI et XXXVI.

Wohlthäter Bonifacius, dem Erzbischofe zu Mainz, der ihnen im Jahre 739 zu ihren Bisthümern verhilflich war, und dessen Abtei zu Fulda dankbar erweisen; jeder beschenkte also alljährlich das Münster Fulda mit Gaben aus dem Grund und Boden seines Bisthums. Bischof Johannes verschrieb ihm zu Halle eine Salzpfanne mit allem Zugehör sammt dem Genusse, wovon Fulda jährlich 12 Talente gewann. Bischof Gaubald begabte Fulda mit vier Weinbergen und einer Fischerei in der Donau sammt ansehnlichen Höfen und Unterthanen, welche die großen Hausen und das Buchenöl in Lägeln dieser Abtei überliefern mußten. Eben eine solche Fisch- und Oellieferung veranstaltete auch Bischof Vivilo zu Passau. Erimbert aber, Bischof zu Freysing, sandte aus den Tiroleralpen und aus den an Italien angrenzenden Gebirgen und fetten Viehweiden große Bergkäse[1]).

Auf gleich biedere Weise stellte sich Willibald, der erste Bischof zu Eichstätt, bei dem hl. Bonifacius, der ihm die Bischofsweihe ertheilte, dankbar ein[2]).

Als im Jahre 755 die wilden Friesländer, welchen Bischof Bonifaz das Christenthum predigte, eben diesen heiligen Mann bei Dockingen, weil sie ansehnliche Kirchenschätze von ihm zu erlangen wähnten, überfielen und ausraubten, fanden sie nichts in seinem Wandergepäcke, als einige Homilien sammt einem Evangelienbuch, wovon er eines, indem ihm diese Barbaren das Haupt spalteten, als einen Schild seinen Mördern entgegenhielt[3]), welches noch ein Jahrtausend im Kloster Fulda aufbewahrt wurde. Schanat liefert uns auch Muster und Bilder von dem schätzbaren Evangeliumbuch, das Vidrug, ein Jünger des hl. Bonifacius, schrieb und zeichnete; die Füße des hl. Matthäus ragen beide unten an der Rahme hervor, welches die Herzenseinfalt des Zeichners und dieser Zeiten an den Tag legt[4]). Ebenso begnügsam und armse-

---

[1]) Schannat Corpus Trad. Fuld. p. 8. Num. XVII.

[2]) Ibidem p. 311. Mit Erlaubniß des Herzogs Ottilo trug Suitker, Graf zu Hirschberg, zur Errichtung des Bisthums Eichstädt, welches damals theilweise zu den bayerischen Staaten gehörte, sehr vieles bei. Welser V. Buch. In eben diesem Bisthum waren auch die Ahnen des bayerischen Herzogs Arnulf.

[3]) Othlonus in Vita S. Bonifacii C. XXXVI.

[4]) Dieses Bild verdient sowohl seines höchsten Alterthums wegen in der

lig behalf sich auf seinen Reisen aus Bayern nach Rom Bischof **Korbinian** mit einem einzigen Dreier und einem zahmen Bären, der ihm seine kleinen Bedürfnisse nachtrug [1]). Die ersten Wohlthäter der Kirchen und Klöster betrachteten auch ihre Opfer als ein hl. **Almosen für die Armen**, und gaben zu ihrem Unterhalt Felder, Wiesen, Weiden, Wälder, Weingärten, Fischereien, Viehheerden [2]). Diese liegenden Güter hefteten endlich die unstäten Bischöfe an ihre Wohnplätze — und ihre Kirchengüter vermehrten sich so sehr, daß sie als wahre Magazine und Bienenkörbe des Vaterlandes konnten angesehen werden, wenn nicht zugleich die Unabhängigkeit des Klerus von den Laien, der Müssiggang, das Wohlleben und die Sorglosigkeit in der Viehzucht und im Ackerbaue sich in die Klöster eingeschlichen hätte. Man nehme eine Landkarte in die Hand, zugleich die Schenkungsbücher aller Bisthümer, und bezeichne alle und jede Ortschaft, die dem Klerus eingehändiget wurde, mit einem schwarzen Strich; und es wird beinahe ganz Deutschland **ein** schwarzer Strich werden und man wird sich demnach überzeugen, daß sehr kleine Strecken und wenige Maierhöfe im ganzen Deutschland den Unterthanen der Landesfürsten übrig blieben.

Verschiedene Kaiser und Fürsten sahen sich in der Folge gezwungen, diesen Veräusserungen an die Klöster Einhalt zu thun; denn man that Alles für das Seelenheil und sehr wenig für die Wohlfahrt des Vaterlandes und des häuslichen Lebens.

Dem Bischofe **Vivilo** der im Jahre 745 starb, folgten:

II. **Beatus**, Bischof [3]).

Malerei in Kupfer gestochen zu werden. Schannati conspectus trium vetustissimorum codicum in Vindemiis Litt. p. 225.

[1]) Aribo in vita St. Corbiniani Cap. XI.

[2]) Die fuldaischen Schenkungsbriefe enthalten im achten Jahrhundert allenthalben diese Formel: Date Eleemosinam et ecce omnia munda fiunt vobis. Scheannat. In Eleemosinam nostram ob desiderium vitae aeternae et pro remissione peccatorum nostrorum et matris et sororum et filiorum filiarumque et omnium parentum et fratrum atque cognatorum, quorum cohaeredes sumus — tradimus. Ibidem.

[3]) Ita Mabillonius Tom. IV. Vet. Analect. p. 527, 532; et Necrolog. Salisb. ac. liber societat.

III. Sidonius oder Sedolinus[1]),
ein gelehrter Mann und Philosoph. Von ihm meldet ein Brief des Papstes Zacharias an den Erzbischof Bonifacius, als der Zwist der Wiedertäufer entschieden wurde[2]).

IV. Anthelmus auch Aurelinus und Antelinus
genannt. Er soll unter Papst Paulus I. (757—767) gelebt haben; von seinen Nachfolgern aber sind zuverlässigere und wichtigere Urkunden vorhanden.

V. Wisurich
begabte das Kloster Niederaltah mit dem Maierhofe Mühlhaim[3]); Herzog Tassilo bestätigte seine Schankung[4]). Er war unter dem Papst Hadrian I. im Jahre 772 sammt anderen bayerischen Bischöfen und Aebten auf der Sende zu Dingolfing an der Isar, worauf sammt dem Kirchenwesen die alten bayerischen Gesetze vermehrt und verbessert wurden. Sein Sterbejahr setzt Hermann Scholliner auf das Jahr 774[5]).

VI. Waltrich,
erster Abt im Kloster Schäftlarn an der Isar, welches er im Jahre 762 sammt seinen Anverwandten erbaute, und von Joseph, Bischof zu Freysing, einweihen ließ; im Jahre 778 empfahl er sein Kloster dem freysingischen Bischofe Aribo, zog aber, wie es scheint, die Einkünfte davon zu seiner bischöflichen Tafel nach Passau[6]); im Jahre 777 war er sammt den bayerischen Bischöfen Virgil und Sindbert gegenwärtig, als Tassilo und sein Sohn Theodo das Kloster Kremsmünster stifteten[7]). Unter ihm oder seinem Vorfahrer wird der Leichnam des hl. Valentin von dem Herzog Tassilo aus der Stadt

[1]) Necrol. S. Petri Salisburg.

[2]) Tom. II. Conciliorum.

[3]) In pago Scalafelda aut pronomine Pappenheim cod. dipl. Eichstätt p. 12; aut potius in Praefect. Maurkirchen Episc. Passau.

[4]) M. B. Vol. XI. p. 15.

[5]) Zweite Abhandlung de Synodo Nuenheimensi.

[6]) M. B. Vol. VIII. pag. 363, 365, 366; et Meichelb. T. I. P. I. p. 78.

[7]) Meichelb. T. I. P. II. p. 67.

Trient nach Passau, und bald darauf der Körper des hl. Korbinian von der Stadt Maise (jetzt Mölten in Tyrol an der Etsch) nach Freysing im Jahre 772 und im 25. Regierungsjahre des Herzogs Tassilo gebracht[1]). Wir führten es unter den salzburgischen Bischöfen schon oben an, daß Virgil im Jahre 773 eine gleiche Handlung mit den Reliquien des hl. Ruperts vornahm. So sehr der hl. Emmeran von der Zeit seines Leidens an mag verehrt worden sein, so ist er doch viel später der allgemeinen Verehrung öffentlich ausgesetzt, und erst zu den Zeiten des Bischofs Tuto von dem Papst Formosus unter die Zahl der Heiligen ordentlich versetzt worden[2]). Im Jahre 772 — 795 betrieb Papst Hadrian I., um der Bilderstürmerei, die kurz zuvor unter dem Kaiser Leo III. und seinem Sohne Konstantin Kopronymus im Orient überhand nahm, weswegen sich auch die lateinische und griechische Kirche trennten, zugleich um der Verfolgung der Mönche Einhalt zu thun, vorzüglich die Verehrung der Heiligen, und gab hierüber eine Verordnung heraus[3]). Unter diesem brachte der Mönch Reginbert den Leichnam des hl. Tertulinus im Jahre 772 aus Rom in das Kloster Schlehdorf[4]), und die Gebeine des hl. Kastulus in die Abtei Moosburg.

Zudem nahmen in diesen Zeiten die Feierlichkeiten der Heiligen, die Wallfahrten, die Messen und Jahrmärkte, auch das Bezahlungsziel der Abgaben und Zinse, die Heereszüge in Bayern ihren Ursprung; immer wiederholen die Urkunden gewisse Zeiten und Orte zu bestimmen: ante missam S. Joannis Baptistae[5]), missa S. Martini[6]), missarum solennitate com-

---

[1]) Aribo in vita S. Corbiniani cap. XXXIX et Meichelb. P. II. p. 44, 45, 46, 47, 49.

[2]) Mausol. p. 38 an. 896. Meichelb. P. II. p. 43. ad an. 772.

[3]) Definimus in omni cestitudine.

[4]) Ubi S. Tertulinus requiescit in corpore, quem a sede apostolica Reginpertus Monachus, concedente Adriano Papa a partibus Boioariae — perduxit. M. B. Vol. IX. p. 11. Reginbertus et Albing monachi attulerunt reliquias S. Castuli Mosaburgum, ambo florebant an. 760. Meichelb. P. II. p. 31, 32.

[5]) Epistola Caroli M. M. B. Vol. XI. p. 100.

[6]) Meichelbeck passim P. II. p. 229, 233; solidos X annis singulis persolvisse ad missam S. Martini, 236, 241.

pleta, ad sepulcrum S. Corbiniani, in domo S. Mariae, woher die Domkirchen ihren Namen bekamen [1]).

Bischof Waltrich sah das traurige Schicksal des Herzogs Tassilo, der sammt seinen Söhnen durch die Macht Karls des Großen im Jahre 788 von seinem Staate verdrängt, und in das Kloster Laurisheim gesperrt wurde; er stand bei dem König Karl in großem Ansehen; als dieser die Kirche zu Kirchbach im Rothgau, welche die edle Matrone Irminsviel dem Bischof Waltrich überantwortete, bestätigte, unterschrieb sich Waltrich allein als Bischof zu Passau; es wird also keineswegs erhärtet, daß um eben diese Zeit der erzbischöfliche Sitz von Lorch nach Salzburg unter dem Bischof Arn im Jahre 798 übersetzt wurde; die Bulle des Papstes Leo III. an die bayerischen Bischöfe Alim zu Seben, Atto zu Freysing, Adalwin zu Regensburg, Waltrich zu Passau und Simbert zu Neuburg lautet ganz anders [2]). Aus eben dieses Papstes Schreiben ersieht man zugleich den Gebrauch und die Gerechtsame eines erzbischöflichen Palliums.

Arn, der Erzbischof, verordnete in den Jahren 709 den 22. Jäner und 803 den 20. August zu Reisbach in Bayern an der Vils unweit Dingolfing eine Synode, wobei auch Waltrich erschien [3]); er wohnte auch zu Regensburg den Kirchenversammlungen bei 802, 804 [4]).

König Karl unterwarf sich im Jahre 796 durch seinen Sohn Pipin Pannonien von der Enns an bis zum Raabfluß, und räumte der Kirche Lorch ihre ehemaligen Ortschaften in der avarischen Provinz wieder ein, besonders Leitha, und im Hunnenlande Zeizzinmauer, Treismauer, Wachau ꝛc. ꝛc. [5])

---

[1]) Aribo in vita S. Corbiniani Cap. XXX et XXXIX, et passim in Meichelbeck. sub Aribone Episcopo ad Sepulcrum S. Corbiniani. P. II. p. 42, 45, 46, 47, 49, 52.

[2]) Diplomat. Anhang zu den Nachrichten von Juvavia p. 51, 52, 53 ad an. 798; et an. 800. p. 57. Confer Nicolai I PP. Litteras ad an. 860 p. 92.

[3]) Ibid. p. 60 ex Resch. Annal. Sabion. et Meichelb. T. I. P. I. p. 94.

[4]) Meichelb. P. II. p. 90, 92.

[5]) Dipl. Anh. zu den Nachrichten von Juvavia p. 13.

Nach Waltrich, der um's Jahr 806 starb, widersprechen sich die Annalisten seines Nachfolgers wegen, und wissen nicht, welchen sie unter diesen dreien, Urolf, Hatto und Reginher, zuerst ansetzen sollen. Zwei freysingische Urkunden erzählen, daß Hatto, der Bischof, mit Urolf, Abt zu Niederaltah, Wolchanhart, Abt zu Berge (Haindlingberg bei Geiselhöring an der kleinen Laber im Donaugau), Hepfilo, Abt zu Klosterau[1]), Meginhart, Abt zu Tegernsee, und Atto, Bischof zu Freysing, im Jahre 807 auf jener berühmten Sende zu Salzburg war, welche Kaiser Karl im siebenten Jahre seines Kaiserthums durch den Erzbischof Arno versammeln ließ, und mit den Kirchenzehenten eine vierfache Vertheilung verordnete. Ein Theil, heißt es, soll dem Bischofe, der andere dem Klerus, der dritte den Armen zukommen, der vierte Theil zum Bauschilling verwendet werden[2]).

[1]) Meichelb. T. I. P. II. p. 154.

[2]) Den dritten Theil zogen die Bischöfe und Abteien gänzlich an sich. Billig konnte ihn jeder Landesfürst zurückfordern und zur Verpflegung der Lazarethe, Findel= und Waisenhäuser und Landschulen, besonders für diejenigen Hausarmen, die durch verschiedene Zufälle, durch Feuersbrünste, Wassergüsse Viehseuchen, Schauer rc. verunglückt wurden, verwenden. Die Kirche ernährte so viele theologische Sophisten, Mückenfänger und Ketzermacher, so viele Sänger, Fiedler und Pfeifer, sollte sie nicht auch verdienstvollen Elenden, worunter gewiß die Schullehrer gewesen waren, im Staate Dach und Fach und ein Stück Brod mütterlich gegeben haben? Man achtete diesen natürlichen Wunsch; Karl der Große machte dieses Projekt und führte es aus. Seine überaus schönen Schulanstalten, seine Bildung der Nationen, seine Armenverpflegung flossen immer aus derlei Hilfsquellen, die jeder spätere Landesfürst unter seine hausarmen und hilfelosen Unterthanen leicht leiten konnte.

Die Bischöfe und Aebte thaten allmälig auch den Landpfarreien Abbruch, und es war wahrlich eine unpartheiliche Untersuchung und Bestimmung der pfarrlichen Congrua nothwendig, damit jeder Seelsorger seinem Amte kummerlos vorstehen konnte und wußte, woher er seines Bischofes oder Dompropstes oder Abtes Tafelgelder, zugleich seine eigene Wirthschaft, die allen Zufällen ausgesetzt war, sammt den Baufällen zu bestreiten im Stande gewesen war. Diese Schutzherren der Pfarreien nahmen immer eine Zuwage von der ohnehin sehr kleinen Portion der Landpfarrer, ohne sich zu bekümmern, ob der Grund und Boden und die armen Pfarrkinder die Hauptsumme der Stollgebühren richtig abwarfen oder nicht. —

VII. Hatto,

im Jahre 806, gest. um's Jahr 817.

Im Jahre 803 erschien er mit seinem Vorfahrer, dem Bischof Waltrich, Urolf, Abt zu Niederaltah, und Reginbert, Abt zu Moosburg, auf der Sende zu Reisbach[1]), vermuthlich als Abt zu Mondsee[2]); denn um das Jahr 804 wurde die Abtei Mondsee einem gewissen Erzbischof Hiltipold zu Theil.

Hatto war im Jahre 806 als Bischof auf dem Landtag zu Oettingen mit Urolf, Abt zu Niederaltah, Sigimot, Abt zu Moosburg, Hepfilo, Abt zu Klosterau, und Meginhart, Abt zu Tegernsee[3]). Daß dieser Bischof Hatto keineswegs mit dem gleichzeitigen Atto, Bischof zu Freysing, der zugleich Abt zu Schlehdorf war, vermischt wird, zeigen uns andere Urkunden bei Meichelbeck, worin diese beiden Bischöfe, Atto und Hatto, mit Arno, dem Erzbischof zu Salzburg, und den Bischöfen Aldalwin zu Regensburg, Einrich zu Seben, Agnus zu Eichstädt ums Jahr 806 zu Regensburg, und im Jahre 807 zu Salzburg auf den Senden erschienen[4]).

Urolf, den einige als Bischof zu Passau, andere als Erzbischof zu Lorch angeben, verdient eine besondere Meldung und Achtung in der bayerischen Kirchengeschichte. Er war Abt zu Niederaltah, ein überaus gelehrter Mann[5]), und stand deswegen bei Kaiser Karl in hohem Ansehen.

Es sind noch zwei Briefe vorhanden[6]), die Karl diesem Abt Urolf schrieb; im erstern forderte er ihn auf, daß er sich mit sei-

---

[1]) Meichelb. T. I. P. I. p. 94.

[2]) Chron. Lunaelac. p. 30. Vor dem Abt Hatto war Hunrich Abt zu Mondsee, der im Jahre 795 auf der Sende zu Regensburg war. Meichelb. P. II. p. 92.

[3]) Meichelb. P. II. p. 94.

[4]) Ibid. p. 144, 154.

[5]) Von diesem Urolf besitzen wir das unschätzbare Breviarium de Coenobio Altaha, dies ist der Inbegriff der ältesten niederaltahischen Schenkungsbriefe aus den Zeiten der bayerischen Herzoge Ottilo und Tassilo. M. B. Vol. XI. p. 14 — 18.

[6]) M. B. Vol. XI. p. 100, 101, 121, 8.

seinem Contingente persönlich zum sächsischen Kriege ausrüste. Der Inhalt dieses Briefes zeugt von der wahren Seelengröße dieses großen Kaisers: „Es soll, schreibt er, (Gemüse, Holz und Wasser ausgenommen) der Kriegsmann auf dem Heereszuge nichts berühren." Karls zweiter Brief betrifft eine Schenkung in Avaria und Pannonien für das Seelenheil des orientalischen Markgrafen Gerold, der im Jahre 799 sammt dem Grafen Erich in Pannonien an der Enns von den Hunnen erschlagen wurde [1]). Nun werden die Urkunden im Hund [2]) klarer, welche behaupten, daß Urolf um eben diese Zeit als Bischof nach Mähren, Pannonien, Avarien und Mösien zog, um das Christenthum unter den Slaven und Hunnen auszubreiten. Urolf starb als Bischof in Hunnia um's Jahr 837.

Was Hansitz von dem Tod Urolfs, Bischofs zu Passau, und von dessen Nachfolgern Hatto und Reginher aufzeichnete [3]), stimmt ganz und gar nicht überein mit dem Brief des Papstes Eugenius II., den uns W. Hund von eben diesem Urolf liefert [4]); da auch Gozbald Abt zu Niederaltah, zugleich Bischof von Würzburg und Königs Ludwig Kanzler war [5]), so hat Urolf, ebenfalls Abt zu Niederaltah, nur eine Zeit lang Bischof zu Passau oder Lorch sein können. Eben dieses geschah auch mit Abt Otgar zu Altah, der im Jahre 865 zugleich Bischof zu Eichstädt war [6]).

---

[1]) Ibid. p. 101, 121. Geroldus Boioariae Praefectus Signifer Carolo in Pannonia ad Anasim ab Hunnis interfectus cum Erico et Augiae sepultus est. Eginhart, Hermannus Contractus, et Chron. Wirziburg. ad an. 799. Von dem Grafen Gerold, der im Jahre 834 an eben diesem Orte Gaugraf war, (M. B. Vol. XI. p. 106) finden wir in den Originibus Babonis comitis de Abunsa Meldung.

[2]) Metrop. Salisb. Edit. I. p. 4, 117.

[3]) Tom. I. Germ. sacrae in vita Nattonis et Reginarii.

[4]) Metrop. Salisb. Edit. I. p. 117, 118, 119.

[5]) M. B. Vol. XI. p. 104. 112 et 114 ad an. 849; eben dieser Abt Gozbald empfing von König Ludwig in der Villa Ingolstadt für sein Kloster Schenkungen. Ibid. p. 108, 110. Er ward von König Ludwig zu Lothar mit dem bayerischen Pfalzgrafen Meginhardt gesendet. Theganus c. 45.

[6]) Venerabilis Otgarius Abbas et vocatus Episcopus. Ibid. p. 123.

sachen dieser so genauen Untersuchung werden wir angeben, wenn wir genauer vom Vater und Ahnherrn des bayerischen Herzogs Luitpold, und dessen Nachfolgern handeln werden.

VIII. Reginher, Reginarius, auch Reinharius und Reginhart genannt; † um's Jahr 838.

Er war auf dem Landtag zu Ergelting im Jahre 822, worauf Adalram, der Erzbischof von Salzburg, und die Bischöfe Hitto von Freysing, Baturich von Regensburg, Reginher von Passau, Agnus von Eichstädt sammt den Aebten Meginhart von Tegernsee, Deotbald von Niederaltah, Sigimot von Moosburg erschienen [1]).

Reginher, Bischof zu Passau, hatte im Jahre 829 mit Adalram, dem Erzbischof zu Salzburg, Streitigkeiten wegen der Grenzen beider Bisthümer in Pannonien, jetzt Ungarn. König Ludwig entschied sie zu Regensburg, und machte den Kalenberg und den Fluß Raab zur Grenzscheide [2]), so daß jene Gegend, welche außer dem Kalenberg (comagenos montes) nord- und westwärts bis an den Fluß Spiraza und Arrabone (Rab) liegt, Passau, die übrige ganze ost- und südwärts gelegene Gegend aber Salzburg versehen sollte.

Hiedurch wurde zugleich entkräftet, was das Bisthum Passau von dem lorchischen Erzbisthume gegen das Erzbisthum Salzburg eingewendet hat.

X. Warwikus, um's Jahr 840.

Hund nennt ihn unrichtig Hardovicus; er kommt vor mit Luipram, Erzbischof zu Salzburg, Erchenfried, Bischof zu Regensburg, Erchenbert, Bischof zu Freysing, im Jahre 849 zu Regensburg [3]).

XI. Ermerrikus

war im Jahre 868 auf der Sende zu Worms mit Adalwin, Erzbischof zu Salzburg, Anno, Bischof von Freysing, Landfried, Bi-

[1]) Meichelb. P. II. p. 229.

[2]) Nachrichten von Juvavia p. 148. Confer Diploma Caroli M. Hund Metrop. p. 119.

[3]) Diplom. Anh. zu den Nachrichten von Juvav. p. 17.

schof von Seben, Otger, Bischof von Eichstädt, Liutgar, Bischof von Augsburg [1]).

XII. Engelmarus.

König Arnulf nennt ihn keinen Erzbischof in seinen Urkunden im Jahre 890, 892, 898 [2]); er starb um's Jahr 898. Mit ihm waren Bischöfe in Bayern Dietmarus I, Erzbischof zu Salzburg, Waldo, Bischof zu Freysing, Tutto, Bischof zu Regensburg.

XIII. Wichingus,

ein Schwabe, ehemals Bischof zu Neutra in Oberungarn, war im Jahre 899 Kaiser Arnulfs Kanzler [3]), und stand bei diesem, wie auch bei Luitpold, dem Stammvater der nachmaligen bayerischen Herzoge in großem Ansehen; beide beförderten ihn vermuthlich unter Papst Formosus nach dem Tode des Engelmar zu dem bischöflichen Sitze Passau und Lorch, wozu auch die Staaten des Herzogs in Mähren und Böhmen gehörten. Herzog Zwentipold trennte aber seine Länder von dem Bisthum Passau und forderte einen eigenen Erzbischof; Papst Johann IX., (welcher mit dem fabelhaften Namen der Päpstin Johanna entehrt wurde) sandte dem Herzog den Erzbischof Johann sammt zwei andern Sufraganen mit Namen Benedikt und Daniel, und das einzige Bisthum Passau wurde auf einmal in fünf Bisthümer getheilt, zugleich das Erzbisthum Salzburg mit einem neuen Erzbischofe beeinträchtiget. Thietmar I., Erzbischof zu Salzburg, machte im Jahre 900 mit den bayerischen Bischöfen Waldo zu Freysing, Erchenbald zu Eichstädt, Zacharias von Seben, Tutto von Regensburg und Richarius, Bischof zu Passau, gemeine Sache, und sie legten dem Papst Johann IX., der von 898 bis 900 das Oberhaupt der Kirche war, hierüber eine Klagschrift vor [4]). Dieser Brief ist eine der wichtigsten Haupturkunden von dem bayerischen Kirchenzustande sowohl,

[1]) Meichelb. T. I. P. I. p. 135.

[2]) M. B. Vol. XI. p. 127. Meichelb. P. I. p. 147.

[3]) M. B. Vol. III. p. 309, 310, 311; et Vol. I. p 352 in der berühmten klosterrotischen Urkunde, wo Collo, des bayerischen Markgrafen Luitpolds Vasall, die Villa Herigoltshausen im Landgerichte Moosburg vom König Arnulf im Jahre 899 erhielt.

[4]) Meichelb. T. I. P. II. p. 147.

wie von der fürchterlichen Staatenumwälzung in Deutschland, die den karolingischen Kaiserstamm in's Grab begleitete. Die Mähren, Slaven und Ungarn, sagt diese Urkunde, verachteten den jungen König Ludwig, Arnulfs Sohn, man verweigerte ihm den gewöhnlichen Tribut, man vertrieb die bayerischen Markgrafen, worunter auch Luitpold war, aus ihren Grenzen, Gebieten und Gauen, und ließ sie ihre Gewalt dort nicht mehr ausüben. Alle diese Umstände zusammengenommen geben uns ganz verschiedene Begriffe von den Ungarn, welche König Arnulf selbst in dem Jahre 899 gegen die rebellischen Slaven und vermuthlich auch damals wider die stolzen Italiener zur Hilfe herbeirief, wodurch ihnen der Weg nach Deutschland gewiesen wurde, welches sie demnach alle Jahre hin und wieder überschwemmten, mit Feuer und Schwert verheerten und ausplünderten. Wer mag es also unserm Herzoge Arnulf übel nehmen, daß auch er sich um die Hilfe der Ungarn zur Zeit bewarb, da sich alle deutschen Hauptnationen, besonders die Bayern, Schwaben, Franken, Sachsen, Thüringer und Lothringer vor der Kaiserwahl des rheinfränkischen Grafen Konrad I.[1]) in die vollkommene Freiheit zu setzen und ihre von Kaiser Karl unterdrückten Herzogthümer neuerdings aufzurichten trachteten.

XIV. Richarius.

Derselbe unterschrieb im Jahre 900 als Bischof zu Passau die Beschwerden des Erzbischofes Thietmar, war in eben diesem Jahre mit dem Markgrafen Luitpold und dem Kern des bayerischen Adels bei dem Treffen und Siege gegen die Ungarn am Ausflusse der Ens in die Donau; wo man nach dieser Schlacht die Veste Ensburg als einen Landschutz anlegte[2]). Bischof Richarius starb vor dem Jahre 903; denn in eben diesem Jahre kommt in König Ludwig des Kindes

---

[1]) Chronographus Saxo ad an. 914. Annal. Saxo ad an. 911.

[2]) Annales Fuldenses ad. an. 900, et Diploma R. Ludovici IV. Kal. Febr. an. 900 Indict. IV et rege primo datum. Hundii Metrop. Edit. I. p. 120. Adalbero, Bischof zu Augsburg, der den König taufte; Hermanus; Walto, Bischof zu Freysing, sein Lehrer; Hatto, Erzbischof zu Mainz, hob ihn aus der Taufe.

ötingischen und niederaltahischen Urkunden Burghart als Bischof zu Passau vor.

XV. Burghart.

Derselbe wird von neuern Geschichtschreibern als ein unthätiger und verschwenderischer Wollüstling hingestellt; die gleichzeitigen Urkunden aber und seine eigenen edlen Handlungen rühmen seine Verdienste für die Kirche und das Vaterland [1]). Burghart hatte mit dem patriotischen Dracholf, Bischof zu Freysing und mit Herzog Arnulf, seinen Zeitgenossen, ein gleiches Schicksal. Die Mönche im 12. und 13. Jahrhundert fanden wohl manche Einkünfte in ihren Archiven aufgezeichnet, und konnten sogar den Geber, den Ort und den Tag ihrer eroberten Schenkungen mit Urkunden belegen; allein den Genuß derselben veräusserten die Umstände der Zeiten und Leute; anbei verschenkten die Karolinger und ihre Günstlinge vieles an die Klöster, ohne die bayerische Nation hierüber zu befragen. Mancher schiefsichtige Mönch lästerte demnach und verläumdete, ohne zu wissen warum, den nächsten Besten, der ihre Maierhöfe inne hatte, in ihren Schriften, und schonten sogar der Herzoge und Bischöfe nicht; besonders weil ihre Klöster diesen von jenen als Tafelgüter öfters ertheilt wurden. Hätten sie, wie der billige Verfasser des emmeramischen Fragmentes [2]), in den Spiegel der Vorzeit, in die Geschichte, nur einen flüchtigen Blick gethan; daß man, um allen Feinden des Vaterlandes Abbruch zu thun, immerzu größe Kriegsheere auf die Beine stellen und unterhalten mußte, daß man von den wilden Ungarn so oft den Frieden mit Gut und Blut zu erkaufen gezwungen war, daß die Laien ohne Kirchengüter des Klerus die Mordbrennereien, die Verheerungen der Felder, Dörfer und Flecken nicht verhindern, und dem Elende und Verderben des Vaterlandes kein Ende machen konnten; so würden sie gegen die Bischöfe, die selbst in die Schlachten mitzogen und den Staat vertheidigen halfen, ihre Feder nicht in Galle getaucht haben.

Burghart starb vermuthlich im Jahre 907 mit dem Markgrafen Luitpold auf dem Schlachtfelde den Tod der Ehre für das

---

[1]) Lib. Prob. Emmeram. p. 88 an. 903. M. M. Vol. XI. p. 129 an. 905.

[2]) Mausoleum Emmeram. p. 232 aus dem XI. Jahrhundert.

Vaterland. Kurz zuvor erhielt er den 17. Juni zur Schädloshaltung seines Bisthums, welches die Hunnen verwüstet, auf Fürbitte der Grafen Luitpold und Isingrim von König Ludwig Oeting, von Madalwin, seinem Chorbischofe, aber im Jahre 903 auf einer Synode eine Bibliothek, und that mit den übrigen bayerischen Landständen den übermässigen Zöllen und Steuern zu Wasser und zu Lande Abbruch [1]). Er war des jungen Kaisers Vormund und Rathgeber, und wußte daher seine Bibliothek gewiß besser zu benützen als mancher Mönch, der ihn lästerte, ohne uns die Quellen zu zeigen, woraus er zu verleumden befugt war.

Zu seiner Zeit war im Jahre 905 Graf Herolt, der ein Bruder oder ein naher Blutsverwandter des bayerischen Markgrafen Luitpold und vielleicht der Vater oder Ahnherr des salzburgischen Erzbischofes Herolt war, Kirchenvogt im Kloster Niederaltah. Eben diese Vogtei versahen demnach unsers Herzogs Luitpolds Abkömmlinge [2]).

Bald darauf bewarb sich Luitpolds Sohn, Herzog Arnulf, um das alte einheimische Recht, die Nachfolger der bayerischen Bischöfe bei Erledigung der Bisthümer ernennen zu können, und erhielt es für seine Wahlstimme von König Heinrich im Jahre 920.

§. 7.

Ursprung des Bisthums Freysing [3]).

I. Der hl. Korbinian,

erster Bischof zu Freysing, war zu Chartres am Flusse l'Orge in der Landschaft Melun, vier Meilen von Paris geboren [4]); sein Vater hieß Waldekis, seine Mutter Korbiniana. Korbinian erbaute sich in seiner Heimat zu Ehren des hl. Germanus eine Zelle und versammelte dahin einige Mönche. Aribo, der Verfasser seiner Lebensgeschichte, welcher ebenfalls nach den Urkunden im Kloster Be-

---

[1]) Hundii Metrop. ex Diplomat. Regis Ludovici Infantis p. 121.

[2]) M. B. Vol. XI p. 129. 131. 19. 20.

[3]) In den ältesten freysingischen Urkunden heißt dieser Ort Tetmons, castrum Frisiginga.

[4]) Mabillon.

nediktbauren in seiner Jugend mit der Königin Kisila aus Franken ins Bayern kam, Abt im Kloster Skaranzia, und bald nach dem Tode Erimberts, des Bruders des Korbinian, Bischof zu Freysing wurde[1]), beschreibt uns die Sitten, Lebensart und die Wissenschaften der ersten Bischöfe, Aebte und Mönche in Bayern mit lebhaften Farben, und er hätte sie uns von dem hl. Korbinian nicht so umständlich und trefflich beschreiben können, wenn er nicht von Korbinians Schüler, dem Bischof Joseph, dessen Schreiber er war, mündliche Auskunft über Korbinians Lebenswandel erhalten hätte. „Korbinian", sagt er in verschiedenen Stellen, „begann, die göttliche Schrift scharfsinnig zu betrachten, Gottes Wort mit aller Beredsamkeit zu predigen, das Laster bei Hofe zu bestürmen, dem Kirchengesange, der Fasten und dem Gebete obzuliegen, die Armen zu verpflegen und die Gastfreiheit einzuführen"[2]). Korbinian stand bei dem Majordomus Pipin, der im Jahre 714 starb, in großem Ansehen, und dieser war es auch, der ihn anfangs nach Rom zum Papste Gregor II. sandte, welcher ihn zum Bischofe weihte, ihm das Pallium ertheilte, das Predigtamt auftrug, und ihn also ausgerüstet nach Bayern zu dem Herzoge Theodo II. abordnete.

Der Herzogshof des Theodo in Regensburg war nach Aribo's Beschreibung sehr ansehnlich und mächtig, die schönste Fürstenkrone hoffnungsvoller Prinzen und der ganze bayerische Adel voll Patriotismus zur Ehre und zum Frommen des Vaterlandes umgaben mit Herzenslust den betagten grauen Theodo, ihren wahren Vater des Vaterlandes, als er seinen drei Söhnen Theodebert, Grimoald und Theodobald die bayerischen Staaten empfahl und seine Vertheilung neuerdings bestätigte. Zu eben dieser Feierlichkeit kam Bischof Korbinian, und war dem frommen, weisen Herzoge eben so

---

[1]) Kysila Regina, spectabili Francorum progenie orta, quae calcatis mundi pompis venit a finibus suis — cum multo comitatu et divitiis cum capellanis suis, viris prudentibus, quorum et unus postea Frisingensis extitit Episcopus. Chron. Buranum in M. B. Vol. VII. ad an. 752 p. 5 et 22. Diese Königin Kisala wurde im Kloster am Kochelsee Abtissin.

[2]) Aribo in vita St. Corbiniani.

werth und willkommen, wie Bischof Rupert. Man trug ihm für seine bischöflichen Kirchendienste alle Ehren und Bequemlichkeiten an; besonders empfahl Theodo ihm den Antheil seines Sohnes Grimoald, dessen Gebiet sich von Freysing aus durch die tyrolischen Alpen bis nach Trient erstreckte[1]), damit das Kirchenwesen auch in diesen Gegenden ausgebreitet würde; Theodo erhob die Veste Freysing, die Residenz seines Sohnes Grimoald, zu einer Kathedralkirche. Korbinian aber nahm seinen Weg nach Rom, sich hierüber mit dem Papste zu besprechen.

Auf diesem Zuge nach Rom ereignete sich eine Begebenheit, die das gute Herz, die Menschenliebe und die wahre Gottseligkeit des hl. Korbinian vorzugsweise auszeichnet und den römischen Hof, ja die ganze christliche Hierarchie erheben könnte. Korbinian's Gefährten nämlich fingen, nachdem es ihnen an Zehrung gebrach, in der tuscischen See einen 12 Schuh langen Fisch; die armen Fischer, die den ganzen Tag ihre Netze auswarfen und nichts fingen, fielen voll Aerger mit ihren Rudern über die Fischdiebe her, und forderten unter Rippenstößen den großen Fisch, die Gesellen Korbinians aber übermannten die armen Fischer und sprangen mit blutigen Köpfen sammt ihren Leuten zu ihrem Bischofe. Sobald der geistliche Vater dieses Unrecht erfuhr, lobte er die Fischer, daß sie die Räuber tüchtig züchtigten, und zahlte den Fisch, ihre Bemühung und Versäumniß reichlich[2]); seinen Gefährten aber hielt er eine eindringliche Strafpredigt, daß die Seelenfischer des Nächsten Gut weder antasten noch verlangen sollten.

Korbinian stiftete nach dieser Reise das Bisthum Freysing, erhob die grimoaldische Hofkapelle der Mutter des Herrn zur bischöflichen Kadethralkirche, und versah sie aus seinem eigenen Vermögen, welches ihm der Majordomus und Fürst der Franken Pipin als ein Almosen geschenkt[3]), mit reichlichen Einkünften. Anstatt einer fürstbischöflichen Residenz aber erbaute sich Korbinian in einer fürchterlichen Einöde und Wüste im Gebirge zu Camina in der Gegend von Maias im

---

[1]) Aribo: a finibus Noricensibus usque in Italiae partes. C. 10 et 11.

[2]) Aribo c. 14. Duos eis tremisses dare praecipitas.

[3]) Idem c. 21.

Vinstgaue nahe von der Stadt Meran und dem Bergschloß Tyrol an der Etsch, wovon diese Landschaft den Namen erhielt, eine Zelle, und den hl. Bischöfen Valentin und Zeno eine Kirche[1]).

Korbinian kaufte diesen Platz von den Inwohnern mit eigenem baaren Gelde, und legte dort zur Nahrung der armen Gebirgsleute eine Menge Felder, Weinberge und Obstgärten an. Ebenso kaufte er auch von dem Herzog Grimoald Gründe zu Chorzes um 900 Goldgulden[2]), welche ihm der fränkische Fürst Pipin zum Geschenke gegeben. Camina also und Chorzes waren die ersten Eigenthumsstücke, die die Domkirche zu Freysing an sich brachte.

Korbinian, der mehr die Einsamkeit als das Hofgetümmel liebte, und in allem seinen Betragen als ein überaus strenger Sittenrichter aus der Geschichte bekannt ist[3]), brachte es am Hofe des wollüstigen und weibersüchtigen Herzogs Grimoald und seiner grausamen Buhlerin Pilitrude (sie war seines verstorbenen Bruders Eheweib) mit seinem Apostelamte nicht weit.

Karl Martell drang schon im Jahre 721 (also versichert uns die älteste würzburgische Chronik, dessen Verfasser sich es besonders angelegen sein ließ, die Gewaltthätigkeiten der Ahnen Karls des Großen anzumerken) mit einer Heeresmacht ins Schwaben und Bayern, und trachtete unter dem Vorwand, als wollte er die Erbländervertheilung der bayerischen Prinzen berichtigen und ihren Zwiespalt heben, die Herrschaft dieses ganzen Herzogthums an sein Haus zu bringen. Grimoald's meuchelmörderischer Tod und Pilitrudens Flucht zu dem Majordomus Karl Martell, der dieser Buhlerin, ohngeachtet ihrer vorzüglichen Schönheit und aller ihrer verführerischen Liebkosun-

---

[1]) Camina in venusta valle ad Athesin ist das Schloß Neuberg oder Trautmannsdorf, gewöhnlich St. Valentins Kammer genannt; von da aus ging damals die Straße von Trient nach Schwaben und Bayern. Der hl. Zeno erhielt auch bald darauf ein Kloster zu Isen, welches Bischof Joseph im Jahre 752 stiftete; auch das Kloster Scarantia in der Scharnitz am Ursprung der Isar nächst Mittenwald, wo Aribo, der Biographist des hl. Korbinian, erster Abt war, wurde schon im Jahre 763 erbaut.

[2]) Aribo c. 21. Nongentos auri solidos.

[3]) Aribo c. 10, 19, 22, 25, 26; ja er schlug sogar ein Weib, das sich als eine Hexe ausgab.

gen bald darauf satt war und sie schmählich von sich stieß [1]), entdecken uns gewiß die wahren Ursachen, warum in eben dieser Epoche die Macht der fränkischen Pfalzgrafen in Bayern sich plötzlich erhob und von den bayerischen Herzogen mit den Waffen in der Hand den Eid der Treue, die Heeresfolge und die Vormundschaft über ihre Prinzen forderte. Die Heirat des Herzogs Ottilo mit Karl Martells Tochter Hiltrude gab indessen ihren Gewaltthätigkeiten eine andere Wendung; aber auch dieses Band zerriß bald wieder; denn wir sehen den fränkischen Despotismus zwischen den Jahren 739—748 in Bayern zügellos wüthen, und auf einmal erblicken wir in dem ehemaligen Gebiete des ermordeten Herzogs Grimoald eine ganz neue Staatsverfassung. Karl Martell gebietet eigenmächtig im Oberlande Bayerns, errichtet noch im Leben des Herzogs Ottilo durch seinen Erzkanzler und Erzbischof Bonifaz mit Wissen und Willen des Papstes Gregor III. im Jahre 739 zu Neuburg an der Donau ein Bisthum, hält dort einen Kirchenrath, besetzt die bayerischen Bisthümer [2]), baut fürstliche Abteien, ertheilt durch seine Söhne Karlmann und Pipin dem Kloster Benediktbeuren Freiheitsbriefe [3]), und läßt die Kirche daselbst von Bonifaz, dem päpstlichen Legaten, einweihen. Ja man findet sogar Spuren, daß nach dem Tode Grimoalds Prinz Pipin seine Residenz zu Pipinhausen nahe bei Freysing an der Amper aufschlug, zu Pipinsried das Kloster Altomünster anlegte, daß er mehrmals als Tassilos Vormund seinen Titel in die bayerischen Urkunden setzen ließ; und daß sein Sohn Karl der Große dem Tassilo die bei diesen Ueberwältigungen abgenommene Villa Ingolstadt neuerdings zu Lehen gab, davon haben wir urschriftliche Proben [4]).

Korbinian konnte zwar die wilden Bären aber das unbändige Laster am Fürstenhofe nicht bezähmen. Da Herzog Grimoald

---

[1]) Ad ultimum vero Pilitrudis — Carolum in Gallias sequebatur, pro meritis suis ab eodem repudiata omnem honorem et gloriam perdidit. Aribo c. 27.

[2]) Bulla Gregorii III. an. 739. Meichelb. P. I. p. 34.

[3]) M. B. Vol. VII. p. 2, 17, 19.

[4]) Meichelb. P. I. p. 52, 53, 54 ad ann. 753 et 755. Jo. Neumann comment. de re dipl.

bei allen seinen ernstlichen Ermahnungen nichts für Gott, nichts für die Tugend und für das Vaterland that, und Pilitrude dem Lehrer der fürstlichen Tugenden immer heimlich nach dem Leben strebte[1]), verließ er den Hof und zog mit seinen Gesellen nach Tyrol in seine Zelle, wo er auch um's Jahr 730 starb und in der Kapelle des hl. Bischofs Valentin begraben wurde. Bischof Aribo erhob später seinen Leichnam und überbrachte ihn nach Freysing[2]), zur Zeit, da eben auch Herzog Tassilo die Gebeine des hl. Valentin von Trient nach Passau übersetzte.

Unter ihm entstanden die Klöster Weihenstephan und Moosburg, welche im engsten Bunde mit einander gewesen sind.

II. Erimbert
739 — 747

war Korbinians leiblicher Bruder[3]), und der erste von dem Erzbischofe Bonifaz ordentlich eingesetzte Bischof von Freysing[4]). Seine Haupteroberung für diese Mutterkirche war im Jahre 745 der damals ansehnliche Ort Zolling unweit von Pipinhausen und Haselbach an der Amper, wo auch Herzog Ottilo, der bei dieser Schenkung sammt seinen Richtern Annulo und Regino im achten Jahre seiner Regierung erschien, einen Kammerhof hatte; Moatbert, ein Sohn des Petto, und seine Gattin Totana opferten dieses Erbe[5]). Er weihte die St. Emmeranskirche zu Helphindorf, auch die Klöster Tegernsee und Ilmmünster bei Scheyern ein, welche die zwei Brüder Adalbert und Otkar stifteten; in jenem war Adalbert, in diesem Otto erster Abt[6]). Bischof Erimbert war, wie sein Bruder Korbinian, dem Longobardenkönige Luitprand, der des bayerischen Herzogs Hugibert und der Sonichild Schwester, Guntrude, zur Ehe nahm und mit ihr nach dem Tode Grimoalds das tyrolische Gebiet erlangte, sehr werth, und ließ sich von ihm die freysin-

[1]) Aribo c. 25, 26.

[2]) Idem c. 39. Cum magna Letaniarum laude receptus est.

[3]) Aribo c. 26, 29.

[4]) Tradit. Fuld.

[5]) Meichelb. P. I. p. 44. P. II. p. 30.

[6]) Ibid. p. II. p. 43.

gischen Güter in Tyrol bestätigen. Die Klosterkirchen Benediktbeuern und Altomünster an der Grenze der Bisthümer Neuburg und Freysing weihte zu Erimberts Zeiten der Erzbischof Bonifaz. Erimberts Name folgt im bischöflichen Todtenregister zu Salzburg, einer gleichzeitigen Urschrift, gleich nach Vivilo, der ums Jahr 745 starb. Unter ihm verwüstete Prinz Griffo das Land Bayern.

III. Joseph
749—764

stiftete dem hl. Bischof Zeno zu Isen zu Herzog Ottilos Zeiten ein Kloster, wo er auch erster Abt war und begraben liegt. Chunibert, Adalberts Sohn, gab in der Pfarre Páing und Happing im Landgerichte Aibling die ersten Einkünfte dazu, desgleichen gaben auch Geschenke Herzog Ottilo, Ramwolf, Alholt, Eccho, Altumar, Sundarhori, Pirchtilo, Heimbert, Warmunt, Eicho und Timo [1]).

Im zwölften Regierungsjahre des Herzogs Ottilo übergab Avilo, Wolfberts Sohn, seine Kirche Wolfratshausen an der Isar dem Bischofe Joseph; Tassilo, der junge Prinz, unterzeichnete diese Uebergabe [2]). Bald nach dem Tode seines Vaters im Jahre 750 bestätigte Herzog Tassilo dem Domstifte Freysing jenseits der Isar drei Stunden oberhalb Freysing eine überaus große Landstrecke von der herzoglichen Viehweide zu Erching; die Bischöfe erbauten sich nach der Zeit auf dieser die Lustschlösser Föhring und Ismaning und behaupteten auch die Jagdbarkeit und den Brückenzoll von der Landstraße über die Isar. Das in unserer Geschichte berühmte Geschlecht von Fagana, worunter Regino, Annulo, Wetti und Wurmhart gezählt wurden, welche in der ältesten bayerischen Geschichte nicht unberühmt sind, hatte ebenfalls einen Antheil an diesen Auen und Fluren. Der Bestätigungsbrief des Herzogs Tassilo wurde zu Dieng bei Erding im dritten Jahre seiner Regierung geschrieben [4]). Im Jahre 753 weihte Joseph auf der in der bayerischen Geschichte wegen der vielen in eben dieser Gegend gehaltenen

---

[1]) Meichelb. P. I. p. 50, 51, 59.

[2]) Meichelb. P. I. p. 48.

[3]) Ibid. p. 49.

Landtage berühmten Villa publica Tuolbach (zu unsern Zeiten wird dieser Ort Isareck genannt) nächst der nachmals königlichen Abtei Moosburg, Pfetrach, Bruckberg, Herigoltshausen und Volkmarsdorf, wo die Amper und die Sempt in die Isar sich ergießen, ohnweit Witramsdorf, Tandorf, Engildeosdorf, Gamanolfesdorf und der königlichen Villa Euntharesbausen, Sandolfeshausen und Swarzolfesdorf, welchen Landbezirk unter den Agilolfingern die Grafen von der Abens, unter den Karolingern die Pfalzgrafen, demnach die Grafen von Ebersberg, endlich die Grafen von Moosburg inne hatten, mit aller Feierlichkeit eine Kirche zur Ehre des hl. Johannes des Täufers ein; Timo, Suarzolfs Sohn erbaute sie mit Bewilligung des Herzogs Tassilo und aller derjenigen, die sich in der Stadt Germanniens aufhielten[1]). Dies geschah im zweiten Jahre der Regierung des Königs Pipin und im sechsten des Herzogs Tassilo den 24. Juni zu Tuolbach. Diese Kirche war ursprünglich die Pfarrkirche der Abtei Moosburg; Joseph weihte auch in eben dieser Gegend die Kirche zu Affoltrabach in der Nähe von Tuolbach, Maurn und Pfetrach, welche Meichelbeck und mit ihm Buat in seiner Pfalzgrafenliste[2]) gegen den ausdrücklichen Sinn der Urkunde von der Isar an die Ilm nächst Pfaffenhofen versetzen. Starcholf, Timo's Sohn, wovon die ersten Pfalzgrafen in Bayern entsproßten, errichtete diese Kirche[3]). Der erste Zeuge ist Utto, der, wenn

---

[1]) Per consensum venerabilis Ducis Tassilonis vel cunctorum commorantium ad urbem Germaniae. Meichelb. P. I. p. 52. Ob unter dieser Stadt Regensburg, Freysing, Moosburg, Neuburg oder Augsburg verstanden werde, ist so leicht nicht zu entscheiden; dieser Ausdruck ist sonderbar und von den Diplomaten noch nicht untersucht worden. Aventin und andere erklärten die Stadt Moosburg als eine der ältesten Städte in Deutschland; sie mag bei den Unruhen der Franken um eben diese Zeit verwüstet worden sein. König Ludwig der Fromme nennt sie im Jahre 817 eine königliche Abtei, und König Arnulf gab sie seiner Mutter Liutswinda sammt Erding zum Wittwensitz. Meichelb. P. I. p. 146. Diplomat. Anhang zu den Nachrichten von Salzburg p. 115.

[2]) Orig. B. D.

[3]) Meichelb. P. I. p. 54.

wir ihn mit andern Urkunden vergleichen, ein Verwandter des Herzogs Tassilo zu sein scheint. Unter Joseph wurde auch das Kloster in der Scharnitz erbaut, und Aribo, der nachmalige Bischof, als Abt dahin gesetzt, welches später nach Schlechdorf am Kochelsee versetzt worden ist. Im Jahre 754 starb Hiltrude, die Mutter des Herzogs Tassilo, und im Jahre 763 hielt dieser eine Sende zu Aschaheim in der Nähe von München.

IV. Aribo,

764—784

nach den Urkunden von Benediktbeuern ein Franke. Von ihm haben wir die Lebensbeschreibungen des hl. Korbinian und Emmeran. Herzog Tassilo erbaute zu Inching[1]) in der Grafschaft Tyrol, wo die Drau entspringt, ein Kloster, und schenkte es dem Abte Atto in der Scharnitz. Tassilo versammelte eine Send zu Nuenheim im Jahre 774[2]). Unter Aribo wird auch um's Jahr 778 das Kloster Schäftlarn an der Isar erbaut, der Mitstifter Waldrich, Bischof zu Passau, weihte es ein; im Jahre 779 ein Kloster am Schliersee, erster Abt war Brechholz, sein Nachfolger Warmund, diesem folgte Sindicho im Jahre 817.

V. Atto,

784—810

war auch Abt zu Schlehdorf. Meichelbeck vermuthet, Atto sei einer unter den schwierigen bayerischen Landständen gewesen, welche zur Absetzung des Herzogs Tassilo bei dem Kaiser Karl dem Großen Anschläge gaben, und zwar deßwegen, weil Tassilo während Attos bischöflicher Regierung dem Hochstifte Freysing wenig Güter schenkte und viele demselben entzog[3]); beiden Ursachen widersprechen die Urkunden, wahrscheinlicher aber ist es, daß Tassilo mit dem Bischofe Atto minder zufrieden war.

---

[1]) India, Intiha in campo Gelau im Bisthume Brixen.

[2]) Vermuthlich Nansheim bei Schwaben zwischen Neuching und Aschaheim.

[3]) Meichelb. P. I. p. 87, 88.

Nach des Herzogs Tassilo Fall nahm auch das Kirchenwesen in Bayern eine große Veränderung; das Erzbisthum Salzburg wurde errichtet; die Bischöfe begannen nach dem Beispiele der fränkischen Bischöfe Fürsten genannt zu werden; die Klöster heißen königliche Abteien; die Schutzherren und Kirchenvögte werden allgemeiner; die Chorbischöfe kommen zum Vorscheine, worunter zu Freysing Oadalhart im Jahre 784, Erachar ums Jahr 800, Herolf sonst Herolt im Jahre 854, und Chuno im Jahre 908 vorkommen. Auch die Pfarreien und Pfarrlehen wurden bestimmt. Bischof Atto hatte im Jahre 804 hierüber Zwiste mit Leitfried, dem Abte zu Chiemsee und mit Meginhart, Abte zu Tegernsee.

Des Bischofs Atto Güterwechsel mit den beiden Aebten des Münsters Moosburg, Reginbert und Sigimot, ums Jahr 807 ist darum merkwürdig, weil er beweiset, daß diese Abtei nicht von Kaiser Ludwig des Frommen Sohn, Ludwig dem König in Bayern, im Jahre 826, wie das Chorherrnstift zu Landshut, welches die reichen Einkünfte dieses Klosters genossen, irrig behauptete, gestiftet wurde, sondern schon längst vor der Sende zu Dingolfing im Jahre 772 blühte [1]). Doch mag man zugeben, daß die königliche Abtei Moosburg vom Kaiser Ludwig dem Frommen eine Reformation, wie im Jahre 816 andere Klöster in Deutschland, erhalten habe. Auch die Klöster Attel und Gars am Inn waren damals schon gestiftet [2]); von dem Kloster Tegernbach an der Isen wird ebenfalls öfter Meldung gemacht.

§. 8.

Ursprung des Bisthums Regensburg.

Die agilolfingischen Herzoge nahmen in dem römischen Kastelle (Castris Reginis) zu Regensburg [3]), wie die Könige von Austra-

---

[1]) De territorio S. Castoli. Meichelb. P. II p. 153; et liber Societatum Monasterii S. Petri Salisburg. Tempore S. Virgilii scribi coeptus: Nomina Monachorum de Mosaburga.

[2]) Meichelb. P. II p. 94.

[3]) Regio, Itinerarium Antonini. In einer römischen Aufschrift zu Regensburg hieß dieses Castrum Regineum, und in der Bulle Leo III.

sien zu Metz, ihre Hauptresidenz, und standen mit den mächtigen Franken, die allmälig alle Provinzen diesseits des Rheines an sich zogen, nicht allein im engsten Bunde, sondern bekamen zugleich als Bundesgenossen von ihnen ihre Landesgesetze, Sitten und Gebräuche. Da nun die Franken schon unter ihrem König Klodowig I. im Jahre 496 nach der Schlacht mit den Allemannen das Christenthum annahmen und sich mit ihrem Könige taufen ließen, so kam auch die christliche Religion viel eher in die bayerischen Provinzen, als man es aus den wenigen historischen Fragmenten, welche von jenen Zeiten noch übrig sind, anzugeben vermag.

Garibald, der erste agilolfingische Herzog in Bayern, vermählte sich um's Jahr 553 mit Waldrada, der Wittwe Theodobalds, Königs von Austrasien, einer longobardischen Prinzessin, womit sich König Klotar I., der Erbe des Königreichs Austrasien, zu verehlichen dachte. Die fränkischen Bischöfe aber widersetzten sich mit allem Eifer Klotars Eheverlobnisse[1]; dieser überließ demnach Waldrada dem Herzoge Garibald, der sich am fränkischen Hofe um ihre Hand bewarb. Würden sich diese Bischöfe nicht weit heftiger widersetzt haben, wenn König Klodowig ihre christliche Königin Waldrada einem heidnischen Fürsten in Bojarien zur Gemalin gegeben hätte, da sie bereits mit aller Vorsicht die christliche Religion mit den bayerischen Gesetzen verbanden? Eben dieses Garibalds Tochter, Theodelinde, bewog ihren zweiten Gemahl Agilulf, den longobardischen König, der arianischen Ketzerei zu entsagen.

Alle diese Anstalten zur Aufnahme des Christenthums in Bojoarien zusammengenommen widerlegen alle Zweifel, und bewähren, daß schon zu Garibalds I. Zeiten im Jahre 553 die christliche Lehre im herzoglichen Hoflager zu Regensburg Wurzel faßte, und nur die arianische Ketzerei zu bekämpfen hatte. Wenn wir also von den nachfol-

---

cinitas Tiburina, quae a Tiberio Caesare Augusto aedificata est, quae modo vulgo appellata est Reganispurch. Lib. Probat. Emmeram p. 8 an. 798.

[1]) Regnum ejus Chlotarius rex accepit, copulans Valteradam uxorem ejus strato suo; sed increpitus a sacerdotibus, reliquit eam, dans ei Garibaldum Ducem Gregor. Turon. Hist. L. IV. c. 9; et Paulus Diaconus de gestis Longobard. L. I. c. 21.

genden bayerischen Herzogen lesen, daß sie bald longobardische, bald fränkische Bischöfe aufnahmen, und sich sammt ihren Kindern und Landständen taufen ließen, so war diese Tauffeierlichkeit nach der Sitte und Gewohnheit dieser Zeiten meistentheils blos als eine strenge Kirchenzucht und altchristliche Ceremonie anzusehen, wodurch die Herzoge ihren Fürsten und Unterthanen zum Beispiele ein öffentliches Glaubensbekenntniß der christlichen Religion und des äusserlichen Gottesdienstes nach den Satzungen der Kirche, die in die bojoarischen Gesetze auf- und angenommen wurden, nach selbsteigenem Antrieb und Ausbruch ihres gottseligen Herzens im Angesichte der ganzen Nation neuerdings ablegten. Eben diese zur Ausbreitung des Christenthums zuträgliche heilige Handlung erwiderten die beiden Bischöfe Emmeran von Petau und Rupert, jener aus dem longobardischen Patriarchate Aquileia [1]), dieser aus Franken von Worms aus verordnet, bei den beiden Herzogen Theodo. Herzog Tassilo II. machte sogar im Jahre 772 eine Wallfahrt nach Rom, und ließ seinen Sohn Theodo von dem Papste Hadrian I. taufen.

Die Kapelle des hl. Georg in Regensburg, worin man den Leichnam des hl. Emmeram, der im Jahre 652 zu Helphindorf in der Nähe von Vallay unter einer grausamen Verstümmelung seiner Glieder den Martertod ausstand und zu Aschaheim begraben wurde [2]), übersetzte, und an welche man endlich das weltberühmte Emmeranermünster erbaute, war eine der ältesten Kirchen, wovon in den bayerischen Urkunden Meldung geschieht. Emmeran soll dort den Gottesdienst gehalten und gepredigt haben. Das uralte restraurirte Kloster Weltenburg, welches aus einem römischen Götzentempel entstand, wovon die ausgegrabenen steinernen Götzenköpfe, besonders der schöne Opferaltar [3]), worauf das Schlachtopfer und die Aufschrift unverletzt zu sehen waren, zeugen; auch die Pfarreien Honheim und Pför-

---

[1]) Emmeramus, Noricum urbe, cujus D. Hieronymus meminit, oriundus. Axent. L. III Annal.

[2]) Die Kirche zu Helphindorf wurde erst im Jahre 749 von Erimbert, Bischofe von Freysing, des hl. Korbinians Bruder, zu Ehren des hl. Emmerans eingeweiht. Meichelb. P. II. p. 43.

[3]) Die Aufschrift war diese:

ring, beide an der Donau, die dem hl. Emmeran geopfert wurden, verehrten ebenfalls den hl. Georg. Das Georgenfest steht in den ersten bayerischen Mathyrologien, und gab den Bayern die Zinszahl im Frühling, wie der Martinstag die Herbststeuer. Die erste Pfarrkirche zu Freysing auf dem Moose war ebenso dem hl. Georg errichtet.

Unter den unstäten Bischöfen des Bisthums Regensburg kann man neben dem hl. Emmeran und Rupert noch zwei andere erweislich namhaft machen; der erstere war Ratherius um's Jahr 724 zu den Zeiten des bayerischen Herzogs Hugibert, welcher der Kirche des hl. Georg und des hl. Emmeran den Maierhof Pirichinwang bei Abensberg verehrte[1]); den zweiten mit Namen Wicterpus sonst Wicco, ein Bayer und Agilolfinger, dessen bei dem Bisthume Neuburg Meldung geschieht, welcher der erste von dem hl. Bonifaz ordentlich aufgestellte Bischof zu Regensburg war.

I. Garibald[2]).

Im Jahre 740, gest. 752 den 23. Jänner[3]).

Er war zugleich Abt im Emmeranermünster. In seiner Gegenwart opferte der im Donaugau mächtige Graf Adalungus dem emmeranischen Kloster zu Roningen an der kleinen Laber im Donaugau sein Erbe nach dem Gesetze der Bavarier[4]). Adalungsdorf bei Kloster Biburg, und Adelungshofen bei Moosburg bekamen vermuthlich von ihm ihren Namen. Von diesem Adalung

---

Aug. Matri· Aug· Filiae. Et. Jovi.
Et. Jvn. Re. Et. Miner. Sac. Ceno.
Cho· III. Brit. Aram T. F. Fel.
Praef. Ex. Voto. Posvit. L. M
Dedicavit. Kal. Dec.
Gentiano. Et. Basso. Coss.

[1]) Arnoldus Monachus Emmeram. de Transl. et Mirac. S. Emmerami.

[2]) Vermuthlich des agilolfingischen Geschlechts; sein Name wird verschieden geschrieben: Gaubaldus, Gebaldus, Gaiabaldus, Garivaldus; im salzburgischen Verzeichnisse der Bischöfe aber Garibaldus.

[3]) Die Sterbetage der regensburgischen Bischöfe sind aus den weltenburgischen, emmeramischen und salzburgischen Nekrologien — M. b.

[4]) Cod. Trad. Emmeram. apud B. Pez T. I. P. III. C. I. p. 81.

stammen die ältern Grafen von Abunsa ab, was man in den Originibus des berühmten Grafen Babo von Abensberg erwiesen findet. Im uralten salzburgischen Todtenbuch steht Garibalds Name unmittelbar nach dem des Sedolinus, Bischofs zu Passau, und vor Joseph, Bischofs zu Freysing; dieser starb um's Jahr 764, jener 755 [1]).

II. Sigiricus,
gest. um's Jahr 767.

Dieser wichtige Bischof, der mit seinem Bruder Alprich zur Klosterstiftung in Niederaltah sammt der herzoglichen Familie des Ottilo vieles beitrug, wurde bisher aus der regensburgischen Bischofsreihe ausgeschlossen; er gehört aber zuverlässig hinein, dies beweiset der bei dem Bisthum Neuburg angezogene ungenannte emmeramische Poet [2]) und das salzburgische Todtenbuch der bayerischen Bischöfe [3]); vor allem aber des niederaltahischen Abtes Urolf Breviarium [4]).

III. Sindbertus,
im Jahre 742, gest. den 29. Sept. 809.

Derselbe war zugleich Abt zu St. Emmeram und im Jahre 772 auf der Sende zu Dingolfing, gab sein Erbe zu Sünchingen und Biberbach dem Kloster Niederaltah [5]), und erweiterte auf Kosten Karl des Großen das Emmeramermünster [6]). Er war auch bei der Schankung des Opinus an das noch unbekannte St. Peterkloster Werde zu den Zeiten des Herzogs Tassilo [7]). Es ist sehr wahr=

---

[1]) Ordo Episcoporum defunctorum.

[2]) Hic Reginensis sedis vocitatus ab urbe,
Quam rexit primo Wicterpus Episcopus ille;
Post alius Gauvipaldus, —
Tertius Sigiricus erat sequutus ad aulam.
Post hunc jam fuerat Sindbertus in ordine quartus.
Mansol. Emmeram. p. 138.

[3]) Ordo Episc. defunct.

[4]) M. B. Vol. XI. p. 16, 17.

[5]) M. B. Vol. XI. p. 17.

[6]) Arnold. Emmeram. Monachus L. II.

[7]) Cod. Trad. Emmeram. apud B. Pez T. I P. III p. 84 C. V et C. I. p. 199.

scheinlich, daß dieser Sindbert nach der Vereinigung des Bisthums Neuburg mit Augsburg sein Bisthum Regensburg dem Adalwinus einräumte und dem Bisthume Augsburg vorstand; eben darum ist Sindbert in der salzburgischen Todtenliste der Bischöfe dieses Zeitalters nicht zu finden; auch erschien auf der Sende zu Reisbach im Jahre 799 nach der Nachricht Aventins kein Bischof von Regensburg, wohl aber Sindbert.

IV. Adalwinus,

im Jahre 785, gest. den 4. Oktob. 814.

Derselbe war ebenfalls emmeramischer Abt und schon im Jahre 785 Bischof [1]). Zu seiner Zeit begann Pipin, ein natürlicher Sohn Karl des Großen, wider seinen Vater eine Verschwörung; diese entdeckte aber Fardolf, ein longobardischer Priester, der in der Kirche des hl. Petrus zu Regensburg einschlief und eben zur rechten Zeit erwachte; und erhielt deswegen die Abtei zu St. Denys [2]). Kaiser Karl versetzte den bischöflichen Sitz von dem Münster des hl. Emmeram in die Stefanskirche im Jahre 798, und erhob dieses Kloster zu einer königlichen Abtei, welche alljährlich 7 Goldgulden Zins nach Rom reichen sollte, und übergab sie seinem Sohne Ludwig [3]). Adalwin wohnte in eben diesem Jahre der Synode zu Regensburg bei [4]), war auch bei der Errichtung des Erzbisthums Salzburg [5]) und erwies sich sehr geschäftig bei den Angelegenheiten des freysingischen Bisthums im Jahre 802 [6]), und auf dem Landtag zu Oetingen im Jahre 806. Die Aebte Apollonius, Richbald, Abbo, sonst Babo genannt, Siegfrid und Sigimot, welche zu dieser Zeit in den emmeramischen Schenkungsurkunden vorkommen, waren keineswegs Aebte zu St. Emmeram, sondern Aebte der Klöster Berge im Donaugau, Moosburg, Mönchsmünster, Obermünster in Re-

---

[1]) Ibid. p. 86.

[2]) Lambert. Aschafnab. ad an. 792.

[3]) Lib. Prob. Emmeram. pp. 5, 8, 14, 92, 93, 94.

[4]) Dipl. Anh. zu den Nachrichten von Juvavia p. 51, et Meichelb. P. II p. 90, 92.

[5]) Angezog. Dipl. Nachrichten p. 51, 52 an. 800.

[6]) Meichelb. P. II. p. 87, 88, 89, 93, 94.

gensburg ꝛc., welche der königlichen emmeramischen Abtei um diese Zeit von Kaiser Karl dem Großen, wie kurz darnach das Kloster Mondsee ꝛc., zur Präbende der Bischöfe einverleibt wurden [1]). Vermuthlich veranlaßte diese sonderbare Veränderung die gewaltsame Entsetzung des Herzogs Tassilo; der schlaue und schlichte Kaiser Karl gewann durch diese Herabsetzung der Aebte und Erhebung der Bischöfe, die fast alle von dem ansehnlichsten bayerischen Adel waren, ihre ganze Zuneigung und verbindlichste Treue, und setzte zugleich unter den Flügeln des Papstes allem Aufruhr, wozu die großen Häupter der Klerisei bei allen neuen Staatseinrichtungen, sobald sie ihre Vortheile nicht obenan erblickten, Zeter zu schreien und das Kreuz und das Schwert sammt der Fackel der Empörung vorauszutragen pflegten, wie den Grafen, die er zu Markgrafen erhob, diamantene Schranken.

Adalwins und seines Nachfolgers Baturichs Kirchvogt zu Regensburg war Immo.

Gleichzeitige Bischöfe: — Zu Salzburg Erzbischof Arno; zu Eichstätt der hl. Willibald, gest. 786, Gerholz und Agnus; zu Passau und Lorch Waltrich, Urolf und Hatto; zu Freysing Aribo und Atto; zu Neuburg und Augsburg Sindbert und Hanto; zu Seben Alim und Einrich; Patriarch zu Aglai Ursus und Marentius; zu Würzburg Megingotz, Bernwelf, Linderik Egilward.

V. Baturik,

im Jahre 814, gest. den 12. Jänner 845.

Derselbe war zugleich Abt zu Mondsee und zu St. Emmeram, so nennt ihn Abt Sigfried, der im Jahre 820 dem hl. Emmeram die Propstei Lauterbach bei Geisenfeld opferte, selbst [2]). Die in seiner Schenkungsurkunde vorkommenden Ortschaften liegen fast alle in der Pfarrei Engelbrechtsmünster an der Ilm, wo er sein Kloster hatte. Auch dieses Kloster ist in der Urkunde angezogen [3]), in welcher Gegend auch Anno, der im Jahre 799 auf der Sende zu

[1]) Lib. Prob. Emmeram. p. 19, 21, 22, 23, 24, 32, 38.

[2]) Lib. Prob. Emmeram. p. 25. Baturicus abbas et Episcopus; et an. 834 Rector ipsius Monasterii. Ibidem p. 45.

[3]) Ibidem p. 27 ad Monasterium Ilmae. Nach den Kirchen Lauterbach, Bebenhausen, Ilmendorf, Rogoltingen, Westen-

Reisbach erschien, ebenfalls Abt war und bald darauf Bischof zu Eichstätt geworden ist[1]). Baturich kam auf die Landtage nach Ergolting, Adalhareshausen und Pheringen[2]); verwechselte Güter an der Laber mit Sigimot, Abte im Münster Moosburg[3]); erhielt von Kaiser Ludwig die Pfarre Dingolfing, und durch die Hemma, König Ludwigs II. Gemalin, die Abtei Mondsee für das Kloster Obermünster[4]). Er war Kaiser Ludwigs II. oberster Kaplan, und verwechselte mit ihm Güter im Chelsgau zu Sandolfeshausen und Cundhareshausen an der Abens im Landgerichte Moosburg, die Abt Richbald dem Kloster St. Emmeram vermachte[5]); vertrug sich im Jahre 843 als Inhaber des Klosters Mondsee mit dem Erzbischof Luipram von Salzburg wegen der Jagdbarkeit und Fischerei am Aversee[6]); im Jahre 844 den 15. September erscheint er in einer salzburgischen Urkunde mit dem Grafen Werinharius und Babo zum letzten Mal[7]). Unter diesem Bischofe kam Böhmen ost- und südwärts zu dem Bisthume Regensburg. —

Gleichzeitige Bischöfe: Patriarch zu Aquileia Maxentius; zu Salzburg Arno, Adalram und Luipram; zu Passau und Lorch Reginherus und Warwik; zu Freysing Hitto, Erchambert, zugleich Abt zu Kempten; zu Seben Aribo; zu Augsburg Hanto und Nitker; zu Würzburg Wolfger, Humprecht und Gozbald, ein Bayer, zugleich Abt zu Niederaltah; zu Eichstädt Agnus, sonst Annus und Adalung.

VI. Erchanfrid,
im Jahre 845, gest. den 1. August 853.

Derselbe war zugleich Abt zu Emmeram und Mondsee, war des

---

hausen, Temling und Faldorf bauten Sigfrieds Eltern dieses Kloster, welches mit dem Kloster Ilmmünster nicht zu verwechseln ist, das andere Urheber hatte, und dem Bisthume Freysing unterworfen war.

[1]) Aventin d. Chron. p. 575.
[2]) Meichelb. P. II. p. 227, 228, 247, 248, 249, 241, 269, 308.
[3]) L. Prob. Emmeram. p. 32, 43.
[4]) Chron. Lunaelac. p. 73, 76, 78; et M. B. Vol. XI. p. 19.
[5]) L. Prob. Emmeram. p. 21, 47.
[6]) Dipl. Nachrichten von Juvavia p. 90.
[7]) Ibid. p. 89.

Bischofs Baturich Anverwandter und Kaiser Ludwigs II. Kaplan [1]); er war im Jahre 849 auf dieses Königs Reichstag zu Regensburg mit dem Erzbischofe Luipram und den Bischöfen Erchanbert von Freysing, Warwik von Passau, und den Fürsten Karlmann, Ludwig, Ernst, dem wahrscheinlichen Vater oder Ahnherrn unsers bayerischen Luipolds, und den Mark- und Gaugrafen Ratpold, Wernherr, Babo, und den Pfalzgrafen Fritio, Tracholf, Dietrich, Wanine, Gerolt, Liutold, Dietheri, Wolftregil, Zezi, Egilolf, Puobo, Adelprecht, Meingoz, Adelprecht, Udalrich, Perenger und Mangolt. Bischof Erchanfrid ließ sich die von dem Markgrafen Wilhelm und seiner Gattin Engelrada geopferten Güter in Oesterreich um's Jahr 853 bestätigen [2]). Unter diesem Bischofe lebte Babo, Graf im Donaugau und Regensburg, vermuthlich ein Sohn des Grafen Engeldikos, der Kaiser Karl des Großen Fähndrich war und im Kloster Benediktbeuren Mönch wurde. Dieser Babo trägt viele Kennzeichen an sich, daß er der Stammvater der Grafen von Ebersberg und Moosburg war.

Gleichzeitige Bischöfe waren: Zu Eichstädt Altun und Otgar, der zugleich Abt zu Niederaltah war und Obige.

VII. Ambricho,

im Jahre 853, gest. den 14. Juli 891.

Derselbe war auch Abt zu St. Emmeram und Mondsee, wechselte mit dem Markgrafen Ernst Güter zu Praitenbrunn unweit Siebeneichen im Nordgau, wo im XI. Jahrhundert auch die Söhne des kinderreichen Babo, Grafen von Abensberg, begütert waren [3]), und im Jahre 836 mit Otkar, Bischof zu Eichstädt. Ambrichos Kirchvogt war damals Radolt, Graf im Donaugau und Regensburg, der in den fuldaischen Annalen im J. 857 Pfalzgraf, im Jahre 874 Markgraf auf dem Nordgau wegen der böhmischen und sorabischen Mark genannt wird [4]). Mehrmal vertauschte dieser Ratold

---

[1]) L. Prob. Emmeram. p. 35.

[2]) L. Prob. Emmeram. p. 49.

[3]) Anamodus L. I. c. 24.

[4]) Inl. Buati O. B. D. T. I. p. 133.

mit Ambricho Güter zu Umbalasdorf, Perichinwang (Dörfer unweit Abensberg und Sigenburg) und zu Staubing nächst dem Kloster Weltenburg im Jahre 874 [1]), und Alawich, ein Priester und Ratolds Kanzler Ottarbach, Hazkofen, und erlangte von Ambricho Höfe zu Holzhausen [2]); eben solche Tausche nahm in den nämlichen Orten und zu Sandsbach, der geisenfeldischen Probstei und zu Elsendorf bei Ratzenhofen ums Jahr 886 Engildeo, Graf im Donaugau, vor [3]). Alle diese Ortschaften liegen im Donaugau nahe bei Pfeffenhausen und Rottenburg an der großen Laber, wo demnach die Grafen von Ebersberg und Moosburg begütert waren und die Klöster Ebersberg, Geisenfeld, Bergen und Benediktbeuren begabten.

Hitto, ein Enkel des Bischofs Hitto zu Freysing, war Ambrichos naher Vetter, und verwechselte mit diesem das Kloster Bergen im Donaugau neben dem königlichen Maierhof Aufhausen mit der Abtei Mondsee lebenslänglich [4]); eben dieser Tausch wird demnach im Jahre 889 von Ambrichos Nachfolger, Aspertus, bestätiget [5]). Die Schicksale dieses bisher wenig bekannten Klosters Bergen sind sonderbar. Wolfanhard erbaute es auf seinem eigenen Grunde und regierte es als Abt, erschien auch im Jahre 772 auf der Sende zu Dingolfing, Aventin nennt ihn den Abt zu Osterhofen; Sigehart war der zweite Abt im Jahre 816. Diesem bestätigte König Ludwig neuerdings die Abtei, die im Jahre 1019 König Heinrich der Heilige dem Bisthum Babenberg schenkte, endlich im Jahre 1140 setzten die Grafen von Roningen und Moosburg Chorherren dahin; es ist dies kein anderes Kloster als das ehemalige Päringen nächst dem Markt Schirling an der großen Laber [6]). Im Jahre 883 vertauschte Ambricho mit dem Chorbischofe Hunrich Güter [7]).

---

[1]) Anamodus L. I. p. 27.

[2]) Ibidem p. 26. sq.

[3]) Diploma R. Carolomanni an. 879. L. Prob. Emmeram. p. 62, et Anamodus L. I c. 42, 58.

[4]) Chron. Lunaelac. p. 84, 88.

[5]) L. Prob. Emmeram. p. 73.

[6]) Heibergers Ichnograph. Chron. Babenberg. P. I. p. 80.

[7]) Lib. Prob. Emmeram. p. 70.

Ambricho starb nach einer langwierigen und geschäftvollen Regierung ums Jahr 891, in welchem die Stadt Regensburg, und bald darauf auch die Domkirche zu Freysing in Asche gelegt wurden [1]). Neben dem Grafen Ratold waren Ambrichos Kirchvögte: Amalbert und Guntbert.

Gleichzeitige Bischöfe waren: Zu Salzburg Adalwin, Adalbert und Dietmar; zu Freysing Anno, Arnulf, Waldo und Dracholfus; zu Passau Emerikus und Engelmar; zu Seben Landfried; zu Eichstädt Otkar und Erchanbold; zu Augsburg Witgarius und Adalbero; zu Würzburg Gozbald und Arn.

VIII. Aspertus,

im Jahre 892, gest. den 12. März.

Derselbe war im Jahre 888 König Arnulfs Erzkanzler, erlangte als Bischof im Jahre 892 einen Vasallen des Erzbischofes Dietmars zu Salzburg mit Namen Dietrich in der Grafschaft des Aribo zu Medlingen unweit Wien durch König Arnulfs Schenkungen [2]), und im Zillerthal in den Grafschaften Engelberts und Jezos, den geistlichen Piligrim, desgleichen [3]).

IX. Tuto,

im Jahre 894, gest. den 16. Oktober 930.

Alle seine Auftritte, weil sie mit den Handlungen Luipolds und Arnulfs, der ersten bayerischen Herzoge, enge verknüpft sind, geben der bayerischen Geschichte Aufschlüsse und Erläuterungen. Tuto war König Arnulfs Kanzler, zugleich Abt im Münster des hl. Emmeram: sein Kloster Mondsee aber verlieh er lebenslänglich dem Bischof Wiching zu Passau für einige Lehen in Oesterreich am Fluß Erlaß [4]). Zwei Urkunden in der Chronik Mondsee, die einen Tuto, Bischof zu Regensburg, unter den Jahren 951 und 955 angeben, verdienen, wenn sie je nicht unterschoben sind, vor allem eine besondere Untersuchung, vorzüglich des Landtages wegen, den Herzog Ar-

---

[1]) Diploma Arnulfi R. ibid. p. 82; et Meichelb.

[2]) Dipl. Anhang zu den Nachrichten von Juvavia p. 118.

[3]) Ibid. p. 109.

[4]) Hund. M. S. p. 60 ex libro quodam Trad.

nulf, und wenn es in der Abschrift dieser Urkunden mit den Jahrzahlen nicht irrig zuging, zu Regensburg hielt [1]).

Jeder Geschichtsforscher verliert hier unsere bayerischen Herzoge aus den Augen und sehnt sich um eine Urquelle; wir wagen es, eine solche zu bezeichnen. Es ist in den Catalogen der Bischöfe zu Passau und Regensburg in diesem Zeitraume, da Herzog Arnulf I. von König Heinrich das uralte bajoarische Vorrecht, alle Bischöfe und Aebte in Bayern einzusetzen, erzwang [2]), zwischen den Bischöfen Isingrim und Michael eine fast unausfüllbare Lücke; die Ursache ist diese: es blieb Arnulf II., Eberhart und Hermann, den Söhnen Herzog Arnulfs I., der im Jahre 937 starb, ohne Zweifel nicht allein die Erbfolge im Herzogthum Bayern, sondern auch das Recht, die Bischöfe zu benennen ꝛc.; König Otto aber erschwerte ihnen beides, und setzte im Jahre 938 Guntharius in Regensburg als Bischof ein. Herolt, der Erzbischof von Salzburg, ihr Blutsfreund, der sich dieser Prinzen ernstlich annahm, wurde von des Kaisers Bruder, Heinrich, der ihre Schwester Judith zur Gattin hatte, zugleich das Herzogthum Bayern erhielt, seiner Augen und von dem Papst Johann XIII. seines Erzbisthums beraubt, auch Radolt, der Patriarch zu Aquileia, der vermuthlich auch ihr Anverwandter war, wurde verjagt. Es wäre also wohl möglich, daß nach dem Bischof Isingrim ein zweiter Tuto, Tuto I. Anverwandter, den bischöflichen Sitz zu Regensburg erhielt, der während der Jahre 941 — 955 eingesetzt und wieder verdrängt wurde. Die Zeugen, die in diesen beiden mondseeischen Urkunden vorkommen [3]), sind auch meistentheils im diplomatischen An-

---

[1]) Chron. Lunaelac. p. 96, 98.

[2]) Arnoldus — facta pace totius Bawariae Pontifices suae potestati subjecit. Annal Saxo. Man lese hierüber P. Scholinners Abh. von den Vorrechten Herzog Arnulfs in Bayern. A. Abh. 4 Band.

[3]) Confirmatum est etiam hoc idem Concambium inter nos, et venerabilem — Episcopum anno ab Incarn. Domini DCCCCLI. Ratispone in curia solempni Ducis Arnulfi in praesentia principum et multorum illustrium virorum frequentia. — Testes: Otachar comes, Engelpert comes, Eberhart comes, Coty, Adalpercht, Weriant, Dultine, Hunolt, Ihirich, Gunzo, Azzo, Kerbald et alii. In der zweiten Urkunde Testes: Eckehardus comes, Wille-

hange zu den Nachrichten von Salzburg während der Regierungsjahre des Erzbischofes Odalbertus vom Jahre 923 — 934 zu finden. Die niederaltahische Advokatenliste enthält ebenfalls zwei Bischöfe Tuto, einen zu den Zeiten des Herzogs Luitpold, den andern zu den Zeiten des Herzogs Heinrich[1]).

Tuto beschwerte sich im Jahre 900 mit den sämmtlichen bayerischen Bischöfen wider die Eingriffe des Papstes Johann IX. in Betreff der Verstümmlung des Bisthums Passau; dieser Brief ist mit aller deutschen Kraft und Herrlichkeit zur Handhabung der Rechtsame der deutschen Bischöfe abgefaßt[2]). Tuto hatte im Jahre 902 einen Zwist mit Richarius, Abt zu Metten, wegen der Pfarre Leichling[3]); im Jahre 903 erlangte Tuto auf die Fürbitte Luitpolds verschiedene Güter im Nordgau in der Grafschaft Luitpolds, des Anverwandten König Ludwigs des Kindes[4]); in dieser Urkunde wird Tuto den Vormündern, Räthen und Reichsverwesern des jungen Königs Ludwig beigezählt; diese waren: die Erzbischöfe Hatto zu Mainz, Dietmar zu Salzburg, und die Bischöfe Waldo und Dracholf von Freysing, Erchambald zu Eichstädt, Zacharias von Seben, Burghart von Passau, Dietloh von Worms, Rudolf von Würzburg, Adalbero von Augsburg; und die Fürsten Deutschlands: Otto, Herzog in Sachsen, Burghart, Herzog in Schwaben, Adalbert, Markgraf im Nordgau, Luitpold, Markgraf in Ostbayern, Sigehart, Graf von der Semt, Cumbold, Isangrim, Meginhart, Iring[5]); auch bekam er im Jahre 903 für

---

helmus comes, Adalo advocatus, Henrideo nobilis homo, Reginhelmus et filius ejus Deothelmus, Machelmus, Aserichus, Reginolf, Adalger, Hartnid, Wolfkos, Egino. Chron. Lunaelac. p. 96, 98.

[1]) M. B. Vol. IX p. 19 et 20; sein Kirchvogt war Perchtold, vielleicht Herzog Arnulfs II. Sohn.

[2]) Meichelb. P. II. p. 407.

[3]) Actum in Straubinga curte regia an. 902 Regni vero pueri Ludovici secundo, Tutonis autem Episcopi VIII. Hund. M. S. p. 60.

[4]) Diploma in den neuen ak. Abh. I. Band p. 63.

[5]) L. Prob. Emmeram p. 88: per consilium et consensum

sein Kloster einen Freiheitsbrief[1]), und im Jahre 904 im Matagau bei Malching, Ering und Frauenstein am Inn einen Hof[2]). Im Jahre 905 bestätigte König Ludwig Tutos und Druants Güterwechsel zu Pirichinwang[3]); im Jahre 905 den mit den genannten Bischöfen und Grafen, worunter nach dem Luitpold ein Advokat Herolt, vermuthlich der Vater des Erzbischofes Herolt und Bruder Luipolds, genannt wird[4]). Tuto verwechselte mit der Matrone Ellinrat, König Arnulfs Concubine, und ihrer Tochter gleichen Namens um die Kapelle zu Ergolting und zwei andere Kirchen und Zehende Güter; König Konrad I. bestätigte dieses im Jahre 914[5]); Tuto zog mit König Heinrich I. und dem Herzoge Arnulf nach Böhmen, den Aufruhr zu dämpfen, und weihte auf diesem Heereszug die hl. Veitskirche zu Prag[6]), machte mit Odalbert, dem Erzbischofe von Salzburg einen Tausch, Folkrat und Eginolf besorgten des Bischofs Tuto Wechsel um's Jahr 930[7]).

Unter diesem Bischofe Tuto waren Kirchvögte: Herolt, Immo, Cundbert und Salomon.

Propst Arnold schreibt, daß Tuto im Kloster Mondsee den 6. Oktober im zwölften Jahr König Heinrich des Voglers gestorben sei[8]).

Gleichzeitige Bischöfe waren: zu Salzburg Dietmar[9]), Pilgrim[10]), Odalbert; zu Freysing Dracholf, Wolfram; zu Passau Wiching, Richarius, Burghardt, Gumbold; zu Eichstädt Erchambold, Udalfried; zu Würzburg Rudolf, der Todfeind des Gra=

---

etc.; Meichelb. T. I P. I p. 151, 152, und der dipl. Anhang zu den Nachr. von Salzburg p. 120, 121.

[1]) L. Prob. Emmeram. p. 90.

[2]) Ibid. p. 95.

[3]) Ibid. p. 97.

[4]) M. B. Vol. XI. p. 129, 130, 19.

[5]) L. Prob. Emmeram. p. 99. 101, 102.

[6]) Aventin ad an. 920.

[7]) Diplom. Anh. zu den Nachrichten von Juvavia p. 157.

[8]) Mausoleum Emmeram. p. 96 ad an. 930.

[9]) Archicapellanus et ab Epistolis Arnulfi Imp. an. 900.

[10]) Archicapellanus et ab Epistolis Conradi I. Regis contra Arnolfum Ducem Bojoariae an. 912 — 918.

sen Adalbert von Babenberg, und Dieto; zu Augsburg Adalbero, Hiltinus und der hl. Ulrich.

§. 9.

Ursprung des Bisthums Neuburg [1]).

Karl Martell unterwarf sich um's Jahr 721 die Herzogthümer Schwaben und Bayern [2]), und nahm demnach sammt seinen Söhnen Karlmann, Pipin und Griffo nahe an den Grenzen dieser beiden Herzogthümer im Kirchenwesen eine höchst merkwürdige Aenderung vor, indem er unter andern deutschen Bisthümern in Franken und Thüringen zu den Bisthümern Neuburg, Augsburg und Eichstätt wo nicht den Grund legte, wenigstens ihre bischöflichen Sitze festsetzte [3]). Im Jahre 742 veranstaltete Karlmann, Fürst der Franken zu Neuburg oder zu Augsburg einen Kirchenrath [4]), wobei folgende deutsche Bischöfe zugegen waren: Bonifazius, Erzbischof zu Mainz; Burghart, Bischof zu Würzburg; Regenfrid, Bischof zu Köln; Witanus, Bischof zu Bureburg [5]); Witbald,

---

[1]) Nuinburg seu in nova civitate.

[2]) An. 721 Karolus Suevos et Bajuarios armis subegit. Chronicon Wirziburg.

[3]) Zacharias rogante Carolo rege duos episcopos ordinavit, Wiconem in novam civitatem et Rozilonem in Augustam. Antiquus Annalium codex apud Lazium de migrat. gentium L. VII p. 292 ad an. 741. — Papst Gregorius III. erhob kurz zuvor das Bisthum Mainz zu einem Erzbisthum im Jahre 739 und verordnete den hl. Bonifazius zum ersten Erzbischofe; das Bisthum Salzburg aber wurde nicht eher als im Jahre 798 ein Erzbisthum.

[4]) Ego Karolomannus Dux et princieps Francorum anno ab incarnat. Dom. 742 XI ante Kal. Maji. Episcopos, qui in regno meo sunt presbyteris ad concilium et synodum — congregavi etc. — Ex codice Palatino Bibliothecae vaticanae in Labbei Callect. Concil. Tom. VIII p. 269. Die Satzungen des Conciliums zeigen uns ein lebhaftes Bild des deutschen Kirchenwesens, dasselbe übertrifft alle Beschreibung, die man von dem Verderben der Mönche und Nonnen machen konnte; die Kirchenzucht war demnach höchst nothwendig. Meichelb. P. II. p. 24.

[5]) Vielleicht steckt unter diesem Witanus der so oft verschiedenermaßen geschriebene Wicco, Bischof von Nuinburg; denn der Witbald ist gewiß Willibald, Bischof zu Eichstädt.

Bischof zu Eichstädt; Dadanus[1]) und Eddo, Bischöfe zu Straßburg[2]) und andere Bischöfe und Priester. In einer andern Urkunde, welche Papst Gregor III. um eben diese Zeit ausfertigte, finden wir zugleich die übrigen Bischöfe in den Provinzen von Bojoarien und Allemanien, sie hießen: Wiggo, Leido, Bischof zu Speier; Rybolt, Bischof zu Konstanz, anderswo Rodulf; Philippus oder Vivilo, Bischof zu Passau; Adda oder Eddo[3]).

Die vier neuburgischen Bischöfe, die wir von dem Jahre 740 an bis 803 aufgezeichnet finden, kommen zugleich in der Reihe der augsburgischen Bischöfe vor; es scheint demnach, daß beide mit einander entstanden und das Bisthum Neuburg bald nach seiner Entstehung den Bischöfen zu Augsburg einverleibt wurde, doch so, daß die Bischöfe zu Neuburg ihres Kirchensprengels dießseits des Leches wegen so lange unter dem Erzbisthume Salzburg standen, bis Kaiser Karl der Große auch diesen Theil dem Erzbisthume Mainz zueignete. Zerstreute Fragmente geben uns folgende neuburgische Bischöfe an, worunter der erste auf verschiedene Weise aufgezeichnet wurde. —

I. Wicco, Wiggo, Wicho, Wizzo, Bricho, Perichus, Wicterpus, Wictpertus, Victerbus, Witanus, Bischof zu Neuburg, zugleich zu Augsburg[4]).

Er war bei der Consekration des hl. Willibald, Bischofs zu Eichstädt, um's Jahr 740 zugegen[5]); wird um's Jahr 745 von seinem Bisthume Neuburg abgesetzt[6]); dafür Manno eingesetzt. Es ist keineswegs ausgemacht, ob Wicco nicht ein anderes Bisthum erhielt;

---

[1]) Ohne Zweifel der in Bayern berühmte Dobda.

[2]) Eddanus, Eddo oder Adan, Bischof zu Straßburg, der unter dem König Pipin und Herzog Ottilo zum Ursprunge des Klosters Niederaltah Anlaß gab. M. B. Vol. XI. p. 14.

[3]) Litterae Gregorii III. in den Nachrichten von Juvavia p. 142, 143; und Meichelb. T. I P. I p. 34, juxta (?) Danubium sive in civitate Augusta.

[4]) Cum consensu Tassilonis Ducis, ac Wicterpi, Augustanae civitatis Episcopi. M. B. Vol. VII p. 2, 19, 20.

[5]) I. Band der neuen histor. Abhandl. der bayerisch. Akad. d. Wissensch. p. 397.

[6]) Ibidem p. 400.

denn das Verzeichniß der Bischöfe zu Augsburg enthält um eben diese Zeit einen Wicho, Wicterpus, Brichp, Perichus und Manno. Die Nachrichten vom Zustande und der Gegend Juvavia versichern uns, daß Simbert, Bischof zu Neuburg und Augsburg, einen großen Theil von dem Bisthume Seben erhielt [1]). Wenn wir diese Stellen mit dem Aventin vergleichen, der uns sagt, daß das Bisthum Seben zu Zeiten des hl. Bischofs Rupert unter der Metropolitankirche des Patriarchen zu Aquileia stand [2]), dann bekommen alle diese dunklen Stellen Licht, und wir sehen den Zustand der Kirche Augsburgs und Neuburgs auf einmal klarer; denn es war möglich, daß auch der Bischof von Augsburg in **Rhetia secunda seu inferiore seu Vindelicia** vor den Zeiten des hl. Rupert ein Suffragan des Patriarchen von Aglai war.

Daß Wicco [3]) anfangs nur ein unstäter Bischof (**Episcopus regionarius**) war, scheint auch der ungenannte Poet zu den Zeiten König Ludwig des Frommen zu beweisen [4]). Bei Aventin heißt er Weichterk und Victoterpus, und schrieb im Jahre 754 zu St. Emmeram in Regensburg ein Buch, wovon Aventin sehr Großes rühmt, eben dieser gibt ihn auch an einem andern Orte als einen Bischof zu Neuburg an [5]).

Aventin entdeckt uns sogar vor diesem Wicco ein paar neuburgische Bischöfe, welche der fleißige Michael Stein in seiner Abhandlung von dem Bisthume Neuburg nicht bemerkte; den ersten heißt er Hilarius, und versetzt ihn in das Zeitalter des hl. Rupert, den zweiten Degenbert, welchen auch das Verzeichniß

---

[1]) Nachrichten von Juvavia p. 154, 155.

[2]) Aventinus Lib. III Annal. p. 266 citatus ab Hundio apud Episcopos Sabionenses p. 156. Auch Korbinian nahm aus Gallien seinen Weg nach Allemannien. Aribo cap. IX.

[3]) Wicco diminitivum est a Wicterpo seu Wicperto.

[4]) Hic Reginensis sedis vocitatus ab urbe,
Quam rexit primo Wicterpus Episcopus ille;
Post alius Gauvipaldus, —
Tertius Sigiricus, —
Post hunc jam fuerat Sindbertus. Mausol. Emmeram. p. 138 et 139 ex Mabillonisl.

[5]) Avent. d. Chronik III. Buch p. 547 und 552.

der augsburgischen Bischöfe am unrechten Orte unter dem Namen Tagobertus enthält[1]).

Wicterpus war ein Bayer und aus dem Geschlechte der Agilolfinger, zugleich Abt zu St. Martin[2]), und starb im Jahre 756.

II. Manno oder Mammo, Bischof zu Neuburg und Augsburg[3]).

Dieser erscheint in Meichelbeck als Zeuge im Jahre 759, war im Jahre 773 auf der Sende zu Dingolfing, und starb um's Jahr 773 oder 774[4]).

III. Hildegar oder Hiltigerus, Bischof zu Neuburg und Augsburg im Jahre 774.

Er war auf einem Kirchenrath zu Kloster Tegernsee im Jahre 804[5]), war aber damals nicht mehr wirklicher Bischof zu Neuburg.

IV. Simpert oder Sindbert, Bischof zu Neuburg und Augsburg, auch, wie es scheint, zu Regensburg.

Simpert war Kaiser Karls nächster Blutsfreund, er konnte also gar wohl die drei Bisthümer Regensburg, Neuburg und Augsburg, weil ohnehin das Erzbisthum Salzburg noch nicht er=

---

[1]) Ibidem p. 542, 545. Tagobert war ein Zeitgenosse des Savolus, Bischofs zu Salzburg, um's Jahr 725.

[2]) Anno 756 anno V regnante Pipino rege obiit Wicterpus Episcopus et Abba S. Martini. Fuit autem Laugoarius, genere Heilolfingus (lege Agilolfingus) senex et plusquam octogenarius usque ad id tempus sedebat, propria manu scribens libros. T. V p. 16. script. rer. Franc. Authore C. Martino Bouquet.

[3]) Beatus Bonifacius Episcopus eodem itinere venit in Boioariam et sedens in civitate nova ordinavit episcopales sedes per totam Bojoariam, atque ob merita sua deposuit Wicconem episcopum, et consensu atque praecepto domini Pipini Regis et Odilonis Ducis ordinavit illic Mammonem. Lazius de migr. gent. L. VII p. 292.

[4]) Histor. Frising. p. 27 P. II. Welserus.

[5]) Meichelb. P. II p. 92 Hiltigerus vocatus episcopus.

richtet war, beisammen haben[1]); zudem ist es ja noch nicht ausgemacht, ob damals in Augsburg und Neuburg verschiedene bischöfliche Sitze waren, weil beide Bisthümer die nämlichen Bischöfe Tagobert, Wicho, Manno, Wicterpus und Simbertus in ihre Kataloge aufnahmen, und jeder unter diesen auf den Senden in den bayerischen Staaten so lange erschienen ist, bis Karl der Große auch den bischöflichen Distrikt Neuburg dem Erzbisthume Mainz zuwarf[2]).

Simbert wurde nach dem Sigirikus, der ein Bruder des berühmten bayerischen Alprich war[3]), und um's Jahr 767 starb, Bischof zu Regensburg. Sindbert begabte das Kloster Niederaltah, das sein Erbe war, zu Sünching an der großen Laber[4]); er war im Jahre 772 zugegen auf der Sende zu Dingolfing[5]), und im Jahre 777, da Herzog Tassilo das Kloster Krembsmünster stiftete[6]). Die

---

[1]) Simbertus ex regali stemate Francorum Caroli, aliorumque procreatus prima aetate se eremiticae vitae in loco, qui morbatum (Murbach) dicitur in partibus Suntgayae circa superiores partes Lantgraviatus Alsatiae inter montana saxosaque loca tradidit, cui postmodum eremitorió subrogatus, utabba praefuit, eumque Specialibus magnisque privilegiis auxit. Apud Pistorium p. 598.

[2]) Post Tassilonem diu vacavit sedes Augustani Episcopi propter varios tumultus, qui tum inter Germaniae principes, ac reges Odilonem ac Tassilonem Bavaros, Godefridum Suevum et Carolum Magnum aliosque exarserant. Bruschius in Epit. de Episc. Germ. p. 132.

Parochiam (Dioecesin) vero ambarum partium Lichi fluminis per auctoritatem domini Leonis tunc temporis Papae et confirmationem Domini Karoli jam facti Imperatoris (an. 800) in utroque regno — coadunavit. Goldast. T. I P. II rerum aleman. p. 314.

[3]) M. B. Vol. IX. p. 16, 17; et cit. anonymus Poëta in Mausol. Emmeram. p. 138, 141. 'Necrol. vetustissimum S. Petri Salisb. cui titulus: Ordo Episcoporum defunctorum; et Meichelb. T. I. P. I. p. 83.

[4]) Sintpertus Episcopus tradidit hereditatem suam in loco — Sunnihhinga et Piparpah. M. B. Vol. XI p. 17.

[5]) Welserus.

[6]) Meichelb. P. II p. 67.

Abtei zu St. Emmeram erhielt auf seine Fürbitte von Karl dem Großen ansehnliche Schenkungen [1]). Ueber sein Sterbejahr und seine Nachfolger sind die Urkunden zu St. Emmeram sehr verlegen; wir halten dafür, daß sie aus unsern keineswegs ungereimten Schlüssen Aufschluß bekommen. Sindbert war Bischof zu Neuburg im Jahre 798, und erhob mit den bayerischen Bischöfen Adalwin von Regensburg, Waltrich von Passau und Alim von Seben den salzburgischen Bischof Arno zum Erzbischofe [2]).

Simbert heißt bald Nivuinburgensis Episcopus, bald Stafnensis Episcopus innerhalb der Jahre 798—800; denn er war zugleich Abt im Kloster Staffelsee [3]). Daß er zugleich Bischof zu Augsburg war, versichern uns die ältesten Urkunden vom Kloster Benediktbeuren [4]). Daß er einen großen Theil vom Bisthume Seben erhielt, und zu seiner Zeit die Bisthümer Neuburg und Augsburg um's Jahr 803 dem Erzbisthume Mainz einverleibt wurden, dies haben wir oben schon gemeldet. Simbert soll nach der richtigsten Zeitrechnung im Jahre 809 gestorben sein. Er war ein Zeitgenosse des Bischofs Atto zu Freysing, der im Jahre 810 starb [5]). Sein Nachfolger im Bisthume Augsburg war

V. Hanto.

Karl der Große sendete ihn mit dem Grafen Kiselhard, welcher damals Herzog jener Provinz genannt wurde, als Schiedsrichter wider die Verfolger Elilands, Abtes zu Benediktbeuren, nach Egolving bei dem Kloster Polling. Aus diesem Umstande ersehen wir, daß die **Moderna Ecclesia Augustensis** das Sterbjahr des

---

1) An. 783 Arnoldus Monachus Emmeram. Lib. II srlbit: Sintpertum Episcopum Ratisponensem novam Basilicam S. Emmerami extruxisse amplioribus spatiis et propensiori sumptu. Lib. Prob. Mausol. Emmeram. p. 7 Nota 3.

2) Dipl. Anhang Nachrichten von Juvavia Num. X. p. 51.

3) Dipl. Anhang zu den Nachrichten von Juvavia p. 51, 57.

4) M. B. Vol. VII. p. 6, 22.

5) Meichelb. P. II. p. 227.

Bischofs Simbert, die dieses auf das Jahr 818 ansetzt, verfehlt habe [1]). Dem Hanto folgte

VI. Ritkerus,

der im Jahre 822 sammt seinem Schutzherrn Anthulgus mit Hitto, dem Bischofe zu Freysing wegen der Kirche Chenberg in einen Zwist gerieth [2]).

VII. Liutgarius,

Bischof zu Augsburg,

der mit den bayerischen Bischöfen im Jahre 868 auf der Sende zu Worms erschien, sollte ebenfalls in dem Cataloge der augsburgischen Bischöfe ersetzt werden [3]).

§. 10.

Das bayerische Volksschulwesen unter der Dynastie der Agilolfinger im VIII. Jahrhundert.

O! Gott, nicht günstig sind des Wissens Sterne,
Das Ziel „ein Mensch zu sein" ist ach! noch ferne.

All' die Zellen und all' die Klöster, all' die Bisthümer und all' ihre Schulen konnten, wenn auch oft unterstützt von den riesenhaften Bestrebungen sich und alle ihre weltlichen Interessen aufopfernder frommer, ächt christlicher Männer, nur leisten, was möglich war. Möglich aber war die allmälige Gründung des Christenthums auf den Trümmern des römisch-germanischen Heidenthums. —

Die Benediktiner-Klosterschulen erscheinen vor Gründung der Bisthümer als die ersten Kultur- oder, wenn man will, Bildungs-Anstalten für Klöster. Die Bisthümer, welche in den Zeiten ihres ersten Bestandes nur Pfarreien im weitern Sinne des Wortes gewesen sind, einkörperten sich Domschulen. Aber auch diese mußten nothwendiger Weise den nächsten Zweck, eine gebildete und bil-

---

[1]) Ibid. p. 6, 23 et 83 an. 808.

[2]) Meichelb. P. II p. 247, et M. B. Vol. VIII. p. 119.

[3]) Ibidem T. I P. I. p. 135 Luitgarius Augustusburgensis Episc.

dungsfähige Geistlichkeit sich heranzuschaffen, verfolgen. Eine sogenannte Nationalerziehung hat es gar nicht gegeben. —

Und dennoch ist die Sehnsucht nach Wissen bald da bald dort zum Durchbruch gekommen. Daß der Mensch auch auf den Trümmern der verthierenden Völkerwanderung die heilige Aufgabe „Mensch zu sein“ nicht völlig verloren hatte, hat er hiedurch bewiesen. Aber welche Volkslehrer hat es gegeben, die dunkle, höhere Sehnsucht nach Besserem zu befriedigen? — Aus Italien, dem Longobardenlande, aus Hybernien und Westfranken kamen herumziehende Lehrer nach Bayern, und fanden allerdings lernbegierige Herzen, einen schlichten deutschen Menschenverstand; aber sie selbst mußten, um sich auf die ärmlichste Weise zu nähren, den Unterricht kurz machen, von einem Orte zum andern wandern; und an die Stelle der römischen Sklavenprofessoren waren auf diese Weise deutsche, zigeunerartige Volksschullehrer getreten.

Dieselben haben vor Allem die deutsche Sprache als Hilfsmittel zum Unterrichte nicht mitgebracht. — Daher kam es, daß die bayerische Volksbildung auch Jahrhunderte lang keine germanische gewesen; sondern eine aufgepfropfte römisch-barbarische für die mittlern und untern Stände geworden und bis zum 18. Jahrhundert geblieben ist. — Aber eine unendlich große und wichtige Lehre gibt hier die Geschichte. Sie lautet: „Ein durch Barbarei besiegtes und beherrschtes, aber gebildetes Volk bezähmt seinen eigenen Sieger.“ — Wie ganz anders jedoch wären die Resultate der Völkerwanderung, wenn die Sprache der siegenden Germanen mit jener der besiegten Kelten und Römer auf einer gleich hohen Stufe gestanden sein würde! — Dann hätten freilich jene wandernden Volkslehrer die Wahrheit des Satzes von Quintilian (**Lib. I. prooem.**) erkannt und geübt: „Wir verlangen von einem Lehrer nicht nur ausgezeichnete Fähigkeit zu lehren; sondern auch alle Tugenden des Herzens.“ Jene fremden Lehrer aber sprachen selten deutsch, sie besaßen auch zu ihrem hohen Berufe weder Verstand, Vorbildung, noch Patriotismus. — Und wenn Horaz behauptet, „die Weisheit und Wissenschaft nütze den Armen wie den Reichen, ihr Mangel schade aber den Knaben wie den Greisen“; so hätte er im Ueberleben der Völkerwanderung wohl auch mit demselben Rechte behaupten können: „unstäte, rohe, ungebildete, hungrige, unter Barbaren selbst schlecht erzo-

gene Menschen — wie diese die ersten bayerischen Volksschullehrer gewesen sind — können auch kein Volk erziehen." —

Aber selbst das baiuvarische Gesetz hat diesen umherirrenden, sogenannten Volkslehrern Existenz und Beruf untersagt. — **Leg. Baiuvar. c. VIII.** — Und dennoch hatte das bayerische Volk nicht allein das Christenthum, es hatte auch Unterricht in allem und jedem Dinge nöthig, was den wahren Frieden eines Volkes begründet, Unterricht in Ackerbau, Viehzucht, Gewerbe, Handel und Wandel. — Allein all dieses konnte dem guten Volke noch lange, lange nicht geboten werden. Nicht die Theorie, die Praxis war hier die erste Lehrmeisterin. — Die Theorie hat von den zu Grunde gegangenen Römern hergeholt werden müssen. Und dieser Fund aus den Trümmern der Völkerwanderung ist karg, ist klein genug gewesen. Die ältesten Urkunden der ersten Klöster und Bisthümer, beziehungsweise ihrer Schulen, deuten auf den allerdings nur oberflächlichen Gebrauch folgender römischer Werke. Sie waren: **Aesopi fabulae, M. Port. Cato, M. Terrentius Varro, Palladius, L. Mod. Columella de agricultura, Publ. Virgil. Maronis Eclogae et Georgica, T. Lucret. Carus de rerum natura, Cajus Plinius — nat. hist., Cl. Aelian. de animalium natura, M. Vitruvius Pollio de Architectura, Sent. Jul. Frontinus de Aquaeductibus, A. Cornel. Celsus de re medica.** —

Ausserdem sahen sich die ersten Benediktinerklöster auch um in der Weltbeschreibung und Weltgeschichte in **Pomponii Melae Cosmographia, Cl. Ptolemaei et Strabonis Geographia, in Magni Aurelii Cassiodori Chronico, in Valerii Maximi Victorum factorumque memorabilium libris,** in den Werken des Livius, des Caj. Jul. Cäsar, des Cornel. Tacitus, Cicero ꝛc. — Allein alle diese Classiker und Schriftsteller erforderten zu ihrem Verständnisse eine mächtige, umfassende, eine classische Vorbildung, und diese war unmöglich. — Die Volksbildung lag in der Kindheit. —

Der hl. Benedikt, Ordensstifter jener Klöster, legte im **VI.** Jahrhundert für seine Mönche nach dem Beispiele des hl. Hieronymus selbst schon eine Bibliothek an [1]). Allein jener Heilige schränkte nach der Weise aller Einsiedler die schönen Künste und Wissenschaften, welche

---

[1]) **Regula St. Bened. c. 48.**

in der Gesellschaft der Erfahrungen, der Welt- und Menschenkenntnisse zur Aufklärung der Vernunft, zur Verfeinerung des Verstandes und Geschmackes, zur Veredlung des Herzens und der Sitten des menschlichen Geschlechts so Vieles beitragen, der Seele einer Nation die Rechtschaffenheit, Freundschaft, Industrie, Ehre, Vaterlandsliebe und alle erhabenen Handlungen einflößen, als sehr gleichgiltige und eitle Nebendinge ein, und zog den Künsten und der Literatur den einsiedlerischen Klostergeist, der Vervollkommnung des Weltbürgers die Klosterzucht, der Weltweisheit die Herzenseinfalt und dem Seelenadel den blinden sklavischen Gehorsam, sollte auch der dümmste Eigensinn gebieten, weit vor[1]). Papst Gregor der Große, sein Zeitgenosse, schildert uns in dessen Biographie die Beweggründe des hl. Benedikt und all' derjenigen Volkslehrer, die den Weltgeist sammt dem Fleisch in ihren Zellen zu verläugnen, abzutödten und Gott aufzuopfern angelobten, mit meisterlichen Farben und Ausdrücken[2]).

Das Hauptgeschäft der klösterlichen Schulmänner war damals nach den Bedürfnissen der Zeitumstände sich selbst zu bilden, um sich zum Beruf ihrer Aemter geschickt zu machen. Aus ihrer Mitte traten die Urkundenschreiber der Bischöfe, der Fürsten und des Adels hervor; sie lieferten den Herzogen und Königen Kanzler, Räthe, Vormünder und Prinzenerzieher, den Abteien in Deutschland Aebte, den Bisthümern Bischöfe, dem päpstlichen Hofe Geschäftsmänner, den mit den Bisthümern errichteten Pfarreien Seelsorger und Prediger.

Der Name Weltpriester war damals in Bayern fast unbekannt[3]); die Pfarren wurden allenthalben von Mönchen versehen,

---

[1]) Artifices si sunt in Monasterio cum omni humilitate faciant ipsas artes; si tamen jusserit Abbas. Quodsi aliquis ex iis extollitur pro scientia artis suae, eo quod videatur aliquid conferre Monasterio, hic talis evellatur ab ipsa arte, et denuo per eam non transeat, nisi forte humiliato et iterum Abbas jubeat. Regul. c. 57.

[2]) Despectis itaque litterarum Studiis, relicta domo, rebusque patris Soli Deo placere desiderans Sanctae conversationis habitum quaesivit; recessit igitur scienter nescius et sapienter indoctus. L. II. Dialog. Bischof Bonifaz führte im Jahre 742 die Regel des hl. Benedikt in allen deutschen Klöstern ein.

[3]) Die Einführung der ordentlichen Pfarreien und Weltpriester geschah

die sich bei weiter Entfernung von ihren Münstern unter den Dorfgemeinden Pfarrzellen erbauten, und daher entstanden in Bayern so viele Dorfschaften, die den Beinamen Zelle, Münster, München, Kirchen, Metten, Abt, Pfaffen, Mönch 2c. erhielten, und jetzt noch haben. Dahin gehört auch München selbst.

Der Unterricht in ihren Schulen bestand hauptsächlich darin, die Schüler in der Abschreibung der allenthalben in Europa geborgten literarischen Handschriften, besonders der Bibel, der hl. Kirchenväter, zuweilen auch der griechischen und lateinischen Classiker, zuerst aber ihrer Schenkungsurkunden, die sie mit bewunderungs- und nachahmungswürdiger Emsigkeit aufzeichneten und aufbewahrten, zu beschäftigen, und ihre Eleven, die ihnen die Könige, Herzoge und der Adel anvertrauten, im Lesen, Schreiben, in der Wörterdeutung der lateinischen Sprache und der Gesetzkunde zu üben.

Die Last dieser höchst mühseligen Abschriften, sowohl in Betracht der fast unzählbaren Bände und Verschiedenheit des Inhaltes, als der Zierde, (denn sie strotzten von bunten Zieraden und sogenannten Gemälden) war allein im Stande, das fähigste Genie niederzudrücken, den wahren literarischen Patriotismus zu ermüden, und jenes bleischwere Zeitalter, worin man keine Spur des Demosthenes und Cicero, des Homer und Virgil, des Terenz und Ovid, des Plutarchus und Livius 2c. mehr antrifft, in Bayern hervorzubringen.

Zu diesen handwerksmässigen Obliegenheiten der Schulmänner kam der Klöster- und Kirchenbau, die nach der Vorschrift der Mönchsregel anbefohlene Handarbeit von allen Arten[1]), die Oekonomie, die Viehzucht, der Feldbau, die Ernte, die Zehende, die Hopfen- und Weinlese, das Berg- und Salzwesen, die Hospitalität für die Fremdlinge und Pilgrime, die Armen- und Krankenpflege, das Gebet für sich selbst, für

---

im Jahre 816 unter Kaiser Ludwig dem Frommen auf dem Concilium zu Aachen. Sieh die Sanctionen hievon in Jo. Heumanni Commentariis de re diplom. p. 179, 181, 182. Dort wird der Pfarrwidume, der Zehenden in der Pfarre und auf den Filialen bestimmt. Cap. 10, 11, 12. Auch das jus praesentandi der Laien, sogar der gute Leumund der Pfarrköchinnen, c. 9, 17; der Dechante c. 18; und die Stabilität des Pfarrers c. 9 findet man dort.

[1]) Regul. St. Benedicti; confer Breviarium Urolf Abbatis Altah. B. Vol. XI p. 14.

ihre verbündeten Mitklöster und für die königliche oder herzogliche Familie, das tägliche Stillschweigen bei himmlischen Betrachtungen, das Fasten und Kasteien, das Studium der Bibel und der Kirchenväter sammt den Glossen hierüber, das Predigtamt, die Seelsorge, die Aufsicht über die Nonnenklöster, das Schreiben der Chroniken und Legenden der Heiligen ꝛc. —

Ihren Enthusiasmus zum Außerordentlichen und Wunderbaren in der Natur der Dinge beförderte manchmal ihr rastloses Bücherabschreiben, ihr vieles Wachen und Meditiren und ihr durch den Psaltergesang unterbrochener Schlaf; die Wunderdinge in den Legenden der hl. Einsiedler, im Livius und Julius Obsequens erhitzten ihre Lebensgeister, und verzückten sie bald in den Himmel, bald in die Hölle. Man lese nur die Lebensbeschreibung des lorchischen Abtes Severin, und man wird sich überzeugen, womit sich die Klosterschulen damals beschäftigten [1]).

Zeichneten sie je hie und da ihre Zeitgeschichte auf; so wurden ihre Annalen so mager, kurz und undeutlich abgefaßt, daß man es ihnen wohl ansieht, daß sie nicht auf ihren Kirchthurm stiegen, um, wie der Kranich im Neste, den Erdkreis, und was darauf vorging, in Augenschein zu nehmen. Mehrmals schrieb einer den andern blos wörtlich ab, und verdarb oft das Wenige, was sein Vorgänger zum Behufe der Geschichte getreu überlieferte.

Sie waren auch gewaltige Liebhaber der Dichterei; dies beweiset ihr Hang, bei jeder Gelegenheit aus den griechischen und lateinischen Dichtern Verse anzubringen, ja wohl selbst Hymnen und Lobgedichte auf ihre Schutzheiligen, Stifter, Wohlthäter, Bischöfe und Aebte zu schmieden; auch auf ihren Klosterzinnen, auf Leichensteinen, Ziegel- und Bleitafeln und bunten Fenstern verfaßten sie lateinische Verse, welche nach der altdeutschen Bardensitte nicht ohne Zwang der Sprache sich vielfältig reimen mußten; denn der Reim war ihrem Geschmacke immer heiliger, als die Gesetze der Grammatik und des Silbenmaaßes. Von dieser Art liefern uns Muster Freumund, ein

---

[1]) Diplomatischer Anhang zu den Nachrichten von Juvavia N. I. Joannis Monachi Prologus in librum suum de miraculis B. Pez cod. dipl. Epistolar. T. VI. P. I p. 78.

Mönch und Scholastikus im Kloster Tegernsee, Graf Arnold von Vohburg, Mönch zu St. Emmeram in einer Hymne auf eben diesen Heiligen[1]) und Luitold, Mönch im Kloster Mondsee, ein Schauspiel von der Entsetzung des Herzogs Tassilo von seinem Herzogthum[2]).

Viele Klöster, wenn sie selbst keine passenden Bücherkopisten hatten, bewarben sich im Auslande um derlei Schriftgelehrte, oder belohnten anderswo im Inlande reichlich ihre Abschriften.

Die Könige und Fürsten thaten desgleichen; viele Höfe, Domstifte und Klöster besaßen in ihren Bibliotheken und Archiven wirklich derlei kostbare und seltene Ueberbleibsel des Alterthums; sie bestehen meistens in Psaltern, Evangelien, Homilien, Breviarien, welche insgemein kurze Tabellen und Entwürfe der Schenkungen enthalten, Biographien der Heiligen[3]), Landesgesetze und Schlüsse auf den bayerischen Senden.

Die ältesten bayerischen oder fuldaischen Urkunden sind meistentheils mit longobardischen oder ostfränkischen Buchstaben geschrieben, z. B. die prächtigen lateinischen Homilien, welche Amalrikus, ein Mönch zu Freysing zur Zeit des hl. Korbinian, überaus niedlich zusammenschrieb, sein Prolog, den wir hier abschriftlich beisetzen[4]), ver-

---

[1]) Jo. Bapt. Princip. Abbatis St. Emmerami Dissertatio de Translatione corporis St. Dionysii, Specimen XIII.

[2]) Lib. Tradit. Lunaelac. Edit. Ratisb. p. 128.

[3]) Ein Manuscript vom Jahre 819 lag zu Mönchsmünster aus dem Griechischen ins Latein übersetzt. Avent. Annal. L. III.

[4]) Prologus sive humilis „suggestio. In cujuscumque manibus libellus iste venerit, rogo et cum grandi humilitate supplico, ut eum et ipse frequentius legat et aliis ad legendum et ad transscribendum non solum tradat, sed etiam ingerat, ut et de suo et aliorum profectibus duplicem a Domino remunerationem accipiat. Hoc ideo suggero, quia multi sunt, et forte aliqui religiosi, qui plures libros et satis nitide et pulchre ligatos habere volunt, et eos ita in armariis clausos tenent, ut illos nec ipsi legant, nec aliis ad legendum tribuant, ignorantes, quod nihil prodest, libros habere, et eos propter mundi hujus inpedimenta non legere; liber enim vere coopertus et nitidus si non legatur, non facit animam nitidam; ille enim, qui igitur legitur et — saepe revolvitur pulcher a foris esse non potest, pulchram animam intus facit.“

setzt den Leser ganz in das VIII. Jahrhundert, und zeigt uns, wie ungebildet damals die bayerischen Volkslehrer und Pflanzschulen für das Volk sogar in der Lehre des Christenthums waren.

Man sieht es auch den ältesten Urkundenverfassern am Ende jedes ausgefertigten Briefes an, wie selten, wie wichtig und ansehnlich ihr Schreibamt war. Sie brüsteten sich nicht wenig, daß sie mitten in der Versammlung der Fürsten, des Adels und der Nation allein einen Aufsatz angeben, allein lesen und schreiben konnten.

Um's Jahr 745 heißt es: Ego Benignus Presbyter scripsi et subscripsi, Ottilone Duce confirmante [1]).

Im Jahre 750: Ego Atto jussus conscripsi [2]).

Im Jahre 752: Ego Alprih indignus Presbyter rogatus petitus hanc donationem subscripsi manu mea [3]).

Im Jahre 753: **Aribo** Archipresbyter rogatus ac petitus seu jussus hanc donationem scripsi et subscripsi et testes firmavi [4]).

Eben dieser Aribo wurde bald darauf Abt in der Scharnitz und Bischof zu Freysing, und beschrieb das Leben des hl. Korbinian und des hl. Emmeram, er schrieb noch die Urkunden als Bischof, vermuthlich weil kein anderer tauglicher anzutreffen war; denn es scheint aus einer Urkunde im Meichelbeck im Jahre 761, daß Herzog Tassilo selbst seinen Namen nicht unterschreiben konnte [5]).

Pro intuitu paternae pietatis et qualiscumque pastoris sollicitudine admonitiones supplices Parochis necessarias in hoc libello conscripsimus, quas in festivitatibus majoribus Sanctorum presbyteri et Diacones debeant populis commissis recitare.

[1]) Meichelb. T. I. P. I. p. 45.

[2]) Ibidem p. 49.

[3]) Ibidem p. 51.

[4]) Ibidem p. 52, 53; et P. II p. 34.

[5]) Meichelb. P. II p. 30 N. XI. † Inprimis Tassilo propria manu signum fecit — manu propria, ut potui, caracteres Cyrografu inchoando depinxi coram judicibus atque optimatibus meis. — Actum in Bauzano redeuente de Italia anno duc. XXII. M. B. Vol. IX. p. 10.

Als Herzog Ottilo um's Jahr 730 die Klöster Mondsee und Niederaltah stiftete, nahm er nach dem Zeugnisse des Abtes Urolf, der in eben diesem Jahrhundert lebte[1]), zwölf Mönche aus dem Kloster Reichenau in Allemannien, die ihm König Pipin II. und Eddo, Bischof zu Straßburg, zusendeten. Da Ottilo meistens zu Osterhofen Hof hielt, so ist es leicht zu errathen, warum er diese 12 geschickten Schreiber aus dem Auslande zu sich berief; solche waren noch nicht allenthalben im Vaterlande zu den Landgeschäften zu finden.

Das wechselweise Zupfen der Zeugen an den Ohren, nach bajuvarischer Sitte, die vielfältigen Kennzeichen, Monogrammata, welche die Alten Handgemäle nannten, beweisen, daß bei den Verbriefungen sehr oft weder die Prinzen noch der Adel sich zu unterschreiben im Stande waren[2]). Die Ohren- und Augenzeugenschaft aber hatte gewiß mehr Kraft zum Beweise einer Thatsache als Siegel und Briefe. Herzog Tassilo sammt seinem Sohne Theodo bestätigten auf ihrem Kammergut zu Neuching diese Handlung, und ließen von ihrem Kanzler Leitrat die Urkunde darüber fertigen.

Die besten Köpfe in den Klöstern fanden bei allem ihren mühsamen Bücherschreiben selten einen weisen Lehrer, selten einen gründlichen Unterricht, selten ein den Verstand aufklärendes Lehrbuch. Ein einziges Kloster zählte manchmal eine Versammlung von mehr als 100 Mönchen[3]); im Kloster Tegernsee war zur Zeit des Papstes Zacharias zwischen den Jahren 741 — 752 eine Anzahl von 150 Mönchen; im Münster Moosburg waren im Jahre 772 unter dem Abt Reginbert 140 Mönche und Nonnen, welche uns eine gleichzeitige Urkunde zu St. Peter in Salzburg alle benennt[4]). Was frommte wohl für so viele Schüler ein einziges oder höchstens ein paar gute Bücher, womit sie sich sämmtlich behelfen mußten? Jeder schrieb sich den Autor, woraus er seine Wissenschaft schöpfen konnte, gewiß nicht ganz ab;

---

[1]) M. B. Vol. XI. p. 14; et Hermanni contracti Chron.

[2]) Hinc festuca et festucare Symbolum translatae possessionis. Meichelb. T. I. P. I. p. 81.

[3]) Liber societatum Monasterii St. Petri Salisburg. Meichelb. P. II. p. 133.

[4]) M. B. Vol. VI. p. 154.

man ersieht ja aus den ersten Originalurkunden, wie sparsam sie mit dem Pergament wirthschafteten; ihre Aufsätze sind in der möglichsten Kürze abgefaßt. Waren die Lämmer- und Ziegenfelle durchlöchert; so musterten sie dieselben nicht aus, sondern schrieben vor und nach den Rissen und Spalten mit ihrer harten Federspule so bedächtig ihre langweilige Schnörkelschrift fort, wie der Steinmetz mit dem Griffel in Marmor meisselt [1]).

Sie bezeichneten auch gewöhnlich die Ränder und Zeilen ihrer Mönchsschrift mit der Nadel und dem Lineal, und rubrizirten jeden Anfangsbuchstaben und alle wichtigen Gegenstände mit buntfärbigen Hieroglyphen, dabei verloren sie viel Zeit, diesen Verlust aber ersetzten sie einigermaßen durch die häufige Wörterabkürzung.

Man sollte also das VIII. und IX. Jahrhundert vielmehr das Zeitalter der Bücherkopisten und der Handlanger zur künftigen Literatur als die erste Epoche der Volkslehrer nennen.

Sogar die Bibel war ausserhalb den Klöstern eine höchst seltene Sache, die Landpfarrer selbst besaßen sie nicht. Das Vater unser, das apostolische Glaubensbekenntniß, einige Psalmen und Homilien, sammt einem Meß- und Evangelienbuch machten ihre Bibliothek aus. Mehr forderten sogar die Concilien damals nicht von ihnen.

Die bayerischen Landesgesetze waren lateinisch abgefaßt, und nur in den Händen der Herzoge, Bischöfe und Gaurichter. Die älteste bayerische Gesetzsammlung war der Dagobertische Codex Legis Bajuvariorum, welcher um's Jahr 630 zum Vorschein kam und allmälig von den agilolfingischen Herzogen Zusätze erhielt, besonders von Kaiser Karl dem Großen, der das vaterländische Fundamentalgesetz nicht allein nicht umstieß, sondern in Bayern oft selbst darnach handelte, nach dem Inhalt desselben die Gerechtigkeit ausübte.

Im IX. Jahrhundert zählte man 53 Klöster und eben so viele Klosterschulen im Bayerlande, ohne die Schulen der Kathedralkirchen, welche die besten und ansehnlichsten hätten sein sollen, dazu-

---

[1]) Karl der Große erlaubte einigen Klöstern blos darum die Jagd in ihren eigenen Forsten, damit sie Häute zu Bücherbänden, Handschuhen und Gürteln erhielten. Jo. Heumann comment. p. 64.

zurechnen, worunter einundzwanzig durch die Einfälle und Verheerungen der Ungarn gänzlich verwüstet wurden. Dennoch findet man außer der unbedeutenden Nachricht von dem unstäten Bischof Dobda (andere Urkunden nennen ihn Dodo, Tuti oder Toto [1]), der zur Zeit des Herzogs Ottilo und Virgilius, Bischofs zu Salzburg, noch im Jahre 767 Vorsteher einer Schule im Kloster Chiemsee war, beinahe keine Spur, daß in den bayerischen Klöstern zum allgemeinen Besten Schulanstalten gefunden wurden.

Der heil. Virgil, damals Abt im Kloster Moosburg, kämpfte in seinem Briefwechsel mit dem Erzbischofe Bonifazius, dem päpstlichen Nuntius und Apostel Deutschlands, dem Beförderer der bayerischen Bisthümer, vor dem Jahre 752 noch wegen der Unrichtigkeit der grammatikalischen Tauffomel und ob der Erdkreis rund oder paukenförmig sei, und ob es wirklich Gegenfüßler gebe. Dieses Schulgezänke entschied Papst Zacharias (741 oder 742) selbst. Derlei Beispiele beweisen sicher die Barbarei der damaligen Zeiten in den klösterlichen Winkelschulen.

Dodo, von dem Hund so viel Rühmens macht, war ein Grieche und unstäter Bischof, der mit Virgil aus Schottland zog, und wenn er jener Tuti oder Tuto ist, wovon Atto, Bischof zu Freysing, meldet, daß er im Bisthume die Kirchen ungerecht und wider die kanonische Verfassung an sich zog [2]); so hatte Bayern an ihm vielmehr einen eigennützigen Schwärmer und Miethling, als einen rechtschaffenen Schulmeister. Die griechische Sprache kam damals viel zu früh, da die deutsche Mundart in Deutschland mehr einem Eulengeheule als einer Sprache glich. Man lese nur den deutschen Hymnus aus dem VIII. Jahrhundert, den uns ein gleichzeitiger Codex des Klosters Weſſobrunn sammt einem Vocabularium aufbehielt [3]).

---

[1]) Hund Metrop. Salisb. Edit. I p. 3. Diplomat. Anhang zu den Nachrichten von Juvavia p. 10, 49. Monasterium virorum nomine Kiemenseo, quod Dodo Graecus peregrinus habuit. Meichelb. P. II. p. 24. Dadanus ex actis Conciliorum Edit. Haduinianae.

[2]) Meichelb. P. II. p. 91 N. CXX.

[3]) M. B. Vol. VII. p. 377. — Derselbe lautet:

De Poëta * Kazungali.

Dat Fregin ih mit firahim firi wizzo meista ✝

Nachdem aber die Bisthümer und Abteien durch die Menge der Schenkungen, Vermächtnisse und Erbschaften, die meistens in sehr einträglichen Maierhöfen, leibeigenen Knechten, Giltunterthanen, Viehweiden, Wiesen, Wäldern, Fischereien und in aller Gattung der Frohndienste und Zehenden bestanden [1]), zu einem steten reichlichen Vermögen bis zum Ueberflusse gelangten, und ihre Hände zum Feldbau nicht mehr nöthig waren; sendeten die Bischöfe und Aebte ihre tauglichsten Mönche selbst in die damals blühenden Klosterschulen ins Ausland nach Fulda, Reichenau, St. Gallen, sogar nach Rom, Pavia, Padua, Pisa und Lutetia; denn vor Karl dem Großen waren in Frankreich selbst noch die Künste und Wissenschaften sehr seltene Erscheinungen [2]). Eben dieser Kaiser zog aus Rom die Sprachlehrer und

---

Dat ero ni was noh uf Himil, noh Paum, noh Pereg,
Ni was ni noh heinig noh Sunna (noch Hain, noch Sonne)
Ni Scein, no Mano ni liuhta. (noch Schein, noch Mond, noch Leute)
Noh der Mare seo. † (noch die See des Meeres)
Do dar niu uiht, niu uas enteo
Iu Venteo †
Do uuas der eino almahtico Cot mano miltisto †
Dar warun auch Manake mit man cootlihhe Creisto †
Cot heilac, Cot almahtico, du Himil †
Erdo * nuorahtos †
Du mannun so manac Coot for pifor gip mir in dina Ganada rechta
Ctalaupa †
Cotan willenn wistom enti spahi da †
Craft Tiuflun za widarstantanne † (Kraft, Teufeln zu widerstehen)
Are Zapi Wisanne †
Dinan Willeon za * uurckanne (deinen Willen zu wirken).

[1]) Ad supra dictum locum trado atque transfundo Mancipia, seruos tributales, casas, curtes, silvas, prata — pascua, aquas, mulinos, piscationes, omnem rem cultam, non cultam, — jumenta — oves — porcos in augmentatione et nutrimento in possessionem aeternam. Meichelb. P. I. p. 54. — M. B. Vol. XI. p. 17. So lauten alle Schenkungsurkunden in Bayern und in ganz Deutschland.

[2]) Arno Episc. Salisb. plusquam CL volumina jussit conscribi, cujus vitam Albing magister Karoli per sua scripta plurima multum collaudat et etollit. M. B. Vol. XIV. p. 369.

Rechnungsmeister, die ihn in der Grammatik und Mathematik unterwiesen; der Diakon Petrus von Pisa gab ihm den grammatikalischen Unterricht in der lateinischen und griechischen Sprache [1]).

Allein, wenn es je damals in Bayern Künste und Wissenschaften gab, so verschloß man die Weisheit wie die Tugend zwischen vier enge Klostermauern; die Kraft der Pflanzschulen für die Staatswissenschaft, jene wechselweise Wohlfahrt für den Umkreis des gesellschaftlichen Lebens, seine Mitbürger von allen Ständen vernünftig, tugendhaft und glücklich zu machen, den Genuß und die Arbeit mit ihnen zu theilen, gute Gatten, gute Väter, gute Bürger zu bilden, an ihren Freuden und Leiden wahren Antheil zu nehmen, die geheiligten Irrthümer und Vorurtheile zu bekämpfen und zu vertilgen, nutzbare Wahrheiten zu lehren, die den Müssiggang in der Wurzel abschneiden, den Leib und die Seele zu beschäftigen, war diesen Volkslehrern unbekannt, ja wider alle ihre Verfassung.

§. 11.

Zustand und Fortschritte des bayerischen Schulwesens unter den karolingischen Regenten im IX. Jahrhunderte.

Die erste Morgendämmerung der Künste und Wissenschaften entwickelte sich unter Kaiser Karl dem Großen. Sein mächtiger, alles umfassender Geist legte mitten unter seinen vielen Feldzügen, Schlachten, Siegen und Ländereroberungen in Europa zuerst seine für die Menschheit wohlthätige Hand ans Werk des Schulwesens, und traf, um sowohl die Kinder der Sieger als der Besiegten menschlicher, bürgerlicher

---

[1]) Roma artis grammaticae et computatoriae magistros secum adduxit in Franciam et ubique studium litterarum expondere jussit. Ante ipsum enim domnum regem Carolum in Gallia nullum studium fuerat liberalium artium. Egolism. p. 251. Jo. Heur. Boeriss. diss. de Eruditione Caroli M. ejusque meritis in rem litterariam. Um eben diese Zeit schrieb Smaragdus, Abt zu St. Michael, seine Grammatik mit dieser Aufschrift: In Christi nomine incipit Grammatici Smaragdi abbatis mirifice tractatus; mehrmal: incipit tractatus in partibus Donati cujusdam presbyteri Zmaragdi. Mabill. vet. annalect. p. 357 et n. 525.

und vernünftiger zu bilden, nicht allein in Bayern, sondern in ganz Deutschland für seine Staaten so vortreffliche und allgemeinnützliche Schulanstalten bei den Domstiften und Klöstern[1]), daß man bei genauer Betrachtung und Erwägung derselben voll Bewunderung beinahe eine Ursache findet, seine despotische Herrschsucht und sein grausames Betragen gegen die lombardische, sächsische und bayerische Herzogenfamilie etwas zu entschuldigen.

Karl, von Natur mit einer großen Fürstenseele, einem schöpferischen Geiste und mit einem thätigen, festen Herzen ausgerüstet, hatte in seiner Jugend das selbst in aufgeklärten Zeiten höchst seltene Fürstenglück, in die Lehrschule Alkuins, eines großen und rechtschaffenen Weltweisen aus Britannien, zu kommen, der ihn mit den Schätzen der Philosophie, der Logik, der Beredsamkeit, der Mathematik und der griechischen und lateinischen Literatur schlicht, ohne damit zu prahlen, ohne, wie andere Schöngeister an den Höfen bei Prinzenerziehungen groß zu thun, zu Berathschlagungen fürs allgemeine Beste und zu großen Handlungen und Thaten ausrüstete[2]).

Eben dieser Lehrer Alkuin und die Kenntnisse aller schönen, angenehmen, erhabenen und allgemeinnützlichen Wissenschaften, die den Geist zur Wahrheit und Weisheit erheben, zugleich das Herz zur Vaterlandsliebe veredeln, erweckten in Karl den Eifer zur Mittheilung und Ausbreitung der Künste und Wissenschaften, und dieser Eifer voll Hochschätzung, voll Freigebigkeit und voll Freundschaft für das Verdienst der Künstler und Gelehrten schuf und bildete allenthalben in Europa geschickte Lehrer und Lehrlinge, welche allmälig auf den Akademien des großen Kaisers großen Plan unterstützten und auszuführen trachteten[3]).

---

[1]) Capitular. an. 789.

[2]) Inter viros doctos, quos ista ferebat, facile eminuit Alcuinus, abbas St. Martini Turon., ex quo ipse Carolus rhetoricam, dialecticam et astronomiam didicit; eum tanta familiaritate imperatori Carolo acceptum fuisse, (scribit Sigebert Gembl.) ut appellaretur imperator imperatoris deliciosus. Notker. vita Caroli L. I. c. 32.

[3]) Hoc Alcuino Suasore Academiam sive societatem eruditorum congregasse Carolus dicitur, cui, qui intererant, priscorum nomina adoptabant. Ita Carolo nomen erat Davidis, Al-

Den Abt Elilan zu Benediktbeuren, der sich in seinem Kloster besonders mit dem Betrieb der Künste und Wissenschaften auszeichnete, liebte Karl als seinen innigsten Freund, und versah sein Münster Staffelsee mit einer ansehnlichen Bibliothek, und seine Kirche mit einem Bleidach[1]).

Auch den Klöstern zu St. Emmeram in Regensburg, zu Altah, zu Scheftlarn und zu Metten ertheilte er vorzügliche Privilegien und beförderte ihre Aebte zu verschiedenen Bisthümern.

Unter vielen andern Gelehrten belohnte er den Grammatiker Paulin mit dem Patriarchat Aglai in Hiſterreich, welcher Landbezirk damals dem Herzogthum Bayern einverleibt wurde[2]).

Karl eröffnete den einheimischen Schulen in den Klöstern, und auf den Hochstiften die lateinische und orientalische Sprachenkunde, die Dialektik und Rhetorik, die Baukunst und Arzneiwissenschaft[3]). Unter ihm wurde der gregorianische Kirchengesang eingeführt, die Musik, die deutsche Sprache und die deutsche Dichtkunst verbessert; die Bergwerke, die Handwerksstätten, die Fabriken, die Woll- und Flachsspinnereien und Webestühle, die Seidenzeuge, die Kommerze

---

cuinus Flaccum se appellabat, Angilbertus sub Homeri nomine latebat. Bulaei hist. universitatis Paris. T. I p. 104.

Hunc Alcuinum concilio Franconfurtensi commendavit Carolus, eumque litterarum commercio dignum judicavit. Idem.

Carolus gratia Dei Rex Francorum atque Longobardorum, et Patriciorum Romanorum, dilectissimo magistro nobisque cum amore nominando Alcuino abbati — salutem. H. Canis. Lect. Antiq. T. II.

Paulum Diaconum valde dilexit et carmine salutavit: Parvula rex Carolus deniori carmina Paulo mittit honore pio. Chron. Casin. L. I c. 15.

[1]) M. B. Vol. VII p. 7, 25, 84.

[2]) Cedimus et donamus a nobis viro valde venerabili Paulino artis Grammaticae magistro res quasdam et facultates. Ughell. T. V p. 35; confer Sabellicum de vetustate Aquileiae c. 5.

[3]) Das lateinische Gedicht auf den bayerischen Grafen Timo, welches unter Udalbert, Domprobsten zu Freysing, um's Jahr 808 verfaßt wurde und Meichelbeck aus einem Manuscripte von Andechs lieferte, hat viel Philosophie, viel Dichtergeist und Schönheit. P. II p. 38.

und Jahrmärkte begannen zu blühen; die Verbesserung der Landstraßen, der Brücken (er baute Schiffbrücken), der Getreidschrannen, der Forstwirthschaft, der Münzstätten, die Polizei, sogar die Kleiderordnung wurde nicht vergessen; er sorgte für die Lazarethe und für die Redlichkeit der Testamente, damit die Armen, die Wittwen und Waisen nicht unter dem Schein der hl. Religion verkürzt und des ihrigen beraubt wurden; er beschäftigte den Müssiggang und die Brodlosen mit der Haue und Schaufel, mit der Spindel und Nadel; sogar seine Töchter mußten seine und ihre Kleider selbst spinnen, weben und nähen, wie die gemeinen Mädchen. Sein Schiffbau, seine Waffenschmieden, seine Kriegskunst, seine öffentlichen Gebäude, seine prächtigen Paläste zu Aachen, Ingelheim und Nimwegen, seine Kirchen und Münster, sein kühnes Unternehmen, den Rhein mit der Donau vermittelst des Mains, der Altmühl und Regnitz zu vereinigen, sind ewige Monumente seines allgemeinnützlichen Verstandes.

Sieben Jahre schlug sich Karl der Große mit den Hunnen in Pannonien gewaltig herum, ohne ihnen eine verheerende Schlacht beibringen zu können; im Jahre 781 zog er sich nach Regensburg in die Winterquartiere zurück, auch feierte er dort im Jahre 792 das Osterfest, und machte große Zubereitungen, seine Siege gegen die Hunnen mit Anstrengung zu behaupten. Da wurde ihm von einigen landeskundigen deutschen Patrioten ein Plan vorgelegt, wie man bei Kelheim unweit Regensburg zu einer vortheilhaften Schifffahrt die Donau mit dem Rheine vereinigen könnte, wenn nämlich zwischen der Altmühl und der Oberretzat bei Weißenburg ein Kanal gegraben würde, wodurch die Schiffe aus der Altmühl, die bei Kelheim in die Donau strömt, in die Retzat, dann in die Regnitz, ferner in den Main, und endlich in den Rhein gebracht würden. Karls Genie war bei diesem Fingerzeig ganz Ohr, er nahm den Vorschlag in Augenschein, und fand sogleich die Möglichkeit dieses großen Unternehmens, zugleich alle Vortheile davon; denn er wünschte schon längst seinen Handel, besonders seine Kriegsrüstungen, bequemer und schneller wider seine gegen Osten verheerenden Feinde, die mächtigen Hunnen und

Avaren, aus Frankreich und den Niederlanden durch Deutschland zu befördern.

Karl ließ also im Jahre 793 vieles Volk aus Bayern, Franken und Schwaben bei Weißenburg versammeln und dieses große Werk beginnen, und vor seinem Angesichte den ganzen Herbst hindurch einen 300 Schuh breiten und bei 3000 Schritte langen Kanal oder Moosgraben (wovon das Dorf Graben seinen Namen erhielt) abstechen und ziehen. Allein die vielfältigen und langwierigen Herbstregen, Wassergüsse und Ueberschwemmungen verdarben und hinderten diese mühselige Arbeit; das allgemeine Wehklagen der Schaarwerker, welchen dabei ohne alle Zauberei das Brod aus den Händen schwand, und die bei den benachbarten Klöstern haufenweise um einen Imbiß zusprachen, und die Arglist der Mönche, die ihre hungerigen Mägen und ebenso leeren Köpfe lieber mit abenteuerlichem Volksaberglauben und schaudervollen Wunderzeichen, als mit einem vollen Brodkorb abspeisten, vermehrten den Lärm beinahe zu einem allgemeinen Aufstand. Nachtgespenster, Engel und Teufel zertrümmerten das Werk, und das Volk nahm wie im Nachtgejaide Reißaus. Karl war aber auch bei diesen finstern Zeiten nicht so leichtgläubig; er zog nach Weißenburg, spannte die Widerspenstigen an die Schiffsseile, und ließ sich, bis der Kanal hergestellt würde, nach Frankfurt ziehen. Sein Tod aber unterbrach, wie tausend andere allgemeinnützliche Anstalten, dieses für unser Vaterland höchst wichtige Unternehmen.

Karl schrieb selbst ein deutsches Wörterbuch, gab den Winden und Monaten deutsche Namen, und sammelte sorgfältig alle deutschen Heldenlieder und Bardengesänge.

In seinen königlichen Palästen und auf seinen Maierhöfen waren die Bibliotheken und Kunstsammlungen die ersten und größten Zierden, auf seinen Tischen war die Kosmographie, die Sternkunde und die Beschreibung der Hauptstädte der Welt, Rom und Konstantinopel, aufgezeichnet; allenthalben prangten seine Burgen mit mechanischen Modellen und Mustern der Bau- und Kriegskunst; den Münstern und Domstiften verschaffte er aus dem Morgenlande Orgeln, Uhren und Handschriften, aus Italien Marmor und Musivarbeiten; Karl zog jedes Verdienst, jede Kunst und Wissenschaft aus dem finstersten Winkel hervor. Dieser große Mann

prüfte, während das Schicksal von ganz Europa seinen Kopf und sein Herz beschäftigte, und indem er Allen Alles war, und alle Pflichten eines Weltbeherrschers lebenslänglich mit aller Weisheit erfüllte, selbst den Unterricht der Lehrer und die Fortschritte der Schüler. Die Jugend des Adels und des ärmsten Bürgers und Landmanns galt ihm gleichviel; ja er zog diese jenen vor, sobald sie sich durch Geschicklichkeit, Fleiß und Bürgertugend vor jenen mehr auszeichneten, und den Adel an Verstand und Kenntnissen übertrafen.

Karl gab sogar eine seiner Töchter einem gelehrten Privatmann zum Weibe. Seine Söhne erhielten den besten Unterricht in den Sprachen und Wissenschaften; allein sein Genie konnte ihnen der große Geist des Vaters nicht mittheilen.

Darum verschwand auch mit dem Tode dieses Kaisers die Haupttriebfeder der Literatur und der aufsprossenden Künste. Sogar seine kostbare Bibliothek wurde an die Meistbietenden veräussert[1]). —

Ein wichtiges und wohlthätiges Unternehmen für die National-Erziehung in Bayern war die Reformation des Klerus auf dem Kirchenrath zu Aachen[2]), welchen König Ludwig der Fromme im Jahre 816 versammelte, der die Mönche von den Weltpriestern, den damals sogenannten Kanonikern, absonderte, und vorzüglich diesen die Seelsorge auf den Landpfarreien übertrug.

Die Bischöfe vertheilten jetzt in ihren Bisthümern die ordentlichen Pfarreien und Kirchensprengel; viele Dorfgemeinden erhielten ihren

---

[1]) Testamentum Caroli M. apud Eginhardum.

[2]) Auszüge der von diesem Kirchenrathe zu Aachen im Jahre 816 für die Kanoniker gesammelten Regeln, Formulae Canonicae Institutionis genannt, ertheilt uns J. Heumann p. 179, 181, 182. — Die Bischöfe waren anfangs zugleich die ersten Pfarrer in Deutschland, sie nannten deswegen ihre Bisthümer geradezu Parochias; alle wichtigen Verhandlungen im Kirchenwesen geschahen bei ihrem Kirchenbesuch, vor allem in der Domkirche. Nachdem allmälig allenthalben häufige Kapellen erbaut wurden, war man in großer Verlegenheit wegen der Kapläne und Gottesdienste; die Mönche, die zur Versehung der Seelsorge und Kirchenobliegenheiten aus den Klöstern gesendet und angestellt wurden, fanden theils durch den Abbruch ihrer Klosterregeln Beschwerden, theils litt die Klosterzucht bei dem langwierigen Umgang unter den Weltleuten Schaden.

besondern Pfarrer, ihren Taufstein, ihre Kanzel, die Sakramente und ihr Begräbniß. Laut dieser Reformation konnten die Gemeinden selbst ihre Seelsorger auswählen, und der Bischof mußte ihrem Verlangen willfahren, weil sie dem Pfarrer aus ihrem Mittel und Vermögen den Lebensunterhalt verschafften, ihn mit ihrer Kirche, Wohnung mit dem Pfarrwidum und ihren Zehenden versahen, und als ihren Lehrer und Seelsorger betrachteten. Bei dieser neuen Anstalt gewann auch das Schulwesen im Vaterlande sehr Vieles. — Diese Gattung Weltpriester erhielten ein lebenslängliches Eigenthum, Grund und Boden, Gilten und Zehend, kurz eine Hauswirthschaft; ein Band der wechselweisen Hilfe knüpfte den Pfarrer an die Gemeinden und Nachbaren; diese cultivirten sein Feld, jener ihre Kinder. Der Unterricht im Lesen und Schreiben und andern nützlichen Kenntnissen kam also unter den Eingepfarrten schneller und wirksamer in Umlauf. Thaten sie dieses nicht aus Pflicht, so geschah es doch öfter, um sich die Langweile auf dem Lande zu kürzen, oder den nachbarlichen Beistand bei so verschiedenen Hausbedürfnissen von der arbeitsamen Herzenseinfalt der Hausväter und Hausmütter zu erwerben. Denn da bereits auch die Gemeinden ihre Pfarreien verliehen, so sorgten sie ohne Zweifel auch in die Zukunft, für ihre Söhne und Freunde Pfründen zu erlangen, und aus ihrer Mitte Priester zu bilden. Bei Meichelbeck finden wir im Jahre 816 Crimwart, Magister. (P. II p. 172.)

Diese zu Aachen für alle Kanoniker in Deutschland zusammengetragenen Regeln sendete König Ludwig der Fromme durch einen eigenen Abgeordneten dem Erzbischof Arno nach Salzburg, mit dem Auftrage, sie nicht allein in seiner Erzkirche einzuführen, sondern auch für seine bayerischen Provinzialbischöfe abschreiben zu lassen [1]).

König Ludwig verschaffte also und erleichterte dem gemeinen Mann auf dem Lande das Schulwesen, und die Bischöfe drangen im Jahre 829 darauf, daß sogar da und dort in Deutschland die öffentlichen Schulen, die Kaiser Karl anlegte, nicht wieder abnahmen [2]).

Aus König Ludwigs des Frommen Kenntnissen in den Wissenschaften, die uns Theganus aufzeichnete, ersieht man, wie die

---

[1]) Dipl. Anh. zu den Nachrichten von Juvavia N. XX p. 66.

[2]) Concil. Paris. L. III c. 12.

Prinzenerziehung am Hofe Kaiser Karls beschaffen war[1]). Daraus mag man zuverlässig auf alle Klosterschulen schließen, die den Kindern des Adels Unterricht gaben; sie machten ihre Eleven insgemein zu bibelfesten Schriftgelehrten, und verkümmerten ihnen die klassischen Dichter.

Von König Lothar, Ludwigs des Frommen Sohn, der vom Jahre 814—817 Bayern regierte, haben wir manche Verordnungen und literarische Nachrichten, welche uns darthun, daß der römische Hof mit den Wissenschaften in den italienischen Staaten ein Monopol trieb, und die kanonischen Rechte in die ganze Christenwelt verpflanzte[2]). Aus den Schulen zu Pavia, zu Turin, zu Cremona, zu Florenz, zu Verona, zu Vicenza und zu Forum Julii traten schon damals jene römischen Doktoren, wie die Helden aus dem trojanischen Pferde, hervor, die das Ruder der Literatur ergriffen, und durch alle nachfolgenden Jahrhunderte in Deutschland herrschten, die deutsche Muttersprache einkerkerten, die bayerischen National-Gesetze verdrängten, die schönen Wissenschaften bei uns zu Grabe trugen, die Studierkosten aus unserm Vaterlande nach Italien zogen, und fremde Sitten und Gebräuche in Bayern einpflanzten.

Von den Zeiten König Ludwigs II., der Bayern, und von 843 an ganz Deutschland regierte, besitzt das Vaterland sehr viele Urkunden, worin jedoch selten Spuren vom Schulwesen vorkommen. Egilolf, ein Bayer, Abt zu Fulda, der Schüler und Lebensbeschreiber des berühmten fuldaischen Abtes Sturm, der ebenfalls ein Bayer gewesen ist, war König Ludwigs II. Lehrmeister[3]). Fulda war von jeher die Hauptschule des Klerus und des Adels, weßwegen auch dieser aus Bayern so viele Schenkungen dorthin machte[4]). Von König Ludwigs

---

1). Lingua graeca et latina valde eruditus, sed graecam magis intelligere poterat, quam loqui, latinam vero sicut naturalem aequaliter loqui poterat. Sensum vero in omnibus scripturis spiritualem et moralem, nec non et anagogen optime noverat. Poëticae carmina gentilia, quae in juventute didicerat, non respici, nec legere nec doceri voluit. Theganus c. 19.

2) Muratorius T. I P. II p. 151.

3) Meichelb. P. II. p. 198.

4) Schannat Trad. Fuldens. p. 298—311.

Bruder, Karl dem Kahlen, erzählt Gerik in der Vorrede seines Buches von dem Leben des hl. Germanus sehr viel Rühmliches von der Unterstützung des Schulwesens [1]).

Unter den Briefen des Abtes Lupus an Karl den Kahlen befindet sich einer, welcher die Nothwendigkeit der deutschen Sprachkenntnisse sehr empfiehlt [2]).

Bei allem Widerstand der italienischen hohen Schulen gewann dennoch die deutsche Literatur Kräfte und Stärke. Raban Maurus, im Jahre 822 Abt zu Fulda und 847 Erzbischof zu Mainz, gleichfalls ein Lehrling des großen Albinus Flaccus und des fuldaischen Abtes Egilolf, schrieb um das Jahr 840 glossas Theodiscas für das alte und neue Testament nach der deutschen Mundart, wie sie zu Karls des Großen Zeiten in Schwung war. Sein Manuscript befindet sich in der Hofbibliothek zu Wien; er ist gestorben 856. Sein Schüler Otfrid, ein Mönch zu Weissenburg im Elsaß, verfaßte um's Jahr 883 fünf Bücher von der Geschichte des Evangeliums in deutschen Reimen mit drei Vorreden, welche er dem Bischofe Salomo zu Konstanz und dem Erzbischof Luitbert zu Mainz widmete [3]).

Unter Bischof Walto zu Freysing, dem Lehrmeister König Ludwigs des Kindes, schrieb ein Priester Sighart um's Jahr 883—906 jenes berühmte Evangelienbuch in deutschen Reimen, welches noch vorhanden ist, und zu den veralteten deutschen Idiotismen wichtige Beiträge liefern würde. Meichelbeck versprach uns die Herausgabe dieser Seltenheit, und vermuthete, es sei des besagten Otfrids Werk [4]).

---

[1]) Illud vel maxime tibi aeternam parat memoriam, quod famossissimi avi tui Caroli studium erga immortales disciplinas non modo ex antiquo repraesentasti; verum etiam incomparabili feruore transscendis. Id tibi singulare studium effecisti, ut sicubi terrarum Magistri florerent artium, quarum principalem operam Philosophia pollicetur, hos etc. etc. J. Heumann c. l. p. 391. Wahrlich eine außerordentliche Liebe für die Wissenschaften und Künste, die bis auf den großen Friedrich II. in Preußen sehr wenige Fürsten besaßen.

[2]) Ibidem p. 40.

[3]) Olearius in Abaco p. 350. Lambecius T. II p. 432. Die erste Ausgabe dieses Evangeliums besorgte Mathias Flaccius. Basileae 1571.

[4]) Meichelb. T. I P. I p. 155: Incipit liber Evangeliorum Domini gratia theotisce conscriptus. Sub finem:

Es kam auch ein deutsches Siegeslied auf Ludwig den Frankenkönig über die Normannen vom Jahre 883 bis auf unsere Zeiten.

Auch ein sächsischer Dichter mußte auf König Ludwigs Befehl die ganze Bibel in deutsche Reime übersetzen [1]).

Auch die Kenntnisse und Geschicklichkeit in den Künsten und Wissenschaften nahmen überhand, und arteten sogar in Mißbräuche, Ueppigkeit und Muthwillen aus; der König mußte dem Klerus Polizeigesetze geben, um gewissen unanständigen Schauspielen Einhalt zu thun, Betrüger, Wahrsager, Legendenschreiber, Schalksnarren und Gaukler, Fabeln, Minnelieder und Spottgesänge abzustellen, woran sogar die Mönche und Nonnen oft ein Vergnügen fanden [2]).

§. 12.

Verfall des bayerischen Schulwesens im X. Jahrhundert unter Herzog Arnulf I. und seinen Nachfolgern. Nonnenschulen.

Mehr als die Hälfte des X. Jahrhunderts verfloß in Bayern mit immer abwechselnden einheimischen Kriegen, theils zwischen dem Herzog Arnulf I. und den deutschen Königen Konrad I. und Heinrich dem Vogler, theils zwischen Herzog Arnulfs Söhnen, Eberhart, Arnulf II., Herrmann und König Otto I., zugleich mit den Ostfranken, Böhmen, Mähren, Veronesen, vorzüglich aber mit den barbarischen Ungarn, welche oft über Bayern herfielen und es so grausam verheerten, daß es nach einstimmigen Nachrichten gleichzeitiger Annalisten im Jahre 955 einer erbärmlichen Brandstätte ähnlich war. Unter den 53 Klosterschulen, welche im IX.

Waldo Episcopus istud Evangelium fieri jussit. Ego Sigihardus indignus presbyter scripsi.

[1]) J. Heumann l. c. p. 391.

[2]) Praecipimus, ut nec cauculatores, nec tempestarii, vel obligatores fiant. Nullatenus ibi (Nonnae) Winileodos (Buhllieder) scribere vel mittere praesumant, pseudographiae vel dubiae narrationes — nec credantur nec legantur, sed conburantur, ne in errorem per talia scripta populus mittatur. Capitulare LXIII. III. LXXVI. J. Heumann l. c. p. 41, 42, 43.

Jahrhundert Bayern zählte, verlor sich von 21 sogar ihr Andenken. Die Künste und Wissenschaften, welche ohnehin allein in diesen Klöstern verborgen lagen und seltene Wunderdinge waren, flüchteten sich vor den Räuberhorden und Mordbrennern der Kriegsleute, und hinterließen die Schulen und Bibliotheken sammt allen Handschriften dieser und aller vorigen Zeiten dem Raub der Flammen. Vergebens sieht man sich um die bayerischen Gesetzbücher und Staatsschriften, vergebens um die Stammreihen und Handlungen der ersten bayerischen Herzoge, des ältesten Adels und um die Reihen und Thaten der Bischöfe und Aebte, der damaligen Landstände um; dieses Jahrhundert verschlang Alles, was unsere Nationalgeschichte in Betreff des Schulwesens beleuchten konnte. Blos einzelne wenige Bruchstücke sind von diesem und allen verflossenen Jahrhunderten noch übrig, die der Nachwelt eben darum desto schätzbarer sind, weil sie über die Geschichte der Deutschen, ohne welche alles in der finstersten Nacht des X. Jahrhunderts vergraben läge, einige Funken verbreiten.

Die Hochstifte Freysing, Regensburg, Passau, Augsburg, Eichstädt, Brixen, Fulda und das Erzstift Salzburg retteten allein einige kostbare Ueberbleibsel aus diesem eisernen Zeitalter.

Die Hauptveranlassungen der ersten Einfälle und Verwüstungen der Ungarn in die bayerischen Provinzen erzählt uns am zuverlässigsten Dietmar I., Erzbischof zu Salzburg und Königs Ludwig des Kindes Kanzler, in seinem überaus merkwürdigen Klaglibelle [1]), welches er im Namen aller bayerischen Bischöfe, des sämmtlichen Klerus und der ganzen bayerischen Nation an den Papst Johann IX. um das Jahr 900 verfaßte. Diese Urkunde versetzt uns ganz in den Zustand dieser Zeiten, und überzeugt uns, daß die Eifersucht der bayerischen Bischöfe, nachdem Mähren in vier neue Bisthümer eingetheilt wurde und für Geld von Rom einen eigenen Erzbischof erhielt, den hauptsächlichen Anlaß gab, warum die Ungarn, jene barbarischen Gäste, nicht nur Bayern, sondern auch Italien und ganz Deutschland mit ihren Heereszügen allenthalben überschwemmten, und alle die Gräuel der Barbarei hinter sich ließen, welche dieses Jahrhundert vor allen andern in den bayerischen und allgemein deutschen Jahrbüchern so sehr auszeichnen.

---

[1]) Meichelb. T. I. P. II. p. 407.

Zugleich ersehen wir klar daraus, daß vielmehr die bayerischen Bischöfe und Aebte, und nicht die bayerischen Herzoge allein die Kirchenschätze der Klöster nach Italien und Ungarn verschleuderten, um dem einreißenden Unheil der ungarischen Verheerungen in Italien und Deutschland Einhalt zu thun, und daß die weltlichen Fürsten und Grenzgrafen, um mit den Slaven und Ungarn im Frieden und gutem Verständnisse zu leben, auf den Senden und Landtagen den Zwiespalt des Klerus vielmehr mit Güte, als mit dem Schwerte in der Hand beizulegen trachteten.

Wenn wir aber alle Umstände reiflich erwägen, waren dennoch bei allen diesen einheimischen Unruhen in Bayern die Erziehungsanstalten der Jugend nicht ganz vernachlässiget, noch die Ungarn so unmenschlich grausam, als sich's nach dieser Zeit einige Mönche in ihren Zellen vorstellten und der Nachwelt aufzeichneten. Herzog Arnulf schloß mit den Ungarn Frieden und verheirathete sich sogar nach den Nachrichten unserer besten Genealogen mit einer ungarischen Prinzessin, während sein Vater Luitpold, Markgraf zu Gurkfeld, an den ungarischen Grenzen war; er zog in der Flucht bei der Uebermacht des deutschen Königs Konrad I. sammt Weib und Kind nach Ungarn und führte diese Nation als Bundesgenossen nach Bayern und Schwaben, um sich seines Vaterlandes zu bemächtigen; eben dies thaten auch Arnulfs Söhne, als ihnen König Otto I. und sein Bruder Heinrich das väterliche Erbland im Jahre 948 streitig machten[1]).

Es wurden in allen bayerischen Bisthümern unter Arnulf Senden und Landtage gehalten, und Herzog Arnulf nahm dabei, gemäß seines Friedensbundes[2]) mit Heinrich dem Vogler, den Vorsitz.

Drachols, ehemaliger Abt im Kloster Schwarzach, schrieb Bücher, und erwarb sich durch seine Gelehrsamkeit das Bisthum Freysing. Die Mißgunst der freysingischen Domherren und der Unverstand der Mönche setzte diesen großen Mann seiner Zeit, weil er mehr Verstand und Geschicklichkeit besaß, unter die Zahl der bösen Bischöfe, und

---

[1]) Chron. admont. ad an. 955 apud Hieronym. Pez script. rer. austr. T. II col. 174. M. B. Vol. XI p. 23. Luitprand.

[2]) Arnoldus — facta pace totius Bawariae Pontifices suae potestati subegit. Annal. Saxo. Concessis totius Bajoariae Pontificibus honoratur. Luitprand.

sie erzählen, daß er die Klöster Moosburg, Isen und Schäftlarn ausgeraubt und verschlemmt habe. Allein König Ludwig ertheilt uns im Jahre 907 nach der Niederlage, welche Herzog Luitpold sammt den bayerischen Bischöfen in der Schlacht bei Preßburg wider die Ungarn erlitt, Dracholfs Apologie. Der Klerus im Bisthume Freysing verlangte nach dem Tode des Bischofes Utto, der ebenfalls auf dem Schlachtfelde blieb, die freie Bischofswahl; der König, vielmehr seine Reichsverweser, die Fürsten und Bischöfe Deutschlands, worunter Herzog Arnulf an der Spitze stand, räumten dem Klerus die freie Wahl mit der Bedingung zu, wenn sie in ihrer Mitte einen großmüthigen, tapfern, gelehrten und rechtschaffenen Mann finden würden, welcher sowohl der Kirche als dem Reich wohl anstünde und frommte; wenn nicht, so sollten sie auswärtig einen tauglichen aufsuchen und wählen. Da Freysing im Bayerlande keinen fand, wurde Dracholf, Abt zu Schwarzach, als Bischof zu Freysing eingesetzt[1]). Dracholf wurde blos darum, weil er sich mehr für das bedrängte Vaterland als für Rom verwendete, und seinem rechtmäßigen Landesfürsten Arnulf I. immer treu anhing, der Böse genannt.

Madalwin, Chorbischof zu Passau, schenkte ums Jahr 914 seinem Bischofe Burghardt auf der Sende seine ganze Bibliothek[2]). — Unter Waldo, Bischof zu Freysing, aber brannte im Jahre 903 der Dom sammt einem großen Theile der ältesten Bibliothek ab[3]). — Odalbert, Erzbischof zu Salzburg, der von dem Jahre 923 bis 934 seiner Kirche vorstand, hinterließ uns eine höchst wichtige Urkundensammlung von 100 Schenkungsbriefen, welche die bayerische Staatsgeschichte des X. Jahrhunderts durchaus beleuchtet.

Odalberts Nachfolger, Herolt, ein bayerischer Prinz und Herzog Arnulfs nächster Anverwandter, war im Jahre 945 König Ottos I. Reichskanzler, aber den Söhnen Arnulfs so treu, daß

---

[1]) Si talem inter se invenire queant, qui generositate naturae, peritia librorum et vitae probitate idoneus sit, divinum seruitium regere et regalia obsequia praebere; si autem talis inter eos nequeat inveniri, infra regiam curtem illis aptum quaerant et eligant. J. Georg ab Eckart comment. de reb. Franc. orient. T. II p. 88.

[2]) Hund. M. S. p. 121.

[3]) Meichelb.

man ihm die Augen ausstach; so weit ging der Patriotismus auch in den schlechten Mönchsschulen. Er rief ebenfalls im Gedränge die Ungarn zu Hilfe, und verfocht das Erbrecht seines Stammhauses in Bayern [1]. —

Die Literatur verfeinerte im Anfange dieses berüchtigten Jahrhunderts nicht wenig die Vernunft und Sitten, besonders unter dem hohen Klerus und den Prinzen. Man lese nur die berühmte Geschichte von dem erbärmlichen Schicksal des Grafen Adalbert von Babenberg, wovon die ostbayerischen Markgrafen und die ersten Sprossen des herzoglichen Hauses in Oesterreich abstammten, welcher im Jahre 907 auf Königs Ludwig, des letzten Karolingers, Befehl vor dem Angesicht der deutschen Nation schimpflich enthauptet wurde, dessen Tod aber bald darauf eine gänzliche Umwälzung der Staatsverfassung in Deutschland verursachte. Man findet in diesem Trauerspiel an dem bayerischen Fürsten Adalbert gewiß einen deutschen Patriotismus und Heroismus, die zärtlichste Liebe für seine Gemahlin und Kinder und die biederste Freundschaft und Treue gegen seine Freunde; zugleich aber auch an Hatto, Erzbischof zu Mainz und dieses Kaisers erstem Minister, die allerverschmitztesten Staatskunstgriffe, Hofränke und Intriguen unter den damaligen Reichsverwesern, was man in unsern Zeiten offenbar machiavellistische Politik nennen würde. Hatto, des Königs Ludwig Vormund, spielte dabei die zweite Hauptrolle meisterhaft grausam. Man findet die Staatsmaximen und Handlungen dieses menschlichen Ungeheuers im Priesterrock, an dessen Meineid, wie an dem König Atreus sich die ganze Natur entsetzt, in Hieronymus Petz Schriften beisammen [2].

Otto, Bischof zu Freysing, ein Sprosse eben dieses babenbergischen Fürstengeschlechtes, schreibt in seiner Chronik, daß sich diese tragische Begebenheit nicht allein in den Jahrbüchern, sondern sogar durch den Volksmund mit satyrischen Liedern allenthalben im deutschen Reiche verbreitete, und besonders die bayerische Nation mit Unwillen erfüllte [3]. Dieses Verbrechen eines Erzbischofes gab vermuthlich Anlaß, daß sich

---

[1] Cit. cod. diplom. in Adpent. Notit. Juvav. p. 178, 180, 183.

[2] Script. rer. Austriae. T. I.

[3] Quoniam vulgo concinnatur et canitur, scribere supersedeo. Ekkehardt Jun. apud Goldast. script. rer. Alemann. T. I p. 40. Ut

Herzog Arnulf alle Landbischöfe in Bayern, um ihrer angemaßten Uebermacht Abbruch zu thun, unterwarf.

Adalbero, Bischof zu Augsburg, Meginbert, Bischof zu Seben, und Notker, Bischof zu St. Gallen, waren um eben diese Zeit sehr berühmte Musikmeister; der letztere übersetzte den Psalter in die deutsche Sprache [1]). Auch wurden auf den tapfern Rudiger I. zu Pechlarn, Markgrafen in Ostbayern und Herzogs Arnulf I. Gehilfen wider die Ungarn, deutsche Volkslieder auf Veranstaltung Piligrims, Bischofs zu Passau, verfaßt. Wiguläus Hund entdeckte dieses auf Pergament geschriebene Gedicht im Schloß Randeck bei Brunn und Essing an der Altmühl bei Kelheim, welches einst dem Grafen von Abensberg zugehörte, und brachte es im Jahre 1575 in die Hofbibliothek nach München [2]). — Lounganbert verehrte um's Jahr 930 dem Bischof Tuto zu Regensburg des Raban Maurus, Abts zu Fulda, deutsche Glossen für sein Seelenheil [3]). — Adalloz war Urkundenschreiber des Bischofs Lambert zu Freysing im Jahre 948. — Wolfhard, ein Mönch zu Hasenried, jetzt Herrieden, schrieb vier Bücher von dem Leben und den Wunderthaten der hl. Abtissin Walburga, Medibardus machte lateinische Verse daraus, worin auch der bayerische Graf Luitbold mit Hildegarde, König Ludwigs Tochter, vorkommt; er schrieb auch zwölf Bücher von dem Leben der Heiligen, und widmete sie dem Bischof Erchambold zu Eichstädt um's Jahr 908; auch wurde die Stadt Eichstädt in dieser Epoche erbaut [4]).

---

non solum in regnum gestis invenitur sed etiam in vulgari traditione in compitis et curiis hactenus auditur. Lib. VI. cap. XV ad an. 905. Man findet in der bayerischen Geschichte kaum einen so würdigen, erhabenen Stoff zu einem Nationalschauspiel als diesen.

[1]) Tanta verborum difficultate, ut non nisi ab attento et immorante lectore accipi queat; tam dura enim et anhelans vetus illa Francorum et Alemannorum lingua fuit. Jos. Resch. in Annal. Sabion. T. II p. 359. † an. 912.

[2]) Hund Metrop. Salisb. p. 124.

[3]) Jos. Resch. Annal. Sabion. T. II p. 389.

[4]) Canisius T. IV et Steuartius. B. Pez cod. dipl. T. VI P. I p. 90. Falkenstein cod. dipl. N. X p. 17 ad. an. 908.

Auch die Bischöfe zu Eichstädt, Starchand und Reinhold, waren gelehrte Männer, jener ließ im Jahre 937 geistliche Bücher verfertigen, dieser war in verschiedenen Sprachen und in der Musik erfahren und beschrieb das Leben des hl. Bischofs Willibald. Die Bischöfe Erchambold und Adalfried erhielten von den Kaisern Konrad I. und Heinrich dem Vogler viele Bestätigungen und Privilegien, die Stadt Eichstädt zu befestigen, Münzen zu prägen, Jahrmärkte anzustellen, die Waaren mit einem Zoll zu belegen und die Jagdgerechtigkeit [1]) rc. Um eben dergleichen Freiheiten bestrebten sich auch die übrigen Landbischöfe in Bayern, wodurch sie sich allmälig eigenmächtig machten und von ihren Landesfürsten losrissen, einen Statum in Statu bildeten, und dem Vaterland einen größern Nachtheil als die Ungarn zufügten.

Von den wiederholten feindlichen Einfällen der Ungarn in Bayern und ihrer gänzlichen Niederlage auf dem Lechfelde bei Gunzenlech unweit Manching, Möringen, Küssing und dem Kloster Thierhaupten am Festtage des hl. Lorenz im Jahre 955 ertheilen uns die besten Nachrichten und Erläuterungen der Verfasser der Lebensgeschichte des hl. Ulrich, Bischofs zu Augsburg, der gleichzeitige Rutger in Brunnos, Erzbischofs zu Köln, Biographie, welcher Königs Otto I., der als Heerführer diesen weltberühmten Kampf siegreich kämpfte, Bruder war; ebenso die Chroniken der Klöster Weihenstephan, St. Gallen, Ebersberg, Benediktbeuren, Tegernsee, Admont, Münchsmünster und Scheyern, Reginos Anhang, Wittekind, Luitprand, Hermanus Contractus, Bernhardus Norikus, Lambert von Aschaffenburg, Hepidanus, der Annalist Saxo, die fuldaischen Annalen, Otto, Bischof zu Freysing rc. [2]). Zu diesem Zeitraume gehören auch das Verzeichniß der Kirchenvögte des Klosters Niederaltah vom Jahre 900—1000, die Urkunden der Domstifte Salzburg, Freysing, Regensburg, Passau, Bri-

---

[1]) Falkenstein cod. diplom. p. 17, 20, 21 ad an. 908, 918.

[2]) Gerhardus in vita S. Udalrici cap. X, XII. M. B. Vol. VII p. 9, 27. Rutgerus cap. XVI. Chron. Monast. Admont. apud H. Pez. script. rer. austr. T. II. 174. Conr. Philosoph. in Chron. Schir. Sect. IV. — M. B. Vol. XI. p. 19. Nachrichten von Juvavia. Hund. M. S. Jos. Resch. Anonym. Monachi Emmeram. breve chron. Lib. Prob. S. Emmeram. in Adpend. Mausol.

ren und Eichstädt, Mondsee und Metten [1]). Allein in allen diesen einzelnen Nachrichten zeigt sich ein Schutthaufen der bayerischen Literatur, gleich einem aufgewühlten Ameisenhügel. Niemand arbeitete in diesem Zeitraume mehr an der Wiederherstellung der Künste und Wissenschaften, alles Erziehungswesen, alle Unterweisungsanstalten, die Gesetze, die Polizei, die Gewerbe, aller Handel und Wandel, sogar die Kirchenzucht lagen in einer tödtlichen Lethargie zu Boden.

Die allgemeine Noth und Armuth erweckte gewöhnlich den Forschergeist, die Industrie und Gelehrsamkeit der Laien, und machte die Künste und Wissenschaften wenigstens zum Broderwerbe brauchbar; die Klöster aber trieben damals lange Zeit das Gegenspiel und blieben für das Beste des allgemeinen Wesens in ihren Schulen, ohne etwas über dem Gegenwärtigen in die Zukunft hinauszusehen, saumselig und unthätig; indessen geriethen ihre Münster sammt den Einkünften meistens in die Hände der durch die häufigen königlichen Schenkungen und Privilegien bereits allmächtig gewordenen Landbischöfe, welche diese Klostergüter ihren bischöflichen Tafeln einverleibten. So sind denn die größere Zahl aller jener Klosterschulen, wie wir sie Eingangs dieses Kapitels aufgezählt haben, untergegangen. Alle diese theils von den agilolfingischen Herzogen, theils von dem bayerischen Adel allmälig gestifteten Klöster, welche die Kaiser nach ihrem Verfall als Kammergüter einzogen, kamen zum Ersatz des Schadens, den die Landbischöfe in ihren Bisthümern während der Ungarnbarbarei gelitten hatten, zum Nachtheile des Landesfürsten und des Landschulwesens zur bischöflichen Tafel, und man vernichtete hiedurch sogar die Quellen der ohnehin schlechten Nationalerziehung.

Die Abkömmlinge der bayerischen Herzoge und Edelleute, welche diese Klöster stifteten und begabten, zogen ebenfalls vermöge der Klausel ihrer Stiftsbriefe, daß ihre Erben, falls diese Klöster eingingen, oder die Güter veräussert würden, die Vollmacht hätten, ihre geopferten Güter wieder an sich zu ziehen, manchen ihren Burgen und Herrschaften bequem angrenzenden Klostergrund und Boden von diesen Abteien, ohne dem Papst den gewöhnlichen **aureum numum byzantinum** je-

---

[1]) Chron. Lunaelac. p. 96, 98. M. B. Vol. XI p. 539.

desmal dafür zu reichen, als ein Erbrecht an sich[1]). Auf diese Weise gingen die Klöster, die Klosterschulen, zugleich der Schulfond zu Grunde. Die Kaiser erhoben geflissentlich das Ansehen und die Macht der Bischöfe, um in Bayern gegen Herzog Arnulfs I. Abkömmlinge einen sichern Rücken zu haben. Was alle guten Schulanstalten am meisten hinderte, war in Bayern der Umstand, daß lange Zeit hindurch kein einheimisch geborner Fürst herrschte, dem seine Nation patriotisch am Herzen lag. Um alle diese Haupthindernisse im X. und XI. Jahrhunderte unter einen Brennpunkt zu bringen, wird die Tafel von der Reihe der bayerischen Herzoge ein wahres historisches Gemälde von der in dieser Epoche verwahrlosten Nationalerziehung geben können[2]).

---

[1]) Hier. Pez. script. rer. austr. T. I p. 741 et M. B. Vol. VI p. 162, et Vol. I p. 355, 357, 361, 368.

[2]) Der unausgesetzte Wechsel der Herzoge und Landverweser in Bayern vom Jahr 900—1180 war dem bayerischen Schulwesen und Erziehungsgeschäfte höchst nachtheilig; folgendes Verzeichniß allein liefert uns schon die traurigsten Beweise.

König Ludwig, das Kind, regierte unter seinen Vormündern und Landständen Bayern vom J. 900—911. Markgraf Luitpold war bis 907 mit den Ungarn beschäftiget. — Herzog Arnulf I. 911, vertrieben 914. — Eberhart, ein Franke, Kaiser Konrads I. Bruder, 914—918. Arnulf I. neuerdings 918—937. Eberhart, Arnulfs I. Sohn, 937 wird sammt seinen Brüdern Arnulf II. und Hermann 938 von Kaiser Otto I. aus dem Lande vertrieben. Berthold, Arnulfs I. Bruder 938, † 948. — Heinrich I. ein Sachs, König Otto's I. Bruder 948—951, seine Gemahlin Judith, Arnulfs I. Tochter. — Arnulf II. Pfalzgraf im J. 951 von Luidolf, Herzoge in Schwaben zum Herzogthume Bayern gewaltthätig befördert; ermordet bei der Belagerung vor Regensburg 954; sein Sohn Berthold wird sammt seinem Anhang des Landes verwiesen. — Heinrich I. blendet den b. Prinzen und Erzbischof Herold, und stirbt nach der Hungarnschlacht 955. — Heinrich II. der ewige Zänker, Heinrichs I. Sohn erhält Bayern, empört sich 976 und wird abgesetzt, die Landstände werden mit ihm aus dem Land verjagt. Berthold II. dem Pfalzgrafen und Anhänger Heinrichs II. werden in Bayern seine Güter eingezogen! er strebte vermuthlich nach dem b. Herzogthume, indem Heinrich II. nach der Kaiserkrone rang. — Otto, ein Sachs, Luidolfs Sohn, Herzog in Schwaben erhält 976 das Herzogthum Bayern, † 982. — Heinrich der Jüngere, Herzog Bertholds I. Sohn, Herzog in Kärnten, wird Herzog in Bayern 983—985. — Heinrich II. der Zänker erlangt wieder das Herzogthum Bayern im J. 985—995. — Heinrich IV., der Heilige, Heinrichs II. Sohn, Herzog in Bayern vom J. 995, wird 1002 Kaiser. — Hezilo, Markgraf von Schweinfurt, maßt sich 1002 das b. Herzog=

Nach Verlauf dieses Jahrhunderts beklagte mancher Mönch, der kaum seinen Namen schreiben konnte, den Verlust der Klostergüter und Kirchenschätze; um den unersetzlichen Schatz aber der Urschriften weiser und staatskluger Männer, um den Verlust der Denkmäler der alten Industrie, der Künste und bürgerlichen Gewerbe und um den Ersatz der vaterländischen Kultur bekümmerte sich kein Einziger. Jeder Eingebildete, ohne von der Staatsgeschichte seines Vaterlandes den geringsten Begriff zu haben, ohne die Frage aufzuwerfen, wer einst eigentlich und hauptsächlich die Bienenkörbe der Abteien zerstörte und ihre Honigfladen raubte, spitzte und tauchte in Galle seine Feder, verdammte, lästerte und fabelte in seiner hypochondrischen leeren Klosterzelle auf den

---

thum an; einheimische Kriege stören die Schulen. — Heinrich V., von Luxemburg, der Kaiserin Kunigund Bruder, erhält Bayern 1004; rebellirt und wird abgesetzt; wieder eingesetzt 1018, † 1027. Die bayerische Regentenliste in diesem Zeitraume erhielt uns in einem Fragmente Hieronymus Petz in Scriptor. rerum Austriae. T. I. p. 741 ad an. 1027; diese unter dem Namen Praeses: Otto de Orientali Francia. — Adalbero, filius Udalrici (Comitis de Ebersberg). — Hartwicus, aulicus Comes (de Seo), — Adalbero Dux (Carinthiae), — Welf Praeses, — Adalbertus Marchio (Austriae). — Ernst II., Ernsts I., Herzogs in Schwaben Sohn, und Luitholds des Markgrafen von Oesterreich Enkel, gelangten 1029 zum Herzogthum Bayern. Ernst, ein Graf Werner und Graf Welf rebellirten, und Ernst und Werner werden 1030 ermordet. Annal. Saxo. — Adalbero, Graf von Ebersberg, wird während der Minderjährigkeit des königlichen Prinzen Heinrich des Schwarzen Staatsverweser durch die Landstände in Bayern 1031. Die Urkunde hievon ist in Meichelbeck Tom. I. P. 1 p. 230: Adalberone filio Udalrici serenissimi Comitis regula justitiae Noricae Comitatum Provinciae gubernante. Er war ein naher Anverwandter der Grafen von Scheyern; sie erbten ihn sogar. — Heinrich der Schwarze, König Konrads II. Sohn wird zu Regensburg in seiner Minderjährigkeit zum Herzog in Bayern ernannt 1028; — wird Kaiser 1039. — Heinrich VII. von Luxemburg, Herzog Heinrichs V. Brudersohn, wird Herzog in Bayern 1040 (M. B. Vol. III. 312 ubi diploma Regis Henrici III.) 1047. — Kuno oder Konrad I., Ludolfs, Grafen von Zütphen, Sohn und des Pfalzgrafen Ehrenfrieds Enkel wird 1049 Herzog in Bayern, abgesetzt 1053; rebellirt und stirbt 1058. Seine Gattin Judith, Ottos von Schweinfurt und Herzogs in Schwaben Tochter. — Gebhard, ein Graf von Kalb, Bischof zu Eichstädt, und nachher Papst Viktor II. genannt, wird 1053 während der Minderjährigkeit des k. Prinzen König Heinrich des Schwarzen Statthalter in Bayern. — Heinrich, König Hein-

biedern und patriotischen Herzog Arnulf und seine Söhne und Enkel, stellte sie mit Verleumdung, Schmach und Entehrung auf den Schandpranger und übergab sie mit Leib und Seele dem Teufel, weil sie das Erbrecht ihres Herzogthums, die Freiheit, die alte Nationalverfassung, den Herd und den Altar ihres geliebten Vaterlandes wider die Herrschsucht der Kaiser und Bischöfe mit Gut und Blut heldenmüthig

---

richs des Schwarzen Sohn, ein Kind von 3 Jahren, wird 1053 als Herzog in Bayern erklärt. — Konrad II., König Heinrichs des Schwarzen zweiter Sohn, ein Kind von 2 Jahren, wird nach dem Tode seines Vaters 1056 als Herzog in Bayern ernannt und starb in eben diesem Jahre. — Agnes, König Heinrichs des Schwarzen Wittwe, und Mutter der Prinzen Heinrich und Konrad regierte Bayern meistens durch Bischöfe vom J. 1056—1061. Die Landstände in Bayern unter dieser kaiserlichen Wittwe sieht man alle in den M. B. Vol. VI. p. 162 und 163 auf einer Tafel beisammen; sie nennen sich Praesides, und waren diese: Otto de Diessen, Praeses, — Engelbrecht, Praeses, vermuthlich jener Bruder des Grafen Arnulf in Cod. Ebersberg. — Welf, Praeses, — Chuno, Praeses de Richpoldisperga, — Chuno, Aulicus Praeses, — Heinricus, Ratisponensis Praeses, — Ernestus, Marchio (Austriae). — Otto, Graf von Nordheim, ein Sachs, vom J. 1061—1070, wird entsetzt. Der erste Kreuzzug der h. Bischöfe und des Adels nach Palästina begann 1064. — Welf I., ein Sohn des Markgrafen Azo II. von Este, erlangte das Herzogthum Bayern 1070; entsetzt 1076. — Das große Reichsschisma und der 30jährige Krieg beginnt; dennoch besaß die Literatur treffliche Geschichtschreiber. — Kaiser Heinrich IV. setzt 1078 sechs Landverweser in Bayern ein; Aventin nennt uns diese: — Arnold, Graf von Diessen, und Albert, Graf von Iringsburg, erhielten Ostbayern und Tyrol; — Burghardt und Berthold, die Grafen von Moosburg, Kärnten und das Salzburgerland; — Friedrich I. und Askuin, die Grafen von Bogen, Hartwigs Söhne, Niederbayern. — Luitpold III., ein Sohn des Grafen Ernest von Oesterreich, erben diese Staaten. — Die zwei ehemals im Kloster Petershausen entdeckten Pfalzgrafen Chuno von Vohburg 1081 scheinen sich von den zwei Pfalzgrafen von Rota zu unterscheiden. — Diepold, der Markgraf von Giengau, und Heinrich, Graf von Lechsgmünde, † 1078. — Herzog Welf I. söhnte sich 1066 mit dem Kaiser Heinrich IV. wieder aus, erhielt sein Herzogthum Bayern und starb 1101. — Welf II. und Heinrich, Welfs Söhne, vom Jahre 1101 — Luitpold, Herzog aus dem Geschlecht von Babenberg, † 1141. — Heinrich Jasomirgott, Luitpolds Bruder, bis 1156. — Um eben diese Zeit machten sich die Landbischöfe und die Gaugrafen eigenmächtig; die Nationalerziehung blieb meistens dabei vernachlässiget.

verfochten, bei ihrer äussersten Hilflosigkeit von den Kriegsheeren der Kaiser und Ungarn umrungen, von den Landbischöfen verlassen und verrathen, nach allen Verheerungen der Feinde und Barbaren, um auf dem Schlachtfelde siegen und ihren ganzen Staat retten zu können, ebenfalls in manche Kirchenschätze, welche immer nur dem Kaiser zum Heerschild offen standen, Eingriffe machten. Diese elenden Volkslehrer vergassen bei ihrem Lästern der ersten Pflicht des Unterthanen, daß man auch seinen unglücklichen Landesfürsten hochachten, verehren und mit aller Treue lieben sollte; sie vergassen, daß man sein ganzes Herz der Vaterlandsliebe aufopfern müsse, vergassen, daß der Bürger und Landmann, der Vater und die Mutter das kostbarste ihrer Schätze, das Leben ihrer Söhne für die Freiheit auf dem Schlachtfelde hingaben. Der zum Kerker und an die Sklavenfesseln gewöhnte Mönch aber wußte die Freiheit des Vaterlandes nicht zu schätzen, murrte in seiner undurchdringlichen Nacht der Unwissenheit mit Eigensinn, Dummheit und Mißgunst über die zerstörten Zirkel seiner gemächlichen Lebensart, und vergaß darüber die Wohlfahrt seines Vaterlandes, des Vaters seines Vaterlandes und aller seiner Mitbürger. Hätte aber auch Herzog Arnulf, indem er seine Brust als eine Schutzwehr zum Heile Bayerns an die Spitze hinstellte, gefehlt; so lag ja an dem Klerus selbst die Schuld, warum versäumte er die Seelenkultur seiner Kronprinzen und des Adels und die Verbesserung der Landesgesetze? Wie unbillig aber man den Herzog Arnulf, den besten Vater seines Vaterlandes, den Liebling und die Ehre seiner Nation sammt seinen Prinzen behandelte, ersieht man aus dem höchst merkwürdigen Fragmente, welches das Kloster zu St. Emmeram selbst aufbewahrte [1]). Zugleich entwickelten sich in eben dieser Nachricht die Kunstgriffe der damaligen Bischöfe durch den schändlichen Unruhenstifter Salomo [2]), Bischof zu Konstanz an König Konrads I. Hofe, der durch Feuer und Schwert den Wittwen und Waisen in Bayern und Schwaben so viele bittere Thränen ausspreßte, ja sogar die Häupter der deutschen Fürsten unter das Henkerschwert lie-

---

[1]) Man findet die Zeugnisse von Herzog Arnulfs I. edlem Herzen beisammen in der Abhandl. des Agnellus Kandler Arnolfo male malo cognomine. Mausol. Emmeram. p. 232. Luitprand.

[2]) Von ihm ist noch ein Gedicht übrig und in Heinrich Canisius lect. antiq. T. I. zu finden.

ferte. An eben diesem Bischofe Salomo und an dem Erzbischofe Hatto zu Mainz lernt man zugleich die Gesinnungen der bayerischen Landbischöfe in dieser Epoche kennen.

Ratherius, Bischof zu Verona, ein biederer und ungemein gelehrter Bayer und Bundesgenosse der Söhne des bayerischen Herzogs Arnulf I. beschreibt das allgemeine Verderbniß der damaligen Bischöfe in einem schreckbaren Gemälde; er vergleicht ihre herrschsüchtigen Unternehmungen mit dem Verbrechen des römischen Catilina. Ein Domkanonikus nannte deswegen seine aufrichtige Freimüthigkeit, womit er den Kirchenhäuptern bittere Wahrheiten ins Angesicht sagte, os vulvae; wahrlich eine Rechtfertigung, welche die Beweise des frommen Bischofs Ratherius ganz ins Licht setzt. Seine Schriften kamen auf unsere Zeiten, und verdienen, von allen Bischöfen aufmerksam gelesen zu werden. Er starb um's Jahr 974; sieben Briefe von ihm gab Petz in seinem sechsten Theile heraus [1]).

Die Bischöfe fingen jetzt an, einen glänzenden, fürstlichen Hofstaat zu führen, Residenzen, Schlösser und Vesten zu bauen, und hielten wie die Kaiser Erbämter, Mundschenke, Truchsessen, Marschälle, Jägermeister, Kämmerer, Vizedome, Edelknaben, Hofdamen (Hiltedinas Adalscalcas) und ein Hofgesinde [2]). Es mußte ihnen von den Kaisern untersagt werden, bei

---

[1]) Ratherius, — vir nimiae simplicitatis, sed experentia liberalium artium nominatus — quia Bajoarius fuerat, Papiae exiliatur, ubi et librum de suis aerumnis luculenter edidit, scripsit et alia multa legentibus utilia. Chron. Steindelii apud Oefel. T. I p. 460. Annalista Saxo ad an. 933 et 954.

[2]) Meichelb. T. I P. I p. 246. P. II p. 493, 513 et 520. — König Otto I. gab um's Jahr 963 dem Bischof Goslin von Passau das Privilegium: In cunctis Episcopii sui possesionibus, ubicumque sibi melius visum fuerit, castella cum turribus et propugnaculis erigere. Apud Pfeffinger L. I Tit. 15 p. 1146.

Auch der diplomatische Styl der Bischöfe warf jene alte kriechende Demuth des VIII. und IX. Jahrhunderts von sich, womit noch Arn, der Erzbischof von Salzburg, an König Ludwig den Frommen schrieb: Vestra alta et gloriosa Eleemosyna antecessorem meum servum vestrum fidelem (S. Virgilium Episc. Salisb.) sicut ceteris ecclesiis Dei provincia vestra perdonastis una cum scriptura vestra, ut ibi in vestra eleemosyna permaneret. M. B. Vol. XIV. p. 352.

ihren jährlichen Kirchenvisitationen und Firmungen mehr als 50 Pferde bei sich zu haben.

Aus diesem allgemeinen Luxus und Adelstolz der hohen Klerisei, womit sich immer zugleich ein unthätiges und sybaritisches Leben, das alle Sehnen des Verstandes anspannt, vergesellschaftet, ersieht man leicht, wie damals die bischöflichen Domschulen beschaffen waren. — Die Herrschsucht und Habgier sind der wahren Literatur so nachtheilig, wie der Tugend und Gottseligkeit. Man erzog zwar die Prinzen und die Jugend des Adels in der Furcht des Herrn; allein diese Erziehung bestand hauptsächlich darin, daß sie den Domkirchen und Bischöfen Alles schenkten, was sie sich wünschten; zur Aufnahme aber des allgemeinen Besten, zur bürgerlichen Industrie, zur Kultur und Aufklärung des menschlichen Verstandes und Herzens, zur Erleichterung der Tageslast des Landmannes und zum Glücke des geschäftigen Bürgers geschah nichts oder sehr wenig in den Domschulen, der stolze Name des Domscholastikers war für das allgemeine Beste der Nation ein Null, für den Kirchenstaat aber ein unerschöpfliches Kapital.

Den Klosterschulen wurden durch die Bischöfe, da sie ihre Güter und Einkünfte zu ihren Tafeln zogen, alle Nerven abgeschnitten. Einige Aebte bezogen zwar wieder ihre zerstörten und ausgeplünderten Klöster; allein sie fanden ihren Lebensunterhalt, ihre Felder und Weinberge und ihre Bibliotheken nicht mehr; diese waren verheert, veräussert und in den Händen der Edelleute und Bischöfe, welche zugleich den Aebten weltliche Klosterverweser und habsüchtige Kirchenvögte aufdrangen. Die Aebte im Kloster Tegernsee und Benediktbeuren erliessen bei ihrer äussersten Armuth an die Bischöfe und Grafen die bittersten schriftlichen Klagen; eben diese waren auch neben dem Odalgis zu Niederaltah und Luitfrid zu Passau die ersten Abteien im Vaterlande, welche sich mit allem Ernste um die Wiederherstellung des Schulwesens annahmen. Probst Günther zu Ebersberg war ein in der lateinischen und griechischen Sprache ungemein erfahrner Literat, ein Mitschüler des Propstes Gerbert im Jahre 970; er war der Lehrmeister des Grafen Ulrich von der Sempt, dessen Weltgelehrsamkeit wir aus den ebersbergischen Fragmenten bewundern müssen. Günther trat 990 in die Wüste, und suchte dort Menschen. Wolfold, ein Weltpriester und Verweser des Klosters Benediktbeu-

ren, unterrichtete ums Jahr 960 geschickte Schullehrer, unter andern den Scholastiker Richolf und den Adalbero, der wegen seines vielen Bücherschreibens vas librorum genannt wurde; der gelehrte Tagino aus eben dieser Klosterschule wurde Erzbischof zu Mainz. Abt Gotthelm endlich brachte im Jahre 1033 diese Abtei wieder zu ihrem ehemaligen Ansehen. Er schrieb und sammelte viele Bücher, gab der Jugend der Edelleute Unterricht; nebenbei wird er auch als ein guter Wirth angerühmt; indem er verschiedene gewerbsame Handwerksstätten errichtete [1]).

Noch weit eifriger aber und zuträglicher wurden die Künste und Wissenschaften in dem Kloster Tegernsee betrieben. Man muß dieser Abtei billig das Verdienst angedeihen lassen, daß sie bald nach der Ungarniederlage sehr viele geschickte, gelehrte und kunstreiche Männer in ihren Mauern bildete, welche nicht die Literatur allein, sondern auch die bürgerlichen freien Künste zum großen Flor emporbrachten, und die Produkte davon im In- und Auslande verbreiteten. —

Wer liest nicht mit wahrer Herzenslust des Abtes Gozbert im zierlichen Latein um's Jahr 996 an verschiedene Fürsten, Grafen, Gräfinnen, Bischöfe, Aebte und Abtissinnen abgefaßten 16 Briefe? Weit mehr aber ergötzt den Patrioten und Kunstkenner der merkwürdige Inhalt seiner Briefe, welche uns mit malerischer Redseligkeit mit Gozberts meisterhaften Kunstwerkstätten anschaulich bekannt machen. —

Neben einer Lehrschule für arme Knaben errichtete er zu Tegernsee eine Glashütte, worin man Glas schmolz und blies und buntfärbige Kirchenfenster mit verschiedenen Bildern künstlich verfertigte, eine Malergesellschaft, eine Glockengiesserei, verschiedene Schmelzöfen zu Zinn-, Kupfer- und Eisenschmieden, und andere Fabriken. In diesem großen gewiß bewunderungswürdigen und weltnützlichen Unternehmen unterstützten ihn Arnulf II., Graf von Vohburg; Otto I., Graf von Scheyern; Gottschalk, Bischof zu Freysing; Gebhart, Bischof zu Augsburg, und Herzog Heinrich IV., nachmaliger Kaiser, um's Jahr 996.

Was Gozberts Industrie und Verdienste um das Vaterland noch mehr erhebt, that er dieses, (allen verdienstvollen und bei ihrem

[1]) M. B. Vol. VII. p. 12, 13, 14, 15, 28, 30, 31.

mühseligen Lehramte mißkannten Schulmännern zum Trost und Beispiele) in den armseligsten Zeitumständen während einer allgemeinen Landhungersnoth und Seuche in Bayern bei dem Mangel der Werkleute und des täglichen Brodes. Zudringlich bat er den Grafen Meginhelm in Oesterreich um Getreide aus seinem der Abtei Tegernsee entrissenen Kloster St. Pölten, ebenso bat er den Bischof Gottschalk zu Freysing um Metall aus dessen Bergwerken und um einen geschickten Glockengießer, andere vom Adel bat er um Unterstützung seiner armen Knabenschule, welche bei dem leeren Brodkorbe Hunger litten [1]).

Neben allen diesen Geschäften schrieb Abt Gozbert Bücher und versah seine Klosterbibliothek mit vielen Abschriften aus verschiedenen Klöstern und Domstiften, stand einer Gelehrtenanstalt in den bayerischen und schwäbischen Abteien und Domschulen vor, und gab vielen talentvollen Mönchen in der Literatur Unterricht. Der durch seine Schriften berühmte Scholastiker, Redner und Dichter Fromund zu Tegernsee war sein Schüler [2]). —

Gozberts Nachfolger, die Aebte Eberhart I., Perringer und Seifrid, waren ebenso emsig zur Verbreitung der Künste und Wissenschaften; ihre Briefe zeugen davon [3]).

Indem die Klosterschulen, wie die Bettler in einer Armenspende, um Brod rangen, behaupteten die reichen Landbischöfe auf ihren Domschulen den Unterricht und die Erziehung der Prinzen und der Jugend des ersten Adels im Vaterlande. Die ausgezeichnetsten Köpfe beförderten sie insgemein zu Bisthümern, zur Kanzlei der Kaiser, Herzoge und Fürsten, oder zur Verwesung der an sich gebrachten Abteien. Diese theilten nun mit den Bischöfen und mächtigern Domherren die Klostereinkünfte; denn die Domherren lebten von nun an nicht

---

1) Epist. ad Gotescalcum Episc. Fris. Meichelb. T. I P. II p. 471. Epist. ad Arnolfum comitem. B. Pez Thes. Anecd. T. VI p. 122.

2) Gozberti Abbatis XVI Epist. apud B. Pez Thes. Anecd. T. VI p. 121—130. Fromundi opera poet. ibid. p. 167—199. Wigonis XIII Epist. ibid. p. 110.

3) Eberhardi Abbatis XI Epist. ibid. p. 135—140. Peringeri Abbatis XII Epist. ibid. p. 141—146. Seifridi Abbatis VI Epist. ibid. p. 236—240.

mehr, wie ehedem, klösterlich, nicht mehr gemeinsam beisammen; jeder bezog und genoß seine Dompfründe besonders, und vermehrte sie mit seinen Erbgütern bald durch Käuf, bald durch Güterwechsel; dadurch kamen viele Edelsitze, ganze Landstrecken, ja sogar Vesten, Städte und Grafschaften an die Domstifte. So wurde aus der uralten mächtigen Grafschaft Babenberg im Jahre 1006 ein neues Bisthum. Die Bischöfe erhielten durch die Erziehung der Prinzen und des Adels ungemein viele Vortheile. Jene bestätigten bei dem Antritt ihrer Regierung alle und jede Schenkungen, Privilegien und Freiheiten, welche ihre Väter den einheimischen Fürsten und ihren getreuen Anhängern bei jedem Aufstande durch die Uebermacht der Waffen von Zeit zu Zeit, nachdem sie ihre Erben entweder auf dem Schlachtfelde todtschlugen oder des Landes verwiesen, unrechtmäßig abdrangen. Die Jugend des Landadels, von Hofschmeichlern der Könige erzogen und bethört, betrachtete leichtgläubig die Vaterlandsliebe ihrer Väter als einen Hochverrath wider die Kaiser und Kirche, und opferte zu ihrem Seelenheile bei all' ihrem Güterverlust sogar den Rest ihrer Besitzungen, und steckte ihr Ansehen und Leben in's Kloster. Die ungeheuren Folianten voll Schenkungsbriefe bei allen Domstiften und Münstern geben uns davon die sonnenklaren Zeugnisse. Wer immer eine allgemeine bayerische Landkarte entwürfe, und alle Kirchengüter einzeln darauf anmerkte, fände in diesem und in dem darauf folgenden Jahrhundert anstatt der weissen und blauen bayerischen Rauten oder anstatt des herzoglichen bayerischen Bundschuhs nichts als schwarze Flecken, und für den Landesfürsten einen sehr schmalen Raum am Eigenthum seines Landbezirks. So ein Volkslehrergehalt bei den landständischen Dom- und Klosterschulen, wo man nicht einmal die Kraft und Pflichten dieses Wortes kannte, mußte wahrlich auffallend gering sein.

Zuvor nahmen die Fürsten und Grafen noch Antheil an der Prinzenerziehung. König Ludwig des Kindes Lehrmeister war der edelmüthige und weise Fürst Otto, nachmaliger Herzog in Sachsen, der sogar die ihm und seinem Sohne Heinrich von den Reichsständen angetragene Kaiserkrone ausschlug. Man erzog ihn nicht im Münster oder in einem Palaste von der Welt abgesondert, sondern, wo es immer im Reiche etwas zu thun gab, war er bei den Reichsgeschäften gegenwärtig. König Otto den Großen erzog ein Graf Hutto, und

seine Söhne der staatskluge, thätige und tapfere Herzog Hermann in Sachsen; König Otto III. den Herzog Heinrich II. in Bayern und ein Graf Hoiko im Jahre 984 [1]).

An Kaiser Heinrichs II., des Heiligen, Geistes- und Herzensbildung aber beschäftigten sich fast alle Bischöfe in Bayern und Deutschland. Er wurde zu Abbach bei Regensburg geboren; die Bischöfe Abraham zu Freysing, Wolfgang zu Regensburg, Bernhard zu Hildesheim und Burghart zu Worms waren seine ordentlichen Lehrer, und bildeten ihn zum Vater der Mönche und Wiederhersteller aller Klöster im Reiche [2]). — Burghart, Bischof zu Worms, der Isidors falsche Dekretalen seiner Sammlung von Kirchengesetzen einverleibte, gab dem staatsklugen König Konrad II. Unterricht. —

Egilbert, Bischof zu Freysing, und Brunno, Bischof zu Augsburg, bildeten König Konrads II. Sohn, Heinrich IV. Die Bischöfe Abraham, Gottschalk und Egilbert erhielten große Landschaften in Bayern, Tyrol, Oesterreich, Kärnten und Krain; Zoll-, Münz- und Marktgerechtigkeiten, Weinberge, Salzpfannen und ganze Wälder dazu, Jagdbarkeiten, Thiergärten und den Hausenfischfang [3]) ꝛc.

Die bischöflichen Domschulen unternahmen sogar die Erziehung und Unterweisung des schönen Geschlechts, der Prinzessinnen, Gräfinnen und der sämmtlichen Bewohnerinnen der Nonnenklöster, welchen sie neben ihren Domkirchen Schulen erbauten [4]), sie in Sprachen unterrichteten und mit ihnen im In- und Auslande vortheilhafte Ehen stifteten. Was vermochten die Bischöfe nicht in den weichen und gottseligen Herzen der edlen Mütter, welche als Wittwen selbst ihren Lebensrest in den Münstern meistentheils kinderlos beschlossen?

Es waren schon in dem VIII., IX. und X. Jahrhundert zu Non-

---

[1]) Annalista Saxo ad an. 936, 984. Hund. Metrop.

[2]) Meichelb. T. I. P. I. p. 206.

[3]) Ibidem p. 177—187, 191—199, 222, 227, 229. Quod eundem filium nostrum a nobis suae procurationis et vigilantiae commendatum paterno educavit animo. An. 1033.

[4]) Meichelb. T. I P. I p. 508, et M. B. Vol. XIV p. 181, 183, 185, 192.

nenburg bei Salzburg, am Kochelsee bei Benediktbeuren, zu Polling, zu Niedernburg bei Passau, in Nonnenwerde (Frauenchiemsee), zu Moosburg und Freysing, zu Heidenheim an der Altmühl, Monheim, Eichstädt, in Ober- Mittel- und Niedermünster in Regensburg, zu Bergen bei Neuburg an der Donau und im XI. Jahrhundert zu Neuburg an der Donau, zu Kühbach an der Paar, zu Geisenfeld an der Ilm, zu Altomünster, zu Hohenwart, zu Eyting unfern dem Kloster Mallersdorf ꝛc. gewisse Damenstifte zum Unterrichte des jungen Frauenzimmers, welches von edlen Eltern und Anverwandten Präbenden genoß und im Kloster lebenslang verbleiben oder sich verehlichen konnte, errichtet[1])!

Ja es waren sogar Königinnen, Herzoginnen, Fürstinnen und die edelsten Matronen, die selbst zuvor Gattinnen, Mütter und Wittwen waren, die die Reize und Delikatessen des Brautlagers, die Freuden einer glücklichen Gemalin in den Armen eines rechtschaffenen Gatten, die Würde, eine Mutter wohlerzogener Söhne und Töchter und bei ihrem Eintritt in die große Welt ihre vertraute und beste Freundin zu sein, selbst fühlten, an den Freuden und Leiden des Ehestandes und häuslichen Lebens, mitten im Kreise ihrer Familie am Wohl und Wehe ihres Vaterlandes wahren Antheil nahmen, Herzenskenntniß und Welterfahrung besaßen, Abtissinnen und die ersten Gesellschafterinnen der damaligen Damen.

Willetrude, die zweite Vorsteherin des Klosters Geisenfeld, war Wittwe zweier Ehemänner und die leibliche Mutter der ersten Abtissin Gerbirg.

---

[1]) Nobilis femina Hazacha, Piligrimi vidua tale praedium tradidit. — Traditio autem ista propterea est facta, quod Episcopus (Egilbertus) filiabus ejusdem feminae duabus, utrique illarum in quocunque trium Monasteriorum subterscriptorum facillime et optime potuisset praebendam unam impetrare, id est, in civitate Ratisponensi, sive ad Oparimunistari, vel ad Nidaranmunistari, sive ad Nivanburch, ea rationis causa, si Episcopus idem hoc — ad perfectionem perduceret, etiamsi feminae ipsae a voto suo aliqua dubitatione cessarent, sive aliquo impedimento hujus facti prohiberentur perfectione ipse tamen praedium teneret. Meichelb. T. I P. II p. 508.

Worin damals der Unterricht der weiblichen Erziehung, die Lebensart des schönen Geschlechts, die Etiquette ihrer Beschäftigung, ihre Ergötzungen und Galanterien in den Nonnenklöstern eigentlich bestanden, weiß man wegen Mangels umständlicher gleichzeitiger Nachrichten nicht vollständig anzugeben; daß aber die Herzen dieser jungfräulichen Seelen in der Gesellschaft und unter der Aufsicht dergleichen edler Matronen in ihren Pflanzschulen weit mehr, als unter einer Abtissin, welche anstatt der Vernunft- und Gemüthsgaben nichts als einen vollen Geldsack mit sich in die Abtei brachte, veredelt und liebenswürdiger gebildet wurden, daran ist gar kein Zweifel; denn wo hätte der brave Mann sich eine sittsame, tugendhafte, unschuldige und artige Gattin, wo eine gutmüthige, sanfte, zärtliche und gefällige Gefährtin seines Lebens suchen sollen, als in den Versammlungen bescheidener, geschickter und leutseliger Mütter, deren edle Gemüthsbeschaffenheit und Tugend von dem Traualtar bis zum Kloster und Sarge alle Feuerproben aushielt, und alle Achtung für ihre schönen Herzenssprossen im In- und Auslande erweckte?

Daher geschah es immer, daß sich die Prinzen und die Grafen ihre Bräute aus den Klöstern holten und freiten; ja, wenn die Mütter diesen ihre Töchter verweigerten, sie mit Gewalt entführten. Beispiele geben uns unter vielen andern[1]) die Grafen Friedrich I. von Bogen und Eckart von Scheyern[2]).

Die biedere und schlichte Denkart und Maxime bei dem Freien dieser Zeit, da kein Geschlecht fortzupflanzen die Hauptsache der Ehen war, erhellt auch aus diesem, daß der Bräutigam immer lieber nach der Hand junger schöner Wittwen griff, als nach derjenigen aufblühender Fräulein; also hielt König Konrad I. das Beilager mit Kunigunde, des bayerischen Herzogs Luitpold Wittwe, im Jahre 913[3]); König Otto I. im Jahre 951 mit Adelheid, der Wittwe des Kö-

---

[1]) Giselbert raubte im Jahre 846 die Tochter des Kaisers Lothar; Bose 878 die Tochter des Kaisers Ludwig II.; Engelschalk, später Markgraf in Oesterreich, 893 die Tochter Königs Arnulf. Annal. Fuld.

[2]) Anonym. Weingart. de Guelfis apud Leibniz. Script. Brunsw. T. I p. 785, et Vitus Arenbeck l. V c. 8.

[3]) Hepidanus Monachus S. Galli ad an. 913.

nigs Lothar; König Konrad II. legte sich die zweimalige Wittwe Gisela als Königin bei, und als man sie ihm erschwerte, raubte er sie im Jahre 1016 mit Gewalt; Otto II., Graf von Scheyern, heirathete um's Jahr 1040 Hazigа, Hermanns, des Grafen von Kastel Wittwe; Botho, der berühmte und tapfere Pfalzgraf in Bayern Judith, Ottos von Schweinfurt und Konrads, Herzogs in Bayern Wittwe 1058; Rapoto, Graf von Vohburg und Kelheim, Elisabeth von Lothringen, Konrads II., Pfalzgrafen von Rota, der im Jahre 1081 zu Hohenstein an der Donau in der Schlacht umkam, junge Wittwe, und erhielt durch ihre Hand das bayerische Pfalzgrafenamt; Irmengard, Konrads I., bayerischen Pfalzgrafen von Rota Tochter, Konrads, des Grafen von Medling Wittwe, nahm Gebhart, Graf von Sulzbach, zur Ehe; ihre schöne Tochter Adelheit von Medling erhielt nacheinander drei ansehnliche Gatten: 1) den Grafen Marquard von Marquartstein, der, weil er seiner Beischläferin den Korb gab, bald darauf ermordet wurde; 2) den reichen Grafen Ulrich von Pitten, Rapotos, des Pfalzgrafen Brudersohn; 3) den Peringer, Gebharts, des Grafen von Sulzbach Sohn. Die schöne Wittwe Ludmilla von Bogen, Ludwigs I., Herzogs in Bayern Gemalin, ist zwar über diesen Zeitraum hinaus; doch scheint es, daß die Probnächte unter den Brautleuten auch im X. und XI. Jahrhundert üblich waren. Die edle Erziehung der Töchter und ihre Fruchtbarkeit stifteten also die Ehen.

Die Hauptbeschäftigungen der Damen in den Nonnenschulen waren, sich zu geschickten Wirthschafterinnen zu bilden, und eine vollkommene Einsicht in die Oekonomie zu erwerben. Die Wollen- Leinen- und Seidengespinnste, die Weberei und Färberei trieben schon selbst die Töchter Kaiser Karl des Großen. Höchst merkwürdig ist das Inventarium dieses Kaisers von dem Hausgeräthe im Kloster am Staffelsee bei Murnau um's Jahr 813, worin eine Menge Frauenzimmerarbeiten zum Hofstaate und zur Kirchenzierde vorkommen [1]). Die Damen verfertigten sich selbst

---

[1]) M. B. Vol. VII p. 31, 83, 84. Invenimus ibi de lana factam et tinctatam I, Dalmaticam I, lineam I, Abbas VII, Amictus IV, Fanones lineos serico paratos ad offerendum ad altare, Pallia ad altaria intucenda, — lintеamina serico paratu. — Ma-

ihre Kleider und Brautbetten; besorgten ihre Wäsche und das Pelzwerk, wirkten und stickten sich bunte Bänder, Flöre und ihren Bräutigamen und Gatten die Gürtel zum Wehrgehänge, die Fahnen und Kriegsbanner, die Pferdtapeten zu den Feldzügen und zu den unter Heinrich dem Vogler bereits beginnenden festlichen Turnieren und ritterlichen Lustspielen; auch alle Kirchenzierden schufen ihre schönen und künstlichen Hände, Gold, Silber und Juwelen wurden auf Seiden und Sammtstoffe ausgesät [1]).

Das kostbare Evangelienbuch, welches Uta, Kaiser Arnulfs Gemahlin, dem Kloster zu St. Emmeram schenkte, auf dessen Deckel der Name dieser Königin auf einem Saphirstein geschrieben steht, zeugt ebenfalls von Frömmigkeit und Kunst der Frauen, welche sich sogar ihres Schmuckes beraubten und ihn den Altären widmeten [2]). Eberhart, Graf von Ebersberg, und seine Schwester Willebirg ließen nach dem Siege auf dem Lechfeld im Jahre 955 die goldene Halskette und Glöcklein, die sie von einem Ungarnkönig erbeuteten, drei Pfund schwer, und dessen silbernen Schild zu einem Kelch und Kreuz umarbeiten. Abraham, der Bischof zu Freysing, erhielt durch die geschickten Finger der bayerischen Herzogin Judith, der Tochter des Herzogs Arnulf I. und erster Abtissin zu Niedermünster, ungemein kostbare Kirchenschätze [3]), wo-

---

nicas sericeas auro et margaritis paratas IV. — Tapetia, dorsaria — casulae cappae.

1) Die Seide und vortrefflichsten Seidenstoffe und Juwelen brachten die Juden in's Vaterland, welche damals die Kaufleute und Krämer in Deutschland waren. Die ersten Damen bei Hof schickten den jüdischen Weibern Kleider zum Geschenke zu, damit sie immer die geschmackvollste Waare erhielten. — Im Münster zu Thierhaupten heißt es: Irmgard laica nobilis dedit S. Petro Psalterium et annulum cum Topazio. Gepa laica nobilis multa operata est Monasterio in auro et serico. M. B. Vol. XV. p. 140.

2) Mausol. Emmeram. p. 106 ex Georg. ab Eckard Franc. orient. T. II p. 563.

3) Meichelb. T. I P. I p. 188. Cappae cum aureis fibulis paratae VI — planetae auro paratae VI. Stolae cum auro paratae V cum totidem fanonibus (maniculis) et cingulis. Calix unus magnus aureus et argenteus, et fistula argentea, das hl. Blut herauszusaugen; alter vero aureus cum patenis. Humerale cum so-

durch sich dieser Bischof den allgemeinen Verdacht einer unerlaubten Vertraulichkeit mit dieser Prinzessin, welche die allerschönste Dame ihres Zeitalters war, zuzog [1]). Eben so niedlich schmückte auch die Kaiserin Kunigunde verschiedene Domkirchen und Abteien in Bayern und Deutschland aus, und entkam auch nicht der Verleumdung und Feuerprobe; ein Muster von Galanteriearbeit dieser Königin erhielt das Kloster Niederaltah in der Abbildung des hl. Gotthards Mantels und Gürtels [2]).

Auch die freysingischen Bischöfe Egilbert, Nitker und Ellenhard beschäftigten den Kunstfleiß der Frauen [3]). Neben der Musik und Arzneikunde verlegten sich die Damen auch auf das Schönschreiben und Malen, und übertrafen öfter die Kunst der Mönche. Einige lernten sogar die lateinische und griechische Sprache und schrieben Bücher. Eine Nonne im Kloster Heidenheim verfaßte eine Reisebeschreibung des hl. Willibald, Bischofs zu Eichstädt [4]). Hroswith, eine deutsche Nonne zu Gandersheim, las im X. Jahrhundert unter König Otto I. im Originale den Terenz, jenes harmonische Organon des feinsten Geistes und Herzens, jene wahre Philosophie des menschlichen Lebens, worin man das goldene Zeitalter der griechischen und römischen Literatur zugleich kennen lernt. Sie schrieb nach diesem Muster geistliche Schauspiele in lateinischen Versen, und begleitete sie mit Musik. Konrad Celtes entdeckte ihre Werke, und brachte sie durch den Abdruck zum Vorschein. „Es gibt mehrere Christen (sagt sie in der Vorrede ihrer Comödien), von welchem Fehler sie sich auch nicht ganz freisprechen will, welche die Bücher der Heiden wegen der zierlichen

---

lido aureo unum. — Dalmaticae auro paratae III. — Alba auro parata.

[1]) Ibid. p. 189.

[2]) M. B. Vol. XI p. 24.

[3]) Meichelb. T. I P. I p. 234. Decoravit ornamentis: Tegimen super majus altare expansum auro et argento et lapidibus pretiosis erat intextum. Tabulam quoque ex auro purissimo. — Et libros auro et argento et lapidibus intextos. Et ibidem p. 244, 245, 255, 256, 257.

[4]) Ὁδοιπορικὸν seu Itinerarium. Falkenstein ad. an. 786.

Schreibart lieber lesen, als die hl. Schrift; andere gibt es auch, die die hl. Schrift öfter in Händen haben, und zwar andere Schriften der Heiden verachten, den Terenz dennoch fleißig lesen, und da sie an der Süßigkeit seiner Sprache Vergnügen finden, sich Bilder von unzuläſsigen Dingen eindrücken. Leukardis, eine Nonne zu Eyting bei Mallersdorf redete und schrieb vier Sprachen, die englische, deutsche, lateinische und griechische [1]).

Die Besorgung der Hauswirthschaft, der Küche und des Kellers forderte ebenfalls viele weibliche Geschicklichkeit; denn die bayerischen Bischöfe, Aebte, Fürsten und Ritter schmausten bei ihrer Gastfreiheit, besonders nach der Jagd oder einer Fehde und bei dem Turnierringen, Hochzeiten und Kirchweihen, Wallfahrten und verschiedenen Jubelfesten und Possenspielen nicht wenig, und immer so weidlich, wie Homers Götter und Helden vor Troja. Zu jedem Gastgebote nahm der Junker zu Pferd auch seine Gemalin und Töchter mit sich, die, während unter ihren Männern der Weinbecher in die Runde lief, immer wetteiferten, ihre Nachbarinnen in der Kochkunst und Bedienung der Tafelgesellschaft zu übertreffen. Neben dem Geflügel und Wildpret, Obst, Bier, Wein, Meth und andern Würzgetränken erhielten sich in den Klöstern wirklich noch verschiedene uralte Küchenzettel. Einer unter dem Bischof Erchambert zu Freysing um's Jahr 840 [2]), ein anderer im Kloster Geisenfeld von der wöchentlichen Präbendenkost für die Herren und Frauen [3]). Alle diese Leckerbissen und Näschereien kamen aus den Hän-

---

[1]) M. B. Vol. XV p. 249, 260.

[2]) B. Pez cod. dipl. T. VI P. I p. 76. Jejunium indictum est in Bojaria, ut abstineatis vos a vino et carne et medo et melscada, cerevisia et de lacte et ovo. Man braute auch Haberbier.

[3]) M. B. Vol. XIV p. 260: Dimensio praebendarum. Abbatissa debet quatuor modios omni Septimona puri Siliginis dare pro praebendis dominorum et dominarum, et pistor debet ex his facere quantitatem numeri praebendarum. Idem IV oves, dimidiam libram de speciebus aromatae, duas urnas vini, duas urnas medonis, X urnas valentis cerevisiae (Doppelbier), XXXIX semellas et laganas (Eierwecken), V caseos.

Von Kaiser Konrad II. forderten die Edelleute im Nordgau im Jahre

den der Damen. Eine Speisemeisterin ohne Genie war und ist, so lange man auf der Welt ißt und trinkt, ein erbärmlich Ding. Mit so einer Verachtung ließen sich diese edlen Hausfrauen nicht in das Herz greifen.

Die Arzneikunde zur Pflege ihrer kranken Eltern, Gatten und Kinder wurde bei ihnen niemals vernachlässigt; auch die Garten-Blumen- und Obstkultur war schon unter Kaiser Karl dem Großen ein Lieblingsgeschäft der Frauen. Man wird kaum in unsern botanischen Gärten so viele Gewächse an Blumen, Gemüsen und Kräutern antreffen, als damals schon gepflanzt waren. Von Obstbäumen, heißt es, soll man haben Aepfelbäume von verschiedener Gattung, verschiedene Pflaumenbäume, Sorben oder Sperlingsmospel, verschiedene Birn-, Kastanien-, Pfirschen-, Quitten-, Welschnuß-, Mandel-, Maulbeer-, Lorbeer-, Feigen-, Nuß- und Kirschenbäume. Die Namen der Aepfel waren: Gormaringa, Geroldinga, Grevedella, Spiranka, Dulcia ꝛc.

Bayern besitzt auch aus diesem Zeitraume vorzüglich pretiose Denkmäler der Künste von Goldschmieden, Juwelieren, Siegel- und Edelsteinschneidern, Steinmetzen, Münzprägern, Buchbindern und Baumeistern [1]) ꝛc.

Der Baukunst gaben die Zerstörungen der Ungarn, die Fehden der Fürsten und Edelleute, die Macht und der Luxus der Bischöfe und des Klerus genug zu schaffen; man legte allenthalben Grenzvesten, Burgen und Bergschlösser, neue Domkirchen, bischöfliche Residenzen,

---

1029: „Für unsere Töchter verlangen wir, daß man sie als Aufwärterinnen zum Hofdienst nicht zwinge, ausgenommen auf einem Römerzug. — Eine jede soll alsdann 1 Maas Meth, eine halbe Maas Wein, 5 Maas weisses Bier, eine Semmel, ein Eierbrod, 12 Röcklein und einen Metzen Futter bekommen. Falkenstein Cod. dipl. p. 22. Bei so einer Kraftkost erhielten freilich die jungen Schönen hübsch runde Körper und auch ohne Schminke rothe Wangen".

[1]) Breviarium Caroli M. de an. 813. M. B. Vol. VII p. 83. Altare auro argentoque paratum. Capsas reliquiarum deauratas et cum gemmis vitreis et crystallinis ornatas. — Crucem majorem auro argentoque paratam cum gemmis vitelis, pendet super idem altare corona argentea per loca deaurata pensans libras II — et in eadem corona per girum pendent ordines magaritarum diversis coloribus. Habent ibi inaures aurei IX. —

Paläste, Münster und Städte an, und verschanzte sie mit Zwingern, Wehren und Thürmen.

Nach den Domschulen waren den Bischöfen noch weit mehr einträglich die Begräbnisse, Todtengrüfte, Mausoleen und die Opfer bei großem Religionsgepränge für das Seelenheil der Fürsten und des Adels in ihren Domkirchen und Münstern. Ebenda, wo die Menschlichkeit allen Pomp, alle Schätze von sich wirft, flatterten die schwarzen Siegesfahnen des hohen Klerus am mächtigsten, und eroberten alle Herzen, welche Schätze und Güter besaßen. In ihren Pflanzschulen machten sie die Seelen der Jugend zur Wohlthätigkeit für die Kirchen mürbe und reif, und bei den Gräbern ihrer Väter und Mütter ernteten sie ein. Ihr Leichengesang erwarb von den Wittwen und Waisen immer mehr, als er zum Seelenheile der zur Erde Bestatteten förderte. Wer wollte den letzten Willen derjenigen, die uns so nahe am Herzen liegen, nicht gewissenhaft befolgen und nicht lieber zuviel als zu wenig thun? Die alljährliche Erneuerung des Sterbtages holte auch alles das nach, was etwa ein Filz oder Springinsfeld verabsäumte, und fand ein Falkner die Todtengruft seiner Eltern nicht; so steckte man ihm eine Immerkerze und 100 Wachslichter darauf, und läutete und sang so lange das **De profundis** und **Dies irae**, bis die Thränen sammt dem Opfer auf das Grab flossen. Es hieß immer: Leben oder sterben wir, so sind wir des Herrn!

Es wäre überflüssig, die Wahrheit dieser Gefälle und gewissen Einkünfte mit Beispielen zu belegen. Eine mißverstandene Grabschrift auf dem Leichensteine des hl. Bischofs Wolfgang zu Regensburg mit den Worten **Post Sex** war schon dem frommen Kaiser Heinrich II. eine Todtenpost und ein Beweggrund, zu seinem Seelenheile in Bayern und im ganzen Reiche so viele zerstörte Klöster wieder herzustellen, und neue Chorstifte zu erbauen, daß ein bloßes Verzeichniß alle Geduld des Sammlers und Lesers ermüden würde.

Eben dieser Kaiser verschenkte an die Hochstifte und Münster so ungemein viel, daß die Bischöfe und Mönche endlich selbst in eine Gewissensangst geriethen, von ihm kleine Gaben anzunehmen.

Der enge Verbrüderungsbund zwischen den Bischöfen, Aebten und dem Klerus und mächtigen Laien, diese am hl. Meßopfer und Psalmengebet zum Seelenheile theilhaftig zu machen, geschah schon

unter dem Herzog Tassilo auf den berühmten bayerischen Kirchenversammlungen zu Aschheim im Jahre 763 und zu Dingolfing im Jahre 772, wo man unter andern auch Gesetze von den Kirchenschenkungen, Erbschaften der Kirche, von Ehepakten und Enterbungen festsetzte [1]).

Da man die Jugend in den Domschulen mit dem Lesen der Heiligenlegenden fast allein beschäftigte, auf Wunderzeichen, Seelenerscheinungen und auf die Geringschätzung der irdischen Güter aufmerksam machte, verband man der Vernunft vielmehr die Augen, als daß man sie öffnete. Jeder Junker zog lieber auf Abenteuer und Thorheiten aus, als daß er das Beste seines eigenen Heerdes, seiner Familie und seines Vaterlandes besorgte; zuletzt fand doch jeder eine fette Dompfründe, seine Ausschweifungen ruhig im Ueberflusse abbüßen zu können. Diese Denkart wurde in den bischöflichen und mönchischen Pflanzschulen durch viele Jahrhunderte fortgepflanzt. Es lebte keine reiche Familie, die nicht Klöster stiftete oder begabte; das ganze Vaterland erhielt also eine mönchische Verfassung.

§. 13.

Schulplan auf den bischöflichen Domschulen im XI. Jahrhundert.

So ungemein vieles die Kaiser allmälig zum Nachtheil der unterdrückten einheimischen Fürsten für die Herrschsucht und Macht der Bischöfe und Domkirchen leisteten [2]), so wenig thaten die Bischöfe und Domscholarchen zur Aufnahme der öffentlichen Landschulen und allgemeinnützlicher Nationalbildung in Bayern. Nirgends erhob sich unter den so vielen Scholastikern in den Dom- und Chorstiften, nirgends in

[1]) Concilium Aschaheimensi b. Abh. I. Band p. 48 c. I. Concilium Dingolfinganum apud Welserum: Ut sibi eorum quis de hac luce migraret, unusquisque superstitum Episcoporum vel Abbatum pro defuncto in domo sua episcopali vel Coenobio centum missas speciales et eodem numero Psalteria cantare faciat; ipse vero de propria persona, vel a religiosis sibimet subjectis, implere omnino praenotatum faciat numeru — pro uno Monacho XXX missas speciales totidem Psalteria.

[2]) Otto Frising. Prolog. L. VII Chron. p. 139.

den Münstern ein helldenkender, schöpferischer Volkslehrerkopf, der den alten Wust, seine elende Schulmethode, welche, wie zuvor, ein eigennütziges Gewerbe und Monopol des höhern Klerus blieb, umänderte, und mit ernster Vaterlandsliebe die lautere Urquelle der Weisheit und Rechtschaffenheit, worin das wahre und wesentliche Menschenglück besteht, nach den Grundsätzen der Vernunft in den Verstand und in das Herz der bayerischen Nation leitete.

Wie emsig und vielfältig man die Bibel abschrieb und glossirte; so fiel es doch keinem Theologen, keinem Bischofe, keiner Sende und keinem Domscholastiker bei, auf die durch die Ungarnbarbarei noch tiefer versunkene allgemeine Glückseligkeit der Nation ein erbarmendes Auge zu wenden und den für das Menschengeschlecht wohlthätigen Gedanken auszuführen: Lasset uns Menschen machen, ein Bild, welches der Vernunft und Herzensgüte ähnlich ist; einen Menschen, der durch einen weisen Unterricht seine Denkkraft, sein Empfindungsvermögen selbst entwickeln und leiten, die Mängel seines Verstandes und Herzens ersetzen, seinen Vernunftgaben und Seelenkräften mehr Fähigkeit, Geschicklichkeit, Rath und That zur Bürgertugend, Muth und Liebe für's Vaterland mittheilen kann; einen Menschen, dem die Würde der Weisheit und Wahrheit, die Hochschätzung und Ehre des rechtschaffenen Mannes und der Patriotismus keine unbekannten Begriffe sind, dem die Wohlfahrt seines Vaterlandes, seines Weibes und Kindes, seines Freundes und Mitbürgers am Herzen liegt und Alles auf der Welt ist; einen Menschen, der, obschon er sich und die Seinigen mühselig und in der Hausarmuth nährt, dennoch seinen glücklichen Mitbürger redlich liebt, seinem Fürsten treu dient, das Verdienst in jedem Stande ehrt, die Sache der Armen, der Wittwen und Waisen mit ängstlichem Gewissen schützt, niemals dem Laster der Großen und ihrem Eigennutze heuchelt, niemals den Weisen, Tugendhaften im Wege steht, auch den bittern Wahrheiten niemals den Mund sperrt.

So ein patriotischer Volkslehrer, so ein allgemeinnützlicher Nationalunterricht war aber nicht einmal der Wunsch der Bischöfe und des Klerus, der Dom- und Klosterschulen.

Das **Primum Mobile** und die Seele der Domschulen war die Lehre der lateinischen Sprache, diese ihr einziger Augapfel und die Göttin, der sie ihr ganzes Leben, ja sogar das Heil des Vaterlandes

aufopferten. Ihren lateinischen Unsinn betrachtete wahrlich Deutschland mit seinem schlichten Mutterverstand als ein Lazareth von Blinden, Tauben und Stummen, zu aller Veredlung der Seele unfähig. Hätte man eine Elster auf die Lehrkanzel der bayerischen Volksschulen gesetzt, so würde diese wenigstens zum Vergnügen der Schüler manche deutschen Sprüchwörter wiederholt haben. Allein die lateinischen Schulpedanten ließen die beseelte Menschenmaschine der ganzen Nation im Gewirre ihres finstern Chaos schalten und walten, ohne ihre Begriffe und Leidenschaften zu reinigen und in Ordnung zu bringen, ohne ihr Thun und Lassen den Gesetzen der Vernunft und den Menschenpflichten zu unterwerfen. Ja man könnte es diesen Volksunterweisern noch verzeihen, daß sie die Einbildungskraft der Nation roh, das Gedächtniß leer und das Herz ungebildet ließen, wenn sie nur nicht den schlichten Menschenverstand mit Blendwerken und Abenteuern angefüllt hätten; seine eigenen Versuche und Erfahrungen hätten denselben gewiß auf manchem Irrwege klüger geleitet, als seine Lehrer, die so oft der Ehrsucht und Rache und dem Götzenfanatismus die Vaterlandsliebe aufopferten.

Diese Sophisten disputirten in ihren Schulen unablässig mit allem Ernste über die Kunst zu disputiren, über leere Worte und Gegenstände, die für das menschliche Leben gar keinen Einfluß haben, und versäumten inzwischen alle Seelenkultur des Weltbürgers [1]).

Zum Beweise wollen wir ihre Lehrart durchmustern, um aus ihren Handschriften und Handlungen zu erfahren, ob sich die Domschulen und der Volksunterricht in ihren Münstern in diesem Jahrhunderte verbessert haben.

Fromund, ein Scholastiker im Kloster Tegernsee und selbst ein Meister der sieben Künste unter Kaiser Heinrich II. dem Heiligen im Jahre 1002—1024, ertheilt uns umständliche Nachrichten von den beiden damals in Deutschland berühmtesten öffentlichen Domschulen zu Worms und Würzburg. Diese zwei hohen Bischofsschulen, auf

---

[1]) Eine Sammlung der spitzfindigsten Wortgezänke unter den Dialektikern, wobei sogar die Bischöfe gegenwärtig waren, findet man in M. J. Schmids Gesch. der Deutsch. Ulmeraufl. II Th. p. 374, 375.

Statuto die aderat Archiepiscopus stipatus magno grege Philosophorum, ut canones sibi non pro rei veritate, sed pro Episcopi voluntate interpretarentur. Lambertus ad an. 1073.

welcher letzteren auch dieser Fromund studirte, auf jener aber Bischof Burghart, der Vogel Phönix der Rechtsgelehrten genannt, die Kirchenrechte lehrte [1]), stritten gewaltig und nur sophistisch um den Vorrang und Lorberkranz. Fromund schrieb eine Apologie voll treuherziger und naiver Einfalt für die Domschule zu Würzburg, welche aber vielmehr einer satyrischen Geisel für alle damaligen Domschulen ähnlich ist.

Homer parodirte den Frösche- und Mäusekrieg gewiß nicht so bunt und drollig, als Fromund sein lebhaftes Gemälde von dem literarischen Hahnenkampf zweier Hochschulen; sein lateinischer Hexameter in Reimen macht die Karrikatur dieser Fehde noch mimischer und burlesker [2]). Der mondsüchtige, dummstolze Disputirgeist wüthet in der verworrenen Phantasie des Scholastikers, wie der leidige Satan in einem Besessenen, und mischet Bibel und Fabel, Engel und Teufel, Götzen und Heilige, Himmel und Hölle untereinander. Mitten unter seinen Schülerlegionen, welche aus Franken, Sachsen, Bayern und Schwaben ꝛc. bestehen, erhebt auf dem Schlachtfelde den läppischen Helden in bleischwerer Rüstung sein Enthusiasmus in den Olymp, und ruft alle Himmelsfürsten, alle schönen Geister, worunter auch Bischof Kilian und Quirin, die Schutzherren der Kirchen zu Würzburg und Tegernsee, erscheinen, als Lanzenbrecher zur Hilfe [3]).

Der Anlaß zu dieser literarischen Batrachomyomachie, wie

---

[1]) Burghart, Bischof zu Worms, starb um's Jahr 1026; seine Sammlung der Kirchengesetze wurde als ein klassisches Werk auch in Bayern eingeführt.

[2]) Der Reim in Hexametern ist erweislich älter, als man ihn unter dem Namen leoninische Versart anzugeben pflegt. Arnold von Vohburg schrieb im Jahre 1030 ebenfalls dergleichen Reime; auch der Bischof Dietmar. Dergleichen Reime erhielten in Bayern ihr Bürgerrecht bis auf die Zeiten Aventins. Bretolinus Aublinger, Canonicus im Chorstift bei St. Andreas zu Freysing ließ im Jahre 1420 neue Chorstühle setzen und folgende Verse darauf schreiben: In Choro sicut Asellus in foro. Est locus hic horum, qui cantant, et non aliorum. Hos, Christe, famulos, hic psallentes conserua tuos. Meichelb. T. II P. I p. 195.

[3]) Eben dieser Comarch Fromund ist der Urheber der dem Doktor Faust ähnlichen Fabel von der Höllenfahrt des bayerischen Herzogs Arnulf I.

aus einigen Stellen dieses Gedichtes und aus Fromunds Briefen an Magister Meginhelm und an Abt Rutker zu Würzburg erhellt, war dies, weil die Domschule zu Worms nach dem neuen Plane der italienischen hohen Schulen unter ihren Eleven das Lesen der griechischen und römischen Klassiker mehr beförderte, als das Studium der Bibel und Kirchenväter, und also Neuerungen in die alte wurmstichige Pädagogik einführte.

Fromund behauptete vor allem den Ruhm, daß die Schule zu Würzburg die ersten und besten Lateiner im ganzen Reiche besäße, daß man dort nicht um's Geld lehrte, daß verschiedene Nationen und die edlere Jugend nach dieser Schule zögen, daß ihr Lehrer ein weiser Salomo, zugleich in der Disputirsucht ein Held Simson sei, der die Grammatik, Orthographie und hiemit die Poesie und alle Künste lehrte, der sich auf das Bibelstudium, die Lehre der Kirchenväter und auf das Predigen allein verlegte, und deswegen der stärkste Grundpfeiler der Kirche wäre und an Verdiensten keinen seines gleichen fände.

Der Biograph Meginwerks, Bischofs zu Paderborn, der gleichfalls im Jahre 1019 lebte, entwirft uns folgenden Grundriß von der bischöflichen Domschule zu Paderborn: „In der Schule zu Paderborn waren zu seiner Zeit Musiker und Dialektiker, berühmte Redner und Grammatiker. Die Meister der Künste lehrten das Trivium und Quadrivium (die sieben freien Künste). Es gab auch Mathematiker und Astronomen, Erfahrene in der Naturlehre und Geometrie, auch Horaz, Virgil, Salust und Statius wurden geschätzt. Zum Zeitvertreibe machte man Verse, Bücher und Gesänge; auch übte man sich immer im Schreiben und Malen".

Dieser Schulplan stimmt mit der Lehrart, die uns Fromund mittheilt und die Raban Maurus, Abt zu Fulda und Erzbischof zu Mainz, der im Jahre 856 starb, von den Dom- und Klosterschulen darlegte, vollkommen überein.

Man lehrte in diesen die sieben freien Künste. 1) Die Grammatik nach Priscian, Donat und Capella, wodurch es die Schüler so weit brachten, daß sie die alten Poeten und Geschichtschreiber auszulegen, zugleich ohne Fehler zu reden und zu schreiben im

Stande waren. Unser Fromund zu Tegernsee lehrte ebenfalls aus dem Priscian, Horaz, Statius, Juvenal, Persikus, Boëtius, und erklärte die Reden des Cicero wider den Salust. 2) Die Rhetorik für Jünglinge, um diese auf geistliche Gegenstände anzuwenden; die von reiferem Alter aber sollten die Redekunst aus den hl. Kirchenvätern schöpfen. 3) Die Dialektik oder Dispurtirkunst, die man für die Kunst aller Künste und für die Wissenschaft aller Wissenschaften hielt, und welche der Klerus zur Widerlegung der Ketzer vollkommen inne haben sollte. 4) Die Arithmetik, um die Geheimnisse der Zahlen, die in der Bibel verborgen liegen, zu erklären. 5) Die Geometrie, um den geistlichen Verstand der Zirkel, Halbzirkel und Vierecke, welche bei dem Bau der Arche und des Tempels zu Jerusalem vorkamen, einzusehen. 6) Die Musik zum Gottesdienste. 7) Die Astronomie oder Kalender zu machen, um die Ostern und Feste dem Volke verkünden zu können. Dies waren jene sieben Grundpfeiler des Tempels der altdeutschen Weisheit in den Domschulen. Es blieb, wie in den karolingischen Zeiten, das Schulwesen blos für den Klerus eingerichtet; das Volk wußte kaum, was für ein Tag in der Woche war. Eine Sonnenfinsterniß oder ein Komet war einem Kriegsmann und Helden ein schreckbares Ding, vor dem sie sich unter die Wagenburg verkrochen [1]). Die Scholarchen aber und Dialektiker waren so grundgelehrt, daß sie bei ihrer Dispurtirkunst im Unsinn über das Wohl und Weh der Welt einschliefen, und weder das Vaterland noch sich selbst kennen lernten.

Erläuterungen über ihre Schulmethode geben uns ferner der hl. Benno, Bischof zu Meißen, unser Landespatron, der um's Jahr 1070 selbst ein Lehrbuch schrieb, welches er **Librum Dictaminum** nannte, und in zwei Haupttheile zergliederte: **Dictaminum genera: I. Prosaicum, II. Metricum.** [2])

Wilhelm, ein Bayer und Mönch zu St. Emmeran, später Abt zu Hirschgau im Speyrer Bisthum, der den Grafen von Scheyern im Jahre 1087 zwölf Mönche sammt dem Abt Erchambold nach

---

[1]) Auctor gestorum Episc. Leodiens. in Marten collect. T. IV p. 860.

[2]) **B. Pez cod. dipl. T. VI p. 264. M. B. Vol. X p. 384, 385, 386.**

Fischbachau sendete, schrieb über Musik und Astrologie, worin er zugleich die Lehre von dem Trivium und Quadrivium in Dialogen abhandelte [1]).

Ueber Musik schrieb um's Jahr 1020 Guido von Arezzo [2]); ebenso Berno, Abt zu Aue, der ebenfalls um's Jahr 1014 ein Buch **de consona Tonorum diversitate** schrieb [3]). Auch zeichnete sich im Jahre 1070 in der Musik besonders aus Aribo, ein Scholastiker zu Freysing [4]) und Otker, ein Mönch zu Regensburg [5]). Arnold, Propst zu St. Emmeran, und Heribert, Bischof zu Eichstädt, verfaßten Hymnen [6]). Rupert, Bischof zu Babenberg oder Bamberg schrieb 1075 ein Gedicht über den sächsischen Krieg.

Auch die deutsche Poesie machte Fortschritte; man besang in Volksliedern den kinderreichen Babo, Grafen von Scheyern und Abensberg; die Heldenthaten der tapfern Pfalzgrafen von Seon; des Aribo und Poto von Potenstein, und ihrer Ahnen [7]). Von dem deutschen Gedichte auf den bayerischen Markgrafen Rudiger zu Pechlarn, welches Piligrim, Bischof zu Passau, von einem Mönch im Kloster Altah um's Jahr 980 verfassen ließ, geschah bereits Meldung. Willeram, Abt zu Ebersberg, schrieb 1048 ein Buch über Salomons hohe Lieder. Günther, Propst zu Ebersberg, war in der griechischen und lateinischen Literatur ein berühmter Mann im Jahre 990. — **Meginbold, Ebersbergensis Praepositus et Didasculus,** heißt es im oberbayerischen Codex bei Oefele **T. II p. 44** zu den Zeiten des Grafen Ulrich um's Jahr 1020. Aribo, ein bayerischer

---

[1]) B. Pez T. cit. p. 259 ex cod. fere coaevo Emmeram. Incipit opus a Solstitiis et Aequinoctiis.

[2]) B. Pez T. IV p. 223.

[3]) Ibid. p. 119 ex cod. S. Galli.

[4]) Ibid. p. 222 ex cod. Admont.

[5]) Ibid. p. 226 ex cod. Benedictobur.

[6]) Jo. Bapt. Princ. Abbatis Emmeram. dissertatio de Transl. corp. S. Dionys. p. 55 et 116; Mausol. Emmeram. p. 21, 131; Falkenstein.

[7]) Aventin. Chron. Ursperg. Erbo et Poto — illius famosi Erbonis posteri, quem in venatu a bissonte bestia confossum vulgares adhuc cantilenae resonant. Annal. Saxo ad. an. 1014.

Pfalzgraf von Seon, Erzbischof zu Mainz und Kaiser Heinrich des Heiligen Kanzler, war ein Theolog und schrieb einen Tractat über die Psalme[1]).

Bayern gab in diesem Jahrhundert der Christenheit nacheinander drei Päpste; Suitger, den Bischof zu Babenberg, unter dem Namen Clemens II. im Jahre 1046; Poppo, einen Bayer, Bischof zu Brixen mit Namen Damasus II. 1048; und Gebhart, Bischof zu Eichstädt und Statthalter in Bayern, Viktor II. genannt im Jahre 1054. Hermannus Contractus, ein Mönch zu Reichenau aus dem Geschlecht der Grafen von Vering, gest. 1054, schrieb Chroniken und vieles von Bayern. Thiemo, ein junger Graf von Medling, später Erzbischof zu Salzburg, wurde in der Schule zu Niederaltah unter dem Abt Wenzeslaus, einem historischen Schriftsteller, erzogen, lernte ausser den sieben freien auch die mechanischen und schönen Künste, das Steingießen, die Musivarbeit, das Malen und Bildschnitzen[2]).

Für die bayerische Geschichtskunde thaten sich hervor Arnold, Propst zu St. Emmeram, ein Graf von Vohburg, welcher uns eine verbesserte Lebensbeschreibung des hl. Emmeram, verschiedene historische Anekdoten, ein Güterverzeichniß dieses Klosters und Dialogen lieferte[3]); er besuchte die Schule des berühmten Lehrers Meginfred zu Magdeburg, von welchem wir unter andern Schriften ein **Carmen Sapphicum** besitzen[4]).

Die emmeramische Schule brachte auch hervor den Magister Othlon, um's Jahr 1013 im Bisthum Freysing geboren. Er war anfangs Schönschreiber, dann Dekan und Scholastiker seines Münsters 1050, endlich Lehrer auf der Schule zu Fulda und starb zu St. Emmeram im Jahre 1083. Von seinen Schriften meldet das emmeramische Mausoleum[5]). — Der Abt Willeram von Ebersberg erwarb sich von seinem Freunde Heinrich, Bischofe von Trient, durch Bü=

---

[1]) Annal. Saxo ad an. 1021.

[2]) Chron. noviss. S. Petri Salisb. p. 196.

[3]) Mausol. Emmeram. p. 21.

[4]) Dissertat. de transl. corp. S. Dionysii p. 55.

[5]) Mausol. Emmeram. p. 257.

cherabschriften Weinberge bei Botzen und Forste unter Kaiser Heinrich IV.[1])

Damals schrieb auch der emmeramische Ungenannte seine kurze bayerische Chronik, welche Oefele mittheilt[2]); dann die zwei Anonymi zu Ebersberg; die Urkundensammler dieses XI. Jahrhunderts zu Salzburg, zu St. Emmeran, zu Weihenstephan, Passau, Brixen, Babenberg, Eichstädt, zu Mönchsmünster, Geisenfeld, Weltenburg, Tegernsee, Kloster Rott, Benediktbeuren ꝛc.

Während aber in der bayerischen Landesregierung im X. und XI. Jahrhunderte mehr als 30 Herzoge und Staatsverweser, meistentheils Ausländer, sich wechselseitig verdrängten, die Macht der Landbischöfe sich sogar an das Staatsruder schwang; da Gebhart, Bischof zu Eichstädt, im Jahre 1053 während der Minderjährigkeit der Söhne Königs Heinrich III. als Landesverweser aufgestellt wurde; Agnes, die Wittwe dieses Kaisers, mit den Bischöfen Bayern verwaltete, der hohe Klerus unter dem jungen König Heinrich IV., nachdem den Geistlichen die Ehen verboten wurden, in die größten Ausschweifungen und Laster fiel[3]), das Schisma zwischen diesem Kaiser und dem Papst Hildebrand die Kirche und das Reich mehr als 30 Jahre lang in den Bruderkampf jagte, die geistliche Macht sich die Oberherrschaft über die weltliche anmaßte, die Simonie die Bisthümer an sich kaufte[4]); da brachte vollends ein Araber die Schriften des Weltweisen Aristoteles, den Zankapfel alles literarischen Unheils, in die hohe Schule Lutetia (Paris), den Hauptsitz der dialektischen Weisheit. Die bayerischen Scholastiker zogen mit der vaterländischen Jugend nach Paris, die Vorlesungen aus diesem Universalgenie anzuhören und in Bayern einzuführen; sie sogen aber aus diesem Weltweisen blos die Hefen in sich, sein Geist entfloh ihren verdorbenen Begriffen und stumpfer Ur-

---

[1]) Cod. Ebersb. p. 46, 47.

[2]) T. I. Script. Moic. p. 46.

[3]) Man verfaßte über den Erzbischof Berthold und seines gleichen diese Verse: Abbatissarum Reginarumque subactor
Propter adulterium sumsit Episcopium.

[4]) Man lese über dieses Schisma Lambert von Aschaffenburg und den ungenannten Lebensbeschreiber Konrads I., Erzbischofs zu Salzburg.

theilskraft. Ihr Unsinn spielte mit dem Werkzeuge des großen Meisters und sah sein Bild der Weisheit nicht einmal an. Wenn je auf der Welt sich das Sprichwort des Terenz bestätigte, so geschah es unter diesen Scholastikern, welche von Aristoteles Weisheit disputirten, ohne ihn zu verstehen[1]). Papst Alexander III. selbst hat diese Lehrmethode bei Gerhoh, Propst zu Reichersberg, um's Jahr 1159 deswegen eingeschränkt, weil er glaubte, die Laien würden dadurch vernünftiger, „welche man, (also lauten seine Worte an den Erzbischof Eberhardt I. zu Salzburg) wie die Eselinnen und Ochsen nebeneinander weiden soll[2]).

Während aber die bayerischen Domscholarchen und Meister der sieben Künste auf neue Abenteuer nach Frankreich auswanderten, zog eine Karawane gelehrter armer Irländer mit Marianus Scotus im Jahre 1074 nach Regensburg, und dieselben stifteten dort eine neue Schule[3]).

Die hohen Schulen in Italien verlegten sich von nun an vorzüglich auf die einträgliche Wissenschaft der Rechtsgelehrsamkeit, und schlichteten dabei die Prozesse zwischen dem Klerus und den Laien, welche die häufigen Exemptionen, Privilegien, Schenkungen und Erbschaften ohne Anfang und Ende in Bayern anzettelten. Die Römer ließen den Deutschen die vermoderten Fragmente des Aristoteles, zogen die Zwiste der Parteien vor ihren Richterstuhl und schoben die bayerischen solidos aureos fleißig in ihren Säckel[4]).

---

[1]) Incerta haec si tu postules
Ratione certa facere, nihilo plus agas,
Quam si des operam, ut cum ratione insanias.
In Ennucho Act. I Sc. I.

[2]) „Quoniam nullas utilitates cognoscimus in hujusmodi disceptationibus provenire, ut totius possent inducere simplices in errorem, quam aliquid emolumenti conferre, qui ubique pascendi sunt velut asinae juxta boves.“ Cod. diplom. B. Pez T. VI p. 398.

[3]) Aventin d. Chron. V. B. p. 683. Marianus schrieb eine Sammlung der hl. Kirchenväter rc.

[4]) Ueber den Zustand der damaligen Rechtsgelehrsamkeit in Bayern äusserte sich um's Jahr 1020 Ulrich, Graf von Ebersberg, also: „Moderni filios suos negligunt jura doceri, qui quandoque mendoso jure vel opinione pro suo libitu et possibilitate quosque juvant aut deprimunt et per exlegem temeritatem.“ Chron. Ebersb. apud Oefel. T. II p. 9.

Die Kreuzzüge endlich nach dem Morgenlande in den Jahren 1064, 1095 und 1147 verschlossen ganz und gar alle Landschulen; alles, was ein Schwert tragen konnte, rannte spornstreichs mit den Bischöfen, besonders mit dem berühmten Gottfried von Bouillon nach Jerusalem; diejenigen, welche bei diesen Abenteuern ihr Leben retteten, zogen verstümmelt zurück, begabten die Domkirchen oder erbauten neue Klöster und beschenkten sie kinderlos mit dem Erbe ihrer erschlagenen Söhne. Die Klosterschulen aber, anstatt die vaterländische Jugend zu unterweisen, beteten, sangen und pflanzten ihre Weinberge.

§. 14.

Schulanstalten in Bayern unter den schwäbischen Kaisern und welfischen Herzogen im XII. Jahrhundert.

Unsere bayerische Volksbildungsgeschichte nähert sich nun dem Zeitraum der schwäbischen Kaiser aus dem berühmten und deutsch gesinnten Hause Hohenstaufen, unter denen Künste und Wissenschaften, vorzüglich aber die deutsche Dichtkunst, auf deutschem Boden eine besondere Hochschätzung, Ausbreitung und großes Ansehen erhielt. Viele Fürsten und Edelleute gesellten sich selbst mit ihrer Zither in die Zunft der deutschen Minnesänger, welche die edlen Thaten großer deutscher Männer, den Werth der Tugend, der ehelichen Liebe und Treue ihrer Hausfrauen und die unschuldigen Freuden der Zärtlichkeit ihrer Söhne und Töchter in Minneliedern bieder besangen, zugleich durch lehrreiche Erzählungen aus der Weltgeschichte und äsopischen Fabel der deutschen Nation große Wahrheiten in das Herz legten.

Obschon wir in den bayerischen Dom- und Klosterschulen unter den **Summis Scholasticis** und **Scholarum Magistris** immer noch höchst ärmliche Bruchstücke der Gelehrsamkeit wie in den verflossenen Jahrhunderten antreffen, und der stolze Name Domscholast, womit die Domschulen sich stolz brüsteten, in jedem Betracht weiter nichts anders, als was dem weisen Lucian ein lächerlicher Sophist war, bedeutete; so arbeitete sich dennoch mancher schlichte Kopf, obwohl er kein Domherr und kein Lehrer in einer Domschule war, wie der arme Seidenwurm aus seinem Spinngewebe, aus dem alten Chaos und Wust der Scholastik heraus, und zeigte ungebeten und unbe-

lohnt dem Vaterlande seine Geistesgaben, und bewährte durch seine uneigennützige Liebe zu den schönen Wissenschaften, was aus der Literatur werden könnte, wenn sie ein aufgeklärter Landesfürst oder ein patriotisch deutschgesinnter Bischof in Schutz genommen, und den thätigen Schulmann, wie die Fürsten von Hohenstaufen, und Bischöfe, wie Hontheim, mit einem väterlichen Anblick unterstützt hätten, und wenn sie selbst Weltweise gewesen wären.

Alle bayerischen Bischöfe beschäftigten sich sogleich anfangs des XII. Jahrhunderts unabläßig und mit einem bewunderungswürdigen Eifer mit der Wiederherstellung und Stiftung neuer Klöster und Stifter für Kanoniker, welche bisher die Sammelplätze der bayerischen Landschulen waren und noch lange, sehr lange blieben. Zur Auseinandersetzung aber und Uebersicht ihrer Schulanstalten und was sie eigentlich sammt und sonders zur Verbesserung des Schulwesens und des Volksunterrichtes geleistet haben, ist zuerst eine mit Urkunden belegte Charakteristik und Musterung aller dieser Bischöfe nothwendig. Wir wollen denn ihre Kenntnisse, Liebe und Sorge für das bayerische Nationalschulwesen ohne Gunst und Mißgunst beiläufig prüfen, wie man zu unsern Zeiten amtlich die Kleriker, Seelsorger und Volkslehrer zu prüfen, zu genehmigen oder zu verwerfen pflegt. Die Geschichte hat den heiligen Beruf, den Lebenswandel der guten und bösen Fürsten aufzuzeichnen; warum sollte sie die Mängel der Volkslehrer, weil sie zugleich Bischöfe sind, mit dem Mantel der Gleichgiltigkeit bedecken und ihr Thun und Lassen im Nationalschulwesen nicht mit dem Griffel der Wahrheit zum Besten des Vaterlandes entwerfen dürfen!

Die Bischöfe, die, wie ehemals, auch im XII. Jahrhundert auf den bayerischen Landtagen, damit die Wohlfahrt des allgemeinen Wesens keinen Schaden litt, alle erscheinen und sich berathen mußten, folglich als die ersten Landstände von Amtswegen auch das bayerische Schulwesen zu besorgen hatten, waren diejenigen zu Salzburg, Freysing, Regensburg, Passau, Babenberg, Brixen, Eichstädt und Augsburg; dieser letztere auch wegen des ihm um's

Jahr 800 einverleibten bayerischen Bisthums Neuburg an der Donau [1]).

Salzburg. Konrad I., Erzbischof 1106—1147, errichtete eine Menge Klöster und Kanonikate in Bayern; allein von seinen Schulanstalten findet man wenige Spuren; er liebte die Kirchenpracht mehr, als die wahre Seelenkultur, die allein die Weisheit der Jugend verschafft. Wegen seiner Kleiderpracht wurde er von seinen Zeitgenossen Palliatus genannt [2]); er lebte mit Kaiser Heinrich IV. und seinem Sohne wegen der Investitur der Bischöfe und Aebte mit Ring und Stab immer in Zwietracht, und mußte deswegen sein Erzbisthum viele Jahre lang verlassen. Nach seiner Wiedereinsetzung baute er allenthalben in seinen Staaten Klöster, Kirchen, Schlösser und Vesten, um sein damals errichtetes bischöfliches Fürstenthum wider die Eingriffe der Kaiser, der bayerischen Herzoge und Grafen in guter Gegenwehre und Respekt zu erhalten. Ein gleichzeitiger Mönch zu Reitenhaslach beschrieb dieses Erzbischofes Leben und Handlungen umständlich und treuherzig, beredsam und angenehm. Konrad I. war ein Graf von Abensberg im Nordgau und Enkel des berühmten Grafen Babo von Abensberg und Scheyern, welcher 30 Söhne erzeugte und sie zur Ritterschaft erzog; diese wegen der kraftvollen Populationen dieser Zeit merkwürdige Geschichte hörte sein Biograph aus dieses Erzbischofes Munde selbst öfter an der Bischofstafel erzählen [3]); vermuthlich war er auch unter den Verfassern der Minnesänger, welche diesen kinderreichen Babo nach den Zeugnissen des Arenbeck und Aventin im In-

---

[1]) Daz sind die Recht, die ein Herzog in Bayern in der Stadt Regensburg hat. Er soll seinen Hof da haben, und den soll suchen der Bischof von Babenberg, der Bischof von Salzburg, der Bischof von Freysing, der Bischof von Eichstädt, der Bischof von Augsburg, der Bischof von Passau, der Bischof von Brixen, den soll der Herzog da richten, waz si zu klagen habent. Er soll auch hinz da richten, alle die Recht, die der Kunich von Rom hat zu richten, hinz andern Bischofen. Ak. Abhandl. I. Band p. 249.

[2]) Cujus varitatem studio vestium in tantum secutus est, ut palliatus appellaretur Chunradus. Biographus Conradi I. Episc. Salisb. apud B. Pez Thes. Anecd. T. II P. III c. II.

[3]) Ibid. cap. 89.

und Auslande mit Volksliedern verewigten, auch das gleichzeitige Todtenbuch des Klosters Weltenburg meldet davon.

Noch weit feiner ist die gleichzeitige Rittergeschichte von dem Brautraube des Grafen Marquart von Marquartstein in der Biographie der wunderschönen Adelheid, Gräfin von Medling und Frankenhausen, der Mitstifterin der Klöster Baumburg und Berchtesgaden, Aue und Gars; auch hierin athmet der Geist des wahren alten deutschen Minnegesanges, welcher einen Gleim und Bürger, Metastasio und Mozart, Lessing und Correggio zugleich beschäftigen konnte [1]).

Um eben diese Zeit sind auch die Lebensbeschreibungen der Erzbischöfe Gebhardt und Timo verfaßt worden.

Konrads I. Nachfolger war Eberhart I. von Biburg. Dieser Erzbischof studirte zu Paris und Babenberg; von ihm erhielt das Kloster Biburg in Bayern viele Handschriften [2]); er ließ sich die Hausarmen und Lazarethe sehr angelegen sein; in diesen Schulen des Elendes lernte er Menschlichkeit und Menschenliebe; Eberhart gehörte also billig unter die Volkslehrer seines Vaterlandes und verdiente Erzbischof zu sein.

Konrad II. war des gelehrten Otto I., Bischofs zu Freysing, Bruder, und eben so gelehrt. Die Domkirche sammt der Stadt Salzburg brannten unter ihm 1167 ab.

Unter den Erzbischöfen Adalbert II., dem Böhmen, und Konrad III. von Wittelsbach, Herzog Ottos des Großen in Bayern Bruder, war das Schisma zwischen dem Kaiser und Papst hartnäckig fortgesetzt worden; man baute also lieber Vesten als Domschulen, schrieb lieber Fehde- und Bannbriefe als Schulbücher. Quidquid delirant Reges, plectuntur Archivi; das heißt: Die Nation lernte nichts dabei, als brennen, rauben, verwüsten und Menschenblut vergießen.

Freysing. Bischof Heinrich I. 1098—1137 lebte und starb als ein von Kaiser Heinrich IV. eingedrängter und von der päpst-

---

[1]) M. B. Vol. II. p. 173—179.

[2]) Aventin. in mspt. catologo Abbatum Biburg. apud Gewoldum et Henr. Canis. in Antiq. lect. T. II.

lichen Partei verfolgter Bischof. Jedermann fühlt, was man in solcher Lage für das Schulwesen Gutes zu stiften im Stande ist; dennoch findet man unter ihm 1129 einen Domscholostiker Heinrich und im Chorstift zu Moosburg eine Klosterschule, die der berühmte Gerhoh, später Propst zu Reichersberg, besuchte.

Sein Nachfolger war Otto I., ein Sohn des Leopold, Markgrafen in Ostbayern, 1137—1158, nach dem Zeugnisse seiner Schriften ein ungemein gelehrter Mann, ein Philosoph, Theolog, Philolog, Logiker, Mathematiker, Redner, Chronograph, Historiker und selbst Lehrer und Schulmann, der sich mit Ernst und Geisteskraft auf das Schulwesen verlegte; er hörte zu Paris die Philosophie des Aristoteles, und führte diese Lehrart zuerst in Bayern auf seiner Domschule zu Freysing, welche man den Gelehrtenberg nannte, und in ganz Deutschland ein; auch von der aristotelischen Rede- und Dichtkunst machte er Gebrauch. Er errichtete für die jungen Domherren und Kleriker ein Schulseminar, welches aber in der Hauptsache mehr einem Mönchsnoviziate und einer Kinderstube im Waisenhause, als einer Pflanzschule der Volkslehrer glich; der Stiftsbrief davon ist noch vorhanden[1]). Otto schrieb mit Tiefsinn und vieler Staatsklugheit, mit Sprachen-, Welt- und Menschenkennt-

---

[1]) Meichelb. T. I P. I p. 339. Carissimi fratres, vestrae saluti vestrisque utilitatibus pro debito nostro jugiter invigilantes, temporalium vobis, quantum valemus, necessitudinem curas inminuere curamus, ut spiritualibus disciplinis, et honestioribus studiis operam diligentius intendatis. Consultis itaque venerabilibus Dominis Hainrico et Jacynto S. Romanae Ecclesiae Cardinalibus et legatis — et eorum adhibita auctoritate, antiquas et rationabiles Ecclesiae vestrae consuetudines, quae, ut dicitur, legem imitantur, volumus a fraternitate vestra diligenter observari; videlicet modum psallendi in choro, reverentiam in capitulo, dormiendi in dormitorio omnibus, exceptis infirmis et his personis, quae se speciali jure exinde defendere possunt, contemptores regulari disciplinae subjaceant. Pueros et adolescentes, qui pro aetatis lubrico et malum lasciniae poni sunt, scholasticae disciplinae subesse volumus, donec ad ordinem subdiaconatus promoveantur tempore congruo, nec occasione discendi foras eos evagari ante hoc tempus concedimus. —

niß, und mit thörichter Beredsamkeit seine Weltgeschichte, die er in sieben Büchern mittheilte, zugleich in zwei Büchern Kaiser Friedrichs I. große Thaten, welche Radewig, Ottos Schüler, später Dompropst zu Freysing, fortsetzte. Eben dieser Radewig beschrieb auch des Bischofs Otto Leben, und überlieferte uns dessen Werke.

Otto, ein hitziger, aufbrausender Kopf, dessen leidenschaftliche Eigenliebe für sein markgräfliches Geschlecht mehrmals seine Schreibfeder gegen die bayerischen Pfalzgrafen von Scheyern, die sich allmälig durch ihre ausgezeichneten fürstlichen Verdienste, Klugheit und Tapferkeit zur Ehre des deutschen Reiches in ihre alten agilolfingischen Erbrechte des ihren Urahnen entrissenen Herzogthums Bayern wieder einzusetzen bewarben, eifersüchtig und lieblos sogar mit Lästerungen ihrer herzoglichen Voreltern vergällte, wußte sich mit Kaiser Friedrich, der mit Rom in ewigen Fehden lebte, so klug zu betragen, und, zwischen Thür und Angel versetzt, so listig auszuweichen, daß er weder in die Ungnade des Kaisers noch in den Kirchenbann verfiel. Diese feinen Kunstgriffe der damals in Deutschland noch unbekannten Hofpolitik konnte Otto blos aus den Staatsschriften der alten griechischen und römischen Klassiker und aus dem Umgang gelehrter Franken zu Paris schöpfen. Man sieht es dem Erzbischof Konrad I. zu Salzburg aus seinen raschen Handlungen und rohen Reden, welche sein Biograph mehrmals in dessen Lebensbeschreibung einschaltet, an, daß er die feine Lehrschule der klassischen Weltweisen zu Lutetia keineswegs besucht habe. Sein Fanatismus verursachte ihm aber auch Verfolgung, Elend und Todesgefahr; der weltkluge Kaiser Heinrich V. allein konnte seine Pedanterei von der Todesart retten [1]).

Unter Bischof Otto wurden sehr viele Klöster hergestellt, und er wird billig unter vielen unwissenden und unthätigen Bischöfen seiner Zeit der thätigste, weiseste und große Bischof Otto von Freysing zugenannt. Er errichtete auch für seine hausarmen Bürger zu Weihenstephan ein Almosen- und Verpflegungshaus, ein edles Denkmal seines guten Herzens [2]).

---

[1]) Biographus Conradi I. Episc. citatus.

[2]) Meichelb. T. I P. II. p. 556.

Unter ihm lebte und schrieb der berühmte freimüthige Schriftsteller Gerhoh, Propst im Kloster Reichersberg; dieser studirte auf der Domschule zu Freysing, dann in der Chorstiftsschule zu Moosburg, zog ferner aus Liebe zu den Wissenschaften nach Sachsen und wurde später auch Domscholastiker zu Augsburg, endlich 1132 Propst zu Reichersberg und starb 1169. Er war der erste, den die disputirsüchtigen neuen Aristotelier mit geballten Fäusten in Bayern verketzerten; die Bischöfe Konrad zu Regensburg, Otto zu Freysing und Eberhart zu Salzburg recensirten seine theologischen Schriften, fanden sie lauter und katholisch, und nahmen sie wider die Cabalisten in Schutz. Gerhohs spitzfindige Luftstreiche aber eröffneten dennoch der Göttin Bellona alle Schutzthore der Zanktheologie; hätte er uns, anstatt die Polemik zu vergöttern, Jahrbücher von dem Zustande des bayerischen Schulwesens, besonders von dem Gelehrtenberge zu Freysing und von den Dom- und Klosterschulen geliefert, wir schenkten dafür alle seine Erläuterungen der göttlichen Geheimnisse, die jede christliche Seele glauben muß, aber niemals begreifen kann und vor welchen die Seraphime selbst ihr Antlitz mit den Flügeln bedecken, gerne der Vergessenheit. Lambert von Aschaffenburg, Hermanus Contractus und Otto, Bischof zu Freysing, machten sich durch ihre Chroniken unsterblich.

Unter den Bischöfen Albert und Otto II., die das XII. Jahrhundert beschließen, findet man im Bisthume Freysing nichts, als Gräuel des Faustrechts. Der eifersüchtige Adel zerstörte den mächtigen und trotzigen Bischöfen ihre fürstlichen Residenzen und Lustschlösser und die Vesten der übermüthigen bischöflichen Vasallen, ihrer Marschalken, Truchsessen, Mundschenke und Burghüter, und warf mit Feuer und Schwert ihre Städte und Wehrthürme über ihren Köpfen zusammen. Kaiser Friedrich donnerte zwar, um den Landfrieden herzustellen, auf dem Reichstag zu Nürnberg 1187 mit einer schreckbaren Reichsacht, und der Papst blitzte mit dem Kirchbann auf die Mordbrenner[1]), allein der betagte Adler Friedrichs verlor bereits auf seinen Römer- und Kreuzzügen seine Klauen und starb 1190. Den Kirchenbannstrahl, worunter dieser schismatische Kaiser selbst ergraute und kein

[1]) Sieh das Diploma in Meichelb. P. II p. 567.

Haar verlor, achtete das Faustrecht eben so wenig; ja es trieb seine Gewaltthätigkeiten dabei ärger als zuvor.

Domscholastiker zu Freysing waren: Heinrich 1129, Engelschalk 1143, Wigmann 1144, Ulrich, ein Graf von Wittelsbach, zugleich Dompropst 1154, Heinrich 1190 und Konrad 1194.

Regensburg. Auch die Bischöfe Hartwig I., Konrad I. und Heinrich I. stellten vom Jahre 1105 an bis 1155 im Bisthume Regensburg viele Klöster wieder her; ihre Schulannalen aber sind bei den Nachrichten von dem Schulwesen so mager, wie die hungerigen Kühe in König Pharaos Traum.

Dem Bischof Konrad verehrte Abt Rupert, ein Ausländer, seine Bücher de Victoria verbi Dei und Gerhoh, Propst zu Reichersberg, sein Buch de Aedificio Dei [1]).

Bischof Heinrich legte zu Altmühlmünster und Biburg den ersten Grundstein zu einem Hospitale für krüppelhafte und sieche Tempelherren und für irrende Kreuzritter, und pflanzte in Bayern den Ritterorden, die erste Schule zu den Kreuzzügen wider die Juden und Sarazenen [2]).

Indessen erbauten die wackern Bürger und Großväter der Hansegrafen zu Regensburg zur Beförderung ihrer Handlungsgewerbe und zur Schonung der Wälder zum Schiffbau, nachdem die alljährlichen Eisstöße alle Holzbrücken zum großen Nachtheile der Eichenwälder und des gemeinen Wesens zu Grunde richteten, im Jahre 1135 die weltberühmte, feste Steinbrücke auf 15 Bögen über den Donaustrom, ein Riesenwerk der bürgerlichen Vaterlandsliebe. Die Stadt Regensburg hatte also keine so schlechte Bürgerschule, wie ihre baufälligen Dom- und Klosterschulen waren; denn das Werk lobt heute noch den Meister [3]).

---

[1]) Hund Metrop. Salisb. p. 65; Melchelb. P. I p. 342.

[2]) Aventin b. Chron. VIII. Band p. 745. Der Johaniterorden wurde 1090, der Tempelherrnorden 1118 und der deutsche Ritter- oder Kreuzherrnorden, die auch Marianer genannt wurden, 1190 gestiftet.

[3]) In den regensburgischen Urkunden erscheinen auch öfters Zeugen, z. B. Karolus et Egilbert de Judenbrucke 1145. M. B. Vol. XIII. p. 173.

Die Klosterchronik zu Admont merkte im Jahre 1132 als ein sonderbares Ereigniß an, daß die Städte Regensburg, Passau, Eichstädt, Augsburg, Brixen und Köln zu gleicher Zeit in Brand geriethen. Meichelbeck und Hund beurkunden dasselbe bald darauf von Freysing und Salzburg; der Raub der Flammen verursachte den Bibliotheken, Archiven und der Literaturgeschichte einen unersetzlichen Schaden.

Es war auch 1099 und 1125 eine große Sterblichkeit in Bayern; eine allgemeine Seuche raffte beinahe den dritten Theil der Menschen weg. — Unter den regensburgischen Domscholastikern finden wir Idung 1137, Ulrich 1161, Beleth 1189, Rupert und Hermann 1221, Johann 1237, Siboth, Eberhart und Berthold, lector Domus Praedicatorum, — einer der ersten Dominikanermönche.

Von dem Bischof Gottfried 1185 soll eine Chronik[1]) vorhanden sein. Der Chronikschreiber gab es in diesem Jahrhundert eine Menge; einer aber schrieb den andern beinahe wörtlich ab, und sehr wenige wußten, was in ihren eigenen Schulen vorkam.

Kaiser Heinrich nahm die während der Kreuzzüge nach Jerusalem von den Fanatikern allenthalben verfolgten, ausgeplünderten und grausam mißhandelten Juden mit Menschenliebe in Schutz, und ließ sie zu Regensburg eine Synagoge bauen. Das Bibelstudium der bayerischen Theologen hätte durch den Umgang mit den gelehrten Rabbinern und ihren Kenntnissen der orientalischen Sprachen sehr viel gewinnen können; allein der Heide Aristoteles war ihnen lieber. Die Juden machten sich demnach Freunde unter den Bürgern, und stifteten für das bayerische Landkommerzwesen eine weltberühmte Bürgerschule.

Passau. Bischof Reginmar war 1121—1138 im Schulwesen und Jugendunterricht sehr eifrig und thätig; seine Domherren aber desto fahrlässiger in den Wissenschaften; denn Magister Arnold donnerte gegen den Luxus, gegen die Wollust und die Dummheit des

---

[1]) Ligata solutaque oratione, gedr. zu Basel 1559. Hund Metrop. p. 68.

hohen Klerus seiner Zeit mit beißenden Vorwürfen und Schmähschriften, und belehrte durch seine philippischen Reden die Nachwelt, warum wir von diesen Zeiten keine Nachrichten von Schulverbesserungen entdecken können [1]. Sein Nachfolger Reginbert nahm 1147 mit dem Bischof Heinrich von Regensburg das Kreuz, und wallfahrtete mit Kaiser Konrad und andern bayerischen Fürsten und Grafen zur Erbauung seines Bisthums um Sand und Steine aus dem hl. Grabe nach Jerusalem. Bischof Konrad stiftete für die Pilger ein Lazareth zu Passau; die noch übrigen Bischöfe lagen mit den Grafen von Ortenburg und Bogen immer in Krieg, und verwüsteten einander Städte und Flecken. — Bischof Altmann fand im Jahre 1125 seinen Lebensbeschreiber. —

Babenberg oder **Bamberg.** Bischof Otto I. betrieb 1102 —1139 den Klosterbau nicht allein in seinem Bisthume, sondern im ganzen Lande Bayern eben so schlaflos und unermüdet, wie der Stifter seines Bisthums, Kaiser Heinrich der Heilige. Man durchgehe nur obenhin das bayerische Klosterverzeichniß, überall glänzt sein Name an der Spitze der Klosterurkunden, überall war er Rathgeber, Beförderer, Wiederhersteller, Vormund, Schutzherr, Schiedsrichter und allgemeiner Vater der Klöster, Kanonikate und Chorstifte. Prüfling, Münchsmünster, Asbach, Aldersbach, Osterhofen, Ensdorf, Michelfeld, Mönchsberg, Heilbrunn rc. erstanden durch die Werke seiner Hände aus ihren Schutthaufen.

Dieser von ganzer Seele gute und fromme Biedermann wähnte in allem Ernste, daß Bayern, ohne ganz klösterlich und mönchisch zu sein, unmöglich gottgefällig und glückselig sein könnte; dieses versichert er der ungläubigen Welt in allen seinen Urkunden, womit er die Bräute Gottes, seine Klosterkirchen reichlich ausstattete und ausstatten ließ; keine einzige aber meldet von dessen Vorhaben und Anstalten, die Laien für ihre Opfer vernünftiger, edler, wirthschaftlicher und weltnützlicher zu bilden. —

Vom Kloster Aldersbach besitzen wir die Biographie dieses Bischofs, welche ein gleichzeitiger Siegfried verfaßte, wie auch

---

[1]) Hund. Metrop. p. 130.

ein Chronikon von Reichersberg sammt zwei deutschen Glossarien [1]).

Domscholastiker zu Babenberg waren: Tuto 1123, Engelhart 1140, Eberhart 1194 und Reinhart; von ihren Schriften aber kam nichts auf uns als dichte Folianten, Schenkungsbriefe, Güterwechsel, Sammlungen päpstlicher Bullen, Privilegien und Legenden der Heiligen.

Augsburg. Bischof Hermann, ein Bayer 1096—1133, bewarb sich unter Kaiser Heinrich IV. vergebens, in das Bisthum Freysing einzudringen; demnach machte er zu Verona durch seinen Bruder, den Grafen Ulrich, ein Anlehen zu 500 Talenten, und erkaufte sich damit das Bisthum Augsburg [2]). Zur Entschädigung zog er das Kloster Benediktbeuren an sich, bedrängte diese fleißige Klosterschule außerordentlich, und verschlemmte ihre Einkünfte. Kurz vor seinem Lebensende aber ging dieser arme Volkslehrer, wie der verlorene Sohn, in sich, und sorgte in seinem Bisthume für die Armen- und Krankenspitäler, weil er das Siechenelend aus eigener Erfahrung kannte, indem er nach der Erzählung der Klosterchronik zu Benediktbeuren an einer abscheulichen Krankheit seinen Geist aufgab [3]). Zur Stiftung seiner Lazarethe erließ er sogar einige bischöfliche Einkünfte [4]).

Dem XII. Jahrhunderte bleibt die Ehre, daß man mit mildthätiger Menschenliebe allenthalben in Bayern auf das Elend und die Leiden der Armen und Kranken vorzüglich Bedacht nahm, und auch neben den Städten und Flecken eine Menge Lazarethe und Armenhäuser errichtete, und reichlich begabte. Die bei den Kreuzzügen nach dem Morgenlande durch das Sarazenenschwert zu Krüppeln gehauenen, und in den Lazarethen der Tempelritter mitleidig und wohlthätig verpflegten Kriegsleute gaben den ersten Anlaß dazu. Einige dieser Tempelherren begleiteten sogar die Unglücklichen in ihr deutsches Vaterland zurück, und siedelten sich mit Einigen in Bayern zuerst an der Alt-

---

1) M. B. Vol. V. p. 293, 294.

2) Neue bayerische Ak. Abhandl. III. Band p. 234.

3) M. B. Vol. VII p. 35.

4) Zu Kloster Kühbach im Jahr 1127. M. B. Vol. XI p. 532. Zu Wessobrunn 1128. M. B. Vol. VII p. 378.

mühl an, wo ihnen die Grafen von Riedenburg zur Krankenpflege Altmühlmünster einräumten. Ja man findet in den bayerischen Urkunden vor diesen Kreuzfahrten schon beträchtliche Almosenstiftungen; denn neben der großen Almosenspende zu Abensberg, wobei man jedes Jahr zum Andenken des Grafen Babo viele Mastochsen schlachtete, und eine Menge von Broden allen Hausarmen dieser Grafschaft austheilte, thun drei Urkunden von St. Emmeran von solchen Werken der Menschenliebe zur Wonne jedes wohlthätigen Herzens umständliche Meldung [1]).

Bischof Hermann wußte sich also auch mit seinem ungerechten Mammon gute Freunde zu machen, die seine Geschwüre und Mängel im Schulwesen mit dem Mantel christlicher Menschenliebe bedeckten. Das Geschlecht dieses Bischofes war den bayerischen Geschichtsforschern immer ein wichtiger Gegenstand; die augsburgischen Annalen nennen ihn ohne Beweise einen Grafen von Wittelsbach. Er war Mitstifter des Klosters Asbach an der Rott, welches um's Jahr 1127 Christina von Ratzenhofen, des Grafen Gerolds Wittwe, erbaute. Bischof Hermann sammt seinem Bruder Ulrich gehört also zu dem Geschlechte des Grafen Babo von Abensberg und Scheyern, der wohl auch einen Antheil an der Burg Wittelsbach mag gehabt haben [2]), wie der Pfalzgraf Friedrich von Scheyern an der Veste Kelheim.

Seine Nachfolger waren Walther, ein Pfalzgraf von Tübingen, und Konrad von Lützelstein; dieser zog auf einer Wallfahrt nach Rom und nahm im Kloster zu St. Ulrich die Mönchskleidung an.

Wie damals die Dom- und Stadtschulen zu Augsburg beschaffen waren, hierüber fand der sonst so emsige Annalist von Stetten eben so magere Nachrichten, wie wir von den Dom- und Stadt-Schulen zu Salzburg, Freysing, Regensburg und Passau ꝛc. solche gefunden haben.

Eichstädt. Diesem Bisthume standen damals vor Eberhart

---

[1]) Cod. Emmeram. apud B. Pez T. I P. III p. 127, 128, 129, 131. Auch Adalbero, der letzte Graf von Ebersberg, stiftete auf 12 Personen im Markt Grafing 1040 ein Spital. Oefel. Tom. II p. 25.

[2]) Hermann erhielt dem Otto von Wittelsbach von Kaiser Heinrich V. im Jahre 1116 das königliche Allodialgut Willenbach, woraus kurz darauf das Kloster Ensdorf entstand. Monum. Ensdorf. p. 226.

I., Ulrich II., ein Graf von Bogen, Gebhart II., ein Graf von Hirschberg; dieser und sein Bruder Ernest bauten 1129 das Kloster Blankstätten. Vom Bischof Burghart, der sich im Jahre 1143 selbst aufdrang, und 1153 entsetzt wurde, brachte (der Jesuit) Jakob Gretsee folgendes purumputum epitaphium aus Burghart's gleichzeitiger Biographie zum Vorscheine:

Nam virtutis egens, Burghardus erat bene degens,
Dedecus Ecclesiae sic fuit ille suae.
Praesulis hic morem nullum tenuit, neque honorem,
Sed tantum nomen, cuius et umbra fuit [1]).

Bischof Konrad I., ein Graf von Moosburg, vorher Abt im Kloster Wilzburg, stand wegen seines Geradsinnes und seiner Herzensfestigkeit für Deutschlands Bestes und Zuträglichstes bei dem großen Kaiser Friedrich I. in hohem Ansehen. Er erhielt von ihm den Flecken Rebdorf, und baute 1158 ein Kloster daselbst, wo er begraben liegt. Dieses Chorstift verschaffte uns die Chronik Heinrichs von Rebdorf.

Um eben diese Zeit lebte im Kloster Bergen bei St. Kreuz die Abtissin Richlind, Lehrerin in einer lateinischen Schule, zugleich Dichterin; Kaiser Friedrich, aller Dichter

---

[1]) Den, der die treue Ueberlieferung des Jesuiten Jakob Gretsee in Zweifel setzt, wollen wir mit einem gleichzeitigen Ehrengedicht auf den Bischof Burghart zu Speyer überzeugen, welches diese Reimart des **XII.** Jahrhunderts an der Stirne trägt.

Buggo pater fastum quemvis vitavit et astum,
Buggo pie lator legumque et pacis amator,
Buggo sacrans aras, mentes correxit avaras,
Buggo reformavit Monachos et corda rigavit,
Buggo fugans enses, ditavit Schonogienses,
Buggo Dei cultor, inimicorum fuit ultor,
Buggo ferens palmam, sedem conscendit ad almam,
Buggo Deum laudans, laetatur Tartara fraudans,
Buggo Deum coeli, placato corde fideli,
Buggo pios vultus, pia murmura suscipe cultus.

Wilhelmi Eisengrein Chronicon. Episc. Spirens. ad an. 1115.

Buggo est diminiutivum a Burghardo. Annalista Saxo apud Pez p. 569.

Freund, ehrte sie vorzüglich. Damit manche Nonnen ihr lateinisches Brevier nicht mit einem deutschen verwechseln, setzen wir dieser Abtissin Verse aus ihrer poetischen Feder hieher [1]).

Konrads Nachfolger, Egilolf, Otto und Hartwig weihten Mönche, Nonnen und Klosterglocken, was sie aber zur Menschenbildung oder zum Besten des Vaterlandes unternahmen, davon schweigen alle Domscholastiker und Klosterannalisten, wie die sprachlosen Jünger in der Lehrschule des weisen Pythagoras.

Brixen. In diesem Bisthume, welches der Wiederhersteller der deutschen Kirchenfreiheit, Kaiser Heinrich IV., 1080 so edelmüthig unterstützt hatte, warf das Schisma alles durcheinander. Anstatt das Studium der Naturkunde zu betreiben, setzte man den frommen Bischof Hartmann als einen Nothhelfer der schwer gebärenden Frauen in die Zahl der Seligen [2]); Bischof Richer aber baute 1178 ein Spital in Brixen und vermehrte unter den damaligen Bischöfen die kleine Zahl der Menschenfreunde.

Wir wandern nun von unserer mühseligen Gelehrtenreise zu den besten Schulmännern ringsum im Bayerland mit einem sehr kampffertigen Urkundenbündel guter bischöflicher Schulanstalten aus den Domschulen und Klosterarchiven traurig zurück; packen weiter unsern Fund, so wie er ist, mit Wahrheitsliebe vor aller Welt aus, diese mag das Wesentliche des damaligen Volksunterrichts in diesen

---

[1]) O pie grex, cui coelica lex est nulla doli fex;
Ipse Sion mons ad patriam pons, atque boni fons;
Qui via, qui lux, hic tibi sit dux, alma tegat crux,
Qui placidus ros, qui stabilis dos, virgineus flos,
Ille tegat te, commiserans me semper ubique;
Vos quos includit, frangit, gravat, attrahit, urit,
Hic carcer moestus, labor, exilium, dolor, aestus,
Me lucem requiem patriam medicamen et umbram
Quaerite, sperate, scitote, tenete, vocate!

Nach den regensburgischen Visitationsacten verlieh 1559 eben dieses Kloster Bergen die Pfarrei Irsching bei Vohburg dem Priester Sixtus Wild. — Dies bestätigt, daß die Grafen von Scheyern im Eichstädter Bisthum dieses Kloster, wie uns Aventin berichtet, stifteten.

[2]) Hund. Metrop. p. 161.

Schulen untersuchen; trifft die kluge und billige Welt nichts vernünftiges darin an, so waren sie zwecklose Winkelschulen der Thoren.

Wir wollen vorerst eine Autorität sprechen lassen! M. J. Schmied, Lehrer der Geschichte auf der Universität zu Würzburg und Bibliothekar bei derselben, besaß alle Hilfsmittel zur deutschen Schulgeschichte; dieser schreibt im Allgemeinen von den Dom- und Klosterschulen folgendes[1]): „Die Gelehrsamkeit war im Grunde wenig von der des vorigen Zeitraums unterschieden; die Dialektik stand auch voran und erwarb sich immer mehr Achtung durch den **Liber sententiarum Petri Lombardi**[2]) und bekam einen genauen, bestimmten und mehr verbreiteten Stoff zum Disputiren als zuvor, und der nun alles geltende Aristoteles ward selbst in das Heiligthum der Religion eingeführt. Bischof Otto von Freysing machte die Deutschen zuerst mit seinen Werken, besonders den topischen, analytischen und Elenchen bekannt. Damit man nun nicht glauben sollte, er verstünde nichts von dem damals üblichen scholastischen Dispuren, ohne welches Niemand ein Gelehrter sein konnte, mischt er einige Untersuchungen über ganz metaphysische Fragen in seine Geschichte mit ein. Sonst richtete die auf die Theologie übertragene Dialektik ein gräuliches Schisma in diesem Zeitraume unter ihren Verehrern an. Die scholastisch behandelten Fragen über das Dasein Gottes und der heiligen Dreifaltigkeit, sowie auch Christi in dem Sakrament des Altars hatte auf die Frage wegen der Art des Daseins der bestimmten Dinge geführt. Die Dialektiker wußten zuvor nichts anders, als daß auch nicht ganz bestimmte Dinge, z. B. Arten, Gattungen, die die Gegenstände allgemeiner Begriffe sind, ausser dem menschlichen Verstand ihr eigenes Dasein hätten. Roscelin hingegen, ein Franzose, lehrte, daß sie in nichts, als in bloßen Namen bestünden und ausser dem Verstand kein Dasein hätten. Hieraus entstanden die Sekten der Nominalisten und Realisten. Diejenigen, die der allgemeinen Schulmeinung anhingen, wurden Realisten, und die von der neuen Nominalisten genannt. Man kann sich

---

[1]) Gesch. der Deutsch. III. Th. VI. B. 13. Kap. p. 118. Ulmerausl.

[2]) **Episcopi Parisiensis** libri sententiarum IV floruit c. an. 1140. Opera **Nicolai Kesleri** Basileae 1498 edit.

keinen Begriff machen, mit welcher Hitze dergleichen Dispute sind betrieben worden, oder welche Wichtigkeit jeder Theil seiner Meinung beizulegen wußte, wenn man nicht Schriften von den damaligen Zeiten in der Hand hätte. Genug, daß zuletzt die Beantwortung theologischer Fragen davon abhing, um zu wissen, daß jeder Theil den andern mit ungemeiner Heftigkeit bestritt und zuletzt gar zu verketzern suchte. Zu diesem kamen noch ungemein viele ganz unnütze Fragen, die, ungeachtet alles Einwendens vernünftiger Männer, doch mit der größten Hitze durchdisputirt wurden". —

Aventin, Lehrer auf der Universität zu Ingolstadt, der zu Paris und Wien studirte, alle diese noch zu seiner Zeit üblichen Lehrmethoden in den vollständigen Werken des Bischofs Albertus Magnus zu Regensburg aufgezeichnet fand und tiefsinnig durchdachte, bestrebte sich mit einigen bayerischen Gelehrten, diesen Unsinn und Schulwust abzuschütteln und die schönen und nützlichen Künste und Wissenschaften in Bayern einzuführen. Sein Gemälde von der alten Scholastik und das, was er von den scholastischen Lehrbüchern des weltberühmten Albert des Großen, Bischofs zu Regensburg, aufzeichnete, ist trefflich und versetzt uns mitten in diese Schulen [1]).

Auch die Naturlehre kam mit des Aristoteles VIII Büchern der *Φυςιχη ακροαςεως* in Bayern zum Vorschein. Ein gewisser Albin untersuchte sogar in Salomos hohem Liede die Manneskraft eines Gatten in dem der Natur widrig scheinenden Texte: der Königinnen sind 60, der Kebsweiber 80, und der Jungfrauen ist keine Zahl. VI. 7 [2]). Anstatt aber die Wirkungen der Natur, um auf die wahren Ursachen ihrer Erscheinungen zu kommen, durch wiederholte Beobachtungen einzelner Theile stufenweise zu erforschen, und die gewissen Erfahrungen zu Rathe zu ziehen, drang man mit aller Kraft sammt der Thüre, ohne zuvor anzuklopfen, in den Urstoff aller Wesen, und nothzüchtigte die **Materiam primam**. Ihre ganze Naturkunde war also nichts, als ein sachleeres Wortgezänke, nichts als **Sesquipedalia verba de Ma-**

---

[1]) **Avent. L. VI.**

[2]) **Liber Albini de Sexagenario Reginarum et octogenario concubinarum numero. M. B. Vol. XIII p. 135.**

teria, Forma et Privatione. Die schöne Mutter Natur wurde in den metaphysischen Lumpenmantel ewiger Fragen und Antworten über Res, Ens, Unum, Bonum, Verum, Aliquid, Quantum, Quale, Accidens und in das Chaos der Substanzen eingehüllt, worin sie sich und ihre Schüler vor dem Antlitz der Natur unablässig, wie Kreisel in Wirbeln, herumtrieben.

Alles, was diesen Schwindelköpfen ihr Aristoteles nicht erklärte, war ihnen unbegreiflich, war ihnen ein Deus in machina, ein Weltwunder oder eine Zauberkunst; „Er hat's gesagt" — dies war immer ihr Hauptbeweis. Eben diese läppischen Physiker waren neben ihrer Ketzermacherei zugleich die Haupturheber des Aberglaubens, die geschäftigsten Mirakelkrämer und Verdreher des gesunden Menschenverstandes; denn obschon sie sich selbst in die alltäglichen Naturerscheinungen nicht zu finden wußten, glaubte ihren Orakelsprüchen, weil sie durch ihre Redseligkeit ihren Spitzfindigkeiten ein gelehrtes Ansehen zu geben wußten, dennoch Jedermann.

Einer dieser Naturforscher versicherte die leichtgläubigen Sterblichen, daß um's Jahr 1130 in Frankreich ein gewisser Jean de Tems bereits 360 Jahre lang lebte, und in seinen blutlosen Pulsadern und Herzgefäßen nichts als eine ordentlich herumkreisende Luft hatte, — und ganz Rom selbst glaubte seiner Anatomie [1]).

Bei allen diesen handgreiflichen Irrthümern in der Naturkunde gewann dennoch die Arzneiwissenschaft, die griechische Sprachkunde und die Beredsamkeit einige Kräfte, indem man zufällig mit den Werken der griechischen Literatur näher bekannt wurde; auch die Geschichte, die Geographie und Astronomie fanden an dem Kaiser Friedrich I. und Herzog Heinrich dem Löwen ihre Liebhaber; dieser ließ sich die Thaten großer Männer noch auf seinem Sterbbette vorlesen, jener betrieb bei Otto, Bischof zu Freysing, mit wiederholten Zuschriften die Herausgabe seiner Weltgeschichte. — Den ältesten Geographen und Geometer, den Bayern aus seinen Schulen aufweisen kann, findet man im Kloster Wessobrunn; er schrieb zu den Zeiten Kaiser Karls des Großen. Sein Wörterbuch

---

[1]) Baptista, der Poet von Mantua, singt von diesem fränkischen Mathusalah also: Illum, fama refert, hyemes vidisse trecentas.

von der Geographie und Geometrie, das er auch meistens nach der Mundart seiner Zeit verdeutschte, liest Jedermann mit Vergnügen [1]).

Das Civilrecht in Italien verbreitete sich allenthalben; Jedermann verschlang das Lehrbuch dieser einträglichen Brodwissenschaft mit allem Eifer. In Bononien war es demnach etwas Gewöhnliches, wenn 10,000 Juristen aus allen europäischen Nationen auf einmal um diesen Lehrstuhl zusammenflossen.

Das geistliche Recht wurde auf die allgemeine Ausbreitung des bürgerlichen Rechtes eifersüchtig; der Klerus aber erfand der Art bald einen Stiel. — Gratian, ein Toskaner und Benediktiner-Mönch von Chiusa, der 1151 das Jus Canonicum zusammentrug, vieles aber aus Isidor Merkators unlauterer Quelle schöpfte, erdachte, um die Jugend aller Nationen zur Erlernung der kanonischen Rechte anzuflammen, spezielle Zeremonien und Ehrentitel, die akademischen Grade, das Bakkalaureat, das Lizentiat und die Doktorwürde, und legte seinen Plan dem Papst Eugenius III. vor. Dieser fand ihn zuträglich, und versah des Gratians Creaturen mit vielen Privilegien, und beförderte sie vorzüglich in allen Orten zu öffentlichen ansehnlichen Kirchen- und Staatsämtern. Nach und nach trug der Römerhof auch eine Menge Sätze aus den bürgerlichen Rechten in das kanonische über, und machte sich alle hohen Schulen in Europa, auch die Medizinerklasse nicht ausgenommen, unterwürfig, und das Kirchenrecht gab in Allem den Ton an.

Der Zusammenfluß der Rechtshändel verschiedener Nationen in Rom und die Rathschläge, Urtheile und Aussprüche römischer Rechtsgelehrten, welche auf den hohen Schulen in Italien im Justizwesen gleichsam ein universales geistliches Reichskammergericht bildeten, veranlaßte eine Menge päpstlicher Dekretalen, Rescripte ꝛc., die man zu Rom fleißig sammelte, protokollirte, als Formulare aufbewahrte und in ähnlichen Fällen zur Richtschnur und Entscheidungsnorm machte; daran coagulirte sich bald darauf das Embryo, Corpus juris canonici genannt. Diese kanonische Kasuistik erwuchs, obschon sich die Wahrheit und Gerechtigkeit nach der Behauptung des großen Staatsmannes Cicero mit einem Hellerlicht finden läßt [2]), wie ein kleiner

[1]) M. B. Vol. VII. p. 373—377.

[2]) De legibus.

Schneeballen auf dem Riesengebirge im Fortrollen zum Berg wird, zu einer ungeheuern Juristenbibliothek, die keine allgemeine Sündfluth von Gottes Erdboden wegschwemmen konnte. —

Die Deutschen ahmten in der Hauptsache diesem Beispiele nach und schrieben ebenfalls den Kern ihrer alten Landesgebräuche, Gewohnheiten, Augenscheine, Handvesten und Entscheide biederer und kluger Leute bei ihren Schrannen- und Dorfgerichten schlicht und jedem verständlich ohne Umschweif zusammen. Aus diesen Gutachten und einfachen Sätzen entstand demnach der Sachsen- und Schwabenspiegel [1]) und in Bayern die Landesordnung, woraus man ohne Dilationen, ohne künstliche Instanzen, ohne viele Kosten nach Vernunft, Recht und Billigkeit mit Zuziehung der Schiedsmänner auf öffentlichem Plane nach der Rede und Widerrede die Streithändel abthat und allen Prozessen mir und dir nichts zu Gunst und Ungunst ein rasches Ende machte.

Die agilolfingischen Landesgesetze (Lex Bajuvariorum) sammt den karolingischen Kapitularien hatten unter den welfischen Herzogen immer noch ihren Fortgang; der bayerische Pfalzgraf Potho lebte 1094 nach diesem Rechte, und Herzog Heinrich der Löwe entschied kurz vor seiner Entsetzung 1180 ebenfalls darnach einen Rechtshandel im Kloster Tegernsee [2]).

Die kostbare Rabulistenwissenschaft, die sich sowohl in die Gerichtshöfe des Civil- als Kirchenrechts einschlich, und die Kanzleiregeln, Taxen, Sporteln, Annaten und Datarien, zugleich einen Troß heißhungeriger Federschleißer einführte, wurde auch in Bayern bald nach dieser Zeit schon so wunderfein getrieben, daß jeder, der die alte Anwaltsurkunde vom Kloster Gars in die Hand nimmt, darüber erstaunen muß; der verschmitzte Verfasser dieses Procuratoriums verstand alle Ränke, alle Advokatenkünste zu spielen, und hätte gewiß durch das kleinste Nadelöhr eine Ausflucht gefunden [3]).

---

[1]) Der berühmte Schwabenspiegel, auf der Veste Ambras in Tyrol in einem alten Codex gefunden, wurde in die k. k. Bibliothek nach Wien überbracht.

[2]) Comes Podo, Noricus natione, lege bavarica vivens. Schannat. Vind. litter. T. I p. 174. M. B. Vol. VI. p. 133.

[3]) Monum. Boica. Vol. I p. 94, 99. Dieses ganze Formularbuch ist sehr beträchtlich.

Die Schlingen dieser Leute führten Kaiser Ludwig den Bayer, der mit einem Herzen voll Vaterlandsliebe zuerst das bayerische Gesetzbuch in Ordnung brachte (sieh 1. Bd. zu 1330) und seinen Städten und Bürgern mittheilte, in ein Labyrinth, woraus sich seine deutsche Redlichkeit niemals zu entwickeln wußte[1]).

Was die schönen Wissenschaften betrifft, hatte im XII. Jahrhundert auch Bayern Geschichtschreiber, Wohlredner, deutsche und lateinische Dichter und Minnesänger, Künstler, Musik- und Bauverständige.

Der altdeutsche Roman von dem bayerischen Herzoge Ernst I., der im Jahre 865 bei Laufen am Neckar auf seinem Landgute starb, ist eine bayerische Schöpfung und aus zwei Ernesten, die in den Jahren 865 und 1031 lebten, zusammengesetzt. Berthold, Markgraf von Andechs, erhielt dieses Gedicht um's Jahr 1180 von Rupert, Abt zu Tegernsee[2]). Odo von Magdeburg verfaßte aus eben diesem Stoffe ein lateinisches Heldengedicht.

---

[1]) Unter die Incunabeln alter Rechtsbücher gehören:

1) Das bayerische Rechtbuch; gedruckt vnd vollendet zw Augspurg am Freytag vor san Mattheus, des heiligen Zwelfpoten tag, Anno domini im LXXXIIII (1484) Jare, in 4.

2) Das bayerische Landrechtbuch. Am Schlusse heißt es: Hier endet sich das loblich Landrechtpuch im obern vnd niedern Bayern. Gedruckt zu Augsburg, Annno ꝛc. im LCV (1495) jar, in 4. Diese Ausgabe ist eine große Seltenheit, selbst die Commentatoren über das bayerische Landrecht kannten sie nicht.

3) Des loblichen Haus vnd Fürstenthumbs Obern vnd Niedern Bayern Freiheiten. — Gedruckt zu München, Anno Domini tausend fünfhundert und XIIII Jahr (1514) in Fol. antiq.

4) Die Landshantvest genannt; München in Fol. 1515.

5) Die Ordnung über gemeine Landschaft in Bayern aufgerichte Handvest; 1516 zu Ingolstadt beschlossen.

6) Das Buch der gemeinen Landpott-Landsordnung vnd Gebrauch des Fürstenthums; in Obern und Niedern Bayern fünfzehnhundert und sechzehn Jahr aufgericht, in Fol. (1516.)

7) Reformation der bayerischen Landtrecht — 1518.

8) Gerichzordnung — 1520 aufgericht in Fol.

[2]) Rogo affabilitatem et pietatem tuam, sicut bene confido de te, ut annuere digneris petitioni meae, et concedas mihi libellum teu-

Konrad Dinkmut zu Ulm druckte im Jahre 1486 eine alte fabelhafte schwäbische Chronik, auch in dieser kommt ein Herzog Ernst in Bayern vor, der sich von dem Volksroman mit Holzstichen sehr unterscheidet. —

Derlei Volkslegenden, welche ursprünglich die Minnesänger in feinen deutschen Reimlein abfaßten, wurden nach dem Verfalle der Meistersänger durch die elende Flickarbeit einiger Halbversler, wie auch von Bänkelsängern und Possenspielern auf den Schaubühnen während der Dulten und Jahrmärkte, wie Terenz und Virgil durch ihre Uebersetzungen, von ihrer naiven Einkleidung entblößt und abscheulich entstaltet; dadurch ging die Wahrheit der Geschichte und der großen Heldenthaten sammt dem Geiste und der Ursprache der alten Minnesänger ganz verloren.

Um sich ein Paar Groschen zu ersingen, ließen diese Leute Kaiser Karl dem Großen einen sieben Klafter langen Bart rings um seine Goldkisten im Wildbade wachsen, und bauten eine Wallfahrtskirche dahin, damit Jedermann Karls Bart anstaunen könnte.

Auch die deutsche Romanze von dem Helden Haimon und seinen sieben Söhnen im Kloster Wiltau bei Insbruck ist einheimisch, und zuerst in Bayern gefabelt worden. Er soll zu den Zeiten des bayerischen Herzogs Ernst im Jahre 860 gelebt, im Jahre 878 dieses Kloster erbaut haben und dort begraben liegen [1]).

Aventin fand in den bayerischen Dom- und Klosterbibliotheken unter verschiedenen uralten deutschen Reimbüchern die Gedichte und Minnelieder, welche man nach einem gewissen bayerischen Meistersänger, der sie etwa sammelte, Tanhauser zu nennen pflegte, wovon das alte bayerische Sprichwort: er macht immer seinen alten Tanhauser fort, allgemein geworden ist. Vermuthlich war ein Edelmann von Tanhausen, wie Wolfram von Eschenbach und Liebhold von Rietenburg rc. [2]) ein bayerischer Minnesänger und

---

tonicum de Herzogen Ernesten, donec velocius scribatur mihi, quo perscripto continuo remittetur tibi. B. Pez cod. dipl. T. VI P. II p. 13.

[1]) Geschichte von Tyrol.

[2]) Seine Reime sind noch vorhanden; er nannte sich sonst Venerius. Wolfram von Eschenbach übersetzte sogar den Homer.

Fabeldichter, und nach Aventins Meinung etwa vergleichen, so dem Frawenzimmer verwandt gewesen, haben den Frawen wol dienen vnd kurzweil wöllen machen, haben der alten teutschen Herrn vnd Fürsten Thaten, Reis vnd Chronika in Buhlerei verkehrt, haben gemacht vnd gedicht, wie solchs Blutvergießen, Müh vnd Arbeit nicht von Kriegs wegen, das denn den Weibern nicht fast lustig zu hören ist, sondern auß Lib vmb der Frawen vnd Jungfrawen willen geschehen sei. — Also ist auch dem Tanhauser geschehen, der ein großer Held vnd Krieger gewesen ist[1]). Wie wahr ist nicht Aventins Urtheil von dem Ursprung aller Romanzen überhaupt, und wie trefflich hat dieser tiefsinnige Schulmann alles und jedes, wovon er schrieb, durchgedacht?

Wer die altdeutsche, eheliche Liebe und Treue der guten Weiber zu Weinsberg unter dem bayerischen Herzog Welf 1140 in den Chroniken liest, der wünscht sich gewiß das Urlied ihres Minnesängers davon, um es mit Bürgers vortrefflichem Volksliede vergleichen zu können.

Die moralische Fabel und der lehrreiche auf das Herz wirkende Gesang halfen aller Orten und zu allen Zeiten die Leidenschaft einer rohen Nation bilden. Die größten Weltweisen und Volkslehrer verschafften durch die anmuthigen Reize dieser Spinnrockenphilosophie dem unmündigen Verstand und ungebildeten Herzen Beschäftigung und Thätigkeit, und brachten dadurch Erwägung des Guten, Schönen und Nützlichen und Ueberzeugung davon in die menschliche Seele, zugleich sanfte und edlere Sitten, Kultur und Aufklärung in das gesellschaftliche Leben. Hätten die Bischöfe bei ihrem Kirchengepränge, bei ihrer majestätischen Pracht und Herrlichkeit jederzeit die einzige Hauptabsicht, und den einfachen Endzweck der Religion Jesu gehabt, die wahre Seelengröße, die Erkenntniß ihres Schöpfers, Liebe, Ehrfurcht und Dank, die Würde der Tugend, den Werth der Rechtschaffenheit, die allgemeine Menschenliebe einzuflößen und ihre Lehren durch Ebenbilder anschaulich zu machen; so hätten sie vor allen andern Kirchenceremonien, welche

---

[1]) Aventin I. B. p. 63.

insgemein die Augen und Ohren allein beschäftigen, den deutschen Kirchengesang bei der Orgel nachdrucksam befördern sollen; denn ein geistvolles und herzrührendes Kirchenlied wirkt bei der schlechtesten Landschulverfassung dennoch auf den des Bibellesens unkundigen Christen mehr, als die beredsamste Predigt, wobei der größte Theil bei seinem Nachdenken — einschläft.

Ottfried zu Weissenburg und nach ihm eine Menge gottseliger Männer, welche die hl. Evangelien und Davids Psalmen in deutsche Lieder übersetzten, haben auch in dieser Richtung den Bischöfen schon im Jahre 900 vorgearbeitet; allein lange vergebens.

Wer, wie Oefele, sogar auf pergamentene Bücherdeckel und Windladen alter Klosterorgeln aufmerksam ist, der entdeckt manches Fragment altdeutscher Poesien, ja öfters auf dem Liedertexte Melodienzeichen der alten Sänger. Auf diese Weise fand man zu St. Gallen, Corvei, Fulda, Wessobrunn, Tegernsee, Ebersberg, St. Emmeram, Admont &c. eine Menge verschiedener Ueberbleibsel deutscher Dichter. Das Kloster Oberaltah lieferte uns 1775 das holdselige Minnelied auf den Herzog Ludwig I. von Bayern und sein schönes, züchtiges und vernünftiges Bräutlein Ludmille von Bogen. Auch dieses Lied, welches im Jahre 1204 ganz Bayern bei Ludwigs Brautlager wonnevoll anstimmte, litt durch die Abschreiber; allein die Sprache des Herzens in den Liedern der Liebe verliert ihren Geist und Schmuck so leicht nicht ganz. Dasselbe lautet:

Ein Fürst von payren kom gein pogen geriten
Zw einer Gräfin schön und klug mit siten;
Er begert ir zu Freiden spil.
Si sprach, ich einwil,
Er wellet dann sein mein erlich man,
So wil ich darumb ratt han.
Der Herr rayt in freyem mut von danne,
Dy Gräfin vodert ir ratmanne:
Rat ihr Herren edel vnd weis,
Ein Her von payrn sezt seinen Fleiß,
Wie er mich äffen wolldet,
Wenn ich daz mit Worten verscholdet.

Der Rät ainer sprach vor Inn allen,
Fraw, ir sult drey ritter an ain tebich malen,
Vnd drey ritter dar veder wol behutt,
Dy des Fürsten wortt merchken vnd ewren mut,
Daz er seine Wort so taugen
Nit mochte gelaugen.
Der Fürst kom gein pogen wiedern
Mit gar frölichen glidern,
In der Gräfin Kammer verholen,
Da dy rytter vnder dem tebich lagen verstolen.
Der Fürst redt der Frawen zu,
Ob sy seinen willen wolde thun?
Dy Fraw sprach, vnd zeigt an den tebich,
Gelobt mir vor den ryttern dy ee frölich.
Der Fürst gelobt dy ee in heldes mut,
Dy Gräfin nam zu Zeugen dy rytter gut.
Gingen dy rytter frölich her für.
Der Fürst getrawrt.vnd gedacht für dy tür,
Er rait von dan ze handt
In ain ander landt.
Vnd da vergangen was ein ganz Jar,
Da kom der Fürst gein Landaw spatt,
Er wolt nit da benachten,
Zu seiner Hausfraw gein pogen was er trachten.
Da sy kommen zu samen bayde,
Da vergassen sy alles ires Laide.
Sy lebten mit einunder eelich,
Als es zugehörtt der Fürsten rich.
Der edlen Grafen von pogen
Helm Schild vnd Wappen
Ist komen an dy hochgeporen Fürsten loblich
Von payren mit erbschafft vnd name ewikglich.

Der Herausgeber der ältesten und schönsten Lieder der Liebe aus dem Morgenlande sammt 44 alten Minneliedern aus Salomons hohem Liede rühmt vorzüglich des Abtes Willeram zu Ebersberg in Bayern, der vom Jahre 1048—

1085 dieser Abtei vorstand, zweifache Abschreibung des Hohenliedes Salomons [1]), und glaubt, daß auch ein Bayer jenen deutschen Auszug der biblischen Geschichte vom Anfang der Welt bis zu den Zeiten der Maccabäer, worin sich auch die meisten Sprüche aus Salomons Hohenliede in deutschen Reimen befinden, um's Jahr 1300 verfaßte. Uns kamen noch ältere Reste von Erzählungen eines deutschen Minnesängers auf zwei Pergament-Quartblättern mit 16 Columnen in die Hände; diese deutschen Reime enthalten Nachrichten von den orientalischen Kaisern, Exarchen, West- und Ostgothen des 4., 5., 6. und 7. Jahrhunderts, besonders von dem altdeutschen und weltberühmten ostgothischen König Dieterich, der im Jahre 491 zu den Zeiten des Kaisers Zeno den Turcilinger-, Rugier- und Herulerfürsten Odoaker, König in Italien, überwand, Rom einnahm, zu Verona ein neues Königreich stiftete, zu Ravenna den Papst Johann I. einkerkerte, den Philosophen Boethius, durch die Ränke arglistiger Hofschranzen verleitet, hinrichten ließ, sich Allemanien, worunter damals auch Norikum und Vindelizien mitbegriffen war, zinsbar machte und um's Jahr 526 starb [2]). Die Fragmente dieses interessanten Liedes lauten:

Dietheriche bescheinte er [3]) sinen Zorn

---

[1]) Willerami Paraphrasis gemina in canticum canticorum, quarum prior rhytmis latinis, altera veteri lingua francica concepta est; ed. Paulus Merula Lugd. Batav. 1598 in 8. — Fr. Junii specimen observationum in Willerami Abbatis Francicam Paraphrasin cantici canticorum; Amstelod. 1655 in 8. — J. G. Scherzers in Fol. zu Ulm 1727 gedruckte und mit Anmerkungen vermehrte Ausgabe; mit Vergleichung der davon in den kritischen Beiträgen gegebenen Nachrichten III. B. 372—387. 8.

[2]) Aventins Chr. II. B. p. 513, 514 ex Paulo diacono, Cassiodor., Jornande et Procopio: „Was Dietrich von Bern vor ein Herr gewesen sei. Unser Leut singen und sagen noch viel von ihm; man findet nicht bald einen alten König, der dem gemeinen Mann bei uns so bekannt sei, von dem sie soviel wissen zu sagen. Dieser Zeit ist Erzbischof gewesen der Römer Theodorus, zu dem hat einen Brief geschrieben, so noch vorhanden ist, Papst Symmachus, der vom König Dietrich Papst gemacht."

[3]) Odoaker.

Er sprach er were von einer Kebse[1]) geborn
Getorfte eme mit im rechten
Vor den guten Knechten
Er setzete in Wage sinen lib
Nu bin ich doch nicht ein Wib
Sprach der Held Diterich
Ich weiz daz wol bestesto mich
Do must kiesen den tot
Do drouest mir allez ane not
Uns muzen die swert scheiden
In was ernst beiden
Die schilte sie geviengen
In samte sie do giengen
Otaker[2]) unde Diterich
Iglicher nicht sparte sich
Mit den swerten die sie trugen
Sie hiewen unn slugen
Manigen vreislichen slac
Otakar tot gelac[3])
Von Ditheriche deme iungen
Do was im wol gelungen.

Ditherich unn sine man
Kerten vrolich von dan
Sie riten zu rome in das lant
Er was ein stolzer wigant[4]).
In enirtete da nieman mere
Er gewan vil groze ere
In den ziten was alda
Boetius[5]) unde seneca

---

[1]) Beischläferin von *Κηπος*. **Theodericus, Thiodimaris filius, ex Arilena concubina genitus. Paulus Diaconus Lib. XVI.**

[2]) Odoaker, König in Italien.

[3]) Bei Ravenna. **Paulus Diaconus et M. Aurel. Cassiodorus.**

[4]) Held, Kämpfer. Dieses Wort ist von gothischer oder longobardischer Abkunft, gleichwie Opfigand, Olifant. **Origines Quelfic. T. I p. 28.**

[5]) Der berühmte Philosoph und Dichter.

Vnde ein Pabest der hiez iohannes[1])
Sie berieten sich des
Daz sie zv Cenone[2]) sande
Boten von deme lande
Vf Ditheriches haz
Vnn enputen im daz
Romere mute daz sere
Vnn hetten des lutzel[3]) ere
Daz sie zo richtere solden han
Einen vnedeln man
Der des riches solde pflegen
Die boten viene man vnderwegen
Die begonden uf den Pabest iehen
Do daz allez was geschehen
Do hiez ungewunen Ditherich
Den heiligen Pabest vur sich
Vnn wer an deme rate schuldec was
Vil rechte er sie zvsame las
Er were Pfaffe oder Leie
Er sante sie zv Paveie[4])
Da warf man sie in einen kerkere
Da liden sie sulche swere[5])
Daz sie zv iungest[6]) verturben
Unn des Hungers ersturben

Nv vernemet waz darnach geschach
Wie ez Got an Ditheriche rach
Im wart sin leben vrteilet vor Gote
Von des uberften Gebote

---

[1]) Papst Johann I. im Jahre 523, gest. 526 im Kerker.

[2]) Zeno, Kaiser im Orient im Jahre 490. Jornandes.

[3]) Wenig.

[4]) Nach Pavia.

[5]) Beschwerden.

[6]) Zuletzt.

Quamen die tuuele[1]) vz der Helle
Des geloube swer da welle
Sie vurten in gerichte
Zv der lute angesichte
In einen berc der heizet Vulkan[2])
Da muz er groze pine han
Biz an den iungesten tac
Nieman im gehelfen mac

Swer nv des welle jehen[3])
Daz Ditherich etzeln[4]) habe gesehen
Der heize daz buch hertragen
Vnn hore daz lesen vnde sagen
Des wir urkunde haben
Daz etzel zu ouene lit begraben[5]).
In Buch stunt ez vurwar[6])
Dri vnde vierzec iar
Daz Ditterich wart geborn
Daz genugen Leuten ist Zorn
Die von im vil hant gelogen

---

[1]) Kamen die Teufel 98 Tage nach dem Tode des Papstes Johannes I. Paulus Diaconus Lib. XVII.

[2]) Recta supra Puteolos situm est forum Vulcani, campus undique ignitis inclusus superciliis, quae passim tamquam e caminis incendia magna cum murmure expirant. Ita interpres Strabonis. Paul Diakon versetzt diesen Berg Vulkan auf die liparischen Inseln.

[3]) Behaupten.

[4]) Etzel, vermuthlich Attila oder Athalarich, der Enkel Dietrichs aus seiner Tochter Amalasuntha, der ihm im Reich nachfolgte.

[5]) Jo. Hen. a Pflaumen in Mercurio Italico p. 170 gibt uns zwar eine Nachricht von dem prächtigen gothischen Grabmal des Königs Dietrich zu Ravenna, welches ihm seine Tochter Amalasuntha, Euthariks aus Alemannien Gattin (Paulus Diakonus lib. XVII.) sollte erbaut haben; allein die deutsche Sage bringt einen Ezel zum Vorscheine, dem vielleicht dieses Grabmal errichtet wurde und welcher vermuthlich der Atalarich war, der seinen Ahnherrn nicht lange überlebte; alle diese Umstände sind für diese gleichzeitige Epoche sehr interessant.

[6]) Dubia lectio.

Zv Griechen wart erzogen [1])
Da er daz swert vme bant
Zv rome wart er gesant
Vnn zv Vulkan begraben
Als wirz an dem buche haben
Ceno wonte an dem riche
Mit samt Ditheriche.
Daz sult ir wizzen vurwar
Sechs vnde dreizec iar
Vnd viumf manden [2]) mere
Zv Constantinopolim lit der here [3]).

Wer immer die Sprache des Verfassers mit dem Heldenbuche, welches den Kaiser Rudolf von Habsburg und seine Zeitgenossen deutsch besingt [4]), vergleicht, der wird den obigen Dichter in frühere Zeiten zurücksetzen; seine Mundart ist dem Ausdruck des deutschen rhytmischen Chronikums bei Leibniz T. I. p. 88 allerdings ähnlich. Dieser Minnesänger ist auch von dem Verfasser des altdeutschen Romans Wolfdietrich, den dieser einer Abtissin zu Eichstädt verehrte, ganz verschieden; denn jener gründet sich auf das historische Ansehen des gleichzeitigen Magnus Aurelius Cassiodorus, der des Königs Dietrich Kanzler war; dieser rühmt seinen König als einen großen, weisen, mildthätigen, Ehre und Friede liebenden und allgemein geliebten Herrn, der die Künste und Künstler schützte, viele Kirchen, Städte und Paläste baute und befestigte, den Senat herstellte, Wasserleitungen nach Ravenna anlegte, dem Volk Getreid und Schauspiele und selbst einen ruhigen Papst einsetzte. Paulus Diakonus aber gab obigen Minnesängern Anlaß zur Fabel, daß König Dietrich, weil er sich an Papst Johann I. versündigte und diesen im Hungerthurm zu Ravenna einschloß, mit Leib und Seele von den Teufeln in den vulkanischen Feuerschlund auf der liparischen Insel gestürzt

[1]) Man sehe hierüber Pauli Diaconi Lib. XVI.

[2]) 5 Manden, Monate oder Monden.

[3]) Dort liegt begraben Zeno; denn den König Dietrich holte der Teufel nach Paulus Diaconus Lib. XVII.

[4]) Austriae chronicon germanicum.

wurde [1]). Dergleichen Fabeln erhitzten nach der Zeit manchen Mönch, so daß man jeden Fürsten, der der Macht des Klerus im Wege stand, dem Satan und seinem Anhange preis gab. Vermuthlich lasen oder schrieben vielleicht des bayerischen Herzogs Arnulf Höllenrichter zu Münchsmünster, Tegernsee und Benediktbeuren auch dieses Mährchen.

Kaiser Heinrich sang selbst ein deutsches Lied, ebenso König Konrad und König Wenzel von Böhmen. Heirenbach besaß ein Kriegslied von den Bajoariern im Kampf mit den Römern; auch von dem fabelhaften bayerischen König Angel waren noch zu Aventins Zeiten fast unlesliche deutsche Reimbücher vorhanden [2]) Die Meistersänger Heinrich von Afterding, Wolfram von Eschenbach, Hesso von Rinach, Kunzo von Rosenberg, Hartmann von Ouwe (Aue), Christian von Hamle, Gottfried von Straßburg, Walter von Brisach, Liebhold von Rietenburg brachten viele Sagen und Gedichte der Deutschen in Ordnung, und Winsbecks Gattin stimmte mitten darunter ihre Laute an.

Unter Kaiser Friedrich II., der einem talentvollen Ritter die ganze Bibel in Verse zu bringen befahl, erreichte die Singkunst einen hohen Gipfel. Auch das große Heldenbuch von den Feldzügen und Thaten des Kaisers Rudolph von Habsburg macht der altdeutschen Kernsprache Ehre, und enthält wunderschöne Gemälde der deutschen und bayerischen Sitte, die Auszüge verdienen, zugleich unsere Idiotismen erklären. Eben dieser Kaiser war es, der die lateinischen Diplome aus Deutschlands Kanzleien tilgte, der deutschen Sprache in den Rechtsurkunden um's Jahr 1286 das Bürgerrecht verschaffte, und der Reichsstadt Augsburg das 1267 deutschgeschriebene Rechtsbuch bestätigte; unter ihm erschien auch der Schwabenspiegel.

Jede Seltenheit wurde mit einem deutschen Gereime verewiget. Alles und jedes, was die Deutschen dachten und sagten, mußte sich zu-

---

[1]) Cujus animam Solitarius quidam apud Liparam insulam, vir magnae virtutis, aspexit, inter Joannem Papam et Symmachum patricium deduci, et in Vulkani ollam, quae ei loco proxima est, demergi. Paul. Diaconus L. XVII.

[2]) Avent. I. B. p. 105.

sammenreimen; der Reim war die rechte und linke Hand und der Widerhall ihrer Seelenharmonie, wie der Bund der Schwebebögen an ihren festzusammengefügten Kirchengewölben. Bei allen öffentlichen Feierlichkeiten, Vermählungen, Turnieren, Tafelrunden und Freudentänzen der Fürsten und Geschlechter gaben im Namen der schönen Edelfrauen den Willkommen und Ehrendank die Meistersänger, welche in bunter Kleidung den alten Druiden, Slaven, Barden und Minnesängern nachäfften und eine Gemeinschaft deutscher Poeten stifteten, die von den Kaisern große Privilegien, zuletzt den Lorbeerkranz erhielten.

Um's Jahr 1280 sang die fanatische Sekte der Geiselbrüder, ein liederliches Lumpengesindel, das bei seinen Kreuzzügen allen schändlichen Ausschweifungen nachrannte, sogar unter Geiselstreichen durch Bayern Bußlieder. Aventin erhielt uns von ihren Reimen diese Strophe[1]:

Ihr slagt euch sere
In Christus Ere
Durch Gott, so laßt die Sünd mere.

Kaisers Ludwig des Bayers Herold auf einem alten Gemälde am ehemaligen schönen Thurm zu München posaunte sogar deutsche Reime aus seiner Siegestrompete. Edel und erhaben ist bei aller biedern Einfalt die Grabschrift des bayerischen Helden Seifrieds Schweppermann, der im Kloster Kastel mit einem Wappen voll Hufeisen begraben liegt, dessen Schluß kurzweg alles sagt, was von dem Patriotismus eines großen Feldherrn, der für sein armes verlassenes Vaterland uneigennützig kämpft und siegt, mag gesagt werden:

Jedem ein Ei,
Dem frommen Schweppermann zwei.

Der bayerische Turnierherold und Wappenkönig Hanns Holland von Eckenfelden verfaßte sein Turnierbuch in kernhaften Reimen[2]. Des Ritters Hanns Tollingers Zweikampf wurde reimweise an das Turnierhaus zu Regensburg aufgezeichnet. Zu Pappenheim fand man Reime auf den Mord des Pfalzgrafen Otto von

---

[1]) Das Chron. VII. B. p. 758.

[2]) Hunds Stammb.

Wittelsbach 1209. In der alten Residenz zu München liest man des Herzogs Christoph Stärke im Steinschleudern und Behendigkeit im Luftspringen; man erinnert sich auch mit Freude an die altdeutschen gymnastischen Ritterspiele, wobei die Jugend durch das Ringen, Pferdtummeln, Jagen, Stechen, Pfeilschießen, Steinschleudern, Felsenklettern und Schwimmen ꝛc. den Körper zu großen Thaten für's Vaterland abhärtete und geschickt machte, dabei auch manchen Unglücklichen aus Wasser- und Feuergefahr errettete, und auf dem Felde oder im Forst seinen versunkenen Karren aus dem Morast schleppen half. Der verwegene Thurmbau zu Landshut, Wien und Straßburg machte den Hanns Steinmetz 1430, Jakob von Landshut 1495 und Hanns Hammerer von München 1485 weltberühmt.

Ritter Hanns Trenbeck von Trenbach im Landgerichte Dingolfing, ein lustiger Kunde am Hofe Herzog Heinrich des Reichen zu Landshut, beschrieb im Kloster Chiemsee, wo er sich im hohen Alter eine Pfründe stiftete und 115 Jahre erlebte, kurz vor seinem Lebensende selbst seinen Lebenslauf in muntern Reimen, die uns Hund aufbewahrt hat [1]). Ortolf Trenbeck, des Hanns Enkel verschaffte dem Herzog Georg eine Menge Hofnarren und Tischräthe; denn nach und nach wurden die Meistersänger schon damals unter die Zahl der Tellerlecker gesetzt. Hund liefert uns sogar einige Tischreden davon, die aber gar nichts von dem Speichellecken, sondern derbe Wahrheiten enthalten [2]). Sebastian Brant von Aibling, Doktor der Rechte zu Straßburg und 1507 Dekretorumprofessor zu Ingolstadt, schrieb das Narrenschiff und ein Gedicht über die Bescheidenheit, und wird 1516 Domherr zu Regensburg. Konrad Celtes, Aventins Lehrer, schrieb deutsche und lateinische Gedichte.

Auch die alten bayerischen Bürger erinnerten sich immer mit Herzenslust ihrer altdeutschen Meistersänger, verfaßten selbst die Artikel ihrer Innungen voll bayerischer Idiotismen und Sprüchwörter nach der Laune des redseligen Schuhflickers Hanns Sachs in bündige Knittelverse und fabelten gereimte Denksprüche auf ihre Rathhäuser und Ladengibel, auf ihre Landfahnen und Zunftschilde, auf die bunten Kir-

---

[1]) Hunds Stammb. III. Th. Mspt. bei den Trenbecken.

[2]) Eben dort.

chenfenster und Glocken, auf die Schießscheiben und Grabmäler; das gereimte Denkmal der wackern Weißbäcker zu München zeugt gewiß vom Bürgerpatriotismus. Kaiser Karl, der die goldene Bulle schrieb, bestätigte auch die Reimlein der Artikel aller Zünfte mit seinem Reichssiegel und fand darin keine Schlosserpossen [1]).

Die Bettelstudenten allein entehrten die Leyer mit ihren Gassenhauern; fanden aber Beifall und Aufnahme bei den Bettelmönchen. Auf den Dorfschaften fuhr der gothische Dichtergeist in die alten brodlosen Landschulmeister und Orgelschläger; man hörte von ihnen herzbrechende Vaudevilles auf die drei Weisen vom Morgenland, auf die Kinderfreunde, den Papst Gregor und Bischof Niklas; da aber das Dreschen und Holzhacken manchem Greise neben der mühseligen Schularbeit allzu beschwerlich fiel, stimmte ihr Apollo die Leyer vor den Kammerfenstern der Brautleute, zu Freuden- und Todtengesängen, zu Kirchen- und Wallfahrtsliedern, ja sogar öfter zum Bänkelsingsang auf verschiedene Abentheuer; denn das Cymbel, die Fidel und Sackpfeife zu den Volksliedern erwarben einem Bänkelsänger gewiß mehr, als drei Schulmeistern ihr Schuldienst, weil der hl. Kirchenrath zu Trient des Schulmeisters entweder gänzlich vergaß, oder dessen Schulgehalt unter der Rubrik Kirchenalmosen den Bischöfen nicht nachdrucksam genug einschärfte, oder weil die choralfestern Dom- und Chorstifte und Chorregenten in den Klöstern auch die Präsenzgebühren der armen Landschulmeister an sich zogen.

Der lateinische Pedantengeist der Jesuiten reformirte endlich alle Schulen in Deutschland, schnitt der deutschen Muttersprache die Zunge ab, und trug die deutsche Dichtkunst sammt allem ihren schlichten Menschenverstand mit stolzer Verachtung zu Grabe. Jakob Balde, der größte lateinische Dichter der Jesuiten, wälzte bei seinem deutschen Gesang voll Jeremiaden über deutsche Ketzerzungen, worüber der deutsche Patriot Hanns Sachs in die Faust lachen würde, den Leichenstein darüber.

Unter den lateinischen Dichtern des XII. Jahrhunderts zeichnen sich besonders aus der Poet Günther aus Ligurien, ein Cistercienser-Mönch, durch sein Gedicht von dem italienischen Kriege, womit er

---

[1]) Frankfurter Chronik.

nicht allein dem Kaiser Friedrich I., sondern auch dessen Parmenio unserm Herzog Otto dem Großen ein ewiges Denkmal errichtete. Die Stellen seines Gedichtes, welche die bayerische Nation interessiren, findet man im 7. Bande der bayerischen akademischen Abhandlungen auszugsweise beisammen [1]).

Luitold, ein Mönch zu Mondsee, sang die Entsetzung des bayerischen Herzogs Tassilo; er nahm vermuthlich den Stoff seiner Erzählung aus alten bayerischen Bardenliedern, und verwebte ihren deutschen Reim in seine lateinische Uebersetzung [2]).

Metellus, ein Mönch zu Tegernsee, schrieb 1160 auf den hl. Quirin lyrische Gedichte [3]).

Marianus, ein Schottländer, war Geschichtschreiber, Poet und Theolog. Aventin fand im Obermünster zu Regensburg seine Commentarien über Davids Psalme [4]).

Auch der Poet Saxo lebte unter den welfischen Herzogen. Das Itinerarium und die Geschichte von den Kreuzzügen aus Bayern nach Jerusalem im Jahre 1101 und 1147, woraus Bischof Otto zu Freysing und der sächsische Annalist ihre Nachrichten zogen, waren noch in Aventins Händen.

Ein ungenannter Mönch im ehemaligen Kloster Reitenhaslach beschrieb die Lebensgeschichte Konrad I., Erzbischofes zu Salzburg, ein Werk, welches die vaterländische Geschichte in vielem Betracht beleuchtet und Nachrichten enthält, die wir in andern Annalisten vergebens suchen.

Von des weltweisen Abts Peter Abeillard und seiner Schülerin Heloise zärtlichen und getreuen Liebe, die sich beide dem Cö-

---

1) A p. 109—175. Conrad Peutinger zu Augsburg gab die 10 Bücher dieses Dichters: de rebus gestis Friderici Barbarossae carmine conscriptos, 1507 zuerst heraus; zu Basel kamen sie mit Ottos Bischofs zu Freysing, Werken 1569 zum Vorschein; sie sind noch im Tom. III Rerum German. Justi Reuberi cum scholiis Jacobi Spiegelii zu finden.

2) Chron. Lunaelac. p. 1288.

3) Henr. Canisius lect. antiq. T. I.

4) Annal. L. V Chronica et commentaria in hymnos Davidis scripsit, Mathematica — sacras litteras interpretatus est.

libatgesetze freiwillig aufopferten, findet man auch gleichzeitige Urkunden, und zwar im Anhang bei Abeillards Ethik; die goldene Lebensregel *Γνωθι σεαυτον* und **Homo sum, humani nihil a me alienum puto** war also damals noch allgemein im Werth; folglich gab es der lieblosen Heuchler, **qui curios simulant et bacchanalia vivunt**, eine mindere Anzahl.

Konrad, Domherr und Sakristan zu Freysing, schrieb 1187 das große Urkundenbuch dieses Hochstiftes zusammen; dasselbe thaten die meisten Klöster in Bayern, wie ihre Urkundensammlungen bezeugen [1]). Um eben diese Zeit verfaßten auch ihre Chroniken ein Mönch von Weingarten, ein Chorherr zu Reichersberg, der Annalist von Hildesheim, der Annalist Saxo und Bernhardt von Krembsmünster. Ulrichs von Babenberg **Codex Epistolaris** ist ein sehr merkwürdiges Werk; er lebte um's Jahr 1115. Desselben Original-Manuscript wird in der Hofbibliothek zu Wien aufbewahrt.

Wir suchten in der ungeheuern Menge der Urkunden vergebens einen Schriftsteller von der damaligen Staatsrechtslehre, von der Landeinrichtung und der Verbindung des Vaterlandes mit dem Auslande, vergebens ein Fragment guter Rathschläge eines philosophischen Mönchs oder weisen Domscholastikers zum Besten des Vaterlandes aus dem Thucydides, Xenophon, Polybius, Herodot, Plato, Aristoteles, Plutarch, Cicero, Jul. Cäsar, Sallust, Livius, Tacitus und Suetonius ꝛc.; alle aber zusammen beriethen und betrieben den Tempelbau und die Opfer [2]).

Der Adel war für das Zuträgliche des Staates eben so sorglos wie der Klerus; jener vergaß bei seinen Ritterspielen, Jagden und Fehden wie diese bei dem Klosterbau und Chorgesang alles Frommen und Heil des Vaterlandes.

Die Turniere wurden in Bayern um's Jahr 1140 zuerst bekannt; Otto, Bischof zu Freysing, erwähnt ihrer als einer ganz neuen Erscheinung in Deutschland [3]). Das Ideal eines vollkommenen Rit-

---

1) **Meichelb. P. I. p. 378.**

2) Aventin aus alten Briefen zu Schäftlarn.

3) **Tyrocinium, quod vulgo nunc Turniamentum dicitur. Otto Frising. de gestis Friderici I. cap. XVII et XXV.**

ters war Heldenmuth, Redlichkeit, Ehrliebe, Schutz des Vaterlandes und seines eigenen Herdes, Beistand der Wittwen und Waisen, der Unschuld und wehrlosen Schönen. Wie alle guten Dinge auch eine schlimme Seite haben, so entstanden während des Fanatismus der Kreuzzüge nach Palästina unter den Helden auch irrende Ritter Donquixote, verbuhlte Amadis und unbändige Liebhaber des Zweikampfes und Faustrechts, die auf gute Beute, zumal nach den prachtvollen Lustschlössern feindseliger Bischöfe und ihrer Nachbarn, die schöne Weiber und Töchter hatten, zuerst aber auf die Frachten begüterter Kaufleute wie die Raubvögel aus- und heimzogen, würfelten, zechten, in Saus und Braus lebten, sengten und brannten, mordeten und alles verwüsteten.

Aber auch dieser Greuel stiftete für die menschliche Gesellschaft etwas Gutes; viele Märkte und Städte wurden theils erweitert, theils neu angelegt und von dem schwächern Theil mehr bevölkert. Die bürgerlichen Gewerbe entwickelten sich aus ihrer Hülfe.

Im Jahre 1145 erhielt Otto, Bischof zu Freysing, für seinen Markt Vetting das Hofmarktsrecht, Bier zu brauen, und verschiedene Bürgergewerbe, worunter in der Freiheitsurkunde sogar ein Maler erscheint, zu treiben [1]). Eben dieser Bischof brachte auch die bischöfliche Münz- und Mahlstätte Vering (Föhring) bei München an der Isar mit Jahrmärkten, Handel und Wandel, besonders durch den Salztransport in das In- und Ausland in großes Ansehen, und gab bekanntlich Herzog Heinrich dem Löwen den ersten Anlaß zur Anlegung der Stadt München 1156.

Nachdem Kaiser Friedrich 1156 auf dem pfalzgräflichen Schlosse Kelheim an der Donau den wichtigen Fürstenzwist zwischen Heinrich von Oesterreich und Heinrich dem Löwen in Betreff des Herzogthums Bayern untersuchte und bald darauf auf dem Reichstag zu Regensburg beilegte, Ostbayern von dem Urlande abtrennte und ein neues Herzogthum in der Markgrafschaft Oesterreich errichtete, auch die Stadt Regensburg nach der Reichsfreiheit trachtete; begannen die Pfalzgrafen von Wittelsbach und nach ihrem Beispiele auch die mächtigen Gaugrafen, die sich kurz zuvor ihre Grafschaften eigen zu machen wußten, neben ihren Be-

---

1) M. B. Vol. IX p. 503.

sten Märkte und Städte anzulegen. Die Mallstädte Kelheim, Abbach, Wartenberg, Burghausen, Straubing und Landshut entstanden bald nach dieser Zeit, wozu die Juden, die damals allein die reichsten Kaufleute in Bayern waren, zur Beförderung ihres Commerzes ihr Vermögen freiwillig beitrugen.

Neben dem Salz= und Getreidhandel ins Ausland war damals ein überaus einträglicher Verkehr an Leinwandfabrikaten von verschiedenen kostbaren Sorten, wovon sich sogar die Päpste einige der feinsten und künstlich gewebten Stücke anstatt der Annaten und Taxen von den bayerischen Klöstern nach Rom ausbedungen haben[1]). Herzog Heinrich der Löwe machte dem griechischen Kaiser ebenfalls ein Geschenk davon. Der regensburgische Barchent und Scharlach wurde sogar in einigen Ländern als Luxus verboten; denn man pflegte prächtige Kleiderstücke, besonders für die Damen daraus zu machen. Die Leinwand und die Wolle bereitete man im Vaterlande, die Seide und Baumwolle aber kamen aus Italien auf dem Lech und der Donau zur Hauptniederlage nach Regensburg.

Diese großen und ins Ausland allenthalben ausgebreiteten Handlungsgewerbe, vorzüglich der bayerischen Juden, verschaffte vielen tausend Christen im Vaterlande Beschäftigung, Wohlstand und Vermögen, und hemmten zugleich den Fanatismus, Bettel, Müssiggang und das Rauben. Man sieht auf einen Blick, womit die Bürgertöchter und Landmädchen damals beschäftiget wurden. Die Fabriken und Werkstätten, die diese rohen Materialien verarbeiteten, waren vortreffliche Land= und Bürgerschulen; denn sie betrieben die Schafzucht auf den Schäfereien; den Leinwandbau zu den Spinnereien, und gaben dem Vaterlande fleißige Arbeiter und Künstler, geschickte Bürger und nützliche Patrioten, beförderten die Bürgerehen und das Heil vieler Familien in den Städten und auf dem Lande. Diese wahre Nationalschule, wodurch das Vaterland alle Bürgertugenden sammt dem goldenen Vlies fand, hatte Bayern keinem Volkslehrer zwischen Klostermauern, keinem Bischofe, keinem Helden unter der Rit=

---

1) Vom Kloster Reitenbuch erhielten sie schon im Jahre 1092 leinene Alben.

terschaft, sondern der Industrie rechtschaffener Kaufleute und Juden allein zu verdanken.

Während emsige Mütter im Kreise ihrer Töchter unter der Oberaufsicht artiger und kunstverständiger Judenmatronen schlaflos die Nacht an den Tag knüpften, Leinwand und Wolle spannen, haspelten, spulten, zwirnten, bleichten, färbten und webten, auch die Baumwolle und Seide den Kunstwebern und Schlachtgewandtern zum Zettel in die Hand arbeiteten und tausend Webestühle unablässig beschäftigten, die Schönfärber und Manger die Fabrikate appretirten, die Handelsleute und Lieferanten für reinen Gewinn und vortheilhafte Güterwechsel das In- und Ausland mit festlichen Kleiderstücken versahen, die Hebräer Handelsstädte und Steinbrücken im Vaterlande anlegten; disputirten die müssigen Scholastiker das wirthschaftliche, rastlose Judengeschlecht sammt Weib und Kind von Gottes Erdboden hinweg; die Mönche aber schrieben den weisen Frauen zur Erbauung Spinnrockenmärchen von dem leidigen Belzebub, der mit einer Jüdin den Antichrist bringen würde[1]). Da diese Fabeln die Spindel und Einbildungskraft der Mütter sogleich nicht zerrütteten, folgten Mährchen von wirksamern Judengreueln, Zettergeschrei wider Entehrung des hl. Frohnleichnams, Herodiaden von Christenkindsmorden, die den Undank und Verfolgungsgeist ungesäumt ausbrüteten, und alle Menschenliebe in den christlichen Herzen auf einmal austilgten. Die Kreuzfahrer allein tödteten im Jahr 1096 mehr als 12,000 Juden in Bayern, ohne ihnen einen Criminalprozeß an den Hals zu werfen; denn sobald diese weggeworfenen Goldschwämme im Auslande frisches Geld in sich saugten, nahm man sie mit beiden Armen wieder auf, um sie neuerdings auszudrücken[2]); allein ihre Kunstgewerbe scheiterten inzwischen und kamen anderswo zum Vorschein. —

---

[1]) Eben in dieser Epoche schrieb ein Mönch zu Regensburg von dem Reich des Antichristen ein lateinisches Schauspiel, welches B. Petz im Thes. Anecd. T. II P. III p. 187 abdrucken ließ; der ewig wandernde Jude Ahasverus, der Judenmord zu Tegerndorf, München, Landshut ꝛc. sind bekannt, die Beweise aber ihrer Verbrechen wurden mit ihren Synagogen verbrannt, und keine christliche Seele schrieb eine Apologie für diese Leidenden.

[2]) In den meisten bayerischen Märkten und Städten, besonders zu Ingolstadt, Kelheim, Abensberg, Geisenfeld, Rietenburg besaßen

Auch die Domscholastiker griffen während ihrer geschäftigen Müssiggänge und Wortwechsel von den **Praedicamentis** und **Praedicabilibus**, vermuthlich weil sie in des Aristoteles Lehre von den vernünftigen Thieren zufällig lasen, daß zu den Zeiten des Sokrates alles philosophische Studium zum Frommen der Tugend und zum Gebrauch im bürgerlichen Leben abzweckte[1]), endlich nach des Stagiriten Dichtkunst und erdachten für ihre Domschullehrer das **Bischofsspiel.** Bei dieser Staatsaction ritt ein Schüler als Bischof vermummt auf einem Schimmel ringsum die Stadt einher, seine Mitschüler begleiteten, wie die Bacchanalen mit Hefen beschmiert, den Silen auf dem Esel und seinen triumphirenden Einzug mit Jubelgeschrei, Musik und Gesang, und bettelten vor den Pallästen der Domherren und den Wohnungen des Klerus und ansehnlicher Bürger, auch vor den Abteien der Mönche. Je nachdem diese Mäcenaten zu den Kosten dieser Schwelgerei freigebig oder karg waren, sang man ihnen aus dem Stegreife den Planeten in Lob oder Schimpfliedern, und vollendete dieses Possenspiel und Narrenfest unter Saus und Braus[2]). Der jüngste Domherr spielte jedesmal den Scholastiker und *Κορυφαιος* dieser Fraze. Sicher nahm die Allerherrnfastnacht, die Niklasfeier und die Martinsgans hievon ihren Ursprung. Von diesem Bischofsspiele findet man im Jahre 1199 schon Nachrichten. Es wurde dieses Lustspiel durch den Abt Wernher zu Prüfling, der sich wegen der Frechheit desselben sogar bei dem Papst Innocenz IV. 1250 beschwerte, durch eine Bulle abgeschafft, auch 1272 auf der Sende zu Salzburg und 1282 von dem Bischofe Reimpoto zu Eichstädt sogar mit dem Kirchenbanne vergebens eingestellt; denn man findet noch 1444 in eben diesem Domstifte Urkunden öffentlicher Vorstellungen davon. Am Feste der un-

---

die Juden laut alter Urkunden Gassen; zu Landshut war die hl. Dreifaltigkeitskirche ihre Synagoge, zu München die Gruftkirche, zu Regensburg waren eine Menge hebräischer Epitaphien bis in unser Jahrhundert vorhanden.

[1]) X. Buch.

[2]) Von einem dergleichen Domherrnschmaus zu Bamberg findet man einen Speisezettel, der zugleich für die Mundköche und Köchinnen 1270 ein klassisches Schulbuch war und lustig zu lesen ist, in M. J. Schmidts Gesch. d. Deutsch. III. Th. p. 252.

schuldigen Kinder 1356 erstach Rudiger, ein reicher Bürger zu Regensburg, den Magister und Domherrn Konrad von Braunau, der bei diesem Possenspiel mit seiner Tochter Muthwille trieb, auf der Stelle[1]). Der Bischof versperrte deswegen allen Bürgern die Kirche und entzog ihnen den Gottesdienst und die Sakramente; Klerus und Bürgerschaft geriethen in Harnisch; diese sendeten ihre Kinder nicht mehr in die Domschule und in die Chorschule der alten Kapelle. Dieses Spiel geschah mit großer Kostenzehrung und mit Domherrnsporteln, die Präbenden der neuen Domherren wurden auf dieses Spiel gesetzt und verschleudert, sogar Schulden gemacht, um recht rasen zu können. Der hohe Klerus spielte diese Satyre ursprünglich wegen der von dem Kaiser Heinrich V. um's Jahr 1120 durch den Kirchenbann ertrotzten Investitur der Bischöfe und Aebte; denn ihr Triumphlied bei diesem Bischofsfeste war dieses: **Deposuit potentes de sede, et exaltavit humiles.**

Von der Prinzenerziehung auf den bayerischen Domschulen schweigen in diesem Zeitraume alle Urkunden; die Landbischöfe standen mit unsern Pfalzgrafen auf keinem guten Fuße; diese mußten sich also mit der Bildung in den Klosterschulen behelfen. Zudem war es eine alte Fürstensitte, daß die Majestät des Kaisers bei einer feierlichen Reichsversammlung die Prinzen frühzeitig wehrhaft machte, mit dem Schwerte umgürtete und zu Rittern schlug[2]). Die Lust zur Jagd, zu den Turnieren, Tafelrunden und Freudentänzen, wobei sich auch reizvolle Adelinen, liebkosende Schönen und freundliche Bräutchen versammelten, verursachten den Prinzen und Junkern bald einen Ekel an den einsiedlerischen Klosterschulen; wenn sie je etwas darin liebgewannen, so waren es die Falken, Hirschen und Gemse auf den Gebirgen und in den Lusthainen der Abteien, die schnellgespornten, feurigen Hengste, die Lanzen und Fahnen, welche die Rolande sammt Schild und Schwert vor und nach den Kreuzzügen auf die Altäre legten und die Aebte einweihten. Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, der den Kaiser Phi=

---

[1]) Henr. Canis. T. I p. 611: Ludus dictus Episcopatus Puerorum. Falkensteins Cod. diplom. Nordgav. p. 75. Aventin VIII. B. p. 809. Mausol. Emmeram. p. 205. Anonymi Forrago historia apud Oefel. Tom. II p. 508.

[2]) Aventin d. Chron. VII. B. p. 756.

lipp zu Babenberg erschlug, konnte dessen Uriasbrief nicht lesen; Herzogs Otto, des Größern, Geist und Herz wurde in Schwaben in der Gesellschaft Friedrich des Rothbarts gebildet; seinen Sohn Ludwig I. erzogen die Brüder seines Vaters, der Erzbischof Konrad zu Mainz und Pfalzgraf Friedrich; Herzog Otto der Erlauchte hatte einen gewissen Hartwig vom Rhein zum Pädagogen [1]; Kaiser Ludwig der Bayer studirte zu Wien mit dem Prinzen Friedrich dem Schönen von Oesterreich [2]; die meisten seiner Diplome sind, wie wir wissen, deutsch abgefaßt.

Die gewöhnlichste Einschreibtafel der in den Schulen vernachläßigten Landedelleute war ein Kerbholz und ihr Hirschfänger, eine Schiefersteinplatte, Kreide, Kohle oder Röthel ihr Schreibzeug; ihre Unterhaltung das Ringel- und Riemenstechen, das Lanzet- und Spießwerfen und das Kegelspiel, eine plumpe Abstraktion von dem edlen Schachspiel, weil auch dabei der König schaltet und waltet. Die Spielkarten kamen erst nach dem Jahre 1385 durch die schöne Tochter des Herzogs Stephan zu Ingolstadt in Bayern zum Vorschein [3]). Von dem Damen- und Schachbrette und dem dazu nöthigen Vorrath, Würfeln, Steinen und Figuren, wie auch von verschiedenen Ritterwaffen und kostbarem Hausgeräthe mächtiger bayerischer Edelleute findet man Nachrichten in einem alten falkensteinischen Codex [4]), die, obschon man damals in den bayerischen Tannen-

---

[1]) Hartwigus de Rheno Paedagogus ducis junioris; diese Urkunde wurde von dessen Vater, Herzog Ludwig I. in der Stadt München ausgefertigt. M. B. Vol. X p. 423.

[2]) Biographus Praepositorum Diessensium. Oefel. T. II p. 650.

[3]) Diese Prinzessin Elisabeth war Karl VI., Königs in Frankreich, Gemalin und die Urheberin dieses Spieles.

[4]) Um's Jahr 1180. Tria Scahzabel, tria Wurfzabel, elephantei lapides tam ad Wurfzabel, quam ad Scahzabel, pertinentes, viginti Federbette, Spisze ad ursos capiendos, IV crateras argenteas et scutella argentea, II coquaria argentea et tria Picaria cum coopertoriis argenteis, IV Cyphos cum operculis, omnia argentea, quorum summa est XII, et unum Poericter ex auro dimidiae marcae, et duas armillas ex dimidia marca auri. — Apud Nuenburg sunt II caphi cum copertoriis argenteis, V Craterae cum copertoriis, III Percacia argentea cum coperto-

und Eichenwäldern noch Wölfe, Bären und Auerochsen hetzte, von Bequemlichkeit, Wohlstand, Sittenverfeinerung, Pracht und Kunstliebe zeugen.

Die Lustbarkeiten der Landesfürsten und des Adels wurden noch nicht in das geheime Hofgemach oder in enge Opernlogen eingeschlossen, sondern mit Antheilnahme an den Volksfreuden im Angesichte der ganzen Nation auf öffentlichen Plänen und Schauplätzen, wo man auch insgemein das Recht zu sprechen pflegte, gehalten. Heinrich der Hochmüthige, Herzog in Bayern, feierte 1127 sein Beilager mit Gertrude, Kaiser Lothars einziger Tochter, zu Gunzenlech auf dem Lechfelde; alle Großen aus Bayern und Schwaben wurden auf diese Ebene eingeladen [1]). Das prachtvolle und kostbare Vermählungsfest Herzog Georg des Reichen zu Landshut 1475, welches ein Gleichzeitiger bis auf den allerkleinsten Umstand aufzeichnete [2]), erklärt uns die Feierlichkeiten der alten Fürsten mit vielem Vergnügen. Ihre Opern aber und das Orchester kostete sie wahrlich nicht viel; man versammelte alle Turner und Feldtrompeter im Lande, diese posaunten und pauckten, daß die Städte und Vesten zitterten. Auf ihren Singspielen erschienen Bänkelsänger, Hofnarren, Gaukler und Lustigmacher mit Schallmeien, Leyern und Harfen [3]), Wechselbälge, denen die gute Mutter Natur, die am häßlichen Thersites und am Zwergen Aesop wie am schönen Apollo und an der holdseligen Venus ein gleiches Wohlgefallen findet, einen vollen Becher Witz, Ränke, Schnacken und Possen oder eine abentheuerliche Gestalt mittheilte. Auf Kaiser Heinrichs III. Hochzeit 1040 erschien ein ganzes Heer dergleichen Lustspieler. Ein solcher Schalksnarr erstach den Herzog Ludwig, der den Scherz zu weit trieb, den 15. September 1231 im Obstgarten der

---

riis, II scultela argentea et coclearia duo argentea. Haec sunt sedecim vasa argentea. — XV loricas et VII ocreas ferreas. — XII ferreas caligulas et IV galeas. — LX hastila, VI tubae. M. B. Vol. VII p. 502.

[1]) Monachus Weingartensis de Guelphis Princip. c. II.

[2]) Westenrieders Beiträge zur bayerischen Geschichte.

[3]) Auf der Herzogsburg zu Abbach befanden sich um's Jahr 1204 folgende Lustspieler: Meingoz, Pernger, Bernhart, Heinrich, Otto, Conrad, Ulrich joculatores et filii eorum. — Gebhart Cytarista. M. B. Vol. XIII p. 69, 186.

Herzogsburg an der Brücke zu Kelheim [1]). Ihre Possen waren so allgemein beliebt, daß auch die Prediger Ostermärchen und Hannswurstiaden auf die Kirchenkanzel brachten. Der Fasching bei den Bürgern und Bauern, die Tänzeltage um die Maienbäume und um die Sonnenwendfeuer, die Kirchmessen und Pferdrennen und mehrere andere ländliche Lustspiele sind gewiß Sprossen der alten Volksfreuden, die, weil man ihnen nichts besseres unterlegte, ihren veralteten Thanhauser immer fortsetzten.

Auch die deutsche Baukunst hatte ihre eigenthümliche Manier, die sich von der griechischen und römischen unterschied, die gothische und longobardische Bauart aber nach und nach zur majestätischen Vollkommenheit emporschwang. Viele alte Domkirchen erhielten den Kunstkennern Modelle von großen Genien alter deutscher Baumeister, worunter auch Bayern einige aus seiner Mitte aufweisen kann, die mit erstaunlicher Kühnheit, mit unbegreiflicher Geschicklichkeit, zugleich aber auch mit verschwenderischer Industrie, wie einst in der Fabel das Riesengeschlecht, kunstreiche Felsengebirge auf Felsenzinnen thürmten und tausendfältige Verzierungen, Gibelreihen, Zacken, Schnörkel, Bilder und Schnitzwerke von Stein darauf anbrachten, und dieses wunderbare geschmeidige Steingemengsel mit den verworrensten Zierrathen so fest einander verbanden, daß die Last und der Druck vieler Jahrhunderte sie nicht zerstörte, ja der Donnerblitz selbst oft daran seine Schrecken in ein Lustspiel verwandelte.

Die Domkirche zu Straßburg, die der Erzbischof Werner, ein Graf von Habsburg, um's Jahr 1007 anlegte, deren Pracht und Herrlichkeit den frommen Heinrich II. 1019 anreizte, seine Kaiserkrone abzulegen und dort ein Chorbruder zu werden, ist weltbekannt. Der majestätische Thurm aber dieser Domkirche wurde 1275 angelegt [2]). Wir erwähnen dieses Gebäudes vorzüglich deswegen, weil es eines der ältesten, prächtigsten und künstlichsten in Deutschland, zugleich die Hauptschule aller altdeutschen Baukünstler geworden ist. Die

---

[1]) Vitus Monachus Ebersb. apud Oefel. et M. B. Vol. XIII p. 346. 487.

[2]) Description nouvelle de la Cathedrale de Strasbourg et de sa fameuse Tour. p. 4, 4.

erhabenen Thürme in Landshut und Wien und die prächtigsten alten Domkirchen in Deutschland sind Abrisse von diesem Muster der ursprünglich deutschen Architektur. Sogar die Bildschnitzer bauten darnach ihre Altäre und Chorstühle, die Goldarbeiter ihre Monstranzen und andere kostbaren Gefäße.

Berühmt war der Baumeister Jakob von Landshut, der an der Domkirche zu Straßburg die prächtige Lorenzenkapelle sammt dem Portale baute, woran er bei 12 Jahre arbeitete; er starb 1495 und liegt laut seines Epitaphiums in eben dieser Domkirche begraben[1]).

Als 1159 am Palmtag die Domkirche zu Freysing abbrannte, erbaute sie Kaiser Friedrich 1161. Meichelbeck lieferte uns ein Abbild der Bauart vom XII. Jahrhundert sammt den Inschriften und Bildnissen dieses Kaisers und seiner Gemalin Beatrix[2]). Noch älter sind die steinernen Verzierungen des Portalgibels an der Klosterkirche zu Münchsmünster, welche nach einer im vorigen Jahrhundert entdeckten Originalurkunde 1092 erbaut und eingeweiht wurde[3]). Wer immer diese Zierrathenmanier mit den Blechmünzen des X. und IX. Jahrhunderts vergleicht, der wird an beiden Aehnlichkeiten finden, die das Zeitalter und die älteste Baumeisterschule bestimmen.

Die männliche und weibliche bayerische Kleidertracht sowohl des Adels als des Pöbels zeigen uns nebst den ältesten Grabsteinen gleichzeitige Gemälde im angezogenen falkensteinischen Originalkoder[4]) und die Handschriften des Philosophen Konrad im Kloster

[1]) Schilt. p. 565. Schad. p. 18.

[2]) Kaiser Friedrich nahm sie zur Ehe, nachdem er 1153 zu Kostnitz seiner ersten Gattin, der Markgräfin Adelheid von Vohburg, den Korb gab. Zugleich legt uns Meichelbeck das pretiose Geschenk, den Weihbrunnkessel aus einem Chrysolith und die Handhabe des Wedels aus einem einzigen Smaragde von eben dieser Kaiserin Beatrix vor. Meichelb. P. I p. 350, 356. Helika, Ottos IV., des Pfalzgrafen von Wittelsbach Wittwe, versah das Kloster Ensdorf mit überaus kostbarer Hand- und Juwelierarbeit, sie legte auch dort ein künstliches Wasserwerk mit Bleiröhren an, welches verdient, daß man die ensdorfische Urkunde p. 228 hierüber lese; sie starb 1170. Meginwart et Gerwich Tapetarii de Weltenburg Vol. VIII p. 450.

[3]) Gemeiners Chr.

[4]) M. B. Vol. VII. p. 432. Die ältesten Gemälde von der Kleidertracht

Scheyern, der anfangs des XIII. Jahrhunderts die Handlungen der Pfalzgrafen von Scheyern und Wittelsbach und andere Werke in einige Regalfolianten zusammenschrieb und mit vielen Gemälden, welche die Kleidertracht, die alte Bauart, Mechanik und andere Gegenstände der Kunstwerke seiner Zeit abbilden, ausschmückte.

Neben der Architektur der Kirchen, Vesten und Wehrthürme ist auffallend die Einfachheit des Orgelbaues mit etwa 6 bis 7 Tasten; ein Jüngling mit dem Blasbalg in beiden Händen verschaffte der Windlade dieser Orgelmaschine, wie ein böhmischer Bockpfeifer seinem Dudelsack, überausgeschäftig Luft und Athemzüge; indessen begeisterte der Organist alle seine armseligen Harmonien. **In tenui labor, at tenuis non gloria; si quem Numina laeva sinunt, auditque volatus Apollo**, hätte der billige deutsche Dichter Schubart gesungen, wenn er diese bayerischen Organisten gesehen hätte.

Wer von der ländlichen Hauswirthschaft der bayerischen Edelleute, die sich nicht auf das Faustrecht und Halsbrechen verlegten, etwas umständliches zu wissen verlangt, durchblättere das ökonomische Handbuch des Grafen Sibotho von Falkenstein und Neuburg, und er wird finden, was ihm auf seinen Herrschaften und Alpen die Meiereien bei der Viehzucht, am Wein- und Feldbau, und seine fleißigen Dienstleute am Getreide, Schmalz, Butter und Käse, am Wein und Bier, Honig und Meth, von den Schäfereien, von Geflügel und Obst alljährlich zu liefern im Stande waren [1]).

Daraus ersieht man zugleich, wie ehemals die herzoglichen Kammergüter, ehe man sie verpachtete und mit Landsteuern belegte, verwaltet und benutzt wurden. Der wahre Adel lebte und ließ auch seine Unterthanen leben, war auf seiner Burgzinne Zuseher, Antheilnehmer und Belohner der Industrie, und spornte nicht den Unterthan, sondern seinen Rittergaul zum Schutze des Ackerbaues und der Viehzucht. Das Heirathen und Unterkommen wurde Niemanden erschwert, der arbeiten wollte; man sah keine steinalten Knechte ohne Dach und

---

der Augustiner sind in dem ebersbergischen Originalcoder; ihre Pröpste trugen einen weißen Habit, einen graulichten Mantel und rothen Hut. **Oefel. Tom. II p. 2.**

[1]) **M. B. Vol. VII p. 435—458.**

Fach, keine ehelosen Mägde im Bettel herumwandern, keine ausserehelichen Kinder, keine Kindesmörderinnen.

Bald nach der Abtrennung der Markgrafschaft Oesterreich von dem Mutterlande Bayern 1156 stellte sich der übermässige Klösterbau in Bayern von selbst ein; weil den einheimischen Landesfürsten durch das Betragen der Bischöfe, die die Münster zu ihrem Luxus als Tafelgüter einzogen, endlich die Augen aufgingen, oder weil man bereits so viel an die Klöster verschenkt hatte, daß ferner zum Verschenken wenig mehr übrig war, oder weil die Erbauung der Landstädte dem bayerischen Schulwesen eine ganz andere Gestalt gab.

Man entdeckte bisher keine Urkunde, daß Herzog Otto der Große irgendwo in Bayern ein neues Kloster stiftete; desto merkwürdiger aber ist in vielem Betracht das Testament seines kinderlosen Bruders, des Pfalzgrafen Friedrich, vor seinem letzten Kreuzzuge nach Palästina um's Jahr 1170, worin er beinahe alle bayerischen Klöster, Chor- und Domstifte als Miterben seiner eigenthümlichen Güter einsetzte und nach seiner Zurückkunft ein Mönch zu werden angelobte, welches im Klöster Ensdorf auch wirklich geschah[1]); woraus man zugleich ersieht, auf welche Art die Klöster damals dotirt wurden, ohne daß die nächsten Blutsverwandten oder der Landesfürst selbst wider den letzten Willen des Erblassers sich empörten. —

§. 15.

Das Schulwesen und die Nationalerziehung wird im XIII. und XIV. Jahrhundert den Bettelmönchen, Dominikanern und Minoriten anvertraut.

Kaum versammelte sich der kleine Rest der bayerischen Bürger

---

[1]) M. B. Vol. X p. 239—244. Er begabte: Ensdorf, Scheyern, Indersdorf, Moosburg, Kühbach, Thierhaupten, St. Emmeram, Niedermünster, das Schottenkloster, die alte Kapelle zu Regensburg, Weltenburg, Biburg, Mallersdorf, Geisenfeld, das Domstift Freysing, St. Veit daselbst, Neustift, Schäftlarn, Ebersberg, Tegernsee, Weihenstephan, Andechs, Berchtesgaden und für 12 Personen das Leprosenhaus zu Kelheim. Dieser Pfalzgraf besaß 1170 noch wirklich wie ehedem sein Vater, der Pfalzgraf Otto IV. und Pfalzgraf Rapoto II., das Castrum Kelheim; dieser Umstand mag am zuverlässigsten die Erbauungsepoche dieser Stadt bestimmen.

und Bauern von den verderblichen Kreuz- und Heerzügen aus Palästina und Italien in die von Herzog Otto dem Großen und seinem Sohne Ludwig I. neu angelegten Städte und wiederhergestellten Dorfschaften, ihre Gewerbe zu erneuern, dem Feldbau und der Viehzucht obzuliegen, und die allgemeine Wohlfahrt des Vaterlandes zu befördern, so erschien neuerdings eine von dem Bernhardusorden, der eine Versammlung armer Leute von Lyon war, ganz verschiedene Art Volkslehrer in Bayern, die Prediger und Baarfüßer. Diese bestiegen bald einen Hügel, bald einen verfaulten Eichenstock, oder deklamirten bei einer Feldkapelle; der Hunger und das Elend begeisterte ihre Beredsamkeit, und das Volk fand an ihrer altväterlichen Kleidung neue Abenteuer, und sperrte Augen, Ohren und Herzen auf. Höret uns, gute Bayern, sprachen sie: wir fallen Niemandem zur Last; wir verlangen nicht, wie die Bischöfe und Klostermönche, ein Eigenthum, Meiereien, nicht Geldsummen zur Klösterstiftung; wir bedürfen, wie ihr sehet, weder Schuhe noch Strümpfe, weder Weinberge noch Tafelgefälle, weder Lustschlösser noch Jagdbarkeiten, weder Exemtionen noch Infuln, Ring und Stab, noch Fürstentitel und Vorrang; nur füllet unsere Säcke mit Speis und Trank, und Wolle zur Kleidung; für dieses geringe Almosen nehmen wir das Volkslehrergeschäft, welches die Bischöfe und ihr Klerus bisher gewissenlos vernachlässigten, unentgeldlich über uns, und machen euch eure Kinder und Kindeskinder zu klugen, weisen und frommen Bürgern und Patrioten [1]). Man glaubte ihrem Versprechen, nahm diese Pilger mildthätig in den Schooß des Vaterlandes, und überließ ihnen sogar die Landschulen und Predigtkanzeln. Aus dieser Ansiedlung entstanden die Orden der Bettelmönche, die Minoriten und Dominikaner, die nach kurzer Zeit wie die Heuschrecken über Bayern und ganz Deutschland herfielen, ohne Handstreich nach ihrer Regel: Kommt der Tag, bringt der Tag.

Die bayerischen Bischöfe, ja Papst Innocenz III. selbst widersetzten sich anfangs ihren kühnen Anmaßungen und verketzerten ihre

---

[1]) Unter den Minoriten wird P. Berthold von Regensburg wegen seinen beredtsamen Predigten in den alten Chroniken 1251 angerühmt, er soll öfter bei 60,000 Zuhörer gehabt haben. Andr. Presbyter.

Lebensart; allein diese Leute verstanden die Bettlerkunstgriffe und ließen sich nicht mit Worten und Banndrohungen abspeisen, hingen ihren Mantel nach dem Wind, verleumdeten Bischof und Klerus, zogen sich bald unter die Schutzfahne des Kaisers wider den Papst, bald krochen sie ein andersmal unter den päpstlichen Stuhl und verriethen ihm die Gesinnungen der deutschen Fürsten, wenn sie die deutsche Freiheit behaupteten [1]).

Wir legen nun unsere Feder bedächtig nieder; denn von den Volkslehrern mit dem Doppelbettelsack, ihrem Schulwesen und ihrer Weltweisheit läßt sich so wenig Weltnützliches schreiben, als von den Weissagungen der Zigeuner. Das VIII. Jahrhundert, so finster und roh es in seinem Verstande aussah, setzte dergleichen Landläufer, laut gleichzeitiger Urkunden, auf den Schub, und reinigte das Vaterland von ihnen.

Einmal für allemal, es ist rathsamer, wie der Haushahn über die Kohlengluth, über das elende Schulwesen des XIII. und XIV. Jahrhunderts zu flattern; denn der schwere Ketzerhammer und die Ketzerinquisition wurden in der Predigerschule zu Regensburg schon im Jahre 1231 geschmiedet [2]). Wer alle ihre Greuel umständlicher zu lesen verlangt, der durchblättere die Beschwerden Kaisers Friedrich II., den Meuchelmord des Herzogs Ludwig I. zu Kelheim, die Akten des Erzdiakons Albert zu Passau, die Regierungsgeschichte Kaiser Ludwig des Bayers, den Hussitenkrieg, Aventins und Philipp Apians Verketzerungsgeschichte rc. [3])

Der menschenfreundliche Dominikaner Albert der Große,

---

[1]) Kaiser Friedrich II. gab dem Bettelorden zur Kränkung der Päpste allen Vorschub, und bestätigte sie, so lange der Papst dieselben verketzerte. Aventins Chron. VII. B. p. 749 ad an. 1216.

[2]) Die Ketzerinquisition wird in Deutschland gräulich ausgeübt 1231. M. J. Schmid III. Th. p. 321. Die Minoriten und Dominikaner kamen 1229 nach Regensburg und bauten Klöster und Schulen. Hund. Metrop. p. 69, 70. Zu München bei St. Jakob am Anger ließ sich 1222 eine Caravane Minoriten aus Speyer nieder. Joh. Lang I. Tom. Zu Ingolstadt 1275, zu Landshut 1280.

[3]) Querimoeia Friderici II. Imp. a Petro de Vineis ejusdem Cancellario an. 1230 conscripta cap. XIX: Nuper enim in regnum per fratres Praedicatores et Minores et Religiosos

Bischof zu Regensburg, verließ bei den grausamen Fehden der Bettelmönche 1262 selbst seinen Bischofssitz und Bayern, und zog sich nach Köln in die Arme der sanftmüthigen und duldenden Mutter Philosophie zurück.

Von nun an wurde die Weltweisheit mit Elsterfedern geschmückt und erschien in der Thomisten- und Scotistenschule bald halb weiß halb schwarz, bald auf Holzschuhen mit runder oder spitziger brauner Kapuze bekleidet, und zankte, mit sich selbst uneinig, wie die unsinnige Schöne im Hamlet, wider die Grausamkeit ihrer Nothzüchtiger.

In einer Urkunde zu Geisenfeld steht 1281 der Marktschulmeister als Zeuge noch Ehren halber vor dem Getreidkastenknecht, und begleitete zugleich das Amt eines Kastenschreibers [1]); dies war noch viel gethan, denn dieser Schulmann fand doch dabei seine tägliche Kost. — Kaiser Ludwig aber mußte bei seinem Kirchenbann ausländische Theologen zu Rathe ziehen, weil seine eigenen Scholastiker seine gerechte Sache verließen und ihm die Schulen und Kirchen versperrten [2]).

---

alias litteras suas dirigit et occultas occasiones invectit.

[1]) M. B. Vol. XIV. p.

[2]) Bayerische Schriftsteller im XIII. Jahrhundert waren folgende: Konrad, ein Mönch von Scheyern, schrieb 1214 das Chronicon Schirense. Dessen übrige Werke befinden sich in Jo. Aventin. Annal. Schierens. p. 284. — Hermann, Abt zu Altaich, Annalen, 1275 apud Oefel. T. I. — Im Jahre 1221 wird der Minoritenorden zu München am Anger errichtet, 1275 in Ingolstadt, 1280 in Landshut, 1450 in Kelheim, 1452 in Amberg. — Heinrich von Stein (Altmannstein), Erzdiakon zu Freysing, Propst zu Moosburg und Altötting, beider Rechte Doktor, schrieb ein Chronicon Bavariae vom Jahre 1272—1284, welches ein Mönch zu Altaich oder Osterhofen bis auf das Jahr 1313 fortsetzte; denn Heinrich starb laut einer Urkunde von Reitenhaslach vor dem Jahr 1287. M. B. Vol. VI p. 373. Aventin. ex cod. Mss. Altahensi et Osterhovensi ejus Chron. descriptum eruit et Andr. Oefel. edidit. Heinrich war ein Sohn Ottos von Altmannstein von der Familie von Rotteneck, seine Mutter eine Gräfin von Moosburg. — Volkmar, Abt im Kloster Fürstenfeld vom Jahre 1284 an, war Herzog Ludwig des Strengen Rath, und schrieb eine Chronik. Oefel. T. II. — Heinricus Stero, Monachus Altahae inferi-

§. 16.

Mißbrauch der Literatur und Barbarei der Gelehrten im XIV. Jahrhundert. Stiftung der ersten Universitäten in Deutschland, besonders der zu Heidelberg.

Der gesunde Menschenverstand der Gelehrten lag in diesem Zeitraume in den letzten Zügen und litt eine gewaltige Krisis; denn man mißbrauchte Künste und Wissenschaften, welche den Verstand erleuchten, das Herz für die Menschlichkeit sanfter bilden und die Sitten mehr verfeinern sollten, zur Kirchentrennung, zur Verwirrung des deutschen Reiches und zur Verketzerung und Verfolgung derjenigen, die der gesunden Vernunft da und dort das Wort sprachen und die schädlichsten und schändlichsten Mißbräuche des Klerus abzustellen trachteten. Wer früher die Lebensgeschichte Kaiser Ludwig des Bayers las, König Karls IV. und seines Sohnes Wenzel, die Akten des allgemeinen Concils zu Kostnitz und Basel und den Hussitenkrieg zur Hand nimmt, der wird sich davon überzeugen und über die damalige Barbarei erstaunen.

„Kaiser Ludwig der Bayer" schreibt ein bayerischer Geschichtsforscher ersten Ranges über Aventins Nachrichten von eben diesem Kaiser, „kannte den Werth großer Köpfe und brauchbarer Gelehrten, und krönte den ersten Dichter, den Albertin Mussart[1]). Wo er in Europa von irgend einem Gelehrten, der sich durch Muth und Fleiß ausgezeichnet hat, hörte, zog er ihn unter einer reichen Versorgung nach München; wo er eine thätige Akademie errichtete, deren Endzweck war, die grauenvollen Finsternisse der damaligen öffentlichen Begriffe zu zerstreuen, und zumal an dem auf gesunde Grundsätze ge-

---

oris et an. 1272 factus Abbas Biburgensis, scripsit Chronicam Altahensem, erat de familia nobili de Stören, quorum meminit Wigul. Hundius in P. III Stemmatologiae Boicae. — Eberhardi Altahensis et Archidiaconi Ratisb. Annales de Ducibus Austriae, Bavariae, Sueviae ab an. 1273—1305. Henr. Canis. T. I antiqu. lect. edidit. — Johann von München schrieb im XIII. Jahrhundert eine Geschichte der Kaiser und Päpste, wovon Gottsched in seiner Abhandlung, ob man teutsch oder deutsch schreiben soll, p. 681 Auszüge beibringt.

[1]) Derselbe starb 1329 zu Clodium im Elend, er schrieb eine Geschichte von Kaiser Ludwig dem Bayer, welche 1636 zu Venedig herauskam.

bauten deutschen Staats- und Kaiserrecht zu arbeiten." Marsilius von Padua[1]), Johann von Gent, Leopold von Bamberg, später daselbst Bischof[2]), Andreas von Lauden, Chorherr zu Freysing, der Kaiserin Kanzler, Ulrich Langenohr von Augsburg, des Kaisers Kanzler[3]), Dantes von Florenz, der Poet und Wiederhersteller der reinen lateinischen Sprache[4]), Wilhelm Occam, ein englischer Baarfüßer[5]), Bona Gratia von Pergamo, ein Lombarde, Michael Cesenna[6]), Heinrich von Kelheim[7]), Johann Unterschaf von Kostnitz, Dechant zu Mainz[8]) und Propst zu Frankfurt, „Sterne erster Größe waren Mitglieder dieser tapfern und gelehrten Gesellschaft, deren Denkungsart sich von München aus durch alle Städte und Akademien Deutschlands verbreitet hat"[9]).

Während die meisten einheimischen Volkslehrer während des Kirchenbannes, der den biedern Ludwig von dem Kaiserthrone zu verdrängen Himmel und Hölle und die ganze Christenheit aufbot, ihre Kir-

---

[1]) Schrieb das Buch **Defensor pacis**, zu Basel gedruckt. Aventin VIII. B. p. 803.

[2]) Sein Buch: **Leopoldus de juribus Imperii Romani** gab **Jacobus Wimphelingius** heraus. Avent. p. 803.

[3]) Liegt zu Augsburg in der Domkirche begraben.

[4]) Dantes Aligerus starb zu Ravenna im Elende 1321, sein Werk von der Monarchie wurde zu Basel gedruckt; er schrieb auch ein Gedicht von der Hölle, dem Fegfeuer und Paradiese, welches zu Venedig 1564 herauskam.

[5]) W. Occam, ein Schüler des spitzfindigen Doktor Scotus, Haupt und Urheber der Nominalisten, erfand eine neue Logik, verbesserte die Theologie wider die Tomisten und Scotisten und Albert den Großen, schrieb auch ein Buch von der Gewalt des Papstes; wider ihn schrieb Konrad von Meidenberg, Domherr zu Regensburg. Avent. p. 804. Occam starb 1347, seinen Grabstein bei den Franziskanern zu München liefert uns v. Bergmann.

[6]) Lehrer der hl. Schrift und geistlichen und weltlichen Rechte, Oberster des Baarfüßerordens; starb 1342.

[7]) Minoritengeneral in Oberdeutschland, Kaiser Ludwigs Kanzler, dieser und Occam sollen zum Kaiser gesagt haben: **Tu me gladio, ego te defendam verbo.** Alle diese schrieben vieles wider den Starrsinn des Papstes Johannes XXII., ihre Bücher sind theils gedruckt, theils noch in Manuscripten vorhanden. Avent. VIII. B. p. 789, 803.

[8]) Frankfurter Chronik II. Th. p. 110.

[9]) Westenrieders b. Gesch. II. B. p. 305.

chen und Schulen verschlossen [1]) und Ludwigs standhafte Vertheidiger verketzerten, zog die lernbegierige bayerische Jugend nach den um diese Zeit in Wien, Prag und Heidelberg angelegten Universitäten, ohne eigentlich zu wissen warum; denn ihre Lehrer hatten selbst noch kein Lehrsystem, kein Vaterland, keine bleibende Stätte, sondern wallten mit ihren Schülern immer dahin, wo man die Wissenschaften und freien Künste mehr schätzte und belohnte, und wo sie bei der allgemeinen Kriegsflamme unverscheucht leben konnten [2]).

Indem der Bannfluch auf dem so sanftmüthigen als staatsklugen Kaiser und auf der aufklärenden Literatur, die er in Bayern und im ganzen deutschen Reiche vergebens einzupflanzen trachtete, wie eine Sturmnacht auf den empörten Meereswellen schwer lag, verfaßte dieser wahrhaft patriotische Fürst allgemeinnützliche Verordnungen für den bürgerlichen Wohlstand, und verschwand 1347 als ein großer Kaiser von der unruhigen Schaubühne dieses Lebens [3]). Auch seine Söhne und Enkel wurden in der Kriegsschule erzogen, und ihr ganzes Leben

---

[1]) Die Bischöfe, Weltgeistliche und Baarfüßer waren alle auf des Kaisers Seite; allein die Predigermönche (Augustiner) waren päpstlich gesinnt. — Zu Regensburg und Landshut sperrten sie die Kirchen und wollten sie nicht singen und lesen. Aventin.

[2]) Diese Lehrer- und Schülerwanderung nach verschiedenen Akademien war noch zu Aventins Zeiten im Schwung.

[3]) Er verfaßte das bayerische Rechtbuch, gab dem Bund der Städte und Märkte große Vorzüge und Freiheiten, erweiterte München, Ingolstadt, Landshut und Nürnberg; wo er gewöhnlich Hof hielt verschonte er Bürger und Landmann von Auflagen und Steuern; die Urkunden von dem Markte Pförring vom Jahre 1318 und vom Städtchen Neustadt von den Jahren 1319, 1338 enthalten merkwürdige Gegenstände von seiner Sorge für das bürgerliche Leben. Unter andern wies er bei Oberaltah dem Donaustrome, der sich zum Verderben vieler Dorfschaften über die Felder und Wiesen ausbreitete, ein neues Rinnsal an, woran man zehn Jahre unablässig arbeitete, und auf dieses Werk verwendete der Kaiser große Kosten. Aventin p. 802. Ueberdies stiftete er die Armenspitäler zu Ingolstadt und Amberg; zu Frankfurt stellte er den von Kaiser Ludwig dem Frommen im Jahre 822 erbauten kaiserlichen Saalhof durch den Patrizier Jakob Knoblauch wieder her, jenes wegen seiner musaischen Säulen weltberühmte Gebäude. Die Bürger zu Nürnberg setzten Ludwigs Abbild auf ihr Rathhaus. Die Malteser erhielten von ihm 1311 Altmühlmünster ꝛc. —

verfloß unter dem Geräusche der Waffen, um ihr Erbe und Ansehen im deutschen Reiche zu behaupten.

Im Jahre 1366 wurde in Wien eine Universität errichtet; Karl IV., König in Böhmen, ahmte diesem Beispiele nach und stiftete eine hohe Schule zu Prag. Bei Einrichtung derselben ertheilte er den Deutschen mehr Vorrecht als den Böhmen; theilte die Lehrer und Studenten in vier Nationen ab, in die deutsche, bayerische, polnische und böhmische, so daß die Deutschen, zu denen sich auch meistentheils die Polen hielten, fast immer bei Vergebung der Benefizien, des Rektorates und der Lehrerstellen den Vorzug hatten; die Böhmen ergriffen jede Gelegenheit, sich deswegen an den Bayern und ihren Anhängern zu rächen, anfangs blos durch bissige Schulfehden in öffentlichen Disputationen, endlich aber durch einen hitzigen Nationalhaß, der in die blutigsten Religionskriege ausbrach. Da die Bayern sich auf die Lehrart der Nominalisten verlegten, verlegten sich diesen zum Trotze die Böhmen auf die Schulmethode der Realisten.

Die neue Lehrart Wiclefs, eines Engländers und Pfarrers zu Candelberg, welche unter König Wenzels Regierung ein böhmischer Edelmann von der Universität Oxford mit Wiclefs Büchern nach Böhmen in die Schule zu Prag brachte, verursachte endlich unter den Deutschen und Böhmen jenes blutgierige Schisma, welches gräulicher als die zu eben dieser Zeit erfundene Kunst des Schießpulvers, der Musketendonner, Kanonen und Pulverminen wüthete, allenthalben die Ketzerscheiterhaufen anzündete, die Religionskriege anflammte, Treu und Glauben, sogar des Kaisers Machtworte und Sichergeleit über den Haufen warf, den unerbittlichen Ziska mit dem Mordhammer wider den katholischen Klerus bewaffnete, Böhmen und Bayern verheerte und in ein Blutbad verwandelte.

Wiclef war einer von den Reformatoren, die durch die verderblichen Folgen des langwierigen Schisma zwischen Reich und Kirche genährt, lieber das ganze Kirchensystem über den Haufen werfen, als eine allmälige Verbesserung von Zeit und Umständen abwarten wollten.

Hanns Huß und seine Freunde lasen Wiclefs Schriften anfangs, wie Aeneas Sylvius selbst bemerkt, allein deswegen, damit er die Deutschen in öffentlichen Disputationen mit neuen Lehrgründen desto heftiger unter die Gelehrtenbank schieben konnte; die Deutschen

aber, anstatt ihre Schulmeinungen zu entwickeln und das Zuträgliche von dem Schädlichen abzusondern, hieben mit einer gewissen Rache und Schadenfreude, die allen hitzigen und leidenschaftlichen Disputirhelden, sobald sie in die Enge getrieben werden, allgemein ist, die Zankknoten ohne Widerrede auf einmal entzwei, verketzerten den weisen Huß bei dem Erzbischof zu Prag und brachten es bei der Universität dahin, daß Wiclefs 45 Sätze im Jahre 1408 verdammt wurden. Huß und sein Anhang sahen wohl ein, daß man bei diesem Handel mehr ihren Personen als Wiclef weh thun wollte, und brachten es mit erwiderter Rachsucht bei dem König Wenzel dahin, daß künftig bei der Rektorswahl die Böhmen drei Stimmen, die fremden Magister hingegen nur eine haben sollten. Dadurch stachen die Böhmen vollends in das Wespennest; die deutschen Studenten verließen zu Tausenden mit ihren Lehrern Prag und Böhmen, und ließen sich in den benachbarten Ländern und Schulen nieder.

Inzwischen wurden von den deutschen Fürsten verschiedene hohe Schulen gestiftet und eröffnet; die zu Heidelberg 1385 [1]), zu

---

[1]) Pfalzgraf Rupert richtete seine Universität Heidelberg nach dem Muster der hohen Schule zu Paris ein; Papst Urban VI. bestätigte sie; Marsilius von Inghen, Professor der Theologie und Kanonikus zu St. Andreas in Köln, wurde 1386 zum ersten Rektor erwählt. Kurfürst Ludwig von der Pfalz vermachte 1421 der Universität daselbst seine Bibliothek, diese bestand in allem aus 152 geschriebenen Bänden, worunter 89 theologische, 7 kanonische, 5 von den bürgerlichen Rechten, 45 medizinische, 6 astronomische und philosophische waren. Viele darunter waren bereits auf Papier geschrieben. Histor. et Comment. Acad. Elect. Palat. T. I p. 407. Diese Heidelbergerbibliothek erwuchs aber nach der Erfindung der Buchdruckerkunst zu einer der seltensten und berühmtesten in Deutschland; sie stand in Europa in einem so großen Ruf, daß sie Scaliger L. IV Epist. 434 wegen der Menge auserlesener Seltenheiten der vaticanischen Bibliothek vorzog. Dazu kam der vortreffliche Büchervorrath des uralten Klosters Lorsch und der sponheimische zu Kreuzenach, wovon Abt Trithemius meldet, daß derselben keine Bibliothek in ganz Deutschland zu vergleichen sei; auch Ulrich Fugger, Freiherr von Kirchberg, legirte 1584 seine Familienbibliothek dahin. Diese unschätzbare Heidelbergerbibliothek, deren Manuscripte allein auf 80,000 Kronen geschätzt wurden, wurde im 30jährigen Kriege, einige Bände ausgenommen, die der päpstliche Nuntius Carafa in den Vatikan nach Rom überbrachte, theils ein Raub der Flammen, theils 1622 den Pferden untergestreuet. — Der Krieg haßt die Wissenschaft. —

Köln, zu Erfurt in Thüringen 1392, zu Würzburg 1403, zu Leipzig 1409, zu Rostock 1415, zu Greifswald 1456, zu Basel 1459, zu Freiburg 1460 und zu Ingolstadt 1472. Dadurch wurden die Reisekosten nach Prag, Paris und Bononien zwar erspart und der Nachtheil, für gut deutsches Geld böse fremde Sitten und Fesseln des deutschen Patriotismus über die Alpen und den Rhein heimzubringen gehemmt; in der Hauptsache aber wurde keineswegs eine gründliche Gelehrsamkeit zur deutschen Nationalaufklärung verbreitet; denn die Köpfe der Scholastiker, Bakkalaurier, Licentiaten und Doktoren des geistlichen Rechtes, die nun mit ihren Titeln die deutschen Bisthümer, Abteien und Lehrstühle vorzüglich an sich brachten, waren durch das Kauen und Wiederkauen ihrer Glossen und Commentarien über das **Corpus juris canonici** so müde, leer und stumpf geworden, daß sie gar nicht mehr wußten, was sie Vernünftiges und Weltnützliches lesen und schreiben, lernen und lehren sollten.

Konrad VI., Bischof zu Regensburg, gab 1377 eine Grundregel zur Reformation des Klerus seines Bisthums heraus, und vergaß dabei, indem er gar nichts vergessen zu haben glaubte, seiner Hauptpflicht, des Betriebes des Schulwesens.

Jede Akademie in Deutschland verfaßte ihr Lehrsystem und die Manier des Unterrichtes nach der nächsten Universität, und äffte zunftmäßig jeden Formalitäten und Ceremonien, wenn sie auch noch so abenteuerlich und lächerlich waren, gewissenhaft nach, ja sie übertrug dieselben sogar als Grundgesetze in ihre Statuten, die Hauptsache aber, die Bildung und moralische Aufklärung der Nation, überließen sie dem Zufall.

Die Italiener dagegen legten schon frühzeitig den Grund zu wahrer Gelehrsamkeit, indem sie die lateinischen Klassiker zu ihrem Lieblingsstudium hervorzogen, und mit beiden Armen die zu ihnen geflüchteten Griechen aufnahmen, um durch die Kenntnisse der griechischen Literatur ihren Geschmack an der lateinischen zu befestigen.

Bei den übrigen Nationen verfloß eine geraume Zeit, bis sie einen Dantes Aligerus, einen Petrarcha und dessen Schüler Johann Boccaz, einen Orland, einen Jul. Pomponius, Sabinus, Laurentius Valla, beide Grammatiker, Platina,

Pomponius Lätus, Geschichtschreiber, einen Angelus Politianus, Jakobus Sannazarius, Hieronymus Vida, Marcellus Palingeinus und einen Torquatus Tasso unter sich fanden [1]).

Wer immer die typographischen Annalen und die ersten Incunabeln der Buchdruckerkunst in die Hand nimmt, ersieht darin die Verschiedenheit und Ungleichheit des Geschmackes unter den Nationen bei der ersten Aufnahme der Wissenschaften.

Die Deutschen, obschon sie die Erfinder der Buchdruckerei waren, beschäftigten im Jahre 1457 ihre Buchdruckerpressen mit dem Abdruck der Psalmen, und fuhren fort, meistens Bibeln, Breviere, Meßbücher, Legenden der Heiligen und das **Corpus juris** theils stückweise, theils ganz zu verfertigen [2]).

Die Italiener ließen sich zu einem ganz andern Zweck Buchdrucker aus Deutschland kommen, und begannen ihren Buchhandel mit Ciceros Briefen und lateinischen und griechischen Klassikern.

Deutschland versah ganz Europa mit Buchdruckern, litt aber lange Zeit großen Mangel an Papiermachern und Papiermühlen; 1470 noch ließ es Papier aus Venedig und Gallizien holen [3]).

---

[1]) **Egregius notus latiis Boccacius ovis**
Figmentis, patrio raptus in orbe jacet.

Er starb 1376. Franz Petrarcha von Florenz, gest. 1374, wurde unter der Regierung Kaiser Ludwig des Bayers im Jahre 1341 zu Rom am Osterfeste feierlichst mit dem Lorber gekrönt, er war unter den Ersten, der die lateinische Sprache von dem barbarischen Wust reinigte; seine zwei Bücher **de Remediis utriusque fortunae** erklären uns die damaligen Sitten und Gebräuche der Italiener gleichsam in einem Spiegel, und die deutsche Frankfurter Uebersetzung davon mit Holzstichen die deutsche Lebensart im Jahre 1572. Vielleicht erweckte des Bischofs Hieronymus Vida Christias die ersten Funken zu Klopstocks göttlicher deutscher Epopee Messias.

[2]) **Mettaire Annal. Typogr. P. I. p. 270.** Mich. Denis. Unter Kaiser Ludwig dem Bayer erfand man in Deutschland die Kunst, aus Haderlumpen Papier zu machen. J. Friedrich Joachims Einleitung zur deutschen Diplomatik. p. 36.

[3]) Bayerische Schriftsteller im **XIV.** Jahrhunderte waren: Volkmar, Abt zu Fürstenfeld. — **Bernhardus Noricus**, Benediktiner zu Krems-

§. 17.

Zustand der bayr. Schulen im XV. Jahrhunderte, vor der Erfindung der Buchdruckerkunst.

Je mehr man bei der Auswanderung der Magister und Jugend nach auswärtigen hohen Schulen am bayerischen Klerus reformirte und ihn am Kappzaum hielt, desto ärmlicher wurden unsere **Dom- und Klosterschulen**; weder die Reformatoren noch die Lehrer und Schüler machten sich mit dem Geist der wahren Weltweisheit, der schönen Künste und Wissenschaften und ihrem Endzweck bekannt. Die Begriffe eines damaligen Gelehrten waren so verwirrt und finster, wie dieses

---

münster; derselbe schrieb unter andern 1313 ein **Chronicon Wawariae**. — **Heinricus Stero** lebte ums Jahr 1320. — Von **Wilhelm Occam** befindet sich in der öffentlichen Bibliothek zu Frankfurt ein auf Papier geschriebener Coder, worin ein **Dialogus in quo disputat de Haeresibus et Haereticis, eorumque factionibus, de potestate Ecclesiae ac summi Pontificis, quantum ad ea, quae sunt fidei, de Juribus Romani Imperii, et aliis multis perutilibus.** Frankfurter Chronik in Fol. T. II p. 97. — **Gerhard Schirlinger**, Mönch zu St. Emmeran, schrieb ums Jahr 1330. — **Anonymi Monasterii Garsensis codex epistolaris** wurde ums Jahr 1340 geschrieben. M. B. Vol. I p. 73—114. — **Konrad von Weilheim**, Minorit zu Landshut, verfaßte Glossen über die Offenbarungen des hl. Johannes; er starb 1349. J. Lang T. I p. 130. — **Rudolf Rozeck**, Notar bei dem Vizedomamte zu Straubing, schrieb 1364 Nachrichten, **was für Gerechtsamen die Herzoge in Bayern in der Stadt Regensburg haben**, eine für die bayerische Staatsgeschichte höchst wichtige Urkunde. Bei J. Lang in seinen Nachrichten T. I Relat. IV p. 326. — **Conradus de Monte Puellarum**, gest. 1381; seine Werke befinden sich in Andr. Maier Thes. Jur. Can. T. III p. 88. — Magister **Paulus Chölner**, erwählter Bischof zu Regensburg im Jahre 1383, gest. 1427, schrieb **Predigten** zum Gebrauch der armen und bücherlosen Prediger; auch ein Buch **De horis canonicis**. Er ward durch **Hanns Moosburger**, Herzog **Stephans** natürlichen Sohn, vom Bisthume verdrängt. Andr. Mai. T. III p. 94, 95. Er stammte von dem alten, edlen bayerischen Rittergeschlechte der **Chölner**, die **Siegenburg**, Neustadt und **Oberhaunstadt** pfandweise besaßen. Der berühmte bayerische Kanzler und Geschichtschreiber Augustin Chölner, der 1500 lebte, war seines Geschlechtes und Wappens, worin 3 Sterne zum Vorscheine kamen. Sie liegen zu Neustadt begraben. Hunds Stammbuch III. Th. Mspt. —

Jahrhundert. Das Studium der Literatur wurde geübt ohne Einsicht, ohne Wahl, ohne Geschmack, ohne Zusammenhang der Grundsätze, ohne Denken, Forschen und Kritik; alles geschah maschinenmäßig, pedantisch, mit scholastischem Stolz, mit einer gleichgiltigen Unempfindlichkeit brauchbarer und allgemeinnützlicher Wahrheiten. Wie hätten sich aber auch bei den ewigen leidenschaftlichen Disputen de lana caprina et umbrae umbra und bei den gehässigen gegenseitigen Verketzerungen Anstand, Harmonie, Ordnung, ein geselliges Leben, die Schönheit einer sokratischen Seele, in derlei leeren Wirbelköpfen und verdorbenen Herzen einfinden können?

Die Bischöfe und Landesfürsten glichen bei ihren Reformationen im Reiche der Wissenschaften dem Apoll oder dem Midas und Marsyas, je nachdem sie die Talente der Gelehrsamkeit kannten oder mißkannten, unterstützten oder geringschätzten, reichlich damit begabt oder aber selbst arm am Geiste waren. Dachten sie nicht edler und erhabener als ihr Leibschneider und Kutscher, und nicht aufgeklärter als ein frommer Kapuzinerbruder: so mußte sich ihre Reformation an einem neuen Zuschnitt einer Kapuze, einem Priesterkragen beschäftigen und zwischen weiß und schwarz keine Mittelfarbe unter den bunten Sonnenstrahlen dulden; und wenn ihnen die Vernunft und Erfahrung widersprach, nach ihrer Reitknechtspeitsche greifen, und den besten Volkslehrer damit reformiren.

Wir wollen nach unserer Methode die Genien dieses Zeitraumes aufsuchen, auf die Lehrkanzel setzen, und ihr Thun und Lassen, wie Plutarch die berühmten Griechen und Römer, in einer Gallerie zur Schau aufstellen.

Da die bayerischen Bischöfe, besonders der Erzbischof Pilgrim von Salzburg und Bischof Dietrich von Regensburg noch am Ende des vorigen Jahrhunderts mit den bayerischen Fürsten immer in den Haaren lagen, und sich mit den Reichsstädten wider den Löwenbund verbanden, Schlösser, Märkte und Städte mit Feuer und Schwert verheerten[1]; war in der Folge den bayerischen Herzogen nichts angelegener, als die Landbisthümer mit solchen Bischöfen zu besetzen, die dem

---

[1]) Burghart Zeng 1388 bei Oefel. T. I p. 260. Aventins d. Chron. VIII B. p. 813.

Herzogthume Bayern zugethan, gewogen, und zum Vortheile gereichen konnten, wenigstens solche, woran sie keine bösen Nachbaren und keinen Widerstand fänden. Die Annaten nach Rom, welche um diese Zeit ihre Hauptepoche festsetzten, bewirkten zur Bestätigung dergleichen Individuen sehr Vieles.

Zu Regensburg beförderten die bayerischen Herzoge 1384 den freysingischen Dompropst Hansen, den Mosburger, Herzogs Stephan natürlichen Sohn, der einen prächtigen Hof hielt, und allmälig beinahe alle Herrschaften dieses Bisthums den bayerischen Herzogen verpfändete und verschwendete; er starb, 1409 [1]), nachdem er die Geistlichkeit seines Bisthums unter dem Vorwand des Domkirchenbaues zu Regensburg allenthalben gewaltsam ausgeplündert hatte; unter ihm wurden auch die Pfarrvikariate errichtet, wodurch den Landschulen durch die Schmälerung der pfarrlichen Einkünfte ein ewiger Schaden zuging. Die Dompröpste und Domherren stifteten ihm für dergleichen Incorporationen, Pensionen und Absentgelder einen ewigen Jahrtag [2]).

Um das Bisthum Freysing bewarb sich Johann Grünwalder, Herzogs Johann in München natürlicher Sohn, 1422; diesen verdrängte aber eine Zeit lang Herzog Heinrich der Reiche von Landshut, und schob seinen Hofkaplan, Nikodem von der Leiter, ein; dadurch gewann dieser Herzog so viel, daß von der alten Grafschaft Mosburg auf Seite des Hochstifts das Lehenrecht, wie ehedem, nicht mehr behauptet wurde.

Zu Passau wurde Georg, ein Graf von Hohenlohe, ebenfalls ein gewaltiger Verschwender, Bischof, 1387 † 1424. Als seinem Luxus Niemand mehr Geld vorschießen wollte, seufzte er misan-

---

[1]) Hund. Metrop. p. 77.

[2]) Hund. Metr. Sal. p. 77: Dedit hic Episcopus Capitulo, ad augendos eorum redditus, duas parochiales Ecclesias, seu illarum collationes — vicissim canonici gratitudinis ergo anniversarium illius — quotannis celebrant; et hinc abusus perniciosus incorporationum, pensionum et absentiarum, ut vocant, cum Ecclesiae curatae non per suos veros pastores, sed per vicarios ac mercenarios male reguntur; interim lana et lac ovium ab aliis male consumuntur.

thropisch über die Liebloſigkeit der Christenwelt, und führte immer diese Jeremiade im Munde: „O Welt! o Welt!" Ein Spaßvogel schrieb an die Residenzpforte dieses Bischofes folgende schalkhafte Schnake:

O Welt! o Welt!
Wie arg verschlemmst St. Stephans Geld!

Sein Nachfolger, Bischof Lienhart von Laiming[1]), war ein großer Liebhaber der Hofnarren und Lustspiele, zugleich aber ein Busenfreund des gelehrten Aeneas Sylvius, von welchem Briefe an ihn vorhanden sind[2]).

Zu Salzburg wirthschafteten die Erzbischöfe Piligrim und Gregor für das Landschulwesen noch weit ärger, und so daß im J. 1403 die Landstände und das Vaterland wider sie aufstanden und die Mißbräuche der Erzbischöfe einschränkten[3]).

Faß alle einzelnen Meßpfründen in den bayerischen Provinzstädten und Märkten, ja in jedem beträchtlichen Dorfe wurden binnen dieser Zeit gestiftet; allein weder die Meßstifter, noch die Bischöfe, welche diese bestätigten, dachten daran, diese Menge müßiger Leute, wodurch die Landschulen meistentheils mit Volkslehrern besetzt und befördert werden konnten, zum Schulhalten zu verpflichten. Man verband diese Bakkalauren und Meister der sieben Künste sorgfältig zum Vesper= und Vigilsingen, Brevier= und Rosenkranzbeten, und Leviti-ren, und ließ sie in den Schenken am Spieltische grau werden, ohne den Gemeinden, die sie mit ihren Stipendien zum Studiren, und mit dem Tischtitel zum Priesterthume und auf die Meßpfründen beförderten, durch Wiedervergeltung als emsige Schulmeister ihr Scherflein beizu=

---

1) Hund. Metrop. p. 145.

2) Ibidem.

3) Ibidem p. 24: Hoc anno, sede vacante, facta est Salisburgi confoederatio per provinciales et ministeriales Ecclesiae seculares super aliquibus gravaminibus, quae ipsis per Piligrimum et Gregorium, proximos Episcopos, imposita fuerant, nempe ratione aeris alieni contracti, steurarum, feudorum, violentiarum, desponsationum filiarum, invitis parentibus, malae administrationis justitiae, et similium. Ita, ut nollent successori ac futuris episcopis juramentum fidelitatis praestare, priusquam his oneribus liberarentur, et illis ob id per Episcopum et Capitulum caveretur. Adpensa etiam sunt confoederationis L. Sigilla; inde Erinaceus (Igelbund) vulgo adpellabatur.

tragen. Wenigstens wären die Bienenzucht, die Gartenkultur, die lebendigen Zäune und dergleichen wirthschaftliche Versuche ein allgemeinnützliches Thema für diese Gattung der Volkslehrer gewesen. Der vortreffliche Bischof Hieronymus Vida von Alba schrieb selbst zwei Bücher von der Pflege und den Vortheilen des emsigen Seidenwurms; so lange aber unsere Landbischöfe des Vidä Bombycem, Virgils Georgica und Vaniers Praedium rusticum selbst nicht verstanden, haben sie auch den müßigen Landklerus zu so edler Nebenbeschäftigung zum Nützen und Vergnügen niemals angehalten, und dieser Landklerus mußte immer zehren, niemals ernähren.

— — — — — — horridus alter
Desidia, latamque trahens inglorius alvum,
Inmunisque sedens aliena ad pabula fucus.
Virgil. Georg. l. IV.

Wie armselig es damals mit dem Domschulwesen in Bayern aussah, so waren die Klosterschulen dennoch weit trauriger bestellt. Die Bischöfe und weltlichen Landesfürsten wurden auf dem Kirchenrath zu Kostnitz und Basel zur Reformation der Klöster ermahnt. Da die Bischöfe und Konsistorien unter sich selbst eine Sitten-Reformation nothwendig machten, niemals aber zu diesem Werke eine ernstliche Hand anlegten, immer die Geschwüre am Pöbel des Klerus aufstachen, ihren Aussatz aber bemäntelten und verheimlichten; behaupteten die bayerischen Herzoge Ernest und Wilhelm ihre ursprünglichen, uralten, und schon zu Herzog Arnulfs Zeiten ausgeübten Rechte der Kirchenvogtei, versammelten und eröffneten zu München ihren geistlichen Kirchenrath, und ließen sich weder durch die Klösterexemtionen, noch durch die Nachläßigkeit der Landbischöfe länger mehr ihre Hände binden; sendeten ihre geistlichen Räthe mit Vollmachten in die Abteien und reformirten die Klöster Tegernsee, Ebersberg, Ettal, Scheyern, Reitenbuch, Polling, Zell ꝛc. mit Hilfe und Beistand Johann Grünwalders, Bischofs zu Freysing [1]), und 1427 mit Hilfeleistung des Bischofs zu Regensburg, Hans von Streitberg, die Klöster und Kanonien im Bisthume Regensburg [2]). Herzog Albert der

[1]) Gleichzeitiges Mspt.

[2]) Diese Reformationsurkunde war im Kloster Münchsmünster im Ori-

Fromme reformirte 1430 das Stift Rohr durch Johann, Herrn von Abensberg, Klostervogt daselbst, Peter Frieß, Johann, Dechant zu Undersdorf oder Indersdorf, Kaspar, Abt zu Tegernsee, und Meister Hanns Hartlieb, des Herzogs Leibarzt. Aus den Akten dieser Klosterreformation, die wirklich noch vorhanden und abschriftlich in unsern Händen waren, ersieht man, daß bei allem Bestreben der geistlichen und weltlichen Mächte, für das bayerische Schulwesen und für die wahre Nationalerziehung eben so, wie in den vorigen Jahrhunderten, mit der Stange im Nebel herumgestoßen wurde; die Bischöfe und Landesfürsten und ihr Ausschuß zur Reform hatten selbst noch keine Begriffe, was eine wahre Reformation des Schulwesens zur Verbreitung der Künste und Wissenschaften heischte, und wie der Einfluß derselben ins allgemeine Wesen könnte eingeleitet werden.

§. 18.

Bayerische Schriftsteller und Künstler im XV. Jahrhundert.

Die artistische Facultät oder die Zunft der damals sogenannten Belletristen, welche erweislich schon vor der Errichtung der Akademie zu Ingolstadt sich in Bayern befand, war ein zergliedertes Skelet, welches kein damaliger Literator zusammen zu setzen vermochte. Unter allen Meistern der Siebenkünste, die in diesem Zeitraume Bücher schrieben, fand sich kein Mann, der zur Grundlage und Ausbreitung der Literatur den Ton anzugeben im Stande war, oder nur jene Art Menschen, die nach dem Ausdrucke des Horaz, wie die Schafe dem Widder, jedem abenteuerlichen Bänkelsänger nachzulaufen und nachzuheulen pflegen [1]), an und nach sich zog.

Es thaten sich zwar da und dort in den Klöstern, Städten und Märkten Schulmänner hervor, welche Lust und Fähigkeit hatten, Land-Schulen zu errichten, und gute Köpfe zur Literatur auf die Universitäten vorzubereiten [2]); denn so einen Unterricht erhielt selbst Aventin und eine Menge der ersten Lehrer auf der hohen Schule zu Ingolstadt.

---

ginale zu finden. Obiges Mspt. in **Canonia horens. Patrici Dalhammer** p. 78. Diese Reformation geschah wegen jrs ergerlichs leben, daryn sy vil jar gelebt hetten.

[1]) **O imitatores, seruum pecus, ut mihi saepe Bilem, saepe jocum vestri movere tumultus.**

[2]) **Rudolphus Agricola de Formandis studiis.**

Allein diese **Facultas artistica**, wie unter andern Wiederherstellern der wahren Literatur in Deutschland **Rudolphus Agricola** bemerkt [1]), und wie wir aus den Ingolstädtischen Schulannalen [2]) sonnenklar beweisen könnten, war ein sinnloses verwirrtes Mischmasch und Gewäsche, war vielmehr Saame zur Thorheit als Weisheit:

---

[1]) Plerique etiam loquaces has, et inani strepitu crepitantes, quas vulgo **Artes** jam vocamus, sibi vendicant, et perplexis disputationum ambagibus, vel etiam (ut verius dicam) aenigmatibus diem terunt, quae tot jam seculis nullum invenerunt Oedipodem, qui ea solveret, nec inventa sunt unquam. His miseras adolescentium onerant aures, haec subinde ingerunt inculcantque, et in plerisque meliorem ingenii spem, atque frugem in tenerioribus adhuc annis, velut in herba, enecant. — Censeo, ut ad **Philosophiam** te conferas, hoc est, enitaris, ut recte de rebus omnibus sentias, et quae sentis commode, ut possis eloqui. R. Agricola de formandis studiis. Man lese auch hierüber die Familiaria colloquia Erasmi Roterodami, besonders dessen *Μωριας ἐγκωμιον*; wahrhafte Abbilde und Schauspiele der Siebenkünstler dieses Jahrhunderts.

[2]) Annal. Acad. Ingolst. P. I p. 40 ad an. 1492. Edit. Jo. Mederer. Ad rite intelligendum artisticae facultatis statum juvat ex ejusdem actis hic referre: **Magistri sequentes obtinuerunt per electionem ordinarias lectiones principales quatuor, alias vero per sortem juxta consuetudinem et decreta collegii Artistarum:**

Parva logicalia.	Exercit. Elencorum.
Vetus ars.	Lectio posteriorum.
Physicorum.	Topicorum.
Ethicorum.	Meteororum.
L. Elencorum.	De Generatione et corruptione.
Mai. Vol. Prisciani.	De Coelo et mundo.
Min. Vol. Prisciani.	De Anima.
L. Priorum.	Exercitium Posteriorum.
Obligatoria.	Exercit. de Anima.
Algarismus.	Parva Naturalia.
Primus Euclidis.	Musica Muris.
Sphaera Armillaris.	Theorice Planetarum.
Libellus Rhetorical.	II., III., IV. et V. Euclidis.
Exercitium priorum.	

Hierüber wurden 33 Lehrer angestellt; es wird auch der Preis angesetzt, was jede Lehrstunde das Jahr hindurch an Geld kostete; **Parva logicalia**, heißt es, pastus (id est pretium) 1 fl. **Libellus rhetoricalis**, pastus 4 Groschen rc.

— — — — — — nam nulla venustas,
Nulla in tam magno corpore mica salis.

Unter den wenigen bayerischen Schriftstellern im XV. Jahrhundert, wovon noch Werke vorhanden sind, sind folgende zu nennen:

Ulrich Füterer, Maler, Poet und Chronikschreiber zu München, dessen Vater bei dem Bürgeraufstand zu Landshut 1408 unglücklich geworden ist. Seine bayerische Chronik befindet sich zu München vom Kloster Tegernsee aus in 4.[1])

Afprian Joranimus war 1406 zu Kloster Rott Buchschreiber; dieser Schönschreiber schrieb um Lohn Meßbücher rc.[2])

Herzog Albert III., der Fromme, Alberts des Weisen Vater, war ein großer Liebhaber der Musik[3]).

Also fand der vortreffliche Konrad Celtes, Würceburgensis Prof. Human., bei seinem Antritt in Ingolstadt 1492 die bayerische Literatur bestellet; er zog 1494 nach Wien, wo er 1508 im 49. Jahre seines Alters starb; nachdem er zuvor zur gelehrten Gesellschaft am Rhein und an der Donau die erste Hand darbot. Seine Werke recensirten die Annal. Ingolst. ad an. 1498 p. 53, 54.

Jakob Locher war sein würdiger Schüler. Seine Werke verdienen Achtung, wie sein Widersacher, der pedantische Prokanzler Georg Zinkel, den Spott der Weisen, denn er war ein Feind der römischen und griechischen Musen.

Eine Belletristenbibliothek im Jahre 1495. Christophorus Salmaier, Mosburgensis, bonarum artium magister et theologiae licentiatus, collegiatus studii Ingolstadiensis rector, anno 1495 peste obiit, et legavit facultati artisticae libros subsequentes: Petrum de Aquila; Mammadretum Bibliae; Praeceptorium Herf; Sermones Discipuli de Tempore et Sanctis; Quartum scriptum S. Thomae; Brunonem super psalterium; Ethicam Catonis; Speculum exemplorum; Summam vitiorum Quilielmi lugdunensis (Quilielmus Geraldus war ein Dominikanermönch und Bischof zu Leyden; es wurde 1551 gedruckt und ist nach aristotelischer Methode verfaßt); Didascalon Hugonis; Sermones S. Bernhardi de tempore et sanctis; Quadragesimale Ruperti de licio.

[1]) Oefel. T. I p. 629. Parnassus Boicus T. II p. 229.

[2]) M. B. Vol. II. p. 59.

[3]) Vitus Prior Ebersberg. p. 729; gest. 1460.

Herzog Sigmund desgleichen, der immer Sänger bei sich hatte [1]).

Andreas Presbyter zu St. Mang schrieb ein **Chronicon de principibus terrae Bavarorum**, und widmete es 1425 dem Herzog Ludwig dem Bärtigen zu Ingolstadt, er schloß es mit dem Jahre 1439; der Priester Lienhart Bauholz setzte es bis auf das Jahr 1485 fort. In Oefele ist noch ein anderes Promptuarium von ihm; seine Chronik war zu seiner Zeit das beste Buch in Bayern [2]).

Wolfhart Ebner, Chorherr zu Regensburg, 1427 [3]).

Anna, Abtissin im Kloster Neuburg an der Donau, aus dem alten edlen Geschlechte der Pferinger im Markt Pfering an der Donau, schrieb 1435 das Leben des hl. Hilarius, und verehrte ihr Buch dem Herzog Ludwig zu Ingolstadt; sie starb 1451 [4]).

Dr. Johann Hartlieb, Lehrer der Arznei, Herzog Alberts in Bayern Leibarzt, schrieb das Buch des großen Alexanders zu deitsche. Die Abschrift, die Gottsched besaß, ist 1472 gemacht, und hat dem Vincentius Schiefer, Mautner zu Ibs, gehört [5]).

Vitus, Prior im Kloster Ebersberg, verfaßte ein **Chronicon Ducum Bauariae**, welches uns Andreas Oefele lieferte; er war Aventins Zeitgenosse.

Ulrich Onsorg, 1456.

Johann Vetter, Stadtschreiber zu Landshut, beschrieb die Merkwürdigkeiten dieser Stadt zu seiner Zeit **et Fastos consulares** [6]).

Johann Ebran, Ritter von Lauterbach, Burgpfleger zu Burghausen, schrieb um's Jahr 1460 ein bayer. Chronikon [7]).

Meister Ortolf, ein Bayer, schrieb ein deutsches Arznei-Buch, welches in Betreff der medizinischen deutschen Urwörter eine

---

[1]) **Ibidem p. 730.**

[2]) **J. Schilterus script. rer. germ.**

[3]) Dessen Schriften befinden sich in **Andr. Mair. Thes. nov. Jur. can. T. III p. 95.**

[4]) **Hund. Metrop. p. 250** und in dessen bayerischem Stammbuch **T. III.**

[5]) Gottscheds deutsche Sprachkunst p. 682 und Aventins b. Chronik I. Buch p. 168. Herzog Albert III. betrieb in seinem Gebiete die Besorgung der Saalbücher und öffentlichen Urkunden. **Oefel. T. II p. 320.**

[6]) **Oefel.**

[7]) **Ibidem.**

schätzbare Seltenheit ist. Anton Sorg legte es 1479 zu Augsburg unter seine Buchdruckerpresse [1]).

Seibold von Hochstetten, Klosterschreiber im Seligenthale bei Landshut, beschrieb Herzogs Georg Hochzeit.

Johann Steindel, Priester zu Passau, schrieb 1486.

Bruder Otto von Passau beschrieb 1480 die 24 Alten.

Vitus Arenbeck, ein Landshuter, schrieb 1473 dem Bischofe Sixt zu Freysing, dessen Hofkaplan er war, ein Chronicon Baioariae, welches Nachrichten bis auf das Jahr 1493 enthält; er starb 1495 [2]).

Schreitwein, ein altbayerischer Annalist; der Jesuit Andreas Brunner bezieht sich in seinen bayerischen Annalen mehrmal auf dessen Ansehen [3]).

Stefen von Schmiehen, ein bayerischer Ritter und Verfasser des breve Chronicon rerum suo tempore gestarum ab an. 1396 ad an. 1418.

Johann Holland, ein bayerischer Turnierherold und Wappenkönig von Eggenfelden, schrieb 1412 von den bayerischen Turniergeschlechtern ein Buch in sachvollen lustigen deutschen Reimen, welches das erste bayerische Adelslexikon ist, und dem Wig. Hund vermuthlich die erste Idee gab, seine bayerischen Stammbücher zu verfassen; eben diese enthalten den Abdruck dieses Biedermanns.

Georg Rüxner, Hollands Affe, verfälschte 1530 die bayerische Genealogie auf eine unverschämte Weise; er schlug des Ritters Hanns von der Ulm zu Hüburg, Erztruchseß des Erzbischofs zu Salzburg, Handschrift, die Markus Wiesung zu Augsburg 1518 auf 4 Blättern unter dem Titel herausgab: Wann und umb welcher Ursachen willen das löblich Ritterspiel des Turniers erdacht, und zum ersten geübt worden ist, auf seinen Leisten, und flickte tausend Lügen hinein. Der alte bayerische Ahnenstolz baute Luftschlösser auf seine Sagen, und dokumentirte sich in den Bauch des alten trojanischen Pferdes, um eine Pfründe zu erobern.

Jakob Pütrich, ein Patrizier von München, schrieb im Jahre 1462 ebenfalls einen Turnierbrief in Reimen.

---

1) Mertens.

2) B. Petz T. III P. III Thes. anecd.

3) Oefel. T. I p. 729.

Wolfgang Marius (Maier), artium magister, ein Bayer, geb. 1469, wurde zu Heidelberg 1493 Magister, 1514 Abt zu Aldersbach, war Poet, Philosoph, Theolog, Aventins und Angeli Rumplers, Abts zu Formbach, Freund, schrieb 1529 Annalen. P. Stephan Wiest, Professor zu Ingolstadt, entdeckte 1788 dessen Schriften [1]).

Andreas Zainer, Stadtschreiber zu Ingolstadt, beschrieb 1503 den Pfalz=bayerischen Krieg [2]).

Johann Angelus, zu Aichach in Oberbayern gebürtig, ein Arzt und Lehrer der Sternkunde zu Wien, starb 1512.

Die Musik= und Baukunst hinterließen uns in diesem und dem folgenden Jahrhunderte prächtige Denkmäler.

Herzog Ernst befreite im Jahre 1433 den Künstler Eberhart Schmid, Orgelmacher zu Peißenberg, von aller Steuer [3]).

Eben dieser Herzog aber ertheilte dem ehrsamen Meister Hanns Kanzelberger von Schwanfeldbuch 1426 einen Freiheitsbrief, seine gewarte Kunst in der Arznei allenthalben in seinen Landen und Gebieten zu treiben, und daß ihn all andere Aerzte darum ungeirret lassen. Dieser Hanns war also in Bayern der Stammvater aller sonstigen landfahrenden Mirakeldoctoren [4]).

§. 19.

Musik= und Baukunst.

Herzog Albert III., der zärtliche Galan der Agnes Bernauerin, 1436, liebte die Musikkünstler und Gelehrten ungemein, sendete seine Söhne Albert IV., Christoph und Wolfgang in die hohen Schulen nach Italien. Der gelehrte Nikolaus von Cusa, Bischof zu Brixen, Kardinal zu Rom und päpstlicher Legat in Deutschland schrieb und widmete dessen Sohne, Herzog Albert IV., dem Weisen, der damals in Rom studirte, ein kunstreiches Buch von der Kugel [5]); dieses Originalmanuscript befindet sich in München. Eben

---

[1]) S. dessen Programma Historicotheolog., Ingolst. 1788 in 4.

[2]) Oefel. T. II p. 345.

[3]) Oefel. Tom. II p. 318.

[4]) Oefel. Tom. II p. 318.

[5]) Aventins Chron. VIII. B. p. 845, ad an. 1450—1464.

dieser Herzog Albert IV. war, wie sein Vater, ein großer Hochschätzer und Verehrer der Tonkunst, unter ihm starb 1473 zu München der große Kapellmeister Konrad Paulmann[1]). Die Liebe zur Musik war seit den Zeiten Karls des Großen, welches die vielen Handschriften von der Musik von einem Jahrhundert zu dem andern in den bayerischen Münstern beweisen, besonders in diesen Zeiträumen eine Lieblingsergötzung der bayerischen Herzoge[2]). Kaum erschien in Bayern die Buchdruckerkunst, so wurden zu Landshut unter den Herzogen Wilhelm, Ludwig und Ernst im Jahre 1518 bei Johann Weissenburger Musikalien unter die Buchdruckerpresse gelegt[3]).

Herzog Wilhelms Sohn, Albert V., zog den weltberühmten Musikkünstler Orlando de Lasso als Hofkapellmeister nach München, der mit seinen Söhnen Ferdinand und Rudolf die Orchester an allen europäischen Höfen beschäftigte. Seine Lebensbeschreibung findet man im Parnasso Boico, seine Compositionen aber, die Adam Berg, Buchdrucker in München, 1563 — 1595 der Welt bekannt machte, in **Israelis Spachii Nomenclatore**[4]). Orlando verfaßte sogar Melodien auf die horazischen Oden, desgleichen auf verschiedene deutsche, italienische und französische Lieder. Die Musikverständigen finden in unsern Tagen noch das große musikalische Talent in seinen Tonarten, wie die Kenner der Malerei in den Pinseln des Leonhardo da Vinzi, Michael Angelo, Titians, Corregio und Raphaels das Genie der Malerkunst, welche ebenfalls um

---

[1]) Sein Grabmal sieht man am Portal der Domkirche U. L. Frau auf einem marmornen Grabstein, worauf ein blinder Mann, der, mit verschiedenen musikalischen Gegenständen umgeben, bei einer Orgel sitzt, abgebildet ist. Die Aufschrift lautet also: **Anno MCCCCLXXIII an Sant Paulsbekerungs Abent ist gestorben und hie begraben der Kunstreichist aller Instrument und der Musica Maister Conrad Paulmann Riter Burtig von Nurmberg und Blinter geboren, dem Gott Gnad.**

[2]) Aventins Meldung von der Singkunst ist meisterhaft durchgedacht. B. Chronik I. B. p. 210. Hieher gehört auch sein Buch von der Musik, gedr. zu Augsburg 1516 **in Officina Milleriana. Annales acad. Ingolst. P. I. p. 152.**

[3]) **Simonis Brabantini de Quercu opusculum musicum de Gregoriana, et figurativa, et contrapuncto simplici cum exemplis in 4.** gedruckt.

[4]) **Pag. 592—593.**

diese Zeit in Bayern ihre Liebhaber, Kenner und Sammler fanden, wie uns die Bildergallerien, die kunstreichen Kirchengemälde und Statuen überzeugen.

Die alten bayerischen Musikalienbücher in den Domstiften, Klöstern, Märkten und Städten entdecken uns die Majestät, Kraft, Macht und Stärke der alten Kirchenmusik; der berühmte Adam Berg, Buchdrucker zu München, nahm immer die Werke der besten europäischen Tonkünstler unter seine Presse, die man alle in des besagten **Israelis Spachii Nomenclatore** beisammen findet [1]).

Eine allgemeine Sammlung dieser Tonsetzer, Kapellmeister und Chorregenten wäre in Bayern gewiß eine neue und angenehme Erscheinung für die Musikverständigen, unsere Landesfürsten besoldeten ihre Kunst sehr reichlich, und aus ihren Schulen entwickelten sich die größten Geister [2]).

Die deutsche Baukunst errichtete in diesem Zeitraume unserm Vaterlande eine Reihe gottseliger Denkmäler, deren wir die hauptsächlichsten den Baumeistern und Mechanikern als alte Modelle gleichsam zu einer Bildergallerie darstellen:

Die majestätische Domkirche zu Regensburg, 1273—1400.

Den erhabenen, festen Thurm sammt der Martinskirche zu Landshut, 1405.

St. Jobsts Pfarrkirche daselbst, 1405.

Die hl. Geistkirche daselbst, 1426.

Die Stadtpfarrkirche des hl. Nikolaus zu Neuötting, 1410.

Die Stadtpfarrkirche zu Dingolfing, 1467.

St. Kastels Münsterkirche zu Moosburg, 1468.

St. Stefens Pfarrkirche zu Braunau, sonst bayerisch, 1441.

---

[1]) Pag. 564—605.

[2]) Die Musikanten in Bayern waren seit unfürdenklichen Zeiten dem Spielgrafenamte einverleibt, welches deswegen die Landesfürsten einsetzten, damit sowohl die Kunst allenthalben bei ordentlichen Künstlern, die man Prinzen nannte, erlernet, die Kirchenmusik betrieben, zugleich die Zucht unter den Spielleuten erhalten wurde. Im Jahre 1626 war Johann Lederer, Hoftrompeter, Spielgraf. Friedrich Staphylus, der 1564 starb und 1543 der Nachfolger Dr. Eckers zu Ingolstadt geworden, war ein großer Eiferer für die Einführung des deutschen Kirchengesanges.

Alle diese wurden in den Zeiten Herzog Heinrich des Reichen zu Landshut und seines Sohnes Ludwig erbaut.

Herzog Ludwig von Ingolstadt erbaute 1414 die Pfarrkirche in der Stadt Schrobenhausen, wie die Steininschrift daselbst bezeuget.

Die Pfarrkirche U. L. Frau zu Ingolstadt, 1425.

Das große Spital zu Ingolstadt wurde 1441 gestiftet, wo täglich 1000 Arme sollten ausgespeiset werden. Aventin p. 837.

Die Herzoge von München erbauten die Chorstiftskirche zu Straubing, 1430—1492.

St. Peters Pfarrkirche zu Straubing, wo das Grabmal der Agnes Bernauerin zu sehen ist, gest. 1436.

Die alte Gruft zu München, ehedem eine Judenschule, 1442, jetzt längst niedergerissen.

§. 20.

Beiträge zur bayerischen Buchdruckergeschichte.

Wir wollen von der Erfindung und Ausbreitung der Buchdruckerkunst auch Manches vorausschicken, damit man die Abkunft, den Kunstfleiß, Geschmack und die Gewerbe unserer ersten bayerischen Buchdrucker und Buchhändler mit den Ausländischen mehr zu vergleichen im Stande ist; denn diese wurden durch ihre Preßfreiheiten schon vor den Reformationszeiten der Religion und Literatur in Europa reiche und ansehnliche Handelsleute, unsere Buchdrucker aber blieben bei dem allzustrengen Bücherverbot mit ihrem polemischen Plunder befangene Zuschauer und arme Handlanger des allgemeinen Bücherkommerzes.

Die Erfindung der edlen Buchdruckerkunst zeigt uns ein lehrreiches Denkmal, wie wichtig die Kultur und Aufklärung auch in den bürgerlichen mechanischen Künsten für den Staat sei; sie brachte ein Kunstwerk hervor, worauf der theoretische Geist der schönen Wissenschaften nach so vielen Jahrhunderten selbst nicht verfiel, nur praktische Versuche brachten diese Mechanik zu Stande.

Das XV. Jahrhundert zeichnete sich vor allen andern Epochen an prächtigen und ungemein zierlichen Handschriften aus; alle Kunstwerke dieses Zeitraumes liefern uns Muster, und die allerersten Buchdruckerschriften getreue Copien von den geschmackvollen Urschriften die-

ser Schönschreiber, welche gewöhnlich Maler, Glasschmelzer, Goldschmiede, Münzpräger, Siegelstecher, Stempelschneider, Bildhauer, Steinmetzen, Töpfer und Glockengießer waren, die in den Thon, auf Holztafeln, Marmor, Blei-, Messing- und Kupferplatten, auf Silber- und Goldgefäße, auf Edelstein und buntes Glas verschiedene Bilder und Inschriften formten[1]). Eben diese Künstler waren es auch, die zur Erfindung der Kupferstecher- und Buchdruckerkunst die erste Manipulation angaben; denn um ihre Aufschriften auf die engen Münzen-, Siegel-, Erz-, Holz- und Steinräume fehlerlos zu übertragen, bedienten sie sich mancherlei Kunstgriffe und Abdrücke; daraus entstand allmälig die Zusammensetzung und die Trennung einzelner anfangs ins Holz dann ins Erz geschnittener Buchstaben, endlich die Schriftgießerei. Die Stempelzierrathen, Figuren und Rubriken der Buchbinder auf den alten Bücherbänden verrathen uns beiläufig die erste Manier, wie Johann von Guttenberg, Goldschmied zu Straßburg, Lorenz Coster von Harlem, Jörg Scapf zu Augsburg und Johann Faust, Bürger zu Mainz, mit seinem Eidam Peter Schäfer von Geresheim bis zum Jahre 1457, als man die ersten Versuche der Buchdruckerei zu verbessern begann, die Schriften abdruckte.

Die Erfinder beschäftigten anfangs bei dem Buchstabenversatz, wie den Orgelbauer bei der Zusammenreihung seiner verschiedenen Pfeifen-

---

[1]) Man sehe hierüber die geschmückten Siegelaufschriften in den Monumenten, vorzüglich im Anhange des emmeramischen Mausoleums, die prächtigen Grabschriften in den Dom- und Chorstiften, Münstern und auf den bunten Kirchenfenstern, die Münzen Herzog Ludwig des Reichen von Landshut, die Glocken, Kelche und Monstranzen jenes Jahrhunderts. Unter allen Schönschreibern machte sich namhaft Hanns Heiden, ein b. Steinmetz (vermuthlich ein Sprosse von dem edlen bayerischen Geschlechte der Haiden); dieser verewigte seinen Namen und Meißel durch verschiedene meisterhafte Kunstwerke in Marmor. Im Kloster Rohr befand sich von ihm ein Taufstein und des Grafen Hanns von Abensberg herrliches Monument. Jeder Kunstkenner betrachtete beide mit Bewunderung; der härteste Marmor bildete sich unter seinem Grabstichel, wie unter der Hand des künstlichsten Wachspoussiers das empfängliche Wachs; Natur und Kunst leiteten seinen Griffel und gaben seinen Bildern Leben und Erhabenheit. Er grub nach der Gewohnheit griechischer Künstler und der Münzmeister im Mittelalter, mehrmal seinen Namen auf seine Werke. Sein Sohn, Hanns Heiden, war ums Jahr 1480 Dechant an der alten Kapelle zu Regensburg.

register und Tasten, eine Menge Schwierigkeiten und Aenderungen, bis endlich der Schriftschneider und Letterngießer die Holztafeln, worauf man zuerst die Schriftkolumnen, wie der Persfabrikant seine Stoffe oder der Kartenmacher seine Spielblätter, auf Holzmodeln abzog, mit der Buchstabenlade von verschiedenen Fächern verwechselte, die Buchdruckerei zur damaligen Vollkommenheit brachte und den Schriftsetzer in die Kunstgriffe und in das Verhältniß mit einem behenden Organisten versetzte.

Diese weltnützliche Kunst erwarb sich sogleich die Aufmerksamkeit und den Beifall in Europa und konnte sich in Mainz, Straßburg, Harlem und Augsburg nicht länger als bis auf das Jahr 1462 geheim halten. Herzog Albert der Fromme bewarb sich schon 1448, sie in Bayern bekannt zu machen und in Gang zu bringen[1];

---

[1]) Die erste deutsche Schrift, welche ein gelehrter Bayer unter die Buchdruckerpresse legte, war Dr. Hanns Hartliebs von München Chiromantie. Diese erschien 1448 unter dem Titel: Daz nachgeschribne Buch von der Handt hat zu deutsch gemacht Doktor Hartlieb durch bett und Heißung der durchläuchtigsten hochgebornen Fursten Frawen Anna geboren von Praunschweig, Gemahel des tugendreichen hochgelopten Fursten Hertzog Albrecht, Hertzog in Bayern, Graff zu Vohburg, daz ist geschehen am Freytag nach Conceptionis Mariae Virginis gloriosissime 1448. Auf der ersten Seite des letzten Blattes steht: Jorg Scapff zu Augsburg. Die 24 Blätter dieser Schrift sind mit unbeweglichen Buchstaben auf Holztafeln eingeschnitten, und gehören mehr zur Formschneiderei nach der costerischen Erfindung, als zur Buchdruckerei. S. Zapfs Geschichte d. Buchdrucker zu Augsburg. Dr. Hanns Hartlieb war Herzog Alberts III., der 1460 starb, Leibarzt und Hofrath, ein thätiger Staatsmann; eben dieser Herzog nahm durch ihn 1440 eine Klösterreformation in Bayern vor; schenkte 1442 diesem Hartlieb die Judenschule in München in der Gruftgasse, sonst die Gruft genannt, worauf sich dieser Leibarzt eine Behausung baute. (Der Schankungsbrief ist in Andr. Oefel. Tom. II p. 231.) Dieser Hartlieb übersetzte auch ins Deutsche den König Alexander. Avent. Chron. I. B. p. 168. Es wurde 1472 gedruckt. Gottschedѕ deutsche Sprachkunst p. 683.

Unter Herzog Albert dem Weisen bekam 1437 Johann Bämler, Buchdrucker zu Augsburg, eine kleine bayerische Chronik von dem Berg Andechs unter die Presse. Eben dort druckte Anton Sorg 1479 ein Arzneibuch, welches Meister Ortolf, ein Bayer und Arzt zu Nürnberg, verdeutschte, und das schon 1477 zu Nürnberg bei Anton Koburger herauskam. Konrad Dinkmut zu Ulm gab 1486 den Herzog Ernst heraus.

schon damals traten einige talentvolle Bayern in die Erfindungslehre der Buchdruckerkunst, worunter wir neben andern den Meister Adam von Amberg in der Oberpfalz, dann Buchdrucker zu Nürnberg ums Jahr 1470, Christoph von Waldorf im Landgerichte Vilshofen, der zu Regensburg und Mailand 1471—1476 Bücher druckte und 1518 Johann Sigrenius von Oetting in Bayern, Buchdrucker zu Wien in Oesterreich [1]), in der Kunstgeschichte der Typographie antreffen [2]).

Zuerst zogen die typographischen Kunstverwandten 1462 mit ihrem Bücherverlage nach den berühmtesten Handelsstädten in Italien, Frankreich, England, Holland und Spanien, wo sie allenthalben Beifall, Verschleiß, reichlichen Gewinn, und, was ihre Hauptsache war, Unterstützung und eine Ernte seltener Handschriften zu ihrer Kunstarbeit fanden, machten sich mit ihren Offizinen im Auslande ansässig, und erhielten allenthalben mit offenen Armen das Bürgerrecht.

Ulrich Han, Xystus Reys, Konrad Schwinheim und Arnold Pannarz nahmen ihren Weg nach Rom; Johann Emerich von Speyer, sein Bruder Wendelin Nikolaus Jenson und Erhart Ratold von Augsburg nach Venedig; Christoph von Waldorf aus Bayern nach Mailand; Ulrich Gering, Martin Kranz und Michael Friburger nach Paris; Wilhelm Cap-

---

[1]) Er lieferte uns den Pomponius Mela und 1520 die Ennarrationis Joannis Minoritani in C. Julii Solini Πολυιστωρια.

[2]) Heinrich Gottfried Ernesti in seiner wohleingerichteten Buchdruckerei. J. Hallervordius in Bibliotheca curiosa p. 88. Mertens Gesch. d. Gelehrsamkeit I. B. p. 350. Dieser Christoph druckte gewöhnlich Satyren und lustiges Zeug. Zu Leipzig druckte Wolfgang, ein Münchener, 1508 und zu Nürnberg Hieronymus Hölzel von Traunstein, 1502. Heinrich von Absberg, Bischof zu Regensburg ließ 1476 für sein Bisthum die ersten Meßbücher drucken. Hund. Metrop. p. 81. Johann III., Pfalzgraf am Rhein und Bischof zu Regensburg, reformirte das Brevier und gab es zu Augsburg bei Georg Radolt 1515 mit Holzstichen in Druck heraus. Der älteste Brevierdruck geschah 1474. Ehedem mußten sich die Landpfarrer den Psalter und die Bibel selbst abschreiben, welches die Meisten bei der großen Seelsorge gewiß unterließen. Lukas Zeisenmayer druckte im Kl. Wessobrunn 1502 ein Paar deutsche Bücher, worunter eine Chronik von Kaiser Ludwig dem Bayer. Coelestini Leutner historia Wessofont. p. 376.

ton nach England; Jakob Cromberger nach Spanien. Dadurch entstanden zugleich neuerdings die Gelehrtenwanderungen, die Entdeckung und Ergänzung der klassischen Schriftsteller, die Kritik und Philologie, die Gelehrtengesellschaften, die Bibliotheken und die Hauptgrundlagen zur Verbreitung aller Künste und Wissenschaften.

Was die ersten Buchdrucker zur Beförderung des Studiums klassischer Schriftsteller im Auslande zuerst unternahmen, ersieht man aus folgendem Verzeichnisse:

Ciceronis Officia et Paradoxa, von Joh. Faust und Peter Schäfer zu Mainz; 1466.

Ciceronis Epistolae ad familiares; 1469.

Plinii Historia naturalis, beide von Joh. von Speyer; 1469.

Aul. Gellius, Romae, von Konrad von Schwinheim und Arnold Pannarz; 1469.

M. Ann. Lucanus. Romae, von eben denselben; 1469.

M. Fab. Quintilianus. Romae, von eben denselben; 1470.

Ciceronis Epist. ad Brutum, von Jenson; 1470.

Helius Donatus, Grammaticus; Valerius Maximus; beide von Peter Schäfer zu Mainz; 1470.

Juvenalis Satyrae, Justinus, 1470; C. Plinii Epistolae in Fol., C. Silii Italici Poëma. Romae, von Konrad von Schwinheim und Arnold Pannarz; 1471.

M. Terentius Varro, in Fol.; 1471.

Plauti Comoediae. Venetiis von Merula; 1472.

C. Jul. Caesar, Romae, von Konrad Schwinheim; 1472.

M. Val. Martialis Epigrammata. Romae, von Konrad von Schwinheim und Arnold Pannarz; 1473.

Coel. Lactant. Firm. Romae von Ulrich Han; 1744.

Calendarium Joannis de Monte auf Pergament gedruckt. Venetiis 1476 in Fol. Mertens II. B. p. 59.

Publ. Terentii Comoediae. Tarvisii 1477.

L. Annaeus Seneca, Philosophus. Tarvisii 1478.

T. Livius. Mediolani 1478.

Idem. Parmae, 1480.

C. Julius Solinus Polyhistor, qui fere totius ex Plinii historia naturali compilavit, Brixiae, Mirabilia Mundi inscribitur, 1480.

Suetonius. Venetiis 1483.

Catonis Disticha. Antwerpiae ap. Gerardum de Leew; 1485.

J. B. Platinas Werk von den Päpsten wurde 1479 zu Venedig in Fol. gedruckt, und eine andere Ausgabe in Fol. 1485. Mertens II. B. 3.

Ovidii Metamorph. Venetiis, per Bern. de Novaria; 1486 in Fol.

Homeri Ilias et Odyssea. Florentiae, 1488.

Val. Maximus, ins Deutsche übersetzt zu Augsburg, gedruckt bei Anton Sorg; 1489.

L. Ann. Seneca, Phil. Venetiis, 1492.

C. Silius Italicus. Venetiis, 1492 in Fol.

Theocriti Idilliae. Mediolani, 1493.

Isocrates. Mediolani, 1493 in Fol.

Callimachi Hymni. Florentiae, 1494.

Val. Maximus. Venetiis, 1494.

Ovidii Metamorphos. Venetiis 1494 in Fol.

Persii Satyrae VI. Venetiis, 1494 in Fol.

Horatius. 1494 in Fol.

Hesiodus. Venetiis ap. Aldum; 1495.

Catullus, Tibullus, Propertius et Ausinius. Venetiis, 1496 in Fol.

Luciani Dialogi. Florentiae, 1496 in Fol.

Apollonii Rhodii Argonauticon. Florentiae, 1496.

Juvenalis. Norimbergae ap. Anton. Koburger, 1497

Suidas. 1497.

C. Sollius Sidonius Apollinaris. Mediolani, 1498.

Luciani Dialogi. Graece per Juntas; 1498 in Fol.

Aristophanis Comoediae. Venetiis ap. Aldum 1498.

Platonis, Isocratis, Aeschinis et Juliani Caesaris etc. Epist. 1499.

Persii Satyrae. Venetiis, 1499 in Fol.

T. Lucretius. Venetiis ap. Aldum, 1500.

Demosthenes. Venetiis apud Aldum, 1501 in Fol.

Sophocles. Venetiis ap. Aldum. 1502 in 8.

Euripides. Venetiis ap. Aldum, 1502 in 8.

Ciceronis Epist. ad Atticum. Venetiis, 1513.

Callimachi Hymni. Venetiis ap. Aldum, 1513.

Isocrates. Venetiis ap. Aldum, 1513.

Antipho, Andocides, Lysias, Isaeus, griechische Redner. Venetiis ap. Aldum, 1513.

Oppiani Ἁλιευτικά graece cum Musaeo. Florentiae apud Juntam, 1515 in 8.

Pomponius Mella, Jul. Solinus, Itinerarium Antonini Aug., Vibius Sequester, P. Victor, Dionysius Afer de Situ Orbis Prisciano interprete. Venetiis in aedibus Aldi et Andreae Soceri, 1518 in 8.

Aeschylus. Venetiis ap. Aldum, 1518 in 8.

Wie geschwind sich die Buchdruckereien in allen europäischen Staaten ausbreiteten; so waren sie dennoch in Bayern, sogar auf der hohen Schule zu Ingolstadt selbst im Jahre 1500 noch eine Seltenheit. Die ersten dortigen Lehrer, ja der gewiß patriotische Aventin selbst, legten ihre ersten Schriften unter ausländische Pressen [1]), und man kann zu Ingolstadt eher Buchhändler als Buchdrucker namhaft machen. Die Annalen der Ingolstädtischen Akademie bezeugen diesen Mangel beinahe auf allen Blättern.

Man ist keineswegs verlegen, die wahren Ursachen dieser Hindernisse anzugeben, die den bayerischen Buchdruckereien Einhalt thaten; die Mißhelligkeiten zwischen den Herzogen Albert dem Weisen und Herzog Georg dem Reichen zu Landshut wegen der Erbfolge, und der bald darauf verheerende pfalz-bayerische Landkrieg lähmten ihren Fortgang nicht so fast, als der allgemeine Schlummer der Literatur in Bayern und die armen Schriften der bayerischen Lehrer, welche in ihre lateinisch-theologische Pedanterei bis über die Ohren versunken waren, der bayerischen Nation kein einziges wichtiges deutsches Buch in die Hand zu geben wußten, wodurch ihrer Unwissenheit die Augen geöffnet und durch das Lesen der vaterländischen Geschichte die Lust zur allgemeinen Weltgeschichte, die damals den Bürger Shakespeare in

---

[1]) Erhart Sambach, Universitätskastner und Buchhändler zu Ingolstadt verlegte Aventins **Rudimenta grammaticae**, 1519; seine erste Ausgabe der deutsch-bayerischen Chronik im kurzen Auszug sammt den bayerischen Geschlechtstafeln wurden 1522 zu Nürnberg bei Friedrich Peypus, seine Rechnungskunst nach der Manier des Beda, 1532 zu Regensburg, und seine vollständige deutsch-bayerische Chronik lange nach seinem Tode 1566 das erstemal zu Frankfurt aufgelegt. Jörg Krapf und Jakob Vogkler, Buchführer zu Ingolstadt, verlegten **Dr.** Johann Ecks Predigten und polemische Schriften. Das Ingolstädtische Lehrbuch der Logik wurde 1502 zu Nürnberg bei Hieronym. Hölzel, das Lehrbuch der Physik in der Reichsstadt Hagenau 1499 bei Heinrich Gran, und Jakob Lochers, Lehrers der Dichtkunst zu Ingolstadt, Herausgabe des **Horatii Flacci cum Annotationibus**, 1408 zu Straßburg gedruckt.

England allein schon zum großen Staatsmanne und Volkslehrer auf dem Theater bildete, gemacht werden konnte; unsere Volkslehrer machten ihr vielmehr dergleichen ausländische Schriften, sogar die deutsche Bibel und Aventins Jahrbücher, verdächtig, und verriegelten ihnen durch ein scharfes Bücherverbot den Eintritt ins Vaterland.

Der erste bayerische Buchdrucker war Hanns Schobser zu München, welcher nach dem Jahre 1471 den Auszug der 22 bayerischen Freiheitsbriefe besorgte; diese Ausgabe, weil bald darauf 1514 eine neue Auflage folgte, ist sehr selten geworden, sie unterscheidet sich aber in der Druckart von allen nachfolgenden, die Lettern sind dem Buche von dem Ehestande ähnlich, welches 1495 eben dieser Hanns Schobser herausgab; 1512 nahm er Aventins Grammatik [1]), 1514 die bayerischen Freiheitsbriefe mit andern Lettern, 1517 ein deutsches Volksgebetbuch mit bunten Holzstichen, 1519 Luthers Passionspredigt unter die Presse; er kam von Augsburg, wo er 1489 die **Gesta Romanorum** herausgab.

Andreas Schobser, vermuthlich des obigen Sohn, war 1538 Buchdrucker in München; druckte in eben diesem Jahre Wolfgang Säpelmairs Anzaigung, was sey das war christenlich vnd lebendig Evangelium.

Zu **Landshut** war 1514 Johann Weissenburger Buchdrucker. Wir haben von ihm folgende Werke: Vom Opfer der Meß 1514; **Oratiuncula pro novo sacerdote promovendo, 1516; J. Freiberger Decr. Licent. Canonici Frising. ac Pastoris S. Petri in Vohburg Chronica Episcoporum Frising, 1520;** Vnsers lieben Herrn Testament von Kaspar Schazger beschrieben, 1525; er beförderte auch eine Menge Kirchenmusikalien zum Drucke; 1518 in 4. **Simonis Brabantini de Quercu opusculum musicum de Gregoriana et figurativa et contrapuncto simplici cum exemplis. Spachii Nomenclator p. 568.**

Martin Apianus, Buchdrucker zu Landshut, 1576 [2]).

---

[1]) Aventins Grammatik war noch 1544 zu Ingolstadt das vorgeschriebene Schulbuch. **Annal. Acad. Ingolst. P. I p. 161.**

[2]) Ein Georg. Apianus, gest. 1554 zu Landshut, war wahrscheinlich Buchdrucker zu Landshut. **Annal. Ingolst. P. I p. 207.**

Zu Ingolstadt war Andreas Lutzen von Bergheim Buchdrucker. 1519 XIX Kal. Dec. impressit Dionysii Geographiam Annal. Acad. Ingolst. P. I p. 110. In eben diesem Jahre ließ Aventin seine lateinische Grammatik zu Augsburg neuerdings auflegen, sie wurde den 30. Sept. in klein 4. vollendet. Die erste bayerische literarische Gesellschaft zu Ingolstadt ließ 1518 ebenfalls zu Augsburg bei Sigmund Grim und Markus Wirsung mit kaiserlicher Freiheit ihre Schriftensammlung zum Vorschein kommen; 1516 XII Kal. Jun. erschienen in der Millerischen Offizin seine Rudimenta Musices, welche er dem bayerischen Herzog Ernst widmete. Annal. Ingolst. P. I p. 152.

Johannes Reichlin, sonst Cappio genannt, Professor in Ingolstadt, war einer der Ersten, der für die deutsche Schaubühne schrieb; gest. 1522.

Andr. Lutzen druckte 1521 zu Ingolstadt eine lateinische Rede auf den hl. Ivo; Conradi Celtis Rhetorica, Ingolst. 1532; Petri Apiani, Professoris Ingolst., Inscriptiones Sacrosanctae vetustatis, Ingolst. 1543 in Fol. mit Holzstichen.

Alexander Weissenhorn, der Aeltere, ein berühmter Buchdrucker, zog 1539 von Augsburg nach Ingolstadt; er und seine Söhne Alexander, der Jüngere, und Samuel verstanden den Buchhandel, und verlegten immer vortreffliche und kostbare Werke, die jetzt noch gesucht und theuer gekauft werden. Wir haben von ihnen: Georgii Leonberger Commentarium in omnia opera Virgilii Maronis in 4., Ingolstadii 1542; Erasmi Roterodami opusculum de civilitate morum puerilium cum scoliis, Longolii et Ingolstadii 1544; J. Aventini Annales Boiorum, Ingolstadii 1544; J. Pedionei librum hymnorum, 1550; Valentini Rotmari Proverbia ex Virgilio, 1579. 8.

Simon Scheidenreißer, herzoglicher Kanzler in München, übersetzte sogar 1437 Homers Odyssee ins Deutsche.

Pauli Aemilii Romani (olim Judaei) Professoris linguae Hebraicae; Widerlegung der Juden. Gedruckt zu Ingolstadt 1548 durch Alexander Weissenhorn.

Im Jahre 1582 hatte schon Wolfgang Eder die Weissenhornische Offizin im Besitz.

David Sartorius, 1571 Buchdrucker zu Ingolstadt, eben so berühmt. Von ihm erschienen: W. Hundii Metropolis Salisb., 1582; dessen bayerisches Stammbuch 1. Theil 1585 von Adam Sartorius, vermuthlich dessen Sohn, der 2. Theil 1598 und 1602; Catalogus Graecorum Mss., quae extant in Bibliotheca Monacensi; ordo studiorum et lectionum in VI facultatibus, Ingolstadii 1571 in 4.

Martini Eisengreinii oratio de rationibus instaurati cursus Philosophici et Paedagogii in Acad. Ingolstad. 1571. 4.

Joannis Avicinii Rythmi germanici, Ingolst. 1570. Im Jahre 1574 erschien zu Straßburg eine der allerersten deutschen Sprachlehren von Albert Orlinger in 8.

Anonymi Regula vitae et morum informatio pro studiosis, Ingolstadii 1577. 8.

J. Engerdi, Poetae et Poeseos Professoris Ingolstadii, deutsche Prosodie, deutsche Reime zu verfassen; Ingolst. 1584 in 4.; nach Eobanus Heß. Um eben diese Zeit gab 1586 zu Straßburg Wolfgang Hunger, ein Bayer, seine Vindicationem germanicae linguae heraus in 8.

Bedae, Axiomata philosophica, Ingolst. 1583.

M. Antonii Mureti hymni sacri, Ingolst. ap. David Sartorium 1584. 8.

Cyriaci Lucii de Acad. Officiis et academ. vitae commoditatibus Ingolst. ap. Dav. Sartorium 1589 in 4.

Jac. Pontavi S. I. Institut. Poet. 1589; ej. Progymnasmata 1589.

Historiam Ordinis Jesuitici, 1494 in 4.; eine der ersten Apologien dieses Ordens.

Philippi Menzellii Carminum libri IV, Ingolst. ap. David Sartorium 1596 in 8.

Wolfgang Eder, Buchdrucker und Inhaber der Weissenhornischen Offizin zu Ingolstadt, druckte 1582 in 12. Anglicani Romani collegii commentariolum de Persecutione Anglicana.

Jacobi Hornstein Dialogus de vet. et novo Calendario, Ingolst. ap. Wolfg. Eder 1596 deutsch in 4.

Christoph Fergen, Medikus und Bibliothekar, gab 1599

einen gedruckten Bücherkatalog der Universitätsbibliothek zu Ingolstadt heraus.

Dominici Hess, Catalogus Episcoporum Salisburgensium, Ingolst. ap. Ederum 1586. 4.

Wolfgang Eder starb um diese Zeit, seine Wittwe Elisabeth heirathete einen Angermair und setzte 1617 die Buchhandlung fort.

Wilhelm Eder, Buchdrucker zu Ingolstadt, 1617—1633.

Georg Hänlein, Buchdrucker zu Ingolstadt, 1625.

Johann Ostermaier in der Eder'schen Buchdruckerei zu Ingolstadt, 1647; er oder sein Sohn dieses Namens druckte 1670 Fortunat Hubers Klosterchronik von Hohenwart.

Zu **München** war Buchdrucker Adam Berg, 1564. Dieser in seinem Fache unermüdete Mann verräth uns durch seine ungeheure Menge Schriften den literarischen Geschmack des Hofes, das Federschleißen der bayerischen Gelehrten, die damals gewöhnlichen Bücher-Legenden und die prachtvollen Schauspiele des Pöbels. Sein Verlag war eine ungeheuere Rüstkammer voll Musikalien von den besten Kapellmeistern in Europa, besonders von Orlando de Lasso und seinen Söhnen, damit versah er alle Höfe und Städte. Es scheint, es habe ganz Bayern damals Glück und Vergnügen wie die Frühlingslerchen und Hausschwalben besungen; während die bayerischen Gelehrten mit den Ketzern zankten oder Legenden der Heiligen schrieben. Johannes a Via, Hofprediger in München, übersetzte 1578 das Leben der Heiligen des Surius, und Adam Berg druckte alle diese vielen und dichten Folianten; eine Antlaßprozession in Reimen, wie sie damals in der Hauptstadt München üblich war, ein New Müntz Buech von ganz Europa mit Holzstichen in Fol., 1604; seine bayerische Schulverordnung aber faßte er auf etliche Blättlein zusammen, und, wenn wir uns nicht irren, sind sogar dieser kleinen Schulschrift eine Menge Schulgebete angehängt, 1569; im Jahre 1566 gab Adam Berg Joachimi Huberbock Epistolas D. Petri heroico carmine heraus; 1582 den Indicem librorum, authorumque prohibitorum, Monachii in 4.; 1568 Guil. Eisengrein centenarium secundum historiae ecclesiasticae in Fol.; J. Rasch

de cometis, Monachii 1573 in 4.; Jac. Kerasliti apographum chronicum de S. Teudperto Martyre ac Brisgoiorum Apostolo, 1590 in 4.

Die Wittwe Anna Bergin zu München verlegte 1615 in Fol. des Jesuiten Matthäi Raders kostbares Werk, Bavaria Sancta, mit Raphael Sadelers vortrefflichen Kupferstichen.

Nikolaus Henrici, Buchdrucker in München, druckte in 4. 1602 die Acta colloquii Ratisb.; das Leben und Leiden des hl. Kastulus in deutschen Reimen, die Hanns Mair, ein Bürger in München, 1605 herausgab, desgleichen eine Antlaßprozession.

Cornel Leyser, churfürstl. Buchdrucker, druckte zu München bei den herzroyanischen Erben Andr. Brunner, S. J., Annales Boicorum, 1626; 1627 Opera Virgilii Maronis, Litteris venustissimis in forma minima; und 1638 M. Val. Martialis Epigrammaton, libros XII cura et studio.

Melchior Segen zu München gab 1626 des Jesuiten Hieremias Drexel ascetische Werke heraus.

Joh. Wilhelm Schnell zu München J. Adelzreiter Annales boicae gentis, 1662 in Fol.

Lukas Straub, Buchdrucker zu München, 1647 Argonauticon Americanorum, J. Bisselii S. J.

Sebastian Rauch, Buchdrucker zu München, 1679.

Hermann von Geldern war damals churf. Hofbuchhändler.

Zu Straubing war 1643 Simon Han (Gallus) Buchdrucker.

Zu Amberg war 1593 schon eine Druckerei.

Zu Dillingen errichteten die Jesuiten 1556 schon ihr Buchdruckermonopolium; Seb. Maier war der erste Beförderer der vielen Auflagen ihrer Schulbücher. Im Jahre 1582 gaben sie den Indicem librorum prohibitorum in 4. bei Adam Berg in München heraus, und nahmen alle bayerischen Buchdruckereien in Beschlag. Der Buchhandel mußte allenthalben nach ihnen sich richten; dazu versahen sie sich mit päpstlichen und kaiserlichen Privilegien. Sebald Maier druckte 1569 zu Dillingen Constitutiones et Decreta Synodolia Dioecesis Constantiensis in 4.; 1573 Jakob Rab, fürstlicher Hofprediger zu München, Buch von Mirakeln in 4.; die Jesuiten zu Dillingen convertirten ihn zum katholischen Glauben.

Sein Vorgänger im Hofpredigeramte war Georg Lauther, sein Nachfolger Johannes a Via. Bald nach diesem und nach Martin Thum, der im Jahre 1683 Pfarrer zu Pfaffenhofen und Domherr zu Regensburg, endlich verketzert und aus dem Vaterlande vertrieben wurde (sein Prozeß ist einer der merkwürdigsten dieser Zeit), bestiegen die Jesuiten die Hofpredigerkanzel in München, und wurden allenthalben die einzigen Volkslehrer in Bayern.

Zu **Tegernsee** im Kloster wurde 1575 von Abt Quirin II. eine Druckerei errichtet, Kaiser Maximilian II. bestätigte sie.

Zu **Freysing** errichtete Bischof Johann Franziskus aus dem edlen Geschlechte der Ecker 1701 eine Buchdruckerei, wußte sie aber nicht zu unterstützen; denn er überließ Karl Meichelbecks weltberühmtes Werk **Historiam Frisingensem cum codd. diplomaticis vetustissimis in IV Tomis in Fol.** dem Drucker und der Buchhandlung der Reichsstadt Augsburg. Der Erwerb davon belief sich auf viele Tausende, von dergleichen Bücherverlagen kann man zuverlässig sagen:

> **Hic meret aera liber sosiis, hic et mare transit,**
> **Et longum noto scriptori prorogat aevum.**

Eben dieses Buch verschaffte uns später den großen bayerischen Bibliothekar und Urkundensammler Andreas von Oefele.

Die ersten Buchdrucker zu Freysing waren: Johann Ferdinand Sonntag, Johann Christian Karl Immel, Ludwig Bäck, ein sehr geschickter Mann, auch in Holzschnitten; allein man ließ ihn darben; er machte, wenn ihn hungerte, den satyrischen Hofnarren, dies gewann ihm mehr Brod, als seine Kunst. —

§. 21.

Nachtrag.

Stiftung der Universität zu Ingolstadt, 1472. Haupthindernisse zur Aufnahme der Literatur auf derselben.

Herzog Ludwig der Reiche zu Landshut war der Urheber dieser bayerischen Universität, wozu ihm der gelehrte Aeneas Sylvius, später Papst Pius II., allen Vorschub leistete[1]). Kaum aber

---

[1]) Litterae fundationis Acad. Ingolst. J. Mederer Annal. cod.

war 1472 der erste Grundstein dazu gelegt; starb Herzog Ludwig, 1479. Er war, wie Ludwig XIV. in Frankreich, ein großer Liebhaber des schönen Geschlechtes[1]), zugleich aber auch, wie dieser, ein großer Liebhaber, Hochschätzer und Beförderer schöner Künste und Wissenschaften und ächter Gelehrten, und, was noch weit mehr an ihm zu schätzen ist, er war ein wahrer Vater und Beschützer des Vaterlandes. Sein Sohn, Herzog Georg, feierte 1475 im 20. Jahre mit der königlichen Prinzessin Hedwig aus Polen sein prachtvolles und weltberühmtes Vermählungsfest in Landshut, und sorgte während seiner Jugendfreuden wenig für den Flor seiner hohen Schule; denn erst im Jahre 1495 dachte er an den merklichen Nutz und Gut, so aus der Geschriftgelehrten Künste erwachsen mag[2]).

Indem die akademischen Lehrväter meistentheils noch mit ihren ökonomischen Einrichtungen, Besoldungen[3]), Schulsatzungen, ceremoniellen und akademischen Kleiderordnungen[4]) beschäftigt und deßwegen unter sich mißhellig waren; starb 1503 auch Herzog Georg ohne männlichen Leibeserben, und ein verderblicher Erbkrieg zwischen Pfalz und

---

dipl. P. IV p. 42. Diese deutsche Urkunde enthält beinahe alles, was eine schlichte Nationalschule zum allgemeinen Besten leisten soll; allein an der Ausführung fehlte es. Bulla Pii II. an. 1459, Ibidem Num. III p. 16. Der Hauptstiftungsfond war von Herzog Ludwig dem Bärtigen, der 1441 das Spital zu Ingolstadt begabte, worin man täglich 1000 Arme ausspeisen und den Hausarmen Almosen reichen sollte. Aventin VIII. Buch p. 837.

[1]) Annal. Ingolst. P. I p. 19. Herzog Ludwig bildete sich selbst zu einem großen und guten Regenten; denn seine Erziehung auf dem Schlosse zu Burghausen war sehr armselig. Von Lori, Abhandlung von Ludwig dem Reichen, Herzoge in Bayern. B. Abhandl. VII. B. p. 274—277.

[2]) Litterae fundat. collegii Georgiani. Annal. Ingolst. P. IV p. 128.

[3]) Ein Professor zu Ingolstadt hatte 1472—1556 vor der Ankunft der Jesuiten an jährlichem Lehrsold nicht mehr als 130 fl., einige sogar weniger. Hund. Metrop. Salisb. Edit. I. p. 239; sie hatten aber zuverlässige Vertröstungen auf gute Versorgungen, auf Pfarreien, Kanonikate, Propsteien ꝛc. Aventins Jahresgehalt war 100 fl. B. Abhandl. I. B. p. 25. Herzog Ernst versprach dem großen Erasmus von Rotterdam jährlich eine Pension von 200 Goldgulden und die einträglichsten Pfründen. Annal. Ingolst. ad an. 1516 P. I p. 101.

[4]) De Liripipio, Caputio magistrali, Golliriis fibulatis, rostris Calceorum, Bursis, Sceptris. Ibidem P. I p. 17.

Bayern verwüstete das Vaterland. Kaum war diese Kriegsflamme durch die Zersplitterung der georgischen Antheile gedämpft, so entstand 1505 und 1521 zu Ingolstadt eine Pest, die viele gute Köpfe, welche mit patriotischem Eifer den Wissenschaften unter die Arme griffen, hinwegraffte. Ueberdies begann 1517 Luthers Kirchenreformation in Deutschland. Jedermann, der die Bibel lesen und abschreiben konnte, disputirte, controversirte, polemisirte und reformirte, und stellte sich entweder unter Dr. Luthers oder unter Dr. Eck's Fahne, und alle Lehrkanzeln erschallten theils vom Reformationsgetümmel, theils von Verketzerungen. Dieser Federkrieg, dieses Hahnengefecht dauerte mit größter Wuth länger als ein Jahrhundert hindurch in Bayern, und die hohe Schule zu Ingolstadt war damals die berühmteste Ketzerhammerschmiede [1]). Alle diese Ereignisse auf der Universität waren, wie leicht zu erachten ist, der wahren Gelehrsamkeit, den Künsten und Wissenschaften in Bayern überaus nachtheilig; der noch rohe ungestaltete Marmor, woraus die vaterländische Weisheit und Urbanität hätte gebildet werden sollen, blieb ein Fußschemel, worauf man die abscheulichsten Ketzerkarrikaturen unter die Bengelstreiche theologischer Klopffechter stellte; denn während die Lehrer auf den hohen Schulen zu Heidelberg, Basel, Löwen, Erfurt, Tübingen, Freiburg, Leipzig und Wittenberg die griechischen und lateinischen Klassiker berichteten, commentirten, erklärten, die orientalischen Sprachen ins Reine und unter ihren Schülern in Umlauf brachten, und in Saft und Blut derselben verwandelten, den Sinn der hl. Schrift aus den Urquellen verdollmetschten; zog Dr. Eck, das Haupt der ingolstädtischen Universität, mit der hebräischen und griechischen Grammatik in der Hand [2]), 1519 aus Ingolstadt nach Leipzig, um mit Dr.

---

[1]) Wer Lust und Muße hat, durchblättere blos die Controversschriften, die Dr. Eck und seine Freunde herausgaben; denn Friedrich Staphylus, Martin Eisengrein, der Franziskaner Hanns Nasen, Jakob Rab, Hofprediger zu München, und Albert Hunger waren bereits Jesuiten, standen im Sold dieser Riesen, welche die Weltweisheit von ihrem Throne stürzten.

[2]) Dr. Eck lernte die orientalischen Sprachen von seinem Schüler Johann Bösensteiner. B. Abh. I. B. p. 11. Dr. Eck hieß mit seinem eigenthümlichen Namen Hanns Maier, war zu Ecke im Allgäu 1486 ge=

Luther, und 1541 nach Regensburg, um mit Philipp Melanchton über den Wortverstand der hebräischen und griechischen Sprache zu disputiren, und kam nach einem langwierigen Wortwechsel, wobei kein Theil haarbreit von seiner Meinung wich, mit seiner Partei im Triumphe zurück; sogleich fiel auch die artistische Fakultät auf seine Seite, und besang dessen Siege im Küchenlatein, aus Furcht vor der Ketzerinquisition, welche Dr. Eck während des Reichstages zu Worms schon 1521 von dem Papst Hadrian VI. aus Rom nach Bayern mitgebracht hatte [1]).

Von nun an wurde die Zunge der schönen Literatur, wofür der Philomusus Jakob Locher, ein gekrönter Poet und Lehrer der Dicht- und Redekunst zu Ingolstadt [2]), das Wort sprach, in Bayern gefesselt und eingekerkert; die fanatische Polemik schwang sich mit Feuer und Schwert auf die Lehrstühle und Kirchenkanzeln; Hanns Nasen, ein Franziskanerlaienbruder, vom Schneiderstuhle bis zur Würde eines Weihbischofes zu Brixen; das enge Band literarischer Freunde wurde allenthalben mit Gewalt entzweigehauen [3]). Das erste Opfer nach dem Jakob Locher war Arsaz Seehofer, ein Münchner, 18 Jahre alt, Magister der freien Künste und Weltweisheit, dem 1523, weil er Melanchtons Schriften las, ein förmlicher Ketzerprozeß bis zum Scheiterhaufen gemacht wurde. Die edelmüthige Freifrau Argula von Stauf

---

boren, studirte zu Rottenburg am Neckar, zu Tübingen und Heidelberg, kam 1510 nach Ingolstadt, wo er 1543 starb und begraben liegt.

[1]) Die Akten sind in Andr. Oefele T. II p. 275 zum Theile zu finden. Sterzingers Kirchengesch. IV. Th. p. 443.

[2]) Jakob Locher war ungefähr vom Jahre 1498 bis auf das Jahr 1523 zu Ingolstadt; er gerieth mit Georg Zingel, einem alten Lehrer der Gottesgelehrtheit daselbst, in verdrießliche Händel und wurde verketzert. Locher ergriff die Geisel der Satyre wider seine Gegner; schrieb das Ludicrum Drama, plautino more factum, gab den Horaz mit Anmerkungen heraus; seine übrigen Werke sind in den Annalen der bayerischen Literatur II. B. p. 52 53. Er war ein seltener Stern in's Bayern gesandt, die Finsternisse aber begriffen sein Licht nicht.

[3]) Cum Magister Joannes Agricola in moderatorem Contubernii Draconis fuisset electus, haec ei conditio, antequam consuetum praestaret juramentum, fuit proposita, ut sese ab Osiandro — abstineat. Annal. Acad. Ingolst. P. I T. 118 ad an. 1523.

und Grumbach, eine eben so gelehrte als sanftmüthige Frau, nahm sich dieses armen verfolgten Jünglings ernstlich an, und schrieb an die akademischen Väter und an den Stadtrath nach Ingolstadt; die Weltweisen dieser Akademie aber waren so unartig, daß sie die zarten Briefe dieser berühmten Frau mit Hohn und Spott beantworteten [1]).

Aventin, der große weltweise Schulmann und bayerische Sokrates, der lehrreiche Xenophon unserer Landsleute und Fürsten, dessen Universalgenie, Welt-, Sprachen- und Menschenkenntniß für Bayern das war, was die ersten und berühmtesten Lehrmeister der Wissenschaften dieses Jahrhunderts für Deutschland, was Rudolf Agricola für die hohe Schule zu Heidelberg [2]), Desiderius Erasmus von Roterdam [3]) für die Schule zu Basel und Freiburg, Philipp Me-

[1]) Ibidem p. 118, 127, 128. Argula war laut der unpartheiischen Reformationsgeschichte eine ungemein artige Dame, hatte ihren Edelsitz zu Lenting zwischen Kösching und Ingolstadt, vermuthlich war sie damals Pflegerin zu Dietfurt. Ihren Eifer für die Kirchenreformation ersieht man aus ihren Briefen an Herzog Wilhelm und an den Rektor zu Ingolstadt in Georg Konrad Rieger's von Stuttgart Biographie dieser Frau, die 1737 in Druck erschien, p. 60. Ludwig Rab, Prediger zu Ulm, (sein Sohn Jakob Rab convertirte zu Dillingen 1564 und war 1571 Hofprediger zu München und Kanonikus im Chorstift zu Moosburg) beschrieb lange zuvor schon Argulas von Staufehrenfels Martyrologium L. IV, II. Th. cap. 14 p. 375—383. Im Jahre 1528 unternahm Argula die bekannte Disputation mit Dr. Eck; 1524 schrieb sie an Spalatinus und rieth demselben, er sollte Luther bereden, zur Ehe zu schreiten. Merkwürdig ist die Stelle, womit Aventin die Lehrer der hohen Schule zu Ingolstadt seiner Zeit abschildert: Unsere großen Hansen in den hohen Schulen, wenn man die Wahrheit sagen oder von ihr sagen dörft, achten sie keiner rechten Kunst, war nur ir Meynung, daß sie mit ihrem vnnützen Geschwetz die Leut vmb das ihre brächten, wie sie denn lange Zeit her gethan haben, vnd fürder gerne thun wolten. II. B. p. 18. Noch weit mehr merkwürdige Stellen von ihrer aristotelischen Lehrart stehen im I. Buch p. 162 b. und p. 217, worinn er alle Secten anzeigt, und sie als viros sanguinum betitelt.

[2]) Rudolphus Agricola obiit 1503 Heidelbergae, latinarum et graecarum litterarum per Germaniam renovator. Annal. acad. Ingolst. P. I p. 14, 15.

[3]) Erasmi Epitome in Laurentii Vallae Grammatici Elegantias war damals auf allen katholischen Schulen das allgemeine Lehrbuch. Aventin schrieb gleichfalls Noten über den Valla, und führte ihn in Bayern ein.

lanchthon für die Universität zu Wittenberg waren, wurde selbst wegen seines Umganges und Briefwechsels mit den ausländischen Gelehrten, obschon er sich niemals in die Religionszwiste einmischte, sondern sie blos in sein historisches Fach einschloß, verfolgt und in den Kerker geworfen [1]). Eben diese Schmach war es, die ihm 1534 seinen plötzlichen Tod zuzog, seine junge Gattin zur Wittwe und seine Kinder zu Waisen machte, und dem Vaterlande seine selbst eigene Herausgabe seiner berühmten Werke entzog. So viel vermochten damals die Theologen unter den wahrhaft Gelehrten und allgemeinnützlichen Volkslehrern ohne den spätern Machiavellismus.

Sobald die Jesuiten 1556 in Ingolstadt festen Fuß gefaßt hatten, untergruben sie den Boden ihrer Feinde und Freunde, wenn sie ihnen im Wege standen, und bauten ihr Glück auf die Grundsätze, auf den Eckstein des theologischen Verfolgungsgeistes.

Philipp Apian, der würdige Sohn des großen Mathematikers Peter Apian [2]), mußte seine Lehrkanzel zu Ingolstadt und Bayern verlassen, und ihnen Platz machen. Dieser sanfte, gewissenhafte und ungemein fleißige Literator beging kein anderes Verbrechen, als daß er in die Fußstapfen seines tiefdenkenden Vaters trat, das Gestirn und den Erdkreis geschickter ausmaß, das Herzogthum Bayern auf

---

[1]) Die Hauptursache seiner Verfolgung war sicher die Stelle in seiner deutschen Chronik I. Buch p. 162 b, p. 200 b, p. 201 b, p. 211, p. 217 —228 et 231—246.

[2]) Peter Apian, Lehrer der Mathematik zu Ingolstadt unter Herzog Wilhelm IV. vom Jahre 1527—1552 soll der erste gewesen sein, der Amerika in einer Landkarte lieferte. Sein Landkartenverlag zu Ingolstadt ist darum höchst merkwürdig, weil er die meisten selbst verfertigte und durch seine Schüler verfertigen ließ. Europa, Amerika und Hungaria kamen zu Ingolstadt heraus; er schrieb auch eine Kosmographie 1540; eine Geographie 1550; Descriptionem peregrinationis S. Pauli in 8.; Inscriptiones Sacrosanctae vetustatis totius orbis 1534 in Fol. mit Holzstichen; von ihm sind auch der Quadrans universalis 1534; Astronomicus Caesareus, Kaiser Karl V. zugeeignet, wofür er 300 Goldgulden zum Geschenke erhielt; Instrumentum astronomicum representans folium populi 1543 etc. Alle diese Werke kamen zu Ingolstadt zum Vorscheine. Isr. Spachii Nomenclator p. 385, 412, 413, 418, 420, 425.

einer Landkarte von 24 Tafeln genau herausgab, und durch dieses Unternehmen sich die Gunst des Kaisers Maximilian II. erwarb[1]).

Unter allen zum Verderben literarischer Laien von Jesuiten angelegten Minen sprang keine zur Demüthigung der Urheber gräulicher, als die, welche sie dem weltberühmten Grammatiker und Philologen Kaspar Schopp[2]), ihrem abtrünnigen Freunde, 1615 gruben.

Sehr wenige aber unter den Gelehrten kennen und schätzen ins=

---

[1]) Philipp Apian durchreiste auf Befehl Herzogs Albert V. ganz Bayern und legte dieses Land binnen 6 Jahren in Plan. Im Jahre 1561 gab er seine kleine, 1566 die große Karte heraus; bekam vom Herzoge 2500 Dukaten und alljährlich lebenslang 150 fl. sammt beständiger Fortsetzung seines doppelten Gehaltes. Die Theologen aber verketzerten ihn, nahmen ihm sein Brod, seine Lehrkanzel, die Gunst des Herzogs und des Kaisers Maximilian II., der ebenfalls Willens war, seine Staaten von Prof. Apian aufnehmen zu lassen. Haubers Geschichte von den Landkarten und Cellius in orat. Funebri Philippi Apiani.

[2]) Kaspar Scioppius, zu Neumarkt in der Oberpfalz 1576 von lutherischen Eltern geboren, studirte zu Amberg, Heidelberg und Altdorf; wohnte zu Ingolstadt 1616 am Ende des Schuljahres einem Jesuitenschauspiele, Machiavellus betitelt, bei; führte einen Briefwechsel mit den Gelehrtesten in Europa, und hatte die Schönheit der lateinischen Sprache so in seiner Gewalt, daß er als Grammatiker öfter die Barbarismen des M. T. Cicero selbst tadelte; deswegen schalten ihn die Jesuiten canem grammaticum. Er zog von Prag nach Rom, wurde 1598 Katholik, erhielt die Gunst des Kardinals Baronius und des Papstes Urban VIII., der ihn dem Erzherzoge Ferdinand bestens empfahl. Die Verdienste und das Glück des Scioppius drangen den Jesuiten in die Augen; sie schmeichelten ihm anfangs, beförderten ihn in Rom und Mailand zum Pädagogen; Scioppius aber fühlte sein Genie und Verdienst selbst, zog die pedantische Lehrart der Jesuiten, besonders die lateinische Grammatik des Emanuel Alvarus streng durch die Kritik und verfaßte einen neuen Lehrplan. Sogleich ward der Verfasser desselben der ruchlosesste Ketzer. Historia Soc. Jesu Erov. Germ. sup. P. V p. 163. Gaspari Schoppii suspectarum lectionum libri V in centum et quatuordecim epistolis ad celeberrimos quosque aevi sui viros aliosque amicos facti, Norimbergae 1597, in 8. Seine grammatikalischen Werke waren ferner: Paschasii Grosippi Institutiones grammaticae, welches er selbst verfaßte; Sciopii septem rationes, ne Emmanuelis Alvari grammatica sustineatur in scholis; Grammatica philosophica, ejusque auctuarium; Mercurius bilinguis dissertatio de rhetoricis et excitationibus; Paradoxa litteraria etc.

besondere Aventins große Verdienste um das bayerische Schulwesen; denn seine Schulbücher, die ehemals im In- und Auslande allgemein in den Händen der Pädagogen und Schüler waren, wurden nach dem Verbot seiner bayerischen Jahrbücher durch Emanuels Alvari Grammatik zugleich verdrängt. Schon im Jahre 1512 kamen seine Anfangsgründe zur Erlernung der lateinischen Sprache zum Vorschein; er schrieb und widmete sie seinen Eleven, den bayerischen Prinzen Wilhelm, Ludwig und Ernst, deren Lehrmeister er war; seine Schule besuchte zugleich die Jugend des ansehnlichsten bayerischen Adels. Der lehrreiche Plan dieses Schulbuchs allein gibt uns schon den vollkommenen Schulmann seiner Zeit und die edlen Früchte seines Unterrichtes zu erkennen [1]). Welcher Pädagog in Bayern machte wohl in spätern Zeiten seine Lehrlinge mit den klassischen Schriftstellern so gründlich bekannt, wie Aventin? Sein Brief an die akademischen Lehrer zu Ingolstadt, die sich von ihm dieses Normalschulbuch zum allgemeinen Gebrauch ausbaten, bespricht zugleich das vortreffliche grammatische Werk des Valla, womit Aventin Alles, was seiner Grammatik etwa mangelte, ersetzte [2]). Damals und im Jahre 1559 noch hatten sogar alle bayerischen Städt-

---

[1]) Rudimenta Grammaticae de octo partibus Orationis et Constructione, Graecorum declinatione seorsum. De figuris, quantitate Syllaborum, accentu. De distinctionibus, pedibus, carminibus ex Varrone, Cicerone, Quintiliano, Diomede, Phoca, Aelio Donato, Servio, Prisciano, Terentiano, Martiano, Capella collecta, ceteris quoque clarissimis scriptoribus antiquis observata. Joannes Aventinus edidit atque recognovit cum gratia et privilegio ducali. Impressum denuo Augustae Vindel. impensis honesti viri Erhardi Sampachii Bibliopolae atque Ingolstadianae Universitatis frumentarii an. MD XIX — XXX die Sept. Forma 4.

[2]) Subsequetur e vestigio Valla noster, in quo omnia ita subplebimus, ut nihil amplius, quod quidem ad rationem recte loquendi scribendique pertineat, desiderari queat. Ibidem.

Aventin überzeugte die Pädagogen durch seine Schüler, daß seine Lehrmethode mehr Gründliches im Unterrichte binnen acht Monden, als andere Lehrarten binnen drei Jahren zu Stande brachte. (Nam Princeps meus (Ernestus) ceterique ingenui pueri meae fidei commissi, posteaquam Donati editionem duntaxat legere sciverant, hoc pacto a me octo duntaxat mensibus instituti, Grammaticae Rudimenta ad unguem callent; id quod alioquin vix triennio adsecuti fuissent. Ibidem.

chen und Flecken gute deutsche und lateinische Pädagogen, die den besten Köpfen der bürgerlichen Jugend des Cicero Pflichten im menschlichen Leben und den Terenz in der Ursprache in ihren bürgerlichen Normalschulen fertig und faßlich erklärten [1]).

Wie Aventins Valla beschaffen war, ersieht man aus Epitome in Elegantias Laurentii Vallae, welches Werk Erasmus von Rotterdam, 1534 in eben dem Jahre, da Aventin starb, herausgab [2]).

Im Jahre 1519 erschien auch Aventins griechische Grammatik, 1516 sein Lehrbuch von der Musik, 1532 seine Rechnungskunst; denn dieser große Meister der Siebenkünste war in allen schönen und allgemeinnützlichen Wissenschaften gründlich unterrichtet und bewandert, und besaß sogar die seltene Gabe, sie dem gemeinen unstudirten Bürger mitzutheilen [3]); er war, wie sein Lieblingslehrmeister, Bischof Albert der Große, Sprachenlehrer, Philolog, Historiker, Mathematiker, Lehrer der Kriegskunst [4]), Tonkünstler und Dichter; seine lyrischen Gedichte nach Horaz, sein Briefwechsel mit allen Gelehrten, seine Sprachenkunde, seine Alterthümer- und Geschichtsforschung, seine gelehrten Reisen nach Frankreich, Italien, Polen und durch ganz Deutschland ertheilten seiner Seele die Harmonie eines Universalgenies, und machten diesen unermüdeten großen bayerischen Literator unter allen Gelehrten zu allen Zeiten und an allen Orten ehrwürdig; denn er that mehr als je der allerfleißigste Schulmann und Patriot im Vaterlande schuf. Er lebte, handelte und schrieb uneigennützig, beherzt, voll deutscher Redlichkeit, als ein wahrhaft deutscher Weltwei-

---

[1]) Aventin d. Chron. I. Buch p. 163.

[2]) Erasmus führte einen Briefwechsel mit Aventin, besorgte nach dessen Tod selbst 1535 zu Basel die Herausgabe der Aventin'schen Werke und schrieb deswegen an den berühmten bayerischen Kanzler, Lienhart von Ecke; von diesem stehen zwei Briefe in Annalium Boicorum Aventini Edit. Hieronymi Ziegler, Ingolstadii 1554, worin Erasmus Aventins Schriften rühmt und seinen Tod bedauert, zugleich den bayerischen Kanzler ersucht, ut per Typographum, J. Hervagium, amicum suum, Historiam rerum germanicarum, utraque lingua ab Aventino scriptam, edi in lucem pateretur. Erasmus gab zu Straßburg den Quintus Curtius heraus, und widmete ihn dem Herzog Ernst. Aventin I. Buch p. 168.

[3]) Aventin d. Chron. I. Buch p. 208—218.

[4]) Ibidem p. 211—214.

ser und Weltbürger die nackte Wahrheit, liebte sein undankbares Vaterland, kultivirte, verbreitete und brachte die deutsche Sprache im In- und Auslande zu großem Ansehen; denn in welcher europäischen Bibliothek stehen seine deutsch-bayerischen Jahrbücher nicht, die von allen einsichtsvollen Gelehrten an Vollständigkeit und Vollkommenheit und wegen des eigenthümlichen Geistes der deutschen Staatsverfassung seiner lateinischen Ausgabe vorgezogen werden [1]).

Wer immer Aventins lehrreiche Weltgeschichte mit Aufmerksamkeit und mit Gefühl der Liebe zu seinem Vaterlande liest, und mit der kernig deutschen Bibelsprache, womit uns Hanns Luft zu Wittenberg um eben diese Zeit 1535 bekannt machte, vergleicht, der findet in Aventins deutsch-bayerischen Jahrbüchern mit der altdeutschen, bayerischen Redlichkeit zugleich das bessere Zeitalter der deutschen Sprache in Bayern, ihre wahre Charakteristik und Schrott und Korn in den Redensarten, Sprüchwörtern und Gleichnißreden.

Zu Straßburg erschien schon 1574 Albert Oelingers deutsche Sprachlehre; zu Ingolstadt 1584 Johann Engerds, Lehrer der Dichtkunst daselbst, deutsche Prosodie, nach der Art des Eobanus Heß, deutsche Reime zu verfassen; Wolfgang Hunger, ein Bayer, gab 1586 seine Rettung der deutschen Sprache heraus; Simon Scheidenreisser, herzoglicher Kanzler in München, übersetzte 1530 sogar Homers Odyssee ins Deutsche, Sixt Kärgel, ein großer bayerischer Literator, schrieb und sang deutsche Volkslieder auf der Harfe, und legte sie 1569 zu Mainz und Straßburg unter die Presse. —

Die Ursachen also der früher beinahe bis zur Hottentottensprache ausgearteten bayerischen Mund- und Schreibart waren gewiß keine anderen als:

1) Das Monopol der bayerischen Literatur in den

---

[1]) Aventins deutsch-bayerische Annalen kamen zu Frankfurt 1566 durch Dr. Simon Schard zum erstenmale, wiewohl sehr mangelhaft, heraus; erst im Jahre 1580 erhielt Niklas Eisner von Oswald von Eck zu Kelheim, Aventins Schüler, die Originalhandschriften des Aventin und ließ sie 1615 zu Basel auflegen, zu Frankfurt wurden sie 1622 nach dem Eisnerischen Exemplar neuerdings abgedruckt.

Jesuitenschulen. Diese kamen bald von Spanien, Portugal, Italien, Frankreich, Brittanien und den Niederlanden ebenfalls nach Bayern, und legten mit Herabsetzung und Verachtung des alten bayerischen Schulwesens, mit glänzenden Verheißungen des Steins der Weisen und großen Vorzügen ihrer neuen Lehrart in den bayerischen Hauptstädten ihre Colonien, Collegien, Gymnasien und Lyceen an. Um ihrer Unwissenheit der deutschen Sprache und Sitte Anstrich und Werth zu geben, zogen sie die Eleganz der lateinischen Sprache allen andern Sprachen, Künsten und Wissenschaften vor; ihre bayerischen Novizen, Eleven und Prinzen, durch ihre Orakelsprüche getäuscht, verachteten, wie ihre Lehrer, ihre eigene Muttersprache und wurden große lateinische Pedanten [1]).

Andreas Brunner und Johann Fervaux, beide Jesuiten zu München, rissen der bayerischen Nation den biedern, deutschen, lehrreichen Aventin mit dem Bannfluch der Kirche aus den Händen, und gaben ihnen auf Kosten des Vaterlandes ihre lateinischen bayerischen Annalen als Volkslegenden, jener 1626, dieser 1662.

2) Die Büchercensur und das Verbot aller ausländischen Schriften, Schulbücher und Bildungsschriften, schon unter Herzog Albert V.; worauf 1582 zu München der gedruckte **Index Librorum Authorumque prohibitorum in 4.** erschien.

Am meisten hinderte die Verbesserung der deutschen Sprache das Verbot der deutschen Bibel und Aventins vaterländischer Geschichte,

---

[1]) Die ersten Jesuiten, die unter Herzog Albert V. 1556 nach Ingolstadt kamen, waren **Petrus Canisius** von Nimwegen aus den Niederlanden, der dort die Einrichtung des Jesuitenkollegiums vornahm; **Thomas Noviomagensis ex Geldria Theol. Rector Collegii; Joannes Couvillon** aus Flandern; **Hermanus Novesiensis; Hurtadus Perez, Hispanus; Gerhardus Wirtensis; Theodorus Peltanus; J. Rosanus, Gallus; Blasius Italus; Franciscus Italus; Marsilius de Ullon, Romae natus patre Hispano etc. Annal. ac Ingolst. P. IV p. 291.** Die Capitulationspunkte des Herzogs mit den Jesuiten unterm Jahr 1555 **ibid. p. 282.** Im Jahre 1556 gab es schon Jesuitenscharmüzel mit den Meistern der Siebenkünste. **Ibid. P. I p. 247, 297.**

Jesuitencollegien: Zu Ingolstadt 1556, zu München 1559, zu Landsberg das Noviziat 1578, zuvor war es zu München; zu Amberg 1621, zu Landshut 1629, zu Burghausen 1629, zu Straubing 1630.

hiemit raubte man dem Bürger und Bauern alle Hilfsmittel, seine Sprache und Sitte zu bilden, zugleich alle Lust zum Bücherlesen.

3) Der Verfall des bayerischen Buchhandels mit dem Auslande, und der Verlag aller armseligen Schriften, womit die Jesuiten alle Buchdruckereien im Vaterlande beschäftigten und alle Bibliotheken anfüllten [1]).

4) Der dreißigjährige Krieg, die Schweden in Bayern, 1618—1648; der Feldzug nach der Türkei, 1683; die Kriege mit Oesterreich, wobei unsere Bundesgenossen die Franzosen waren, 1702—1715 und 1742—1745, und die deutsche Sprache durch die verschiedene Mundart verschiedener Völker ein abenteuerliches Gemengsel von Wörtern, Sprüchen und Redensarten annahm, das bei der allgemeinen Vernachlässigung der bayerischen Landschulen und bei dem Mangel gut deutsch geschriebener Volkslegenden sogar in den Hauptstädten beinahe unaustilgbar gewesen war.

5) Der Vorrang und die Vergötterung der französischen und italienischen Sprache bei Hof, durch das Pariser- und Römerceremoniel, durch das französische Theater und die italienischen Opern. Der allgemeine Mangel eines deutschen Volkstheaters im Lande wurde durch die lateinische Schaubühne der Jesuiten, die gewiß schlechter, als eine savoyardische **Laterna magica** war, so wenig ersetzt, als durch die Bären- und Affentänze und durch die Hannswurstenpossen im Marionettenspiele.

6) Eben so verdorben und unverständlich war die deutsche Mundart aller Volkslehrer auf den bayerischen Kirchenkanzeln; dieselben concipirten ihre Predigten an das deutsche Volk lateinisch und perorirten sie deutsch aus dem Stegreif, untermengten nach jedem dritten deutschen Worte lateinische Sentenzen aus der Vulgata und den Kirchenvätern, so daß sie öfter selbst den Zusammenhang nicht mehr fan-

---

[1]) Mehr als man mit vielen Folianten von dem Unterschied der bayerischen Literatur zu den Zeiten des Aventin und der Literatur der Jesuiten schreiben konnte, gibt uns der Vergleich zweier alter Bücherkataloge zu verstehen, wovon den ersten Israel Spachius unter dem Titel: **Nomenclator scriptorum Philosophicorum atque Philologicorum**, 1598 in 8. zu Straßburg, den zweiten aber J. Andr. de la Haye, akademischer Buchhändler zu Ingolstadt, 1698 herausgab.

den. Der einfältige Bauer sogar bemerkte ihren Sprachmangel; weil er aber seine Glossen hierüber nicht bestimmter auszudrücken wußte, borgte er eine Metapher von seinem Strohschneiden und nannte dergleichen lateinische Zwischensätze das Denkeln und Messerwetzen[1]). Alle Jeremiaden des P. Hieremias Drexel, Hofpredigers zu München, sind lateinisch geschrieben und gedruckt[2]). Es gibt auch zwei Jahrgänge von Kanzelreden von Gruber, Hof- und Stadtprediger bei St. Michael in München, von 1782 und 1783, die er eben zur Zeit schrieb, da er bei der Errichtung des neuen Predigerinstituts zur Beförderung der geistlichen Beredsamkeit gegen die bayerische Aufklärung am heftigsten donnerte; alle diese Volkspredigten sind ganz lateinisch abgefaßt.

7) Was die deutsche Sprache in den ehemaligen Nonnenschulen[3]) betrifft, — denn diese Jesuiten behaupteten auch die Oberaufsicht über das Erziehungsgeschäft der jungen Damen — so konnte nichts Abgeschmackteres gesehen werden, als ein solches Seminarium sprachloser und leutscheuer Fräulein und Bürgermädchen untereinander, mit einfältig lächelnden Gesichtszügen, ohnmächtigen Köpfen, zugespitzten Lefzen, lallenden Zungen und heuchelnden Augen mitten im Kreise freudenloser alter Sibyllen, die, wie ihre Gewissensräthe, über jede neue Erziehungsschrift zur Bildung des weiblichen Verstandes und Herzens und zur Verfeinerung der Lebensart des schönen Geschlechts mit kindischem Gewinsel wehklagten, und den schönen Körperbau der liebenswürdigen Töchter Evas bis über die Augen und Ohren in die finstern Wolken der Dummheit verhüllten und einfätschten. Holbeins Todtentanz

---

[1]) Wem sind die damals allgemeinen halb deutschen und halb lateinischen Volkslegenden, P. Abrahams a. S. Clara Hanswurstiaden, P. Kochems Kapuzinaden, Wilh. Ertls bayerischer Atlas und die Antiquitates Curiosae unbekannt. Eben darum blieb der gemeine Mann lieber bei seinem Herzog Ernst, Kaiser Oktavian, Eulenspiegel, Fortunats Wünschhüttel u. dgl.

[2]) Er war 23 Jahre hindurch eben zur Zeit des für das Land Bayern so erbärmlichen dreißigjährigen Krieges, den die Jesuiten anflammten, Hofprediger; auch dieser war von lutherischen Eltern zu Augsburg 1581 geboren und convertirte bei den Jesuiten. Sein Nachfolger im Hofpredigeramt zu München war der Poet Jakob Balde.

[3]) Die Ursulinerinnen und englischen Fräulein, wovon die ersten Jesuitinnen waren.

ergötzte das Auge und Herz jedes Kinderfreundes mehr, als so ein Marionettenspiel lebloser Drahtpüppchen. Die vernünftige Welt ließ diese Damenwelt als eine verlegene Waare gewöhnlich unverheirathet sitzen, und freite um schöngebildete Seelen redseliger, geschickter Bräute, und fand das wahre Glück der menschlichen Gesellschaft an freundlichen, geselligen Gattinnen und an erfahrnen, offenherzigen Müttern.

Zu Aventins Zeiten gaben die Mütter ihren Töchtern die Legende von Jakob und Rachel, von Tobias und Sara und die Lehrsprüche des Predigers Salomo in die Hände, und überließen sie dann zur Ausbildung dem Beispiel edler Hauswirthinen, der gesunden Vernunft und der schlichten, guten Mutter Natur; diese einfache Erziehungskunst aber hieß bei den Jesuiten Naturalismus; ihre Pädagogik fand nothwendig, den weiblichen Engelchen eine Sauvegarde von Popanzen auf dem Scheidewege zwischen Tugend und Laster vorsichtig mitzugeben.

8) Endlich war eine der Hauptursachen der Vernachlässigung der deutschen Sprache in Bayern die schwäbische Mundart der Jesuiten. Da diese ihre Novizen zu Landsberg erzogen und zu Dillingen[1]) ausbildeten, affectirten alle diese **albae gallinae filii** die schwäbische Art zu sprechen; es wurden also ein paar rohe Sprachen, womit sich auch die Tyroler- und Schweizerdialekte vermischten, zugleich in das Land versetzt und fortgepflanzt. Ueber dieses schwäbische Sprechen machten sich die zur Fröhlichkeit aufgeweckten Bayern lustig, sie neckten deswegen sogar ihre Bußprediger, jenen **flos delibatus populi suadaeque medulla**, woran sie, ausser dem Schwabenspiegel alles unverbesserlich, alles unvergleichlich fanden; allein diese Neckereien verbesserten des Bayers Mundart so wenig, als Gellerts Stammler im Lande der Hinkenden die ihrige; sie verharrten vielmehr auf ihrem eigenen Schiboleth so sehr, daß selbst ein feiner bayerischer Fürst gegen eine sächsische Hofdame behauptete: Brotz (Bufo) wäre körnichter deutsch gesprochen, als Kröte.

---

[1]) Die Akademie zu Dillingen wurde 1552 von dem Kardinalbischofe zu Augsburg, Otto von Truchseß, gestiftet, und 1564 dem ersten Jesuitenrector daselbst, Peter Canisius, überlassen und mit der hohen Schule zu Ingolstadt verschwistert. Dillingen lieferte immer dem Lande Bayern die Magister.

Da nun die Jesuitenschulen die Cultur der deutschen Muttersprache volle 218 Jahre hindurch ganz und gar vernachlässigten, die bayerische Nation auf ewig als unmündig erklärten, dem Landesfürsten, Patrioten und Staatsmanne, dem Prediger und Volkslehrer, dem Künstler und Gewerbsmanne, sogar dem redseligen Frauenvolke wie dem gemeinen Bürger und Bauern die Zungen verstümmelten, und seine barbarische Mund- und Schreibart dem beredsamen und durch das Lesen aufklärender Schriften vernünftigen und geschmeidigen Weltbürger im gesellschaftlichen Leben lächerlich und verächtlich machten; wie verderblich mußten dann nicht die Schwärmereien des Jesuitismus auf den zerrütteten Menschenverstand wirken? Gewiß hätte der billige Weltweise Baco, Kanzler in England, seinen Wunsch nach der Jesuitenlehrart bei dem ersten Anblick des deutschen Schulwesens in Bayern widerrufen, und, wie Ganganelli, die Aufhebung ihrer Pädagogik mit Händen und Füßen betrieben und unterzeichnet [1]).

Wie es in Bayern ausser der deutschen Sprachkunde noch mit den übrigen Fächern der Wissenschaft aussah, ersieht man aus den damals vorgeschriebenen Schulplänen und Lehrbüchern, in den Ingolstädtischen akademischen Annalen, in der Jesuitengeschichte, vorzüglich aber in den bayerischen Bibliotheken, welche die Mißgeburten dieses XVII. Jahrhunderts aufnahmen. Mit einem Worte, es ging aller Geschmack, alle gesunde Vernunft, alle Lust klüger zu werden, mit der Literatur und Philosophie verloren; man las und schrieb ohne Endzweck, ohne daß man wußte, warum.

Aegidius Albertinus, fürstlicher Hofrathssekretär, übersetzte aus dem Spanischen das Leben des Landstürzers Guzman de Alfarache von Alemann, ein Buch, woraus Hohe und Niedrige lernen konnten; zugleich die güldenen Sendschreiben Antonii de Guevara, Barfüßerordens und Bischofs zu Mondonedo, Kaiser Karls V. Hofpredigers und Chronisten, und widmete sie dem Bürgermeister und Rath der Hauptstadt München, und zwar mit dem kaiserlichen Privilegium, damit kein Nachdruck erfolgte [2]). Wahrlich, dieser Mann allein hatte damals noch Menschen-

---

[1]) Franc. Baco Verulam L. I de Dignit. et Argumento scient. Talis cum sis, utinam noster esses. Et Lib. VI c. 4.

[2]) Gedr. zu München bei Adam Berg, Hofbuchdrucker, 1610 in 4.

verstand, da er in den bayerischen Schulen keinen mehr fand, ihn in Spanien aufsuchte und seinen Mitbürgern mittheilte; denn in der That, diese Sendschreiben enthalten treffliche Lehren von den Pflichten der Regenten und Unterthanen, von der Kunst sich selbst kennen zu lernen, von dem Hofleben und der bürgerlichen Gesellschaft &c.

Dieser biedere Albertinus ergötzte und erbaute seine Landsleute mit dergleichen Uebersetzungen und verdiente mehr geschätzt und bewundert zu werden, als Raderus mit seiner **Bavaria sancta**; denn jener schrieb kernig deutsch, dieser ein Mönchlatein.

Wie kindisch die Jesuiten mit der Literatur tändelten, ersieht man aus P. Ignatz Weitenauers **Miscellis litterarum**[1]); er zählte Ovids und Baldes sämmtliche Verse, und fand, daß dieser jenen an der Menge weit übertraf, indem Ovid nur 35,000, Balde aber 80,000 Verse der gelehrten Nachwelt hinterließ. Ebenso faselten ihre Theologen in der Casuistik mit den menschlichen Leidenschaften, und zählten alle Atome der Weltsünden an den Fingern her; dennoch behaupteten sie das Monopol der Weltweisheit, und machten sich wider alle wahren Gelehrten unter der Sonne noch im Jahre 1764 lustig. P. Johann Baptist Seidel verspottete öffentlich auf dem Theater die im Jahre 1759 errichtete bayerische Akademie der Wissenschaften in München mit folgendem hämischen Reim:

Lugduni Batavorum
Est patria doctorum,
Marburgi, Jenae, Lipsiae
Quaerendae sunt scientiae,
Helmstadii, Londini,
Tubingae, Berolini,
Halae apud Saxones
Ibi fiunt homines[2]).

Qui Stryckios, Böhmeros,
Grundlingos, Pfeffingeros,

---

[1]) Lib. II, Augustae Vind., 1753.

[2]) Aria in I choro musico pro ludis autumnensibus datis Landishuti in tragoedia Ludovici, Boiorum Ducis, an. 1231 Kelhemii a Sicario occisi. Deßwegen wurde auch dem Verfasser das Land verwiesen.

Qui magnum et semideum
Audivit Vitriarium,
Quem Wolfius correxit,
Qui Pfaffium conspexit,
Ille rem intelligit,
Ille, ille doctor fit [1]).

Zu Ingolstadt ließ er 1757 den verdienstvollen Professor Ickstät als Pseudopolitika mit Fuchsschwänzen vermummt auf der Schaubühne erscheinen, sein Abbild wurde durch die Mimik des Possenreißers allen Jesuitenanhängern lebhaft kennbar gemacht; zuletzt zeigte er sogar das schändliche Brandmal eines Freigeistes auf dessen Stirn.

Um die ersten Mitglieder der Akademie der Wissenschaften in München zu verketzern, legte ihnen der Jesuit Johann Baptist Seidel die gottlose und staatsgefährliche Freiheit als Frechheit in den Mund:

Aria.

Si homo est gnavus, fidelis, honestus,
Si utilis tibi, si nulli molestus:
Quaeso, quid interest, Christum an Jovem?
Xaxam et Amidam colat, aut Bovem?
Exemplum, si sapis,
Ab exteris capis;
Et unice cures, ut habeas cives
Per quorum laborem sis potens et dives.

Ja er ging noch weiter und verbrannte in eben diesem Trauerspiele die Werke des Justinus Febronius, welche den weltberühmten Hontheim, Weihbischof zu Trier, zum Verfasser hatten, mit einer fanatischen Lästerung. — —

Dies ist die Geschichte der bayerischen Volksbildung von der ältesten Zeit bis zum 15. und in erschöpfenden Umrissen bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts. Der aufmerksame Leser wird sich seine Urtheile längst gebildet haben — und wir können nunmehr in der Chronik Münchens weiter fortfahren.

---

[1]) Also lautet die Ingolstädtische Ausgabe, 1757.

Zweites Kapitel.

Chronik Münchens unter Herzog Ludwig dem Brandenburger.

§. 22.

Ueberblick der Stadtgeschichte. — Historischer Beweis darüber, daß an der Stelle des Hackenviertels äußerer Stadt dereinst das Dorf „Altheim“ stand, daß München viel später als dieses Dorf entstanden ist, und allmälig jenes Dorf in sich aufgenommen hat.

1347 und rückwärts. — Bevor wir in der Chronik Münchens weiterfahren, wollen wir noch einen Blick auf das Entstehen dieser Stadt rückwärts werfen und an der Hand der Urkunden ein Thema behandeln, welches unsers Wissens noch von keinem Schriftsteller ausführlich und gründlich genug behandelt worden ist. Wir erörtern dasselbe in nachstehenden historischen Sätzen:

1) Der Boden, worauf München steht, ist ohne allen Zweifel von Römern und vor ihnen von Celten bewohnt und bebaut gewesen. Zeugen dessen sind die bei Grabung des botanischen Gartens und eines Hauses an der nordwestlichen Seite der Stadt aufgefundenen Römermünzen, die in der Nähe der Stadt liegenden Römerhügel, der in Pasing aufgefundene römische Leichenacker, und überhaupt der Heerstraße-Zug, welcher in der Nähe Münchens von Salzburg her über Helferndorf und Schöngeising nach Augsburg führt. Allein all' diese Schöpfungen sind nur schwache Laute über die Größe einer längst verschwundenen Zeit; und Alles, was die Römer auf dem Boden von München dereinst etwa erbaut, ob Stadt oder Dorf, ist in den Zeiten der Völkerwanderung und vielleicht auch der späteren Hungarnkriege ganz und gar versunken und vernichtet. — Die Behauptung des verstorbenen Prof. Schlett, als sei München seinem Namen nach ein römisches Municipium gewesen, ist ebenso erzwungen und unrichtig, wie die Ansicht derer,

München liege an der Stelle des in der Tabula Peitingeriana genannten Isunisca; denn Isunisca lag 26 Stunden von Salzburg, während München 36 Stunden davon abliegt. Es ist also aller und jeder Versuch, das Entstehen Münchens auf die Zeit der Römer zurückzuführen, ein vergeblicher. Dagegen finden wir, ehe München entstand, an der Stelle des äußern Hackenviertels ein Dorf mit Namen „Altheim". In Mon. boic. 19 p. 88—92 finden sich nämlich folgende Stellen:

a) Bei Gelegenheit der Gründung einer ewigen Messe zur Kapelle des hl. Johannes Evangelisten in der St. Peterskirche schenkt Paul Aersinger, der Jüngere, unter anderen auch sein eigenes Haus, „das gelegen ist zu München in der Stat zu Althaim", als Kaplan-Wohnung her. Dieses Haus hat nach einer weitern Urkunde die Wittwe Barbara Sendlinger an den genannten Paul Aersinger oder Aresinger verkauft, und zwar das Hinter- und Vorderhaus mit zwei Gärten, „das gelegen ist zu München in der äußeren Stadt zu Althaim genannt in dem Hagka". Eine weitere Urkunde von demselben Jahre 1408, wie die beiden vorigen Urkunden, enthält die Bestätigung dieses Hausverkaufes durch den Pfalzgrafen und Herzog Wilhelm, und auch hier heißt es vom Hause und den zwei Gärten, „die gelegen sind zu München in der äußern Stadt zu Althaim genannt in dem Hagken." Aus allen diesen urkundlichen Belegen geht nun mit Bestimmtheit hervor, daß man die Gegend der Stadt, welche von der Damenstiftsgasse, dem Althammereck, dem Färbergraben, der Sendlingergasse und der Kreuzgasse begrenzt ist, also den größeren Theil des sogenannten äußeren Hackenviertels selbst dann noch zu „Althaim" genannt hat, als dieser Stadttheil seit dem Jahre 1302 in die äußere Umfangsmauer längst zur Stadt selbst gezogen worden war.

2) Es entsteht nun die Frage, welchen weitern urkundlichen Werth hat denn jenes Altheim? — Hierauf geben die Urkunden folgende Antworten:

b) In Meichelbecks Tom. I Urk. 100 hat ein gewisser Welto seine eigene Kirche mit allem dabei liegenden Besitzthume in Altheim an das Haus der hl. Jungfrau Maria in Freysing geschenkt und zwar unter Genehmigung seiner Gattin Pilhilth. Dies ist geschehen in demselben Jahre, als Karl der Große Bayern eroberte, und den Herzog

Tassilo zum Mönch scheren ließ, also im Jahre 788 n. Chr. — Meichelbeck bemerkt im Texte S. 88 hinzu, daß Altheim in der Präfektur Erding gelegen gewesen sei.

c) In der Urkundensammlung desselben Freysinger Geschichtschreibers Meichelbeck kommt unter P. I nr. 337 eine weitere Urkunde des wesentlichen Inhalts vor. Der Priester Liutperht — Luitbert, Ludwig der Aeltere — dachte nämlich über seine Gebrechlichkeit nach und wie nützlich es seiner Seele sei, wenn er Schenkungen an die Kirche mache, um den Weg zu den hl. Aposteln Petrus und Paulus glücklich zurück zu legen und Verzeihung seiner Sünden zu erlangen. Zu diesem Zwecke kam er zu dem Hause der hl. Maria vor den Gott geweihten Bischof Hitto, oder vielmehr vor die ganze Congregation der hl. Jungfrau Maria, Mutter unsers Herrn, in's Münster nach Freysing, wo der Erwählte des Herrn, der hl. Korbinian, körperlich ruht, und übergab sein eigenthümliches Allode in dem Orte Namens Altheim — in loco nominato Altheim —, was ihn von väterlicher, mütterlicher und brüderlicher Erbschaft als Antheil getroffen hat, und er gab es mit ewigem Eigenthumsrechte der hl. Gottesgebärerin an ihr vorgenanntes Haus als Allode, Errungenschaft oder unter dem Titel einer sonstigen Erwerbung, ohne etwas zurück zu lassen, nur mit Ausnahme zweier weiblicher Leibeigenen ꝛc. Diese Urkunde wurde vom Notar Pirthilo ausgefertigt und auf Befehl des Bischofs Hitto am 29. April 816 vom demselben unterzeichnet, als Kaiser Ludwig der Fromme in Franken und König Lothar in Bayern regierten.

d) Derselbe Meichelbeck bringt uns unter Nro. 356 eine weitere Urkunde des wesentlichen Inhalts. Am 18. August 817 n. Chr. kamen die beiden Brüder Engelbrecht, ein Priester, und Heribert von der Mittagsgegend her, also von Süden, von dem Dorfe genannt Altheim (und von) Steincoi zu dem hochwürdigen Bischof Hitto nach Freysing und erbaten sich die Barmherzigkeit des allmächtigen Gottes und der heiligen Mutter Christi; und weil die genannten selbst keine natürlichen Erben gehabt haben, erwählten sie sich die genannte Mutter des Herrn, Maria, und den hl. Bekenner Christi, Korbinian, zu geistigen Erben und übergaben mit gemeinschaftlichem Entschluß und Willen all' ihr eigenthümliches Erbe an das Haus der hl. Maria, welches auf der Burg Frey-

sing gelegen ist. — Aus dieser Urkunde geht hervor, daß Altheim gegen Freysing südlich gelegen war, daß es also weder das Altheim in Niederbayern unterhalb Landshut, noch auch das Altheim im schwäbischen Mittelfranken, endlich auch nicht jenes Altheim in der Pfalz gewesen sein konnte; sondern daß seine Lage ganz richtig als dort bezeichnet wird, wo heute noch die Residenzstadt München, insbesondere das äußere Hackenviertel steht. Ob der Ausdruck Steincoi auf Altheim sich bezieht und gleichsam ein Beiwort zu Altheim bildet, möchten wir bezweifeln. Wir glauben vielmehr, daß zwischen beiden Lokalbenennungen das Wörtchen et ausgelassen ist und daß somit der eine der Brüder, nämlich der Priester von Altheim und der andere von Steincoi (Steingaden) gewesen ist. Uebrigens geht aus dieser und der vorigen Urkunde weiter hervor, daß dieses bezeichnete Altheim im neunten Jahrhundert Priester gehabt hat.

c) In den **Mon. boic. Vol. III p.** 508 und zwar in dem sogenannten Codex Traditionum des Klosters Schäftlarn kommen unter den Zeugen einer Schenkung folgende Personen vor: Herr Konrad Plebanus von Alteim, Herr Ulrich Ritter von Altdorf, ebenso Ritter Ulrich von Altheim und Chleindienst, Nachrichter eben desselben Herrn. Auch aus diesen Momenten geht unzweideutig hervor, daß Altheim nicht unbedeutende Persönlichkeiten, einen Richter und Nachrichter, in sich gefaßt hat. Die bezeichnete Schenkungsurkunde ist vom Jahre 1265.

3) Alle diese einzelnen Momente über das Bestehen Altheims zu einer Zeit, als München lange noch nicht bestand, erhalten aber eine umfassende Erörterung und Bestätigung in dem ältesten Saalbuch des Herzogthums Bayern vom Jahre 1240. Dort, nämlich in **Mon. boic.** 36 **p.** 38, kommt München vor als ein Ort, bei welchem die an den Herzog zu entrichtenden Dienste noch nicht festgesetzt sind; dagegen folgt zwei Zeilen darauf eine umständliche Schilderung aller jener Leistungen und Dienstbarkeiten, welche Altheim an den Herzog ꝛc. zu geben hat; dort wird Altheim als ein Schergamt bezeichnet. Die Urkunde lautet im Ganzen, wie folgt: „Altheim. Der erste Hof gibt als Gilt 13 Mut Weitzen, 24 Mut Roggen, 2 Mut Gerste, 18 Mut Haber, 1 ℔ Pfennige und 5 Schweine, für Flachs 13 Pfennige, für Salz 30 Pfennige. Der zweite Hof in Altheim gibt gerade ebensoviel als der erste. Der dritte Hof in demselben Dorf gibt $1^1/_2$ Mut Weitzen,

21 Mut Roggen, $1^1/_2$ Mut Gerste, 15 Mut Haber, 1 speckiges Schwein und 2 Frischlinge, 1 Mut Aehr-Weitzen, 1 Mut Rüben, 30 Käse, 5 Gänse, 10 Hühner und statt Oel 15 Pfennige und 100 Eier. Der vierte Hof gibt $1^1/_2$ Mut Weitzen, $19^1/_2$ Mut Roggen, $1^1/_2$ Mut Gerste, 15 Mut Haber, 1 Mut Rüben und 5 Mut Aehrweitzen, statt des Oels 15 Pfennige, statt eines Schweines 45 Pfennige und 2 Frischlinge, 30 Käse, 5 Gänse, 10 Hühner, 100 Eier. Der fünfte Hof in demselben Dorf gibt ebensoviel Gilt und $4^1/_2$ Mut Roggen mehr. Von einer Wiese gibt man 40 Pfennige. Der sechste Hof gibt $1^1/_2$ Mut Weitzen, 24 Mut Roggen, $1^1/_2$ Mut Gerste, 15 Mut Haber, 1 Mut Rüben, 5 Metzen Aehrweitzen, ein speckiges Schwein und für das andere Schwein gibt man 6 Schillinge, für Magen 15 Pfennige und 30 Käse, 10 Gänse, 20 Hühner, 100 Eier. Der siebente Hof $1^1/_2$ Mut Weitzen, 16 Mut Roggen, $1^1/_2$ Mut Gerste, 14 Mut Haber und auch der Zehent gehört zu diesem Hof. Ueberdieß gibt er 1 Mut Rüben, 5 Metzen Aehrweitzen und statt eines Schweines 45 Pfennige und einen Frischling, für Magen 15 Pfennige, 20 Käse, 4 Gänse, 8 Hühner, 200 Eier. Der Zehentmeister in demselben Dorf gibt 13 Mut Weitzen, 53 Mut Roggen, 13 Mut Gerste 53 Mut Haber und 1 Schwein. In demselben Dorf gibt man $^1/_2$ ℔ zu der Kammer. Die Mühle zu Altheim gibt 2 Mut Weitzen, 4 Mut Roggen, 2 Mut Grieß, 4 Mut Haber, 15 Käse, 3 Gänse, 6 Hühner, 100 Eier. Dies sind die neu beschriebenen Höfe, welche nun folgen: Der erste zu Altheim gibt 3 Mut Weitzen, 12 Mut Roggen, 3 Mut Gerste, 15 Mut Haber, 1 speckiges Schwein, 2 Metzen Magen, 3 Gänse, 6 Hühner, 100 Eier, 15 Käse, 1 Mut Rüben, 2 Metzen Aehrweitzen. Der zweite Hof in demselben Dorfe gibt 3 Mut Weitzen, 24 Mut Roggen, 3 Mut Gerste, 15 Mut Haber, 5 Metzen Aehrweitzen, 5 Metzen für Magen, 1 Mut Rüben, 2 speckige Schweine, 5 Gänse, 10 Hühner, 100 Eier, 30 Käse. Der dritte Hof 3 Mut Weitzen, 18 Mut Roggen, 2 Mut Gerste, 15 Mut Haber, 5 Metzen Aehrweitzen, 5 Metzen für Magen, 1 speckiges Schwein, 5 Gänse, 10 Hühner, 100 Eier, 30 Käse, 1 Mut Rüben. In dieser Weise werden auch die folgenden 3 Höfe mit Ausschluß des 7. aufgezählt und am Schlusse heißt es, daß die Schwaige zu München 300 Käse zu geben habe. Es ist nun nicht wohl möglich, daß hier von einem anderen Altheim als

gerade von dem bei München die Rede gewesen war, weil eben München in Verbindung vor- und rückwärts mit diesem Altheim vorkommt. Ein weiteres Altheim nämlich, das unterhalb Landshut war, wurde zu dem Amte Prisingen gerechnet. Dasselbe Altheim in Niederbayern kommt in dem Saalbuch von Niederbayern vom Jahre 1280 Mon. boic. 36 p. 491 gleichfalls vor, ist aber dort mit zwei Höfen und bei weitem weniger Gilt eingetragen, als das oben bezeichnete Altheim.

4) Der Name Altheim ist, wenn auch in einer ganz verdorbenen und mißverstandenen Sprache, im 19. Jahrhundert noch in dem Ausdrucke „Althammereck" übrig. Ueber 200 Jahre lang hieß diese Gasse die „Althambergasse" und früher in richtigerer Sprachweise ebenfalls Jahrhunderte lang die „Altheimergasse". — Daß das ehemalige Altheim ein Schergenamt oder nach unserer Ausdrucksweise ein Criminalamt gewesen ist, darauf deutet die noch nicht verwischte Sage von einer Hofrichtstätte daselbst, dann die urkundliche Angabe, daß im 14. Jahrhundert das Haus des Ehrlosen in der Gegend der Hofstatt gestanden sei, ferner die Angabe im Grundbuch von 1440, daß an der Stelle der fälschlich sogenannten Hundskugel ein Hundsfud-Bad, d. h. ein Bad für arme Sünder gewesen sei.

5) Aus allen diesen historischen Dokumenten geht nun zur Evidenz hervor, daß a) die Gegend um München oder der Boden, auf welchem die Stadt München steht, allerdings von den Römern bebaut und vielleicht stark bewohnt gewesen sein konnte, daß jedoch b) nach der Völkerwanderung auf jenem Boden, also sicher schon im 6. oder 7. Jahrhundert n. Chr., insbesondere dort, wo jetzt der von der Sendlingergasse, Kreuzgasse, Damenstiftsgasse, Althammereck und Färbergraben eingeschlossene Stadttheil liegt, ein Dorf erbaut worden ist, welches den Namen Altheim, also einen durch und durch deutschen Namen erhalten hat, daß somit dieses Dorf Jahrhunderte lang, ehe München entstanden ist, existirt hat; daß aber c) jenes Dorf Altheim aus sieben großen Höfen bestand, daß dasselbe Dorf eine Kirche und einen Priester hatte und daß sein Name allerdings darauf hindeutet, daß dieser Platz eine alte Heimat eines zu Grunde gegangenen Geschlechtes gewesen sein kann; dagegen deutet der Name München, abgesehen von andern urkundlichen Belegen, auf eine weit spätere Entstehungszeit als Altheim. Der Name Weltpriester war nämlich bis ins 10. Jahrhundert fast in

Bayern gänzlich unbekannt. Der Volksunterricht sowie die sonstige religiöse Curatie auf dem Lande wurde regelmäßig von Mönchen besorgt, welche sich unter den Landbewohnern sogenannte Pfarr-Zellen erbauten, welche Ortschaften dann die Beinamen Zelle, Münster, München, Kirchen, Metten, Abt, Pfaffen, Mönch 2c. erhielten und bis auf den heutigen Tag beibehalten haben. — Der Name München hat also sein Bestehen offenbar daher, daß ein oder mehrere Mönche sich ursprünglich auf dem Boden, worauf München ruht, eine Zelle erbaut und in dieser der sie besuchenden Jugend Unterricht ertheilt haben. Für diesen Umstand spricht in der That auch noch eine Sage, welche dahin lautet, daß bei Gelegenheit der Zerstörung des Klosters Schäftlarn durch die Ungarn die dortigen Mönche geflüchtet und sich einige derselben einen Zufluchtsort dort gesucht haben, wo später ein Weiler und nach und nach ein Dörflein — Villa — und plötzlich dann die Stadt München entstanden ist.

6) Bis zum Ende des 13. Jahrhunderts bestand das Dorf Altheim neben München offenbar für sich selbst, dann, als Herzog Rudolf und sein Bruder Ludwig 1302 auch die äußeren Ansiedlungen in den gerichtszuständigen Kreis der Stadt München dadurch gezogen haben, daß sie eine Mauer um die äußere Stadt errichten ließen, somit auch Altheim in diesen ummauerten Bezirk eingeschlossen worden ist; von dieser Zeit an hört der Name Altheim auf, und sein Andenken wurde nur mehr durch den Ausdruck „Altheimergasse" verewigt. Die Altheimergasse bestand noch bei Gelegenheit des Todes von Kaiser Ludwig dem Bayern. —

Das Dorf Altheim bestand im 13. Jahrhundert aus 7 giltbaren Bauernhöfen, hatte eine Kirche und ein Schergenamt, im 8. und 9. Jahrhundert besaß es bereits einen ländlichen Pfarrvikar und heißt in den Urkunden durch und durch Vicus, Dorf, während München in seinen ersten Anlagen des 11. und 12. Jahrhunderts immer nur das Schwaigartige oder den Charakter eines Weilers aufzuweisen hatte. München ist darum um mindestens 4 Jahrhunderte später in die Geschichte eingetreten als Altheim, und nur der Umstand, daß Heinrich der Löwe die Brücke bei Föhring zerstörte, hat den Weiler München schnell zum Markte und zur Stadt erhoben. Daß der Name Altheim „alte Heimat" deutsch ist, versteht sich von selbst, daß er möglicher Weise aber auch an-

deutet, es sei dieser Platz dereinst von den Römern bewohnt gewesen, ist möglich, jedoch in keiner Weise urkundlich. Auf den Charakter eines Schergenamtes deutet auch, wie schon oben bemerkt, die Angabe im Grundbuch von 1440, daß nämlich in der Hackengasse das Hundsfud-Bad gewesen sei, ebenso, daß in dessen Nähe das Haus des Ehrlosen gestanden habe; jedoch deuten diese Urkunden nur vermuthungsweise das Schergenamt an, während die Urkunden von 1240 dessen Existenz in Altheim auf das deutlichste aussprechen.

Und so glauben wir denn die ehrwürdige Sage von Altheim zu urkundlich-geschichtlicher Klarheit erhoben und die Geschichte Münchens um einen wesentlichen Bestandtheil bereichert zu haben.

§. 23.

Charakteristik Kaiser Ludwig des Bayers.

Aventin Ann. Boior. l. 7. p. 751.

1347. — Kaiser Ludwig wurde von den Münchner Bürgern am dritten Tag nach seinem bei Fürstenfeld plötzlich erfolgten Tode nach München geführt und in der Frauenkirche begraben, wo ihm — so schreibt der 1534 gestorbene Aventin — unter königlichem Aufwande ein marmornes Mausoleum mit den Insignien seiner hohen Würde errichtet worden ist. — Hieraus folgt, daß Kaiser Ludwig nicht, wie man längere Zeit ohne alle geschichtliche Begründung glaubte, geheim oder in irgend eine eigens gebaute Seitengruft begraben worden ist; sondern man legte ihn zweifelsohne zu seiner ersten Gemalin Beatrix in die bereits mitten im Chor des ehemaligen Frauen-Münsters bestehende Tumba.

Ueber seinen Charakter schreibt uns der gelehrte und wahrheitsliebende Aventin in seinen lateinisch verfaßten bayerischen Annalen Folgendes:

„Es ist hinlänglich bekannt und kann selbst von seinen Feinden nicht geläugnet werden, daß Ludwig, wie kein Fürst ausser ihm in diesem Grade, alle Vorzüge und Tugenden des Körpers wie des Geistes besessen habe. — Sein Körper war majestätisch gebaut, seine Gestalt vorragend, groß, seine Formen vollkommen schön. Er war von ausgezeichneter Tapferkeit und es zierte ihn im Glücke beständige Bescheidenheit; im Unglücke aber blieb er standhaft und behielt stets Gleich-

muth. Er war wissenschaftlich hochgebildet und besaß die nicht gewöhnliche Kunst, Friede zu stiften, sich die Liebe des Volkes zu erwerben und zu behaupten, aber auch Muth genug, mitten unter Feinden Räubereien zu vertilgen, Eintracht zu befestigen und Deutschland zu befriedigen."

„Unter seiner Führung hat Deutschland wie nie den tiefsten Frieden und die höchste Ruhe oft genossen. — Auf einer Seite stand Ludwig, ein armer oberbayerischer Herzog, Besitzer zweier Hauptstädte, München und Ingolstadt, — auf der andern seine größten Feinde, mächtig, reich, faktios, vom Glück begünstigt, vornehm; — und dennoch hat er es verstanden, öffentliche Treue und Glauben sich zu erhalten. — Die Bannbullen von Avignon schwollen überall auf, sie versuchten den Saamen der Zwietracht allüberall in Deutschland zu säen, sie beabsichteten, Nichts ohne Aufregung, Nichts in demselben Stande zu lassen, sie griffen in alle priesterliche und kaiserliche Wirksamkeit ein; — aber die emsige Sorgfalt Ludwigs und seiner Großen, seiner hochgebildeten und gemäßigten Freunde behielt allenthalben Ruhe und Frieden, und die An- und Rathschläge der Pseudochristen von Avignon, wie man sie damals nannte, sind fruchtlos gewesen."

„Ihre unter dem Fuchs versteckten Geister konnten weder Bürger, weder Ritter, weder Priester noch Mönche täuschen — so vieles hat die persönliche Tugend, Sorgfalt und Wachsamkeit eines guten Hirten vermocht." —

„Oft blieb er zu Hause, nur um die Provinzen durch kostbare Reisen nicht zu beschweren — und während der langen Zeit seiner Regierung, bei so vielen Feinden und Gegnern hat er nur ein einziges Mal eine ausserordentliche Auflage erhoben, es ist dies die sogenannte Viehsteuer gewesen. — Seine Berathungen hat er in München, Ingolstadt und Nürnberg meistens gehalten, und hiedurch den Grund zum Aufblühen dieser Städte gelegt." —

„Er hat die alten bayerischen Gesetze verbessert und neue gegeben. Er hat die Rechtsgewohnheiten des Volkes in schriftliche Form gebracht. Hiedurch hat er den Grund für alle neuern Gesetzgebungen gelegt. Er hat Bayern zerrissen und arm erhalten, im größten Wohlstand hat er es aber hinterlassen. Seine Schöpfungen sind noch am Ende des 15. Jahrhunderts laut sprechend und sichtbar gewesen."

Friede dieses großen Kaisers Asche, Unsterblichkeit seinem Andenken!

§. 24.

Kaiser Ludwig des Bayers hinterlassene Familie und Verwandtschaft.

Dr. Wolf's „Haus Wittelsbach" ꝛc. —

1347. — Kaiser Ludwig hatte bekänntlich zwei Gemalinnen:

1) Beatrix, Tochter des Herzogs Heinrich III. von Gloggau und Schlesien, zugleich Herzogs von Polen. Ihre Vermählung erfolgte im Jahre 1308. Sie starb am 24. August 1322 und wurde in Mitte des Chors der Münsterkirche zu U. L. Frau in München begraben [1]).

2) Margaretha, Erbprinzessin des Grafen Wilhelm von Holland, vermählt am Maria Himmelfahrtsfeste 1323, gest. 1356, begraben in der ehemaligen Frauenkirche.

Aus erster Ehe hatte Kaiser Ludwig folgende Kinder hinterlassen:

a) Ludwig, genannt der Brandenburger, geb. 1315, gest. 1361.

b) Stephan, genannt mit der Hafte, geb. 1316, gest. 1375.

Mechtilde und Anna waren bereits gestorben. Erstere ist die Gemalin Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meissen, gewesen.

Aus zweiter Ehe hinterließ der Kaiser:

c) Wilhelm, Herzog von Straubing-Holland, gest. in der Raserei 1377.

d) Ludwig, geb. 1328 in Rom, daher der Römer genannt, gest. 1365.

e) Albrecht I., Herzog von Straubing und nach der Geistes-Erkrankung seines Bruders auch Graf von Holland, gest. 1404 am 4. Dezember.

f) Otto, Kurfürst von Brandenburg, geb. am 10. Oktober 1347, gest. am 15. November 1379.

---

[1]) Die Angabe Zottmayr's in seiner „Genealogie des k. Hauses Bayern, Füssen 1834" S. 3, als sei Beatrix am 25. August 1321 gestorben, ist durchaus unrichtig. — Oef. P. II p. 341, 551, 556, 565. — Sieh oben ad ann. 1322.

Ausser diesen Prinzen lebten beim Tode des Kaisers noch 3 Prinzessinnen, Agnes, Nonne zu St. Clara in München am Anger, gest. 1352; Margaretha, vermählt 1359 an Grafen Gerlach von Hohenlohe und Elisabeth, vermählt 1350 an Canis Magnus von der Leiter, 1362 als Wittwe an Grafen Ulrich von Würtemberg. Die nähern Geburts- rc. Angaben werden wir später kritisch feststellen.

§. 25.

Regierungs-Antritt der sechs Prinzen.

Avent. Ann. Boior. l. VII. p. 756.

1347. 1. November. — Nachdem dem Körper des verstorbenen Kaisers die gebührenden Ehren erwiesen worden waren[1]), begaben sich die eben anwesenden Brüder, Ludwig der Brandenburger, Stephan und Ludwig der Römer nach Landshut, und ließen sich dort von den geistlichen und weltlichen Großen Niederbayerns in einer feierlichen Versammlung am 1. November 1347, dem Feste Allerheiligen, den Huldigungseid leisten. Sie selbst dagegen beschwuren die Aufrechthaltung der Ottonischen Handvesten, versprachen eidlich, nie einen ausserordentlichen Census auf Niederbayern zu legen oder ihm aufzubürden; im Falle sie dieses thun würden, sollten die Niederbayern berechtigt sein, sich gegen ihre Fürsten zu verschwören[2]). —

Zwei weitere Söhne dieses Kaisers, Wilhelm und Albert, behaupteten inzwischen die Herrschaft in Bathavien und Hennegau, und Albert über den Tod seines Vaters benachrichtigt, verließ seinen Bruder Wilhelm, der die englische Prinzessin Mathilde heirathete, und kehrte über Belgien und Deutschland nach Bayern zurück. —

Der jüngste Prinz des Kaisers, Otto, war erst einige Wochen

---

[1]) „Justis corpori defuncti imperatoris solutis" — also kein verschwiegenes Leichenbegängniß, keine stille Trauer; sondern ein solches, wie es sich für einen Kaiser ziemte. Unbegreiflich ist es daher, wie man später und noch im 18. und 19. Jahrhundert von Seite sonst sehr gelehrter Männer auf die fanatische, lieblose und unchristliche Idee kommen konnte, Kaiser Ludwig sei, weil er im Bann gestorben, in düsterer Nacht an irgend ein verschwiegenes Plätzchen begraben worden, wo man seinen Leichnam erst suchen müsse. — Selbst Westenrieder ist unter den Suchern gewesen. —

[2]) Nisi haec ut rata sint, operam navarint, adversus se conspirandi Boiis potestatem faciunt. Avent. P. VII. c. 20. n. 1.

alt und blieb zur Pflege in den Händen der Kaiserin-Wittwe Margaretha. — Nach dem Vertrage vom 4. August 1329 von Pavia waren alle sechs Söhne des Kaisers Erben seiner Länder. Eine Primogenitur hat noch nicht rechtliche Existenz gehabt; eine Theilung war noch nicht vorgenommen worden. Die vom Kaiser hinterlassene Ländermasse bestand aus Tyrol, Oberbayern, Niederbayern, Straubing, Holland, und Brandenburg. —

§. 26.

Chronik Münchens zum Jahre 1348.

Erdbeben und Pest. — Die Judenverfolgung. — Die Büßer.

Meichelbeck T. II p. 150. — Oef. T. II p. 174. — Avent. l. c. —

1348. 25. Januar und folgende. — Zur selben Zeit wurde in ganz Norikum, Ungarn, Illyrien, Dalmatien, Kärnten, Istrien, Mähren und Bayern, insbesondere auch in Oberbayern und München ein heftiges Erdbeben gespürt. Die ersten Erschütterungen kamen am Abend des genannten Tages, dauerten mit Unterbrechungen volle vierzig Tage und bewirkten die entsetzlichsten Zerstörungen. — Sechsundzwanzig Städte und Burgen wurden während jener Zeit zerstört. Menschen und Vieh verschwanden von der Erde, Mauern, Kirchen, Häuser stürzten ein, ganze Berge versanken und entstanden neue. Zwei Berge rückten aneinander, zermalmten die dazwischen gelegenen Wohnungen sammt allen Lebendigen; aus dem Innern der Erde dampfte es gegen die Atmosphäre empor, und wer in die Nähe solcher Dünste kam, blieb wie eine Salzsäule todt auf dem Platze stehen; insbesondere war dies in Kärnten, wie Konrad von Meidenberg erzählt, der Fall. — Auch die Münchner Bürgerschaft war voll Angst und Schrecken der Dinge, die da kommen könnten. Allein der Kiesboden hemmte zwar leichte Schwingungen nicht; größere, vernichtende Risse kamen nicht vor. Das Volk betete und fastete, in der Hoffnung, der Himmel werde versöhnet werden. — Er wurde es nicht. Kaum waren nämlich die Schrecken des Erdbebens vorüber, als eine noch mehr fürchterliche Pestkrankheit ihre Geisel über den ganzen Erdkreis schwang und fast den halben Theil der lebenden Menschheit dahin raffte. Diese Krankheit wüthete so voll Entsetzen, daß derjenige, welcher von ihr ergriffen wurde, auch so schnell,

als wäre er vom Schlage berührt, todt dahin sank. Ganze Bezirke und Dörfer starben aus und wurden in Einöden verwandelt.

Von ärztlicher Hilfe war auch nicht im Geringsten eine Spur. Entsetzen war überall. Aus Mangel an Bildung und eigener Denkkraft hatte der Aberglaube freies Feld. Das Volk glaubte Alles, dasjenige am Schnellsten, was das Unsinnigste war. — Leider wurde, wie wir dies schon in der Schulbildungsgeschichte des bayerischen Volkes erörterten, diese Schwäche von lieblosen, unchristlichen Menschen dazu benützt, die industriösen Juden zu verderben.

Bald verbreitete sich das Gerücht, die Juden haben die Brunnen vergiftet, um die Christen zu verderben. Dasselbe fand in der Wuth des verzweiflungsvollen Volkes Glauben — und in den meisten Städten und Dörfern begann die schrecklichste, entmenschendste Judenverfolgung. Man zündete ihre Häuser an und stieß sie in die brennende Lohe. Frauen und Kinder verbrannten auf diese scheußliche Art. Und die damaligen Geschichtschreiber erzählen, daß auf diese und ähnliche Weise 10,000 Juden in Bayern im Zeitraume von nicht vollen zwei Jahren den Martertod gefunden haben. —

Das allgemeine entsetzliche Elend, welches über die damalige Menschheit hereingebrochen war, erzeugte eine neue Auflage der ehemaligen fanatischen Geisler. Sie nannten sich jetzt Büßer. Dieselben zogen in Schaaren von 500 und auch 1000 Personen, Männer und Weiber, zu Zwei und Zwei von Stadt zu Stadt, waren oben nackt und geiselten sich wechselseitig mit so viel Hieben, als das gegeiselte Individuum Jahre zählte. Hiedurch glaubten die Fanatiker den Zorn des Himmels zu versöhnen.

Nebenbei aber flogen die schrecklichsten Gerüchte durch Stadt und Land. Die Sage, es habe Blut geregnet, Blut sei aus der Erde gequollen — wurde vom gedankenlosen Volke ohne alle weitere Untersuchung geglaubt. — — Und so war denn jene Zeit eine der entsetzlichsten und qualvollsten, die es je in der bayerischen und Münchner Geschichte gegeben hat.

Ludwig der Brandenburger bestätigt dem bayerischen Clerus alle seine früheren Rechte und Privilegien.

Mon. boic. 19. p. 478.

1348. 22. August. — Jene fürchterlichen Zustände, wie ein

Blitz vom heitern Himmel auf die trostlose Menschheit geschleudert, ließ nur eine einzige Hoffnung, diejenige des religiösen Trostes übrig; Alles flüchtete daher in den Schutz der Kirche; und sie war es, welche aus diesem entsetzlichen Elende weit mächtiger hervorging. Der bayerische Clerus dachte nicht mehr an den Kirchenbann des verstorbenen Kaisers. Die von diesem ihm verliehenen Rechte und Privilegien galten fort und fort. Und er begehrte ihre Bestätigung von Herzog Ludwig dem Brandenburger. Dieser aber erließ nachstehende Urkunde:

„Wir Ludwig, von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz (Lusitz), Pfalzgraf bei Rhein, des hl. Römischen Reichs oberster Kämmerer, Herzog zu Bayern und zu Kärnten, Graf zu Tyrol und zu Görz, und Vogt der Gotteshäuser zu Agley, Trient und Brixen (Brychsen), veröffentlichen und thun kund durch diesen Brief, daß wir wegen Gott und der Geistlichkeit — Pfafheyt —, und damit der Gottesdienst fleißiger geübt und vollbracht werden möge, und auch zu unserm und zum Seelenheile unsers lieben Herrn und Vaters, Kaiser Ludwigs von Rom, und aller unserer Vorfahrer, der gesammten Geistlichkeit in unserm Lande zu Bayern jenseits und dießseits der Donau in Oberbayern, unsern lieben Demüthigen alle ihre Freiheit, die sie von geistlichen und weltlichen Rechten her besitzen, von Päpsten und von Kaisern, und so, wie sie ihnen der Vorgenannte, unser lieber Herr und Vater selig Kaiser Ludwig von Rom, dem Gott gnädig sei, bei seinen königlichen und kaiserlichen Zeiten, unter seinem königlichen und kaiserlichen Insiegel verschrieben und bestätigt hat, aus besonderer Gnade auch bestätiget haben und bestätigen. Dessen zur Urkunde geben wir ihnen diesen Brief zu größerer Sicherheit aller vorbeschriebenen Freiheiten und Gnaden, versiegelt mit unserm Insiegel. Nach Christi Geburt 1300 Jahr und darnach in dem achtundvierzigsten Jahr, am nächsten Montag nach Laurenzen-Tag."

Auch aus dieser Urkunde geht zur Evidenz hervor, daß das Andenken des wenn auch im Kirchenbann gestorbenen Kaisers bei der Geistlichkeit von Oberbayern denn doch kein entehrendes gewesen sein mußte, da dieselbe die von ihm verliehenen Freiheiten so hoch schätzte, daß sie

sich dieselben von seinem ebenfalls noch im Kirchen-Bann stehenden Nachfolger bestätigen ließ. — Und dieser Nachfolger als regierender Herr soll zugegeben haben, daß jener Kaiser, welcher der Geistlichkeit so große Privilegien verliehen hatte, in irgend einem Winkel des alten Gottesackers der Frauenkirche begraben worden sei?! — — In der That, die Gedankenlosigkeit der Menschen, selbst der gelehrten Leute, führt oft zu den absurdesten Ansichten [1]). — Alle Momente und alle direkten fast gleichzeitigen Angaben deuten vielmehr auf's Bestimmteste darauf hin, daß Kaiser Ludwig von seinen gleichfalls im Kirchenbann stehenden Söhnen und Nachfolgern, sowie von der gesammten Geistlichkeit und der Münchner Bürgerschaft auf ächt kaiserliche Weise in die Mitteltumba der alten Frauenkirche begraben worden ist.

---

[1]) Die Bearbeitung der bayerischen Geschichte überhaupt liegt noch in sehr vielen und wesentlichen Punkten sehr im Argen, und lediglich deswegen, weil jeder Stümper sich berufen fühlt, Geschichte zu machen, oder aus 5 Büchern, die ohnehin schon von einander abgeschrieben sind, ein sechstes zu compiliren, ohne alles Quellenstudium, ohne alle Kritik. So kommt es, daß man in den bayerischen Geschichten für Elementarschulen noch 1854 liest: „die Bayern stammen von den Bojern ab," während diese Fabel längst widerlegt und bewiesen ist, daß das bayerische Volk deutschen Ursprungs ist. — Kein Wunder, wenn tausend andere Unwahrheiten sich an diese erste reihen, und das Gedächtniß der Jugend mit Lügen belasten. — Wie sehr Kaiser Ludwig, dem Moral und Religion, aber nicht religiös-politischer Fanatismus über Alles ging, die Vorurtheile des gemeinen, gedanken- und bildungslosen Volkes zu würdigen wußte, beweist nachstehende Geschichte: Als nämlich sein Vicekanzler, Ulrich Hangöhr, ein ausgezeichneter Diplomat und Staatsmann der damaligen Zeit, einer der tüchtigsten, klügsten und ausharrendsten Freunde des Kaisers, 1347 gestorben war, befahl der Kaiser, seinen Körper nicht in geweihte Erde zu begraben. Langöhr war nämlich, wie später sein kaiserlicher Freund, auch im Kirchenbann gestorben. Der Kaiser aber, frei von Vorurtheilen, gab jenen Befehl deswegen, um der päpstlichen Partei nicht Gelegenheit zu geben, den Körper des begrabenen Freundes durch Wiederausgrabung beschimpfen zu lassen. — Neben dem Kaiser gab es aber auch noch Bischöfe, welche ihre Verfolgungen nicht über das Grab hinaus reichen ließen. Bischof Heinrich von Augsburg ließ nämlich 9 Jahre nach dem Tode des Kanzlers Langöhr seinen Körper ausgraben, und ihn mit einem feierlichen Leichenbegängnisse in der bischöflichen Kirche zu Augsburg beisetzen. — Avent. Annal. Bojor. c. 19. n. 21. — Rebdorff ad ann. 1347 etc.

Gründung des Thomas-, Georg- und Quirinus-Altars in der St. Peterskirche.

Mon. boic. 19. p. 19.

1348. — Zur selben Zeit gründete ein Münchner Bürger, Heinrich am Anger, in der St. Peters-Pfarrkirche in München zu Ehren des hl. Thomas, Georg und Quirin einen Altar, für welchen Bischof Peter einen 40tägigen Ablaß verlieh. Die Erbauung dieser im Jahre 1327 abgebrannten Kirche schritt also rasch vorwärts von Kapelle zu Kapelle, von Altar zu Altar, und die Baumittel blieben immer noch dieselben, Ablässe.

§. 27.

Allgemein Deutsch-Geschichtliches zu den Jahren 1347 und 1348.

Olenschlager a. a. O. —

1347 und 1348. — Karl von Böhmen stand so eben mit einem fliegenden Heere bei Cham, als er die Nachricht vom Tode seines kaiserlichen Gegners erhielt. Die Reichsstadt Regensburg öffnete ihm sogleich ihre Thore. Unterhandlungen und Versprechungen an den Burggrafen von Nürnberg bewogen auch diese Stadt, ihm ihre Thore zu öffnen. Eben so anerkannten ihn als deutschen König die Bischöfe von Bamberg und Würzburg, und die Grafen von Würtemberg. — Der Bischof von Straßburg brachte es auch dahin, daß sich Elsaß unterwarf, eben so die Stadt Basel — beide jedoch unter dem Versprechen, daß Karl IV. als nunmehr rechtmäßiger König dahin wirken sollte, daß das päpstliche Interdikt aufgehoben werde. — Das Versprechen wurde natürlich gegeben, konnte aber nicht gehalten werden.

Papst Clemens VI. hatte nämlich für alle diejenigen, welche vom Kirchenbann losgesprochen werden wollten, folgende Schwurformel erlassen:

„Daß er mit der Treue, die er seinem verstorbenen Kaiser erwiesen, sich an der Kirche schwer versündigt, und hiedurch die päpstlichen Strafen wohl verdient habe; künftig aber werde er an dem katholischen Glauben und apostolischen Stuhle treu und fest halten, keinem Ketzer oder Abtrünnigen jemals Beistand leisten noch werde er glauben,

daß einem Kaiser die Macht gebühre, den Papst abzusetzen oder vor der päpstlichen Bestätigung sich der Reichs-Regierung zu unterziehen."

Die Stadt Basel, in welcher damals Karl IV. sich befand, erklärte durch ihren Bürgermeister Konrad von Bärenfels und einen Notar dem päpstlichen Bevollmächtigten, Bischof von Bamberg:

„Er und seine gesammte Bürgerschaft werden niemals weder bekennen noch glauben, daß ihr lieber Kaiser Ludwig jemals ein Ketzer gewesen sei. Sie werden auch jeder Zeit denjenigen als einen rechtmäßigen Kaiser annehmen, den die Kurfürsten insgesammt oder doch größten Theils dazu wählen werden, sollte derselbe auch den Papst nie um seine Bestätigung ansprechen, noch werden sie sich je dahin bringen lassen, etwas Feindseliges gegen das Reich zu unternehmen. Sollte aber der Bischof in päpstlichem Namen und Auftrag den Bürgern von Basel überhaupt ihre Sünden nachlassen wollen, so sei die ganze Stadt-Gemeinde bereit, seine Absolution anzunehmen, aber ohne irgend die mindeste Verpflichtung dabei zu übernehmen."

Um nun König Karl IV. nicht in die traurige Nothwendigkeit zu versetzen, ohne alle Huldigung von Basel abziehen zu müssen, absolvirte denn der Bischof von Bamberg die Basler und erlaubte ihnen die Haltung ihres Gottesdienstes. — Wie die Basler aber über die päpstliche Abschwörungsformel dachten, so begannen endlich alle vernünftigen Deutschen zu denken. Sie schämten sich, die Selbstständigkeit des deutschen Reiches den Machtansprüchen des Auslandes aufopfern zu sollen. — Schon begann man allenthalben wieder, den dem Papste gehorsamen Karl einen Pfaffenkönig zu schimpfen, und er mußte sich so heimlich als möglich durch das Elsaß nach Mainz zurück begeben. —

So standen die Dinge für Karl IV., als auch die bayerischen Prinzen und die Kaiserin Wittwe Alles aufgeboten haben, Karl IV. durch einen Gegenkönig von seinem Throne zu stürzen. An die Spitze dieser Coalition stellte sich der vom Papst entsetzte Erzbischof Heinrich von Mainz. Die Verbündeten beabsichtigten eine neue Königswahl, und zwar in der Person des Königs Eduard von England, den selbst der Papst, obgleich oft bedroht, dennoch in den Kirchenbann nicht zu thun gewagt hatte.

Auf den hl. Dreikönigstag des Jahres 1348 wurde demgemäß

vom Erzbischof Heinrich ein Wahlberathungstag nach Oberlonstein, einem Städtchen am Rhein, angesetzt. Jene Kurfürsten, die in Rense Karl IV. schon zum Könige erwählt hatten, erschienen nicht; dagegen weit mehr andere Fürsten, Grafen und Herren. Alle beschlossen, der deutsche Thron sei erledigt, weil Karl IV. weder in Frankfurt gewählt, noch in Aachen gekrönt worden sei. — Vier Kurstimmen, Mainz, Pfalz, Brandenburg und Sachsen-Lauenburg designirten auch bereits den König Eduard von England zum deutschen Könige und künftigen Kaiser. — Sogleich schickte man auch zwei Grafen und zwei Doktoren des Rechts an den englischen Hof, um dem Könige die deutsche Krone offiziell anzutragen. Während dieses geschah, flüchtete sich Karl IV. so schnell als möglich nach Böhmen zurück, nachdem er die traurige Erfahrung gemacht hatte, daß gar manche Städte, die ihm früher ihre Thore mit Jubel geöffnet hatten, jetzt ihm dieselben verschlossen. Durch zwei Momente hatte er die wandelbare Gunst des deutschen Volkes verloren, nämlich durch seine die deutsche Ehre und Selbstständigkeit tief verletzende Demüthigung vor dem päpstlichen Stuhle in Avignon, und durch sein unendlich vieles Versprechen und nicht Halten. Endlich war er in beständiger so großer Geldnoth, daß sogar ein Metzger von Worms ihn — den deutschen König — wegen einer Fleischschuldforderung in den Schuldthurm werfen lassen wollte. Seine eigenen Böhmen hielten das Kronsteuergeld, das er ins Ausland bringen wollte, zurück. —

Allein die Verhältnisse ließen Karl IV. denn doch nicht so tief sinken, als es seine Feinde wünschten. — König Eduard mußte nämlich zur allenfallsigen Annahme der deutschen Krone sein Parlament fragen — und dieses stimmte einhellig gegen die Annahme. Inzwischen schickte auch Karl IV. selbst den Markgrafen von Jülich nach London, um dem König Eduard Gegenvorstellungen zu machen und ihm Frankreich gegenüber seine eigene Freundschaft anzubieten. In Erwägung aller Verhältnisse entschloß sich daher König Eduard, die deutsche Krone nicht anzunehmen und dagegen ein Freundschaftsbündniß mit Karl IV. am 23. und 29. April 1348 einzugehen. Zugleich dankte er seinen Gegnern für ihren guten Willen, ihn zum deutschen Könige zu machen. Dies geschah im Mai 1348.

Dagegen griff jetzt Karl IV. zu den Waffen und zur Rache gegen Bayern und Pfalz. Die Böhmen fielen in die Oberpfalz ein und

verheerten Alles, wohin sie kamen. Dagegen schlug die bayerische Partei zum Gegenkönig den Markgrafen Friedrich von Meissen vor. Derselbe war von weiblicher Seite ein Urenkel Kaisers Friedrich II.; seine erste Gemalin war eine Tochter von Kaiser Ludwig gewesen, er selbst genoß den Ruf eines sehr verständigen und tapfern Fürsten. Allein Karl IV. griff wieder zur Diplomatie. Herzog Albrecht von Oestreich übernahm die Vermittlungsrolle. — Es wurde am 27. Juli 1348 ein Friedenscongreß in Passau abgehalten; allein eben dort brachten die bayerischen Prinzen in Erfahrung, daß Karl IV. bei seinen Unterhandlungen mit König Eduard nachtheilige Versprechungen bezüglich auf Holland und Seeland gemacht und dadurch Bayern hintergangen hatte. Die Friedensverhandlungen in Passau zerschlugen sich also und der provisorische Zustand dauerte fort.

Da wurde plötzlich durch die Partei Karls IV. ein Gegner Ludwig des Brandenburgers gleichsam aus dem Grabe gerufen. Es erstand nämlich unter dem Namen des verstorbenen Waldemar, Markgrafen von Brandenburg, ein neuer Waldemar und gab sich für den ächten aus. Herzog Rudolf von Sachsen soll diesen Betrüger, der seines Zeichens ein Müller Namens „Rehbock" war, erweckt und begünstigt haben. Derselbe erhielt allenthalben Anhänger, Karl IV. bot auch das halbe Reich zum Heerbann für ihn auf und der Papst bedrohte alle diejenigen, welche Ludwig dem Brandenburger treu bleiben würden, mit den Kirchenbannstrahlen. In der That ging auch binnen wenigen Wochen fast die ganze Kurbrandenburg im September 1348 für Ludwig den Brandenburger verloren. Derselbe hielt sich nur noch in der Stadt Frankfurt an der Oder, wo ihn seine zahlreichen Feinde belagerten, während er von der Stadtmauer aus zusehen konnte, wie Karl IV. den falschen Kurprätendenten Waldemar mit der Kurbrandenburg feierlich in Mitte seiner Truppen belehnte. Nur die rauhe Jahreszeit hinderte die weitern Kriegsoperationen — allein sie gründeten auch den Frieden zwischen Karl IV. und seinem präsumtiven Nebenbuhler, dem Markgrafen Friedrich von Meissen am 21. Dezember 1348; und zwar um 10,000 Mark Silbers. — Dagegen hatte die bayerische Partei einen neuen tapfern Anhänger in der Person des Grafen Günther von Schwarzburg gewonnen. Und dieser im letzten Kriege wegen seiner Tapferkeit und Treue für das bayerische Haus berühmte Fürst wurde

jetzt zum Gegenkönig in Deutschland aufgestellt. Dies war Ende des Jahres 1348. —

§. 28.

Chronik Münchens zum Jahre 1349.

Revers über die Gründung eines ewigen Lichtes bei St. Peter.

Mon. boic. 19. p. 20.

1349. 29. Juni. — Zur selben Zeit war Friedrich der Glockner Kirchpropst bei St. Peter. Derselbe war durch den Rath der Bürger und den Dechant von St. Peter hiezu erwählt worden. — Dieser Dechant hieß Konrad der Sniter. — Friedrich Glockner bestätigte nun, daß der ehrbare Mann Heinrich der Nadler, Bürger zu München, ein ewiges Licht vor dem St. Michels Altar, gegen U. Frauen Altar abseits, gekauft habe, und daß dieses Licht aus der Gilt der St. Peterskirche bestritten werden sollte. Würde dies nicht geschehen, so soll der Stifter, Heinrich der Nadler, das Recht haben, obiges Licht von den Gilten auf den beiden Häusern Otto des Mäusinger und Otto des Naig zu verlangen, damit in Brennung des Lichtes durchaus keine Unterbrechung statt finde. — Die Urkunde ist mit des Dechants Insiegel gesiegelt und am St. Paulstag 1349 ausgefertigt. — Sie gibt uns an, daß die Kirchenpröpste durch den Rath der Stadt und durch die Pfarrvorstände gewählt worden sind.

1349. 10. August. — **Mon. boic. 19. p. 21.** — Derselbe fromme Bürger, Heinrich der Nadler, hat an denselben St. Michels Altar bei St. Peter einen Kelch und ein Meßgewand mit der Bedingung geschenkt, daß beide Kleinodien weder versetzt — als Pfand gegeben —, noch verschummert werden sollten. Der genannte Dechant und der Kirchpropst Glockner bestätigten dies.

Ländertheilungsbrief von Ober- und Niederbayern zwischen Markgrafen Ludwig einerseits und seinem Bruder, Herzog Stephan andererseits.

Oefele Tom. II. p. 176. — Das Original ist im k. Hof- und Haus-Archiv.

1349. Am Sonntag vor Maria Geburt, also in den ersten

Tagen des Septembers. — Zur selben Zeit erschien nachstehende für München wie für Bayern höchst wichtige Urkunde: „Wir Ludwig &c. bekennen &c., daß wir mit gutem Willen, mit wohlbedachtem Muth und nach Rath unsers Rathes mit dem Hochgebornen Fürsten, unserm lieben Bruder Herzog Stephan, lieblich, freundlich und einträchtig uns vereinigt haben, unser Land und unsere Herrschaft zu theilen, und zwar in der Art, daß wir und unser lieber Bruder, Herzog Ludwig der Römer und Herzog Otto der Jüngere, den einen Theil haben sollen, nämlich das obere Land zu Bayern mit allen Herrschaften, Grafschaften, Vesten, Burgen, Städten, Märkten, Dörfern, Landgerichten, Gerichten, Leuten, edlen und unedlen, Gütern, Rechten, Nutzungen, Würden, Gilten und gemeinhin mit allen Zugehörungen, wie sie genannt sind, oder wo sie gelegen sein mögen, jenseits oder diesseits der Donau, die zu Oberbayern gehören, daß wir drei sie in dem Maase und der Weise inne haben und genießen sollen, wie unser lieber Herr und Vater, Kaiser Ludwig von Rom selig, bei seinem lebendigen Leibe sie inne gehabt und besessen hat; es soll auch bei uns bleiben die Veste zu Griesbach und was dazu gehört, Land, Leute und Gut, wie das genannt ist, und besonders die Veste Huetingen, der Markt Purchhaim und Reinhartshoven mit allen ihren Zugehörungen; auch sollen bei uns bleiben alle die Vesten, Leute und Güter, die der edle Mann Graf Berchtold von Neyffen seliger inne gehabt hat, welchen Namen sie auch haben und wo sie immer gelegen sein mögen, und besonders Weissenhoren, die Stadt Puch, die Veste Neuburg (Niweburg), Purch und Markt Hohntruhendingen, mit allen ihren Zugehörungen und allen andern Gütern, wie sie auch genannt sind, die er hinterlassen hat; es sollen auch die Städte Werd (Donauwörth), Hochstet — Burg und Stadt, Laugingen, Gundolfingen, die Neuburg, die der von Swenningen gebaut hat, und Hagel, die Veste, Leute und Güter mit Allem, was dazu gehört, wie dasselbe auch genannt ist, all dies soll bei uns bleiben, wie es der vorgenannte unser Herr selig inne gehabt und hinterlassen hat; auch sollen bei uns bleiben alle Pfänder, wie sie genannt sind, die wir und alle unsere Brüder vom Reich inne haben oder die uns versetzt und verschrieben sind, besonders Ulm, Kempten, Luitkirchen und Wangen, ausgenommen die Pfandschaften, welche unser Vetter selig, Her-

zog Heinrich, von dem Reich zu Niederbayern gehabt hat oder dazu gehören. Es sollen auch alle Pfandschaften, Leute und Güter und alle Angefälle, die uns von unserer lieben Frau der Kaiserin (Mutter) oder anderen Leute zugefallen sind, und die zu dem Lande von Oberbayern gehören, wenn sie ledig werden, bei uns und unsern vorgenannten Brüdern, die in unserm Theil sind, bleiben.

Auch soll der Zehent zu Heilbrunn bei uns bleiben. — Es sollen bei uns bleiben die Städte: Gieng, Burg und Stadt, Hellenstain, die Burg, Heydnheim, die Stadt, mit allen ihren Zugehörungen, Leuten und Gütern, wie sie genannt sind, ebenso, als sie der Kaiser gehabt und hinterlassen hat. — Es soll auch bei uns bleiben der Edelmann Hadmars und Ulrich von Laber unsre Getreuen, und was sie in Schwaben besitzen, mit Faimingen, Valkenstain und Stainhart, und sammt allem dem, was zu diesen Vesten und Gütern gehört, und was sie in dem Rieß haben, halb mit allen zugehörenden Rechten, Ehren und Nutzen, eben so, wie sie dieselben von Laber inne gehabt haben; und — dieselben Vesten und Güter soll uns unser vorgenannter Herzog Stephan von ihnen entledigen; und dagegen geben wir dem vorgenannten unsern Bruder Herzog Stephan Hembawer die Stadt auf dem Tangrindel mit allen dem, was dazu gehört, mit Gericht, mit allen seinen Ehren, Nutzen und Gilten, Leuten und Gütern, es sei an Dörfern, Steuern und Zöllen, an Hölzern und Pointen, an Forsten und Forstwartschaften, wie sie genannt sind, und wie unsre Pfleger und Richter in unserm Namen sie in Gewalt gehabt haben und noch haben. —

Es sollen bei uns bleiben alle Güter in Franken, alle Burgen und Städte mit allen ihren Zugehörungen an Leuten und Gütern, wie sie genannt sind, und wie sie unser Herr Vater selig ꝛc. hinterlassen hat.

Es soll auch bei uns bleiben die Mark zu Brandenburg mit allen Landen und Leuten, Herrschaften und Würden, Rechten und Ehren, und mit allen ihren Zugehörungen, wie sie Markgraf Woldemar (Waldemar) selig hinterlassen hat; ebenso wie anderntheils bei unsern lieben Brüdern Herzog Stephan, Wilhelm und Albrecht das Land zu Niederbayern bleiben soll mit allen Herrschaften, Grafschaften, Vesten, Städten, Märkten, Dörfern, Landgerichten, Ge=

richten, Leuten edlen und unedlen, und Gütern, und mit allen Ehren, Rechten, Nutzen, Würden, Gilten, und gemeiniglich mit allen Zugehörungen, wie sie genannt sind oder wo sie gelegen sein mögen. Alle diese sollen bei ihnen bleiben und sie sollen sie in dem Maas und in der Weise inne haben und genießen, wie sie unser vorgenannter Vetter Herzog Heinrich selig inne gehabt und hinterlassen hat.

Es soll auch bei uns bleiben die Grafschaft und Herrschaft Hennegau, Holland, Seeland und Friesland mit Vesten, Städten, Landen, Leuten, Ehren, Nutzen, Gilten, Gütern und Mannschaft und mit allen ihren Zugehörungen, wie sie der edle Herr Graf Wilhelm von Holland selig gehabt und hinterlassen hat.

Und wir Ludwig, Markgraf von Brandenburg, Herzog Ludwig der Römer und Otto der Jüngere verzichten auf Land und Leute und Herrschaft, die unsern lieben Brüdern Herzog Stephan, Wilhelm und Albrecht zu ihrem Theil angefallen sind, wie vorgeschrieben steht, und zwar so, daß wir, unsre Erben und Nachfolger daran nimmermehr einen Anspruch oder eine Forderung erheben sollen, es wären denn unsre vorgenannten Brüder alle ohne Erben verstorben, was Gott nicht wolle; geschähe dies aber; so sollen alle die vorgenannten Land und Leute mit allen ihren Zugehörungen, die als ihr Antheil an sie gefallen sind oder fallen mögen, wieder an uns, unsre vorgenannten Brüder und unsre Erben zurück fallen. Bezüglich der Gilt ist auch zwischen uns vertragsmäßig folgendes bestimmt worden. Die Gilt nämlich im Lande soll Jeder, der die Herrschaft über dasselbe inne hat, selbst leisten. Was jedoch Schulden und Gilten sind, die ausserhalb unserer Länder und Herrschaften zur Leistung kommen, es sei von Unserm Herrn und Vater ꝛc. wegen oder von unsern Vorfahrern, von welchen uns Land und Herrschaft zu Bayern angefallen sind, oder die wir selbst errungen haben; so sollen wir diese Gilten miteinander leisten. —

Auch wurde Mehreres verhandelt bezüglich der Pfänder, die wir versetzt haben, daß dieselben jeder Herr selbst ledigen und lösen solle in des Landes Herrschaft und Theil, worin die Pfänder gelegen sind.

Auch wurde weiter verhandelt über die 60,000 Gulden, die wir alle miteinander unsern lieben Vettern, den Herzogen Rudolph, Ruprecht und Ruprecht dem Jüngern für ihre Ansprüche an das Land

zu Niederbayern schuldig sind, daß diese unsre vorgenannten Brüder die Herzoge Stephan, Wilhelm und Albrecht von ihrem Theil entgelten sollen.

Wir dagegen und unsre Brüder Herzog Ludwig der Römer und Herzog Otto der Jüngere bezahlen für unsern Theil unserer lieben Muhme und Frau, der römischen Königin, die 6000 Mark Silbers, die ihr unser oft genannter Herr und Vater der Kaiser selig verschrieben und vermacht hat, wogegen wir auf jeden Anfall von dieser Seite aus vollkommen Verzicht leisten, wenn nicht auf Grund neuer Verträge.

Es ist auch bestimmt worden, daß ein Theil den andern bei seinen Rechten und Gütern lassen soll.

Es soll auch kein Theil bezüglich des andern Theils Vertragsbestimmungen treffen, Versprechungen machen noch gegen den Willen des Andern Diener von diesem annehmen. Jeder Theil soll auch in seinen Landen und Herrschaften zum Frommen schaffen, mit welchen Sachen er kann oder mag, hiezu sollen die andern Theile und Herren mit aller ihrer Macht getreulich helfen.

Auch ist Mehr verhandelt worden über alle Pfandschaften und Anfälle, Vesten, Städte, Leute und Güter, die unsern vorgenannten lieben Brüdern, Herzogen Stephan, Wilhelm und Albrecht von unserer lieben Frau Margareth, der römischen Kaiserin, und von unserer lieben Muhme Frau Reichgart, Herzogin von Bayern, oder von andern Leuten, wie sie genannt sind, angefallen sein mögen, und die zu dem Land und zu den Herrschaften gegen Niederbayern gehören, wenn sie erledigt werden; diese sollen bei uns bleiben. — —

Und daß wir alle die vorgenannte Täding in allen Stücken, Punkten und Artikeln, wie vorgeschrieben steht, stets ganz und unverbrüchlich halten wollen; dessen haben wir und unser vorgenannter lieber Bruder, Herzog Stephan, einen Eid zu den Heiligen geschworen, und darüber zur Urkunde &c. Gegeben Landsperch im Jahre des Herrn 1349, am Sonntag vor der Geburt der hl. Maria".

Hier haben wir also seit 4. August 1329 und noch früher seit März 1255 die dritte Theilung von Bayern. Die Absicht war gut, die politischen Folgen dieser Theilung sind nicht gut, nicht frommend für Bayern gewesen. Ein Primogeniturgesetz hätte nur mit Zustimmung aller Berechtigten geschaffen werden können. Solche Gesetze wa-

ten aber in Deutschland damals gegen alle Zeit und Sitte. Die Zerrissenheit und Spaltung hat noch Jahrhunderte fortgedauert, bis es in das umgekehrte Extrem umgeschlagen hat.

Markgraf Ludwig bestätigt der Stadt München alle Privilegien und Freiheiten.

Mon. boic. 35. Urk. 75.

1349. 20. Sept. — Zur selben Zeit erließen Markgraf Ludwig zu Brandenburg und zu Lausitz, des römischen Reichs oberster Kämmerer — und vermöge oben bezeichneten Theilungsvertrages auch Mitherzog von Oberbayern, dann Herzog Ludwig der Römer und Herzog Otto — für letzten Minderjährigen die beiden Ersten — eine Urkunde dahin, daß sie in Rücksicht der treuen und willigen Dienste, welche die weisen Leute, der Rath und die Bürger der Stadtgemeinde München den Herzogen, sowie ihrem Herrn und Vater, dem Kaiser Ludwig selig, geleistet haben, ihnen auch bestätigten alle Rechte, Gaben, Gnaden, Briefe und Handvesten, Freiheiten und gute Gewohnheiten, sie seien ihnen verschrieben, verbrieft oder nicht, und zwar von Kaiser Ludwig, von Herzog Rudolph, ihrem Vetter, und von ihrem Ahnherrn, Herzog Ludwig selig, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Peyern rc. erhalten haben — und zwar in allen und jeden Punkten und für ewige Zeiten. — Auch aus dieser Urkunde geht wiederholt hervor, daß jene Bürgerschaft, welche sehr natürlich ihren besonderen Stolz auf die Privilegien eines wenn auch im Kirchenbann verstorbenen Kaisers setzte, diesen ihren Wohlthäter kaum von den Ehren eines kaiserlichen Begräbnisses ausgeschlossen haben wird. —

Die Wittwe Griutheimer stiftet Legate in die Frauenkirche, ein ewiges Licht in die Michelskapelle und auf den Gasteig.

Mon. boic. 19. p. 479. — Aus dem Pfarrarchiv.

1349. 30. Sept. — Zur selben Zeit lebte in München eine fromme Frau, genannt Adelheid, die Wittwe Ulrich des Griutheimers. Sie war kinderlos. Darum schenkte sie mit gesundem Leibe ihr Haus an der Schwabingergasse und zwei Häuser mit Garten an die Frauenkirche, mit der Bestimmung, daß von den Erträgnissen für sie und ih-

ren seligen Eheherrn in der Michelskapelle — auf dem Gottesacker — ein ewiges Licht brennen sollte, und daß auch die Siechen auf dem Gasteige fünf Schillinge erhalten sollten. — Die fromme Frau ist gestorben. — Die Michelskapelle sammt dem Gottesacker ist verschwunden. Die religiöse Stiftung ist vergessen. Die Siechen am Gasteigberge bestehen.

Errichtung eines Kreuzaltars in der Frauenkirche und Verleihung eines Ablasses an demselben.

Mon. boic. 18. p. 181.

1349. 1. Dezember. — Zur selben Zeit ließen Heinrich Stupf und Wilprecht, religiös gesinnte Bürger Münchens, im Frauenmünster einen hl. Kreuzaltar zur linken Seite der Kirche errichten, für welchen der Suffraganbischof von Freysing, Peter, einen Ablaß verlieh — nach Sitte der damaligen Zeit auf 40 Tage. — Die ehemalige Frauenkirche hatte also einen links der Kirchenseite gestandenen Kreuzaltar. —

Prinzessin Agnes kommt ins Kloster am Anger.

1349. — Fortunatus Huber schreibt uns in seiner Chronik vom Angerkloster, daß die zweitjüngste Tochter des verstorbenen Kaisers Ludwig, Prinzessin Agnes, geb. 1335, am 8. September des genannten Jahres als Nonne im Angerkloster eingekleidet worden ist. Es wurden ihr 9 Hoffräulein mit in die bescheidene Zellenresidenz gegeben. Sie bewohnte jedoch dieselbe nur 3 Jahre und starb schon 1352, 17 Jahre alt. Sie liegt seit Aufhebung des Klosters in der Gruft der Münchner Domkirche. —

§. 29.

Chronik Münchens zum Jahre 1350.

Die Markgrafen Ludwig und Ludwig der Römer versprechen die Vertretung der Münchner Bürgerschaft vor dem Reich.

Mon. boic. 35. p. 95.

1350. 10. März. — Die Theilungsurkunde vom Jahre 1349 hat uns gelehrt, daß die sechs Söhne des Kaisers ihr gesammtes Erbe in zwei Hauptheile geschieden haben. Wir wissen ferner, daß Ludwig

der Brandenburger in entschiedener Feindschaft gegen König Karl IV. gestanden ist. Jetzt erfahren wir, daß sich Ludwig mit Karl IV. ausgesöhnt hat. Die betreffende Urkunde lautet im Wesentlichen: „Wir Ludowig und Ludowig der Römer, von Gottes Gnaden Markgrafen zu Brandenburg und zu Lusitze, des heil. römischen Reiches oberste Kammerer, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern, bekennen für uns, unsern Bruder Herzog Otto und unsre andern Geschwister, Erben und Nachfolger öffentlich mit diesem Brief, daß wir uns dem Heiligthume des heiligen Reiches unterwunden haben und daß wir also mit dem allerdurchlauchtigsten Fürsten und unserm gnädigen Herrn, Herrn Karl, römischem König, uns vertragen und versöhnt haben ꝛc. — Und darum verheißen wir auch dem Rathe und der Gemeinde der Stadt München, unsern Getreuen, bei unsern Gnaden, daß wir sie bezüglich desselben Reiches getreulich verantworten und für sie vorsprechen sollen und wollen, Namens unsers vorgenannten Bruders Herzog Otto und aller unserer Geschwister und Erben und auch für alle unsre Nachkommen, damit ihnen keinerlei Wehe oder Noth zukomme ꝛc." Die Urkunde ist aus dem Stadtarchiv. Sie beweiset uns, daß die beiden Herzoge Ludwig in Angelegenheiten des Reiches für alle ihre übrigen Geschwister das Wort geführt, und auch die Interessen ihrer nunmehr blos herzoglichen Residenzstadt München vertreten haben. — Vorläufig bemerken wir nur, daß die Unterwerfung des Markgrafen Ludwig unter Karl IV. für diesen mit großen Kosten verbunden war, nachdem Jener die Reichs-Insignien in Besitz gehabt hatte. —

Einsetzung eines Abtes zur Entscheidung eines Rechtsstreites.

Mon. boic. 19. p. 392.

1350. 7. Mai. — Zur selben Zeit führten die Augustiner in Regensburg einen Rechtsstreit mit den dortigen Bürgern über verschiedene Besitzthümer. Der Papst in Avignon schrieb nun auf Klage des Augustiner-Priors an den Abt von Niederaltaich, er solle diesen Prozeß durch Vernehmung der Betheiligten und ihrer Zeugen entscheiden und seinem Erkenntnisse mit Abschneidung aller Appellation (**appellatione cessante**) nöthigenfalls durch kirchliche Censuren Geltung ver-

schaffen. So war der damalige Gerichtsbestand bei Streiten zwischen Geistlichen und Weltlichen beschaffen. —

Markgraf Ludwig verspricht, die Münchner Stadtsteuer Niemandem zu verschreiben.

Mon. boic. 35. p. 93.

1350. 11. Sept. — Zur selben Zeit erließen die drei Herzoge, Ludwig, Ludwig der Römer und Otto, eine Urkunde dahin, daß sie dem Rathe und der Gemeinde München versprachen, in Zukunft die auf die Stadt treffende Steuer von 600 ℔ Münchner Pfennigen nicht mehr verpfänden oder an Zahlungsstatt Jemandem anweisen zu wollen. — Dieselbe Urkunde gibt uns den Beweis darüber, daß 1) die Stadtsteuer 600 ℔ Pfennige jährlich betragen hat, und daß 2) dieselbe auf unserer Frauentag zu Lichtmeß zahlbar gewesen ist.

Gegenschein über den Verkauf eines Landgutes zur Stiftung einer hl. Messe zu St. Peter in München.

Mon. boic. 19. p. 22.

1350. 19. Sept. — Zur selben Zeit lebte in München eine Wittwe des verstorbenen Egolvinger, Namens Katharina. Diese verkaufte an den Dekan der St. Peterspfarr in München und andere Bürger ihren eigenen Hof oberhalb Weilheim sammt der Schweige, die zu jenem Hofe gehört hat, damit auf der Seite der genannten Kirche gegen den Markt hin, also auf der rechten Seite, eine ewige Messe auf dem St. Bartholomäusaltar und für sie ein Kaplan gestiftet und besoldet werden konnte. In dieser Urkunde ist die Peterskirche St. Petersmünster genannt und es ist zugleich ausgesprochen, daß möglicher Weise die gestiftete Messe auch auf einem andern Altar gelesen werden könnte. Jedenfalls geht daraus hervor, daß die Peterskirche oder das St. Petersmünster im Jahre 1350 dem Gottesdienste wieder zugängig eröffnet worden war. —

Anweisung von Einkünften an's Angerkloster.

1350. — Schon ehe die Prinzessin ins Angerkloster eingekleidet worden war, hatte die Kaiserin Wittwe Margaretha zur Verpflegung ihrer Tochter die jährlichen Einkünfte der Mai- und Herbststeuer von Ebersberg und Schwaben, wo ein eigener Pfleger wohnte,

am 21. Jänner von Nürnberg aus angewiesen. Die dieß bezüglichen Angaben sind bei Raderus, Adelzreiter und Arnbeck zu finden. Unrichtig ist es aber, wenn jene Schriftsteller behaupten, die Prinzessin Agnes sei schon im Alter von 4 Jahren ins Kloster gekommen; denn nach Agnes folgten noch 3 Kinder, Margaretha, Elisabeth und Otto. Margaretha wurde im Jahre 1359 an den Grafen von Hohenlohe und Elisabeth schon 1350 an Canis Magnus vermählt. Da Agnes unter diesen Dreien die älteste Schwester gewesen ist und Elisabeth bei ihrer Vermählung 1350 doch mindestens 15 Jahre alt gewesen sein mußte, so kann ihre Schwester nicht 14 Jahre alt gewesen sein, als sie ins Kloster kam. Dagegen erheben sich allerdings auch Zweifel darüber, daß Agnes im Jahre 1350 bei ihrer klösterlichen Einkleidung erst 14 Jahre alt gewesen sei. Sie scheint mindestens 17 Jahre alt gewesen zu sein.

§. 30.

Allgemeine Geschichte für 1348 und 1349.

Olenschlager S. 400 u. f.

1349 und 1350. — Graf Günther von Schwarzburg-Arnstadt war also anfangs des Jahres 1349 von Seite der bayerischen Herzoge und ihrer Bundesgenossen der neue Candidat für die deutsche Königskrone, welche übrigens, wie wir wissen, Carl IV. bereits getragen hat. Graf Günther war ein Mann von deutschem Willen, deutscher Kraft. Bevor er sich für Annahme der Krone entschied, hatte er jedoch seinen Freunden ausdrücklich erklärt, daß er nur dann die deutsche Krone annehmen werde, wenn die Reichsfürsten erklärt hätten, daß dieselbe Krone erledigt sei. Man gab sich nun von Seite der Betheiligten alle Mühe, den Grafen Günther schriftlich und mündlich hievon zu überzeugen. Endlich wurde am 30. Januar 1349 auf dem Wahlfelde bei Frankfurt Graf Günther von Schwarzburg förmlich gewählt und ausgerufen. Die Stadtthore wurden, so lange die Wahl dauerte, versperrt und vor jedem Hause brannte Nachts ein Licht, um gegen jeden Ueberfall sicher zu sein. Versammelt waren damals die Kurfürsten von Mainz, Pfalz, Brandenburg und die Gesandten von Sachsen-Lauenburg. Nach der Wahl versicherte jeder der anwesenden Kurfürsten eidlich, daß er keinen würdigeren Fürsten zu solcher höchsten Wahl

kenne und daß weder Versprechungen noch Geschenke seine Wahl veranlaßt hätten. Das Volk selbst rief im Jubel dem neuen König Glück zu. Man glaubte nun, die Frankfurter würden sogleich den neuen König in ihre Stadt einlassen. Dieß geschah aber erst am 1. Februar 1349, an welchem Tage er in der St. Bartholomäuskirche auf den Hochaltar gehoben und allem Volke vorgestellt worden ist. Am 8. Februar aber wurde der neue König öffentlich inthronisirt und Erzbischof Heinrich von Mainz empfing seine Reichslehen von ihm mit 40 Fahnen; dagegen leistete er dem Könige die Huldigung, und dieser dagegen erhob das Reichsschwert und schwur dem Erzbischof den römischen Königseid mit lauter Stimme zu. Hierauf huldigten ihm auch Rath und Bürgerschaft der Stadt Frankfurt, und Graf Günther hatte somit feierlich vom Reiche Besitz genommen und machte bereits alle Anstalten, solches zu behaupten. Karl IV. sah sich nun gezwungen, gegen seinen Nebenbuhler die Waffen zu ergreifen. Er bot den Heerbann für sich nach allen Richtungen des Reiches auf und ließ zugleich ein Manifest durch Deutschland verbreiten, worin er die Rechtmäßigkeit seiner Wahl zu behaupten suchte. Allein der neue König Günther war ein Mann der That und nicht der bloßen Worte. Derselbe wußte wohl, daß Karl IV. wenig Soldaten zusammen bringen werde und schrieb daher Karln zum Spott auf nächste Fasten ein Turnier nach Cassel aus. Zugleich erneuerte er die unter Kaiser Ludwig geschaffenen Gesetze über die Unabhängigkeit des Reiches und erklärte alle jene, die diesem Gesetze zuwider handelten, als Reichsfeinde. Auf diese Erklärung hin sammelten sich viele Deutsche bei dem Grafen von Günther, und es hatte das Ansehen, als würde er für Karl IV. ein sehr zu fürchtender Gegner werden. Bei solchen Verhältnissen suchte denn Karl IV. diesem freien Gegner auf andere Weise als zuerst mit Waffen beizukommen. Karl IV. war Wittwer und heirathete daher die Prinzessin Anna, Tochter des Pfalzgrafen Rudolph, hiedurch wurde Karl IV. in die Schwägerschaft mit dem pfalz-bayerischen Hause gezogen. Die Brüder Rudolphs versöhnten sich daher Anfangs des Jahres 1349 mit Karl IV. Hierauf schrieb der König einen Reichstag nach Speyer aus. Der Gegenkönig Günther von Schwarzburg erschien nicht, sondern organisirte sein Heer und stützte sich insbesondere auf die thätige Beihilfe des Markgrafen Ludwigs von Brandenburg, dessen Land Karl IV. bereits

an den falschen Waldemar verliehen gehabt hatte. Beide Theile waffneten sich also jetzt ernstlich und begannen, sich im freien Felde aufzusuchen. Da erkrankte aber der Gegenkönig Graf Günther, indem er von dem Arzte Freidank noch vor seinem Abzuge von Frankfurt Gift erhalten hatte. Trotz der Krankheit zog Günther dem König Karl IV. unerschrocken entgegen. Sein Mörder Dr. Freidank war von ihm vorher gezwungen worden, die Hälfte des ihm vermeinten Gifttrankes selbst auszutrinken, und die Folge war dessen wohlverdienter Tod statt des Bisthums Speier, welches ihm Karl IV. für diesen Mord versprochen hatte. Endlich neigte sich auch Markgraf Ludwig auf die Seite Karls IV. und es kam nun am 26. Mai zu Eltville am Rhein ein Vertrag zwischen Karl IV. und Günther dahin zu Stande, daß derselbe für seinen Abstand vom Reich 20,000 Mark Silbers und in Ermanglung des baaren Geldes die Städte Gellnhausen, Nordhausen und Goslar, dann die Reichgefälle zu Mühlhausen, ferner alle Zehrungskosten des Grafen Günther in Frankfurt vertragsmäßig zugesagt erhielt. Zugleich setzte Karl IV. den Erzbischof Heinrich formell wieder auf seinen erzbischöflichen Stuhl zu Mainz. Auch mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg versöhnte er sich vollkommen. Dieß ist am Dienstag vor Pfingsten 1349 gewesen. Markgraf Ludwig anerkannte also jetzt Karl IV. als seinen römischen König und rechtmäßigen Herrn und versprach ihm die heiligen Reichskleinodien, die er noch von seinem Vater her besessen hatte, auszuliefern und den freien Zug durch Tyrol zu gestatten. In diesem Friedensvertrag wurden auch die Städte Frankfurt, Friedberg und Gellenhausen eingeschlossen. Günther von Schwarzburg aber wurde von Tag zu Tag kränker und starb am 14. Juni 1349. Derselbe wurde festlich in Frankfurt in der Bartholomäuskirche begraben und sein Sarg von 20 Reichsgrafen getragen. Ganz Deutschland bedauerte diesen Biedermann. Hierauf wurde erst das Reich nochmal für erledigt erklärt und Karl IV. in Frankfurt nochmal gewählt und in Aachen nochmal gekrönt. Die Königskrone erhielt am 25. Juli zu Aachen auch seine neue Gemalin, die Königin Anna. Damals trug der Kurfürst Ludwig von Brandenburg den Scepter des Reiches. Und nun mußte es an die Erfüllung aller Versprechungen von Seite des allenthalben anerkannten Königs Karl IV. gehen. Jetzt begann aber das schreckliche Wüthen der Pest, dann die Judenverfol-

gung und der wahnsinnige Umzug der sogenannten Büßer. Die Pest war schon 1347 auf genuesischen Galeeren nach Italien geschleppt worden und hatte im Orient über 23 Millionen Menschen in einem einzigen Jahre hinweggerafft, und jetzt wüthete sie in Deutschland in solcher Weise, daß in Lübeck am Laurentiustag allein 15 Hundert und binnen Jahresfrist 19,000 Menschen starben. Die Verzweiflung war so groß, daß Eltern ihre Kinder, Weiber ihre Männer, Aerzte die Kranken und Geistliche die Sterbenden verließen. Die Kirchhöfe waren fast zu klein, um die Todten zu begraben, und der Leichengeruch verpestete die Ueberlebenden. Diese furchtbar schnell dahinraffende Krankheit wüthete durch Italien, Deutschland, Frankreich und England, und ihr Wüthen hemmte den Einfluß der weltlichen wie der geistlichen Obrigkeit. Endlich brachten es die Viskonti in Italien dahin, daß der Papst Clemens VI. selbst gegen Karl IV. auftrat. Karl IV. aber war auch nicht sonderlich gut gesinnt gegen den Papst, denn dieser hatte noch nicht sein Versprechen gehalten; noch lag in vielen Gegenden Deutschlands das kirchliche Interdikt auf dem Volke. Um nun in Deutschland überhaupt festen Boden zu fassen, wurde mit dem Markgrafen Ludwig am 16. Februar 1350 ein umfassender Vertrag festgesetzt. Markgraf Ludwig erhielt durch diesen Vertrag mehr fast, als er selbst gewollt hatte; er blieb bei allen seinen Ländern und erhielt noch mehrere dazu. Hierauf schwur Markgraf Ludwig Karl IV. den Eid der Treue und erhielt dagegen in Bauzen am genannten Tage die Belehnung mit der Mark Brandenburg. Ferner versprach Karl IV., daß er sich zu Avignon alle Mühe geben werde, dem bayerischen Hause und allen seinen Ländern die Absolution zu verschaffen; würde er dieselbe aber nicht zu Stande bringen, so wolle er öffentlich erklären, daß dieselbe durchaus unschädlich sei und an Empfangung von Lehen und Verfolgung von Rechten nicht hindere. Ferner verpflichtete sich König Karl IV. laut jenes Vertrages alle päpstlichen Bannflüche in ganz Deutschland binnen einem halben Jahre zu stillen und zur Aufhebung zu bringen. — Karl IV. bestätigte den bayerischen Prinzen alle ihre Briefe von Freiheiten von Kaisern und Königen, insbesondere die vom Kaiser Ludwig. Karl IV. verzichtete für sich und seinen Bruder Johann, jetzigen Markgrafen von Mähren, auf das Herzogthum Kärnten und auf die Grafschaften Tyrol und Görz. Dagegen bot Markgraf Ludwig

dem König nichts weiter, als sein Recht auf Bauzen, Gerliz, Lauban, Libau, Kamens, Sorau und andere Städte in der Lausitz, und gab endlich dem Könige laut einer Urkunde bei Olenschlager Nro. 108 die Reichskleinodien heraus. Karl IV. ging hierauf nach Nürnberg, wohin jene Kleinodien gebracht wurden, und zeigte sich dort dem Volke als deutscher Kaiser. Hierauf brachte er sie nach Prag, wo er sie als den kostbarsten Schatz, den er besaß, verwahren ließ. Dort erhielt er einen Gifttrank, welcher ihn ein ganzes Jahr lang aufs Krankenbett warf, und während dieser Zeit siechte die Gewalt im deutschen Reiche ebensowie in Italien mehr und mehr dahin. Dagegen hatten die bayerischen Herzoge ihre ganze vom kaiserlichen Vater überkommene Herrschaft nicht allein behalten, sondern erweitert und erkräftigt.

§. 31.

Chronik Münchens zum Jahre 1351.

Das Domkapitel zu Freysing verleiht seinen steinernen Stock nebst Hofstatt und Garten an Ulrich den Pötschner als Leibgeding.

Mon. boic. 35. p. 94.

1351. 10. August. — Zur selben Zeit erschien nachstehende Urkunde: „Wir Erhard der Dekan und das Capitel des Domes zu Freysing beurkunden durch diesen Brief, daß wir unsern steinernen Stock mit der Hofstatt und mit den Gärten, die dazu gehören und die zu München am Anger gelegen sind, welche uns ehemals die Augenärztin zu München, der Gott gnädig sei, zu einer ewigen Messe gestiftet hatte, jetzt als rechtliches Leibgeding an Ulrich den Pötschner und seine Hausfrau zu München verleihen. Hiefür sollen sie zahlen jährlich 13 Schillinge auf St. Michelstag an unsern Pfleger in Freysing. Im Falle der Zins nicht gezahlt wird, so soll das Leibgeding auf andere übergehen ꝛc.“ Wir lernen aus dieser Urkunde kennen, daß es damals in München eine Augenärztin gab und das Freysingerstift oder Domkapitel einen steinernen Stock am Anger besessen hat. Aus diesem Hause wurde nach dem Grundbuch vom Jahre 1572 ein Kaplanhaus sammt Garten, und ist endlich ganz freieigen geworden. Es lag im jetzigen Rosenthal in der Nähe der Vereinigung der Bäche.

Markgraf Ludwig verschreibt dem Ulrich von Starenberg 400 ℔ Pfennige auf dem Bräuamte zu München.

Mon. boic. 35. p. 96.

1351. 21. Oktober. — Zur selben Zeit erließ von Berlin aus Markgraf Ludwig von Brandenburg eine Urkunde, im Wesentlichen dahin lautend, daß er und seine Brüder dem Ulrich von Starenberg, seinem Kämmerer, dessen Bruder und beiden Erben 400 ℔ Münchner Pfennige schuldig geworden seien, und zwar zu dem Zwecke, daß die Herzoge ihre Diener und ihr Hofgesinde ausfertigen konnten zur Leistung gegen Augsburg und zur Abtragung anderer nöthiger Schulden. Hiefür versetzte Markgraf Ludwig den Gläubigern jene 50 ℔ Münchner Pfennige, welche ihm von dem Bräuamt zu München alljährlich zufielen, so zwar, daß die Starenberger jene 50 ℔ so lange einzunehmen hätten, bis die 400 ℔ getilgt wären. Der Herzog erließ zugleich an seine Amtleute, an seinen Hauptmann, an den Vizedom, die Richter und Pfleger, dann an den Rath und die Bürger der Stadt den Befehl in der Erhebung jener 50 ℔ den Ulrich Eberlein von Starenberg, seinen Bruder und ihre Erben nicht zu hindern; allen den Bräuern aber gebot er bei seiner Huld, jedes Jahr jene 50 ℔ ohne Widerrede zu bezahlen. Als Zeugen sind angeführt: Friedrich von Locher, Hauptmann; Wohlfahrt Satzenhofer, Hofmeister; Conrad von Freiberg, Pertolt von Ebenhausen, Küchenmeister; und andere herzogliche Räthe. — Wir lernen aus dieser Urkunde kennen, daß München damals ein herzogliches Bräuamt besaß und daß alle Bräuer in München jährlich an die herzogliche Kammer 50 ℔ Pfennige zu entrichten hatten. Eine spätere Urkunde vom Jahre 1372 sagt uns, daß die Zahl der damaligen Bräuer 21 gewesen ist. Diese 21 genügten später nicht mehr und es wurde die Zahl vergrößert.

§. 32.

Chronik Münchens zum Jahre 1352.

Gründung des Rudolphinischen Benefiziums.

Mon. boic. 19. p. 25.

1352. 1. Januar. — Zur selben Zeit lebte in München, wie die Urkunde sagt, ein angesehener Mann, Namens Heinrich Rudolphi,

Münchner Bürger, wohnhaft am Anger. Derselbe baute eine Kapelle in der gleichfalls allmälig neu erstehenden Pfarrkirche zu St. Peter und stiftete zugleich für diese Kapelle oder vielmehr für diesen Altar in der Kapelle ein Benefizium oder eine Kaplanei. Diese Stiftung beschenkte er mit einem Hofe in Vorchach am Würmsee in der Nähe von Aufkirchen, dann mit einem Hofe in Ramolzdorf, mit einer Hube und einem Gute in Daning, endlich mit zwei Morgen Landes auf den Sendlinger Feldern, dann mit einem Hause zur Kaplan-Wohnung neben Meister Johann Walneus; aus allen diesen Schenkungen, beziehungsweise ihren Erträgnissen, mußte auch Oel und Wachs, so wie auch alles übrige zum Gottesdienst Nöthige bestritten werden. Die Urkunde selbst ist ein Bestätigungs-Dokument von Seite des Freysinger Domkapitels, und ist zugleich vom Stifter Heinrich, so wie vom Dekan von St. Peter mitgesiegelt. Auch aus ihr lernen wir wiederholt kennen, daß die St. Peterskirche nach dem verheerenden Brande von 1327 gleichsam Kapelle für Kapelle wieder entstanden ist.

Stiftung einer Ewiggilt an die Frauenkirche.

Mon. boic. 19. p. 482.

1352. 5. April. — Zur selben Zeit stiftete die ledige Mechtilde, eine Schmidtochter von Asbach, Bürgerin zu München, aus ihrem Hause an der hintern Schwabingergasse gelegen neben dem Hause des damaligen Stadtrichters Johann Kammerberger eine jährliche Ewiggilt von 10 Münchner Pfennigen an die Frauenkirche. Pfarrer derselben war damals Konrad, einer seiner Gesellen hieß Heinrich von Neuenburg und Schullehrer an der Frauenkirche war damals Meister Johann.

Sammlung zum Fortbau der St. Peterskirche.

Mon. boic. 19. p. 27.

1352. 30. Juni. — Zur selben Zeit erließ Markgraf Ludwig und Herzog von Bayern eine Urkunde, in welcher folgende Stelle vorkommt: „Wegen Gott und wegen des Seelenheiles von uns, unserer Vorfahrer und unserer Nachfolger haben wir erlaubt und erlauben, daß die Kirchenpröpste und Pfleger der Pfarre zu St. Peter in München, welche es jetzt sind oder in Zukunft es werden, zu dem Bau, welchen man an derselben Kirche und Pfarr jetzt aufführt, Almosensammler in

alle unsere Lande und Herrschaften, worüber wir die Gewalt haben, senden mögen, und dieselben Boten oder Sammler nehmen wir auch in unsern besonderen Frieden und Schirm. Wir bitten auch den ehrwürdigen Herrn Bischof Matthäus von Brixen, unsern besonderen Freund, daß er den vorgenannten Boten auch in seinem Bisthum erlaube, für den bezeichneten Kirchenbau sammeln zu dürfen." Aus dieser Urkunde geht auch wiederholt zur Evidenz hervor, daß, wie wir oben schon darlegten, der Bau des neuen Petermünsters langsam von Statten gegangen ist.

Markgraf Ludwig setzt den Wiesen-Madern und Rechern einen Taglohn fest.

Mon. boic. 35. Urk. 80.

1352. 1. Juli. — Zur selben Zeit waren im Lande zu Oberbayern die Bauleute und Arbeiter aufgestanden und wollten nicht mehr um den bisherigen Lohn arbeiten und schaffen. Darüber hielt nun der Herzog mit seinen Räthen Versammlung und Rath, und erließ den Beschluß öffentlich dahin, daß von nun an überall in Oberbayern einem Mäher oder Mader täglich 8 Münchner Pfennige und einem Recher 4 Münchner Pfennige zu der gewöhnlichen Kost gegeben werden dürfe. Wer mehr gibt oder wer um diesen Lohn nicht arbeiten will, sei es in Städten, in Märkten und allen übrigen Gerichten in Oberbayern, der wird vom Richter um 60 Pfennige für jeden Taglohn gestraft, und darf nicht mehr in Arbeit genommen werden.

Bayerische Geschichte zum Jahre 1351 und 1352.

Avent. Ann. Boj. c. XX. — Adlzreitter p. 84. 85. c. V.

1351 und 1352. — In dem erstern Jahre war der Krieg gegen den falschen Waldemar durch die Einnahme Berlins ausgekämpft worden. Von seinen Schicksalen hört man nichts weiter. Die Einen lassen ihn in einem Gefängnisse zu Dessau, die Andern im Exil zu Grunde gehen. — Jedenfalls ward durch seine Entfernung die Ruhe in Brandenburg hergestellt und dieses Land für Oberbayern vorläufig erhalten. — Im darauffolgenden Jahre 1352 fand auch die Versöhnung der Kaiserin Margaretha mit ihrem Sohne Wilhelm statt. Margaretha als die Erbtochter des Grafen Wilhelm von Holland war nämlich im rechtmäßigen Besitz von Holland, Seeland und Friesland. Diese

Länder überließ sie jetzt ihrem Sohne Wilhelm. Und es erfolgte nach der Aussöhnung mit Kaiser Karl IV. eine neue Theilung, eine genauere und bestimmtere, zwischen den einzelnen bayerischen Prinzen. — Ludwig erhielt Oberbayern mit Tyrol, die übrigen Länder ließ er seinen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto. Niederbayern bekamen Stephan, Wilhelm und Albert. Damals führte Herzog Albert von Oesterreich einen schweren Krieg mit den Tigurinen in der Schweiz und Ludwig der Brandenburger leistete ihm ausgezeichnete Hilfe. Durch seine Eigenschaft als Schiedsrichter brachte er die Städte Glarus, Luzern und Thun wieder unter österreichische Gewalt. Johannes von Habsburg aber erhielt durch ihn die Freiheit wieder. In demselben Jahre versammelten sich die bayerischen Prinzen zu Landshut. Es ist im November gewesen; und hier wurde die oben bemerkte Theilung, freilich mit Zwang der Kaiserin Wittwe, näher bestimmt.

Ermordung des Herzogs Konrad von Teck.

Avent. p. 758. Oefele p. 342.

1352. 6. April. — Zur selben Zeit lebte in München ein gewisser Herzog oder Königlein, wie ihn Aventin nennt, Konrad von Teck. Derselbe war schon früher als Titular-Herzog und Verwandter der Gewalthaber in Würtemberg Statthalter von Oberbayern und inniger Freund des Kaisers Ludwig gewesen. Er hatte mit dem Kaiser 1332 die Reise nach Landshut unternommen und dort die päpstliche Partei mit List und Gewalt zum Schweigen gebracht. In München besaß dieser Titularherzog eine Wohnung in der Nähe des Isarthores; und sein Einfluß auf den Hof war so groß, daß ihm die Stadtgemeinde ein eigenes Thor in die Stadtmauer machen ließ, welches man lange Zeit hindurch das Teckenthor genannt hat. Eben zur selben Zeit aber lebte in München auch Schuitger von Gundelfingen. Derselbe war Rath und Hofmeister des Herzogs Ludwig von Brandenburg und seines Bruders Stephan gewesen. Zugleich hatte er die Pflegschaft von Wolfratshausen und Landsberg. Er wohnte in München im sogenannten Gundelfinger- später Torringerhofe an der Fürstenfeldergasse. Dieser Gundelfinger faßte nun einen glühenden Haß gegen den Herzog von Teck, weil dieser damals allvermögender Minister und Lenker Ludwig des Brandenburgers gewesen war. Das Regierungsgebäude befand

sich zur damaligen Zeit in dem später sogenannten Ruffinihaus. Und hier waren auch die Geschäftslokalitäten für den Minister. Eines Morgens trat nun Ritter von Gundelfingen vor den Minister wie dereinst Herzog Otto vor König Philipp von Schwaben und stach den von Teck mit seinem Schwerte nieder. Dem Mörder ist nichts geschehen; man findet ihn vielmehr lange nachher noch in hohen Ehren und Ansehen bei Hofe. Sichere Anzeigen darüber, warum Gundelfinger diesen Mord verübt hat, besitzen wir nicht; dagegen wird es im Zusammenhalte der Thatsachen ziemlich wahrscheinlich, daß Ritter von Gundelfingen in dem Herzog von Teck einen unversöhnlichen Feind des Papstes fand, und daß er durch die Hinwegräumung dieses Mannes glaubte, es könne der Friede für Kirche und Land, somit auch das Glück für Letzteres zurückkehren. Wäre dies nicht der Fall gewesen, so könnte der Mörder nicht nachher noch mit Ehren und Würden belohnt worden sein.

Tod der Prinzessin Agnes im Angerkloster.
Klosterakten.

1352. 11. November. — Zur selben Zeit wüthete die Pest in München und auch unter den Clarissinnen am Anger. Diese fürchterliche Krankheit raubte auch der Prinzessin Agnes das junge Leben. Sie starb am genannten Tage, nachdem sie es vorher standhaft verweigert hatte, aus dem Kloster auszutreten. Sie wurde in der Chor-Kapelle des Klosters begraben und nach Sekularisation desselben in die Frauenkirche transferirt, wie dieses bereits oben bemerkt worden ist.

§. 33.

Chronik Münchens zum Jahre 1353.

Herzog Albert von Oesterreich erneuert für die Münchner Bürger das ihnen vom König Rudolph verliehene freie Handelsprivilegium.

Mon. boic. 35. p. 98. Urk. 81.

1353. 16. März. — Zur selben Zeit erließ Herzog Albert von Oesterreich eine Urkunde dahin und zwar, wie es scheint, aus besonderer Dankbarkeit für das ihm nützliche Schiedsrichteramt des Herzogs Ludwig, daß er den Bürgern von München das vom König Rudolph ihnen verliehene Privilegium des Freihandels erneuerte.

Verpfändung des größeren Zolles von München an Heinrich Altmann.

Mon. boic. 19. p. 483.

1353. 21. September. — Zur selben Zeit war Herzog Otto von Braunschweig der Oheim Herzogs Ludwig gewesen und hatte als Gast desselben bei dem Bürger Heinrich Altmann gewohnt und war von demselben verköstiget worden. Dies Alles war aus Auftrag des Herzogs Ludwig geschehen, und dieser war demnach dem Bürger Altmann und seinen Erben 937 ℔ 5 Schilling und 21 Münchner Pfennige für Kost und andere Sachen schuldig geworden. Hiezu war er ihm weiter schuldig 237 ℔ Pfennige und 50 ℔ für ein Roß, welches Altmann dem herzoglichen Diener Wilhelm Gnausch vor längerer Zeit gegeben hatte. Die Gesammtsumme der Schuld belief sich also auf 1187 ℔ 6 lange Schillinge und 28 Pfennige. Für Abzahlung derselben wies nun der Herzog die 14 ℔ Pfennige, welche allwöchentlich am großen Zolle zu München eingingen, an, mit der Bestimmung, daß, sobald diese 14 ℔ frei werden, der herzogliche Zöllner Perchtold sie dem Schenkwirth Konrad Zehender und seinem Bruder Hans, gleichfalls herzoglichem Schenkwirth, und nach diesem der Stadt ausantworten solle, so lange bis die oben bezeichnete Schuld bezahlt sein werde. Aus dieser Urkunde lernen wir die Münzenverhältnisse der damaligen Zeit auf's Klarste kennen. Ein Pfund Pfennige hielt nämlich bekanntlich 240 Pfennige oder 8 Schillinge und ein Schilling 30 Pfennige. Die Schillinge nannte man auch die langen. Ferner gibt uns die Urkunde offen zu erkennen, daß es mit den Geldverhältnissen des Hofes in der damaligen Zeit nicht sehr glänzend gestanden sein muß. Aus urkundlichen Notizen im Stadtarchiv erfahren wir, daß Heinrich Altmann, der Gläubiger des Herzogs, ein Gastwirth in München gewesen, und daß derselbe in der Weinstraße rückwärts gegen den Frauengottesacker zu, also fast gegenüber der jetzigen Polizei-Direktion gewohnt habe.

Gründung einer jährlichen Gilt an die Kapelle unsers Herrn vor dem Schwabingerthor.

Mon. boic. 19. p. 485. Urk. 31.

1353. 21. April. — Zur selben Zeit lebte in München an der vorderen Schellmühle ein Müller, der gute Heinrich genannt. Da-

mals stand längst unsers Herrn Kapelle vor dem Schwabingerthor, und Kirchenpropst derselben war Heinrich der Lange. An jene Kapelle gab nun der genannte Müller drei Jauchert Aecker mit einem jährlichen Zins von 6 langen Schillingen. Die Aecker bebaute nämlich der gute Heinrich fortan, eigenthümlich aber gehörten sie der Kapelle selbst, und den Zins von 6 Schillingen machte sich der gute Heinrich verbindlich auf St. Ulrichstag 14 Tage vorher oder nachher an den Kirchenpropst der Kapelle zu bezahlen. Hiebei wurde auch die besondere Bestimmung getroffen, daß, wenn der Zins nicht bezahlt werde, der Kirchenpropst volle Gewalt haben sollte, den säumigen Schuldner um den versessenen Zins zu pfänden und zur Zahlung zu nöthigen bis auf volle ganze Währung, ohne Recht, ohne Richter, ohne Schergen, wie es Zinsrecht der Stadt zu München war; und zur weiteren Strafe konnte der Propst die drei Jaucherte Feldes an wen immer überlassen. Zugleich wurde zwischen beiden Theilen vereinbart, daß, wenn der gute Heinrich oder seine Erben wie immer veranlaßt sein sollten, jene drei Jauchert Feldes zu verkaufen, derselbe sie zum Kaufe vorher dem Kirchenpropst der Kapelle anbieten mußte. — Aus dieser Urkunde lernen wir wiederholt das Statutarrecht von München bezüglich der Eintreibung von Gilten und Zinsen kennen. Ohne allen Prozeß konnte nämlich der Gläubiger, wenn die stipulirte Zinszeit nicht eingehalten wurde, den säumigen Schuldner mit Pfändung verfolgen.

Bayerische Geschichte zum Jahre 1353.

Adelzreiter pars 2. p. 85. Handschr. im Reichsarchiv. Tom. 1. P. 148.

1353. Im Juli. — Nach der Urkunde datirt in Frankfurt an der Oder, den 10. November 1351, und einer andern datirt in Lukau, den 24. Dezember 1351; die erstere im Hausarchiv, war bekanntlich eine genauere Theilung zwischen den einzelnen herzoglichen Brüdern erfolgt. Gemäß derselben hatte sich Markgraf Ludwig Oberbayern und Tyrol vorbehalten, und war also alleiniger Regent in Bayern, nachdem er seinen Brüdern Ludwig dem Römer und Otto die Mark Brandenburg, die Lausitz, Rügen und Pommern überlassen hatte. Die Finanz-Verhältnisse des Markgrafen Ludwig haben wir oben ziemlich genau kennen gelernt. Sie sind sehr ärmlich gewesen; denn er konnte nicht einmal die Verköstigung für einen herzoglichen Gast übernehmen, noch auch, da die Kosten erlaufen waren, dieselben sogleich bezahlen. Herzog

und Markgraf Ludwig war daher gezwungen im Juli 1353 einen Landtag in München zu halten. Dort bewilligten ihm die Stände die Erhebung einer Vieh- und Schutzsteuer zur Bezahlung seiner Schulden, verwahrten jedoch ihre Rechte in die Zukunft. Wir lernen aus dieser und ähnlichen Urkunden auch kennen, daß damals und lange Zeit noch die Stände Bayerns unbegrenzte Rechte gehabt haben. Sie besaßen auch nicht eine besondere Verfassungs-Urkunde, sondern als urdeutsches Institut gestaltete sich ihre Wirksamkeit nach der Zeit und ihren Bedürfnissen.

§. 34.

Chronik Münchens zum Jahre 1354.

Hilpolt von Stein, Hauptmann in Oberbayern, bestätigt die Satzung, daß nur auf rechten Jahrmärkten Vieh verkauft werden soll.

Mon. boic. 35. p. 99. Urk. 82.

1354. 9. März. — Zur selben Zeit erließ Hilpolt von Stein, Hauptmann des hochgebornen Herrn Markgrafen Ludwig zu Brandenburg, eine Urkunde folgenden Inhalts. Der Rath und die Bürger zu München hatten nämlich eine Klage über die Viehkäufer und Viehtreiber vor denselben gebracht und gebeten, es möchten doch die Zwischenaufkäufe abgestellt werden. Und hierauf befahl denn der Hauptmann, welcher also offenbar die Polizei im Lande inne hatte, daß keine Unterkäufe mehr stattfinden dürften, sondern daß man Rinder, Schweine oder Schafe nur auf den rechten Jahrmärkten kaufen durfte. Wer aber dieses Gebot übertreten würde, sei es Käufer oder Verkäufer, sollte an den Markgrafen 5 Pfund Pfennig, dem Richter aber, in dessen Gericht die Uebertretung geschieht, ein Pfund Pfennig bezahlen, das Vieh aber sollte für die Herrschaft des Landes konfiszirt werden, eine gewiß sehr harte Strafe. Es scheint also, daß damals durch diese Zwischenkäufe das Vieh und somit das Fleisch in München sehr vertheuert worden ist.

Kaiserliche Bestätigung zur Erwerbung von beweglichen und unbeweglichen Gütern für die Augustiner Eremiten.

Mon. boic. 19. p. 393.

1354. Ende Mai. — Zur selben Zeit erließ der römische König Karl IV. zugleich König von Böhmen eine Urkunde dahin, daß er

den Prioren und allen Brüdern des Augustinerordens in den deutschen Landen erlaubte, sie dürften sich bewegliche und unbewegliche Güter, wie ihnen dieses Papst Alexander IV. erlaubt hatte, erwerben; und zu diesem Zweck versprach ihnen der König seinen königlichen Schirm und Schutz. Die Urkunde war gegeben zu Nürnberg. Offenbar ist sie ein Beweis dafür, daß die Augustiner für ihre Ergebenheit an den römischen Stuhl belohnt worden sind, und daß anderer Seits der König selbst diesem Stuhle friedlich untergeben gewesen ist.

Ludwig von Brandenburg und Herzog in Bayern versetzt wiederholt den obern Zoll in München.

Mon. boic. 19. p. 487.

1354. 6. September. — Obgleich die Stände des Reiches dem Herzog Ludwig Vieh- und Schutzsteuer verliehen hatten, so war dieselbe noch nicht eingehoben und der Herzog war gezwungen, für alte Schulden neue Verpfändungen zu geben. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß der oben genannte Heinrich Altmann eine Schuld des Herzogs von seinem Vorfahrer, dem Handschuster Götzl, übernommen hatte; und für diese übernommene Schuld verpfändete der Herzog am genannten Tage auf's Neue den Münchner großen Zoll.

§. 35.

Chronik Münchens zum Jahre 1355.

Verzicht auf einen Hof und eine Wiese.

Mon. boic. 19. p. 28.

1355. 2. November. — Zur selben Zeit besaß der Bürger Johann Katzmaier in München einen Hof in Moching und eine Wiese, welche man das Erlach nannte, ein Lehen von dem Judmann. Auf diesen Hof und diese Wiese machte aber auch Jakob Katzmaier des Obigen Bruder Anspruch, und die Sache kam vor den Stadtrichter in München, welcher damals Johann Kammerberger hieß. Nach gepflogener richterlicher Vorverhandlung wurde nun die Sache durch Vergleich entschieden, und Johann Katzmaier hat seine Ansprüche auf die bezeichneten Gründe gegen Zahlung von 25 Pfund Pfennigen an seinen Bruder Jakob Katzmaier überlassen. Jakob Katzmaier gehörte damals noch nicht zu den siegelmäßigen oder patrizischen Geschlechtern. Zeugen waren Heinrich am Anger, Johann der alte Ligsalz und Nikolaus der Schreiber.

Zug des Königs Karl IV. nach Rom.

1355. — Zur selben Zeit zog Herzog Ludwig der Brandenburger von München aus nach Rom zur Krönung Kaisers Karl IV. Mit ihm war auch der alte Ritter Seyfrid von Torring gezogen, und dieser trug beim Krönungszug das bayerische Landespanier und behauptete für dasselbe den Vorzug vor den Böhmen auf der Tiberbrücke, wo derselbe auch mit vielen andern vornehmen Deutschen zum Ritter geschlagen wurde. Aventin.

§. 36.

Chronik Münchens zum Jahre 1356.

Neue Sammlung zum Fortbau der St. Peterskirche.

Mon. boic. 19. p. 29.

1356. Mitte April. — Zur selben Zeit erneuerte Herzog Ludwig der Brandenburger eine uns schon wohl bekannte Urkunde dahin, daß er alle ehrsamen geistlichen Männer, Prälaten und Pfarrer aufforderte und bat, sie möchten die Sammler für den Bau der Kirche und des Gotteshauses zu St. Peter in München auf alle Weise unterstützen, damit doch der bezeichnete Bau zu Ende gefördert würde.

Bischöfliches Sendschreiben zur Unterstützung des Kirchenbaues von St. Peter.

Mon. boic. 19. p. 30.

1356. Mitte Juni. — Zur selben Zeit erließ der Rath der Stadt München eine Urkunde, worin er bekannt gab, daß der gnädige Herr Bischof Albrecht zu Freysing die Sammlung für den Ausbau der Peterskirche erlaubt und befohlen habe, und anempfiehlt den Bürgern der Stadt, daß sie die Sammler, wenn sie zu ihnen kommen, mit Gaben unterstützen möchten.

Bestätigung des Bürgers Johann Ligsalz, daß er an Markgrafen Ludwig nichts mehr zu fordern habe.

Mon. boic. 35. p. 101.

1356. 7. Juli. — Zur selben Zeit erließ Johann der alte Ligsalz, Bürger zu München, für sich und seine Erben einen Brief dahin, daß er seinem gnädigen Herrn, Markgrafen Ludwig von Brandenburg, den in Pfändung gehabten halben großen Zoll am Neuhauserthor zurückgebe und ledig lasse, indem er von dem Markgrafen nichts mehr

zu fordern habe. Es scheint also, daß selbst im Jahre 1356 noch die Schulden des Markgrafen Ludwig schwebend gewesen sind, was wohl daher gekommen sein mag, weil der Römerzug wieder sehr viel Geld gekostet hatte.

§. 37.

Chronik Münchens zum Jahre 1357.

Verleihung eines Theiles des inneren Stadtgrabens an die Augustiner.

Mon. boic. 19. p. 394.

1357. 15. Juli. — Zur selben Zeit besaßen die Augustiner in München ein Kloster. Dieses Kloster war außerhalb der inneren Stadt gegenüber der Frauenkirche und dem inneren Rundbache gelegen. Dasselbe steht in erneuerter Form heute noch und ist Justizpalast geworden. Schon Kaiser Ludwig hatte jenem Kloster, obgleich die damaligen Augustiner ihm nicht sehr freundlich gesinnt waren, weil sie eben unmittelbar unter dem päpstlichen Stuhle standen, jenen Theil des inneren Grabens verliehen, welcher ihrem Kloster an der Frontseite gegenüber gelegen war. Markgraf Ludwig von Brandenburg bestätigte nun diese Verleihung seines Vaters, und verbot dem zu Folge, daß Niemand an jenem Theil des inneren Grabens etwas bauen oder sonst irgend etwas anrichten dürfte, was dem Convente der Augustiner und dem Prior nicht genehm wäre. Wir erfahren aus jener Urkunde auch, was uns später Stadtpläne vollkommen bestätigen, daß in jener Gegend sich eine heute noch stehende Ringmauer von der Neuhausergasse an bis zur Schäffler-Gasse um den Kanal, aber außerhalb desselben, gezogen hat. Das Augustiner-Gäßchen konnte also damals wohl begangen, aber nicht durchfahren werden, weil von der Hauptpforte des Augustiner-Klosters aus ein bedeckter Gang an den Bach hinübergeführt hat, wo die Augustiner zugleich ihr Bad besessen haben.

Schenkung eines Krautackers an die Frauenkirche zur Gründung eines ewigen Lichtes 2c. 2c.

Mon. boic. 19. p. 489.

1357. 25. Juli. — Zur selben Zeit lebte in München eine Wittwe, Namens Margaretha Fuchs. Dieselbe besaß einen Krautgarten, bestehend aus drei Aeckern, in der Gegend des heutigen Schönfeld, welche

man damals in der Au nannte. Diesen Krautgarten schenkte sie zur Unterhaltung des ewigen Lichtes und des Baues Unserer Frauen Kirche zu München. Sie behielt sich jedoch das Eigenthum des Krautgartens bis zu ihrem Tode vor und versprach nur alljährlich am Lichtmeßtag als Zins ein Pfund Wachs zu geben. Mit ihrem Tode aber sollte der Krautacker selbst vollkommenes Eigenthum der Frauenkirche werden. Konrad Wilprecht war damals Kirchpropst unserer Frau und Konrad Hauf Küster bei derselben.

Gestattung einer Thüre durch die Umfangsmauer des Gottesackers bei unserer lieben Frau.

Mon. boic. 19. p. 488.

1356. Am Matthäustag am 21. September. — Zur selben Zeit wurden die in der Frauenpfarr Verstorbenen in den Rundkreis um die Frauenkirche selbst, welcher allenthalben mit einer Mauer umfriedet war, begraben. Damals hatte nämlich der später entstandene eigenthümliche Gottesacker der Frauenkirche noch nicht bestanden. Jene Umfangsmauer des Gottesackers war außerhalb der Hinterhäuser und deren Hinterstöcke aufgeführt, und es konnten somit die Bewohner der umliegenden Häuser nur durch die regelmäßigen Thüren selbst auf den Gottesacker kommen. Zur selben Zeit aber wurde eine Ausnahme von dieser Regel gemacht. Der uns oben schon bekannte Bürger Heinrich Altmann, Gastgeber in München, erhielt nämlich von den Bürgern des geschwornen Rathes, dann von dem Kirchenpropst Wilprecht aus besonderer Freundschaft und Liebe die Erlaubniß, von seinem Hause aus eine Thüre durch die Umfangsmauer auf Unserer Frauen Freidhof machen zu dürfen. Dabei wurde er aber verpflichtet, ein tüchtiges Gitter vor diese Oeffnung zu machen, damit kein Vieh durch dieselbe auf den Gottesacker selbst kommen könne. Uebrigens war diese Vergünstigung lediglich eine persönliche; und es blieb dem Rathe vorbehalten, ebenso den künftigen Kirchpröpsten, die Thüre sperren zu lassen, wann sie wollten.

§. 38.

Chronik Münchens zum Jahre 1358.

Bestätigung einer Wochenmesse.

Mon. boic. 19. 31.

1358. — Zur selben Zeit erließ Bischof Albert von Freysing eine Urkunde dahin, daß er eine Wochenmesse für einen Kaplan bestätigte.

In jener Urkunde erscheint als Stifter der Messe Meister Sieghard, damaliger Stadtschreiber oder Notar. Derselbe gab zur Stiftung ein Pfund Münchner Pfennige jährlich, und versicherte diese Gilt auf seinen eigenthümlichen Aeckern. Dieselben hießen Geräcker. Sie lagen außerhalb des Isarthors in der Pfarrei von St. Peter auf dem großen Anger Haithausen. Hiezu gab auch der Dekan Konrad von St. Peter ein Pfund Pfennige, um einen Kaplan für diese sonntägige Wochenmesse zu unterhalten. Das letztere Pfund ist auf dem Manghaus der Stadt München, wo, wie die Urkunde sagt, die Leinwand weiß gemacht wird, aufgelegt worden. Jenes Manghaus lag nach Seite 680 Band 1 dieses Werkes an der Mühlgasse in der Nähe des Angerklosters.

§. 39.

Chronik Münchens zum Jahre 1359.

Markgraf und Herzog Ludwig wird vom Kirchenbanne losgesprochen und mit seiner Gemalin wiederholt getraut.

Meichelbeck P. 2. Urk. 274.

1359. 2. und 3. September. — Zur selben Zeit war endlich der Wunsch des bayerischen Regenten, vom Kirchenbann völlig losgesprochen zu werden, in Erfüllung gegangen; um diese Erfüllung zu erreichen, hatte der deutsche Kaiser Karl IV. sich selbst beim Papste alle Mühe gegeben. Damals regierte als Papst Innocenz VI., und dieser ließ sich endlich bewegen, die Lossprechung vom Banne für Ludwig den Brandenburger, seine Frau Gemalin und seinen Sohn Meinhard auszusprechen. Zur Lossprechung vom Banne wurden beauftragt: Ortolph, Erzbischof von Salzburg, Paulus, früher Bischof von Görz und der Abt Johannes vom Kloster St. Lampert in Salzburg. Die päpstliche Urkunde mit einem Eingange des Diöcesan-Bischofs Paulus, welcher eben ehemals Bischof von Görz war und des Abtes Peter, ist, wie wir oben bemerkten, bei Meichelbeck enthalten. Ehe aber die päpstliche Urkunde, welche namentlich alle Versündigungen Kaisers Ludwig gegen die Kirche enthielt, in der Margarethen-Hofkapelle in München verlesen wurde, mußten Ludwig von Brandenburg und seine Gemalin umfassende Geständnisse und Versprechungen an den Papst machen. Insbesondere

aber hatte Herzog Albrecht von Oesterreich, dessen Tochter Margaretha den damals 16jährigen Sohn Ludwigs des Brandenburgers heirathen sollte, zur Lossprechung vom Banne Gesandte nach Avignon geschickt; und schon unterm 4. April 1359 war Bischof Paulus von Freysing vom Papste bevollmächtigt worden, alle Verhandlungen bezüglich jener Lossprechung zu pflegen. Im Wesentlichen versprach Ludwig der Brandenburger vor Erlangung der Absolution in einer Urkunde, daß er dem Papste, wenn er es bedürfen sollte, 100 gerüstete Reiter nach Italien schicken werde. In jener Urkunde einbekannte er zugleich seine Sünden, bat um Verzeihung, daß er seinen mit dem Bannfluche belegten Vater Kaiser genannt habe, und daß er als selbst Gebannter dem Gottesdienst beigewohnt, daß er den Bischof von Trient befehdet und verjagt und endlich, daß er mit der Prinzessin Margaretha von Kärnten die Ehe eingegangen und Kinder erzeugt habe. All dieses mußte Ludwig der Brandenburger am 2. September 1359 in der St. Margarethen-Hof-Kapelle wiederholen, und nach Vorlesung seiner eigenen dießbezüglichen Urkunde eidlich erhärten. Nachdem dieses geschehen war, wurde die päpstliche Urkunde selbst verlesen, und am 3. September 1359 erfolgte nun in derselben Kirche der Akt der Lossprechung selbst. Derselbe wurde durch den Bischof Paulus von Freysing vorgenommen. Nachdem dieses geschehen war, wurde Ludwig von Brandenburg mit seiner Frau Margaretha Maultasche auf's Neue getraut, und erst dann folgte die Trauung des jungen Herzogs Meinhard mit der österreichischen Prinzessin Margaretha. Bei dieser Feierlichkeit waren der Bruder der jungen Braut Herzog Rudolph von Oesterreich, viele Große des Reiches und eine Menge Volkes gegenwärtig. Rebdorf zum Jahre 1359 erzählt uns, daß nach der Absolution vom Kirchenbann Bischof Paulus verlangt habe, es solle jetzt das Grab Kaisers Ludwig geöffnet und dessen Gebeine in ungeweihte Erde begraben werden. Als sich jedoch die ganze fürstliche Familie diesem Ansinnen entrüstet widersetzte, habe der Bischof Umgang davon genommen, und Kaiser Ludwig blieb also bei seiner ersten Gemalin Beatrix im Chor der Frauenkirche begraben. Und es geht auch hieraus wieder hervor, daß die Sage, als sei der Kaiser außerhalb der Kirche und des Gottesackers in irgend einer ungeweihten Gruft begraben worden, eine durch und durch unrichtige, weil Urkunden widrige ist.

Tyrol wird an Oesterreich in Aussicht gestellt.

Urk. vom 17. August 1359 und 2. und 5. Septbr. desselben Jahres. Steyerer 350.

1359. 2. und 3. September. — Schon am 17. August 1359 hatte Herzog Rudolph von Oesterreich mit Ludwig dem Brandenburger, seiner Gemalin Margaretha und seinem Sohne Meinhard ein Schutz- und Trutzbündniß zur gegenseitigen Gewährleistung des Besitzes ihrer Länder abgeschlossen; damals hatte also die Markgräfin Margaretha Maultasche noch die Absicht, Tyrol bei Bayern zu lassen. Durch die Vermählung des Herzogs Meinhard aber mit der Tochter des österreichischen Herzogs Albrecht Margaretha hat sich die Sachlage verändert. Die Herzogin Margaretha erließ nämlich schon unterm 2. September 1359 und am 5. September desselben Jahres mit den Betheiligten, beziehungsweise mit ihrer Bestätigung, zwei Urkunden dahin, daß, wenn ihr Gemahl Ludwig und ihr Sohn Meinhard ohne Leibeserben sterben sollten, die beiden Brüder Herzog Rudolph und Herzog Albrecht von Oesterreich in die Erbschaft von Tyrol eintreten sollten. Hiemit war für Bayern der Verlust eines Landes, welches man kaum gewonnen hatte, wieder angedroht.

Bestätigungs-Urkunde der Stiftung eines jährlichen Zinses aus einem Krautacker an die Frauenkirche.

Mon. boic. 19. p. 491. Urk. 36. aus dem Pfarrarchiv.

1359. 29. Juni. — Zur selben Zeit war die zum Jahre 1357 uns schon bekannte Wittwe Margaretha Fuchs gestorben; und die von ihr inne gehabten 3 Krautäcker, gelegen in der Au in der Frauenpfarr, waren an die Frauenkirche als unmittelbares Eigenthum gefallen. Der damalige Kirchenpropst Konrad Wilprecht verlieh nun die genannten Aecker an den Schuster Konrad Gärr in München, an seine Frau und seine ehelichen leiblichen Erben mit der Auflage eines jährlich zu zahlenden Zinses von 60 Pfennigen. Dieser Zins war zur Zahlung auf St. Gallustag alljährlich 14 Tage vorher oder 14 Tage nachher bestimmt. Sollte der Zins nicht gezahlt werden, so hatte der jeweilige Kirchenpropst das Recht, ohne Richter und Schergen, also ohne Prozeß und richterliches Erkenntniß, sich den Rückstand durch Pfändung zu ver-

schaffen. Verkauft konnte der Garten nur mit Erlaubniß des Kirchen-Propstes werden. Unter den Zeugen kommen vor: Otto der Aurbeck und Gebhard der Salzmesser. Hieraus folgt, daß zur Ausmessung des Salzes damals auch Salzmesser in München angestellt waren.

Bestätigung der Stiftung eines Jahreszinses an die St. Michaelskapelle auf dem Frauengottesacker in München.

Mon. boic. 19. p. 493.

1359. 3. Dezember. — Zur selben Zeit gründete Nikolaus der Höhenberger zur St. Michaelskapelle auf Unserer Frauen Freidhof zu München ein Pfund Pfennige Ewiggilt aus seiner Hube zu Grub, welche zu 18 Pfund Pfennige Werthes angeschlagen war. Die Urkunde ist von Ulrich Schöttl, Richter zu Aibling, ausgefertigt, weil jene Hube Landes in seinem Gerichtsbezirke gelegen war. Als Zeuge ist angeführt der ehrbare Herr Herr Konrad, Pfarrer zu Unserer Frau in München, dann Konrad Podmer, Bürger in München.

§. 40.

Chronik Münchens zum Jahre 1360.

Verkauf eines Jahreszinses aus einem Hause in München.

Mon. boic. 19. p. 495.

1360. Am Samstag nach Himmelfahrt. — Zur selben Zeit erschien nachstehende Urkunde: „Ich Konrad der Suntach (Sonntag), Bürger zu München, und ich Christine, seine Hausfrau, thun kund allen denen, die diesen Brief sehen, lesen hören oder lesen, daß wir nach dem Rathe unserer Freunde und ehrbarer Leute mit freiem Willen Heinrich dem Gruber, Bürger zu München, und seinen Erben ein Pfund Münchner Pfennige ewiger und lediger Gilt aus unserm Hause, welches zunächst an Eberhard Trieners Haus an der engen Gasse liegt, und aus Allem, was dazu gehört, zu kaufen gegeben haben; und darum hat er uns gegeben 20 Pfund Münchner Pfennige." — Wir erfahren also hier, daß um 20 Pfund Kapital ein Pfund Ewiggilt bezahlt werden mußte, demgemäß für 100 Pfund 5 Pfund Pfennige, und daß somit die Zinsrechnung der damaligen Zeit zu 5 Procent dieselbe war, wie

sie bei uns noch besteht. In der Urkunde wurde ferner festgesetzt, daß die Ewiggilt 14 Tage vor oder nach St. Michelstag zu zahlen ist. Würde die Zahlung versäumt, so sollen zur Strafe 36 Münchner Pfennige über die Gilt gezahlt werden, und der Giltberechtigte soll um den versäumten Zins sowohl, wie um die Strafe berechtigt sein, den Haus-Besitzer oder Giltpflichtigen mit Pfändung innerhalb und außerhalb des Hauses zu sperren in so vielen Gegenständen er will und in so lange, bis der Zins und die Strafe gezahlt ist. Feuer, Wasser, Wind, Fäulniß, Alter, noch sonstige zerstörende Einflüsse auf's Haus sollen die rechtliche Natur des Ewiggeldes nicht verändern. Als Zeugen der Urkunde, welche mit dem Stadtgemeinde-Insiegel Münchens besiegelt war, sind aufgeführt: Jakob Freimanner, Heinrich Rudolph, Greymolt Drechsel, Niklaus Schrench, Heinrich Schreiber an dem Graben, Heinrich Mäusel, Johannes Perghover, Ulrich Stupf, welche zu jener Zeit in dem geschwornen Rathe gewesen sind.

Herzog Rudolph IV. von Oesterreich bestätigt den Münchner Bürgern alle ihnen von seinen Vorfahrern verliehenen Gnaden.

Mon. boic. 35. p. 102. Aus dem Stadtarchiv.

1360. 22. August. — Durch die Heirath des Herzogs Meinhard war das Band zwischen der regierenden herzoglichen Familie in Oberbayern und den österreichischen Herzogen, insbesondere aber durch die testamentarische Bestimmung der Herzogin Margaretha enger als je geknüpft worden. Die Bürger der Stadt München benützten dieses, und erhielten auch auf ihre Bitte vom damals in München anwesenden Herzog Rudolph in Oesterreich die urkundliche Erneuerung aller ihnen von seinen Vorfahrern verliehenen Privilegien und Gnaden. Die Urkunde ist in München ausgestellt und enthält zum ersten Male die Unterschrift des Herzogs Rudolph, während die früheren Urkunden immer nur durch das beigefügte Siegel ihre Bestätigung erhalten haben. Die Unterschrift selbst wurde vom herzoglichen Kanzler, der zugleich Bischof von Görz war, Johannes, bestätigt. Zeugen der Urkunde, also damals in München anwesend, waren Arnolph, Erzbischof von Salzburg und apostolischer Legat, Paulus, Bischof von Freysing, Gottfried, Bischof von Passau, Otto, Bischof von Chiemsee, Ulrich, Bischof von Seccau, und Pe-

trus, Bischof von Laventin, dann der Schwager des Herzogs, Titular-Markgraf von Brandenburg, Meinhard, Pfalzgraf Albert, die Grafen von Görz Meinhard und Heinrich, Otto, Graf von Ortenburg, die Grafen von Cyli Hermann und Ulrich, Graf Johann von Phanberg, Eberhard von Wallsee, österreichischer Hauptmann ob der Ens, Leutold von Stalleck, österreichischer Hofmarschall, Pilgrim, Strewno, Hofmeister, Johann von Prunn, Kämmerer, Heinrich von Prunn, Mundschenk, und mehrere andere dem österreichischen Hause Getreue. Aus dieser großen Anzahl wichtiger Männer geht hervor, daß die Urkunde eben so für wichtig gehalten worden ist und daß dieselbe einer Deputation des Rathes der Stadt München übergeben wurde.

Verkauf einer Ewiggilt.

Mon. boic. 19. p. 32. Urk. 26.

1360. 14. Oktober. — Zur selben Zeit verkaufte Konrad Müchslrad, Bürger zu München, und seine Hausfrau Margareth an Ulrich Stupf, Bürger zu München, und alle seine Erben ein halbes Pfund Münchner Pfennige Ewiggilt aus ihrem Haus an der Schwabinger Gasse, d. h. sie haben von Ulrich Stupf 9 Pfund und 22 Münchner Pfennige Kapital erhalten. Als Strafe für die versäumte Zahlung der Ewiggilt wurden 24 Münchner Pfennige festgesetzt und die gewöhnliche Bestimmung beigefügt, daß derjenige, welcher das Ewiggeld-Kapital besitzt, berechtigt sein soll, sobald ihm die Gilt nicht bezahlt wird, um diese und um die Strafe mit Sperre und Pfändung in dem vorgenannten Hause so lange fortzufahren, bis die versäumte Gilt und die Strafe abbezahlt ist. Die Urkunde ist wiederholt mit dem Münchner Gemeinde-Siegel ausgefertigt, und als Zeugen sind genannt: Jakob Freimanner, Heinrich Rudolph, Greymolt Drächsel, Nikolaus Schrench, Heinrich Mäusel, Heinrich Tenninger, welche damals beim geschwornen Rathe zu München waren. Es folgt daraus, so wie aus der oben schon gegebenen Urkunde, daß alle Ewiggeldsachen vor dem Rathe der Stadt verhandelt worden sind, und daß, wenn es zu einer Sperrung und Pfändung wegen nicht bezahlter Gilt kam, bei klaren Urkunden diese Sperre und Pfändung nicht durch den Richter und seine Schergen oder Gerichtsdiener, sondern durch den eigenen Pfänder der Stadt vorgenommen worden ist. Ein eigenes Ewiggiltverfahren vor dem Richter konnte also

nur dann stattfinden, wenn es sich um keine Urkunden oder um unklare handelte.

§. 41.

Chronik Münchens zum Jahre 1361.

Markgraf Ludwig erlaubt der Stadt München von jeder Scheibe Salz, welche eingeführt wird, einen Pfennig zu erholen.

Mon. boic. 35. p. 104.

1361. 16. März. — Zur selben Zeit erließ Markgraf Ludwig und Herzog in Bayern eine Urkunde folgenden Inhalts: „Wir Ludwig von Gottes Gnaden Markgraf von Brandenburg ꝛc. ꝛc. bekennen für uns und unsere Erben öffentlich mit diesem Briefe, daß wir angesehen und überdacht haben die Gebrechen und die Schulden, in welche der Rath und die Gemeinde zu München, unsere lieben Getreuen, wegen mancherlei Sachen gekommen und gefallen sind, und wir haben ihnen daher aus Gnade und wegen ihrer treuen Dienste, dann auch deßwegen, daß sie die Stadt desto mehr aufbessern und bauen mögen, erlaubt und unsern Willen und Gunst dazu gegeben, daß sie von dem nächsten heiligen Pfingsttag an fünf Jahre lang nach einander unter dem Isarthore zu München einen Pfennig oder zwei Heller nehmen sollen und mögen von einer jeden Scheibe Salz, welche in die Stadt geführt wird, in welcherlei Bande dasselbe auch gebunden sei. Wenn aber diese fünf Jahre vergangen sind, so sollen sie keinerlei rechtliche Forderung oder Ansprache darauf mehr haben; und wir gebieten auch allen unsern Amtleuten, nämlich unsern Vitzthumen, Pflegern und Richtern und andern unsern Amtleuten und Getreuen, die jetzt sind oder fortan es werden, daß sie die vorgenannte unsere Bürger in München bezüglich derselben unserer Gnaden schirmen und vorsprechen und in keiner Weise dieselben brechen oder übergehen sollen. Gegeben zu München am Erchtag vor dem Palmtag nach Christi Geburt 1361.“ Dies ist also die erste Urkunde über einen sogenannten Lokalaufschlag, und wenn auch Herzog Ludwig denselben nur auf fünf Jahre bestimmt hat; er ist dennoch Jahrhunderte lang als Salzaufschlag geblieben und ist dann, wie wir wissen, unter allerlei anderen Formen und Namen eine reiche Einnahmsquelle des Rathes und später des Magistrates geworden.

Gründung eines Jahrtages.

Mon. boic. 19. p. 497. Urk. 89.

1361. 13. August. — Zur selben Zeit war, wie wir aus früheren Urkunden bereits wissen, Konrad Wilprecht Kirchenpropst bei unserer Frau. Derselbe konnte wie alle übrigen Kirchenpröpste nur mit Erlaubniß und nach Berathschlagung der geschwornen Räthe zu München handeln. Er bestätigte nun nach dem Tode des Pfarrers Konrad, daß er demselben drei Schillinge der langen Münchner Pfennige ewiger und lediger Gilt zu kaufen gegeben habe und zwar um ein Gradual Musice, um ein Meßbuch sammt zweien Plenarien, dann um ein ganzes Meßgewand und um zwei Monstranzen, welches Alles der oben genannte Pfarrer auf den Chor unserer Frau und zum Stifte daselbst zu einem ewigen Seelgeräthe gestiftet hatte. Dieses Seelgeräthe oder dieser Jahr-Tag sollte ewig und alle Jahre auf St. Lienhardstag mit Vigil, mit Seelmesse und mit allem Gottesdienste, der zu einem Jahrtag gehörte, begangen werden; dafür sollte der Pfarrer jährlich 30 Pfennige, seine zwei Gesellen und Priester 30 Pfennige, der Schulmeister 10 Pfennige, das Gotteshaus 10 Pfennige für die Kerzen, der Letzner 6 Pfennige, der Meßner 4 Pfennige erhalten, d. i. im Ganzen also 3 Schillinge. Sollte aber der Kirchpropst versäumen 14 Tage vor oder nach St. Lienhardstag die bezeichnete Gilt von drei Schillingen an den Pfarrer ꝛc. zu geben, so mußte der Kirchpropst dem jeweiligen Pfarrer und seinen Gesellen noch 16 Pfennige zur Strafe zahlen, außerdem kann derselbe mit geistlichem und mit weltlichem Gericht zum Ersatz der versäumten Frist angehalten werden. Die Urkunde ist, da sie von dem damaligen Kirchenpropst Konrad Wilprecht ausgestellt wurde, eigentlich eine Schuldurkunde oder ein Schuldbekenntniß. Dieselbe ist gesiegelt mit dem Gemeinde-Siegel der Stadt München, und als Zeugen sind unterzeichnet die damaligen geschwornen oder innern Räthe Jakob Freimanner, Heinrich Rudolph, Greymolt Drächsel, Nikolaus Schrench, Johann Sluder und Andreas Sendlinger. Sie wurde ausgestellt am Pfinztag vor unserer Frauentag, als sie in den Himmel empfangen ward 1361. — Diese Urkunde sagt uns offen, daß es damals zweierlei Jurisdiktionen in München gegeben habe, eine weltliche und eine geistliche.

Tod des Markgrafen und Herzogs Ludwig des Brandenburgers.

Oefele Tom. 2. p. 566.

1361. 18. September. — Zur selben Zeit ist Herzog Ludwig der Brandenburger wie dereinst sein Vater Kaiser Ludwig, um die Schmerzen seines Leibes zu vertreiben, gegen Zornolding bei München auf die Jagd geritten. Finstere Gerüchte hatten sich verbreitet, er sei von seiner eigenen Gemahlin Margaretha Maultasche mit Gift heimgesucht worden; dem sei, wie ihm wolle, auch Ludwig der Brandenburger stürzte wie sein Vater plötzlich vom Pferde und starb somit eines schnellen Todes. Er zählte erst 46 Jahre, war in allen seinen Handlungen ein kräftiger, ächt Wittelsbacher-Charakter und hatte fortan eine blühende Gesundheit genossen. Das Volk ließ sich daher auch die Sage nicht leicht ausreden, Ludwig habe von seiner eigenen Gattin das Gift in Rattenberg erhalten, und dasselbe habe nach dem Charakter der damaligen Vergiftungen zwar langsam aber sicher alle Spuren der Gesundheit untergraben und so sein Lebensmark plötzlich verzehrt. Der Leichnam des Landesherrn wurde nach München abgeführt und in der Chorgruft seiner Eltern, des Kaisers Ludwig und der Königin Beatrix, feierlich zur Erde bestattet; auch hieraus geht wiederholt zur Evidenz hervor, daß Kaiser Ludwig nicht in einem ungeweihten Orte außerhalb der Kirche begraben worden sein konnte, da sein aus dem Kirchenbann erlöster erstgeborner Sohn zu ihm selbst begraben worden ist. Herzog Ludwig war Vormünder seines jüngsten Bruders Otto gewesen und regierte vom Jahre 1351 an gemeinschaftlich, dann nach dem Tode seines Bruders allein in Brandenburg. Für Oberbayern und insbesondere für München trat also jetzt in die Regierung der einzige Sohn des verstorbenen Markgrafen und Herzogs, Meinhard. Die bayerische Geschichte unter der Regierung Herzogs Ludwig bietet außer dem, was wir bereits angeführt haben, nichts besonders Wichtiges mehr dar. Es war die Periode der Erschlaffung bereits eingetreten; und insbesondere war es München gewesen, welches keine Spur seines ehemaligen Glanzes unter Kaiser Ludwig mehr gesehen hat. Eine Menge von Schulden hatte sich der Finanzen der Stadt bemächtigt und noch sehr vieles, was im Jahre 1327 bei dem großen Stadtbrande in Schutt gefallen war, lag öde und ungebaut da. Der Rath mußte bereits, wie wir sahen, seine Hilfe in einer Lokal=

Auflage suchen, und auch diese hat, wir wir später hören werden, nicht mehr ausgereicht, die von Zeit zu Zeit größer gewordenen Bedürfnisse zu befriedigen. Derlei Auflagen mußten also allmälig auch vermehrt werden. Das schreckliche Ereigniß, welches unter seiner Regierung stattgefunden hatte, war die verheerende Pest und das entsetzliche Erdbeben gewesen. Ein eben so fürchterlicher Beweis von der damaligen Sitten-Verwilderung trotz aller Ausbreitung der Religion, die jedoch leider in bloßer Form bestanden gewesen sein muß, war auch die entsetzliche Judenverfolgung unter Ludwigs Regierung. Wie unendlich tief muß jenes Volk trotz aller äußeren Frömmigkeit gesunken gewesen sein, welches in seinem Fanatismus binnen zweier Jahre 15 Tausend Juden hinzuopfern vermocht hat. Es ist diese That um so schrecklicher, als die Regensburger Chronisten der damaligen Zeit behaupten, Juden hätten Kaiser Karl IV. den unverwerflichen Beweis geliefert, daß sie nicht von jenen Juden, welche nach der Zerstörung Jerusalems durch die römischen Sieger gezwungen ihr Vaterland verlassen mußten, abstammten, sondern von den Juden, welche aus der assyrischen und babylonischen Gefangenschaft entkommen waren. Durch diesen Beweis war also auch dargethan, daß die unter der Regierung Ludwig des Brandenburgers und Kaisers Karl IV. barbarisch hingeopferten Juden an der Verfolgung, dem Leiden und Sterben des Heilandes durchaus keine Schuld getragen haben konnten, da sie von seinem Dasein auf der Erde auch nicht das Geringste eher wissen konnten, als bis das Christenthum in Bayern selbst allmälig verbreitet worden ist. — Das Wichtigste aber, was unter Markgrafen Ludwigs Regierung für das ganze Land Bayern vorkam, waren die Theilungen 1349 und 1351. Scheinbar standen die neuen Länder groß da, aber ihre Macht war bald zerronnen. Es hatte sich unter Markgrafen Ludwig die Geschichte Ludwig des Frommen — hier nach Kaiser Ludwig, dort nach Karl dem Großen — wiederholt. —

Drittes Kapitel.

Chronik Münchens unter Herzog Meinhard.

---

§. 42.

Chronik Münchens zu den Jahren 1361 und 1362.

Markgraf Meinhard tritt die Regierung an und bestätigt der Stadt München alle ihr bisher verliehenen Rechte und Freiheiten.

Mon. boic. 35. p. 105. Urk. 35.

1361. 18. September und 8. November. — Am 18. September 1361 war Ludwig der Brandenburger plötzlichen Todes gestorben. Mit diesem Augenblicke trat sein einziger Sohn und Erbe die Regierung von Oberbayern und Tyrol an. Meinhard war geboren im Jahre 1343, zählte also beim Regierungs-Antritte 18 Jahre. Er war, wie wir wissen, mit der österreichischen Prinzessin, Tochter des Herzogs Albert, seit zwei Jahren vermählt. Noch war die Ehe kinderlos, sie blieb es auch bis zu dem am 13. Jänner 1363 erfolgten Tode des jungen Herzogs Meinhard. — Nach seinem Regierungsantritte erließ am 8. November 1361 der neue Herzog folgende für München wichtige Urkunde: „Wir Meinhard von Gottes Gnaden Markgraf zu Brandenburg und zu Lausitz, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern und in Kärnthen, Graf zu Tyrol und zu Görz und Vogt der Gotteshäuser Aglay, Trient und Brixen bekennen öffentlich durch diesen Brief und thun kund allen denen, die ihn ansehen oder lesen hören. In Anbetracht der getreuen und willigen Dienste, die uns und unserm lieben Ahnherrn Kaiser Ludwig, unserm Vater Markgrafen Ludwig und andern unsern Vorfahrern selig die weisen Leute, der Rath und die Bürgergemeinde der Stadt München gethan haben und uns noch thun sollen und mögen, haben wir ihnen bestätiget und bestätigen ihnen auch mit diesem Briefe alle die Rechte, Gaben, Gnaden, Briefe und Handvesten und alle guten Gewohnheiten, sie seien ihnen verschrieben und verbrieft oder nicht, welche sie seither

gehabt haben von dem obengenannten unserm Ahnherrn, dem Kaiser, unserm Vater, dem Markgrafen, vom Herzog Rudolph und vom Herzog Ludwig sel., Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen in Bayern, mit allen den Punkten, Sätzen und Artikeln wie die Briefe und Handvesten aussprechen, die sie von dem vorgenannten unserm Ahnherrn, dem Kaiser, unserm Vater, dem Markgrafen, von Herzog Rudolph, Herzog Ludwig und andern unsern Vorfahrern oder von uns allgemein oder besonders, um Geld oder um andere Sachen, wie sie genannt sind, bisher gehabt haben oder noch haben. Wir verheißen ihnen bei unsern Gnaden, daß wir dieselben Briefe und Handvesten und alle anderen vorgeschriebenen Stücke, wie sie von Wort zu Wort geschrieben sind, ewig und getreulich ohne alle Gefährde stets ganz und unzerbrochen halten wollen, und darüber zur Urkunde und einer größeren Sicherheit geben wir ihnen diesen mit unserm Insiegel versiegelten Brief. Derselbe ist gegeben zu München, da man zählt von Christi Geburt 1300 Jahre und darnach in dem 61. Jahre am Montag vor Martinstag." — Aus dieser Urkunde lernen wir kennen, daß für die Privilegien der Stadt München und ohne allen Zweifel auch anderer bayerischen Städte bei jedem Regierungswechsel für die erneuerte Bestätigung derselben entweder Geld bezahlt oder andere Leistungen gemacht werden mußten.

Erste bayerische Erbfolge-Streitigkeiten und Gelobniß mehrerer Städte und Märkte, dem Herzog Meinhard als ihrem rechtmäßigen Herrn Beistand leisten zu wollen.

Mon. boic. 35. p. 406.

1362. 5. Mai. — Kaum war Herzog Ludwig gestorben, als die Geißel der Zwietracht auf dem Flachlande in Oberbayern nach allen Richtungen geschwungen wurde. Es scheint auch an diesem Unglücke Margaretha Maultasche die erste Schuld getragen zu haben. Es gibt nämlich kaum einen Geschichtschreiber der damaligen Zeit, der es gewagt hätte, jene Frau zu loben oder nur einige Vorzüge derselben hervorzuheben. Dagegen stimmen alle darin überein, daß sie äußerst genußsüchtig und in Erreichung ihrer Zwecke äußerst klug und listig gewesen sei. Daß ihr Bayern nicht sehr am Herzen lag, hatte sie bereits durch den mit Oesterreich abgeschlossenen Vertrag bekundet; daß dereinst, wenn ihr

Sohn kinderlos sterben sollte, Oesterreich als Erbe für Tyrol einzutreten habe. Es scheinen aber noch andere Erinnerungen in der älteren bayerischen Linie rege geworden zu sein, die Erinnerung nämlich, daß Ober-Bayern als Hauptstammland denn doch mit größerem Rechte den Nachkommen Rudolphs als denen des Kaisers Ludwig zugehören möge. Der Theilungsvertrag von Pavia wurde jedenfalls nicht als rechtsgiltig von manchem Pfälzerfürsten angesehen, welche wohl wußten, daß die Landes-Abtretungsurkunde des Herzogs Rudolph vom Jahre 1313 den Consenz seiner damals minderjährigen Nachfolger nicht in sich geschlossen habe. Kaum war also Markgraf Ludwig todt, so fingen die Wirren und Parteiungen im Lande an. Doch wir wollen die Urkunden sprechen lassen. Zur selben Zeit erschien also nachstehende Urkunde: „Wir die Räthe und die Gemeinden der Bürger zu Wasserburg, zu Landsberg, zu Weilheim, zu Aichach, zu Pfaffenhofen, zu Kitzbüchel, zu Aibling, zu Tölz, zu Wolfratshausen, zu Dachau und zu Schrobenhausen bekennen Alle gemeinschaftlich öffentlich durch diesen Brief, daß die hochgebornen Fürsten Herzog Ruprecht der Aeltere, Herzog Stephan der Aeltere, Herzog Ruprecht der Jüngere, Herzog Stephan der Jüngere und Herzog Johann, Pfalzgrafen bei dem Rhein und Herzoge in Bayern, unsere gnädigen Herren zu München gewesen sind, und sind mit Landen und mit Leuten, mit Rittern und Knechten, Städten und Märkten, Reichen und Armen einträchtig übereins gekommen, wobei unsere Bürgerschaften mit voller Gewalt gewesen sind und mit unserm guten Willen, daß die vorgenannten hochgebornen Fürsten angesehen haben die großen I r r s a l e und die S c h m a c h, welche unser Herr Herzog Meinhard, ihr Vetter, sein Land und seine Leute, Ritter und Knechte, Städte und Märkte, Reiche und Arme in seinen Landen genommen haben und noch nehmen von denen, die unserm Herrn, dem hochgebornen Fürsten Herzog Meinhard ihren Vetter seinen eigenen Landen und Leuten, Rittern und Knechten, Städten und Märkten, Reichen und Armen entfremdet und entführt haben; ferner, daß unser lieber vorgenannter Herr und sein Land und seine Leute zu verderblichem Schaden gekommen sind; und darum sind die hochgebornen Fürsten in voller Eintracht mit uns, mit Landen und Leuten übereingekommen, haben nämlich eine Uebereinkunft zu dem Zwecke gebildet, daß uns lieber gnädiger Herr Herzog Meinhard seine fürstliche Gewalt und seine Herrschaft über seine Lande

desto besser begreifen möge und daß er seine Lande und Leute desto besser beschirmen könne und jeder Gewalt zu widerstehen vermöge, endlich daß er auch dem hl. römischen Reiche desto besser zu Dienst sein möge, ihn zu schützen gegen Jedermann, und widerrufen daher mit den vorgenannten hochgebornen Fürsten alles frühere, was zum Ungehorsam gegen ihn aufforderte; es soll aber dies fortan keine Kraft und Macht mehr haben. Wer sich aber dieser unserer Uebereinkunft widersetzen würde, dessen Leib und Gut wollen wir angreifen und wollen den Herzog Meinhard schützen auf Leib und Leben als unsern Herzog und Landesherrn." Die Urkunde führt diesen Schutz in speziellen Punkten noch aus, deutet aber zur Genüge an, daß es mit der Uebung der Herrschaft des Herzogs Meinhard einen sehr schlimmen Stand gehabt hat. Dies war der Anfang der höchst traurigen Folgen der Theilungen; hierin lag der Saame der Zwietracht für Jahrhunderte.

Herzog Rudolph von Oesterreich bestätigt den Bürgern von München dieselbe Handelsfreiheit in seinem Lande, wie sie diejenigen von Regensburg haben.

Mon. boic. 35. p. 109.

1362. 5. August. — Zur selben Zeit bestätigte Herzog Rudolph in Oesterreich den Münchner Bürgern alle die Handelsfreiheit zu Wasser und zu Land, wie sie ihnen von früheren österreichischen Herzogen und namentlich vom König Rudolph, dem Habsburger, bereits verliehen worden war. Er forderte insbesondere die österreichischen Hauptleute, Landesherren, Ritter und Knechte, Burggrafen, Richter, Mautner und Zöllner auf, diese Freiheiten gegenüber den Münchner Bürgern zu schützen.

Markgraf Meinhard widerruft das den Bürgern von Landsberg ertheilte Recht einer Salzniederlage.

Mon. boic. 35. p. 110.

1362. 29. September. — Zur selben Zeit nahm Herzog und Markgraf Meinhard seine an Landsberg früher ertheilte Erlaubniß, in Landsberg eine Salzniederlage halten zu dürfen, wieder zurück, unter Anführung des Grundes, daß er überzeugt worden sei, es sei eine Salz-Niederlage ihm und seinem Lande nirgend anderswo nützlich als in

München. Die Landsberger scheinen also trotz ihrer früheren Erklärung jetzt nicht mehr in hohen Gnaden beim Herzoge gestanden zu sein.

Markgraf Meinhard verlängert der Stadt München den Salzlokalaufschlag auf 10 Jahre.

Mon. boic. 35. p. 110. Urk. 90.

1362. 30. September. — Zur selben Zeit erließ Markgraf Meinhard eine Urkunde dahin, daß die Stadt München den ihr von seinem Vater Markgrafen Ludwig erst im vorigen Jahre verliehenen Lokalaufschlag von einem Pfennig bei jeder Salzscheibe nach Umfluß der 5 Jahre noch auf weitere 10 Jahre erheben durfte. Als Grund für diese Vergünstigung wird der in diesem Jahre also 1362 wegen des Markgrafen selbst angegangene Bürgerkrieg angeführt und ebenso die außerordentlich willigen und nützlichen Dienste, welche die Bürger der Stadt ihm in diesem Kriege geleistet haben, angegeben.

Tod zweier Patrizier.

1359. 18. März und 1362. 30. September. — Die älteste Grabschrift bei unserer Frau enthält den Namen des Patriziers Johannes Ligsalz. Seine Todeszeit ist der 18. März 1359 gewesen; bei St. Peter aber lautet der älteste Grabstein auf den 30. September 1362. Damals starb nämlich der Patrizier Heinrich Barth. Die wohlthätigen Stiftungen Beider Nachfolger werden wir später genauer kennen lernen.

Viertes Kapitel.

Chronik Münchens unter Herzog Stephan I. mit der Hafte.

§. 43.

Chronik Münchens zum Jahre 1363.

Tod des Markgrafen und Herzogs Meinhard.

Adelzreiter zu 1363.

1363. 13. Januar. — Kaum hatte Markgraf Meinhard in der Blüthe seiner Jahre sich vermählt und in dem zarten Alter von nicht vollen 18 Jahren die Zügel der Regierung einer sehr bewegten Zeit ergriffen, als er bereits von dem Schauplatze dieses irdischen Treibens zu seinen Vätern wieder versammelt worden ist. Er starb am 13. Januar 1363 in Tyrol kinderlos, demgemäß fiel Oberbayern an Herzog Stephan I. von Landshut, Tyrol aber wurde von Seite Oesterreichs gemäß dem Vertrage mit Margaretha Maultasche vom 2. September 1359 eingezogen.

Kaiserlicher Schutzbrief für die Augustiner in der Provinz Alamannien.

Mon. boic. 19. p. 395. Urk. 27.

1363. 15. März. — Zur selben Zeit erließ Karl IV., römisch-deutscher Kaiser und König von Böhmen, einen Schutzbrief für den Orden der Augustiner-Eremiten, und zwar zum Schutze derselben für ihre beweglichen und unbeweglichen Güter, ferner für ihr geistliches Wirken in der Provinz Alamannien, damit die Religion durch ihre Wirksamkeit gepflegt und hiedurch aber auch die kaiserliche Wirksamkeit und Macht befestiget werde. Derjenige, welcher diesen Schutzbrief wie immer übertreten würde, sollte eine Strafe von 50 Mark Goldes an die kaiserliche Kammer zu zahlen haben. Unter den Zeugen sind aufgeführt: Ruprecht der Aeltere, Pfalzgraf bei Rhein, des hl. römischen Reiches Kanzler

und Schwertträger, dann Ludwig, genannt der Römer, Markgraf von Brandenburg, des hl. römischen Reiches Erzkämmerer, beide Kurfürsten, Friedrich, Bischof von Regensburg, und Perchtold, Bischof von Eichstätt. Diese Urkunde deutet uns an, daß die Augustiner durch ihre Wirksamkeit in großem Ansehen am kaiserlichen Hofe gestanden sind.

Verwandlung eines Lehens in ein Allode.

Mon. boic. 19. p. 498.

1363. 4. Juni. — Zur selben Zeit besaß der uns bereits bekannte Konrad Wilprecht, Bürger zu München, von Alban dem Reichersberger ein Gut auf der Leitznach gelegen als Lehen, und dieses Gut wurde von Alban als Allode erklärt in den Händen des Lehenbesitzers, sobald er selbst sterben sollte. Damit wurde das Lehen freieigenes Gut.

Herzog Stephan der Aeltere oder mit der Hafte ertheilt seinem Viztum in Oberbayern Konrad von Freiberg mit noch 7 Rittern, dann dem Rathe der Stadt München volle Gewalt, alle die Unthaten, die sich seit Herzog Meinhards Tod im Lande ergeben haben, zu untersuchen und zu richten und gegen alle Frevler mit Strenge einzuschreiten.

Mon. boic. 35. p. 111. Urk. 91.

1363. 11. November — Zur selben Zeit erschien nachstehende Verordnung: „Wir Stephan der Aeltere von Gottes Gnaden Pfalz-Graf und Herzog in Bayern bekennen öffentlich mit diesem Brief, daß wir angesehen haben die großen Gebrechen und Irrsale welche seit dem Tode unsers lieben Vetters Herzogs Meinhard selig in unserem Lande zu Oberbayern gewesen sind, indem sie mit Raub, mit Brand, mit Pfändung und manchen andern Beschwerden unser Land und Leute zu großem, verderblichen Schaden gebracht haben, also bevollmächtigen wir unsern lieben getreuen Viztum in Oberbayern, Konrad von Freiberg, dann Konrad den Frauenberger, Degenhard den Hofer, Winhard von Rohrbach, Otto den Pinzenauer, Otto den Marlrainer, Heinrich den Gumppenberger, Ulrich den Eisenhofer, hiezu den gesammten Rath unserer Stadt zu München: daß sie alle Gewaltthaten, Raub, Brand, Pfändung,

Zwietracht, oder wie immer die Unthat genannt sein oder heißen mag, in Untersuchung nehmen und bis zu Ende des Prozesses führen sollen. Wollen die Aufrührer nicht gehorsamen, so soll man sie mit Gewalt zum Gehorsam bringen." Diese Urkunde versteht man offenbar nur dahin, daß man in ihr das Instrument zur Unterdrückung einer offenen Rebellion erblickt. Zur Entstehung derselben hatte aber Herzog Meinhard selbst den ersten Grund gelegt. Die bayerischen Stände hatten nämlich verlangt, Herzog Meinhard sollte in München residiren; Meinhard jedoch trieb sich lieber in anderen Gegenden und in Tyrol herum, und überließ als ein junger in der Regierungskunst unerfahrner Herzog sich und die Verwaltung seiner Länder einer herrschsüchtigen Partei, welche im Sinn und Willen des abwesenden Regenten zu handeln behauptete. Diese Partei bestand aus mehr als 50 Individuen, worunter sehr angesehene Männer und auch Friedrich, der Sohn des Herzogs Stephan von Bayern-Landshut, gewesen war. Dieselben vereinigten sich zu einem zehnjährigen Bunde, dessen Mitglieder eigene Uniformen trugen, sich regelmäßig versammelten und zur Besorgung der Bundesangelegenheiten einen eigenen Vorstand von vier Mitgliedern erwählt hatten. Der Zweck dieses unbedingt revolutionären Ausschusses, dem alle übrigen Mitglieder Folge leisten mußten, scheint kein anderer gewesen zu sein, als die Regierung zu bevormunden und dieselbe sogar selbst in die Hände zu nehmen. Für diesen landesfeindlichen Zweck und dessen Erreichung bedienten sie sich vorzugsweise der beiden jungen Fürsten, Meinhard und Friedrich, als Werkzeuge. Allein der alte Herzog Stephan hatte die geheimen Absichten dieser Verräther durchschaut. Er hatte sich mit den oberbayerischen Ständen, unter welchen die Bürger fast aller Städte waren, verbunden und war mit seinem Heerbann vor die Stadt München gerückt. Die Herzoge Meinhard und Friedrich aber waren geflohen, in Vohburg erkannt und nach Ingolstadt abgeführt worden. All dieses war im Jahre 1361 geschehen. Hierauf aber erfolgte am 5. Mai 1362 der uns unter diesem Tage bereits oben schon bekannte Beschluß verschiedener Städte Oberbayerns ꝛc., worin auch, was oben noch nicht bemerkt wurde, angegeben ist, daß Herzog Meinhard ein eigenes Siegel führen mußte, und daß somit die Urkunden mit den Siegeln der bezeichneten Partei ungiltig sein sollten. Offenbar war jener Beschluß mit dem Charakter eines landtäglichen bezeichnet gewesen.

Dieses Zerwürfniß zwischen Fürsten und Volk führte natürlich dahin, daß die besiegte Partei, welcher man die Zügel der Regierung aus den Händen gerissen hatte, gegen ihre Feinde zu den Waffen griff. Meinhard selbst war gewiß nicht auf Seite des Landtages, sondern mehr auf derjenigen des oben bezeichneten Regierungs-Ausschusses. Derselbe war am 30. Oktober 1362 nach Tyrol zu seiner Mutter entwichen und hatte die Regierung wiederholt in die Hände jenes Ausschusses gelegt. Daher hatten sich aber auch die oberbayerischen Stände veranlaßt gefunden, unter des abwesenden Herzogs Meinhard Siegel am 13. Dezember 1362 einen öffentlichen Landfrieden zu verkünden. Einen Monat darauf war bekanntlich Herzog Meinhard gestorben, und der neue Regent Herzog Stephan hat zur Durchführung jenes Landtags-Beschlusses obige Verordnung erlassen. Man lernt aus derselben auch noch kennen die Namen derjenigen Adelichen, welche die Ordnung im Staate vertreten und gegen ihre Feinde verfochten haben. Die Freiberger, die Frauenberger und die Gumppenberger blühen heute noch und vertreten heute noch die Grundsätze ihrer damaligen Ahnen. Herzog Stephan hatte bei seinem Regierungsantritt, wie dies gewöhnlich war, auch einen Landtag gehalten. Derselbe mußte sich jedoch nicht in München, sondern in Freysing versammeln; und im Abschiede dieses Landtages, welcher in der Sammlung der landständischen Freiheitsbriefe der 10. ist, sagt Stephan, daß die Stände von Oberbayern sein Erbrecht anerkannt und ihm als rechtmäßigen Herrn gehuldiget haben. Dagegen verspricht er, sie in ihren Rechten und Gewohnheiten, und insbesondere bei dem in Oberbayern eingeführten Rechtslaufe des Kaisers Ludwig zu schützen, Oberbayern nie zu theilen und die Aemter nur mit Inländern zu besetzen. In einer weiteren Urkunde ernennt er eine Kommission aus zwei Räthen des Oberlandes und drei Bürgern von München mit dem Auftrage, die Rechnungen der oberbayerischen Beamten zu revidiren. Aus diesen und ähnlichen Momenten geht nun mit allergrößter Wahrscheinlichkeit hervor, daß die oben bezeichnete Partei des jungen Herzogs Meinhard nicht eine bayerisch, sondern eine österreichisch gesinnte gewesen ist, daß dieselbe Oesterreicher oder Tyroler Maximen in die Staatsverwaltung zu bringen versucht hat und daß ihr landesverrätherisches Bemühen lediglich an der Wachsamkeit und dem bitteren Ernste oberbayerischer Patrioten scheitern mußte und gescheitert ist. Jedenfalls ist die Geschichte des poli-

tischen Regierungs-Ausschusses eine sehr interessante und für die bayerische Geschichte, so wie für die bayerischen Patrioten höchst lehrreiche. Vergl. Westenrieders Berichtigung der Regierungsgeschichte des Herzogs Meinhard. München 1794, Urkundenbuch Nr. 6 — 11 und Mon. boic. 10. p. 54. 16. p. 413., dann Gemeiners Chronik von Regensburg 2. p. 123.

§. 44.

Chronik Münchens zum Jahre 1364.

Bestätigung des Münchner Bürgers Ulrich Schauer über einen ihm und den Seinigen auf Leibrecht verliehenen Garten zu München.

Mon. boic. 19. p. 113. Urk. 92.

1364. 19. März. — Zur selben Zeit lebte in München ein Bürger Namens Ulrich der Schauer. Seine Gattin hieß Hailwig. Beide besaßen auch bereits Erben. Eben damals lebte auch ein Patrizier in München, genannt Gabriel der Ridler. Dieser und seine Geschwister besaßen einen eigenen Garten zu München, welcher gelegen war zunächst hinter dem Burgstall (Purckstall). Diesen Garten bestand nun Ulrich der Schauer für seine und seiner drei Kinder Lebenszeit um einen jährlichen Zins von einem halb Pfund Pfennige und zwei Hühner. Diese 120 Pfennige oder 3 Schillinge sammt den Hühnern versprach Ulrich Schauer in den nächsten 14 Tagen vor oder nach St. Martini unverzüglich zu bezahlen. Würde er dies nicht thun, so müßte er oder wer von den Seinigen nur immer lebte und den Garten inne hätte, zur Strafe 24 Pfennige an die Ridler zahlen und außerdem noch den versäumten Zins sammt den Hühnern. That er dieß nicht, so konnten die Ridler ohne Prozeß, ohne Rechtspruch, ohne Richter und ohne Schergen den Schuldner um den ganzen versäumten Zins sammt Strafe auf all' ihre Habe vor allen andern Gilten und vor allen andern Schuldnern, also um die volle ganze Währung, pfänden lassen und zur Zahlung nöthigen, gerade so, als gelte es die Pfändung um einen nicht bezahlten Hauszins, wie es Stadt Münchner Recht war. Wollten die Schauer'schen aber den vorgenannten Garten verkaufen oder versetzen, so müßten sie den Ridler'schen das Vorkaufsrecht lassen. Kau-

fen die Ridler'schen ihn nicht, so können die Schauer'schen ihn so theuer als möglich an wen immer verkaufen, jedoch ohne Nachtheil des daraufruhenden Zinses. Diese Urkunde ist mit dem Insiegel Heinrichs Plattner und Ulrichs Schauer versiegelt, also nicht mit demjenigen der Stadtgemeinde selbst. Es dürfte hieraus folgen, daß damals Käufe und Verkäufe bezüglich liegender Güter außerhalb München nicht amtlich, sondern privatim abgeschlossen werden konnten.

Schenkung einer Ewiggilt an die Frauenkirche.

Mon. boic. 19. p. 505. Urk. 45. Pfarrarchiv.

1364 am Pfingstmittwoch. — Zur selben Zeit lebte in München in ihrem eigenen Hause, gelegen an der engen Gasse, Adelhaid Perchtold, Kistlers-Wittwe. Dieselbe gründete eine Ewiggilt zur Abhaltung einer Seelenmesse für ihren verstorbenen Mann im Betrag von 15 Münchner Pfennigen mit den gewöhnlichen rechtlichen Bestimmungen. In dieser Urkunde kommen als Zeugen vor Konrad Swap, der Salzsender. München hatte also bei seinem offiziellen Salzhandel damals eigene Salzversender oder Salzpacker. Dann kommt auch noch ein Heinrich Rott, Einsammler bei unserer Frau, vor; es gab also an den Pfarrkirchen eigene Einsammler. Endlich ist das Haus der Kistlerin Perchtold als an dem oberen Brunnen an der engen Gasse gelegen bezeichnet. Das Haus stand demgemäß nach der heutigen Lage in der Nähe der sogenannten Marburg und des Pageriegebäudes.

Stiftung einer Ewiggilt an die Frauenkirche.

Mon. boic. 19. p. 502.

1364. 30. September. — Zur selben Zeit lebte Otto Knebel, Bürger zu Wasserburg. In Wasserburg selbst hatte der Münchner Bürger Heinrich Purolfinger an der Schmidsäule ein Haus besessen, und dieses Haus hatte ihm Otto Knebel abgekauft, und zwar für 50 ℔ Pfennige d. i. 600 fl. Da aber jenes Haus nach dem Urtheil ehrbarer Leute um 2 Pfund zu theuer schien, so hat der Käufer diese 2 Pfund an die Frauenkirche in München beziehungsweise zu Lesung einer Messe alljährlich gegründet. Hiezu schenkte aber auch noch der Bürger Purolfinger ein weiteres Kapital, so daß die jährliche Ewiggilt 2 Pfund Pfennige betragen hat, deren 1 Pfund auf Georgi,

das andere auf Michaeli zu bezahlen war. Aus der Urkunde geht hervor, daß die bezeichnete Ewiggilt von Wasserburg aus bezahlt wurde, daß also das Ewiggeldrecht auch in Wasserburg und nicht blos in München gegolten hat. Der damalige Richter von Wasserburg hieß nach der Urkunde Ulrich Nansheimer und der Stadtschreiber Heinrich Utinger.

Gründung eines ewigen Lichtes an den Altar der St. Michelskapelle auf dem Frauengottesacker zu München.

Mon. boic. 19. p. 499.

1364 am St. Gallustag. — Zur selben Zeit bestätigte Konrad Wilprecht, Kirchenpropst bei unserer Frau in München, daß Heinrich Gruber zum Seelenheile seiner verstorbenen Hausfrau Hailwig ꝛc. in der St. Michelskapelle auf Unserer Frauen Freidhof vor dem vorderen Altar an der Seite gegen denselben Freidhof zu ein ewiges Nachtlicht mit Oel mit der Bestimmung gestiftet habe, daß dasselbe jede Nacht brennen solle und auch am Samstag, während die Messe auf jenem Altare gelesen wird. Hiezu hat Heinrich Gruber zwei Jauchert Aecker vor dem Schwabingerthor zu München gelegen zunächst den Aeckern unsers Herrn — also in der heutigen Ludwigsstraße — gegeben und hiezu noch ein Ewiggeldkapital von 1 Pfund Pfennig, welches er auf dem Hause des Sonntag an der engen Gasse laut Stadtgemeindeurkunde besaß. Diese Urkunde wird noch außerdem durch eine weitere unmittelbar auf die obige folgende bestätigt; in dieser letztern von demselben Tage bestätigt nämlich Heinrich Gruber dasselbe, was wir soeben gehört haben. — Aus beiden Urkunden geht wiederholt hervor, daß auf dem ehemaligen Gottesacker um die Frauenkirche herum eine Kapelle des hl. Michael gestanden ist, deren vorderer oder Hauptaltar gegen den Gottesacker selbst hin stand, deren Oeffnung also abseits des Gottesackers gestanden sein muß. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese St. Michaelskapelle in der Nähe eines Gasseneinganges gestanden ist.

Gründung eines Viertelpfundes Wachs an die Frauenkirche.

Mon. boic. 19. p. 504.

1364, 11. November. — Zur selben Zeit bekannte Lienhard

der Zimmermann, Bürger zu München, daß er für sich und das Seelenheil seiner Vorfahrer aus seiner eigenen Hofstatt und Anger jenhalb des Bachs bei der Taranzmühl neben dem Steg und an dem Steg — also hinter dem Wurzer- oder heutigen Kostthor — einen Vierdunk (Vierling) Wachs an die Frauenkirche gestiftet habe. Dieses Wachs sollte als Ewiggilt oder als ewiger Zins aus den bezeichneten Grundstücken alljährlich um Lichtmeß an den Kirchenpropst ausgehändigt werden. Geschähe dieß nicht, so müßten 8 Pfennige Strafe gezahlt werden und der Kirchenpropst oder sein Bote sollten volle Gewalt haben, nach Münchner Ewiggeldrecht Wachs und Strafe auf volle ganze Währung einzuziehen.

Revers über gezahltes Geld zu einer Stiftung an die Peterskirche.

Mon. boic. 19 p. 33.

1364. Mitte November. — Damals war der Bürger Heinrich Mäusl Kirchpropst von St. Peter. Derselbe erklärte urkundlich, daß die ehrbare Frau Mechtilde Nadler, Bürgerin in München, Wittwe des Heinrich Nadler zu ihm kam und ihn gebeten habe, er möge ihre Stiftung oder vielmehr diejenige ihres Mannes sel. übernehmen. Ihr Mann habe nämlich an den St. Michaelsaltar in der Peterspfarrkirche, deren Pflegerverweser und Ausrichter er gewesen sei, eine ewige Messe gestiftet. Dieselbe möge er nun durch den Dekan und Kirchherrn zu St. Peter bestätigen lassen; zu diesem Zwecke habe sie ihm 300 Gulldein und 40 Pfund Münchner Pfennige ausgeantwortet, und solche habe er in die Kammer des Rathes der Bürger zu München übergeben, damit daselbst die ewige Messe bestellt werde oder vielmehr, daß man hievon ein ewiges Geld kaufen konnte, außerdem habe die vorgenannte Mechtilde, weil sie an der Stiftung einen Abgang gemerkt habe, diesen dadurch ersetzt, daß sie all ihre Habe, die sie mit Abzug dessen, was sie ihren Freunden geben werde, auch zu jener Messe vermachte, damit man hievon etwa den Abgang an Büchern, Meßgewändern, Kelch und Licht bestreiten könnte. Hievon sollte nun alljährlich ihres Mannes und später auch ihr eigener Jahrtag abgehalten werden. Ihr eigener Oheim Konrad Urßl habe ihm ferner einen Ewiggeldbrief für 4 Pfund jährlichen Ewiggeldes besorgt. Diese Gilt sei zu erheben von Hans Haid,

Goldschmied und Bürger dahier rc., und liege auf seinem Haus in der Burggasse. Endlich habe er — Heinrich Mäusl — da er denn doch sterblich sei, jenen Ewiggeldbrief an den ehrbaren Herrn Herrn Friedrich Haslacher, Dekan und Pfarrer der St. Peterskirche, des vorgenannten Altars und des gestifteten Seelgeräthes rechtmäßigen Herrn und Pfleger ausgeantwortet. Aus dieser Urkunde lernen wir den ganzen Gang des zu Standekommens einer Stiftung kennen. Das Geld wurde nämlich der Stadtkammer so lange in Depositum gegeben, bis ein ewiger Geldbrief angekauft oder errichtet war. Hierauf wurde die Urkunde von der Stadt ausgefertigt und von dem Kirchpropste entweder in einer eigenen Urkunde oder in der Stiftungsurkunde selbst bezeugt, alsdann legte man den Ewiggeldbrief in die Hände des Pfarrherrn. Ob jene Nadlerstiftung noch existire, ist natürlich zu bezweifeln. Zeitverhältnisse und ihre Stürme haben derlei Stiftungen gänzlich verwischt.

§. 45.

Chronik Münchens zum Jahre 1365.

Entscheidung eines Prozesses über eine jährliche Leistung von 3 Pfund Wachs aus einem Hause an die Frauenkirche.

Mon. boic. 19. p. 507. Urk. 46.

1365. Am 8. Februar. — Zur selben Zeit war zwischen Wilprecht, Kirchpropst unserer Frau in München, Kläger, einerseits und Wendelin Perkover Beklagten andererseits, ein Streit über die Leistung von drei Pfund Wachs jährlich an die Frauenkirche entstanden. Konrad Wilprecht brachte die Klage vor den hochwürdigen Herrn Wernhard, Dekan und vor das dortige Domkapitel von Freysing, welchem derselbe präsidirte. Er behauptete, daß die Frauenkirche das Recht habe, drei Pfund Wachs jährlich aus dem Hause des Wendelin Perkover, welches neben dem Hause des Zerrmantel in der Weinstraße gelegen war, zu fordern habe. Der Beklagte widersprach all dieses und behauptete, es sei die bisherige Leistung eine mehr erzwungene, aber keineswegs rechtliche gewesen. Vor diesem geistlichen Gerichte wurde nun die Sache untersucht und die Zeugen abgehört, sowie andere Beweise geprüft. Hierauf erfolgte das Erkenntniß des geistlichen Gerichtes dahin lautend, daß die

bezeichnete Kirche berechtigt sei, die vorgenannten drei Pfund Wachs zu fordern und daher auch die rückständigen neun Pfund. Der Beklagte aber wurde in die Kosten des Prozesses verurtheilt. Hier haben wir also zum ersten Male ein vollständiges geistliches Gericht mit Prozeß und Erkenntniß, jedoch ohne Appellationsinstanz.

Verkauf einer Hube und anderer Gründe in Grub an die St. Michaelskapelle.

Mon. boic. 19. p. 509.

1365. Am weißen Sonntag. — Zur selben Zeit verkaufte Heinrich Höhenberger, dessen Bruder Nikolaus früher ein Pfund Ewiggeld an die St. Michaelskapelle auf eine Hube Landes in Grub zu theuer verkauft hatte, gleichsam zum Ersatz um ein Pfund Heller an dieselbe Kapelle drei Jauchert Aecker und einen Garten, dann acht Tagwerk Gras zu Peiß und zu Grub und versprach zugleich die Gewährschaft nach Landesrecht aus. Die Urkunde siegelte Konrad Podmer, Bürger zu München. Dieselbe bezieht sich auf eine oben schon vorgekommene Urkunde. Es geht aus derselben hervor, daß Konrad Wilprecht, der Kirchpropst von München, beim Ankauf seiner Ewiggilten äußerst vorsichtig gewesen ist.

Schenkungsbrief von Ludwig Pütrich dem Aeltern.

Mon. boic. 19. p. 233. Urk. 3.

1365. 22. Juli. — Zur selben Zeit erließ Ludwig Pütrich der Aeltere, Bürger zu München, zum Vortheil der geistlichen Frauen an der hintern Schwabingergasse den Barfüßern gegenüber — also gegenüber dem heutigen Hoftheater — eine Urkunde dahin, daß er seinen eigenen Hof zu Kempfenhausen, welchen er von seinem Schwager, Herrn Perchtold von Wittelshofen, und seine Hube Dornach, dann die Kuh-Wiese in dem Moose zu Aschheim und seinen Anger zu Perloch (Perlach) und seine Hube zu Neuhausen, worauf Arnold gesessen war, dann seinen halben Garten hinter der Kuh in München — auf dem Platze, wo heute die Theatinerkirche steht — dann zwei Futter Heu von seiner Mähwiese zu Feldmoching, Alles als eigenes und lediges Gut mit allen Nutzungen, Rechten und Diensten an das genannte Pütrichkloster, welches bekanntlich seine Vorfahrer gestiftet hatten, schenke. Wir lernen

aus dieser Urkunde einige um München liegende Orte als bereits ziemlich kultivirt kennen.

Herzog Stephan der Aeltere bekennt, den Bürgern von München 400 Pfund Heller schuldig geworden zu sein.

Mon. boic. 35. p. 115. Urk. 93.

1365. 20. Juli. — Zur selben Zeit erschien nachstehende wiederholt vieles Interesse bietende Urkunde: „Wir Stephan der Aeltere von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern, Graf zu Tyrol und in Görz &c., bekennen öffentlich in diesem Briefe, daß wir schuldig geworden sind und zu zahlen haben unsern lieben Getreuen, den Bürgern der Gemeinde in München, 400 Pfund Heller, die sie uns und unserer Frau und Gemalin, der Herzogin, an Kost und an baaren Pfennigen zu München getreulich verdient und gegeben haben. Wir verheißen ihnen bei unseren Gnaden und bei unserer Treue, daß wir das oben genannte Geld ihnen richtig zurückzahlen, und geben ihnen hiemit alle Gewährschaft ohne alle Gefährde; dessen zur Urkunde geben wir ihnen diesen Brief mit unserm Insiegel versiegelt. München, am Sonntag vor Jakobi 1365." Aus dieser Urkunde lernen wir leider wiederholt kennen, daß es um die Finanzen auch dieses regierenden Herrn nicht sehr glücklich gestanden ist. Bedenkt man nun vollends, daß derselbe auch Herzog von Niederbayern war, und wie es scheint, nur seine theilweise Residenz in München aufgeschlagen hat, daß er aber auch hier mit seiner Frau Gemalin zu beider Verköstigung sogar Geld von der Münchner Bürgerschaft aufnehmen, beziehungsweise schuldig bleiben mußte; so ist nicht zu verkennen, daß diese ärmlichen Finanzverhältnisse des regierenden Herrn seiner Autorität selbst großen Eintrag thun mußten.

Prozeßkosten in oben bereits bezeichneter Sache des Konrad Wilprecht gegen Wendelin Perikauer (Pergkofer) wegen einer jährlichen Wachsleistung.

Mon. boic. 19. p. 511.

1365. 27. September. — Zur selben Zeit erließ das Freysinger Domkapitel als Taxationsgericht ein Erkenntniß dahin, daß Wendelin Pergkofer, welcher bekanntlich seinen Prozeß gegen Konrad Wil-

precht, Kirchpropst unserer Frau, bezüglich einer jährlichen Leistung von 3 Pfund Wachs aus einem Hause an der Weinstraße an die genannte Kirche zu leisten hatte, 8 Pfund Pfennige zu zahlen habe. Wendelin Pergkofer war bei Schöpfung des Erkenntnisses abwesend; dagegen stand Konrad Wilprecht vor den Schranken jenes geistlichen Gerichtes und leistete einen körperlichen Eid dahin, daß er in der vorgenannten Prozeßsache wirklich 8 Pfund Pfennige bereits gezahlt habe. Bei jenem Taxationsgericht waren auch zugegen zwei Freysinger Bürger, Nikolaus Granader und Hermann Rust. Mit diesem Erkenntnisse, welches noch dazu das Siegel des geistlichen Gerichtshofes trug, ging Konrad Wilprecht nach München und klagte dort beim weltlichen Gericht die 8 Pfund Pfennige ein, wenn sie der Schuldner nicht gutwillig zahlen würde.

Bestimmungen des Rathes der Stadt München über Lösung gefangener Bürger und über Pfändung; zugleich Gesammtverzeichniß aller damaligen Rathsmitglieder.

Mon. boic. 35. p. 116.

1365. 9. Dezember. — Zur selben Zeit erschien folgende zur Erkenntniß der damaligen Stadtverfassung höchst wichtige Urkunde: „Wir 1) Jakob Freymann und 2) Eberhard Tichtel, Purgermaister, und wir 3) Heinrich Ruodolph, 4) Greymolt Dráchsel, 5) Nikolaus Schrench, 6) Heinrich Schreiber, 7) Ulrich Stuoph, 8) Perchtold Altmann, 9) Didrich Glesheim, 10) Johannes Pergkofer, 11) Heinrich Pütrich, 12) Jakob Ruosheimer, 13) Johann Katzmaier, 14) Heinrich Purolfinger, 15) Albrecht Lederer, 16) und Heinrich Part, der innere Rath; — — und wir 1) Ludwig Pütrich, 2) Heinrich Mäusl, 3) Hans Sendlinger, 4) Franz Sendlinger, 5) Hans Schiet, 6) Konrad Wilprecht, 7) Konrad Leppner, 8) Konrad von Halaching, 9) Heinrich Velchinger, 10) Wilhelm Ligsalz, 11) Georg Schrench, 12) Ulrich Pötschner, 13) Martin Streng, 14) Hans Impler, 15) Heinrich Tulbech, 16) Konrad Podmer, 17) Friedrich Ledersneider, 18) Konrad Swab, 19) Tänczl, Kramer, 20) Nikolaus Nederndorffer, 21) Ludwig Kuechl, 22) Gabriel Riedler, 23) Zacherlas Ruodolph, 24) Konrad Noteysen, 25) Ulrich Knelling, 26) Eberhard Dráchsl, 27) Ulrich Vetinger (Sneider), 28) Perchtold, 29) Heinrich Plattner, 30) Speg,

Schuoster, 31) und Perthold Stängl, der äußere Rath; — — und wir 1) Andreas Sendlinger, der Aeltere, 2) Andreas Sendlinger, sein Sohn, 3) Johanes Sluder, 4) Konrad Diener, 5) Heinrich Slechdorfer, 6) Heinrich Venger, 7) Heinrich Meschler, 8) Albrecht Weimar, 9) Konrad Ponfraß, 10) Konrad Salzman, 11) Konrad Hagenauer, 12) Heinrich Rot, 13) Harderpechk, 14) Karl Mänher, 15) Oertel, Präumaister, 16) Ditrich Marichbeck, 17) Otto Marichbeck, 18) Friedrich Puechler, 19) Hans Kruog, 20) Konrad Puechler, 21) Ulrich Sabsack, 22) Heinrich Möringer, 23) Hans Sauerlaher, 24) Friedrich Sander, 25) Eberl Pirmeyder, 26) Ulrich Kohlhaus, 27) Töltel Fuerer, 28) Perchtold Schröder, 29) Nikolaus Huobschmied, 30) Konrad Pilgreim, 31) Konrad Slipfheimer, 32) Ulrich, sein Sohn, 33) Konrad Lochhauser, 34) Heinrich Marstaller, 35) Konrad Scheldsauf, 36) Heinrich Hummel, 37) Ulrich Sattler, 38) Chram Oettel, 39) Hans Hohenauer, 40) Leo Retenmayer, 41) Konrad Geyger, 42) Pettinger, 43) Eberhard Kämler, 44) Konrad, Pader von Tegernsee — der also Bürger und stimmberechtigt in München gewesen ist, 45) Hans Pütrich, 46) Ludwig Eisenmann, 47) Ulrich Part, 48) Hans Part, 49) Englhard, Goldsmid, 50) Konrad Mühldorffer, 51) Peter Sneider, 52) Heinrich Neunburger, 53) Heinrich Velchinger, der Jüngere, 54) Konrad Eisenmann, 55) Güntelkofer, 56) Perengar der Schrench, 57) Konrad Jörgner, 58) Heinrich Frenchinger, unserer Frauenmann, 59) Konrad Nörggerl, 60) Heinrich Frei, 61) Konrad Purbinger, 62) Georg Ligsalz, 63) Hans Snitzer, 64) Albrecht Zollknecht, 65) Hans Purolfinger, 66) Schafswoll, 67) Otto Spiegel, 68) Liebeinsland, 69) Heinrich Schriff, Schneider, 70) Münicher, Wechsler, 71) Friedrich Plum, 72) Mattheis Eisenmann, 73) Nikolaus Gerstl, 74) Thomas Nordgä, 75) Siegel Pötschner, 76) Nikolaus Gerold, 77) Heinrich Kastner, 78) Marchand Renold, 79) Konrad Zehrgardner, 80) Aynwich Kirichler, 81) Sauer Eberl, 82) Herman Pütrich, 83) Eberl der jüngere Weymar, 84) Marquard Panzzir, 85) Hans Vetinger, 86) Jakob Brenner, 87) Stephan Scheibenfeil, 88) Friedrich Kuönig, 89) Eberhard Vaterstötter, 90) Konrad Tichtel, 91) Jakob Kirichbüchler, 92) Lienhard Zeller, 93) Heinrich Renold, 94) Heinrich Vaterstetter, 95) Seydl Vaierstötter, 96) Peter Gerold, 97) Heinrich Gruber, 98) Herman Tichtel, 99) Püzzl, 100) Konrad

Schrümpf, 101) Etlmayer, 102) Heinrich Kroneß, 103) Konrad Zuenter, 104) Swaigger, 105) Heinrich Taweter, 106) Hans Knellingk, 107) Ulrich Kurchl, 108) Konrad Sendlinger, 109) Ruedel Tuechtel, 110) Perchtold Kastner, 111) Konrad der Kegel, 112) Ulrich der Zollner, 113) Reichert der Schuester, 114) Wiener der Schuester, 115) Ulrich der Wap, 116) Nikolaus der Kranuösel, 117) Heinrich Rathgeb, 118) Heinrich Menninger, 119) Otto Auerbechk (Auerweck), 120) Gredinger, 121) Steinauer, 122) Zimmermann, 123) Walter Rumpf, 124) Otto von Ebersberg, 125) Stran Sneider, 126) Witscheit Simon, Wagner, 127) Pachmayer, Lederer, 128) Ulrich Verkner, 129) Heinrich Flehel, 130) Haydel Fischer, 131) Hiertel Kapper, 132) Heinrich Sailer, 133) Tölir, Handschuster, 134) Walter, Sattler, 135) Maister Hartmann, 136) Ulrich Mauerer, 137) Gottfried Messer, 138) Schurfeysen, 139) Hofer, Schäffler, 146) Weilheimer Schäffler, 141) Eberl Zawer, 142) Konrad Taner, der große Rath, und dazu wir, die Gemeinde von der ganzen Stadt zu München, bekennen und thun kund allen denen, die diesen Brief ansehen oder hören lesen, daß wir mit vorbedachtem Muthe und mit allgemeinem Rathe zu Frommen und Ehren des würdigen und hochgebornen Fürsten, unsers Herrn Herzogs Stephan in Bayern, damit wir ihm desto besser dienen mögen und auch zum gemeinen Frommen aller unserer Bürger in der Stadt zu München, Armer und Reicher, bei unseren Eiden zum Gesetze gemacht und geboten haben folgendes:"

„I. Wer einen unserer Bürger, wie er auch immer genannt sei, innerhalb des Landes oder außerhalb desselben in Gefangenschaft setzt, da soll der Gefangene um kein Gut mehr sich auslösen können. II. Wenn aber einer unserer Bürger gegen dieses Gesetz dennoch geledigt und ausgelöst wird, so muß derjenige, von wem dieses geschah, der Stadt ebensoviel zur Buße geben, als er den anderen gelöst hat; ebenso wie derjenige, der gelöst worden ist. III. Wenn einer unserer Bürger gefangen wird, sollen sich diejenigen, welche zu denselben Zeiten im inneren Rathe sind, von der Stadt wegen alles seines Gutes bemächtigen, wie es auch genannt ist, und seine Hausfrau, seine Kinder und seine Freunde sollen, wenn sie dazu aufgefordert werden, demselben Rathe geloben und vergewissern, daß sie ihn nicht lösen und ledigen wollen, sei es um Kosten, sei es um irgend ein anderes Gut, weder heim=

lich noch öffentlich. Würde Jemand dawider sein oder dagegen handeln, der soll aus der Stadt gewiesen werden mit Frau und Kindern, und all sein Gut soll der Gewalt der Stadt verfallen sein. Dagegen haben wir auch geboten und zum Gesetze gemacht: IV. Derjenige, welcher einen unserer Bürger beraubt oder pfändet für unsere Herrschaft inner Landes oder außer Landes, dieser soll in's Achtbuch geschrieben und daraus nicht mehr gelöscht werden und er soll in die Freundschaft der Stadt nicht wieder in so lange zurückkehren, es werde denn zuvor unserem Mitbürger all und jeder Schaden, den er genommen hat, wieder vergolten und ersetzt und nach der Ehre der Stadt Buße geleistet, und es soll einem solchen ohne den Willen und das Wort des Beschädigten kein Geleite in die Stadt mehr gegeben werden. V. Wir haben auch zum Gesetze erhoben und geboten, daß jeder künftige Rath, innerer und äußerer, diese vorgeschriebenen Gesetze und Gebote stets halten soll, so wie wir nach unsern geschwornen Eiden selbe stets halten und vollziehen werden, es sei denn, daß wir nachmals mit innerem und äußerem Rath und mit einer Gemeinde eines Besseren zu Rathe würden. Darüber zu einer Urkunde haben wir unserer Stadtgemeinde Insiegel an diesen Brief gehängt, der gegeben ist am Erichtag nach Nikolai, nach Christes Geburt 1365 Jahr".

Diese vorstehende Urkunde gibt uns ein vollständiges Bild der damaligen Stadtverfassung und ihrer gesetzgeberischen Competenz. Nach ihr bestand die Stadtgemeinde:

1. Aus dem inneren Rath, den man zugleich den geschwornen hieß, weil dessen Mitglieder dem Landesherrn und der Stadtverfassung zugleich beeidigt worden sind. An ihrer Spitze standen zwei Redner oder Bürgermeister. Dieselben wechselten in ihrem Amte und Vorträgen an die Gemeinde. Im vorliegenden Falle bildeten 14 Mitglieder und 2 Bürgermeister den inneren Rath, somit eigentlich 12 Mitglieder außer den beiden Bürgermeistern. Alle Geschäfte der Stadt sind vom inneren Rath ausgegangen und mußten vor denselben gebracht werden. 2. Kamen jedoch in der Ausübung gesetzlicher Bestimmung wichtigere Sachen vor, oder betraf es Stiftungs- oder andere finanzielle Angelegenheiten der Stadt, so trat der äußere Rath mit dem innern in Funktion und Berathung. Der äußere Rath bestand aus

36 Mitgliedern, und wenn nach dem obigen Verzeichniß diese Zahl nicht ganz richtig erscheint, so liegt der Irrthum offenbar nur in der unrichtigen Schreibung von einigen Namen oder vielmehr in ihrer momentanen Zusammensetzung. 3. Galt es jedoch, wie im vorliegenden Falle, die Gebung eines Stadtgesetzes, so mußte der Gemeindeausschuß in außerordentlicher Weise zu der Berathung und Beschlußfassung zugezogen werden. Dieser Ausschuß bestand im vorliegenden Falle aus 142 Bürgern der Stadt. Diese drei Gewalten reichten jedoch noch nicht hin, um ein Stadt- oder Stadtgemeindegesetz zu schaffen, sondern es mußten noch zur Versammlung die übrigen Mitglieder der Gemeinde und Bürgerschaft gleichsam als Zuhörer eingelassen werden. 4. Bürgermeister, geschworner oder innerer Rath, äußerer Rath und Gemeindeausschuß bildeten den großen Rath; und der große Rath und die zuhörende Gemeinde machten die gesetzgebende Versammlung aus.

Wir machen hiebei die Leser aufmerksam auf die von uns oben zum 10. Februar 1318 gegebene Münchner Stadtverordnung. Dort wurde in derselben Form, wenn auch nicht mit der großen Anzahl von Bürgern wie hier, ein Gesetz über denselben Gegenstand gegeben, und wir treffen ganz ähnliche Worte in dem Texte des Gesetzes an, dieselben Motive und dieselben Bestimmungen, und auch dort haben wir aufmerksam gemacht, daß die Stadtverfassung Münchens ganz in derselben Weise in's Leben getreten sei, wie Herzog Rudolph im Jahre 1294 auf Grund der gewohnheitsrechtlichen und schon unter Herzog Ludwig dem Strengen bestandenen dieselbe gegeben habe. Wir finden auch jetzt im Jahre 1365 keine wesentliche Aenderung in Ausübung dieser Stadtverfassung, und nur zwei Bürgermeister treffen wir, welche wir früher nicht gefunden hatten. Es ist weder uns noch auch anderen Geschichtschreibern die bestimmte Einführungsurkunde dieses neuen Amtes bekannt. Die Einführung selbst kann aber nur in die Periode von Kaiser Ludwig oder ganz kurz nach ihm fallen. Uebrigens lernen wir aus späteren Urkunden, daß die Bürgermeister, da sie nur Vortrag zu erstatten und denselben zu begründen gehabt haben, bei der Abstimmung selbst nicht betheiligt gewesen sind.

Wiedereinweihung der nach dem Brande von 1327 wieder auferbauten St. Peterskirche in München.

Meichelbeck P. 2 p. 160. Urk. 280.

1365. 27. April. — Die St. Peterspfarrkirche in München war bekanntlich in der Nacht vom 13. auf 14. Februar 1327 in der St. Valentinsnacht, also vor 38 Jahren, gänzlich abgebrannt. Dieselbe ist allmälig größer und schöner aus milden Beiträgen und Stiftungen gläubiger Seelen herrlicher als je wieder erbaut worden. Es war die Zeit ihrer Vollendung gekommen und somit der Augenblick ihrer wiederholten Einweihung. Dieß geschah vom Bischofe Paulus von Freysing am 27. April 1365. Zugegen waren die Aebte von Tegernsee, Benediktbeuren, Ebersberg und Weihenstephan. Die darauf bezügliche in lateinischer Sprache abgefaßte Urkunde lautet: „Im Jahre des Herrn 1365 in der 3. Indiktion im 5. Jahre des Pontifikats des hl. Vaters Papstes Urban ist diese Pfarrkirche zugleich mit dem Hochaltar des hl. Apostel Petrus am 27. Tag des Monats April, d. i. am Tage des hl. Rupert mit der größten Feierlichkeit durch den in Christo hochwürdigen Vater und Herrn Paulus, Bischof der Kirche zu Freysing, unter Assistenz und Beihilfe der ehrwürdigen Väter und Herrn Heinrich Eglinger in Tegernsee, Albert in Beuern (Benediktbeuern), Stephan in Ebersberg und Ulrich in Weihenstephan, Aebte der genannten Diöcese, eingeweiht worden, und am darauffolgenden Tage des bezeichneten Festes sind ferner geweiht worden die 2 Altäre derselben Kirche, nämlich der Altar des hl. Leonhard und der Altar der drei Könige durch eben denselben Herrn Bischof von Freysing. Dekan an der Peterskirche war damals Pfarrer Friedrich und Kirchenpropst Heinrich Mäusl. Die jährliche Kirchweihe wurde nach uraltem Gebrauche durch den Bischof von Freysing auf den nächsten Sonntag nach dem Feste der Geburt Mariä festgesetzt, die Kirchweihe für den Altar des hl. Leonhard aber auf den Sonntag judica me Deus und diejenige des Altars der drei Könige auf den zweitnächsten Sonntag nach Pfingsten. Dem Hochaltare wurden einverleibt nachstehende Reliquien: Ein Theil vom Holze des hl. Kreuzes; ein Theil von dem Stein, auf welchem der Herr geboren wurde, ein Theil von der Dornenkrone des Herrn, ein Theil von den Kleidern des Herrn, ein Theil von dem Steine, auf welchem der

Herr saß, als er die fünf Brode vertheilte, ein Theil von dem Brode, womit der Herr 5000 Menschen sättigte, ein Theil vom Kalvarienplatze, wo der Herr gelitten hat, ein Theil vom Grabe des Herrn, ein Theil von dem Stein, auf welchem er stand, als er gegen den Himmel fuhr, ein Theil von dem Pfeiler, an welchem er gebunden war; ebenso Reliquien von der Milch der hl. Jungfrau Maria, vom Bette und vom Grabe der hl. Jungfrau; dann bezüglich der Apostel ein Theil von seinen Knochen, ein Theil vom Steine jenes Ortes, wo der hl. Petrus geweint und sich vor dem Herrn verborgen hat; dann Reliquien von Johannes dem Täufer, von Johannes dem Evangelisten, vom hl. Paulus, vom hl. Andreas, vom hl. Jakob dem Aeltern, vom hl. Bartholomäus, vom hl. Thomas und hl. Matthias; hierauf Reliquien der hl. Martyrer, insbesondere vom ersten Martyrer Stephan, vom Laurentius, Sigmundus, Erasmus, Christophorus, vom hl. Emmeran, vom hl. Felix und Adauktus, vom Kosmos und Damian, vom Kassian, Theodor, Achatius und seinen Gesellen, vom Sixtus, Sebastian, vom Anastasius, vom Chrysostomus, Saturnius, Dionysius, Ambrosius, Udalrikus, Martin, Remigius, Leonhard, Silvester, Lampert, Augustin, Nikolaus, Erhard, Egydius und vom hl. Gangolf; dann Reliquien der hl. Jungfrauen Margaretha, Katharina, Praxedis, Agatha, Barbara, Otilia, Ursula; dann von den 11,000 Jungfrauen Juliana, Agnes, Klara, Maria Magdalena, Christina und von der hl. Kunigundis; dann noch mehrere Reliquien und Staub von Reliquien, deren Namen theils vom Alter, theils vom Feuer verzehrt worden sind. Allen wahrhaft ihre Sünden Bereuenden, in Demuth und Zerknirschung die genannte Kirche Besuchenden und in derselben Beichtenden und Kommunizirenden hat der Bischof Paulus von Freysing einen vollkommenen Ablaß verliehen, nämlich 2920 Tage für Todsünden und 5340 Tage für läßliche Sünden, welchen Ablaß bereits sein Vorfahrer, Bischof Emigo von Freysing, verliehen gehabt hatte. Dieser Ablaß wurde nun jetzt erneuert für alle Gläubigen, welche die genannte Kirche an allen einzelnen Festen ihres Patrons und der hl. Jungfrau Maria, dann an Weihnachten, am Neujahr, am hl. drei Königfest, an Ostern, Himmelfahrt, Pfingsten, hl. Dreifaltigkeit und am Frohnleichnamstage [1]), an Kreuzerfindung und

[1]) Das Frohnleichnamsfest wurde im Jahre 1264 von Papst Urban IV.

Kreuzerhebung, am St. Michaelsfeste und an demjenigen vom hl. Peter und Paul, dann an den Festen aller anderen Evangelisten und der vier Doktoren der hl. Kirche, dann am Feste Allerheiligen, an Allerseelen, an bestimmten Gelübdetagen oder an Festen jener Heiligen, deren Reliquien im Hochaltare aufbewahrt werden, und an allen Oktaven aller dieser Feste die Kirche fleißig besuchen; die an den einzelnen Sonn- und Festtagen, um ihre Andacht, ihr Gebet oder ihre Wallfahrt zu verrichten, in die Kirche kommen, dann diejenigen, welche die Messen, die Vespern, die Matutinen, die Predigten und die übrigen Gottesdienste andächtig anhören, die ihre Gelübde lösen oder die zur Unterhaltung des Kirchenbaues und der Lichter helfende Hand gereicht haben. Alle diese erhielten damals Abläße und insbesondere gewährte der hochwürdige Vater und Herr Paulus, Bischof von Freysing, wegen der Einweihung der Kirche und des Altars noch 80tägigen Ablaß, um auch jene Abläße zu ersetzen, welche durch den verheerenden Kirchenbrand in ihren Urkunden vernichtet worden sind." Wir lernen aus dieser Urkunde folgende Momente kennen. Vor Allem hören wir umständlich, daß die wiederaufgerichtete St. Peterskirche, welche am 26. Mai 1294 vom Bischof Emigo von Freysing, durch Besprengung, Segnung und Weihung wieder eingeweiht worden war, jetzt nach der zweiten Erbauung am 27. April 1365 vom Bischofe Paulus zum dritten Male geweiht worden ist. Im Jahre 1294 hatte die Kirche einen Hochaltar zu Ehren des hl. Apostels Petrus und einen Seitenaltar rechts zu Ehren der hl. Jungfrau Maria und links des hl. Evangelisten Johannes. Bei der jetzigen Einweihung ändern sich die Altäre. Der Altar rechts heißt der St. Leonhardsaltar, derjenige links der Altar der hl. drei Könige. Die Kirche selbst hat aber demohngeachtet, wie wir aus dießbezüglichen Urkunden erfahren haben, mehrere Altäre oder Kapellen gehabt, welche

zur feierlichen Begehung in der ganzen katholischen Welt anbefohlen. Jener Papst berief den Thomas von Aquin zur Abfassung eines neuen Officiums bezüglich dieses Festes. Der Papst hatte die Begehung dieses Festes in Leyden, wo er Erzdiakon der Hauptkirche war, gesehen. Man hatte nämlich dort bei Gelegenheit der Erhebung der hl. Juliana zugleich das Sanktissimum festlich herumgetragen, was vom Bischof und den Theologen daselbst Billigung fand, und eben diese Prozessionsweise gleichsam statt des Gründonnerstags, der denn doch eigentlich der Corporis Christitag gewesen ist, hat Papst Urban als das Frohnleichnamsfest eingesetzt.

nach den beiden Haupteinweihungsfesten später vom Dekan Friedrich speziell noch eingeweiht wurden. Zum Wiederaufbau dieses Münsters bedurfte man 38 volle Jahre; während dieser Zeit konnte vor der Einweihung natürlich kein geregelter Gottesdienst in der Kirche selbst gehalten werden und es ist daher höchst wahrscheinlich, daß in dieser Zwischenzeit die sogenannte Wieskapelle, welche vor der Erbauung der ersten Peterskirche, also vor 1294 ohnehin die Urpfarrkirche von St. Peter und von München überhaupt gewesen ist, hiezu benutzt wurde. Aber auch dieses Kirchlein, welches gleichfalls abgebrannt gewesen war, hatte zuerst, freilich auf weit leichtere Weise als die große Kirche, restaurirt werden müssen, um dem öffentlichen Gottesdienste zugängig zu sein.

§. 46.

Chronik Münchens zum Jahre 1366.

Der kaiserliche Hofrichter Burghard entbindet die Bürger von München und Landshut von der Ladung vor das kaiserliche Hofgericht.

Mon. boic. 35. p. 119. Urk. 105.

1366. 7. Februar. — Zur selben Zeit war Burghard, Burggraf von Maiburg und Graf zu Hardeck, Hofrichter des römischen Kaisers und allerdurchlauchtigsten Fürsten und Herrn Karl, Königs zu Böhem (Böhmen). Derselbe entbot den ehrsamen weisen Leuten, den Bürgern und dem Rathe der Stadt zu München und zu Landshut, seine Freundschaft und erklärte: „Wenn Ihr ehemals vor uns und des vorgenannten unsers Herrn des Kaisers Hofgericht geladen seid, so sollt ihr derselben Ladung keine Folge leisten, ohne daß euch dieser Ungehorsam zum Schaden gereichen könne; ihr sollt euch vielmehr an den Herzog von Bayern, euern zuständigen Herrn, wenden, welcher dann das Weitere verfügen wird". Gemäß dieser Urkunde standen also die Bürger von München und Landshut nicht unter dem kaiserlichen Hofgerichte, sondern besaßen diesem gegenüber einen befreiten vaterländischen Gerichtsstand.

Bestätigung über die Gründung eines ewigen Lichtes in der Kapelle des hl. Nikolaus zu München.

Mon. boic. 19. p. 397. Urk. 28.

1366. 24. April. — Zur selben Zeit stand eine Nikolauska-

pelle oder Nikolauskirche in der Nähe und in dem Bereiche der Augustinereremiten in München. Sie lag, wie wir dieß aus früheren Urkunden wissen, an der Neuhausergasse etwa dort, wo gegenwärtig der Eingang in die sogenannte Weitegasse oder wo zum Theil auch die St. Michelshofkirche steht. Zur selben Zeit war Didmar Glesein Kirchenpropst dieser St. Nikolauskapelle, und dieser bestätigte nachstehende Thatsache: Johannes Gerold, Chorherr auf dem Tum zu Freysing, Heinrich Schreiber auf dem Graben und Nikolaus Gerold, Bürger zu München, gaben ihm nämlich aus Veranlassung des ehemaligen Chorherrn Ulrich an der Freysinger Domkirche und des Markgrafen selig, der sie hinterlassen und zu seinem und seiner Vorfahrer Seelenheile gestiftet hatte, 80 Pfund Münchner Pfennige, zwei gute Heller auf einen Pfennig, für den hl. Nikolaus und seine Kapelle, die da gelegen ist an der Neuhausergasse bei dem Kloster der Augustiner. Bezüglich dieser 80 Pfund Pfennige wurde nun durch den Rath der Stadt und mit dem Herrn Friedrich Schiffer, der damals Kaplan bei St. Nikolaus war und seinen Willen und seine Gunst dazu gab, bestimmt, daß dieselben von jedem Kirchenpropste bei St. Nikolaus jährlich mit 4 Pfund Pfennigen ewiger Gilt verzinset werden sollten.

Auf diese Weise hatte also der Kirchpropst die Pflicht jene 80 Pfund Pfennige als Ewiggeldkapital anzulegen. Von den vier Pfunden Ewiggilt sollten nun unmittelbar an das Gotteshaus der St. Nikolauskapelle dritthalb Pfund Pfennige fallen; 24 Pfennige aber sollten für ein ewiges Oellicht, welches Tag und Nacht zu brennen hatte und immer unerloschen vor dem Gemälde des hl. Nikolaus in derselben Kapelle gefunden werden mußte, gegeben werden, beziehungsweise einem Meßner, damit er das Licht allzeit bewahre und anzünde. Zwölf Schillinge aber dieser jährlichen Gilt sollten dem Kaplan der Nikolaus Kapelle zufallen und zwar, damit er den Jahrtag des Herrn Ulrich selig an St. Johannes Abend zur Sonnenwende mit Vigil, mit 9 letzten (Zeichen) und der Seelenmesse begehen sollte. Der Kirchpropst aber sollte den Jahrtag und die Vigil beleuchten, der jeweilige Kaplan der Kapelle hatte auch alle Woche eine Messe zu lesen und dazu eine Collekte oder ein Gebet wegen des oben genannten Ulrichs Seelenheil zu lesen. Würde er diese Messen zwei Wochen hindurch versäumen, so sollte er dem Kirchenpropst 24 Pfennige, und versäumt er die Messe ein ganzes Monat

lang, so sollte er dem Kirchenpropst seine ganze Jahresgilt überlassen. Versäumt aber der Kirchenpropst die Anzündung des Lichtes zwei Tage und Nächte lang, so sollte auch dieser dem Kaplan 24 Pfennige geben, und wenn die Versäumniß einen Monat dauert, alle Nutzung und Gilt des Lichtes auf ein ganzes Jahr an den Kaplan. Zeuge dieser Urkunde waren die inneren Räthe Jakob Freimanner, Heinrich am Anger, Greymold Dráchsel und Johannes Pergkofer. Die Urkunde ward aufgenommen von dem damaligen Stadtschreiber Peter Chrumel. Die Aufnahme ist geschehen an unserer Frauen Abend, als ihr Gott gekündet war." Das Stadtschreiberei-Haus, worin diese Urkunde ausgefertigt worden ist, stand seit dem Brande von 1327 in der Burggasse. Siehe S. 709 B. I. oben.

Gestattung eines Weges durch die Felder zur Kapelle unsers Herrn.

Mon. boic. 19. p. 512. Urk. 49.

1366. 25. Mai. — Zur selben Zeit war an der Kapelle unsers Herrn vor dem Schwabinger- oder unsers Herrn Thor Heinrich, und Nikolaus Nodernbörfer war Kirchenpropst an derselben Kapelle. Beide bestätigten, daß die Kapelle unsers Herrn vor dem Schwabinger-Thor Aecker besaß und zwar an dem Garten und bei dem Wege, an welchem unserer Frauen Aecker linker Hand lagen. Beide bestimmten nun, daß, wenn man aus jenen Aeckern Gärten machen sollte, ein Weg durch dieselben an die Kapelle unsers Herrn geführt werden müsse. Die Urkunde wurde von dem ehrbaren Manne Heinrich dem Schreiber auf Graben, Bürger zu München, gesiegelt. Zeugen aber sind durchaus nicht innere Räthe, sondern ein Konrad Wichser, Pfarrer zu Erbing, dann ein Friedrich Kock, ein Ulrich Schafswoll und ein Ulrich Granuösel, auch Schreiber in München, hiezu noch andere ehrbare Leute. Hieraus geht hervor, daß damals in den einzelnen Vierteln der Stadt München Schreiber wohnten, welche die Aufgabe hatten, die gewöhnlichen Notariatsgeschäfte zu verrichten, Käufe und Verkäufe geringerer Gattung, dann Verträge u. s. w. in Form von Urkunden zu bringen, kurz alle diejenigen Geschäfte zu verrichten, welche auf den tagtäglichen Verkehr Einfluß hatten. Es war diese Art von Schreibern oder Notaren damals um so nothwendiger, als die wenigsten Leute einen Begriff vom

Lesen oder vom Schreiben gehabt haben und als es unmöglich gewesen wäre, daß alle diese Geschäfte, welche außerhalb der Sphäre des Grund-Buches gelegen sind, von der Stadtschreiberei oder vom Richter hätten behandelt werden können.

Verkauf eines Allodes in Otolfing.

Mon. boic. 19. p. 513. Urk. 50.

1366. 20. Juli. — Zur selben Zeit bestätigte Ulrich Sattler von Lengendorf, zugleich Bürger von München, daß er sein Eigenthum zu Otolfing an Konrad Wilprecht, Bürger zu München, und an seine Erben um $8\frac{1}{2}$ Pfund Pfennige verkauft habe, und blieb für diesen Verkauf dem Käufer zur Währung verpflichtet. Die Urkunde wurde versiegelt mit dem Siegel des Konrad Weissenfelder, Stadtpfänders zu München, und unter den Zeugen lernen wir auch den Schuster des Herzogs Stephan, Namens Seytz, kennen. Es scheint, daß es sich um die Pfändung eines auswärtigen Münchner Bürgers gehandelt, und daß, um diese abzuwehren, der mit der Pfändung Bedrohte zu einem Kaufe an den ursprünglichen Gläubiger geschritten ist, und sich dann von dem Kaufschilling die frühere Schuld hat abrechnen lassen.

§. 47.

Chronik Münchens zum Jahre 1367.

Herzogliche Bestätigung aller Rechte und Privilegien durch Herzog Stephan den Aelteren, welche dem Clerus von Oberbayern von seinen Vorfahrern verliehen worden waren.

Mon. boic. 19. p. 514. Urk. 41.

1367. 15. Februar. — Zur selben Zeit erließen Stephan der Aeltere, Stephan, Friedrich und Johann, herzogliche Brüder, folgende Urkunde: „Wir Stephan der Aeltere, wir Stephan, Friedrich und Johannes, Gebrüder, alle von Gottes Gnaden Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge in Bayern, Grafen zu Tyrol und zu Görtz bekennen öffentlich mit diesem Briefe, daß wir aus Liebe zu Gott und wegen des Seelenheiles unserer Vorfahrer und Nachfolger, dann auch wegen der Ehrung,

welche uns die ehrsamen Männer, der Dekan von München, der Dekan von Pergen, der Dekan von Landsheim, der Dekan von Holzen, der Dekan von Aibling, der Dekan von Gmünden, der Dekan von Chumesdorf, der Dekan von Hebrechtshausen, der Dekan von Walgertshofen und der Dekan von Altenmünster, welche im Freysinger Bisthum sind; dann diejenigen vom Augsburger Bisthum: der Dekan von Landsberg, der Dekan von Scheyring, der Dekan von Tesing, der Dekan von Murnau und alle ihre Kapitelbrüder gegeben und geschenkt haben; so haben wir ihnen die besondere Gnade gethan und wollen sie in Zukunft beschirmen und schützen und bei den Rechten, guten Gewohnheiten und Freiungen, die sie von langer Zeit her, wie ihre Briefe sagen und beweisen, besitzen und welche unsere Vorfahrer der gesammten Pfaffheit (Clerus) in dem Oberlande zu Bayern gegeben haben." Wir lernen aus dieser Urkunde alle Diakonate von Oberbayern in der damaligen Zeit kennen, was für die bayerische Kirchengeschichte nicht ohne Interesse sein dürfte; worin die Ehrung oder vielmehr Schenkung bestand, welche die bezeichneten Kirchenobern den Herzogen geleistet haben, ist zwar nicht ausgesprochen, allein nach der damaligen Sitte wird es wohl nichts anderes als Geld gewesen sein; denn derlei Urkunden wurden unter allen Verhältnissen mit Geld gekauft.

Verkauf eines Hofes in Puecheim.

Mon. boic. 19. p. 35. Urk. 28.

1367. 16. Februar. — Zur selben Zeit lebte in München ein Bürger, Namens Johann Hohenauer, und dieser besaß einen Hof zu Puecheim zunächst am Pollingerhof. Bei jenem Hofe waren Rechte, Ehren, Würden, Dienste und Nutzungen, Holz, Feld, Wiesen und Wasser. Diesen gesammten Hof aber verkaufte Hohenauer an den ehrwürdigen Herrn Propst Konrad von Polling und seinen ganzen Convent um 18 Pfund Münchner Pfennige, somit um 216 Gulden. Zur Gewährschaft stellte sich der Verkäufer selbst und neben sich auch Konrad den ältern, Tranner genannt, Bürger zu München. Die Urkunde selbst war von Ulrich Nantsheimer, damaligem Stadtrichter in München, ausgefertigt und beziehungsweise gesiegelt. Unter den Zeugen kömmt Göz, der Jäger, vor. Jedenfalls beweist uns die Urkunde den ungemein niedrigen Stand der damaligen Preise der Landgüter.

Bestätigung über einen jährlichen Zins aus einer Hube in Grub an die Kapelle des heil. Michael auf dem Frauengottesacker in München.

Mon. boic. 19. p. 517. Urk. 53.

1367. 6. Dezember. — Zur selben Zeit waren Matthäus Kaplan bei St. Michel auf Unserer Frauen Freithof und Hanns Katzmaier Kirchenprobst daselbst. Beide erhielten ein Leibgeding von Hanns Höchenkirchner, von Tilching und seiner Frau Waldburga aus einer Hube in Grub bei der Linden gelegen. Diese Hube mußte alljährlich an Martini 14 Tage vor oder nachher 6 lange Schillinge tragen. Damals war Pfarrer an der Frauenkirche in München Herr Vincenz, und Hanns Härtl war sein Geselle.

Gründung einer Jahresgilt zu einem Jahrtag aus einem Hofe in Machtolfing an die Frauenkirche in München.

Mon. boic. 19. p. 515. Urk. 51.

1367. 27. März. — Zur selben Zeit lag gefährlich erkrankt auf dem Siechbette die Wittwe Elsbeth Hornekg in München. Sie ließ bei noch heiterem Geiste und in voller Besinnung einen Münchner Bürger kommen und ließ in seiner und anderer Anwesenden Gegenwart eine letztwillige Urkunde errichten. Gemäß derselben stiftete sie aus ihrem eigenen Hofe zu Machtolfing für ihr eigenes und für das Seelenheil ihrer beiden bereits verstorbenen Ehemänner einen Jahrtag von fünf Schillingen oder 150 Pfennigen an die Frauenkirche in München. Dieser Jahrtag sollte mit Vigil und Messe abgehalten werden; der Kirchenpropst aber sollte 60 Pfennige empfangen, daß er Teppich und Kerzen herleihe, dann dem Pfarrer 30 Pfennige, den zwei Gesellen desselben 30 Pfennige, dem Schulmeister 12 Pfennige, dem Letzner, welcher das letzte oder Sterbglöcklein zu läuten hatte, 10 Pfennige und dem Meßner 8 Pfennige gebe. Die Ewiggilt von 150 Pfennigen mußte am St. Michelstag von jedem, der den Hof in Machtolfing inne hatte, 14 Tage vor oder nachher bezahlt werden. Heinrich Brunner, der Platner, siegelte die Urkunde, und des Geschäftes Zeugen waren

Ulrich Planck, Kaplan an der Gollierskapelle; dann Konrad der Peck, Kaplan an der Wilprechtskapelle, endlich Ulrich Granuesel und andere ehrbare Leute genug. Hier haben wir also eine testamentarische Stiftung vor uns, welche offenbar im Hause der Elisabeth Hornekg abgefaßt und ausgefertigt worden ist. Wir hören aus dieser Urkunde zugleich, daß die sogenannte Gollierskapelle, welche bekanntlich am ehemaligen Schrannenplatze dort gestanden ist, wo jetzt die Mariensäule steht, wirklich einen ständigen Kaplan hatte, daß also jene Stiftung vom Jahre 1315 vollständig ins Leben getreten ist. Wir hören aber auch von einem Wilprechtskaplan, und müssen somit annehmen, daß auch für dieses Patriziergeschlecht eine eigene christliche Stiftung bestanden ist. Wir finden auch in der That im Grundbuch von 1630 in der sogenannten engen Gasse, also dem heutigen Augustinerstock, gegenüber der Wilprechtsmesse Kaplanhaus und Garten.

Verkauf eines Hauses in der vordern Schwabinger-Gasse.

Mon. boic. 19. p. 335. Urk. 1.

1367. 1. Mai. — In München bestand Jahrhunderte lang ein weibliches Kloster, welches Heinrich Ridler im Jahre 1295 gegründet hatte. Dieses Klösterlein existirte in der vordern Schwabinger- oder heutigen Residenzgasse. Es stand dort, wo etwa heute der westliche Eckflügel des Königsbaues steht. Jenes Klösterlein hatte zunächst den Zweck, weibliche Personen zu beherbergen, welche sich dem Dienste der Todten widmen mochten. Heut zu Tage nennt man solche Frauen oder Mädchen Seelschwestern. Dieses sogenannte Ridlerregelhaus und Seelhaus neben diesem wurde im Jahre 1580 — 90 von dem damaligen Herzoge Wilhelm V. käuflich erworben, dann abgerissen und vom Herzog und Churfürsten Maximilian I. mit vielen andern Häusern in derselben Reihe zur Residenz verbaut. Dieß mußten wir vorausschicken, um die nachfolgende Urkunde besser verstehen zu können. Dieselbe lautet: „Ich Agnes Startshauser, Tochter des verstorbenen Herrn Rudolph Haslanger, bekenne und thue kund öffentlich durch diesen Brief für mich und alle meine Erben, daß ich mit vorbedachtem Muthe und mit festem Willen, dann auf den Rath meiner Freunde und anderer ehrbarer Leute rechtlich und redlich verkauft und

zu kaufen gegeben habe mein eigenes Haus, gelegen an der vordern Schwabingergasse, mit allem demjenigen, was dazu gehört, bewohnt oder unbewohnt, welches ich und meine Voreltern bisher inne gehabt haben, meinem lieben Oheim Otto dem jungen Binsenhauer und seinen Erben um 80 Pfund Münchner Pfennige, 2 Heller auf einen Pfennig, und habe zugleich auf jeden Wiederanspruch dieses Kaufes verzichtet. Ich habe meinem lieben Oheim Otto Binsenhauer das vorgenannte Haus mit allem, was dazu gehört, nach Münchner Stadtrecht verkauft. Urkundlich dieses Briefes bestätige ich auch, daß derselbe mit den Insiegeln des Herrn Otto Marlreiner und des Ulrich Nantsheimer versiegelt worden ist. Beide sind damals Richter zu München gewesen. Zeugen dieses urkundlichen Kaufes aber waren noch Georg und Peter Waldeck und Liebhart Jäger, Bürger zu München, außerdem andere ehrbare Leute genug." Da nach dem Grundbuch des Graggenauviertels von 1574 neben der heutigen Post der ältesten Münze und dem späteren Türringerpalast das Kloster der Franziskaner stand, also dort, wo heute der Theater= oder Max=Josephs=Platz ist, dann das Ridlerregelhaus mit Hof=Stall=Garten kam, hierauf das Ridlerseelhaus mit Garten neben angebaut war; da ferner in der ganzen Häuserreihe der vordern Schwabingergasse weder hinauf noch herab das vorgenannte Haus mehr vorkommt, so ist es höchst wahrscheinlich, daß dasselbe zu einem der obigen Frauenkonvikte verbaut worden ist.

§. 48.

Chronik Münchens zum Jahre 1368.

Verkauf zweier Gärten und einer Wiese in Oberdingen.

Mon. boic. 19. p. 521. Urk. 56.

1368, 14. Februar. — Zur selben Zeit verkauften Otto Tummayer von Oberdingen und seine eheliche Hausfrau Elsbeth ihre zwei Gärten in Dingen und ihren zwei Tagwerk großen Anger jenseits der Au (Ah) an Unserer Frauen Pfarrkirche zu München und beziehungsweise deren Kirchenpropst Perchtold Altmann um 6 Pf. gangbare Regensburger Pfennige. Dieser Kauf und resp. Verkauf wurde von einem

Salmann bestätigt und ausgefertigt, dann wurde die Urkunde in die Hände des Pflegers von Erding — Aerding — Hanns Ecker gegeben, wie es damals Landes-, Graffschafts- und Salmannsrecht war. Werner von Finsing hing aber sein Insiegel an die Urkunde, und Zeugen derselben waren die uns bereits bekannten Münchner Bürger Matthäus Eisenmann, Liebhard Weber und Ulrich Granuesel, dann ein Heinrich Meusel von Dingen. Wir lernen hieraus kennen, daß wie in München in den einzelnen Vierteln sogenannte Urkunden schreibende Notare gewesen sind, draußen in der Graffschaft bei den Pfleggerichten Saalbücher oder Urbarien, wie man sie nannte, gehalten wurden, um in dieselben die vorkommenden Käufe und Verkäufe von liegenden Gütern einzutragen.

Verkauf eines einzigen Pfundes Herrengeldes aus dem Allode Eschlhof.

Mon. boic. 19. p. 519. Urk. 55.

1368. Mitte April. — Zur selben Zeit lebte in Lauterbach, Gerichts Dachau, Konrad Dachauer. Derselbe besaß ein lediges freies Eigenthum, den Eschlhof. Auf diesen nahm er 40 Pf. Münchner Pf. Ewiggeld auf. Der Darleiher war Heinrich am Anger, ein reicher Bürger zu München. Für dieses Ewiggeldkapital versprach der Schuldner ein Pfund jährliche Gilt oder Herrengeld, wie es damals genannt wurde, oder statt desselben 1 Mutt Roggen und 1 Mutt Haber Münchner Maaßes, und hiezu noch 60 Münchner Pfennige. Gewährschaft für diese Ewiggeldschuld leistete Konrad Schenk von Sneidbach. Jenes Herrengeld aber mußte nach München in das Stadthaus am St. Gallustag oder in den nächsten 8 Tagen darauf abgeliefert werden. Geschah dies nicht, so war dem Schuldner eine Strafe von einem Schäffel Haber gesetzt und zugleich bestimmt, daß der Bote des Rathes von München ohne Richter und ohne Schergen um den Rückstand pfänden und nöthigen konnte, und zwar nicht blos auf dem genannten Eschlhof, sondern auch auf andern Gütern des Konrad Dachauer. Auch hieraus geht wiederholt auf's Bestimmteste hervor, daß das Ewiggeldwesen nicht blos in München, sondern auch außerhalb dieser Stadt seine rechtliche Geltung gehabt hat, sobald dieses nämlich urkundlich bestimmt worden war.

Schenkung eines Grabenantheils außerhalb der inneren Gottesackermauer vom Herzog Stephan dem Aeltern an die Augustiner.

Mon. boic. 19. p. 399. Urk. 29.

1368. am Christi Himmelfahrtsfest. — Schon zweimal haben wir gehört, daß den Augustinern ein Theil des inneren Grabens und zwar vom Kaiser Ludwig, dann bestätigungsweise vom Markgrafen Ludwig seinem Sohne geschenkt worden ist. Auch Stephan mit der Hafte wurde von diesem Kloster ersucht, jene Schenkung zu erneuern. Der Landesherr that es und wiederholte die alte Schenkungsurkunde mit ganz wenigen Veränderungen fast wörtlich zur oben genannten Zeit.

Bestätigung eines jährlichen Zinses von 4 Pfunden Wachs an die Frauenkirche.

Mon. boic. 19. p. 518. Urk. 54.

1368. 13. Juni. — Zur selben Zeit lebten in München Konrad Dyener und Heinrich Dyener, des ersteren Vetter, beide Bürger zu München. Dieselben besaßen zwei Baumgärten jenhalb und dießhalb des Baches bei ihrer Mühle auf dem Plach- oder Bleichfelde. Auf beiden Gärten errichteten sie ein Ewiggeld oder einen Zins, von welchem jährlich auf St. Johannistag 4 Pf. Wachs an die Frauenkirche bezahlt werden sollten. Zur sicheren Zahlung dieser Ewiggilt setzten sie selbst eine Strafe von 12 Pfennigen fest und bestimmten, im Falle der Zins nicht bezahlt würde zur bestimmten Zeit, Nöthigung und Pfändung ohne Richter und Schergen. Die Urkunde ist bezeugt und besiegelt von dem damaligen Pfarrer bei Unserer Frau, Herrn Vincenz, dann von Hanns Schluder und Heinrich am Anger, dann von Heinrich Schreiber am Graben, endlich von Konrad Wilprecht.

Die Gründung eines Altars in der St. Peterskirche.

Mon. boic. 19. p. 36. Urk. 29.

1368. 24. August. — Zur selben Zeit lebte in München ein reicher Bürger, Namens Heinrich am Anger, und zu gleicher Zeit war Dekan und Pfarrer bei St. Peter Herr Friedrich. Beide Herren

kamen in Streit. Heinrich am Anger hatte nämlich einen Altar machen lassen und gestiftet zu Ehren des heil. Apostels Thomas über dem Grabe seines Vaters und seiner Mutter. Dekan Heinrich war jedoch mit dem Stifter dieses Altars über verschiedene Ansprüche desselben in Streit gekommen. Der Streit kam an das Domkapitel nach Freysing. Der dortige Dompropst, der Domdekan und das Kapitel verhörten beide Streittheile. Heinrich am Anger produzirte seine Urkunde, welche er vom Bischofe von Freysing und vom dortigen Kapitel aus besaß. Dekan Friedrich aber beschwerte sich, wie es scheint, über einige Ausdrücke der Urkunde. Es kam jedoch zu einem Vergleich und zwischen beiden wurde bestimmt, daß die Urkunde im Ganzen bei ihrer Macht und Kraft bleiben sollte mit Ausnahme nachstehender Sätze. Zur Festhaltung dieser Sätze und gleichsam zur Gewährschaft dieser Festhaltung waren noch 2 Männer aufgestellt worden, der ehrbare feste Ritter Heinrich, der Küchenmeister von Rockenstein und Greimolt Drächsel, gleichfalls Bürger von München. Beide Schutzrichter mit dem Domkapitel bestimmten nun Folgendes: „Heinrich am Anger und alle seine männlichen Erben sollen einen wohl beleumundeten (beleumten) Priester, aber auch diesen nur mit des jeweiligen Dekanes Wissen und Rath zur Abhaltung des Gottesdienstes an jenem Altare aufstellen können. Wird aber Heinrich am Anger und werden alle seine männlichen Erben, wovor Gott sein wolle, absterben und nicht mehr sein; so soll jeder Dechant bei St. Peter auf ewige Zeiten hin den mehr genannten Altar einem ehrbaren wohlbeleumundeten Priester verleihen, aber auch nur nach dem Rathe des jeweiligen inneren Stadtrathes in München. Derselbe Kaplan des St. Thomas-Altares soll aber auch alle Trauungen, die ihm übertragen werden, vollziehen, und soll in allen festlichen Nächten und an allen Feiertagen am Chor mitsingen und mitlesen, wie jeder andere Kaplan nach dem Briefe, den Bischof Albrecht selig und das Kapitel zu Freysing darüber gegeben, die Pflicht haben. Jeder Dechant oder sein Geselle haben die Gewalt, am St. Thomastag oder am Tage der Kirchweihe des oben genannten Altars allzeit und jährlich dort die Frühmesse zu halten und das M e ß o p f e r selbst einzunehmen; nach dieser Messe kann aber der Kaplan des Altars auch seine Messe daselbstle sen, wenn er will. Jeder Dechant soll an den vorgenannten beiden heil. Abenden mit der Prozession vor den Altar gehen und dort die Vesper

singen. Endlich muß der Kaplan seine Messe täglich am genannten Altare lesen. Heinrich am Anger aber ist verpflichtet eben so wie seine Erben, dem Dechant Friedrich und allen künftigen Dechanten bei St. Peter jährlich 12 Schillinge oder 360 Pfennige Ewiggilt zu geben. Die Urkunde enthält blos das Insiegel des Heinrich am Anger. — Jedenfalls ist diese Urkunde von sehr großer Wichtigkeit deßwegen, weil sie uns einen Blick in das Präsentationsrecht der damaligen Zeit werfen läßt. Offenbar hatte der Erbauer und Stifter des St. Thomas-Altares sich dieses Präsentationsrecht für den Priester seines eigenen Altares vorbehalteu und der Dechant von St. Peter hatte sich dagegen beschwert; erst auf dem Wege des Vergleiches wurde der Streit geendet. Wir lernen aber auch aus vorbenannter Urkunde weiter kennen, daß die Thomaskapelle und beziehungsweise ihr Altar eine eigene Kirchweihe außer derjenigen von St. Peter gehabt habe, und diese Kirchweihe deutet darauf hin, daß jedenfalls schon vor Einweihung der ganzen Kirche und insbesondere vor Einweihung der 3 Hauptaltäre an einzelnen Kapellaltären, wie sie eben fertig geworden waren, Gottesdienst gehalten worden ist. Endlich zeigt uns die Urkunde die Art und Weise der Beschäftigung der damaligen Kapläne und der festen Beharrlichkeit des Dechantes, von seiner geistlichen Obergewalt den Beneficiaten gegenüber auch nicht das Geringste abzulassen.

Herzog Stephan verleiht Ulrich Nantsheimer, dem Stadtrichter zu München, seinen Lohstampf.

Mon. boic. 35. p. 128. Urk. 96.

1368. 30. Mai. — Zur selben Zeit war, wie wir dies bereits wissen, Ulrich Nantsheimer Richter zu München. Herzog Stephan der Aeltere besaß aber damals einen Lohstampf in München. Diese Stampfmühle stand bei dem Lueger am äußersten Bache. Der Lueger oder der Lueginslandthurm hatte also im Jahre 1368 bereits sein Bestehen gehabt, und da die Befestigung Münchens im Jahre 1345 begonnen hatte, so dürfen wir annehmen, daß dieser Wachtthurm auch zu jener Zeit erbaut worden sei. Derselbe stand im Eck des sogenannten Mariengäßchens gerade hinter dem runden Befestigungsthurme, welcher heute (1854) noch steht. Es scheint nun, daß obiger Loh-

stampf ganz in der Nähe jenes Wachthurmes gewesen ist. Wir finden eine Andeutung hiezu in der Karte des Münchner Stadtplanes von Julius Volckmer vom Jahre 1613. Damals führte ein Steg von dem Befestigungsthurme aus über den Bach an eine Mühle, und aus dem Bache strömte ein kleiner Kanal, welcher die Mühle trieb, in den äußeren Bach an der sogenannten unteren Bleiche, in der Nähe des heut zu Tage sogenannten Gebhardbräuhauses. Jene Lohstampfmühle schenkte nun Herzog Stephan Ulrich dem Nantsheimer.

Herzog Stephan der Aeltere und seine Söhne Stephan und Friedrich untersagen den Bürgern von Landsberg auf erhobene Klage der Bürger von München alle Niederlegung des Salzes.

Mon. boic. 35. p. 121. Urk. 97.

1368. 17. Dezember. — Zur selben Zeit erließen Stephan der Aeltere und seine Söhne Stephan und Friedrich an die weisen Leute, den Rath und die Bürgergemeinde der Stadt zu Landsberg den Befehl, daß sie jetzt und in Zukunft kein Salz mehr in Landsberg niederlegen lassen dürfen, weil sich der Rath und die Bürger von München dagegen beschwert haben.

1368. — Zur selben Zeit, als die Zünfte in Augsburg eine Empörung gegen den Rath durchgeführt hatten, zog der bekannte fehdelustige Raubritter der damaligen Zeit Jakob Pütrich sammt seiner Familie von Augsburg weg nach München und begab sich in die Dienste des bayerischen Hofes. Er bewohnte damals den ehemaligen inneren Sendlingerthurm, und deßwegen wurde derselbe der Pütrichsthurm genannt.

Verkauf einer Jahresgilt aus einem Hause.

Mon. boic. 19. p. 524. Urk. 58.

1368. 7. Januar. — Damals bestand bereits das Kloster Dietramszell. Propst desselben war durch Gottes Verhängniß Johannes. Dieser und sein Convent verkauften ein halb Pfund Münchner Pfennige Ewiggilt. Diese war auf dem Hause des Schusters Pucher gelegen. Dieses Haus war in der St. Peterspfarr im Thal zunächst

an der Spitalerhofstatt gestanden. Jene Ewiggilt war in dem eigenen Saalbuch des Klosters Dietramszell eingetragen. Das Ewiggeldkapital hatte 14 Pf. Pfennige und 6 lange Schillinge betragen. Jenes halbe Pfund Gilt verkaufte nun der genannte Propst an Friedrich Sauer, den Schmied, Bürger zu München, und leistete mit seinem Convente dafür Währung. Das Saalbuch wird in dieser Urkunde Urbar-Buch genannt, und es geht hieraus hervor, daß, wie wir dieses bereits beim Angerkloster früher kennen gelernt haben, die Klöster und Pflegämter ihre eigenen Saalbücher und Saalmänner gehabt haben.

§. 49.

Chronik Münchens zum Jahre 1369.

Lösung des Konrad von dem Tor.

Mon. boic. 85. p. 122. Urk. 98.

1369. 25. Januar. — Zur selben Zeit lebte Konrad von dem Tor in Eiringsburg oder Eurasburg. Derselbe war den beiden Brüdern Mennlein und Penditen, Juden zu München, 69 ungarische Gulden schuldig geworden. Von dieser Schuld aber löste ihn der reiche Bürger in München, Heinrich am Anger.

Herzog Stephan der Jüngere bekennt, dem Hanns von Sarmund, Zöllner zu München, 709 schwere Goldgulden, 4 Schillinge und 2 Pfennige Münchner Münze schuldig geworden zu sein.

Mon. boic. 35. p. 122. Urk. 99.

1369. 18. März. — Zur selben Zeit lebte in München ein reicher Zolleinnehmer, genannt Hanns von Sarmund. An diesen wendete sich der Sohn des regierenden Herzogs, Stephan der Jüngere. Der Prinz brauchte eben Geld. Sarmund lieh ihm 709 schwere Goldgulden und 4 Schillinge und 2 Pfennige. Dieselben betrugen nach jener Urkunde 145 Pf. 6 Schillinge und 2 Pfennige nach Münchner Münzfuß, so daß also auf einen Goldgulden 49—50 Pfennige oder 2 fl. 30 kr. nach unserem Gelde getroffen haben. Der junge Herzog versprach, bis zum nächsten Georgitag diese nach den damaligen Ver-

hältnissen sehr große Summe wieder zurückzuzahlen und zwar in Zins und Hauptgut. Dafür gab ihnen der Prinz sein Wort an Eides statt. Wir zweifeln nicht, es werde diese Schuld getilgt worden sein, obgleich wir keine ausdrückliche Urkunde mehr darüber besitzen. Jedenfalls gibt uns diese Urkunde hinreichenden Beweis für den alten Erfahrungssatz, daß es mit den Finanzen der herzoglichen Familie in der damaligen Zeit keineswegs glänzend gestanden ist.

§. 50.

Chronik Münchens zum Jahre 1370.

Herzog Stephan der Aeltere bewilligt den Bürgern von München die Erhebung eines weitern Pfennigs von jeder Salzscheibe die durch das Isarthor geht auf 8 Jahre.

Mon. boic. 35. p. 124. Urk. 101.

1370. 7. April. — Zur selben Zeit richtete der Rath in München, welcher durch die Kriege mit den Herzogen von Oesterreich wegen Tyrols viel verloren hatte, eine Bitte an den Herzog er möge ihnen den Aufschlag auf Salz erhöhen. Diese Bitte wurde ihnen gewährt und die Urkunde lautet dahin, daß der Herzog dem Rath erlaubte, von jeder Scheibe Salzes zu dem bereits bewilligten Pfennig auf 8 Jahre noch einen weiteren Pfennig nehmen zu dürfen. Kaum ist auf diese Weise durch Markgraf Ludwig und Herzog Mainhart der Salzaufschlag entstanden, und beziehungsweise genehmigt — so haben wir auch schon eine Erhöhung dieses Aufschlages vor uns. — Wie damals die städtischen Finanzverhältnisse in München sich gestaltet hatten, lernen wir aus dem bekannten Werke des verst. Bürgermeisters Dr. Bauer Seite 37. Nach demselben ergab die Stadtrechnung vom Samstag vor Lichtmeß, 30. Jänner 1361, bis Valentini, 14. Februar 1362 eine Einnahme von 1362 1/2 Pfund 27 Pfennige und eine Ausgabe von 1361 Pfund 6 Schillinge 22 Pfennige — für das Jahr 1363 eine Einnahme von 2123 Pfund 80 Pfennige und eine Ausgabe von 2134 Pfund 13 Pfennige, ein bedeutendes Mehr, welches allmählig auch die Nothwendigkeit rechtfertigte, daß der Rath sich um neue Erträgnisse bewarb. Nach einer eigenen Bemerkung der Rechnung vom Jahre 1368 nahmen sie damals einen guten Gulden für 7 Schillinge und 6 Pfennige, somit für

218 Pfennige, dann einen gemeinen Gulden für 7 Schillinge 2 Pfennige, somit für 212 Pfennige, die Kreuzer nahmen die Münchner damals zu 6 Pfennige und die Regensburger für 3 Schillinge 20 Pfennige. — Uebrigens waren 30 Pfennige 1 Schilling und 8 Schillinge ein Pfund.

Ein Kampf auf Leben und Tod.

Augsburger Chronik und Hunds Stammbuch.

1370. Frühjahr. — In demselben Jahre während der Frühlingszeit an einem Tage Abends kämpften zu München auf Leben und Tod Ritter Diepold Guß von Güssenberg und Seitz von Altheim, wobei letzterer ersterem in der Nabelgegend den Unterleib durchbohrte, so daß derselbe augenblicklich starb.

Aelteste Feuerlösch-Ordnung.

Oberbayer'sches Archiv, Band 11 Seite 230.

1370. — Zur selben Zeit erschien eine Feuerlöschordnung folgenden wesentlichen Inhalts: „Wenn der Stadtrichter oder einer vom Rathe zu einem Feuer kommen, wo es auch immer sei, so haben sie Gewalt einen First oder mehr nach Befinden abbrechen zu lassen. Wenn die Wohnung abgebrochen ist und das Feuer bleibt noch auf derselben Hofstatt: so sollen die Nachbarn, denen der Abbruch zu Gute gekommen ist, zur Wiedererbauung helfen nach dem Geheiße des Rathes. Wo und wann es immer brennt dahier, so sollen alsbald die Sturmglocken geläutet, alle Bader und ihre Ehehalten mit ihren Badschaffeln zu dem Feuer rennen, ebenso die Weineimerer — also nicht die Bierbräuer — mit ihren Zubern und die Zimmerleute, Mauerer, Salzlader und Aufleger mit ihren Aexten; und sie sollen retten, was sie nur immer retten können. Was sie nur immer bei der Brunst verlieren, soll ihnen von der Stadtkammer vergolten werden. Wenn aber einer der Vorgenannten nicht zum Feuerlöschen kommt, dem soll die Stadt ein ganzes Jahr verboten werden. Dagegen sollen auch die Frauen nicht zu einem Brande laufen.“ — Aus dieser Urkunde geht auch hervor, daß zu jener Zeit die Bräuer noch immer nicht den national-ökonomischen Einfluß hatten, welchen sie später gewannen, dagegen finden wir wieder die Weinschenker oder Weineimerer, wie sie damals hießen, als eine sehr nützliche Bürgerklasse. — Wie sehr damals auf die Erhaltung der

städtischen Baulichkeiten, namentlich nach der von Kaiser Ludwig gegebenen Bauordnung gesehen worden ist, beweist auch der Umstand, daß der Rath gegen denjenigen, welcher auf ein Ziegeldach geworfen hat, eine Geldbuße von 12 Pfennigen bestimmte. [Siehe oberbayer'sches Archiv, Band XI. Seite 220.] —

Feststellung gerechter Justiz etc. etc.

Urk. 65. v. Mittwoch vor Martini u. v. 5. Aug. 1369 im Reichsarchiv.

1370. — Schon im Jahre 1369 war für Oberbayern ein Landtag in München gehalten worden, welcher unter anderm folgende Beschlüsse gefaßt hat.

1) Der Richter darf keine willkürliche Strafe verfügen, sondern nur nach Vorschrift des Rechtsbuches. Hiermit war also der Grundsatz ausgesprochen, daß jedem Erkenntnisse gewissermaßen Entscheidungsgründe beizusetzen waren. 2) Alle Innungen in Städten und Märkten sind aufgehoben, dafür wird ein geschworner Rath des Fürsten bestimmt, der über alle Handwerke in Ober- und Niederbayern Gesetz ist. 3) Ober- und Niederbayern, welche ohnehin damals nur einen einzigen Regenten hatten, sollen beisammen bleiben auf noch weitere 3 Jahre und Jedermann soll die Land- und Wasserstraßen frei befahren dürfen, endlich: 4) Verbrecher sollen nirgends Friede und Freiung finden, sondern überall, wo man sie nur immer findet, aufgegriffen und dem rächenden Gesetze unterworfen werden. Alle diese Bestimmungen wurden im Jahre 1370 thatsächlich durchgeführt.

Jakob Pütrich gegen Augsburg.

Chronik v. Augsburg v. Gasser.

1370. — Jakob Pütrich war einer der raublustigsten Ritter seiner Zeit, insbesondere gegen Peter Kunzelmann und Thomas Rappolt. Er brachte es so weit, daß man ihm mittelst Verraths des Thorwächters das Gögginger Thor in Augsburg öffnete; allein innerhalb desselben wurde er von den aufgeschreckten Bürgern trefflich bekämpft und im Kampfe von Peter Langemantel und Hanns Graf gefangen. Am 17. Dezbr. 1370 entfloh er aber wieder durch Hilfe eines mit 300 Gulden bestochenen Knechtes des Kunzelmann, worauf er 5 Jahre lang der gefährlichste Raubritter für die Augsburger Bürger geworden ist.

Neue Bulle des Papstes Urban des V. zur freien Ausübung der Cura für die Augustiner Eremiten.

Mon boic. 19. p. 400. Ur. 30.

1370. — Zur selben Zeit erließ Papst Urban V. — im Januar 1370 — eine für die Augustiner, besonders in München, höchst wichtige Urkunde oder Bulle, vermöge welcher die Eremiten des heiligen Augustin in München gleichsam als die Ersten ihres Ordens erklärt und sie eben deßwegen unmittelbar unter den päpstlichen Stuhl gestellt worden sind. Der Papst gewährte ihnen volle Freiheit das Wort Gottes überall hin zu predigen, an allen Orten Messe zu lesen und zur Beichte zu hören, dann auch Almosen sich zu sammeln. Dieselbe Erlaubniß hatten sie bekanntlich schon vom Papste Bonifaz VIII. und Johann XXII. erhalten gehabt und durch die neue Bulle war jene Erlaubniß ihnen blos erneuert. Hieraus folgt, daß die Augustiner immerhin sich schon seit dem Jahre 1290 des besonderen päpstlichen Schutzes erfreut haben.

Schenkung einer Jahresgilt an die Kirche v. St. Peter.

Mon. boic. 19. p. 38. Urk. 30.

1370. — Zur selben Zeit bestanden an der Peterskirche in München 2 Kirchenpröpste, Heinrich Mäusl und Konrad Tranner der Aeltere. Mittelst dieser beiden Kirchenvorstände schenkte nun Ulrich an Gott seinen vor dem Neuhauserthor gelegenen Krautacker, oder vielmehr die aus demselben fließende Gilt zu 30 Pfennigen, zahlbar an St. Gallustag an die Peterskirche. Bei dieser Schenkung wurde eine Strafe von 4 Pfennigen festgesetzt und zugleich bestimmt, daß die Kirchenpröpste das Verkaufsrecht haben sollten. Wichtig in dieser Urkunde ist nur der Umstand, daß wir unter den Zeugen einen Ulrich Brändl — den Fläschhäckel — also kennen lernen, daß die von uns jetzt zugenannten Metzger vor 500 Jahren Fleischhacker oder vielmehr Fläschhäckel genannt worden sind. Die Urkunde datirt vom 25. Novbr. 1370.

§. 51.

Chronik Münchens zum Jahre 1371.

Die Herzoge von Teck oder Tegg.

Oef. tom. I. p. 615. p. 245. & p. 591.

1371. — Wir erinnern uns, daß im Jahre 1348 ein Konrad von Teck von einem Ritter Gundelfinger in München ermordet worden ist. Im Jahre 1371 finden wir aber wieder einen Herzog Konrad von Teck, wahrscheinlich einen Sohn des Ermordeten, welcher mit Bayern und Schwaben vor Lauingen zog und diese Stadt erobert hat. Sie erschlugen und fingen viele Leute. Ueberhaupt treffen wir von nun an mehrere Herzoge von Teck. Einer derselben war Führer des schwäbischen Ritterbundes. Ein anderer, Luzman Herzog zu Teck, hatte eine Gräfin von Brueningen zur Gemahlin und ein Herzog Friedrich von Teck war Stadthauptmann in Augsburg. Aus allem diesen geht hervor, daß die Herzoge von Teck, welche bekanntlich aus dem ältesten Regentengeschlechte von Schwaben stammten, überall hin, wo es ihnen möglich war, Kriegsdienste verrichtet haben.

Anerkennung einer Jahresgilt aus einem Acker.

Mon. boic. 19. p. 41. Urk. 32.

1371. — Zur selben Zeit lebte in München ein Müller Namens Johann, derselbe war Eigenthümer der Blachfeldmühle, also jener Mühle, welche heutzutage in der Nähe des Hofgartens am Eingange in die St. Anna Vorstadt liegt. Dieselbe Mühle lag wie ihre Aecker in der Nähe des Schwabinger-Thors; drei Morgen Ackerland aber lagen links vor dem Schwabinger-Thor, dort wo das hohe Kreuz stand. Diese letztern Aecker schenkte Müller Johann an die St. Peterskirche, oder vielmehr die Gilt aus diesen Aeckern im Betrage von 45 Münchner Pfennigen.

Mon. boic. p. 529 und 527. Urk. 60 & 61.

1371. — Dasselbe Pfarrarchiv enthält weiter 2 Urkunden vom genannten Jahre. Die eine bezeugt uns, daß ein gewisser Friedrich Bruckmaier 2 Aecker bei Oberdingen und Niederdingen an die Pfarrkirche zu unserer Frau in München um 4 Pfund und 80 Regensburger Pfennige verkauft hat. Aus derselben Urkunde geht hervor, daß

sie von der Hand eines Salmannes oder Hypothekars, wie wir sagen würden, gefertiget worden ist. Diese Salmänner führten zu jener Zeit an den Grafschaftsgerichten oder Landgerichten, wie wir sie nennen, die Hypotheken- oder Salbücher. In der Nähe von München gab es drei Grafschaftsgerichte: Dachau, Wolfratshausen und Erding. Die zweite Urkunde bildet eine Bestätigung eines Jahreszinses aus zwei Krautäckern an dieselbe Frauenkirche. Aus derselben geht hervor, daß Berchthold der Altmann, also Patrizier, damals Kirchenpropst bei unserer Frau gewesen ist. Die Krautäcker selbst lagen außerhalb der Stadt in der Frauenpfarr bei der Tuhram. Die Gilt bestand aus einem Vierling (Vierdunk) guten Wachses und mußte an St. Martinstag oder in den nächsten 8 Tagen nachher jährlich erlegt werden. Zugleich bestätigte die Giltpflichtige, nämlich die Ledererswittwe Margaretha Aeuchilinger, daß sie die beiden Krautäcker nach ihrem Tode der Frauenkirche als Eigenthum vermache. Unter den Zeugen kommt ein Schechner vor, ein Geschlecht, welches heute noch blüht.

Herzog Stephan verleiht den Bürgern von München das Recht alle schädlichen Leute in Oberbayern zu verhaften, zu richten und selbst zur Todesstrafe zu verurtheilen.

Mon. boic. 35. p. 126. Urk. 102.

1371. 6. Juli. — Zur selben Zeit erschien nachstehende Urkunde, welche eigentlich die Wiederholung einer früheren Urkunde derselben Richtung ist, und das den Münchner Bürgern verliehene Blutbannrecht bestätigt. „Wir Stephan der Aeltere von Gottes Gnaden, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, bekennen für uns, für unsere Söhne, die Herzoge Stephan, Friedrich und Hanns und für alle unsere Erben öffentlich mit diesem Brief, daß wir angesehen und erkannt haben den großen Schaden und die Ungerechtigkeit, welche in unserem Lande zu Bayern bis jetzt von etlichen Leuten verübt worden ist. Um nun diese Ungerechtigkeit und solche Gebrechen desto besser zu vertilgen, so haben wir wegen Gott und um des Rechtes willen mit guter Vorbetrachtung und nach dem Rathe unseres Rathes, mit den ehrbaren weisen Leuten, dem Rathe und der Gemeinde von München, geschickt und geschafft, d. h. bestimmt und angeordnet, daß die letzteren

alle schädlichen Leute, wo sie solche in dem Lande zu Oberbayern nur immer wissen und ihre Ankunft erfahren, auffangen und in unsere Stadt zu München führen sollen, nach ihren alten Briefen und Rechten. Hiezu thun wir ihnen und ihren Nachkommen noch die besondere Gnade, daß sie, wenn sie uns und zu den Rechten der Stadt geschworen haben, denjenigen, den entweder sie gefangen oder den andere Leute ihnen als einen schädlichen Mann in die Stadt gefangen bringen, auf ihren Eid hin richten sollen und daß sie einen freien Mann ansprechen sollen, daß er sage, ob und welchen Tod der schädliche Mann verdient habe. Hiebei darf aber weder Haß noch Rache oder Zorn obwalten. Wir versprechen ihnen auch, daß wir in diesen Dingen ihnen helfen, sie schirmen und ihnen vorsprechen wollen bezüglich allenfallsiger Rache, die man deßwegen an ihnen nehmen möchte. Endlich gebieten wir allen unsern Amtleuten, nämlich den Vizthumen, Pflegern und Richtern, daß sie unsere vorgenannten Bürger in den vorbezeichneten Gnaden und Rechten schützen und sie fördern sollen." Aus dieser Urkunde geht hervor, daß, obgleich Kapitalstrafen von jeher nur in der Hand des Regenten lagen, die Bürger von München dennoch ausnahmsweise dieses Recht erhalten haben; es geht aber auch daraus hervor, daß auf dem flachen Lande damals ein unheilvolles Treiben obgewaltet haben muß, dessen Abstellung der Herzog nur von der Ordnungsliebe der Münchner Bürger hoffen konnte. Wir wissen, daß bewaffnete Banden damals im Lande herumzogen, und um diese schädlichen Leute einzufangen, mußten die Münchner Stadt-Söldner allenthalben in Oberbayern herumziehen und das Gesindel auffangen und nach München zum Richten führen.

Neue Einweihung des Gottesackers von St. Peter.

Osterwald's chronologische Kirchengeschichte.

1371. — Zur selben Zeit wurde der Gottesacker um die St. Peterskirche durch einen auf ihm verübten Todtschlag entweiht, weßwegen Bischof Peter von Freysing, der sich eben damals zu Wien aufhielt, dem Weihbischof von Augsburg die Gewalt gab, denselben wieder neu einzuweihen, was auch geschah. Während der Entweihungszeit mußten die Todten der Peterskirche auf den Gottersacker zu unserer Frau begraben werden. Auch Cramer erzählt uns dieses Ereigniß und

nennt den Weihbischof Johannes **Episcopus Cacensis**. Die Einweihung geschah am 11. November. Zu gleicher Zeit wurde damals der Gottesacker selbst gegen die Südseite hin etwas vergrößert.

Verzicht auf ein Recht.

1371. — Damals hatte die St. Peterskirche einen St. Bartholomäus-Altar. Die Besorgung der Stiftungen für denselben lag bisher in den Händen eigener Pfleger und diese entäußerten sich nun ihrer Administrationsrechte an den würdigen ehrbaren Herrn Dechant Friedrich zu St. Peter in München, dessen Competenz somit erweitert worden ist.

§. 52.

Chronik Münchens zum Jahre 1372.

Anerkennung eines Jahreszinses aus zwei Aeckern, zahlbar an die Frauenkirche. Die **Prandansgazzen**.

Mon. boic. 19. p. 530. Urk. 62.

1372. 24. April. — Zur selben Zeit bekannten Conrad Zwickel an der Prandansgazzen und seine Hausfrau Diemut, daß sie dem Kirchenpropst Berthold Altmann zu unserer Frau, oder vielmehr der Frauenkirche selbst, von 2 Aeckern, je in dem zweiten Jahre, drei lange Schillinge zu zahlen haben. In der Urkunde wurde als Strafe der Versäumniß die Leistung von 12 Pfennigen festgesetzt. Unter den Zeugen kommt das noch blühende Geschlecht der Lehner vor. — Wir erfahren aus dieser Urkunde, daß die Prannersgasse im 14. Jahrhundert Prandansgazzen geheißen hat. Wir lesen ferner, daß vor dem Schwabingerthore, in der Gegend des heutigen Wittelsbacherplatzes, am sogenannten Trasweg drei Kreuze gestanden sind, wie solche dereinst vor Erweiterung der Stadt auf dem sogenannten Promenadeplatz gestanden waren.

Herzog Stephan der Aeltere schreitet wider den Versuch eines Augustiners in München, genannt Hanns, ein, weil derselbe den Propsten Konrad von Polling wegen eines Kaufkontraktes vor das geistliche Gericht zu Avignon ziehen wollte.

Mon. boic. 35. p. 127. Urk. 103.

1372. 27 Mai. — Zur selben Zeit hatten die Augustiner in München immer noch die päpstliche Partei vertreten. Sie mußten dieß schon aus Gründen der Dankbarkeit thun; denn der Papst in Avignon hatte ihnen bereits alle möglichen Privilegien verliehen. Allein daß dieselben über Civilstreitigkeiten in Bayern den in Frankreich und unter dem Einflusse des französischen Königs lebenden Papst als obersten Richter erwählen wollten, dieß war dem regierenden Landesherrn denn doch zu viel. Es erschien demgemäß der Propst Konrad von Polling an dem Hofe der Herzoge zu Landshut, wo bekanntlich auch der Regent von Oberbayern, Stephan der Aeltere, regiert hat, und brachte folgende Klage vor. Er habe nämlich seinem Gotteshaus ein Haus in München käuflich erworben von dem dortigen Bürger Marquard Ranold. Die Urkunde über diesen Hauskauf sei ein Gerichtsbrief und dieselbe sei nach Landes- und Münchner Stadt-Recht, wie auch das Stadtbuch solches enthalte, errichtet worden. Des Verkäufers Sohn, Hanns Ranold, habe nun den Propst von Polling auf das Gericht nach Avignon laden lassen und er, Kläger, sei deßwegen nicht erschienen, weil er sein Recht im Lande Bayern selbst zu suchen habe. Auf diese Klage hin verordneten daher die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann, letztere beiden Söhne des ersteren, daß bei ihrer Ungnade kein Augustiner es mehr wagen solle den Propst von Polling in seinem wohlerworbenen Rechte ferner zu belästigen. Die Urkunde ist ausgestellt in Landshut an unseres Herrn Leichnams-Tage.

Herzog Stephan der Aeltere und seine Söhne: Stephan, Friedrich und Johann gestatten jedem Bürger Grawzing zu bräuen gegen Erholung eines Bräuamtsbriefes und Erlag einer Taxe von fünf Gulden nebst einem Gulden für den Kanzler.

Mon. boic. 35. p. 129. Urk. 104.

1372. 7. August. — Zur selben Zeit erschien nachstehende interessante Urkunde: „Wir Stephan der Aeltere, Wir Stephan, Friedrich und Johannes, Gebrüder, desselben Herrn Stephan des Aelteren Söhne, alle von Gottes Gnaden, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern rc. rc. bekennen öffentlich mit diesem Briefe folgendes: es ist nämlich vor uns die Nachricht gekommen und die Beschwerde über mancherlei große Irrsale und Entzweiungen unserer Stadtgemeinde in München wegen der alten Bräuer und der 21 Aemter derselben, die bei unseren Vorfahrern und bei uns selbst bestanden haben, daß nämlich dieselben 21 Bräuämter weder der Stadt noch dem Lande, da das Volk sich sehr vermehrt habe, genug Grawzing bräuen könnten, und daß wir aus diesem Grunde auch nicht Gilt und Zins genug eingenommen haben, noch einnehmen. Ferner wurde uns vorgebracht, daß einige neue Bräuer ohne unsern Willen und unsere Gunst heimlich gebraut haben. Hieraus sind nun zwischen den alten und neuen Bräuern Entzweiungen entstanden und zur Entfernung derselben beschließen wir also folgendes: 1) es soll alles Vergangene bezüglich dieser Sache vergessen sein; 2) fortan soll Jedermann auf ewige Zeiten in München Grawzing bräuen und zwar ohne unsere, ohne die Erlaubniß unserer Erben und Nachfolger, unserer Amtleute, Vizthume, Pfleger, Richter und Schergen. 3) Wer aber immer nach seinen freien Gelüsten in München Grawzing bräuen will, der soll sich von uns ein Patent oder einen Brief erholen, für denselben aber 5 Gulden und unserm Kanzler vom Lande 1 Gulden bezahlen; dagegen sollen 4) die gesammten Brauer, alte und neue in München, jährlich uns nicht mehr als 50 Pfund Pfennige Münzen geben, dagegen sollen alle Bräuberechtigte 5) in dem Falle, wenn wir aus Mangel von Getreide das Bräuen verbieten müßten, jene 50 Pfund, so lange das Verbot dauert, nicht zu zahlen schuldig sein. Die Urkunde bestimmt am

Schlusse, daß der Bräuzins von 50 Pfund nach dem Tode Stephans des Aelteren an seine rechtlichen Erbherren, Friedrich und Johann und Stephan zu zahlen sei. — Wir lernen aus derselben einige sehr wichtige Momente über das alte Bräuwesen in München kennen. Wir wissen jetzt, daß es vor dem Jahre 1372 ein und zwanzig Bräuer in München gab, daß aus Mangel an Bier sogenannte Winkelbräuereien entstanden, und daß endlich diesem Uebelstande dadurch abgeholfen werden wollte, daß der Herzog Jedermann erlaubte zu brauen. Grawzing-Bier war nicht wie das unsrige mit Hopfen gemengt, sondern weißes Bier mit Malz von Haber und Gerste. —

Verkauf von 4 Höfen.

Mon. boic. 19. p. 42. Urk. 33.

1372. 21. Septbr. — Zur selben Zeit verkaufte Otto von Ebs seine 4 Höfe, gelegen zwischen Tölz (Tölnz) und Lengries, an Heinrich Pütrich, Bürger zu München, um 70 Mark Meraner Münze. Dieß wäre für die Chronik Münchens gleichgiltig, aber unter den Zeugen der Urkunde kommen vor Otto, Landschreiber, und Kremml, Stadtschreiber zu München. Hieraus folgt, daß es auch auf dem Lande Schreiber, oder wie wir sagen würden, Notare gegeben hat, wie es deren auch in München mehrere gab.

Entstehung des Dorfes Thalkirchen.

Arnbeck. Hund. Stammbuch I. Chronik von St. Marg. Aventin. Gassers Augsburgische Chronik.

1372. 7. und 21. Dezbr. — Zur selben Zeit war Friedrich Herzog von Teck Stadthauptmann und Kiegs-Oberster in Augsburg. Die Augsburger begannen einen Krieg gegen Bayern. Sie zogen mit 1500 Soldaten sammt dem halben Theil der Bürgerschaft, aber noch ohne Geschütz, Leitern und Sturmzeug, an ihrer Spitze genannter Herzog, gegen Bayern aus. Zuerst kamen sie vor Schongau, welches sie nicht einzunehmen vermochten, auf der Rückkehr verwüsteten ihre Schaaren fast alle Dörfer um Landsberg und Friedberg. Eine ziemlich starke Rotte derselben streifte aber selbst in das Gericht Starnberg und kam sengend und brennend in die Nähe Münchens. Eine schwache Abtheilung von Bayern hatte sich unter Führung der Brüder Wilhelm

und Christian Frauenberger von Haag ihnen entgegengestellt. Dieselben wurden jedoch geworfen und mit größter Wuth verfolgt. Diese braven Bayern kamen auf ihrer Flucht vor Thalkirchen. Dort stand damals noch kein Dorf, sondern eine bloße Kirche. Hier gelobten sie nun Stiftungen an dieselbe zu machen, wenn sie glücklich über die Isar kämen. Sie erreichten ihren Zweck. Später zogen die bayerischen Herzoge Friedrich und Stephan mit großem Heere vor Augsburg und erzwangen den Frieden. Nach diesem wurde die Marienkirche zu Thalkirchen vergrößert und ein Benefizium daselbst gestiftet. Hiedurch entstand die erste Anlage eines Dörfleins. Wilhelm Frauenberger hatte zwar noch versprochen ein Kloster nach Thalkirchen bauen zu lassen, allein sein Tod in der Schlacht von Nicopolis gegen die Türken hat die Ausführung dieses Gelübdes gehindert.

1372. 29. Mai. — Zur selben Zeit starb in München der später als selig verehrte Franziskanerbruder Marquard Weißmaler. — Fortunatus Huber. —

§. 53.

Chronik Münchens zum Jahre 1373.

Herzog Stephan und seine Söhne erlauben der Stadt auf vier Jahre einen weiteren Salzaufschlag von zwei Pfennigen für jede Scheibe.

Mon. boic. 35. p. 131. Urk. 105.

1373. 26. Febr. — Zur selben Zeit waren es die Bürger von München gewesen, welche dem Andringen der Augsburger Söldner muthigen Widerstand entgegengestellt und durch ihre Ausfälle die Belagerung und Einnahme von München verhindert hatten. Dieser ganze Krieg gegen die Stadt Augsburg war auch für München von großem Nachtheile gewesen, und der Stadtrath zählte daher dem in Landshut residirenden regierenden Herrn alle die Beschädigungen auf, welche die Münchner Bürgerschaft durch die Wirrnisse und die Schlachten mit den Augsburgern, dann auch durch große Wasser und Güsse genommen haben. Deßwegen erlaubte ihnen Herzog Stephan der Aeltere und seine Söhne Stephan und Friedrich von nun an auf 4 ganze Jahre

nacheinander zwei Pfennige von jeder Scheibe Salz, welches durch das Isarthor in die Stadt einging, nehmen zu dürfen. Dem gemäß haben die Münchner Bürger jetzt bereits einen Lokal-Salzaufschlag von vier Pfennigen für jede Scheibe Salz erhalten, ein nach dem damaligen Geldwerth ziemlich bedeutender Betrag. Aus dieser Urkunde lernen wir, daß der Kampf mit Augsburg ein allerdings heftiger gewesen ist und daß im Jahre 1373 die Isar Ueberschwemmungen angerichtet und daher dem Rathe der Stadt die Pflicht auferlegt hat, die Beschädigungen wieder ausbessern zu lassen.

1373. — Zur selben Zeit herrschte in Regensburg eine große Pest, welche sich auch auf das umliegende Land verbreitete und Entsetzen und Furcht allüberall in Bayern, also auch in München, gebar. **Oefel. tom. 2. p. 509.**

Herzog Stephan und seine Söhne ertheilen den Bürgern von München das Recht, daß Klagen, welche dieselben um Eigenthum oder Erbschaft in den Gerichten Wolfratshausen, Dachau und Schwaben gelegen, erheben werden, nur auf den Schrannen zu Dingharting, Traubing, Dachau und Schwaben verhandelt werden sollen.

Mon. boic. 35. p. 133. Urk. 106.

1373. 26. Febr. — Zur selben Zeit erschien nachstehende Urkunde, welche wir wegen ihrer gerichtszuständigen Wichtigkeit hier ganz mittheilen werden, sie lautet: „Wir Stephan der Aeltere und wir Stephan und Friedrich, Gebrüder, desselben Herrn Stephan des Aelteren Söhne, alle von Gottes Gnaden, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern, bekennen öffentlich mit diesem Briefe, daß wir den weisen Leuten, dem Rathe und den Bürgern der Stadtgemeinde zu München, unsern lieben Getreuen, die besondere Gnade gethan haben und kraft dieses Briefes thun, insbesondere der willigen und treuen Dienste wegen, die sie uns bisher geleistet haben und noch leisten werden, in Folgendem: wer um Erbe und um Eigenthum, welche in den 4 Gerichten zu Wolfratshausen, zu Päl, zu Dachau und zu Schwaben gelegen sind,

einen Streit erhebt oder gegen welchen ein solcher Streit erhoben wird, für den soll Recht gesprochen werden nirgend anderswo als, wenn der Streit-Gegenstand im Gerichte Wolfratshausen liegt, auf der Schranne zu Dingharting, wenn es in dem Gerichtsbezirke Päl liegt, auf der Schranne zu Traubing, und wenn es in dem Gerichtsbezirke von Dachau liegt in dem Markte Dachau, liegt es aber in dem Gerichtsbezirke von Schwaben, so auch auf der Schranne in Schwaben, und anders nirgends; und deßwegen fordern wir alle unsere Amtleute, Vizthume, Pfleger, Richter, Schergen und alle anderen auf, dieser Verordnung über die Competenz der Gerichte in Zivilstreitigkeiten nachdrückliche Folge zu geben. Aus dieser Urkunde lernen wir kennen 1) um München herum gab es vier Gerichtsbezirke, Wolfratshausen, Dachau, Päl und Schwaben, dann 2) vier Schrannengerichte, Dingharting, Traubing, Dachau und Schwaben. Die Gerichtspflege selbst war öffentlich und wurde an den jeweiligen Schrannentagen, wo die Leute vom Lande besonders zahlreich im Schrannen-Orte versammelt waren, abgehalten. Wir werden später über die Art und Weise der Ausübung solcher Schrannengerichte noch nähere Urkunden erhalten, um in dieser wichtigen Sache vollkommen klar zu werden.

Der Pfarrer an der Frauenkirche bestätigt die Gründung eines Jahrestages durch Konrad Ligsalz.

Mon. boic. 19. p. 532. Urk. 63.

1373. April. — Zur selben Zeit hieß der Pfarrer bei unserer Frau zu München Vincenz. Derselbe erließ eine Bestätigungs-Urkunde dahin, daß er alljährlich am Mittwoch oder Donnerstag vor Margareth einen Jahrtag für Konrad Liegsalz selig ausrichten werde. Hiefür waren von den Verwandten des Verstorbenen drei Schillinge Ewiggilt aus zwei Steinhäusern an der hintern Angergasse bestimmt worden. Zugleich bestätigten Heinrich Tulbeck und Zachäus Ruedolph, damals Kirchenpröpste zu unserer Frau, daß sie zur Vigil und zur Seelmesse 4 Kerzen und eine Ewiggilt von 60 Pfennigen aus den vorbeschriebenen Häusern liefern werden. Auch der Schulmeister hatte bei diesem Jahrtage zu thun, er mußte nämlich mit dem Priester die Messe singen.

1373. August. — Zur selben Zeit vermachte Eberhardt Walter, Kornmesser und Bürger in München, zwei Pfund Wachs an die Frauenkirche, und zwar als Ewiggilt von 3 Aeckern, die vor dem Sendlingerthor und in St. Petersfeld gelegen waren. Es gab also vor dem Sendlingerthor einen Cyklus von Aeckern, welche zunächst dem Pfarrer von St. Peter gehörten, während eine ähnliche Zahl von Aeckern vor dem Schwabingerthor zur Frauenkirche gehörte und das Frauenfeld genannt worden ist.

§. 54.

Chronik Münchens zum Jahre 1374.

Gründung einer Jahres-Gilt zu St. Peter.

Mon. boic. 19. p. 44. Urk. 34.

1374. 25. Jänner. — Zur selben Zeit lebte in München Arnold der Meltzer. Dieser und seine eheliche Hausfrau Elsbeth übernahmen 60 Pfennige Ewiggilt und die Lieferung einer Gans, welche Last bisher auf drei Aeckern geruht hatte. auf ein Haus, welches auf diesen Aeckern erbaut worden war. Die Gilt betrug jährlich 60 Pfennige und war zahlbar an das Pfarrwitthum zu St. Peter. Es ist dieß das erste Haus, welches wir außerhalb der Stadt kennen lernen. Dasselbe lag an der Stallung des Brugger und der Besitzer und Erbauer mußte sich verpflichten in dasselbe einen Keller einzumauern. Unter den Zeugen kommt Ulrich Rauzinger, Pfarrer zu Herboltsfelden als Geselle des Frauenpfarrers vor, woraus folgen dürfte, daß frei resignirte Pfarrherren vom Lande sich zu Gesellen oder Kaplanen in Kirchen verwenden ließen.

1374. 24. April. — Zur selben Zeit überließen Zachäus Ruedolph und Heinrich Tulbeck $2^1/_2$ Jauchert Krautäcker an die Frauenkirche zu München zu dem Zwecke, daß daraus jährlich ein Pfund Münchner Pfennige Gilt fließe und hieraus ein ewiges Licht in der auf dem Gottesacker der Frauenkirche stehenden St. Michaels-Kapelle unterhalten werde.

Mon. boic. 19. p. 538. Urk. 67.

1374. 24. April. — Dieselbe Schenkung oder vielmehr Con-

stituirung eines Leibgedings auf Ulrich Schneider und seine Frau ꝛc. wurde durch eben allegirte Urkunde zu demselben Zwecke bestätigt.

§. 55.

Chronik Münchens zum Jahre 1375.

Tod des Herzogs Stephan mit der Hafte. Regierungs-Antritt in Oberbayern durch seine Söhne.

Wolfs urkdl. Geschichte Münch. v. 1845. IV. Aufl. Seite 254.

1375. 10. Mai. — Herzog Georg Stephan der I. mit der Hafte hatte noch im letzten Jahre vor seinem Tode, nämlich 1374, die Stände von Ober- und Niederbayern zu einem Landtage versammelt, um durch dieselben den großen Mängeln der Criminalgesetzgebung abhelfen zu lassen. Es erschienen bei diesem Landtage gegen 200 Landstände, jedenfalls mehr als bis zum Jahre 1819 je erschienen gewesen sind. Darunter waren die Herzoge Albrecht von Straubing und Otto Markgraf von Brandenburg, dann die Söhne des regierenden Herrn, Stephan der Jüngere, Friedrich und Johann, eine Menge Grafen, Freiherren, Dienstleute, Ritter und Abgeordnete der Städte und Märkte. Die Resultate ihrer Berathungen zielten nicht auf München, da diese Stadt ihre eigene Gesetzgebung gehabt hat; allein es war diese Handlung die letzte des regierenden Herzogs vor seinem Tode und darum auch für München merkwürdig. Stephan mit der Hafte starb bald hierauf am 10. Mai 1375 und wurde in der Kirche zu unserer lieben Frau begraben. Er war geboren gewesen zwischen den Jahren 1316—1320 und hatte mit seinen Brüdern von 1347—1349 in Oberbayern, dann von 1363 an zugleich in Ober- und Niederbayern regiert. Er war zweimal vermählt gewesen. Seine erste Gemahlin war eine Prinzessin von Sicilien, Tochter des Königs Friedrich II. Mit dieser vermählte er sich 1335 und dieselbe starb am 31. März 1349. Seine zweite Gemahlin war eine Tochter des Burggrafen Johann II. von Nürnberg, Margaretha. Mit ihr vermählte er sich am 14. Febr. 1359. Dieselbe überlebte ihn und starb am 19. Sept. 1377. Aus der ersten Ehe wurden erzeugt 3 Söhne, 1) Stephan der II. der Kneißel. Derselbe wurde geboren um das Jahr 1337, trat die Regierung an

am 10. Mai mit seinen Brüdern Friedrich und Johann und führte sie bis zur Theilung am 19. Nov. 1392 zu Ingolstadt fort. Er starb am 2. Okt. 1414. 2) Friedrich, geboren um das Jahr 1339. Auch dieser regierte gemeinschaftlich bis zum 19. Nov. 1392 und starb im Jahre 1393. 3) Johann der I. geboren um 1341. Auch er regierte gemeinschaftlich mit seinen beiden anderen Brüdern, bis zum 19. Nov. 1392 und hatte seine Residenz in München, er starb am 16. Juni 1398.

Fünftes Kapitel.

Chronik Münchens unter den Herzogen Stephan II., Friedrich I. und Johann I.

---

§. 56.

Chronik Münchens zum Jahre 1375 vom 10. Mai an.

Gründung eines ewigen Lichtes am Grabe des Färbers Werner in der Frauenkirche. Neue Genehmigung eines Salzaufschlages von den durch Herzog Stephan bereits verliehenen 2 Pfennigen. Bestätigungsbrief über den Vollzug eines Hauskaufes. Verkauf von Zinsäckern an die Frauenkirche. Verkauf einer Hube und von Zehenten in Stäungau (Steingaden). Verkauf eines Krautackers.

Mon. boic. 19. p. 540. Urk. 68. Mon. boic. 35. p. 154 et 139. Urk. 107 et 108. Mon. boic. 19. p. 542, 544 et 546. Urk. 69, 70 et 35. Urkd. im Reichsarchive vom 29. Sept. 1375. Mon. boic. vol. 8. p. 556.

1375. 5. Juni. — Zur selben Zeit bestätigten die beiden Kirchenpröpste zu unserer Frau Konrad Diener und Sieghard Hudler,

daß Seyfried Klinger, dessen Sohn Nikolaus den Färber Werner ermordet haben sollte, über seinem Grabe ein ewiges Licht gestiftet hat. Hiefür hatte er ein Pfund Pfennig Ewiggeld, gelegen auf dem Hause des Kappelmann an der Neuhausergasse, bestimmt, dazu noch 6 Schillinge auf dem Hause eines gewissen Sonntag und 8 Schillinge aus seinem eigenen Schäfflerhaus an der Schäfflergasse. Dieß ist die erste Urkunde über die Gründung eines ewigen Lichtes zu einem Grabe.

1375. 16. Juni. — Wir haben oben gehört, daß der verstorbene Herzog Stephan und seine Söhne den Salzaufschlag von 2 Pfennigen von jeder Scheibe auf 4 Jahre genehmigt hat, jetzt genehmigen die neuen Herzoge Stephan, Friedrich und Johann denselben Aufschlag für ihr ganzes Leben.

1375. 16. Juli. — Zur selben Zeit war Berthold Ausenhofer Richter zu München. Derselbe bestätigt, daß Konrad Velsleß, Meister des Propstes Ulrich von Schäftlarn zu Emmerhausen (Ebenhausen), ein Haus an der Neuhausergasse für das Gotteshaus in Schäftlarn gekauft hat. Schäftlarn besaß damals also in München den Konradshof, welcher an der Stelle gestanden ist, wo heute die Michaelskirche steht, dann zwei Häuser weiter, eines am oberen Graben und eines an der Neuhausergasse, welches früher dem Wagner Gottschlein gehört hatte. Dieses Kloster war demgemäß durch Besitz in München am meisten vertreten. Außerhalb München, im Gerichtsbezirke der Stadt besaß jenes Kloster auch eine Menge von Aeckern und hat somit auch Oekonomie betrieben. Wir finden überdieß, daß zur damaligen Zeit auch ein Haus an der hintern Schwabingergasse an Schäftlarn gehörte und daß der in der Stadt stehende Konradshof auch einen gleichbenannten Oekonomiehof, in der Nähe der Straße nach Moosach besessen hat, welcher gleichfalls den Namen Konradshof führte, es ist dies in der Nähe des heutigen Kugelfangs gewesen.

1375. — Zur selben Zeit verkaufte Konrad Pöschl, Bürger zu Erding (Arting) vierzehn Pifange Aecker einer Seits und sieben Pifange auf einer anderen Seite, die in Oberding gelegen waren an den Propst der Frauenkirche zu München Berthold Altmann. Die Urkunde ist von Ortolph Egginger, zu jener Zeit Richter in Er-

ding, versiegelt und unter den Zeugen wird auch Nikolaus Schrenk genannt.

1375. — Zur selben Zeit verkaufte Heinrich Mäusl der Jüngere, Bürger zu München, seine Hube zu Stäungau, welche er von Rudolph dem Preißinger zu Lehen hatte an Erhard Niger. Unter den Zeugen finden wir einen Salzmesser Otto Ausenhofer.

1375. — Damals lebte in München Hartman Zimmermann. Dieser und seine Hausfrau Alheid verkauften drei Krautäcker, welche vor dem Sendlingerthor gelegen waren an Ulrich Kuchelmayer um 16 Pfund Pfennige. Wenn wir hier auch nicht wissen, wie groß ein Krautacker gewesen sei, so können wir doch einigermaßen die landwirthschaftlichen Bodenpreise in der damaligen Zeit ermessen; es kostete nämlich ein einziger Krautacker, deren es um München eine ungeheure Menge gab, $5^1/_3$ Pfund, also etwa 68 Gulden nach unserem Gelde.

§. 57.

Chronik Münchens zum Jahre 1376.

Herzog Otto bestätiget der Stadt München in Erwiderung der von ihr geleisteten Huldigung ihre sämmtlichen Rechte und Freiheiten.

Mon. boic. 35. p. 136. Urk. 109.

1376. 6. Juli. — Zur selben Zeit erschien nachstehende Urkunde: „Wir Otto von Gottes Gnaden, des heil. römischen Reichs Erzkämmerer, Churfürst (von Brandenburg), Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern rc. bekennen und thun kund für Uns und für Alle Unsere Erben und Nachfolger öffentlich mit diesem Brief allen denen, die ihn sehen oder hören lesen, folgendes. Nachdem Uns Unsere Lieben Getreuen der Rath und auch die Bürger Stadtgemeinde zu München, arm und reich, gehuldigt und zugeschworen haben, Uns zu halten und zu haben als Ihren rechtmäßigen Erbherrn sammt Unsern lieben Vettern, den Hochgebornen Fürsten Stephan, Friedrich und Johann, Gebrüdern rc., und daß sie Uns und Unseren Erben warten und dienen wollen in allen Gelübden und Rechten, wie Unsern vorgenannten drei Vettern und Ihren Erben, wogegen Wir auch Ihnen gegenüber schuldig und

gebunden sein sollen, ihr gnädiger Herr und Schirmer zu sein; so haben Wir in diesem Anbetracht ihnen die besondere Gnade gethan, daß Wir für Uns, Unsere Erben und alle Unsere Nachfolger alle ihre Handvesten, Briefe, Gnaden und alle ihre Gewohnheitsrechte, sie seien ihnen verschrieben oder nicht, und sie mögen sie von Unserm lieben Herrn Vater, Kaiser Ludwig von Rom, Unserm Bruder Herzog Stephan selig, von den vorgenannten Unsern Vettern, Stephan, Friedrich und Johann oder von andern Unserer Vorfahrer gehabt haben und noch haben, bestätigen, bekräftigen und erneuern ꝛc." —

Aus dieser Urkunde geht zur Evidenz hervor, daß Markgraf Otto von Brandenburg und Herzog von Bayern bezüglich seiner Erbrechte auf letzteres Land nicht etwa ein Hausgesetz allein für sich hatte, sondern daß er dasselbe Erbrecht auf die Huldigung der Münchener Bürgerschaft vorzugsweise gebaut hat. Dieser Herzog Otto ist bekanntlich der jüngste Sohn des Kaisers Ludwig gewesen. Er zählte zur Zeit der in München stattgefundenen Ausstellung dieser Urkunde 29 Jahre.

1376. — Derselbe Markgraf Otto von Brandenburg hatte aber bereits an der Regierung in Brandenburg selbst so sehr genug, daß er sich schon im Jahre 1375 entschlossen hatte, in Bayern zu leben. Zu gleicher Zeit hatte er mit seinen Neffen in der Pfalz einen Vertrag zu einer gemeinschaftlichen Regierung abgeschlossen, wonach dieselben die Regierungsverwaltung einem Rathe von acht Männern übergaben, welche zugleich Schiedsrichter für ihre allenfallsigen Streitigkeiten sein mußten. Im Jahre 1376 theilten alle die genannten Herzoge ihre Gesammtländer in Ober- und Niederbayern. Jeder Theil sollte immer zwei Jahre von zwei Fürsten regiert werden, und zwar Oberbayern für die zwei ersten Jahre durch die Herzoge Stephan und Johann, woher es auch kam, daß diese beiden ihre Residenz in München nahmen. Beide Herzoge bestätigten daher auch am 31. Mai 1376 dem Kloster am Anger die bisherige Freiheit seiner Unterthanen von der Urbarsteuer. — Urkunde im Reichsarchiv vom 29. September 1375 und **Mon. boic. 18. pag. 204.**

1376. — Schon im Jahre 1271 finden wir die Ortschaft Giesing in dem Codex der Ueberlieferungen des Klosters Schäftlarn. Damals hatte nämlich eine gewisse Irmengard Rotimer von Giesing

sich freiwillig in die Dienstbarkeit des Klosters Schäftlarn begeben; dieselbe war von Giesing. Im Jahre 1376 finden wir aber eine Urkunde, worin Otto von Uste seine Mühle bei Giesingen an das Kloster Schäftlarn schenkt, ein Beweis dafür, daß Giesing sehr alt ist und frühzeitig schon für seine Bedürfnisse die Wasserkräfte der Isar benützen mußte.

§. 58.

Chronik Münchens zum Jahre 1377.

Verschiedene Stiftungen an die Frauenkirche und an die Kirche von St. Peter.

Mon. boic. 19. p. 546, 548, 550, 551, 552, 553. Mon. boic. pag. 47, 48, 50. Urk. 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 36, 37, 38. Oefele T. 1. pag. 257.

1377. — Zur selben Zeit lag freilich ein trauriges Verhängniß über München; dasselbe hatte zwei Herren und selbst diese mochten sich um die Regierung des Landes wenig sorgen, um diejenige der Stadt konnten sie sich ohnehin weniger annehmen, da glücklicher Weise die alten Freiheiten und Privilegien derselben noch in Geltung waren. Auf dem Lande draußen aber dauerte der kleine Krieg mit mehr oder weniger Unterbrechungen fort, und zur Führung desselben gab sich nicht blos Weltlich, sondern auch Geistlich her. So haben der Bischof von Eichstädt, Herzog Friedrich von Tegg und der von Haydegk einen Zug gegen Kaufbeuren unternommen, wobei der Herzog Friedrich von Tegg durch den Arm geschossen wurde. Kein Wunder, wenn daher die Chronik der Stadt München für solche wirre Zeiten nichts als fromme Stiftungen aufzuweisen hat.

1377. — Aus einer Urkunde vom Sonntag in der Fasten, worin Heinrich Purolfinger mehrere Leibgedinge festsetzt und diese wieder in ihren Renten zur Stiftung eines ewigen Lichtes an die Frauen-Kirche vermacht, lernen wir kennen, daß München damals zwei Stadtschreiber gehabt hat, den Dietmar Glefeing und Peter Krümmel. Die Weinstraße, die enge Gasse bestanden damals. Purolfinger besaß Häuser an beiden Straßen.

1377. — Von demselben Fastensonntag. — Zur selben Zeit bestimmte Heinrich Purolfinger aus seinem halben Haus, gelegen in

der innern Stadt, in St. Peters-Pfarr, zwei Pfund und sechs Schillinge Ewiggeld zu seinem eigenen vorderen Altar in der Frauen-Kirche, der dem heil. Andreas gewidmet war, und zwar zur Bestreitung des Wachses, der Messe und eines ewigen Lampenlichtes. Zugleich bestimmte er ein Pfund Pfennige Ewiggeld für die Baureparaturen des bezeichneten Altars. Dann stiftete er auch einen Jahrtag für die Sondersiechen auf dem Gasteig. Die Urkunde ist von den beiden Stadtschreibern Dietmar Glefeing und Peter Krümmel unterschrieben. Hiezu gaben die Gattin des Stifters, Hailwig Purolfinger, unter Beistandschaft des Heinrich Rudolph, dann dessen Bruder Hanns Purolfinger ihre Zustimmung unter demselben Tage. Eine weitere Urkunde enthält den Auftrag an einige Bürger von München zur nöthigen Vollziehung der bezeichneten Stiftung von demselben Tage, jedoch unter Beistandschaft anderer Zeugen.

1377. — Von demselben Tag. — Zur selben Zeit bestätigte der Kirchherr und Pfarrer Vincenz bei Unserer Frau die oben bezeichnete Stiftung zu einem Jahrtage. Dieser Jahrtag für Heinrich Purolfinger sollte alljährlich am Pfingstdienstag, Abends mit Vigil, Morgens mit Seelmesse am St. Andreasaltar gehalten werden, mochte der Stifter leben oder gestorben sein. Der Pfarrer selbst mußte den Jahrtag halten. Bei demselben mußten die zwei Gesellen des Pfarrers 24 Münchener Pfennige, der Letzner vier, der eigene Kaplan des Altars 24, der Schulmeister 12 und der Gufter 4 Pfennige erhalten; ferner mußten für Kerzen 16 Pfennige verausgabt werden.

1377. März. — Aus einer der nun folgenden Urkunden lernen wir kennen, daß Nicolaus Hübschwirt ein ewiges Geld von einem andern Bürger gekauft hat, und daß somit Ewiggeldbriefe verkäuflich gewesen sind, daß aber solche Käufe, weil die Urkunden auf Namen lauteten, vor der Obrigkeit gemacht werden mußten.

1377. Am Donnerstag vor dem Palmtag. — Damals lebte in Vohburg ein Kastner oder in unserer Sprache Rentbeamter, Namens Berthold Saller. Dieser besaß einen Hof in Stumpfenbach im Gerichtsbezirke von Aichach. Diesen Hof verkaufte derselbe an die Brüder Heinrich und Johann Part. Diese aber bestimmten denselben zu ihrem Altare in München in St. Peters Münster und zu der ewi-

gen Messe, deren Stifter ihr Vater Heinrich Part gewesen war. Der Kaufpreis waren 110 fl. Ungarisch und Böhmisch, die alle gut von Gold sein und ihr Recht und Wag wohl haben sollten. Der Kauf wurde abgeschlossen in Aichach auf offener Schranne, wie es damals Rechtens war. Die Gewährschaft übernahmen Konrad Diener, Bürger zu München, und Heinrich Marstaller, Kastner daselbst. In der Urkunde wurde zugleich festgesetzt, daß nöthigen Falls geistliche oder weltliche Rechte die Erträgnisse der Gilt aus dem Hofe sichern sollten. Diese Urkunde gibt uns also mit Bestimmtheit an, daß Kaufverträge auf öffentlicher Schranne, somit vor dem Schrannengerichte vollzogen worden sind.

1377. 22. April. — Dieselben beiden Brüder Part haben im genannten Jahre auch einen halben Sedelhof zu Piburg an denselben Altar in der St. Peterskirche gekauft und geschenkt. Der Kauf wurde abgeschlossen auf offener Schranne in Dachau vor dem Schrannenrichter Sneberger. Unter den Zeugen kommt vor Ulrich Alchhofer, Weigl von Soln; hieraus folgt, daß das Dorf Soln im 14. Jahrhundert bereits gestanden ist.

§. 59.

Chronik Münchens zum Jahre 1378.

Gründung eines ewigen Lichtes.

Mon. boic. 19. pag. 53. Urk. 39.

1378. Dezember. — Zur selben Zeit waren Ulrich Pötschner und Konrad von Hausen Kirchpröpste bei St. Peter in München. Damals stiftete nun in die Hände dieser beiden Pröpste Heinrich Wägenlär, Bürger daselbst, auf seinen Altar, den er in St. Peters Münster zu Ehren des heil. Lienhard hatte bauen lassen, ein ewiges Licht um die Summe von sechzig ungarisch-böhmischer Gulden. Jener Altar hatte einen eigenen Kaplan, welchen man den Stiftsherrn genannt hat. Die Urkunde war vor dem Rathe der Stadt gemacht worden und Zeugen sind die nachbenannten geschwornen Räthe selbst gewesen, nämlich: 1) Nicol. Schremk, 2) Johannes Katzmaier, 3) Jakob Rusheimer, 4) Berthold Altmann, 5)

Heinrich Pütrich, 6) Konrad Diener, 7) Gabriel Riedler, 8) Karl Ligsaltz. Von allen diesen Münchener Patrizier-Geschlechtern lebt noch ein einziges, die Freiherren von Schrenk.

§. 60.

Chronik Münchens zum Jahre 1379.

Verkauf eines Hauses an die Frauenkirche.

Mon. boic. 19. pag. 555. Urk. 77.

1379. 21. Dezember. — Damals besaßen Ulrich Hüter, Bürger zu München, und seine eheliche Hausfrau Diemut ein Haus am alten Roßmarkt, wo der Bach in die Stadt geht, welches vor ihnen der Bogenhauser besessen hatte. Es war dies dort, wo heute das bürgerliche Zeughaus steht, welches ehedem das städtische Kornhaus gewesen ist. Dieses Haus verkauften beide an Heinrich Stupf um achthalb Pfund Regensburger Pfennige. Der Kauf wurde gefertigt zwischen vier Wänden mit Gerichtshand, wie es Münchener Stadtrecht war. Die Gilten aus diesem Hause im Betrage von 15 Pfennigen mußten an die Frauenkirche, ein Pfund Pfennige aber an das Spital gezahlt werden.

§. 61.

Chronik Münchens zum Jahre 1380.

Ausgetragener Zwist der Gemeinde und des Rathes in München. — Wahlordnung.

Dr. Bauer Grundzüge rc. Seite 9.

1380 und schon 1377. — Schon im Jahre 1377 war es wegen des gegenseitigen Einflusses auf die Wahl des Rathes zu offener Beschwerde gekommen, welche Herzog Johann dahin beilegte, daß er aus dem Rathe und der Gemeinde einen Ausschuß von 28 Köpfen und zwar 14 aus dem innern und aus dem äußern Rathe, dann 14 oder je 7 aus dem Gemeindeausschuß und der Gemeinde selbst bildete, durch welche bezüglich der Wahl Folgendes festgesetzt worden ist:

Der innere und äußere Rath sollte je einen, die Gemeinde zwei Wahlmänner aus ihrer Mitte bestimmen. Diese 4 sollen auf ih-

ren Eid hin und nach alter Gewohnheit 16 Mitglieder des innern Rathes wählen; diese sollen dann 32 des äußern Rathes bestimmen. Um die Gemeinde in Kenntniß der Verwaltung zu erhalten, gab diese eben so viele Kämmerer und Steuerer dazu, als der innere und äußere Rath ernannten, und diese Wahl geschah dadurch, daß der innere Rath die Verwaltungsbeamten aus dem äußern Rathe und der äußere Rath solche aus dem innern Rathe wählte, die beiden Räthe zusammen wählten dann die betreffenden Verwaltungsbeamten aus der Gemeinde.

Es wurde weiter beschlossen, daß die Steuerer, Zöllner, Amtleute und Diener alle Jahre, dagegen die Kämmerer halbjährig Rechnung zu stellen hatten.

Ferner wurde angenommen, daß bei der Rechnungsablage und Abhörung derselben die zwei Redner (Bürgermeister), dann 2 aus dem innern, 2 aus dem äußern Rathe und 2 Mitglieder aus der Gemeinde, dann auch die Steurer und neuen Kämmerer als Zeugen beizuziehen seien.

Wenn die Wahl eines neuen Richters nothwendig ist; so sollen beide Räthe und die Gemeinde, also die große Gemeinde berufen und der durch Stimmenmehrheit Gewählte der Landesherrschaft zur Bestätigung beantragt werden. Bei Beeidigung der Steuerpflichtigen oder Neuansässigen sollen 6 Mitglieder aus dem innern Rathe, 6 aus dem äußern und 12 aus der Gemeinde zugegen sein.

Briefe über Steuerfreiheiten durften nur mit Zustimmung der großen Gemeinde ausgefertigt werden. Alljährlich mußten der Stadt Briefe, Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten öffentlich verlesen werden.

Aus dieser urkundlichen Wahlordnung geht hervor, daß die Wahl der Rathsmitglieder in München eine sehr eigenthümliche und indirekte gewesen ist; sie umfaßte zwei Wahlhandlungen, die Wahl der Wahlmänner und durch diese die Wahl der Rathsmitglieder. Diese Wahlordnung wurde im Jahre 1380 vollkommen eingeführt.

Wiedererbauung des Franziskanerklosters und der Kirche.

Kloster Anger Urk. Mon. boic. 18. pag. 270.

1380. — Zur selben Zeit entschlossen sich die beiden Brüder Vinzens und Gabriel Ridler in München, die in der Valentins-

Nacht vom Jahre 1327 abgebrannte Franziskanerkirche, welche bekanntlich dort stand, wo heute das Theatergebäude und zum Theil der Max-Josephsplatz steht, wieder aufzubauen. Gabriel Ridler allein gab hiezu 600 fl. Die Kirche sammt dem Klostergebäude wurde auch im Jahre 1385 vollendet.

Bestätigung eines Ewiggeldes auf einem Hause.

Mon. boic. 19. pag. 54. Urk. 40.

1380. 21. April. — Zur selben Zeit errichtete Konrad Reichas, Bürger zu München, ein Ewiggeld auf seinem eigenen Hause an der Prannerstraße. Aus dieser Urkunde lernen wir kennen, daß die Alten dasjenige, was wir Quatember nennen, Kottember genannt haben, und daß somit diese vierteljährige Fastenzeit ein uraltes Institut der katholischen Kirche ist.

1380. — Damals gründete Heinrich Wagenleer, Bürger von München, zur Verehrung des heil. Leonhard, welchem er einen Altar in der Peterskirche gebaut hatte, ein Benefizium oder eine Stiftung, aus welcher ein eigener Priester vor diesem Altare unterhalten werden konnte. Diese Stiftung wurde vom Bischofe in Freising, Leopold, genehmigt und zwar mit der Bedingung, daß der Leonhards-Kaplan wo möglich aus der Familie des Stifters genommen werden sollte. Dieselbe Urkunde bestimmt verschiedene Häuser, von welchen Ewiggilten an die neue Kaplanei geleistet werden mußten, und zwar $3^1/_2$ Pfund aus dem Hause des Weiglin, 2 Pfund aus dem Hause neben Zerrenmantel in der Weinstraße, 1 Pfund aus dem Hause des Dorener in der Neuhausergasse, 1 Pfund aus dem Hause neben Heinrich Ueberackrer im Dorfe Neuhaus, 1 Pfund aus dem Haus auf der Wiese des Wildhantschusters, 1 Pfund aus dem Hause des Wiener Schusters Ulrich, 7 Pfennige aus dem Hause des Sacherlin im Dorfe Schwäbing, 1 Pfund aus dem Hause des Matthäus Eisenmann, unweit der Burg u. s. w.
Mon. boic. 19. pag. 56. Urk. 41.

Heinrich der Jüngere, Marschalk zu Pappenheim, bestätigt dem Zöllner von München den Empfang von 60 Würzburger Pfennigen aus dem Münchener Stadtzoll.

Mon. boic. 35. pag. 137. Urk. 110.

1380. 4. Oktober. — Zur selben Zeit besaß Heinrich der Jüngere, Marschall zu Pappenheim, diese Stadt eigenthümlich für sich und alle seine Brüder. Derselbe hatte an die Herzoge von Bayern ein Vorlehen gegeben und dessen Rückzahlung war ihm auf den Zoll zu München angewiesen worden. In der bezeichneten Urkunde bestätigte nun der Gläubiger den Rückempfang oder die Rückzahlung der Schuld von 60 Pfund Würzburger Pfennigen. Die Schuld selbst war nicht auf einmal zurückbezahlt worden, sondern quatemberweise.

Erweiterung des Angerklosters.

Mon. boic. volum. 18.

1380. 14. Juli. — Zur selben Zeit erlaubte Cardinal Pileus mit dem Titel sanctae Praxedis unter Papst Urban VI. durch einen aus Mergentheim in der Diözese Würzburg datirten Brief die Erweiterung und Vergrößerung des Angerklosters.

1380. Derselbe Cardinal bestätigte zu Frankfurt am Main, daß die Herzoge Stephan II. und Johann die Pfarreien Wolfratshausen und Hohenried an das Benefizium in der alten Hofkirche gegeben haben. Oef. pag. 312.

§. 62.

Chronik Münchens zum Jahre 1381.

Die Konrads-Höfe.

Oberbayerisches Archiv Bd. XI. Seite 225.

1381. — Unter diesem und dem vorausgegangenen Jahre kommt in der angeführten Quelle die Bemerkung vor, „daß auf der Stelle der St. Michaels-Kirche und des Jesuiten-Collegiums die großen dem Kloster Schäftlarn gehörigen Konradshöfe mit 124 Morgen Ackerlandes, welche sich von der Schwabinger- bis zur Dachauer-Straße ausdehnten, gelegen gewesen seien." — Diese Angaben sind

jedenfalls für die damalige Zeit unrichtig. Wahr ist, daß das Kloster Schäftlarn einen sogenannten Konradshof an der Stelle, wo die St. Michaelskirche steht, besessen hat; allein dieses Besitzthum, wenn es auch Ende des 14. Jahrhunderts noch bestand, hat sich offenbar nur auf diesen Raum beschränkt, da schon unter Kaiser Ludwig die enge Gasse hinter der heutigen Jesuitenkirche bestanden und somit eine Grenze gegen jenes Besitzthum hin gebildet hat. Es scheint aber, da das Kloster Schäftlarn ein Haus am Färbergraben im 14. Jahrhundert besaß und der Konradshof unter dieser Benennung urkundlich als solcher in der Stadt nicht mehr vorkommt, derselbe auch in die Hände anderer Besitzer bereits übergegangen zu sein. Dagegen treffen wir eine Schwaige außerhalb der Stadt in der Nähe des heutigen Kugelfanges, welche gleichfalls den Namen Konradshof bis ins 18. Jahrhundert herauf geführt hat und eine Besitzung der Stadt selbst geworden ist. —

Der schöne Thurm.

Krenner Abh. d. Ak. d. Wiss. 1813 pag. 103.

1381. — Bisher ward der die innere Stadt am Ende der Kaufinger- oder Chufringer-Straße gegen die Neuhauser-Straße hin geschlossene Thurm der Kaufinger- oder Chuftringer-Thurm genannt. Im Jahre 1381 aber ließen die Herzoge Johann, Friedrich und Stephan II. ihrem Großvater Kaiser Ludwig zu Ehren jenem Thurme eine neue Gestalt geben und denselben mit den Bildern des deutschen Churfürsten-Collegiums bemalen. Seit dieser Zeit hieß jener Thurm der schöngemalte oder schöne Thurm.

Gründung einer Jahresgilt.

Mon. boic. 19. pag. 58. Urk. 42.

1381. 14. Februar. — Zur selben Zeit besaßen Heinrich Prehal, Wagnermeister (Wagenmann), Bürger zu München, und seine Gattin Alheid an der Schmalzgasse ein Haus und auf diesem errichteten sie eine Ewiggilt zur St. Peterskirche. Kirchenpröpste und Pfleger dieses Gotteshauses waren damals Ulrich Petschner und Konrad von Hausen. Die Stiftung war zum Zwecke der Begehung eines Jahrtages gemacht worden. Damals war Richter in München Ulrich der

Pucher von Gelting, ein ehrenfester Ritter. Unter den Zeugen kommt auch der Schreiber Hanns Pütrich vor.

§. 63.

Chronik Münchens zum Jahre 1382.

Theilung Bayerns durch Johann, Stephan und Friedrich.

Chron. Bavarorum Viti, prioris Ebersbergensis. Oef. II. pag. 724.

1382. — Die Herzoge Johann, Stephan und Friedrich, drei Brüder und Söhne Stephans des Aeltern mit der Hafte, also Enkel des Kaisers Ludwig, haben zur selben Zeit das Herzogthum Bayern unter sich getheilt. Zu diesem Zwecke sind sie in der Stadt Landsberg zusammen gekommen. Friedrich erhielt als seinen Antheil Niederbayern, Landshut mit den dazu gehörigen Bürger- und anderen Städten, Burgen und Dörfern. Es ging damals die Sage, daß bei dieser Theilung der Adel dem Herzog Friedrich gegenüber betrügerisch gehandelt habe. Herzog Johann aber erhielt Oberbayern, München und Landsberg mit anderen in der Nähe gelegenen Burgen und Städten; Stephan endlich bekam zu seinem Loose Ingolstadt mit den übrigen Städten. — Wir haben also jetzt dreierlei Bayern, nämlich Bayern München — Bayern Landshut — und Bayern Ingolstadt, eine unselige Theilung, die zu geheimen und öffentlichen Kriegen aller Art geführt hat.

Eine Burg am Anger.

Oef. II. pag. 724.

1382. — Der Prior Vitus von Ebersberg schreibt uns auch, daß 1382 kurz vor der Theilung Bayerns Herzog Johann anfangs September am Anger (in Angaria) die Erbauung eines neuen Castrums oder einer Burg habe beginnen lassen, und zwar gegen den Willen seines Bruders Stephan. Daraus sei unter den Bürgern und dem Rathe die größte Uneinigkeit entstanden. Nach der Theilung aber habe Herzog Johann diesen Zwist wieder beigelegt. Von der Burg am Anger wissen wir nichts mehr. Es scheint, daß, nachdem

Johann Alleinherr in Oberbayern geworden war, der Bau unterblieben sei. Allein die Zwistigkeiten führten von jetzt an zum geheimen und allmälig zum offenen Bürgerkrieg.

Mon. boic. 19. pag. 402. Urk. 31.

1382. — Zur selben Zeit, nämlich am Freitag vor Unserer Frauen Tag zu Lichtmeß, bestätigte Dietmar Gleßein, damaliger Kirchenpropst und Pfleger der St. Nikolaus-Kapelle zu München, daß er dem Heinrich Gräfinger Krautäcker, welche der genannten Kapelle gehörten und vor dem Schwabingerthore gelegen waren, gegen Verabreichung eines jährlichen Zinses von 32 Pfennigen übergeben habe.

§. 64.

Chronik Münchens zum Jahre 1383.

Bischöfliche Genehmigung des Patronatsrechtes der Kirche in Wolfratshausen an die Hofkirche in München.

Oef. II. pag. 197. a.

1383 am Ulrichstage. — Zur selben Zeit erließen der Bischof Berthold, der Propst Johannes, der Dechant Egolf und das gesammte Capitel der Kirche von Freising eine Urkunde dahin, daß sie die Uebertragung des Patronatsrechtes der Kirche in Wolfartzhausen an die zu Ehren der heil. Jungfrau Maria und des heil. Martyrers Laurentius erbaute Kapelle in der Münchener Burg durch Herzog Stephan bestätigten. Herzog Stephan wird in dieser Urkunde von den Obengenannten als ihr Herr bezeichnet. Wir haben nun oben gehört, daß gemäß der Theilung Stephan Ingolstadt erhalten hat; es geht daraus hervor, daß demselben auch die Suveränetätsrechte über Oberbayern geblieben sind, während sein Bruder Johann Oberbayern regierte. Es ist aber auch möglich, daß Herzog Stephan von Ingolstadt exemte Rechte in Oberbayern fortan behauptete. Diese Urkunde vom 4. Juli steht mit derjenigen vom 14. Juli 1380 in enger Verbindung. Dort hatte Cardinal Pileus die Genehmigung für dieselbe Transferirung desselben Patronates gegeben. Sie war jedoch erst giltig, nachdem der Diözesanbischof die seinige ebenfalls beigefügt hatte.

Mon. boic. 35. pag. 138. Urk. 111.

1383. 16. Januar. — Zur selben Zeit bestätigte Herzog Albrecht von Oesterreich den Münchener Bürgern ihre früheren Handelsfreiheiten in den österreichischen Landen. Die Urkunde ist in Passau gegeben worden.

Anweisung der Münchener Bürger, 12 Pfund Pfennige von der Stadtwage und 50 Pfund von den Bräuereien an Otto Stärzlinger zu bezahlen, der ihnen 1000 Gulden Ungarisch geliehen hat.

Mon. boic. 35. pag. 139. Urk. 112.

1383. — Wir haben schon öfter gehört, daß irgend ein bayerischer Herzog, ja sogar Kaiser Ludwig, diese oder jene Stadteinkünfte zur Bezahlung von Schulden an bestimmte Gläubiger überwiesen hat; andrerseits ist uns auch nicht unbekannt, daß der Münchener Stadtrath aus seinen eigenen Einkünften Anweisungen zur Bezahlung seiner eigenen Schulden erlassen hat. Dies vorausgesetzt läßt sich nun auch nachstehende Urkunde gehörig würdigen: „Stephan und Johann, Gebrüder, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern ꝛc. Unsern Gruß bevor an Unsere Lieben, Getreuen, den Rath und die Bürgergemeinde Unserer Stadt zu München und besonders den Bräuern daselbst. Wir lassen euch (ew) wissen, daß Wir Otto dem Stärzlinger, Kunigunda, seiner Hausfrau, und allen ihren beiden Erben schuldig sind und entgelten sollen 1000 fl. Ungarisch und Böhmisch, gut von Gold und schwer an Gewicht, die sie Uns nach Unsrer gar fleißigen Bitte getreulich und bereit geliehen haben, und mit welchem Gelde Wir ein ein halb 100 fl. jährliches Geld von Marquard dem Weichser erledigt und erlöst haben, welche er aus Unserer Gilt zu Mohring gehabt hat. Und die vorgenannten 1000 fl. haben Wir dem obengenannten Otto Stärzlinger, seiner Hausfrau Kunigunda und allen ihren Erben verwiesen, verschrieben und vermacht, beziehungsweise angewiesen auf die 62 Pfund Münchener Pfennige jährlichen Geldes, die Wir alle Jahre ohne allen Abgang bei euch und von euch in Unserer Stadt zu München zu fordern haben, das ist von der Stadtwage 12 Pfund Münchener Pfennige und von den Bräuern 50 Pfund, welches jährliche Geld ihr Uns alle

Jahre auf St. Martinstag ohne allen Abgang pflichtig und auch schuldig zu geben seid. Darum gebieten Wir euch, dem Rath und der Bürgergemeinde, diese ebengenannten 62 Pfund an den vorgenannten Stärzlinger in so lange zu bezahlen, bis jene 1000 fl. getilgt sind."

Diese Urkunde spricht für sich selbst und bedarf keiner weiteren Erörterung.

§. 65.

Chronik Münchens zum Jahre 1384.

Die Herzoge Stephan und Friedrich geloben aus Veranlassung ihres Bruders Johann ihren Streit mit den Münchnern durch Compromiß auf eine Anzahl Ritter entscheiden zu lassen.

Mon. boic. 35. pag. 140. Urk. 113.

1384. 10. Dezember. — Zur selben Zeit erließen die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann von Aichach aus nachstehende Urkunde: „Wir Stephan, Friedrich und Johann ꝛc. bekennen öffentlich durch diesen Brief, daß Wir Uns bezüglich der Ansprüche, welche Wir Stephan und Friedrich gegenüber denen von München haben, durch die Bitte Unseres ehegenannten lieben Bruders Herzog Johann veranlaßt gesehen haben, Uns dahin zu vereinigen, daß Wir alle drei aus Unsern Räthen ein Schiedsgericht bilden wollen, an Zahl nicht mehr als 21 und nicht weniger als 9. Dieselben sollen aber nur Ritter und Knechte sein. Dieses Schiedsgericht soll nun versuchen, ob es die von München mit Uns Stephan und Friedrich versöhnen könne; vermag die friedliche Sühne nicht stattzufinden, so sollen sie einen Rechtsspruch erlassen, welcher dann mit Gewalt ausgeführt werden soll. Hierin soll einerseits Johann der getreue Helfer gegen diejenigen von München für seine Brüder Stephan und Friedrich sein, andrerseits sollen aber auch Stephan und Friedrich ihrem Bruder Johann helfen." Aus dieser Urkunde geht evident hervor, daß die Münchener Bürger mit den Herzogen im Streite gelegen sind.

Mon. boic. 20. pag. 18.

1384. — Vor dem Neuhauserthore bei dem Wolfgalgen, also in der Nähe der heutigen Bayerstraße lagen damals 56 Krautäcker, und jeder Acker galt 12 Pfund Münchener Pfennige. 19 Krautäcker lagen vor des Wurzers Thor. Letzteres Thor hat also seinen Namen von einer Person, die Wurzer hieß, erhalten. Die Wurzerstraße trägt noch heute diesen Namen.

§. 66.

Chronik Münchens zum Jahre 1385.

Die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann verbriefen den Bürgern von München, daß die Gilt und Gabe, die sie ihnen jetzt geleistet haben, ihren Rechten keinen Schaden bringen soll.

Mon. boic. 35. p. 142. Urk. 114.

1385. 10. Januar. — Zur selben Zeit bestätigten die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann, daß wegen der Treue und der Hilfe, die ihre lieben Getreuen, der Rath und die Bürgergemeinde zu München ihnen auf ihre Bitte gethan haben, ihren Briefen und Rechten, sowie ihren alten Gewohnheiten keinen Schaden bringen werde. Diese Urkunde deutet darauf hin, daß München wie andere Städte und Märkte den drei Herzogen mit außerordentlichem Gelde Beistand geleistet haben. Ueberhaupt stand es mit den Finanzen der regierenden Herren zu damaliger Zeit sehr schlecht, eben so wie mit der Einigkeit unter ihnen selbst.

Die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann geben ein in der Burgstraße gestandenes, dem Ulrich Snitzer verpfändetes Haus Konrad dem Preisinger als Eigenthum.

Mon boic. 35. p. 143. Urk. 115.

1385. 24. August. — Die drei Herzoge Stephan, Friedrich und Johann besaßen damals in der innern Stadt zu München in der [Burgstr]aße ein Haus, welches Kaiser Ludwig an Ulrich den Snitzer, [Bürger] zu München, verpfändet hatte. Dieses Haus gaben sie nun-

mehr an ihren lieben, treuen Konrad den Preysinger, Hofmeister des Herzogs Friedrich, nachdem Preysinger jenes Haus mit aller Zugehörung von dem Pfandbesitzer erlöst hatte. Hiemit besaß also das Patriziergeschlecht der Preysinger ein erstes und eigenes Haus in München, dort wo heute der sogenannte Schwibbogen in die Lederergasse führt.

Eberhard der Pirmeider bekennt, daß ihm Heinrich der Venniger, Zöllner zu Wasserburg, eine Summe von 778 fl. gewährt habe, die ihm die Herzoge Stephan und Johann an dem genannten Zoll verschafft hatten.

Mon. boic. 35. p. 144. Urk. 116.

1385. 15. Oktober. — Zur selben Zeit ließ Eberhard Pirmeider, Bürger zu München, durch den Stadtschreiber Heinrich zu Wasserburg eine Urkunde dahin ausfertigen, daß er von Heinrich Venniger, Zöllner zu Wasserburg, bezüglich des 4. Theils des großen Zolles zu München, für 778 ungarische gute Gulden Gewährschaft erhalten habe, welche die Herzoge Stephan und Johann auf den obengenannten 4. Theil verschafft hatten. Die Urkunde rechnet auf einen ungarischen Gulden 3 lange Schillinge und 6 Regensburger Pfennige. Demgemäß, da ein Schilling 30 Pfennige hielt, 96 Pfennige.

Die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann belegen zur Tilgung ihrer Schulden mit Einwilligung der Bürger von München den Wein und mehrere andere Handelsartikel daselbst auf die Dauer von vier Jahren mit einem Aufschlag oder Umgeld.

Mon. boic. 35. p. 145. Urk. 117.

1385. 25. November. — Zur selben Zeit erschien nachstehende höchst wichtige Urkunde: „Wir Stephan, Wir Friedrich und Wir Johann, Gebrüder, von Gottes Gnaden Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern, bekennen öffentlich mit diesem Brief für Uns, alle Unsere Erben und Nachfolger, daß Wir an die ehrbaren weisen Leute, den Rath und die Bürgergemeinde zu München gekommen sind

und sie inständig und fleißig gebeten haben, sie möchten ihre Treue und Hilfe auch dazu geben, daß Wir von Unsern Schulden kommen, und möchten Uns ihren Willen und ihre Gunst dazu verleihen, daß Wir ein Umgeld in Unserer Stadt München auf etliche Kaufmannschaft und Stücke setzen dürften. Demgemäß haben sie Uns dieses gewährt, und Wir sind nun über folgende Sätze einig geworden. Erstens: von jedem Eimer Weins soll man uns 4 Maß geben, es sei Malafaß, Krichеln, Rainvall, Wälisch-Wein, Neckar-Wein, Frank-Wein, Oester-Wein oder Meth. Bier und Grawzing (Nachbier) soll keinen Aufschlag geben. Wer aber seinen Wein in ganzen Fässern verkauft und von der Stadt wegschicken will, es sei derselbe in Kellern gelegen oder nicht, der soll Uns kein Umgeld davon geben. Wer das Umgeld aber nicht gibt, soll, wenn er ertappt wird, dasselbe doppelt entgelten. Zweitens: Für einen Mut Waizen hat man 8 Pfennige, für einen Mut Kerens (Kerns) 8 Pfennige, für einen Mut Roggen 8 Pfennige, für einen Mut Vesen 4 Pfennige, für einen Mut Gersten 4 Pfennige, für einen Mut Haber 4 Pfennige zu zahlen; die Strafe für die Uebertretung resp. Nichtzahlung beträgt 24 Pfennige von jedem Mut reschen Korns, vom Rieg-Korn 12 Pfennige. Drittens: Für jedes Stück Tuch aus Brüssel zahlt man Umgeld 1/2 Gulden, für ein Stück aus Mecheln 1/2 Gulden, für ein solches aus Löwen 1/2 Gulden, endlich für ein Tuch aus St. Trawton 1/2 Gulden. Jedes andere Tuch, wenn es hochgeltig, also dem Niederländer an Qualität gleich ist, zahlt eben so viel. Gewand- oder Kleidungsstücke, welche durch's Land geführt werden, zahlen nichts. Kleidungsstücke, die im Lande bleiben, zahlen nur den gewöhnlichen Zoll. Tuch von Mästrich, Frankenfurt und der Wetterau zahlt 1 Gulden. Gewand, welches zu Nürnberg, Eichstädt, in Böhmen gewirkt ist, und das man kurzes Gewand heißt, zahlt 1/8 Gulden. Viertens: Jeder Loden, grau, schwarz oder weiß, zahlt 6 Pfennige, ein Stück Barchent 3 Pfennige, ein Stück Leinwand 3 Pfennige. Halbe Stücke zahlen das halbe Umgeld. Der bußwürdig Erfundene zahlt bei dem Gewande das doppelte Umgeld, bei der Leinwand 24 Pfennige. Fünftens: Ein Pfund Schineisen zahlt 9 Pfennige, wer hier das Umgeld unterschlägt, zahlt vom Pfund 60 Pfennige." — Hiezu haben die benannten Herzoge den Münchner Bürgern noch 2000 fl. an Steuern geschenkt. Aus dieser Urkunde

lernen wir die Handelsartikel der damaligen Zeit kennen und erfahren insbesondere, daß der Handel mit Wein sehr stark getrieben worden sein muß.

Mon. boic. 35. p. 149. Urk. 118.

1385. 25. November. — Zur selben Zeit haben dieselben Herzoge Stephan und Johann, aber nicht Friedrich, verordnet, daß auswärtige Kaufleute auf oberbayerischen Jahrmärkten weder Tuch noch andere Ausschnittwaaren im Detail verkaufen durften. Offenbar eine für die inländischen Zünfte sehr begünstigende Verordnung.

Verkauf einer Vogtei.

Mon. boic. 19. p. 60. Urk. 43.

1385. Am Dienstag vor Gottes-Leichnams Tag. — Zur selben Zeit haben Ulrich Huntheimer und seine Hausfrau Margaretha ihre Vogtei oder ihr gleichsam Patronatsrecht auf 2 Höfe und einer Hube zu Kirichtruchthering und auf 6 Lehen zu Straßtruchthering verkauft an Ulrich Tichtl, Bürger zu München, um 16 Pfund Regensburger Pfennige. Im Allgemeinen berechtigte die Vogtei zur Erhebung einiger Steuern und einiger Zinse von Herbergen. Zur selben Zeit war Stephan Bodmer Pfändermeister zu München.

Mon. boic. Vol. 18.

1385. — Zur selben Zeit, nämlich am 3. Juni, wurde Gräfin Margaretha v. Neuffen, Schwester der Frau Anna v. Neuffen, der Gemahlin des Herzogs Friedrich von Landshut, als Nonne im Angerkloster eingekleidet. Bei dieser Gelegenheit erhielt das Angerkloster neuerdings die landesherrliche Bestätigung über Steuerfreiheit. — In demselben Jahre wurde auch die neuerbaute Franziskanerkirche zu München durch den Bischof Albert v. Salcna wieder eingeweiht.

Ein Aufstand in München. — Erbauung der neuen Veste.

Oefele pars I pag. 259.

1385. — Zur selben Zeit erregten die traurigen Finanzverhältnisse der Herzoge einerseits, andererseits ein Günstling des Herzogs

Johann große Unzufriedenheit unter den Bürgern von München. Dieser Favorite des Herzogs Johann war nach Aventin Ulrich Impler, ein Patrizier daselbst, vielleicht auch Hanns Impler, nie aber, wie Sutner glaubt, Franz Impler, welcher letztere 1398 ein Benefizium zu Unserer Frau stiftete. Franz Impler wohnte am Schrannenplatze und aus seinem Hause wurde die spätere Trinkstube der Münchner Patrizier gemacht. — Rath und Bürger waren gleich erbittert gegen Hanns Impler, und als Herzog Stephan seine Hilfstruppen nach Italien führte, erregte die gesammte Bürgerschaft in München einen Aufstand und in demselben wurde Hanns Impler als die vermeintliche Quelle der öffentlichen Unzufriedenheit gefangen, peinlich prozessirt und durch richterliches Urtheil enthauptet. Burkart Zengg aus Memmingen in seiner Augsburger Chronik sagt, der hingerichtete Bürger sei unschuldig, ein redlicher Mann und den Herren von Bayern gar lieb gewesen. Jene Hinrichtung verdroß nun dieselben regierenden Herren und diese Herzoge waren zornig über die Bürgerschaft von München. Sie widersagten der Stadt und wollten den ermordeten Bürger rächen. Als die Bürger sahen und den Ernst ihrer Herren erkannten, da erschracken sie sehr, schickten Abgesandte an ihre Herren und begehrten Gnade. Dieselbe wurde ihnen bewilligt. Aber 100 Männer von München mußten nach Dachau, wo Herzog Johann residirte, gehen, ohne Messer und ohne Wehrgehänge oder Schwert, also völlig unbewaffnet. Dort mußten sie im Kothe niederknieen und um Gnade bitten. Dieß geschah außerhalb des Dachauer Schlosses. Hierauf ritten die drei Herzoge gegen München. Dort vor dem Neuhauserthor kniete die ganze männliche Bevölkerung Münchens und bat die Herzoge um Gnade. An ihrer Spitze kniete der Rath der Stadt und überlieferte denselben Herren die Schlüssel zu den Stadtthoren. Hierauf mußten sie ihren jährlich sich auf 2000 fl. belaufenden Stadtzoll an die Herzoge ausantworten; überdieß 6000 fl. baar an dieselben zahlen und 2000 fl. an die herzoglichen Räthe. Sie mußten erklären, daß sie den Herzogen gestatten, neben ihrem bisherigen Schloß ein neues, gleichsam zur Ueberwachung der unruhigen Bürgerschaft, erbauen zu dürfen, und eben so, daß die Herzoge zum Aus- und Einreiten sich ein eigenes Thor erbauten. Jene Veste wurde zwar erst im Jahre 1392 angelegt, aber im Jahre 1385 bewilligt war ihr Entstehen gesichert. Dieselbe wurde

an der Stelle erbaut, wo heute der hintere östliche Theil der Residenz gegenüber der Reitschule steht, und neben derselben führte eine Brücke über den äußeren Bach und ein Thor außerhalb der Stadt, welches man das Neuvestthor genannt, und das bis in's vorige Jahrhundert herauf bestanden hat. Dieses Thor stand vor dem Eingang in den heutigen Hofgarten, zwischen diesem und der im Jahre 1804 erbauten Kaserne, hart neben dem Platze, wo die äußeren Kanäle zusammengeflossen sind.

Oefele l. c.

1385. Barthlmä. — Zur selben Zeit schickte Herzog Stephan seine Tochter Elisabeth, welche von den Franzosen Isabella genannt wurde, als Braut an das Hoflager Karls VI., Königs von Frankreich. Dieselbe gefiel dem Könige so sehr, daß er sie ehelichte und all das Vermögen, welches sie ihm in die Ehe mitgebracht hatte, an Herzog Stephan als Heimsteuer zurückgesendet hat.

§. 67.

Chronik Münchens zum Jahre 1386.

Vertrag zwischen Konrad Preysinger und Martin Schnitzer über die Abtretung eines Bauplatzes.

Mon. boic. 35. p. 150. Urk. 119.

1386. 8. Januar. — Zur selben Zeit war das Geschlecht der Herren von Bayerbrunn in männlicher Linie ausgestorben, und Bayerbrunn selbst war an die weibliche Linie der Preysinger gekommen. Konrad Preysinger, Herzog Friedrichs Hofmeister, gestattete nun dem Martin Schnitzer, seinem Nachbar (Nachgepawren) in der Burgstraße, daß derselbe sein Hinterhaus, welches in den Preysingerhof hinausging, nützen konnte, wie er wollte, insbesondere bezüglich auf Licht.

Oberbayerisches Archiv Seite 361 und 362.

1386. Juli. — Zur selben Zeit verkaufte Franz Impler seinen Hof zu Puchendorf mit der Wiese, welche sein Vater Hanns dazu gekauft hatte, an den Propst Hanns von Schäftlarn um 50 fl. Die Urkunde wurde von Taefkircher (Taufkirchen), damaligem Richter zu

München, gesiegelt, und auf demselben Hofe stiftete der Verkäufer Franz Impler, indem er einen Theil der Kaufsumme als Ewiggeld liegen ließ, für seinen Vater Hanns, der das unglückliche Opfer der Münchner Revolution geworden war, und für seine verstorbene Mutter einen Jahrtag.

1386. St. Laurenzi-Tag. — Zur selben Zeit erhielt Johann von Randeck von dem Rathe der Stadt München wegen der Botschaft von der Niederkunft der Herzogin ein Geschenk von 12 Schillingen Ehrung, die Herzogin selbst aber bekam 25 Pf. Pfennige. — Oberbayerisches Archiv Band 11 Seite 255.

§. 68.

Chronik Münchens zum Jahre 1387.

Neue Verfassung für das Pütrichs-Regelhaus.

Mon. boic. 19. p. 224. Urk. IV.

1387. Am Paul Bekehrungstage. — Es ist bekannt und bereits oben urkundlich dargestellt, daß das Pütrich-Regelhaus in München, welches seit 1365 urkundlich diesen Namen führt, seinen Anfang im Jahre 1284 genommen haben kann. Dasselbe stand zuerst am Anger, wurde dann transferirt in die vordere Schwabinger- oder heutige Residenzgasse, dort etwa wo der Königsbau heute steht und mehr gegen den Josephsplatz zu, auf welchem das ehemalige Franziskaner-Kloster stand. Diese Jungfrauen im Pütrich-Kloster waren auch lediglich Franziskanerinnen oder standen im Orden des heiligen Franziskus. Wie sich nun dieser weibliche Klosterorden während 100 Jahren und darüber gestaltete, und welche neue Verfassung derselbe bekam, dieß spricht nachstehende Urkunde aus: „In Gottes Namen Amen. In Anbetracht, daß es zu jetziger Zeit nichts unstätigeres und nichts mehr bewegliches gibt als ein menschliches Herz, wie Hugo vom heil. Victor spricht; eben deßwegen habe ich zur Bestätigung der Ordnung und Befestigung der Gemüther und Herzen der Schwestern der 3. Regel des heil. Franziskus, welche in dem Seelhause der beiden Brüder Pütrich, Heinrich und Hanns, in München sind oder später in dasselbe treten werden, als ewige Ordnung des obengenannten Seelhauses, ich,

nämlich Bruder Vincenz Riedler, gegenwärtig Guster (Kustos) der minderen Brüder in Bayern und Visitator der Brüder und Schwestern der 3. Regel zu München auf Willen, Anordnung und Bitten der ehrbaren Männer Heinrich und Hanns Pütrich, Bürger zu München, Stifter desselben Seelhauses (vergl. Ludwig Pütrich zu 1365), dann zum Lobe Gottes ꝛc., die hernach geschriebene Ordnung festgesetzt, und mit dem Willen und der Gunst aller Schwestern ihre Aufrechthaltung bei folgenden Strafen geboten: „1) Es soll keine Tochter mehr in das vorgenannte Seelhaus ohne den Willen der Stifter oder ihrer Erben eintreten, und ohne beim Eintritte die Aufrechthaltung dieser Ordnung eidlich versprochen zu haben. 2) Dieser Brief soll alle Quatemberzeit vor Tisch einmal den Schwestern öffentlich vorgelesen werden. 3) Alle Schwestern in diesem Hause sollen ewig in demselben bleiben, außer es wird ihnen von den Stiftern oder ihren Erben der Austritt erlaubt. Kommt aber eine Schwester wegen Unfriedlichkeit oder anderer Schuld aus dem Hause, so soll ihr Vermögen dem Hause verfallen sein und es soll ihr in die Welt nichts folgen als ein kurzer Mantel, ein Pelz, 2 Röcke, 3 Schleier, ihr Gürtelgewand oder Gehänge und ein paar Schuhe. Stirbt eine Schwester, so soll alles ihr Bettgewand, unteres und oberes, all ihr Hausrath, Kisten und Kästchen der Gemeinde des Pütrich-Seelhauses verfallen sein; auch ihre Kleider sollen dem Seelhause gehören, außer sie hätte einen armen Freund, der diese Kleider nöthig haben könnte. Ueber ihre Baarschaft und Kleinodien soll sie zu Gunsten des vorgenannten Hauses letztwillig verfügen können und die Hausmeisterin des Seelhauses soll das Vermögen zu Gunsten der Schwesterngemeinde verzinslich anlegen. Thut sie dies nicht, so soll sie bis zur Rechnungsstellung alle Freitag blos Wasser und Brod zur Nahrung erhalten. 4) Keine Schwester darf eine männliche Person, weltlich oder geistlich, Pfaffe, Mönch oder Bruder in ihr Haus lassen, es sei denn des heil. Sakramentes wegen, oder es käme der Visitator oder Regelmeister. Geschieht es dennoch, so soll jene Schwester, welche die männliche Person eingelassen hat, ohne alle Gnade verstoßen werden. 5) Die Zahl der Schwestern in Pütrichs-Seelhaus soll nie mehr werden als 14." Am Schlusse der Urkunde ermahnte Bruder Vincenz Riedler die Schwestern zur Bescheidenheit und Liebe unter einander, siegelte die Urkunde mit den Brüdern

Heinrich und Hanns Pütrich und fügte bei, daß die damaligen Schwestern dieser neuen Ordnung ihren unbedingten Gehorsam versprochen haben. Offenbar geht aus der Urkunde hervor, daß früher die Schwestern dieses Seelhauses ein loseres Band unter sich gehabt hatten. Ihre Hauptaufgabe, den Dienst bei den Todten zu versehen, zugleich aber auch Krankenwärterinnen zu machen, führte sie natürlich, wie heute noch, in alle Theile der Stadt, und dieser Verkehr mit der Außenwelt erzeugte demgemäß auch einen theilnehmenderen Besuch des Klösterleins oder Seelhauses. Durch die strengere Ordnung des Vincenz Riedler war aber nichts anderes bezweckt, als allmälig aus dem Seelhause ein wirkliches Kloster zu machen, was auch später geschehen ist.

Die Herzoge Stephan und Johann ertheilen den Münchner Bürgern die Gnade, daß sie niemals für fürstliche Schuld gepfändet werden sollen.

Mon. boic. 35. p. 151. Urk. 120.

1387. 21. Dezember. — Zur selben Zeit erließen die Herzoge Stephan und Johann, aber nicht Friedrich, eine Urkunde dahin, daß die Bürger von München weder persönlich noch bezüglich ihrer Güter den Herzogen gegenüber pfändungsmäßig sein sollten und zwar weder im Lande noch außer Landes. Sollte sie aber irgend Jemand pfänden oder fangen wollen, so sollen sie sich dagegen setzen und die Richter und Amtleute sind aufgefordert, sie in dieser Renitenz zu unterstützen.

1387. 25. November. — Zur selben Zeit einbekannte Herzog Stephan, daß er der Tochter des Wapp, Bürgers zu München, Namens Barbara, 500 ungarische und böhmische Gulden schuldig sei, weil er von ihr einen alten Schuldbrief per 1000 fl., welche Hanns Wilprecht aus dem Umgeld zu München zu fordern hatte, an sich gebracht hat. **Mon. boic. 35. pag. 153. Urk. 121.**

§. 69.

Chronik Münchens zum Jahre 1388.

Die Herzoge Stephan und Johann erlauben den Bürgern von München, die Aufläufe, die sich unter ihnen selbst erheben, wenn sie in ihrem Dienste zu Felde ziehen, selbst zu bestrafen. — Städtekrieg.

Mon. boic. 35. p. 153. Urk. 122.

1388. 13. Januar. — Oefele theilt uns in seiner Urkundensammlung tom. I. pag. 254 u. f. die Aufschreibungen eines gewissen Burkhard Zengg aus Memmingen über den Städtekrieg, welchen er selbst vom Jahre 1396 an miterlebt hatte, mit. Derselbe erzählt bezüglich der Ereignisse in den Jahren 1387 und 1388 Folgendes. Zu 1387. Herzog Stephan von Bayern und der Bischof von Salzburg kamen im Kloster Rottenhaslach zusammen, um da ihre Streitigkeiten zu ordnen. Da kam aber Herzog Friedrich von Bayern mit einem großen Zug und überfiel den Bischof von Salzburg und sein Volk in dem Kloster und fing ihn und führte denselben und alles sein Volk in seine eigene Stadt Burghausen. Zur selben Zeit griff Herzog Stephan 6 Bürger von Augsburg zu Wasserburg auf; dagegen fingen Augsburger den Konrad von Freiberg, und somit war der Friede zwischen Augsburg und Bayern gebrochen. Zu 1388. Zur selben Zeit auf St. Agnesen-Tag kamen Abgeordnete der Reichsstädte nach Ulm und beklagten sich über den Friedensbruch durch Herzog Stephan. Sie beschlossen einen großen verheerenden Zug durch Bayern. Der Beschluß wurde ausgeführt. Bewaffnetes Volk aus Elsaß, vom Rhein und von Franken, von Nürnberg und von Schwaben, besonders von Augsburg, zogen jetzt durch das Bayerland, und verbrannten zu beiden Seiten Märkte und Dörfer, was sie erreichen konnten. So kamen sie nach Regensburg über die Brücke, zogen durch Oesterreich, Franken und Schwanfeld und allmälig verheerend nach Hause. Damals fiel großer Schnee und dieser allein hemmte eine größere Verheerung. Die Augsburger aber zogen auch damals gegen Mooringen (Mähring) und eroberten dasselbe. Man nahm aber das Schloß und die Burg nicht; denn man hatte keinen Sturmzeug und auch keine Büchse mit sich geführt, aber Mooringen selbst wurde zerstört. — Also war damals

das Pulver bereits erfunden und es gab Büchsen und Handbüchsen. Dagegen stellte sich Herzog Stephan an die Spitze seiner Leute und schlug die Augsburger. Da brachen 400 Augsburger in's Bayerland ein und verbrannten Alles, wohin sie kamen. Auf St. Veits-Tag 1388 wurden 43 Münchner Bürger bei Hielach erstochen, die Bayern aber, wüthend darüber, zogen über den Lech und verbrannten Bergen, Steppach, Lautenhofen und Zusmershausen. Zur selben Zeit nahmen Herzog Stephan und Bischof Burkhard 60 Fässer italienischen Wein und 20 Ballen Waaren zu Füssen weg, obgleich der Bischof selbst beides aufzubewahren versprochen hatte. Dann auf Alexis-Tag 1388 zogen die Herzoge von Bayern mit großer Macht, Rittern, Knechten und Bauern gegen Kaufpeuern; sie führten mit Sturmzeug, Büchsen, und Handwerksleute und schossen und warfen 7 Tage lang mit Büchsen in die Stadt. Was sie aber bei Tag einschossen, dies wurde von den Belagerten Nachts wieder zugemauert; nur die Zinnen wurden abgeschossen. Auch schlugen die Bayern Leitern an und stürmten mit großem Volk; allein die Kaufpeurer schossen mit Büchsen und Armbrust und wehrten 2 große Stürme mit Gewalt ab. Da zogen die Bayern ab und gegen Augsburg und Wertingen. So ging denn der Krieg in Schwaben fort und fort und artete in den gemeinsten Raubkrieg aus. Es war also zur damaligen Zeit ein verheerender Krieg in und außer Landes. In demselben Kriege standen die Münchner Bürger auf Seite ihrer Herzoge und für ihre willigen Dienste erließen daher dieselben oben bezeichnete Urkunde, welche dahin ging, daß die Münchner Bürger ihre eigenen Leute während der Kriegszüge selbst richten und an Leib und Gut strafen durften, um die Disciplin im Kriege aufrecht zu erhalten.

1388. 23. Februar. — Zur selben Zeit versprach Herzog Stephan dem Altenhauser Ulrich 70 fl., um welche er dessen Sohne Konrad, seinem Diener, ein Pferd gekauft hatte, am Jakobs-Tage zurückzubezahlen. **Mon. boic. 35. pag. 155. Urk. 23.**

Ursprung der Münchner Dult.

Andechser Chronik v. 1572 des Abtes David.

1388. 26. Mai. — **Zur selben Zeit fand in der damaligen St. Nikolaus-Kapelle bei der zerstörten Burg Andechs der vom Kloster**

Ebersberg für die Pfarrei Erling, wozu Andechs gehörte, aufgestellte Vikarius, der Franziskaner Jakob Dachauer, bei der Messe durch Veranlassung einer in ein Loch fliehenden Maus eine Menge von Reliquien, welche der Abt von Ebersberg Anfangs in sein Kloster abführte, aber auf herzoglichen Befehl ein Jahr darauf wieder nach Andechs abliefern mußte. Inzwischen erstatteten die bayerischen Herzoge hierüber Bericht an den Papst Bonifaz IX. Später kamen diese Reliquien in die St. Jakobskirche am Anger und im Zusammenfluß mit einem vom Papste gewährten Ablaß entstand hieraus die Münchner Dult, welche Jahrhunderte lang am Anger abgehalten worden ist.

1388. An St. Agnesens-Tag. — Zur selben Zeit erklärten Heinrich Poppel, Bürger zu München, und seine Hausfrau Mechthilde, daß sie dem Bäcker Heinrich Simon und seinen Erben drei Schillinge Münchner Pfennige oder den Wechsel dafür, der zu München gangbar ist, ewiger jährlicher Gilt zu geben schuldig sind. Diese Gilt lag auf ihrem Haus und Hofstatt am Roßmarkt, also am heutigen Anger, die Giltzeit war für die Hälfte an Georgi, für die andere Hälfte an Michaelis; als Strafe für versäumte Zahlung waren 45 Pfennige festgesetzt. Der Gläubiger dieser Ewiggeld-Schuld war verpflichtet, nach dem Bürgergesetz die Gilt zu versteuern. Die Urkunde ist bezeugt von den geschwornen Räthen Berthold Altmann, Conrad Diener, Heinrich Pütrich und anderen ehrbaren Bürgern im Rathe. Sie war also vor versammeltem Rathe ausgefertigt worden. An der Urkunde hängt ein gut erhaltenes Siegel mit dem Münchner Kindl, einem Mönch, welcher in der linken Hand ein Buch hält, und dessen Rechte erhoben ist. Es ist dies dasjenige Siegel, welches die Stadt München im 19. Jahrhunderte noch führt. Die Umschrift desselben lautet: **testimonii civitatis Monacensis.** Früher war das Siegel der Stadt gleichfalls ein Mönch mit einem Buch, der zwischen 2 Stadtthorthürmen stand, über dessen Haupte streckte sich aber der pfälzische Löwe empor. Dies war namentlich zu Zeiten Kaiser Ludwigs der Fall. In Reichsangelegenheiten führte der Kaiser aber auch ein Siegel mit einem Adler und noch andere zusammengesetztere Siegel. — Bergmann Urkunde 109. — In demselben Jahre wurde auch vermöge des oben schon näher bezeichneten Gelübdes der Gebrüder Wilhelm und Chri-

stian Frauenberger die Kirche zu Thalkirchen zu bauen begonnen. Hundt Stammbuch 54 und 55. — v. Arnpeck.

§. 70.

Chronik Münchens zum Jahre 1389.

Herzog Stephan verschreibt Ulrich dem jungen Pötschner und dem Georg Päler eine Schuld von 2000 fl. auf den großen Zoll zu München.

Mon. boic. 35. p. 155. Urk. 124.

1389. 23. Februar. — Zur selben Zeit einbekannte Herzog Stephan von Bayern für sich und alle seine Erben und Nachfolger, daß er Ulrich dem jüngeren Pötschner, dem Georg Päler und dem Heinrich Gerhardt, Bürgern zu München, 2000 ungarisch-böhmische Gulden schuldig geworden sei. Die Schuld entstand dadurch, daß die genannten Bürger die Soldaten des Herzogs bezahlten und andere Auslagen für ihn gemacht haben. Der Herzog anerkannte ihre Rechnung als redlich, nachdem sie von Sachverständigen geprüft worden war. Es ergab sich darauf, daß er dem Ulrich Pötschner 1512 fl., dem Georg Päler 418 fl. und dem Heinrich Gerhardt 70 fl. schuldig gewesen ist. Da der Herzog aber damals kein bereites Geld hatte, so wies er den Gläubigern den 8. Theil seines großen Zolls in München an, und zwar vom Lichtmeßtage des Jahres 1390 beginnend. Sollte aber dieser Zollantheil wie immer durch Kriegsläufe Schaden nehmen, so erklärte sich der Herzog ersatzpflichtig. Schließlich erklärt der Herzog, daß, wenn er nochmals eine Anweisung auf jenen 8. Theil geben würde, dieselbe ungiltig sein sollte. —

1389. 6. Dezember. — Zur selben Zeit wurden die oben schon bemerkten Reliquien aus Andechs, in der Voraussetzung, daß die St. Nikolauskirche in Andechs selbst größer gebaut werde, auf Befehl des Herzogs nach München theilweise in die Alten-Hof-Kirche, also nicht in die Angerkirche, wie mehrere Historiker sagen, gebracht, wo sie im Verlaufe der Zeit dem Volke öfter gezeigt wurden und bis 1428 blieben. — Chronik v. Andechs. —

Mon. boic. 20. pag. 50.

1389. — Zur selben Zeit hat das Thor, welches von der Graggenau aus außerhalb der Stadt führte, noch nicht Wurzerthor geheißen, sondern „Graggenawer Tor". Ausserhalb desselben lag ein Baumgarten und an demselben die „Walhmüle". Dies ist die heutige Gegend zwischen der Münze und dem Neuthurm beim Anfang der Maximiliansstraße.

§. 71.

Chronik Münchens zum Jahre 1390.

Herzog Stephan verschreibt an Georg Stupf 459 fl. auf den großen Zoll zu München.

Mon. boic. 35. p. 157. Urk. 125.

1390. 8. Juni. — Zur selben Zeit bekannte Herzog Stephan, daß er dem Bürger Georg Stupf in München 459 fl. schuldig geworden sei, und verschrieb dafür zur Abzahlung den 8. Theil seines großen Zolles zu München, sobald die Pflegerin auf der neuen Veste von demselben 8. Theile für ihre Schuld bezahlt worden wäre. Hieraus folgt, daß die neue Veste damals schon eine Pflegerin gehabt hat und somit schon zum Theil erbaut worden war.

Die Herzoge Stephan und Johann verschreiben Dietrich dem Herenacker für eine Schuld von 3000 fl. den Viehzoll.

Mon. boic. 35. p. 158. Urk. 126.

1390. 8. Juni. — Zur selben Zeit einbekannten die beiden Brüder Herzoge Stephan und Johann, daß sie dem Dietrich Herenacker 3000 fl. schuldig geworden sind, und dafür ihm den Viehzoll in München verschrieben. Die Urkunde sagt, daß dieser Viehzoll überall in der Stadt und unter den Fleischbänken und auf dem Lande erholt wird. Für Dietrich Herenacker sollten aber den Viehzoll einnehmen die beiden Bürger Liebhardt Möhrenheimer und Paul Schechner, und ihre Einnahme so lange an den Gläubiger statt an die Herzoge zahlen, bis die ganze Schuld, wie die Urkunde glaubt binnen Jahresfrist gedeckt sein

werde. Es folgt hieraus, daß der Viehzoll in München an die Herzoge jährlich 3000 fl. Renten abgeworfen hat.

Die Herzoge Stephan und Johann verschreiben Konrad Klammensteiner und dessen Sohne Konrad 1800 fl. auf den großen Zoll zu München.

Mon. boic. 35. pag. 161. Urk. 127.

1390. 1. Juni. — Zur selben Zeit machten eben die beiden Herzoge Stephan und Johann wieder Schulden. Dies war auch nicht anders möglich; denn schon im Jahre 1389 war Herzog Stephan nach Italien gezogen und nach Rom, wo er 3 Monate lang mit seinem kleinen Volke in großer Armuth und sehr unfürstlich gelegen ist. Heimlich hob er diese Belagerung auf und gab sich mit beibehaltenen acht Pferden als einen Pilger aus, der der Zehrung bedürfe. Er wurde jedoch gefangen und kam wieder in sein Vaterland Bayern mit wenig Ehren und vielem Spott. Daß nun derlei zwecklose kriegerische Umzüge die ohnehin zerrütteten Finanzen der Herzoge noch mehr zerrütten mußten, ist natürlich. Dies erklärt obige Schuld. Die Zahl der Soldaten, welche Herzog Stephan nach Italien geführt hatte, war aus 6000 Mann bestanden. Dies waren nur geharnischte Reiter gewesen. Galliazo hatte nämlich den Bernaba Visconti, Herzog von Mailand, im Jahre 1382 ermordet, und auch Herzog Stephan war zur Bestrafung des Mordes aufgeboten worden. Galliazo's Soldaten waren bald geschlagen, Padua und Mailand genommen, Toskana gesichert. Herzog Stephan und seine Soldaten waren daher lustiger und guter Dinge und nur deßwegen nach Rom gezogen, weil der Herzog einerseits ein katholisches Jubeljahr mitmachen, andererseits auch die römischen Damen kennen lernen wollte. Herzog Stephan war nämlich ein schöner, bei den Frauen sehr beliebter Herr. Seine Zeitgenossen nannten ihn daher auch den Kneißel, d. h. den schönen Ritter. Diese Schönheit und Niedlichkeit vermochte aber die Italiener keineswegs, ihm Geld zu borgen, und der schöne Mann sah sich veranlaßt, seine ganze Armee zu entlassen und ohne Geld nach München zurückzukehren.

1390. — Zur selben Zeit entstand zwischen den Herzogen von Bayern und der Stadt Regensburg, dann noch andern Reichs-

Städten ein Streit wegen des Münzwerthes. Es waren nämlich die Pfennige, welche die Herzoge auf den Münzstätten zu München und Oetting prägen ließen, von einem sehr geringen innern Gehalt und sie sollten doch angenommen werden, wie die guten Regensburger Pfennige. Nachdem sich die Stände mehrmals versammelt und mit den Münzmeistern sich besprochen hatten, wurde auf einem allgemeinen Landtage bestimmt: die bayerischen Herzoge sollen der Stadt Regensburg das Münzrecht verleihen; das Silbergewicht von München soll dem von Regensburg gleichgestellt werden und ein Regensburger Pfennig soll gleich sein zweien Münchnern und eben so vielen Oettingern. Von dieser Zeit an ändern sich die oberbayerischen Münzverhältnisse vollkommen. An die Stelle der Pfunde treten allmälig Gulden und es wird das neue Münzsystem vorbereitet, welches zum Theil bis auf den heutigen Tag noch gilt. — Urkunde in der Regensburger Chronik II. 279 und im Münchner Stadtarchiv v. 13. Juli 1391. — Im nächsten Jahre erließen daher die Herzoge eine Verordnung, daß in Oberbayern nach dem Münzfuße der Regensburger Pfennige gerechnet und dieses Geld nur auf der Münze zu München unter Aufsicht der Stände oder ihres Ausschusses geprägt werden sollte. Lori Münz-R. Nro. XXX. Urk. v. 6. Juni 1391. —

1390. — In demselben Jahre wurden die Vorbereitungen für ein großes Jubeljahr mit vollkommenem Ablaß auch in München zu feiern getroffen und nach 2 Jahren dieser Zweck auch erreicht.

§. 72.

Chronik Münchens zum Jahre 1391.

Das Tätkenthor oder das Deggenthor in München.

Mon. boic. 18. p. 246.

1391. — Zur selben Zeit und ohne Zweifel schon lange her bestand in München ein Thor mit dem Namen Tätken- oder Deggen-Thor. Dasselbe stand in der äußeren Stadt in der St. Peterspfarr. Bisher haben wir von diesem Thore in den Urkunden nichts vernommen; wir wissen nur, daß ein Titular-Herzogliches Geschlecht, Teck genannt, in München gewohnt und schon unter Kaiser Ludwig die höch-

sten Ehrenstellen bekleidet hat. Dieses herzogliche Geschlecht besaß einen Palast in der äußeren Stadt zu München und zwar unweit des Isarthores, mit einem eigenen Ausgang durch die Stadtmauer an und über den äußeren Bach, dessen Spuren heute noch in dem nahe beim ehemaligen Isarthor-Theater gelegenen Mauerthurme sichtbar sind. Dasselbe Thor ist nämlich zugemauert, aber seine Bogenrundung merkt man deutlich innerhalb und außerhalb des Stadtmauer-Bruchstückes.

1391. — Zur selben Zeit verkaufte der uns wohlbekannte ehemalige Hofmeister des Herzogs Friedrich, Konrad Preysinger, sein Haus mit dem Schwibbogen in der Burgstraße an Otto Schimmel, Bürger zu München, worauf später nach dem Tode des Mannes die Frau Schimmlin eine Wirthschaft fortführte, bei welcher bayerische Herzoge sogar Einkehr genommen haben. Dieses Haus besteht noch und die Wirthschaft wird vorzugsweise mit Tölzerbier sehr fleißig geübt.

1391. 11. Februar. — Zur selben Zeit verschrieben die Herzoge Stephan und Johann ihren Metzgern und Aufgebern zu München, Liebhard Mohrenheimer und Paulus Schechner, 937 fl. nach geprüfter Rechnung auf dem Umgelde zu München, woraus folgt, daß der damalige Hof in Verlegenheit gewesen ist, momentane Fleischlieferungen zu bezahlen. **Mon. boic. 35. pag. 161. Urk. 128.**

Die Herzoge Stephan, Friedrich und Johann verordnen, daß jeder Besitzer eines Ewiggeldes dasselbe binnen Jahresfrist zu ledigen und zu lösen geben solle.

Mon. boic. 35. p. 162. Urk. 129.

1391. 17. März. — Zur selben Zeit erschien nachstehende höchst wichtige Urkunde, welche uns namentlich einige Aufschlüsse über die damaligen Ewiggeld-Verhältnisse der Stadt München gibt. „Wir Stephan, Friedrich und Johann, Gebrüder, alle drei von Gottes Gnaden, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern, bekennen und thun kund öffentlich in diesem Briefe Folgendes. Wir haben nämlich angesehen die großen Gebrechen, welche in unserer Stadt zu München lange Zeit schon wegen des ewigen jährlichen Geldes, welches auf Häusern, Hofstätten, Aengern, Gärten und Aeckern liegt, also in und vor der Stadt auf Klöstern und Gotteshäusern außerhalb

unserer Stadt bestanden haben; und haben daher zu Nutzen und Frommen Armer und Reicher nach Berathung mit unserem Rath und dem Rathe unserer Stadt zu München Folgendes beschlossen. Es soll Jeder, der ein Ewiggeld in unserer Stadt zu München auf Häusern, Hofstätten, Gärten und Aeckern, oder auch vor der Stadt im Burgfrieden derselben hat, er sei geistlich oder weltlich, in München oder ausserhalb angesessen, sein ewiges Geld wieder zu ledigen und zu lösen geben, nach Gang und Gelegenheit der Münze und des Wechsels und zwar in Gulden, binnen Jahresfrist vom nächsten Georgi-Tage an. Sollten Ewiggeldbesitzer und Ewiggiltpflichtige sich nicht vereinen können über die Lösung oder die neuen Ewiggeldbriefe; so sollen beide mit ihren Briefen vor den Rath unserer Stadt München kommen und was dort ausgesprochen wird, soll Giltigkeit haben." — Aus dieser Urkunde geht hervor, daß das neue Münzsystem mit ungarisch-böhmischen Gulden eine kleine Verwirrung in die Geldtauschverhältnisse der damaligen Zeit, namentlich bezüglich des Ewiggeldes gebracht hat, welche nunmehr durch Ausstellung neuer Ewiggeldbriefe beseitiget worden sind. Wir lernen aber aus der Urkunde auch noch kennen, daß nicht blos der Verkehr sich auf Münzen beschränkte, sondern daß die damalige Zeit sich auch in Wechseln bewegte, wie wir dies schon aus einer Urkunde unter Kaiser Ludwig kennen gelernt haben, und zugleich, daß das Ewiggeld-Institut das einzige in und außer München, jedoch in dem Burgfrieden der Stadt für alle Arten von unbeweglichen Gütern gewesen ist. —

Auf Antrag der Herzoge Stephan und Friedrich befiehlt Papst Bonifazius IX. für ewige Zeiten an allen Kirchen oder Kirchglocken Bayerns das Läuten des Ave Maria am früheſten Morgen.

Mon. boic. 35. p. 163. Urk. 130.

1391. 24. April. — Zur selben Zeit erließ Papst Bonifaz IX. eine Urkunde, welche im Wesentlichen lautet: „Bonifaz, Bischof, Diener der Diener Gottes. Zu ewigem Gedächtnisse. Unsere Haupt-Absicht geht dahin, daß die christlich treuen Menschen zur größeren Andacht und häufigeren Verehrung der erhabenen Mutter Gottes und

Jungfrau Maria, welche wie die Morgenröthe und schön wie der Mond, auserwählt wie die Sonne, schrecklich wie eine zum Kampf gerüstete Schlacht erscheint, angehalten werden sollen rc., und wir haben somit beschlossen, daß für ewige Zeiten alltäglich, wie dieß in Rom und noch in einigen anderen Theilen Italiens geschieht, zum Ave Maria am frühesten Morgen (in Aurora) eine Glocke in jeder Kirche von Bayern, in Städten wie auf dem Lande, geläutet werden soll." Dies geschah auf Bitten der beiden Herzoge Stephan und Friedrich; und demgemäß wurden alle Prälaten, Rektoren, Kapiteln und alle klösterlichen und weltlichen Kirchen-Personen aufgefordert, dem päpstlichen Befehle zu gehorchen.

1391. 4. Juli. — Zur selben Zeit verschrieben die Herzoge Stephan und Johann dem Hofbäcker Heinrich Simon 1301 fl. auf einen 8. Theil ihres großen Zolles unter dem Neuhauserthore in München und zwar deßwegen, weil derselbe nach Ausweis redlicher Rechnung ihren Gemahlinnen und ihrer Schwester Katharina selig, dann deren Hofgesinde Brod abgeliefert hatte. Also nicht blos von Metzgern, sondern auch von Bäckern wurde Seitens der Herzoge geborgt. —

Verordnung über die neue Münzregulirung nach Regensburger Gewicht.

Mon. boic. 35. pag. 165. Urk. 132.

1391. 13. Juli. — Zur selben Zeit erließen die beiden Brüder und Herzoge Stephan und Johann eine Verordnung dahin, daß Handel und Wandel nach der Mark und dem Silbergewicht der Stadt Regensburg regulirt werden solle. Die Münchner Pfennige waren damals am Werthe schon so gesunken, daß ein halbes Pfund, also 120 Pfennige auf einen Goldgulden gerechnet worden sind. Diese Pfennige mußten von nun an auf den Grad des Korns der Münze zu Regensburg geschlagen werden. Die Urkunde fordert alle Bewohner Bayerns auf, nur nach diesem Gewichte den Handel und Verkehr zu richten und bedroht die Widerspenstigen mit ernstlicher Ungnade der Herzoge. Es geht hieraus hervor, daß die Münchner Münzverhältnisse trotz der Einführung von Gulden immerhin noch sehr wandelbar geblieben sind, und daß es eines großen Ernstes bedurfte, hierin eine Ordnung einzuführen.

Rath und Bürgerschaft zu München verkaufen, um sich aus ihren Schulden zu ziehen, ihre ewigen jährlichen Gilten aus ihrer Stadtkammer an einige Gotteshäuser.

Mon. boic. 35. pag. 167. Urk. 133.

1391. 1. September. — Zur selben Zeit erschien nachstehende Urkunde, welche uns einen scharfen Blick auf die damaligen Finanzverhältnisse der Stadt München werfen läßt: „Wir der Rath und die Bürgergemeinde der Stadt München bekennen und veröffentlichen durch diesen Brief für uns und für alle unsere Nachkommen Folgendes: Wir sind nämlich der großen Geldschuld wegen, in welche wir aus mancherlei Gründen, und insbesondere auch unserer Herrschaft wegen gefallen sind, dahin übereingekommen und zu Rath geworden, alles Gemeinde-Ewiggeld aus unserer Stadtkammer zu München hinzugeben und zu verkaufen je einen Pfennig um 20 Pfennige. Somit haben wir rechtlich und redlich verkauft und hingegeben 10 Schillinge jährlicher Gilt den nachbenannten Gotteshäusern. Dafür aber hat uns der ehrbare und bescheidene (ausgezeichnete) Mann Heinrich Binninger, unser Mitbürger und gegenwärtig oberster Zöllner, dahier gegeben und bezahlt 50 gute ungarische Gulden. Dafür hat er das Ewiggeld auf dem Hause des Sigart Hubler an dem Kornmarkt übernommen." Ferner wurden auf diese Weise übertragen 10 Schillinge Münchner Pfennige Ewiggilt oder vielmehr ein Kapital von 75 Pf. Münchner Pfennigen dem Spital zum heil. Geist, dann 75 Pfennige Ewiggeld den Sondersiechen auf dem Gasteig, der Frauenkirche 38 Pfennige, der Peterskirche $37^1/_2$ Pfennige, der St. Nikolauskapelle in der Neuhausergasse $37^1/_2$ Pfennige und eben so viel den Baarfüssern. All diese Ewiggilt war früher von Privaten bezahlt worden. Da aber jetzt der Rath die Ewiggeld-Urkunden verkauft hatte, so mußte derselbe die Gilten von nun an aus der Stadtkammer bezahlen. Der Giltberechtigte war zugleich angewiesen, wenn er auf St. Michelstag oder nachher in den nächsten 14 Tagen nicht bezahlt werden würde, die Gilt von den Juden aufzunehmen; zugleich hatten sie volle Gewalt, Einen der Bürgermeister und Einen der Stadtkämmerer zur Gewährschaft zu nehmen auf so lange, bis Hauptsache und Zins bezahlt

ist. Will der Rath in Zukunft das bezeichnete Ewiggeld um 50 ungarische Gulden wieder zurückkaufen, so kann er dieses thun und dann ist die Stadtkammer frei und ledig von der Zahlungspflicht der Gilt. — Die Urkunde ist von den damaligen Geschwornen-Rathsgliedern nicht unterzeichnet, dagegen mit dem Insiegel der Stadtgemeinde gesiegelt. Wir lernen aus ihr kennen, daß der Rath wahrscheinlich mit Uebereinstimmung der Kirchenpröpste es doch wagen konnte, Ewiggelder von Gotteshäusern zu verkaufen, um die gesunkenen Geldverhältnisse der Stadtgemeinde einigermaßen zu heben. Er mußte dagegen auch die Verpflichtung übernehmen, aus der eigenen Kammer oder Kassa die schuldigen Ewiggilten alljährlich zu bezahlen, während diese Gilten früher von den Ewiggeldschuldnern an die genannten Gotteshäuser selbst bezahlt wurden, welche sie von nun an an den obersten Zöllner Vinninger zu bezahlen hatten. Die persönliche Haftbarkeit zweier Gemeindeglieder, eines Bürgermeisters und eines Stadtkämmerers deuten darauf hin, daß die Juden lediglich Wechselgeschäfte getrieben haben, und daß, wie wir dieses früher schon hörten, die persönliche Haft gegen säumige Schuldner bereits ein Statutarrecht von München gewesen ist. —

1391. 16. Oktober. — Zur selben Zeit verschrieben die Herzoge Stephan und Johann Albrecht dem Peheim 700 fl., wovon sie ihm einen Theil zum Heirathgut versprochen, während er den andern Theil durch Rechnung erwiesen hatte, auf das Viehumgeld zu München, welches wir bereits oben kennen gelernt haben. —

Gründung einer ewigen Messe mit Vigil in jeder Woche des Jahres von den drei Gebrüdern Herzogen Bayerns.

Mon. boic. 19. pag. 403. Urk. 32.

1391. 20. Dez. — Zur selben Zeit erließen die drei Brüder und Herzoge von Bayern, Stephan, Friedrich und Johann, in Rücksicht darauf, daß man nur durch gute Werke das ewige Leben erlangen könne, einen Stiftungsbrief zu einer ewigen Messe. Dieselbe wurde auf St. Augustins-Altar in der Augustinerkirche für ewige Zeiten gegründet. Die Augustiner mußten für diese täglich abzuhaltende Messe einen eigenen Priester bestimmen. Der Prior und der

Convent mußten aber an jedem Donnerstag Abends eine Vigil singen, dann in ganzer Prozession mitten in die Kirche gehen und da mußte ein Bruder das Todtenkreuz vortragen, ein Anderer das Rauchfaß und ein Dritter den Weihbrunn. Ein Priester mußte über die Gräber in der Kirche das Weihwasser sprengen, und der ganze Convent während dieser Zeit die Todtenvesper sprechen und den Psalm **de profundis.** Am Freitag Morgens soll aber auf demselben Augustins-Altar eine Seelmesse für ewige Zeiten gesungen werden. Fällt ein Feiertag auf den Freitag, so soll ein anderer Tag gewählt werden. Die Seelmesse soll zum ewigen Gedächtnisse aller verstorbenen Fürsten und Fürstinnen Bayerns sein. Zur selben wurde ein Ewiggeldkapital gestiftet von 40 ungarischen Gulden. Aus der Gilt soll aber auch der Convent jeden Freitag mit Fischen oder mit Wein und Brod versorgt werden und soll auch die Brüder daran Theil nehmen lassen. Für Vigil und Messe soll auch ein Pfund Wachs verbrannt werden. Prior und Suprior sollen dafür verantwortlich sein. Die Gilt soll bezahlt werden von dem Rathe der Stadt aus der von ihm an die Herzoge schuldigen Steuer. Jedem, der an dieser Stiftung etwas mindern würde, wird mit der Strafe Gottes am jüngsten Tage gedroht. — Die Augustiner sind verschwunden; jene berühmte Seelenmesse suchen wir umsonst. — **Sic transit gloria mundi.** —

1391. — Bisher war die Concurrenz im Weinverkaufe und Ausschenken desselben in München freigegeben. Im genannten Jahre wurde dem Fremden der Weinverkauf nur im Freien und auf dem Markte erlaubt. Demgemäß entstand in München der Weinmarkt. Derselbe wurde am Haupt- oder alten Schrannenplatze auf der Nord-Seite abgehalten. Bei diesem Verkehr galt bereits das Regensburger Münzgewicht. — Schlichthörle und Burgholzer.

§. 73.

Chronik Münchens zum Jahre 1392.

Ein päpstlicher Gesandter in München.

Mon. boic. 35. pag. 172. Urk. 136.

1392. 16. Januar. — Zur selben Zeit erließ Papst Bonifaz **IX.** eine Bulle an den Münchner Stadtrath und die Stadtgemeinde,

worin derselbe seinen geliebten Sohn, den Meister Herrman von Bielvelt, Propst der Kirche von Meißen, decretorum doctor und Kaplan des Papstes als seinen Gesandten oder Nuntius in München bevollmächtigte, um einige schwierige Angelegenheiten der katholischen Kirche zu ordnen. Worin diese Angelegenheiten bestanden, müssen wir aus andern Urkunden erfahren.

Die Herzoge Stephan und Johann sichern den Bürgern in Bezug auf die Schützen, welche sie zur Sicherheit der Wallfahrer aufgestellt haben, ihren Schutz zu.

Mon. boic. 35. p. 175. Urk. 137.

1392. 23. Mai. — Zur selben Zeit erschien nachstehende Urkunde: „Wir Stephan und wir Johann, Gebrüder, beide von Gottes Gnaden, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge von Bayern ɾc., bekennen öffentlich durch diesen Brief für uns und für alle unsere Erben und Nachkommen, was folgt. Unsere Lieben und Getreuen, der Rath und die Bürger unserer Stadt zu München haben nämlich wegen des gnadenreichen Jahres und zur Aufrechthaltung des Friedens auf den Landesstraßen, dann zum Schutze der Pilger (Pilgrein), die das Gnadenjahr in München suchen, Schützen errichtet; und dieser Schützen gnädige Herren und Beschirmer wollen wir sein, und es soll die Stadt, wenn dieselben Excesse begehen, in keiner Weise verantwortlich dafür sein oder sie büßen. Ergreifen diese Schützen Einen bei warnender That oder mit bösem Leumund; so soll derselbe nach Münchner Stadtrecht gerichtet werden, es sei denn, daß dort, wohin der Aufgegriffene geführt wird, ein Richter wäre, der sogleich das Richteramt übernehme. — Hier haben wir also folgende Momente:

1) Die Münchner haben im Jahre 1392 die Erlaubniß erhalten, ein Ablaß- oder Dultjubiläum abhalten zu dürfen, wozu

2) von allen Theilen des Landes Pilger herbei geströmt sind, und zu welchen beiden Schutzzwecken

3) Schützer, Beschützer oder Schützen errichtet worden sind, die zugleich den Schutz über die Landstraßen erhalten haben; und demgemäß besteht

4) die Münchner Hauptschützen-Gesellschaft seit dem Jahre 1392, also fast fünfhundert Jahre.

1392. 6. Februar. — Zur selben Zeit hat Pernger, der Zöllner an der Lechbrücke zu Friedberg, seinen Hof zu Hingenbach an Hans Plaundorfer verkauft, welcher dann an das Kloster Pütrich in München überging. — Der Lech schied das Augsburger Gebiet von dem oberbayerischen Lande, diesseits war der bayerische, jenseits der Augsburger Zöllner. — Mon. boic. 19. pag. 227. Urk. 5. —

Weiterbau der Neuveste in München. Theilung Bayerns.

Vitus v. Ebersberg bei Oefele II.

1392. 19. November. — Schon im Jahre 1385 war durch allerdings abgedrungenes Uebereinkommen zwischen den Herzogen Stephan, Friedrich und Johann und der gesammten Münchner Bürgerschaft die Erbauung der sogenannten Neuveste mit einem eigenen Ausgangs-Thor für die Herzoge aus der Stadt bestimmt worden. Die Erbauung eines Theiles scheint auch bereits damals schon begonnen zu haben; denn wir trafen oben schon eine Hausmeisterin desselben Schlosses. Wenn uns also Vitus von Ebersberg erzählt, daß im Jahre 1392 der Grundstein zu jenem Schlosse gelegt worden sei; so kann dies nur von einem Theile desselben gemeint gewesen sein. — Aventin läßt den Herzog Johann schon im Jahre 1391 die Neuveste beziehen, was in irgend einem Seitenbau sehr wohl möglich gewesen ist. Nach ihm geschah die Theilung Bayerns am 21. Jänner 1392 und die Eidesleistung, beziehungsweise Huldigung der Münchner Bürger in den Weihnachtsfeiertagen des genannten Jahres. Diese Huldigung erstreckte sich nach demselben berühmten Geschichtschreiber auch auf die Söhne des Herzogs Johann, Ernst und Wilhelm. — — Nach oben bezeichneter Quelle trug aber Herzog Johann, weil er sich von seinen Brüdern übervortheilt glaubte, selbst ernstlich auf eine neue Theilung des bayerischen Landes an, setzte sich in Besitz der Stadt München und zwar heimlich mit den ihm besonders anhänglichen Bürgern und erwartete nun das, was besonders sein Bruder Herzog Stephan gegen ihn unternehmen würde. Allein Stephan sah das Volk für seinen Bruder bewaffnet und ging deßhalb auf den Antrag einer neuen Theilung

des Landes ein. Diese erfolgte auf einem zu München am 19. oder nach Andern am 21. November 1392 (am Dienstag vor Katharina) gehaltenen Landtage. Demgemäß gibt es von nun an München, Landshut und Ingolstadt mit scharf bezeichneten Gränzen. Ebenso erfolgte eine Beendigung des Streites zwischen dem Herzog von Bayern-München Johann und der Münchner Bürgerschaft. —

Der große Ablaß und die Dult in München.

Mon. boic. Vol. XIII. Arnbeck. Aventin. Hund. Andreas Presbyter. Oefele II. p. 198. Garfferus. Fortunatus Huber. Die Andechser Chronik. —

1392. — Zur selben Zeit hatten die bayerischen Herzoge, besonders Stephan, durch eine nach Rom gesendete Gesandtschaft vom Papst Bonifaz IX. einen Jubiläums-Ablaß für München wegen der Andechser Reliquien bewirkt. — Der Papst hatte den Herzogen diesen Ablaß schon deswegen gerne verliehen, weil dieselben seinem Gegenpapste Benedikt XIII. gegenüber gestanden waren.

Dieser Ablaß, wodurch man für Alles, nur vorsätzliche Todschläge ausgenommen, Nachlaß von Schuld und Strafe erhielt, war für die Stadt München und ihren Burgbezirk allein bestimmt. Er begann am dritten Sonntag (Oculi) in der Fasten und dauerte bis 8 Tage nach Jakobi oder bis zum Feste von Petri Kettenfeier, vom 17. März bis 1. August 1392, also $4^1/_2$ Monate lang. Vierzig Priester waren zum Beichthören bestimmt, über diese standen drei Hauptpönitentiare. Der Vorstand derselben war Johannes Mündel, ein geborner Münchner, Mönch und von 1402 an Abt vom Kloster Fürstenfeld. — — Wer den Ablaß oder die Indulgenz erhalten wollte, mußte 7 Tage lang zu München bleiben, dreimal die 4 bestimmten Kirchen, die zu U. L. Frau, die zu St. Peter, zu St. Jakob am Anger und die zu hl. Geist oder die Katharinenkirche besuchen, und das von den Pönitentiaren auferlegte Almosen geben. Dreimal in der Woche wurden die Andechser Heiligthümer, unter denen sich auch die drei Wunderhostien befanden, öffentlich vorgezeigt. Dazu wurden noch viele andere Andachten gehalten. —

Die ganze Sache war damals für ganz Deutschland etwas Neues und Unerhörtes. Eine Wallfahrt nach München galt jetzt so viel, wie

eine solche nach Rom. Alles wollte daher nach München. Oberdeutschland, Bayern und Schwaben, vorzüglich Augsburg, sendeten eine Menge von Ablaßpilgern. Ebenso kamen ganze Schaaren aus Franken, Tyrol, Steyermark, Oesterreich und Böhmen, sowie aus andern slavischen Ländern. Man zählte nach übereinstimmendem Urtheile aller Zeitgenossen eine Menschenmasse in München von täglich sechzig Tausenden. Vor den Heiligthümern aber, sobald dieselben ausgestellt waren, knieten in und ausser der St. Jakobuskirche am Anger gewöhnlich 20,000 Menschen. Zu den heiligen Kommunionen hatte man einen Metzen Hostien nöthig. Eine wahre Wuth, nach München zu wallfahren, hatte sich der Gemüther bemächtigt. Selbst Nonnen wollten troz ihrer Klausur dahin. Der Generalvikar Dürr am Kaulberg in Bamberg mußte es ihnen unter Strafe der Excommunication und des Kerkers verbieten. — — Auf solche Weise kam nun ungemein vieles Geld nach München; man behauptete, täglich ein Augsburger Metzen voll Regensburger Pfennige. Alles, Alles — sagt ein gleichzeitiger Chronist — wollte in den Himmel, und dennoch war es eigentlich nur um's liebe Geld zu thun. — Das Wunderbarste bei diesem ungeheuern Menschenzudrang war aber dies, daß man fast von gar keinem Unfalle gehört hat, wozu die Errichtung der städtischen Schützen, wie wir sie oben hörten, auch das Ihrige beigetragen haben mag. — Allmälig zog sich aber auch wegen des fast erschreckenden Zusammenflusses von Menschen eine ungeheure Menge von Verkäufern und Händlern nach München und diese bewirkten hiedurch, daß auf dem Platze vor der Angerkirche in München ein großer Markt entstand, also auf und neben dem sogenannten Roßmarkt. Diesen Markt nannte man den Ablaß-Markt oder das Indultum, abgekürzt die Dult, welche Benennung für die beiden Münchner Jakobi- und Dreikönigsjahrmärkte bis auf den heutigen Tag geblieben ist. Seit jener Zeit nannte man jene Gasse, welche vom Roßmarkt oder dem ehemaligen Dultplatze zur Sendlingergasse hinaufführt, die Dultgasse. — Im X. Jahrhundert war jener Roß- oder Viehmarkt in Hochmuthing bei Schleißheim abgehalten und nach Entstehung Münchens dahin übersetzt worden. — Das Jahr 1392 war also für München durch die unermeßliche Menge von Fremden, welche des Ablasses wegen die Stadt 4½ Monate lang besucht haben, eines der wichtigsten während seines ganzen Bestandes gewesen. Und

wir finden keine Zeit mehr, welche bezüglich des ungeheuern Verkehrs mit jener verglichen werden könnte; selbst das Jahr 1854 mit seiner deutschen Industrieausstellung reicht bei Weitem nicht aus, um nur im Entferntesten einen billigen Vergleich mit 1392 anstellen zu können. —

Sechstes Kapitel.

Chronik Münchens unter der Regierung des Herzogs Johann ꝛc.

§. 74.

Chronik Münchens zum Jahre 1393.

Herzog Johann bestätigt der Stadt München alle bisherigen Rechte und Freiheiten.

Mon. boic. 35. 13. 173. Urk. 138.

1393. 25. Jänner. — Herzog Johann war durch die definitive Theilung Bayerns vom 19. November 1392 alleiniger Herr von Bayern-München geworden. Derselbe bezeichnete nunmehr seinen Regierungs-Antritt mit nachstehender Urkunde: „Wir Johann, von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern ꝛc., bekennen und thun kund öffentlich durch diesen Brief für uns und für alle unsere Erben und Nachfolger, daß wir in Anbetracht der willigen und getreuen Dienste, die uns der Rath und die Bürgergemeinde unserer Stadt zu München bisher allzeit willig und förderlich erzeigt und gethan haben und fortan thun sollen und mögen, ihnen alle Briefe, Gaben, Gnaden, Freiheiten, Rechte, gute Gewohnheiten, und insbesondere das Rechtsbuch, die sie von allen unsern Vorfahrern und von uns erhalten haben, treulich bestätigt haben und bestätigen, und daß weder unsere Erben noch Nachfolger darein greifen, noch dieselben überfahren sollen; sondern wir

und sie sollen insgesammt ihre gnädigen Herren und Schirmer sein, so oft es die Noth gebietet rc." — Hier finden wir also wieder eine Bestätigung der Münchner Privilegien und des Rechtsbuches, welches bekanntlich 1330 von Kaiser Ludwig dem Bayer der Stadt München verliehen worden war. Aus dieser Urkunde geht aber nunmehr bestimmt hervor, daß von 1392 an Johann in München allein regiert hat, weil eben er allein die Münchner Privilegien bestätigte. —

Des Herzogs Johann Bestimmungen bezüglich der von München aufgestellten Söldner.

Mon. boic. 35. p. 174. Urk. 139.

1393. 14. März. — Zur selben Zeit hatte der Rath in München, wie wir dies schon zum Jahre 1392 erfuhren, zum Schutze der Fremden und Einheimischen Schützer oder Schützen organisirt. Aus diesen hatte er nun das Institut der bewaffneten Stadtsöldner gemacht. Diesen lag es ob, den Frieden in der Stadt wie auf dem Lande zu erhalten und den gestörten wieder herzustellen. In Uebung dieser nützlichen und löblichen Pflicht erhielten jene Söldner nun durch obige Urkunde den vollsten Schutz des Landesherrn, des Herzogs Johann. Ob diese Söldner selbst oder auch solche, die zu ihrer Hilfe mitziehen, auf der Straße Fremde oder Landsleute aufgreifen und sie untersuchen, ob sie nicht schädliche Leute seien, ob sie nicht unrechtmäßig pfänden, brennen oder rauben, darin sollte sie weder ein Richter noch ein Amtmann hindern. Diese Söldner sollten auch in Ausübung ihrer Pflicht, selbst wenn sie Excesse begehen oder dieselbe aus Nothwehr überschreiten, nicht zur Strafe gezogen werden können. — Jene Stadtsöldner bildeten somit die Sicherheits-Mannschaft jener Zeit für Stadt und Land. —

Papst Bonifaz IX. will die Jubiläumsgelder nach Freysing deponiren oder hinlegen lassen.

Mon. boic. 35. p. 176. Urk. 140.

1393. 15. Juli. — Zur selben Zeit befahl Papst Bonifaz IX. dem Münchner Volke, es solle das für die Kirchen Münchens aus dem Jubiläum erhaltene Geld und andere Sachen dem Meister Hermann Bilwelt, Propst an der Kirche des hl. Andreas in Freysing

und päpstlichem Kaplan und Nuntius, auf sein Verlangen hin ausgehändigt werden. Es scheint also, daß Rom unmittelbaren Einfluß auf jenes Geld habe üben wollen; denn ausserdem würde dasselbe wie alles Uebrige zur Fabrika der Kirchen gehörige Eigenthum an die Kirchenpröpste ausgehändigt, und von diesen und den Pfarrern verwaltet worden sein. —

1393. 5. August. — Zur selben Zeit hat Anna die Frauenbergerin, ein adeliges Freiherrngeschlecht, das heute noch blüht, dem Herzog Johann 909 Goldgulden geliehen, wofür ihr dieser von dem achten Theil des großen Zolls unter dem Neuhauser-Thor zu München je wöchentlich 2 ß. Pfennige abgetreten hat. — Dieser achte Theil war von dem Herzoge erst jüngst von Mathias Sentlinger eingelöst worden. Also war der Herzog auch diesem schuldig gewesen. — Mon. boic. 35. p. 177. — Urk. 141. — Das Geld war für eine Hochzeitreise an das Hoflager des Königs Wenzel nach Prag bestimmt gewesen. —

1393. 3. Oktober. — Mon. boic. 35. p. 177. Urk. 132. — Zur selben Zeit besaßen Seyfried Wagner und seine Frau Diemut Haus und Hofstatt an der hintern Schwabingergasse (Theatiner- rc. Gasse) in der äussern Stadt bei Unsers Herrn Thor, ein Eckhaus an Heinrich Prästleins Bäckerhaus, und auf diesem Hause bestätigten sie dem Konrad Pöschel eine Ewiggilt von jährlich 3 fl., in gleichen Hälften zahlbar auf Georgi und Michaelis. Für die versäumte Zahlung wurde eine Strafe von 12 Pf. für 1 fl. festgesetzt, und Pfändung und Sperre nach dem Ewiggeldrecht. Der Einnehmer der Ewiggilt mußte diese Rente auch versteuern nach dem Gesetze der Bürger. Zugleich durfte jene Ewiggilt zu keinem Gotteshause verschrieben werden. — Die Urkunde ist mit dem Gemeindesiegel der Stadt versiegelt. — Unter den Zeugen sind genannt die innern oder die geschwornen Räthe: Heinrich Pütrich, Konrad Dyener, Karel Liegsalz und Bartolme Schrenk. —

1393. 31. Dezember. — Mon. boic. 35. p. 179. Urk. 143. — Zur selben Zeit versprach der in München regierende Herzog Johann dem Ainwig Resch, Bürger daselbst, die diesem schuldigen 497 ungr. Gulden auf nächstkommenden Georgitag zu bezahlen. Also ein einfacher Schuldschein. —

Hochzeitreise. — Schwarzkünstler. — Tod des Herzogs Friedrich. — Seine Familie. —

Oefele Tom. II. — Fugger's österr. Ehrenspiegel.

1393 im Juli. — Zur selben Zeit hatte Herzog Johann drei Kinder. Zwei Söhne, Ernst und Wilhelm, folgten ihm in der Regierung. Die Tochter Sophia aber war als Braut für König Wenzel bestimmt. Herzog Friedrich von Landshut geleitete sie als Oheim und Brautführer nach Prag. Auch der Vater der Braut, Herzog Johann, war mitgereist. — Derselbe hatte von München aus einen ganzen Wagen voll Schwarzkünstler oder Taschenspieler und Gauckler mitgenommen, um die prachtvollsten Hochzeitfeierlichkeiten noch mehr zu erhöhen. Allein die Zauberkunst des Magiers Zito am Hofe des Königs Wenzel besiegte die aller Anderen. Derselbe verschluckte nämlich auf dem Marktplatze in Prag öffentlich den ersten bayerischen Zauberer und spie nur die schmutzigen Schuhe desselben aus. Bald darauf gab er ihn hinten wieder in eine Wanne von sich, und ärndtete somit den gränzenlosesten Beifall Aller. — Herzog Friedrich kam von jener Hochzeit krank nach Hause. Das Volk behauptete, er habe Gift bekommen. Dieses Gift mag lediglich in der Völlerei am Hofe des Königs Wenzel zu suchen gewesen sein. — Genug, Herzog Friedrich von Landshut starb am 4. Dezember 1393 in Landshut. Er war der zweitgeborne Sohn des Herzogs Stephan mit der Hafte, also ein Enkel des Kaisers Ludwig. Er war geboren um 1339 und trat die Regierung mit seinen beiden Brüdern nach seines Vaters Tode am 10. Mai 1375 gemeinschaftlich an, mit welchen er Ober- und Niederbayern bis 1392 erst provisorisch, nachher definitiv regierte. Die definitive Theilung verschaffte ihm die Regierung über Landshut allein. Friedrich hatte zwei Gemalinnen: 1) Anna, Gräfin von Grünbach und Marstetten, genannt von Neyffen, geb. 1337 oder 1338, vermählt 1359 und gest. 1381. Aus dieser Ehe wurde geboren Elisabeth 1361 und verlobt an Markus Visconti in Mailand. 2) Magdalena, des Herzogs Bournabonis von Mailand Tochter, vermählt 1382, gest. 17. Juli 1404. Aus dieser zweiten Ehe gingen hervor: a) Elisabeth, geb. 1383, verm. 1401 an Kurfürsten Friedrich I. von Brandenburg, gest. 13. Nov. 1443; b) Margaretha; c) Heinrich, der Reiche, geb. 1386, Nachfolger seines

Vaters unter Vormundschaft Stephans II. und Herzogs Ernst 1393, Erbe eines Theiles von Straubing 1425, und Erbe von Ingolstadt 1447, gest. 30. Juli 1450; d) Magdalena, geb. 1388, verm. 1404 an Johann Mainhard, Grafen zu Görz und Tyrol, gest. 1410; e) Johann, geb. 1390, gest. 1396. — Die Königin Sophie, eine sehr schöne, große und Ehrfurcht gebietende Frau, starb 1428 im November zu Preßburg und liegt in der dortigen St. Martins-Pfarrkirche begraben. Ihr Andenken wird in der böhmischen Landesgeschichte gesegnet. —

1393. 15. Jänner und 17. Juli. — Oben haben wir gehört, daß Papst Bonifaz IX. von dem Rathe der Stadt München das beim Jubiläum des vorigen Jahres zusammengeflossene Geld, für die Fabrika der Münchner Kirchen bestimmt, nach Freysing an Meister Hermann geliefert wissen wollte. Mon. boic. XX. 62. 67. sagt uns aber, daß der Rath der Stadt auf diesen Antrag durchaus nicht eingegangen ist, obgleich der Papst die Hälfte des eingegangenen Geldes als für die Fabrika der römischen Kirche bestimmt in Anspruch genommen hat. — Die Münchner haben also das Ablaßgeld größtentheils behalten. —

§. 75.

Chronik Münchens zum Jahre 1394.

Herzog Ernst, Mitregent seines Vaters Johann, bekennt eine Schuld von 203 Gulden.

Mon. boic. 35. pag. 179. Urk. 144.

1394. 6. Februar. — Herzog Ernst war der ältere Sohn von Herzog Johann. Er war geboren im Jahre 1373, zählte also jetzt über 20 Jahre. Sein Vater nahm ihn also, obgleich er selbst erst im 53. Jahre stand, zum Mitregenten an. Oben bezeichnete Urkunde liefert nämlich den Beweis dafür. Zur selben Zeit einbekannte nämlich Ernst, von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Bayern, daß er dem Karl Ligsalz und dem Ulrich Stranger, Bürgern zu München, und ihren Erben 203 Gulden schuldig geworden sei, und zwar für Sammt und seidenes Tuch (umb Samnyd vnd vmb Seydeinin tuch), welches der Herzog von dem (Kaufmann) Ligsalz darum gekauft und empfangen hat, und zwar 180 fl

dem Karl Ligsalz und 23 fl. dem Ulrich Stranger. Der Herzog versprach am nächsten Michaelistag Zahlung. Konrad der Preysinger, des Mitregenten Vicedom (unser Vicztthum), wurde als Gewährsmann oder als Bürge (Selbschulen) aufgestellt ꝛc. — Diese Urkunde beweiset also, daß Herzog Ernst damals, und nicht, wie es bisher in den bayerischen Geschichten heißt, erst 1398 mitregierender Herr in Bayern gewesen ist. — Dies beweiset auch das beigehängte Siegel des Herzogs. —

Herzog Johann bestätiget die Privilegien und Handwerksordnung der Lederer.

Mon. boic. 35. p. 181. Urk. 145.

1394. 23. Juni. — Zur selben Zeit erließ Herzog Johann bezüglich der Lederer folgende Verordnung: 1) Es soll nur in Städten oder auch in Märkten Leder zubereitet, 2) es soll Leder nur in Städten oder Märkten feil geboten und verkauft werden und auf offenen Jahrmärkten; 3) es soll ein Lehrling bei einem Lederer nicht weniger als fünf Jahre lernen, damit er des Handwerks tüchtig kund werde; 4) es soll auch jedes Leder von den darüber gesetzten Sachverständigen vor dem Feilbieten zuerst untersucht werden, ob es Land und Leuten auch nützlich sei; 5) es soll auch Niemand Lederwerk und Schuhwerk mit einander wirken, d. h. ein Lederer kann nicht zugleich Schuhmacher, noch auch ein Schuhmacher zugleich Lederer sein; 6) für jede Lohnhaut zu schauen soll man einen Pfennig geben zu einer Kerzen. Wer aber diese Bestimmungen nicht befolgt oder übertritt, der soll dem Gerichte, in welchem die Uebertretung vorkommt, für jede einzelne Uebertretung je ein Pfund Pfennige zahlen, dann den Bürgern jener Stadt oder jenes Marktes 1 Pfund, und dem beleidigten Handwerk 60 Pfennige. Zugleich befahl der Herzog allen seinen Obrigkeiten und den Schergen, die Lederer in diesen ihren Privilegien zu schirmen und zu schützen. — Durch diese thatkräftig Jahrhunderte lang gehandhabte Verordnung erhielt das bayerische Leder allmälig einen europäischen Ruf. Wohin ist er? — —

Die Herzoge Johann und Ernst bewilligen München einen Pflasterzoll, also Einführung der Pflasterung.

Mon. boic. 35. pag. 182. Urk. 146.

1394. 4. August. — Zur selben Zeit erließen die beiden

regierenden Herzoge Johann und Ernst, Vater und Sohn, eine Urkunde, welche uns die Einführungszeit des Steinpflasters in München bezeichnet. Der Rath und die Gemeinde von München hatten sich nämlich an die Herzoge gewendet, zur Deckung der Steinpflasterungskosten der Stadt und zu dessen Unterhaltung ihnen die Befugniß zur Erhebung eines Pflasterzolles zu gewähren. Die Herzoge haben ihr Gesuch gewährt. „Sie haben ihnen gegönnt und erlaubt, gönnen und erlauben ihnen auch mit diesem Brief, daß sie von einem jeden Wagen oder Karren, der drei Pferde führt oder mehr, zu welchem Thor oder wie oft er eingeht, er trage Getreide, Holz, Heu, Stroh, Kohl (Gemüse), Hefe (Höfen), Obst, Käse, Schmalz, Tröge (Holzgeschirre), Schüsseln und was dergleichen ist, einen Münchner Pfennig nehmen sollen; eben so sollen sie von jedem Wagen oder Karren mit drei oder mehr Pferden, der Wein, Gewand, Spezerei, Eisen, Oel, Gevill, oder was dergleichen ist, trägt, 4 Pfennige nehmen. Salz soll aber vom Pflasterzolle frei sein. — Dieser Pflasterzoll soll so lange dauern, bis das Pflaster in München vollendet und seine Kosten ersetzt sind. Ist dies geschehen, so soll auch der Pflasterzoll gänzlich aufhören.“ — — Aus dieser Urkunde erfahren wir also, wann das Steinpflaster in München entstanden ist. Wir erfahren ferner, woraus die Produkte der Einfuhr bestanden. Aus ihrer Zahl und Beschaffenheit ergibt sich, daß Gewerbe, Handel und Wandel noch ziemich tief gestanden waren. — Wir wissen nunmehr auch, daß die Residenzstadt des Kaisers Ludwig noch nicht gepflastert gewesen ist. — Unrecht hat Hübner, wenn er einen frühern Pflasterzoll annimmt. —

1394. — **Mon. boic. 19. p. 62. Urk. 44.** — Aus dieser Urkunde, welche eine Servitut bezüglich einer Dachtraufe betrifft, geht hervor, daß damals das Patriziergeschlecht der Ebner in München lebte, welches später in Nürnberg sich berühmt gemacht hat. — Auch der Name Ott, der heute noch in München blüht, kommt in jener Urkunde vor. Ferner bestätigt dieselbe unsere frühere Behauptung, daß das Rosenthal nur bei seinem Ausgange gegen das Schifferthor hin „Krotenthal“ geheißen habe, dort beginnend, wo das Gäßlein hinter des Fleischhackers Friedrich Hummels Haus liegt. — Dieses Gäßchen heißt man heute die Hebammengasse. —

Ein richterlicher Ausspruch in einer Eigenthumsklage.

Mon. boic. 19. p. 229. Urk. VI.

1394. 21. September. — Zur selben Zeit war öffentliches Gericht in Dachau. Der Richter hieß Peter Hofrautter. Er saß an selbem Tage zu offenem Landrecht. Mit ihm saßen Sighart von Zualprechtshoven, Erhardt Gruber, Peter Gurer, Erhart Pettenbeck, eine Familie, aus welcher 2 Jahrhunderte später Herzog Ferdinand eine weibliche Nachkomme geheirathet hat, Ulrich Gurer, Zöllner Oltel, Konrad Grendl, Konrad Hauslaib und Konrad Brugschlegel, ausserdem waren andere ehrbare Leute zugegen. Vor dem Richter erschien nun Heinrich Hofweys zu Perichtershausen und erhob mit seinem Vorsprecher (Anwalt) Klage auf Herausgabe eines Hofes und eines Gütchens zu Horgenbach, welches damals der junge Häringk im Besitz hatte. — Die Klage war mit der Bitte des Klägers, ihn in den Besitz des Hofes und des Gütchens zu setzen, dem Pfleger von Friedwerk, Hans Pflaundorfer, durch den Frohnboten verkündet worden. Bei dem heutigen öffentlichen Gericht rief nun der Frohnbote mit lauter Stimme 3 Stunden nacheinander: Heinrich Hofweys solle seine Klagbehauptungen beweisen. Als er dies nicht konnte, beantragte Hans Plaundorfer, der Richter solle jetzt die hieher bezügliche Gesetzesstelle lesen, die also lautet: „„Spricht Jemand den Andern an um ein Eigenthum; so soll, in so lange der Kläger die Klage nicht rechtsgiltig beantwortet, diese auch rechtlich abgewiesen werden."" Somit sprach der Richter durch Erkenntniß den Beklagten ledig von der Klage oder von derselben entbunden, und der Beklagte blieb im Besitz und Eigenthum des Hofes und des Gütels. — — Und so wurde Gericht gehalten.

Ein neuer Kreuzzug.

Bucelini Stemmatograph. p. 4.

1394. November. — Längst schon war ein neuer Kreuzzug gegen die christlichen Glaubensfeinde im Oriente vorbereitet worden. Zur selben Zeit kam er in Ausführung. Es zog ein großes, meistens aus Franzosen bestehendes, christliches Kreuzheer gegen die Türken unter Anführung des Herzogs Johannes von Burgund durch Bayern

längs der Donau hinab. In Straubing kam dasselbe am St. Katharinentag, 25. November, an, und hier wurde Herzog Johannes, besonders von dem Bruder seiner Gemalin, Herzog Albrecht dem Jüngern, feierlich empfangen. Mit ihm zogen mehrere deutsche Fürsten, so Pfalzgraf Rupert, Burggraf Friedrich von Nürnberg u. A. — Auch schlossen sich eine Menge bayerischer Adeliger an. Aus München war insbesondere dabei der Patrizier Jakob Ligsalz und der bekannte Johann Schildberger, der als Diener des edlen Leonhard Reichertinger diesen Feldzug mitmachte, und dessen Beschreibung wir von ihm noch besitzen. —

1394. — (13. Juni?) Mit diesem Jahre endet die Abschrift und Fortsetzung einer aus dem Lateinischen des Gottfried von Viterbo verfaßten Reimchronik von Erschaffung der Welt bis auf Kaiser Friedrich II., auf Pergament geschrieben, die sich gegenwärtig noch im Besitze des Johann von Vintler zu Brunnecken in Tyrol befindet. Der Patriziersohn Heinz Sentlinger aus München ließ für seinen Herrn, bei dem er damals diente, Nikolaus dem Vintler, am Schlosse Rumppelstein an der Etsch bei Botzen die daselbst zum Theil noch vorhandenen und durch G. Görres bekannt gemachten Fresken von Tristan und Isolde aus Königs Artus Sagenkreis malen. — Ludwig Steub drei Sommer in Tyrol 1846. —

§. 76.

Chronik Münchens zum Jahre 1395.

Verleihung zweier Brodbänke in München an zwei Bürger durch das St. Andreas-Kapitel in Freysing.

Mon. boic. 35. pag. 184. Urk. 147.

1395. 25. März. — Schon im Jahre 1330 haben wir gehört, daß das St. Andreasstift in Freysing Brodbänke in München besessen und gegen Zins verliehen hat. Die jetzige Urkunde bestätigt dies und gibt 2 Brodbänke im Gemeindebrodhaus zu München an, welche an's St. Andreas-Stift nach Freysing gehörten. Diese hat der Dechant Aribo mit seinem Kapitel an den Brodbäcker Toldlein und seine Gattin Katharina, so wie an ihre beiden Kinder verliehen gegen eine jährliche Rente von 32 Pfennigen als Leibgeding, wäh-

rend früher 60 Pf. bezahlt werden mußten, ein Beweis, daß der Brodbänke mehr und dieselben wohlfeiler geworden sind.

1395. 29. April. — Mon. boic. 35. p. 185. Urk. 148. — Diese Urkunde enthält nur einen Revers des Georg Pünzinger wegen Auslieferung eines von Herzog Johann ausgestellten Briefes. Sie nennt uns aber einen Dietrich der Saczenhofer, ein Geschlecht, welches heute noch blüht, während dasjenige des in der Urkunde ebenfalls genannten Mathias Sentlinger längst ausgestorben ist. —

Bürgermeister und Rath von München verpflichten sich, dem Bischofe Berthold von Freysing in dem Kriege der Herzoge Johann und Ernst gegen die Herzoge Stephan und Ludwig beizustehen.

Mon. boic. 35. pag. 186. Urk. 149. — Vergl. Katzmairs Bericht v. Schmeller im Oberb. Archiv.

1395. 6. Mai. — Die Theilungen Bayerns hatten Mißstimmung und Parteiungen unter die Bürger Münchens gebracht. Die geheime Unzufriedenheit wuchs allmälig zu offenem Bürger- und Bruderkriege empor. Bürgermeister und Rath standen auf Seite der regierenden Herzoge. Allein sie mußten flüchten und erließen nun von Obernberg, wohin sie das Stadtsiegel mitgenommen hatten, eine Urkunde oder urkundliche Erklärung dahin, daß sie in dem Stoß und Krieg, so die hochgebornen Fürsten Herzog Johann und Herzog Ernst einestheils, und Herzog Stephan und Herzog Ludwig, sein Sohn, andererseits mit einander führen, und worin der ehrwürdige in Gott Vater Herr Berchtold, Bischof von Freysing, den Herzogen Johann und Ernst Helfer geworden ist, auch den Herzogen Johann und Ernst wider „allermenichlich" helfen werden nach allen ihrem Vermögen. — Dieser Krieg war offenbar nach dem Tode des Herzogs Friedrich entstanden, und zwar um die Vormundschaft über dessen hinterlassenen Sohn und Erben, Heinrich den Reichen, welcher im Juli 1393 erst 7 Jahre zählte, da er 1386 geboren worden war, ein ähnlicher Fall wie unter Kaiser oder vielmehr Herzog Ludwig.

1395. 17. Mai. — Zur selben Zeit verzichtete Herzog Johann zu Gunsten des hl. Geistspitals auf seine jährliche Einnahme von 62 ℔. Pf. von der Stadtwage und dem Bräu-

amt, von der erstern 12 und von dem letztern 50 ℔. Diese Einnahme war nämlich längst verpfändet und das Anrecht an dieselbe verkauft. Jetzt gab aber die Pflegschaft des Spitals 1000 Dukaten zum Kriegführen und darum wurde dieselbe in den Bezug dieses jährlichen Geldes eingewiesen. — M. b. 35. Urk. 150.

1395. 16. Juni. — Daß es dem Herzoge Johann recht sehr an Geld fehlte, beweiset auch jene Urkunde, worin zur selben Zeit Herzog Johann dem Paul dem Schechner, also einem Münchner Patrizier, 780 fl. für das Fleisch, welches derselbe in seine Küche zu München geliefert hat, auf nächst Obristentag oder früher, wenn ihm Geld zur Hand kommen sollte, zu zahlen versprach. M. b. 35. p. 189. Urk. 151.

Vergleich der Erben des Michael Liebskind mit dem Kloster Tegernsee über zwei zu München gelegene Häuser.

Mon. boic. 35. pag. 190. Urk. 152.

1395. 29. Juli. — Zur selben Zeit war Friedriech der Liebskind, ein Münchner Patrizier, gestorben. Derselbe hatte drei Erben hinterlassen, nämlich Michael Liebskind, Martin und Agnes Schuster. Damals lebte im Kloster Tegernsee ein Abt, Namens Oswald. Alle die Genannten erhoben nun Ansprüche an die Liebskind'sche Verlassenschaft. Endlich kam, ohne daß wir den Titel der Ansprüche kennen, ein Vergleich unter den Interessenten dahin zu Stande, daß das Kloster Tegernsee gegen Stiftung einer ewigen Wochenmesse in Gmund um 1 ℔. Pf. jährlicher Ewiggilt das bekannte noch stehende Tegernseehaus am Anger neben dem Volgkenschuster behalten durfte, und daß die andern Erben das hinter dem Tegernseehaus in der Gasse bei der Mauer, welche heute noch das Tegernseeer-Gäßchen durchzieht, liegende Haus am obern Anger erhalten, und dafür alljährlich 48 Pfennige und 14 Hühner an den jeweiligen Dechant von St. Peter, beides zur Abhaltung einer ewigen Messe für den Erblasser geben sollen. — Hans der Rudolf siegelte die Vergleichsurkunde, hatte also in der Eigenschaft eines Münchner Patriziers ein eigenes Siegel. Unter den Zeugen werden genannt der uns schon bekannte Ulrich der Ebner und Wilhelm

der Föringer, letzterer auch Patrizier, ein Geschlecht, das heute noch blüht. —

1395. 16. August. — Mon. boic. 35. p. 192. Urk. 153. — Nach dieser Urkunde gab Herzog Johann seinem Kammerknecht, oder nach unserer Sprache Kammerdiener, genannt Chünczlein Munichsgugel, d. h. Konrädchen Mönchsgugel, seinen Stadel in der Graggenau als Eigenthum. Die Bezeichnung Gugel oder in spätern Urkunden Gügl heißt nichts anders, als ein Mönchskleid, welches den Mann ganz bedeckt und in welchem nur zwei kleine Oeffnungen für die beiden Augen sind; daher der oberdeutsche Urausdruck „gügelen, gugeln, gucken." — Von diesem Ausdrucke rührt die spätere Benennung des Bades „Hundsgugl" aber nicht „Hundskugel" her, welches Bad im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert noch „Hundsfudbad" genannt worden ist, weil dort die Hundsfüder (ein Futter für die Hunde) oder Armensünder vor ihrer Hinrichtung gebadet worden sind. — Die alten Münchner hielten überhaupt auf Reinlichkeit der Stadt und des Körpers sehr viel. Am innern und äussern Kanal gab es allenthalben Badanstalten im Isarwasser. Jetzt fehlen nicht allein solche Badanstalten; sondern die sonst so reinen Kanäle sind — es fehlt wenig daran — fast Kloacken geworden, die nothwendig Miasmen ausathmen, — ein Rückschritt. —

1395. 29. Oktober. — Mon. boic. 35. p. 193. Urk. 154. — Zur selben Zeit verschrieb Herzog Johann dem Paul Schechner, Bürger zu München, 100 ungarische Gulden wegen der Schäden, die er von Haydek, ein Geschlecht, das noch blüht, empfangen hat, und auch wegen des andern Geldes, das er ihm geliehen und ausgegeben hat, auf dem Wochen-Gulden, den Sebastian der Apotheker vormals aus dem großen Zoll zu München gehabt hatte. — Diese Urkunde bezeichnet uns also einen Apotheker in München, dem der Herzog wahrscheinlich für Medikamente schuldig gewesen war. Im Jahre 1398 kommt auch ein Apotheker, Heinrich Kray, der in Oberföhring begütert war, vor. — Es gab also zwei Apotheker in München.

Die Herzoge Stephan und Ludwig, Vater und Sohn, bestätigen den Bürgern von München nach geleisteter

Huldigung alle Freiheiten, und sichern ihnen Schutz und Vergessenheit in Bezug auf die jüngsten Vorfallenheiten zu.

Mon. boic. 35. p. 193. Urk. 155.

1395. 23. November. — Bisher wissen wir, daß Herzog Johann und sein Sohn Herzog Ernst in München regierten. Wir haben aber oben gehört, daß Streitigkeiten nach dem Tode des Herzogs Friedrich zwischen jenen Herzogen und denen von Niederbayern, Stephan und Ludwig, entstanden, welche in einen Bürgerkrieg ausarteten, der durch nachstehende Urkunde sein Ende vorläufig wenigstens gefunden zu haben scheint. — Dieselbe lautet im Wesentlichen: „Wir Stephan, wir Ludwig, von Gottes Gnaden Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern, bekennen ꝛc. ꝛc. Da uns und unsern Erben die ehrbaren, weisen, unsre lieben, getreuen, der Rath und die Bürgergemeinde, arm und reich, unserer Stadt zu München, treulich, willig und förderlich gehuldigt und geschworen haben zur Gegenwärtigkeit nach Willen, Gunst und Geheiß (Hayssen) unserer lieben Brüder und Vettern, des Herzogs Johann, des Herzogs Ernst und des Herzogs Wilhelm, beide letztere Söhne des Ersteren, sämmtlich auch Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern, wie sie — die Bürger — dies von rechter Erbschaft schuldig und verbunden gewesen sind nach dem Zuwurf für unser Land, den wir nach der Theilung willig und einträchtig zu mehrerem Nutzen und frommen Laut des Briefes, den wir gegeben gegen einander, gethan haben. — — Nun haben wir unsern vorgenannten getreun Bürgern auf ihre fleißige Bitte hin und auch aus besonderer Liebe die ihnen schuldige Gnade gethan, und thun sie ihnen mit gegenwärtigem Brief, daß wir ihnen alle die Briefe, welche sie von aller Herrschaft, wie sie auch genannt sein mag, und von uns vor der Theilung, in der Theilung und nach der Theilung bis auf diesen heutigen Tag gehabt haben und haben, alle Freiheiten, gesetzliches Recht und gute Gewohnheiten, besonders das Rechtsbuch getreulich bestätigt haben und bestätigen; so zwar, daß wir sie fortan hiebei gnädig halten und schirmen und fördern wollen schon wegen ihrer Treue und Biederkeit und unserer angebornen Gut- und Mildigkeit wegen." — Schlüßlich war-

nen die Herzoge alle Gegner der Münchner mit ihrer Ungnade unter Ausbietung alles ihres Vermögens, ihrer Land und Leute, und erlassen endlich eine Vergessenheit, eine Amnestie für alles Geschehene. — — Aus dieser Urkunde lernen wir wichtige Momente für die bayerische Geschichte. Nach ihr ist ein Bürgerkrieg geendigt. Dem Rathe und den Bürgern der Stadt München, die bekanntlich auf Seite des Freysinger Bischofs, also gegen die Herzoge Stephan und Ludwig standen, wurde alles Vergangene verziehen. — Und die Herzoge selbst sind vorläufig in brüderlichem Frieden. — Der 1. Bürgerkrieg wegen Theilungszwisten scheint vorüber. —

1395. — Zur selben Zeit stand die Armee des neuen Kreuzzugs in Ungarn und Kaiser Sigmund war bei ihr.

1395. Februar. — Zur selben Zeit vermählte sich Herzog Ernst zu München mit Elisabeth, Tochter des Herzogs Bournabä von Mailand. Dieselbe hat ihm einen Heirathsschatz von 75,000 Dukaten zugebracht, wie uns Falkenstein und Attenkofer versichern. — Die Herzogin starb am 2. Februar 1432 und liegt bei U. Frau in München begraben. Herzog Albrecht III., ihr einziger Sohn, wurde geboren 1401. — Zur Brautwerbung wurde nach Oefele T. II. der reiche Georg Waldek, begütert bei Miesbach, Vicedom in Niederbayern und Hausbesitzer in der Juden-, spätern Stifts- und Gruft-Gasse, als Gesandter nach Mailand geschickt. Er hat seine Aufgabe auf eine für das herzogliche Haus Bayern sehr fruchtbringende Weise gelöst.

1395. 24. April. — Zur selben Zeit wurde das Riedler Regel- oder Seelhaus von der Theatiner- in die Residenz-Schwabingergasse durch den Patrizier Gabriel Riedler übersiedelt. — Letztere Gasse hieß die vordere Schwäbingergasse. — Die Theatinergasse hieß aber die hintere Schwäbingergasse. —

1395. 24. April. — Zur selben Zeit einbekannte Hanns Schuster, Bürger zu München, daß er von Hanns Peringer, Glaser in der Prandas-Gasse zu München, eine Hofstatt mit Grund und Boden erkauft und sich darauf ein Haus gebaut habe, wovon er jährlich in zwei Hälften 60 Münchner Pfennige zu zahlen hatte. Diese Urkunde bestätigt wiederholt das Münchner Statutarrecht, daß nämlich einem säumigen Ewiggeldschuldner ohne Richter und ohne

Schergen das Haus gesperrt und derselbe lediglich durch den Gläubiger gepfändet werden konnte; die gepfändete Sache mußte jedoch amtlich hinterlegt und konnte nur auf gerichtlichem Wege versteigert werden. — Mon. boic. 19. p. 63. Urk. 45. —

1395. März. — Zur selben Zeit verkaufte Hanns Blaundorfer dem Berchtold Gutsmüs seinen Hof zu Hörchenbach im Dachauer Gericht, welcher 1408 an's Kloster Pütrich überging. — Mon. boic. 19. p. 231. Urk. VII. —

§. 77.

Chronik Münchens zum Jahre 1396.

Die Herzoge Stephan und Johann setzen mit Einwilligung der Bürger ein Umgeld auf Wein und Meth für den fürstlichen Keller auf 4 Jahre fest.

Mon. boic. 35. p. 195. Urk. 156.

1396. 27. Februar. — Zur selben Zeit bestimmten die beiden Brüder Herzoge Stephan und Johann Nachstehendes mit Einwilligung des Rathes und der Bürgergemeinde von München: 1) Von einem jeden Eimer Wein und von einem Eimer Meth sollen je vier Maaß an den Herzog abgegeben werden, wenn derselbe ausgeschenkt; wenn aber Wein oder Meth bei ganzen Vassen (Fässern) oder Puntzen (Banzen) oder auch eimerweise, und derjenige Wein oder Meth, der von der Stadt geführt wird, oder der in Kellern liegt, soll dieses Umgeld zu zahlen nicht schuldig sein. — Wer aber vom Schenkwein oder Meth das Umgeld nicht gibt, und dessen überführt wird, der soll das doppelte Umgeld zahlen durch unsre Amtleute und Diener. Die Umgelder (Umgeld-Einnehmer) sollen das Umgeld bescheiden und glimpflich einnehmen, und denen, die das Umgeld geben, sollen sie den 8. Pfennig wieder geben von einem jeden Eimer besonders oder einzeln für seine Arbeit, Zins, Holz und Licht. 2) Ist der Umgelder unglimpflich; so soll der Bürgermeister Gewalt über ihn haben. Die Polizei übte also der Stadt-Rath. 3) Vom Umgelde wollen wir Niemanden befreien, ob Hoch, ob Nieder. 4) Der verumgeldete Wein aber soll ein Zeichen erhalten. Endlich soll 5) durch dieses Umgeld den Freiheiten der Stadt München in gar keiner Weise Schaden oder Nachtheil erwachsen. —

— Dies ist also der erste Versuch, einen Weinaufschlag und einen Methaufschlag zu Gunsten der herzoglichen Finanzen einzuführen. Es scheint die Münchner Bürgerschaft gegen diesen Versuch sich sehr erhoben zu haben, weil die Herzoge am Schluß der Verordnung sehr eifrig und umständlich versichern, daß dieses Umgeld auf die Freiheiten 2c. der Stadt in gar keiner Weise einen nachtheiligen Einfluß haben solle; auch solle es ja nicht länger als 4 Jahre dauern.

1396. 5. März. — Mon. boic. 35. p. 198. Urk. 157. — Zur selben Zeit quittirte Heinrich Symon, der Hofbäcker, über eine Summe von 66 ℔. 31 Pf., die er auf Anweisung des Herzogs Johann von dem obersten Zöllner Konrad Ebner wieder zurückbezahlt erhalten hatte. —

1396. 17. Juni. — Mon. boic. 35. p. 199. Urk. 158. — Zur selben Zeit hatte Herzog Johann bei der alten Veste — zum Gegensatz von der neuen Veste — zu München ausserhalb des Thores bei der Kapelle gegenüber zunächst an Dietrichs Seidenater Haus ein Haus besessen, in welchem einst sein Hundsknecht gewesen war. Dieses Haus, welches heute noch neben dem hintern Postgebäude steht, schenkte der Herzog jetzt seinem Koch, Meister Kristan, zum Lohne seiner langjährigen treuen Dienste. — — Die Verdienste eines Kochs! —

Wiederholte Anweisung von 32 fl. für die ewige Messe zum Andenken an das bayerische Regentenhaus aus dem Zolle von München.

Mon. boic. 19. p. 408. Urk. 33.

1396. 18. Juni. — Zur selben Zeit veröffentlichten die Brüder und Herzoge Stephan und Johann, die also jetzt miteinander, wie früher, als Herzog Friedrich noch lebte, regierten, Folgendes. Vor etlichen Jahren haben nämlich beide und ihr Bruder Friedrich eine gesungene und gesprochene Vigil und Messe zum Seelenheil und ewigen Gedächtniß des Ahnherrn Kaisers Ludwig, ihres Vetters, des Markgrafen Ludwig von Brannburg (Brandenburg), ihres Vaters, Herzogs Stephan, ihres Vetters, des Markgrafen Otto, ihres Bruders, des Herzogs Friedrich, ihrer Gemalinnen, der Frau Thadea für Stephan und der Frau Ka-

tharina, einer Tochter des Grafen Mainhard von Görz, gest. 22. Juni 1391, für Herzog Johann, dann beider Kinder, die natürlich gestorben sein mußten, während bisher die bayerische Geschichte von solchen Kindern Nichts weiß, gestiftet beim herzoglichen Begräbniß in U. Frauen Pfarrkirche, dann zum Spital bei den Augustinern, woraus folgt, daß die Augustiner immer noch das Spital versahen, endlich bei den Barfüssern oder Franziskanern. Ueber diese Stiftungen seien aber die Hauptbriefe vorhanden. Der Herzoge Meinung gehe nun gemäß derselben dahin, daß die Augustiner Brüder alle Donnerstage Nachts eine Vigil mit 9 letzten singen und am Freitag Morgens darauf eine Seelmesse auf dem Fron- (Fronleichnams-) Altar auf ihrem Chor halten, in welchem also das Venerabile aufbewahrt wird. Dafür haben die Herzoge 32 fl. ungr. aus ihrem großen Zoll zu München gestiftet. Es soll also der gegenwärtige und jeder künftige Zöllner vor allen andern Ausgaben alle Quotember (Kotember oder Quatember) 8 fl. oder je ½ ℔. Münchner Pfennige an die Augustiner zahlen, damit sie auch desto besser gewandet und beköstigt werden können. Hätten jedoch die Herzoge jene 32 fl. selbst; so würden sie dieselben selbst zahlen und nicht vom Zoll abziehen lassen. — Offenbar ist also diese Urkunde nur auf Andrängen der Augustiner erlassen worden. Von den landesherrlichen Seelmeßstiftungen zu U. Frau und zu den Franziskanern, abzuhalten jewöchentlich, hören wir Nichts. — Wo sind diese Stiftungen im 19. Jahrhundert? — Es wäre der Mühe werth, sie zu suchen. — —

1396. — Im selben Jahre starb nach Hunds Stammbuch III. der unruhige, vormalige Raubritter Jakob Pütrich von Reichertshausen und wurde bei den Franziskanern im Kreuzgang begraben.

1396. 29. September. — Die Schlacht bei Nikopolis. — Das oben bezeichnete neue Kreuzzugsheer gegen die Türken rückte zur selben Zeit in die Wallachei und nach Bulgarien vor Nikopolis, das sechs Tage lang belagert wurde. Hierauf entspann sich eine Meile vor der Stadt am St. Michaelistag zwischen Christen und Türken eine blutige Schlacht. Die Christen, 60,000 Mann stark, wurden vom Sultan Bajazeth, mit 200,000 Mann ausgerüstet, gänzlich geschlagen, und die Meisten haben ihr Leben verloren. — Mit großer Mühe retteten sich Kaiser Sigmund, Herzog Johann von Burgund, der Burg-

graf von Nürnberg, Pfalzgraf Rupert und wenige Andere. Die meisten Bayern kamen um, darunter auch Ligsalz von München. Schiltberger gerieth in türkische Gefangenschaft, dann 1402 in diejenige des Tamerlan oder Timur, diente als Sklave und Soldat, und erlebte in Asien interessante Abenteuer, bis er 1427 wieder nach München zurück kam, und beim Herzog Albrecht III. seine übrige Lebenszeit als Kämmerer und Hauptmann der Trabanten-Leibwache in Diensten stand. — Schiltbergers Begebenheiten, herausgegeben von Penzel. München 1813. — Vergl. das einschlägige Thema in Mon. boic. XVI., in Andreas Presbyter, Arnbeck, Aventin, Hunds Stammbuch ꝛc. — —

§. 78.

Chronik Münchens zum Jahre 1397.

1397. 16. Februar. — Mon. boic. 35. p. 200. Urk. 159. — Zur selben Zeit quittirten Arnolt von Kameo und Hanns der Gumppenberger von Röchling den obersten Zöllner Konrad den Ebner in München für eine der gnädigen Herrschaft von Bayern geliehene und aus dem 4. Zolltheil zurückbezahlte Summe von 495 Pfund Münchner Pfennigen Namens ihres Schwagers und Freundes des Pflegers Konrad Clamenstainer.

1397. 12. März. — Mon. boic. 35. p. 201. Urk. 160. — Zur selben Zeit einbekannten die beiden Herzoge Stephan und Johann, daß sie dem Rathe der Stadt für Kost und andere redliche Nothdurft 2300 fl. schuldig geworden sind, und weisen ihm zur Abzahlung dieser Schuld die ihnen jährlich gebührende Stadtsteuer von 600 ℔. guter Pfennige an, sobald Engel die Hautzingerin und Hanns Rudolf von derselben Steuer für ihre Forderungen bezahlt sein würden. Uebrigens versprachen die Herzoge den Bürgern von München ihren Schutz auch gegen allenfallsige Einfälle ihrer Söhne und Erben. Zugleich sollte in Zukunft jede allenfallsige andere Ueberweisung einer Schuld auf jene Stadtsteuer, wenn sie von ihnen aus Vergessenheit geschehen sollte, ungiltig sein. — Wir erfahren also aus dieser Urkunde zwei sehr wichtige Dinge: 1) daß die Stadtsteuer damals 600 ℔. Münchner Pfennige oder 400 fl. jährlich betragen hat; dann daß 2) die Herzoge

mit ihren Söhnen auf nicht sehr befreundetem Fuße gestanden sind. — — Und dennoch wurden die Schulden nicht vermindert. —

Neue Einweisung einer Schuld auf den sogenannten zwanzigsten Pfennig.

Mon. boic. 35. p. 203. Urk. 162.

1397. 17. März. — Zur selben Zeit war Konrad Preysinger Vicedom in Oberbayern. In München waren aber 20 Männer aufgestellt, um den sogenannten zwanzigsten Pfennig einzunehmen. Zur selben Zeit waren aber die beiden regierenden Herren Stephan und Johann, die hochgebornen durchlauchtigen Fürsten schuldig geworden an Thomas Preysinger 2600 fl., an Hanns den Tegernberg zu dem Tegernberg 4500 fl., endlich an Jakob Pütrich zu Reichartshausen 3300 fl. — Damals waren auch zwölf geschworne Steuerer oder Steuereinnehmer in München, die über jenen zwanzigsten Pfennig gesetzt waren, d. h. die diese Einkommensteuer einzuschreiben und einzuheben hatten. — Die zwölf geschwornen Steuerer wurden nun im Namen und aus Auftrag der Herzoge vom genannten Vicedom ermächtigt, an den Rath der Stadt auszuantworten; das allenfalls Uebrigbleibende aber an die gnädige Herrschaft abzugeben. — Dies sollte so lange geschehen, bis die 6500 ℔. Pfennige oder 10,400 fl. getilgt sein würden. Diese Summe hatte nämlich der Rath aus seinen Mitteln für die Herzoge an ihre Gläubiger bezahlt. — Dechant bei St. Peter war damals Georg Erfinger. —

Herzog Johann überweiset die Münchner Bürger zum Gehorsam an seine Söhne Ernst und Wilhelm.

Mon. boic. 35. p. 205. Urk. 162.

1397. 14. Juni. — Es scheint, daß zur selben Zeit Herzog Johann das nahende Ende seines Lebens fühlte. Deshalb erließ er ein Mahnschreiben an die Bürger von München, worin er ihnen beurkundete, daß er seinen Söhnen Ernst und Wilhelm im Falle, als Gott über ihn gebiete, sie empfohlen habe, und daß also sie dagegen beiden gehorsam und unterthänig sein möchten. Die Urkunde ist in Landshut gegeben, ein Beweis, daß Herzog Johann damals in

Landshut krank gelegen war, weswegen er auch dort begraben liegt, und zwar im Kloster Seligenthal. Es folgt aber aus dieser Urkunde zugleich, daß die Herzoge Stephan und Johann Ober- und Niederbayern mit einander regiert haben. —

Tod des Herzogs Johann. — Uebergabe der Neuveste an Stephan und Ludwig.

1397. Juni. — Die Angabe der Geschichtschreiber Arnbeck und Attenkofer, als sei Herzog Johann, ein großer Jagdliebhaber, am 8. August 1397 gestorben, und zwar in München, ist unrichtig; denn nach der unten folgenden Urkunde vom 17. Juli 1397 war Herzog Johann zu dieser Zeit schon todt gewesen, und er kann also nicht erst im August gestorben sein; sondern höchst wahrscheinlich, da er obige testamentarische Verfügung schon am 14. Juni 1397 erließ, bald darauf, vielleicht am 16. Juni 1397. Falsch ist daher auch die Angabe bei Andern, wornach er am 16. Juni 1398 gestorben sein soll. — Begraben wurde Herzog Johann im Kloster Seligenthal in Landshut, wo seine Gemalin Katharina von Görz bereits seit 22. Juni 1391 begraben lag. Daß Herzog Johann Anfangs Juli 1397 nicht mehr lebte, beweiset uns eine Urkunde vom 2. Juli, wornach Herzog Stephan allein im Eingange genannt ist. — Nach dem Zeugnisse Adlzreitters II. 130. besetzte aber nach Johanns Tod dessen Vicedom Konrad Preysinger die Neuveste in München für Herzog Stephan und seinen Sohn Ludwig den Bärtigen von Ingolstadt, welches Ereigniß blutige Folgen nach sich zog. — Die Uebergabe erfolgte aber erst am 6. April 1398 an die genannten Herzoge, während Ernst und Wilhelm die Söhne und Erben Johanns gewesen waren. Trotz der testamentarischen Anempfehlung seiner Söhne an die Treue des Münchner Stadtrathes war dieser durch den Günstling Ludwig des Bärtigen Warn und Pinzenauer gegen Ernst und Wilhelm und für Ludwig im Bart eingenommen worden, so daß sich die Herzoge Ernst und Wilhelm 1398 gezwungen sahen, nach Landshut sich zu flüchten. — Hiemit wäre also der Anfang zu einem neuen Bürgerkriege gegeben gewesen. —

1397. 2. Juli. — Mon. boic. 35. p. 206. — Zur selben Zeit verschrieb Herzog Stephan Peslein dem Saller (Sailer)

150 ℔. Pf. auf dem großen Zoll zu München zur Abzahlung einer Schuld. Also immer noch keine Ordnung im Haushalt des Hofes. —

1397. 17. Juni. — Mon. boic. XVIII. — Zur selben Zeit hielt der Augustiner-Eremiten-Orden der christlichen Welt sein Generalkapitel in München. Dasselbe war von Abgeordneten aller verwandten Klöster der Welt besucht; den Vorsitz führte ein päpstlicher Abgesandter und insbesondere der General-Prior Frater Bartolomäus. Damals herrschte in vielen Ländern die Pest, welche allein 8000 Augustiner weggerafft hat, ein Beweis, wie zahlreich dieser berühmte Orden damals allenthalben vertreten gewesen war. — Sieh Jordanus de Saxonia und Wolfgang Eder. — Der Reichthum der Augustiner errichtete damals prachtvolle Kirchen. —

1397. 17. Juli. — Mon. boic. 35. p. 206. Urk. 164. — Zur selben Zeit verschrieb Herzog Stephan allein dem Anton Eberspecken 191 fl. und 12 ℔. Pfennige, dazu noch 36 Münchner Pfennige, welche Herzog Johann selig demselben laut nachträglich übergebener Rechnung schuldig geworden war, zur Abzahlung auf das Ungelt (Umgeld) in München. Der genannte Gläubiger sollte nämlich allwöchentlich 2 ℔. Pf. durch die Umgelder erhalten. Es geht hieraus hervor, daß das Umgeld allwöchentlich verrechnet worden ist.

Siebentes Kapitel.

Chronik Münchens unter der Regierung der Herzoge Stephan und Ludwig, dann Ernst, Wilhelm, endlich des Mitregenten Adolf.

---

§. 79.

Chronik Münchens zum Jahre 1398.

Erklärung des Rathes und der Bürger von München bezüglich des zwischen den Herzogen Stephan, Ludwig,

Ernst und Wilhelm geschlossenen Theilungsvertrages. — — München für Stephan und Ludwig. —

Mon. boic. 35. p. 207. Urk. 165.

1398. 6. April. — Zur selben Zeit erließen Rath und Bürgergemeinde, Reiche und Arme, von München nachstehende Erklärung. Die hochgebornen Fürsten und gnädigen Herren Herzog Stephan und (sein Sohn) Herzog Ludwig einestheils, dann Herzog Ernst und Herzog Wilhelm anderntheils (Söhne des Herzogs Johann) haben die Stadt München mit allen Gilten, Zöllen und Zugehörungen nach Laut der von ihnen errichteten Hintergangsbriefe auseinander gegeben. Demgemäß sollen nun fortan nach eidlicher Aussage der Zwanzig (Steuereinnehmer) und ihres Obmannes alle genannten Erträgnisse beiden herzoglichen Theilen zugehören, nämlich dem Herzog Stephan und Herzog Ludwig. Bei diesen beiden soll die Stadt ewiglich bleiben und Rath und Gemeinde wollen ihnen zu eigen sein. — Dagegen soll München den gnädigen Herren Herzog Ernst und Herzog Wilhelm und ihren Erben und Nachkommen nichts mehr schuldig noch gebunden sein, weder mit der ehegenannten Stadt zu München, noch mit Gilten, Renten und Zöllen, noch mit andern Sachen, noch in irgend einer Weise, wenig oder viel, nachdem Rath und Gemeinde von Herzog Ernst und Herzog Wilhelm selbst freien Urlaub erhalten, ihrer Eiden und Treuen ledig gesagt und hierauf sie ihnen Briefe gegeben haben. — — Sollten aber beide herzogliche Theile im Frieden nicht einig werden; so soll München bei den Herzogen Ernst und Wilhelm, bei ihren Erben und Nachkommen ewig bleiben und ihnen eigen sein; dagegen den Herzogen Stephan und Ludwig und ihren Erben und Nachkommen nichts mehr schuldig und ihnen auch nicht mehr gebunden sein &c. All dieses hat der Rath und die Gemeinde München den Herzogen mit aufgebotenen Fingern geschworen, ohne Schaden der Briefe, Freiheiten, Gnaden, Rechte und Gewohnheiten, und insbesondere des Rechtsbuches, welche die Stadt München von frühern Herrschaften besitzt. — — — Diese Urkunde gibt also die Stadt München nicht in die Hände der

Söhne des Herzogs Johann, sondern in diejenigen der Herzoge Stephan und Ludwig bis zum gegenseitigen friedlichen Austrag aller ihrer Rechte durch 21 Schiedsmänner. —

Die Herzoge Ernst und Wilhelm bekennen für den Fall, daß, wenn sie den Theilungsvertrag nicht erfüllen, München den Herzogen Stephan und Ludwig im Voraus zufallen solle.

Mon. boic. 35. p. 210. Urk. 166.

1398. 6. April. — Eine weitere Urkunde von selbem Tage klärt uns die Sache weiter auf. Die Herzoge Ernst und Wilhelm beurkundeten durch sie nämlich Folgendes: 1) Als Theilungs-Anreg-Punkte wurden angenommen a) der Anlas- oder Hintergangsbrief; b) der Ausspruch von 20 ehrbaren Männern und ihres Obmannes, gewählt von beiden Theilen aus der Landschaft und von den Städten; 2) die Stadt München mit allen Gilten, Ehren, Nutzen und Rechten soll den Herzogen Stephan und Ludwig voraus verfallen und als rechtes Erbe ihnen eigen sein, und Ernst und Wilhelm sollen unter gar keinen Voraussetzungen mehr Antheil an jener Stadt haben, außer von Todes wegen, aber auch nur nach Wortlaut des Antlasbriefes oder der gleichsam testamentarischen Theilungsurkunde; 3) beide Herzoge Ernst und Wilhelm sagen die Münchner ihres Gehorsams, ihrer Eide, Treuen und Ehren gegen sie los und ledig. — Und hiemit waren die Münchner in die Gewalt der Herzoge Stephan und Ludwig gegeben. —

Herzog Ludwig schließt mit der Stadt München einen Bund für den bevorstehenden Krieg gegen die Herzoge Ernst und Wilhelm; Schutz- und Trutzbündniß.

Mon. boic. 35. p. 212. Urk. 167. — Vergleiche Katzmaiers Bericht v. Schmeller im histor. Archiv für Oberbayern.

1398. 10. September. — Und in der That, trotz allen Versicherungen friedlicher Ausgleichung, trotz Unterthansannahme und Unterthansentlassung kam die Vorbereitung zum Bruderkriege. Herzog

Ludwig und Bürgermeister, Rath und Bürgergemeinde von München, arm und reich, erließen zur selben Zeit nachstehende Urkunde. 1) Herzog Ludwig erklärte sich seinen lieben getreuen Bürgern der Stadt München gegenüber zur Hilfe und zum Beistande bereit gegen die Herzoge Ernst und Wilhelm, seine Vettern, damit jene in ihren Rechten und Freiheiten durch sie, was sie nicht wollen (?), bestätiget würden; 2) die Bürgerschaft dagegen erklärte dem Herzog Ludwig gegenüber, daß sie keinen Vertrag, keine Sühne (Taydina und Sun), keinen Satz noch Richtung ohne Ludwigs Geheiß und Zustimmung eingehen wollten, wie dasselbe Schutz- und Trutzbündniß auch Herzog Ludwig seinerseits erklärte; 3) die Bürgerschaft erklärte sich auch bereit, gegen alle andern etwaigen Feinde Ludwigs mit ihrem Vermögen, Leib und Gut einzustehen, wie dies auch Herzog Ludwig erklärte. — Dasselbe Schutz- und Trutzbündniß schlossen beide Parteien auch bezüglich eines allenfallsigen Krieges gegen die Niederlande und erklärte die Bürgerschaft von München insbesondere den Herzog Ludwig als ihren rechten Erbherrn und dieser hinwieder bestätigte ihr alle ihre Privilegien, Freiheiten und Herkommen, wie sie solche von allen verflossenen Herrschaften in Bayern erhalten hatten und besaßen. —

1398. 15. Oktober. — **Mon. boic. 35. p. 215. Urk. 169.** — Zur selben Zeit besaß Herzog Stephan ein Haus in der Burgstraße zu München, neben dem Hause der Schymlin, also zunächst dem Bogengang in die Lederergasse, weil das Schymlinhaus auf dem Bogen stand, und auf demselben hatte der Pfarrer oder Kirchherr von Zornoltingen ein ewiges Geld liegen, wovon derselbe 2 fl. zu einem ewigen Jahrtag, ein Ausdruck, der damals zuerst urkundlich wurde, in die Frauenkirche stiftete, welche Stiftung der genannte Herzog genehmigt hat. —

Flucht der Herzoge Ernst und Wilhelm nach Landshut. — Friede. —

1398. Oktober. — Nach Urkunden im Reichsarchiv. — Zur selben Zeit lebte also Herzog Ludwig im Bart oder der Bärtige in München. Er war ein schöner und gefälliger Herr. Besonders machte er sich bei Frauen und Mädchen beliebt. Schon um Ostern

desselben Jahres sah es ausserhalb der Stadt kriegerisch und drohend aus. Allein Herzog Ludwig zechte unbekümmert um das drohende Gewitter ausserhalb der befestigten Stadt drinnen mit den Bürgern hie und da bei der Schymlin und tanzte mit Frauen und Mädchen. (Sutner v. 1797.) Die im April, wie wir oben hörten, abgeschlossenen Vergleiche, die Waffen ruhen zu lassen bis zum Austrag durch das bezeichnete Schiedsgericht, wurden nicht gehalten. Konrad Preysinger hatte die Neuveste, welche die Stadt München beherrschte, an Herzog Ludwig übergeben und so wurden denn die rechtmäßigen Herzoge Ernst und Wilhelm am 4. Juli 1398 aus München verjagt. Dieselben flüchteten sich zu Herzog Heinrich dem Reichen, geb. 1386, damals also noch unter Vormundschaft, nach Landshut. München blieb von nun an mehrere Jahre in den Händen der Ingolstädter Herzoge Stephan und Ludwig. Es bildete sich zwar allmälig in München eine Partei gegen Ludwig; allein bis dieselbe kräftigen Anhang fand, dauerte es lange. Herzog Ludwig sorgte schon sogleich Anfangs, also im Jahre 1398 schon für die Entfernung der Patrioten. Verbannt aus München auf ewige Zeiten wurden Mathias Sentlinger und Hanns Sluder, auf unbestimmte Zeit Ulrich Ebner, Hanns Rudolf und Bartlmä Schrenk. Ferner machte Herzog Ludwig von München aus Angriffszüge gegen die Burgen Dachau, Nanhofen, Pasing, Grünwald, Zinneberg, Gelting, und besetzte die Stadt Pfaffenhofen an der Ilm, ein Beweis, daß die Bayern ausserhalb München ihrem angestammten Herzogshause treuer blieben als die Münchner. — Aventin lib. 8 etc. — Daß Herzog Ludwig für solche brudermörderische Kämpfe Geld, viel Geld nöthig hatte, ist begreiflich. Er forderte und erhielt daher von der durch Gewalt eingeschüchterten Bürgerschaft schwere Geldsummen, er plünderte öffentliche Kassen, nahm die gegen ihn zeugenden Urkunden aus dem Stadtarchiv und fragte eigentlich nach den oben urkundlich aufgestellten Schiedsgerichten um so weniger etwas, als seine Gegner Ernst und Wilhelm, natürlich nur durch Gewalt gezwungen, wie wir oben sahen, unterm 6. April 1398 auf München unter allen und jeden Fällen, den von Todeswegen ausgenommen, verzichtet hatten. Endlich gebot der Kaiser Frieden; allein es scheint auch sein Gebot nicht befolgt worden zu sein, wie wir weiter hören, wenigstens nicht mit

Ernst und Aufrichtigkeit. — Die Flucht war so schnell, daß Herzog Ernst seinen Rock verpfänden mußte. —

§. 80.

Chronik Münchens zum Jahre 1399.

Die Herzoge Ernst und Wilhelm vereinigen sich mit Herzog Ludwig und den Münchner Bürgern über einen zu Lauingen oder Wörth abzuhaltenden Tag zur Ausgleichung ihrer Streitigkeiten.

Mon. boic. 35. p. 216. Urk. 169.

1399. 11. Jänner. — Zur selben Zeit kamen die Herzoge Ernst und Wilhelm mit dem Herzoge Ludwig und denen von München dahin überein, daß sie auf nächste Pfingsten nach Lauingen oder (Donau) Wörth, jetzt noch früher, auf den Sonntag Laetare in Mittefasten kommen und dort ihre Streitigkeiten friedlich ausgleichen sollten. Im Falle eine friedliche Ausgleichung nicht erfolgte; so sollte der Obmann der Schiedsleute, Vicedom Konrad Preysinger, einen neuen Tag anberaumen. — Die Urkunde ist in Ingolstadt gegeben, ein Beweis, daß für die Herzoge Ernst und Wilhelm München immer noch ein unsauberer Boden gewesen ist. Unter allen diesen Friedensverhandlungen hatte aber der kleine, verheerende Krieg seinen Lauf fort und fort, und die Autorität von Oben wurde mehr und mehr gelockert. —

Die Herzoge Ernst und Wilhelm bestätigen der Stadt München alle Handvesten, Rechte und Freiheiten. — Amnestie. —

Mon. boic. 35. p. 217. Urk. 170.

1399. 1. Mai. — Sonderbar! Zur selben Zeit kamen die Vorstände der Münchner Bürgerschaft nach Ingolstadt und huldigten und schwuren auf Willen, Gunst und Geheiß der Herzoge Stephan und Ludwig den Herzogen Ernst und Wilhelm, Söhnen des 1397 gestorbenen Herzogs Johann, daß sie von rechter Erbschaft wegen nach dem Tode Johanns an sie, die Söhne, gebunden gewesen seien. — Darauf hin bestätigten beide Herzoge den

Münchnern aus besonderer Gnade und Liebe (?) alle ihre Freiheiten, Rechte, Gesetze, gute Gewohnheiten und insbesondere das Rechtsbuch, welches der Stadtrichter bei der Urtheilsfällung immer vor sich liegen hatte, wie dies ein Fürst und Herr seinen eigenen Leuten thun soll. Auch wurden beide Herzoge von ihrer Landschaft erinnert und ihnen bewiesen, daß alle ihre Städte und Märkte in Bayern das gute Recht haben, die Ihrigen zu strafen nach ihrem Verschulden und Verdienst, wie es ihr Stadtrecht und Gewohnheit ist. Auch dieses Recht bestätigten beide Herzoge, ertheilten den Münchnern, ob auch Manche in ihre Ungnade oder in ihren Verdacht gefallen wären, volle Amnestie oder Verzeihung für alles Vergangene. —

1399. 1. Juni. — Zur selben Zeit war Hanns Eysenmann Ungelter (Aufschläger) in München vom Weinungeld. Derselbe stellte Rechnung vom weißen Sonntag bis auf Gottsleichnamstag im Jahre 1399 über alle Einnahmen und Ausgaben. Die Einnahmen auf diese Zeit von fast 8 Wochen betrugen die große Summe von 177 ℔. Pfennigen und 6 Schillingen. Davon haben Eysenmann und der herzogliche Finanz-Commissär Paul Schechner ausgegeben: 1) für Herzog Ernst zur Auslösung eines Rockes, ohne Zweifel eines Herzogsrockes, 32 ℔., 2) in die Neuveste — zur Hofhaltung — gaben sie 42 ℔., ferner 3) an den herzoglichen Kellner Reinmann verabreichten sie 11 ℔., in Summa 85 ℔. — Der Rest betrug also 92 ℔. 6 Schillinge. Hievon lösten sie dem Herzog Stephan seine Pfänder von Hanns Permeder und andern aus. Diese Rechnung bestätigte nun Herzog Stephan. Es folgt daraus, daß von dieser Einnahme denn doch auch dem Herzog Ernst etwas gebührte, sonst hätte man ihm seinen Rock nicht ausgelöst. — Mon. boic. 35. p. 219. —

1399. 5. Juni. — Zur selben Zeit befand sich Herzog Ernst in Wolfertshausen. Von dort aus erließ er an Paul Schechner die Weisung, daß er bei seiner Anwesenheit in München für seine Verköstigung sorgen solle. Dies werde der Herzog sammt andern Schulden an ihn bezahlen von den Erträgnissen der Städte, an die er bereits gewiesen sei. —

Erneuerung des Salzaufschlages.

1399. 9. Juni. — Nicht blos Herzog Ernst, sondern auch sein Bruder Herzog Wilhelm befanden sich im Juni des genannten Jahres in München, ein Beweis, daß zwischen den verschiedenen Herzogen vorläufig Friede geschlossen war, oder wenigstens kein offener Krieg mehr bestand. Darauf hin erneuerten denn auch beide Herzoge den Aufschlag von 2 Pf. für jede Scheibe Salz an den Rath von München. — **M. b. 35. p. 220 etc. Urk. 172 u. 173.** —

Landtag in München. — Drei Kämmerer beim Rath.

Sutner 1797. — Städtische Archivs-Urkunden. — Vergl. Zeng in bayer. Annalen.

1399. 1. Sept. bis 1. Nov. — Zur selben Zeit wurde von Egydi bis Allerheiligen zur Austragung der Streitigkeiten zwischen den Herzogen ein höchst wichtiger Landtag in München gehalten. Allein derselbe brachte es eben auch nicht zum Ende des Zwistes. — Dagegen scheinen sich die städtischen Einnahmen vermehrt zu haben, denn man bestimmte von jener Zeit an drei Kammerer, welche die Erträgnisse einzunehmen hatten. —

1399 am Dienstag vor dem hl. Kreuztag. — **Mon. boic. 19. p. 65. Urk. 46.** — Zur selben Zeit lebten drei verheirathete Schwestern in München, und ihr Bruder, genannt Wilhelm der Dyener, ein Patrizier, Zezilie die Ebnerin, Warbara die Perkhoferin, beide noch lebende Geschlechter, und Elsbet die Astallerin. Diese vier Geschwister, die letztern drei geborne Dyener, besaßen einen Anger mit einer Einfahrt über einen Acker bei der Haubtstatt, eine Bezeichnung, die jetzt zum ersten Male vorkommt, in der Nähe bei des Kindes Marter. Dies war also vor Unsers Herrn Thor in der Gegend der heutigen Schönfeld- und Ludwigsstraße. Diesen Anger verkauften sie an Friedrich Hämerl, Schmid, Bürger von München, um 36 ungrisch-böhmische Gulden. Alle vier versprachen Gewährschaft auf ein Monat, wenn allenfalls ein Prozeß entstehen sollte. Aus der Urkunde geht zugleich hervor, daß die genannten Verkäufer damals ein gegrabenes Siegel nicht besaßen. Daher baten sie Hanns den ältern Eysenmann, er möge sein Siegel daran hängen, was derselbe auch that, ein Umstand, welcher in vielen Urkunden schon vorgekommen

ist. Zeugen waren Sighart Hudler, Ulrich Pfaffenhofer und Franz Stösser. — —

§. 81.

Chronik Münchens zum Jahre 1400.

1400. 9. Oktober. — Mon. boic. 35. p. 223. Urk. 174. — Zur selben Zeit versprach Kaspar Perchofer dem edlen und vesten, also dem Ritter Sweigkern (Suitger) von Gundelfing, einem Nachkommen dessen, der einst den Konrad, Herzog von Tegg, ermordet hatte, eine Gewährschaft von 140 fl. gegen den Hanns Tichtel, Bürger zu München. — Das von Tegg'sche Geschlecht lebte damals noch in voller Blüthe; denn nach Oef. II. p. 306. b. unterzeichneten am Pfinztag (Donnerstag) vor dem Palmtag 1396 Friedrich und Ulrich, Herzoge von Tegg, eine Quittung des Hanns Truchseß von Waldburg für Herzog Stephan und Herzog Johann auf 4000 ungarische Gulden. Sie waren also Vertraute und in Geldangelegenheiten Bevollmächtigte der Herzoge. —

Gerichtsbriefe oder Urtheilsspruch über die wegen einer Verschwörung gegen den Stadtfrieden angeklagten Th. Haidvolk, C. Triener und Ulrich Strohmaier. — Gerichtsverfassung und bayerische Geschichte jener Zeit. — Rebellion. — Das Rathhaus. —

Mon. boic. VII. 197. — Mon. boic. 35. p. 223. Urk. 175. — Vergl. Lang, Aventin u. Adlzreitter. —

1400. 8. November. — In München gab es, wie wir wissen, zwei Parteien; die eine offene und die Gewalt in Händen tragende war diejenige des Rathes und der auf seiner Seite stehenden Bürgerschaft. Die andere verschwiegene, geheime und verschworne bestand aus einzelnen Bürgern. An der letztern Spitze standen Thomas Haidvolk, Konrad Triener und Ulrich Strohmayr, drei Bürger von München. — Diese drei wußten einen großen Theil der zünftigen Bevölkerung der Stadt auf ihre Seite zu bringen. Diese Verschwornen sammt und sonders gingen darauf aus, die Ingolstädter Herzoge zu vertreiben und die Söhne des Herzogs Johann, die Herzoge Ernst und

Wilhelm, wieder in ihre Rechte, zu regierenden Herren einzusetzen. — Den Augenblick, ihre Plane zu vollführen, hielten sie 1399 für geeignet, als die beiden Herzoge Ernst und Wilhelm sich in München wieder befanden, und die Waffen des Bürgerkrieges vorläufig niedergelegt waren. Die geheimen Zusammenkünfte unter ihnen mehrten sich und endlich kam die Verschwörung der Zünfte zum Ausbruch, es entstand eine Rebellion während der Anwesenheit beider Herzoge. Dieselbe wurde jedoch energisch von Seite des Rathes und seiner Anhänger unterdrückt und die Führer gefangen genommen, während die Herzoge sich auf die schnellste Weise flüchten mußten. — — Die gefangenen Führer wurden nun vor Gericht gestellt und über sie folgendes Urtheil erlassen: „Ich Jerg (Georg) Oettlinger, derzeitiger Richter in München, verkünde von Gerichts wegen mit diesem offenen Brief Folgendes. Vor mir erschienen Ulrich Halmberger, der Jüngere, derzeitiger Bürgermeister zu München, und Konrad Angstlich, derzeitiger Redner des großen geschwornen Rathes der Dreihundert, beide Bürger zu München; dieselben stellten mit Vorsprechern ihre Klage, als ich am offenen Gerichte zu München im Rathhaus saß. Bei den Rechten saßen auch der innere und der äussere Rath, und auch der große, geschworne Rath, der dreihundert ist. — Und ziemlich viele Führer aus den Handwerken klagten mit Vorsprechern über Thaman den Haitfolkh (Thomas Haidvolk), über Konrad Triener und Ulrich den Strohmayr, alle drei Bürger von München. Die Anklage lautete dahin, daß diese drei und andere Leute heimlich Berathungen gehalten haben in der alten Veste zu München, und daß sie aus ihrer Mitte sich vier Hauptleute gaben, welche zu den Handwerken gegangen sind, damit sich dieselben auf ihre Seite stellen möchten, um uns um unser Hab und Gut zu bringen. Deswegen wollten die Handwerker nicht bei ihnen bleiben. Ihr Streben und Handeln war auch wider unserer Stadt München Briefe, Freiheiten, Rechte und Gewohnheit, wider unsre Gesetze und Gebote, auf die wir uns öffentlich berufen haben. Denn heimliche Berathungen oder Bündnisse dürfen nicht stattfinden, als im offenen Rathhaus. Wer anderswo Rath oder geheime Bündnisse pflegt, dessen Leib und Gut ist der Stadt verfallen. — Dieses Vergehens aber sind die Genannten vor dem

geschwornen Richter und vor den geschwornen Bürgern, daß sie nämlich heimliche Berathungen und Bündniß gehabt haben, angeklagt, und nach diesem Vergehen sind sie mit Leib und Gut der Stadt verfallen. — Die Ankläger baten mich, den vorgenannten Richter, daher, des Rechtens zu fragen, welchen Tod die Angeklagten verdient hätten. Da ich vorgenannter Richter des Rechtens aber nicht kundig (weisig) bin, ob ich billig über sie zum Tode richten soll; so sprachen im Rathhaus vor den geschwornen Räthen die vorgenannten zwei Ankläger mit Vorsprechern: ich möchte es thun und ich thue es auch billig, weil es so Stadtrecht zu München ist, und weil wir auch dessen Briefe von unserer gnädigen Herrschaft zu Bayern haben, welche sie mir versiegelt (mit daranhängenden Siegeln) sehen und hören ließen. — Also nach ihrer (der Angeklagten) Stadtrecht und Freiheit fragte ich des Rechtens, wie ich es richten sollte? Und da ward ertheilt auf den Eid der Spruch vom innern Rath und von dem großen geschwornen Rath, der dreihundert ist, und von den Vieren, die aus den Handwerken dabei waren: „„daß sie, die Angeklagten, den Tod verdient haben."" — Und dies geschah in rechter Folg' und Frage und rechtem Urtheil. Hierauf sprach ich dem Freimann (Scharfrichter) zu, zu sagen, welchen Tod sie verdient hätten? Dieser aber ertheilte auf seinen Eid hin die Antwort: sie hätten nach der Anklage zwar einen andern Tod verdient; allein man solle sie mit dem Schwerte hinrichten und sie enthaupten. — Nach Verkündung des Urtheils baten mich die vorgenannten zwei Ankläger (Staatsanwälte) mit Vorsprechern, zu fragen Rechtens, ob Jemand wäre innerhalb oder ausserhalb des Landes, möge er welchen Namen auch immer haben, Niemanden ausgenommen noch hintangesetzt, der etwa wider den gefällten Rechtsspruch etwas zu reden oder zu thun hätte, mit welcherlei Sache dies auch geschehe, wäre es wider unsre gnädige Herrschaft zu Bayern, oder wider unsern Richter, oder wider die Räthe und die Gemeinde der Stadt zu München; so sollen dieser oder dieselben auch alles dieses Vergehens schuldig und gebunden sein. Und auch sie soll man hinrichten, wie man dies dem Thomas Haidvolk, dem Konrad Triener und dem Ulrich Stromayer gethan hat. — Die vorgenannten zwei Ankläger mit Vorsprechern erhielten über das

ausgesprochene Recht einen Gerichtsbrief, den ich ihnen hiemit gebe von Gerichts wegen, versiegelt mit meinem eigenen anhängenden Insiegel, mir selbst und meinen Erben ohne Schaden. Dies ist geschehen am Montag vor St. Martinstag, als man zählte nach Christi Geburt 1400 Jahre." —

Hier haben wir also das erste ziemlich ausführliche gerichtliche Urtheil, beziehungsweise das Criminalverhandlungsprotokoll im öffentlichen Verfahren. — Die Art und Weise, wie dasselbe geführt wurde, bestand in Folgendem: 1) Das Gericht hier im Falle eines Kapitalverbrechens, eines Hochverraths, war constituirt aus dem Stadtrichter, dem innern Rath, dem äussern Rath und dem großen Rath, also aus der ganzen gesetzgebenden Gewalt der Stadt München; 2) die Angeklagten scheinen nicht faktisch vertreten gewesen zu sein; dagegen war 3) die Stadt und insbesondere die faktische Landesherrschaft vertreten durch zwei Staatsanwälte, durch den einen Redner des innern Rathes, den Bürgermeister, und durch den Redner des großen Rathes, Angstlich. Beide erschienen mit ihren Vorsprechern oder Rechtsverständigen. 4) Der Richter hatte das Gesetzbuch vor sich; allein er selbst scheint im gegebenen Falle, weil er sich und seine Erben vor den möglich nachtheiligen Folgen dieses Urtheils verwahrt, mit dem „Schuldig" der den Herzogen Ernst und Wilhelm feindlich gesinnten Partei nicht recht einverstanden gewesen zu sein. Jedenfalls merkt man, daß der dem Gericht vorgelesene Brief der regierenden Landesherrschaft die meiste Einwirkung auf die Schöpfung des Urtheils gehabt hat. Wenn man bedenkt, daß dieselben Herzoge Ernst und Wilhelm, für welche sich die zum Tode Verurtheilten dem Gerichte ihrer vielleicht größtentheils nur erzwungenen Feinde hingegeben hatten, wieder zur Regierung kamen, und ihr Geschlecht das regierende Jahrhunderte lang blieb; so wird man der Wahrheit nicht sehr ferne stehen, wenn man behauptet, das Verfahren gegen sie sei ein politischer Justizmord gewesen. — Das Gericht selbst wurde gehalten auf dem Rathhaus oder auch Rechthaus, früher Dinghaus genannt. Dasselbe stand nach **Mon. boic. 19. p. 153. Urk. 82.** an der Weinstraße gegenüber dem Eckhause an der untern Kornschranne, genannt 1454 das Wurmeck, d. h. ein Eckhaus, welches ehemals einem N. Wurm gehört hatte. Nach einer zu 1364 schon bezeichneten Urkunde wird das

Rathhaus (rahthaus) bereits damals genannt. — Es ist auch sehr natürlich, daß dasselbe dort stehen mußte, wo die öffentliche Schranne abgehalten worden ist. — — Aus jenem höchst wichtigen Urtheile geht im Zusammenhalt mit der später gegen Herzog Ludwig von Ingolstadt in München ausgebrochenen Revolution und Austreibung hervor, daß derselbe mit seiner Partei in München ein despotisches Regiment geführt und die Patrioten unterdrückt hat; denn diese konnten erst mit den Jahren ihre Kräfte sammeln und endlich mit Gewalt wieder zu ihrem väterlichen Erbe gelangen. Hieraus folgt aber zur Evidenz, daß die Hinrichtung der oben genannten drei Münchner Bürger Haidvolk, Triener und Strohmayer ein wahrer Justizmord gewesen ist. —

1400. 28. Oktober. — Zur selben Zeit besaß die Herrschaft von Bayern=München in Perkirchen einen Hof, welchen Eberwein Gewolf und seine Gattin Barbara zu Lehen gehabt haben. Diesen Hof verkaufte sie sammt 8 Hofstätten, oder wie wir sie nennen würden, Bauplätzen, an Otto Stärzlinger und seine Erben um anderthalb 100 fl. Die Urkunde an und für sich hat für uns nur einen Werth dadurch, daß wir hören, wie Eberwein Gewolf ein eigenes Siegel gehabt hat, und daher unter die Patrizier von München gehörte. In derselben Urkunde kommt unter den Zeugen auch schon das Geschlecht der in unserer Zeit noch blühenden Herren von Weix vor, nämlich Konrad und Ulrich die Weixer. — **Mon. boic. p. 67. Urk. 47.** —

§. 82.

Chronik Münchens zum Jahre 1401.

Großes Turnier in München.

Lang. Urkunde des Reichsarchivs.

1401. 9.—15. Jänner. — Innerhalb der eben genannten Zeit wurde auf dem großen Doppelhauptplatze zu München, welcher vom Thalburgthor her rechts der Marien= und links der Peters=platz hieß, ein großes Turnier abgehalten. Es ist dies ein Beweis, wie unbekümmert Herzog Ludwig von Ingolstadt, damaliger Regent von Oberbayern, gewesen ist um die Bestrebungen seiner Gegner, der beiden Herzoge Ernst und Wilhelm. Ueberhaupt scheint dieser Herzog ein eigenthümlich unkirchliches Leben geführt, theils in München verbreitet

zu haben, weil nach dem Zeugnisse städtischer Urkunden (Hübner 1803) der Bischof von Augsburg die gesammte Stadt unter Kirchenbann legte, welchen jedoch der Domdechant von Freysing sogleich wieder gelöst hat.

1401. 27. März. — Zur selben Zeit nach Sutner am 27. März, nach Hormayer zwischen dem 28. März und 3. April wurde in München der berühmte Gemal der Agnes Bernauer, Herzog Albrecht III. geboren. Er stammte mütterlicherseits von dem grausamen und schrecklichen Zwingherrn von Mailand, Barnabas Visconti ab. Es läßt sich in diesem Augenblicke, ohne den Urkunden vorzugreifen, noch nicht genau bestimmen, ob Sutner oder Hormayer bei Bestimmung der Geburtszeit des genannten Herzogs Recht gehabt haben; so viel ist jedoch gewiß, daß diese Zeitangabe ebenfalls so wenig urkundlich ist, wie die des Franz Zottmaier in seiner Genealogie des königlichen Hauses, welcher Albrecht III. den Frommen im Jahre 1396 geboren sein läßt. Wir werden auf dasselbe Thema seiner Zeit zurückkommen.

Fortsetzung der Dult.

1401. 11. März. — Aus den Urkunden des Clarissinnenklosters am Anger Mon. boic. vol. 18. ergibt sich, daß zur selben Zeit Papst Bonifaz IX. eine Bulle bei St. Peter in Rom erließ, gemäß welcher er für die St. Jakobskirche am Anger jährlich von der Vesper am 31. Juli bis zur Vesper am 4. August einen Portiunkula-Ablaß auf gleiche Weise verlieh, wie in der Kirche Maria de angelis im Orte Portiunkula ausserhalb Assissi. Jener Ablaß wurde von dem Münchner Patrizier Gabriel Riedler aus Auftrag der Stadtgemeinde Münchens erwirkt. Hieraus geht hervor, daß alljährlich zur selben Zeit bei Gelegenheit dieses Indultums ein kleiner Markt vor der St. Jakobskirche am Anger abgehalten worden ist, welcher als Fortsetzung der großen Dult gegolten hat, wie solche im Jahre 1392 gegründet worden war. Trotz des Ablasses fand zur selben Zeit nach dem Geschmacke des Herzogs Ludwig ein großes Turnier in München zwischen dem Ritter Gewolf mit dem Ritter Ulrich von Hasberg und zwar auf Leben und Tod nach dem Zeugnisse einer Augsburger Chronik bei Oefele statt. Die Münchner Patrizier scheinen durch den vergrößerten Verkehr aus jener Dult auch ihr Vermögen vergrößert zu haben, denn in demselben Jahre baute Konrad der Preysinger ein Sommerschlößchen nebst Garten in der Au.

1401. 10. Juli. — Zur selben Zeit verschrieb Herzog Stephan dem Münchner Bürger Ulrich Graisbach eine Schuld von 74 ℔. Münchner Pfennige, weil er den Grafen Christian von Wartenberg wegen einer gleichen Schuld gelöst hatte. Die Verschreibung fand auf die Stadtsteuer zu München statt. Es gab also damals Grafen von Wartenberg. —

1401. 20. Juli. — Zur selben Zeit verschrieb Herzog Stephan Heinrich dem Windelhauser einen Theil der Stadtsteuer zu München für eine Schuld von 250 ℔. Münchner Pfennige, die er mit richtiger Rechnung erwiesen hatte.

§. 83.

Chronik Münchens zum Jahre 1402.

1402. 3. Februar. — Zur selben Zeit bekannte Herzog Stephan für sich und seine Gemalin Elisabeth, daß Gebhard Gielinger, Bürger zu München, die Pfändet, welche sie um 438 Goldgulden eingesetzt hatten, verkaufen könne, wenn sie bis nächstkommende Mittfasten nicht eingelöst würden. Es geht aus allen diesen Schuldverschreibungen hervor, daß die Staatswirthschaft der Ingolstädter Herzoge während ihrer Regierungszeit in München eine nicht sehr frommende gewesen ist. Die Folge konnte nur eine traurige für die Regenten selbst sein.

1402. — Schon im Jahre 1401 hatte Pfarrer Vincenz bei unserer Frau einen Altar und hiezu eine Kaplanei in der Frauenkirche gegründet, wozu er einen Hof in Biberbach, Gerichts Dachau, erkauft hatte. Im nächsten Jahre 1402 erhielt derselbe Pfarrer die bischöfliche Bestätigung für die von ihm errichtete Kapelle, den darin erbauten Altar und die darauf gestiftete ewige Messe. Auch das Geschlecht der Pütrich hat im Jahre 1402 in derselben Frauenkirche einen Altar und auf demselben eine ewige Messe gegründet. Im Jahre 1403 aber hören wir, daß in der Frauenkirche ein heil. Kreuzaltar stand. Auf diesem Altare hatte die Mutter der beiden Herzoge Ernst und Wilhelm, Katharina, gleichfalls eine ewige Messe gestiftet. Der Kreuzaltar selbst stand auf dem Chor zwischen den beiden Geläuten, dem des Fronamtes und demjenigen, welches Herzog Johann bestellt hatte. Die Herzogin Katharina hatte für jene ewige Messe 30 fl. ge-

stiftet. Ihre Söhne Ernst und Wilhelm erhoben jedoch die Stiftung auf 40 fl. mit der Bestimmung, daß der Kaplan jener Messe alle Quatemberzeit 10 fl. erheben sollte. Aus allen diesen Urkunden geht hervor, daß die alte Frauenkirche, wie dies der Fall gewesen ist bei allen größeren Kirchen jener Zeit, fort und fort weiter gebaut wurde, und daß sie schon ziemlich groß gewesen sein muß, nachdem wir von mehreren Kapellen bisher gehört haben. — Zur selben Zeit hören wir auch wiederholt von dem Thore des Würzer. Vor demselben sind nämlich 19 Krautäcker gewesen. — Mon. boic. 20. Urk. 127, 128, 131. pag. 98. f. —

Herzog Stephan verschreibt den Bürgern 1000 ungarische Dukaten auf die Stadtsteuer.

Mon. boic. pag. 227. Urk. 179.

1402. 25. März. — Zur selben Zeit hat Herzog Stephan seiner gar fleißigen Bitte wegen und zu seiner Nothdurft von dem Rathe und der Bürgergemeinde von München 1000 Gulden guter ungarischer Wehrung oder Dukaten geliehen erhalten. Hieraus folgt, daß man die damaligen Goldgulden auch mit dem Namen Dukaten bezeichnet hat. Zur Abzahlung dieser Schuld wies ihnen der Herzog jährlich 100 fl. aus der Münchner Stadtsteuer an, und bestimmte zugleich, daß aus derselben Quelle auch die Zinsen für das Kapital bezahlt werden mußten.

Herzog Stephan bekennt, daß er die Stadt München in Niemandens Hand und Gewalt kommen lassen und sie bei ihren Freiheiten handhaben wolle.

Mon. boic. 35. pag. 228. Urk. 180.

1402. 23. April. — Zur selben Zeit erließ Herzog Stephan eine Urkunde folgenden Inhalts: „Wir Stephan ꝛc. bekennen, daß wir den ehrbaren, weisen, unsern lieben Getreuen, dem Rathe und der Bürgergemeinde, Reichen und Armen in unserer Stadt zu München, mit unseren fürstlichen Gnaden und Treuen gelobt und versprochen haben, und daß wir ihnen mit Kraft dieses Briefes versprechen, daß wir sie in Niemandens Hand noch Gewalt übergeben sollen und wollen; sondern wir wollen sie mit Theilungen oder mit Verträgen zu unseren Handen bringen, so zwar, daß sie uns allein beiständig, zur Hilfe und

unterthänig sein sollen, und hierauf auch unserem Sohne, dem Herzog Ludwig, und wir wollen sie auch schützen bei allen ihren Rechten und Freiheiten.“ —

Aus dieser Urkunde geht wohl zur Genüge hervor, daß **Stephan und Ludwig, sowie der Rath in München um eine Aenderung der Herrschaft in dieser Stadt sehr besorgt gewesen sein müssen.**

Herzog Stephan verschreibt dem Ulrich Pötschner 60 Goldgulden auf die Stadtsteuer.

Mon. boic. 35. pag. 229. Urk. 181.

1402. 13. Mai. — Zur selben Zeit einbekannte Herzog Stephan für sich und alle seine Erben und Nachfolger, daß er dem Ulrich Pötschner, seinem Landschreiber, dessen Hausfrau und Erben 60 ungarische Goldgulden darüber schuldig geworden sei, daß er von ihm seine Gemahlin und 2 Mägde gekauft habe, ein Beweis, daß die Leibeigenschaft damals in vollem Zuge noch gewesen ist.

Georg Oetlinger einbekennt, daß er von Herzog Stephan die Burghut der Neuveste zu München erhalten habe.

Mon. boic. 35. p. 230. Urk. 182.

1402. 22. August. — Zur selben Zeit war bekanntlich Georg **Oettlinger** Richter zu München. Derselbe bestätigte urkundlich, daß er von Herzog Stephan die Neuveste zu überwachen beauftragt worden sei. Im Falle seines Todes oder seiner Abwesenheit von München sollen seine Hausfrau, Freunde und Diener jene Veste inne haben, und zwar nur für den gnädigen Herrn Herzog Stephan. Würde dieser sterben, so solle Oettlinger inzwischen sein Pfleger sein, und zwar für Herzog Ludwig, den Sohn des Herzogs Stephan. Es folgt hieraus, daß bereits Herzog Stephan München verlassen, und der Krieg auf dem Lande begonnen hat. Wir werden über diesen Bruderkrieg bald Näheres hören. Jedenfalls ist sicher, daß die damaligen Verhältnisse im Innern der Stadt München die Parteiungen für die beiden herzoglichen Linien bereits in's Große zu treiben begonnen haben.

1402 am Montag vor St. Bartholomäustag. — **Mon. boic. 19. p. 69. Urk. 48.** — Zur selben Zeit stiftete Sabine Pütrich, Hein-

rich Pütrichs Wittwe, mit ihrem Sohne Wilhelm Pütrich eine Kapelle und einen Altar in der Pfarrkirche von St. Peter zu München auf dem Chor hinter dem Fronaltar. Derselbe war geweiht zur Ehre unsers Herrn Leichnam und der Heiligen Laurentius und Christoph. Die Stifterin bestimmte 21 ℔. guter und gangbarer Münchner Pfennige als Stiftungskapital, und zwar 9 ℔. aus 3 Höfen zu Altenbrach bei der Isar zwischen Tölz und Lenggries, 4 ℔. aus einem ebenfalls dort liegenden Hofe, dann aus jedem Hofe 6 Hühner und 100 Eier; ferner $3^1/_2$ aus einem Hofe Prüll im Dachauergericht, darüber noch 6 Rocken und 2 Metzen Waizen, dann 5 Metzen Gerste, 5 Säcke Haber, 100 Eier, 10 Käse, 1 Schwein oder $^1/_2$ ℔. Münchner Pfennige dafür, 2 Gänse, 7 Hühner ꝛc. und 9 Gulden aus dem Kirchlerhaus zu Freysing; ferner bestimmte sie zum Kaplanhaus ihre eigene Wohnung, Grund und Boden in dem Krotenthal zu München, worin jeder Kaplan mit Wonne hausen sollte. Jeder Dechant bei St. Peter sollte mit der Prozession zur Vesper an diesen Altar gehen. Dafür soll die Kirche 3 ℔. Pfennige erhalten. Wilhelm Pütrich oder seine Erben sollen für ewige Zeiten das Präsentationsrecht auf jenen Altar haben im Benehmen mit dem jeweiligen Dechant. Täglich soll auf jenem Altare eine hl. Messe gelesen werden, und 2mal im Jahre Todtenämter oder gesungene Messen. — Im übrigen bestimmt die Urkunde ganz genau, wie Vigil und Amt, und mit welchen und wie vielen Kerzen beide gehalten werden sollen. Dieser Altar besteht nicht mehr, ein Beweis, daß die Kirche bezüglich des Chors gänzlich umgebaut worden ist.

1402. 24. Juni. — Zur selben Zeit vermählte sich der alte Herzog Stephan II. von Ingolstadt, der damals München im Besitze hatte, mit der sehr jungen Tochter des Grafen von Rabenstein, Elisabeth, und sprang, obgleich schon 72 Jahre alt, nach dem Zeugnisse des Lang am Johannisabend auf dem Schrannen- oder Marienplatz über das Sonnenwendfeuer. — Zur selben Zeit und zwar am 2. Mai war Kaiser Ruprecht in München, um die Zurückberufung der beiden Herzoge Ernst und Wilhelm zu betreiben. Allein es bestand damals immer noch eine sehr wichtige Partei für die Ingolstädter Herzoge in der Mitte des Münchner Stadtrathes, und es mußte Kaiser Ruprecht unverrichteter Dinge schon am 3. Mai wieder abreisen. Bei dem Kaiser waren der Bischof von Speyer als Kanzler und Graf Leiningen als

Hofmeister. Auch Ludwig der Bärtige befand sich mit seinem Hofstaate und viele andere Große des Reiches in München. — Vergl. Sutner.

1402. — Mon. boic. 18. pag. 273. — Zur selben Zeit verzichtete Katharina Pütrich, Tochter des verstorbenen Ludwig Pütrich des Aeltern, Nonne im Angerkloster, auf ihre bei Mainz gelegenen väterlichen Erbgüter Herheim und Bodenheim, welches letztere der Gänsfleisch zu Mainz gekauft hat. Wahrscheinlich wird unter diesem Gänsfleisch Niemand anderer gemeint sein, als der damals lebende Mainzer Patrizier Johann Gänsfleisch, der von einem Hause zum guten Berge in der Schustergasse zu Mainz den gewöhnlichen Namen Guttenberg führte. Dieser Guttenberg war der berühmte Erfinder der Buchdrucker-Kunst. — In denselben Klosterurkunden finden wir die Bestätigung der sogenannten Dultbulle durch den Generalvikar Wernherr Bachmaier von Freysing im Namen des dortigen Diözesanbischofs Berthold, und insbesondere befahl am 25. Juli 1402 Herzog Stephan den Dekanen und Pfarrern die allseitige Verkündigung jenes päpstlichen Ablasses. — Zur selben Zeit wurde auch eine noch vorhandene Glocke bei Unserer Frau von Meister Paulus gegossen; auch wurden damals die Brücken über den inneren oder alten Stadtgraben vor dem Raththurm und Wilbrechtsthurm zugewölbt.

§. 84.

Chronik Münchens zum Jahre 1403.

Versprechen der Stadt München, daß sie sich in ihren Streitigkeiten mit den Herzogen Ernst und Wilhelm dem Ausspruche des Burggrafen Friedrich unterwerfen wolle.

Mon. boic. 35. p. 231. Urk. 183.

1403. 25. Mai. — Wir werden, nachdem das Jahr 1403 eines der wichtigsten für die bayerische Regentengeschichte ist, die in demselben Jahre laufenden Urkunden etwas ausführlicher geben. — Zur selben Zeit erließ also die Stadtgemeinde Münchens folgende Urkunde: „Wir die Bürgermeister, also 2 Bürgermeister, Rath und Bürgergemeinde, Reiche und Arme zu München, bekennen und beurkunden durch diesen Brief allen denen, die ihn ansehen oder lesen hören, daß Zwie-

tracht, Krieg und Ungnade die hochgebornen Fürsten Herzog Ernst und Herzog Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern, unsere gnädigen Herren, mit uns gehabt haben. Wir haben uns daher an den hochgebornen Fürsten Herrn Friedrich, Burggrafen zu Nürnberg, gewendet, um den Frieden wieder herzustellen. Sollte er aber diesen nicht zu Stande zu bringen vermögen, so wollen wir dennoch bei dem Rechte, welches er auf seinen Eid hin ausspricht, bleiben, und unverzüglich den oben genannten, unsern gnädigen Herren, Herzog Ernst und Herzog Stephan und ihren Erben, unsern rechten Erbherren, schwören und huldigen. Solches versprechen wir bei unseren Ehren, Eiden und Treuen." Die Urkunde wurde in München ausgestellt. Sie setzt offenbar voraus, daß die beiden Herzoge Ernst und Wilhelm auf dem Wege des Sieges gewesen sind. Jetzt bricht die Wahrheit durch.

Burggraf Friedrich von Nürnberg verspricht Namens des Herzogs Ludwig, daß die Entzweiung mit den Herzogen Ernst und Wilhelm der Stadt unschädlich sein soll.

Mon. boic. 35. pag. 233. Urk. 184.

1403. 3. Mai. — Zur selben Zeit bekundete Friedrich, von Gottes Gnaden Burggraf zu Nürnberg, daß die beiden herzoglichen Brüder einen Streit mit einander gehabt haben. Derselbe setzte einen Friedenstag nach Freysing am nächsten Sonntag nach dem Auffahrtstag, und versprach zugleich, auf diesem Tage die Rechte und guten Gewohnheiten der Stadtgemeinde Münchens ohne allen Nachtheil für die Stadt zu vertreten. Offenbar hat auf diese Urkunde hier die Gemeinde Münchens Muth gefaßt und die oben bezeichnete Erklärung erlassen.

Die Herzoge Ernst und Wilhelm übertragen dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg die Berichtigung ihrer Streitigkeiten mit den Bürgern zu München.

Mon. boic. 35. pag. 234. Urk. 185.

1403. 26. Mai. — Zur selben Zeit erklärten auch die beiden Herzoge Ernst und Wilhelm, daß sie Zwietracht, Krieg und Ungnade mit den Bürgern gehabt haben, und daß sie die Berichtigungen ihrer

Streitigkeiten mit ihnen dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg übergeben haben. Diesem Ausspruche versprachen die Herzoge in aller Weise Unterwerfung. Die Urkunde ist ziemlich gleichlautend mit derjenigen, welche die Stadtgemeinde am 25. Mai erlassen hat. Burggraf Friedrich wird in derselben der Schwager der Herzoge genannt. Eine weitere Urkunde M. b. 35. p. 235. Urk. 186. an demselben 26. Mai bestätigt, daß Burggraf Friedrich von Nürnberg den Herzogen Ernst und Wilhelm, seinen lieben Schwägern, versprochen habe, eine vollkommene Berichtigung bezüglich ihrer Streitigkeiten mit München zu geben. Burggraf Friedrich war also der von allen Parteien anerkannte Schiedsrichter.

Spruchbrief Burggrafen Friedrichs von Nürnberg in den Streitsachen der Herzoge Ernst und Wilhelm mit den Bürgern von München.

Mon. boic. 35. pag. 236. Urk. 187.

1403. 31. Mai. — Zur selben Zeit erließ Burggraf Friedrich von Nürnberg von Freysing aus folgenden Spruchbrief. Wir Friedrich, von Gottes Gnaden Burggraf zu Nürnberg, bekennen öffentlich durch diesen Brief Folgendes: „Nachdem die Hochgebornen Fürsten Herr Ernst und Herr Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern, Unsere lieben Schwäger, einerseits, und die ehrsamen und weisen Bürgermeister, der Rath und die ganze Gemeinde der Stadt zu München andererseits durch große Stöße, Entzweiungen, Krieg und Ungnaden zu großen Schaden gekommen sind, und nachdem beide uns gebeten haben, einen Schiedsrichterspruch zur Beendigung aller dieser Kämpfe unter ihnen zu erlassen; so haben wir nun alle Briefe, Freiheiten, Gewohnheiten ꝛc. von beiden Seiten auf unsern Eid hin geprüft, insbesondere auch den Anlasbrief mit beiden Theilen durchgegangen, haben den großen Schaden ins Auge gefaßt, welchen beide Theile erlitten haben, und sind dann mit Unsern guten Freunden und mit Unsern Räthen zusammengesessen und haben die Interessen und Anträge beider geprüft. Wir haben auf dieses hin ausgesprochen und sprechen aus nach Unserem besten Wissen und Gewissen auf Unsern Eid hin folgendes, wie es hier geschrieben steht:“" 1) Vor allen Dingen soll von nun an zwischen den gnädigen Herren, allen ihren Helfern und Wehrschaften und zwischen

den Gemeinden von München heimlich oder öffentlich mit Worten oder mit Werken Friede sein, beide sollen gute Freunde bleiben ohne alle Gefährde. 2) Alle Gefangenen auf beiden Theilen sollen ledig und frei gelassen werden; es sollen alle Forderungen beiderseits abgethan sein; die eingenommenen Schlösser sollen beiderseits wieder herausgegeben werden; unsere Schwäger sollen an die von München eben so wenig als wie ihre Erben und Nachfolger an dieselben einen Anspruch weder an ihren Leib noch an ihr Gut haben. 3) Würde jedoch hievon etwas abgerissen werden, so soll Widerstand von der einen oder andern Seite geleistet werden, und es soll dann dieser Schiedsrichterspruch ungiltig sein. 4) Es soll auch in München selbst zwischen allen Parteien Sühne und Frieden stattfinden, und wer es wagen würde, gegen diesen Grundsatz anzukämpfen, gegen den soll von beiden Theilen der Streit begonnen werden. 5) Alle Städte und Märkte in Bayern sollen, wie dies durch die Landschaft bewirkt worden ist, auch fortan das gute Recht haben, die Ihrigen zu strafen nach ihrem Verschulden und ihrem Verdienen, wie es ihr Stadtrecht und ihre Gewohnheit ist; sie sollen aber in ihrer Stadt und auf ihrem Rathhause vor dem Richter daselbst Gericht halten. Die Münchner sollen fortan bei ihren Gnaden, Briefen, Freiheiten, guten Gewohnheiten und bei allen ihren Gesetzen gesetzlich verbleiben, und sie sollen alle die von ihnen verbannten Mitbürger wieder zurückrufen, und den Gestraften ihren Schaden ersetzen. Dagegen sollen 6) auch diejenigen, welche gegen ihre Herrschaft in München gestanden sind, nicht mehr gestraft werden, und es soll somit zwischen beiden Theilen und für Alle Friede und Vergessenheit eintreten. 7) Auch die Blanken und die ungewöhnlichen Erker, welche sie gegen die Veste hin gemacht, sollen entfernt werden. — Hieraus folgt, daß die Münchner gegen die Neuveste hin, worin sich Herzog Ludwig befand, auch eine Art von Befestigung errichtet haben. 8) Auch die Gräben, welche die Münchner aussen um die Mauer gemacht haben, sollen keinen Anspruch geben auf Entschädigung von Seite derer, durch deren Gebiet jene Gräben gezogen sind. — Die äusseren Stadtgräben führen also auf die Periode der Herrschaft durch Ludwig den Ingolstädter zurück. — Ersetzt soll nur dasjenige werden, was zur Errichtung jener Gräben aus Grundstücken genommen wurde, die zu Stiftungen von

ewigen Messen gehören. 9) Dagegen sollen Unsere Schwäger, die Herzoge, ihre Gewalt wieder über die Münchner haben, und die Münchner sollen ihnen schwören und huldigen förderlich und willig ohne alle Widerrede, ihnen und ihren Erben gehorsam und unterthänig zu sein als getreue, fromme Biederleute ihren rechten, leiblichen Erbherren, und dies sollen sie thun treulich, ohne alle Gefährde. — Schlüßlich sagt Burggraf Friedrich 10), daß er diesen seinen Spruch mit guter Vorbetrachtung und auf seinen Eid hin gegeben habe, daß sein Insiegel daran hänge, dann diejenigen seiner vorgenannten lieben Schwäger und das der Stadtgemeinde Münchens. 11) Die Herzoge Ernst und Wilhelm aber bekannten in derselben Urkunde, daß sie diesen Schiedsrichterspruch halten, dabei bleiben, ihm Genüge thun und ihn vollführen werden bei ihren fürstlichen Ehren und Treuen an Eidesstatt ohne alle Gefährde und Arglist. 12) Endlich bestätigten auch der innere und der äussere Rath, dann die ganze Gemeinde von München, daß sie versprechen und geloben, diesen Spruchbrief in allen Stücken und Punkten, von Wort zu Wort gänzlich halten, dabei bleiben, ihm Genüge thun und ihn vollführen zu wollen in Kraft ihres zu den Heiligen geschwornen Eides ohne alle Gefährde und Arglist.““ Wir haben also hier einen offenen Blick in die Stadtgeschichte Münchens durch vorstehende Urkunde ermöglicht. Es wird uns klar, daß der Rath der Stadt auf Seite des Herzogs Ludwig von Ingolstadt gewesen und somit feindlich gegenüber seinen rechten Erbherren, den Söhnen des Herzogs Johann, gestanden ist. Es wird uns aber auch klar, daß es in München eine Partei gab, welcher wir den Namen einer patriotischen nicht versagen können. Diese patriotischen Männer aber wurden von dem Rathe der Stadt nicht allein unterdrückt und verfolgt, verbannt und eingekerkert, sondern es ist gegen dieselben sogar ein grober Justizmord geübt worden. Wir haben oben jenes fluchwürdige Urtheil, welches auf Tod lautete, gegen 3 Münchner Bürger, gehört; hätten sie zu den Zeiten dieses Spruchbriefes gelebt, so würden sie von den bayerischen Herzogen Ernst und Wilhelm sicher auf jede Weise belohnt worden sein; denn sie sind es gewesen, welche es im Sturme der schändlichsten Verfolgung gewagt haben, ihren angestammten Erbherren treu zu bleiben, und die Fahne des Aufstandes gegen ihre Unterdrücker zu erheben. Endlich hat denn doch das gute Element gesiegt, und Wilhelm und Ernst sind in ihr Erbe wieder

eingesetzt worden. Es muß damals von Seite des Herzogs Ludwig und des ihm willfährigen Rathes der Stadt Alles aufgeboten worden sein, um die Stadt München mit Befestigungswerken zu versehen. Wir finden auf einmal die äussern Gräben, welche wir aus früheren Urkunden nicht gefunden haben. Die Stadt war also früher nur mit einer befestigten Ringmauer umgeben. Wir finden um die Gräben herum Planken, Pallisaden, und erkennen daraus, daß das Pulver bereits zu einer neuen Art von Befestigung geführt hat. Von Herzog Ludwig hören wir in diesem Augenblicke noch nichts. Derselbe scheint jedenfalls ein Besiegter der Gemeinde Münchens geworden zu sein. Die Geschichte dieses Sieges war nämlich folgende. Nach Aventin lib. 7. p. 771. haben nämlich die Herzoge Ernst und Wilhelm eine große Menge Kriegsvolkes zusammengebracht, und sind am 1. Mai 1403 mit ihren Truppen auf dem Gasteige vor der Stadt München gestanden. Dies wußten die ihnen treugesinnten Bürger der Stadt, und sie haben zu den Waffen gegriffen. Die bereits in großer Minderheit stehende Partei des Rathes mußte flüchten, die bewaffneten Patrioten erbrachen die Stadtthore, und beim Schifferthor rissen sie sogar einen Theil der Mauer ein. Der ihnen feindlich gesinnte Rath der Stadt mußte flüchten sammt dem regierenden Herzoge, und die ersehnten Herzoge Ernst und Wilhelm zogen durch die niedergerissene Maueröffnung unter dem Jubel der Bürgerschaft in München ein. Die Mauer wurde wieder ausgebessert, und an das Stück, welches früher eingerissen war, aber nicht an das Schifferthor, haben sie einen bayerischen Löwen gemalt, welchen Aventin selbst gesehen hat. An der Taschenthurmgasse sollte also auf einer steinernen Gedenktafel am Hause Nr. 8 folgende Inschrift stehen: „Diesem Hause 60 Fuß gegenüber stand das Schifferthor, durch welches und durch eine daran niedergebrochene Maueröffnung die Herzoge Ernst und Wilhelm am 1. Mai 1403 im Triumphe eingezogen sind, und von nun an wieder daselbst regiert haben." — So ist es erklärlich, daß nach ihrem Einzuge, oder vielmehr mit demselben der Rath der Stadt sich geflüchtet hat, und daß obige Urkunde oder Spruchbrief nicht in München, sondern in Freysing ausgestellt worden ist.

Die Herzoge Ernst und Wilhelm bestätigen der Stadt München, nachdem sie ihnen gehuldiget, alle ihre Rechte und Freiheiten.

Mon. boic. 35. p. 243. Urk. 88.

1403. 31. Mai. — Der Bischof von Freysing stand bekanntlich auf Seite der in München erbfähigen und erbberechtigten herzoglichen Brüder Ernst und Wilhelm. Mit der Hilfe dieses Bischofes und derjenigen vieler oberbayerischen Patrioten haben beide Herzoge die ihnen gebührenden Erbrechte wieder erlangt. Freysing war daher auch die Stadt, in welcher bis zum Austrage aller Streitigkeiten und bis zur Abschließung des Friedens die Verhandlungen gepflogen worden sind. Im Spruchbriefe des Burggrafen von Nürnberg war die eidliche Huldigung der Münchner Bürgerschaft als Vorbedingung festgesetzt, und nach der bezeichneten Urkunde haben die besiegten Herzoge Stephan und Ludwig zu dieser Huldigung ihr eigenes Geheiß gegeben. Diese Huldigung fand statt, zwischen beiden herzoglichen Parteien wurde eine neue Theilung beschlossen, Oberbayern-Ingolstadt wurde von Oberbayern-München getrennt, und daher haben die Herzoge Ernst und Wilhelm den Münchnern jetzt alle ihre Freiheiten, Rechte, Gesetze und guten Gewohnheiten, besonders das Rechtsbuch und den Brandbrief getreulich bestätigt, haben gelobt und versprochen, in dieselben nicht einzugreifen und sie nicht zu überschreiten, sondern vielmehr ihre Schirmer zu sein. Die Urkunde wurde gegeben am Donnerstag vor dem hl. Pfingsttag 1403. — Aus dieser Urkunde geht zur Genüge hervor, daß zwischen den beiden herzoglichen Parteien bereits Friede bestanden hat, daß also Ernst und Wilhelm unmöglich am 1. Juni 1403 in München eingedrungen sein können.

Eberwein Gewolf bekennt, Heinrich dem Part 170 fl. schuldig zu sein.

Mon. boic. 35. p. 244. Urk. 189.

1403. 17. Juni. — Von vielem Interesse ist nachstehende Urkunde, welche die Art und Weise der Selbstzahlungspflicht und die endliche Haftungsart des Häuptschuldners darstellt. Zur selben Zeit einbekannte nämlich Eberwein Gewolf, daß er für sich und seine Erben dem ehrbaren und bescheidenen Manne Heinrich Part, von welchem Ge-

schlechte das heute noch bestehende partische Seelenhaus stammt, Bürger zu München, seiner Hausfrau und allen seinen Erben 170 fl., Goldgulden, schuldig, geworden sei, und daß er sie am St. Johannestag zur Sonnenwende ganz freiwillig in dem Partischen Haus und ihrer Herberge wieder zurückzahlen wolle. Als Bürgen setzte der Schuldner die ehrbaren und vesten Männer oder Ritter Hanns den Truchseß, Jörch von Gundolfing, Gerold den Pucher und Heinrich den Preißinger ein. Würde der Schuldner seine Schuld nicht selbst oder nicht ganz bezahlen, so sollen die Bürgen in die Zahlungspflicht eintreten; dagegen sollen diese sich an ihn halten können.

Herzog Ludwig weist die Bürger an, seinen Vettern den Herzogen Ernst und Wilhelm zu huldigen.

Mon. boic. 35. pag. 247. Urk. 190.

1403. 13. Juli. — Zur selben Zeit erließ Herzog Ludwig eine Urkunde dahin, daß er einbekannte, es haben sein Vater Herzog Stephan und seine Vettern Herzog Ernst und Herzog Wilhelm die Lande mit einander getheilt, und München sammt allem, was dazu gehört, sei seinen Vettern nach dieser Theilung und schon nach dem alten Theilungsbriefe zugefallen. Herzog Ludwig wies also die Bürger von München an, nunmehr seinen Vettern und ihren Erben zu schwören, zu huldigen und zu geloben, ihnen unterthänig, gehorsam und gewärtig zu sein, wie ihren rechtmäßigen Erbherren; und wenn dieses geschehen sei, so entbinde er sie ihrer ihm zugeschwornen Treue &c. Ebenso wie Herzog Ludwig wies auch dessen Vater Herzog Stephan die Bürger von München an, seinen Vettern, den Herzogen Ernst und Wilhelm zu huldigen. Die Urkunde ist vom 13. Juli 1403. Beide Urkunden sind in Freysing ausgestellt, und von nun an regieren in München die beiden Herzoge Ernst und Wilhelm.

Reform der Stadtverwaltung Münchens.

Mon. boic. 35. p. 249. Urk. 192.

1403. 21. Aug. oder am Dienstag vor St. Bartholomäus. — Wir wissen aus dem großen Freiheitsbriefe des Herzogs Rudolph vom Jahre 1294, dann aus den Bestimmungen der gesetzlichen Umfangssphäre des Rathes der Stadt vom Jahre 1318 und endlich aus den Verwal-

tungs= und legislativen Bestimmungen desselben Rathes vom Jahre 1336, daß die Regierung der Stadtgemeinde Münchens bisher auf sehr freien Grundlagen basirt war. Wir haben aber erfahren, daß diese allerdings freie Bewegung der Stadtverwaltung keineswegs zum Heile der staatlichen Einheit ausgewachsen ist. Wir haben gehört und oft gelesen, daß die Partei der bürgerlichen Aristokratie, die sogenannten Patrizier, sich der ersten Aemter der Stadt bemächtigt und so die Herrschaft gleichsam in ihren Familien vererbt habe. Hiedurch mußte allmälig die Bürgerschaft sich zurückgesetzt fühlen und sich eine Partei bilden, welche über Kurz oder Lang den Unfrieden in die ganze Verwaltung zu bringen fähig war. Diese Partei konnte man füglich in den neunziger Jahren des 14. Jahrhunderts nach dem Tode des Herzogs Johann die patriotische nennen; denn sie ist es gewesen, welche das Prinzip der gerechten und gesetzlichen Erbfolge in den Söhnen des Herzogs, in Ernst und Wilhelm, nicht verlassen hat, während die Partei der bürgerlichen Aristokratie oder des Patrizierthums auf Seite der eingedrungenen Herzoge, des Herzogs Stephan und seines Sohnes Ludwig stehen blieb. Daß solche Resultate einer durch Erbschleicherei und Verwandtschaft, dann durch Nepotismus aller Art erstarkten Magistrats-Behörde in die Länge der Zeit nicht als feindliche Partei gegenüber dem monarchischen Prinzip in der Landes=Herrschaft fortbestehen konnte, war natürlich. Es überrascht deßwegen in keiner Weise, wenn wir bei dem Regierungs-Antritte der beiden herzoglichen Brüder Ernst und Wilhelm sogleich auch von einer Reform der Stadtverwaltung Münchens reden hören. Glücklicher Weise besitzen wir die darauf bezügliche Urkunde vom 21. Aug. 1403 in ihrem ganzen Umfange. Sie gibt uns vollkommen historische Anhaltspunkte über die Ursache, warum sie kam und was diese Reform gewollt hat. In ihr finden wir gleichsam den Anfang des Mittelalters für die Stadtgeschichte Münchens, während die Urkunde vom Jahre 1294 die Urzeit dieser Geschichte bezeichnete und ein Volk vorausgesetzt hat, welches noch voll von patriarchalischen Gesinnungen gewesen ist. Die Reformurkunde selbst lautet fast wörtlich wie folgt:

„Wir Ernst und wir Wilhelm, Gebrüder, von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein und Herzoge in Bayern ꝛc. Wir der Rath und die Gemeinde der Stadt zu München bekennen öffentlich durch diesen Brief für uns und alle unsere Erben und Nachfolger, daß wir ange-

sehen haben die mannigfaltigen Schäden, Verderben und große Gebrechen, wie solche uns, der Herrschaft, Landschaft und besonders der Stadt zu München geschehen sind, insbesondere durch die Irrungen, die neuen Theilungen und die Uneinträchtigkeiten, wie solche diejenigen von München mit einander gehabt haben; und damit sich solche Verderben zu München nicht mehr erheben und daß man dieses Verderben Niemanden mehr gestatten zu thue, damit es gänzlich verkomme und abgethan bleibe, oder daß die Stadt fortan und zwar Reiche und Arme bei alten Rechten und guten Gewohnheiten bleiben, so hat die ganze Gemeinde der Stadt, Arme und Reiche, sechs und dreißig Mann von der Gemeinde dazugegeben, zusammen inneren und äußeren Rath, derer auch sechs und dreißig sind (nämlich 12 innere und 24 äußere Räthe); also 72 Männer im Ganzen haben den Auftrag erhalten, eine Ordnung zu machen, zu erfinden und zu besorgen, wie man am aller besten bleibe bei alten Rechten, guten Gewohnheiten, bei Frieden und Eintracht, so zwar, daß sich in Zukunft keine solchen Uebel, noch solche Verderben mehr erheben oder auferstehen. —

Dieselben 72 Männer haben uns die oben genannten Herren sammt unseren Räthen angerufen, gemahnt und gebeten, daß wir ihnen zu ihrem Unternehmen rathen, helfen und nachschreiben möchten, was wir auch mit ihnen versiegelten und versicherten, daß wir es gern und willig thun und ihrer fleißigen Bitte wegen gethan haben. — „Aus diesem Eingang der Urkunde geht demnach hervor, daß die gesammte Stadtgemeinde zu München selbst die Initiative ergriffen hat, um mit den Herzogen und ihren Räthen eine Reform der Stadtverwaltung zu Stande zu bringen.“ Die Urkunde fährt in folgender Weise fort:

„Demgemäß sind wir (die Herzoge) mit unsern geschwornen Räthen, dann mit unserm Rathe zu München (innern und äußern) und mit den 36 Männern aus der Gemeinde der Stadt darüber gesessen einträchtig, wir mit ihnen und sie mit uns, und sind über folgende Stücke zu Rathe geworden:

1) Der äußere Rath soll einen Wähler aus dem inneren Rath nehmen, der innere Rath einen Wähler aus dem äußeren Rath und einen aus der Gemeinde; diese 3 Männer sollen vorerst einen Eid schwören, dann einen Rath von zwölf Männern aus aller Stadt wählen, wie es altes Herkommen ist; — aus diesem Gesetze

geht hervor, daß der äußere Rath nur einmal, der innere aber zweimal wahlfähig war; —

2) Diese 12 Männer — der innere Rath — sollen dann vor ihren rechtmäßigen Erbherren schwören, also vor den Herzogen und den Erbprinzen, der Herrschaft zu rathen zu ihren Rechten, der Stadt, ebenso Armen wie Reichen gleichfalls zu ihren Rechten; sie sollen ferner schwören, aus dem Rathe nichts zu sagen, wovon Schaden kommen könnte;

3) Wenn nun dieser innere Rath so geschworen hat, so soll derselbe sogleich einen äußeren Rath wählen von vier und zwanzig Männern; wenn aber diese gewählt worden, so soll man eine Gemeinde besenden, d. i. eine Gemeinde zusammen rufen, und zwar alle diejenigen Bürger, welche Haus und Hof in München haben, die ein halbes Pfund Münchner Pfennige Steuer geben. Der Besitz galt also vor Allem als erster Grundsatz der passiven und aktiven Wahlfähigkeit. Zum Besitze kam noch die Steuerfähigkeit in einem offenbar sehr hohen Grade.

4) Diese Münchner von solchem Besitze und solcher Steuerkraft sollen fortan eine Gemeinde sein und Niemand mehr und es soll auch kein anderer als ein solcher zu der Gemeinde kommen, und auch nicht kommen zum Rathe der Stadt, sei es der innere oder äußere Rath.

5) Wer gegen dieses Gesetz handelt, der soll an Leib und Gut deßhalb gestraft werden; und es ist dieses Gesetz deßwegen erfunden worden, damit niemand Unwissender, Unfriedlicher und kein verdorbener Mann weder in den inneren noch in den äußeren Rath der Stadt komme.

6) Wenn nun der Rath und die Gemeinde auf solche Art gebildet sich auf dem Rathhause versammeln, so soll der äußere Rath vor der Gemeinde gerade so, wie der innere Rath vor der Herrschaft, den Herzogen, geschworen hat, schwören.

7) Ebenso soll die Gemeinde schwören dasjenige, was der innere und äußere Rath oder der mehrere Theil unter ihm (Majorität) erfinde, das der Herrschaft und der Stadt zu Nutzen und Frommen ist, treu zu berathen und hiezu zu helfen, damit es so bestehe und nicht hintertrieben werde, ohne alle Gefährde.

8) Alle diese Räthe sollen fortan gewählt werden vor dem obersten Tage und es soll auch vor dieser Zeit irgend ein Rath nicht abgesetzt werden, außer es stirbt einer oder mehrere, diese mag man ersetzen, damit die Zahl des Rathes wieder ganz werde.

9) So lange aber ein neuer Rath nicht bestätigt ist, so soll der alte Rath fortan Gewalt haben als es altes Herkommen ist, bis ein neuer Rath bestätigt werde.

10) Die Gemeinde muß berufen werden, wenn man

11) eine neue Steuer anlegen will, welche eben nur die Gemeinde der Stadt zu zahlen hat.

12) Die Gemeinde soll ferner mit dem Rathe gefragt werden, wenn auf ihre Kosten eine Reise unternommen werden will.

13) Ebenso, wenn eine ewige Gilt oder ein Leibgeld aus der Stadtkammer verkauft werden will, muß dieses die Gemeinde wissen.

14) Ebenso muß die Gemeinde es wissen, wenn man der Landesherrschaft irgend ein Gut geben soll; dann

15) Sobald die Kämmerer der Stadt ihre Rechnung gestellt haben, so soll man eine Gemeinde besenden und ihr sagen, in welcher Geldschuld die Stadt sei und warum die Geldschuld minder oder mehr geworden ist; dann soll berathen werden, wie man mit dem mindesten Schaden die Schulden bezahle, doch so, daß man Niemandem sein Gut ohne Recht abnehme.

16) Die Gemeinde soll berufen werden, wenn der äußere Rath ihr schwört und wiederum die Gemeinde vor dem Rathe, so wie oben geschrieben steht, und auch außerdem, wenn der Rath aus eigener Befugniß die Gemeinde besendet wegen Nothdürft der Stadt, alsdann soll auch die Gemeinde zusammen kommen.

17) Es sollen auch innerer und äußerer Rath aus der Stadtkammer ohne der Gemeinde Wissen nicht mehr als 10 Pfund Münchner Pfennige geben dürfen; dagegen soll die wirkliche Geldschuld der Stadt von dem Rathe und den Kämmerern wohl ausgerichtet werden, sobald sie nämlich in ihrer Größe und in ihrer Qualität von der Gemeinde bestimmt worden ist; innerer und äußerer Rath, dann die Kämmerer können auch bestreiten alles bereits bestimmte Reisegeld, alle Botenlöhne, alle Zehrungen auf tägliche Kundschaften, alle

Amtleute und Diener der Stadt, alle Bauten, welche der Stadt noth-thuen, alles Leibgeding, alles Gnadengeld, ewiges Geld, ewige Gilt und die Steuern, welche der Herrschaft gebühren.

18) Es sollen auch innerer und äußerer Rath ganze Gewalt haben, Arme und Reiche der Stadt zu richten, anzustellen und zu entsetzen, zu strafen und zu bessern, wie es von alter Zeit Herkommen ist; und wie dies ein Rath billig thun soll, treu ohne alle Gefährde und Arglist.

19) Es soll auch die Gemeinde keinen Redner mehr haben, als wer Bürgermeister ist von dem äußeren Rathe; dieser allein soll der Redner der Gemeinde sein auf dem Hause (Rathhaus); er soll aber nichts anderes reden und vorbringen, als was die Gemeinde mit dem äußeren Rathe einträchtig zu berathen hat.

20) Es soll auch fortan in unserer Stadt zu München Niemand eine heimliche Berathung noch ein heimliches Gespräch pflegen, außer öffentlich auf dem Rathhaus oder wo die Bürgermeister und die Räthe sich selbst einander besendet haben; wer anders zu Rathe geht als es altes Herkommen ist, woraus der Herrschaft oder der Stadt Schaden kommen möchte, der oder diejenigen sollen deßwegen gestraft werden an Leib und Gut, weil unsere Stadt München von solch heimlichen Berathungen verdorben worden ist.

21) Wir setzen noch fest, daß alle Handlungen, alle Feindschaften und Kriege, alle Strafen, Stöße und Irrungen, die sich bis auf den heutigen Tag, als der Brief gegeben ist, erlaufen und ergangen haben, Nichts ausgenommen noch hintangesetzt, als eine verrichtete Sache vergessen sein sollen; und es soll fortan volle Freundschaft sein, es soll Niemand mehr wegen solcher früheren Handlungen gestraft noch gebessert werden und weder Reich noch Arm soll sich wechselseitig wegen derselben Handlungen Uebles und Arges anthun, weder mit Worten noch mit Werken, weder mit heimlicher noch öffentlicher Feindschaft ohne alle Gefährde und Arglist. Wer dies überschreitet und bei der jetzigen Berichtigung nicht bleiben will, wie dieselbe oben geschrieben steht, der oder dieselben sollen darum gestraft werden an Leib und Gut, weil wir eben nicht anders meinen und wollen, als daß fortan eine ganz lautere Freundschaft unter uns bestehen soll und daß wir traulich bei Friede und

Recht bleiben, wie es von alter Zeit Herkommen ist; so zwar daß die Gemeinde gegen den Rath und der Rath gegen die Gemeinde nimmer mehr sein soll in keiner Weise und auf keinem Wege, sondern daß wir einträchtig unserer Herrschaft und der Stadt Genüge leisten, wie wir dieses mit aufgebotenen Fingern zu den Heiligen, nachdem wir über den Eid belehrt worden sind, in dem gegenwärtigen Briefe beschworen haben.

22) Wir haben noch neu festgesetzt, daß der Rath und die Gemeinde gegen einander jährlich schwören sollen, und dann soll dieser Brief vor dem Rathe und der Gemeinde gelesen werden und dann sollen sie auf denselben schwören, daß sie Alles treulich halten werden, was in demselben steht, und daß dieser Brief immer bei Kraft bleibe für uns vorgenannte Herren und unsere Erben treulich ohne alle Gefährde und Arglist, dessen zur Urkunde haben wir obengenannte Herren und wir der Rath und die Bürgergemeinde der Stadt zu München den Brief versiegelt mit unsern anhängenden Insiegeln für uns, alle unsere Erben und Nachfolger verbindlich. Derselbe ist gegeben am Dienstag vor St. Bartholomäus und des hl. 12 Boten Tages nach Christi Geburt 1400 Jahre und darnach in dem dritten Jahre." — Vorstehende Urkunde ist offenbar eine der wichtigsten unter allen, wie wir sie bisher gelesen haben. Sie zeigt uns ihren Entstehungsgrund dadurch an, daß sie angibt, es habe ein unseliger Kampf zwischen Gemeinde und Rath bestanden. Der Rath stand auf Seite der Gegenherzoge Stephan und Ludwig, das Patrizierthum auf Seite des Unrechtes, der eingedrungenen Gewalt. Die Gemeinde aber war auf Seite der rechtmäßigen Herzoge, der vertriebenen, der geflüchteten Landesherren. Umsonst hatte Herzog Johann auf seinem Sterbebette in Landshut eine testamentarische Warnung, ein letztes Aufgebot an die Münchner erlassen, seinen Söhnen treu zu sein und zu bleiben. Die treulose Uebergabe der Neuveste an den Herzog Ludwig von Ingolstadt nach dem Tode Johanns änderte Alles. Von nun an war Herzog Ludwig, weil Herr der Neuveste, auch Herr der Stadt. An Konrad Preysinger hatte Ludwig freilich einen treuen Ritter gefunden. Derselbe wurde zu seinem Vicedom erhoben, allein jene Handlung hatte auch tief in's Mark der gemeindlichen Verhältnisse gefressen; von nun an standen die Aristokraten Münchens der Bürgerschaft gegenüber und auf Seite der Bürgerschaft blieb die uralte Treue zu dem angestammten Re-

gentenhause fest und unverletzt, wenn auch das Blut treuer Patrioten erst auf dem Schaffot fließen mußte, um die heil. Flamme innerer Begeisterung der gerechten Sache ihrer erbberechtigten Fürsten, wenn auch langsam doch immer glühender anzufachen. Mit der vorstehenden Urkunde ist jener Kampf, welcher bekanntlich am 1. Mai 1403 ein so klägliches Ende für die Anhänger Ludwigs genommen hat, vollkommen zu Ende geführt und es ist die Periode des Friedens und der Versöhnung eingetreten. Die beiden Söhne Johanns, die rechtmäßigen Herzoge Ernst und Wilhelm, haben ihren Einzug in München gefeiert, sie haben von der Neuveste und vom alten Schlosse Besitz genommen, es ist ihnen gehuldigt und Treue geschworen worden; und sie haben obige Urkunde erlassen, um durch ihre Wahlordnung, durch ihre Geschäftsordnung und die Regelung der Competenz-Verhältnisse zwischen den einzelnen Obrigkeiten und der Gemeinde der Stadt Alles und Jedes für ewige Zeiten wieder in ein neues Geleise zurückzuführen.

Die Herzoge Ernst und Wilhelm verordnen mit der Stadt München Willen die Erhebung eines Umgeldes von 6 Maaß jeden Eimers Wein und Meth, deren die Hälfte in ihre Küche und Keller, die andere in die Münchner Stadtkammer fließen soll auf 4 Jahre.

Mon. boic. 35. pag. 253. Urk. 193.

1403. 24. Nov. — Zur selben Zeit wendeten sich die beiden Herzoge Ernst und Wilhelm, jetzt Regenten von Oberbayern-München, wie sie selbst urkundlich sagen, mit fleißiger Bitte an ihre lieben Getreuen, den Rath und die Bürgergemeinde ihrer Stadt zu München, damit ihnen dieselben ein Umgeld bewilligen möchten zur Hilfe und Förderung und zur Erlangung einer besseren Kost, dann noch zu dem Zwecke, daß sie mit ihren Gilten und Rechten desto leichter von Schulden kommen könnten. Diese Bitte wurde den beiden Landesherren gewährt, und es wurde demgemäß bestimmt, was folgt. Von jedem Eimer Weines, mag er genannt sein wie er will, mußten, wenn er geschenkt wurde, 7 Maaß gezahlt oder hier übergeben werden. Ausgenommen waren die großen Fässer italienischen Weines, den man damals Welschwein hieß. Dann mußten ferner von jedem Eimer Methes ebenfalls 6 Maaß abgegeben werden. Von diesem sogenannten Umgelde trafen

3 Maaß in die herzogliche Kost und Keller, aber nirgends anders hin; die anderen 3 Maaß aber fielen an die Bürgergemeinde zu München in die Stadtkammer, damit sie die Kundschaft durch Söldner und deren Kost bestreiten könnte. Ein gemeiner Eimer der Stadt wurde bestimmt, wie sonst und jetzt, auf zwei große Maaß und jede Maaß mußte dann wieder mit Kändeln ausgemessen werden. Man rechnete also 6 kleinere Maaß auf einen Eimer oder 2 große Maaß. Ein Wein oder Meth aber, der einmal schon verumgeldet wurde, der mußte das Zeichen eines Umgeldes erhalten und an diesem Weine oder Meth durfte von nun an im ganzen Lande Oberbayerns kein Umgeld mehr gezahlt werden. Wurde aber Wein oder Meth in ganzen Fässern oder Eimern verkauft, oder der aus der Stadt geführt worden ist oder endlich aus Oberbayern selbst hinaus, mochte derselbe in Kellern gelegen sein oder nicht, der war nicht mehr schuldig, umgeldet zu werden. Dagegen durfte auch ein Wein oder Meth ohne Wissen der Umgelder oder Aufschläger nicht aus der Stadt gehen. Wäre ein solcher Wein dennoch verumgeldet worden, so soll das Umgeld dem Besitzer des Weines wieder ersetzt werden. Wenn Jemand nicht umgeldet, das Ausschenken des Weines über 2 Maaß also verschweigt, so soll derselbe das Umgeld zweifach zahlen. Die Umgelder oder Aufschläger sollen das Umgeld an Wein und Meth bescheiden nehmen und sollen den achten Pfennig von jedem Eimer Weines oder Methes, den die Weinwirthe ausschenken, diesen für ihre Arbeit, Hauszins, Holz und Licht zurückgeben oder vielmehr wieder nehmen. Würde der Aufschläger oder Umgelder den Aufschlag unglimpflich einnehmen, so soll ein Bürgermeister zu München einschreiten. Jeder Umgelder soll eine Büchse bei sich haben, in welche der Weinhändler das Umgeld legt. Die Herzoge sollen zu diesen Büchsen einen und die Bürger zu München den andern Schlüssel haben und bei der Auszählung sollen herzogliche und städtische Amtleute und Diener sein. Die Umgelder sollen ihren Lohn vom Gemeindegeld erhalten. Von der Schuldigkeit Umgeld zu geben, soll Niemand in gar keiner Zeit befreit sein. Auch versprachen die Herzoge, daß sie auf dieses Umgeld Niemanden anweisen oder die Zahlung von Schulden darauf überweisen werden. Sollte dies aus Vergessenheit etwa dennoch geschehen, so würde das Umgeld selbst als erloschen angesehen werden können. Dieser Aufschlag ist auf die künftigen 4 Jahre bestimmt worden. — Aus dieser Urkunde geht her=

vor, daß in der damaligen Zeit die Abgaben bereits auf indirekte Weise erhoben worden sind.

Kritischer Blick in die bisherigen Darstellungen aller eingegangenen Ereignisse vom Anfang des 15. Jahrhunderts durch andere Geschichtschreiber.

1403. — Vielfach unrichtig wurden die vorstehenden Ereignisse von verschiedenen Geschichtschreibern, wie Lang, Sutner, Lipowski, Meichelbeck ꝛc. dargestellt. Es fehlte diesen Männern der Zusammenhang der Urkunden, und sie haben daher die Ereignisse theils vermischt, theils auf unrichtige Zeiten angesetzt. Aus den vorstehenden Urkunden aber ergibt sich, daß es sich um 1403 und früher nicht eigentlich um eine Vierherzog-Regierung gehandelt hat, sondern um eine Unterdrückung zweier Herzoge durch andere zwei. Es ist ferner unrichtig, daß ein Theil der Bürgerschaft und der Rath an Herzog Stephan von Ingolstadt allein hing. Vielmehr hing diese Partei an Stephan und seinem Sohne Ludwig. Richtig ist, daß München durch die Herzoge Ernst und Wilhelm, dann Heinrich den Reichen von Landshut bedroht wurde; von einem Sturme aber spricht keine Urkunde. Zu weit aussehenden Belagerungen hatten die beiden vertriebenen Herzoge kein Geld. Vielmehr ist richtig, daß ein großer Theil der Bürgerschaft Münchens sich allmälig auf die Seite dieser Herzoge schlug, und daß auf diese Weise die Uebergabe der Stadt durch diese nunmehr siegende Partei erfolgt ist. Unrichtig ist, daß am 15. Juni ein neuer Rath gewählt wurde; unrichtig, daß die älteren widerspenstigen Rathsherren in Untersuchung kamen, daß 10 von ihnen enthauptet wurden, 2 entflohen, mehrere Begnadigte lebenslang einen Strick am Hals zur Strafe tragen mußten. Alle diese Angaben hat die Urkunde vom 21. August 1403 widerlegt. Vor Erscheinen dieser konnte kein neuer Rath gewählt werden, und mit Erscheinen derselben war auch zugleich die umfassendste Amnestie erlassen. Von Verfolgung oder nur Untersuchung konnte also keine Rede mehr sein. Alle diese Angaben müssen also wie viele andere nach den voraus mitgetheilten Urkunden berichtigt werden.

1403. 26. Dezember. — Zur selben Zeit kaufte sich Ludwig der Bärtige, nunmehr Mitherzog von Ingolstadt, einen gemauerten Thurm und den dazu gehörigen Thurm oder Schloßhof in Niedergie=

sing von der Frau Barbara Sendlinger. In unserer Zeit nennt man denselben den Krebsbauernhof neben dem Nockergarten. Dazu kaufte er noch einen Hof in Obergiesing und eine Hube in Perlach, wie uns eine Reichsarchivsurkunde versichert.

1403. — Bei Gelegenheit des Einzuges der Herzoge Ernst und Wilhelm erzählt eine Sage, welche uns Aventin mittheilt, daß die an Ludwig den Bärtigen hängenden Rathsherren geflüchtet seien, und da sei denn einer derselben als Geistlicher verkleidet aus der Stadt gekommen, ein anderer aber mit Hilfe eines Düngerwagens. — Eine andere Sage, die uns Cramer mittheilt, als sei ausserhalb des Schwabingerthores ein altes Weib deßwegen verhaftet worden, weil sie einen Beutel mit einer konsekrirten Hostie fallen ließ, welche sie angeblich den Juden in der Gruftgasse zutragen sollte, dann daß dieselbe eingekerkert, die Hostie vom Klerus in die Frauenkirche gebracht und an die Stelle, wo sie erhoben wurde, eine Kapelle, die St. Salvator- oder Unsers Herrn Kapelle erbaut worden sei, ist vollkommen unrichtig, und muß, wie wir bereits hörten, auf ein ganz anderes Faktum zu einer ganz andern Zeit zurückgeführt werden.

§. 85.

Chronik Münchens zum Jahre 1404.

1404. 11. Oktober. — Nach Kirchhubers Chronik vom Angerkloster stürzte zur selben Zeit Nachmittags 2 Uhr das Gewölbe in der Angerkirche ein, wobei jedoch Niemand eine Verletzung erhielt. Erst nach 4 Jahren wurde dasselbe wieder aufgebaut, und kostete mit einer völligen Verschönerung und Vergrößerung der Kirche 12,000 fl. Münchner Pfennige.

1404. — In demselben Jahre kam nach städtischer Urkunde die erste Uhr auf den St. Petersthurm, während eine zweite von Meister Paulus zur selben Zeit auf den Frauenthurm geliefert worden war.

1404. — Zur selben Zeit lebte in München ein Schmid Namens Johann Hechinger mit seiner Hausfrau Heilwich. Dieselben verkauften an den damaligen Kaplan der Kapelle zu St. Nikolaus in der Stadt zu München, gelegen an der Neuhausergasse, und an alle seine Nachfolger 18 Münchner Pfennige Ewiggilt aus ihrem Krautacker, der

gelegen war zwischen dem Neuhauser- und Sendlingerthor, mit der Bestimmung, daß beide Eheleute oder Verkäufer den Acker bauen und nutznießen durften während ihrer Lebzeit. Nur hatten sie die 18 Pfennige an den Kaplan alljährlich zu bezahlen. Damals war Konrad von Hauser Bürger zu München und Kirchenpropst zu St. Peter. Die Verkaufsurkunde ist vom St. Gallustag. M. b. 19. p. 409. Urk. 35.

1404. 2. Oktober. — Zur selben Zeit bestätigten Georg Katzmeier und Franz von Hauser nach Rath des Pfarrers Hanns, früher Johannes Schreiber, auf dem Graben, daß der verstorbene Pfarrer Vincenz (Pär) ein ewiges Licht für seinen Altar in der Frauenkirche gestiftet habe. M. b. 20. Urk. 32. — Aus dieser Urkunde ergibt sich, daß man damals Stabkerzen und Wandelkerzen hatte.

§. 86.

Chronik Münchens zum Jahre 1405.

1405. — M. b. 20. Urk. 33. — Damals waren Gabriel Rieder und Eberhardt Ott, ein Name, der noch blüht, Pfleger oder Hochmeister des Spitals. Beide bezeugen, daß Mathäus Sendlinger 6 Münchner Pfennige Ewiggilt gestiftet hat, damit die Dürftigen des Spitals jährlich 4mal ausgespeist werden für ihr Gebet. Als Strafe für die versäumte Zahlung der Gilt ist wie gewöhnlich Pfändung ausgesprochen, dabei aber auch der Grundsatz niedergelegt, daß die Pfändung an liegender und fahrender Habe nicht blos in der Stadt, sondern auch im Burgfrieden stattfinden dürfe.

1405. — Aus der vom Bürgermeister Teng mitgetheilten städtischen Urkunde ergibt sich, daß bei Gelegenheit des Kampfes von Herzog Ernst gegen Ritter Ulrich Muracher zu Flügelsberg, gesessen zu Egensberg an der Altmühl, auch Münchner Schützer oder Schützen unter Hanns Lappel, und die Artillerie der Stadt unter Georg Holzhauser dabei gewesen sind. Diese Artillerie wird freilich noch sehr neu gewesen sein; allein sie bildet denn doch den Beweis, daß die Münchner in Anwendung neuer Erfindungen nicht die letzten gewesen sind.

1405. Schließung des Angerthors. — Nach dem Zeugnisse von Hübner und Fortunatus Huber wurde das Angerthor

im herzoglichen Bruderkriege geschlossen, und trotz des wiederhergestellten Friedens nicht mehr eröffnet bis zum 25. Oktober 1806. Die Schließung dieses Thores zu den Zeiten eines unseligen Bürgerkrieges geschah lediglich aus Gründen innerer Sicherheit. Man wollte nämlich zum Aus- und Eingang der Bürger und Fremden so wenig als möglich Thore benützen, und nach dem Aufzuge der Thorbrücke über den äusseren Graben reichten auch die beiden heute noch stehenden Thürme am Angerthore hin, gegen einen etwa anrückenden Feind Schutz genug für jenen Theil der Stadt zu geben.

1405. 7. Juni. — Nach dem Zeugnisse der Franziskanerchronik bei Huber und andern wurde zur selben Zeit ein Generalkapitel des gesammten Franziskanerordens in München abgehalten, und auf demselben zum Ordensgeneral Anton von Pyreto gewählt. Dieses Kapitel fiel in die Zeit des wiederhergestellten Friedens, und konnte somit in seiner Wirksamkeit nicht mehr beunruhigt werden.

§. 87.

Chronik Münchens zum Jahre 1406.

Bestätigung der Gründung eines Jahrtages.

Mon. boic. 18. p. 75. Urk. 50.

1406. Am Dienstag nach dem hl. Kreuzerfindungstag. — Zur selben Zeit waren Ritter Konrad von Hauser und Patrizier Heinrich der Part Bürger zu München und Kirchenpröpste zu St. Peter. Dieselben bestätigten, daß die ehrbare Frau Katharina Vetter, Wittwe, dem lieben Herrn St. Peter und seinem Gotteshause ihr Haus und Hofstatt hinten und vorne und neben geschenkt hat. Dieses Haus lag an der Sendlingergasse. Die Schenkung geschah durch die Hand des Gerichtes, und wurde in das Gerichtsbuch eingetragen. Die Absicht dieser Schenkung war, einen Jahrtag zu gründen für sich und ihren verstorbenen Gatten. Dieser Gottesdienst sollte bestehen aus einem Vigil am Vorabende und einem gesungenen Seelenamte am Tage selbst. Licht und Teppiche durften dabei nicht fehlen. Jeder Dechant zu St. Peter mußte für seine Mühewaltung 24 Pfennige, ein jeder Geselle 12 Pfennige und ein Kaplan 8 Pfennige, dann der Schulmeister für's Singen 12 Pfennige erhalten. Würde die Entrichtung der Gilt

aus dem Hause versäumt, so soll die Strafe in 3 Schillingen bestehen, die man an das hl. Geistspital zahlen sollte. Ausserdem wurde noch Sperre und Pfändung ohne Richter und Schergen bedungen. Ferner wurde festgesetzt, daß Katharina Vetter ihr Leben lang in dem Hause bleiben durfte, und zwar in einer von ihr bestimmten Stube. Wollte sie jedoch in demselben Hause nicht bleiben, so konnte sie die für sie bestimmte Stube an Jemanden andern verleihen.

1406. 25. Jänner. — M. b. vol. 18. — Zur selben Zeit stiftete die Nonne Katharina Bauernfeind in der St. Jakobs-Klosterkirche am Anger die tägliche Frühmesse. Seit zweitem Februar desselben Jahres war der erste Kaplan jener Messe Heinrich Hardl, nachheriger Pfarrer zu Aubing und Stifter der Benefizien zu Aubing und Pasing. — Zur selben Zeit wurde auch nach magistratischen Urkunden von Teng die neue Zielstätte zwischen dem Neuhauser- und Unsers Herrn Thor gebaut. Es begann somit das künstliche Schießen mit Armbrust und Büchsen. In diesem Schießen übten sich besonders die in die Zunft der Schützer aufgenommenen Söldner, und endlich ging diese Lust auch auf Bürger über.

§. 88.

Chronik Münchens zum Jahre 1407.

Ansicht eines Hauses in der alten Zeit.

Mon. boic. 20. Urk. 34.

1407. — Zur selben Zeit bestätigte Margaretha Krauter, eine Wittwe, daß sie ihrer Schwester Diemut Hanns, des Hubers von Moosach sel. Wittwe, einen Austrag in dem von ihr gekauften Haus zugestanden habe. Das Haus stand an der Neuhausergasse. Die Wittwe Hanns erhielt zur Wohnung in demselben den vorderen Winkel in ihrer Schwester Stube, und zwar thürhalbe (an der Thüre), dann oben im Haus eine liechte (helle) Kammer gegen die Straße, somit vorne heraus, und damit sie 2 Rinder halten konnte, 2 Ställe und den Heu-Gaden auf denselben, ausserdem Beheitzung und Beholzung. — So sah damals ein Münchner Bürgerhaus aus, gewiß sehr einfach und ländlich. —

1407. — Mon. boic. 69. p. 291. 293. — Zur selben Zeit finden wir das Dägkenthor in der St. Peterspfarr wiederholt. Wir finden auch bei Oefele T. I. p. 245. folgende Stelle des Burghardt Zenger: „Da bin ich gewesen an des Patriarchen Ludwigs Hof, genannt Herzog Ludwig von Tegg." Das Geschlecht der Tegg blühte also zur damaligen Zeit nicht nur in München, sondern auch in Italien, und das von ihnen benannte Thor bestand in München jedenfalls noch.

1407. 22. Jänner. — Zur selben Zeit bekannte Herzog Heinrich, genannt der Reiche, was er jedoch damals noch nicht gewesen zu sein scheint, von Landshut, daß er seinem Wirthe in München und dessen Hausfrau, dann deren Erben 164 ℔. und 36 Münchner Pfennige schuldig geworden sei. Der Wirth hieß Georg Katzmeier (Chatzmayer). Der Herzog versprach, daß er diese Summe bis auf nächste Pfingsten zahlen wolle. M. b. 35. p. 257. Urk. 196.

1407. 8. März. — Zur selben Zeit bekannte Georg Pütrich, daß der hochgeborne Fürst Herzog Ernst, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Bayern, sein gnädiger Herr, ihn von der Pflege zu Wolfratshausen entbunden, und daß er ihm alles dasjenige, was er ihm schuldig gewesen sei, zurückbezahlt habe, mit Ausnahme von 856 ungarischen Gulden, dann 135 ℔. und 80 Münchner Pfennigen, zu deren Bezahlung er auf den großen Zoll, vielmehr auf das halbe Achttheil desselben unter dem Neuhauserthor zu München angewiesen worden sei. M. b. 35. p. 258. Urk. 195.

1407. 24. Juni. — Zur selben Zeit kamen Hanns Part, Jakob Part, Heinrich Part, Peter Part und Georg Part, alle 5 Bürger zu München, vor den hochwürdigen Fürsten und Herrn Berchthold, Bischof zu Freysing, wegen einer ewigen Messe, die ihr lieber En (Großoheim), Heinrich der alte Part und seine Söhne Heinrich, Hanns, Ulrich und Veit schon hatten stiften wollen, und zwar in der St. Peters-Pfarrkirche hinten auf dem hl. drei Königsaltar. Diese ewige Messe wurde nun von dem erstgenannten Patrizier der Part gegründet. Der Kaplan für diese Messe soll durch die Majorität aller Part erwählt werden, und nur in dem Falle, wenn gleiche Stimmen vorhanden sind, soll ein Bürgermeister des innern Rathes zugezogen werden, und wem von zweien Priestern dieser seine Stimme gibt, derjenige soll Kaplan

sein. Stirbt das Geschlecht der Part aus, so sollen der innere Rath und der Dechant von St. Peter den Kaplan oder Benefiziaten erwählen, und vor Gott sollen sie verpflichtet sein, einen wohlbeleumten Priester dazu zu nehmen. Derselbe soll fortan täglich die Messe auf dem genannten Altar lesen. Sollte der Partische Name und ihr Wappen erlöschen, so soll der Bischof von Freysing den zur ewigen Messe erwählten Kaplan bestätigen. Es sollen vor jenem Altare zwei ewige Lichter brennen. Für all' dieses bestimmten die Part 10 Gulden Ewiggeld aus der Stadtkammer zu München, dann 7 Gulden Ewiggeld aus Heinrich des Parts Haus unter den Krämern, demgemäß am St. Peters-Hauptplatz, zwischen Gabriel Riedler und Georg Katzmeier, ferner 2 Gulden aus dem Hause des Krämers Seidlein im Krotenthal, und 1 ℔. Münchner Pfennige Ewiggeld von Friedrich Astaler, dann einen Hof zu Stumpfenbach im Aichachergericht, dann einen Hof zu Piburg im Dachauergericht.

1407. Am St. Laurenzentag. — M. b. 19. pag. 18. Urk. 52. — Zur selben Zeit war Agnes, die Reiswaltlin, Abtissin zu St. Klara am Anger zu München. Dieselbe bestätigte, daß die Schwester des Propstes Georg von Ersingen bei St. Andräas in Freysing und Dechant zu München, Frau Katharina von Ersingen um 40 fl. einen Jahrtag bei St. Peter gegründet habe. In derselben Urkunde kommt zum Erstenmale die Bestimmung vor, daß der Jahrtag auf der Kanzel immer verkündet werden solle.

1407. Am Simon- und Judastag. — Zur selben Zeit verkaufte Otto der Sterzinger seinen Lehmhof zu Perkirchen und 7 Hofstätte an Paul Ersinger den Jüngern, Sohn der Katharina Ersinger, um 300 fl. Die Urkunde wurde von dem Ulrich Dachauer ausgefertigt, nachdem die Herzoge Ernst und Wilhelm den Hof vorher als Allode erklärt hatten. Aus dieser und einer andern Urkunde ergibt sich, daß Paul Ersinger ein Diener der Herzoge gewesen ist.

1407. 20. Dezember. — Zur selben Zeit waren Bartholomä Schrenk und Berchthold Punzer Kirchenpröpste bei St. Peter. Dieselben erkauften nach erholter Genehmigung des ganzen inneren und äusseren Rathes aus St. Peters Hab und Gilt ein ewiges Nachtlicht von Oel. Dasselbe sollte brennen vor St. Johannes Altar in der Abseite an dem Chor gegen die Schule hin an dem Gräbnisse

des Georg von Erfingen, welcher Dechant zu St. Peter gewesen war. Die Urkunde wurde für Paul Erfingen den Jüngern, den wir so eben kennen gelernt haben, ausgestellt. Paul Erfingen oder Erfinger selbst schenkte zu dieser Stiftung ein großes Meßbuch, welches in zwei Theile getheilt war, einen Winter- und einen Sommertheil, dann 20 ungarische Gulden für eine Messe. In dieser Urkunde kommen unter den Zeugen der inneren Räthe vor Gabriel Ridler, Hanns Ruedolph, Ludwig Pötschner, Georg Katzmayr, Hermann Swindibel und Heinrich Part. Quellen für all' dieses sind: M. b. 19. Urk. 51, 52, 53, 54 u. 55. — Schon im Jahre 1404 (M. b. 20. p. 103. Urk. 132) treffen wir denselben Georg Katzmayr, inneren Rath, mit Franz von Hauser als ersten Kirchenpropst bei Unserer Frau. Wir finden in derselben Urkunde, daß er sich ein ewiges Nachtlicht für seinen Altar, den vorletzten auf der linken Seite der Frauenkirche, gegen sein eigenes, also Katzmayrs Haus hin gestiftet hat. Es ergibt sich, daß jener Altar einen eigenen Kaplan hatte, und daß die Stiftung selbst unter der kirchlichen Regierung des Pfarrers Vincenz geschehen ist. Dieser Georg Katzmayr ist es nun, welcher die Geschichte der Unruhen innerhalb der Jahre 1397—1403 mit eigener Hand zusammenschrieb, und die wir noch besitzen. Es lebte nämlich in Mitte des 16. Jahrhunderts eine sichere Anna Reitmorin in München, welche das uralte Katzmayr'sche Manuscript abschrieb, und diese Abschrift besitzen wir. Sie hatte das Original in des alten Herrn Ruprecht Stupfs Behausung am Rindermarkt zu München an einem unziemlich verworfenen Ort gefunden und dasselbe abgeschrieben; also mehr als anderthalbhundert Jahre nach der Abfassung des Manuscriptes selbst. Der kgl. Hof- und Staatsbibliothekar Johann Andreas v. Schmeller hat uns dieselbe mitgetheilt, und wir finden es gerade jetzt, nachdem die Urkunden bereits gesprochen haben, am Platze, den wesentlichen Inhalt dieser interessanten Geschichte auch in diesem Werke, jedoch in unserer Sprache wiederzugeben.

Georg Katzmayrs Erzählung über die Unruhen in München von 1397—1403.

Rede des Johann Andreas Schmeller vor der kgl. Akademie d. W. am 28. März 1833. — Vergl. oberbayerisches Archiv in demselben Betreff.

Im Jahre 1397 (im Juni) war Herzog Johann zu Landshut ge-

storben und begraben worden, und in diesem Jahre, ohne Zweifel nach dem Tode dieses Herzoges, bestand der Rath in München aus dem inneren Rath, dem äusseren Rath und den 300 Geschwornen aus der Gemeinde. Diese 300 waren mit der Wirksamkeit des inneren und äusseren Rathes nicht zufrieden. Es hatte sich bereits unter ihnen das demokratische Element entwickelt, und die Aristokratie des inneren und äusseren Rathes durfte auf der Hut sein. Da beginnt nun Katzmayr seine Erzählung: „Die 300 forderten vor allem vom inneren und äusseren Rath die Aufstellung von 2 Rednern für sie. Diese mußte man ihnen lassen. Die ersten 2 Redner wurden der Poschel und der Ehrel. — Jetzt fragten diese neuen 2 Redner, gestützt auf ihre Patrone, die 300, an und wollten wissen, wo das Gut der Stadt hingekommen sei. Sie begehrten Rechnung von 1390—1397. Der Rath verweigerte Rechnungsstellung. Der Rath sei alljährlich geändert worden, ein neuer Rath sei alljährlich eingesetzt worden, und der neue habe auch alljährlich geschworen. Alljährlich seien neue Kämmerer gekommen und neue Steuerer. Beide haben alljährlich verrechnet vor 20 Männern, die man vom inneren und äusseren Rathe und aus der Gemeinde gewählt habe. Sobald die Rechnung von Kammerern und Steuerern gestellt worden sei, so seien dieselben ganz und gar ledig gesagt worden. Eben deßwegen sei man auch nicht mehr schuldig, bezüglich dieser Rechnungen eine Antwort zu geben. Allein die 300 beruhigten sich nicht und verlangten ihre Forderung nur um so hartnäckiger. Es wurden also die alten Kammer- und Steuerbücher hervorgezogen, und einer Prüfungscommission von 9 Männern aus der Gemeinde vorgelegt. Hiezu wurde auch eine Commission von 6 Männern aus dem Rathe erwählt. Und unter diesen befand sich der Erzähler Georg Katzmayr. Sie rechneten alle zusammen 14 Tage, fanden aber am Ende Einnahmen und Ausgaben gleich. Dies genügte nicht. Die 9 Männer aus der Gemeinde begehrten nämlich einen Auszug aus den Kammer- und Steuerbüchern zu machen, und diesen Auszug dann an ihre 300 zu bringen. Dies mußte man geschehen lassen. — Vor Weihnachten wurde Katzmayr zu Hof geschickt zu Herzog Stephan, und zwar wegen des Viehes, welches man den Münchner Bürgern zu Wasserburg zurückgehalten hatte des Viehumgeldes wegen. Da fand Katzmayr seinen Herrn Herzog Stephan bei der Schimlin. Der-

selbe aß dort und Herzog Wilhelm mit ihm. An dem andern Tische aßen die Herren Warmund und Albrecht von Danhaim. Damals ging mit Katzmayr der Stadtschreiber Peter Chriml. Da nun Katzmayr als Bürgermeister über seinen Auftrag gesprochen hatte, entgegnete Warmund Pinzenauer: „„Lieber Bürgermeister, ihr solltet uns doch sagen können, ob der Waldecker vor Herzog Ernst sicher sei oder nicht. Herzog Ernst hat nämlich sehr hartnäckig gegen ihn gesprochen."" Da sprach Herzog Stephan: „„Lieber Katzmayr, dies versucht nur!"" Katzmayr und Chriml wollten nun gerne das Gespräch in die Länge ziehen; Herzog Stephan aber verabschiedete sie durchaus. Beide gingen nun in die Veste, und fanden dort den Hofmeister Türnl. Zu diesem sprachen sie: „„Lieber Herr Hofmeister, der Herr Herzog Stephan hat uns zu unserm Herrn Herzog gesandt, daß wir bei seiner Gnaden erfragen sollten, ob der Waldecker und andere Räthe sicher seien, wie es der Vicedom und die Bürger zwischen den Herren Räthen hergebracht haben."" Der Hofmeister entgegnete: „„Fragt meinen Herrn, der in der Kapelle ist!"" Beide baten nun den Hofmeister, mit ihnen zu dem Herrn zu gehen. Dieser that es. Vor dem Herzoge Ernst sprach Katzmayr: „„Gnädiger Herr, wir sind unserer Bürger wegen bei Herrn Herzog Stephan gewesen. Dieser bat uns, zu Euch zu gehen, und Euer Gnaden zu fragen, nachdem er eine harte Rede von Euch auf seine Räthe gehört hatte, ob dieselben und seine Diener so sicher vor Euch seien, wie es der Vicedom und wir bisher behauptet haben, wenn nicht, so möget ihr absagen, was dann auch Herzog Stephan mit Euern Räthen und Dienern thun würde.""

Da antwortete Herzog Ernst: „„Gehet zu meinem Vetter und saget ihm, daß ich meine Ehre Niemandem preisgeben werde; hat aber Waldecker oder irgend ein anderer etwas gegen mich, so widerrufe er es, oder hüte sich ernstlich vor mir."" Wir baten hierauf, nämlich Katzmayr und Peter Chriml, den Herzog Ernst, er möge seinen Hofmeister oder vielmehr denjenigen der Frau Herzogin Elsbeth mit uns zu Herzog Stephan senden, weil es uns zu schwer sei, ihm diese Antwort zu sagen. Herzog Ernst schickte ihn also mit uns zur Schimlin. Und dort sagte Türnl dieselbe Antwort dem Herzog Stephan. Da erwiderte Herzog Stephan: „„Gehet wieder hin zu Herzog Ernst und sprecht lauter, saget ihm, wir wüßten uns nach seiner Antwort nicht zu richten,

und fraget ihn, ob er dabei bleiben wolle, wie es der Vicedom und die Bürger zwischen unsern und seinen Räthen hergebracht haben, oder nicht."" Da sprachen ich Jörg Katzmayr und mein Begleiter: „„Gnädiger Herr, uns steht es nicht zu, unter solchen Dingen länger hin und her zu gehen, weil man uns dasselbe von Seite des Rathes nicht befohlen hat."" Da antwortete Herzog Stephan: „„Niemandem als euch steht es zu; denn ihr habt ja die Verträge zwischen uns und unsern Vettern sammt dem Vicedom geschlossen."" Wir baten ihn jedoch, er möge uns dessen überheben, er habe ja selbst Räthe und Diener genug. Herzog Stephan jedoch ging uns ernstlich an, gehen zu müssen; wir baten ihn aber, wenn wir gehen müßten, so sollte doch Türnl und einer seiner Diener auch mitgehen. Hierauf gab er uns den Albrecht von Danheim mit auf den Weg. Wir alle 4 gingen also fort und fanden unsern Herrn Herzog Ernst in der Kapelle oben im hinteren Theile und sprachen: „„Gnädiger Herr, Herr Herzog Stephan hat uns zu Euer Gnaden gesendet und gesprochen, ob seine Räthe und Diener gemäß den Verträgen, welchen der Vicedom und die Herren Bürger dahier zwischen euch und ihm hergestellt haben, daß nämlich ihr mit euren Räthen und er mit seinen Räthen nichts gegen einander zu schaffen haben sollten, sicher vor euch seien."" Hierauf entgegnete Herzog Ernst zu uns Vieren: „„Saget meinem Vetter, ich wolle meine Ehre weder um den Waldecker noch sonst Jemandem geben, ja um die Kapelle voll Goldes nicht; habe aber der Waldecker oder jemand anderer etwas gegen mich gethan, so möge dieser sich sehr hüten."" Wir alle 4 gingen nun zu Herzog Stephan und sagten ihm das, so daß es Arnold von Chamer und der Warmund hörten." — Herzog Stephan schickte sie noch einmal zu Herzog Ernst, und alle 4 erhielten zum dritten Male dieselbe Antwort. „Dieses sagten wir also blos dem Herrn Herzog Stephan und den Räthen, die bei ihm waren. Der Herzog sendete nachher zu dem Waldecker und eröffnete ihm die ganze Verhandlung in der großen Stube bei der Schimlin. Hierauf ritt Herzog Stephan gegen Wasserburg und nahm den Waldecker mit aus München hinaus. Solches sagte ich und Chriml sogleich unsern Collegen Tags darauf in der großen Rathsstube. Am heiligen Abend zu Weihnachten in dem Jahre 1397 schlug mein Herr den Warmund Pinzenauer um 10 Uhr am Tage und ritt dann sogleich aus gegen Wolfertshausen, nämlich Herzog Ernst.

Damals war Herzog Ludwig zu München und ritt sogleich in die neue Veste. Ich sendete eilends um einen Rath und um Mitglieder der Gemeinde, welche ich nur immer haben konnte. Wir beriethen und beschlossen, daß man zu Herzog Ludwig sende und Seine Gnaden wissen lassen sollte, wie wir um die ganze Sache, nämlich um die Verwundung des Warmund Pinzenauer und um den Auszug des Herzogs Ernst nichts gewußt hätten. Dieses that man. Der Herr Herzog Ludwig sprach aber: „„Ihr redet immer viel, es sei euch Manches leid, und gebt uns schöne Worte, so wie ihr dieses auch unsern Vettern manchen Tag gethan habt. Wäre es euch aber wirklich leid, ihr würdet wohl anders handeln.““ Wir antworteten: „„Gnädiger Herr, wir haben ganz gewiß nichts davon gewußt und es ist uns wirklich aufrichtig leid.““ Er aber sprach: „„Laßt mich wissen, ob ihr handeln wollt in der Sache, dann sehe ich, daß es euch leid ist; ihr habt jetzt lang es genug über meinen Vetter (Herzog Stephan) und wegen der Nachtraben und Nebelkappen gehört.““ Wir antworteten: „„Gnädiger Herr, wir wollen es gerne an unser Volk bringen, dasselbe ist jetzt ohnehin versammelt.““ — Mit diesen Worten gingen wir also zu unserm Stadtvolk und sagten ihm das vom Herzog Gesprochene. Da wurde durch Majorität beschlossen, man sollte wiederholt zu ihm gehen und ihm sagen: „„Wir hätten wirklich nichts darum gewußt und es thäte uns sehr leid. Erführen wir denjenigen, der die Schuld trägt, so wollen wir allerdings Gewalt gegen ihn anwenden, damit Seine Gnaden sehen, wie es uns wirklich leid wäre; es müsse sich aber die Schuld erst auf dem Wege Rechtens herausstellen.““ Mit dieser Botschaft wurden abgesendet ich, der Schrenck, Ulrich Dichtl, Jörg Lang, Mendelhauser, Prewmeister und noch 6. Da wir anklopften und des Herrn Herzogs auf der Brücke warteten, da sprach ich: „„Geht her, laßt euch zuerst sagen, was ich reden soll, wie der Beschluß lautete.““ Als ich nun an das Wort kam: „„Herr also, wo es sich mit Recht erfindet.““ Da sprach der Ulrich Dichtl: „„So sei es nicht beschlossen worden, dies sollte man nicht sagen.““ Wir entgegneten: „„es sei aber so beschlossen worden.““ Der Dichtl und seine Freunde wollten jedoch nicht, daß man so spreche; denn auf der andern Partei seien mehr als auf der unsrigen. Und während wir nun hierüber mit einander stritten, da kam der Herr Herzog Ludwig daher, so daß wir schweigen mußten. Ich hub nun an und sprach: „„Gnädiger

Herr, wir sind bei unserm Volk gewesen. Diesem ist es treulich leid, und dasselbe will auch dazuthun ....."" Da ich diese Worte herausgeredet, fiel mir der Herr Herzog selber in's Wort und sprach: „„Ich habe euch zu danken und will euch es nennen. Aber ich will mich zuerst berathen, daß ich auch nur die Rechten, die Schuldigen vorbringe und keinen Unrechten ergreife. Danket mir dem Volke fleißig; ich sehe nun wirklich, daß es euch leid ist."" Wir gingen also zu dem Volke zurück und sagten ihm dieses, und von dem Streite mit dem Dichtl. Da wurde wiederholt beschlossen, wie das erste Mal, daß wir nur dazu thun sollen, wie es sich auf dem Wege Rechtens erfordere. Indessen kam, vom Herzog Ludwig über das Geschehene benachrichtigt, Herzog Stephan von Wasserburg zurück, trat am Kindleintag Morgens vor die versammelte Gemeinde mit großen Worten und forderte, daß die Schuldigen, die zum Verderben des Landes solche Zwietracht zwischen den Landesherren und den Ihrigen anzettelten, und von denen er 6 sehr gut kennne und daß er wolle, verhaftet und in sein Gefängniß abgeliefert werden sollten. Die Gemeinde erklärte jedoch, daß sie die Beschuldigten allerdings fangen, aber in das eigene Gefängniß der Stadt legen werde, dann aber solle gegen sie verfahren werden nach dem Stadtrecht innerhalb 14 Tagen, es möge ihnen dann gehen an Leib oder an Gut; aber ohne Recht und Urtheil werde sie denselben auf keine Weise zu nahe treten lassen. Von den 6 bezeichneten Männern wurden Gabriel Ridler auf den Taschenthurm, Ludwig Pötschner auf den Raththurm gefangen abgeführt. Konrad der Diener, welcher am Todbette lag, mußte trotz zweimaliger Fürbitte des Rathes beim Herzog dennoch verhaftet werden und starb am 13. Tage. Mathias Sendlinger und Hanns Sluder waren nach Perlach fortgeritten. Ulrich Ebner war von Venedig noch nicht zurückgekommen. Jetzt begann die Untersuchung gegen die Verhafteten. Es stellte sich jedoch keine Schuld heraus und die Gemeinde bestand darauf, daß sie wieder frei gelassen wurden. Ridler, Pötschner und Ebner kamen wieder zu herzoglichen Gnaden. Von nun an aber, also vom Januar 1398 an, war offene Fehde zwischen beiden herzoglichen Parteien, Stephan und Ludwig einerseits, Ernst und Wilhelm andererseits. Schon Mitte Februars 1398 lag Ernst mit 500 Pferden in Aubing, Herzog Ludwig bot die Landschaft auf und es kamen wirklich viele Ritter und Knechte, auch etliche von der Landschaft. Die Münch-

ner aber saßen still und ordneten nur eine Berathung zwischen beiden Parteien in Pasing, aber ohne Erfolg. Herzog Ernst zog um Mitte Fasten mit Erlaubniß der Münchner mit 30 — 40 Pferden in München ein und nun begannen die Verhandlungen durch 20 Männer mit einem Obmanne, welche wir oben urkundlich kennen gelernt haben. Diese konnten jedoch keinen Frieden zu Stande bringen. Sie bestimmten vielmehr eine Versammlung von verwandten Fürstenpersonen nach Augsburg. Auch diese Urkunde haben wir kennen gelernt. Auf Pfingsten kamen dann noch die 20 mit der Landschaft nach Augsburg. Allein die Fürsten erschienen nicht selbst, sondern nur ihre Räthe; und so kam wieder nichts Ersprießliches zu Stande. Es folgte hierauf die Abhaltung einer Landschaft in München; weil aber Herzog Ernst dabei nicht erschien, wurde ein neuer Tag in Göppingen angesetzt.

Dahin sollten denn insbesondere auch die Verwandten der Fürsten beider Streittheile kommen. Es kamen auch wirklich dahin die Herren, und jeder Herr mit seinen 10 Männern. Dahin kamen auch Herzog Ruprecht von Heidelberg und Graf Eberhardt von Württemberg. Alle schwuren, in Güte hier Recht zu sprechen. Sie unterredeten sich nun mit ihren Räthen, und erließen wie früher die 20 Männer ihren Ausspruch dahin, daß Herzog Ernst und sein Bruder Wilhelm in ihr väterliches Erbe eingesetzt werden sollten, wie dasselbe ihr Vater im Leben und im Tode besessen habe, und daß sie in allen Dingen gleich sein sollten, wie Herzog Stephan und sein Sohn Ludwig. Dann ritten die Herren wieder in ihre Heimat. Am Donnerstag in den Osterfeiertagen des Jahres 1398 wurden die 300 auf's Rathhaus berufen, die Sache abzuschneiden. Diese aber wollten sich ohne eine Gemeinde der Sache nicht annehmen. Es wurde daher beschlossen, auf den nächsten Freitag eine Gemeinde zu besenden. Dieselbe kam auf's Rathhaus, es wurde viel gesprochen, endlich beschlossen, weil zu wenig Bürger beisammen seien, es solle eine neue Gemeinde am Sonntag zusammenkommen. Dies war am 14. April 1398. Am Sonntag nach dem Ostertag kam eine sehr große Gemeinde nach Essenszeit auf das Rathhaus. Man schrie fast, und die von der Gemeinde waren grob, und hießen die vom Rath in die Stuben von ihnen weggehen je unser 33, und waren den ganzen Tag oben auf mit großem Geschrei und harten, wilden Worten. Sie brachten dort den verrechneten Auszug

sehr grob vor, und jedermann redete dort auf seine Weise. Ein Schwertfeger sprach: „„Wir sollten die Bösewichter da drin in der Stube jetzt alle hernehmen, und ihnen ihre Köpfe abschlagen.““ Viele böse Reden, die dort geschahen, machten uns in der Stube hart besorgt, so daß wir den Bartholomä Schrenk und die vom Rath, auch noch den Georg Katzmayr hinaussendeten, um mit der Gemeinde zu sprechen. Wir sagten nun: „„Liebe Herren, uns haben diejenigen vom Rathe zu euch herausgesendet, und wir bitten euch, daß ihr sie verhöret, und ihnen ohne Recht nichts thuet. Gebt Leute dazu, so wollen sie mit ihnen zusammensitzen, und vollkommen erweisen, wessen ihr im Irrthume seid. Sie vertrauen gänzlich auf euch.““ Das Geschrei wurde aber immer größer, und es ist sehr spät geworden. Da beschlossen die von der Gemeinde, daß Ulrich Dichtl hineinging zu denen vom Rath, und sprach: „„Es hat uns viele Mühe gekostet, bis wir es dazu gebracht haben, endlich aber haben sie beschlossen, sie wollen 60 Männer dazu geben, diese sollen mit euch, und ihr mit ihnen innerhalb 8 Tagen verhandeln, ob man nicht freundlich und guten Weges zwischen euch und uns ein Ende machen könne. Wird aber beschlossen, daß kein Friede sein soll, so wollen sie ohne gerichtliche Entscheidung mit euch auch nichts mehr zu schaffen haben.““ Dies genügte denen vom Rath wohl den Tag hindurch. So standen die Sachen bis zum nächsten Freitag. An diesem kamen die 60 Männer zu denen vom Rathe auf's Haus in die große Stube. Diese nahmen aber zu ihnen die vormaligen Räthe, die es aber jetzt nicht mehr waren, und welche der Rechnungsauszug anging. Am Samstag gingen wir nun alle zum Essen, da sendeten aber die vom Rathe nach Ulrich Dichtl und Katzmayr, damit sie den 60 Männern sagten, die Männer vom Rathe werden nach dem Essen nicht auf das Rathhaus gehen. Wir brachten dies an die 60 Männer. Denen kam es befremdend vor, und sie beschlossen, eine Gemeinde nach dem Essen zu den Augustinern zu berufen, und nicht auf's Rathhaus zu gehen. Georg Katzmayr hörte sogar, daß auf Anrathen einiger sich mehrere aus der Gemeinde bewaffneten, und er wollte wie aus Furcht in eigenen Geschäften gänzlich wegreiten. Ebner, Ruedolf, Schrenk u. a. hielten ihn jedoch zurück und sagten: „„Lieber Freund, thu' doch nicht solches Uebel an dir und an uns, sowie auch an der Stadt, und bleibe doch; denn du kannst leicht großes Verderben von der Stadt, von die-

len Biederleuten und von uns allen abwenden."" Ich Jörg Katzmayr ging also zu den Augustinern. Dort legte man der Gemeinde vor, wie man es mit dem Rathe gütlich versucht habe; dieser Rath aber habe gesprochen, er werde nicht mehr auf's Rathhaus kommen. Solches verstehe man von Seite der Gemeinde nicht, und es sei nun von ihr zu berathen, was zu thun sei. — Da sprach Hanns Berber, man sollte zu Karl Liegsalz gehen, der damals Bürgermeister war, damit er diejenigen vom Rathe besende. Man sollte nämlich zu den Rathsmitgliedern Leute schicken, welche zu ihnen sprächen: „„Liebe Herren, die von der Gemeinde sind zu den Augustinern, und denselben hat man zu wissen gethan, ihr wolltet zu ihnen nicht mehr auf's Rathhaus kommen; sie wissen nun nicht, was ihr damit meint, und sie suchen doch nur allgemeines Frommen zwischen Armen und Reichen, sie begehren ihr Recht auf eine gütliche Weise. Sie haben uns nun zu euch gesendet, damit ihr ihnen die Fahne der Stadt ausantwortet, und die Sturmglocken und Thorschlüssel. Hiemit wollen sie aber nichts anderes erzwecken, als dafür sorgen, daß ihnen und euch nichts geschehe."" Dieses that man nun, und sendete Ulrich Dichtl, Jörgen Menges, Glesein, Jörg von Nännhofen, Harter und Katzmayr zum Liegsalz, dem Bürgermeister, und forderten solches. Liegsalz sendete jetzt nach dem Rathe. Der Rath antwortete uns nun alles aus, was wir forderten, und fragte uns, was wir Boten ihnen zu thun riethen. Wir antworteten, daß wir nichts feindliches und arges darin sehen, und somit ausantworteten sie das Verlangte. Zugleich war man auch zu dem Beschlusse gekommen, daß dieselben 7 Boten zu den beiden Herren Herzog Stephan und Herzog Ernst gehen sollten, und sollten zu jedem Herrn sprechen, wie es hernach geschrieben steht. Und wir gingen nun zuerst zu Herzog Stephan zum Neumayer, einem Gastwirthe, und sprachen: „„Lieber gnädiger Herr, wir haben etwas abzuhandeln unter uns selbst wegen einer Rechnung, worüber wir uns mit Gottes Hilfe freundlich vereinigen wollen. Sollte dies nicht möglich sein, so begehren wir nichts anderes, als ein freundliches, gütliches Recht, und wir bitten Euer Gnaden, nichts zu glauben, was vielleicht ein anderer vor Euch anders vorbrächte, weil wir nichts anderes begehren, als was wir Euer Gnaden sagen."" Herzog Stephan sprach: „„Richtet euere Sache freundlich aus. Ihr habt recht gethan, daß ihr uns es gesagt habt, denn man

könnte es leicht anders uns vorgetragen haben."" — Hierauf gingen wir und fanden unsern Herrn Herzog Ernst mit seinen Räthen im kleinen Stübel hinten bei der Kapelle, und wir sprachen sogleich mit seiner Gnaden. Der Herr Herzog Ernst sprach: „„Lieber Dichtl, so lange ihr nichts anderes begehrt, als gütliches Recht gegen sie, so müssen wir dies gut sein lassen. Aber laßt doch die Sache unter euch jetzt gehen bis dahin, als wir mit unserm Vetter in Einigung gekommen sind. Darum bitten wir euch dringend."" Der Dichtl sprach: „„Wahrhaftig Herr, wir hätten's gerne gehen gelassen, aber die von der Gemeinde wollten ja nicht, und eben deßwegen will das Volk auch nicht länger zuwarten."" — Wir gingen also wieder zum Volke gegen die Augustiner hin, und sagten der Gemeinde, was wir bei den Herren Herzogen und bei den Bürgern ausgerichtet haben. Hierauf setzte die Gemeinde neue Hauptleute ein, und empfahl die Sturmglocken dem Ulrich Dichtl und Jörg Katzmayr, also dem Erzähler, mit der Bestimmung, daß der Thürmer nicht eher läuten sollte, es schieße denn ein Hauptmann oder beide; wenn aber auch nur ein einziger schieße, so solle er nur dann läuten, wenn er den Mendelhauser und den Jörg von Nännhofen bei ihm stehen sehe. Hierauf empfehlen sie den Banner oder Fahne dem Mendelhauser, und geben ihm 18 Männer zur Seite, die seine Befehle erwarten sollten; dies waren Jörgen, Sitzinger, Lang, Wilprecht, Franz und Hanns Dichtl rc. Die Schlüssel zum Neuhauserthor ausantwortete man dem Jörgen, zu Unsers Herrn Thor dem Impler, zum Thal-Thor dem Poschel, zum Schwäbingerthor dem Menges, zum Angerthor dem Dargeis, zu allen andern Thoren ausantwortete man sie dem Ulrich Dichtl. Als man nun am Montag Nachmittags auf's Rathhaus kam, sprachen die vom Rathe: „„Was haben wir nun mit ihnen zu thun? Der Rudolf Ebner und Schrenk sind fortgeritten."" Man wollte also nicht mehr reden, und besendete auf den Dienstag Morgens eine Gemeinde, und that ihnen zugleich zu wissen, daß jene 3 Räthe fort seien. Zugleich sendete man ihnen den Hallenberger nach und schrieb ihnen, sie möchten sogleich wieder in die Stadt zurückreiten, oder ihr Leib und Gut sei der Stadt verfallen. Diese schrieben zurück, sie wollten gerne kommen, wenn man ihnen ein Geleite gegen Gewalt gebe; sie verlangten ihr Recht, wollten sich aber sonst nichts wehren lassen. Hierauf gab man ihnen keine Antwort, sondern versiegelte ihnen alle

ihre Güter in ihren Häusern in Stadt und Land für sie und alle ihre Manneserben, und zwar Namens der Herzoge und der Stadt. Hierauf setzte man den Ulrich Hallenberger in einem Thurm fest.

In Folge dieser Entweichung mußten alle diejenigen, welche bei dem Rechnungsauszuge betheiligt waren, eidlich erhärten, daß sie mit Leib und Gut der Stadt unentfremdet bleiben, und sich dem richterlichen Urtheile unterwerfen werden. An einem Maisonntag wurden sie einzeln vor die versammelte Gemeinde berufen, um ihr Recht zu empfangen. Die meisten aus dem Handwerkerstand wurden mit 5 ℔. Pfennigen gebüßt; den vornehmeren aber sind bedeutend höhere Summen auferlegt worden. Wer sich nicht auf diese Art strafen lassen wollte, der mußte in den Thurm wandern. Katzmayr versichert, er habe an dieser Verhandlung nur gegen seinen Willen Theil genommen, und habe es nicht an Abmahnungen fehlen lassen, und habe sich jedoch dadurch mit den Wortführern, namentlich mit Ulrich Dichtl, noch mehr verfeindet. Nachdem sie alle gestraft waren, setzte man einen innern und äussern Rath ein, und wählte hierauf die 300. Mich, den Georg Katzmayr, dann den Andreas Dichtl und Franz Impler setzten sie zu Kämmerern ein am 14. Tage vor Vitus im Jahre 1398. Die ganze Gemeinde sagte mich damals auch ledig der Hauptmannschaft. Statt meiner erwählten sie den Jörgner. Ferner gaben sie aus den 3 Räthen, dem innern, äussern und den 300, Beisitzer zur Rechnung der Kämmerer, damit diese berechnen sollten, was die Stadt an verfallenem Gelde schuldig sei bis auf Vitus in demselben Jahre an Fremde und an Bürger, und worin ihr schuldiges Leibgeding bestehe, und was sie jährlich an Ewiggilt zu zahlen haben. Und nun sollte in Folge des zu Göppingen erlassenen Spruches auch den Brüdern Ernst und Wilhelm gehuldigt und geschworen werden. Zu dieser Handlung berief Herzog Stephan vor Jakobi 1398 eine Landschaft nach München. Dorthin kam auch Herzog Ernst. Diesem sollte da geschworen werden einmüthig. Sie kamen nun alle auf's Rathhaus zu München, und sprachen dort von einer Verwahrung ihrer Rechte. Wir von München verwahrten uns ebenso, wie diejenigen von Ingolstadt. Bei uns sollte aber die Verwahrung unserer Briefe und Rechte bis auf den heutigen Tag gehen. Der Verwahrungsbrief war zur Redaktion übergeben worden dem Ulrich Dichtl, dem Liendl Lang, dem Hännsl Merhammer und noch dreien. Da antwortete mein

Herr Herzog Ernst: „„Er wollte Land und Leuten, Rittern und Knechten, Städten und Märkten alle diejenigen Rechte bestätigen, die sie von aller vergangenen Herrschaft her bis auf diesen Tag, da sein Vater lebendig und todt war, also bis auf den 14. oder 20. Juni 1397, wie ihm die befreundeten Fürsten dieses bestimmt hätten, und solches solle in den Brief eingesetzt werden.““ Herzog Ernst wollte also diejenigen Freiheiten, welche die Münchner von dem Todestage Johanns an bis zum Huldigungstage für ihn selbst nicht bestätigen. Und dies waren alle diejenigen Rechte und Freiheiten, welche die Münchner durch die Herzoge Stephan und Ludwig erhalten hatten. Hierauf entgegneten die von München zu denen von der Landschaft: „„Wir trauen euch wohl, daß ihr ohne uns nicht schwöret, weil die Landschaft immer nur mit der Hauptstadt geschworen hat.““ Allein die Landschaft erklärte sich durch die von Herzog Ernst ertheilte Bestätigung befriedigt, und während die Münchner es auf einen Ausspruch ihrer Gemeinde verschoben, versammelten sich Ritter und Knechte bei den Barfüßern, und leisteten den Huldigungseid. In der Versammlung des Rathes und der Gemeinde ergriff nun Katzmayr das Wort in folgender Weise: „„Meine lieben Herren, ich weiß jetzt nichts anderes zu rathen, als wir geben noch Leute aus den 3 Räthen hiezu, damit sie alle zu Herzog Ernst und seinem Bruder Wilhelm gehen, und beide anrufen und bitten, sie möchten unsere willigen Dienste auch fortan annehmen, und uns unsere Briefe alle bis auf den heutigen Tag bestätigen. Dieses haben auch andere Herren vor uns gethan; denn die Fürsten wollen oft gebeten und angerufen sein.““ Man hatte diese Rede auch mit Wohlwollen aufgenommen; allein in der Versammlung des nächsten Tages, am 2. August 1398, wo Katzmayr wegen Unwohlseins abgetreten war, hoben sie die Sitzung mit dem Beschlusse auf, daß sie nicht eher schwören wollten, außer die Herren bestätigten ihnen alle ihre Briefe bis auf den heutigen Tag. Damals war Herzog Ernst mit seiner Gemalin und seinem Bruder aus München hinaus auf die Jagd geritten. Nachmittags kam die Herzogin allein in die Stadt zurück, und jetzt waren die Bürger gewaffnet und Alles in Bewegung. Katzmayr selbst, der nach Essenszeit ohne Panzer auf der Stadtkammer erschienen war, wurde vom Bürgermeister hart angelassen. Als er nach Hause kam, um seinen Panzer anzuziehen, fand er das Gerücht verbreitet, er liege in dem Thurm.

Darüber erschrack er sehr. Außerdem hörte er von Räthen des Herzogs Ernst, daß derselbe unter solchen Umständen nicht wieder nach München zu kommen gedenke. Katzmayr aber, welcher bei Fassung des Gemeindebeschlusses nicht zugegen gewesen war, sollte am nächsten Tag, Samstag den 3. August 1398 Morgens, um demselben nachträglich beizupflichten, auf dem Rathhause erscheinen. Allein Katzmayr that etwas anderes. Am Samstag vor St. Laurenzentag im Jahre 1398 ritt er, statt zur aufrührerischen Gemeinde zu gehen, im Namen Gottes aus München hinaus, und dachte: „„Lieber Gott, reite zu deinen Freunden gegen Salzburg und zehre einige Weile von deinem Gelde, bis du siehst, wo hinaus die große Sache will,““ und somit eilte ich, schreibt er, am ersten Tage gegen Tölz zu meinen Freunden. Hier ereilt ihn die Nachricht, daß man auf die Güter des Entflohenen in der Stadt Beschlag gelegt habe. Er entschließt sich, hierüber Klage zu führen bei Herzog Ernst, den er nicht zu Landsberg, weil er von dort, um sich schwören zu lassen, ins Gebirge geritten war, nachher aber in Wolfratshausen trifft. Herzog Ernst pflegte später eine Berathung mit den Seinigen zu Dachau, und berief auf den 24. August eine Landschaft gegen Freysing, um dort gegen die von München zu klagen, und Hilfe gegen sie zu verlangen. Die Landschaft erbot sich, vorerst 24 aus ihrer Mitte nach München zu senden, um die dortigen Bürger anzuweisen, sie sollten dasselbe thun, was andere Städte und Märkte bereits gethan hatten. Während dieser Vermittlung übte aber der Hauptmann des Herzogs Ernst in Dachau eine Gewaltthat, welche die Gegenpartei noch mehr reizte. Münchner Kaufmannsgüter befanden sich nämlich, vom Markte aus Landshut zurückkommend, auf der Straße. Der alte Herzog Stephan selbst war insgeheim von Freysing weggeritten, um ihnen mit 70 Pferden das Geleite zu geben. Der Hauptmann zu Dachau erlauerte und überfiel den Zug mit 400 Pferden. Herzog Stephan wurde natürlich überrumpelt; als man aber sah, daß er es war, ließ man ihn und alle die Seinigen, ohne ihnen etwas zu nehmen, wieder fortreiten, nahm aber 6 von München und führte sie nach Dachau. Als Herzog Ernst dahin kam, ließ er dieselben auch frei, weil sie bei seinem Vetter gefangen worden waren. Die auf der Straße geraubten Güter aber blieben dessenohngeachtet in Freysing. Am 6. Dezember 1398 kamen nun die 24 Abgesandten der Landschaft nach Freysing zurück mit

der Erklärung, sie hätten nichts zu erwirken vermocht, außer man bestätigte ihnen alle ihre Briefe bis auf den heutigen Tag. Somit erklärten Herzog Ernst und alle seine Diener und Helfer der Stadt München offene Fehde; auch Katzmayr schloß sich dieser Richtung an. Andererseits aber schlossen die Münchner ein Bündniß mit Herzog Ludwig gegen die Herzoge Ernst und Wilhelm und allmänniglich. Und somit entsagte Herzog Ludwig seinem Vetter wegen der Bürger von München. Herzog Ludwig — nachdem er vorher die Neuveste für sich errungen und noch fester gemacht hatte — legte sich vor Pfaffenhofen, nahm es ein und erhielt so die dort von der Gegenpartei gefangen. Hierauf zog er vor Dachau, und errichtete vor dem Markte eine Bastei. Da kam ein Gebot des Kaisers Wenzel, es sollte die Sache durch ein landständisches Schiedsgericht von 13 Männern gegen Ende Dezembers 1398 geschlichtet werden. Herzog Ernst war hier Kläger, dagegen verantworteten sich die Münchner so tüchtig, daß die Schiedsrichter das Recht nicht finden konnten, bis endlich die Parteien um Pfingsten 1399 auf dem Wege der Güte einander näher kamen, was um so leichter wurde, als Herzog Ernst damals erster Landesherr war und Herzog Wilhelm den Münchnern ihre Freiheiten lieber bestätigte. Die Münchner hatten nämlich bisher das Recht gehabt, ihre Leute selbst zu strafen. Dieses Recht, sagt Katzmayr, haben sie gegen diejenigen, welche aus der Stadt geflohen waren, in reichem Maaße geübt. Von seiner Mutter, sagt er, habe man die 250 fl. gefordert, um welche Katzmayr für den entflohenen Liegsalz Bürge geworden sei. Endlich sei seine Mutter um Michaelis 1399 aus der Stadt geflohen. Seiner Schwester habe man sogar den Bachstein anzuhängen gedroht, also sie ertränken wollen; sie sei aber zur Herzogin in die Veste geflohen und von dieser aus habe sie Herzog Ernst am Palmabende den 10. April 1400 Nachts wieder herausbegleitet. Ja die Münchner gingen so weit, daß alle Handwerker und Siegelmäßigen ihre Insiegel umgraben lassen mußten und versiegelten und gelobten, daß alle diejenigen, welche vor oder nach dem Kriege aus der Stadt wären, nimmermehr in die Stadt kommen dürften. Jetzt schrieben unsere Herren, die Herzoge Ernst und Wilhelm, in die Stadt, sie hätten die Nachricht von ihrem Vorhaben vernommen und warnten sie ernstlich, sie möchten ihren Entschluß, die Geflohenen nämlich nicht mehr in die Stadt zu lassen, nicht ausführen.

Niemand setzte sich dieser Warnung entgegen als die Metzger. Diese bewirkten, daß jener Beschluß Geltung erhielt. Die Metzger sind es aber auch gewesen, welche den übrigen Bürgern später viel zu Leide thaten; sie selbst aber schlugen neue und viele Fleischbänke auf. Indessen ritt Katzmayr mit den jungen Herzogen Ernst und Wilhelm auf den vom Kurfürsten Ruprecht ausgeschriebenen Tag nach Heidelberg, wo er bis zum Donnerstag nach dem obersten Tag (8. Januar) 1400 blieb. Später finden wir ihn am Dienstag nach Ostern 20. April 1400 mit Mutter und Schwester auf dem Tage zu Ingolstadt, wohin auch die 4 Herzoge und viele Ritter und Knechte kamen und wo in Folge des Heidelberger Spruches die Sache zwischen der Stadt München, von welcher 90 Abgeordnete anwesend waren, und den aus München Entwichenen geordnet werden sollte. Dieselbe wurde aber weder hier, noch auf dem nach Landshut verlegten Tag, Jakobi 1400, geordnet. Damals um Laurenzi 1400 wurde König Ruprecht erwählt, Herzog Stephan aber zog gegen Frankreich und kam erst um Lichtmeß 1401 wieder nach München zurück. Da schrieb Herzog Ernst an den König und klagte es ihm, daß in der Sache noch kein Ende hergehe. Er selbst möge daher einen Ausspruch thun und einen Brief darüber geben. Da wurde denn ein Tag in Amberg bestimmt, wo Herzog Hanns am Aescherigen Mittwoch 16. Febr. sein Lehen empfing. Aber auch dieser Tag war erfolglos. Aber am Allerheiligentag 1400 ersuchten die von München die Herren Herzoge Ernst und Wilhelm, sie möchten in die Stadt kommen und ritten ihnen mit 30 Pferden entgegen bis Wolfratshausen. Herzog Ernst und seine Gemalin kamen in die Stadt. Dort feierte und regalirte man den Herzog. Man ließ eine Gemeinde berufen, vor welcher der Herzog seine und die Nothdurft der Münchner ausführlich erzählte, und man war wirklich auf einige Gerechtigkeit übergetreten. Allein 3 Tage blieb Herzog Ernst und er fand bald wieder, daß die Münchner nichts weiter nach ihm fragten. Sie fingen da den Triener, den Haidvolkh und den Strohmeier und schlugen ihnen die Köpfe ab. Hanns Weinmann und Pfinzner, ein Schuster, Hainsbercher lagen ein halbes Jahr gefangen und die dem Herzoge Ernst feindliche Partei machte ihnen rothe Räder an ihre Häuser zur Strafe, daß man sehen sollte, sie seien böse. Niemand aber wußte, auf welches Urtheil hin man diese Räder oder Kreuze angemacht hat. Offenbar sind also die 3 Genannten als Märtyrer für

die gute Sache der jüngeren Herzoge, wie dies bereits bei der Urkunde des gerichtlichen Urtheiles dargestellt worden ist, geopfert worden. Und nun dachte der König Ruprecht ernstlich an Herstellung des Friedens, welcher nur durch eine neue Theilung zwischen den beiden herzoglichen Parteien erzielt werden konnte. Es wurde auf dem Tage in Nürnberg, Heidelberg, Augsburg und Amberg viel geredet, aber nichts geendigt, so zwar daß zuletzt die beiden Herzoge selbst nur dann einer neuen Einladung des Königs Ruprecht nach Augsburg folgen wollten, wenn er ihre Sache wirklich beendigen könnte. Der König brach nun auf, um gegen Rom zu ziehen. Zur Zeit von Michaelis 1401 kam er gegen Landsberg. Die Frau Herzogin hatte dort den Befehl gegeben, es solle Niemand nach Landsberg eingelassen werden außer mit Erlaubniß des Herzogs Ernst. Der König erhielt den Brief, als er eine halbe Meile von Landsberg noch entfernt war. Pfleger und Bürger ritten ihm mit 40 Pferden entgegen und luden ihn ein, er möge in ihre Stadt einreiten; Herzog Stephan ebenfalls. Aber der König wollte nicht. Am andern Tage Morgens kamen Herzog Ernst und seine Frau Gemalin gegen Landsberg. Da war aber der König schon nach Schongau gezogen. König und Königin waren sehr zornig darüber, daß man sie nach Landsberg nicht eingelassen hatte und daß Herzog Ernst auch nicht bei ihnen in Augsburg gewesen war und ihnen nicht gehuldigt hatte. Allein Herzog Ernst entschuldigte sich hierüber und der König wurde wieder sein gnädiger Herr und Herzog Ernst dessen treuer Mann. Der König versprach dem Herzog, daß er bei seiner demnächstigen Zurückkunft nach Bayern all' seines Streites nach Herkommen und Prüfen ein Ende machen werde. Herzog Ernst aber sagte zuvor dem alten Könige innerhalb 4 Wochen ab. Hierauf kamen Stephan und Ernst mehrere Male zusammen, um eine vollständige Berichtigung und Theilung zwischen ihnen festzusetzen, erst zu Wasserburg, dann zu Landshut. Allein man häufte gegen einander Anklage über Anklage und trennte sich unversöhnter als man zusammen getreten war. Die verwiesenen Münchner entkamen nur mit Mühe den auflauernden Feinden nach Landsberg, wo sie sich aufgehalten hatten. In den ersten Maitagen des Jahres 1402 kam König Ruprecht mit Herzog Ludwig zurück nach München und lud den Herzog Ernst nach Ingolstadt zu den Herzogen Stephan und Ludwig, um ihren Streit ein für allemal auszugleichen. Wiederholt schlug er eine Theilung

vor, wie sie schon bestanden hatte; aber Stephan und Ludwig wollten für ihren Theil München haben, dem Herzog Ernst aber hätten sie Ingolstadt und etwas Kleines noch dazu gegeben. Aber München hatte um 8000 fl. Geldes mehr Renten als Ingolstadt und die Theilung auf diesen Grund kam wieder nicht zu Stande. Herzog Ernst folgte hierauf einer neuen Einladung des Königs nach Nürnberg, ritt aber auf 6 Wochen außer Landes nach Aschach, wohin der alte König, nämlich Wenzel von Böhmen, und der König von Ungarn, Sigismund, gekommen waren. Als Herzog Ernst heimkehrte, reiste Herzog Ludwig, welcher vorher noch den von Ernst hoch gehaltenen Münchner Patrizier Ruedolph, einen der Verbannten, nach seiner 1399 von Konrad Preysinger erkauften Veste Bayerbrunn geführt hatte, im Auftrage Ruprechts nach Frankreich zu seiner Schwester, der Königin, welche dort für ihren geistesschwachen Gemal Karl VI. regierte. Hiemit war eigentlich die kräftigste Stütze der Münchner fort. Sie blieben jedoch mit ihm im ununterbrochenen Verkehr. Der alte Herzog Stephan bestrebte sich während der Abwesenheit seines Sohnes, jede entscheidende Verhandlung bis zu seiner Zurückkunft hinauszuschieben; Herzog Ernst handelte im entgegengesetzten Sinne. Eine Zusammenkunft mit dem König, welchem Herzog Ernst bis Ingolstadt entgegenritt, zu Nürnberg konnte nicht mehr stattfinden, da der König sich nach Heidelberg begab. Endlich erschien aber bei Herzog Ernst zu Wolfratshausen und bei Herzog Stephan zu München Wiguläus Schrenk und zeigte einen Bevollmächtigungsbrief von dem Burggrafen von Nürnberg vor. Dieser war nämlich vom König und vom Herzog Ludwig bevollmächtigt worden, den langwierigen Streit vollkommen zu schlichten. Es wurde nun ein Congreß nach Ingolstadt bestimmt. Am Sonntag nach Michaelis 1. Okt. 1402 kamen die drei Herzoge nebst Abgesandten der inneren Partei, sowie der äusseren oder Vertriebenen von München dahin. Schiedsrichter für Herzog Stephan waren der Dechant und Bischof Johann von Regensburg, ein natürlicher Sohn Stephans.

Für die jungen Herzoge Ernst und Wilhelm aber waren Schieds-Richter Arnold von Chamer und der Märelreiner; Obermann ist Burg-Graf von Nürnberg gewesen. Da es an das Ende der Berathungen ging, sprachen Ludwigs Bevollmächtigte, sie hätten volle Gewalt, zu verhandeln in allen Dingen, außer nur um den Rudolf und sein Haus

nicht. Da sprach Herzog Ernst: „„Das ist nun wieder die alte Geschichte. Mein lieber Oheim Burggraf, was rathest du mir jetzt?““ Dieser sprach: „„Weil ihr mich fragt, so mag ich euch den Frieden nicht anrathen.““ Und somit ritt jeder Herr an demselben Tage wieder fort, ohne daß es zu einer Versöhnung gekommen wäre. Dem einzigen Rudolf blieb der Vorwand zu neuen Friedensstörungen, welche die jungen Herzoge Ernst und Wilhelm gegen Land und Leute übten, die an Ludwig und Stephan gehörten. Am Sonntag nach Michaelis 1402 ritt Herzog Ernst gegen Wasserburg zu, nahm Veste und Stadt ein, fing dann den Pater und führte ihn nach Wolfratshausen, wo er ihn in einem Thurme gefangen setzen ließ. Herzog Wilhelm aber zog gegen Aichach, nahm die Veste daselbst und Aichach selbst. Der alte Stephan klagte gegen diese Gewaltthätigkeiten, die jungen Herzoge entschuldigten sich aber mit ihren guten Rechten und sicherten zu, sich vor einer Landschaft zu verantworten. Der oben bezeichnete Bischof von Regensburg, genannt Johann von Moosburg, des Herzogs Stephan natürlicher Sohn, kam zu ihnen nach Dachau. Auf seinen Rath hatten Unterredungen beiderseitiger Bevollmächtigten zu Moosach statt, und diese beschlossen, mit der Landschaft einen Tag zu halten in Freysing, wohin der Bischof auch den Burggrafen von Nürnberg zu bringen versprach. Und somit schrieben die Herzoge Ernst und Wilhelm eine Landschaft auf den Montag vor Martini, 6. November 1402, nach Freysing aus. Dahin kamen nun die 3 Herzoge und die Landschaft, und waren 4 Wochen dort; was aber heute gut war, war morgen wieder nichts. Herzog Stephan trug die Ursache. Allein so viel wurde erreicht, daß die 3 Herzoge Briefe siegelten, wodurch die beantragte Theilung gänzlich dem Ausspruche eines Ausschusses von 24 Männern aus der Landschaft übergeben wurde, so zwar, daß, wenn die eine Partei dem Ausspruche nicht Folge leisten sollte, die Landschaft der andern nachzuhelfen verpflichtet wäre. Zur Fassung dieses Spruches wurde ein weiterer Tag auf Sonntag vor dem Christtag, 17. September 1402, nach Ingolstadt anberaumt. Auf diesem Tage, ebenso wahrscheinlich, wie schon in Freysing, ist der innere Rath von München nicht erschienen. Am 1. September 1403 wurden nun die Theilungsbriefe übergeben, und jeder Herr nahm seinen Theil ein und ließ sich schwören. Hiezu war Jedermann bereit, nur der Rath von München nicht. Da wurde nun be-

rathen und verprüft mit Herzog Stephan und mit aller Landschaft, daß Herzog Stephan sich mit seiner Treue an Eidesstatt den beiden Herzoge Ernst und Wilhelm verpflichtete, nachzuhelfen und die Münchner ihnen zu unterwerfen mit seinem Leib und Gut. Er gab also seiner Landschaft einen Brief, daß sie seinen Vettern Ernst und Wilhelm mit allem ihren Vermögen so lange helfen sollte, bis diejenigen von München gezwungen wären, die Herzoge Ernst und Wilhelm als ihre Herren anzunehmen. Ingolstadt sollte ebenfalls so lange nicht schwören, bis die beiden Herzoge als Herren von München eingezogen wären. Herzog Stephan verpflichtete sich außerdem, die neue Veste, München, an die 2 Herzoge binnen 4 Wochen zu übergeben, und diese Briefe wurden zwischen beiden Parteien ausgewechselt. Inzwischen bauten aber die von München einen großen Graben oder Tal zwischen der Stadt und der Neuveste; sie warfen ferner die äußere Brücke ab, welche in die Neuveste führte, und redeten übel von den beiden Herzogen, und daß sie ihnen nicht angehören wollten. Da ritten aber die 24 Männer aus der Landschaft hinein nach München, und wollten die Männer des inneren Rathes zur gütlichen Unterwerfung bereden. Diesen wollten die Münchner nur in dem Falle ein Geleite geben, wenn sie sich verbürgten, nichts gegen sie zu reden, und sie wollten ihnen auch keine Gemeinde zusammenrufen. Am Sonntag vor Herrn-Vasnacht im Jahre 1403 erklärten nun die beiden Herzoge Ernst und Wilhelm denen von München den Krieg, und forderten den Herzog Stephan, sowie die gesammte Landschaft auf, bis zur Herrn-Vasnacht gegen diejenigen von München zu Felde zu ziehen. Da ritt Herzog Stephan nach Freysing zu den beiden Herzogen Ernst und Wilhelm, und suchte sie mit schönen Worten hinzuhalten. Allein diese wollten nicht. Manche derbe Reden fielen zwischen allen den Herren, so daß endlich die jungen Herzoge sprachen: „„Herr Vetter, haltet euer Wort von eurem Siegel, laßt ab von euerer Unterhandlung, wir wollen nicht unterhandeln, wir wissen recht wohl, daß Ihr die von München heimlich bestärkt, und ihnen zusprecht, fest zu halten. Wir werden es dennoch dazu bringen, daß uns statt Ingolstadt München bleiben muß."" Herzog Stephan läugnete zwar dies bescheiden ab, allein Jedermann wußte, daß es denn doch so gewesen ist. Somit verließ der Herzog Stephan die Zollbüchse von Freysing, und ritt nach Nürnberg an den Hof des Königs. Was er dort

ausrichtete, wird man bald sehen. Man hielt Berathungen und beschloß auf verbriefte Weise das, weil Herzog Stephan die Neuveste in München nicht ausantworte, sollten ihm auch die Städte Werd (Donauwörth) und Rain nicht schwören. Diese Städte haben also auch jetzt noch nicht geschworen, d. h. zur Zeit, als Katzmayr diese Erzählung geschrieben hat. An Herrn-Vasnacht kam Herzog Hanns mit 1000 Pferden gegen Feldmoching, und die Herzoge Ernst und Wilhelm kamen mit 1000 Pferden gegen Moosach. Beide hatten sehr tüchtige Krieger. Am Montag den 26. Februar 1403 zogen die 3 Herren vor München, und mit ihnen gewiß 2000 Bauern. Dort standen sie den ganzen Tag bis in die Nacht. Vor allem grub man den Münchnern alles Wasser, das in die Stadt geht, ab, und eroberte die ganze Isar-Brücke mit Gewalt. Die Münchner machten einen Ausfall mit 600 Mann, diese überwältigte man, und zwar so schnell, daß die beiden Kämpfer mit einander unter die Thore hineinrannten, so daß, wenn man die Münchner hätte näher kommen lassen, die äusseren Feinde schneller in die Stadt gekommen wären, als die inneren; so wehrlos und verzagt waren die inneren. Man nahm ihnen sogar 4 gemalte Satzschilder aus den Thoren, und 5 Mühlen, daran die Ringmauer der Stadt lag, hat man ihnen innerhalb Tagesfrist abgebrannt. Am Dienstag darauf lagen die beiden Kriegsheere still und die von Landsberg unter Hofer, Pfleger von Landsberg, mit 70 Pferden berannten Päcing, daß es sich ergeben sollte. Diese brannten selber ihr Thorhaus und den Vorhof ab, dann noch das halbe Dorf, und sie schossen auch mit einer Büchse einen Schuß hinein, und schossen und arbeiteten tapfer. Am Aescherichen Mittwoch, 28. Februar 1403, zogen alle die oben bezeichneten Herren und Haufen mit tüchtiger Ritterschaft vor München, und harrten dort bis Nachmittag auf die Münchner selbst, ob sie heraus wollten. Man nahm ihnen daselbst die Brücke ganz und gar, verbrannte ihnen (wahrscheinlich durch Schießen) 40 Mühlen in der Stadt und zunächst um dieselbe herum, dann alle Häuser, welche draußen standen, verbrannte ihnen alles Holz ganz und gar, oder ließ es ins Wasser werfen und fortschwemmen, und verbrannte auch den Ziegelbrenn-Stadel der Bürger, kurz man fügte ihnen den größten Schaden bei, welcher einer Stadt auf einen einzigen Tag je geschehen konnte, ohne daß sich ein einziger Mensch dagegen gewehrt hätte, denn sie tha-

ten nur 4 Büchsenschüsse, besitzen aber jetzt in einer Meile um die Stadt keine Mühle mehr. —

Da zog Herzog Hanns über die Isar nach Hause, und das andere Kriegsvolk zerstreute sich auch. Man besetzte die Schlösser gegen München, und begann einen täglichen Krieg oder eine Belagerung.

Hier hört Katzmayr mit seiner Erzählung auf. Arnbeck und Aventin ergänzen dieselbe etwas weniger und mehr als 100 Jahre später. Arnbeck vermengt die Zeiten und die Ereignisse; er fügt bei, daß einer von den inneren Räthen in die St. Peterskirche gelaufen, dort einen Priester betend gefunden, dessen Kleider angethan und so entflohen sei; ein anderer sei über die Mauer gesprungen und davon gekommen; wieder andere hatten ein Jahr lang einen Strick an dem Hals tragen müssen, und 10 der inneren Räthe seien sogar enthauptet worden, während Herzog Ludwig nach Frankreich geritten sei. Nach den von uns oben mitgetheilten Urkunden wird jeder Leser im Zusammenhang mit Katzmayrs Erzählung die Wahrheit der Thatsachen herausfinden. Sie ist und bleibt nichts anderes, als wie wir sie hier nach der Urkundenreihe gegeben haben. An der Herrn-Vasnacht, wie Aventin sagt, war die Einnahme Münchens gar nicht möglich, sie muß erst später stattgefunden haben; und selbst Aventin nennt die Namen der enthaupteten 3 Bürger, die wir urkundlich kennen gelernt haben, für das Jahr 1403, während wir denselben Justizmord 3 Jahre früher kennen gelernt haben. Offenbar hat die Partei der beiden Herzoge Ernst und Wilhelm den Sieg errungen, und ihr verdankt München die Beibehaltung der jüngeren Brüder Ernst und Wilhelm von Wittelsbach.

Kritik der Erzählung des Georg Katzmayr oder des Jörg Katzmair.

1397—1403. — Die vorstehende Erzählung zerfällt offenbar in zwei Zeiträume, in denjenigen, in welchem Katzmayr in München war, und in jenen, in welchem derselbe in München nicht mehr gewesen, sondern von der Stadt aus nach Tölz, Wolfratshausen und Landsberg geflüchtet ist. Der erstere Theil ist, weil von einem Gleichzeitigen geschrieben, sehr wahrhaftig, wenn auch über den Ursprung des Streites zwischen den beiden Herzogen nicht vollkommen aufklärend. Man kann übrigens sehr wohl erkennen, daß es in München wie zwei herzog-

liche, so auch zwei bürgerliche Parteien gegeben hat, und daß Katzmayr anfangs offenbar etwas schwankend als Mitglied des inneren Rathes auf Seite der älteren herzoglichen Partei gestanden ist. Er sagt uns nicht, woher es denn kam, daß die Gemeinde der Stadt Rechnung vom inneren und äusseren Rathe gefordert hat; er kann uns aber nicht verschweigen, daß dieser ganze Kampf über geforderte Rechnungen in einen politischen zwischen zwei herzoglichen Parteien ausgeartet ist. Es muß damals allerdings ein arges Regiment in München geführt worden sein. Herzog Stephan und sein Sohn Ludwig, der nach Frankreich ab- und zuzog, brauchten viel Geld, und München war eine reiche Stadt. Es ist Thatsache, daß Herzog Ludwig die Archive geplündert und die Urkunden entweder vernichtet oder in die unbekannte Fremde mitgenommen hat. Warum that er dies? Hätten die Urkunden nicht über seine und seines Vaters üble Wirthschaft Zeugniß gegeben, er hätte sie nicht mitgenommen. Aber selbst Katzmayr muß von der Sache gewußt haben, sonst würde er sich nicht, wenn auch in Gottes Namen, wie er sagt, bei dem ersten Gerüchte, daß er bereits im Thurme sitze, besonnen haben, München zu verlassen. Wir hören von ihm, daß mehrere innere Räthe geflüchtet sind. Er erzählt uns, daß einige in den Thurm gesetzt wurden, einer gestorben, einige frei geworden sind; er verschweigt uns aber auch nicht, daß jene Herren, welche den Rechnungsauszug der Gemeinde zu prüfen hatten, nach näherer Prüfung und richterlicher Erwägung abgestraft wurden. Die ganze Geschichte däuchte ihm nicht mehr recht sauber, und er ist gegangen. Die Urkunden, welche wir über diese Zeit, während Katzmayr in München war, besitzen, im Zusammenhalte mit seiner eigenen Erzählung, geben uns unzweideutigen Aufschluß über die Ursachen des unseligen Kampfes. Vor allem müssen wir uns die Frage stellen, warum ist Herzog Johann in Landshut, und nicht in München gestorben und begraben worden? Das Sterben in einer fremden Stadt hat nichts Ausserordentliches an sich, aber wenn einmal in einer Residenzstadt, wie in München in der Frauenkirche, eine fürstliche Grabstätte für regierende Herren bestimmt worden ist, so muß man dennoch um den Grund fragen, woher es kam, daß Herzog Johann als regierender Herr nicht auch in der Frauenkirche begraben wurde. Die beiden Brüder Stephan und Johann waren sich eben nicht sehr freundlich gesinnt; Ursache dessen sind Geldverhältnisse gewesen, und

diese unbrüderliche Zwietracht hatte sich auf die Bürgerschaft von München verpflanzt. Stephan und Ludwig hatten viel, Herzog Johann weniger Geld gebraucht. Wenn daher uns Katzmayr erzählt, daß die Gemeinde sehr wohl wußte, es bedürfe einer genauen Revision der Rechnungen des Rathes, so war dies denn doch nicht der eigentliche, sondern nur der vorgeschobene Grund der Zwietracht unter den Bürgern selbst; die einsichtsvolleren und klügeren wußten und sahen wohl, wo der erste Buchstabe des ersten Alphabetes des bürgerlichen Kampfes gewesen war. Sie haben aber das A verschwiegen, weil Herzog Stephan mit seinem Sohne Ludwig in der Stadt gehaust hat. Dies ist es, was Katzmayr verschwiegen hat; alles übrige, was Katzmayr erzählt, harmonirt mit den von uns mitgetheilten Urkunden bis auf jene Zeit, wo Katzmayr nicht in München gewesen war, und dies war mehr als 4 Jahre. Was er uns während dieser Zeit mittheilt, muß mit Vorsicht aufgenommen werden, und kann nur als wahr gelten, sobald es mit den von uns mitgetheilten Urkunden übereinstimmt. In den meisten Fällen ist diese Übereinstimmung vorhanden, sehr oft ergänzt seine Erzählung die Urkunden, nicht selten aber werden die von ihm angeführten Thatsachen durch dieselben Urkunden erläutert und geordnet. Das Endresultat der Belagerung von München durch die jüngeren herzoglichen Brüder Ernst und Wilhelm hat uns Katzmayr nicht mitgetheilt. Wir aber werden uns aus den großen Urkunden des Monats Mai und Juni ꝛc. vom Jahre 1403 wohl bedeutet haben, daß München endlich durch inneren Kampf von der bisher siegenden Partei des Herzogs Stephan befreit worden ist. Katzmayr ist keinesfalls bei der Belagerung Münchens gewesen, hat sicher nicht mitgekämpft. Er wird zur rechten Zeit gekommen sein, um von der großen und umfassenden Amnestie, welche die jungen herzoglichen Brüder verliehen hatten, Gebrauch zu machen, und im Verzeichnisse der neuen inneren Räthe finden wir ihn auch nicht. Er hat sich ohne Zweifel ins Privatleben zurückgezogen, und steht jetzt als Kirchenpropst an unserer lieben Frauenpfarrkirche vor uns, welcher gegenüber er ein Haus besessen hat, und zwar an der Stelle, wo das heutige Schulhaus in der sogenannten Löwengrube steht. Seine Erzählung wird für die Münchner Stadtgeschichte ewig denkwürdig sein, um so mehr, als sie einen erklärenden Beweis dafür bildet, daß die Menschen weder von unten noch von oben

zur Vielherrschaft im Staate geschaffen sind, und daß sie, wenn sie sich auch tausendmal Christen nennen, ein formelles Christenthum üben, die ächte praktische Religion des Weltheilandes, mit Aufopferung seiner selbst und ohne Gewinn Gutes zu thun, nicht üben mögen oder nicht üben können. Hier trifft das göttliche Wort: Viele sind berufen, aber wenige auserwählt — den eigentlichen Lebenspunkt. Es hat aber noch mehr als 100 Jahre gedauert, bis Einheit der Herrschaft in Bayern eingeführt worden ist.

Gründung einer ewigen Messe durch das Patriziergeschlecht der Sendlinger.

Mon. boic. 20. p. 212. Urk. 136.

1407. 27. Sept. — Zur selben Zeit gründeten Mathias, Peter, Jörch und Hanns Sendlinger, Brüder, in der Frauenpfarrkirche zu München hinten auf dem Altare der 10,000 Martyrer eine ewige Messe. Dieselbe fundirten sie mit ihrem eigenen Hofe zu Aubingen, dann mit einer Wiese bei Straßlach, ebenso mit einer Wiese in Freihaim, ferner gaben die Gründer dazu noch eine Hube Landes in Neuenried, gelegen im Starnberger Gericht, außerdem noch an baarem Gelde eine Summe dazu. Zum Kaplanhause verliehen sie Hanns Gufers Haus, gelegen in der Neuhausergasse, zunächst an dem Hause des Schneiders Eßwurm, mit der Bestimmung, daß jener Kaplan oder Benefiziat jenes Haus auf ewige Zeiten nützen kann. Die Urkunde enthält allerlei Nebenbestimmungen bezüglich der Verwendung des Opfers und der Competenz des Pfarrers gegenüber dem Wirken des Kaplans und einer allenfallsigen Neuwahl eines solchen. Zugleich umfaßt sie die Bestimmung, daß Namen und Wappen der Sendlinger bei der jährlichen Messe auf die Bahre gehängt werden sollen. Wir erfahren also jetzt mit vollkommener Bestimmtheit, daß es Geschlechter in München gegeben hat, welche bereits Wappen besessen haben. Außer dieser Gründung einer ewigen Messe hat noch Georg Sendlinger eine eigene ewige Messe für seine verstorbenen Eltern gegründet und auf das reichlichste ausgestattet. Wir lernen in dieser letzten Urkunde folgende Momente kennen. Das heutige Straßlach hieß damals Streißlach; ferner besaßen die Sendlinger einen Zehent in Achlach, dann eine Hofstatt in Obern-

pach. Beide Urkunden bezeugen es, daß die Sendlinger eines der wohlhabendsten Geschlechter in München gewesen sind; und es geht aus beiden Urkunden im Zusammenhalte mit ähnlichen früheren hervor, daß die Münchner Patriziergeschlechter Alles aufgeboten haben, um die Kirchen besser zu fundiren und ihrer religiösen Neigung und Pietät für die verstorbenen Verwandten sowohl wie für sich selbst auf eine höchst anerkennenswerthe Weise Nahrung zu geben.

§. 64.

Chronik Münchens zum Jahre 1408.

Die auf Altheim bezüglichen Urkunden.

Mon. boic. 19. pag. 88. u. f. Urk. 56, 57, 58.

1408. 24. April, 6. Januar, dann in der Fasten. — Zur selben Zeit sind nachstehende für München höchst wichtige Urkunden erschienen, welche den Beweis liefern, daß ein Theil der Stadt, nämlich das sogenannte äussere Hackenviertel dereinst eine eigene Benennung „Altheim“ gehabt hat, somit ein selbstständiges Dorf gewesen ist. Die erste Urkunde vom obersten oder sogenannten Dreikönigstage lautet folgender Massen: „Ich Barbara Sendlinger, Wittwe, gegenwärtig wohnhaft in Ingolstadt, bekenne und veröffentliche durch diesen Brief für mich und alle meine Erben, daß ich mit wohl bedachtem Muthe und freiem Willen auf rechtmäßige und redliche Weise verkauft und zu kaufen gegeben habe dem ehrbaren, bescheidenen Manne Paul dem jüngeren A r e s i n g e r zu Hägenberg m e i n H a u s h i n t e n u n d v o r n e u n d d a n e b e n m i t d e n z w e i e n G ä r t e n d a h i n t e r u n d m i t a l l e r Z u g e h ö r u n g a n B e w o h n t e m u n d U n b e w o h n t e m. Dasselbe H a u s i s t g e l e g e n z u M ü n c h e n i n d e r ä u s s e r e n S t a d t z u A l t h e i m, g e n a n n t a n d e m H a g k a, z u n ä c h s t a n d e m H a u s e d e s F i s c h e r s S i n d l e i n. Dieses Haus hat Paul Aresinger gegeben und gekauft zur ewigen Messe seines Vetters Herrn Jörch von Aresingen selig. Die ewige Messe selbst wurde gegründet in der St. Peterspfarr zu München und jenes Haus zum Kaplanhause dieser Stiftung bestimmt. Für das Haus selbst gab mir Paul Aresinger 44 ungarische Gulden; und die Urkunde ist vor Gericht gemacht und von Gerichtshand bestätigt worden.“ In der Urkunde selbst hat die Ver-

käuferin die übliche Gewährschaft geleistet und Zeuge dessen waren Nikolaus Riendskofer und Johann Brauscher, beide Bürger zu Ingolstadt, welche somit mit der Verkäuferin die Urkunde in München, nicht in Ingolstadt unterzeichnen lassen mußten.

Eine weitere Urkunde desselben Betreffes vom 24. April 1408 lautet folgender Massen: Ich Paul Ersinger der Jüngere bekenne und veröffentliche durch diesen Brief für mich und alle meine Erben und thue überhaupt allen denen, die ihn sehen oder lesen hören, kund, daß ich mit guter Wohlbetrachtung und mit gutem Willen zum Heile, zur Hilfe und zum Troste des Herrn Jörch von Ersingen sel., weiland Dechants an der St. Peterspfarrkirche zu München, meines lieben Vetters und aller unserer Vorfahrer und Nachfolger gestiftet habe, stifte, ordne, vermache und gebe für unsere Kapelle und unseren Altar in München zu St. Peter in der Seite bei dem Chore gegen die Schule hin, welcher Altar geweiht worden ist zu Ehren des hl. Johannes Evangelisten und aller 12 Boten oder Apostel, und zwar eine ewige jährliche Gilt für einen jeden Kaplan, dem jener Altar verliehen ist, welche bei 40 ungarische Gulden beträgt; wir stiften einen Hof zu Perchkirchen, welcher Gilt bei 19 fl. einbringt, dann unsere 2 Höfe zu Aiwing, welche jährlich 15 fl. tragen; dann 3 Höfe im Dachauer Gericht, eine Hube zu Wertach im Aiblinger Gericht, welche jährlich 6 fl. tragen; dann hiezu ein eigenes Haus, welches gelegen ist zu München in der Stadt zu Altheim, worin ein jeder Kaplan sein soll, und welches Niemand ausser ihm bewohnen darf; auch haben wir zu dem oben genannten Altare und zu jener Messe ein ewiges Oellicht gestiftet und Wachslichter zur Messe, worüber wir Briefe an die betreffenden Kirchpröpste haben. Das Opfer jenes Altares soll dem jeweiligen Dechant gehören und bleiben. Auch ist zu wissen, daß die Vorweisung eines Kaplans, Präsentation, jus patronatus, welches der Laie Lehenschaft heißt, für jenen Altar und die Messe, so oft dieselbe erledigt wird, als Lehenschaft mir dem oben genannten Paul Ersinger und nach mir meinen nächsten Erben, dann immer den Aeltesten, die auch meines Namens und Wappens sind und die von rechter Erbschaft wegen unser Wappen führen, bleiben soll. Leben aber solche nicht mehr, so soll jene Lehenschaft an denjenigen fallen, welcher unser nächster Freund in allem Maaße und mit allem Rechte ist. Dieser Aelteste soll jene Messe einem ehrbaren

Priester, welcher der Kirche, dem Altare und der Messe nützlich ist, dieselbe verleihen. Es soll aber auch der Dechant und Pfarrer bei St. Peter jenem Kaplan willig und günstig sein, also eine **grata persona**, und derselbe soll von dem Bischofe zu Freysing gleichfalls bestätigt werden. Die Urkunde ist am obigen Tage ausgefertigt. Diese Stiftung einer ewigen Messe und eines Kaplanhauses wurde vom Herzog Wilhelm oder vielmehr blos der Verkauf des Hauses durch die Wittwe Barbara Sendlinger an den genannten Paul Ersinger am Freitag vor dem Sonntag in der Fasten, als man sang „**reminiscere**", bestätigt. Diese Bestätigung enthält folgenden Passus: „Wir bekennen öffentlich durch diesen Brief bezüglich des Hauses und zweier Gärten, welche gelegen sind zu München in der äusseren Stadt zu Altheim, genannt in dem Hacken, zunächst an Sundlein, des Fischers Haus, und welches der ehrbare Paul Ersinger zu Hägenberg, unser Diener, von Barbara der Sendlingerin gekauft hat, daß dieser Kauf mit unserm guten Willen und Gunst geschehen ist und daß wir fortan keine Ansprüche noch Forderung an das oben genannte Haus und die Gärten weder haben sollen noch wollen.

Aus allen drei Urkunden geht nun hervor, daß Barbara Sendlinger ein Haus mit 2 Gärten in einem Theile der Stadt besaß, welchen man Altheim genannt hat. Dieses Altheim lag im Hacken oder im Hackenviertel und zwar in der äusseren Stadt. Spätere Urkunden bezeichnen uns die Lage dieses Hauses in der ehemaligen weiten Gasse gelegen, welche wir jetzt Damenstiftsgasse nennen. Dieses Haus verkaufte sie mit Einwilligung des Herzogs Wilhelm, welcher wahrscheinlich Ewiggilten besaß, an einen seiner Diener, den Paul von Ersingen zu Hägenberg, also an einen Patrizier oder vielmehr Ritter. Käufer bestimmte dasselbe Haus zu einem Benefiziaten- oder Kaplanhaus für seinen bereits gestifteten Altar beim Chor in der Peterskirche. Wir haben die Wichtigkeit aller drei Urkunden aber bereits in einer eigenen Abhandlung erörtert und es genügt, hier diese Wichtigkeit nur noch einmal anzuregen. Sie liefern mit andern Urkunden den Beweis, daß das Hackenviertel, äussere Stadt, ehemals ein Dorf Namens Altheim gewesen ist, welches wir heute noch mit der unrichtigen Benennung Althammereck in unser Gedächtniß zurückführen können.

1408. 4. Februar und Juni. — Mon. boic. 19. pag. 432. f. Urk. 8 und 9. — Zur selben Zeit lebte in Aubing und nach dem Tode ihres Mannes eine Wittwe Cäcilia Gutzmütz in München. Dieselbe besaß einen Hof in Hörchenbach, Gerichts Dachau. Diesen Hof verkaufte sie an die Frau Meisterin Agnes der Schwesterngemeinde der III. Regel in St. Chistophs Haus des Pütrichstiftes in München um 145 ungarisch-böhmische Gulden. — Ueber diesen Kauf wurde der gehörige Kaufsbrief ausgefertigt. Hierauf erschien die Verkäuferin Wittwe Gutzmütz vor dem Pfleger Jobst von Rorbach bei offenem Schrannengerichte in Dachau, einbekannte den Verkauf des bezeichneten Hofes und extradirte ihn vor diesem öffentlichen Gerichte an die geistlichen Seelfrauen zu München nach Sage des Rechtsbuches und nach den Schrannenrechten. Als Gewährschaft setzte Verkäuferin ein ihre beiden Höfe zu Tettenried, gleichfalls im Dachauer Gericht, eine Art von Hypothek. Bei jener Gerichtsverhandlung waren auch der Propst, Peter von Indersdorf, Wilhelm Kammerberger, Stephan Wisinger, Bartlmä Schränk, Peter Pütrich, Heinrich Hartmann und Konrad Schreiber und andere ehrbare Leute. Hiemit hatten also die Seelschwestern von Pütrich bei St. Christoph in München einen neuen Hof erworben.

1408. In der Fasten (Reminiscere). — Zur selben Zeit besaß Ulrich Kurffinger von Freysing ein Haus im Vingergassl (Fingergäßchen). Dieses verkaufte er an Leopold Sneyder, Bürger von München, um 103 ungarische Gulden. — Hanns Per und Heinrich Tuchscherer waren Zeugen. — M. b. 20. Urk. 138. —

1408. Am Dienstag nach St. Florian. — Zur selben Zeit verkaufte der Sailer Ruger in München sein Haus an den Schäffler Simon, Bürger zu München. Dieses Haus sammt Hofstatt war gelegen an der Schäfflergasse an dem Steg zunächst an dem Graben bei der Wolfrannin der Sneyderin Haus. — In der Schäfflergasse ging also damals noch ein Steg über den innern Kanal und hieraus folgt, daß das beregte Haus an der Seite des Kanals stand. — M. b. 20. p. 122. Urk. 139. —

Das Freiheitsbuch von München.
Manuscript.

1408. — Bevor wir in der Erörterung der Geschichte Mün-

chens weiter fahren, haben wir unsern Lesern eine Hauptquelle, die wir von nun an öfter benützen werden, näher zu beschreiben. München besitzt nämlich ein großes Manuscriptenwerk unter dem Titel: „der churfürstlichen Haupt- und Residenzstadt München Freiheitsbuch, darinnen alle Freiheiten, Gnaden und Privilegien, welche von Päpsten, Kaisern, Königen und Fürsten von Bayern obgemeldeter Stadt seit des Jahres Christi 1245—1641 verliehen und bestätiget worden, begriffen sind." An der Spitze dieses höchst wichtigen Originalwerkes steht ein Register nach Ordnung des Alphabetes aller Artikel, die in nachfolgenden Freiheiten begriffen sind. Statt von 1245 beginnt das Freiheitsbuch mit dem Jahre 1265. Von dieser Zeit an bis zum Jahre 1408, in welchem wir jetzt stehen, sind in der Hauptsache alle Urkunden mitgetheilt, und solche auch größtentheils bei Bergmann und in den **Monumentis bocis** enthalten. Vom Jahre 1408 an aber treffen wir im Freiheits-Buche viele Urkunden, die wir umsonst in andern Quellen suchen, und insoferne hat diese von uns umsichtig benützte Quelle nicht allein für die Geschichte Münchens, sondern auch für diejenige von Bayern einen bedeutenden Werth. Das Freiheitsbuch selbst reicht mit seinen Urkunden bis zum Jahre 1602, also in die erste Regierungszeit des Churfürsten Maximilian I. Dasselbe besteht offenbar aus Abschriften von Urkunden, welche zu verschiedenen Zeiten, also auch von verschiedenen Händen geschrieben sind. Das Freiheitsbuch wurde von den Richtern in gegebenen Fällen aufgeschlagen, und die betreffenden Urkunden als Gesetze der Stadt München bei öffentlichen Verhandlungen zur Grundlage von Urtheilen vorgelesen.

Vertragsbriefe zwischen Herzog Ludwig und den Herzogen Ernst und Wilhelm.

Münchner Freiheitsbuch S. 91½ u. f.

1408. — Das genannte Freiheitsbuch gibt folgende Punkte als Vertragspunkte zwischen den genannten Herzogen an: Vor Allem soll die Veste Nannhofen, dann das Schloß in Regenstauf an die beiden letztgenannten Herzoge fallen. In Nannhofen war also damals eine Burg oder eine Veste. Ferner sollen die Landgerichte zu Landsberg und Pfaffenhofen bei allen ihren Rechten und guten Gewohnheiten, die sie von alter Zeit her besaßen, bleiben. Alle Salzstraßen sollen ebenso

bei ihren Rechten und alten Herkommen behalten werden. Abgethan soll sein die Irrung über den Forsthaber im Ebersberger-Forst und in anderen Forsten durch Hanns Gumpenberger und den alten Schweigker von Gundolfing. Herzog Ludwig soll dem Abte von Fürstenfeld und dem von Scheyern, auch der Abtissin am Anger kein Getreid mehr niederlegen. Alle Vesten und Häuser, die ein Theil in des andern Herrn Land gekauft hat, sollen bei den Käufern nach dem Spruchbriefe des Burggrafen Friedrichs bleiben. Herzogs Ernst und Herzogs Wilhelm Jäger und Hunde sollen nicht auf Herzogs Ludwig Vogtei gestellt werden. Abgethan soll sein die Entschädigung um die 7 Zentner Eisen und um eine Büchse, welche die Bürger von München zerbrochen haben sollen. Ueberhaupt, schließen die Artikel, soll von nun an Friede und Freundschaft zwischen allen Theilen sein. Daß diese Urkunde eigentlich nicht auf das Jahr 1408, sondern hier auf das von 1404 paßt, ergibt sich aus dem bisher gehörten; sie ist auch im Freiheitsbuche nicht mit einem eigenen Jahr bezeichnet, sondern ein Auszug aus verschiedenen Urkunden, welche wir freilich nicht mehr besitzen, die aber sämmtlich auf jene Periode Bezug haben, in welcher der Frieden zwischen den einzelnen Herzogen nach der Einnahme Münchens geschlossen worden ist. Dagegen besitzen wir aus dem Freiheitsbuche für das Jahr 1408 eine Gesammt-Urkunde vom Bischof Berchthold von Freysing, welche wir ihrer Wichtigkeit wegen wörtlich mittheilen. Dieselbe lautet: „Wir Berchthold von Gottes Gnaden, Bischof zu Freysing, und Wir Friedrich von denselben Gnaden, Burggraf zu Nürnberg, bekennen und thun kund öffentlich mit dem Brief bezüglich aller Forderung, Zuspruch, Mißhellung und Stöße, die gewesen sind, und wie sich da verlautet haben, zwischen den hochgebornen Fürsten, unsern lieben Herrn und Schwägern Herzog Ludwigen auf einem Theil, und Herzog Ernsten und Herzog Wilhelmen Gebrüdern auf dem andern Theil aller Pfalzgrafen bei Rhein und Herzogen in Bayern rc. derselben Zuspruch und Forderung, Sie hinter Uns für sich selbst und die Ihren gangen sind, was wir darum zwischen Ihnen sprechen, mit der Minne oder mit dem rechten, daß Sie das Alles statthalten und vorführen, nach laut der Anlaßbriefen, und aller Artikel, die in den Zetteln begriffen sind, die Sie Uns darum versiegelt gegeben haben, haben wir nach zeitigem Rathe, Ihrer Rechte und Unterthanen,

die wir darum zu Uns genommen haben, bedächtlich über die nachgelesen, und haben und all und jegliche Artikel, die in Ihren vorgenannten Zetteln begriffen sind, ausgesprochen und sprechen auch wissentlich mit dem Briefe, als hernach geschrieben steht. Deß Ersten und den Artikel von der Veste Nannhofen wegen, darum sich Herzog Ernst und Herzog Wilhelm klagen, wie Ihm der Herzog Ludwig mit Gewalt verhält, worüber gehabte Recht, die Sie zum zweitenmale darüber gehabt haben, haben wir darum für Uns genommen, das Landbuch und uns eigentlich darin erfahren, und haben auch gesehen und gehört, die Gerichtsbriefe, die Conrad Dachauer und darnach der Maisselrainer darüber gegeben haben, und auch reden und widerreden gehört, und sprechen darauf in der Freundschaft, daß die obengenannten zweien Briefe gänzlich sollen absein. Wollten aber Herzog Ernst und Herzog Wilhelm den Kauf, den Herzog Ludwig von der Sendlingerin uoch seinem Kaufbriefe nachgethan hat, ohne Recht nicht lassen gehen, so mögen Sie das Recht darum anfachen, in dem Gericht, darin das Gut gelegen ist, doch also, daß das Herzog Ludwigen oder einem Gewalt verkündet werde, daß er oder ein Gewalt auf Antwort kommt und ein Brief, oder was er geheißen will, hört werden, als Recht ist, und also auch, daß Herzog Ludwig noch die einen nicht mehr Rechtens von der Gewähr wegen für sich ziehen, dann Er gehabt hat, auf den Erichtag nach unsers Herrn Leichnamstag in dem Vierzehnhundertisten und in dem vierten Jahre; Item dann, und den Artikel von Hanßen des Zengers wegen und Regenstauf, sprechen wir zu dem Rechten, nach Brief, Red und Widerred, die wir darum gehört haben, daß der Zenger mit der Losung des Hans Regenstauf den Preißinger warten soll, und die Preißinger sollen damit wartent sein, Herzog Ludwig wegen, und Herzog Ludwig soll warten Herzog Heinrichen, und Herzog Heinrich soll der Losung Entspruch thun, Herzog Ernsten und Herzog Wilhelmen, und Ihren Erben, damit das Geschloß kommt an die Stadt, da es fort hingehört. Item von der Marktswegen zu Stimm den Herzog Ludwig gegen Reichertshofen soll gezogen haben, sprechen wir zu dem Rechten, daß der Markt bleiben soll, als er von alter ist hergekommen, Es war dann, daß der mit beider Theil willen gegen Reichertshofen gelegt wurde, das mögen Sie wohl thun, doch jedem Theil an seinen Rechten unschädlich. Item als sich dann Herzog Ernst und Herzog Wilhelm

klagen, ab Ihren Vettern Herzog Ludwigen, wie er Ihm Ihr Landgericht entziehe, von Landsberg und von Pfaffenhofen in ein Forstgericht von Lichtenberg, Reichertshofen, und gegen den Peißenberg, sprechen Wir zu dem Rechten, daß die Landgerichte zu Landsberg und zu Pfaffenhofen bleiben sollen in allen den Rechten und guten Gewohnheiten, als sie von alter sind hergekommen, und ob Sie darin nicht irr wären, das sollen sie freundlich mit einer gemeinen Kundschaft gegen einander auftragen. Item und den Hallder sprechen Wir, daß unser Herr und Schwager Herzog Ludwig allen Unwill und Ungnad, die er gegen Ihm hat, gänzlich soll ablassen, für sich und die einen, und für daß sein gnädiger Herr sey, und seine Amtsleute und die einen, darum ein guter Freund sein, und soll auch derselbe Hallder von einem Handel wegen von niemand andern keinen Zuspruch, Ungunst und Unwillen haben, dasselbe er auch hinwiderthun soll ungefährlich. Item und die Straße mit dem Salz die Herzog Ludwig wird zuführen gegen der neuen Stadt und Veste Sie zufahren gegen Ingolstadt und auch um die Strassen gegen Ottingen sprechen wir zu dem Rechten, daß dieselben Strassen bleiben sollen in allen den Rechten, als sie von alter sind hergekommen, und also Ihr Theilbriefe das auch ausweisen. Item also sich dann Herzog Ernst und Herzog Wilhelm klagen, wie Ihm Ihr Vetter Herzog Ludwig von Bayern am Holz genannt über Gern gegen Paybrunn, und auch den Forsthabern ab dem Ebersberger Forst, und ab andern Forsten und Aeckern Ihm auch den gegen Paybrunn, der vormahlen Ihr Jägermeister und Amtleute haben eingenommen, sprechen Wir zu dem Rechten, daß man darum aus gemeiner Kundschaft verhören sollen, und jeder Theil einen darzu geben, die sich in derselben Kundschaft also erfahren, und gefallen muß darzu woll auf Herzogs Ludwigs Theil Hans der Gumppenberger, und auf Herzog Ernsts und Herzog Wilhelms Theil der alte Schweigker von Gundolfing. Dieselben sollen die Einhelligkeit aussprechen, wobei jeder Theil soll bleiben; würden sie aber dagegen stoßig, so wollen wir Beide oder unser einer den dritten darzu geben, der die Krieg gegen Ihn entscheiden, als Recht sey. Item und Halmberg, als die Halmberger Herzog Ludwigen dasselbe Haus haben eingegeben, sprechen wir zu dem Rechten, der genannte Herzog Ludwig dieselben Halmberger darum soll ledig sprechen und soll Herzog Ernst und Herzog Wilhelm bleiben bei Ihren Briefen, die Sie

darum von denselben Halmbergern haben, und sollen auch darauf zu beider Seite des Halmberger gnädig Herrn sein. Item umb die Adlburg, da meint Herzog Ernst und Herzog Wilhelm, wie Ihn Herzog Ludwig einen Aufschlag auf dieselbe Veste gethan habe, sprechen wir zu dem Rechten, daß derselbe Herzog Ludwig nach der Theilung aufschlug, auf dieselbe Veste gethan hat, die soll er gänzlich abtragen, also daß Herzog Ernst und Herzog Wilhelm dieß unentgolten sein. Item und die nachgeschriebenen Artikel des Ersten als Herzog Ludwig Herzog Ernst und Herzog Wilhelms Feind soll in seinen Schlossen enthalten haben, Item als Hannsen dem Winger Ihrem Diener zwei Mann sind verstorben, Item als Herzog Ludwig soll über sein Verfahren, Herzog Ernsten, und Herzog Wilhelminen haben beschädigen haben lassen, Item wie auch Herzog Ernsten und Herzog Wilhelminen gekommen sei, daß Herzog Ludwig, der die Fenster seines gekauften Geschlosses wollte geöffnet haben, sprechen wir und die vorgenannten vier Artikel, daß die gänzlichen sollen absein, und für daß keinen Zuspruch gegen einander darum haben. Item alsdann Herzog Ludwig dem Abt von Scheyern, der Franziska Wenger, und dem Abt von Fürstenfeld Ihr Getreid hat hintergelegt, sprechen wir, daß man ihn hinfür das Ihr Getreide nicht mehr niederlege, und daß man Sie Ihren Frauen soll lassen schaffen, und wir, daß ihn Herzog Ludwig daran noch nicht schuldig wäre, das soll er Ihm bezahlen unerzogenlich, nachdem und der Kauf geht ungefährlich. Item und alle Käufe, Vesten und Häuser, die ein Theil in des andern Land und Gebiet gekauft hat, das soll gänzlich bleiben bei dem Spruch, den wir Burggraf Friedrich zu Nürnberg vor darum gethan haben. Item von der Veste wegen Reichertshofen, darum Herzog Ernst und Herzog Wilhelm sprechen, wie die Lehen von Ihm seyn, darüber aber Herzog Ludwigs Räthe sprechen, sie sey eigen und nicht Lehen 2c. Sprechen wir zu dem Rechten, daß das soll aufgetragen werden nach des Landbuchs und nach Lehensrechten, ob die Lehen oder eigen sey, er findet sich dann, daß dieselbe Veste Lehen ist, so soll man damit verfahren nach des Landbuch und als Land- und Lehens-Recht ist, da dieselbe Veste innen ist gelegen, und soll der eine Theil dem andern nicht vorziehen. Item von der Veste Iglingen wegen, mit Ihrer Zugehörung sprechen wir dem Rechten, daß Herzog Ernst und Herzog Wilhelm derselben Veste Iglingen mit allen Vorgängern Waizen und

Gilten Herzog Ludwigen oder einem gewalt sollen einantworten ohne Verzeichen. Erfinde sich aber, daß der Rudolph weiland Bürger zu München an der Azung, als er gefangen ist gewesen, wäre überwunden worden, über den Spruch, der vormahlen darum ist gesprochen worden, als Herzog Ernst was da bringt, nach Rechten steht, das soll Herzog Ernsten an den obgenannten Gilten abgeben, und soll auch des Rudolphs Erben darum ausrichten. Item und der Wildfang wegen zu Paybrunn, zu dem Peißenberg und zu Neuhofen, darum Herzog Ludwig spricht, wie Ihm der zu Payerbrun sey zugesprochen, dawider aber Herzog Ernst spricht, daß darum vormahlen gesprochen sey, daß man mit Briefen oder mit einer obern Kundschaft erfahren soll, wie es an Ihn gekommen sey, von dem er es gekauft hat, und was Rechtens dieselben gehabt haben mit Jagen, das soll Ihm auch recht seyn, sprechen wir, daß es dabei noch soll bleiben, und förderlich zu einem Ende kommen. Item dann und die Bürger, die Herzog Ernst und Herzog Wilhelm ungeirrt von Ihm sollen lassen fahren, darum vormahlen ist ausgesprochen worden, sprechen wir zu dem Rechten, wie darum vormahlen ist ausgesprochen, dabei soll es bleiben, und gehalten werden. Item von der Geldschuld wegen von Beheim, sprechen wir, daß Herzog Ernst und Herzog Wilhelm Herzog Ludwigen an seinen Rechten keine Irrung noch Hinderniß thun sollen. Item dann und der Märkte wegen zu Kreuz, zu Kefferlohe, und anderwo sprechen wir zu dem Rechten, daß die bleiben sollen und gehalten werden, an den Städten, als sie von Alter gewesen sind. Es wäre dann, daß sie zu beider Seit die mit guten Willen an ander gelegene Stadt legen wollt, doch jedem Theile an seinen Rechten ohne Schaden, Item als dann Herzog Ludwig auch meldet, von Neuhofen wegen, dabei soll es bleiben, als wir oben darum gesprochen haben. Item von Freising wegen, darum sich Herzog Stephan und Herzog Ludwig klagen, daß sich das ihre Vettern unternommen haben, sprechen wir zu dem Rechten, daß sich das kein Theil wider den andern für daß nicht unternehmen soll, noch niemand von Ihrem wegen, in keiner Weise, sondern dasselbe Gotteshaus und Geschloß bleiben soll, bei allen Freiheiten und Würden, als das von Alter loblich ist herkommen. Item als Herzog Ludwig spricht, wie Ihn Herzog Ernst und Herzog Wilhelm etliche Gärten, die er verkauft habe, einnehmen und daran hindern, sprechen wir dem Rechten, daß Herzog Ernst

und Herzog Wilhelm den Erstgenannten Herzog Ludwigen bei denselben Gärten sollen lassen bleiben, nach seinem Kaufbriefe, was aber derselben Gärten zu Neuhofen gehörten, die sollen dabei bleiben, in dem Rechten, als wir vor um Neuhofen haben gesprochen, Item dann und die Jäger und Hunde, als sich Herzog Ludwig erklagt, wie Herzog Ernst und Herzog Wilhelm, die auf sein Vogtei und arme Leute legen, sprechen wir, daß das für das nicht mehr geschehe.

Item und die nachgeschriebenen Artikel des Ersten von der Stallung wegen, und von etlicher Knechte wegen, die in der Stallung gefunden sind, und den das Ihr genommen ist, Item von Rudolph Preisingerswegen, dem das sein soll genommen, und auf Ihn soll gehalten worden sein, Item von des Ueberziehenswegen, als Heinrich Burggrafen soll geschehen sein, Item von eines Knechteswegen, der zu Payerbrunn aus der Freyung soll genommen sein, Item und die Sieben Zentner Eisen, Item und ein Buchsen, die die von München sollen zerbrochen haben, Item als auch Herzog Ludwig aus der Stadt München geprant und angegriffen soll sein, sprechen wir, daß alles gänzlich absei, und fürdaß nicht mehr geschehe, und auch hinfüro kein Theil zu dem andern darum keinen Zuspruch habe in keiner Weise. Item von Ihrer Treuer wegen, denen sie auf beiden Theilen schuldig sind, sprechen wir, daß sie die nach Ihren Briefen ganz ausrichten, zu beiden Theilen, als Sie deß statt an ihnen mögen gehaben. Item von der Forstlehen wegen zu Paybrunn, sprechen wir, daß das auch in Kundschaft komme, in aller der Weise, als wir oben an diesem Brief und mehr Schleichhändel haben gesprochen. Item von der armen Leute wegen zu Nänhofen, den zu Dachau mit gleichem Recht widerfahren mögen, sprechen wir, daß Sie zu beider Seit bestellen sollen und auch schaffen, daß ihren armen Leuten gleiche Rechte folgen und wiederfahren. Item von der Appellation wegen, da soll es dabei bleiben, als wir vor darum zwischen Herzog Ludwigen, und Herzog Heinrichen gesprochen haben. Item von Wolfsteins des Dächsers wegen haben wir freundlich geeint, daß Sie zu beider Seite zwei Werkmänner darzu geben sollen, die das Recht eigentlich beschauen, und was die erkennen, daß Herzog Wilhelm dem Dächser dafür thun solle, darum soll man Ihm zwischen hie und Sankt Michaelstag schir ist ausrichten. Wäre aber, daß die obgenannten zwei Werkmänner sich darum nicht grämen möchten, so mögen Sie den Drit-

ten darum zu Ihnen nehmen, damit die doch also zu einem ganzen Ende kommen, und wann derselbe Dächser ausgerichtet wird, so soll er darum keinen Zuspruch mehr haben, würde er aber hinzwischen und St. Michaelstag nicht ausgerichtet, so sollen Herzog Ernst und Herzog Wilhelm den vorgenannten Dächser bei demselben Gute in Lehens Gewehr beobrigkeitlichen lassen bleiben, und Ihm fürdaß keine Irrung mehr daran thun, und er soll Ihm dann darauf schwören, treu und gewehr sein, als ein Lehenmann seinem Lehenherrn thun soll. Item alsdann Herzog Ludwig an die von München fordert, Vier Tausend Gulden und ein Haus daselbst in der Stadt gelegen, sprechen wir, seitdem darum zu Nürnberg vermahlen ist ausgesprochen worden, daß es dabei noch bleiben und gehalten soll werden. Auch sollen darauf unsere obgenannte Herrn und Schwäger Herzog Ludwig, Herzog Ernst und Herzog Wilhelm und alle obgenannten Herren wie sich die zwischen Ihm bisher haben verlassen, für sich und alle die Ihren, unserlich hinfüro in ganzer Freundschaft miteinander sein, als Sie des doch von angeborner Liebe aneinander woll schuldig sind, und soll auch kein Theil gegen den andern von der vorgenannten Sache wegen aller, keinen Zuspruch mehr haben, in keiner Weise ungefährlich. Wir sprechen auch, daß all und jegliche obgenannte Artikel war und stets sollen gehalten werden, und bei Ihren Kreisen bleiben. Und ob euch hinfür nicht zwischen Ihm auferstanden, daß man das handeln und richten soll nach laut der Versorgbriefe, die wir besonders darüber gegeben haben, dieselben Sie mit Amt uns sollen kräftigen und mit Ihren Insigeln bestätigen, daß zu verkünden aller vorverschriebenen Stücke und Artikel haben wir diesen Brief mit unsern anhängenden Insigeln versiegelt, und wir obgenannte Ludwig, Ernst und Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern ꝛc. bekennen, daß wir alle abgeschriebene Stücke und Artikel getreulich halten und vollführen wollen und sollen, und haben Uns auch des alles ꝛc. ꝛc. Unsern fürstlichen Würden, Ehren, Eiden und Treuen verschrieben und gelobt, verschreiben und geloben auch in Kraft dieses Briefes, zu halten und zu vollführen, und haben das zu verkünden, unsere Insigel zu der obgenannten das von Freising und Burggraff Friedrichs Insigeln gehangen, der gegeben ist zu Freising am Mondtag nach dem heiligen Kreuztage, als es gefunden ward, nach Christi Geburt Vierzehnhundert Jahr und darnach in dem achten Jahre.“ —

Vorstehende Urkunde umfaßt somit als Vertragsbrief alle oben bezeichneten Vertragspunkte, die auch eigentlich als Inhaltsverzeichniß dieser Urkunde selbst angesehen werden können. —

§. 90.

Chronik Münchens zum Jahre 1409.

Mon. boic. 35. p. 259. Urk. 196. 197. 198. 199. 200. 201.

1409. 6. Mai. — Zur selben Zeit regierten also die Herzoge Ernst und Wilhelm allein und friedlich zu München. — Sie konnten zuletzt Alles thun, was ihre Unterthanen, was ihre Bürger glücklich zu machen vermochte. — Soweit es nach der damaligen Verfassung der Stadtregierung möglich war, haben sie es gethan, nachdem mit obiger Urkunde vom Jahre 1408 aus dem „Freiheitsbuche" jeder Streit, sei es auf städtischem oder auf staatlichem Gebiete, erloschen schien. — Sie haben zur selben Zeit insbesondere den Gewandschneidern, den Loderern, Kramern und Talnern alle von ihrem Herrn Vater, Herzog Johann selig, und von ihrem Vetter, Herzog Stephan, ihnen verliehenen Freiheiten bestätigt. — Worin diese Freiheiten bestanden, ist unbekannt. Die Urkunden sind im Sturme und in der Umwälzung der Zeiten verloren gegangen.

1409. 25. Juli. — Schuldbrief der beiden Herzoge an Hans Oberhauser. — Zur selben Zeit waren beide Herzoge Ernst und Wilhelm des Geldes bedürftig. Herzog Ludwig von Ingolstadt saß dagegen im Ueberfluß. Denn Frankreich war für ihn eine Quelle des offenbarsten Wohlstandes. Ernst und Wilhelm mußten sich an einen Münchner Patrizier, Hans den Oberhauser, wenden. Und dieser gab an Herzog Ernst 91 guter rechter ungrischer, an Herzog Wilhelm aber 48 alt rheinischer Gulden. Beide Schuldtheile wurden zur Zahlung auf das Weinumgelt in München angewiesen. Dasselbe betrug in Sa. 950 fl. Weinumgelter war damals Friedrich Stauf. Derselbe wurde angewiesen, die Zahlung an den Gläubiger Oberhauser oder seine Erben so lange zu leisten, bis die ganze Schuld für beide Herzoge getilgt sein würde. Demgemäß war es dem Hans Oberhauser und seinen Erben freigestellt bei der Auszahlung des Weinumgeltes dabei zu sein, ausserdem durfte nichts ausgezahlt werden. Zu-

gleich wurde als Gewährsmann Mathias Sendlinger, herzoglicher Kastner, aufgestellt, damit derselbe, wenn das Umgelt nicht ausreichen sollte, darauf zu zahlen hätte. Jener Kastner nennt sich in der Urkunde selbst als Gewährsmann für die Schuld. Da in derselben nicht festgesetzt ist, wie viel und zu welcher Zeit vom Weinumgelt an der Schuld bezahlt werden soll, so läßt sich annehmen, daß die ganze Schuld von einer einzigen Einnahme des Weinumgeltes im genannten Jahre getilgt worden ist. Derselbe Hans Oberhauser scheint auch wirklich mit seiner Forderung schon im obigen Jahre befriedigt worden zu sein; denn es ist eine Urkunde vorhanden vom 10. Aug. 1409, nach welcher er weitere 41 Goldgulden an Herzog Ernst geliehen hat.

1409. 26. September. — Zur selben Zeit erwiesen die Herzoge Ernst und Wilhelm ihrem Diener Engelhard dem Rummel die Gnade, daß sie ihm für seine Lebenszeit das Ueberreiteramt des Salzes überall in ihrem Lande zu Bayern verliehen haben, und zwar ihm und seinen leiblichen Erben als ein Heirathgut, somit für ein rechtes Eigenthum, ferner 4 Krautäcker, dann 1 Hube, beide an einander gelegen in München in der Frauenpfarre hinter dem herzoglichen Baumgarten auf dem Bach; also in der Nähe des heutigen Falkenthurms an der Maximiliansstraße bis herab zur Reitschule, hinter dem Neuenthurm und dem heutigen Hoftheater, stand demnach damals der herzogliche Baumgarten, und an demselben sind jene 4 Aecker gewesen.

1409. 12. Oktober. — Schon bei Einführung des Weinumgeldes hatten die Herzoge versprochen, sie wollten auf diese keine Schulden mehr machen; sie haben aber dasselbe, wie wir soeben gehört haben, dennoch gethan. Es scheint, daß die Gläubiger mit ihrer Bezahlung sich nicht immer sicher gefühlt, und sich daher an den Rath der Stadt gewendet haben. Der Rath selbst hat sich bei den Herzogen beschwert, und dieselben haben zu jener Zeit das Versprechen gegeben, Niemanden mehr auf jenes Umgelt zur Zahlung anzuweisen.

1409. 11. Nov. — Zur selben Zeit lebte in München Konrad Ezzwurem (Eßwurm), ein Hufschmied. Derselbe war Besitzer von 1 Pfund Münchener Pfennigen ewigen Geldes. Dieses ewige Geld lag auf Präbstlein des Bäckers Haus. Das Haus aber stand zu München in der äusseren Stadt in unserer Frauenpfarr an der hinteren Schwabingergasse. Neben ihm rechts und links lagen die Häuser von Wag-

ner Seidlein und Heinrich Stockenkerl. Jene Ewiggilt hatte Eßwurm von Grünlein dem Schmiede gekauft. Mit dem Kaufe hat Käufer den Kaufbrief versiegelt mit dem Münchener Stadtsiegel erhalten. Dieses Pfund Münchener Pfennige Ewiggilt hat nunmehr Konrad Eßwurm dem Pfarrer zu Unserer lieben Frauen-Pfarrkirche in München gegeben. Derselbe hieß damals Hanns der Schreiber. Diese Schenkung wurde bestimmt zur Stiftung eines ewigen Jahrtages für Konrad Eßwurm, seine Hausfrau Mechthilde und seine Tochter Katharina (Kathreyn), dann auch für die Seelen aller seiner Vorfahrer und Nachkommen, ein Beweis, daß man damals von Seite der Münchener Bürger gerne die Erinnerung an verstorbene Eltern und Kinder auf religiöse Weise festgehalten hat. Der Jahrtag sollte am nächsten Sonntag nach Martini mit einer Vigil beginnen, und am Montag mit einem gesungenen Seelen-Amte enden. Wachslichter und Teppiche mußten dabei sein. Gesellen, Kaplan, Schulmeister und Meßner mußten aus jenem Pfund Ewiggilt bezahlt werden. Deßgleichen mußte bezahlt werden aus derselben Gilt die Einkommensteuer der Steuer der Stadt zu München. Nach Abzug aller dieser Lasten sollte der Ueberschuß dem Pfarrer bleiben für seine Mühe. Werde aber der Pfarrer, wer es nur immer sein möchte, den Jahrtag nicht in der vorgeschriebenen Weise begehen, oder auch nicht in der vorgeschriebenen Zeit, oder 4 Tage darnach, so soll das Pfund Ewiggilt den armen Dürftigen im Spital zu München gehören. Der Pfarrer soll dieses Pfund Ewiggilt eben so oft bezahlen, als er den Jahrtag versitzt. Will er dies thun, so sollen der Pfleger des Spitals und seine Boten volle Gewalt haben, den Pfarrer auf seiner eigenen Gilt in München ein jedes Pfund abzunöthigen und zu pfänden, sei diese Gilt geistlichen oder weltlichen Ursprungs, und zwar ohne Gericht und ohne Boten des Gerichts, bis jene versessene Gilt an die armen Dürftigen gänzlich bezahlt ist. Konrad Eßwurm hat zugleich alle jene Briefe, welche er über diese Ewiggilt bisher besessen hatte, an den Herrn Herrn Hanns, den Pfarrer, ausgeantwortet, also ihm dieselben in der Weise und mit den Rechten, wie er sie gehabt hatte, übergeben. Zugleich hat der Stifter des Jahrtages verfügt, daß derselbe am Samstag vor dem Jahr-Tage von der Kanzel herab verkündet werden mußte. Zuletzt machte er jeden dabei Verpflichteten vor Gott und vor ihm selbst verantwortlich. Ulrich der Strang siegelte den Brief und Zeugen waren Friedrich Hum-

mel, der Segensmid (Sägenschmied), Friedrich der Huffschmied und Heinrich der Degenhard, alle drei Bürger zu München, ausserdem noch andere ehrbare Leute genug.

1409. Chronik des Angerklosters, München 1695. 4. — Zur selben Zeit wurde das Kirchlein bei der Frauen auf der Stiege, welches bekanntlich unter Ludwig dem Strengen zur Gründung vorbereitet war, und unter seinem Sohne Herzog Rudolph wirklich gegründet worden ist, als Hauskapelle eingeweiht. Gabriel Riedler, ein Enkel des Stifters Heinrich Riedler, hat die Wohnung der sogenannten Riedler Seel-Schwestern aus der äusseren Schwabingergasse in die innere oder vordere Schwabingergasse, dem heutigen Hoftheater gegenüber, über eine Stiege versetzt, daher man diese Schwestern-Wohnung auch das „Kloster zur Stiege" genannt hat.

1409. Oef. T. 2. pag. 306. — Aus der dort enthaltenen Urkunde lernen wir, daß das Geschlecht der Herzoge von Tegg noch sehr in Blüthe gewesen ist; denn Friedrich Herzog zu Tegg bekennt, daß ihm die hochgebornen Fürsten, Herzog Ernst und Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern, ausgerichtet und bezahlt haben alle die Geldschulden oder Schaden, die er ihrerwegen in Pfaffenhofen genommen hatte, ebenso alle anderen Schaden oder Geldschulden. Die Urkunde ist ausgestellt am Montag vor Laetare.

1409. Ostermittwoch. Mon. boic. 20. Urk. 140. — Zur selben Zeit saß Konrad der Alchinger zu Gautting, wo dereinst für den Gau das Ding oder das Gericht gehalten worden ist. Derselbe versammelte seine Freunde und fragte sie um Rath. Sie aber riethen und stimmten bei. Er also verkaufte seinen Hof in Altenrottpach, Dachauer Gerichts, an den Herrn Herrn Pfarrer zu Pamkirchen, Hanns den Reichherrn, um 225 ungrische Gulden. Der Kauf wurde vor dem Schrannen-Gerichte in Dachau geschlossen und extradirt. Die Zeugen waren Bürger von München.

1409. 22. April. Mon. boic. 20. Urk. 141. — Zur selben Zeit war Stephan Podem Landrichter in Dachau. Damals hieß man also die Richter auf dem Lande zum Unterschiede von den Richtern in der Stadt Landrichter. — Vor diesem waren Konrad Alchinger und seine Hausfrau Margareth, als er an den Landrechten saß, erschienen, und hatten ihren oben bezeichneten Verkauf angegeben. Sie hatten,

wie es damals Rechtens gewesen ist, einen Vorsprecher oder Anwalt mitgebracht. Beide Verkäufer schwuren zur Bestätigung ihres Verkaufs vom Hofe in Rottpach einen starken Eid vor Gericht. Und sodann wurde die gerichtliche Ankaufsurkunde dem Herrn Pfarrer von Pamkirchen ausgehändigt. — Beide Urkunden geben wiederholt die Art und Weise der damaligen Schließung von Verkäufen an. —

1409. Am Montag vor St. Veits-Tag. Mon. boic. 21. Urk. 31. — Zur selben Zeit war Stephan Kitzinger des hochgebornen Fürsten Herzogs Stephan Umgelter zu Swaben (Schwaben), einem damaligen Schrannengerichte. Dieser verkaufte seine Lehenschaft auf dem Gütel des Münchner Bürgers Heinrich Harder, Plattners daselbst, in Pullach, an diesen, und somit wurde das Gütel in freies Eigenthum oder in ein Allode verwandelt. Der Kaufpreis bestand in 14 Schillingen.

1409. 26. Nov. — Mon. boic. 21. Urk. 32. — Damals bestand in der St. Peters-Pfarrkirche ein Altar des hl. Quirin. Derselbe war gestiftet worden von dem Patriziergeschlechte der Pyrmayder, — Eberhard und Margareth Pyrmayder, dann Hanns und Elisabeth Pyrmayder. Dieselben schenkten für diesen Altar den Anger an der Amperbrücke bei Dachau, dann 2 Pfund Ewiggeld aus einem Hofe zu Hebertshausen. Auch hiedurch wird bestätigt, daß die Münchner Bürger reiche Schenkungen an ihre Kirchen für ihr, ihrer Vorfahrer und Nachkommen Seelenheil gemacht haben.

§. 91.

Chronik Münchens zum Jahre 1410.

Die Herzoge Ernst und Wilhelm weisen Veit den Ahamer, Hanns den Sluder, dann die Städte München und Landsberg, zur Erledigung der für sie geleisteten Bürgschaft auf die nächste Landsteuer an.

Mon. boic. 35. p. 206. Urk. 202.

1410. 16. Okt. — Zur selben Zeit erließen die beiden Herzoge Ernst und Wilhelm eine Urkunde folgenden wesentlichen Inhalts: „Wir bekennen bezüglich des Versetzens, das wir unsern lieben Getreuen Veit dem Ahamer, Hanns dem Schloder, der Stadt zu Mün-

chen und der Stadt zu Landsberg um 4000 ungrische Gulden, wie um Igling und um das Gut der Wittwe Sendlinger, welches wir unserem Vetter, dem Herzog Ludwig, geben, zu Recht stehen wollen. Auf Grund des Spruchbriefes des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, wie solcher in Ingolstadt zu Stande kam, geloben und versprechen wir, daß wir die oben genannten Getreuen von aller Bürgschaft lossagen und ledigen, wie sie dieselbe an unseren Vetter Herzog Ludwig versprochen haben. Wir werden das, was wir unserem Vetter schulden, von der nächsten Landsteuer, die wir sogleich anzulegen gesonnen sind, bezahlen, und zwar an die genannten Bürger, welche uns jenes Geld vorgestreckt haben. Wir versprechen noch überdies, daß wenn wir sie nicht bezahlen werden, dieselben gegen uns mit weltlichen und geistlichen Rechten auftreten können, und sie sollen immer die Gewinner, wir aber die Verlornen sein" Die Urkunde wurde in Ingolstadt am St. Gallustage ausgefertigt, und es geht daraus hervor, daß jenes Geld von den genannten Personen und Städten bereits an Herzog Ludwig bezahlt worden war.

1410. 12. Okt. — Mit dieser Urkunde hängt eine weitere zusammen, nämlich die Bürgschaftsurkunde selbst. Bürgermeister, Rath und Bürgergemeinde der beiden Städte München und Landsberg hatten nämlich für die oben bezeichneten 4000 fl. ungrischer Währung gutgesagt. Sie versprachen, dieselben ihm auf den nächsten Michaelstag in Bayerbrunn oder in Schwaben zu bezahlen. Er möge wen immer auf einen dieser Plätze senden, um das Geld in Empfang zu nehmen. Sie versprachen ihm ferner die Veste Igling, sammt ihrer anfallenden Gilt. Dazu versprachen sie ihm noch die Herausgabe aller der Güter, welche Herzog Ludwig von der Sendlingerin gekauft hat. Auch bezüglich der Geldforderung an Böhmen leisteten sie Bürgschaft. — Nach erstatteter Schuld aber soll Herzog Ludwig sie ihrer Verpflichtung los und ledig sagen. — Mon. boic. 35. Urk. 203.

1410. 17. Okt. — In der That bekennt Herzog Ludwig zur selben Zeit mit der Stadt München bezüglich der Zahlung aller Geld-Schulden befriedigt worden zu sein. Sein sogenannter lieber Herr Bruder, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, hatte alle seine Forderungen und Ansprüche, welche er an den ehrsamen und weisen Rath von München gehabt hat, friedlich ausgeglichen. Vor allem kamen sie bezüglich des Krieges, den Herzog Ludwig mit München gegen

Oesterreich zur Wiedereroberung von Tyrol führte, somit bezüglich der daraus entstandenen Forderungen ins Reine. Endlich auch bezüglich des Hauses, welches der Rudolf selig gehabt hatte und bezüglich alles dessen, was Herzog Ludwig in dieses Haus hatte bauen lassen. Alle Forderungen waren auf 4000 ungrische Gulden berechnet worden. — Mon. boic. 35. Urk. 204.

Der Krieg gegen Tyrol.

Arenp. Chron. Austr. p. 1278. — Bürgermeister Teng in den b. Annalen.

1410. — Frühjahr. — Zur selben Zeit war in der That ein Krieg zwischen Oesterreich und Oberbayern ausgebrochen. Der Landeshauptmann und Oberhofmeister der Grafschaft Tyrol, Freiherr v. Rothenburg, war nämlich nach München geflohen, und hatte die Herzoge zu überreden gesucht, sie möchten ihr rechtmäßiges Erbe „Tyrol" wieder an sich bringen. In der That brachen die Herzoge Ernst und Wilhelm, und ihnen zur Hilfe auch Herzog Ludwig mit einem Kriegsheere auf, wozu sich denn auch viele Münchener gemeldet, und zu welchen Kosten insbesondere der Münchener Stadtrath dem Herzoge Ludwig das meiste Geld, wie wir oben sahen, vorgeschossen hatte. — Hauptmann der Münchener Heeresabtheilung war Heinrich Part, Schützenmeister Hanns Tümlinger und Ulrich war Büchsenmeister. Sie führten zwei Kanonen mit sich. Das bayerische Heer belagerte die festen Plätze Matzen, Frundsberg, Tratzberg ꝛc. ꝛc. und suchte im Unterinnthale sich festzusetzen; allein umsonst. Herzog Ernst trennte sich auf dem Zuge bei Rattenberg vom Heere und ging auf eine falsche Nachricht von in München ausgebrochenen Unruhen Ende April 1410 wieder nach Bayern zurück. Es kam hierauf zwischen Oestreich und den bayerischen Herzogen bald zu einem Waffenstillstande, der von Maria Himmelfahrt 1410 bis Martini 1412 festgesetzt worden ist. Nachher begann der Krieg wiederholt. Herzog Stephan konnte sich jedoch gegen den übermächtigen Feind nicht halten, und schloß am Lichtmeßtag 1413 einen für Bayern nicht sehr günstigen Frieden. — Im Jahre 1410 ist es auch gewesen, als die Zahl der Bewohner Münchens so groß geworden war, daß sie innerhalb der mit Mauern umgebenen

Stadt nicht Platz genug hatte, und somit sich auch die Zahl der Armen gefährlich mehrte. Deswegen begünstigten die Herzoge Ernst und Wilhelm die Auswanderung und erließen 1411 eine Verordnung dahin, daß jeder Auswanderungslustige nur eine dreifache Einkommensteuer oder Zins von seinem Hab und Gut zu erlegen hätte, also auf einmal so viel, als ein anderer Bürger innerhalb drei Jahren. — Wir werden die Urkunde nachher kennen lernen.

1410. 24. Okt. — Mon. boic. 35. Urk. 205. — Zur selben Zeit war aber Herzog Wilhelm noch in Differenz mit seinem Vetter Herzog Ludwig. Die Ausgleichung dieser Differenzpunkte, ob auf dem Wege der Minne (der Güte) oder des Rechtes übergab der jüngere Wilhelm seinem älteren Bruder Ernst. Die Urkunde ist von dem Rathe der Stadt München ausgefertigt worden, weil sie mit deren Siegel besiegelt ist. Es hat also bei diesem Akte der freiwilligen Gerichtsbarkeit der Herzog selbst die rechtlichen Formen eingehalten. Sogar drei Zeugen sind beigesetzt. — Es trug eben die damalige landesherrliche Souveränetät noch sehr deutlich den Stempel der Patriarchalität an sich.

Neuer Tag zur Ausgleichung der Streitigkeiten unter den Herzogen.

Mon. boic. 35. p. 272. Urk. 206.

1410. 31. Oktober. — Zur selben Zeit war der Anlaß- oder Hintergangsstreit zwischen den Herzogen noch nicht geschlichtet. — Derselbe uns wohlbekannte Schiedsrichter, Burggraf Friedrich von Nürnberg erließ daher Folgendes: Ein Theil sei mit Anklage und Widerrede zu ihm gekommen. Hierauf habe er eine Berathung gehalten und setze nunmehr einen Rechtstag nach Nürnberg fest auf den Sonntag vor nächstem Lichtmeßtag, also Ende Januars 1411. Bis dahin werde er zu Gericht sitzen, und Klage und Antwort, wie ihm solche mündlich und schriftlich bereits übergeben worden seien, entscheiden. Dazu wolle er aber auch die anderen allenfallsigen Klagen und Antworten, die bis jetzt nicht vor ihn gekommen seien, anhören, und den Austrag mit Minne oder Recht, also mit Sühne oder Urtheil, geben, und auf Grund des oft gemeldeten Anlaßbriefes seinen richterlichen Ausspruch thun. — Der Brief wurde in Eystett (Eichstett) erlassen. —

Diese Urkunde gibt uns die Form des Verfahrens in Schiedsrichterangelegenheiten bei Staatssachen. Klage und Exception wurden mündlich abgehört und schriftlich abgegeben, also vorgelesen und ausgehändigt, exhibirt. Dann kam erst dei Sühneversuch und im Zerschlagungsfalle das Urtheil. — — Aus dem Worte „Eystett" gegenüber dem neuern Worte „Eichstett" dürfte sich aber wohl ergeben, daß diese Stadt eher eirund angelegt, als daß sie auf einem Platze, wo Eichen standen, angelegt worden ist. — So sehr verstümmelt erscheinen oft urkundliche Namen in unserer Zeit.

1410. Am Montag in den Pfingsten. — **Mon. boic. 20. p. 128. Urk. 142.** — Zur selben Zeit war Otto der Gräffel gestorben. Anerstorben oder angeerbt wurden seine Güter an den Priester Hanns Zünnt und dessen Schwester Katharina Endl, Bürgersfrau in München, dann an Hanns Pürsinger. Beide Erstern bestätigten nunmehr, daß sie sich mit dem Letztern in aller Güte bezüglich der Erbschaft geeinigt haben. Diese Einigung war aber erst im Laufe eines Rechtsstreites, den die Erstern gegen Gräffel begonnen hatten, erfolgt. Hanns Gruzzer war damals Unterrichter der Stadt. Es gab also schon einen Oberrichter.

1410. Am Dienstag nach St. Veitstag. — Damals gab es schon das Dorf Niedernfering und in dem Dorfe lebte Eberhart der Fischer. Derselbe einbekannte, daß er nach dem Rathe ehrbarer Leute, die man auch Taidinger oder Schiedsleute genannt hat, daß er sich bezüglich des Gütls, auf dem Iserrain gelegen, mit dem Bürger Gabriel Riedler geeinigt habe. Gabriel Riedler hatte nämlich jenes Gütl gekauft. — Die Urkunde sagt uns, daß es damals einen Forstner (Förster) in Erching gegeben hat.

1410. 23. Juni. — **Mon. boic. 20. pag. 132. Urk. 144.** — Zur selben Zeit waren Georg Katzmayr und Franz von Hausen Kirch-Pröpste zu Unserer lieben Frauenpfarrkirche in München. Kirchherr und Pfarrer ist Herr Hanns gewesen. Da verkauften beide Kirchpröpste auf den Rath des inneren Rathes der Stadtherren an den ehrbaren und bescheidenen Mann, Wilhelm Günther, ein ewiges Nachtlicht über das Begräbniß seiner seligen Mutter bei der hinteren Kirchthüre an der Mauer und an der Abseite bei der Kapelle des Sendlinger. Zugleich mußte der Meßner die Verpflichtung übernehmen, jenes Nachtlicht zur

rechten Zeit anzuzünden. Hiefür gab Wilhelm Günther ein halbes Pfund Münchener Pfennige Ewiggeld an die Frauenkirche selbst, bestimmte jedoch zugleich, daß von diesem jährlich zu zahlenden Ewiggeld, also eine Ewiggilt, seiner Mutter Anna Günther ein Jahrtag auf ewige Zeiten gehalten werden sollte, und zwar am nächsten Sonntag nach St. Veits-Tag. Die Kirchpröbste mußten alljährlich die genannte Gilt zahlen, und wenn sie die Zahlung versäumten, 24 Pfennige zur Buße entrichten. Entrichteten sie dieselbe Buße nicht, so stand es dem Wilhelm Günther und seinen Erben frei, die beiden Kirchpröbste sperren und pfänden zu lassen, bis die Bezahlung erfolgt war. Zur Bestreitung oder vielmehr zur Abwerfung des Ewiggeldes, also der Ewiggilt, gab Wilhelm Günther die von ihm durch Kauf erworbene Hofstatt an unserer Frauen-Freithof, welche derselbe von dem Herrn Hanns Jägermeister erkauft hatte. Von jener Ewiggilt erhielt der Pfarrer 28 Pfennige, sein Geselle 28 Pfennige, der Kaplan 12, der Schulmeister 12, unsere liebe Frau 24 Pfennige, der Kuster (Custos) 8 Pfennige, damit er drei Kerzen und den Teppich herleihe, die Knechte des Meßners 8 Pfennige, daß sie 4 Stabkerzen über deren Grabe aufstecken und noch einen Teppich über dasselbe Grab ausbreiten. Die Urkunde wurde beim inneren Rathe ausgefertigt und Zeugen waren die inneren Räthe Gabriel Riedler, Bartholomä Schrenk, Heinrich Part und Hanns Preumeyster. Offenbar geht aus der Urkunde hervor, daß derlei Kirchenstiftungen dem gesammten Dienstpersonale der Kirche, wenn sie sich häuften, von nicht unbedeutendem Vortheile gewesen sind, daß aber auch anderntheils die Religion eine tiefe Grundlage in den Gemüthern der Münchener Geschlechter gehabt hat.

1410. Dienstag vor Bartholomäus. — Mon. boic. p. 133. Urk. 145 u. 146. — Zur selben Zeit gab es schon weit über 150 Jahre hinaus ein Kloster, welches man das der Franziskaner oder noch gangbarer das der Parfuesser genannt hat. Für dieselben Herren Parfuesser schenkte zu einem Jahrtag Gabriel Riedler sein Gütel in Niederföhring, welches wir schon oben bezeichnet lasen und das gelegen war auf dem Isarrain, nämlich: ein Haus, Stadl, Hofstadt, Baumgarten, 3 Aengerchen, 5 Jauchert Ackerfeldes und Krautgarten, wie diesen Guts-Kompler derselbe vom Eberhard dem Fischer gekauft hatte. Zugleich gaben Gabriel Riedler und sein Sohn den Franziskanern einen golde-

nen Kelch, ein Meßbuch, ein weißsammentenes Meßgewand mit feinen goldenen Borten und ein seidenes Meßgewand. Zugleich hat ihnen noch Gabriel Riedler den Altar **Salvatoris** und **omnium Sanctorum** machen lassen, und eine große goldene Tafel daraufsetzen, und lediglich zu dem Zweck, daß sie für die Seele seines Dieners Ulrich einen Jahrtag halten. Hiezu gab Riedler 4 ungrische Gulden Stiftungsgeld, damit sie von den Zinsen dieses Kapitals und von den Erträgnissen des Gütels auch ein gutes Mahl mit Wein jährlich abhalten können. Im Kloster gab es damals einen Guardian, einen Lesemeister und einen Provinzial, der den Titel eines Prälaten trug. Ausserdem aber Patres und Brüder. Es scheint jedoch aus den beiden Urkunden, welche wir eben citirten, hervorzugehen, daß man die Patres damals nur Brüder genannt hat; denn in der Bestätigungsurkunde über diese Stiftung nennt sich der Guardian Bruder Konrad Zänkel. Derselbe bestätigte mit seinem Convent die vorbezeichnete Stiftung und verspricht alle darin festgesetzten Bedingungen zu halten. Beide Urkunden sind an einem und demselben Tage ausgestellt.

1410. Am Donnerstag vor dem Palmtag. — Zur selben Zeit verkaufte Hanns Haimprecht, Bürger in München, sein Haus am Anger um 101 ungrische Gulden an den Herrn Weihbischof von Freising, den ehrwürdigen Herrn Fiedrich, Bischof von Maktara. **Mon. boic. 19. p. 92. Urk. 59.**

1410. — Der frühere Bürgermeister Teng schreibt in seinen Beiträgen zur Münchener Stadtgeschichte, daß in diesem Jahre das sogenannte Stadthaus entstanden sei, und zwar auf dem Anger, wo es heute noch steht; nämlich ein Haus, worin alle Requisiten für Stadt-Arbeiten aufbewahrt sind. Man darf jedoch bei diesen Angaben sehr vorsichtig sein. —

§. 92.

Chronik Münchens zum Jahre 1411.

Dreifache Stadtsteuer für Auswanderer.

Mon. boic. 35. p. 273. Urk. 207.

1411. 12. Nov. — Wir haben im vorigen §. dasselbe Thema aus den Angaben des Bürgermeisters von Teng berührt. Dieser hat

jedoch um ein Jahr zu früh gegriffen. Die Urkunde fällt erst auf das Jahr 1411. Sie lautet im Wesentlichen dahin: Es seien nämlich Rath und Bürger der Stadtgemeinde München, Arm und Reich, an die beiden Herzoge gekommen und haben ihnen ihre Nothigkeit, Armuth und große Geldschuld, in welche sie gekommen und gefallen sind, geklagt. Darauf haben denn alle Herzoge mit einander, nämlich Ernst und Wilhelm, dann Stephan und Ludwig in Freysing einen Vertrag geschlossen. Dieser ging dahin, daß jeder Bürger und jede Bürgerin von München aus der Stadt auswandern konnte, wie sie wollten, natürlich aber nur in die Länder der genannten Herren. Es scheint, Herzog Stephan hat viele seiner Anhänger nach Ingolstadt gezogen. Jeder Auswanderer aber mußte drei Jahressteuern an München zur Tilgung der Stadtschulden zahlen, dann konnte er auswandern. — Dies waren also die traurigen Folgen innerer Zerwürfnisse und äusserer Kriege, Schulden über Schulden. — Billig war es, daß man für diese Schulden die Auswanderer, welche unpatriotisch sich diesen Lasten zu entwinden hofften, gewissermassen dafür durch Hinterlegung von drei jährlichen Steuergrößen verantwortlich gemacht hat. — Vielleicht hat dieses Mittel die Auswanderung einiger Massen gehemmt. —

1411. Am Donnerstag vor Lätare. — Mon. boic. 20. p. 137. Urk. 147. — Zur selben Zeit verkauften Margaretha Gläßin und ihre Tochter Anna Gläßin ihr am Frauen-Freithof bis an den Graben reichendes Haus sammt Hofstatt an den Herrn Pfarrer Hanns Schreiber und die beiden Kirchenpröbste Georg Katzmayr und Franz von Hausen um $1\frac{1}{2}$ 100 ungrische Gulden. Der Kauf wurde in das Gerechtsbuch eingetragen und deßhalb wurde keine weitere Gewährschaft verlangt. — Der Freithof ging also gegen den innern Graben hin, in der heutigen Löwengrube.

1411. Am Freitag vor dem Palmtage. — Zur selben Zeit lebte Herr Sweigker von Gundolfing. Derselbe schenkte seinen Hof zu Machtolfing an die Frauenkirche zu einem Jahrtag für Elsbeth die Hoheneckerin, was Pfarrer Schreiber und seine Pröbste bestätigt haben.

1411. 11. Nov. — Zur selben Zeit waren Gabriel Riedler und Eberhard Ott Hochmeister und Pfleger des Spitals zu München. Dieselben besaßen eine eigenthümliche Hofstatt, auf welcher das

Barbe-Färbehaus stand, vor des Wurzers Thor, jenhalb des Baches und gegenüber der Walch-Walkmühle. Diese Hofstatt verkauften sie um eine jährliche Ewiggilt von 1 ℔. Pfennigen, zahlbar in zwei gleichen Raten an das hl. Geiststpital. — Und zur selben Zeit verkauften die Kirchpröpste von Unserer Frau drei Güter in Perching an den erbaren, vesten und weisen Herrn Ritter Sweigker von Gundolfing um 110 ungrische Gulden. — Mon. boic. 20. Urk. 152. — Und zur selben Zeit hat der Maister Peter von Hausen mit Willen seines Bruders Konrad von Hausen und seiner Schwester Klara der ehrbaren Frau Alhait der Schymlin, Wittwe und Bürgerin von München, und allen ihren Erben seinen Hof zu Awrelfing in der Pockherner Pfarre und im Erdinger Gericht verkauft, und zwar mit Grund und Boden, mit Nutzungen, Gilten und Rechten, Würden und Ehren, die allenthalben dazu gehören, zu Feld und zu Dorf, zu Holz, zu Weide und zu Wiesmat, ebenso zu Wasser, wie er diesen Hof als einen rechten Erbtheil von seinem Vater Konrad von Hausen geerbt hatte. Also die uns durch den freundlichen Besuch der Herzoge Stephan und Ludwig wohlbekannte Schymlin, Gastwirthin und Thürlbadbesitzerin in München, hat sich einen Hof gekauft — um 132 ungrische Gulden. Offenbar hat die Schymlin viel Vermögen besessen. — Ueberhaupt hören wir oft, daß die Münchner Patrizier Höfe und Güter ausserhalb München besessen haben. So besaßen zur selben Zeit die 4 Brüder Mängas den Sedelhof in Alxing, den sie sich von Hanns Diener sel. erworben hatten, und verkauften ihn nach M. b. 21. p. 66. Urk. 31. an Berchtold den Schilling, einen Diener des hochgebornen Fürsten Herzogs Ernst von Bayern um 300 fl. oder Dukaten am aller Gottesheiligen Tag 1411. — Zur selben Zeit schenkte auch Frau Klara die Pinzenauerin einer Gesellschaft von Seelnonnen, die daher auch die Pinzenauer'schen genannt wurden, ein Haus im untern Theil der engen Gasse (Anfang der Schäfflergasse), welches sie vom Bürger Sighard Hudler kaufte. — —

§. 93.

Chronik Münchens zum Jahre 1412.

Quittung über 4000 fl. an Herzog Ludwig von Ingolstadt.

Mon. boic. 35. p. 274. Urk. 208.

1412. 4. Jänner. — Am Montag vor dem obersten Tag. — Wir haben oben gelesen, daß die Städte München und Landsberg sich bei Herzog Ludwig für eine Summe von 4000 ungrischen Gulden verbürgt haben. Diese Summe ist, sei es in Payerbrunn oder in Schwaben — so war es früher bestimmt — bezahlt worden. — Zur selben Zeit war nämlich Ulrich Warnhofer Kanzler des Herzogs Ludwig, zugleich Pfarrer in Ingolstadt; und Hanns Gumppenberger war Marschall (Marschalich) desselben. — Es ist dieses das erste Mal seit wir das französische Wort Marschall an einem bayerisch-deutschen Hofe hören. Herzog Ludwig, der Gebartete, war ja der Bruder der statt ihres geistesschwachen Königlichen Gemals in Frankreich regierenden Königin. Daher die französischen Worte und Sitten zunächst in Ingolstadt. Beide, wie es scheint, in seiner Abwesenheit Bevollmächtigten bestätigten nun urkundlich zur angegebenen Zeit, daß die schuldigen 4000 fl. von den Räthen der genannten Städte an sie ausbezahlt worden sind. Die Zahlung erfolgte nach Uebereinkommen in Schwaben, weil der Pfleger von dort, Friedrich der Reichertshaimer, die Urkunde gesiegelt hat. — Als Zeugen dieser Siegelung sind genannt Hanns Wielandt —, also ein Urahne des großen deutschen Wieland — und Niklas Haller. — Die Urkunde kann nicht in München, wie es in Vol. 19. 2 der Mon. boic. p. 274 heißt, sondern muß laut früheren Urkunden in Schwaben ausgefertigt worden sein. — Und hiemit war also der große und lange andauernde Streit zwischen Stephan-Ludwig und Ernst-Wilhelm zu Ende.

1412. Am Mittwoch vor Invoca in der Fasten. — Zur selben Zeit verkaufte Berthold Zängkel, ein Geschlecht, das noch blüht, acht Tagwerke Wiesmat oder mähfähige Wiesen an Konrad Ebner um 3 ℔. Münchener Pfennige. Die Wiesen lagen vor dem Achloch gegen Veldmoching wärts. — Die Urkunde siegelte Ma-

thias der Sendlinger und Zeugen dieser Siegelung waren Franz von Hausen und Heinrich Kray.

Gründung eines Jahrtages durch Zacharias Riedler in Wien.

Mon. boic. 21. pag. 81. Urk. 37.

1412. 11. Nov. — Zur selben Zeit war ein Münchener Patriziersohn, Jakob Ridler, in Wien gestorben. — Und zur selben Zeit ist dessen Vetter Zacharias Ridler Pfarrer bei St. Peter in München gewesen. — Letzterer hat nun bei den Schwestern zu St. Jakob auf der Hulben zu Wien 48 ℔. Wiener Pfennige zu einem Jahrtag für seinen verstorbenen Verwandten gestiftet, und zwar auch für die Seelen von dessen Vorfahrern, so wie Nachfolgern. Der Jahrtag sollte bestehen aus Vigil am Vorabend, aus einem Seelenamte am Sterbtage und bei jeder Feier sollten etliche Kerzen brennen. Vergessen aber die Schwestern ohne ehehafte Noth den Jahrtag abzuhalten, so sollen sie an den Kirchmeister — bei uns Kirchpropst — zu St. Stephan 2 ℔. Pfennige bezahlen, eine sehr empfindliche Strafe. Die Meisterin des damaligen St. Jakobsklosters auf der Hulben, Agnes, bestätigte dies mit ihrem Convent und siegelte als Agnes die Schegkin die Urkunde, welche in Wien gegeben worden ist.

Die Schymlin gründet ein ewiges Licht am St. Sebastians-Altar zu U. Fr. — Die Ritter von Egenhofen.

Mon. boic. 20. pag. 150. Urk. 154.— Hunds Stammbuch.

1412. 24. April. — Zur selben Zeit waren immer noch der uns wohl bekannte Georg Katzmayr und Franz von Hausen Kirchpröpste bei U. Frauen Pfarrkirche. Pfarrer aber war auch noch Hanns der Schreiber. Alle drei verkauften nun an die durch Katzmayr sehr wohl bekannte Gastwirthin Schymlin, Wittwe, Adelheid und an ihren Sohn Hanns den Schymmel oder Schymbel ein ewiges Nachtlicht von gemeinem Oel, wie die Urkunde sagt, während es damals also auch ein besseres, ein edleres, ein raffinirteres gegeben haben muß. Dieses Nachtlicht sollen die Meßner an der

Frauenkirche, der ehemaligen, nicht der jetzigen, alle Nacht mächtig aufzünden und sollen beleuchten ihren, also der Schymlin Altar. Derselbe war gelegen gegen die Schule und auf diesem Altare rastete der Leib des Herrn Sebastian und St. (sand) Sixti Pape (des Papstes) und der hl. Agnes. Zur weiteren Beleuchtung gaben sie noch zu kaufen zwei Steckkerzen und eine Wandlungskerze für die ewige und tägliche Messe. — Das Nachtlicht und die Beleuchtung mit Steck- und Wandlungskerzen kostete ein Kapital von 75 ungrischen Gulden. Dieses Geld wurde angelegt zu Nutzen und Frommen an unserer lieben Frauen Bau (Pau) oder Fabrica. Als Strafe für Versäumniß wurde festgesetzt eine Summe von 60 Pf., zahlbar an die Dürftigen des Spitals in München, und zwar zu nehmen von den Gilten U. L. Frau durch Pfändung ohne Gericht und Gerichtsboten. Die Urkunde ist mit dem Siegel der Frauenkirche besiegelt. — Es scheint aus dieser Urkunde unzweifelhaft hervorzugehen, daß der St. Sebastians-Altar in ähnlicher Richtung, wie er heute noch steht, gestanden ist; denn das Schulhaus lag immer an der nördlichen Seite der Frauenkirche. Daraus würde folgen, daß die alte Frauenkirche eine ähnliche Lage gehabt hat, wie die dermalige. Der Baufond für die schon damals projektirte neue Kirche scheint auch schon weit früher, als der größere Kirchenbau begann, angelegt worden zu sein. —

Adelhaid die Schymlin besaß das Thürlbad neben der Altenhofburg in der Graggenau als Bad- und Gasthaus. Es lag inner- und ausserhalb (Gast- und Badhaus) des ehemals sogenannten Thürl-, jetzt sogenannten Schlichtingerbogens, ein Eckhhus am Eingang in die Lederergasse. — Ihr obengenannter Sohn Hanns Schymel wurde später herzoglicher Zöllner in Wasserburg. — Die sogenannte Schimmel-Messe (ein Benefizium) besteht noch an der Frauenkirche, eben so das Schimmellicht am Altar St. Sebastians, Sixtus und Agnes, jetzt auch mit dem Bilde des heil. Florian geziert, hinter dem Hochaltar neben der mechanischen Uhr bei U. Frau. — — Bekanntlich haben sich in Schymlins Gasthause die bayerischen Herzoge öfter aufgehalten. Bei Herzog Wilhelm scheint eine Liebesgeschichte vorzügliche Ursache gewesen zu sein; denn im Jahre 1463 bekennen Ritter Wilhelm von Egenhofen, der das Schloß Planegg besaß, und seine Schwester Magdalena, nachher an Georg Pütrich vermählt, welche Kinder des

Konrad von Egenhofen, eines natürlichen Sohnes des Herzogs Wilhelm III. gewesen sind, urkundlich, daß Hanns Schimmel, dessen oben Erwähnung geschah, ihr Großvater gewesen sei. Hieraus folgt, daß eine Tochter des Hanns Schimmel und Enkelin der Adelheid Schimmel die Geliebte des Herzogs Wilhelm gewesen ist. — Und daher kommen seine häufigen Besuche. —

Der Raubritter Hanns Pucher.

v. Teng in den b. Annalen.

1412. — Zur selben Zeit war nach vieljährigen Kriegen der Landfrieden durch Räubereien aller Art gefährdet. Es erstanden wieder Schaaren von Raubrittern. Ein solcher ist Hanns Pucher gewesen. Derselbe schweifte mit seinem Raubvolke auch um München und ängstigte die Landbewohner. Da machten sich die aus Schützen gebildeten Stadt-Söldner auf den Weg und fingen den kühnen Räuber. Derselbe wurde vom Richter Jobst von Rohrbach verurtheilt und vom damaligen Züchtiger oder Scharfrichter Meister Hanns durch's Schwert hingerichtet. — Dies galt aber nur einem Räuber. —

§. 94.

Chronik Münchens zum Jahre 1413.

Die Münchener helfen den Herzogen mit einer Steuer.

Mon. boic. 35. pag. 275. Urk. 209.

1413. 25. August. — Zur selben Zeit hatten die beiden Herzoge Ernst und Wilhelm sich wieder an den weisen Rath von München und an die Bürgergemeinde — Arm und Reich — um Hilfe in ihrer Geldnoth gewendet. Da jedoch keine Geldmittel bereit lagen, so nahm man seine Zuflucht zu einem Steuerzuschlag. Für diese Hilfe bedanken sich nun beide Herzoge und versprechen, es solle die ausserordentliche Steuer ganz sicher nicht zu einer ordentlichen werden. — Allein bei dem besten Willen der Herzoge haben sich die Bedürfnisse des Hofes dennoch vermehren müssen.

1413. 30. Nov. — Zur selben Zeit verkaufte Hanns der Sendlinger zu Sultzenmus an den Herrn Herrn Jörg (Georg),

Kaplan des Hans Stupf, 6 Schillinge, weniger 6 Pfennige, Ewiggilt aus seinem Hof zu Lucken im Dachauer Gericht. Das Patriziergeschlecht der Stupf besaß also ein Benefizium in München. — M. b. 20. Urk. 157. — Zu eben dieser Zeit kaufte auch der uns wohlbekannte Franz Dichtel, auch ein Patrizier, von Jörg Ausenhofer, der in seinem Haus zu Friedberg saß, zwei Höfe in Füßberg. — M. b. l. c. Urk. 158. — Zur selben Zeit stiftete auch Ulrich Sneyder von Schwaben bei Unserer Frau in München laut Zeugniß des damaligen Pfarrers Hanns des Schreibers einen Jahrtag, und zwar aus der Gilt von acht Kraut-Aeckern, die in der St. Peterspfarr vor dem Isarthor gelegen waren. — Also auch Auswärtige haben sich Jahrtäge in München gestiftet. — M. b. l. c. Urk. 159.

Eine Ewiggilt des Hanns Schymmel aus dem Thürlbad.

Mon. boic. 20. pag. 162. Urk. 160.

1413. 1. Dezember. — Zur selben Zeit war der Sohn der Alhaid Schimlin, Hans der Schimmel, Zöllner in Wasserburg. Seine ehliche Hausfrau hieß Ursula. Beiden gehörte die Stiftung auf dem Altar des heiligen Herrn sand Sebastian, wie die Urkunde sagt, des hl. Sixtus und der hl. Agnes und auch anderer Heiligen, die dort rastend waren. Der Altar lag in Unserer Frauen-Pfarrkirche zu München, in der Abseite gegen die Schule, zunächst bei der Kirchthür. Dem Kaplan vermachten nun beide Eheleute 6 ungrische Gulden oder Dukaten auf ihrem Badhaus, genannt Türleinsbad, in der Gragknau, gelegen im Burgfrieden zu München. Dagegen haben beide von der Frauenkirche ein Ewiggeldkapital von 80 ungrischen Gulden erhalten. Das ganze Geschäft war also die Aufnahme eines Ewiggeldkapitals zu 80 fl. gegen 6 fl. jährliche Zinsen. Die Ewiggeldgilt zu 6 fl. mußte an den Kaplan des Altars oder den Inhaber des Schimlischen Benefiziums bezahlt werden. Das Ewiggeldobjekt war das genannte Badhaus. Wurde das Ewiggeld nicht bezahlt, so konnte das Badhaus ohne Richter und Amtleute in so lange gesperrt werden, bis die schuldige Gilt bezahlt war; aber nicht blos auf dem Badhause, sondern auch auf dessen Hofstatt lag das bezeichnete Ewiggeld. Bei dem Verkaufe des Badhauses mußten auch die Stifter des Altars oder ihre

Erben und dann der Kaplan oder Benefiziat zugegen sein. Aus der Urkunde selbst geht hervor, daß das Thürleinbad oder, wie es später zusammengezogen genannt wurde, Thürlbad nicht unbedeutende Erträgnisse abgeworfen haben muß, und daß die alten Bewohner Münchens im 15. und 14. Jahrhundert jedenfalls sehr stark ans Baden oder an die Reinlichkeit gewöhnt gewesen waren.

1413. Freitag nach St. Ruprecht. — M. b. 19. p. 94. Urk. 60. — Zur selben Zeit waren Kirchpröpste bei St. Peter in München die beiden Bürger Ludwig Pöschner der Aeltere und Berthold Pfunzner. Dieselben bezeugten, daß sie mit Einwilligung der ehrbaren und weisen Männer des Rathes in der Kapelle des hl. Lorenz und hl. Christoph und auf ihrem Altare hinter dem Chore bei St. Peter für den seligen Heinrich Pütrich ein ewiges Nachtlicht von gemeinem Oel stiften haben lassen. Hanns Pütrich und seine Geschwister gaben den beiden Pröpsten 3 ℔. ewiger jährlicher Gilt aus dem Hause des Ulrich Reichert an der Kaufingergasse. Beide bezeugten auch, daß sie, wenn jene Stiftung nicht vollführt würde, alljährlich gepfändet werden dürften, sobald nämlich die Versäumniß eintritt, um 60 Münchener Pfennige, zu Gunsten der armen Dürftigen des Spitals.

§. 95.

Chronik Münchens zum Jahre 1414.

Tod des Herzogs Stephan.

J. Gerstner, Gesch. v. Ingolstadt. 1852. Bei G. Franz. p. 82. ꝛc.

1414. 2. Oktober. — Zur selben Zeit starb im 78. Lebens-Jahre der väterliche Oheim der beiden Herzoge Ernst und Wilhelm, Stephan II., auch Kneissl genannt. Seit 1403 hatte er mit seinem Sohne in Bayern-Ingolstadt regiert. Er wurde nach Niederschönenfeld begraben. Sein Sohn, Ludwig im Bart oder der Bärtige, befand sich damals noch in Frankreich am Hofe seiner königlichen Schwester. Dort hatte er die Wittwe des verstorbenen Prinzen Peter, eines Bruders des Königs von Navarra, Anna von Bourbon, geheirathet, und sich von dieser Zeit den Bruder der Königin und Graf von Mortain genannt. — Aus dieser Ehe erzeugte Ludwig zwei Prinzen, die in der

Kindheit starben. Ein dritter Sohn war Ludwig der Höckerichte, ein undankbarer gegen seinen Vater ungerathener Sohn. — Graf von Mortain, welcher Name von seiner in der Normandie gelegenen Herrschaft kam, hörte in Paris vom Tode seines Vaters. Er entschloß sich also, mit allem seinem unendlichen Reichthum aus Frankreich auszuwandern und nach Bayern-Ingolstadt überzusiedeln. Dies fiel in die Zeit, wo die Herzoge von Orleans und von Burgund durch ihre unversöhnliche Feindschaft den französischen Hof in Verwirrung brachten. — Als daher Herzog Ludwig, Graf von Mortain, von Paris abreisen wollte, wurde er vom Pöbel umringt und ins Gefängniß geworfen. Sein Leben rettete Einer der französischen Großen, welcher nach dem Zeugnisse Wildenbergs bei Oef. I. 311. sagte, es wäre große Schmach für die Krone Frankreichs, diesen Herrn gefangen zu legen, weil er vom König und der Königin große Gaben genommen habe. Er sei ein armer Fürst, und deshalb nach Frankreich gefahren, um Gut zu verdienen. — Herzog Ludwig verließ also nach der Nachricht vom Tode seines Vaters Frankreich und kam mit Schätzen reich beladen nach Ingolstadt. Seinen Sohn, Ludwig den Höckerichten, hatte er in einem Korbe von Paris nach Ingolstadt tragen lassen. — Was er an Gold und Kleinodien nach Ingolstadt gebracht hat, schätzte man mindestens auf 5 Millionen rh. Gulden. — Somit war er wohl der reichste Fürst seiner Zeit. Durch ihn kam auch Ingolstadt zu großem Wohlstande, denn er umgab sich mit einem glänzenden Hofstaate. Gegen 600 Grafen, Freiherren und Ritter umgaben seinen Hof. Täglich gabs neue Lustbarkeiten an Jagden und Spielen; alle Klöster wimmelten von Jägern und Falknern. Ludwig war voll französischer Artigkeit gegen alle, die tiefer standen als er; aber stolz gegen Ebenbürtige. Unter den bayerischen Herzogen hielt er sich für den Mächtigsten und Gescheidesten. Dies der Grund von vielen Kriegen und Mißhelligkeiten. — Erst am 29. Juni 1416 wurde ihm von den Ingolstädtern gehuldigt. Herzog Ludwig hatte damals vier Hofämter, einen Küchenmeister, einen Kellermeister, einen Kammerer, einen Marschall. An der Spitze der Landesverwaltung stand ein Vicedom, Graf Ludwig von Oettingen, zugleich Hauptmann in Oberbayern-Ingolstadt. Der Vitzthum oder Vicedominus mußte diplomatisiren, Krieg führen oder Friedensschlüsse einleiten, die Lande schützen und schirmen, mit Richtern und Amtleuten jährlich abrechnen,

Pfleger und Richter überwachen, für die Bewaffnung des Landes sorgen und den Landfrieden überwachen. — Die Besoldung eines solchen Vicedoms betrug jährlich 600 ungrische Gulden. Davon mußte er sich auch 12 gerüstete Pferde, 11 Diener, 2 Schweine und 4 Hirsche halten. Für Commissionen oder Tagsfahrten hatte er 3 fl. rhn. Tage-Geld. — Nach dem Vicedom kamen in der hierarchischen Beamtenreihe die Räthe des Herzogs; dann seine Kanzlei; die Kammer- oder Kabinets-Kassa mit dem Kammermeister und Landschreiber; endlich das Hof- und Landgericht mit dem Hauptmann des Bezirkes, zu dessen Wirkungskreis Landvögte gehörten. Am Hofe des reichen Herzogs selbst befand sich ein Erzieher, Gobernator, ein Hofmeister, ein Marschall und mehrere Räthe und Kanzleischreiber. Der Pfleger hatte als jährliche Besoldung — ohne Burghut — von 32 bis 60 ß. Pfennigen. — Ein Kastner erhielt dagegen nur 20 ß. Pfennige. — Nebenbei hatte jedoch der Beamte freie Wohnung, Beholzung, Benützung der Hofökonomie, Gerichtsgebühren, Pferdefutter, Fischerei und Jagd. In Ingolstadt hat man die Nebenbezüge vom Geleite, von der Fleisch- und Brodbank auf jährlich 200 fl. oder Dukaten angeschlagen. Der Pfleger mußte 2 bis 8 Pferde halten. Aemter gab es damals im Lande von Oberbayern-Ingolstadt 24. — — Vicedom war zur selben Zeit Hr. v. Heybeck, Pfleger Georg von Gumppenberg oder der Gumppenberger. — —

Der verstorbene Herzog Stephan, der Kneißl, hatte zwei Gemalinnen gehabt, Thaddäa, Prinzessin des Herzogs Bournabonis von Mailand. Sie war 1364 vermählt worden und 1381 am 28. September gestorben. Die zweite Gemahlin war Elisabeth, eine Tochter des Grafen Adolfs von Cleve, gewesen. Auch diese war 1392 schon gestorben. — Aus erster Ehe stammte Ludwig der Gebartete oder der Graf von Mortain. Er war geboren 1366, zählte also beim Regierungsantritte nach dem Tode seines Vaters 48 Jahre. Mitregiert hatte er bereits seit 1392, theils in München, theils in Ingolstadt. Derselbe hatte drei Gemalinnen. Johanna, König Karls von Ungarn und Sicilien Tochter, vermählt 1396, starb bald. Anna von Bourbon, Tochter des Grafen de la Marche, Wittwe des Grafen Montpensier. Sie wurde 1402 vermählt. Endlich Katharina von Alencon, des Grafen Peter von Mortain oder Mortaigne Tochter. Aus letzter Ehe stammte Ludwig der Höckerichte. — — Der neue reiche Herzog Ludwig der Gebartete von

Ingolstadt war also derselbe, welcher von den Münchener Damen dereinst so hoch geschätzt worden war. — Nach seiner Zurückkunft aus Frankreich hatte er für das bescheidene Ingolstadt fast zu viel Geld, jedenfalls zu viel kriegerische Lust, die er jedoch hart büßen mußte. — Es war damals die Zeit der muthwilligen Landfriedensbrechungen.

1414. — In selbem Jahre lagen nach dem Zeugnisse des von Teng die Münchener in Fehde mit Ritter Gebhard von Kammer, der deshalb durch verbrecherische Brandstifter Feuer im Augustinerkloster hatte anlegen lassen wollen, was glücklicher Weise ihm nicht gelungen, sondern vereitelt worden ist. —

1414. 9. Jänner. — Zur selben Zeit war Peter Gürer Richter zu Dachau und saß auf der Schranne zu Recht. Da erschien vor ihm Wilhelm der Frauenberger, Pfleger in Dachau, und erklärte, daß er seinen Hof in Fußberg Franz dem Tichtel (Dichtl) in München verkauft habe. Es hatte Jeder, Verkäufer und Käufer, einen Fürsprecher bei sich. — Zur selben Zeit (?. Febr. 1414) einbekannte Heinrich Trächsel, daß er für seinen jüngsten Sohn Hanns ein Leib-Geding auf einem Hofe zu Altenpräch, Gerichts Tölz, errichtet habe. Aus dieser Urkunde geht auch hervor, daß jener Hof zu dem Altar der Drächsel in der Frauenkirche (gegen den Graben, gegen der Schul wärts) gestanden, als zinspflichtig für den dort eigens bestellten Kaplan gehört hat. Da nun der Graben nur auf Seite der sogenannten Löwengrube heute noch, wenn auch überwölbt, liegt, so darf man annehmen, daß die alte oder zweite Frauenkirche auf Grund und Boden der jetzigen oder dritten gestanden ist. — — Auch zur selben Zeit (9. August) verkaufte der Pfleger oder Vormünder des kleinen Stephan (Stefflein) Konrad des Wölfleins sel. Sohn, Hanns Gus, Bürger von München, einen Hofantheil in Riem an Mathias Sendlinger. Aus der Urkunde ist nicht ersichtlich, ob der Vormünder zum Verkaufe eine obervormundschaftliche Erlaubniß eingeholt haben mußte, oder nicht. — — Zur selben Zeit (14. Nov. 1414) erwarb auch Ludwig Deininger einen jährlichen Zins von einem in Sulzgrab gelegenen und zu seinem Altare in der Frauenkirche ohnehin zinspflichtigen Gute. Auch dieser Altar, auf welchem das Bildniß des hl. Thomas stand, lag in der Nähe des Grabens, Schulwärts an der nördlichen Seite der Frauenkirche, und hatte einen eigenen Kaplan oder Benefiziaten. Der Zins bestand in

1 ß. Pf. und 18 Pfunden guten Schmalzes, welche der Inhaber des Gutes alle Jahre in das Kaplanhaus zu bringen hatte. Das Gut hatte früher dem Patrizier Ludwig Wilbrecht gehört. — **Mon. boic. XX. p. 164. f. Urk. 161. 162. 163. 164.** —

1414. — Das Concilium zu Konstanz, welches Papst Johann **XXIII.** aus Auftrag des Kaisers Sigmund berufen hatte, war schon 1313 begonnen worden und dauerte f ü n f Jahre. Während desselben gingen sämmtliche bayerische Herzoge ab und zu. Auf diesem großen Concilium befand sich auch ein Verwandter des in München wohlbekannten Geschlechtes der württembergischen Herzoge von Deck, Tegg, Degk, nämlich Ludwig, der Patriarch von Aquileja. Er hatte Krieg mit den Venetianern geführt. Auf dem Concilium starb er. — Oef. **T. I. p. 229. b.** —

1414. — Zur selben Zeit (17. Febr.) schlossen auch die bayerischen Herzoge Ernst und Wilhelm von Oberbayern-München, Heinrich, Herzog von Landshut, Pfalzgraf Johann und Burggraf Friedrich aus Furcht vor den kriegerischen Gelüsten und der großen Macht und dem Reichthume des Herzogs Ludwig des Bärtigen von Ingolstadt ein Schutz- und Trutzbündniß in Kelheim. (v. Freibergs Gesch. ꝛc. 350, 351.) — Dieses Bündniß erneuerten und schlossen fester die Betheiligten am 8. Juli 1415 in Konstanz. Ursache zum festen Zusammenhalten hatten insbesondere die Herzoge Ernst und Wilhelm; denn Ludwigs Groll gegen sie, die München besaßen, war unauslöschlich. — Aber auch gegen Heinrich von Landshut hielt Ludwig sein Schwert immer gezückt. Heinrich war an Herzog Ludwig 8000 fl. jährlicher Schuld schuldig, er zahlte sie nicht. Die Schuld folgte aus dem früheren Anlaß- und Hintergangsbrief oder auch Theilungsvertrag. Ueber diese Saumseligkeit im Schuldenzahlen, so wie über mehrere andere Dinge machte nun Herzog Ludwig seinem Nachbar und Vetter Heinrich auf dem Concilium in Konstanz öffentliche Vorwürfe. Dagegen lauerte Heinrich mit seinen Rittern und Knechten dem arglos heimkehrenden Herzog Ludwig auf, und sie ließen ihn bis zum Tode verwundet liegen. Ludwig raffte sich jedoch wieder auf und genaß an seinen Wunden; in Konstanz blieb er aber bis zum Juni 1418. — Heinrich sollte wegen dieses jedenfalls banditenartigen Vorfalls verfolgt werden; allein der Kaiser Sigmund söhnte sich auf Verwendung des Churfürsten Friedrich

von Brandenburg mit ihm wieder aus. Dagegen blieb Ludwig Heinrichs unversöhnlicher Feind. — Würdtwein Subsid. dipl. I. X. v. Lang. Gesch. Ludw. d. Gebart. S. 251. 90. — —

§. 96.

Chronik Münchens zum Jahre 1415.

Ablaß an die St. Christophs-Kapelle des Klosters Pütrich.

Mon. boic. 19. pag. 236. Urk. 10.

1415. August. — Zur selben Zeit erließ der Bischof Albert von Salona, Vikarius des hochwürdigen Bischofs Herrmann von Freysing, zugleich aber auch der minderen Brüder, eine Urkunde dahin, daß er einen Ablaß an die Kapelle des Pütrichklosters verlieh. Diese Kapelle war dem hl. Christoph geweiht. Der Ablaß wurde gegeben für alle diejenigen emsigen Christen, welche die bezeichnete Kapelle an den Erlöserfesten, nämlich an Weihnachten, am Feste der Beschneidung, an hl. 3 Königen, an Ostern, Christi Himmelfahrt und Pfingsten, dann am hl. Frohnleichnamsfeste, ferner an den einzelnen Festen der seligen Jungfrau Maria und des hl. Kreuzes, dann des hl. Franziskus, Antonius, Ludwig, der hl. Clara, Elisabeth, Maria Magdalena und andern Heiligen fleißig besuchten, andächtig beichteten und das hl. Abendmahl empfingen. Der Ablaß wurde für die Zeit von 40 Tagen verliehen. Zugleich bestätigte der Verleiher die an jenem Altar des hl. Christoph bereits früher schon verliehenen Abläſſe. Hiedurch wurde die bezeichnete Kapelle den katholischen Christen wieder in Erinnerung gebracht, und das Opfer der Anstalt selbst vermehrt. Es war dies um so nothwendiger, als zur selben Zeit der Bau dieses Klösterleins mannigfaltige Umänderungen erlitten hat.

Bestätigung des Verkaufes eines Hofes und einer Hube in Freimann.

Mon. boic. 19. pag. 237. Urk. 11.

1415. 9. August. — Zur selben Zeit verkaufte Stephan Pütrich, Bürger von München, seinen Hof und seine Hube in Freimann, Dachauer Gerichts, mit allen Nützungen, Gilten, Diensten, Rechten,

Würden und Ehren an die ehrbare Frau Agnese, geborne Pilgreim, Meisterin des Stiftes im St. Christoph-Seelenhause in München, um 36 ungarische Gulden. Der Verkäufer sicherte für sich und alle seine Erben bezüglich des genannten Geldes Gewährschaft zu. Die Urkunde siegelten Stephan Pütrich und sein Bruder Peter Pütrich. Als Zeugen der Sieglung erschienen Paulus Völker, damals Kaplan des Pütrich-Altars, und Hanns Pütrich, ein Vetter des oben genannten.

1415. — Zur selben Zeit erschien nach dem Zeugnisse Westenrieders in seinen historischen Beiträgen Bd. 6. eine Ordnung wegen der Vorsprecher oder Prokuratoren in München. Dieß waren die damaligen Advokaten, und selten erschien irgend eine Partei vor dem öffentlichen Gerichtsverfahren, wenn sie nicht irgend einen solchen Vorsprecher bei sich gehabt hatte.

Verzicht auf einen Hof in Rotbach.

Mon. boic. 20. p. 172. Urk. 165.

1415. 4. Dezember. — Zur selben Zeit lebte in München Heinrich Wagenpfeil. Derselbe hatte einen Hof in Rotbach, Dachauer Gerichts, besessen. Auf diesen Hof verzichtete er gegenüber dem Hanns Reichherrn und dessen Bruder Ulrich Reichherrn von München. Heinrich Wagenpfeil war gleichfalls Bürger von München und kam bezüglich des genannten Hofes mit den eben bezeichneten Bürgern in Streit. Derselbe wurde nun durch Verzicht geendet. Die Urkunde beweist, daß Heinrich Wagenpfeil, ein Geschlecht, das heute noch blüht, ein eigenes Siegel gehabt hat; sie beweist uns ferner, daß damals Jobst Vorbeck Richter zu München gewesen ist. Bei der Verhandlung über diesen Verzicht waren Zusprecher und sogenannte Schieds- oder Spruch-Leute Hanns Bruckschlegel, Friedrich Tor, gleichfalls ein noch blühendes Geschlecht, Ulrich Sittenbeck und Hanns Huber.

§. 97.

Chronik Münchens zum Jahre 1416.

Bewilligung eines Freithofes an die Juden.

Mon. boic. 35. p. 276. Urk. 210.

1416. 29. März. — Bekanntlich haben die Juden unter einigen bayerischen Herzogen im 13. und 14. Jahrhundert eine nicht un-

bedeutende Rolle in München gespielt. Wir haben nicht selten die Erfahrung gemacht, daß das Geld der Juden bei Hof sowohl, wie beim Rathe angenehm gewesen ist. Es läßt sich denken, daß eben deßwegen die Juden auch ziemlich viele Befugnisse im bürgerlichen Staatsleben gehabt haben müssen. Trotz allem dem scheinen sie aber gezwungen gewesen zu sein, ihre Todten von München wegzuführen, und anderswohin auf einen ihnen gehörigen Gottesacker zu begraben. Sie mögen oft sich an die Herzoge oder an den Rath gewendet haben, um die Erlaubniß zu erhalten, einen Gottesacker in der Nähe von München anzulegen; allein bis auf diese Zeit haben wir von einem Gottesacker nichts gehört. Jetzt erhalten sie einen Freithof. Die Urkunde, welche ihnen denselben gewährt, lautet: „Wir Ernst und Wilhelm, von Gottes Gnaden Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern, bekennen, daß unsere Judengemeinde hier zu München an uns kam, und uns fleißig bat, ihr ein Erdreich zu einem Freithof anzuweisen. In Rücksicht auf ihre Bitten zeigen wir ihnen nun einen Freithof aus bei dem Berg zwischen Moosach und dem Rennweg, sie und alle ihre Nachkommen sollen in diesem Freithof von nun an begraben werden; sie sollen alle Rechte und Freiheiten haben wie andere Juden in deutschen Ländern, und im Genusse derselben weder von uns noch von sonst jemanden beirrt noch gehindert werden. Wir versprechen ihnen, eine solche Irrung oder Frevelthat Niemanden zu gestatten, sondern dieses Alles vielmehr zu verhindern. Sie sollen jedoch hiefür uns und allen unseren Erben und Nachfolgern an jedem St. Martinstag 4 ungarische Gulden Zins geben. Wir werden diesen Zins nicht höher stellen und sie in keiner Weise weiter beschweren. Dessen zur Urkunde geben wir ihnen diesen Brief mit unserem anhängenden Insiegel.“ Wir finden nun den bezeichneten Gottesacker, welcher offenbar in der Gegend der heutigen äusseren Dachauerstraße gelegen war, auch in den späteren Grundbüchern der Stadt verzeichnet. Das jetzige Geschlecht hat jenen Gottesacker gänzlich aus dem Gedächtnisse verloren. Der Freithof der Juden liegt jetzt bei Thalkirchen.

Das Benediktbeurer-Klosterhaus.

1416. — Zur selben Zeit kaufte nach dem Zeugnisse Meichelbecks in seiner Chronik von Benediktbeuren der damalige Abt Friedrich

des genannten Klosters, ein Edler von Weichingen, ein Klosterhaus in München, und zwar dasjenige des Ulrich Pauer in der Sendlingergasse, jetzt Nro. 57, wo jetzt noch im Hofe die Patrone des genannten Klosters St. Benedikt, Scholastika und Anastasia, angemalt sind.

1416. — Zur selben Zeit lebte in München Hanns Sendlinger zu Sulzmoos. Derselbe traf mit Ott, damaligem Kaplan des Pütrichs-Altars in der Frauenkirche zu St. Peter, einen Tausch. Er gab nämlich seine 2 Höfe in Rattenried, welche zinspflichtig an den Pütrichs-Altar gewesen waren, an den Kaplan. Dieser jedoch gab ihm dafür seinen Hof in Mechtenstein. Das Geschlecht Pütrich hatte damals 2 Altäre, einen bei St. Peter und einen anderen bei unserer Frau. Der Kaplan bei St. Peter hieß Ott, der bei unserer Frau Paulus Völker, welchen wir bereits oben schon kennen gelernt haben. Auch der Vater des Hanns Sendlinger lebte noch, und somit wurden denn verschiedene Tausche um Höfe gemacht. **M. b. 19. p. 96. Urk. 61.** —

1416. 29. Sept. — Zur selben Zeit lebte in München Mathäus Schrenk. Derselbe verkaufte an Lienhardt Täbwein, einen Schuster, sein eigenes Haus und Hofstatt sammt Gärtchen. Dasselbe war gelegen in München in der äusseren Stadt in unserer Frauenpfarr, in dem Fingergässel zwischen den Häusern des Obstlers Radan und des Schusters Seidlein. Der Kaufpreis bestand in 2 rhein. Goldgulden Ewiggilt, deren der eine an Georgi, der andere an Michaelis zu zahlen war. Strafe für versäumte Giltzahlung bestand in 18 Pfennigen. Zugleich wurde bei dem Verkaufe festgesetzt, daß die Käufer am Ewiggeld-Kapital alle Jahre, wenn sie wollten, Abzahlung leisten könnten. — **M. b. 21. p. 73. Urk. 38.** — Es hat nach dieser Urkunde also damals schon Obstler gegeben.

1416. Am Mittwoch nach dem Palmtage. — Ein Beweis, daß, wenn ewige Messen gestiftet wurden, auch die Agnaten eines Geschlechtes ihre Zustimmung geben mußten, ist folgende Urkunde. Zur selben Zeit haben nämlich Georg, Ulrich, Thomas und Andreas Dichtl ihre Zustimmung dem Franz Dichtl, welcher einen ewigen Jahrtag, eine ewige Messe und ein ewiges Licht zu seinem Altar in der Frauenkirche gegründet hat, gegeben. Jener Altar lag vor dem Altare des Tulbeck, an dem öden Thurm. Auf demselben standen die hl. Drei-Könige, St. Margareth und andere Heilige. Die genannten Verwandten

verzichteten auf alles Gut und Geld als auf eine etwaige Erbschaft, und es geht daraus hervor, daß jeder ähnliche Stifter sich durch einen solchen Agnatenconsens spätere Prozesse ersparen wollte. Die Urkunde gibt uns einen Thurm an der alten Frauenkirche an, den man den öden genannt hat, auf welchem demgemäß keine Glocken gehangen sind. Es dürfte daraus hervorgehen, daß die ehemalige Frauenkirche zwei Thürme gehabt hat. — Mon. boic. 20. pag. 174. Urk. 166.

1416. Im Mai. — Zur selben Zeit lebte in München Sighart der Sytzinger, Bürger in München. — Seine Schwester war Diemut die Golerin (Golier). Letztere war Wittwe. Ihr Mann hatte Konrad der Goler geheißen. — Beide Erstgenannten hielten nun Rath über die Gründung eines Jahrtages in der Frauenkirche. Vor Allem besprachen sie sich mit dem Herrn Pfarrer Hanns Schreiber. Dieser stimmte dem frommen Unternehmen natürlich bei. Der Jahrtag mußte abgehalten werden innerhalb acht Tagen vor oder nach St. Gallus-Tag. Dabei mußten erhalten der jezeitige Pfarrer 32 Pf., jeder seiner beiden Gesellen (Cooperatores) 30, also im Ganzen 60 Pf., die zehn Kapläne oder Benefiziaten 1/2 Pfund oder 120 Pf., folglich jeder 12 Pf., die Frauenkirche selbst 20 Pf., der Guster oder Custos 6 Pf., seine Knechte für's Aufrichten des Jahrtages 36 Pf. — Diese Auslagen betrugen somit 274 Pfennige. Es blieben also noch 26 Pfennige. Hievon mußte die Renten- oder Einkommensteuer nach dem Bürgergesetz der Stadt bezahlt werden. Blieb hievon noch etwas übrig, so gehörte dies armen Leuten. Zugleich bestimmten der Stifter und die Stifterin, daß im Falle des Absterbens der Geschlechter der Sytzinger wie der Goler die beiden Benefiziaten oder Kapläne des St. Erasmus-Altars vom Pütrich-Stift und des Thomas-Altars vom Wilbrecht-Stift, beide in der Frauenkirche, die grundgiltigen zwölf Krautäcker als Eigenthum der bezeichneten Stiftung ansprechen, und dieselben als solches erhalten sollen. Als Siegler der Urkunde erscheint der genannte Pfarrer, als Zeugen der Siegelung der uns bereits bekannte Paul Völker, Kaplan auf dem Erasmus-Altar, und Walther der Aerdinger, Kaplan auf dem Kaiser-Altar auf dem Frauen-Chor. Also jener Kaiser Ludwig, den man noch im neunzehnten Jahrhundert als einen im Kirchenbann Gestorbenen ausserhalb des Chores, ja sogar ausserhalb der Frauenkirche begraben

wähnte, hatte sogar dem Hauptaltar derselben Kirche den Namen Kaiser-Altar verliehen, natürlich aus keinem andern Grunde, als dem, weil er eben in diesem Chor begraben lag. — M. b. 20. p. 175. Urk. 167.

Die Preysinger von Wolnzach.

Mon. boic. 20. Urk. 168.

1416. Am St. Margarethen-Abend. — Das Geschlecht der Preysinger, Patrizier und Ritter, kennen wir. Es ist alten Stammes. Dieses war zur selben Zeit begütert in Wolnzach. Der Gutsbesitzer hieß Konrad der Preysinger, der Aeltere; sein Sohn Rudolf der jüngere Preysinger. Beide verkauften ihren Zehent, den ihnen Hanns Nuzer, Bürger in München, zahlen mußte von seinem Gute im Staingau, an diesen und zwar um eine Summe Geldes, welche ihnen genügte, und deshalb wurde das Gut ein freies Eigenthum oder ein Allode. — Die Verkäufer verzichteten auf alle Ansprüche, würden sie sich gründen auf weltliche oder auf geistliche Rechte. — Zur selben Zeit war Heinrich Part Weinschenk und Siegelungszeuge der beiden Preysinger in München. —

Ein Gutsverkauf vor dem Schrannengerichte in Dachau.

Mon. boic. 20. p. 180. f. Urk. 169. 170.

1416. Am Donnerstag und Freitag vor St. Bartholomäustag. — Zur selben Zeit erschienen Erhart Furttorer zu Furttor, seine ehliche Hausfrau Elsbeth, dann Stephan Pullinger und dessen Hausfrau Sophia vor dem Gerichtsschreiber Konrad in Dachau und ersuchten ihn, eine Urkunde aufzunehmen. Mit ihnen erschien auch als Siegelungszeuge Peter Pütrich von München. — Die Urkunde wurde aufgenommen. Sie lautete dahin, daß die genannten Erschienenen ihren Hof in Byburg Dachauer Gerichtes mit Allem, was dazu gehörte, verkauft und zu kaufen gegeben haben dem Herrn Pfarrer Hanns Reicher zu Pamkirchen und seinem Bruder Ulrich Reicher (Reichherrn) um 122 Gulden ungrischer Währung. — Beide Theile versicherten, diesen Kauf vor offener Landschranne in Dachau gerichtlich

gemacht zu haben. Zugleich verzichteten die Verkäufer auf alle Rechte, die sie bisher auf jenen Hof hatten und gaben Gewährschaft auf ein Jahr gegen alle Ansprüche, die etwa gegen ihre behaupteten und besessenen Rechte Jemand erheben könnte. Dies Alles hätten sie am Tage vorher gerichtlich machen lassen." — — In der That waren dieselben Personen Tags vorher, also am Pfinztag oder Donnerstag vor St. Bartholomäustag, in Dachau schon erschienen. An diesem Tage wurde Schrannen- (Schranken-) Markt gehalten, d. h. Getreidemarkt. Zugleich war Schrannengericht wie überall in Schrannenorten. Damals war Pfleger und Richter in Dachau Gusswein Huntheimer. Die Herzoge Ernst und Wilhelm mußten weislich darauf denken, die Besoldungen für ihre Beamten nicht zu hoch zu spannen. Wir wissen es; die armen Herzoge bedurften Zeit und Mittel zur Erholung. — Der genannte Richter saß an offener Schranne zu Dachau am Landrechte. Mit ihm saß Erhart Furtaler (Furttor), ein Beweis, wie fehlerhaft Urkunden damals geschrieben worden sind; dieser zeigte einen Gewaltsbrief (Vollmacht) von seiner Hausfrau Elsbeth, einer gebornen Pollinger, ein Name, der heute noch im Munde des bierdurstigen Münchner Volkes ist, vor, der als giltig erkannt worden ist; dann andererseits erschienen mit Vorsprechern Stephan Pollinger und seine Hausfrau Sophey (Sophie) — und beide Parteien erklärten, daß sie ihr Eigenthum, den Hof in Perkirchen, Dachauer Gerichts, woher auch das Forum rei sitae des Dachauer Richters folgte, mit Grund und Boden also Burg-, Wald-, Acker- und Wiesenrecht, Weide- und Wasserrecht, ob es besucht oder unbesucht, d. h. benützt oder nicht benützt war, an jeden Kirchherrn in Perkirchen, also an die Kirche daselbst als Zinsgut gegeben, aber an Ulrich Reicher verkauft haben und extradirt um 122 ungarische Gulden oder Dukaten, wobei man sich ja nicht denken muß, daß ein Dukaten 5 fl. 36 kr., sondern etwas weniger nach unserm Gelde, das bekanntlich im Werthe steigt und fällt, gegolten hat. — Der Richter wurde ersucht, er möge die auf solchen Verkauf und Kauf bezüglichen Gesetzesstellen lesen. Und er las sie. Sie lauteten: „wir wollen auch, wer Eigenthum verkauft in dem Land, nicht länger Gewährschaft leisten soll, als Jahr und Tag für Erben in deren Land, und zwei Jahre für Erben ausserhalb des Landes." — Da nun aber die Erben, die

präsumtiven selbst vor Gericht auf ihre Rechte verzichtet hatten, so wurde der Kauf geschlossen. Am nächsten Tag wurde die Urkunde vom Gerichtsschreiber ausgefertigt und heute ist er in's Gerichts- oder Salbuch (Zahlbuch) eingetragen worden. — Als Gerichtspersonen, die beim Richter saßen, sind aufgeführt Anton Ebersbeck, Pfleger zu Nannhofen, wo damals eine Veste gestanden ist, Hanns Engelschalk, Pfleger zu Starnberg, Ulrich Nansheimer, Peter Gurr, Peter Pütrich und Franz der Pötschner. Dann ein guter Theil des Rathes von Dachau und der dortigen Bürger. Dachau hatte also einen Rath. —

Ein Patronats-Prozeß über die Gollier-Kapelle.

Mon. boic. 20. Urk. 171.

1416. 27. Dez. — Zur selben Zeit war ein Prozeß entstanden zwischen Hanns Schloder von Weilbach und den beiden Herzogen Ernst und Wilhelm über das Patronatsrecht oder die Lehenschaft der Goller-Kapelle auf dem Markte zu München, die dort gestanden ist, wo heute (1855) die Mariensäule steht. Ainring oder Ainberg der Golher (Goller) hatte nämlich jene Lehenschaft für das bezeichnete Benefizium, welches wir von 1315 her kennen, auf die Sloder'sche Familie übertragen; die Herzoge hatten sich jedoch das Patronatsrecht angeeignet. Jetzt wurde dieser Prozeß friedlich beigelegt und von den beiden Herzogen selbst das bezeichnete Recht urkundlich an Hanns Sloder überlassen. — Es folgt hieraus, daß das Geschlecht der Goller bereits ausgestorben war. —

§. 98.

Chronik Münchens zum Jahre 1417.

Päpstliche Steuerbefreiung des Angerklosters.

Mon. boic. 18. p. 337. Urk. 292.

1417. 15. Febr. — Zur selben Zeit stand an der Spitze der katholischen Christenheit Papst Martin V. Er befand sich bei dem Concilium in Constanz. Von dort erließ er auf Ansuchen der Katharina

Nußberger, Abtissin des St. Claraklosters am Anger, und ihres Conventes, eine Bulle dahin, daß das bezeichnete Kloster wie immer so auch fortan frei von allen weltlichen Steuern sein sollte. — Das Claraklosterwar bereits eines der reichsten im ganzen Lande. — Seine Güter waren weithin im Lande verbreitet und sein Pensionat für Wittwen und unabhängige Frauen war sehr besucht. — So hat jenes Kloster im bezeichneten Jahre sich auch verschiedene Ewiggilten zusammen gekauft, so ½ ℔. und 12 Pf. aus Eberhardt des Pansteters Haus, eben so viel aus dem Hause der Kunigunda Koller, 3 Schillinge aus dem Hause der Diemut Gewrer, ½ ℔. und 12 Pf. aus dem Hause des Ulrich Hofherr, dann 3 Schillinge und 12 Pf. aus dem Hause des Heinrich Stern, 3 Schillinge aus dem Hause des Mertlein Darumen, eines Maurers ꝛc. Alle diese Ewiggilten erwarb sich das St. Clara-Kloster durch Kauf; und es läßt sich wohl vermuthen, daß eine große Anzahl von Häusern in München an das genannte Kloster giltpflichtig waren.

Bestätigung der Kaiser-Ludwigs-Messe in der Frauen-Kirche und neue Stiftung.

M. b. XX. Urk. 113.

1417. Am Sonntag Oculi. — Zur selben Zeit bestätigte Herzog Ernst die von Kaiser Ludwig in der Frauenkirche gestiftete ewige Messe. Zinsbar für dieselbe sollten sein die Hochbruckmühle im Thal, die Walk- und die Seidlmühle vor des Wurzers-Thor, ein Hof zu Egenhofen und ein Gut zu Schwabing. Hiedurch ist also das Stiftungs-Kapital, welches früher in Zöllen bestand, geändert worden. — Urk. Manuscr. — Walther der Aerdinger war damals Kaplan auf des Kaisers Altar auf unsrer Frauen Chor. —

Die sehr interessante Urkunde lautet im Wesentlichen: „Wir Ernst und wir Wilhelm, Gebrüder, von Gottes Gnaden Pfalzgrafen bei Rhein und Herzoge in Bayern ꝛc. ꝛc. bekennen öffentlich durch diesen Brief, für uns, und den Hochgebornen Fürsten, Unsern lieben Sohn und Vetter, Herzog Albrecht, auch Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Bayern, und für alle unsere Erben und Nachfolger Folgendes: Der Allerdurchlauchtigist Fürst und Herr, Herr Ludwig, römischer Kaiser sel.,

unser lieber Ahnherr, hat eine tägliche und ewige Messe auf dem hl. Kreuz-Altar in Unserer Lieben Frauen Pfarrkirche zu München auf dem Chor bei seiner Begräbniß gewidmet. (Also war er, wie wir dies längst wissen, auf dem Chor unterhalb des Hochaltares begraben.) — Hiezu hat er drei Mühlen gestiftet, die Hochpruckmühl, gelegen im Thal zu München, die beiden andern, die Walch-Mühl gelegen vor des Wurzers Thor, und die Seydleins-Mühle eben daselbst gelegen; dann einen Hof in Egenhofen, endlich ein Gut in Schwabing. Diese Mühlen und Güter mit allen ihren Nutzen und Zugehörungen hat Kaiser Ludwig dem allmächtigen Gott willig geopfert, und für jeden Kaplan, dem jene ewige Messe verliehen ist und wird, deswegen, damit er seine Pflicht bei dem obengenannten Altar und in Unsers vorgenannten Ahnherrn Begräbniß um so emsiger erfülle. — Wir, die genannten Herzoge, haben nun dieselbe Messe von neuem gestiftet, gevestigt und bestätigt mit den bezeichneten Gütern und Gilten, daß dieselben ewig bei der Messe bleiben sollen, und daß sie jeder Kaplan nutznießen solle, innehaben, besetzen und entsetzen, wie es von Alters Herkommen ist, auch soll er dieselbe Messe ordentlich und pfäfflich, d. h. priesterlich, verwesen und täglich Messe lesen, jedoch kann er wöchentlich einmal, höchstens zweimal feyern. Doch soll er dem Pfarrer bei Unserer Frau gehorsam sein und soll auch auf den Chor gehen. Die Messe soll ein ewiges Lehen von uns sein ꝛc." —

Ein Blick in die innere Raths- oder Stadtrechnung. — Münzverhältnisse.

Stadtarchiv. Manuscr. — Vergl. Dr. Bauer, Grundzüge ꝛc. S. 37.

1417. — Wir erinnern uns an die derben Scenen im Rathhause, welche uns Katzmayr beschreibt, als die Rechnungen des Stadtrathes von der Gemeinde zur zweitmaligen Prüfung anbefohlen und nachdem sie geprüft waren, wie die Prüfungs-Commissäre gestraft worden sind. Wir haben gehört, daß damals die Vermuthung nicht ferne lag, es sei eben vorher die Rechnung nicht so geführt worden, wie sie im Interesse der Gemeinde-Oekonomie hätte geführt werden sollen. Das Münchner Stadtarchiv besitzt heute noch verschiedene Jahres-Rechnungen

aus alter Zeit. — Eine solche aus dem 14. Jahrhundert haben wir bereits mitgetheilt. Ehe wir eine weitere solche von 1399 auf 1400 mittheilen, wollen wir die Geldverhältnisse und Münzwerthe der damaligen Zeit an der Hand von Urkunden etwas genauer in's Auge fassen. —

Nach einer Urkunde vom Jahre 1359 (Mon. boic. 20. Fol. 5.) hat der Schreiber des Markgrafen Ludwig von Brandenburg seinen Antheil an der Pybers-Mühle, eine Ewiggilt von drei langen Schillingen, zu einem Jahrtag an die Frauenkirche und zum Bau derselben gegründet. Nach einer weiteren Urkunde vom Jahre 1382 (l. c. Fol. 13.) hat Berthold der Geyer 3½ lange Schillinge auf zwei Hofstätten oder Bauplätzen an der Pranndas-Gasse als Ewiggilt errichtet. — Im Jahre 1385 hat Friedrich Sundersdorfer einen Hof in Barolzhausen um 37½ Regensburger Pfennige verkauft (M. b. l. c. f. 26.). — Im Jahre 1387 haben Hanns und Thomas Wilbrecht Güter zum Thomas-Altar, welchen Heinrich Stupf und Konrad Wilbrecht in der Frauenkirche gestiftet hatten, gelegen gegen den Graben zu, (M. b. l. c. fol. 40.) gestiftet, darunter auch 2 ℔. Ewiggilt aus Ludwig Käpffenbergers Haus an der Burgstraße und aus des Steinmetzen Simons Haus an der Dyeners-Gasse zunächst am Scharffenegk, dann auch sechs Schillinge der langen Münchner Pfennige. — Im Jahre 1392 hat laut Mon. boic. 20. Urk. 108 Ortel von Dornpuch zwei Tagwerk Wiesen in Germarswanehk an Eckart Stiger in München um 8½ ℔. Regensburger Pfennige, die man in München auch Amberger Pfennige genannt hat, verkauft. — Im Jahre 1393 laut l. c. Fol. 65 hat Haug Minster von Pfaffenhofen eine Ewiggilt von 12 Schillingen Münchner Pfennige erkauft aus zwei Tagwerk Wiesen bei dem Steg, wo man über die Ilm gegen Berenbach zugeht, an Hanns Wilbrecht, Bürger zu München, und zwar für den Thomas- oder Stupfs-Altar in der Frauenkirche. — Im Jahre 1394 hat laut Urk. 117 l. c. Abt Heinrich von Benedikten-Paurn (Benediktbäuern nicht Benediktbeuern) bezeugt, daß Margaretha Sendlinger, Wittwe des Nikolaus Sendlinger, in seiner Klosterkirche einen Jahrtag gestiftet habe, mit der Bestimmung, daß jeder Herr 3 Trünke Weins und an der Kost zwei Essen oder Speisen mehr, dnnn jeder

Diacon zwei Trünke Weins und jeder Junkherr 1 Trunk Weins mehr erhalten sollten. Hiefür stiftete die Stifterin für das Kloster ihr Haus sammt Hofstatt am Rindermarkt zwischen den zwei Häusern des Hanns Rudolf und Bartlmä Schrenk. Dieses Haus verkaufte das Kloster Benedikten-Paurn an Ulrich Ebner und übernahm somit die Verpflichtung, den gestifteten Jahrtag aus den Kloster-Einkünften von Benediktbeuren selbst abzuhalten, zugleich bestimmte der Abt eine Strafe von 2 ℔. Münchener-Pfennigen aus dem Haedern, zahlbar an das heil. Geistspital oder auch an die Sondersiechen in der Siechstube auf dem Gastag (Gasteig) ꝛc. — — Im Jahre 1365 beweiset eine Urkunde Nr. 81 in Mon. boic. 20. p. 6., daß zwei gute Haller oder Heller auf einen Pfenning gegangen sind. — Andere Urkunden in Menge haben uns bereits bewiesen, daß ein Schilling 30 Pfennige gewerthet, daß 1/2 ℔. Pfennige 120 einzelne Pfennige und ein Pfund 240 solcher Pfennige betragen hat. — Nach Mon. boic. 35. pag. 28 gab es auch im Jahre 1301 Augsburger Pfennige, und im Jahre 1407 neue Augsburger Pfennige. — — Im Jahre 1385 (Mon. boic. l. c. pag. 144) hören wir, daß es ungarisch-böhmische Gulden gab, und daß ein solcher Gulden drei lange Regensburger oder Amberger Schillinge gegolten hat und 6 Pfennige, im Ganzen also, da ein Schilling 30 Pfennige galt, 96 Pfennige. Im Jahre 1391 (Mon. boic. 35. pag. 166) bestimmte aber eine landesherrliche Verordnung, daß ein Gulden = 1/2 ℔. Münchener Pfennige sei. —

Wir besitzen nun eine Rathsrechnung vom Jahre 1399 auf 1400. Dieselbe beginnt vom Sonntag vor Egidi (31. August 1399) und lauft bis zur Abrechnung Anfangs Oktober 1400, also 13 Monate lang. — Die Einnahmen betrugen während dieser Zeit, also nach dem von Katzmayr uns erzählten großen Sturm im Rathe 1) 3073 ℔. 86 Pf.; 2) 2602 fl. ungarisch; 3) 2127 fl. rheinisch. — Die Ausgaben betrugen 4374 1/2 fl. ungarisch; dann 1174 1/2 fl. rheinisch und 2554 ℔. 60 Pfennige. — Nach einem Eintrag in diese Rechnung, sagt Dr. Bauer, machten 130 ungarisch-böhmische Gulden 75 ℔. 6 Schillinge und 20 Pfennige, so daß, wie der genannte Autor weiter angibt, ein ungarisch-böhmischer Gulden 140 Pfennige gegolten hat, während aber die oben allegirte Verordnung nur 120 Pfennige

auf einen ungarisch-böhmischen Gulden festgesetzt hat, und während nur 96 Amberger oder Regensburger Pfennige auf einen solchen Gulden auch wieder urkundlich gegangen sind. —

Es folgt hieraus, daß die letzte Angabe gegenüber der Urkunde falsch ist, oder daß die landesherrliche Verordnung eine Unwahrheit enthalten hat. Das letztere ist nicht zu vermuthen, folglich wird das erstere richtig sein. Oder es ist ein Drittes möglich. Es sind nämlich die Münzwerthe zu verschiedenen Zeiten auch verschieden gewesen, und daher auch verschieden berechnet worden. Daher vielleicht auch die jedenfalls ungesetzliche Berechnung von 140 Pfennigen auf einen Gulden, während der gesetzliche Werth nur auf 120 Pfennige stand. — Ein Gulden wurde damals auch Dukaten genannt. Rechnet man einen Pfennig nach unserem viel wohlfeileren Geldwerth auf etwa 3 kr.; so erhält man bei Amberger oder Regensburger Pfennigen 96 oder 4 fl. 48 kr., bei Münchener Pfennigen 120 oder 6 fl., und da dieselben offenbar in weit minderem Werthe standen, als die Regensburger, 5 bis 6 fl. oder etwa 5 fl. 36 kr. — Ueberhaupt stimmen alle Nachrichten jener Zeit dahin überein, daß die Gulden oder Dukaten jener Periode nie von Silber, sondern nur aus Gold geprägt worden sind.

Die Einnahmen des Münchner Stadtrathes flossen aus Zöllen von trockenem Gut, aus Wasser- und Brückenzöllen, von Saumrossen, aus Hauszinsen, von der Jakobi-Dult, von dem Tuchgewölbe oder Gewandhaus, vom Kirschnerhaus, welches wir bis jetzt zwar noch nicht kennen gelernt haben, von den Krämern, vom Manghaus, von dem Plachfeld oder von der Bleiche, aus Fleisch- und Brodbänken, aus der Stadt-Steuer, aus Ewiggeldzinsen, aus Buß- oder Strafgeldern und aus Anleihen. — Die Gesammteinnahme der Stadt, wenn wir nach unserm Geldwerthe einen Pfennig zu 3 kr. anschlagen, betrug also für 13 Monate — 46,318 fl. 48 kr. —, und es traf auf ein Monat eine ungefähre Einnahme von 3555 fl. am Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts. Hiebei ist aber der ungarische Guldenauf 140 Pfennige gerechnet.

Die Ausgaben geschahen auf Quatember und Gnadengelder für in Pension am Anger lebende Klosterfrauen, auf Leib-

Gedinge, auf Ewiggiltreichnisse an Kirchen, auf Altäre, wenn nämlich das Ewiggeldkapital der Stadt gehörte, auf Giltreichnisse von Jahrtagstiftungen, auf Schuldentilgung, auf die nach Freysing zu entrichtenden Gebühren vom Salzzoll und von der Stadtwage, auf Besoldungen von städtischen Amtleuten und Dienern, auf Schankungen an Wein und Geld, auf Zehrung von Boten, auf Brücken- Wöhr- oder Wuhr- und Stadtbauten, endlich auch auf Kriegskosten. — Die oben angesetzten Ausgaben betrugen nach unserem Gelde für 13 Monate 62,327 fl. und es blieb für dieselbe Zeit von 1399 auf 1400 das bedeutende Defizit von 16,008 fl. 12 kr. —

Es läßt sich dieses Defizit zu einer Zeit wohl erklären, wo München mit den ihm angestammten Herzogen im Kriege gelegen war, der bekanntlich erst mit dem Jahre 1403 sein Ende erreicht hat. — Im Jahre 1417 haben sich die Einnahmen mit den Ausgaben ziemlich gleich gestellt und 1416 war sogar ein Ueberschuß von Einnahmen vorhanden gewesen.

Turniere. — Kleiderordnung. — Schulwesen.

Oberbayer. Archiv, Bd. 11. S. 237. — Andere Quellen.

1417. — Jene Zeit durfte man in der That eine kampflustige, kriegerische nennen. Es war gar keine Seltenheit, daß man da und dort, in kleinen und großen Städten, auf kleinen und großen Burgen Turniere abgehalten hat. Man schätzte den Ritter, der beim Turniere einen Ehrendank oder einen Preis aus den Händen einer lieblichen Jungfrau erhalten hatte, viel höher. Ein solcher galt in den Augen der Schönen als ein tapferer Ritter. — Auch München hatte seine Freude an solchen Turnieren. Sie wurden gewöhnlich am Haupt- oder Schrannen- seit 1854 Marienplatze daselbst gehalten. Bei einem solchen Turniere gings wie bei einem großen Nationalfeste zu. Die Geschlechter, die Ritter und Burgfräulein der nahen Städte und Schlösser wurden eingeladen und von Nah und Fern strömte das Volk herzu und alle Fenster und Dächer am Platze waren besetzt von Schaulustigen in buntester Kleidung und Bewaffnung. Solche Turniere wurden abgehalten 1398, wo, wie wir dies bereits lasen, Ritter Gewolf mit dem

Patrizier Heinrich Sendlinger kämpfte. Ein ähnliches Turnier fand 1399 statt. Damals brachten die Ingolstädter den Ritter Rindsmaul als Kämpfer mit. Im Jahre 1404 fand ein besonders schönes Ritter-Spiel auf dem bezeichneten Platze statt. Hiezu kamen die Geschlechter von Augsburg, Ulm, Memmingen, Landshut, Erding und Amberg nach München, welchen allen der Rath der Stadt den Ehrentrunk reichte. Vor diesem Kampfe wurde eine Volksversammlung und dann ein feierlicher Tanz auf dem Rathhause gehalten. — Die Töchter von Münchener Patriziern theilten den Siegern den Dank aus! — Auch im Jahre 1417 fand ein ähnliches Ritterspiel statt, welches Gäste von Nah und Ferne beizog. —

sInteressant muß bei solchen Spielen das Bunte der Kleidung gewesen ein. Damals trug jeder Stand seine eigene Kleidung und es gab daher auch öffentliche Kleiderordnungen und Strafen gegen diejenigen, welche sie übertreten haben. Im Jahre 1405 verboten die Herzoge den Frauen, Jungfrauen, kurz allen Schönen, die das Bürgerrecht in München besaßen, Perlen, Kränze und Haarbänder von Perlen zu tragen. Es durfte keine mehr als $1^1/_2$ Mark Silbers an ihrem Leibe tragen. Ein Bräutigam durfte seiner Braut keinen Kopfschmuck schenken, der mehr als 3 Mark Silbers werth gewesen wäre. Auch durfte keine Frau oder Jungfrau einen Rock mit offenen Aermeln tragen, oder daß Mantel oder Rock länger wäre, als 2 Zoll über die Länge des Körpers. Nur zwei Finger breit durfte er rückwärts nachgeschleppt werden.

Der Ständeunterschied bildete überhaupt das natürliche Moment der staatsbürgerlichen Ausscheidung jener Zeit. Die Gränzen für jeden einzelnen Stand wurden begriffsmäßig schon in den Schulen gelehrt. Die Ritter erzog man in den Domstiftern oder der Schloßkaplan übernahm die Erziehung. Im Jahre 1407 wurde zu St. Peter in München Niklas von Gödlitz berufen, „daß er die Buben lehre". Von den Mädchen war noch keine Rede. Der Schulmeister bekam viermal des Jahres von jedem Schüler 12 Pfennige. „Dies soll der Meister mit seinem Boten fordern von dem Vater, und wer es ihm in 8 Tagen nicht gibt, dessen Kind mag er pfänden in der Schule um seinen Lohn." — — Da es damals keine besonderen Kurse gab, sondern nur einen einzigen Lehrer an jeder Pfarrschule, so mag die Einnahme eines solchen Lehrers nicht gering gewesen sein. —

1417. In demselben Jahre stifteten die Herzoge Ernst und Wilhelm das St. Georgs-Benefizium in der St. Georgs-Hofkapelle in der Neuveste zu München. — Dr. Deutinger. —

Tod des ehemaligen Redners oder Bürgermeisters Jörg Katzmayr.

Grabstein in der Elisabethen-Kirche in München.

1417. 5. März. — Der uns durch seine oben gegebene Erzählung wohl bekannte Redner des innern Rathes, dann mehrere Jahre Flüchtling, übrigens patriotischer Anhänger der Herzoge Ernst und Wilhelm, starb zur selben Zeit und wurde an der Frauenkirche in der Nähe seines Altars begraben; sein Grabstein ist jetzt in der Elisabethen-Kirche. — Er hat sich in der bayerischen und in der Münchner Stadt-Geschichte selbst verewigt. —

§. 99.

Chronik Münchens zum Jahre 1418.

Verordnung zur Lösung des Ewiggeldes schon binnen Jahresfrist.

Mon. boic. 35. p. 278. Urk. 212.

1418. 20. Oktober. — Es scheint zur selben Zeit mit der Rückzahlung von Ewiggeld große Anstände gegeben zu haben, weil wahrscheinlich die gerichtlichen Umschreibungen und Cessionen nicht in gehöriger Ordnung vor sich gegangen waren. Man hatte zwar Saal- oder Grundbücher; allein in denselben, wie in dem noch vorhandenen ältesten von 1440, finden wir bei weitem nicht alle möglichen Cessionen, ja nicht einmal alle Einantwortungsbriefe von einem Eigenthümer auf den andern. Es galt damals der Grundsatz: „wer den Ewiggilt-Brief in Händen hat, dem muß der Ewiggeldschuldner zahlen, ob dieses im Saalbuch verzeichnet war oder nicht.“ — — Die betreffende Urkunde, welche wir in anderer Form schon unter Kaiser Ludwig kennen gelernt haben, lautet: „Wir Ernst und Wilhelm ꝛc. bekennen und thun kund öffentlich durch diesen

Brief, daß wir angesehen haben die großen Gebrechen, welche seit langer Zeit schon in unserer Stadt München wegen des jährlichen Ewiggelds — also offenbar wegen der Ewiggilt — bestanden haben, und zwar wegen der Ewiggilten, die aus Häusern, Hofstätten, Aengern (großen Wiesen), Gärten und Aeckern in und vor der Stadt auf Klöster und Gotteshäuser ausserhalb und innerhalb der vorbezeichneten Stadt und auch auf Bürger und Bürgerinnen da und dort fließen, mag das ewige Geld diesen oder jenen Namen haben. Wir sind daher mit unsern Räthen und mit unserm Rathe unserer Stadt zu München über Nachstehendes zu Rathe gekommen und haben zu Nutz und Frommen der Armen und Reichen Folgendes beschlossen: Wir wollen und meinen fest bei unsern Hulden und Gnaden, daß derjenige, welcher ewiges Geld (ewigen Geld, also männlich) in unserer Stadt zu München aus Häusern, Hofstätten, Aengern, Gärten und Aeckern hat, oder auch vor der Stadt, jedoch im Burgfrieden, er sei geistlichen oder weltlichen Standes, behauset und gesessen, wo immer, auch dieses sein ewiges Geld wieder ledigen und lösen soll können, nach dem Gang und der Gelegenheit der Münze (also nach den jezeitigen, folglich veränderlichen Münzwerthen) oder des Werls (Wechsels), wie eben zur Zeit des Verkaufs des Geldes und der Gilt solche nach Gulden bestehen; und zwar soll dies geschehen von Michaelis an innerhalb Jahresfrist. Wird aber Jemand — innerhalb dieser Frist — mit dem Andern nicht einig; so sollen sie ihre Sache vor den innern Rath in München bringen, und dessen Ausspruch soll giltig sein, und dabei soll es bleiben." — Diese Urkunde gibt uns einen ziemlich klaren Blick in die Ewiggeld-Verhältnisse der Stadt München innerhalb ihres gesammten Burgfriedens auf alle unbeweglichen Güter. Sie wiederholt uns auch das längst geltende Institut der Wechsel. Aber noch hören wir Nichts von Hypotheken. —

1418. — Zur selben Zeit hat Herzog Wilhelm von Hanns Pyrmayder, Bürger zu München, sich Gewand oder Kleidungsstoffe gekauft und zwar um 300 neue ungarische Gulden. Dafür hat er ihm seine Einnahme am großen Zoll vor dem Neuhauser-Thor in München verpfändet. — Derselbe Herzog Wilhelm, den wir bereits als einen

sehr innigen Hausfreund bei der Frau Gasthofs- und Badbesitzerin Schymmel kennen gelernt haben, hatte schon im Jahre 1409 von Jörg oder Georg dem Tremlinger, Bürger zu München, dessen Behausung in Planegk erkauft, und zwar den Sedelhof und die Mühle daselbst, welche die Münchner zur Sommerszeit so oft und gerne besuchen, den Hof des Varcher und das Gütl des Vellslos, ein Haus, zwei Städel, einen Kasten und andere Zimmer von dem Dräch-sel und von dem Schafhof zu Kräling (Krailing), eine Hube und zwei Lehen von Rudolf dem Preysinger um 450 gute rhein. Gulden; — ein Beweis, daß ihm die Liebsgeschichte bei der Schymmlin, die in ihren Folgen sehr ernsthaft geworden ist, viel Geld gekostet hat, ein Beweis, daß seine Mittel nach und nach so sehr vermindert wurden, daß er nicht einmal sein erkauftes neues Gewand sogleich zu zahlen vermochte. — Dieser Kauf geschah am Donnerstag vor Maria Lichtmeß im Jahre 1409. — **Mon. boic. 20. p. 277. Urk. 147.** — Oberb. Archiv Bd. 11. S. 363.

Die Zölle in München waren überhaupt sehr oft Gegenstand von Pfändungen und Verschreibungen. So haben beide Herzoge Ernst und Wilhelm im Jahre 1405 in der Kapelle auf der Veste zu Grünwald eine ewige Messe gestiftet und haben dazu von dem Zoll am Isarthor zu München jährlich 12 ß. Pfennige oder nach unserem Gelde 144 fl. bestimmt, wovon also der Kaplan oder Benefiziat dieser Messe leben mußte. — Oberb. Archiv, Bd. 8, H. 2. —

Ein zweiter großer Brand in München. *)

Avent. ann. Boj. l. VII. p. 780. — Burgholzers Stadtgeschichte p. 367.

1418. 22. April. — Zur selben Zeit — so schreibt der im Jahre 1534 gestorbene hochberühmte und tief beleidigte und verfolgte

*) Anmerk. Monumentale Unrichtigkeiten in der Stadt-Geschichte von München. Bei Gelegenheit der Behauptung Burgholzers über diesen Stadtbrand finden wir uns veranlaßt, nachstehende Abhandlung unsern Lesern, wenn auch in manchen Punkten vorgreifend, zu ewigem Gedächtnisse mitzutheilen. —

An verschiedenen Gebäuden Münchens nämlich sind im Jahre 1853 und früher sog. historische Steintafeln sichtbar geworden, welche dem Beschauer ge-

geniale bayerische Geschichtschreiber Aventin (Johannes Thurmayr von Abensberg), Professor an der Universität in Ingolstadt — brannte es

---

wisse lokalgeschichtliche Thatsachen in Erinnerung bringen und dieselben verewigen sollen. Der Zweck ist gewiß sehr lobenswerth; die Erreichung desselben ist aber vor Allem an das erste Gesetz der Geschichtschreibung „Nichts Falsches zu sagen" gebunden. Wir wollen nun untersuchen, ob dieses Gesetz auch erfüllt worden ist.

I. Tafel.

Gegenüber dem rückseitigen Hochaltare der St. Peters-Pfarrkirche an einem 1854 magistratischen Registratur- ꝛc. Gebäude, also hinter dem östlichen Theile der genannten Kirche, steht auf einer steinernen Tafel eingegraben:

„Hier ist die ehemalige Wieskapelle, die um das Jahr 1280 erbaut wurde."

Daß dieses in seiner innern Form noch vollkommen sichtbare Kirchlein eine Wieskapelle nicht war, ist gewiß. Daß es aber den Namen „Wieskapelle" erst in der 2. Hälfte des vorigen Jahrhunderts uneigentlich erhielt, ist eben so sicher. In den alten, beziehungsweise ältesten Grundbüchern der Stadt von 1572 und 1628 wird sie nie „Wieskapelle" genannt. Dagegen wird sie in einem ausführlichen Traditions-Instrumente der Pfarrei von St. Peter als die erste Pfarrkirche von München bezeichnet, wozu Herzog Otto I. im Jahre 1181 persönlich den ersten Stein gelegt und die Bischof Otto II. 1190 am Feste des hl. Petrus und Paulus eingeweiht haben soll. *)

Gewiß ist aber auch, daß München schon im Jahre 1164 einen Dechant Heribert hatte, daß es somit eine Pfarrei gewesen sein mußte, und daß daher auch schon vor jener später sogenannten Wieskapelle eine Pfarrkirche in oder bei München gestanden sein muß. — **Mon. boic. VIII. 417.** — Hier treffen wir nun auf folgende historische Sätze:

1) Dort, wo heute das Althammereck in der Stadt München liegt, hieß man es im Jahre 1408 noch „zu Althaim", daher in der alten Zeit „Althaimer oder Althamber-Gasse"; **Mon. boic. 19. pag. 92. Urk. 58.** und es ist also

2) ziemlich gewiß, daß schon lange vorher, als München bestand, auf fast demselben Boden, nur westlich von der ursprünglichen Stadt ein „Dorf" mit dem Namen „Althaim" gewesen ist. Dieses Altheim lag unter den Karolingern in der Präfektur von Erding, war also in keiner Weise das „Alt-

---

*) Manuscript bei St. Peter. Abgedruckt in der Urk. Gesch. Münchens von Dr. Wolf, 1845. — Wieskapellen stehen auf Gottesäckern und sind für offene Andachten, nicht für regelmäßige Gottesdienste bestimmt.

in der Hauptstadt München. Der größte Theil der Stadt und namentlich zwei Stadtgegenden, das Thal und die

---

heim" unter Landshut, noch weniger das in der Pfalz oder das in Mittelfranken. Für das „Althaim" bei München aber besitzen wir drei Urkunden, **Meichelbeck p. I. Urk.** 100, 337, 356, von denen die erste die Schenkung einer **Basilica** oder Kirche schon 788 n. Chr. an den Bischof Otto von Freising, die beiden andern ähnliche Schenkungen aussprechen.

Wenn es aber vor der Entstehung Münchens einen Ort „Altheim" gegeben und wenn das neuere München jenen Ort gleichsam verschlungen, in sich aufgenommen hat, so ist auch die Tradition von St. Peter eine sehr natürliche, daß nämlich die sogenannte Wieskapelle die ehemalige und erste Pfarrkirche von München als einer im Jahre 1175 von Heinrich dem Löwen gegründeten Stadt, welche das ältere „Altheim" nach und nach in sich aufgenommen hat, gewesen sei.

Daß aber diese sogenannte Wieskapelle 1280 oder um solche Zeit erbaut worden sei, ist erweisbar unrichtig. Die Peterskirche wird nämlich übereinstimmend in allen Urkunden als die erste und älteste von München bezeichnet. Nach ihr kam die Frauenpfarr. Letztere wurde errichtet somit von St. Peter getrennt 1271, 24. Nov. und die Trennung und **resp.** Errichtung der Frauen-Pfarre vom Papst Gregor X. am 29. März 1272 genehmigt. **Mon. boic. XIX. Bergm. Urk. Nr. 21.**

Es hat also offenbar vor 1280 schon eine Peterspfarrkirche, und zwar eine solche, die für die wachsende Bevölkerung zu klein gewesen ist, gegeben.

Es wurde nämlich das Kapellenartige der Pfarrkirchen gänzlich verworfen und das Kirchen- später Münsterartige für dieselben in Angriff genommen. Die Kapellen wurden mit einem Worte, wo es möglich war, zu Kirchen und später dann zu Münstern umgeschaffen, und wo dies nicht möglich erschien, wurden neue Pfarrkirchen und neue Münster erbaut. Während daher die **Mon. boic.** in ihrer Vorrede zum 19. Band im Jahre 1200 eine Frauen-Kapelle in der Erbauung der Sage nach fanden, findet die Stiftungs-Urkunde der Frauenpfarre 1271 eine Frauenkirche, und der Abt Volkmar von Fürstenfeld im Jahre 1324 ein Frauenmünster, welch letzteres trotz dem 400 Jahre später gewagten Widerspruche des Urkundensammlers Oefele durch sehr viele Urkunden ausserhalb der Sphäre seiner Erkenntniß-Möglichkeit die vollkommenste Bestätigung erhalten hat. — Einen ähnlichen Stufengang verfolgte auch die Peterspfarre. — Die älteste Pfarrkirche wurde allmälig zu klein, und es wurde aber hier nicht etwa die kleine durch Anbauung von Kapellen größer gebaut, sondern eine neue errichtet, wie dies neben der Tradition von St. Peter **Mon. boic. Vol. 19. Urk. I. u. II.** zur Evidenz

Graggenau sind abgebrannt." — Die Graggenau ist das heutige Platzl. — Burgholzer in seiner allegirten Stadtgeschichte fügt

---

erwiesen, und diese Kirche wurde, weil ihr Bau durch Blutvergießung und somit Entweihung unterbrochen, zum zweitenmale eingeweiht am 26. Mai 1294. — **M. b. 19. Urk. 7 u. 8.** —

Wo hätten denn auch die Pfarrkinder von St. Peter ihren Gottesdienst haben sollen, wenn nicht in der alten Kirche, während des Erbauens der neuen von 1280 bis 1294? — Aber selbst die neue Kirche hatte bei ihrer Einweihung urkundlich nur zwei Seitenaltäre.

Diese und die alte Kirche sind aber in der Valentinsnacht — 14. Febr. 1327 — während König Ludwig IV. sich auf dem Zuge nach Italien und Rom befand, sammt dem östlichen Anger, dem halben Rindermarkt, dem Thal, der halben Burggasse und fast der ganzen Graggenau nach dem Zeugnisse aller Gleichzeitigen abgebrannt. Die neue, größere Kirche wurde herrlicher wieder aufgebaut, aber ist erst 53 Jahre nach dem Brand am 27. April 1370 wieder eingeweiht worden; und die alte Peterskirche oder vielmehr Kapelle ist allerdings auch so schnell wie möglich zum nothwendigen, gewöhnlichen Gottesdienste, da es damals in der St. Peterspfarr nur noch die Angerkirche gab, restaurirt worden, wurde aber allmälig so baufällig, daß nach dem Zeugnisse der Traditions-Urkunden von St. Peter erst im Jahre 1657 der berühmte Dechant Kaspar Kirmayr von St. Peter anstatt des Daches und Gewölbes ein anderes sammt der Sakristei machen ließ und das Kirchlein mit einem kleinen Thurm und Glocken verzierte.

Aus allen diesem geht hervor, daß die Inschrift an der sogenannten Wieskapelle lauten sollte:

> **„Dies war die älteste St. Peterskirche, spätere Wieskapelle, ge-**
> **„gründet 1181, abgebrannt 1327, restaurirt 1327 und 1657.**

Wie sie aber jetzt lautet, ist sie vollkommen geschichtswidrig; denn als Wieskapelle wurde diese Kirche niemals erbaut; und daß sie um 1280 erbaut worden sei, ist in keiner Art erweisbar, endlich ist sie so, wie sie erbaut wurde, nicht mehr sichtbar.

II. Tafel.

An dem sogenannten Durchgangshause Nr. 6 am Rindermarkt findet sich eine Steintafel mit folgender Inschrift:

> **„Hier war die Wartenbergische Behausung, erbaut im Jahre 1588**
> **von Herzog Ferdinand, Bruder des Herzogs Wilhelm V."**

Bezüglich dieser Tafel kommen folgende Sätze zur Würdigung:

1) Es ist mindestens nicht anständig, schlechterdings nur von einer Wartenbergischen Behausung zu sprechen. Die Wartenberger sind Grafen und

dieser Nachricht bei, daß auch damals das Rathhaus mit allen alten Urkunden abgebrannt sein soll. — Dies sagt Aventin nicht. Von

---

Söhne des Bruders des regierenden Herrn von Bayern gewesen, Prinzen ꝛc. des Herzogs Ferdinand — und es hätte füglich gesagt werden dürfen: „Die Graf Wartenbergische Behausung ꝛc.“ —

2) Es ist vollkommen geschichtswidrig, daß jenes Haus im Jahre 1588 von Herzog Ferdinand erbaut worden ist; denn dasselbe Haus findet sich im Original-Saal- oder Grundbuch als Eigenthum des Hofkammerpräsidenten und Historikers Hanns Jakob Fugger schon im Jahre 1572, es kann also nicht 16 Jahre später erst erbaut worden sein;*) dasselbe hat also

3) Herzog Ferdinand nicht erbaut, aber auch nicht einmal erkauft; sondern sein regierender Bruder Wilhelm V. für ihn. Herzog Ferdinand erbaute allerdings die Kirche St. Sebastian und St. Nikolaus di Tolentino, vollendet und eingeweiht am 12. März 1589, dann legte er den im Rosenthal gegenüber gelegenen Hofgarten an; aber Alles nur mit Hilfe seines Appanagepflichtigen Bruders Wilhelm; allein schon im Jahre 1609 ging

4) der ganze Gutskomplex von der Herzogin Ferdinands Wittwe und ihren Kindern laut bezeichnetem Grundbuch um 16,000 fl. auf die Creditoren über, und am 9. Sept. 1609 wurde laut Grundbuch vom Jahre 1628 das Vorderhaus an Dr. Leukher, das Hinterhaus sammt Kirche und Garten an die Frau Herzogin rückverkauft. Derselbe Dr. Leukher, fürstlicher Rath, erkaufte auch von den Vormündern der Herzog Ferdinands-Kinder das Neben-Haus (drei Rosen) um 4200 fl. — Es folgt hieraus,

5) daß die Graf Wartenbergische Behausung ursprünglich nicht in einem, sondern in zwei Häusern bestand, und daß nach dem Tode Herzog Ferdinands selbst diese zwei Häuser seiner Wittwe und Kindern sehr bald entrissen worden sind, und daß dieselben ihre Wohnung nicht vorne am Rindermarkt, sondern rückwärts in's Rosenthal hinaus nehmen mußten.

Die bezeichnete Tafel gehört also nicht an's Vorderhaus, ausser man gräbt in dieselbe „Herzog Ferdinands Wohnung“; sondern an's Hinterhaus, und dann muß ihre Inschrift lauten:

„Hier wohnte die Wittwe des Herzogs Ferdinand mit ihren Kindern, den Grafen von Wartenberg, vom Jahre 1609 an. — Gegenüber lag ihr Hofgarten, hier stand ihre Hauskapelle.“

III. Tafel.

Am Hause Nr. 12 am Rindermarkt erblicken wir eine weitere Geschichts-Tafel mit der Inschrift:

---

*) Dr. Wolf's Urkundliche Chronik von München. Bd. I. S. 697.

diesem Ereignisse wissen wir überhaupt nur von Aventin. Die übrigen **Urkunden** vom Jahre 1418 erzählen uns auch nicht die leiseste

---

„**Dieses Haus wurde von Herzog Ludwig dem Brandenburger dem Herzog von Teck geschenkt.**"

Um diesen Satz zu würdigen, schicken wir nachstehende geschichtliche Punkte voraus:

1) Der erste Herzog von Würtemberg war nach **Oef. Tom. II. p. 602** Graf Eberhard mit dem Bart. Sein Titel lautete: „Herzog zu Würtemberg und **Tegk** und Graf zu Mumpelgart".

2) Nach **Oef. T. II. p. 342** lautet die in jener Tafel berührt sein sollende geschichtliche Thatsache folgendermassen zu 1348:

„Am 6. April (**octava Idus Aprilis**) war Konrad, Herzog von Teck, von Swicker von Gundelfing, in seinem Hause, welches jetzt (wann?) Heinrich Pütrich bewohnt, ermordet worden."

3) Nach der Chronik des Kanonikers an der alten Kapelle zu Regensburg zum Jahre 1332, **Oef. T. I. p. 364** heißt es bei Gelegenheit einer Reise, die Kaiser Ludwig der Bayer nach Landshut machte, als eben dort die päpstliche Bannbulle gegen ihn verkündet worden war, wörtlich:

„Damals kam der Kaiser mit einem **Satrapen** von Teck (**cum quosdam Satrapa de Deck**) mit angezündeten Fackeln zu den Predigern — mit der Drohung — sie sollten entweder öffentlich Gottesdienst halten und von der Exkommunikation seiner Person abstehen, oder er wolle sie selbst anzünden. Weil nun Heinrich der Aeltere gestorben war und (damals) sein Sohn Johann und der Kaiser in Landshut Erben geworden waren; so machte dies, daß die Prediger aus Furcht vor dem Feuer dem Kaiser **und jenem von Teck gehorchten.**"

Aus Allen diesem geht hervor, daß die oben angeführte Tafel lauten sollte:

„**In diesem Hause wohnte Konrad, Titularherzog von Würtemberg und Teck, Vicedom des Kaisers Ludwig, im Jahre 1332. — Ein Konrad, Herzog von Teck, wurde hier von Swicker von Gundelfing ermordet.**"

Diese Aufschrift selbst könnte aber nur dann als vollkommen richtig hingestellt werden, wenn bewiesen werden könnte, daß denjenigen, welche den Pütrichs- (oder später Blauententhurm) besaßen, auch das daranstoßende Haus und zwar im Jahre 1348 gehört habe. Die Münchner Saalbücher gehen nicht so weit zurück. Von 1572 an aber finden wir die **Degk** als Hauseigenthümer in ganz München nicht mehr.

Andeutung von jenem Brande. — Das **Rathhaus**, wenn es ja auf dem dermaligen Platze stand, wo es 1854 steht, ist aber nie

---

Wie aber, wenn bewiesen würde, daß fragliches Haus im Jahre 1348 Dienstwohnung des Statthalters (**Satrapa**) von Oberbayern gewesen wäre; wie stünde es dann mit der behaupteten Schenkung? —

IV. Tafel.

Am sogenannten Ruffinihaus gegen den Eingang der Sendlingergasse zu ist auf einer Steintafel weiter zu lesen:

„**Hier stand der Ruffinithurm, erbaut im Jahre 1157, abgebrochen im Jahre 1808.**"

Diese Aufschrift ist im ersten Theile unrichtig und zwar aus folgenden Gründen:

1) Nach Meichelbeck **Tom. I. p. 337** wurde die Brücke bei Föhring mindestens im Jahre 1156 abgebrochen, und hiemit von Heinrich dem Löwen der Salzhandel über die früher erbaute Brücke bei München geleitet; München somit zuerst als Salz-Niederlage-Ort in die Geschichte eingeführt;

2) nach einer in demselben Geschichtschreiber **p. 337** enthaltenen Urkunde ist aber jene Gewaltthat bei Föhring erst am 14. Juni 1158 durch Vergleich beigelegt und München als „Markt" erklärt worden;

3) erst zum Jahre 1175 kommt in demselben Meichelbeck **p. 364** die Stelle vor: „Heinrich der Löwe ist zu den Seinigen zurückgekehrt und hat die neue Stadt München zu umgraben begonnen — **novam urbem Monachi cum moliri coepit,**" d. h. er hat sie mit Gräben und Wall umgeben.

Es ist demgemäß unwahr, wenn jene Tafel behauptet, der Ruffinithurm sei schon im Jahre 1157 errichtet worden.

Urkundlich ist vielmehr, daß dieser Thurm Ende des 13. Jahrhunderts sich über dem sogenannten inneren Sendlingerthor erhob, daß er nach dem ältesten Saalbuch nicht im Jahre 1300, sondern noch 1440 der Pütrichsthurm hieß, und daß derselbe dem Herzog Stephan als Residenz diente (Wolf's Urk. Chronik S. 683), daß er dann in verschiedene Privathände überging, daß er nach dem Grundbuch von 1629 „Blauententhurm" hieß, und erst in Mitte des 18. Jahrhunderts „den Namen „„Ruffinithurm"" erhalten hat, weil das anstoßende sogenannte Ruffinihaus erst damals in die Hände der Familie von Ruffini gekommen ist, und zwar von einer Seitenlinie der Familie v. Schrenk.

Die fragliche Tafel sollte also, wenn sie überhaupt nöthig wäre, die Inschrift führen:

„**Hier angebaut erhob sich seit 1175 der innere Sendlinger-Thorthurm mit der Teyffer-Brücke, 1403 Residenz des Herzogs**

und nimmermehr im Jahre 1418 dort gestanden. Wir haben dies längst urkundlich dargethan. Der bezeichnete Brand hat aber auch

---

Stephan, 1629 Blauententhurm, 1750 Ruffinithurm genannt, abgebrochen 1808."

V. Tafel.

Am Hause Nr. 5 am Marienplatz heißt es auf einer steinernen Geschichtstafel:

„In diesem Hause wohnte Gustav Adolf, König von Schweden, im Jahre 1631."

Diese Inschrift gründet sich auf eine Angabe in Westenrieders Beiträgen Bd. VII. — Zu ihrer vollkommenen Würdigung aber schicken wir folgende historische Sätze voraus:

1) Es ist aller Welt, nur nicht jener steinernen Tafel bekannt, daß König Gustav Adolf nicht im Jahre 1631, sondern 1632 in München gewesen ist;

2) derselbe zog, wie die gleichzeitige Quelle — Theatr. Europ. v. Joh. Phil. Abelin, p. 648, Frkfrt. 1646 mit einem sehr schönen und treffenden Kupferstich — beweiset, am 17. Mai 1632 Mittags 12 Uhr mit drei Regimentern an der Seite des Königs Friedrich V. von Böhmen und Kurfürsten von der Pfalz, des Pfalzgrafen August von Neuburg, der Herzoge Bernhard und Wilhelm von Weimar und Holstein und anderer Grafen, Herren, Obristen, Offiziere, reitend, vom Gasteigberg her, wo ihm vom Rathe der Stadt deren Schlüssel auf Sammtkissen überreicht worden waren, in die Stadt ein. Die übrige Armee und Bagage, welche sehr groß war, lagerte sich in und um die Stadt;

3) Beide Könige und Pfalzgraf August zogen in das Schloß, d. h. in die neue Burg, da damals beide Theile der neuen Residenz — die neue Veste — ganz vollendet gewesen waren, die Herzoge von Weimar in die neue Wilhelms- jetzt Maxburg, die andern Fürsten und Herren aber in die vornehmsten Häuser ein. (Adelzreiter P. III. lib. 17. p. 268.) —

4) Am 18. Mai wurden 140 Geschütze im Zeughause ausgegraben, die von einzelnen Einwohnern verlassenen Häuser geplündert, 400,000 Reichsthaler Brandschatzungen verlangt und diese dann auf Gegenvorstellungen hin auf 300,000 ermäßigt; am 19. Mai hielt der König General-Revue über die Truppen am Marienplatz und besuchte das großartige Jesuitenkloster; am 20. Mai (Himmelfahrt Christi) ließ der König im schönsten Gemach des Schlosses eine protestantische Predigt halten. Nach der Tafel besuchte der König mit seinem hohen Gefolge die Auffahrts-Ceremonien in der Frauenkirche und ließ Geld unter die Armen vertheilen; am 21. Mai zog er nach Augs-

das heil. Geistspital im Thale nicht berührt, folglich ist sicher nicht das Thal, wie Aventin behauptet, sondern nur vielleicht ein oder das

---

burg, wohin bereits das Gros der Armee abgezogen war, da die Oesterreicher von Bregenz her gegen jene Stadt gerückt sind; am 24. Mai zog er nach Ulm. Wenn also

5) Gustav Adolf ausser der Zeit seines Aufenthaltes im Schlosse zu München nochmals in dieser Stadt gewesen war: so ist dies nur am 22. oder 23. Mai 1632 und da nur auf allerkürzeste Zeit möglich gewesen. Für diese allerkürzeste Zeit aber kann er allerdings beim Gastgeber Freihamber, welcher nach Grundbuch von 1631 S. 996 jenes Haus sammt Hof und Stallung vom Kornmesser Balthasar Kobl um 2250 fl. schon i. J. 1590 erkauft hatte, in Nr. 3 am Marienplatze also abgestiegen sein. Dieses Absteigen nennt man aber kein „Wohnen". Und aus allen diesen Gründen sollte es daher auf der genannten Tafel heißen:

„Gustav Adolf, König von Schweden, wohnte vom 17. bis 21. Mai 1632 in der Residenz; er nahm auf seinem Rückbesuche von Augsburg her am 22. Mai 1632 in diesem (Gast)-Hause sein Nachtquartier."

Daß der König von Schweden zwischen dem 6. und 8. Juni 1632 in München gewesen sei, ist eine Unmöglichkeit; denn am 8. Juni lagerte er sich nach oben bezeichneter Quelle mit seinen Truppen schon bei Fürth; er kann also zwischen dem 6. und 8. nicht 50 St. entfernt gewesen sein.

VI. Tafel.

An der Taschenthurmgasse, dermaligem neuen Schrannenplatze, vom Viktualienmarkt aus rechts heißt es auf einer steinernen Gedenktafel am Hause Nr. 8:

„Gegenüber 60 Fuß stand das Schifferthor, daran gemalt war ein Leu, weil nämlich daselbst im Jahre vierzehnhundert und drei die Herzoge Ernst und Wilhelm eindrangen und Ludwigs von Ingolstadt Parthei bezwangen."

Hiezu bemerken wir Folgendes:

1) Nach dem fast gleichzeitigen Aventin — **Ann. Boior. l. VII. p. 771** hat jener Einzug nicht im Jahre 1403 sondern 1400 statt gefunden. Hier hat Aventin urkundlich unrecht, es müßte denn blos ein vereitelter Versuch gewesen sein. Ein solcher aber führte nicht zur Einnahme der Stadt. Die Einnahme fiel nach Katzmayr auf 1403;

2) dieses wird indirekt bestätigt durch die Urkunde 1705 in **Mon. boic. T. 35. P. II. p. 223 u. f.**, wo sich das richterliche Urtheil wider die der Verschwörung gegen den Stadtfrieden angeklagten Thomas Haidvolkh, Konrad

andere Haus davon abgebrannt. Vom heil. Geistspital besitzen wir aus jenen Jahren Urkunden. Das Rathhaus stand aber dem Wurm-

---

Triener und Ulrich Strohmayr, welchen Aventin unrichtig auch den Ulrich Implar beisetzt;

3) es ist aber unwahr, daß die Herzoge Ernst und Wilhelm in die Stadt eingedrungen sind. Die ihnen treugesinnten Bürger der Stadt München haben vielmehr, als sie längst empfunden hatten, daß die genannten beiden Herzoge auf dem Gasteige standen und im Begriffe waren, die Stadt zu nehmen, für jene Herzoge gegen die oben bezeichnete Partei zu den Waffen gegriffen, die Stadtthore erbrochen und bei'm Schifferthor sogar einen Theil der Mauer eingerissen, um die ersehnten Herzoge mit allen Freuden aufzunehmen. Dieselben sind denn auch unter dem Jubel der Münchener Bürgerschaft eingezogen, aber nicht eingedrungen; und zum Zeichen dieser patriotischen Begebenheit wurde

4) an das wieder errichtete Mauerstück, aber nicht an das Thor, der bayerische Löwe gemalt, den Aventin selbst gesehen hat.

So und nicht anders verhält sich die Sache; und die bezeichnete Inschrift sollte also lauten:

„**Diesem Hause 60 Fuß gegenüber stand das Schifferthor, durch welches und durch eine daran eingebrochene Maueröffnung die Herzoge Ernst und Wilhelm am 1. Mai 1403 im Triumphe eingezogen sind, und die treulose kleine Partei des Herzogs Ludwig von Ingolstadt verjagt haben.**"

VII. Tafel.

Am vormaligen Einlaß, Eckhaus links bei Einmündung der Blumen- in die Müllerstraße, steht auf einer Steintafel:

„**Hier stand das äussere Einlaßthor, erbaut im Jahre 1633, abgebrochen 1844.**"

Hier ist lediglich zu bemerken, daß schon im Stadtplan Volkmers von 1613 hier ein Thorbogen vorkommt, und sonst ist das Ganze auch später nichts anderes gewesen. Das eigentliche Einlaßthürchen war an dem Fischer-Thor selbst, so wie auch an andern Thoren.

VIII. Tafel.

Am ehemaligen hl. Geistspital — spätern Schrannenhaus ist eine Gedenktafel eingemauert mit folgender Inschrift:

„**Das (dies) war das Spital zum heil. Geist, gestiftet und erbaut von Herzog Otto dem Erlauchten 1251, abgebrannt 1327, wieder aufgebaut von Kaiser Ludwig dem Bayer, vermehrt und**

Eck gegenüber an der Weinstraße. Das Rathhaus kommt auch in den von uns einzeln verzeichneten Häusern aus den ältesten noch vor-

---

bereichert durch der Fürsten und Bürger milden Sinn, verlegt im Jahre 1823 in das Kloster der Elisabethinerinnen."

Hier kommen nachstehende historische Sätze in Betracht:

1) Nach einem im Pfarramte bei hl. Geist vorhandenen Traditions-Instrumente war das hl. Geistspital schon im Jahre 1204 ein sogenanntes Pilgerhaus;

2) dieses Pilgerhaus wurde also nicht unter der Regierung Otto's des Erlauchten, sondern schon unter derjenigen von Ludwig dem Kelheimer gegründet; dagegen hat

3) Otto der Erlauchte nach Meichelbeck **T. II. p.** 36 im Jahre 1251 den Grundstein zum erweiterten, zum größern Spital- oder vielmehr Fremdenversorgungsbau gelegt, welcher Bau denn auch nach 15 Jahren, also 1266 vollendet worden ist; es ist ferner

4) gewiß, daß jenes Spital im Jahre 1327 in der Valentinsnacht bei Gelegenheit des großen Stadtbrandes ein Raub der Flammen geworden ist; es ist ferner gewiß, daß es

5) unter Kaiser Ludwig, aber nicht von Kaiser Ludwig, dessen Staatsfinanzen zu derlei Großbauten nicht sehr geeignet waren, wogegen die Stiftungs-Mittel des Spitals sehr groß gewesen sind, wieder erbaut worden ist, und theils vom Kaiser, theils von Privaten, vorzüglich aber von letztern große Stiftungen fortan erhalten hat; endlich daß es

6) im Jahre 1823 wohl ein Klostergebäude ehemaliger Elisabethinerinnen in München, aber nicht ein solches Kloster mehr gegeben hat.

Aus allen diesen Momenten geht hervor, daß die fragliche Inschrift lauten sollte:

„**Hier stand das von Herzog Ludwig dem Kelheimer 1204 gegründete Pilgerhaus; aus diesem haben die Herzoge Otto der Erlauchte und Ludwig der Strenge das hl. Geistspital 1251—1266 erbaut und dotirt. Dasselbe wurde 1823 in den Klosterbau der ehemaligen Elisabethinerinnen übersetzt.**"

IX. Tafel.

An dem Hause Nr. 5 in der Residenzstraße, Eckhaus am Schrammengäßchen, steht auf einer Tafel Folgendes:

„**Dieses Haus wurde im Jahre 1568 von dem Geschichtsforscher Wiguläus Hund zu Sulzenmoos gekauft.**"

Nach dem Grundbuch des Graggenau-Viertels von 1574 war aber das Haus, woran die bezeichnete Tafel gefügt ist, Michael Soyr, Hofschusters

handenen Grundbüchern Münchens selbst im Jahre 1572—74 noch gar nicht vor. Damals bestand die Stadtschreiberei in der Burggasse,

---

Eckhaus und dasjenige des Hofraths-Präsidenten **Dr.** Hund kam vor demselben. Die Tafel gehört also an's Nebenhaus. Und dieses Haus war der ehemalige Hof der Ritter Frauenberger von Haag und wurde dann neu erbaut von Albrechts IV. Sekretär Hanns Kißhammer, jetzt sogenanntes Lottohaus. Urk. Chronik v. Wolf, S. 717. —

Uebrigens sagt Hund in seinem Stammbuch selbst, daß er das Haus neben dem Eckhause, nicht das Eckhaus selbst gekauft habe.

Jene Tafel sollte also am Hause Nr. 6 sein und lauten:

„**Dieses Haus wurde im Jahre 1568 von dem Hofraths-Präsidenten und Geschichtsforscher Dr. Wiguläus Hund zu Sulzenmoos und Lending erkauft. Es war dasselbe der ehemalige Hof der Ritter von Frauenberg. Verkäufer ist der fürstliche Sekretär Hanns Kißhammer gewesen.**"

X. Tafel.

Am Eingang des Altenhofs in der Burggasse findet sich eine Tafel mit der Aufschrift:

„**Dieses Gebäude, genannt der alte Hof, wurde erbaut im Jahre 1253 von Ludwig dem Strengen und war auch die Residenz Kaiser Ludwigs IV.**"

Wer den Umfang des Gebäude-Complexes im Altenhof je nur oberflächlich betrachtet hat, muß staunen, daß eine solche Residenz nach der Angabe jener steinernen Tafel in *einem einzigen Jahre*, nämlich 1253, erbaut worden sein soll, während man an dem viel kleineren hl. Geistspital 15 volle Jahre gebaut hat. —

Alle bayerischen Geschichtschreiber stimmen aber darin überein, daß

1) im Jahre 1253 die *Landesregierung* unter Otto dem Erlauchten in *Landshut* gewesen, in *Landshut also Residenz* oder Hof gehalten, München demgemäß in keiner Weise eine Residenzstadt gewesen, noch auch in diesem Jahre geworden ist;

2) Otto der Erlauchte starb aber am 29. Nov. 1253 — und im Dezember wird wohl nicht noch die Residenz in München erbaut worden sein, dies um so weniger, als

3) erst im *Monate März des Jahres* 1255 die Theilung Bayerns in *Ober-* und *Niederbayern* erfolgte, und erst von diesem Jahre an München zur Hauptstadt von Oberbayern und zur ersten Residenzstadt des Herzogs erwählt worden ist, während die zweite Heidelberg längst gewesen war.

oder Burgstraße, wie sie hieß. — Es wird sich demgemäß der von Aventin in ganz kurzen Worten abgefertigte Brand als ein allerdings

---

Es ist somit das Jahr 1253 für die Erbauung des Altenhofs völlig unrichtig gegriffen, und die bezeichnete Tafel sollte lauten:

„Hier steht der alte Hof, die erste Residenz der bayerischen Herzoge aus dem Hause Wittelsbach, erbaut von Ludwig dem Strengen von 1255 bis 1260. Von ihm an bis zu Maximilian I., Herzog und Kurfürsten 1626 haben alle bayerischen Regenten hier Hof gehalten."

XI. Tafel.

Am Eckhaus rechts beim Eintritt von der Kaufinger- in die Fürstenfelder-Gasse haftet eine weitere Steintafel an der Fronte des im zweiten Jahrzehent dieses Jahrhunderts, was jedem Beschauer in die Augen springt, erbauten Hauses mit der Inschrift:

„Dieses Haus gehörte Kaiser Ludwig dem Bayer und wurde von demselben dem Kloster Ettal geschenkt anno 1347."

Offenbar wird schon beim ersten Anblick des Hauses Jeder fragen:

Dieses Haus, dieses gegenwärtige Haus, also das vor meinen lebendigen Blicken stehende Haus — in der vollkommensten Form der Civilbaukunst des 19. Jahrhunderts — soll Kaiser Ludwig in seinem Todesjahre (1347) dem Kloster Ettal geschenkt haben? —

Dies ist unmöglich! —

Allein wie weiter? — Im ältesten Saalbuch der Stadt München von 1440 folgen die Häuser der Kaffingergassen in nachstehender Ordnung und gerade in jener Stadtgegend, wo das oben bezeichnete Haus steht:

17, des Klosters von Ettal Haus, Hof und Stadel, stößt hinten an Torringers Stadel und Garten darneben am Bach;

18, der Stadt Häusl mit Thurm an des von Ettal Haus;

19, Mehr des von Ettal zwei Häuser ausserhalb Kaffingers Thurm, Höfl und Stadel;

20, der Stadt Eckpecken (Bäckers am Eck) Haus aussen am Bach, geht an Gemaine Stiegen.

Das Kloster Ettal besaß also innerhalb des Kaufinger-Thurms und ausserhalb desselben nicht dieses, nicht ein Haus; sondern drei Häuser, und zwischen dem ersten (Eckhaus) und dem zweiten und dritten ausserhalb des Thurms standen ein Häusl der Stadt und der Kaufingerthurm selbst. — Es entsteht nun für den sachkundigen Beschauer die Frage: welches von den drei Häusern hat Kaiser Ludwig an den Abt von Ettal geschenkt, oder vielleicht alle drei?

bedeutender herstellen; jedoch bei Weitem nicht so groß, daß man ihn auf den größten Theil (maxima pars) der Stadt ausdehnen kann.

Das Kloster Ettal hatte nach dem Grundbuch von 1629 die äussern zwei Häuser längst verkauft; war vielleicht das von Kaiser Ludwig geschenkte auch darunter gewesen? Und woher hat denn jene steinerne Tafel die Schenkungs-Urkunde noch dazu vom Todesjahre des berühmten Kaisers Ludwig, während das Kloster Ettal für erprobte Veteranen am 21. Febr. beziehungsweise 28. April 1330 gestiftet und gegründet worden ist? — Oef. Tom. II. p. 245. 264. 406. 516. 517. 560. 767. — ? —

Aus dem Allen geht hervor, daß die bezeichnete Tafel in der Redaktion zwar richtig, — im Ganzen aber höchst überflüssig und unhistorisch ist.

XII. Tafel.

Am sogenannten, ehemaligen schönen Thurm steht eine Tafel mit folgender Inschrift:

„Hier stand der schöne Thurm, erbaut im Jahre 1157, abgebrochen im Jahre 1807.“

Da München erst im Jahre 1175, wie wir dies bereits oben gezeigt haben, mit Wall und Gräben umgeben und somit zu einer Stadt, vielmehr Wallstadt mit gemauerten Thoren erhoben worden ist; so kann der sogenannte schöne Thurm, der ursprünglich der Kaufingerthurm im Grundbuch von 1440 hieß, nicht schon 1157 erbaut worden sein. Obige Inschrift ist also in ihrem ersten Theile vollkommen unrichtig und sollte vielmehr heißen:

„Hier angebaut stand der Kaufinger-(Thor)-Thurm, später der schöne Thurm genannt. Derselbe wurde 1175 erbaut und 1807 abgebrochen.“

XIII. Tafel.

An der griechischen Kirche findet sich eine weitere Tafel mit der Inschrift:

„Diese Kirche hat Herzog Albert IV. erbauen lassen im Jahre 1494.“

Diese Angabe ist richtig; sie ist bereits auf einer alten steinernen Säule mit den Worten bestätigt:

„Albert, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in ober- und nyder Bayern hat das Werk machen lassen im J. 1494.“

Dagegen hätte allerdings die Entstehungsgeschichte dieser Kirche auf der bezeichneten Tafel angedeutet werden können, etwa in folgender Weise:

„An der Ludwigsstraße links stand vor alter Zeit Unseres Herrn Kapelle. Als die Stadt nach Aussen vor Unsers Herrn Thor neue Befestigungen erhielt, wurde jene Kapelle 1492 abgebrochen, der

Der Hof Kemnaten (Nymphenburg), zur Frauenkirche gehörig, wird steuerfrei.

Mon. boic. 20. pag. 185.

1418. 23. April. — Zur selben Zeit bestand dort, wo jetzt das k. Lustschloß Nymphenburg steht, ein Hof, auf welchem Mair

---

dortige Gottesacker verödet, und von Herzog Albrecht IV. 1494 diese Kirche vollendet und ein Gottesacker daran errichtet."

Hübner's Topographie I. Thl. S. 273. — M. b. XIX. p. 485. T. 35. S. 423. —

XIV. Tafel.

Im Thiereckgäßchen steht auf einer Steintafel:

„**Beim Einsturz dieses Hauses im Jahre 1801 wurde der Glaser-Lehrling und später so berühmte Mechaniker und Optiker Frauenhofer verschüttet und wunderbar gerettet.**"

Daß Frauenhofer ein berühmter Optiker war, weiß alle Welt; daß er aber auch ein berühmter Mechaniker gewesen sein soll, dies weiß nur jene Tafel. — Füglich hätte dieselbe aber auch den Tag des Hauseinsturzes bezeichnen können. Es war der 21. Juli 1801.

XV. Tafel.

Am Thurmwirthshaus an der neuen Isarbrücke lautet die Inschrift auf einer Gedenktafel:

„**Hier stand der rothe Thurm, erstürmt von den treuen Bauern des Oberlandes am 25. Dez. 1705; zusammengeschossen vom Prinzen von Condé im Jahre 1796.**"

Der erstere Theil dieser Inschrift ist wahr; der zweite ist vollkommen unrichtig, — und zwar aus folgenden Gründen:

1) Der rothe Thurm ist nämlich nie zusammengeschossen worden, noch auch hat

2) ein Prinz von Condé auf denselben geschossen.

Ueber die Wahrheit dieser Behauptung gibt es zweierlei Quellen: todte und lebendige. Das Jahr 1796 ist nämlich unserer Zeit so nahe liegend, daß noch viele Augenzeugen jener Handlung leben und die gleichzeitigen mündlichen und schriftlichen Angaben derselben zu ergänzen und zu prüfen vermögen. Die von uns benützten hieher bezüglichen Quellen ersterer Art sind: Die Verhandl. d. Stände v. J. 1819, Bd. XV, S. 55. — Lipowsky, Urgeschichte von München, Th. II, §. 158, S. 487, 488. Lipowsky und Anton Herrdan

(Mayer) saßen, genannt Kemnaten. Derselbe gehörte zum Dachauer Gericht, und war Eigenthum der Frauenkirche in München. Beide

---

waren zu jener Zeit in München Hofkriegsräthe. — Joseph Ritter v. Mussinan, Geschichte der französischen Kriege ꝛc. ꝛc. in den Jahren 1796, 1800, 1806 a. 1809. I. Thl. Sulzbach 1822. — Dieses Werk enthält, da der Verfasser damals nicht Augenzeuge, sondern in Straubing war, wesentliche Unrichtigkeiten. — Repertorium des topographischen Atlasblattes, München 1818. S. 60. — Münchens Staats-gelehrte und vermischte Nachrichten ꝛc. v. 1796. S. 751. — Neben diesen gleichzeitigen Quellen habe ich noch Männer, die jene Ereignisse miterlebt haben, zu Rathe gezogen. Aus allen diesen Belegen ergibt sich folgende geschichtlich-genaue Erzählung:

„Am 30. August 1796 in der Frühe bemerkte man in dem österreichischen Lager, welches unter Commando des Feldzeugmeisters Grafen von Latour eine Stunde ausserhalb München bei Moosach stand, einige Bewegungen; die dortigen Truppen zogen um die Mittagszeit auf den zweien an der Stadt vorüber führenden Landstraßen an das jenseitige Isarufer, wo sie nun ein neues Lager in einer Länge von 2 Stunden, auf der Anhöhe von Trudering bis Dornach bezogen. — Das Hauptquartier kam nach Riem." —

„Nach diesem Uebergange über die Isar wurde der sogenannte rothe Thurm, welcher am Eingange der Brücke stand, von den Kaiserlichen und den Condé'schen Truppen, bei denen übrigens weder Prinz von Condé war, und die auch keine Kanonen besaßen, verrammelt, somit alle Verbindung zwischen München und dem jenseitigen Isarufer gesperrt, und auf dem Gasteig und Lilienberg einige österreichische Kanonen und Haubizen, mit der Richtung auf die Isarbrücke und den rothen Thurm aufgefahren."

„Die Residenzstadt München selbst war neutral. In ihr commandirte auf Befehl des nach Dresden und Pillnitz mit seiner Gemahlin Leopoldine gereisten Kurfürsten Karl Theodor Graf von Rumford, welcher zum Adjutanten neben andern auch den Hofkriegsrathsassessor Lipowsky erwählte, während die von Karl Theodor gleichfalls errichtete Kriegsdeputation aus den Räthen der oberen Landesregierung bestand, die in ihrer Mitte den Jos. v. Stichaner zählte."

„Kaum hatten die k. k. und Condé'schen Truppen jene Anhöhe von Moosach verlassen, als sich schon zahlreiche französische Patrouillen und Vorposten in derselben Gegend sehen ließen."

„Am 31. August marschirte die französische Avantgarde aus verschiedenen Kolonnen in der Gegend von Moosach, von Augsburg her, wo der Obergeneral von Moreau sein Hauptquartier gehabt hatte, von Neuhausen und Sendling auf, und schickte ihre Vorposten nahe an die allgemein gesperrten Barrieren der Residenzstadt München."

Herzoge Ernst und Wilhelm freiten nun diesen Mairhof von aller Steuer, aber auch von allen Jägern, Falknern und ihren Knechten, die also vor-

---

„Am 1. Sept. 1796 Morgens um ½ 5 Uhr begann an beiden Ufern der Isar das Kleingewehrfeuer begleitet von Kanonenschüssen vom Gasteigberge her. Die Nähe des rothen Thurms war jenseits von einem k. k. und Condé'schen, diesseits aber von einem französischen Detachement besetzt, und die Linie der fechtenden Vorposten erstreckten sich auf je eine halbe Stunde an beiden Seiten der Isar, wovon die Isarbrücke der Mittelpunkt des Angriffs zu sein schien. Obgleich die Witterung sehr hell, und die k. k. und Condé'schen Truppen mit ihrer Artillerie auf der jenseitigen dominirenden Gasteig-Anhöhe, die Franzosen aber an dem diesseitigen niederen Isarufer postirt waren; so kamen doch viele gefüllte Haubizgranaten und auch Kanonenkugeln in die Stadt, wodurch jedoch am 1. Sept. kein besonderes Unglück entstand. Das Gefecht oder vielmehr Aufeinanderschießen dauerte bis Abends gegen 8 Uhr ununterbrochen fort ohne besonderen Erfolg."

„Vom 2. bis 7. Septbr. blieben die Positionen der beiderseitigen Truppen unverändert. Die Stadt lag ruhig zwischen zwei Armeen verschlossen, und glaubte ausser den häufigen Fehlschüssen der k. k. Kanonen und Haubizen nichts besorgen zu dürfen."

„Am 7. Sept. 1796 Morgens gegen 4 Uhr fing das Plänkeln an, eben so das Kanonieren und dauerte bis um Mittag."

„Am 8. Sept. geschah der Anfang noch früher und weit heftiger. Gegen 9 Uhr waren schon einige Häuser im Lehel von k. k. und Condé'schen Haubizen in Brand gesteckt, welches Schicksal dann noch mehrere, ohngefähr 20 in allem traf. — Auch die an der Isar stehenden Holzhaufen von vielen tausend Klaftern wurden von Granaten entzündet; das Feuer wüthete schrecklich und — am 15. Sept. noch glühte der Schutt — der zwischen zwei gegeneinander feuernden Korps stehende rothe Thurm gerieth in Flammen und sein Dachwerk stürzte ein. — Dies geschah aber nicht durch den Prinzen von Condé, der damals gar nicht an Ort und Stelle war, auch nicht durch die Condéer allein, sondern durch diese, durch die Oesterreicher und die französischen Republikaner. Mit dem Einsturz des Dachwerkes des rothen Thurmes war auch das Feuer erloschen und zugleich hörte das beiderseitige Schießen auf, weil dem neutralen Kommandanten in München erlaubt worden war, mit 300 Mann das Feuer zu löschen, was auch nach allen Seiten hin geschah."

„München kam mit vielen doch unschädlichen Kugeln und Haubiz-Granaten davon, am Lehel und längs der Isar waren die meisten Häuser stark durchlöchert oder sonst beschädigt — und dies war denn der ganze Erfolg jenes Gefechtes gewesen. Ausserdem waren von den beiderseitigen Korps ein-

her dort ihren momentanen Aufenthalt genommen haben mußten, und vor allen ihren Hunden und Pferden. Es geht hieraus ziemlich klar

zelne Soldaten gefallen, die man meistens an Ort und Stelle eingegraben hat. Der rothe Thurm aber blieb vor wie nachher stehen und mußte deswegen stehen bleiben, weil er den Brückenkopf für die Festung bildete die im Jahre 1796 noch lange nicht aufgehört hat, Festung zu sein." — Derselbe Thurm wurde später abgetragen. —

„Am 9., 10. und 11. blieben die Korps in ihren Stellungen, in der Nacht vom 11. auf den 12. zogen die Franzosen ab und die Oesterreicher mit den Condéern folgten ihnen auf dem Fuße."

„Graf Baillet de la Tour hatte damals das k. k. österreichische Corps, bei welchem das emigrirte Freikorps des Prinzen von Condé, meistens Adelige und Cavallerie, stand, commandirt; die republikanischen Brigaden aber waren von den Generalen Abatucci und Farino commandirt worden." — Züge aus dem Leben von Jos. Felix Lipowsky, v. Jos. Gerstner, 1851. S. 16.

„Am 5. Okt. 1796 ist Kurfürst Karl Theodor in seine Residenz wieder eingezogen."

Aus allem diesen geht hervor, daß die oben bezeichnete Tafel die Inschrift führen sollte:

> **„Hier stand seit 1576 ein roth angestrichener Thurm, der rothe Thurm genannt, erbaut auf Kosten der Stadt zur Feier ihres vierten Jubeljahres. Derselbe wurde von den treuen Bayern des Oberlandes erstürmt am 25. Dez. 1705, und sein Dach stürzte 1796 am 8. Sept. durch das Wechselfeuer der Oesterreicher, Condéer und Franzosen ein, wurde von den neutralen Truppen des Kurfürsten Karl Theodor gelöscht; der ruinose Thurm aber später abgetragen."**

XVI. Tafel.

Im Mariengäßchen Haus-Nummer 24 findet sich eine Tafel mit der Aufschrift:

> **„Hier stand der Wachtthurm Lueg in's Land, ob seiner Fernsicht so genannt. Erbaut vor 1374, abgebrochen 1802."**

Bezüglich dieser Inschrift sind folgende Fragen zu stellen:

1) wurden Wachtthürme errichtet zum Zwecke einer Fernsicht? oder haben dieselben einzig und allein nur den Zweck gehabt, allenfallsige Feinde in der Nähe der Stadt zu erspähen und die bewaffnete Macht im Innern auf dieselben aufmerksam zu machen?

2) Was heißt dies: erbaut vor 1374? War dies **anno 1 oder wann?**

3) Wie kommt es, daß Hübner in seinem Geschichtswerke und Stadtplan von München vom Jahre 1803 den Wachtthurm „Lueg in's Land" noch als

hervor, daß damals jene Gegend vielleicht weit umher waldig gewesen sein muß. —

---

bestehend aufführt, während ihn die bezeichnete Gedenktafel schon 1802 abbrechen läßt?

Uebrigens bemerken wir hieher nur, daß die erste und zweite Befestigungs-Periode Münchens von 1301 bis 1445 gedauert hat und daß dieselbe nach **Mon. boic. T. 35. Urk. 237** unter Albrecht III. 1445 vollendet worden ist. Die Erbauungszeit hätte allerdings etwas bestimmter angegeben werden können.

Die bezeichnete Tafel sollte also lauten:

„Zwischen diesem und dem vorstehenden Hause im Eck stand der Wachtthurm „„Lueg in's Land““, erbaut in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, abgebrochen 1804.“

XVII. Tafel.

An dem k. Polizeigebäude in der Weinstraße haftet eine Gedenktafel mit folgender Inschrift:

„Hier stand einst der Wildbrechts- oder Schäffelthurm, erbaut im Jahre 1157, abgebrochen im Jahre 1690.“

Hiebei ist zu bemerken,

1) daß die Urkunden von einem Wilprecht, aber nicht Wildbrecht etwas wissen, eben so

2) daß es in den Urkunden nie einen „Schäffel-“, sondern nur einen „Schäfflerthurm“ gab, wie dies in den alten Grundbüchern, auf den alten Stadtplänen und im Antlaßprogramm von 1581 oft zu finden ist; endlich

3) daß der Schäffler- oder in der ältesten Zeit der untere Stadt-Thurm unmöglich im Jahre 1157 erbaut worden sein kann, weil, wie wir dies bereits oben bewiesen haben, München erst im Jahre 1175 zur Burgstadt **„oppidum sive castrum“** erhoben, mit Wall und Graben umgeben worden ist.

Die bezeichnete Tafel sollte also nachstehende Inschrift haben:

„Hier angebaut in der ganzen Straßenbreite stand der beiläufig im Jahre 1175 erbaute untere Stadt- auch Schwabinger- dann zweite Wilprechts- und Schäfflerthurm. Derselbe wurde 1690 abgebrochen.“

XVIII. Tafel.

Am Hause Nr. 12 in der Dienersgasse steht auf einer steinernen Gedenktafel:

„Hier stand der Larosée- früher Muggenthalerthurm, erbaut im Jahre 1157, abgebrochen im Jahre 1842.“

Ein gestiftetes Mahl. — Das Haus der Sundersiechen in Schwabing.

Mon. boic. 21. p. 77.

1418. 2. Juni. — Zur selben Zeit stifteten Gabriel Riedler und Hanns Haynbrecht, zur Zeit Hochmeister und Pfleger

---

Zu dieser Inschrift ist folgendes zu bemerken:

1) Nach dem Grundbuch von 1574 heißt der genannte Thurm „Gemeiner Stadt München Thurm, der Wilprechts-Thurm genannt;" Bürgermeister und Rath verkauften diesen Thurm an den edlen und gestrengen Herrn Georg von Muggenthal zu Harmaither, Axlmannstein, Kräling und Lichtenwald, Herzog Maximilians Rath, Kammerer und Pfleger zu Rietenburg ꝛc. um 700 fl. Kaufsumme, jedoch mit Vorbehalt der Jurisdiktion und daß der Bogen des Thurms nicht geändert werde, am 9. Dezember 1615. Hieraus folgt, daß derselbe Thurm ursprünglich nicht Muggenthaler- sondern Wilprechts-Thurm hieß. Es ist aber

2) für jeden die Entwickelungsgeschichte der Stadt nur einiger Massen kennenden Dilletanten klar, daß der bezeichnete Thurm lange Zeit erst nach Erbauung der Stadt errichtet worden ist, in gar keinem Falle aber im Jahre 1157.

Die Inschrift der bezeichneten Tafel sollte lauten:

„**Hier in der ganzen Straßenbreite stand der ursprüngliche Wilprechts-, dann Muggenthaler-, endlich Larosée-Thurm, erbaut im 14. Jahrhundert, abgebrochen im Jahre 1842.**"

XIX. Tafel.

Im Altenhof findet sich eine Tafel mit der Inschrift:

„**Hier stand die Kirche des hl. Laurentius, erbaut von Ludwig dem Strengen 1253, erweitert von Kaiser Ludwig 1324 und abgebrochen im Jahre 1815.**"

Hiezu bemerken wir Folgendes:

1) Nach **Mon. boic. 19, 466, 35, 346 u. 475** gab es vom Jahre 1324 bis zum Jahre 1510 keine Laurentius- sondern eine Margarethen-Hof-Kapelle;

2) dieselbe kann nicht im Jahre 1253 erbaut worden sein, weil es damals noch keine Residenz in München gab, da erst 1255 Oberbayern entstanden und für das neue Land und seinen Fürsten eine Residenz nothwendig geworden ist;

des hl. Geistspitals zu München, 3 Gulden Ewiggilt aus einem Hofe zu Artzbach, Dachauer Gerichts, für den Kaplan des Pyrmaider Altars bei St. Peter. Dieser Kaplan oder Benefiziat soll die 3 Gulden am Sonntag nach dem hl. Auffahrttag oder in den nächsten 2 Tagen erhalten — und am Pfinztag oder Donnerstag darauf soll er den „Armen Dürftigen" im Spital ein gutes Mahl mit 3 Essen (Speisen) und

---

3) die Margarethenkirche ist aber nicht von Ludwig dem Strengen, sondern von Kaiser Ludwig nach der erst genannten Urkunde 1324 als Burg-Kapelle eröffnet worden.

4) Dieselbe hatte allerdings einen Laurentius-Altar, war aber niemals eine Laurentiuskirche. —

6) Die Kirche als solche hat schon 1806 aufgehört.

Die vorbezeichnete Tafel sollte also lauten:

> **„Hier stand die St. Margarethen-Hofkirche, gegründet von Kaiser Ludwig dem Bayer 1324, als Kirche geschlossen 1806, abgebrochen 1815."**

XX. Tafel.

Im Thal an der Hochbrücke Haus-Nr. 15 steht auf einer steinernen Tafel:

> **„Dieses Haus schenkte Kaiser Ludwig der Bayer der Bäcker-Bruderschaft, als ihm die Bäckerknechte in der Schlacht bei Ampfing am 28. Sept. 1322 das Leben gerettet hatten."**

Hiezu ist Nachstehendes zu bemerken:

1) Im Grundbuch von 1440 heißt das erste Haus in der Hueter- oder Hadergasse

„der Beckenknecht Bruderschaftshaus"

und gehörte einst dem Hanns Windhammer sammt Stallung und Garten;

2) im Grundbuch von 1629 gehörte dieses Haus schon nicht mehr den Bäckerknechten, sondern dem Kistler Hanns Arnold; dagegen finden wir

3) im Grundbuch von 1574 „der Bäckenknecht Bruderschafts-Haus" im Thal, demgemäß das oben bezeichnete.

In beiden Fällen gab es aber keine Bäckerbruderschaft; sondern eine Bruderschaft der Bäckerknechte. Die Bäckermeister waren wie andere Personen nur ausserordentliche Mitglieder, zu denen sogar höchste Herrschaften gehörten.

Die Redaktion des Tafeltextes ist also in diesem Punkte jedenfalls unrichtig. Später werden wir die weiteren Tafeln noch berühren.

dazu auch Pyer (Bier) oder Grewssing geben lassen. Jetzt hören wir also, daß der schon vorgekommene Graussing Bier gewesen ist. — Damals gab es im hl. Geistspital auch eine Meisterin, also nicht mehr die hl. Geist-Brüder, welche das Hauswesen zu besorgen hatte. — Wurden die 3 fl. nicht zur bestimmten Zeit bezahlt; so konnte der betreffende Kaplan sie durch Pfändung auf dem genannten Hof erholen lassen. Dann soll er einen Gulden an die Sundersiechen auf dem Gastaig, den andern an die Sundersiechen in Schwabing geben; den dritten soll er selbst behalten. Das Siechenhaus in Schwabing bestand also damals schon. Man nannte es später Armenhaus, Pesthaus und Blatternhaus. — Wir sind bezüglich dieses Institutes glücklicher Weise im Besitze von Rechnungen aus fast vier Jahrzehnten des sechszehnten Jahrhunderts und werden das Geeignete daraus seiner Zeit mittheilen. — Daß dieses Institut für arme Sondersiechen schon im Jahre 1418 bestand, deutet leider darauf hin, daß die orientalische Krankheit auch in München bedeutende Fortschritte gemacht haben mußte, ohne daß die damals höchst armselige Medizin im Stande gewesen wäre, sie zu heilen, oder die Polizei für Gesundheit, ihre Verbreitung zu hindern. —

Die beiden Giesingen.

Mon. boic. 18. pag. 343. Urk. 297.

1418. 23. Dezember. — Zur selben Zeit lebten in München der uns bereits wohlbekannte Bürger Hanns Pyrmayder und dessen eheliche Hausfrau Elsbeth. Beide waren offenbar kinderlos, aber sehr reich. Sie besaßen viele Güter und Rechte in Ober- und Niedergiesing, dazu noch eigene Leute. Dies waren die Sägmühle, dann eine Mühle und Sägmühle darauf, dann wieder eine Mühle mit einer Sägmühle darauf sammt einer Hofstatt, dann ein Aengerlein; dann eine kleine Mühle in dem Berg (soll offenbar heißen an dem Berg) und eine Hofstatt mit Garten, dann noch einen Hof. — Dies Alles wie natürlich in Niedergiesing. Dann die Stainhub, die Lindenhub, die Kothub und eine Hofstatt, auf welcher der Amtmann jetzt wohnt, dann noch eine Hofstatt, auf welcher die Sundermair sitzt; hiezu noch die eigenen

Leute, den Wölfel, das Weib des Heinrich Markel, die Gozmannin und ihre Schwester, den Hainzelmair, den Neumair, den Weiß, die Fuchsin und den Peter Eisvogel. — Alle diese Leute verkauften sie an die Abtissin Katharina Nußberger und den Convent vom St. Klarakloster um 460 fl., Todtes und Lebendiges um diesen enorm billigen Preis.

Ein Mord in der Angerkirche.

Franzisk. Chronik v. Huber 1686.

1418. Juli. — Zur selben Zeit, als eben Dult in München war, mordete ein Mann Jemanden in der Angerkirche. Dies gab nun einen entsetzlichen Lärmen in der ganzen Stadt. Der damalige Redner des Rathes oder Bürgermeister Thomas Rudolf nahm seine bewaffneten Söldner und arretirte den Mörder, ohne das heilige Asyl zu achten, während der Conventmesse des Pater Beichtvaters, worauf aller Gottesdienst aufhörte, bis endlich der Weihbischof von Freysing die Kirche exorcirte und wieder neu einweihte. Dies geschah folgenden Tags.

1418. — Nach dem Zeugnisse des früheren Bürgermeisters von Teng angeblich aus städtischen Rechnungen wurde zur selben Zeit die Pflasterung auch in der sogenannten äussern Stadt, in der Sendlingergasse und im Thal begonnen.

§. 100.

Chronik Münchens zum Jahre 1419.

Erweiterung des Besitzes vom Kloster Schäftlarn in München.

Mon. boic. 35. Urk. 204. 205.

1410. 28. März und 2. Juni. — Auswärtige Klöster besaßen, wie bekannt, einzelne Häuser in München. Sie hatten aber auch Geld auf Häusern der Stadt liegen. So hat zur selben Zeit der Propst Johannes von Schäftlarn an die Elsbeth Holler, eine Malerswittwe, (also gab es damals in München auch Maler), das in der hintern Schwabingergasse gelegene Klosterhaus als leibrechtig verliehen. Damals war Stephan

der Steinhauser Richter zu Schäftlarn, Konrad Griessel war Hofpropst. — Hausner aber Richter zu München. — Heinrich Degenhart war bürgerlicher Steuerschreiber. — Eine andere Wittwe, Margaretha Poschel, hat damals eine Ewiggilt von 3 fl. an das Gotteshaus von Schäftlarn verkauft. —

Besetzung der Veste Niedergiesing.

Lang l. c. — M. b. 19. p. 99.

1419. — Schon oben haben wir gehört, daß Herzog Ludwig von Ingolstadt sich als Eigenthum eine Burg in Niedergiesing zurück behielt. Da nun die Spannung zwischen ihm und den Herzogen von Landshut und Oberbayern-München immer größer wurde, so nahm Herzog Ernst von dieser Veste Besitz, und verjagte die Anhänger seines unruhigen, übermüthigen und rachsüchtigen Gegners. — Zur selben Zeit war in München Ulrich Ungeraten Pfändmeister.

§. 101.

Chronik Münchens zum Jahre 1420.

Ein Schulmeister am Anger.

Mon. boic. 19. pag. 101. Urk. 63.

1420. — In diesem Jahre erfahren wir, daß es am Anger einen Schulmeister gegeben hat. Das Angerkloster hatte ja immer, wie wir wissen, namentlich in der Competenz der Beichte und Kommunion, gewissermassen pfarrliche Privilegien; daher befremdet es uns sicher auch nicht, wenn wir hören, daß dasselbe Kloster eine Schule und einen Schulmeister gehabt habe. — Die Organisation solcher Klosterschulen haben wir oben in der Schulgeschichte für die Periode des 15. Jahrhunderts ausführlich angegeben.

Die Saalbücher von München.

Burgholzer v. a. O. S. 509.

1420. — Burgholzer behauptet in seiner Stadtgeschichte von München, daß im Jahre 1420 ein Universal-Saal- oder Grundbuch

für München eingeführt worden sei. Diese Behauptung ist urkundenwidrig. Es gab nämlich, wie wir dies schon öfter hörten, Saalbücher in München; Kloster-Korporationen besaßen in der alten Zeit sogar eigene Saalbücher und eigene Saalmänner, wie das Angerkloster. Dann haben wir aber bereits am Schlusse des 1. Bandes einen umfassenden Auszug aus dem noch vorhandenen ältesten Saalbuch von 1440 mitgetheilt. Dasselbe umfaßt aber nur das Hackenviertel. Es hat also offenbar vier Saalbücher, aber nie ein einziges solches für alle vier Viertel gegeben.

Feierliche Tragung des Sanktissimums zu Kranken.

Mon. boic. 20. p. 202. Urk. 180. u. 102.

1420. Schon im Jahre 1389 hatte Papst Bonifaz **VIII.** eine Bulle, wie mehrere seiner Vorgänger dahin erlassen, daß das **Venerabile**, wenn es zu Kranken getragen wird, so feierlich als möglich begleitet werden sollte, und hat darauf Abläße verliehen. Im Jahre 1420 am 6. Mai hat Bischof German von Freysing diese Indulgenzen erneuert und zwar auf 40 Tage. Der damalige Pfarrer bei unserer Frau, Johannes, hatte nämlich verordnet, daß, wenn das Allerheiligste zu einem Kranken in seiner Pfarrei getragen würde, dasselbe von 4 Kirchendienern oder Scholaren, wie sie der Bischof nannte, mit angezündeten Leuchtern, dann vom Kuster und dem Priester begleitet werden sollte. — Der Diözesan-Bischof genehmigte diese Begleitungsart mit Freuden und gab noch überdies jenen Gläubigen, die mit der Prozession zum Hause des Kranken und zurück zur Pfarrkirche gingen, dabei andächtig und zerknirscht beichteten und kommunizirten, obigen Ablaß. Zugleich wiederholte er die früheren päpstlichen Bestimmungen, daß nämlich einer solchen Prozession eine Fahne voraus getragen werden sollte. Vor der Fahne aber mußte ein Kirchendiener mit der Glocke gehen, um dem nahenden Volke das Zeichen zu geben, daß es sich andächtig niederkniee und dem Allerheiligsten die gebührende Ehrfurcht und Andacht zolle.

1420. — Zur selben Zeit erschienen vom Rathe der Stadt die „Zumpfft-säez oder Polizei-Ordnungen für Gewerbe". — Westenrieder Histor. Beiträge Bd. **VI.** lit. **E.** Das Original ist im Stadt-Archiv. — Das Ganze ist eigentlich eine Zusammenfassung alles

dessen, was bisher in gewerblicher Beziehung bereits verordnet worden war.

Hanns Schymels neue Schenkung an den St. Sebastians-Altar.

Mon. boic. XX. p. 204. Urk. 181.

1420. 28. Juli. — Zur selben Zeit lebten noch immer der uns wohl bekannte Hanns Schymel und seine Hausfrau Ursula, Zöllnersleute in Wasserburg. Seine Schwester Katharina Schymel war bereits verstorben. Beide Ehegatten schenkten wiederholt 7 fl. Ewiggilt an ihren Familien-Altar in der Frauenkirche, und zwar aus ihrem eigenen Türleins-Bad in München. Die Giltzahlungszeit war Georgi. Diese Gilt mußte auch die stadtgesetzliche Rentensteuer zahlen. Jährliche Lösung oder Rückzahlung des Ewiggeldkapitals von 131 fl., also bereits zu 5 Prozent, wurde bedungen. Dagegen wurde dieselbe jährliche Lösung auch für den Kaplan des Altars bedungen, der von nun an als Eigenthümer des Ewiggeldkapitals erscheint.

1420. Am heil. Pfingstabend. — Zur selben Zeit stiftete Johannes Purfinger auch eine ewige Messe zum St. Andreas-Altar in der St. Peterskirche. — Aus der Urkunde geht hervor, daß man es damals unter den sogenannten finstern Bögen „unter den Krämern" genannt hat. —

1420. Am Dienstag vor Pauli Bekehrung. — Zur selben Zeit stiftete Hanns der Wild, ein Geschlecht das noch blüht, und Anna, seine Hausfrau, aus ihrem Haus und Hofstatt am Anger eine Ewiggilt an Ulrich Rienshofer und seine Erben. — M. b. 21. p. 79. Urk. 61. — Zur selben Zeit wurden auch die Zunftsätze oder Gesetze für Weinwirthe oder Weinschenken, wie man sie nannte, gemacht. — Anton Schlichthörle, die Gewerbsbefugnisse in rc. München. Erlangen 1845. — Zugleich wurde damals verboten, im heißen Sommer und vor St. Gilgentag Meth zu sieden. — Auch kamen damals die ersten Barchentweber von Augsburg nach München. — Auch wurde 1420 die Walkmühle der Loderer am Angerbache in der Nähe des noch stehenden Heuthurms erbaut. — Ueberhaupt regte sich der Münchener

Gewerbfleiß mehr und mehr. — Römer über die Verf. d. ält. städt. Gewerbspolizei in München. — Abh. d. A. d. W. München 1813. Bd. II. §. 18. S. 517.

§. 102.

Chronik Münchens zum Jahre 1421.

Beginn des schrecklichsten Krieges.

Adlzreiter P. II. l. VII. p. 150. — Lang a. a. O. — Oefele P. II. p. p. 247. 729. — v. Zeng in den b. Annalen.

1421. — Eine Versöhnung zwischen Ludwig von Ingolstadt und den übrigen regierenden bayerischen Herzogen auf die Geschichte des mörderischen Anfalls bei Constanz ist nicht mehr möglich gewesen. Der geheime mußte, da Herzog Ludwig von Ingolstadt fortlebte, bald in offenen Krieg ausarten. Dies war um so mehr nothwendig, als die Elemente zur Zwietracht sich eher vermehrt, als vermindert hatten. Am Hofe Ludwigs lebten nämlich viele seiner früheren Anhänger aus München, offenbar in freiwilliger, dabei aber nach den Rachegelüsten der damaligen Menschen höchst rathsamer Verbannung, obgleich für sie das uns wohlbekannte Amnestie-Gesetz von 1403 sprach. — Am 10. April 1421 erfolgte endlich nach vielfachen kriegerischen und feindseligen Handlungen von beiden Seiten die Kriegserklärung der Herzoge Ernst und Wilhelm gegen Ludwig den Bärtigen. Und nun regnete es so zu sagen Absagebriefe aller Art und von allen Seiten. Unpatriotische Bürger Münchens, welche sich unter den Schutz des den Münchener Herzogen feindseligen Ludwig geflüchtet hatten, nämlich Ulrich Dichtl, Hanns Mornheimer, Hans Riederer, Burkard Kapfenberger, Hanns Glesein, Dietmair, Jörg Harder, Gilch Stupf, Hanns Schirmer, Prenberger und Eckenthaler. — — Man vertraute übrigens auf die verstärkt werdende Befestigung der Stadt München damals so viel, daß man wegen des neu aufgetauchten Handels mit Barchent und dessen Weberei sogar die Stadtbleiche vergrößerte. — Am 1. Mai 1421 erließ aber auch der Rath der Stadt München einen Absagebrief an Ludwig im Barte von Ingolstadt. Viele Adelige aus Bayern und mehrere Patrizier aus Augsburg kamen gleichfalls den Herzogen Ernst

und Wilhelm zur Hilfe. Herzog Heinrich von Landshut, der größte Feind von Herzog Ludwig, war gleichfalls gegen diesen mit einem Heere ausgezogen. Und so hatte denn der brudermörderische Raubkrieg begonnen. Nach dem Zeugnisse städtischer Urkunden zogen beide Parteien vor die Schlösser ihrer Feinde und belagerten sie. Eine solche Schaar unter Anführung des jungen Herzogs Albrecht, Sohn des Herzogs Ernst, kam vor Landshut. Der eigentliche Befehlshaber dieser Schaar war aber Hanns Part. — Ein anderer Kriegshaufe zog mit Herzog Wilhelm unter Führung des Ludwig Wilbrecht vor die Stadt Friedberg, ein anderer unter dem Patrizier Rudolf vor Aibling, ein weiterer Haufe vor Pfaffenhofen an der Ilm. Der Patrizier Wilbrecht zog vor Grasing; Lorenz der Schrenk vor Wasserburg; Ludwig Riedler vor die Schlösser an der Glon; Bartlmä Schrenk, Hanns Part, der Büchsenmeister Duntz und der Zimmermeister Franz zogen mit Kriegsmaschinen vor das feste Schloß Schwaben, um es zu erstürmen. — In München selbst bewaffnete sich Alles, was nur immer Waffen tragen konnte. Das schöne Geschlecht aber und die Alten und Kranken mußten beten und Gott bitten, daß er die drohenden Gefahren abwendete, während man die Heiligthümer von Andechs, welche der Stadt schon so unendlichen Segen gebracht hatten, emsig verbarg, damit sie nicht durch einen etwaigen Handstreich geraubt würden. — Alle Hände waren nebenbei vollauf beschäftigt, um die Festungswerke, die bekanntlich nur aus Mauern und Gräben bestanden, noch fester zu machen. — Aller Verkehr stockte in dieser trüben Zeit. — Die Verschwörung der Ingolstädter brachte unsägliches Unheil über Stadt und Land. —

Herzog Heinrich von Landshut hatte seine Schaaren gegen das Ingolstädter Land an der Donau gesendet. Eine seiner stärksten Festungen war Neustadt an der Donau. Dort lagen die Bewaffneten der Menge nach und machten Ausfälle nach verschiedenen Seiten, sammelten sich Beute, raubten Heerden, übten Mord und Brand und verzechten in schwelgerischen Nächten, was sie am verbrecherischen Tage geraubt hatten. — In jener Gegend waren die Eckard aus dem Geschlecht der Muckenthaler begütert. Diese litten am Meisten durch jene Ausfälle. — Eckard rief daher die Hilfe der für Ludwig im Bart Verschwornen auf. Sie wurde ihm zugesagt. — Als sich nun die

Horde der in Neustadt hausenden Krieger nach durchzechter Vormitternacht dem Schlafe überlassen hatte; schlichen sich die Verschworenen in die Stadt, schreckten durch ihr Gemetzel Alles vom Schlafe auf, mordeten, raubten, plünderten und gaben endlich die ganze Stadt den Flammen Preis. — — Diese Nachricht reizte zur racheburstigsten Vergeltung. — Herzog Heinrich von Landshut flog jetzt mit seinen entrüsteten Schaaren durch alle Landestheile seines Gegners Ludwig. — Es foglte

die Erstürmung von Baierbrunn

bei München. Alles wurde niedergemacht und die Burg daselbst bis auf die letzten Grundvesten und Mauerwerke, wie wir dies heute noch sehen, herausgerissen. Diese Burg hatte noch an Herzog Ludwig gehört. — Man hatte sie damals die Burg der Torringer genannt. Hierauf gings nach Burghausen, der zweiten Residenz des Herzogs Ludwig. — Auch diese Stadt wollte man eine neue Torringische Burg nennen, sie wie Baierbrunn verheeren, und von der Erde vertilgen. Der ganze Krieg ging überhaupt auf Vernichtung, nicht blos Besiegung. Die Macht Heinrichs unterwarf sich oft unwiderstehlich Dorf und Stadt und ließ sich huldigen. — Dagegen lagen die Herzoge Ernst und Wilhelm ein ganzes halbes Jahr vor Friedberg. Die Stadt haben sie eingenommen, die Bürgerschaft sich unterworfen; das Schloß mußten sie in Feindes Hand lassen.

Auch der Burggraf Friedrich von Nürnberg, damals zugleich Kurfürst von Brandenburg, stand auf Seite der beiden Münchner Herzoge. Er hatte sich mit 800 schwäbischen Rittern und Grafen, überhaupt mit solchen Leuten verbunden, die man damals Dynasten nannte. Friedrich war ein Verwandter der bayerischen Herzoge und ist in ihren früheren Zeiten der uns wohlbekannte Friedensstifter gewesen. — Diese Partei zog auch gegen Ludwig von Ingolstadt und nahm insbesondere die ihm gehörige Stadt Monheim weg. — Zu dieser Partei zählten auch die Grafen von Oettingen.

Der Wittelsbachische Herzog von Oberpfalz stand auch gegen Herzog Ludwig von Bayern-Ingolstadt. — Er zerstörte, er verwüstete seine Städte, wenn sie ihm gewaltthätigen Widerstand

leisteten, wo nicht unterwarf er sie seiner Botmäßigkeit. — Von seiner Residenz Amberg zog er aus, nahm und verbrannte Bernstein, belagerte und nahm Hersbruck, Weiden, Freistadt, Hilpoltstein, Lauf, Holenstein, Floß, Hohenstein. Andreas von Regensburg, ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, schildert jenen Krieg als den grausamsten, den es geben kann. Der Himmel war jede Nacht fast durchs ganze Land von brennenden Dörfern geröthet. — Schreckliche Zeiten! — Oder vielmehr entsetzliche Menschen, die gleichsam zum Hohn des göttlichen Stifters des Christenthums selbst die Stirne gehabt haben, sich Christen zu nennen! Welches fürchterliche Christenthum! — —

Während dieser Bruderkrieg mit seinen Verheerungen über das ganze alte Bayern getragen wurde, erklärte sich die Stadt Donauwörth, die 1268 Herzog Ludwig der Strenge um vieles Geld gekauft hatte, als eine freie, reichsunmittelbare Stadt — Herzog Heinrich dagegen nahm die umliegenden Städte oder belagerte sie — und Herzog Ludwig erlitt somit auf allen Seiten und nach allen Richtungen hin die schwersten Verluste in Niederschwaben. Jetzt zog aber Herzog Heinrich, überall Sieger über die Donau auf die Gegenden am Inn wieder los und begann die Belagerung von Wasserburg im August 1421. Die Vertheidigung dieser Stadt war jedoch ausgezeichnet. Es kam der Winter und die Stadt war noch nicht übergeben.

§. 103.

Chronik Münchens zum Jahre 1422.

Die Schlacht bei Alling und Hoflach.

Ulrich Fütterers Chronik. Oberb. Archiv. — Oefele P. II. p. 629. a. und bezüglich der in Hoflach erbauten Kapelle P. II. p. 247. — Dann P. I. §. 390 bezüglich des Auszugs. — Aventin ad ann. 1422. — Adlzreitter ann. b. g. P. II. p. 151. — Dr. Wolf, Urkundliche Geschichte Münchens. IV. Auflage. München, 1845. S. 318.

1422. — Der im Jahre 1512 verstorbene Vitus, Prior im Benediktiner-Kloster von Ebersberg, also ein fast Gleichzeitiger, dessen Großvater als Pfleger von Landsberg jenen Krieg an der Seite des Herzogs Albrecht mitgemacht hatte, bezeichnet uns die Schlacht von Alling und Hoflach in ganz kurzen Zügen. — Eben so die in

neuester Zeit erst abgedruckte Chronik von dem gleichfalls in jener Zeit gelebt habenden Fütterer. — Ausführlicher beschreibt uns diese Schlacht Adlzreitter; jedoch sind seine etwas malerisch hingestellten Angaben immer mit Vorsicht aufzunehmen. — Aventin lib. VII. p. 781. ist offenbar die ihm vorliegende Quelle gewesen, aus welcher er geschöpft, und die er ausgemalt hat. — Aus allen diesen Quellen, die zum Theil fast gleichzeitig sind, ergibt sich nun folgende Erzählung über den Fort- und Ausgang des damaligen Krieges. —

Während Herzog Heinrich von Landshut die Belagerung von Wasserburg auf energische Weise fortsetzte, und durch die Wurfgeschosse bereits 1366 Steine in die Stadt geschleudert waren, nachdem ferner Ludwig, der Gebartete, aus 6 Städten, eben so vielen großen Dörfern und deren Bezirken, dann aus zwanzig Schlössern mit Feuer und Schwert verjagt worden war; nachdem aber auch die Ingolstädter den Ludwig von Oettingen gefangen hatten, und Friedrich von Oettingen in dem Treffen bei Ingolstadt gefallen war; da beschloß derselbe Herzog Ludwig im Bart einen entscheidenden Schlag gegen die Hauptstadt seiner beiden Vettern Ernst und Wilhelm, München, zu führen. Es war dies im September 1422. —

Der Herzog von Ingolstadt befahl somit einem seiner bisher bewährtesten Feldhauptleute, dem Hanns Wessenakher, mit 700 Geharnischten zu Pferd aufwärts gegen den Würmsee zu ziehen, um von dort durch die Wälder schnell herab zu stürzen gegen die Stadt München und unversehends in dieselbe einzubrechen.

Die beiden Herzoge bewegten sich auf der Landsbergerstraße langsam heran, um zu gleicher Zeit München zu umzingeln. Allein des Wessenakhers schwärmende Reiter zündeten Gauting an der Würm an, daß der Feuerschein als erster schreckenverkündender Bote den Münchnern die Nähe der Feinde verrieth, den die Flammen von Aubing und Germering, die Aussagen der fliehenden Landleute bestätigten. Das Sturmanschlagen, die Nothfeuer von Dachau, welche weithin ins Gebirg über Wolfratshausen, Päl und andere Orte den Ruf der Gefahr fortpflanzten, bestätigten nur zu bald die furchtbare Absicht der feindlichen Panterfahnen von Ingolstadt.

München war gerade in diesem Augenblicke nur von wenigen Gerüsteten besetzt. — Aber die 37 Zünfte der Gewerbe mit ihren

Fähnlein, von Kaiser Ludwig einst geordnet, griffen zu den Waffen, eingedenk der Bürgerpflicht und Treue. Hanns von Barth führte das alte Stadtpanier, um ihn standen die andern Männer aus den edlen Bürgergeschlechtern, unter ihnen vorzüglich der Richter Otto von Rohrbach, der Schilbaz, die Hundertpfund, Liegsalz, die Riedler, der Schrenk, Arsinger, Conrad der Dachauer, und Andere. Die Herzoge Ernst und Wilhelm, dann der Pfalzgraf Hanns und der junge Markgraf, die als Gäste in der Herzogsburg waren, eilten in Wehr und Harnisch mit den Rittern und Reisigen aus der Burg in die Stadt um die Losung zu geben.

Kaum röthete das Morgenroth des 22. Septembers 1422 den Thurm der Schloßkirche, als Wessenakher gegen das Angerthörlein herrannte, um herein zu brechen, und die Hofburg zu überwältigen. Aber das Panier der Schlacht-Gewandter stieß mit seinen Speeren gegen die Reiter, drückte sie durch die Zwinger zurück und tödtete deren viele. Zunft an Zunft trat nun heran, und als der Wessenakher der Lanzen dichtes Gedränge in den Zwingern gewahrte, eilte er von solchem Widerstande überrascht gegen Pasing hinter die Würm, um sich dort mit dem Herzoge und seinem Heereszuge wieder zu vereinigen. Da gingen Pasing und Menzing in Flammen auf. Zugleich kamen herzogliche Haufen und Ritter von den Münchnerbergen zu Grünwald, Wolfratshausen, Starnberg, Dachau, Heimhausen ꝛc. zum rechten Augenblick. Der Herzog Ernst gebot seinen Getreuen ihm gegen Ludwigs Macht zu folgen. Der junge Prinz Albert, erst 22 Jahre alt, aber mächtig von der Liebe zu seinem Vater hingerissen, bat im Kreise der Rüstigen, daß er mit dem Schwerte umgürtet seine erste Waffenthat in dieser Gefahr thun dürfe, was den Muth des kampflustigen Volkes im hohen Grade entflammte. Der Herzog Ernst und sein Bruder Wilhelm, der Prinz Albert, der Pfalzgraf Hanns von Neumark und der junge Markgraf Johann von Brandenburg ritten nun hinaus zu den Thoren mit den entschlossenen Schaaren.

Caspar der Torringer, der sich von jeher einen beständig treuen Diener des Herzogs nennen durfte, ritt mit einem in vielen Schlachten erprobten treuen Knappen, dem Bartl Hopfer von Wessobrunn, neben dem Herzog Ernst. Fritz von Wolfsstein zur Seite des Herzogs Wilhelm, der Hofmeister Hanns von Sedlitz zur Seite des Erbprinzen und

der beiden andern Fürsten, mit ihnen waren vorzüglich Conrad von Eglofsstein, Conrad und Berthold von Stein, Hanns von der Lodenburg, Hanns von Villenbach, Albert von Kungseck, Wilhelm von Aholfing, Claus von Ebenheim, Jörg und Wiguläus die Schrenken, der ritterliche Egelein von Rosenberg und viele andere Tapfere mit ihren Gerüsteten, während die bewaffneten Zünfte und Männer von München mit ihren Schildern folgten.

Hinter der Würm bei Pasing und Menzing standen einige Heerhaufen der Ingolstädter Herzoge. Als die Münchner sie ansichtig wurden, stürzten sie sich gegen dieselben, durchbrachen mit gewaltigem Muth die Reihen und sahen die Fahnen der Feinde bald rückwärts wehen auf der Ebene gegen Germering hin. In dem flurreichen Thalgrunde bei Alling, zwischen der dem alten Herzog Ludwig gehörigen Burg Parsberg, wo ein Jahrhundert früher das Heer des Herzogs Leopold von Oesterreich zu spät lagerte, um dem schönen Friedrich bei Mühldorf zu Hilfe zu kommen, erwarteten die Fürsten von Ingolstadt die Farben Münchens in geschlossener Streitordnung. Alsbald schmetterten die Trompeten zum Kampfe; die fürstlichen Paniere mit den weiß und blauen Rauten flatterten, sonst nur vereint zu dem Ruhme der Tapferkeit, jetzt nur um so feindlicher aufeinander zu. — Adelige Ritter-Geschlechter in beiden Reihen trafen sich gegenüber, Brüder, Verwandte und Freunde, um blos nach Ehre und Pflicht für ihren Huldherrn zu kämpfen, daß die Schlacht entschieden werde, ehe die Sonne den Schimmer von den Helmen wegnehme, der fürchterlich durch die anprallenden Haufen funkelte. Mehrere Stunden wankte die Macht des Schwertes. Siebenzig Verwandte lenkten gegen sich die Schrecken des Todes, der aus seiner verhängnißvollen Schaale Blut über die Fluren in immer fürchterlicherem Kampfgewühl hingoß. Da trieb jugendliche Hitze und Ungeduld den Prinzen Albert mit gespornten Rosse in die Mitte der feindlichen Lanzen; dorthin wo der fürstliche Helm mit dem Löwenbilde kennbar unter den Schwertern glänzte, drangen die Männer Ingolstadts als zu dem Wendepunkte ihrer Anstrengung und Entscheidung. —

Während des heftigen Streitgetöses drängte plötzlich ein riesenhafter Knappe aus den Söldlingen Herzogs Ludwigs mit einem ungestümen Muth hervor, den Prinzen lebendig oder todt seinem Herrn zu liefern. Solches erblickte der alte Vater, Herzog Ernst, der Jungfrau

Maria, jener Beschützerin des Hauses, in diesem schmerzvollen Momente ein Kirchlein gelobend, und sprengte sodann in das Kampfgewühl, seinen einzigen Sohn zu retten. Jener entschlossene Waffenknappe aber, schon nahe genug, hob den Arm, den fürstlichen Jüngling zu fassen, während er mit der Rechten das Schwert über ihn hielt. Da erreichte der Herzog die glückliche Stunde, und streckte mit einer, einem Bürger Münchens rasch entnommenen Schlachtkeule, diesen fürchterlichen Gegner mit den Worten: „ha, du willst den Prinzen fahn," zu Boden. — Der Athem der Schlacht war für diesen Moment durch die höchste Ueberraschung des Gottesurtheils gehemmt, — er entschied das Verhängniß der Stunde. Der Muth der Feinde war gebrochen. Ihre Reihen wankten, und bald eilten die Paniere der Ludwige über die Hügel. Weithin war der Anger mit Leichen und Verwundeten bedeckt. 300 Gefangene zogen den Schilden von München vorüber, unter ihnen der fürchterliche Seitz Marschall von Obernberg, der früher die Besitzungen der Grafen von Oettingen verwüstete, und Hanns von Frauenberg, der vorher das Gebiet von Erding für Ludwig bedroht hatte. Besonders die Tuchmacher der Hauptstadt fochten mit großer Tapferkeit und eroberten viele Hellebarden und Paniere, weßhalb diese Zunft nach einer alten Hofstiftung für die Frohnleichnams-Prozession noch mit der gehörigen Rüstkleidung versehen wird. Das Waffengeklirr verhallte nach und nach. —

Eine ernste Stille mischte sich in den Abendschimmer, der von der nahen Fürstenburg Dachau, sich herein senkend in den einsamen Wiesengrund, eine feierliche Scene zu beleuchten begann; auf jener Stelle des Schlachtfeldes, wo Herzog Ernst seinen Sohn Albert der Todes-Gefahr entwand, dankte er auf den Knieen mit inbrünstigem Gebete dem Himmel, neben ihm Herzog Wilhelm, der Erbprinz Albert, der Herzog Johann und der junge Markgraf. Weithin lagen auf den Knieen Alle, die für ihn gefochten hatten. Da gedachte der Herzog des Gelübdes während der Schlacht und zur selben Stunde verhieß er, an jenem Platze, wo er den Prinzen gerettet hatte, eine Kirche zu bauen, und eine Stiftung zu einer ewigen Messe dabei zu gründen, damit nimmermehr vergessen werde der Vorsehung Güte und was durch sie hier geschehen. — Oberb. Archiv Bd. 5. S. 722.

Diese Kirche, welche der Fürst Bayerns bauen ließ, nannte man des Hofgelagers wegen, das da war, im Volksmunde Hoflach, wie

diese fürstliche Kirche noch heut zu Tage geheißen wird. — Wir besitzen eine Urkunde vom Jahre 1467, welche uns die Gründung eines Kirchleins in Hoslach zum Andenken an jenen Sieg beurkundet. Diese Kapelle wurde von den Herzogen Johann und Sigmund gegenüber dem Bischof Johann von Freysing aufs Neue bestätigt. Sie wurde der hl. Jungfrau Maria gewidmet. — Gestiftet wurden für sie nachstehende Güter und Gilten: der Hof zu Wagleichsried, und ein Gut zu Alling bei der Kapelle. Von den Gilten sollten drei Wochenmessen gelesen werden, und zwar am Montag eine Messe für alle gläubigen Seelen, am Freitag eine Messe von dem Leiden Christi, und am Sonntag eine Messe von unserer lieben Frau. Damals war Erasmus Haunheimer Benefiziat oder Kaplan jener Kapelle.

Nach siegreich durchkämpfter Schlacht wurden die Gefangenen nach München geführt und auf dem Marktplatze aufgestellt; dann wurden sie einzeln auf's Rathhaus in der Weinstraße gegenüber dem Wurmeck gebracht und Beschluß über ihre künftige Bestimmung gefaßt.*) — Der Auszug aus München nach Alling war am 19., 20. u. 21. Sept. erfolgt.

---

*) Bei dieser Gelegenheit finden wir uns wieder veranlaßt, eine weitere sogenannte geschichtliche Steintafel in München zu besprechen. Wir bezeichnen dieselbe mit Tafel Nr. XXI. — Am Hause nämlich, worin die k. Hauptwache ist, am Marienplatze, steht auf einer sogenannten Gedenktafel:

„Zwischen diesem Hause und der Mariensäule stand das Rathhaus, in welchem sich das herzogliche Hofgericht befand."

Hiezu machen wir folgende urkundliche Bemerkungen:

1) Auf dem Rathhause, jetzt im Vorzimmer zum Sitzungssaale der Gemeindebevollmächtigten, hängt ein restaurirtes Bild, darstellend das große Hochzeits-Turnier von 1568, als bekanntlich Herzog Wilhelm die Prinzessin Renata von Lothringen am 22. Febr. dess. Jahres heirathete, am Marktplatze zu München, der jetzt den Namen „Marienplatz" trägt. — Auf diesem großen Bilde aber findet man kein Haus zwischen der Hauptwache und der Marien-Säule, die damals noch nicht gestanden ist. —

2) Nach Mon. boic. 19, pag. 153, Urk. 82, stand das Rechthaus der Stadt, gegenüber dem Wurmeck an der Weinstraße — und dies war im Jahre 1454;

3) die bisherigen Urkunden wissen überhaupt von einem herzoglichen Hofgerichte gar Nichts. Die Erklärung der Landesfreiheit in

1422. 28. März. — Zur selben Zeit besaßen Albrecht Kistler und seine Ehefrau Elsbeth das Eckhaus am Eingang in's Augu-

---

Ober- und Niederbayern, gedruckt zu München im Jahre 1553, enthält an der Spitze von Albrecht V., dem Großmüthigen, der von 1550 8. März bis 1579 den 24. Okt. regierte, folgende Verordnung: „Wir sollen fortan unsere Aemter, nämlich Vicedom-, Hofmeister-, Marschall-, Kammermeister-, Küchenmeister-, Jägermeister- und Polizeiämter unserer Orte und namhafter Städte und Schlösser mit tapfern, edeln und geschickten Landsleuten, die Bayern, oder die mit Schlössern oder Sitzen im Land zu Bayern beerbt sind, und nicht mit Ausländern fürsehen und besetzen". — Hier ist also auch nie und nirgends von einem Hofrichteramt die Rede. — Hierauf folgt derselbe patriotische Grundsatz bezüglich der Rentenmeister und Landschreiber und die Competenz beider. Dann kommen die Pfleger, Richter, Kastner, Zöllner und Mautner, Gerichtschreiber, Frohnboten, Schergen 2c. Hier heißt es: „Wir sollen auch fortan unsere Gericht-, Kassen-, Zoll- und Mauthämter allenthalben in unsern Ländern mit Leuten besetzen, die edel oder ehrbar, redlich, ehlicher Geburt und verständig sind und angeborne Siegel haben. Auch sollen wir dieselben Richter mit Besoldung und anderm also halten, daß fortan Keiner in den Abwandlungen und Strafen einen Antheil oder Nutzen beziehe, damit arme Leute nicht, wie bisher geschehen und geklagt ist, unbilliger Weise mit Abwandlungev und Strafen beschwert werden." — — Also auch in dieser Richtung ist von einem Hofgericht nicht die Rede. — Im Artikel VI. wird verordnet: „Es soll ein Jeder in seinem Vicedomamte sein ordentliches Gericht haben. Ob aber, d. h. wenn jedoch genügende Gründe vorhanden wären, oder wenn wir selbst meinten, irgend eine Rechtssache selbst oder durch unsere Hofräthe zu hören, so mögen wir alsdann die Parteien vorfordern, und diese sollen entweder selbst oder durch bevollmächtigte Anwälte erscheinen, und die gütliche, billige Handlung der Sache abwarten." — Und dies war das ganze Hofgericht, bestehend aus den herzoglichen Räthen, Hofräthe genannt, aber nicht Hofrichter, und an ihrer Spitze, dem Herzoge. Und dieses ausnahmsweise, also durchaus nicht regelmäßige Gericht in letzter Instanz wurde, wie natürlich, nicht im Rechthause der Stadt München, sondern im Hause des regierenden Herrn, des Herzogs, im Schlosse abgehalten, und es hat demgemäß ein herzogliches Hofgerichtshaus in der Haupt- und Residenzstadt München nicht gegeben, am Allerwenigsten auf dem Markt-Platze.

Dagegen ist das älteste Rechthaus oder Stadtrichter- auch Rathhaus, weil in den ältesten Zeiten das Richteramt auf die gesetzlich innigste Weise mit dem Rathe der Stadt in Verbindung stand, heute noch am Eingange

stinergäßchen, gegenüber der Augustiner Kirche, am Graben, mit Hofstatt. Beide bekannten, daß sie dem Rathe der Stadt 6 fl. Ewiggilt aus diesem Hause schuldeten. — Damals war Erasmus der Hausner Richter der Stadt. — M. B. 35. p. 284. Urk. 216. —

---

der Weinstraße links, gegenüber dem Wurmeck in den Häusern des Kornmessers Ilg Nr. 1 und des Kochs Gerl Nr. 2 sichtbar. Und dahin gehört die Denktafel, nämlich an den vorgebauten Erker, von welchem herab einst die Urtheile dem auf dem Schrannenplatze unten versammelten Volke verkündet worden sind. Diese Tafel sollte dann die Inschrift führen:

„Hier stand ein ehemaliges Recht- oder Gerichts- auch Rathhaus der Stadt München.“

Man darf nicht vergessen, daß in der ältesten Zeit in jeder Stadt die öffentlichen Gebäude um den Marktplatz herum, aber nicht auf demselben standen und daß insbesondere das Recht- oder Gerichtshaus dort stand, wo die Schrannen waren und wo eben deßwegen die Schrannen- oder Schrankengerichte abgehalten worden sind. Die Schrannen sind aber eben an diesem Platze, nämlich unter den Bögen in der Weinstraße und unter denen am Marienplatze vom Wurmecke aus abgehalten worden. Die erstere nannte man die obere, letztere die untere Schranne. Und gleichsam in Mitte beider war sehr zweckmäßig das Schrannen- oder Stadtgerichtshaus. — Auf dem Marienplatze stand bis 1769 eine kleine Hütte für die Hauptwache vor dem Hause, in welchem sie jetzt ist; es wurden auch von Zeit zu Zeit dort errichtet: das Narrenhäusel — zur öffentlichen Strafe für unbesonnene Kannengießer — der Strafesel, die Schandsäule, der Pranger, die Turnierbühnen ꝛc. — Auf dem Marienplatze wurden abgehalten: Getreide-, Gemüse-, Wein-, Milch-, Leder- und Sailerwaaren-, Salz-, Fisch-, Vögel- und Hunde-Märkte, Pferd- und Fußturniere, Seiltänzerproduktionen, Kunstfeuerwerke, Sonnenwendfeuer, öffentliche geistliche Schauspiele, musikalische Marienlitaneien, öffentliche Vergantungen, Schandausstellungen, Eselreiterexekutionen und Hinrichtungen zur Zeit der Schließung der Stadt als Festung. — In gewöhnlichen Zeiten wurden die Hinrichtungen durch Schwert, Rad und Galgen auf dem Galgenberg an der Landsbergerstraße vollzogen. — Das Münchner Rechthaus war in den ältesten Zeiten zugleich das Münchner Rathhaus; denn die Räthe bildeten die Geschwornen; und wir haben bereits ein vollständiges Urtheil vom Jahre 1400 mitgetheilt, welches eben auch nur auf dem Rathhause gefaßt oder geschöpft worden ist, d. i. auf dem Rechthause. Erst nach Erbauung des jetzigen Rathhauses kann man von einem eigenen Recht- oder Richterhause sprechen; denn auch dasjenige in der Dienersgasse gehörte zur Stadtschreiberei in der Burggasse. —

1422. 5. August. — Zur selben Zeit erlaubte Herzog Ernst seinem Diener Freyberger, daß er sich einen Laden, d. h. ein Fenster in seinem an der Burgstraße gelegenen Hause in den herzoglichen Garten hinaus bauen oder öffnen und daher von dieser Licht erhalten durfte. — M. b. 35. p. 285. Urk. 217. —

Die Erstürmung von Friedberg.

v. Leng in den b. Annalen. — Stadtarchiv.

1422. 25. Juli. — Zur selben Zeit wurde die Stadt Friedberg erstürmt, wobei sich besonders auch Münchner auszeichneten. Der Knecht Martin vom Anger führte mit und leitete eine Sturmmaschine, die man den langen Schwenkel des Teufels nannte und womit man Mauerstücke einstürzte. Damals giengen auch Münchner Stadthauspferde, die einen Wagen mit Pfeilen führten, durch und die erwünschte Beute fiel in des lauernden Feindes Hand. —

Der Friede wird geschlossen.

v. Lang Gesch. des Herzogs Ludwig 2c. S. 124.

1422. 7. Okt. — Nachdem nun Herzog Ludwig der Gebartete in der Schlacht von Alling und im ganzen Kriege enorme Verluste erlitten und seine besten Krieger verloren hatte, flüchtete er sich zu Kaiser Sigmund, der eben damals in Regensburg Hof hielt. Mit des Herzogs Zustimmung ernannte der Kaiser einen Verweser über das Ingolstädter Gebiet des Herzogs in der Person des Stadthauptmanns Bruno von der Leiter, welchem die Vollmacht als Landfriedens-Vogt zur Schließung des grausam gestörten Friedens übertragen worden ist. Derselbe wurde zwischen den Streitstheilen am 7. Okt. des bezeichneten Jahres abgeschlossen; Herzog Ludwig aber folgte dem Kaiser an sein Hoflager und ließ Ingolstadt lange unter kaiserlicher Verwaltung.

§. 104.

Chronik Münchens zum Jahre 1423.

Mon. boic. 18. p. 239. Urk. 12.

1423. — Dieses Jahr ist für die Chronik Münchens fast ohne alle Urkunden. — Der Krieg vom vorigen Jahre hatte zu tiefe Wun-

den in alle öffentlichen und andere Verhältnisse gerissen, als daß sie sogleich als völlig geheilt erscheinen könnten. — Ein einziger Verkauf aus dem genannten Jahre ist uns bekannt geworden. Wilhelm der Grassauer, Bürger von München, verkaufte nämlich seine beiden Höfe in Pogenried, im Dachauer Gericht, an Hanns den Niger, um 170 fl., ein Beweis, daß die landwirthschaftlichen Güter durch den verheerenden Krieg im Preise bedeutend gesunken waren.

§. 105.

Chronik Münchens zum Jahre 1424.

Die Herzoge Ernst und Wilhelm quittiren dem Rath für eine Prinzessin-Braut-Aussteuer 1500 fl.

Mon. boic. 35. pag. 287. Urk. 218.

1424. 14. Mai. — Zur selben Zeit war fürstliche Hochzeit in München. Die Prinzessin Beatrix, Tochter des Herzogs Ernst, feierte ihre Vermählung mit dem Grafen Herrmann von Cilley. — Zu diesem Zwecke gab auch München ein Hochzeitsgeschenk von 1500 ungarischen Gulden von Gold und versprach noch weitere 1000 ungarische Gulden über ein Jahr, jedoch ausdrücklich ohne Folgen für die Zukunft. — Jedoch scheint dieses Hochzeitsgeschenk nach den Ausdrücken der bezeichneten Urkunde auf der beiden Herzoge fleißiges Beten veranlaßt worden zu sein. —

Die Geschichte des Mörders Rehlinger.

Gasser Augsb. Chronik. Hund Stammbuch.

1424. 28. Juli. — Zur selben Zeit erstach der Augsburgische Patrizier Peter Rehlinger den dortigen Bürgermeister Sebastian Ilsung mit einem Rappier im Felde zwischen dem Dorfe Leutershofen und der St. Radigundenkirche neben Wellenburg, als letzterer eben mit einem Habichte Wachteln baißte. — Rehlinger und der bei ihm gewesene Schwager desselben Dietenhaimer, welche durch den Augsburgischen Stadtvogt Tischinger in die Acht erklärt wurden, flohen nach München in Herzogs Ernst Schutz, wo Rehlinger, der 1437 das Schloß Haldenberg am Lech kaufte, in den bayerischen Adel eintrat. —

Ein griechischer Kaiser in München.

Oefele T. I. p. 21.

1424. In diesem Jahre kam der griechische Kaiser Johannes Paläologus, damals Mitregent seines Vaters, von seiner Reise aus Italien her nach München. Es läßt sich wohl vermuthen, daß diese fremde Majestät mit allen Ehren aufgenommen und bewirthet worden ist. Derselbe hatte die leider nicht mit Erfolg gekrönte Absicht, die griechische mit der abendländischen Kirche zu vereinigen. Er und sein Gefolge fuhren auf 5 Schiffen die Isar und zu Kaiser Sigmund die Donau hinab nach Ungarn. —

Verschiedene Geschichten.

Manuscript. — Dr. Wolf's Geschichts-Jahrbücher. IV. Jahrbuch. München 1845. S. 253 u. f.

1424. — Hinrichtung eines Kirchendiebes. — Zur selben Zeit wurde ein Dieb, dessen Namen die Chronik glücklicher Weise nicht aufbewahrt hat, hingerichtet, weil er in der Anger-Kirche ein Paten gestohlen hatte. — Auf dem Kirchendiebstahl stand also die Todesstrafe, ein Beweis, daß die Religion einen mächtigen Einfluß auf die Strafgesetzgebung geübt hat. — Dagegen gab es damals auch noch Heiden. Es wiederholte sich die Zeit des hl. Emeran. Die Periode von Kaiser Ludwig, die sich namentlich auf kirchlich-politischem Gebiete sehr oft in Extremen bewegt hat, schuf Indifferente, und diese hat man Heiden genannt, wie diesen Namen einst die Arianer erhalten hatten und daher wieder getauft werden mußten. Man sieht — die Reformation rückt immer näher; denn Extreme berühren sich in allen Dingen. — Zur selben Zeit wurde auch einem gewissen Michael von Aichach eines fleischlichen Verbrechens wegen ein Auge ausgestochen, weil er auf dem andern ohnehin blind gewesen ist. Dieses Individuum hatte es gewagt, die Mauern des Angerklosters zu übersteigen und zu sehen, was er nicht hätte sehen sollen. Hier hat das geistliche Recht gewirkt. — Das weltliche konnte damals nicht wirken. —

Nachlese von interessanten Geschichten.

Chronik eines ungenannten Verfassers (von 1505) im Manuscript.

1424 bis zurück auf 1400. — Im Jahre 1400 zerstörte ein Hochwasser die natürlich hölzerne Isarbrücke. Sie war zum persönlichen Verkehr schnell durch Kähne ersetzt. Die Brücke selbst stand im Jahre 1401 wieder. — Vom Jahre 1400 enthält die Stadtrechnung eine Zahlung an die Knechte, welche bei der Fronleichnamsprocession die Brücken über die Kanäle und Bäche schlagen mußten. Das Wasser durfte also damals noch nicht das Tageslicht scheuen. — In der Stadt hat es für den gewöhnlichen Verkehr aber eine Menge von Stegen gegeben. — Im Jahre 1400, so schreibt der bezeichnete Anonymus, wurde, was auch nicht unwahrscheinlich ist, die obere Fleischbank am Graben ausgebaut. — Im Jahre 1402 wurde die neue, erste vollendete hölzerne Brücke über die Isar wieder weggerissen durch ein neues Hochwasser; noch hat man aber steinerne Brücken nicht gebaut. Es fehlte in diesen kriegerischen Zeiten an Mitteln für Soldaten, um so mehr für steinerne Brücken. — Dagegen hat man die hölzernen Brücken vor dem Thalthurm und vor dem Wilbrechtsthurm in der Dienersgasse zugewölbt. Der Bach vor dem zweiten Wilbrechts- oder Schäfflerthurm floß noch unter einer hölzernen Brücke offen. — Und nun kam Geschmack in die Leute, der Geschmack nach schreienden Farben. Im Jahre 1404 wurde der Rathhausthurm roth bemalt, zum Beweis, daß der Rath von München selbst nach der Rebellion von 1398 bis 1403 das Richteramt über Leben und Tod noch behalten hatte. — Und um die rothe, Furcht erregende Farbe, die blutige auch von Lebendigen erregen zu lassen, hat der innere Rath den Frohnboten graue Mäntel und rothe Hüte im Jahre 1404 machen lassen. Man denke sich einen solchen Menschen mit der Bildung und dem Geschäfts-Fanatismus damaliger Zeit in seinem Amtseifer vor sich — und man hat den leibhaftigen Samiel &c. — Im Jahre 1404 zerstörte wiederholt ein Hochwasser die Brücke, und noch hat man und hat Jahrhunderte noch nicht eine steinerne Brücke bauen können. — Dagegen hat man im Jahre 1406 nochmal roth angemalt, weil wahrscheinlich das städtische Geld oder die Kunst in München für haltbare Oelfarben nicht zugereicht hat, oder, was bei dem

dreimaligen Hochwasser wirklich sehr wahrscheinlich gewesen ist, weil es in jenen Jahren zu viel geregnet hat. — Das Letztere scheint das Richtige zu sein; denn in's Jahr 1406 fällt auch die Erbauung des ersten Salzstadels in der Kreuzgasse oder auf dem heutigen Promenadeplatz, weil nämlich die Isar das Salz in den an ihrer Nähe erbauten Städeln überschwemmt und zerflossen hatte. — Völkern geht es wie Menschen. Die Erfahrung macht sie klüger und weiser, weil sie zum Selbstdenken zu träge sind; und die Philosophen wären sehr überflüssig, wenn die Menschen denken würden. — Allein im Jahre 1408 kam wieder ein ungemeines Hochwasser und riß wieder die ausgeflickte hölzerne Isarbrücke weg. — In demselben Jahre wurde in München ein Gotteslästerer, Gottesschelter, bekannt, dem deshalb beide Augen ausgestochen worden sind. Diese blinden Leute, wenn sie durch die Operation nicht zu Grunde giengen, wurden als Pfründner auf dem Gasteig oder im Armenhause zu Schwabing versorgt, gewiß eine sonderbare Nationalökonomie. — Im Jahre 1410 wurde das Stadthaus mit seinen Stallungen, Städeln und Gewölben errichtet. Es steht heute noch auf dem Heumarkt. — Im Jahre 1414 reiste der Dechant von St. Peter zum Concilium nach Konstanz. Auf derselben Reise durch München kamen in diese Stadt die Bischöfe von Görz und Passau, dann der Erzbischof von Salzburg, der Probst von Neunburg und der Abt von Melk. — Im Jahre 1419 wurde einem Gauner oder Beutelschneider ein Ohr abgeschnitten. — In demselben Jahre wurde dem Rathe gemeldet, daß die Kerze in der Kirche zu Mauerkirchen ausgelöscht sei, die sich doch, wie man behauptete, immer wieder selbst entzündet habe. Da gaben die frommen Münchner Geld zum Ankauf einer neuen Kerze. — Im Jahre 1420 wurden zweien Knaben die Augen ausgestochen, weil sie falsches Geld gemacht, falsche Würfel geführt und die Leute betrogen hatten. — Damals befahl auch der Rath, die Frauen sollten bei Prozessionen nicht mehr unter den Männern gehen, sondern gesondert, eine Sitte, die bis auf den heutigen Tag befolgt wird. — Im selben Jahre lagen wieder vier Heiden in der Schergenstube zu München. Es waren dies herumwandernde Zigeuner, eine wahre Landplage. (**Oefele T. 1. p. 21.**) Sie erschienen da und dort zu Haufen von 20 auch 30 Personen. Si chlugen ihre Zelte auf freiem Felde auf, da sie in Städten nicht woh e

=

nen durften. Sie stahlen, was sie erreichen konnten. Man hielt sie für heimliche Kundschafter des Landes. Sie selbst gaben sich für Flüchtlinge aus Aegypten aus. An ihrer Spitze stand ein Fürst, Wladislaus Waynoda genannt, mit unumschränkter Herrschaft über die Zigeuner auf Leben und Tod. Sie kamen von Ungarn her und brachten einen Schutzbrief des Kaisers Sigismund mit, welcher ihnen die Befugniß einräumte, in seinem Reiche ungehindert hin und her reisen zu können. Jener Schutzbrief ist vom Sonntag vor Georgi 1423 datirt. — In diesem und im folgenden Jahre 1424 sah man Zigeunerschwärme überall im Lande herum ziehen. — Im Jahre 1423 wurde auf dem Galgenberg an der Landsberger Straße bei München ein Jude wegen eines Verbrechens gehangen. Und da führte der Scherge oder Knecht des Richters zwei Hunde mit zum Richtplatz, welche zu beiden Seiten des gehängten Juden auch gehangen worden sind. Neben dieser eine niedere Bildungsstufe verrathenden Barbarei — baten damals die Frauen und Jungfrauen Münchens den Rath, Kopftücher und Schleier tragen zu dürfen, was ihnen nach gepflogener Berathung mit der Gemeinde auf dem Rathhause auch bewilligt worden ist. —

§. 106.

Chronik Münchens zum Jahre 1425.

Interessante Episoden zur Charakteristik jener Zeit.

Alte Chronik von München eines Anonymus.

1425. — Zur selben Zeit hatte der Stadtrath von München den Geschmack an der sonderbaren Kleidung seiner Frohnboten oder Schergen noch nicht verloren. Nochmals kaufte er denselben graue Mäntel und rothe Hüte, zum Zeichen, daß sie Diener jener Gerechtigkeit waren, welche das Schwert in Händen trägt. — — In demselben Jahre wurde auch ein Geistlicher vom Patrizierstande, Peter der Dráchsel, nach Freysing zum geistlichen Gerichte abgeliefert, weil er in Frauen-Tracht auf der Hofstatt des Angerklosters umherzuspazieren gewagt hatte. Welche Absichten er bei diesem Spaziergange gehabt hatte, ist nicht bekannt geworden. Die offene Chronik des Angerklosters erzählt uns übrigens mehrere derlei interessante Geschichten in späterer Zeit. Es

war natürlich, daß gar manche in's Klosterleben von den Beschwerden der profanen Welt zurückgezogenen Schönen Erinnerungen ernster Art im weltlichen Leben zurückgelassen hatten. Die stummen Mauern, hätten sie sprechen gekonnt, hätten vielleicht manches erzählt, — doch es ist besser, das Unnatürliche bleibt vergessen. — Von Peter dem Drächsel hat man Nichts mehr gehört. — — Zur selben Zeit wurde ein Landtag in Landau versammelt, und da wurden denn Andachten in allen Kirchen und Seelhäusern von München abgehalten, um den Segen des Himmels und Erleuchtung für die Stände zu erflehen. — — Ein Beweis, daß München damals noch eine sehr ländliche Stadt gewesen ist, war die 1425 in der Stadt erfolgte Ausrufung — weil es damals noch nichts Gedrucktes gab — es solle Jedermann den Mist vor seinem Hause wegschaffen, damit die auf den Jahrmarkt oder die Jakobidult kommenden Gäste nicht beleidigt würden. — — Es scheint überhaupt der Rath zur damaligen Zeit sich auch um manches Andere ernstlich angenommen zu haben; so hat er im selben Jahre 1425 den Patrizier Ludwig Riedler nach Venedig geschickt, um Baumwollenvorrath für 307 Pfund um 155 Denarien anzukaufen; es hat sich also der Rath zur Förderung der neu entstandenen Baumwollenmanufaktur selbst an die Spitze gestellt. — — Im selben Jahre entstand in der vordern Schwabingergasse im Hause des Bürgers und Bäckers Gümpel eine Feuersbrunst, die unter die bedeutenderen der Stadt gerechnet wird. —

1425. Im selben Jahre verglichen sich die Herzoge Ernst und Wilhelm mit dem österreichischen Herzog oder Erzherzog Ludwig wegen des Grundruhrrechtes für Verunglückte auf den Flüssen Isar und Donau. — — Hunds Stammbuch ad ann. conc. —

1425. Am St. Augustinstag. — Zur selben Zeit lebte in München Hanns der P y r m a i d e r. Der schenkte an den hl. Zwölfboten Petrus, also an die St. Peterskirche, seinen eigenen Kram(laden) und den Keller darunter, die gelegen waren zu München in der innern Stadt an dem Markt, unter den n i e d e r n K r ä m e n, also unter den sogenannten untern finstern Bögen an der St. Petersseite, zwischen den Kramläden des L o r e n z d e s S c h r e n k und dem Laden des heil. G e i s t s p i t a l s, dann noch seine zwei Aenger auf dem S c h w a b i n g e r f e l d, letztere mit einem Pfund jährlicher Ewiggilt; ferner sechs Krautäcker vor dem Sendlingerthor. Alles dieses — Krämerei,

Keller, Aenger und Krautäcker übergab der Schenker an die beiden Kirchpröpste von St. Peter, Peter Rudolf und Peter den Pfunzner mit der Bestimmung, daß aus der Gilt dieser Gegenstände ein ewiges Tag- und Nachtlicht vor dem Altar der hl. Jungfrau in der genannten Kirche brennen soll; dann daß Steckkerzen angeschafft werden sollen vor dem St. Lucien- und St. Barbara-Altar, welchen derselbe Hanns Pyrmaider in der Peterskirche gestiftet hatte. Dazu gehörte auch ein Viertheil des im **Sacrarium** der Peterskirche gestandenen Kästchens, wahrscheinlich zur Aufbewahrung des Oels und der Kerzen. Der Kaplan jenes Pyrmaider'schen Altars war damals Ulrich der Näbein. — **Mon. boic. 19. p. 102. Urk. 64. — Mon. boic. 21. p. 81. Urk. 44.**

1425. 23. Juli. — Zur selben Zeit war Michel Schrenk begütert zu Notzing. Derselbe vermachte eine Ewiggilt zu dem von den Riedlern und Schrenken gestifteten Altar aller Heiligen bei St. Peter aus seinem Gute in Preitenweiden, Erdinger Gerichts. Dieser Altar an der linken Seite der St. Peterskirche wurde wieder aufgefunden, von seinen spätern Ueberladungen befreit und steht jetzt vor uns, wie er gestiftet ward. — **Mon. boic. 21. p. 82. Urk. 43.**

1425. — An St. Augustin. — Zur selben Zeit waren Peter der Rudolf und Ludwig der Riedler Hochmeister und Pfleger des hl. Geistspitals zu München, Eberhard Zehentner war Hausmeister. An diese Herren oder vielmehr unter ihrer Autorität an das hl. Geist-Spital gab nun der uns schon oben bekannte reiche und fromme Hanns Pyrmaider sein eigenes Häusel sammt Kram und Keller, wie wir dasselbe bereits kennen, als Eigenthum, damit den armen Leuten jährlich 2 Mahlzeiten ausgerichet würden. Auch hier hatte der Kaplan von Pyrmaiders Altar Alles zu besorgen. Dann sollten auch die Siechen am Gasteig und die in Schwabing alljährlich je 3 fl. erhalten. — **Mon. boic. 21. p. 86. Urk. 45.**

Ein neuer Pfarrhof bei Unsrer Frau, der sogenannte Dechanthof.

Mon. boic. 20. pag. 224. Urk. 189.

1425. 28. Juni. — Zur selben Zeit lag der Pfarrhof zur Frauenkirche an der Weinstraße und war ein Eckhaus gegenüber dem

Hause des Niger. (Vergl. die Grundbuchs-Auszüge im I. Band.) — Dieser Pfarrhof sollte nunmehr durch einen neuen ersetzt werden. Der neue wurde erbaut an dem Freithof gegenüber der hintern Kirchenthüre. Um jedoch diesen Bau vollenden zu können, gab der Rath den Kirchpröpsten die Vollmacht, den alten Pfarrhof zu verkaufen. Hiebei sollte auch ein weiteres Haus der Frauenkirche an der Schäfflergasse verkauft werden. Dasselbe stand zunächst an des Gusters Haus und an dem Frauenbad. — So ist denn der alte Dechanthof entstanden.

Es gibt Kreuzer.

Mon. boic. 20. Urk. 190.

1425. 29. Sept. — Johannes Wilbrecht machte damals auch verschiedene fromme Stiftungen. — Er war begütert zu Päſſenbach und zugleich Bürger in München. Derselbe verschrieb 2 fl. dem Hrn. Michel Wilbrecht, Kaplan vom Thomas-Altar bei St. Peter, dann zwei ß. Pfennige einem jeden Schulmeister — es muß also damals mehr als einen Schulmeister bei U. Frau gegeben haben, — dann dem Kantor und dem Herrn Pfarrer 3 fl. oder seinem Verweser auf dem Gottesacker bei St. Peter. Dann sollte bei Gelegenheit des Jahrtages am Allerseelensonntag von 13 Schwestern aus den Seelhäusern jede 5 Pfennige erhalten. — Jeder Kaplan oder Priester, die bei diesem Jahrtage sind, erhalten aus der schon bestehenden Stiftung 12 Pfennige. Johannes Wilbrecht besserte dies mit 2 Pfennigen auf. Und nun rechnet die Urkunde 14 Pfennige = 4 Kreuzern. — Es ist dies das erste Mal, daß wir von Kreuzern hören. Der Werth der Pfennige muß also schon sehr tief gesunken sein, und dennoch galten 14 Pfennige nach damaligem Werthe 4 Kreuzer, es waren also dies gute Pfennige. — Zum Behufe seiner Stiftung gab Wilbrecht 3 fl. Ewiggilt aus seiner Tafern in Päſſenbach, dann einen Sedelhof daselbst. — Die Urkunde hat Wilbrecht selbst geschrieben, (mit Aygenhantgeschrift), ein Beweis, daß man endlich anfing, schreiben zu lernen.

§. 107.

Chronik Münchens zum Jahre 1426.

Der Metzgersprung.

Stadtarchiv. — Nürnberger Chronik im Manuscript zum Jahre 1426. S. 516. — Westenrieder, Histor. Beitr. Bd. VI.

1426. — In diesem Jahre, am Freitage vor dem Pfingstfeste, erschien eine Metzgerzunft und Fleischverkaufs-Ordnung und zwar aus dem Grunde, weil die dermalige untere Fleischbank im Neubau begriffen und fast vollendet war. — Mit großer Feierlichkeit wurde daher auch der sogenannte Metzgersprung im Fischbrunnen am Fischmarkte ausgeführt, und zwar, wie es scheint, zum ersten Male in dieser Art. Wir haben alle uns verfügbaren Quellen in dieser Beziehung durchforscht und haben endlich bei einer früher schon vorgenommenen Bearbeitung der Nürnberger Chronik, wie wir solche in unsern bayerischen Annalen vom Jahre 1836 und beziehungsweise 1843 geliefert haben, Anhalts-Punkte in einer alten geschriebenen Chronik von Nürnberg, von welcher wir auch schon einen gedruckten Auszug gesehen haben, gefunden. Es war nämlich im Jahre 1346, als sich im deutschen Reiche großartige Verschwörungen theils für, theils gegen die gute Sache des Kaisers Ludwig und seines Gegners Karl IV. gebildet hatten. Dies war besonders in den deutschen Reichsstädten, insbesondere auch in Nürnberg der Fall. Der größere Theil der Bevölkerung war aber dort für Kaiser Ludwig. — Eben deswegen konnten die Anhänger des Gegenkönigs Karl IV. ihre Plane nur im Finstern schmieden. Einzelne aus einigen Zünften der Stadt hatten sich nun ein Stelldichein um Mitternacht bei einem großen Brunnen gegeben. Dies erlauschten einige junge Leute aus der Metzgerzunft und verbargen sich an den Wänden des Brunnens im Wasser, obgleich es am Faschings-Montag, also das Wasser sehr kalt gewesen ist. Die Verschwornen kamen und die im Wasser verborgenen jungen Metzger hörten ihre Pläne und brachten sie der Obrigkeit zur Anzeige. Die Unternehmungen der Verschwornen, welche auf nichts Geringeres abzielten, als auf die Gefangennehmung der dem Kaiser Ludwig ergebenen Rathsglieder, wurden somit gänzlich vereitelt. Die Sache wurde aber dem Kaiser Ludwig selbst hinter-

bracht und Er gab der Metzgerzunft in Nürnberg auf ewige Zeiten das Privilegium, zum Andenken an die patriotische That einiger ihrer Mitglieder, deren die mehreren ohne Zweifel Lehrlinge gewesen waren, ihre Lehrlinge durch einen feierlichen Aufzug und waghalsige Sprünge in das Wasser des öffentlichen Rundbrunnens alljährlich am Faschings-Montage frei zu sprechen. — — Unter jenen Lehrlingen, welche die Verschwörung zur Anzeige gebracht hatten, befanden sich aber zwei Söhne von Münchner Bürgern. — Als nun in Nürnberg nach dem Tode von Kaiser Ludwig Karl IV. denn doch gesetzlich regierender Herr geworden war, wurde — denn Nürnberg war ja freie Reichsstadt und nicht bayerisch — das ganze Privilegium absichtlich vergessen und verloren. Jene beiden Metzgerlehrlinge, Sewald Sneyder und Michel Tumblinger, kamen nach München zurück und wurden Bürger und Metzgermeister, endlich ehrenvolle Führer ihrer Zunft. Auf ihre Veranlassung hin durfte kein Metzgerlehrling als Metzgerknecht oder Gehilfe aufgenommen werden, wenn er nicht am Fastnachtsmontag einen kecken Sprung in's eisige Wasser gemacht hatte. Diese Sitte blieb im Geheimen fort und fort. Erst im Jahre 1426 wurde der erste festliche Zug zum Fischbrunnen bei Gelegenheit des Neubaues der unteren Fleisch-Bank von der damaligen Metzgerzunft mit Genehmigung der beiden Herzoge Ernst und Wilhelm und des innern Rathes ausgeführt. Diese Sitte ist mit manchmal langen Unterbrechungen bis auf den heutigen Tag geblieben. — Ihre Grundlage ist unverletzte und unverletzbare Treue der Münchner Metzger zum angestammten Regentenhause der Wittelsbacher.

Die schöne Urschel von Wolfratshausen.

1426. — Zur selben Zeit kam ein außerordentlich schönes Mädchen von Wolfratshausen nach München. Die gesammte Männerwelt der Stadt wurde darüber unruhig. Ein hoher Herr soll über ihren Anblick so sehr verzaubert geworden sein, daß er heilige Gegenstände an Juden versetzte. Die ganze Geschichte wird sich aber wohl in den Satz auflösen, daß derselbe seinen Verstand auf einige Zeit verloren hat. Weder vom Herrn noch von der Urschel von Wolfratshausen hat man später mehr etwas gehört. — Verschiedene Chronisten.

1426. — In selbem Jahre wurde der sogenannte Rathhaus-thurm auf Anordnung des innern Rathes nochmal roth angemalt, zum Zeichen, daß München das Blutbannrecht besessen hat. —

1426. — In diesem Jahre durften fremde Sailer ihre Waaren nicht mehr neben der Gollierkirche am Markte feil halten, sondern im Stadtwaghaus. (Schlichthörle.) — In demselben Jahre am 19. Mai wurde auch ein Verbot dahin erlassen, daß Frauen oder Mädchen in den Fleischbänken nicht mehr zum Fleischverkauf gebraucht werden sollten, weil sich sonst ihre natürliche Sanftmuth in Grausamkeit verkehren würde. Allein dieses Verbot wurde bald wieder zurückgenommen und man traf nach wie vorher oft die hübschesten Frauen und Jungfrauen in den Fleischbänken. —

1426. — Mon. boic. XVIII. Urk. 320 u. f. — Zur selben Zeit am Samstag vor Petri Stuhlfeier, verzichtete Nycl der Kurz zu Märing auf alle Rechtsansprüche an das Angerkloster. Damals war Klostermeister Friedrich Tor. — Am Samstag vor Pauli Bekehrung 1426 that dasselbe Stephan Los von Möring. — Und am Samstag nach St. Lorenz bestätigten die Herzoge Ernst und Wilhelm alle dem Angerkloster bisher verliehenen Freiheiten. — Auch Hanns der alte Panz zu Möring trat ab von allen Streiten mit dem Angerkloster am Samstag nach St. Erhart. — Ebenso Rugerus Jäger und sein Sohn Friedrich von Möring, und Ulrich Praun, auch von Möring. —

Zur selben Zeit am 11. November hatte das Angerkloster mehrere, wie es scheint, bedeutende Gilten vom Abt von Tegernsee in München gekauft; denn die Kaufssumme betrug 2400 und 600 ungrische Gulden, ein Beweis von dem ungeheuern Reichthum des Klosters. Diesen Kauf bestätigten daher die Herzoge Ernst und Wilhelm und sicherten den frommen Frauen ihren weitern Schutz zu. — Damals stifteten sich auch Jobst Reich und seine eheliche Hausfrau Elsbeth einen Jahrtag in der Klosterkirche am Anger. — Also immer mehr Fundations-Mittel. — Beide Stifter liegen im Kloster begraben. Jobst von Reich war Hofmeister des Herzogs Wilhelm. Die Stiftung geschah am 24. Juni 1426. —

Stiftung der ältesten Bruderschaft von St. Isidor und Nothburga.

Urkunden in der Kreuzkirche.

1426. 6. Mai. — Zur selben Zeit stiftete Andreas Hofer, Kalkbrenner in München, die noch 1755 bestehende Tagwerker oder St. Isidor- und Nothburga-Bruderschaft bei St. Peter, welche dann in die Kreuzkirche transferirt worden ist. —

Ein Erkenntniß des Chorgerichtes in Freysing.

Mon. boic. XX. p. 278. Urk. 191.

1426. 20. Juni. — Zur selben Zeit bestand am bischöflichen Hofe in Freysing als höchste Instanz in geistlichen und geistlich-weltlichen Rechten ein Chorgericht. Dieses wurde damals gebildet von dem Vikarius des erst gestorbenen Bischofs Hanns Grünwalder, dann von den beiden Domherren Hanns von Tagersheim und Hanns Tulbeck. Es handelte sich um einen Prozeß zwischen dem Pfarrer Hanns Schreiber bei U. Frau in München und Hanns Schluder von Weilbach über 90 Krautäcker, gelegen zwischen Unsers Herrn- und dem Neuhauser-Thor. Dieser Prozeß wurde nun vom bezeichneten Chorgericht dahin entschieden, daß die Aecker dem Schluder ausgeantwortet und dem Pfarrer nur die Gilt zur Abhaltung eines Jahrtages bleiben sollen; die Kosten aber abgethan sein auf beiden Seiten. — Erhart Degenhart war damals Anwalt des Pfarrers und Ulrich Winter der des Schluder. Das bischöfliche Vikariats-Siegel wurde der Urkunde beigehängt. — Als Siegelzeugen sind aufgeführt Berthold Birkimprunter, Chorherr zu Isen, Martin Harhammer und Konrad Kochler. — Auch diese Urkunde spricht von einem bereits begonnenen Bau der Pfarrkirche bei U. Frau. —

1426. 1. Nov. — Zur selben Zeit lebten Ludwig und Gabriel Kindler, Bürger in München. Dieselben hatten eine ewige Messe gestiftet an unserer Frauen Altar bei St. Peter mit Gunst und Willen des Vikarius in Freysing, Grünwalder, welcher zugleich Dechant von St. Peter gewesen war. Diese Kindler-Messe hatte auch einen eigenen Kaplan, dem nunmehr größere Befugnisse eingeräumt worden sind. M. boic. 19. p. 104. (vom 1. Nov.) —

§. 108.

Chronik Münchens zum Jahre 1427.

Das neue Schlachthaus vollendet.

Stadtarchiv.

1427. Zur selben Zeit war die untere Fleischbank sammt Schlachthaus, beides von Stein, wie wir es jetzt noch sehen, vollendet. Bisher waren beide Lokalitäten von Holz gewesen. Die neuen Baulichkeiten haben 600 rh. Gulden gekostet.

Das sogenannte Hosenschießen.

Stadtarchiv.

1427. In diesem Jahre fand vor unsers Herrn Thor ein großes Scheibenschießen statt, wo 15 Paar Hosen ausgeschossen worden sind. Die Schießarten waren doppelt mit Armbrust und Büchsen. Wir besitzen noch eine vollständige Schützenrechnung aus späterer Zeit, die uns Alles bis auf's Einzelnste, was bei solchen Schießen und wie es verbraucht wurde, angibt. — Wir werden sie seiner Zeit anführen.

Die Zunft der Salzsieder.

Stadtarchiv.

1427. Zur selben Zeit bildete sich die Zunft der Salzsieder, welche das Salz aus den Salinen abholten, und nach München zum Weiterverhandeln gebracht haben.

Woher kam das Gras zur Prozession?

Stadtarchiv.

1527. — Aus diesem Jahre enthält die Stadtrechnung von München eine Ausgabenposition für zwei Grasschneider oder Mäher, welche aus dem großen Herzogs-Garten vor dem Wurzerthor das Gras zur Prozession lieferten. — Es konnte jedoch in jenem Jahre die Fronleichnamsprozession wegen zu großen Regens nicht abgehalten werden.

1427. — Zur selben Zeit wurde vor dem Schifferthor ein Wiedertäufer gehenkt. So wurde damals christliche Duldsamkeit geübt.

1427. — Damals wurde vom Rathe der Stadt ein aus 12 Stücken bestehendes Blashorn angekauft, damit die Thürmer bei Feuers-Gefahren blasen konnten.

1427. — Damals hatte ein Dieb Leintücher von der Stadt-Bleiche weggestohlen. Als er zum Tode verurtheilt wurde, baten alle schönen Frauen der Stadt um Gnade, und der Verbrecher wurde zuletzt nur aus der Stadt verwiesen. — Damals war die Barchentfabrikation schon so groß, daß in diesem Jahre allein 15,000 Stück Barchent verfertigt worden sind. —

1427. Im selben Jahre kam die Königin Sophie von Böhmen nach München, und wurden ihr von einem Freysinger Geistlichen alle Schönheiten der Stadt gezeigt.

Die Stadtmauer muß frei bleiben.

Stadtarchiv.

1427. Im selben Jahre hat der Rath der Stadt ernstliches Verbot erlassen, wie dies 1315 schon Kaiser Ludwig gethan hatte; es solle Niemand mehr ein Gebäude an der Stadtmauer errichten. Die Passage müßte frei bleiben und eben so die Befestigungswerke. —

Der neue Pfarrhof von Unserer Frau vollendet und bezogen.

M. b. 35. Urk. 219.

1427. 4. Jänner. — Im selben Jahre wurde das neue Widum oder der Pfarrhof zu U. Frauen Pfarrkirche vollendet. Der Pfarrer Johannes Schreiber, dem aus Kirchenmitteln der sogenannte Dechant-Hof ganz nach seinem Wunsche hergestellt worden ist, hat theils aus diesen, theils aus seinen eigenen Mitteln alle auf jenem Haus ruhenden Lasten abgelöst und dasselbe frei gemacht. In jenem Jahre hat er den neuen Pfarrhof bezogen. —

Die Kalköfen bei Thalkirchen.

Mon. boic. 35. p. 290. Urk. 220.

1427. 9. März. — Zur selben Zeit besaß das Kloster Schäftlarn zwei Kalköfen bei Thalkirchen, die heute noch existiren, und verlieh sie an den Bürger Ulrich Ziegler von München. Der eine lag bei Schwalbenstein, der andere oberhalb, beide aber ausserhalb des Burgfriedens im Wolfratshauser Gericht. Ziegler wurde verbindlich gemacht, jährlich an das Gotteshaus in Schäftlarn eine gewisse Summe Geldes zu zahlen. Propst von Schäftlarn war immer noch Johannes.

Gerichtsbrief, ausgestellt dem Freiberger von Erasmus Hauser, Richter von München, in einer Baustreit-Sache mit Agnes Schneider.

Mon. boic. 35. pag. 292. Urk. 221.

1427. 27. Mai. — Zur selben Zeit war Erasmus der Hauser zu Freihausen Richter von München. Derselbe saß vor offenem Gericht zu München. Da kam vor ihn Agnes, Engelharts des Schneider sel. Wittwe, und brachte mit einem Vorsprecher oder Anwalt eine Klage vor. Sie habe nämlich einen Laden, gelegen zwischen der alten Veste und dem Hause des Freiberger; an dem Gebrauch dieses Ladens beirre sie nun der Freiberger und beenge sie. Hierauf erhielt der Freiberger auch einen Vorsprecher und dieser beantwortete die Klage. Die Wittwe Agnes verließ aber den Gerichtssaal. Freiberger bat hierauf den Richter, den hieher bezüglichen Artikel des Gesetzbuches zu lesen. Dieser that es, und derselbe lautet: „Spricht Jemand den Andern um ein Eigenthum an; so soll der Beklagte und hierauf wieder der Kläger, und dann der Beklagte Antwort geben. Steht aber der Kläger vom Rechte ab, so ist der Antworter, der das Eigenthum inne hat, des Anspruchs an den beklagten Gegenstand ledig. Zum Vorbringen ehehafter Noth soll ihn dann der Richter auf den nächsten Gerichtstag laden." — Solches geschah und am nächsten Gerichtstag hat der Richter den Beklagten von der Klage entbunden. — Darüber ließ sich Freiberger die bezeichnete Urkunde ausstellen.

Versöhnung zwischen Halder und Aussenhover, dann den Herzogen Ernst und Wilhelm und den Münchnern.

Mon. boic. 35. pag. 294. Urk. 222.

1427. 4. Dezember. — Zur selben Zeit war eine Fehde bestanden zwischen dem Wilhelm Halder und Otto dem Aussenhover, Kunz Oswalt und Andern ihrer Helfer oder Gehilfen einerseits, dann den Herzogen Ernst, Wilhelm und Albrecht, denen von München und ihren übrigen Städten, Märkten, Land, Leuten, Dienern und Helfern andererseits. Diese Fehde wurde nunmehr durch einen Spruchbrief geendet. Halder, Aussenhover und Hanns Fraunberger vom Hag zu Messenhausen siegelten die Urkunde. Siegelzeugen waren Erasmus Wildenwarter und Vihauser.

Der St. Corbinians-Altar bei St. Peter.

Mon. boic. 21. p. 90. Urk. 46.

1427. 4. Februar. — Zur selben Zeit stand in der St. Peters-Pfarrkirche ein Altar, gewidmet dem hl. Korbinian. — Denselben hatte Andreas der Sendlinger gestiftet. Kaplan dieses Altars war damals Heinrich der Hagk. — An diesen verkaufte Hanns Huber, Kaplan seines Gnädigen Herrn Johannes des Grünwalder, den wir oben als Dechant von St. Peter und Vikar des Bischofs von Freysing kennen gelernt haben, sein eigenes Haus sammt Hofstatt. — Dasselbe war gelegen in der äussern Stadt im Krotenthal, zwischen dem Hause des Hummel und demjenigen der Seelschwestern (jetzt Seelnonnen). Der Kaufpreis bestand in 55 Gulden gut von Gold. — Es wurde bestimmt, daß das bezeichnete Haus ewig bei dem genannten Altar bleiben solle. — Zur selben Zeit war Kaplan der Patrizier Schrenk Heinrich der Schnagk. —

Bücher-Schenkung an die Frauenkirche.

Mon. boic. 20. pag. 235. Urk. 94.

1427. — An Mariens Himmelfahrt (an unser lieben Frawn tag als sy verschieden ist). — Zur selben Zeit war immer noch Jo-

hannes Schreiber Pfarrer an der Frauenkirche. — Damals war die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden; aber man besaß geschriebene Bücher. Solche hatte auch Pfarrer Schreiber — und diese bestimmte er urkundlich als ewiges Eigenthum für die Frauenkirche. Diese Ewigkeit hat leider nicht bis ins neunzehnte Jahrhundert gedauert, obgleich die beiden Gesellen des genannten Pfarrers, Konrad Abptazzmüllern und Niklas Weydenauer die Schenkung bestätigt hatten. —

§. 109.

Chronik Münchens zum Jahre 1428.

Verzicht auf ein Feudalrecht.

Mon. boic. 20. p. 236. Urk. 195. — Oef. T. II. p. 201.

1428. 28. Juli. — Zur selben Zeit stand noch die Michels-Kapelle auf U. Frauen-Freithof in München. Dieselbe besaß manche Stiftungs-Mittel, unter andern auch ein Lehenrecht (jus feudale) auf den Hof des Friedrich Aerdinger in Putzbrunn. Dasselbe war in Streit gekommen und jetzt verzichtete der genannte Hofbesitzer auf dieses Recht. — Zur selben Zeit war der Pfarrer Johannes Schreiber bei U. Frau gestorben. Und der neue Pfarrer hieß Leonhardt Purkard und war Doctor der schönen Künste und Beichtvater des Herzogs Ernst. —

Der goldene Ring bei U. Frau.

Mon. boic. 20. p. 237. Urk. 196.

1428. 10. Sept. — Zur selben Zeit war Johannes Turndl, Doctor decretorum oder der Theologie, Kanonikus der Kirche von Freysing und Präsident des dortigen Domkapitel-Gerichtes. Derselbe erließ in dieser Eigenschaft ein Urtheil dieses Gerichtes. Vor demselben hatte nämlich der Pfarrer von U. Frau zu München erörtert, daß ein gewisser Heinrich Adelzhauser einen goldenen Ring als Faustpfand für die richtige Besorgung des Jahrtages für die Gattin des Franz Dichtl, eine geb. Adelzhauser, hinterlegt habe — und zwar bei dem Franz Dichtl selbst. — Das geistliche Gericht verbot nun die Entäußerung dieses

goldenen Ringes unter Androhung der Strafe der Excommunikation — bis zum Ende des Prozesses.

Bischöfliche Entscheidung im Präcedenzstreite zwischen dem Pfarrer von U. Frau und dem Dechant und Pfarrer von St. Peter in München. — Die Fronleichnams-Prozession.

Mon. boic. 20. p. 238. Urk. 197.

1428. 14. Novbr. — Freysing. — Zur selben Zeit war Nicodem Bischof von Freysing. — Vor dessen geistliches Gericht war nun ein Präcedenzstreit gebracht worden, der sich zwischen dem ehrsamen, andächtigen, getreuen und lieben Johannes Grünwalder, bischöflichen Vikar, Lehrer geistlicher Rechte und Dechant zu St. Peter in München einerseits und dem Meister Leonhard, Pfarrer zu U. Frau daselbst andererseits erhoben hatte. Beide Theile hatten den Bischof um einen Rechtsspruch gebeten. — Als Richter bestimmte nun der Bischof seinen besonders lieben Wilhelm Schwarz, Dompropst zu Freysing, den Johann Tulbekch, Propst zu St. Veit daselbst, den Johann Kautsch, Verweser des Bisthums zu Augsburg, und den Johann Resch, Offizial daselbst. — Auf die Entscheidung dieses Oberhirtlichen Gerichtes hin verordnete nun der Diözesanbischof Folgendes. —

1) Jeder Pfarrer zu U. Frau in München für Jetzt und für ewige Zeiten hinfort soll einem jeden Dechant zu St. Peter daselbst Ehre, Gehorsam und Unterthänigkeit erzeigen, sei es in der Kirche oder auf der Straße, als seinem Dechant und Obersten;

2) wenn der Pfarrer bei U. Frau über die Verkündung der hl. Zeiten, der Feiertäge und Fasttäge Zweifel hätte, so soll er den Dechant bei St. Peter zu Rathe ziehen, wie andere Pfarrer und Priester in derselben Dechantei und was der Dechant anordnet, dies soll der Pfarrer bei U. Frau befolgen;

3) bezüglich des Gottesdienstlichen Kirchengeläutes wird bestimmt, daß die Frühmesse bei dem Gollier — in der Gollierkapelle mitten auf dem Markt- jetzt Marienplatze — in Mitte der beiden Pfarreien gelegen — das erste Geläute haben soll; wenn aber in

dieser Kirche aufgewandelt wird, so soll in beiden Pfarrkirchen zu gleicher Zeit zu den Frühmessen geläutet werden und sie sollen auch in beiden Pfarrkirchen zusammen läuten, wenn man in der Spitalmesse aufgewandelt hat;

4) bei der Prozession am Gottsleichnamstag (Fronleichnam) soll der Pfarrer künftiges Jahr (1429) aus seiner Kirche mit dem Gottsleichnam (Sanctissimum) und mit andern Heiligthümern, Ehrungen, Zierden, und mit seiner Priesterschaft und seinem Pfarrvolke in einer Prozession löblich, ehrbarlich und zierlich zu St. Peter gehen, es soll dabei, wie es sich gehört, gesungen werden, und dort — in der St. Peterskirche — soll der Pfarrer von U. Frau — das hl. Sakrament stehen lassen; und soll hierauf dem Dechant von St. Peter in ganzer Prozession nachgehen mit allen Heiligthümern bis wieder in die St. Peterskirche zurück; hierauf soll der Pfarrer von U. Frau das Sakrament, welches ihm in seine Kirche zugebührt, wieder nehmen und in seine Pfarrkirche mit seiner Prozession wieder zurück gehen;

5) im andern Jahre aber soll der Dechant von St. Peter mit dem Sakramente und mit seiner Prozession zu U. Frauen Pfarrkirche gehen und soll es daselbst auch stehen lassen, und soll dann dem Pfarrer von U. Frau bis zum Ende der Prozession auch wieder nachfolgen und in kleiner Prozession mit dem seiner Kirche gebührenden Sakramente wieder in diese zurückkehren;

6) diese abwechselnde Ordnung soll für ewige Zeiten gelten, und insbesondere soll auch bestimmt sein, daß jener Pfarrer, welcher den Gottsleichnam oder das hl. Sakrament trägt, das erste Evangelium lese, der zweite soll die andern drei Evangelien zu lesen bestellen. Endlich

7) soll derjenige, welcher diesen Spruch oder diese Ordnung nicht einhält, dawider thut oder dawider kommt, an die bischöfliche Kammer in Freysing 100 Pfund Münchner Pfennige ohne alle Gnade zahlen.

Und somit war der Präcedenzstreit zwischen den beiden Pfarrern beendigt und wir haben einen Blick in die Kirchenverhältnisse Münchens, wie sie vor fast fünfthalbhundert Jahren gewesen sind, gethan.

Allgemeines Aufgebot gegen die Hussiten. — Die Zigeuner.

v. Freiberg l. c. S. 409. — Löwenthal Gesch. v. Amberg. S. 239. f.

1428. 11. Nov. — Zur selben Zeit wurde in München und Bayern ein allgemeines Aufgebot gegen die Hussiten, eine Religions-Sekte in Böhmen, erlassen. Ihr Stifter, Johann Huß, Professor an der Universität in Prag, war durch den Herzog Johann von Sulzbach gefangen genommen und nach Constanz zum Concilium geliefert und dort verbrannt worden. Die Rache seiner Anhänger war also um so schrecklicher, je fanatischer sie selbst gewesen sind. Besonders war die Oberpfalz das Ziel ihrer Rache. Von Zeit zu Zeit brachen sie über die böhmischen Grenzen heraus, mordeten, brannten und plünderten — und zogen sich dann wieder zurück. Gegen solche Einbrüche war eine momentane Gegenwehr nicht möglich oder sie kam immer zu spät. Es mußte daher zu einem allgemeinen Aufgebot kommen, welches denn auch zur angegebenen Zeit erlassen worden ist. Vor Allem wurde eine allgemeine Kriegssteuer ausgeschrieben. Mit dieser sollte eine Reichsarmee gebildet werden, die auf zwei Seiten in Böhmen einbrechen sollte. Die Urkunde stammt deswegen von Straubing, weil dort namentlich über Geysmünchen (Waldmünchen) her 2000 Hussiten als Mordbrenner eingebrochen waren. — Die Gefahr ist so groß gewesen, daß man namentlich in der Oberpfalz überall zum Feldzuge gegen die Hussiten das Kreuz predigen und die Glocke als Aufrufszeichen läuten mußte. In Amberg und in mehreren Orten des Nordgaues ist dieses Läuten um 9 Uhr Abends geblieben. Man nannte es „den Huß aus" und die Polizei benützte es noch am Anfang des 19. Jahrhunderts als Zeichen der Polizeistunde für saumselige Zecher. — Die Hussiten-Einbrüche und Verheerungen dauerten aber bis zum Jahre 1433, wo sie am Feste des hl. Matthäus bei dem Dorfe Hilderfird in der Pfarrei Rötz on Herzog Johann fast gänzlich vernichtet wurden.

Eine wenn auch minder grausame, doch eben so schädliche Land-Plage sind damals die Zigeuner, welche wir schon 1424 kennen gelernt haben, geworden. Gestützt auf den Kaiserlichen Geleitsbrief wanderten sie Jahrelang in den deutschen Ländern herum. An sie schloß sich alles liederliche Gesindel an und so stieg ihre Zahl auf mehrere Tausend

oft in einer einzigen Provinz. Anfangs heuchelten sie, daß ihre Absicht ganz fromm sei. Sie seien demselben Schicksale erlegen, wie Jesus, als er vor Herodes nach Aegypten habe flüchten müssen. — Die Unvorsichtigen hatten daher Mitleiden mit ihnen. — Andere gaben vor, sie müßten sieben Jahre lang wandern, weil ihre Voraltern in Aegypten die heilige Familie nicht beherbergt hätten. Es gab genug dumme Menschen, welche auch dieses glaubten. — Das Volk, ohne Unterschied, die Großen und die Kleinen, wetteiferten daher Anfangs in Barmherzigkeit gegen die, wie man glaubte, unglücklichen Zigeuner. Und das gemeine Landvolk glaubte sogar, es würden unfruchtbare Ehen und Ernten kommen, wenn die Zigeuner ausblieben. Man beschenkte sie allenthalben. Die Meisten von ihnen trieben Musik und wahrsagten; sie regten also das Gemüth auf und schlugen den Verstand in Fesseln. — Endlich wurden die Klagen und Beschwerden allgemein. Man raunte sich überall erstaunliche Dinge über ihre Diebstähle, die sich bald zu Raub und Plünderung vergrößerten, in die Ohren. Und je duldsamer man früher gegen die Zigeuner gewesen war, desto grausamer wurde man jetzt gegen sie. Zuerst wendete man Galgen, Schwert und Staup-Besen an. Endlich wurde ein förmlicher Kreuzzug gegen sie gepredigt, die Glocken geläutet und das Landvolk gegen sie zur Wehre aufgeboten. Erst hiedurch brachte man in Niederbayern und in der obern Pfalz oder im Nordgau etwa 12,000 Zigeuner über die Landesgrenzen oder schlug sie fanatisch wie wilde Thiere todt. Ganz konnte man sie nicht ausrotten. Viele verbargen sich an der Gränze in Wäldern — und kamen wieder. —

Verbot des Sonnenwendfeuers in der Stadt.

Stadtarchiv. v. Teng a. a. O.

1428. — Zur selben Zeit wurde ein Verbot gegen die Abhaltung des sogenannten Johannis- oder Sonnenwendfeuers in der Stadt erlassen. Bisher war nämlich alljährlich am 24. Juni Abends auf dem Marktplatze ein Feuer aus geweihtem Holze aufgezündet worden, und Alt und Jung, Arm und Reich war darüber gesprungen, um sich von allen Hexen in der Luft zu reinigen. Dieser Gebrauch war urdeutsch heidnischer Art und ist mit dem deutschen Christenthum groß

geworden, weil sich Kinder ungerne von ihrem Spielzeuge, gedankenlose Menschen unlieb von ihren Vorurtheilen trennen. Wegen Feuergefährlichkeit ließ nun der Rath das Sonnenwendfeuer vor die Stadt verlegen, und der Unfug dauerte jetzt vor der Stadt fort. Auf dem Lande hat der Verfasser dieses Werkes das Johannisfeuer noch im Jahre 1815 gesehen, wo es gewöhnlich in der Nähe von benachbarten Wäldern angelegt worden ist, um Feuerungs-Material sogleich bei der Hand zu haben. —

Der Raubritter Rückhofer zu Rückhofen.

Stadtarchiv.

1428. — Zur selben Zeit verbündeten sich städtische Reiter mit dem Ulrich Liebhart von Mynburg um den für Münchner Kaufleute gefährlichen Raubritter Rückhofer auf Rückhofen bei Straubing zu fangen. Sie ertappten ihn wirklich, Liebhart erstach ihn und erhielt dafür vom Rathe $3^1/_2$ ℔. Silber als Geschenk. —

§. 110.

Chronik Münchens zum Jahre 1429.

Schiedspruch bezüglich einer Forderung des Herzogs Ludwig an Herzog Wilhelm.

Mon. boic. 35. pag. 295. Urk. 223.

1429. 28. September. — Zur selben Zeit lebte in München Hanns von Degenberg, Erbhofmeister in Bayern (Beiren). Also begannen damals schon die Erbämter. — Dieser erließ eine Urkunde, welche für uns von hoher Bedeutung ist, indem sie einen Blick in die Civiljustizverfassung der damaligen Zeit uns werfen läßt.

Vor Allem gibt die Urkunde an, daß Kaiser Sigmund, damals noch römischer König, einen Spruch zwischen den drei Herzogen Ludwig, Ernst und Wilhelm erlassen habe.

Dieser Spruch oder Urtheilsbrief erfolgte auf eine Verhandlung von Seite der Prälaten, Grafen, Richter, Knechte und Städte hin und betraf die Landesangelegenheiten im niedern Bayern.

Es scheint, daß mit diesem Urtheilsbriefe noch nicht alle Streite zwischen Herzog Ludwig von Ingolstadt und den beiden Herzogen Ernst und Wilhelm geschlichtet worden waren, denn es erhob sich nach der Zeit dieses Rechtsspruches ein neuer Streit zwischen Herzog Ludwig und Herzog Wilhelm.

Herzog Ludwig behauptete nämlich, er habe seinem Vetter, dem Herzog Wilhelm, 1000 fl. rheinisch vorgeliehen, und dafür habe ihm Herzog Wilhelm seinen Antheil an dem Stadtzolle zu München unterm Neuhauserthore, gegenwärtig Karlsthor genannt, verpfändet.

Diese Streitsache wurde vor ein Gericht von 24 Männern gebracht. Diese Männer waren: Eczel, Graf zu Ortenberg, Wilhelm Frauemberger, Hanns der Heideck, Peter Reiner, dazu fünf von der Ritterschaft und Hanns von Degenberg. Demgemäß zehn Männer von Oberbayern. Ferner: der Marschall Engelhardt, Wilhelm Heidinger, Ulrich Teufel, Friedrich Reichertsheimer, Matthäus Tuendel, Stephan Suller, Erasmus Martein, Klaus von Puech, Stephan Prenner und Jörg Suller, sämmtliche für den Herzog Wilhelm, beziehungsweise auch Herzog Ernst.

Hiezu kamen noch: Paul Aresinger, Stephan Ebsser, Erasmus Hausner, Hanns Sluder, Konrad Eggloffssteiner, Hanns Auer, Franz Tichtl, Hanns Rudolph, Ludwig Wildprecht und Ulrich Ledrer.

Diese sämmtlichen setzten sich zu Recht oder um Gericht zu halten, in Straubing, am Mittwoch vor St. Michaelistag.

Als Anwalt erschien dort für den Herzog Ludwig, der bekanntlich zugleich auch Graf zu Martain gewesen war, der Meister Conrad Wolf.

Jetzt trat als Vorleger oder Kläger Jörg von Riedheim gegen den Herzog Wilhelm auf und legte den genannten 25 Männern einen Schuldbrief von Herzog Wilhelm unter seinem Insiegel vor. Dieser Schuldbrief lautete auf 1000 fl. rheinisch, — zugleich, nachdem derselbe vorgelegt und verlesen worden war, behauptete der Vorleger, daß diese Schuld längst hätte bezahlt werden sollen, und daß, weil sie nicht bezahlt worden sei, er großen Schaden aus dieser Zahlungssäumniß genommen habe.

Nach diesem trat für den Herzog Wilhelm als Beklagten auf sein Vorleger Peter Rudolph und behauptete, daß, wenn sein Herr vom

Herzog Ludwig je 1000 fl. entnommen habe, und dafür dem Gläubiger der halbe Theil seines Zolls unter dem Neuhauserthore zu München verschrieben worden sei, er aber diesen Zoll nicht eingenommen habe, so sei eben dies die Schuld des Herzogs Ludwig gewesen, und sein Herr könne daher für einen solchen Schaden nicht haften, um so weniger, als er ja diese Einnehmung oder Rückzahlung durch den Zoll nie gehindert habe und nie hindern werde.

Er vertraue daher auf Gott und Gerechtigkeit und hoffe, daß er nicht unbilligen Schaden tragen müsse.

Hierauf antwortete der Anwalt des Herzogs Ludwig durch seinen Fürleger oder Vorleger Jörg von Riedheim:

Herzog Ludwig habe die fragliche Schuld mehr als einmal vom Herzog Wilhelm zur Zurückzahlung begehrt, und zwar durch seinen Rath Engelhardt Marschall und durch Friedrich Reichertsheimer, auch durch seinen Landschreiber Heinrich Hebberger schriftlich gefordert; Herzog Wilhelm habe auch eine schriftliche Antwort darauf gegeben.

Der hierauf bezügliche Sendbrief wurde vorgelegt und vor den 25 Männern verlesen, und er fordere auf Grund dieser Behauptung und Vorlage für seinen Herrn, den Herzog Ludwig, das Hauptgut zu 1000 fl. — und Schadenersatz zu 2400 fl. minder oder mehr, welchen er durch die Juden, von denen er inzwischen Geld borgen mußte, erlitten habe.

Hierauf baten beide Theile um einen Spruch.

Hanns von Degenberg forderte nun jeden der 25 Männer auf ihren Eid hin auf, das Urtheil zu schöpfen. Der größere Theil derselben erklärte sich auf folgende Weise:

Herzog Wilhelm sei schuldig, die 1000 fl. rheinisch auf seinem halben Zollantheil unterm Neuhauserthor zu München einnehmen zu lassen.

Herzog Wilhelm soll schwören, daß er den Herzog Ludwig nie gefährlich gehindert habe, diese Einnahme zu bewerkstelligen. Kann er dieses beschwören, so sei er einen Schadenersatz nicht schuldig, kann er es nicht, so soll der Schaden gesetzlich ermittelt werden.

Dieses Urtheil setzte eine Frist zum Schwure von sechs Wochen und drei Tagen fest, und wurde dann von Hanns von Degenberg als Vorsitzender und den 25 Männern unterzeichnet.

Es geht hieraus hervor, daß zur damaligen Zeit, wenn es sich um Civilstreitigkeiten unter regierenden Herren handelte, ein exemtes Gericht von solchen Männern festgesetzt worden ist, welche landständische Vorrechte besessen hatten.

Wir haben diese Männer namentlich kennen gelernt.

Das Gericht selbst wurde nicht in München, sondern in Straubing gehalten, und zwar zu jener Zeit, als die Theilung von Niederbayern bereits erfolgt war. Diese Theilung geschah am 21. März 1429. (Siehe Lang a. a. O.)

Darauf zielt auch die Einleitung in der Urkunde selbst und es geht zugleich aus derselben hervor, daß der Erbhofmeister Hanns von Degenberg nicht bloß dem Specialgerichte vorsaß, sondern auch dem Landtage selbst.

Auf diesem Landtage wurde die Burg oder Veste Niedergiesing bei München, welche Herzog Ernst seit 1419 besetzt hielt, dem Herzoge Ludwig zugesprochen, allein umsonst, denn der Herzog Ernst hat sie nie mehr herausgegeben, und zum Kriegführen war Ludwig zu schwach, und hatte zu bittere Erfahrungen gemacht.

§. 111.

Chronik Münchens zum Jahre 1430.

Das heimliche Gericht in Westphalen.

v. Teng.

1430. — Schon eine geraume Zeit war die Justizverwaltung in Bayern wie in Deutschland auf einen tiefen Grad von moralischer Versunkenheit gerathen. Ursache davon war der Umstand, daß neben den weltlichen Gesetzen und Gerichten auch das kanonische oder geistliche Recht und das geistliche Gerichtsverfahren gegolten hatte. So war es denn gekommen, daß manche Parteien irgend eine Rechtssache vor weltlichen Gerichten bis zur Fällung des Erkenntnisses durchführen liessen, und sobald dieses gefällt war, und ihrem Interesse nicht zusagte, dieselbe Sache vor das geistliche Gericht brachten, und ein neues Verfahren und ein neues Erkenntniß provocirten.

Bei diesem unseligen Treiben litt offenbar die Ordnung des Staates, und nur so war es möglich, daß ein eigenes heimliches Gericht in Westphalen entstehen konnte, welches man die Vehme genannt hatte.

Dieses Gericht hatte unbekannte Sitze, und dehnte seine unsichtbare Allmacht auf alle deutschen Gaue aus.

Durch seine Heimlichkeit wirkte es voll Entsetzen auf alle Gemüther, und wenn es Ladungen erließ, so waren tausende und tausende in größter Angst und Verlegenheit, und getrauten oft nicht den Ungehorsam der Ladung entgegenzustellen.

Dagegen genoß es lange Zeit, ja Jahrhunderte lang, wegen der Gerechtigkeit seiner Sprüche die geheime Achtung vieler deutschen Männer.

Auch in München gab es Anhänger desselben, indem es einer seiner Patrizier, ein Sluder, wagte, einen andern Patrizier, Riedler, dahin laden zu lassen.

Diese Ladung war es, welche im genannten Jahre den Rath der Stadt bewog, ein öffentliches Verbot gegen solche Ladungen überhaupt ergehen zu lassen, obgleich man annehmen kann, daß dasselbe gewiß nicht in der Ausdehnung, wie es gegeben wurde, befolgt worden ist; denn die Vehme von Westphalen bestand wenigstens formell bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts, und der letzte Vehmrichter ist erst im Jahre 1836 gestorben.

Die Herzoge Ernst und Wilhelm bewilligen der Stadt München die Erhebung eines Pflasterzolles auf ewige Zeiten.

Mon. boic. 35. pag. 299. Urk. 224.

1430. 25. Jänner. — Zur selben Zeit wendete sich der Rath und die Gemeinde an die beiden Herzoge Ernst und Wilhelm um die Erlaubniß, einen Pflasterzoll erheben zu dürfen. Diese Bitte wurde ihnen gewährt, und sie erhielten die Erlaubniß für ewige Zeiten.

Von jedem Wagen oder Karren, an welchem drei oder mehr Pferde gespannt sein würden, mochte er zu welchem Thore auch immer und wie oft auch immer eingehen, wäre er beladen mit Getreide, Holz, Heu, Stroh, Kohlen, Häfen mit Schmalz, Käse, oder Tröge, Schüsseln oder mit anderem, durften sie einen Pfennig erheben.

Waren aber solche Wägen mit Wein, Spezerei, Gewändern, Eisen, Oel oder anderem beladen, so durften sie vier Münchner Pfennige bei jedem Thore nehmen. Salz in Banden oder Fässern, Holz von der Anlände, welches nur durch die Stadt geführt wurde, zahlte nichts.

Für jenen Pflasterzoll wurde aber auch die Stadt München verbindlich gemacht, dasselbe Pflaster auch fortan umzubessern und im guten Zustande zu lassen.

Die Urkunde führt ferner an, daß der liebe und getreue Rath der Stadt den Herzogen vorgestellt habe, wie es nothwendig sei, am äußern Graben und an der Ringmauer nützliche und vorsichtige Bauten aufzuführen, indem man sich vorsehen müsse vor den bösen Ketzern in Böhmen (Hussiten), und daß solche Bauten auch anderer Irrungen wegen nothwendig seien.

Zur Errichtung und Ausbesserung solcher Bauten und Gräben und der Mauer wurde nun jener Pflasterzoll auch zum Theil bestimmt.

Aus dieser Urkunde geht hervor, daß einerseits die Pflasterung Münchens in den Anfang des 15. Jahrhunderts fällt, und daß anderseits die bekannten Mordbrennereien der Hussiten in der obern Pfalz ihren Schrecken auch bis nach München trugen.

Errichtung einer Schleifmühle.

Mon. boic. 35. p. 301. Urk. 225.

1430. — Zur selben Zeit lebten zwei Geschwister in München, Ulrich Eysel und dessen Schwester Diemut Pergner. Ulrich Eysel war Müller auf der vorderen Schafmühle bei der neuen Veste, in der Nähe der heutigen Pferdstraße. Mit ihm war Müller Ulrich Müller auf Neudeck, also in der Au. Rudolph war Angermüller, also am Anger, und Hanns Scherote saß auf der Lorenzmühle, dann Conrad auf der Haimmühle.

Neben diesen gab es noch mehrere andere Müllermeister in München. Alle diese Müller und der Rath der Stadt bewilligten nun dem Georg Funk, Schneidermeister an der vordern Schwabingergasse, heutigen Residenzstraße, eine Hofstatt und Wasser zu einem Schleifrade aus dem Mühlbache gegen einen ewigen jährlichen Zins.

Hiebei wurde festgesetzt, daß dieser erste und einzige Schleifmüller in München keine weiteren Rechte mit den damaligen Müllern mehr gemein haben solle.

Diese Schleifmühle wurde errichtet zwischen dem Mühlbach und dem Ablaßbache an der ehemaligen Mühlgasse, und steht heute noch auf demselben Platze.

Für die Hofstatt und das Wasser wurde ein jährlicher Zins von 1 ℔ Pfennigen festgesetzt, wovon ein halbes Pfund zu Lichtmeß, und das übrige halbe Pfund zu Jakobi dem Schafmüller ausgezahlt werden mußte.

Unter den Zeugen der Urkunde ist ein Tuchscheerer Namens Heinrich aufgeführt, ein Beweis, daß damals schon die Tuchfabrikation in München vielleicht stark betrieben worden ist; — zugleich erfahren wir aus dieser Urkunde, daß die Bestimmung des Kaisers Ludwig über die ausnahmsweise Stellung der Münchner Müller aufrecht blieb.

Auszeige des mütterlichen und väterlichen, also älterlichen Vermögens für einen Minderjährigen.

Mon. boic. 35. pag. 305. Urk. 226.

1430. 28. April. — Zur selben Zeit heirathete der Schäffler Leonhard Friesser, Bürger zu München, eine Wittwe, Namens Adelheid (Alhaid). Dieselbe hatte von ihrem ersten Manne ein Kind, Namens Hannsl (Johann) gehabt; vor ihrer Heirath mit dem zweiten Manne mußte nun vor allem für das Kind das väterliche und mütterliche Erbe ausgemacht und bestimmt werden.

Dies geschah; — es wurde nämlich als solches bestimmt ein Haus sammt Hofstatt an der Schäfflergasse. Zugleich wurde festgesetzt, daß der kleine Hanns von seiner Mutter und seinem Stiefvater verköstigt und mit Gebanb (Kleidung), Schuhen versorgt und erzogen werden mußte, bis er zu seinen Jahren und Tagen käme, d. h. bis er großjährig werde.

Bis zu dieser Zeit durften die Eltern auch das bezeichnete Haus bewohnen und nutznießen, so auch den Zins davon einnehmen, jedoch die Steuer für die Bürger zahlen. Es mußte nämlich die städtische Steuereinnahme alljährlich den Bürgern oder den 300 verrechnet werden.

Sollte dem Hause irgend ein Unglück zustoßen, oder dasselbe sogar abbrennen, so wurde die Ausbesserung, sowie der Neubau mit einem Ziegeldache dem Vermögen des Kindes aufgebürdet, während kleinere Bauten von den Eltern zu machen waren.

Unter den Zeugen dieser Urkunde werden zwei Schäffler von München aufgeführt, nämlich Heinrich Funk und Hanns Heidenkopf.

Da die Urkunde im Münchner Stadt-Archiv hinterlegt worden war, so folgt daraus, daß auch die Verträge über die Auszeige des

Vermögens von Minderjährigen beim Rathe der Stadt beschlossen worden sind.

Herzog Ernst gibt dem Georg Funk die von ihm in München errichtete Schleifmühle zu Lehen.

Mon. boic. 35. pag. 305. Urk. 227.

1430. 20. Juni. — Zur selben Zeit erließ Herzog Ernst eine Urkunde, wornach er aussprach, daß, weil alle Mühlwerke zu München von ihm und seinem Fürstenthum in Bayern zu Lehen gegeben seien, er auch die von Georg Funk errichtete Schleifmühle ihm und seinen Erben zu Lehen gebe.

Wir erfahren also aus dieser Urkunde, daß die Mühlen in München zunächst Lehen des Herzogs gewesen waren.

1430. 23. August. — Zur selben Zeit gründete die Wittwe Anna Haltenberger zum Andenken des verstorbenen Pfarrers bei Unserer Frau, Johannes Schreiber, einen Jahrtag in der Frauenkirche und zwar durch eine Schenkung zweier Häuser an der vordern Schwabingergasse in der äußern Stadt.

1430. 22. April. — Zur selben Zeit besaß Ulrich Stupf, Bürger zu München, einen Altar in der Frauenkirche, den er von seinen Eltern ererbt hatte. Derselbe hatte für die Caplanei auf diesem Altare das Präsentationsrecht; — dieses verlieh er an seinen Verwandten Jakob Stupf, der diese Verleihung urkundlich bestätigte.

1430. 20. April. — Zur selben Zeit besaß Hanns Niger, der Jüngere, Bürger zu München, zehn Tagwerk Mähwiesen im Grafschaftsgerichte von Schwaben, welche er urkundlich an Oswald Durenhauser und seine Ehefrau verkaufte.

Unter den Zeugen kommt wieder einmal ein Conrad Münstrer und ein Friedrich Mühlperger vor, welch' letzteres Geschlecht heute noch in München blüht.

Obige drei Urkunden sind enthalten in Mon. boic. 20. Urk. 198. 199 u. 200.

1430. 11. Dezember. — Mon. boic. 20. Urk. 203. — Zur selben Zeit war Johannes Puhlbeck Generalvikar des Bischofs Nikodemus von Freysing, und zu gleicher Zeit lebte in München Ulrich Reicher, Bürger und Patrizier. Derselbe hatte zum Besten seiner und seiner

Vorfahren, sowie Nachfolger Seelen eine ewige Messe in der heiligen Geistkirche, also in der Kirche der hl. Katharina und zwar auf dem Marienaltare gestiftet. Zugleich hatte er die nöthige Stiftung zur Subsistenz eines Caplans für diesen Altar gemacht.

Um nun diese Stiftung in all' und jeder Weise zu befestigen, hatte er für dieselbe die bischöfliche Genehmigung nachgesucht, welche ihm auch urkundlich gewährt worden ist. Aus der Urkunde selbst geht hervor, daß dieselbe im Hause des Pfarrers Leonhard zu Unserer Frau ausgestellt wurde und zwar in der untern Stube (in Stuba inferiori).

§. 112.

Chronik Münchens zum Jahre 1431.

Erbauung des sogenannten Büchsen- und Kornhauses.

v. Teng a. a. O.

1431. — Zur selben Zeit wurde am sogenannten Anger- oder Mühlbache ein großes Haus erbaut, welches heute noch steht. Es ist dieses das sogenannte Büchsen- und Kornhaus gewesen. Der obere Theil desselben wurde nämlich zur Aufbewahrung des Getreides, der untere Theil aber zur Aufbewahrung der Büchsen und sonstigen Schieß-Instrumente der damaligen Zeit bestimmt. Heute ist dasselbe das Zeughaus der Bürgerschaft in München.

Wir verweisen hiebei auf unsere Auszüge aus dem Saalbuche für das Angerviertel vom Jahre 1572 rc. im I. Bande dieses Werkes. —

Gründung der Pötschner Messe.

Mon. b. 19, 107. Urk. 67.

1431 am Donnerstag vor Simon und Juda. — Zur selben Zeit gründeten Anna Pötschner, des Peter Pötschner sel. Wittwe, und ihre beiden Söhne Peter und Bartlmä eine ewige Messe auf dem St. Katharinen-Altare in der Pfarrkirche zu St. Peter in München. Dieser Altar stand in der Kapelle unter dem Thurm, der geweiht war zu Ehren der hl. Jungfrau St. Katharin, St. Margareth, dann den Heiligen Erasmus und Blasius. Das Stiftungskapital zu diesem Zwecke war groß. Es bestand aus einem Hof sammt allem Zugehör in Wösterndorf, dann aus einem Hof zu Engelhardtshofen und einem solchen

zu Radolsried, dann einer Hube zu Niklasreuth, aus einem Zehenthofe zu Zornolding und einer Vogtei daselbst, aus einer Hube zu Ascholding, einer Vogtei aus dem Ziegelhof zu Niederhaching, einem Hofe auf dem Aigen zu Müspach und einem Hause zu München, gelegen im Rosenthal, welches zum Kaplanhause erhoben worden ist. An den Haupt-Festen mußte der Dechant gegen 10 Schillinge jährlicher Gilt jene ewige Messe am bezeichneten Altare lesen. Das Präsentationsrecht behielten sich die Stifter bevor; im Falle sie ausstürben, sollte dasselbe auf den Rath der Stadt München übergehen. Der präsentirte Kaplan mußte aber immer ein ehrbarer, gut beleumundeter und bereits in einem priesterlichen Amte stehender Geistlicher sein. Die Bestätigung für denselben mußte vom Bischofe zu Freysing oder seinem geistlichen Verweser erholt werden. Der Kaplan mußte dem Dechant gehorsam sein, mußte mitsingen, mitlesen und Chorgehen, überhaupt Alles mitthun, was Sache der Kirche sein könnte. Jene ewige Messe mußte er täglich lesen, jedoch war ihm erlaubt, einen Tag in der Woche zu feiern, d. h. sie nicht zu lesen. Zeuge des Insiegels der Urkunde waren Laurenz Schrenk, Sighardt Mosar und Hanns Pilgram. Es geht hieraus hervor, daß das religiöse Leben in München formell eher zu- als abgenommen hat, da die Stiftungen sich vermehrten.

Gründung einer ewigen Messe.

Mon. boic. 19, 120. Urk. 68.

1431. 21. Dez. — Zur selben Zeit vereinigten sich Sighardt Sitzinger, Hanns Geyger, Dietrich Starch, Sighardt Mosauer, Ullrich Reicher, Agnes Greymolt und Hanns Wolfartsberger, Bürger und Bürgerin von München, eine ewige Messe zu gründen, und zwar zu Lob und Ehren der hl. Jungfrau Maria und der 10,000 Martyrer, in der St. Peters-Pfarrkirche zunächst bei der Kirchthüre, dem Pfarrhofe gegenüber. Für den Kaplan dieser ewigen Messe wurde ein Haus am Graben bestimmt, und verschiedene Gilten von jedem einzelnen Stifter an ihn ausgewiesen. Zugleich wurde bestimmt, wie gewöhnlich, daß der Pfarrer oder Dechant von St. Peter an Festtagen die Vesper an jenem Altare und am Morgen die Prozession von demselben aus halten mußte. Bezüglich des Präsentationsrechtes wurde festgesetzt, daß der Bischof von Freysing mit dem Dechant zu St. Peter dieses Recht ha-

ben sollte. Auch diese Urkunde gibt an, daß der religiöse Sinn der Münchener formell im Wachsen begriffen war.

Verkaufsbriefe über Lehen und Leibeigene.

Mon. boic. 19, 241. Urk. 13.

1431. 8. Sept. — Zur selben Zeit einbekannte der damalige Landrichter zu Schwaben, Stephan Kitzinger, daß er an Hanns, den Ramung, Kugelmeister in München, verkauft habe alle seine Lehenschaft und Mannschaft, und dazu alle seine eigenen Leute im Pählergerichte, im Gerichte von Landsperg und von Wolfertshausen. Die Kaufsumme war nicht ausgesetzt, dagegen hatte der Pfleger von Schwaben, Friedrich Reichertshammer, die Urkunde ausgefertigt. Es geht aus ihr hervor, daß der damalige Landrichter von Schwaben ein sehr reicher Mann an Gütern und an Leuten gewesen sein muß.

§. 113.

Chronik Münchens zum Jahre 1432.

Tod der Herzogin Elisabeth.

Attenkofer.

1432. 2. Februar. — An diesem Tage starb die Herzogin Elisabeth, Gemahlin des Herzogs Ernst, eine Tochter des Herzogs Bournabä von Mailand. Sie war im Jahre 1399 mit demselben Herzoge vermählt worden, und hatte somit in dieser Ehe 36 Jahre verlebt. Sie wurde in der Frauenkirche zu München begraben. Auf ihren Tod hin trat ihre jüngste Tochter Amalie noch in demselben Jahre ins Kloster der Clarissinnen am Anger*). Der Ruf der verstorbenen Herzogin war weit und breit der einer höchst frommen, christlichen und milden Frau, — sie war allenthalben in und außer München geliebt und hoch verehrt. Es scheint auch, daß in diesen Tugenden der Milde und Sanftmuth ihr deren Sohn Albrecht III. oder der Fromme nachgefolgt ist. Jedenfalls trug er ein frommes Gemüth, und alle Welt hat auch ihn geliebt.

*) Die Angabe bei Oefele, daß die Prinzessin Amalie vielleicht eine natürliche Tochter des Herzogs Ernst gewesen sei, ist nicht nachgewiesen; dagegen ist dort der Leibgedingbrief des Herzogs für diese seine Tochter enthalten; nach demselben sind die eingebrachten Güter für's Kloster festgesetzt.

Schlosserordnung.

Schlichthörle.

1432. — Obgleich eine eigene Schlosserordnung, sowie eine Sporerordnung erst im Jahre 1469 vom Rathe in München gesetzt worden ist, so hat dieselbe Obrigkeit doch schon im Jahre 1432 sich um dieses Handwerk bezüglich der Arbeitszeit bekümmert. Dieselbe wurde nämlich in diesem Jahre von Morgens 4 Uhr bis Abends 8 Uhr und nur an Samstagen bis Abends 4 Uhr bestimmt und festgesetzt.

Schenkung eines Lehens in Germaring.

Mon. boic. 19, 244. Urk. 14.

1432. Am St. Oswaldtage. — Zur selben Zeit schenkte Rudolph Preisinger zu Wollenzach sein Gütchen in Germaring, welches er dem Nußer früher zum Lehen gegeben hatte, an das Seelhaus der Püttrich zu München. Eine Schenkung, welche wiederholt den Beweis gibt, daß solche Wohlthätigkeitsanstalten wie die vorstehende, auch sich allseitig frommer Unterstützungen zu erfreuen hatten.

§. 114.

Chronik Münchens zum Jahre 1433.

Agnes Bernauer in München.

Hormaier's Taschenbuch von 1849.

1433. 8. Jänner. — Schon seit längerer Zeit unterhielt der Erbprinz des Herzogs Ernst, Albrecht der Fromme, ein vertrauliches Liebesverhältniß mit einer schönen Baderstochter von Augsburg, Namens Agnes Bernauer. Dieses Liebesverhältniß scheint bei Hofe theils nicht bekannt, theils nur oberflächlich ins Auge gefaßt worden zu sein. Zur selben Zeit aber kaufte der junge Herzog Albrecht für diese seine Geliebte Agnes eine Hube Landes zu Untermenzing an der Würm unweit Blutenburg, wahrscheinlich in der Absicht, ihr daselbst einen der Residenz nahen Sommeraufenthalt zu gründen. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß, da die damaligen Ansichten in geschlechtlicher Beziehung bei Albrecht religiös gewesen waren, zwischen ihm und der Agnes Bernauer bereits eine ernste (eheliche) Verbindung bestanden habe.

Eine Schenkung des Herzogs Ernst an Kaspar Winzrer.

1433. 29. August. — Nicht so streng religiös im Punkte der Liebe wie der Sohn, Albrecht der Fromme, ist aber der Vater desselben, Herzog Ernst, nach einer Urkunde bei Oefele gewesen. Herzog Ernst hatte nämlich eine Geliebte gehabt, Namens Anna Krätzl oder Krätzlin. Er hatte mit derselben drei natürliche Kinder erzeugt: Mathias, Hanns und Osania. Dieses Verhältniß scheint denn doch beim Publikum Aergerniß und Anstoß gefunden zu haben, und eben deßwegen mußte der Herzog darauf denken, das Mädchen an Jemanden zu verheirathen. Es fand sich für dasselbe ein Bräutigam in der Person seines Rathes und Zöllners zu München Kaspar Winzrer. Diesem kaufte er nun von der Wittwe des Büchsenmeisters Ulrich Stier — Adelhaid — ein Haus in der hintern Schwabingergasse, welche man jetzt die Theatinerstraße nennt, und schenkte es demselben. Hätten wir die Schenkungsurkunde noch, so würde ohne Zweifel daraus hervorgehen, daß die Schenkung eigentlich von der Anna Krätzl acceptirt worden sein möchte. — Uebrigens steht diese offenbare Concubinats-Liebelei in grellem Widerspruche mit den Schenkungen und Stiftungen an die Kirchen in der damaligen Zeit, welche in der That die extremsten Richtungen beurkundet hat.

Das gemeine Frauenhaus in München.

Westenrieder's Glossarium von 1816.

1433. 29. Mai. — Zur selben Zeit waren nach dem Zeugnisse Westenrieder's sowohl, wie der **Monumenta boica**, viele unzüchtige Frauenspersonen in München. Sie lebten zerstreut in verschiedenen Häusern; ohne Zweifel wirkte zu ihrem geduldeten Bestande das böse Beispiel von Oben, dem gegenüber die geheime Heirath des Prinzen Albrecht ein Muster von Sittlichkeit gewesen ist. — Die Herzoge Ernst und Wilhelm III., obgleich beide in Concubinats-Verbindungen, mußten diesem Skandale ein Ende machen, ob sie wollten oder nicht. Sie erließen daher zur genannten Zeit einen Befehl an den Rath: derselbe sollte für die bisher zerstreut lebenden Freudenmädchen ein eigenes Haus unter dem Namen „gemeines Frauenhaus“ gründen. Dasselbe sollte unter einem sogenannten Frauenmeister oder Frauenwirth, der eigene

Gesetze zu erhalten hatte, stehen. Der Scharfrichter und seine vier Knechte aber sollten von solchen Dirnen keine Einkünfte mehr beziehen, sondern dieselben sollten theils vom Hofe, theils von der Stadt besoldet werden. — Das älteste Frauenhaus stand nach einer Urkunde von 1469 am Roßmarkt an der Angerbachgasse, beim sogenannten Heuthurme, weßhalb die dortige Brücke über den Bach noch lange im Munde des Volkes mit dem Namen „Hurenbrücke" bezeichnet worden ist. In der That stimmen alle Nachrichten über den sittlichen Charakter der damaligen Zeit darin überein, daß die Unkeuschheit und Unsittlichkeit eine mächtige Rolle bei Jung und Alt gespielt hat. — Einen eclatanten Beweis hiefür gibt namentlich auch die Schilderung des zum Concilium nach Constanz am Anfange dieses Jahrhunderts geströmten hohen und niederen Volkes.

Die Herzoge Ernst und Wilhelm verbieten in der Stadt und dem Burgfrieden alle Spiele.

Mon. boic. 35. p. 306. Urk. 228.

1433. 29. Mai. — Zur selben Zeit kamen der Bürgermeister und Rath von München vor den Herzog Ernst und seinen Bruder Wilhelm, welch' Letzterer sich damals einen Beschirmer des hl. Conciliums von Basel und einen Statthalter des Königs Sigmund genannt hat, und brachten verschiedene Beschwerden wegen des in der Stadt zu sehr eingerissenen Spielens vor. Diesen Beschwerden wurde nun stattgegeben, und zwar durch eine eigene Verordnung, welche die Herzoge zur selben Zeit erlassen haben. — Es hatten nämlich damals die vier Knechte des Stadtrichters und der Züchtiger der Stadt die Spiele in derselben in Sold oder Pacht. Diese Spiele wurden, weil sie den genannten Knechten viel eintrugen, gefährlich verbreitet, und es entstanden sogar Körperverletzungen und Todtschläge daraus. Der Name des Heilandes und der hl. Jungfrau Maria wurden dabei auf gotteslästerliche Weise verunglimpft, und nicht selten Seele und Leib der Spieler verdorben. Der Rath der Stadt beantragte daher bei den Herzogen völlige Aufhebung des Spieles zur Ehre Gottes und seiner hl. Mutter. Hierauf verfügten die Herzoge und befahlen, daß von nun an alles Spiel, wie es genannt sein möge, in München und seinem Burgfrieden verboten sein und bleiben solle unter nachstehenden Beschränkungen:

Von nun an soll in München und seinem Burgfrieden weder mit Würfeln noch mit Karten noch Kugeln um Pfennige, Gewinnst oder Verlust gespielt werden, und zwar sollen diese Spiele verboten sein für Geistliche, für weltliche Edle oder Unedle, für Gäste oder Fremde, für Bürger, Bauern (Gepawren) oder Juden, Mann oder Frau, ausgenommen allein sollen die fürstlichen Personen sein und ihre Gemahlinnen, ebenso die von ihnen zum Spiele Geladenen. An ehrbaren Stätten in München zur Kurzweile soll man allerdings auf dem Brett oder mit Karten spielen, oder den Schachvogel ziehen dürfen. Niemand soll aber dabei mehr verlieren dürfen als 24 Pfennige, jedoch darf dieses Spiel an argwöhnischen oder heimlichen Orten nicht stattfinden. Im Burgfrieden bleibt jedes Spiel verboten. Jeder, der dieses Gesetz übertritt, soll $1/_2$ ℔ Pfennige dem Richter und 1 ℔ Pfennige der Stadt zur Strafe zahlen; derjenige aber, welcher die Leute zu solchem Spiele behauset oder hofet, oder es ihnen gestattet, der gibt dem Richter 1 ℔ Pfennige und der Stadt 2 ℔. Richter und Rath sollen deßwegen auch Leute aufstellen, welche solche Spielhöhlen aufsuchen und die Spieler anzeigen. Ihnen soll man bei Tag und Nacht die Häuser öffnen müssen. — Hiemit hatten natürlich der Züchtiger der Stadt, sowie die Richtersknechte, die lediglich auf die Erträgnisse des Spieles angewiesen waren, kein Einkommen mehr; dafür setzten ihnen nun die Herzoge, und zwar dem Züchtiger 6 Schillinge per Woche und jedem Knechte 4 Schillinge aus. Würde der Züchtiger in die Landgerichte Pfaffenhofen, Dachau, Aibling, Wolfertshausen, Bäl und Starnberg berufen, so wäre das, was er sich dort verdient, ein Nebeneinkommen für ihn. — Aus der Urkunde geht ferner noch hervor, daß solche Spiele in übertriebener Weise, besonders auf Jahrmärkten, getrieben worden sind, und daß hiebei leider die Sittlichkeit am meisten verloren hat. Darum befiehlt die Urkunde zugleich die Errichtung eines Frauenhauses, damit die gemeinen Töchter der Stadt nicht fortan mehr entsittlichet würden. Wenn also einerseits die Stiftungen in religiöser Beziehung sich vermehrten, so kann man anderseits nicht läugnen, daß zugleich die öffentliche Moral sehr im Argen gelegen war, und zwar nicht blos für die unteren, sondern ganz besonders auch für die oberen geistlichen und weltlichen Stände.

Weinschenk-Ordnung für die Stadt München.

Mon. boic. 35. p. 312. Urk. 229.

1433. 30. Mai. — Zur selben Zeit schon entstanden gar viele Klagen über unordentliches Trinken und Ausschenken des Weines in München. Eine Weinschenk-Ordnung war daher äußerst nothwendig; — es wurde deßhalb von den Herzogen Ernst und Wilhelm Folgendes festgesetzt: Jeder Weinschenk ist verpflichtet, Wein nur gegen baare Bezahlung zu geben; er muß aber Denjenigen, der den Wein abholt, in den Keller führen und in seiner Gegenwart den bestellten Wein aus dem Fasse geben. Der Uebertreter dieses Gebotes soll an den Stadtrichter 32 und an die Stadt 60 Pfennige Strafe zahlen. Die Weinschenken sind ferner verpflichtet, jenen Leuten, die Wein bei ihnen trinken wollen, solchen ihnen gegen Baargeld vorzusetzen. Sollte aber Einer ohne Baargeld Wein trinken, sich also ohne Bezahlung entfernen, so soll der Gastgeber befugt sein, solchen beim Stadtrichter zu verklagen, und der Nichtzahler soll nebendem, daß er den schuldigen Wein bezahlen muß, dem Stadtrichter noch 32 Pfennige und der Stadt 60 Pfennige zahlen; offenbar ein Gesetz zum Schutze der Gastgeber. Dagegen soll der Gastgeber auch verpflichtet sein, jedem Weintrinker, welcher den Wein aus dem Fasse trinken will, angesichts dessen ihm solchen zu geben, gerade so, als würde er außer dem Hause geholt. Sollte sich der Gastgeber weigern, dies zu thun, so soll er dem Stadtrichter 32 und der Stadt 60 Pfennige Strafe zahlen. Streng verboten war den Weinschenken, den Wein zu mischen oder gährend zu machen, sei es für die Boten, die solchen holten, oder für die Trinker, die solchen im Hause trinken. Jener Gastgeber, der den Wein mischte, mußte dem Stadtrichter 4 Schillinge oder 120 Pfennige und der Stadt 6 Schillinge oder 180 Pfennige Strafe zahlen. Jedem Gastgeber war ferner verboten, von solchen Gästen, die nicht zahlten, Pfänder zu nehmen, sondern nur baares Geld. Thut er es dennoch, so soll er dem Stadtrichter 32 und der Stadt 60 Pfennige Strafe zahlen. Alle Trinkgelder bezüglich der Abgabe von Wein waren verboten, ebenso wurden die Gastgeber aufmerksam gemacht, Niemandem Geld zu geben, um Gäste zu gewinnen, gegen eine Strafe von 10 Schilling Pfennige. — Diese Weinordnung wurde auch verbindlich gemacht für die Meth-Schenken. — Es geht hieraus hervor, daß Wein- und Methtrinken

nicht die schwächste Seite der damaligen Bürgerschaft gewesen ist, sonst hätte es so großer Strafen nicht bedurft, um einerseits eine Ordnung für die Gastgeber, andererseits eine solche für die Zecher zu erzwingen.

1433. — Mon. boic. 19. Urk. 16. pag. 246 und Urk. 17. pag. 248. — Zur selben Zeit war Hanns Schreiber, welchen Namen wir in früheren Urkunden häufig finden, Bürger zu Erding. Derselbe hatte einen Schwager, Heinrich Part, Bürger in München. Diesem gab jener seinen eigenen Hof in Niedererding, welcher später an das Kloster Pütrich in München kam. — Ebenso verlieh Georg Neuchinger von Neufing seinen Hof zu Leusbach an Hanns Pütrich. Beide Höfe vergrößerten die Schenkungen des genannten Klosters.

Ein Bekenntniß des Lehenhofes über Feudalzehent.

Mon. boic. 19. pag. 338. Urk. 3.

1433. Am Freitag in der Quatemberwoche der Fasten. — Zur selben Zeit war Georg von Gundelfingen Hofmeister des Herzogs Ernst von Bayern; Lehensmänner waren Bernhard Waldegger, Kaspar Torer oder Torringer, Marschall, Paul Aresinger, Kammermeister, Erasmus Hausner, Konrad Dachauer, Jakob Eglinger, Hanns Wildegger, Hanns Auer und Hanns Rahnau. — Diese saßen wegen streitigen Lehens zu Gericht. Vor sie trat mit seinem Fürsprecher Hanns Schmidt, Bürger von München, und klagte wegen angeblich an seine Schwester verliehenen bezahlten Zehent aus einem Lehen, der doch nur den Brüdern gehörte. Darauf hin wurde erkannt, daß das Lehen ein Mannslehen sei, und daher auch der Zehent nur auf die rechtmäßigen Mannserben übertragen worden sein könne. Nach Urkunde 460 ꝛc. wurde dieses Urtheil vom Landauer Marktrichter zu Dachau, Wilhelm Schenk von Schwainlinspointen, am Donnerstag nach Walburgi bestätigt, und als ein von Herzog Ernst erkaufter Zehent den männlichen Erben des Hanns Schmidt, beziehungsweise auch denen seiner Brüder und ihnen selbst, von Rechtswegen zugesprochen. — Zur selben Zeit war Hanns Pellheimer Pfleger in Dachau.

§. 115.

Chronik Münchens zum Jahre 1434.

Maler Gabriel Angler quittirt über 552 fl. und 120 Dukaten für Farbe und Lasur zu seinem Werke für die Frauenkirche.

Mon. boic. 35. pag. 316. Urk. 231.

1434. 21. Februar. — Zur selben Zeit war Gabriel Angler Maler in München. Derselbe kaufte mit Erlaubniß der damaligen Kirchenpröpste zu Unserer Frau Farbe und Lasur in Venedig für ein von ihm in der Frauenkirche gemachtes Werk. Diese hießen Franz Tichtl und Otto Sanftl. Beide zahlten dem Maler hiefür sechsthalbhundert und zwei rheinische Gulden, dann 120 Dukaten. Martin Katzmair, ein Nachkomme des berühmten Georg Katzmair, drückte auf die Urkunde sein Sekret oder Siegel. Hanns Püttrich der Jüngere und Ulrich Graff, beide Bürger von München, waren Zeuge des Siegels. — Es geht hieraus hervor, daß es sich hier um ein großes Bild handelte, welches der genannte Maler für die bezeichnete Kirche gemalt hat.

Der reisende Arzt Peter von Mailand.

v. Teng.

1434. — Zur selben Zeit reisten bekanntlich die Aerzte noch von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, und machten sich auf diese Weise berühmt. So kam denn auch ein gewisser Peter von Mailand, den man vorzugsweise Peter den Arzt genannt hat, von Augsburg nach München, wo ihm Alt und Jung zulief, und wo sich seine Kundschaften so sehr vermehrten, daß er sich dort niederließ. Wer außerhalb München Geld genug hatte, ließ sich während seiner kranken Zustände zu diesem Arzte Peter fahren. Der Arme natürlich mußte draußen bleiben, und ohne den Arzt Peter also entweder gesunden oder sterben.

Am 20. August desselben Jahres reiste auch Kaiser Sigmund, nachdem er von diesem Arzte auch mit Arzneien versehen worden war, von München wieder ab und blieb in Freysing über Nacht. —

In demselben Jahre wurde die äußere Brücke am schönen Thurme und am Pütrichs- oder Ruffinithurm zugewölbt, und erschien zu gleicher Zeit, nachdem am 1. Mai Mittags 11 Uhr durch einen Nord-

brenner des Raubritters Ramminger in der Prannersgasse Feuer gelegt worden war, welches einen großen Theil des Kreuz- und Hackenviertels zerstörte, eine Feuer- und Lösch-Ordnung für München.

§. 116.

Chronik Münchens zum Jahre 1435.

Herzog Wilhelm verschreibt seinem Kammerer Hanns Snitzer einen Quatember-Sold auf das Münchener Umgeld.

Mon. boic. 35. pag. 317. Urk. 232.

1435. 1. August. — Zur selben Zeit war Hanns Snitzer getreuer Kammerer des Herzogs Wilhelm. Derselbe wurde, wie die Urkunde sagt, damals in seinem Gesichte etwas preßhaft, oder brüchenhaft. Er bat also den Herzog um einen Unterhalt für seine noch übrigen Lebenstage, seiner Kurzsichtigkeit wegen. Der Herzog verlieh ihm daher eine jährliche Pension von 3 ℔ Münchner Pfennige, zahlbar jeden Quatember, somit 12 ℔ für's Jahr, aus seinem Antheil an dem Umgelde von München, und verfügte zugleich, daß mit dem Tode des Hanns Snitzer dieser Brief kraft- und nutzlos sein sollte.

1435. — Zur selben Zeit verkaufte Ludwig Pötschner 5 Dukaten Ewiggeld an den ehrsamen Herrn Berchthold Thankircher, Kaplan am St. Anna-Altar in der Peterskirche zu München, als eine Ewig-Gilt aus 100 Dukaten Kapital, auf seinem eigenen Haus und Hofstatt, einem Eckhause auf dem Rindermarkte am St. Peters-Freidhof.

1435. — Zur selben Zeit haben sich auch die Schwestern im Püttrichs-Seelenhause zu München eine Ewiggilt auf einem Hofe zu Laisbach von 3 fl. um 100 fl. gekauft, und somit auch ihre Besitzungen vergrößert.

Tod des Herzogs Wilhelm.

Arnbeck, Attenkofer.

1435, in der Nacht vom 11. auf 12. September. — Zur selben Zeit starb Herzog Wilhelm III., ein Sohn Herzogs Johann des Ersten. Er hatte mit seinem Bruder von 1398 an gemeinschaftlich regiert; demgemäß war er 37 Jahre lang Regent gewesen. Im Jahre 1429 hatte er einen Theil von Straubing geerbt, und endlich war er

durch Kaiser Sigmund dessen Beschirmer oder Vertreter beim Concilium in Basel gewesen. Seine Gemahlin war Margaretha, eine Tochter des Herzogs Adolph zu Cleve; sie war 1414 geboren und 1433 am 3. Mai zu Basel mit Wilhelm vermählt worden. Sie hinterließ zwei Söhne: Adolph, geboren 1434, und einen Posthumus, oder nachgebornen Sohn, Wilhelm, geboren im Sterbmonat seines Vaters, September 1435. Herzog Wilhelm III. wurde in der Frauenkirche nach alter Sitte in der Tumba des Kaisers Ludwig begraben.

1435. — Zur selben Zeit entwickelten sich aus den einfachen Gewerben allmälig mehr und mehr Zünfte; so entstanden damals die Säckler oder Beutler aus der Zunft der Weißgerber, und ebenso die Zunft der Taschner.

§. 117.

Chronik Münchens zum Jahre 1436.

Agnes Bernauer.

1436. 12. Oktober. — Zur selben Zeit war ein blutiger Flecken in ein Blatt der bayerischen Geschichte durch den Herzog Ernst geträufelt worden. Wenn es auch aus diplomatischen Rücksichten unziemlich gewesen ist, daß Prinz Albert um eine Baderstochter von Augsburg lediglich ihrer Tugenden wegen gefreit hat, wenn es auch vielleicht unrecht war, daß er mit derselben eine heimliche Ehe eingegangen, und sie als seine rechtmäßige Gemahlin, wie er glaubte, nach Vohburg geführt hat; so ist doch immer und ewig ihre Ermordung ein Verbrechen, und dieses um so größer, je lügenhafter die Rechtssätze gewesen sind, nach welchen man dieselbe zum Tode des Ertränkens verurtheilt hat. Es ist am genannten Tage gewesen, als man diese unglückliche Frau in Abwesenheit ihres Gatten, nachdem man sie von Vohburg nach Straubing heimlich entführt und ihr dort einen kurzen Prozeß gemacht hatte, vor eine Versammlung von erkauften Richtern brachte, ihr das Todesurtheil verlas, den Stab brach, sie zur Donaubrücke hinausführte und von den Zinnen derselben mit gebundenen Füßen gewaltsam in die Fluthen des Stromes warf. — Prinz Albert hörte die schreckliche That, und Verzweiflung bemächtigte sich seiner. Er wollte nach München, und persönlich Rache an seinem Vater nehmen. Vor seiner

Wuth war der Vorsitzende des Gerichts, von Nothhaft, geflohen; lange dauerte es, bis eine Aussöhnung zwischen dem wuthschnaubenden Sohne und dem durch jene That nicht minder unglücklichen Vater zu Stande kam. — Herzog Ernst glaubte das Verbrechen dadurch zu sühnen, daß er eine Kapelle über dem Grabe der Ermordeten bei St. Peter in Straubing erbauen ließ, und daß er auf deren Altar eine ewige tägliche Messe stiftete. — Diese That blieb aber durch alle Jahrhunderte hinfort mit dem ätzenden Griffel der Wahrheit in die Tafeln der Geschichte Bayerns eingegraben, und konnte durch die Hochzeit Albrechts III. mit Anna, Tochter des Herzogs Erich von Braunschweig, am 6. November 1436, wie uns Andreas Preswyter erzählt, kaum gesühnt, noch weniger getilgt werden. — Wie damals, so bringt auch jetzt noch das bitterste Gefühl durch jede fromme Brust der Bayern, wenn er von dem unverdienten Schicksale jener Agnes aus der Geschichte oder aus dramatischen Werken liest.

1436. 22. Juli. — Mon. boic. 19. pag. 120. Urk. 70. — Zur selben Zeit lebte in München Anna Schrenk, des seligen Mathäus Schrenk Wittwe. Dieselbe besaß 40 Aecker vor dem Neuhauser-Thore zunächst bei der Wolfsgrube in St. Peters-Pfarr. — Zur selben Zeit war Johann Grünwalder Dekan bei St. Peter. — Genannte Wittwe stiftete nun vor diesem Priester und Kirchherrn einen Jahrtag zum Gedächtnisse der verstorbenen Herzogin Elisabeth, in deren Dienst die Stifterin lange Zeit gewesen war. Zu diesem Zwecke gab sie 1 ℔ Münchener Pfennige Ewiggilt.

§. 118.

Chronik Münchens zum Jahre 1437.

Vertrag des Ulrich Ganther mit Georg Ramsauer wegen eines Baues.

Mon. boic. 35. pag. 318. Urk. 233.

1437. 2. Mai. — Zur selben Zeit lebte ein Müller Ulrich Ganther, und wohnte an der Neuhausergasse in München. Neben ihm hausete Georg Ramsauer. Dieser bedurfte eines Fensters aus seinem Stübchen auf den Gang in den Hof des Ulrich Ganther, seines Nachbars, und solches Fenster und Licht wurde ihm denn von dem erst-

genannten Ganther urkundlich gewährt. — Dieses Servitut wurde von den beiden Zeugen Hanns Hunderpfund und Hanns Pöckl dem Maurer bestätigt.

Verzeichniß der Gilten und Zinsen zur Nikolaus-Kapelle.

Mon. boic. 19. pag. 411. Urk. 35.

1437. — Zur selben Zeit legte der Kaplan der St. Nikolaus-Kapelle dem Herzoge Ernst, der zugleich Vormund des Herzogs Adolph war, ein Verzeichniß aller Gilten und Zinsen zur Genehmigung vor, welches jeder Kaplan jährlich einzunehmen hatte, und diese waren folgende: Die Kirchpröpste waren nämlich verpflichtet, an Johannis dem Kaplan 12 Schillinge zu zahlen für einen Jahrtag, gleich nach der Sonnenwende. Ferner 3 Schillinge, dann 12 Schillinge aus dem Deuringer-Anger vor dem Neuhauserthore. Am St. Jakobs-Tag ein halb Pfund Pfennige aus dem Glaser-Anger, dann aus dem Hüberlanger 55 Pfennige; ferner aus dem Anger der Kreuzgasse 58 Pfennige und aus des Kaisers Anger im Hacken 48 Pfennige, dann aus dem Rindermarkt-Anger vor dem Neuhauserthore 50 Pfennige, aus dem engen Gassen-Anger 36 Pfennige, und aus dem Acker des Ulrich Aubichler 16 Pfennige; dies Alles zur Sonnenwende. — Am Michaelstag hat der Kaplan zu erhalten: aus dem Sporer-Haus an der Schäfflergasse 2 ungarische Gulden und ebensoviel am St. Georgi-Tag, dann aus des Friedrich Waschmuths Haus unter dem Pütrichs-Thor 60 Pfennige am St. Michaelistag, und zu gleicher Zeit 36 Pfennige aus dem Hause des Friedl Wohlschacher am Hacken; ebenso 36 Pfennige aus dem Lodrer-Haus an der Brunngasse, und nebendran aus dem Hause der Liebenwach 24 Pfennige, dann aus dem Hause des Sickinger am Rindermarkt 2 Pfd. Pfennige am Jakobi- und ebensoviel am Dreikönigstage. — Gartenzinse mußten folgende gegeben werden: 20 Pfennige von einem Krautacker vor dem Neuhauserthore vom Schuster an der engen Gasse; dann ebensoviel von einem Kraut-Acker des Kistler. Der Raucheberlbäcker gab von fünf Krautäckern 32 Pfennige; ebensoviel gaben Hanns Pirnreider, Kupfnasch und Thalheimer, Meinhard Katzl und der alte Mangmeißer an der Sendlingergasse 2c. — Alle diese und nachkommende Krautäcker waren Miteigen-

thum des jeweiligen Kaplans. Zu diesem kamen noch sieben Ewiggilten aus verschiedenen Häusern, und es geht daraus hervor, daß die St. Nikolaus-Kapelle, beziehungsweise deren Kaplan, ein bedeutendes jährliches Einkommen hatte.

Diese Berechnung des Einkommens wurde nur vom Herzog Ernst am 18. Dezember 1437 theils für sich, theils für seinen Mitregenten, den noch unmündigen Herzog Adolph, genehmiget, nachdem die hieher bezüglichen kirchlichen Würdenträger gefragt worden waren. Zur selben Zeit sind Johann Grünwalder Vikarius des Bisthums Freysing und Dombechant, Johannes Tulpeck zu unserer lieben Frau Pfarrer, Johannes Fuchsmündel Propst zu Ilemünster gewesen. — Die Urkunde berechnet das jährliche Einkommen eines jeden Kaplans aus Aengern, Gärten und Häusern auf 18 Pfund Münchner Pfennige, und schneidet somit für alle Zukunft alle Prozesse ab. Sie gibt zugleich an, daß das Kaplanhaus an der engen Gasse stand, und daß dasselbe von jedem Inhaber besteuert werden mußte.

1437. 4. Jänner. — Zur selben Zeit erließ Prinz Albrecht III. eine Urkunde dahin, daß er eine jährliche Aussteuer für arme Mädchen aus München und Landsberg gründete.

München erlebte damals auch, und zwar am 4. Oktober, die Freude, daß die Erbherzogin Anna einen Erbprinzen, Namens Johann, gebar, welcher uns später unter dem Namen Johann III. bekannt werden wird.

Vollendung des Altarblattes von Unserer Frau.

Mon. boic. 20. pag. 264—272. Urk. 211—218.

1437. Dienstag nach St. Martinstag. — Zur selben Zeit hatte Gabriel Angler, Bürger und Maler in München, wohnhaft am Marienplatz, in Unserer Frauen-Pfarr die Tafel oder das Altarblatt und den Tabernakel auf dem Frohn- oder Hochaltare in Unserer Frauen-Pfarrkirche mit seinen Gesellen, Malern und Goldschmieden oder Vergoldern vollendet. — Zur selben Zeit waren Kirchenpröpste bei Unserer Frau Franz Dichtl und Otto Senftl. Diesen beiden und dem Rathe der Stadt bestätigte nun Gabriel Angler, daß er das seit 1434 begonnene Werk vollendet habe, und dafür ganz und gar bezahlt worden sei. Er hatte erhalten 2000 fl. rheinisch für das Altarblatt und

275 fl. für den Tabernakel. — Unwillkürlich frägt man sich hier: warum wurde denn ein neues Altarblatt gemacht, nachdem die Zeit nicht mehr ferne ist, daß eine neue Frauenkirche gebaut werden soll? Wir werden später aus Urkunden Aufschlüsse erhalten.

1437. — Schlichthörle erzählt uns, daß die Vermehrung der Zünfte auch in diesem Jahre vorwärts schritt, indem die Fragner von den Käuflern oder Viktualienhändlern getrennt worden sind; zugleich theilten sich damals die Schmiede in drei Zünfte ab: Huf-, Sensen- und Waffenschmiede, und aus den Waffenschmieden entstanden die Klingenschmiede und Schwertfeger.

1437. — In dieses Jahr fällt nach den Angaben des Bürgermeisters von Teng der Kriegsauszug der Münchener Bürger gegen den Grafen von Oetingen an den Lech.

§. 119.

Chronik Münchens zum Jahre 1438.

Tod des Herzogs Ernst.

1438, in der Nacht vom 30. Juni auf 1. Juli. — Zur selben Zeit starb zu München in einem Alter von 65 Jahren der regierende Herzog Ernst, und wurde unter angemessenen Feierlichkeiten nach damaliger Sitte des herzoglichen Hauses bei Unserer lieben Frau begraben, nachdem ihm seine Gemahlin Elisabeth schon am 2. Februar 1432 vorausgegangen war. Dessen vier Kinder, darunter eine Clarissin am Anger, waren bei seinem Tode noch am Leben. Sein Sohn Albrecht III. folgte ihm in der Regierung; seine Tochter Beatrix war schon in zweiter Ehe an den Pfalzgrafen Johann vom Nordgau seit 2. September 1428 vermählt, während sie in erster Ehe 4 Jahre mit dem Grafen Herrmann von Cillai gelebt hatte. Die zweite Tochter Elisabeth lebte noch in erster Ehe seit 14. Februar 1430 mit dem Herzog Adolph von Jülich und Berg; dieselbe verheirathete sich später, am 9. März 1440, an den Grafen Hasso von Viningen, — und die Prinzessin Amalie war bekanntlich seit 1432, nach dem Tode ihrer Mutter, in den Orden der Clarissinnen am Anger getreten. — Herzog Ernst hatte nach dem am 12. September 1435 erfolgten Tode seines

Bruders Wilhelm III. mit dessen erstgebornem Sohne Adolph, also mit seinem Neffen, regiert. Dieser erst 1434 zur Welt gekommene Mitregent redete ihm natürlich in der Regierung gar nichts ein, da Herzog Ernst zugleich sein Vormund gewesen ist.

1438. — In demselben Jahre starb nach Hund's Stammbuch der damals sehr einflußreiche und viel Vermögen besitzende herzogliche Kammermeister Wernherr von Seiboldsdorf auf Schenkenau, und wurde bei den Franziskanern begraben. Dieser Mann genoß die allgemeinste Verehrung in München.

1438. 27. August. — Zur selben Zeit gebar die Braunschweigische Prinzessin Anna, Gemahlin des nunmehr regierenden Herzogs Albrecht, ihrem Gatten einen zweiten Sohn, den Herzog Ernst, der jedoch noch im Kindesalter starb. Diese schnelle Vermehrung der Familie trug jedoch viel dazu bei, daß Herzog Albrecht seine erste Gemahlin und ihren unglücklichen Untergang leichter zu verschmerzen vermochte.

1438. — Zur selben Zeit erließ der Rath der Stadt, nach dem Zeugnisse von Schlichthörle, Sätze für die Salzstößler zu München. — Herzog Albrecht bestätigte für sich und als Vormund des Herzogs Adolph der Stadt München den Salzzoll am Isarthor.

1438. 1. August. — Mon. boic. 35. pag. 319. Urk. 234. — Zur selben Zeit erließ Pfalzgraf Albrecht III. und Herzog zugleich, wie er sich gerne nannte, Graf zu Vohburg, für sich und für seinen lieben Vetter, Herzog Adolph, dessen Vormund und Träger er war, weil derselbe noch nicht zu seinen Tagen und Jahren gekommen, eine Verordnung dahin, daß die Münchner, wie bisher, so auch fortan, zur Bestreitung ihrer Brücken- und sonstigen Stadtbauten von jeder Scheibe Salzes, welche unter dem Isarthor einging, 2 Pfennige Zoll nehmen durften.

Herzog Albrecht bestätigt der Stadt alle ihre Privilegien und Freiheiten.

Mon. boic. 38. pag. 320. Urk. 238.

1438. 2. August. — Zur selben Zeit erließ Herzog Albrecht die Antrittsurkunde seiner Regierung. Er bekannte nämlich für sich und seinen lieben Vetter, Herzog Adolph, dessen Pfleger und Vor-

münder er war, sowie für alle seine Erben, daß, nachdem ihm Rath und Gemeinde, Arm und Reich in München gehuldigt und geschworen hatten, er ihnen auch alle ihre Briefe, Privilegien, Freiheiten, Gnaden, Rechte, Gesetze und das Rechtsbuch, wie sie solches bisher gehabt hatten, bestätigte, und versprach, alle diese fest und treu zu halten, sie dabei zu schützen und zu schirmen.

Tod des Herzogs Adolph.

1438. — Im Herbste dieses Jahres starb Herzog Adolph, und wurde in der Frauenkirche begraben.

Schon im Jahre 1435 war der nachgeborne zweite Sohn des Herzogs Wilhelm, der denselben Namen, wie sein Vater hatte, gestorben, und somit war die Linie von Oberbayern-München wieder auf einen einzigen Regenten übertragen, nämlich auf Herzog Albrecht III.

münder er war, sowie für alle seine Erben, daß, nachdem ihm Rath und Gemeinde, Arm und Reich in München gehuldigt und geschworen hätten, er ihnen auch alle ihre Briefe, Privilegien, Freiheiten, Gnaden, Rechte, Gesetze und das Rechtbuch, wie sie solches bisher gehabt hatten, bestätigte, und versprach, alle diese fest und treu zu halten, sie dabei zu schützen und zu schirmen.

Achtes Kapitel.

Chronik Münchens unter der Regierung des Herzogs Albrecht III. von 1438 bis 1460.

Stiftungen an das hl. Geistspital.

Mon. boic. 20. pag. 282—292. Urk. 224—226.

1438. — Zur selben Zeit waren Ludwig Riedler und Berthold Zweng Hofmeister und Pfleger des hl. Geist-Spitals in München. Dieselben bestätigten, daß Hanns Wildprecht, der damals Bürger in Augsburg war, und seine Gemahlin Heilbich eine Stiftung auf die sechs Freitage in der Fasten ins Spital gemacht haben. Das Stiftungskapital betrug 600 ungarische Gulden, welches in verschiedenen Posten als Ewiggeld aufgelegt worden ist.

Zur selben Zeit stifteten auch Hanns Rieger, Bürger in München, seine Gattin Anna und seine Mutter Hailbig eine ewige Messe in die Frauenkirche; und zwar durch Verleihung zweier Höfe.

Zu gleicher Zeit gründete Katharina Pauernfreund, Wittwe und Bürgerin in München, einen Jahrtag gleichfalls in die Frauenkirche.

Unter den Zeugen kommt ein Jakob, Kartenmacher, vor. Daß es damals Kartenmacher gegeben haben müsse, haben wir schon aus den früheren Urkunden über die Spielwuth in München gehört. —

§. 120.

Chronik Münchens zum Jahre 1439.

Geburt des Herzogs Sigmund.

1439. 26. Juli. Zur selben Zeit wurde dem Herzog Albrecht III. der dritte Sohn Namens Sigmund geboren; es ist dies der-

selbe, welchem die jetzige Frauenkirche in München ihre Entstehung verdankt.

1439. Am Donnerstag nach St. Lorenz. — Mon. boic. 19. p. 122. Urk. 71. — Zur selben Zeit einbekannte Hanns Püttrich der Aeltere, Bürger zu München, daß seine verstorbene Frau Anna, Tochter des Hanns Parth, zwanzig Gulden an den Altar des hl. Lorenz gestiftet habe. Diese 20 Gulden bestimmte der Gemahl der Stifterin als ein Ewiggeld-Kapital auf seinen fünf Krautäckern zwischen dem Neuhauser- und dem Sendlingerthore. —

1439. 11. Sept. — Zur selben Zeit gründete nach der auf obige Stiftung folgenden Urkunde die Wittwe Anna Schrenk einen Jahrtag mittels einer auf ihren 40 Aeckern, welche eine sogenannte Krautpoint bildeten, gestifteten Ewiggilt von $12^1/_2$ Schillingen. In dieser Urkunde wird München die Hauptstadt genannt. — Die Stiftung gehörte der St. Peterspfarrkirche.

1439. — Am Donnerstag nach dem Sonntag Oculi. — Mon. boic. 19. p. 254. Urk. 20. — Zur selben Zeit erwarb sich das Püttrichs-Kloster eine Alode oder freieigenes Gut in Dietenhausen, welche Erwerbung der damalige Landrichter von Dachau, Sigmund Waldenhofer, nachdem Käufer und Verkäufer auf offener Landschranne vor ihm erschienen waren, bestätigte.

§. 121.

Chronik Münchens zum Jahre 1440.

Albrecht III. schlägt eine Königskrone aus.

Aventin.

1440. 1. Mai. — Zur selben Zeit kamen aus Böhmen mehrere Vornehme und boten Albrecht III., dessen guter Ruf bereits in allen deutschen und slavischen Gauen bekannt war, die Krone Böhmens an. Sie wurden vom Herzog auf's Gütigste angenommen, allein die ihm dargebotene Krone schlug der mit seinen Bayern allein zufriedene Fürst aus und stieg dadurch in der Liebe seines Volkes nur noch höher.

Verschiedene Stiftungen im vorigen und in diesem Jahre.

Mon. boic. 20 et 21 ad annos conc. 1439 et 1440.

Im Jahre 1439 hat der Rath der Stadt dem Stupfi'schen Caplanhaus an der engen Gasse eine Einfahrt auferlegt als Servitut. — Zugleich wurde dem genannten Caplan eine neue Ewiggilt zugesprochen.

Im Jahre 1440 hat der Bischof Nikodemus von Freysing alle für den Schimmelaltar bisher gemachten Stiftungen zu Gunsten des Meisters Ulrich Schimmel bestätigt, und zugleich dem genannten Ulrich Schimmel, der ebenfalls Kleriker gewesen ist, das jus patronatus eingeräumt.

Im Jahre 1439 hat Hanns Wolfersperger eine Ewiggilt auf den Altar der 10,000 Martyrer in der St. Peterskirche gegründet.

§. 122.

Chronik Münchens zum Jahre 1441.

Kaspar Wintzrer verkauft sein Haus zu München an Herzog Albrecht.

Mon. boic. 35. p. 322. Urk. 236.

1441. 26. Dezember. — Zur selben Zeit verkaufte Kaspar Wintzrer, Zöllner in München, sein Haus und Hofstatt, an der hintern Schwabingergasse gelegen und anstoßend an des Herzogs großen Garten, an Herzog Albrecht selbst.

Die Kaufssumme ist in der Urkunde nicht benannt. Auf dem Hause lag ein Pfund Pfennige jährlicher Ewiggilt, zahlbar an Georgi zur Frauenkirche gehörig; es ist dies dasselbe Haus, welches Herzog Ernst an denselben Wintzrer im Jahre 1433 zu dem Zwecke geschenkt hatte, weil er die dem Herzog wohlbekannte Anna als seine Gattin heimgeführt hatte.

Durch diesen Rückkauf hatte also Herzog Albrech dert Fromme alle bittern Erinnerungen an eine vergangene Zeit getilgt.

1441. 9. Januar. — Mon. boic. 19. p. 126. Urk. 73. — Zur selben Zeit hat der in München anwesende Cardinalpriester von Bayern, Johannes, einen Ablaß an den St. Annaaltar in der St. Peterskirche für alle diejenigen verliehen, welche daselbst die hl. Messe hören, und andächtig beichten und kommunizieren. —

§. 123.

Chronik Münchens zum Jahre 1442.

Erbauung der sogenannten Gruftkirche.

Oefele.

1442. 14. September. — Zur selben Zeit schenkte Herzog Albrecht III. seinem Leibarzte Meister Johannes Hartlieb das Gebäude der ehemaligen Judensynagoge in der heutigen Gruftgasse zu einem Wohnhause. — Doktor Hartlieb ließ jedoch daraus eine Kapelle zu Ehren der Empfängniß Mariä errichten, welche man später Neustift, dann Gruftkirche genannt hat.

Dieselbe reichte herauf bis in das 18. Jahrhundert und stand hinter dem dermaligen Polizeigebäude in der Gruftgasse Nr. 1. Es hängt diese Schenkung und Erbauung eines Kirchleins mit dem Umstande zusammen, welchen uns Aventin bezeugt, daß nämlich in demselben Jahre Herzog Albrecht III. die Juden aus München und Bayern vertreiben ließ, was wohl nicht in dem schroffen Sinne einer gänzlichen Verjagung genommen werden darf; übrigens ist soviel gewiß, daß trotz der Erfindung der Buchdruckerkunst und trotzdem, daß schon 1432 nach dem Zeugnisse Aventins von Hanns Schmid das älteste Druckwerk in München, „**Mirabilia urbis Romae**“ erschienen ist, dennoch die Zeit der grellsten Extreme nahte.

§. 124.

Chronik Münchens zum Jahre 1443.

1443. — Zur selben Zeit wurde das Farbhaus am Anger zum Woll- und Tuchfärben erbaut, und Zunftsätze für die Messerschmiede gegeben. —

Das Geschlecht der Schweppermanne. — Seyfried Schweppermann war wirklich Führer in der Schlacht bei Ampfing.

Urkunden in der Denkschrift von Popp. Sulzbach 1822. — Andere allegirte Urkunden. —

1443. — Zur selben Zeit lebte in Nürnberg ein Bürger, genannt Fritz Schweppermann im Manuscripte einer alten Nürnberger Chronik. — Nach ihm findet sich in Urkunden und gedruckten

Werken über die Schweppermanne Nichts mehr. Ihr Name ist vorzugsweise mit der Schlacht von Ampfing verschlungen, was man, wiewohl ganz unrichtig, in neuester Zeit (1855) in Abrede gestellt hat. — Nach Ried (Gesch. der Grafen von Hohenburg) kommt ein Friedrich von Hulloch oder Schweppermann schon im Jahre 1210 vor. Im Jahre 1265 23. März verkaufte Konrad der Jüngere, Burggraf von Nürnberg, dem Kloster Engelthal und Heinrich Schwepfermann alle seine Güter zum Entenberg, nebst einigen Rechten zu Stock, Gerungsberg, Buberlingen, Wehrsberg, Gerhardsdorf, Oberheidelbach und Dippersdorf. — (Martini pag. 22, Will. Mus. S. 77. — Nürnbg. Chron. M. S.) — Es folgt hieraus, daß das Geschlecht der Schweppermanne ein reich begütertes um Nürnberg gewesen ist. Im Jahre 1270 kommt nach derselben Nürnberger Chronik ein Heinrich Schweppermann als Abt von Plankstetten vor, dann war Seifried Schweppermann Herr von Odensaze und Heinrich Schweppermann Herr von Hulloch im Jahre 1286. In einem Vergleiche zwischen Grafen Gebhard von Hirschberg und Herzog Ludwig, seiner Mutter Bruder, im Jahre 1293 kommt nach Hund I. 91 Seifried der Schwepfermann als Bürge für den Grafen von Hirschberg vor. Im selben Jahre erscheint nach Wills Mus. auch ein Ulrich Schwepfermann als Zeuge in einem Verzichtbriefe. Derselbe heißt auch Ritter von Entenberg. In Falkenstein cod. dipl. p. 87 u. 92 finden wir unter den Zeugen einer Urkunde auch einen Otto Schweppermann, im Jahre 1294 und 1295 nach **Ried. Cod. Ratisb. I.** kommen Alheid und Konrad Schwepfermann in einem Ehevertrag vor. Im Jahre 1296 am Feste des hl. Augustin übergaben Seifried Schwepfermann (**Sifridus dictus Schwepfermann**) und Friedrich von Wesenacker einen Hof und ein Lehen in Nertershofen an das Katharinenspital in Regensburg. (Orig. M. S.) Dieser Seifried Schweppermann scheint derselbe gewesen zu sein, welcher in **Oef. II. pag.** 123 als Zeuge vorkommt, und zwar zum Jahre 1298. Im Jahre 1310 wird nach Löwenthal S. 243 Seyfried oder Siegfried Schweppermann unter den adeligen oder Ehrenbürgern zu Neumarkt aufgeführt. Nach Will. Mus. S. 78, Martini S. 79 verkaufen 1314 Albrecht von Tann, Kunigund, seine Ehewirthin, und Hartung Schwepfermann, ihr Schwiegersohn, dem Kloster Engelthal ein Gut zu Traunfeld. Im Jahre 1315 verkaufte nach denselben Quellen

Hermann der alte Rindsmaul, also der Vater, den achten Theil des Hofes zum Entenberg an das Kloster Engelthal. Unter den Zeugen kommt auch Seyfried der jung Schwepfermann vor. (l. c.) — In demselben Jahre 1315 gab Marquard von Rorenstadt einen Hof zu Wolfratsfeld dem Kloster Engelthal zu kaufen. Unter den Zeugen befand sich Seyfried, Herrn Seyfried des Schwepfermanns Sohn. (Will. Mus. 78 u. 79. — Martini S. 80.) — Löwenthal in seiner Geschichte von Amberg und der Oberpfalz gibt zum Jahre 1315 an, daß die Schweppermänner das Gut zu Laber bekamen und eine Frühmesse in Amberg gestiftet haben. — Aus allem diesem geht hervor, daß das Geschlecht der Schweppermänner im Nordgau begütert war und daß dasselbe auch mit dem ritterlichen Geschlechte der Rindsmaul in naher Berührung gestanden ist. Daß aber Seyfried oder Sigfried Schwepfermann auch mit König Ludwig dem Bayer in naher Berührung stand, davon zeugt folgende Urkunde bei David Popp S. 83 zum Jahre 1315. „München. Montag nach Georgi. — Wir Ludwig — — Römischer König — verriehen — daß wir unserm getruwen Sifrieden dem Swepffermann schuldig sein für den Schaden den er bei uns nahm durch den Gerit (Kavallerietreffen) zu Gamolstorf (Gammelsdorf) dreihundert Pfund Regensburger Pfenninge, und für dieselben Pfenninge haben wir ihm und seinen Erben versetzt unsere Burg zu Grunsperg mit Leuten und mit Gütern (Guten), — — — — die vor (ehevor) unser getreuer Albrecht Rindsmaul (Rindsmawl) von uns inne hat, und ihm stent (stehen) dreihundert Pfund Regensburger Pfenninge, der wir ihm anderthalb (150 ℔) verricht und bezahlt haben, — — — — und wollen auch, daß (das) des vorgenannten Sifrieden des Swepffermanns Hausfrau Kathryn (Katharina), der Rindsmaul Schwester (folglich war Seyfried Schweppermann Schwager der beiden Rindsmaul, Konrad und Albrecht) vortails, voraus inne habe an denselben Pfennigen und auch auf dieselbe Burg (Purch) dreihundert Pfund Heller, die ir for ir Haimstat gevallen soln, und wen sie der verricht und gewert wird aller ding und aller sachen, was dan der ubrigen Pfenning wirt, darnach die soln ir bayder Erben gleich mit einander taylen und erben. Vnd wollen auch, daß der vorgenannt Albrecht der Rindsmawl und sein Bruder der vorgeschrieben Kathrynen der

Schwepffermanninne, ihrer (irer) Swester, Pfleger und Schirmer sein und auch ir Einnamer der vorgenannten Haimstewr auf der vorgenannten Purg — — untz sin — — irer Haimstewer verricht und gewert wird u. s. w." (Kopialbuch.)

Diese Urkunde beweiset uns nun zur Genüge, daß Seyfried Schweppermann die Schlacht bei Gammelsdorf (9. November 1313) mitgekämpft hat, daß er mit dem Geschlechte der Rindsmaul verschwägert war, und endlich, daß er dem Könige Ludwig dem Bayer sehr nahe gestanden ist. Dieser Beweis wird aber durch mehrere andere Urkunden ergänzt. So hat im Jahre 1317 (nach Spieß Arch. Nebenarb. I. Th. 159) König Ludwig dem Kloster Hailsbrunn eine Entscheidung über die Gerichtsbarkeit wegen geistlicher Güter in Windsheim am Pfinztag (Donnerstag) nach St. Jorgentag (Georg) gegeben, und unter den Zeugen kommt Seyfried der Swepfermann vor. Zum Jahre 1317 erfahren wir durch Hund II. 262, daß die Gemalin des Hofmeisters von König Ludwig, Heinrichs von Raidenbuch, eine geborne Schwepffermann war. Die nähere Berührung der Schweppermanne mit dem Könige war daher etwas sehr Natürliches. — Im Jahre 1319 starb nach Nürnberg. Chron. M. S., Würfels Diptych. und Will Mus. S. 9 Hartung Schweppermann und wurde zu Nürnberg in der Barfüßerkirche vor dem St. Ludwigsaltare begraben, ein Beweis von dem hohen Stande dieser Familie und dem großen Ansehen, welches dieselbe in Nürnberg genoß. — Nach Martini S. 82, Löwenthal 243 und Würfels Adelsgeschichte I. 103 war Seyfried Schweppermann unter den Schöpfen und Urtheilern in einem richterlichen Spruche um das Gut Loch für das Kloster Engelthal gegen Heinrich Braitensteiner zum Jahre 1323. Es war dies also ein Jahr nach der Schlacht bei Ampfing. Im Jahre 1324 kommt in einer Kloster Engelthal'schen Urkunde Herr Seyfried Schweppermann als Zeuge nach Löwenthal S. 243 wieder vor. Und nach einer Urkunde bei Popp l. c. zu 1333 die St. Agnetis kommt vor, daß Seyfried der Schwepfermann einen Sohn Otto hatte, und daß baide die Vogtei zu Luzelloh vom Abte Albrecht zu St. Haymerann in Regensburg als Lehen empfingen. — Von welchem Handwerk oder Geschäfte aber die Schweppermanne überhaupt waren, beweiset uns eine Urkunde bei Ried. Cod. Ratisb. II. 846, worin es heißt: „Ich Sey-

fried der Schwepfermann (offenbar ein Jüngerer, da der ältere dieses Namens 1337 gestorben war) bekenne öffentlich durch diesen Brief, daß ich meinem gnädigen Herrn Bischof Nikolaus (Nycla) zu Regensburg gelobt habe und zu den Heiligen geschworen, treulich zu dienen mit einem ganzen Wappen und mit einem Panzer, wohl gefertigten (wol vertigen) mit Pferden, von dem heutigen Tag an über ein ganzes Jahr gegen allmänniglich, wohin er mich auch fordere, innerhalb des Landes oder ausserhalb Landes, jedoch nicht gegen meinen Herrn den Kaiser Ludwig; ich soll aber auch meinem Herrn dem Bischof entgegen nicht dem Kaiser dienen. — Und darum hat er mir zu geben verheißen 40 Pfund Heller bis auf den nächsten Perchtentag. Der Brief ist versiegelt mit meinem Insiegel und gegeben zu Werde (Donauwörth) im Jahre 1338 am nächsten Samstag vor St. Urbanstag." —

Aus allen diesem geht hervor, daß:

1) Seyfried Schweppermann oder Schwepffermann aus einem im Nordgau, in und um Nürnberg, gegen Regensburg hin seßhaften fränkisch-oberpfälzischen Adelsgeschlechte stammte; daß

2) derselbe mit dem ritterlichen Geschlechte der Rindsmaul verschwägert war, und ebenso verschwägert

3) mit dem Hofmeister des Königs und Kaisers Ludwig, daß er demgemäß dem Hofe dieses Fürsten nahe stand; daß er eben deshalb 1313 schon

4) die Reiterschlacht bei Gammelsdorf urkundlich, nicht auf eine bloße Grabschrift hin mitkämpfte, und von König Ludwig dafür belohnt wurde; daß endlich

5) das Geschlecht der Schweppermanne überhaupt zu der Adelsklasse der „milites" gezählt wurde, welche auf Lohn irgend einem Herrn auf eine bestimmte Zeit hin Kriegsdienste leisteten und daß, wenn wir auch bis jetzt den Lohn des Seyfried Schweppermann für seine Theilnahme an der Schlacht bei Ampfing oder Mühldorf aus irgend einer Urkunde nicht kennen, daraus noch bei Weitem nicht folgt, daß solche Urkunden nicht noch existiren, nachdem die verschiedenen Belohnungsurkunden an manche Helden von Ampfing auch erst großentheils von Oefele 1724 mitgetheilt wurden, nachdem sie 400 Jahre vorher in

Archiven verborgen gelegen waren. — Zuletzt geht aus dem Obigen noch hervor, daß

6) Seyfried Schweppermann einen Sohn „Otto" gehabt hat. Nun sagt aber Dr. Karl Hagen, Professor, in seiner „deutschen Geschichte von Rudolph von Habsburg, 1854" in einer Anmerkung folgendes: „Ich weiß wohl, daß man gewöhnlich den Seyfried Schweppermann als den Helden des Tages (der Schlacht von Ampfing) bezeichnet, aber er wird von keinem gleichzeitigen Schriftsteller als Feldherr des bayerischen Heeres in dem Treffen bei Mühldorf erwähnt; überhaupt wird sein Name von ihnen gar nicht genannt, während sie doch mehrere andere Ritter, die sich besonders ausgezeichnet, benannten."

„Es wäre doch gar zu absonderlich, wenn sie gerade den Oberfeldherrn, dessen weisen Anordnungen der Sieg zu verdanken war, mit Stillschweigen übergangen hätten."

„Auch unter den vielen Urkunden Ludwigs, welche uns noch erhalten sind, befindet sich keine einzige, welche des Schweppermann in Bezug auf den Sieg bei Mühldorf erwähnt, während eine Menge andere vorhanden sind, in welchen verschiedene Theilnehmer an dieser Schlacht für ihre Hilfe reichlich belohnt werden."

„Woher kommt nun die gewöhnliche Annahme? Der Erste, welcher Schweppermann als den Haupthelden bei Mühldorf erwähnte, ist meines Wissens Veit Arenpekh, welcher am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts (1495) eine bayerische Geschichte geschrieben. Nach ihm schmückt Aventin Anfangs des sechzehnten Jahrhunderts das Treffen schon mit den bekannten Zügen aus, und erwähnte namentlich das Geschichtchen von den zwei Eiern, welche Schweppermann beim Essen bekommen haben sollte. Endlich Burgundus, der im Anfange des siebenzehnten Jahrhunderts eine Biographie Ludwigs geschrieben, setzte Allen die Krone auf durch die genaue und fast romantische Beschreibung des Treffens, der Anordnungen Schweppermanns. Auf welche Quellen stützten sich diese Schriftsteller? Sie geben keine an. Der einzige urkundliche Anhaltspunkt, den sie indessen nicht erwähnen, ist die Grabschrift Schweppermanns, welche Bruschins (Mitte des sechzehnten Jahrhunderts in der **Chronologia Monasteriorum**) mittheilt, und welche zu seiner Zeit noch vorhanden war. Sie befand sich

im Kloster Castel Benediktiner-Ordens in der Oberpfalz. Wie lautet aber diese Grabschrift?"

Hier liegt begraben Herr Seifried Schweppermann
Alles Thuns und Wandels an
Ein Ritter stark und vest
Der zu Gundersdorf im Streit that das beßt,
Er ist nun todt
Dem Gott genod. Obiit anno 1337.
Jedem ein Ey,
Dem frommen Schweppermann zwei.

„In dieser Grabschrift ist aber mit keiner Sylbe von der Schlacht bei Mühldorf die Rede, sondern von dem Streit zu Gundersdorf, damit ist wahrscheinlich die Schlacht bei Gammelsdorf gemeint. Und an dieser hat Schweppermann in der That Theil genommen, wie aus einer noch vorhandenen Urkunde Ludwigs vom 25. April 1315 hervorgehet (vergleiche Böhmer regesta Ludovici Nr. 91), in welcher er Schweppermann für den Schaden, den er an dem Gefechte zu Gammelsdorf nahm, für dreihundert Pfund Pfennige die Burg zu Grunsperg versetzte. Wahrscheinlich waren die zwei letzten Verse der Schweppermann'schen Grabschrift, die man sich nicht erklären konnte, die Veranlassung, daß man später die bekannte Geschichte mit den zwei Eiern erfand, daß aber der Hauptheld des Tages bei Mühldorf **Konrad** von **Schlüsselberg** war, geht nicht nur daraus hervor, daß ihn fast alle gleichzeitigen Geschichtschreiber vor allen Andern mit Auszeichnung erwähnen, sondern daß er auch der Erste ist, welcher von Ludwig für den Streit bei Mühldorf belohnt wird, und zwar reichlich, nämlich mit der Burg und Stadt Grönningen (Böhmer regesta Ludovici Nr. 472). Auch nachher und vorher wird dieser Ritter von Ludwig mit Gnaden überhäuft. Er ist bei allen Gefechten des Königs und nach Allem zu schließen, einer seiner bedeutendsten Feldhauptleute gewesen. Auch den Sieg bei Gammelsdorf schreibe ich ihm zu. (Monachus Fürstenfeldensis ap. Boehmer, fontes rerum Germanicarum I. 39.) Man verzeihe diese Abschweifung. Sie sollte nur als Beispiel dienen, wie viele Unrichtigkeiten noch in unserer Geschichte vorhanden sind." —

Diese offen in die Welt hinaus geschriebene Behauptung, wenn sie richtig wäre, würde nun den gegründetsten Vorwurf der Unwahrheit allen bayerischen Geschichtschreibern seit vollen fünf Jahrhunderten in's Gesicht schleudern. Ebran von Wiltenberg und alle einschlägigen Chronisten bei Oefele, Aventin, Brunner, Arnbeck, Adelzreiter, Meichelbeck, dann alle Historiker aus dem Gremium der Akademien seit 1759, darunter auch Mannert und Buchner, alle, alle hätten bezüglich der Mühldorfer Schlachtführung durch Seyfried Schweppermann eine grobe Lüge geschrieben — und dieser Lüge sei endlich durch das bekannte Freskenbild unter den Arkaden in München der Stempel aufgedrückt worden. Nach Dr. und Professor Hagen wäre Seyfried oder Sigfried Schweppermann eine erdichtete, eine mythische Person, und der wahre An ührer und Sieger in der Schlacht bei Mühldorf wäre Konrad von Schlüsselberg gewesen. — Diese die Wahrheitsliebe der Geschichtschreiber von fünf Jahrhunderten gleichsam mit einem Schlage erschütternde Behauptung eines neuen Historikers wollen wir nun etwas genauer untersuchen.

1) Der dem Kaiser Ludwig gleichzeitige Albert von Straßburg (Albertus Argentinensis) schreibt bezüglich jener Schlacht unter anderm folgendes: „Dem König (Ludwig) zur Seite standen Johann, König von Böhmen, und Balduin, Erzbischof von Trier, mit seinem Heere, nämlich aus 1500 Reitern (galeatis) und 30,000 Mann Fußvolks, welches gegen Friedrichs Heer anrückte. Das Reichsbanner in dieser Schlacht hatte König Ludwig dem Grafen von Schlüsselberg anvertraut. (Vexillum conflictum committens comiti de Schlüsselberg.) —

In der Schenkungsurkunde von König Ludwig an diesen Grafen von Schlüsselberg heißt es weiter wörtlich: „Besonders setzen wir vor Augen, daß du Van-Führer in dem Großtetigen Siege Unsers Strites veste warest, wollen wir dir um solche Dienst, Treue, Arbeit und Vesticheit lonen, daß wir dich fürbaz dester bereiter haben mit Trewe und Dienst; verlihen wir dir und deinen Erben ze rechten und ewigen Lehen Gröningen Stadt und Burch mit allen ihren Rechten ꝛc. Daz ist geschehen zu Regensburg am nächsten Sonntag nach St. Michelstag, da man zählt von Christi Geburt 1300 Jahr, darnach in dem zwei und zwanzigsten Jahr, in dem achten Jahr unsers Reiches."

Aus diesen gleichzeitigen Urkunden geht also zur Evidenz hervor, daß Graf von Schlüsselberg Fahnenführer oder Reichs-Panierträger in der für König Ludwig siegreichen Schlacht bei Ampfing oder Mühldorf, aber nicht Feldherr oder gar Sieger in derselben gewesen ist. — Deswegen und aus keinem andern Grunde stand auch Jahrhunderte lang dem Haus Württemberg das Reichs-Banner- oder Reichs-Fändrich-Amt, Prädikat und Insigne, rechtmässig zu. Es ist also die Behauptung, als sei Konrad von Schlüsselberg der Anführer und Sieger in der Schlacht bei Mühldorf gewesen, urkundlich unwahr.

2) Eben so unwahr ist die Angabe, als sei der bayerische Geschichtschreiber Arnbeck (Arnbekh) der Erste gewesen, welcher die Meldung gemacht habe, Seyfried Schweppermann sei der Anführer in jener Schlacht gewesen, und zwar aus folgenden Gründen:

a) Nach **Oef. I. p. 306. a.** war es der bayerische Ritter Johann Ebran von Wiltenberg (Vergl. Hunds Stammbuch **T. II. p.** 63. 39.), der bekanntlich das bayerische Chronikon bis auf die Zeit der Herzoge Wilhelm und Ernst, von denen Ersterer 1435, letzterer 1438 gestorben ist, beide Urenkel von Kaiser Ludwig, geschrieben hat, und zwar in Mitte des 15. Jahrhunderts, also um fast 50 Jahre früher als Arnbeck oder Veit Arenbekh; dieser ritterliche Geschichtschreiber oder Chronist, der 1480 eine Reise nach Palästina machte, bemerkt zum einschlägigen Gegenstand folgendes:

„Des großen Streites auf König Ludwigs Theil war ein oberster Hauptmann, der fromme Ritter Seyfried Schweppermann; auf den Ritter wartet der König etliche Tage, daß er nicht wollte streiten, und da der Ritter kam und die Feinde zuerst beschaute, da wurden ihm die Fueß zittern in dem Stegreifen, daß ihm die Sporen klangen; da ward von vielen jungen Rittern und Knechten gar spöttlich dazu geredet: „„hat denn der König als lang auf diesen Mann gewartet — Er wird dem Herzog von Oestreich nicht viel Schaden damit thun!"" König Ludwig fieng den Streit an nach Rath und Unterweisung des frommen Ritters ɔc." —

b) Nach dem gleichzeitigen Abt Volkmar von Fürstenfeld (**Oef. II. p. 552**) ist sicher durch den Burggrafen von Nürnberg und seine Leute, wozu auch Seyfried Schweppermann gehörte, die Schlacht

bei Mühldorf vorzugsweise entschieden worden; denn Volkmar sagt: „Der Burggraf von Nürnberg aber, der daselbst strenge gekämpft haben soll, hatte einen adeligen Clienten, einen rechtschaffenen und kriegerischen Mann bei sich. Dieser nahm den Herzog Friedrich von Oesterreich und seinen Bruder Heinrich gefangen." — Wer war nun dieser **vir magnae probitatis, bellicosus,** dieser **Cliens nobilis?** — Ohne vielen Zweifel derselbe, den uns Ebran von Wiltenberg, der gleichfalls zur Klasse der **Milites nobiles** gehörte, oben genannt hat; dies um so mehr, als Schweppermann als tüchtiger und erfahrener Krieger schon von der Schlacht bei Gammelsdorf her bekannt war. Ob der zweite Theil in Volkmars Behauptung richtig ist oder nicht, ist gleichgiltig. Hätte er den Namen wohl auch beigesetzt, wenn er ihn gewußt hätte? Er erzählte nur Gehörtes, aber nicht Gesehenes.

3) Es ist übrigens Herr Professor Dr. Hagen nicht der Erste, welcher die Führerschaft des Sigfried Schweppermann in der Schlacht von Mühldorf in Abrede stellt. Es ist dies schon vor 200 Jahren von Andern geschehen. In Oesterreich erschien nämlich 1668, auf Allerhöchsten Befehl verfaßt, ein großes historisches Werk unter dem Titel: „**Spiegel der Ehren** des Höchstlöblichen Erzhauses Oesterreich." Es war also dieses Werk im eigentlichen Sinne des Wortes ein offizielles, bei dessen Abfassung sich gerechter Weise annehmen läßt, daß man die besten Urkunden benützte und namentlich in der Darstellung der Geschichte des Königs u. d. Kaisers Ludwig von Bayern, als des heftigsten Gegners Friedrichs des Schönen von Oesterreich, Nichts vergessen hat, was allenfalls gegen Ludwig und für Friedrich sprechen konnte. Bei genauer Prüfung dieses anerkannt trefflichen Werkes aber kommt man zur unerschütterlichen Ueberzeugung, daß es mit entschiedener Wahrheitsliebe geschrieben ist. Dasselbe enthält nun über die Schlacht von Ampfing oder Mühldorf folgende interessante Erzählung S. 286 Kap. III.:

„König Ludwig verkleidete sich selbzwölft (im Ganzen zwölf Personen) in blanken Harnisch, wie ein gemeiner Ritter rc., überließ seine königliche Rüstung Siegfrieden Schweppermann, einem alten wohlversuchten Kriegshauptmann, und machte ihn zum Feldherrn über das ganze Heer. Derselbe stellte vornean König Johann von Böhmen und dessen Eidam rc. Bei dem andern Hau-

fen, ob welchem der Reichsfahn' schwebte, die urkundlich Graf von Schlüsselberg trug, befand sich König Ludwig mit seinen Bayern. — Albrechten Rindsmaul, Statthaltern zu Neustadt, und Conraden von Bayerbrunn, zwei tapfern bayerischen Rittern, untergab er zu beiden Seiten einen fliegenden Haufen, und hieß sie allein auf Friedrich Achtung geben und sich wo möglich seiner Person bemächtigen. Burggrafen Friedrich zu Nürnberg verordnete er mit 400 Reitern jenseits des Baches Isen in die Hinterhut und zum Entsatz, wann man seiner bedürfen und ihm ein Zeichen geben würde ....."

„Herzog Heinrich ward sammt dem von Pilchendorf, auch damals Kaiser Friedrich, sammt 1160 Oesterreich- und Steyer'schen Herren und vom Adel gefangen, daher man auch den Ort die Vehwiesen oder Fahwiesen genannt."

„Welchergestalt aber und von wem Kaiser Friedrich (so spricht der Oesterreicher) gefangen worden, solcheswird ungleich berichtet. M. Albertus von Straßburg und Johann Cario berichten, es habe ihm ein Reisiger aus Franken, Eberhard von Mossbach (von Andern Massbach) genannt, sein Pferd erstochen, und alsdann begehrt, er sollte sich gefangen geben. Darauf er diesen gefragt, wer er sei, und als er vernommen, daß er des Burggrafen von Nürnberg Diener wäre, habe er ihm befohlen, er sollte seinen Herrn herbei bringen. Der Burggraf aber sei eben dazu gekommen, dem er sein Schwert gegeben und gesagt: Dein Gefangener bin ich, schone mir des Lebens! Dessen habe ihn der Burggraf versichert und ihn zu König Ludwig gebracht."

„Es meldet aber die wahrhaftere Historie (so spricht eine offiziell geschriebene Geschichte des österreichischen Hauses), daß obgedachter Rindsmaul, des Feldherrn Schweppermanns Befehl nachkommend, auf Kaiser Friedrich sein meistes Absehen in der Schlacht gerichtet, und als er der Oesterreicher Niederlage gesehen, alsbald mit seinem Haufen in die Reisigen, unter denen sich Friedrich befand, gesetzt, dieselben zertrennt, und ihn so hart bedrängt, daß er sich zuletzt hat ergeben müssen."

„Und daß dem also sei, wird mit Friedrichs eigenem Bekenntniß erwiesen. Denn, als nach der Schlacht sich viele rühmten, daß sie

Friedrich, sich gefangen zu geben, gezwungen hätten, und er darum befragt wurde, begehrte er, man solle ihm die Schilde der Ritter und Edlen zeigen. Als er nun unter denselben den schwarzen Büffelskopf mit dem Ringe in der Nase im gelben Feld ersehen, sagte er: „„Von diesem Kuhmaul habe ich mich heute nicht verwehren können . . . .““ —

„Dies war also der Ausgang dieses unglücklichen Treffens, in welchem ausser dem Fußvolk bei 5000 Reisige (andere sagen nur von so viel Pferden) sollen geblieben sein. König Ludwig hatte den Sieg dem tapfern Schweppermann zu danken, wiewohl auch Graf Berchtold zu Henneberg sich sonders tapfer gehalten und dadurch verdient, daß ihn Ludwig folgenden Jahres auf dem Reichstag zum Fürsten (dux) gemacht.“

„Nach geendeter Schlacht befahl Ludwig, das matte Kriegsheer, als welches fast den ganzen Tag gefochten, mit Essen und Trinken zu laben. Nun war von Proviant nichts als Eier vorhanden, und als dies dem Kaiser vermeldet wurde, sagte er: „„Gebt Jedem ein Ei, dem frommen (tapfern) Schweppermann zwei.““

„Dieses ist hernach ein Sprüchwort in Bayern geworden, und man hat die Worte (also das schon bestandene Sprüchwort) auch seiner Grabschrift einverleibt. — — Von diesem Schweppermann meldet Sigmund Meisterlein, er sei ein Bürger zu Nürnberg (welches auch der bayerische Kanzler Herwartus — offizieller Vertheidiger des Kaisers Ludwig unter Max I. gegen die Dominikaner — und Zinkgraf von ihm bestätigen) gewesen, habe daselbst jenseits der Pegnitz einen Hof und viele Güter im Nordgau gehabt. Wie man dann nach dieser Zeit etliche dieses Geschlechts, um die Jahrzahl 1400, im Bürgerrecht zu Nürnberg findet, und wird in des Barfüsserklosters Todtenkalender daselbst zweier des Stammes erwähnt, als Hartungi und Werneri, deren Jener (sieh oben) 1319, dieser 1350 gestorben, und beide vor St. Ludwigs Altar in gedachter Klosterkirche begraben liegen. Es soll auch das Schloß Grünsperg, bei Altdorf gelegen, der Schweppermänner und sie ihrer Ankunft pfälzische von Adel gewesen sein. — Er (Seyfried Schweppermann) ist aber gestorben 1337 und im Kloster Castel, zwei Meilen von Amberg, begraben, auch allda ihm ein Epitaphium mit dem Bildnisse eines Reisigen im

ganzen Küraß zu Roß, welcher einen bayerischen Fahnen führt, sammt nachfolgender einfältiger Grabschrift aufgerichtet worden:

Hier leit begraben Herr Seifried Schweppermann,
Alles Wandels ohn',
Ein Ritter keck und vest,
Der bei Mühldorf und Oettingen
Im Streit thät das Best.
Der ist todt dem Gott gnod'.
Jedermann ein Ay,
Dem frommen Schweppermann zwey."

Diese Grabschrift lautet aber ganz anders, als diejenige von Bruschius in Mitte des sechzehnten Jahrhunderts aufgeführte, während letztere ein Jahrhundert später abgedruckt worden ist. Durch diese erfahren wir, daß Schweppermann nicht blos bei Mühldorf, sondern auch bei Oettingen für seinen Kaiser gekämpft hat, während erstere ihn nur bei Guntersdorf oder Gammelsdorf kämpfen ließ.

Diese letztere Grabschrift ist nach dem Zeugnisse des Herrn Hof-Bibliothekars an der kgl. Hof- und Staatsbibliothek, Föringer, in zwei Manuskripten als eigenhändige Aufzeichnung des im Jahre 1514 gestorbenen Nürnberger Arztes Hartmann Schedel zu finden, lautet aber auch nicht ganz so, wie Bruschius sie anführt, sondern:

Hie ligt begraben Seufried Swepfermann
Ein riter keck vnd fest
Der zu Gamelstorff (nicht Guntersdorf) ain streit in furt let das pest.
Ist tod dem got genad. Anno dom. MCCCXXXVII.

Hier fehlt das bayerische Sprüchwort gänzlich. — Hiezu kommt aber noch, daß der eigentliche Urgrabstein von Schweppermann im Kreuzgange des Klosters über seinem ehemals dort befindlichen Grabe eingemauert war und nichts als den Namen mit dem Todesjahr und Todestag des Ritters sammt dem Wappen in der Umschrift getragen hat, während ein weiteres Monument ihm auf dem Gottesacker gesetzt worden ist, auf welchem eben jene, wie es scheint, mehrmals veränderte Grabschrift eingemeiselt stand, wogegen der ursprüngliche Grabstein im Kreuzgang des ehemaligen Klosters, nun in der Kirche, eine höchst einfache Umschrift ohne Verse enthalten hat.

Aus allen dem geht hervor, daß

a) die Angabe, als sei Seifried Schweppermann nicht, sondern ein Herr von Schlüsselberg der Anführer in der Schlacht bei Mühldorf gewesen, oder auch ein anderer fränkischer Adeliger, Herr von Maßbach, unwahr, und daß

b) die Beschuldigung, als hätten die bayerischen Geschichtschreiber fünf Jahrhunderte hindurch diese behauptete Anführerschaft von Seifried Schweppermann, lediglich gestützt auf seine Grabschrift, unwahr in die Welt hinaus geschrieben, ein ebenso unhumaner wie ungerechter Vorwurf ist.

Wenn es möglich war, drei Jahrhunderte nach dem Ableben Kaiser Ludwig des Bayers, unter Maximilian I. eine offizielle Vertheidigung für diesen Kaiser der Dominikanerparthei gegenüber zu führen; so wäre es den bayerischen Historikern fünf Jahrhunderte wohl auch möglich gewesen, der behaupteten Führerschaft des Schweppermann in der Schlacht von Mühldorf zu widersprechen und einen andern Feldherrn zu Ehren zu bringen, wenn es eben ein Anderer verdient haben würde.

Weder Arnbeck noch Aventin, welche in den ersten Zeiten der Buchdruckerkunst gelebt, hätten es gewagt, in einer für die vaterländische Geschichte so unendlich wichtigen und allem Volk in und ausserhalb Bayern bekannten, sogar in ein Sprüchwort gekleideten Thatsache, den Seyfried Schweppermann als mythischen Heerführer zu erkiesen, wenn nicht bereits Groß und Klein, Hoch und Nieder in Bayern und Oesterreich gewußt hätten, daß es so und nicht anders ist.

Der Umstand endlich, daß für Schweppermann noch keine Schenkungsurkunden aufgefunden sind, um sein großes Verdienst in der Mühldorf-Ampfinger Schlacht zu belohnen, entscheidet gar Nichts für das Gegentheil. Seyfried Schweppermann war ohne Zweifel ein verpflichteter Dienstmann des Burggrafen von Nürnberg. Und wenn er als eine so untergeordnete Person dennoch dem vom Kaiser angeordneten Kriegsrathe vor der Schlacht beigezogen worden ist, so geschah dies etwa nicht deswegen, weil er, wie andere Häufleinführer oder wie sein nächster Kriegsherr, der Burggraf von Nürnberg, eine Menge Kämpfer ausgerüstet, zur Schlacht geführt und dadurch Belohnung und Dank vom Kaiser verdient hat; sondern seiner Erfahrung und Schlachten-

kenntnisse wegen. Dies war persönliches Verdienst. Und persönliche Belohnung hiefür wird ihm auch nicht gefehlt haben, während seinem wirklichen Kriegsherrn, dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg, die wohlverdienten materiellen Belohnungen objektiv zu Theil geworden sind.

Die Schweppermanne selbst hausten nach Popp und den von ihm angeführten Urkunden in der Umgegend von Neumarkt, Pfaffenhofen, Deinschwang, Schrotsdorf ꝛc. bis zum Jahre 1443 fort. Viele aus ihrer Mitte sind Priester geworden, haben also die dem Geschlechte gleichsam angebornen Waffen des Krieges mit denen des Friedens vertauscht. Ruhig schläft Seifried Schweppermann mitten in der Kirche zu Castel, wenigstens liegt dort der vom Kreuzgang entnommene Grabstein seines wirklichen Grabes, und vor ihm steht gegen den Hochaltar zugewendet das dem patriotischen Miles vom Grafen von Törring errichtete Schweppermann'sche Monument. — Friede seiner Asche! —

Ablaßverleihung für die neue Kapelle in Blutenburg.

Oef. T. II. p. 290.

1443. 24. April. — Zur selben Zeit hat Herzog Albrecht, der Fromme, ein Kirchlein in Menzing, unfern seines Jagdschlosses Blutenburg errichten lassen. Das Kirchlein wurde zu Ehren des hl. Georg bestimmt und eingeweiht am 30. November 1444. Die Kirchweihe wurde für den Sonntag nach St. Jakob und Philipp festgesetzt. Die diesbezügliche Bulle ist vom Cardinal-Patriarchen von Aquileia, aus dem Stamme der Herzoge von Teck, auch duces Mozoviae genannt.

Stiftung des Engelamtes in der Frauenkirche.

Oef. II. p. 230. b.

1443. — Am Freitag vor dem Pfingstfeste. — Zur selben Zeit erhielt auch die Landesherrliche Bestätigung der von Franz Tichtel, Bürger und Patrizier in München, zu unserer Frau wöchentlich gestiftete Umgang. Dieser Umgang sollte an jedem Donnerstage statt finden mit 11 Lichtern und einem Amt vor dem hl. Sakrament. Franz Tichtel stiftete auch tägliche Messen mit 4 Lichtern vor dem Altar der hl. drei Könige, St. Margareth und Apollonia.

Verschiedenes. — Nachlese aus verschiedenen Quellen.

1430 bis 1440. — Charakteristisch sind folgende Einzelnheiten aus alten Rathsrechnungen und sonstigen urkundlichen Papieren der Stadt.

Gestohlen wurde in der alten Stadt, wie im neuen München, in jener aber grausamer gestraft als in diesem. So wurden im Jahre 1430 an einem einzigen Tage sieben Dieben die Ohren abgeschnitten. Enthauptungen und Peitschungen mit Ruthen waren an der Tagesordnung. Seltener kam es vor, daß man Verbrechern die Zunge abschnitt oder auch die Augen ausstach, beides wegen gotteslästerlicher oder ketzerischer Reden. Einem Zimmermann wurden die Augen ausgestochen und der Erblindete dann in's Spital gejagt, weil er drei Weiber genommen und die erste von sich geschlagen hatte. — Die Ehen waren damals — nämlich vor dem Concilium zu Trient — weit leichter zu schließen. Sie beruhten prinzipiell ohne nothwendige weitere kirchliche Form lediglich auf dem Consens der Partheien.

Im Jahre 1432 wurde eine Frau wegen Ermordung ihres Kindes auf einem Karren mit glühenden Zangen gebrannt und dann lebendig begraben, eine Barbarei, welche die Menschen, ihre Gesetze und ihr Zeitalter entwürdigte. — Ebenso die öffentliche Sittlichkeit entwürdigend war das Frauenhaus am Anger, wozu der Maurer Strobel den ersten Stein legte. Dort wurde 1437 eine unsittliche Dirne, die Aellen genannt, ermordet und dann vom Frauenmeister Häberl auf der Hauptstraße von München nach Freysing eingescharrt. — Das Material für das Frauenhaus, für die Brücke am schönen Thurm und für den in jener Zeit neu errichteten sogenannten Ruffinithurm wurde einem Tuffsteinbruch bei Eurasburg entnommen, welcher dem Ritter Kaspar Torer gehörte. — Schon damals gab es, wie wir früher schon anführten, nicht blos Turniere, sondern auch Pferderennen in München. So wurden 1437 die nach München zum Rennen gekommenen Ritter mit einem Ehrentrunk beschenkt. Ein Bürgermeister zur damaligen Zeit hieß Sitzinger, den ein Bauer in den Fuß beißen wollte, weswegen derselbe gefangen gesetzt worden ist. — Ein Jahr früher hatte der Rath der Stadt seinem Mitbürger, dem Peter Ruedolf für seine treu geleisteten Dienste einen Ehrenbecher im Werthe von 22 Pfund Pfennige verlie-

hen. 1437 feierte der Geehrte daselbst seine Hochzeit auf die prachtvollste Weise. — Im Jahre 1440 schwamm ein Faß auf der Isar herab und blieb an der Brücke hängen. Man öffnete es. In demselben fand man einen weiblichen Leichnam. — Da man nun hörte, daß die Person von Wolfrathshausen und eine liederliche Dirne gewesen sei, welche die dortigen Bauern eben deshalb nicht begraben wollten, schlug man das Faß mit seinem Leichnam wieder zu, und ließ es auf der Isar weiter fortschwimmen. — So tief stand es damals mit der Achtung gegen die Todten. —

§. 125.

Chronik Münchens zum Jahre 1444.

1444. Zur selben Zeit wurde ein oberbayerisch-Münchener Landtag in der Hauptstadt abgehalten, auf welchem das Verbot erging, fortan Jemanden vor das heimliche Gericht in Westphalen zu laden. Trotzdem bestand der Unfug fort. (Lang.)

1444. 1. August. — Zur selben Zeit verlieh der Kardinal Johannes Grünwalder Abläße in die Gruftkirche zu München, um dieses neue Gotteshaus auch zu Ansehen zu bringen. Die Urkunde theilt uns zum bezeichneten Jahre Meichelbeck mit. —

1444. 17. November. — Zur selben Zeit gründeten die Patrizier Ludwig Ridler und Lorenz Schrenk einen Jahrtag, abzuhalten auf ihrem Altar Felix und Adauctus in der St. Peterspfarrkirche zu München. — Mon. boic. 19. 127. Urk. 47.

§. 126.

Chronik Münchens zum Jahre 1445.

Die Befestigung der Stadt.

Mon. boic. 35, 323. Urk. 237.

1445. 6. März. — Zur selben Zeit erließ Albrecht, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Bayern und Graf zu Vohburg ꝛc. eine Verordnung in folgenden Momenten:

1) Herzog Ernst und dessen Bruder Wilhelm haben schon längere Zeit und Jahre hindurch gestrebt, alle ihre Städte und Schlösser auf's Thunlichste befestigen zu lassen. Es geschah dies offenbar in anderer Weise als sonst, weil jetzt das erfundene Pulver eine andere Befestigung dringend begehrte. Daher war auch zur Abwehr von Gewalt

2) eine der Zeit entsprechende Befestigung von München nothwendig, was Bürgermeister und Rath vollkommen einsahen und wozu die Bürger von München auch all das Ihrige beigetragen haben. Allein die Münchner allein konnten an den Mauern und Zwingern der Stadt die Befestigung nicht zu Stande bringen. Dieselben baten daher den Herzog um Hilfe und Beistand, weil denn doch eine befestigte Hauptstadt dem ganzen Land zu Frommen und Nutzen käme. Eben deswegen befahl

3) Herzog Albrecht III., daß für die nächsten zwei Jahre 1446 und 1447 Land und Leute von Oberbayern zum Ausbau jener Befestigung helfen sollten. Somit entbot der Herzog

4) allen Pflegern, Richtern, Amtleuten, Unterthanen und Getreuen seines Landes zu Oberbayern, Gegenwärtigen und Künftigen, daß sie, wenn die Münchner zu ihrer Befestigung Leute brauchen, solche sogleich zu schicken haben. Und zwar müsse dann jeder entbotene Arbeiter

5) vier ganze Werktage in dem Graben von München nach Anordnung und Anschaffen der darüber gesetzten Baumeister arbeiten; dafür soll

6) jeder Arbeiter täglich von der Stadt ein Herbergs-Brod, und wenn er sich redlich beträgt, täglich auch einen Pfennig Münchner Währung erhalten, damit er sich, wenn das Brod nicht zureichen würde, auch mehr kaufen könnte. Was drüber ist, müßte er sich dann von seinem eigenen Geld kaufen, sei es Fleisch, Kraut, Gemüse, Suppe oder anderes ꝛc. Dabei sollen aber auch

7) die Münchner solche armen Arbeiter ordentlich bedienen und Nichts an ihnen zu gewinnen suchen; sondern für sie, weil die Stadtbefestigung nur ihnen zu Nutzen kommt, vor Allem sorgen. Auch soll

8) immer die voraus anbefohlene Zahl von Arbeitern vom Lande hereingeschickt werden; jener Mayr (Gutsbesitzer) aber, der, obgleich zur Arbeit geboten, ausbliebe oder nicht zu rechter Zeit käme oder Jemanden statt seiner zur Arbeit schicken würde, der soll für einen Arbeiter während der vier Arbeitstage 60 Pfennige geben bei Strafe der Pfändung. Nur Armuth mit Alter oder Krankheit befreien von der Arbeit. Jeder Arbeiter muß aber über 18 Jahre alt sein. Wittwen mit Ehehalten oder Dienstboten sollen nach ihrem Vermögen zahlen. Endlich soll

9) dieses Aufgebot überall verkündet werden. —

Aus dieser Urkunde geht hervor, daß die Befestigung der Stadt schon vor 1445 von den Münchner Bürgern aus begonnen wurde, daß aber dieselbe nur mit Hilfe von Arbeitern vom ganzen Lande her vollendet worden ist. Diese Vollendung im Ganzen fällt aber kaum in das Jahr 1445. Die nächste Ursache zur schleunigen Befestigung der Stadt war die Furcht vor den räuberischen und mordbrennerischen Einfällen der Hussiten, dann vor den bereits überall eingeführten neuen Geschützen.

Richterliches Zuerkenntniß einer Wur-Servitut.

Mon. boic. 35. p. 328. Urk. 392.

1445. München 31. Mai. — Zur selben Zeit war Stadtrichter in München Erasmus von Tor zu Eurasburg. Vor denselben traten mit ihren Fürsprechern (Anwälten) die Münchner Bürger Ludwig Willbrecht, der Aeltere, und der Maurer Bertold. Beide wohnten an der hintern Schwabingergasse beim Graben. Willbrecht als Kläger behauptete, des Beklagten Mauer gegen den Graben trage die Servitut, eine Wur über den Graben zu stützen, auf sich. Beklagter widersprach. Beide wurden sogleich zum Beweise gelassen. Jeder brachte Urkunden. Und auf Grund einer solchen erkannte der Richter zu Recht, daß die Servitut bestehe und die Mauer zur Errichtung und Unterhaltung der Wur oder Brücke gebraucht werden dürfe. — Es war also auch Oeffentlichkeit im Civilverfahren. —

Herzog Albrecht bestätigt der Stadt den Salzzoll.

Mon. boic. 35. pag. 331. Urk. 260.

1445. München 14. August. — Die Befestigung der Stadt scheint sehr viel Geld gekostet zu haben. Der Rath wendete sich also an den Herzog um Hilfe. Bisher war nämlich der Salzzoll von 2 Pfennigen für die Scheibe nur immer auf eine gewisse Zeit vom jezeitigen Regenten bestätigt worden. Jetzt aber erließ Herzog Albrecht eine Verordnung dahin, daß er diesen Salzzoll den Münchnern für ewige Zeiten bestätigte. Es war hiedurch ein Mittel eines Aufschlages gefunden, wodurch die Münchner ein Schulden-Versicherungs- und Schulden-Tilgungssystem bauen und für ewige Zeiten erhalten konnten. —

König Friedrich IV. bestätigt den Münchnern ihre Privilegien.

Mon. boic. 35. pag. 333. Urk. 241.

1445. 12. November. — Wien. — Zur selben Zeit stand an der Spitze des deutschen Reiches aus dem Geschlechte der Habsburger Friederich IV. (III.) Derselbe war zu Frankfurt a/M. am 2. Februar 1440 zum römisch=deutschen Könige gewählt worden und hatte die Wahl am 6. April angenommen. Zum Kaiser wurde er am 19. März 1452 erhoben. — — Derselbe erließ nun am obigen Tage eine Urkunde des wesentlichen Inhaltes, daß er nämlich auf Bitten des Herzogs Albrecht von Bayern, seines Oheims, und des Rathes der Stadt München, den Bürgern und dem Rathe daselbst alle ihre bisherigen Privilegien bestätige — in Rücksicht auf ihre treuen Dienste für Könige, Kaiser und Herzoge.

1445. 11. September. — Zur selben Zeit stiftete Kathrey Pötschnerin, mit Erlaubniß des Herrn Johannes, Cardinales und Bischofes zu Freysing, damals auch Dechantes zu St. Peter in München, auf dem St. Anna-Altar in dieser Kirche im Namen der „Heiligen und ungetaillten Drivaltikait" eine ewige Messe, allem himmlischen Heere zu Lob und Ehren dann zu Hilf und Trost ihrer eigenen Seele und der Seelen ihrer Vorfahrer und Nachkommen. — Hiezu bestimmte sie: 1) 5 ungarische Gulden Ewiggilt aus dem Hause des Oswald Füß gegenüber dem Gottesacker der St. Peterskirche. Diese Gilt konnte abgelöset werden, nämlich 5 Gulden jährlicher Gilt gegen 100 Gulden ungarische Gulden Kapital, mußte aber nach Willen der Stifterin sogleich wieder angelegt werden. — Dann 2) zwölf Schillinge jährlicher Ewiggilt aus einem Anger vor unsers Herrn Thor, gegenwärtig für drei Leiber bestimmt, nach ihrem Tode aber dem Kaplan der Messe zur Nutznießung zugehörig. 3) weitere 5 Gulden rheinisch jährliche ewige Gilt aus dreißig Gulden Geld zu Mittenwald, wo die Stifterin geboren war, Erbtheil von ihrem Vater Konrad Krapff, zu leisten von ihrem Brudersohn Georg Krapff. Auch dieses Geld stand auf Losung, d. h. es konnte abgelöset werden, und zwar 5 Gulden gegen 105 Gulden rheinisch. — 4) 10 Pfund Perner=Meraner Münze aus der Obermühle zu Mittenwald unter dem Gehsteig, welche schon die Mutter der

Stifterin, Ursula Krapff, für eine ewige Messe bestimmt hatte. Auch dieses Kapital war ablösbar. Zu diesem Allen gab die Stifterin noch 5) ein Haus und Hofstatt mit allem Zugehör im Rosenthal in München bei der Taschen gelegen, welches die Stifterin um 42 Pfund Pfennige (504 fl.) gekauft hatte. — Hiefür hatte der Kaplan die Pflicht, auf dem St. Anna-Altar täglich mit Ausnahme eines einzigen Wochentages Messe zu lesen und zu sprechen, das ewige Licht zu halten, dem Dechant bei St. Peter jährlich 10 Schillinge für das Opfer zu geben, demselben gehorsam zu sein und auch in den Chor zu gehen. Das Präsentationsrecht gab die Stifterin in die Hände des Aeltesten aus den drei Geschlechtern Pötschner, Astaler und Krapf. — Damals war wirklicher Dechant von München bei St. Peter, Rudolf von Häring, Meister der hl. Schrift und Meister der sieben freien Künste (magister phil.) und Dr. der Medizin. Früher war derselbe Pfarrer zu St. Cassian in Regensburg und geistlicher Rath von Herzog Ernst. — Damals war Unterrichter der Stadt München Hanns Endlhauser. — — Dieselbe Messe wurde dann vom Bischofe Johannes von Freysing in der darauffolgenden Urkunde bestätigt, am Montag den 27. September 1445. —

§. 127.

Chronik Münchens zum Jahre 1446.

Fromme Stiftungen.

M. b. T. 20 u. 21.

1446. — Zur selben Zeit wurden auch in der Frauenkirche zu München verschiedene Stiftungen gemacht. So gründete Konrad Ofen in die Hände des Pfarrers bei U. Frau, Johannes Tulbeck, Domherr und Propst bei St. Veit in Freysing, eine ewige Messe auf dem St. Blasius-Altar; Peter Arzat, genannt Lambarder, eine solche auf dem Katharinen-Altar, ausserdem wurden auch Jahrtäge gestiftet. — Aehnliche Stiftungen wurden auch damals zur St. Peterspfarrkirche gemacht, und es geht hieraus hervor, daß der Glaube, es sei Pflicht für die Verstorbenen zu beten, im Volke tief gewurzelt stand. —

§. 128.

Chronik Münchens zum Jahre 1447.

Neue St. Nikolauskirche.

Mon. boic. 335. pag. 33. Urk. 242.

1447. Am 9. Jänner 1447 erließ der damalige Papst Nikolaus eine Bulle an die Gemeinde und den Rath von München, worin er diesem das Präsentationsrecht zur Erbauung einer St. Salvators- und Nikolauskirche verlieh. Es geht aus dieser Urkunde auch hervor, daß damals ein Fundus für eine solche Kirche noch nicht ausgesucht gewesen ist. —

1447. 17. Februar. — Zur selben Zeit verlieh (**M. b. 35. Urk. 243**) der Bischof von Freysing, Johannes, sein Haus in München seinem Sekretär Hanns Gastner und seiner ehlichen Hausfrau auf Lebzeiten unter der Bedingung, daß wenn er immer nach München käme, sie ihm 10 Betten herzurichten hätten. —

1447. 15. Dezember. — An demselben Tage wurde Albrecht IV., der Weise, in München geboren. Zwei Jahre früher war dem Herzoge ein gleichnamiger Prinz geboren worden, der jedoch als Kind gestorben ist.

Das St. Claraklofter im Gränzstreit. Urgeschichte des Schlosses und Klosters Scheyern.

Mon. boic. Tom. X. insbesondere Mon. Schyrensia.

1447. — Zur selben Zeit hatte der Fürsprecher des Clarissinnenklosters am Anger einen Streit wegen Gränzsachen im damaligen Landgerichte zu Dachau, worüber Hanns Schmidhauser, Land- und Marktrichter daselbst, ein richterliches Urtheil erlassen hat. Aus der hierauf bezüglichen Urkunde im Zusammenhalt mit andern am angeführten Orte und im **T. XVIII** der Monumente ergibt sich, daß das Angerkloster und das Kloster zu Scheyern sich in die meisten Besitzungen im Dachauer und Aichacher Bezirke theilten und daß die Hügelhöhen bei Dachau großentheils, insoweit sie gegen Osten lagen, mit Wein bepflanzt waren. — Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, in dieser Chronik von München, der Hauptstadt des Königreichs Bayern,

auch die urkundliche Urgeschichte jenes Platzes zu berühren, auf welchem die Wiege des erlauchten bayerischen Regentenhauses gestanden ist.

Scheyern ist jetzt ein Benediktinerkloster. Dasselbe ist durch die Munifizenz Königs Ludwig I. in Bayern wieder ins Leben gerufen worden, nachdem es Anfangs dieses Jahrhunderts wie sehr viele andere Klöster der Säkularisationswuth zum Opfer gefallen war.

Scheyern liegt im kgl. Landgerichte Pfaffenhofen an der Ilm im Kreise Oberbayern, etwas über eine Stunde von diesem Städtchen und fast eben so weit vom ehemaligen Stift Ilmünster, das Jahrhunderte lang zur Münchner Frauenkirche gehört hatte.

Pfaffenhofen reicht urkundlich bis ins dreizehnte Jahrhundert, Scheyern bis in's zwölfte. Bei Pfaffenhofen in nördlicher Richtung, das ganze Ilmthal bedeckend, muß aber, ohne allen Zweifel schon in der Römerzeit, eine Stadt — **civitas** — gestanden sein. Dies beweiset das älteste Saalbuch des Herzogthums Bayern **Mon. boic. T. 36.** — Dort kommt zum Jahre 1240 vor: bei Pfaffenhofen stehe eine Mühle **ad veterem civitatem** und eine andere **in civitate**. Pfaffenhofen selbst wird damals noch „Dorf" genannt. In derselben complizirten Urkunde zum Jahre 1280 heißt Pfaffenhofen **forum**. Und in einer Urkunde zum Jahre 1318 ist es bereits eine Stadt „**oppidum**" und es wird das Patronatsrecht über die Pfarrkirche in Pfaffenhofen von Kaiser Ludwig dem Kloster Scheyern geschenkt. Das urkundliche Hauptmotiv dieser Schenkung war dies, weil in Scheyern sehr viele erlauchte Ahnen des Kaisers schon damals begraben gelegen seien, nicht aber etwa deswegen, weil das Kloster auf Grund und Boden des ehemaligen Schlosses Scheyern (**castrum Schyrense**) gestanden sei und noch stehe. — Und dennoch wird dieses von Aventin und fast allen seinen Nachfolgern behauptet. — Es sei uns erlaubt, diese uralte Sache genauer zu untersuchen. —

Wir besitzen die Kloster-Scheyern-Urkunden abgedruckt schon seit 1768 im **X.** Bande der **Mon. boic.** — Dieselben bestehen aus zwei Haupttheilen, dem **Codex traditionum**, dem Buche der mündlichen Ueberlieferungen, und aus den Urkunden selbst. Es versteht sich nun, daß der Codex der Ueberlieferungen entschieden nicht so vielen Glauben verdient, wie das Urkundenbuch selbst.

Die Urkunden aber beginnen vom Jahre 1103. — Die erste in M. b. X. p. 437 ist eine päpstliche Confirmations-Urkunde des Klosters des hl. Martin in Vischpach. Papst Paschalis erläßt am 19. Dezember 1103 ein Breve an den Abt Herchinvuld, worin er das neu gegründete Kloster unter päpstlichen Schutz stellt, weil nämlich dieses Kloster von der Gräfin Hazica (erst jüngst Wittwe des Grafen Otto I., Stammvaters des bayerischen Regentenhauses) und ihren Söhnen Hekard (Eckard), Bernard und Otto, Grafen, dem hl. Petrus dargebracht worden ist. — Das war also das von Haziga, der Stamm-Mutter der Schyren, gegründete erste Kloster an der Tyroler Gränze, Vischpach oder Fischbachau. Die Urkunde bestimmte zum Protektor des Klosters den dritten Sohn der Haziga, Otto, und seinen erstgebornen Nachfolger, wenn er in die Fußstapfen seines braven Vaters eintreten würde, und so fort, ausserdem Einen nach der Wahl des Klosters.

Schon vom nächsten Jahre 1104 lesen wir von demselben Papste Paschalis eine weitere Confirmations-Urkunde, woraus wir lernen, daß die Mönche von Vischbach nach Usenhofen, und zwar unter demselben Abte Herchenbuld (Herchinwuld) übergesiedelt sind. In dieser Urkunde heißt die Stifterin „Azecka" (Hazica) und es wird bereits von ihrem frommen Gedächtnisse gesprochen. Sie ist also mindestens 1104 gestorben. Vor ihr aber werden noch zwei Stifter genannt, die Grafen Bertuld und Otto, dann nur zwei Söhne der Haziga, Bernard und Eccard, woraus hervorgehen dürfte, daß der in ersterer Urkunde genannte Otto das Protektorat über das transferirte Kloster nicht mehr erhalten hat, ferner daß Bertuld und Otto wieder einen andern Stamm der Schyren repräsentirt haben. — Auch in dieser Urkunde ist von Gütern, welche von den genannten Schyren an das Kloster geschenkt worden sind, die Rede. Ferner wird als Protektor oder Advokat des Klosters Graf Bertuld bezeichnet und nach ihm erst Otto concedirt. Zugleich ist jedem Angreifer mit der Excommunication gedroht.

Das breiteste Privilegium hat Kaiser Heinrich V., den Mönchen vom St. Martinskloster in Usenhofen am 30. Dezember 1107 von Regensburg aus verliehen. Die Urkunde (M. b. X. p. 441. Urk. 3) bezeichnet den Ort als an der Glon in der Gaugrafschaft Dusen, Freysinger Diözese, gelegen, jetzt nicht mehr dem hl. Martin, sondern dem hl. Petrus geweiht. Sie behauptet ferner, daß sie sich die

Aufgabe gestellt habe, der Nachwelt die Entstehungsgeschichte des Klosters zu überliefern. Demgemäß hat diese Urkunde große geschichtliche Bedeutung. Nach ihr haben zwei Grafen von berühmten Namen (magni nominis), also aus einem und demselben Geschlechte, nämlich Otto und Perichtold (Bertuld, Bertold) zu Ehren des hl. Petrus einen von ihren Eltern gemeinschaftlich ererbten Platz zur Gründung eines Klosters eingeräumt — oder, wie die Urkunde sich nachher genauer ausdrückt, die Mutter des genannten Otto, Hazaga frommen Andenkens, hat mit ihren noch zwei übrigen Söhnen Perinkard (Bernard) und Eckahard (Eckart) für die Reliquien des heil. Martin und anderer Heiligen, welche sie von überall her gesammelt hatte, verschiedene nah und ferne gelegene Güter mittels einer Urkunde und vor vielen Zeugen hergeschenkt. Einige Zeit nachher starben Haziga und ihre beiden Söhne Eckart und Bernard. Es waren also blos Otto und Bertold übrig. Dieser letztere hatte jenen Gutsantheil besessen, auf welchem das St. Martinskloster gestanden war. Und nun gaben Otto die Reliquien des hl. Martin und Graf Perichtold ohne Zögern Güter, Freigelassene rc. und Geld dem Abt Erchanhold dar, um ein Kloster zu Ehren des hl. Petrus zu gründen. Sie begaben sich aller und jeder Herrschaft dessen, was sie hergeschenkt hatten, und zwar zum Nachlaß ihrer Sünden und zur Erlangung des ewigen Lebens rc. — Hierauf folgten die Mahnungen und Bestimmungen über die Wahl eines Abtes und Strafandrohungen gegen alle diejenigen, welche es wagen würden, gegen das Kloster etwas Feindliches zu unternehmen.

Schlüßlich werden in der Urkunde die Güter aufgeführt, welche und von wem sie an das neue Kloster geschenkt worden sind:

1) Hazaga, seligen Andenkens, hatte gegeben Hezelingan mit den Zehenten bei Willingen und einigen Allodien zu demselben Dörfchen gehörig, dann einen Hof bei Amindorf und Kochprunan und Huganraen, Howe, Liuzenahesen, Grabingau sammt einigen ihrer Pertinenzien, und ihr Landgut in Cylaresstale, dann ein Gütchen bei Trunnes, Fridendorf, ebenso Enzensdorf beim Flusse Regen und bei Suwanta acht Gütchen oder Bauern. All dieses mit Zuziehung ihrer drei Söhne Eckehard,

Perinhard und Otto und Allem, was zu dieser Familie gehörte, endlich noch einen Weinberg bei Pausanum;

2) Graf Perinhard (Bernard) aber schenkte Nachstehendes zum neuen Kloster, die zwei Höfe Willingen und den Hof Gotingan sammt Pertinenzien, einen Hörigen in Hegilingin, einen Hof bei Heithusen (jetzt Haidhausen, Münchener Vorstadt), einen Hof in Mosaha (Mosach), einen solchen in Veltmochingen (Feldmoching), dann seine Weinberge bei Pausanum und Alles, was ihm bei der Gütertheilung (also war diese und der Umzug nach Dachau 2c. von Scheyern aus schon vorüber, vor 1107) am östlichen Theil der Amper (Ambare) zugefallen war, sein Gut bei Husen (Hausen), Mittelenstetten und Wehtringen, Otingen und Wenge, Harda und zwei Weinberge bei Salingenberg, dann Herteshusen mit einem Hörigen und Allem, was zu diesen Höfen 2c. gehörte. Dann hatte geschenkt:

3) Graf Otto Hohenbrunnen, einen Hof in Ubersee (Uebersee) und zwei Hörige oder Leibeigene sammt Pertinenzien; endlich

4) Graf Perichtold (Berthold) folgendes: Holzchirchan (Holzkirchen) mit zwei Hofträgern oder Leibeigenen und einer Kirche (basilika) mit Patronatsrecht, die Kirche Perga sammt Zehenten und einem Hofträger in Lamprechteshusen, die Kirche Edelshusen mit Zehenten, einen Hof in Wahelenhofen, vier Hörige in Limechenhusen, die Kirche Waltgereshofen mit Zehenten und einem Hofträger, ebenso die Kirche Ehingen, dann einen Hofträger in Trougenstetten, einen solchen in Bousenhusen, endlich Affoltrach (Affalterbach), Wolvoltespere (Wolfsberg) und alle dazu gehörigen Hörigen und Freigelassenen. —

Wir kennen also jetzt alle Stifter und Stiftungen zum St. Martinskloster in Fischbachau sowohl, wie zum transferirten St. Peterkloster in Usenhofen an der Glon oder am Petersberge. In beiden Fällen hören wir Nichts von einem Kloster in Skiren, oder Schyren, oder Scheyern. Plötzlich aber erfahren wir aus einer Privilegiumsurkunde des Papstes Calixtus II. vom Jahre 1123 22. Februar auch interessante Thatsachen über Entstehung dieses Klosters in Scheyern, welches lediglich eine Fortsetzung der vorigen beiden Klöster ist.

Im Jahre 1123 waren nämlich Abt Bruno und seine Klosterbrüder von Usenhofen im Usengau gleichnamiger Grafschaft, Benediktiner, wieder, wie früher von Fischbach, bereits abgezogen. Sie hatten sich 1118 in einem Orte angesiedelt, welcher Schiren hieß (qui Schira dicitur), und hatten dieses neue, jetzt dritte Kloster in der Freysinger Diözese der hl. Maria geweiht. Als Ursachen, warum Abt und Mönche von Usenhofen ausgewandert sind, bezeichnet die Urkunde Ungelegenheit des Ortes und Wassermangel. Sie holten daher den Rath des päpstlichen Legaten, Erzbischofs Adalbert von Mainz und des Erzbischofs Konrad von Salzburg ein, und siedelten auf diesen Rath hin nach Scheyern (in Schirum) über.

Dieser Ort nämlich war, wie die Urkunde sagt, vom Pfalzgrafen Otto unter Zustimmung seiner vortrefflichen Gattin, der Gräfin Petrissa, und anderer fünf Grafen auf urkundliche und feierliche Weise (in cujusdam scirothece investitione) durch die Hände des Papstes Gott und dem hl. Petrus gewidmet worden, dem mönchischen Umgange entsprechend und zum Gebrauche der Brüder passend.

Hält man nun dieser urkundlichen Beschreibung des Platzes, auf welchem das Kloster Scheyern heute noch steht, die Sage entgegen, dasselbe stehe auf Grund und Boden des ehemaligen Schlosses Scheyern (castrum Schyrense); so wird man in der Urkunde auch nicht den mindesten Anhaltspunkt für diese Sage finden. Eben so wenig für eine andere Sage, daß nämlich nach dem Morde des Königs Philipp von Schwaben durch Otto von Wittelsbach das Schloß Scheyern geschleift und auf den Ruinen das Kloster errichtet worden sei; denn dies wäre der auffallendste Anachronismus, weil Philipp im Jahre 1208 erst ermordet, das Kloster aber 100 Jahre früher, etwa 1118 gegründet worden ist. — Zudem gab es noch nach der Gründung des Klosters (l. c. p. 397) vier verwandte, offenbar aber nicht beisammen wohnende Stämme des ursprünglichen Stammhauses Scheyern, nämlich einen Pfalzgrafen Otto von Wittelinspach, auch Wittlinsbach (Wittelsbach), seßhaft im Schlosse von Unterwittelsbach (Witlinspach inferius. M. b. 36.), dann einen Grafen Otto von Schyren und einen Grafen Arnold von Dachau, endlich Grafen von Valley.

Nicht nur durch obige päpstliche Urkunde, sondern auch durch ein kaiserliches Privilegium Heinrichs V. vom 24. April 1124 wurde wiederholt constatirt, daß die Grafen Bertold und Otto, Letzterer mit seiner Gemahlin Hazacha und ihren Söhnen Ekkehard und Bernard das Kloster Usenhofen gegründet haben, was nur theilweise, nämlich bezüglich der nach Usenhofen solcher von Hazacha transferirten Schenkungen wahr sein kann, da sie damals schon todt und persönlich in ihrem Leben sich nur bei der Gründung des St. Martinsklosters in Fischbach betheiligte. Die Urkunde des Kaisers fährt nun fort: eine Gräfin Beatrix (Petrissa) und ihre Söhne, die Grafen Konrad und Otto von Dachau, Pfalzgraf Otto (von Wittelsbach) und deren väterliche Oheime, Otto, Bernhard und Ekkehard, haben das Kloster nach Scheyern (Skiren) transferirt, und zu Ehren des hl. Petrus viele Wohlthaten und Güter (aber kein castrum noch dessen Ruinen) angefügt. Zugleich haben sie dieses neue Kloster unter den obersten Schutz der hl. Maria gestellt ꝛc. —

Neben diesen drei Stämmen gab es aber noch einen vierten Stamm aus dem Urhause der Schyren, die Grafen von Valley. Die Spezialgeschichte der Schyren und ihrer Nebenstämme liegt noch sehr im Dunkeln. Sie ist mit der Geschichte des ehemaligen Klosters Indersdorf (Unterstorff) verwebt. Wir hoffen sie aber zu entwirren und seiner Zeit diesem Urkundenwerke bei geeigneter Gelegenheit einzuverleiben, damit die Geschichte der Wurzeln auch gefunden werde, wo diejenige der noch reich blühenden, grünen Zweige enthalten ist. —

Dies vorläufig die Urgeschichte des Klosters Scheyern. Es geht hieraus hervor, daß das Stammgeschlecht unsers erlauchten Regenten-Hauses ein sehr berühmtes, und in Oberbayern wie in Oberpfalz reichbegütertes, im 12. Jahrhundert schon in vier Hauptlinien empor gewachsenes Geschlecht gewesen ist. —

Schenkung einer Bibliothek an die St. Peterskirche durch Meister Rudolf Volkart von Heringen, Dechant und Pfarrer an derselben.

Mon. boic. 21. p. 135. Urk. 61.

1447. Am Samstag vor St. Philipp und Jakob. — Zur selben Zeit beurkundeten Bürgermeister und Rath von München, daß der ehrsame, hochgelehrte Meister Rudolf Volkart von Heringen, Professor der hl. Geschrift, Lehrer der Ertzney und in den freien Künsten, Dechant und Chorherr der kaiserlichen Stiftung unserer lieben Frauen zur alten Kapelle zu Regensburg, auch Dechant und Pfarrer zu St. Peter hier zu München, zur Mehrung aller Seligkeit alle seine nachgeschriebenen Bücher über die hl. Schrift, über geistliche Rechte und über die Arzneiwissenschaft an die Pfarrkirche von St. Peter und an die gesammte Priesterschaft von München geschenkt hat, weil eine solche Bibliothek bei St. Peter bisher nicht gewesen ist. Der Schenker verzichtet daher für ewige Zeiten auf diese seine Schenkung; aber er vorbehält sich den Gebrauch derselben nach Nutzen und Nothdurft. Die Bücher, welche er schenkte, waren:

1) Das Buch, genannt Chatolicon, auf Pergament, das zu allen Künsten dient;

2) fünf Bücher in Pergament, worin die ganze Bibel enthalten ist;

3) zwei Bücher Nicolai de lira über die fünf Bücher Moysis und auf alle Episteln des hl. Paulus;

4) ein Buch des Petrus Lombardus auf alle Episteln des hl. Paulus; dasselbe ist mit Glossen und auf Papier geschrieben, natürlich, weil damals die Buchdruckerkunst noch in der ersten Wiege lag;

5) fünf Bücher des Alexander dehalis (de Halis) über die Schriften aller Heiligen. Dieselben sind auf großes Papier geschrieben;

6) vier Bücher von Bonaventura über Sentenzen oder Sittensprüche, ebenfalls auf Papier;

7) vier Bücher gemeiner Lektür über Sentenzen auf Papier;

8) ein Buch auf Pergament; Questionen oder Untersuchungen über die vier Bücher sententiarum des Meisters Anglicani;

9) Questiones parisienses über sententias in einem Buch auf Papier;

10) zwei Bücher gelehrter Originalien in einem Theil, der andere Theil enthält das Buch über den Gesammtstand und die Sitten aller geistlichen und weltlichen Menschen;

11) ein großes Buch auf Pergament vom hl. Thomas auf das Evangelium des hl. Matthäus;

12) dann wieder ein solches auf Pergament über die Evangelien des hl. Marcus und des hl. Johannes; ersterer Theil, ein einziges Volumen, das vom hl. Thomas ist auf Pergament geschrieben;

13) die Briefe des hl. Hieronymus und des hl. Augustin in einem Band auf Papier;

14) Bücher von der Betrachtung des hl. Bernhard und **epistolae Petri blesensis**;

15) Briefe des hl. Hieronymus und des hl. Augustin, dann einige Reden des hl. Bernhard, in papiernem Band;

16) Spiegel der Seele und **liber solitudinum de omni materia** in einem einzigen großen Bande;

17) sechs und dreißig Bücher Moral des hl. Gregor auf Pergament in prachtvollem Einbande, mit einem alphabetischen Register;

18) eine Glosse Alberts, des Großen, über Lukas, in einem großen Bande auf Papier;

19) die biblischen Concordanzen auf Pergament mit einem Repertorium, in welchem man alle einschlägigen Stellen finden kann;

Hierauf folgten die Bücher über geistliche Rechte:

20) Die **Decretales** auf einem einzigen Pergamentbande;

21) **Remissorium Petri de braco civis perusini solemne et singulare**, in einem Bande auf großem Papier;

22) **Summa major Confessorum cum additionibus novorum jurium**, in prächtigem Einbande mit einem alphabetischen Register am Ende;

Hierauf folgten die Werke über Arzneikunst:

23) der Kunstsessel des Hypokrates mit einem Auszuge aus Galen und einigen andern Abhandlungen;

24) das Buch **avicena** mit allen seinen Büchern, das dritte ausgenommen. Darin sind auch Erklärungen arabischer und griechischer Kunstausdrücke am Ende, das Ganze auf Pergament und schön geschrieben **(bona litera)**;

25) das dritte Buch **avicenae** in einem Band auf Pergament;

26) **Practica** des Wilhelm von **Piacenza** sammt dessen **Chyrurgia**;

27) Seine Abhandlung über die Augenkrankheiten in einem Bande;

28) Hiebei noch die Zusätze von Mesua in einem Bande, und am Schlusse desselben die Abhandlung über die Fieber und die Gifte auf Papier;

29) ein Band medizinischer, sehr nützlicher praktischer Lehren;

Endlich folgten mehrere Bücher verschiedenen Inhalts:

30) die Bücher des hl. Dionysius **ariopagita** über die himmlische Hierarchie und über die kirchliche Hierarchie **de divinis nominibus cum expositione Hugonis de sancto victore et epistolis dionisii** in einem Bande auf Papier. — Damals gab es nur Handpapiere und diese waren weit stärker, als zur Zeit die Maschinenpapiere;

31) die Bücher des ehrwürdigen Boncius über den aus der Philosophie fließenden Trost, auf Pergament in einem Band;

32) die Bücher desselben Boncius über die Disciplin der Schulen, dann eine Abhandlung des Chato über das Beichthören, endlich einige Auszüge aus den Briefen und Büchern des Seneca, Alles in einem Bande;

33) ein Buch über die Kunst zu predigen von den Heiligen mit einigen nützlichen Abhandlungen über dieselbe Kunst;

34) ein Prachtband auf Pergament mit einem Register am Ende über jeden Stoff zum Predigen, zusammengetragen von dem Meister des Prediger-Ordens (Augustiner);

35) ein Buch über die Regierung der Fürsten, gerichtet an den römischen König Rupert (von der Pfalz), neu verfaßt durch einen Carthauser Mönch, ein gutes und moralisches Werk;

36) einige Erörterungen und Schlüsse über Sentenzen oder Sittensprüche;

37) die Autoritäten der Philosophie nach alphabetischer Ordnung in einem Bande auf Papier;

38) ein Buch gelehrter Originalien über Sittensprüche und Erörterungen über jene Autoritäten; dabei ein Sentenzen-Register in kleinem Bande auf Pergament;

39) das Buch des ehrwürdigen Egidius von Rom über die

Regierung der Prinzipien oder Grundsätze nach dem Lehrgang des Aristoteles, dazu eine militärische Abhandlung auf Pergament;

40) endlich **lectura durandi super quatuor libros sententiarum et cum questionibus Summarum in uno volumine utilis in papiro.**

Dies ist also eine Bibliothek vor der Buchdruckerkunst. Vergleicht man sie mit einer solchen in unserer Zeit, so liegt der tröstende Gedanke sehr nahe, daß wir in geistiger, in wissenschaftlicher Beziehung unendlich große Fortschritte gemacht haben, und daß der Wunsch, jene alte Zeit möge wiederkehren, höchst frivol sein würde.

§. 129.

Chronik Münchens zum Jahre 1448.

Das älteste Druckdenkmal eines Gelehrten von München.

v. Aretin.

1448. — Wir haben schon oben Band II. §. 20. S. 208 Beiträge zur bayerischen Buchdruckergeschichte geliefert und verweisen den Leser zunächst auf jenen Aufsatz. Hieher bemerken wir Folgendes. Die erste deutsche Schrift, welche ein gelehrter Bayer unter die erst vor kaum sieben Jahren erfundene Buchdruckerpresse legte, war die Chiromantie des berühmten Dr. Hanns Hartlieb. Dr. Hartlieb war nämlich Alberts III., des Frommen, Leibarzt und Hofrath, einer der thätigsten Staatsmänner des Herzogs, der ihm seiner besondern Verdienste wegen, wie wir dies bereits oben erzählt haben, das Haus, worin ehemals die Synagoge gewesen, geschenkt hatte. In München wurde übrigens obiges Buch nicht gedruckt, sondern in Augsburg; denn auf der ersten Seite des letzten Blattes steht: „Jörg Scapff zu Augsburg." Es folgt aber aus dem nach jenem Zeitgeschmacke umfassenden Titel des Werkes, daß der damalige Landesfürst und seine Gemalin, ein Prinzessin von Braunschweig, sich der neuen Erfindung mit besonderem Eifer annahmen und sie unterstützten. — Die Herzogin Anna scheint überhaupt eine sehr lebhafte Dame gewesen zu sein. Dieselbe war nach Lipowsky (Nat.-Garde-Almanach 1809) eine vor-

züglicher Reiterin. Sie veranstaltete daher auch im Jahre 1448 während der Jakobidult ein großes Pferderennen, eine Belustigung des Volkes, die damals allenthalben im deutschen Lande in Aufnahme gekommen ist, und die dem rauhen Charakter desselben vollkommen entsprach. —

Eine ewige Messe auf den Spruch von Schiedsmännern hin. — Das Hornblasen.

Mon. boic. 19. pag. 136. Urk. 77.

1448. Am Montag nach Judica in der Fasten. — Zur selben Zeit war ein Bürger von München, Namens Hartmann Ebner, ein Geschlecht, welches besonders in Nürnberg auch berühmt gewesen ist, gestorben. Seinen nächsten Erben Hanns von Hausen und Ursula Schymlin, dessen Schwester, hatte er letztwillig den Auftrag gegeben, eine ewige Messe bei St. Peter zu gründen. Bald hierauf starb aber Hanns von Hausen, und über Ebner's Erbschaft entstand Streit. Es meldeten sich neben der Ursula Schymlin auch Walburga Rotenpeck in Straubing, Jungfrau Magdalena Perkhofer, Klosterfrau zu Saeldentall (Seligenthal) bei Landshut, Katharina Snitzerin, Bürgersfrau in München, Jörg Dyener, Bürger zu Landshut, Wilhelm Scharfgand und Zacharias Günther, beide Bürger zu München. Einer wollte mehr berechtigt, Einer mehr Erbe als der Andere sein. Als nun die Sühne nicht zu Stande kam, wurden vom innern und äußern Rath Spruchleute bestellt, deren Entscheidung giltig sein sollte. Dies waren Ludwig Wilbrecht, der Aeltere, Lorenz Schrenk, Martin Katzmair, Hanns Pütrich, der Jüngere, Bartlmä Schrenk und Berthold Zwerg, sämmtliche Mitglieder des Rathes und Bürger der Stadt München. Diese erließen nun mit Einwilligung der Erben den Spruchbrief dahin, daß der Erblasser Ebner eine ewige Messe, zu lesen auf dem Kreuzaltar der St. Peterskirche zu München, gestiftet habe, und gaben zugleich die Fundation dieser Messe aus den Gütern der Verlassenschaft selbst. Da der Tag in München mit dem Hornblasen vom St. Petersthurm aus begann, so bestimmten sie ferner, daß die bezeichnete hl. Messe sogleich nach dem Hornblasen frühmorgens gelesen werden sollte, wie die Gollier-Messe in der Kapelle auf dem Markte. Zugleich wurde auch für die neugegründete ewige Messe ein Kaplan aufgestellt. Das Präsenta-

tionsrecht wurde dem jeweiligen Dechant von St. Peter eingeräumt, unter Vorbehalt der Bestätigung durch den Bischof von Freysing oder seinen Stellvertreter. Dechant war damals, wie wir bereits oben zeigten, Meister Rudolf von Häringen, der sieben freien Künste, Lehrer der hl. Schrift und der Arznei &c. —

1448. Am Samstag vor dem hl. Pfingsttag. (Mon. boic. 19. pag. 142. Urk. 78.) — Zur selben Zeit stiftete auch Meister Hanns Rosenbusch, Doctor und Inwohner zu München, eine ewige Messe zu St. Peter auf den sogenannten Weinschenken-Altar. Dazu stiftete er auch einen Jahrtag.

1448. 21. Juli. l. c. Urk. 23. pag. 259. — Zur selben Zeit verkaufte Bartlmä Schrenk, Patrizier in München, seinen eigenen Hof in Germaring, Landgerichts Starenberg, den der Geyr gebaut hatte, als ein rechtes, freies, unvogtbares Eigenthum an Hanns Pütrich, den Aelteren, um 220 rheinische Gulden. Bedenkt man, daß bei diesem Hofe Hofstatt, Gärten, Aenger, Aecker, Wiesen, Wasser, Weide, Holz, Gilten, Zinsen und Renten waren, so muß man staunen über die Wohlfeilheit des Preises für solche Bauerngüter, deren Werth verhältnißmäßig im Umfange jetzt (1856) wohl auf 20- bis 30,000 fl. steht.

1448. 13. Juni. M. b. 19. p. 419. Urk. 38. — Zur selben Zeit erließ Papst Nikolaus V. eine Bulle, worin er dem Augustiner-Orden alle bisher ihnen von Päpsten, insbesondere von Papst Alexander verliehenen Privilegien bestätigte und namentlich letztere Urkunde in vidimirter Abschrift zum Ausweis vor Gerichten gab. — Es geht hieraus hervor, daß der Augustiner-Orden, als unter päpstlicher Oberhoheit stehend, sich noch immer eines mächtigen Einflusses in den deutschen Landen erfreute. — Er lieferte bekanntlich im Sinne unserer Zeit Missionen und berühmte Prediger. Das Hauptkloster für die Provinz Bayern war damals in Regensburg.

1448. — Zur selben Zeit wurden die Kaltschmiede oder Harnischmacher mit den Kupferschmieden vereinigt, ein Beweis, daß schon damals der Grundsatz, verwandte Gewerbe zu vereinigen, in's Leben getreten ist. —

§. 130.

Chronik Münchens zum Jahre 1449.

Appellations-Notariats-Instrument bezüglich eines Streites um eine auf einem mit ewiger Gilt beschwerten Hause verschriebene Morgengabe und Widerlage.

Mon. boic. 35. pag. 337. Urk. 244.

1449. 26. Mai. — Zur selben Zeit war in München ein Ewiggilt-Prozeß geführt worden. Stadtrichter in dieser Sache war Erasmus vom Tor gewesen. Die Sache hatte sich so verhalten. Ein Münchner Bürger Ludwig Rigler bezog Ewiggilten von einem Hause an der Kaufingergasse, und, wenn sie nicht bezahlt wurden, das Recht, auf den Rückstand sowohl, wie auf eine dabei auch verfallene Strafe zu klagen. Auf demselben Hause war aber auch von Peter May für die Ehre seiner Tochter Barbara, später Bürgerin zu München, versichert worden. Die Morgengabe betrug 24 ungarische Gulden und die Widerlage 40 Pfd. Münchner Pfennige. Im Ewiggeldgantprozesse entschied nun der Stadtrichter auf Grund ungenügender Einreden der Barbara May gegen ihr Vorzugsrecht und warf sie mit ihrer Doppelforderung aus der Gant hinaus. Barbara May ergriff dagegen die Appellation an den päpstlichen Hof, nahm daher ihre Zuflucht zum kanonischen Rechte. Das Anmeldungs-Instrument wurde vor dem Stadtgerichte München aufgenommen, und dies ist die bezeichnete Urkunde, interessant durch ihre Formen.

Den Clarissinnen am Anger wird das Almosensammeln erlaubt.

Mon. boic. 18. pag. 462. Urk. 403.

1449. 23. Juni. — Zur selben Zeit erlaubte Papst Nikolaus V. den Clarissinnen am Anger in München durch eine eigene Bulle das Almosensammeln in München. Man staunt heute noch hierüber, wie es kam, daß dieses sonst so reiche Kloster bis zu diesem, einem dürftigen blos zuständigen Schritte kommen konnte. Allein wenn man erwägt, daß die Reichsten im Verlaufe der Zeit, sobald in der Bewirthschaftung ihrer Güter ein Rückschritt eingetreten ist, auch nicht selten die Aermsten geworden sind; daß ferner die Zahl der Nonnen im Kloster

schon auf 40 und mehr gestiegen war, das Institut der mit dem Kloster verbundenen Frauen aber aus dem vermöglicheren Bürgerstande eine sehr vervielfachte, einseitige und kostspielige Verwaltung von Männern nothwendig machen mußte; endlich daß Albrecht der Fromme schon 1440 eine größere Ascetik in den Klöstern einführen ließ, daher weniger Controle mit weltlichen Gütern geübt, somit möglicher Weise auch mehr verschleudert worden ist: so läßt sich auch der Grund zu obiger Bettelbulle leichter enträthseln. — Die Bulle wurde in Spoletto gegeben. — Im selben Jahre versprach dem Kloster auch Hanns Krautmair, der auf dessen Gute in Speichenhausen saß, den Jungfrauen alljährlich von Raysgang bei Pfaffenhofen nach München zu führen ein Fuder Korn. Sie haben also damals ihre Höfe in Reisgang noch besessen. Außerdem besaßen sie noch eine Menge anderer Güter — und dennoch haben sie die Erlaubniß zum Betteln erhalten. Schon aus der Bulle geht aber hervor, daß das Kloster wegen dieser Erlaubniß viele Feinde hatte.

Der Weihbischof Albert stirbt in München.

Franziskaner-Chronik bei Lang ꝛc.

1449. Mai. — In diesem Monate starb in München der Weihbischof Albert von Freysing, Bischof von Salona, und wurde auf das Feierlichste in die St. Jakobskirche am Anger begraben.

1449. — In diesem Jahre stiftete oder vielmehr erweiterte Martin Ridler, Mitglied des innern Rathes, die bereits bestandene Stiftung des sogenannten reichen Almosens, wie Hübner und Burgholzer uns erzählen. Dieses reiche Almosen wurde jenen Münchner Bürgern verliehen, welche vom Wohlstande unverschuldet in Nothstand gerathen sind. Dasselbe besteht faktisch noch bis zum heutigen Tage und wird, gestützt auf alte Stiftungen, bis zur monatlichen Summe von 25 fl. und mehr verliehen. Die Stiftung, die mit der Zeit stark vermehrt wurde, ist gewiß schön und wohlthätig.

Einweihung der restaurirten Augustinerkirche.

Meichelbeck hist. Fris. T. II.

1449. 1. Oktober. — Zur selben Zeit weihte Petrus Ulmer von Gmund, Mitglied des Augustiner-Ordens in früheren Jahren, jetzt

Weihbischof des Bischofs Johannes von Freysing mit dem Titel eines Bischofs in partibus von Microcomia, die einzelnen neu errichteten Altäre der gänzlich restaurirten Augustinerkirche zu München ein. Die Festlichkeit dieser Einweihung war großartig und die Zahl der Andächtigen unermeßlich. Die Einweihung der Kirche fand später statt. Heute ist dieses Gotteshaus eine profane Mauthalle geworden. —

1449. 30. Januar. Mon. boic. 19. p. 260. Urk. 24. — Zur selben Zeit war Landrichter in Starenberg (Stabnerwerch) Wilhelm Engelschall, zugleich Pfleger. Derselbe hatte auch einen Gerichtstag in Pasing (Päsing). Dies war am Montag, wo zugleich offene Landschranne gewesen ist. Dort saß der Landrichter mit dem geschwornen Schreiber vor dem offenen Buch oder dem Landrecht. Vor die Schranken dieses Gerichtes traten nun Hanns Friedlmair und der Fürleger oder Anwalt des Bartlmä Schrenk, welcher, wie wir oben lasen, seinen Hof in Germaning (Germering) an Hanns Pütrich verkauft hatte, und erklärten, jenen Hof an Pütrich nunmehr gerichtlich ansantworten zu wollen. Hierauf wurde der Vollmachts- oder Gewaltsbrief des Bartlmä Schrenk für den genannten Friedlmair verlesen und jener erörterte mündlich und umständlich, was er heute vor Gericht wollte. Dann trat der Bevollmächtigte von Hanns Pütrich, dem Aelteren, vor die Schranken, und begehrte, es solle auch sein Vollmachtsbrief von eben diesem Hanns Pütrich abgelesen werden. Der Bevollmächtigte hieß Conrad Vachenpock. Derselbe produzirte den Kaufbrief und begehrte von Gerichtshand die Ausantwortung des bezeichneten Hofes an ihn, statt seines Mandanten Hanns Pütrich und für denselben und über die Ausantwortung einen Gerichtsbrief. Der Richter griff nun zu seinem Richterstabe, ausantwortete den Hof, wie er im Kaufbriefe bezeichnet war, an den Bevollmächtigten des Hanns Pütrich, und ließ ihm über all' dieses einen Brief von Gerichtswegen ausfertigen. Als Zeugen waren in demselben genannt: Conrad von Holzkirchen, Lempel von Pfaffenhofen und Conrad Primmayrer von Freyhaim. Dieses Verfahren war also öffentlich. —

§. 131.

Chronik Münchens zum Jahre 1450.

Herzog Albrecht III. erlaubt den Bürgern, einen Salz-Stadel zu errichten und eine Aiche einzuführen.

Mon. boic. 35. p. 344. Urk. 245.

1450, 25. August. — Durch Salz war das Dörflein München zum Markt und zur Stadt geworden. Mit Salz konnte in München Jedermann Handel treiben. Jeder Verkäufer hatte aber, da es kein Salzmagazin oder Salzstadel gab, seinen Vorrath zu Hause hinterlegen müssen. Bei diesem Umstande war es aber den auswärtigen Salzhändlern unmöglich, die Quantität des in München vorhandenen Salzes zu ermessen und ihre Spekulationen darnach einzurichten. Der Rath der Stadt hatte daher, um diesem Uebelstande abzuhelfen, einen Salzstadel errichten lassen, wohin Jedermann sein Salz bringen und wo auch Jeder sein Salz kaufen konnte. Hiezu hatte man aber Salzladerknechte und Schreiber nöthig; diese mußten bezahlt, und von der Behandlung des deponirten Salzes daher eine kleine Abgabe erhoben werden. Ferner war, um richtiges Maaß herzustellen, ein Aichstadel nothwendig. All' dieses wurde nun zur bezeichneten Zeit vom Herzoge Albrecht, der von Jugend auf von seinen Unterthanen wegen seiner Herzensgüte geliebt worden war, bewilligt. Der erste Salzstadel war unweit der Isar erbaut worden. Eben dort wurde auch der erste Aichstadel errichtet. Die Baukosten bestritt die Stadt, die Unterhaltung des Baues wurde aus den Deposital-, Ab- und Auflad-Gebühren bestritten. —

Geburt des starken Herzogs Christoph.

Zottmayr's Genealogie.

1450. 5. Juni. — An diesem Tage wurde dem Herzog Albrecht, dem Frommen, ein Prinz, das achte Kind, von seiner Gemalin, Anna von Braunschweig, geboren. Der Prinz erhielt den Namen Christoph. Seine riesenmäßige Körperstärke machte sich allenthalben geltend und trug nicht selten die abenteuerlichsten Siege über seine Gegner davon. Ein Jahr später, 1451, wurde Wolfgang geboren, und somit hatte Albrecht III. fünf Söhne, Johann, geb. 4. Okt. 1437, Sigmund, geb. 26. Juli 1439, Albrecht IV., der Weise genannt, geb.

15. Dez. 1445, Christoph und Wolfgang, geb. 1451. Zwei Prinzen, Albrecht und Ernst, waren bereits noch im Kindesalter gestorben. Außerdem hatte Albrecht drei Prinzessinnen, im Ganzen zehn Kinder. Und dennoch hat seine Gemalin drei Jahre nach dem Tode ihres Gatten sich nochmal und zwar mit ihrem Vetter Herzog Friedrich von Braunschweig vermählt, und es dauerte diese Ehe bis zu ihrem Tode 1474, fast volle eilf Jahre. — Aber mit dem neuen Gatten verlebte sie nur kurze Zeit. —

Stiftung des Hofseelhauses.

Alte Inschrift. — Des hl. Petrus 17. Säculum 1734.

1450. — Laut einer am Hofseelhause ehemals angebrachten Inschrift haben im bezeichneten Jahre Peter und Johann Sluder, dann Hieronymus Keusch, ehemaliger Bürgermeister in München, genannt auf Weilbach, dieses Seelhaus, das man auch das Sluder'sche Seelhaus nannte, gegründet. Siehe Bd. I. die Auszüge aus den Grundbüchern! —

1450. — In demselben Jahre schon Anfangs wurde laut Schematismus des Erzbisthums München-Freysing von 1851 auch die Priesterbruderschaft bei St. Peter gegründet. Dieselbe erwarb sich allmälig Stiftungsvermögen nicht unbedeutender Art. — Die Bestätigung dieser Bruderschaft erfolgte am 24. Jänner 1450 durch Bischof Johannes von Freysing. —

1450. — In demselben Jahre verkaufte Georg Astaler, Bürger von München, ein Patrizier, sein Bad in der Graggenau, das Wuerbad genannt, an den Dechant Rudolf Volkart von Häringen um 515 fl. rh. — Am innern Bache der Stadt gab es überhaupt damals viele Bäder; derselbe Bach scheint daher auch in der alten Zeit ganz rein gehalten worden zu sein, und die Bewohner Münchens scheinen die Reinlichkeit des Körpers zu einer Haupttugend damals gemacht zu haben. — Mon. boic. 21. pag. 146. Urk. 44. —

§. 132.

Chronik Münchens zum Jahre 1451.

Erwerbung eines Hofes vom Kloster Pütrich.

Mon. boic. 19. p. 262. Urk. 25.

1451. Am Fasten-Quatember-Mittwoch. — Jenen Hof, welchen Bartlmä Schrenk an Pütrich den Aelteren verkauft hatte und

worüber wir erst oben die gerichtliche Extraditions-Verhandlung mitgetheilt haben, verkaufte zur eben genannten Zeit derselbe Pütrich an die Schwestern der dritten Regel des Ordens vom hl. Franziskus oder an das sogenannte Pütrichkloster, welches am Ecke der Perusagasse, dem heutigen Hoftheater gegenüber stand. Anna Pullinger war damals Hausmeisterin und Anna Strebinger Regelmeisterin. Papst Nikolaus gewährte zugleich am 21. März 1451 jenen Gläubigen, welche den Altar des hl. Christoph in der Kirche des Pütrichklosters andächtig rc. besuchten, vollkommenen Ablaß. — l. c. Urk. 26. — Derselbe Altar war eben von dem Patrizier-Geschlechte Pütrich erst errichtet worden.

Errichtung eines Benediktinerklosters in Andechs.

Andechser Chronik.

1451. In der Fasten. — Herzog Albrecht war dem hl. Stuhle in Rom ein treuer Anhänger. Derselbe ist daher auch bei der hohen Geistlichkeit sehr beliebt gewesen. Zur selben Zeit hat er denn auch einen vornehmen Besuch aus Rom erhalten. Es war dies der berühmte und gelehrte Kardinal Nikolaus von Cusa. Der Herzog besuchte mit ihm den hl. Berg Andechs und dort beschloß er auf Zureden des Kardinals die Errichtung eines Benediktinerklosters, was es heute wieder ist. Der genannte Kardinal war Bischof von Brixen und Legat des Papstes Nikolaus V. Er trug den Titel: Cardinalis St. Petri ad vincula. Sein Hauptzweck war, Deutschland zu durchreisen, um eine Türkensteuer aufzubringen; denn das griechische Reich lag bereits im Sterben. Noch ein paar Jahre und die Sophienkirche in Konstantinopel ward eine türkische Moschee. Er visitirte und reformirte Klöster. Er publizirte und verkaufte Abläſſe, in München auch an den Erasmus-Altar in der Frauenkirche, an die St. Margarethenkirche im Altenhof, an die St. Georgskirche in Obermenzing rc., er besuchte den Bischof Johannes Grünwalder in Freysing, kurz er wirkte mit aller Regsamkeit für die Interessen des hl. Stuhles in Rom. —

1451. 1. Nov. — Am Allerheiligenfeste dieses Jahres wurde Herzog Wolfgang geboren.

Das Pferderennen durch den Stadtmagistrat eingeführt.

1451. — Nach den Stadtkammerrechnungen von München hat in diesem Jahre der Rath das Pferderennen als Volksbelustigung

während der am Anger noch immer abgehaltenen Jakobidult selbst in die Hand genommen, beziehungsweise die Ausgaben dafür aus den Mitteln der Stadt bestritten. Ohne Zweifel wurde er hiezu durch die Herzogin Anna veranlaßt.

§. 133.

Chronik Münchens zum Jahre 1452.

Erkenntniß um einen Streit in Baulichkeiten. Ilmmünster.

Mon. boic. 35. p. 346. Urk. 246.

1452. 26. August. — Zur selben Zeit schon hieß jene Gasse, welche vom Marien-, ehemaligen Schrannenplatz, zum Wilbrechtsthurm und Thor und von dort in die vordere Schwabinger-, jetzt Residenz-Straße führt, Dienersgasse. Ihr Name stammt von dem Patriziergeschlechte der Dyener her. An dieser Gasse rechts hatte in der bezeichneten Richtung der Propst Konrad des zur Frauenkirche gehörigen Stiftes Ilmmünster (Ilemünster auch urkundlich) ein Haus. Ilmmünster an der Ilm war nämlich eines der ersten Benediktinerklöster in Oberbayern bei Pfaffenhofen an dem Flüßchen Ilm gewesen, war von den Hungarn 955 verheert geworden, lag dann lange Zeit öde und wurde zu einem an die Frauenkirche zu München gehörigen Stifte restaurirt. Der genannte Propst Konrad war damals zugleich Verweser der Kaplanei des St. Margarethen-Altares der Hofkirche im Altenhof, der damaligen Nebenresidenz zur neuen Veste, die den nordöstlichen Theil des heutigen Residenzumfanges gebildet hat, und wo Herzog Albrecht auch residirte. — Das Haus des Propstes stand nun neben dem Hause der Kinder des verstorbenen Martin Schroter, die unter der Vormundschaft eines Christian Kern und Otto Schroter waren. Zwischen beiden Hauseigenthümern erhob sich aber ein Streit wegen einer durch einen Laden verschließbaren Oeffnung in Schroter's Haus, ausgehend in den Raum zwischen beiden Häusern. Die Sache kam vor den Rath der Stadt; denn dieser mit dem Bürgermeister, nicht der Stadtrichter, war in Baustreitigkeiten competent, aber, wie es aus der Urkunde hervorzugehen scheint, nur in so lange, als es nicht einen Rechtspunkt galt, z. B. eine Servitut, und so lange beide Parteien dem Rathe der

Stadt das Schiedsrichteramt freiwillig einräumten. Letzteres mußten sie aber in die Hand des Bürgermeisters geloben. — Dies thaten denn beide Parteien auch in vorstehender Streitsache, nachdem beide ihre Klage und Vertheidigung vorher erörtert hatten. Der Propst von Ilmmünster behauptete, der Laden sei unerlaubter Weise in das Nachbarhaus gemacht und so eine verpönte Lichtöffnung gegen seinen Hofraum hin gewonnen worden. Die Vormünder der Schroter'schen Kinder aber führten dagegen an: zwischen beiden Häusern sei dereinst ein Gäßchen durchgegangen und somit sei die Lichtöffnung eine sehr natürliche und erlaubte gewesen. Ein früherer Stiftskaplan und die Herrschaft haben aber auch erlaubt, das Gäßchen zuzubauen, wobei die rechtmäßige Oeffnung geblieben sei. Letztere Behauptung konnte jedoch mit einer Urkunde nicht erwiesen werden. Der Rath ordnete nun einen Augenschein mit Sachverständigen an und erkannte als Schiedsrichteramt dahin, daß der Propst eine Scheidungsmauer zwischen beiden Häusern bis zur Dachtraufe hoch erbauen und so das Licht für das Nachbarhaus beschränkt werden solle, ohne jedoch durch die Mauer selbst diesem Hause durch Unreinigkeit Schaden zu bringen. — Der Urkunde ist die gewöhnliche Formel beigefügt: „doch der Stadt und uns ohne Schaden." —

Johannes IV. Tulbeck, ein Münchner Patrizier, wird Bischof von Freysing.

Meichelbeck hist. Frising. T. II.

1452. 10. Jänner. — Zur selben Zeit wurde der Pfarrer bei U. Frau Johannes IV. Tulbeck durch Inspiration zum Bischofe von Freysing erhoben. Derselbe war ohne Zweifel der Sohn des Goldschmiedes Hanns Tulbeck von München und ausgezeichnet durch seine Gelehrsamkeit und Frömmigkeit. Er gehörte zu den Münchner Patriziergeschlechtern, wurde Licentiat in geistlichen Rechten 1428, Propst zu St. Veit und Generalvikar 1429 und 1430, Pfarrer an der Frauenkirche zu München von 1436 bis zu oben bezeichnetem Jahre. Als solcher war er zugleich Rath am Gerichtshofe des Herzogs. Er zählte überhaupt zu den größten Männern seiner Zeit.

1452. — Damals wohnte der Mitstifter des Sluder'schen oder Hofseelhauses Joh. Bapt. Sluder in seinem Hause (jetzt Nr. 6) an der Kaufingergasse (Glonerhaus). Derselbe ließ sich nun im genannten

Jahre eine Hauskapelle errichten, welche erst in der Neuzeit aufgehoben worden ist. Solcher Hauskapellen gab es in München viele, vorzugsweise in den Patrizierhäusern. —

1452. Am Sonntag Oculi in der Fasten. — Mon. boic. 19. pag. 425. Urk. 39. — Wir haben oben schon dargethan, daß die Stadt München außerhalb ihrer ehemaligen Mauern fast nur von Krautäckern umgeben gewesen ist, daß somit das Kraut für die Bewohner der Hauptstadt in alter Zeit das vorzüglichste Gemüse gebildet hat. Die eben bezeichnete Urkunde bestätigt uns diese Behauptung auf's Neue. Nach ihr besaß die St. Nikolauskirche an der Neuhausergasse verschiedene Zinse aus Krautäckern vor Unsers Herrn Thor, vor dem Neuhauser- und Sendlinger-Thore. Eine ziemliche Anzahl derselben ist aber streitig geworden. Der damalige Kaplan oder Benefiziat der Niklas-Kirche Erhart Spornecker behauptete nämlich nach dem alten Saalbuch der Kirche das Eigenthum von Grund und Boden dieser Aecker, was die damaligen Besitzer widersprachen. Der Streit kam vor den Rath und endlich, da dieser nicht zum Endziele kam, vor den Herzog selbst. Seine Räthe untersuchten die Sache genau und erließen einen Spruchbrief, den beide Theile als Schiedspruch angenommen haben. In der Regel mußte nach ihm eine nach dem Erträgniß ermittelte hinauf- oder herabgesetzte Gilt fortbezahlt werden, so lange der Besitzer und Benützer lebte. Nach seinem Tode fiel jedoch das Eigenthum der Niklaskirche heim. Die Zahl solcher Aecker und ihrer Gilten deutet darauf hin, daß die genannte Kirche eine der bestfundirten gewesen ist. — Daß der Herzog in dieser Sache einen Spruchbrief erlassen hat, deutet auf das große Vertrauen, welches derselbe in kirchlichen Streitsachen genoß. Und in der That, der Spruch ist offenbar gerecht.

§. 134.

Chronik Münchens zum Jahre 1453.

Herzog Albrecht verordnet in Uebereinstimmung mit dem Stadtrath die Ablösung der Ewiggelder.

Mon. boic. 35. pag. 349. Urk. 247.

1453. 16. April. — Das Institut des Ewiggeldes ist das erste und bisher einzige in München gewesen. Noch gab es keine Hy-

pothefen. Für die Einklagung ꝛc. der Ewiggeldzinsen oder Ewiggilten gab es auch schon längst eine eigene Prozeßform, welche nach vollzogenem Spanschnitt für den Mitgläubiger auf demselben Ewiggeldobjekte die Appellation zuließ. Jeder Eigenthümer einer Ewiggilt besaß seine Urkunde oder, wie wir sagen würden, seinen Ewiggeldbrief, oder er hatte beim Widerspruch die beweisbare Verjährung für sich und gegen den Ewiggiltschuldner. Aufkünden konnte der Ewiggeldgläubiger das Kapital nicht, aber er konnte wegen nicht zu stipulirter Zeit bezahlter Ewiggilt den Schuldner auf die Ewiggeldgant treiben, mochte dasselbe auf Häusern, Hofstätten, Aengern, Gärten oder Aeckern in der Stadt oder im Burgfrieden derselben gelegen sein. Bei Häusern galt es dann den Spann=, bei den andern Immobilien den Wasenschnitt. — Ewiggeldrecht und Ewiggiltprozeß blieben somit Jahrhunderte lang im Volke tief gewurzelt. — — Allein die Devalvirung oder Werthsteigerung der Münzen brachte von Zeit zu Zeit in den Ewiggiltverkehr heillose Verwirrungen. Die Urkunden sprachen meistens von Pfennigen, die Bezahlung konnte aber nur in jener Geldsorte geschehen, welche eben zu einer bestimmten Zeit im Gebrauch gewesen ist. Die eine oder die andere Partei glaubte sich aber hiedurch in Schaden gebracht. Diesem Uebelstande war schon einige Male dadurch abgeholfen worden, daß vom jeweiligen Regenten eine Verordnung dahin erlassen wurde, es sollten binnen einer bestimmten Zeit, etwa binnen Jahresfrist, Ewiggeldschuldner die Kapitalien zurückzahlen, oder vielmehr neue Urkunden errichten, worin das Kapital und die Gilt in dem jeweilig geltenden Münzfuße bestimmt war. Eine solche Verordnung erließ denn auch zur selben Zeit Herzog Albrecht, nachdem er über deren Nothwendigkeit den Stadtrath und die herzoglichen Räthe gehört hatte. Er bestimmte als Münz-Maaß den ungarischen oder auch rheinischen Gulden. Die Zeit wurde von 1453 bis 1454 festgesetzt, und im Falle zwei Parteien sich nicht friedlich vereinigen konnten, die Appellation an den Herzog offen gelassen. Man nannte diese neue Stipulationsweise: Ablösung. — —

Stiftung einer Mahlzeit in's hl. Geistspital.

Mon. boic. 19. pag. 147. Urk. 79.

1453. Am Mittwoch vor Ostern. — Zur selben Zeit sind Hochmeister und Pfleger des hl. Geistspitals gewesen, und zwar auf=

gestellt vom innern Rathe, Ludwig Ridler und Berthold Zweng, und Hausmeister Chunrad Ostermair. Alle drei standen an der Spitze dieser wohlthätigen und wohlhabenden Stiftung. Damals lebte auch der Gewandschneider, Bürger und Meister Ludwig. Ein Sohn war Pfarrer zu Priem, ein Anderer lebte beim Vater in München. Eben so zwei verheirathete Töchter. Diese gesammte Schneiderfamilie, die nicht arm gewesen zu sein scheint, stiftete die bedeutende Summe von 70 ℔ Münchner Pfennige in's genannte Spital und zwar — so lautete die Urkunde — zum Lobe des Allmächtigen Gottes und der hl. Dreifaltigkeit, zu Ehren der hochgelobten Jungfrau Mariä und aller himmlischen Heere, endlich zur Hilfe und zum Trost der genannten Stifter, ihrer Vorfahrer und Nachfolger armen Seelen — zu dem endlichen Zwecke, um für die Armen und Dürftigen des Spitals jährlich eine Mahlzeit zu geben. Zum Zeichen, daß dies geschah, mußten vom Spital aus am Tage der Mahlzeit in das Haus der Stifter drei Essens-Portionen, zwei Pfennigbrode und eine Maaß Wein geschickt werden. Würde dieses nicht geschehen, so stünde den Stiftern das Pfandrecht gegen die Vorstände des Spitals zu. — Aus dieser und ähnlichen Stiftungen geht hervor, daß das Essen und Trinken eine Haupt-Tugend der alten Deutschen gewesen und geblieben ist; denn nicht nur die Armen und Dürftigen des Spitals aßen und tranken am gestifteten Tage mit, sondern auch die Herren Vorstände feierten das Andenken der edlen Stifter im Kreise ihrer Untergebenen durch eine Mahlzeit.

§. 135.

Chronik Münchens zum Jahre 1454.

Der Kaplan Hanns Wanislant gibt einen Grund und Garten zur Margarethen-Messe.

Mon. boic. 35. pag. 350. Urk. 248.

1454. 22. Juli. — Zur selben Zeit lebte in München ein Kaplan oder Benefiziat, Namens Johannes oder Hanns Wanislant. Derselbe besaß die Benefizien der Patriziergeschlechter der Sendlinger und Pötschner am St. Korbinians-Altar in der Peterskirche. Auch besaß er einen Grund und Garten in der Nähe der Schafmühle vor

Unsers Herrn Thor. Dieser Garten hatte aber zeitweise des nahen Wassers wegen keine Einfahrt und keinen Eingang. — Der Lehensherr des Kaplans war der Propst Konrad Syber von Ilmmünster, zugleich Kaplan in der alten Veste zu München, weil es längst schon eine neue Veste gegeben hatte. Mit Wissen und Willen dieses Lehensherrn gab nun Kaplan Wanislant die jährliche Gilt vom Grund und Garten an die Margarethen-Messe im Altenhof, für sich und alle seine Nachfolger. —

Schadloserklärung des Herzogs bezüglich der Verausnahme einer Steuer von 4000 fl.

Mon. boic. 35. pag. 352. Urk. 249.

1454. 18. Dezember. — Im vergangenen Jahre hatte Herzog Albrecht Geld nothwendig gehabt, um seine Schlösser und Herrschaft im Nordgau — so hieß Oberpfalz, insbesondere Lengenfeld ꝛc. — zu lösen. Er wendete sich an den Münchner Stadtrath und die Bürgerschaft mit dem Ansuchen, ihm eine außerordentliche Steuer zu geben. Diesem Ansuchen wurde willfahrt und die Stadt München steuerte ihrem geliebten Herzoge 4000 fl. — Aus Furcht, es könne aber aus dieser außerordentlichen Steuer mit der Zeit eine ordentliche werden, stellte der Rath in diesem genannten Jahre die Bitte, der Herzog wolle die Versicherung geben, daß der vergangene Fall ähnliche künftige Fälle zur Folge nicht haben werde — und dies hat denn der Herzog auch gethan. Er erklärte, daß die außerordentliche Steuer auf die Stadt- und Landesfreiheiten durchaus keinen Einfluß haben und dieselben in keiner Weise verkürzen solle. —

1454. — In selbem Jahre stiftete Martin Ridler, Patrizier in München, einen Jahrtag in der St. Peterskirche in München und fundirte die Stiftung mit seinen Krautäckern und deren Gilten.

1454. — Zur selben Zeit erhielten die Hochmeister und Pfleger des Spitals zum hl. Geist eine urkundlich wieder erneute Schenkung von 20 Pfennigen ewiger jährlicher Gilt von Heinrich Alt und seiner Frau. — Mon. boic. 19. Urk. 80 und 81. pag. 149 und 151.

Gründung eines Jahreszinses an St. Peter und das Recht= oder Gerichtshaus.

Mon. boic. 19. pag. 152. Urk. 82.

1454. An Simon und Juda*). — An diesem Tage wurde nachstehende Urkunde, die wir für den Eingang wörtlich in unserer Sprache anführen, erlassen. — — „In Gottes Namen Amen. — Ich Margareth Aersinger, Paulus Aersinger Camermeisters seligen Wittwe, bekenne für mich und alle meine Erben öffentlich mit diesem Briefe und thue kund allen denen, die ihn ansehen, lesen hören oder selbst lesen, daß ich — mit wohlbedachtem Muthe und freiem, guten Willen zu Weil und Zeit, da ich dies thun konnte, auch mit Wissen und Rath meiner Kinder und anderer meiner Freunde, zum Lobe Gottes, des Allmächtigen, und zur Ehre unserer Frau, der hochgelobten Jungfrau Maria und aller himmlischen Heere, auch zur Hilfe und zum Trost meiner lieben ehlichen Männer, Heinrich Partt und Paulus Aersinger, auch meines Vaters und meiner Mutter seligen, auch meiner und aller meiner Vorderen (Ahnen) und Nachkommen und aller gläubigen Seelen — gegeben, vereignet und vermacht habe, gebe, vermache und verschreibe auch wissentlich mit Kraft dieses Briefes fünfzehn Schillinge guter Münchner Pfennige, die jetzt zu München in der Stadt gib und gäb, d. h. gangbare, geltende Münze sind, ewiges, lediges, d. h. sonst unbelastetes jährliches Geld, das ich von meinem lieben Sohne Hanns Partt, Bürger (und Patrizier) zu München gekauft habe aus seinem eigenen Eckhaus und Hofstatt zu München, gelegen an der Weinstraße, das Eckhaus gegenüber dem Rechthause (Gerichts=, Schrannengerichts= und Stadtgerichtshaus**)) zunächst an Hanns Reisenthalers Haus an der untern Kornschranne und stößt hinten an des Konrad Stapfenmann Haus und

*) Wir geben manchmal die urkundliche Bezeichnung der Tage wieder, weil die Reduktion in Zahlen durch Einführung des Gregorianischen Kalenders denn doch sehr ungenau wäre und wiederholen hieher, daß, was wir schon zweimal früher aussprachen, die Bezeichnung „Obrister Tag" nach Mon. boic. 21. p. 517. Urk. 133 am Ende „den hl. drei König=Tag" bedeutet. —

**) Vergleicht man mit dieser Urkunde die Inschrift der Steintafel am jetzigen Hauptwachgebäude, so ergibt sich deren Unrichtigkeit auf den ersten Blick. — Das Rechthaus steht noch 1856. —

ist genannt Wurmeck, und aus Allem, was zu dem genannten Hause gehört, um $38^1/_2$ ℔ Pfennige, — an den Altar der hl. drei Könige in der St. Peterspfarrkirche unter dem Thurm (also hatte die Kirche damals nur einen Thurm), den man den Part-Altar nennt, um einen ewigen Jahrtag darauf zu halten rc." Hierauf folgt die nähere Beschreibung des Jahrtages selbst. —

§. 136.

Chronik Münchens zum Jahre 1455.

Ende der Prozesse mit dem Angerkloster durch Vergleich.

Mon. boic. 18. pag. 484. Urk. 414.

1455. Am Margarethentag. — Schon viele Jahre hatten die Herzoge von Ingolstadt und erbschaftsweise seit 1447 diejenigen von Landshut von Heinrich, dem Reichen, an Prozesse mit den Clarissinnen am Anger in München geführt. Die meisten derselben trugen die Natur der Eigenthumsstreite an sich. Daß diese vielen Prozesse das Kloster nicht reicher, sondern ärmer machten, war natürlich. Die Nonnen gaben sich daher auch alle erdenkliche Mühe, in Rom, in München, in Ingolstadt und Landshut, den für ihre Interessen so sehr empfindlichen Streit zu schlichten. Endlich gelang ihr Bemühen. Die Abtissin Anna Stupf bestätigte zur obigen Zeit urkundlich, daß sie mit den durchlauchtigen hochgebornen Fürsten und Herren, den Herzogen Ludwig, Vater, und Ludwig, Sohn, Grafen zu Mortain und Graisbach, mit ihrem Streite im päpstlichen Hof-Concilium, vor Kaisern und Königen gestanden, und daß alle diese Prozesse durch Vergleich mit Herzog Ludwig (dem Reichen) zwischen beiden Parteien nun ihr volles Ende erreicht haben. —

1455. — Im selben Jahre entstand in München die Zunft der Tuchscheerer. (Schlichthörle.)

Das Armen- oder auch Siechenhaus in Schwabing.

Mon. boic. 35. pag. 353. Urk. 250.

1455. 4. März. — Zur selben Zeit schon bestand ein Armenhaus in Schwabing, worin nach der bezeichneten Urkunde auch

Siechen waren. Die Zeit seiner Stiftung ist uns nicht bekannt. Sie scheint in jene Periode zu fallen, in welcher das Leprosenhaus am Gasteig zu klein geworden ist. Für dieses Armenhaus nun macht am obigen Tage Anna Paindlkofer, Metzgerswittwe von München, eine testamentarische Stiftung mit ihrem Hause an der vorderen Schwabinger-Gasse und ihrem Anger vor unsers Herrn Thor; auch wieder ein Beweis, daß Münchens Arme immer Hilfe gefunden haben.

Eine öffentliche Gerichtsverhandlung um 100 streitige Gulden zum hl. Geistaltar, die Johannes Niger gestiftet hatte.

Mon. b. 20. p. 455. Urk. 243.

1455. Am Freitag vor St. Matheus. — Zur selben Zeit war Erasmus vom Tor zu Eyresburg (Eurasburg) Stadtrichter in München. Derselbe saß dort an offenen Stadtrechten, er führte nämlich den Vorsitz und vor ihm lag das Stadtrechtsbuch aufgeschlagen. Und er hatte in der rechten Hand den Stab, zu richten, was da von ihm verlangt wurde. Da erschien vor ihm der ehrsame Herr Georg Wefftner, des seligen Hanns Niger Kaplan an dem hl. Geistaltar in der Pfarrkirche zu U. Frau als Kläger. Mit ihm kamen zwei Beiständer und Anweiser. Der Stadtrath als Lehensherr der von Hanns Niger gestifteten Messe hatte sie ihm beigegeben, um in den Rechten ihm beizustehen.

Der Herr Kaplan klagte nun durch seinen Vorsprecher (Anwalt) gegen Margaretha Ridler, des Stifters Hanns Niger seligen Wittwe, verehelicht gegenwärtig mit Wilhelm dem Ridler. Kläger behauptete, der erste Ehemann der Beklagten, Hanns Niger, habe vor seinem Tode an den hl. Geistaltar 100 fl. rheinisch aus seiner zurückgelassenen fahrenden Habe vermacht und er verlange dieses Vermächtniß nunmehr von seiner jetzt wieder verheiratheten Wittwe, an welche die Rücklassenschaft ausgeantwortet worden sei. —

Die Beklagte widersprach und behauptete, sie sei zur Hinauszahlung Nichts schuldig, als was ihr bereits vom Gerichte aufgetragen worden sei. Sie wisse von dem vom Kläger vorgebrachten letztwilligen Geschäfte ihres Mannes Nichts. — All' dieses, für und gegen, wurde von den Vorsprechern mündlich im Gerichtssaale vorgebracht und erörtert. —

Zuletzt gab die Beklagte zu, daß sie von ihrem seligen Manne allerdings fahrende Habe, Mobilien und Geld ererbt habe, daß sie auch von ihrem Manne Hanns Niger gehört habe, er wolle zu seinem Altar ordnen und schaffen 100 fl. zu Ornat, Meßgewändern und anderem; daß er aber dasselbe Geschäft gethan, beschlossen oder geschafft habe, dies sei ihr nicht wissentlich, und sie auch weder dabei noch damit gewesen. Hierauf entgegnete Herr Georg Wesstner, er wolle mit weltlichen und geistlichen Personen beweisen, daß der verstorbene Mann der Beklagten das bezeichnete Geschäft wirklich gemacht habe. Hierauf hielt der Stadtrichter Berathung und anberaumte zur Zeugenvernehmung einen weitern Tag und ließ zwei Zeugen durch den Frohnboten oder Gerichtsdiener laden.

Zur anberaumten Zeugenvernehmungs-Tagsfahrt erschienen nun in Gegenwart der Parteien und ihrer Anwälte die Zeugen Andrä Hafner und Peter Körndel. Der Kläger führte vor Allem an, daß er sich vorbehalte, die geistlichen Zeugen, wenn es nothwendig erscheine, für eine spätere Vernehmung zu beantragen.

Der Richter schritt nun zur Vernehmung der erschienenen Zeugen. Andrä Hafner sagte aus: „bei dem Geschäfte, das Hanns Niger gethan, sei er nicht gewesen; aber Hanns Niger habe mit ihm geredet und unter anderm ihm selber gesagt und gesprochen, er habe zu seinem Altar geordnet und geschafft 100 fl., zu des Altars Bedürfniß, Kelch, Meßgewändern, Meßbüchern und anderm Ornat, und dieselben hundert Gulden sollte seine Hausfrau (Gattin) ausrichten und bezahlen von der fahrenden Habe, die er ihr geordnet und vermacht; er habe ihm auch dabei gesagt, wie er das obengemeldete Geschäft zu dem Altar sammt andern Geschäften in einem Briefe (Testament oder Codizill) geschrieben, den Lienhardt Eglinger versiegelt habe. Es seien auch Meister Ulrich und Herr Otto Ebner Zeugen über die Erbetung des Insiegels gewesen. Herr Paulus habe denselben Brief geschrieben, also habe ihm der Niger es selber gesagt." — Der Zeuge Peter Körndel sagte aus: „sein Herr Hanns Niger selig habe mit ihm in Gegenwart (gagenburtickait) seiner Ehefrau von seiner letztwilligen Anordnung und seinem Geschäft geredet und ihm gesagt und gesprochen, er habe ihm 32 fl. vermacht; doch solle er sich hierauf nicht verlassen und minder arbeiten und die-

nen; er habe ihm auch von etlichen andern Personen gesagt, denen er auch etwas vermacht habe, worüber er aber Nichts aussagen wolle, weil es nicht dahergehöre. Er habe ihm aber auch selbst mündlich gesagt und gesprochen, daß er zu seinem Altare vermacht habe 100 fl. für Meßgewänder und Meßbücher und andern Ornat, und dieselben 100 fl. solle seine Hausfrau (Ehefrau) aufrichten und bezahlen von der fahrenden Habe, die er ihr verordnet und vermacht habe; aber bei dem obgemeldeten Geschäfte selbst sei er nicht gewesen, sondern Niger habe es ihm nur mündlich gesagt. Auch habe Niger sich zu ihm geäußert, daß er das Vermächtniß zu dem Altar mit andern Vermächtnissen (Geschäft) in einen Brief zusammengeschrieben, den Lienhard Eglinger versiegelt habe. Meister Ulrich und Herr (also Patrizier) Otto Ebner seien Zeugen der Bitte (Pet) um das Insiegel gewesen und Herr Paul habe denselben Brief (Testament) geschrieben; also habe es Niger selbst gesagt.“ — —

Hierauf bemerkte Margaretha Ridler, weiland Hannsen Nigers seligen Wittwe durch ihren Vorsprecher: „die Zeugen haben Nichts bewiesen, weil sie bei dem Geschäfte nicht selbst gewesen seien; das bloße Gehörthaben genüge aber zum Recht nicht. Dazu müsse der Beweis durch Frauen und Männer erbracht werden, die dabei gewesen, die gehört und gesehen haben, daß das Geschäft von Todeswegen geschehen sei. Was aber die Aussagen bezüglich der fahrenden Habe betreffe, so habe sie hierüber Briefe, die jedoch in den Händen ihres jetzigen Mannes seien. Sie bitte also um einen Tag, um ihre Briefe und Gegenzeugnisse vorzubringen, wie solches im Gesetzbuch steht: „„wer Zeugen oder Handvesten (Urkunden) oder Briefe bedarf, dem soll man einen Tag geben, als es recht ist.““ — Dem widersprach Kläger, dann ihm die Beklagte, beide durch ihre Anwälte oder Fürsprecher.

Hierauf erkannte der Richter nach des Rechtsbuches Inhalt und nach dem Schrannenrechte, also nach der Praxis des Schrannengerichtes, dahin, daß er einen neuen Tag zur Darlegung der Briefe der Beklagten verlieh. Jetzt trat aber inzwischen an einem andern Tage der Kläger in Gegenwart der Beklagten hervor und legte ein Schreiben des Herrn Ernst Pütrich, (**Baccalaureus formatus**) Pfarrers in U. Frauen Pfarrkirche, vor und bat, es solle verlesen werden. Es war dies eine eidliche Vernehmung von geistlichen Zeugen durch den Pfarrer der

Frauenkirche auf Befehl und Anordnung (geschafft) des hochwürdigen Herrn Konrad von Stain, Chorrichters zu Freysing.

Der Herr Pfarrer Pütrich hatte nämlich geladen Margaretha Ridler, die Beklagte, Wilhelm Ridlers Hausfrau, um beim Schwure einiger Zeugen, die Kaplan Wesstner benannt hatte, gegenwärtig zu sein. Jeder der Zeugen wurde auf diesen seinen Eid hin verhört und aufgefordert, die Wahrheit zu sagen, nach Laut des Briefs (Beweis-Artikel), der dem Pfarrer hierüber zugesendet worden war. —

Der erste vom Hrn. Pfarrer vernommene Zeuge war Hanns Viechtmair. Derselbe wußte über das streitige Vermächtniß des Hanns Niger bezüglich der 100 fl. gar Nichts, weder vom Hören noch Sehen; dessen Alter, Stand und Wohnung war ihm wissentlich. —

Der zweite Zeuge war Meister Ulrich Greymold, ein ehrbarer, wohlbeleumundeter Priester Freysinger Bisthums. Er war zur Zeit seiner Vernehmung 40 Jahre alt. Derselbe sagte aus: „er habe seinen gnädigen Herrn (als er noch Pfarrer bei U. Frau war) jetzigen Bischof (Johannes Tulbeck) zu Freysing zum Hanns Niger sel., als er siech lag, begleitet; da habe dieser ein Vermächtniß gethan, dieses sei dort vor ihm verlesen und unter anderm auch sein Geschäft (Vermächtniß) geschrieben worden, nämlich 100 fl. rh. zu seiner gestifteten Messe und Altar zu Meßgewändern und für andere nothwendige Sachen (Nothdurft) der Messe; er habe auch darnach nicht gehört, daß es von ihm (Testator Niger) widerrufen worden sei." —

Der dritte Zeuge, Herr Ott, 40 Jahre alt, Kaplan im hiesigen Spital gab auch an, daß er, wie der zweite Zeuge, den Herrn Bischof, als er noch Pfarrer war, zu Hanns Niger begleitet (beläut — beleutet) habe. Da sei das Geschäfft (Wille, Anschaffen, Testament) des Hanns Niger verlesen worden, worin mancherlei Vermächtnisse gestanden, und er wisse und habe wohl gehört, daß Hanns Niger 100 fl. zu der Messe Nothdurft geschafft (vermacht) habe; aber eigentlich wußte Zeuge doch nicht, ob er solches dort lesen habe gehört oder sonst irgend anderswo. —

Diese Zeugenvernehmungen hatte also der Herr Pfarrer Pütrich zum Stadtrichter geschickt mit der Bemerkung: „Solches haben die Zeugen zu mir gesagt, dies schick' ich euch unter meinem Petschaft (Siegel)

verschlossen.“ „„Die unter geschrifft laut (die Unterschrift lautet): M. Ernst Pütrich pfarrer hie ze München.““ — —

Nachdem dieser Brief verlesen war, brachte Herr Jörg Wesstner einen lateinisch geschriebenen Brief vom hochwürdigen Herrn Konrad von Stain, Chorherrn und Richter des Chorgerichts des Kapitels der Kirchen in Freysing, vor den Stadtrichter und beantragte auch dessen Verlesung. Allein der Richter erklärte sich der lateinischen Sprache für unkundig, und bemerkte, daß auch sein Unterrichter dieselbe nicht verstehe; Kläger solle daher den lateinischen Brief zuerst in's Deutsche übersetzen lassen und dann ihn wiederholt vor Gericht bringen. — Dies that Herr Jörg (Georg) Wesstner und beantragte in Gegenwart der Beklagten nunmehr auch dessen Verlesung. —

Der Brief des Konrad von Stain lautete nun dahin, daß Herr Georg Wesstner, Kaplan des hl. Geistaltars an der Frauen-Kirche in München, zu ihm gekommen sei und die Vernehmung von Zeugen über die von ihm an den Chorrichter gegebenen Beweisartikel beantragt habe. Diese Vernehmung sei nun angeordnet worden. — Erster Zeuge war Paulus Fleischhäckl, Kuchelmeister des Herrn Bischofs Johannes von Freysing. Derselbe wurde vom Herrn Chorrichter beeidigt und die Wahrheit zu sagen aufgefordert. Bei der Vernehmung war auch Hanns Maulperger, Anwalt des mitbeklagten Ehemannes Wilhelm Ridler, geladen und zugegen. Derselbe legte dem Richter vor der Vernehmung auch Fragestücke vor und bat, die Zeugen auch hierüber zu vernehmen. Dasselbe that auch der in Freysing anwesende Kläger. Und nun deponirte Paulus Fleischhäckl wie folgt: „er sei durch den Niger selbst gebeten worden, seinen letzten Willen und Vermächtnisse aufzuschreiben als eine öffentliche Person, er sei also selbst dabei gewesen. Denselben Willen und dasselbe Testament habe aber der Testator widerrufen und ein neues Geschäft gemacht, wobei der Zeuge zwar nicht als Notar, aber doch als eine besondere Person und als Schreiber gegenwärtig gewesen sei und wobei er die Täfel des Geschäftes mit seiner Hand zusammengeschrieben habe und auch versiegelt mit des Nigers Siegel und Lienhardt Eglingers, Inwohners zu München, Siegel. In dem Testamente seien mehrere Vermächtnisse, untern andern auch dasjenige über die 100 fl. gewesen, wie eben der

Beweisartikel lautete. Auf die Frage des Anwaltes der Beklagten: wann es gewesen sei? antwortete Zeuge, daß er den Tag nicht auszuscheiden wisse, er schätzte aber, es sei im vierten Jahre (1454) am St. Bartholomäustag, nach dem Morgens-Essen (11 Uhr) um eins oder zwei gewesen. Dabei seien auch gewesen der damalige Pfarrer und Beichtvater des Hanns Niger, jetziger Bischof von Freysing, und Meister Ulrich Greymold, sein Geselle, und Otto Eberein (wahrscheinlich Ebner), Kaplan des benannten Pfarrers, Georg Niger, seine Ehefrau (Margaretha) und, wie Zeuge meinte, auch des Nigers Knechte, mit Namen Peter und Andrä Hafner. Niger sei damals plad (blöde) und doch guter Vernunft gewesen; ob er aber sein Geschäft widerrufen habe, dies wisse er nicht. Er habe nichts weiter gehört, als daß er das Geschäft für seine Hausfrau im weltlichen Gericht gethan und bestätigt habe. — Diese Vernehmung war am 20. Jan. 1455 in Freysing gepflogen und dem Kläger übergeben worden. —

Nach Ablesung dieser Zeugenvernehmungen begann die Würdigung ihrer Aussagen, das nach unserer Sprache sogenannte Deduktions-Verfahren, aber auch wieder nur mündlich. Kläger behauptete, er habe nun genug erzeugt, so hoffe er zu Gott und zum Rechten (zur Gerechtigkeit); Beklagte dagegen meinte durch ihren Anwalt, es sei denn doch noch nicht genug erwiesen, man solle auch ihre Zeugen (also Gegenbeweis) hören, wogegen aber Kläger feierlichst protestirte und verlangte, es sollen die zwei Artikel des Stadtbuches (Kaisers Ludwig Rechtsbuch und die Stadtverfassung von 1294), die hieher bezüglich, verlesen werden. Dies geschah. Und dieselben lauteten: 1) „Todt-Geschäfte (Handlungen von Todeswegen) mag man erzeugen (beweisen) mit zweien oder mit einem, es sei Frau oder Mann, die das Wahre (wars) wissen und dabei gewesen sind, da das Todtgeschäft geschehen ist, also ist es recht und von altem Herkommen;" 2) „die Geschwornen von dem Rathe haben für ein Recht gefunden und gesprochen, wenn ein Mann oder eine Frau an dem Todbette (totpett) ihre Habe vermachen (hinschaffent) für Gott oder für Freundschaft einem, der zu dieser Zeit nicht gegenwärtig (gagenburtig) ist, und das dennoch so gethan ist, wie man es eben am Todbette thut; so kann auch derjenige, dem die Habe vermacht wurde, wenn er auch nicht gegenwärtig

war, dieselbe Habe wohl fordern und er kann die Handlung des Vermächtnisses füglich auch erweisen mit zwei Zeugen, die es gehört haben und die es beschwören (darumb swerent), es sei Frau oder Mann; und er selbst soll und darf nicht darüber schwören."

Hierauf folgten nun die Anträge der beiderseitigen Anwälte, indem sie die Zeugenaussagen reassumirt hatten. Der Kläger inhärirte seinen Klagbitten. Die Beklagte aber behauptete, die Klage und die Beweisartikel paßten nicht zu einander. Sie harmonirten nicht mit dem gesetzlichen Erforderniß, daß über letztwillige Verfügungen einer oder zwei Zeugen, die aber bei dem Geschäfte wirklich gewesen sind, nicht aber es blos gehört haben, vernommen werden sollten. Die ersten beiden Zeugen haben ausgesagt, sie seien bei Abfassung des Vermächtnisses nicht gewesen, und wüßten nur, was ihnen der Niger sollte gesagt haben. Damit sei aber weder der Klage noch dem Buche genützt. Es sagten auch alle anderen Zeugen in den zugesendeten Vernehmungsschriften nirgends, daß sie bei dem todten Geschäfte selbst gewesen seien, sondern sie sprachen nur von einem Briefe, der darüber lauten sollte, der aber eben nicht vorgelegt worden sei u. s. w. Die Beklagte glaubte daher, sie sei von Gott und rechtswegen Herrn Jörgen und dem Altar Nichts schuldig, dies um so mehr, als sie vor offenen Rechten ihr Erbe von ihrem Manne selig erhalten habe u. s. w.

Hierauf ist nun der Richter in Berathung getreten und hat zur Erkenntnißeröffnung Tagsfahrt auf Freitag nach unsers Herrn Fronleichnamstag 1455 angesetzt. An diesem Tage erschien Herr Jörg mit seinen Beiständern und Anweisern, die ihm von dem Rathe als den Lehenherren der oben bezeichneten Messe und des Altars auf diesen Tag zugeschafft worden sind. Derselbe begehrte durch seinen Fürleger, der Richter möchte nun seine Berathung öffnen.

Ebenso ist auch vor Gericht gekommen Ulrich Kägkendorfer anstatt und von wegen Wilhelm Ridlers und Margaretha, seiner Hausfrau, als ein bevollmächtigter (gewaltiger) Procurator und Anwalt mit eimem versiegelten, genügenden (genugsamlichen) Gewaltsbrief (Vollmacht) versiegelt mit Hansen Engelschalks Insiegel, den ihm Wilhelm Ridler und Margareth, seine Hausfrau, zu dem Zwecke gegeben hatten, um vor Gericht zu kommen. Auch dieser begehrte, der Richter sollte jetzt seine Berathung öffnen.

Dies that nun der Richter, indem er vorerst Anklage, Antwort (Exception), Rede (Replik) und Widerrede (Duplik), dann den Inhalt der ersten beiden Zeugenaussagen vor ihm selbst, nachher die der zwei geistlichen Zeugen vor dem Herrn Meister und Pfarrer Ernst, des dritten Zeugen vor Herrn Konrad von Stain kurz wiederholt hatte; hierauf sprach er zu Recht auf seinen Eid hin, daß Herr Jörg hiemit genug erzeugt oder erwiesen habe und daß dem Altar und der Messe das Geschäft (Vermächtniß) folgen und aufgerichtet werden solle, ausser es erbrächte die Beklagte den Beweis, daß der Niger selig dieses sein Vermächtniß widerrufen habe. So aber soll geschehen was recht ist, rechtlicheres verstehe der Richter auf seinen Eid hin nicht. — Hiemit hatte die erste Instanz gesprochen. —

An demselben Tage aber erschien Margaretha Ridler persönlich vor demselben Richter mit ihrem Vorsprecher und in Gegenwart des Herrn Jörg Wesstner, und erklärte: „Sie fühle sich über das erst ausgesprochene Urtheil beschwert, weil eben der Richter nicht gesprochen habe nach dem Stadtrecht und nach den Worten des Gesetzbuches, was sie schon in ihrer Deduktion ausführte, und ergreife daher zu einem bessseren und höheren Rechte die Beschwerde (Beschwärung) und Berufung (Beruff) gegen Hof vor dem durchlauchtigsten hochgebornen Fürsten und Herrn Herrn Albrechten, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzog in Baiern und Grafen zu Vohburg 2c. — Hierauf mußte die Appellantin mit aufgebotenen Fingern einen gelehrten Eid zu Gott und den Heiligen schwören vor offenem Gerichte, daß sie durch ihre Appellation keine Verlängerung und keinen Verzug beziele, sondern nur ihr Recht begehre.

Das Urtheil mit der Berufung wurde nun zu Hof gebracht; die herzoglichen Räthe erkannten als zweite und letzte Instanz auch auf ihren Eid hin zu Recht und auch dieses Urtheil, welches das erstrichterliche bestätigte, wurde am Eingangs bezeichneten Matheustage in Gegenwart der Streitstheile vor offenem Gerichte vom Stadtrichter wieder eröffnet und abgelesen — und wir haben nun eine öffentliche Civilgerichtsverhandlung durch alle Stadien des Prozesses aus alter Zeit kennen gelernt, einfach und dennoch gerecht.

§. 137.

Chronik Münchens zum Jahre 1456.

Schenkung eines Zehenthofes der Anna Wolffel zu ihrer ewigen Messe.

Mon. boic. 35. p. 355. Urk. 251.

1456. 10. Jänner. — Zur selben Zeit lebte in München eine Bürgerswittwe Anna Wolffel. — Dieselbe stiftete auf den St. Antoniusaltar auf dem Chor hinter dem Hochaltar (Fronaltar) eine ewige Messe. Es folgt daraus, daß die alte Frauenkirche, wie wir dies schon einmal lasen, in derselben wenn auch minder geräumigen Weise gebaut war, wie die heutige. Es standen nämlich hinter dem Fronaltar noch andere Altäre. Nur scheint der Chor nicht höher gelegen zu sein, als die andern Altäre, weil man den Antoniusaltar auch zu einem der Choraltäre gezählt hat. — Die Stifterin gab zur ewigen Messe 15 Gulden rh. jährliche Ewiggilt aus ihrem Zehenthofe zu Palthaim, Gerichts Schwaben. — Pfarrer Pütrich hatte die Urkunde besiegelt. —

Die bisherigen Pfarrer bei U. Frau.

Mon. boic. 20. series paroch.

1456 bis zurück auf 1272. — Die Kirche zu U. Frau hatte seit Einsetzung der Pfarrei durch den Diöcesanbischof von Freysing und deren Confirmation durch Papst Gregor X. bis 1456 folgende Pfarrer: 1) Ulrich, von 1271 und 1272 bis 1295; 2) Jakob, von 1295 bis x?; 3) Heinrich Teufelhardt, ein Edler aus München, von x — 1335; 4) Heinrich Granator (offenbar ein latinisirter Name) von Pawl (wahrscheinlich von Päl), von 1335 — 1352; 5) Konrad, von 1352 bis circa 1360; 6) Vinzens Pair, von 1360 bis circa 1404, derselbe wurde Canonikus der Freysinger Kirche; 7) Johannes Schreiber auf dem Graben, ein Münchener Patrizier, von 1404 — 1428, derselbe ließ bekanntlich die neuen Pfarrgebäude errichten, von denen der sogenannte Dechanteihof noch steht, auch schenkte er seine Bibliothek an die Frauenkirche; 8) Leonhard Purkardi, von 1428 — 1436, derselbe war des Herzogs Ernst Beichtvater (Oef. II. p. 201) und führte den von uns ausführlich geschilderten Präcedenzstreit mit dem Pfarrer und Dechant von St. Peter; 9) Johannes Tul-

beck, ein Münchener Patrizier, von 1436—1454, derselbe wurde als Johannes IV. Bischof von Freysing; 10) Christian Ernst Pütrich, ein Münchner Patrizier, von 1454 bis circa 1484. In seine Periode fiel also die erste Bauzeit der noch stehenden Frauenkirche, einer erzbischöflichen Kathedrale. Er war Baccalaureus der heiligen Schrift und Meister der sieben freien Künste.

§. 138.

Chronik Münchens zum Jahre 1457.

Befreiung des Raubritters Wilhelmer von der Richtstätte weg durch Herzog Johann.

Gasserus, Chronik von Augsburg.

1457. — Zur selben Zeit begann die neue von der alten Zeit sich auszuscheiden. Die Freiheiten des ständischen wie des städtischen Regimentes begannen zu verblühen, die Herzoge wagten es, die Adern der öffentlichen Freiheiten zu unterbinden. So hatte München das Recht über Leben und Tod bei jenen Verbrechen, die nicht den Staat, sondern die Stadt betrafen. München stand mit den Augsburgern in innigem Verkehr. Ein Raubritter, Wilhelmer, hatte bezüglich der Letztern längst das Leben verwirkt. Die Münchner hatten ihn, den Straßenräuber, gefangen gesetzt und er wurde bereits zur Richtstätte geführt. Da ritt der zwanzigjährige Prinz, Herzog Johann, mit seinen Gesellen heran und befreite den Räuber aus der Mitte der Schergen. — Ueberhaupt war Herzog Johann in solchen Wagnissen ein kühner Mensch. — Nach Zengg bei Oefele hat er nämlich im Jahre 1458, an der Spitze von etwa 50 jungen Hofleuten und sogenannten Rittern, zwei Missethäter, den Hanns Kistler und den schon im Aufgreifungsgefechte todtgebliebenen Hanns Rögglin, dem aber als todt der Kopf noch sollte abgeschlagen werden, die ebenso wegen Raubs an Augsburger Kaufleuten sollten in München, von dessen Streifschützen sie gefangen worden waren, hingerichtet werden, mit Gewalt vom Galgen. — Leider waren die aristokratischen Begriffe jener Zeit so verwirrt und unmoralisch, daß man in hohen Kreisen dies als ritterliche That pries.

Der St. Johannessegen.

Mon. boic. 18. p. 450. Urk. 392.

1457. Am Johannisfeste im Dezember. — Zur selben Zeit war die Strömung des Volkes zur Pflege der Andacht in der im Bau begriffenen Augustinerkirche sehr groß. Vor zehn Jahren an demselben Tage — 27. Dezember 1447 — hatten sich nämlich die Augustiner unter Führung ihres Priors und Lesemeisters Paulus herbeigelassen, jedem Christglaubigen, der ihre Kirche besucht, geweihten Wein, den sogenannten Johannessegen, zu trinken zu geben. Eine ehrwürdige, geistliche Person hatte, wie die Urkunde sagt, diese Stiftung gemacht.

Das reiche Almosen und das Kostthörl.

Westenrieder Bd. X. S. 229.

1457. — Bekanntlich hat der Münchner Patrizier Martin Ridler das sogenannte goldene oder reiche Almosen im Jahre 1449 gestiftet, beziehungsweise diese Armenstiftung erweitert und benannt. Zu dieser Stiftung hatte er seine Güter dotirt. Dieselbe nahm nun in kurzer Zeit so zu, daß bereits eine große Anzahl Armer täglich und wöchentlich ausgespeiset werden konnte. Dieselben erhielten auch nicht selten Kleider und Anderes. Die Ausspeisung geschah am Wurzerthor in der Graggenau, welches dadurch den Beinamen „Kostthörl" erhalten hat. (Vergl. Burgholzer Stdtg. v. M. S. 286.)

Das Vorsingen beim Tragen des heiligen Sakramentes zu Kranken.

Mon. boic. 20. p. 389. Urk. 267.

1457. — Schon im Jahre 1450 hatte Heinrich Zinngiesser auf sein Haus in der Burggasse eine Stiftung dotirt, gemäß welcher Singschüler, wenn das heilige Sakrament zu Kranken getragen wurde, der früher schon gestifteten Prozession vorsingen mußten. Diese Stiftung war zur genannten Zeit im höchsten Flor, ein Beweis, daß an den Pfarrschulen der Singunterricht bereits allgemein eingeführt gewesen ist.

Das sogenannte Schiedungläuten wird eingeführt.

M. b. 20. p. 54.

1457. — Das Ave-Marialäuten war bekanntlich von den Herzogen Stephan und Friedrich schon am 8. Mai 1390 für Bayern

bewilligt worden. Jetzt wurde auch das Schiedungläuten eingeführt. Es wurde nämlich an jedem Freitage Mittags 11 Uhr zum Andenken an das Leiden und den Tod Jesus in den Pfarrkirchen geläutet.

Der oberbayerische Landtag. — Prinzessinnen-Aussteuer.

v. Krenner Landtagsverh. I. 261. II. 169.

1457. — In diesem Jahre berief Herzog Albrecht III. seine Landschaft zu einem gemeinschaftlichen Landtag nach München. Dagegen erklärte sich die Straubinger Landschaft, indem es gegen ihre Freiheiten sei, auf einen Landtag ausserhalb ihres Territoriums zu kommen, und sie baten daher um einen eigenen Ort in Niederbayern zu ihrer Versammlung. Albrecht III. gab nach, und die Oberbayern-Münchner hielten den Landtag allein in München ab, die Straubinger im nächsten Jahre in Straubing. — Von den oberbayerischen Ständen verlangte der Herzog zur Aussteuer seiner beiden Töchter Elisabeth und Margaretha die Bewilligung einer Steuer. — Allein die Stände beklagten sich bitter über die Regierung wegen Verletzung ihrer Freiheiten und verlangten neue Bestätigung derselben. Obwohl Albrecht dies thun wollte unter der Bedingung, daß sie die verlangte Steuer bewilligten; so zogen sich dennoch die Unterhandlungen weit über 1457, ja sogar über den Tod des Herzogs hinaus. —

1457. — Im selben Jahre kamen nach Schlichthörle die Priechler zur Schneiderzunft. Hier hat freilich die Verwandtschaft der Gewerbe nicht das Vereinigungsmerkmal gebildet, sondern die Kosten.

§. 139.

Chronik Münchens zum Jahre 1458.

Päpstliches Verbot des Einzelnbesitzes an's Angerkloster.

Mon. boic. 18. pag. 491. Urk. 422.

1458. 13. Dezember. — Das Angerkloster war im Laufe der Zeit ein Doppelinstitut geworden, ein geistliches und ein weltliches. Das erstere bildete einen solchen Convent, wie ihn eben die Statuten des hl. Franziskus für Mönche und Mönchinnen des sogenannten dritten Ordens

verlangten. Sie hatten eine Abtissin und diese und der Convent standen unter der Autorität des Pater Provincials der Franziskaner. Nach und nach schlossen sich aber auch diesem Kloster lebensmüde Wittwen oder auch vermögliche Matronen an. Diese verwalteten dann ihr Vermögen selbst oder ließen es durch Männer ausserhalb der Klostermauern verwalten und zahlten an's Kloster ihren Unterhalt. Es läßt sich vermuthen, daß dieses Gemisch von geistlichen und halbweltlichen Frauen in die Länge vor den Augen des Volkes und seiner religiösen Stimmung keine bleibende Duldung fand. Der fromme Herzog Albrecht III. wendete sich daher zur Abstellung dieses Mißbrauches an den Papst. Dem Antrage des Herzogs wurde statt gegeben. Papst Pius II. erließ zur genannten Zeit eine Bulle, dahin lautend, daß all' und jeder Besitz der Klosterbewohnerinnen als Besitz des Klosters, also der Gesammtheit zu gelten habe, und bedrohte die Zuwiderhandelnden mit starken Kirchenstrafen. Den Vollzug der Bulle übergab er dem Bischofe Johannes von Freysing. Hiedurch wurde das bezeichnete Kloster von unklösterlichen Sitten frei und consolidirt. — Den Männern wurde durch jene Bulle von Pius II. (Aeneas Sylvius) der Eintritt in's Kloster bei Strafe des Kirchenbannes streng untersagt, und es läßt sich hieraus wohl ein Schluß auf die Natur des bisherigen Klosterlebens ziehen. — Der Sybaritismus mußte aufhören. — Dafür wirkte 1458 Hanns Geybe, damals Franziskaner-Provinzial. —

§. 140.

Chronik Münchens zum Jahre 1459.

Vermögenszuwachs des Klosters Pütrich. — Der Klostersinn.

Mon. boic. 19. p. 265 u. f. Urk. 27, 28, 29.

1459. — Je rauher und wilder die sogenannte ritterliche Männerwelt sich benahm, desto häufiger suchten die zarteren Seelen der Frauen ihren Frieden, ihre Ruhe hinter Klostermauern. — So waren in München schon zwei Seelhäuser, das Ridler'sche und das Pütrich'sche in Klöster verwandelt worden, während die beiden Sluder'schen Stiftungen als eigentliche Seelhäuser übrig geblieben sind. Das Pütrichkloster wurde nun zur genannten Zeit wieder mit einem Hof in

Dietenhausen, Dachauer Gerichts, vermehrt, welchen Hanns Pütrich der Wittwe Magdalena Schrenk abgekauft hatte. Ebenso erwarb durch Schenkung das bezeichnete Kloster einen Hof in Pogenried, desselben Gerichts. —

Tod des Herzogs Albrecht III.

Meichelbeck Tom. II.

1460. 28. Februar auf 1. März. — In dieser Nacht starb der Herzog Albrecht III. am Podagra und wurde auf's feierlichste in dem von ihm gestifteten Benediktinerkloster Andechs begraben. Er hatte lange und Vieles leiden müssen. Sein Leben war nur auf 64 Jahre gestiegen. Des Volkes Liebe nahm er mit in's Grab. Wegen seiner Frömmigkeit war er von der Geistlichkeit und vom Volke hoch geachtet worden. —

Neuntes Kapitel.

Chronik Münchens unter der Regierung der Herzoge Johann III., Sigmund und Albrecht IV., des Weisen, von 1460 bis 1508.

---

§. 141.

Chronik Münchens zum Jahre 1460.

Regierungsantritt der neuen Herzoge.

M. b. 35. p. 357.

1460. 6. und 8. August. — Jeder auf Grund der Erbschaft zur Regierung gekommene neue Herzog in der alten Zeit verkündete, wie wir dieses schon oft lasen, seinen Regierungsantritt dadurch, daß er die alten Privilegien und Freiheiten der Stadt auf's Neue bestätigte. — Dies der Stadt München gegenüber. — Anders ward es gegenüber dem Lande gehalten. —

Nach Mon. boic. VI. p. 462. Urk. 47 bezieht sich dortstehende Urkunde hieher: „Von Gottes Gnaden wir Johannes und wir Sigmund, Brüder, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzoge im obern und niedern Bayern ꝛc., bekennen öffentlich mit diesem Brief als regierende Fürsten für uns, als auch wegen unserer lieben Brüder, Herzogs Albrecht, Herzogs Christoph und Herzogs Wolfgang, die zu ihren vogtbaren Jahren noch nicht gekommen sind, und für alle unsere Erben und Nachfolger, daß uns die ehrwürdigen und geistlichen Prälaten und gemeiniglich alle Priesterschaft, dann die wohlgebornen edlen und vesten, unsere lieben Getreuen, alle Grafen, Freyen, Dienstleute, Ritter und Knechte, Edle und nicht Edle, Städte und Märkte, Lande und Leute, Arme und Reiche insgesammt (gemainelich) zu Oberbayern, jetzt getreu, willig und

fürderlich gehuldiget und zugeschworen (verschworen) haben, wie sie uns dessen von rechter Erbschaft wegen schuldig und verbunden gewesen sind — nach dem Tode und Abgang des hochgebornen Fürsten, unsers lieben Herrn und Vaters, Herzogs Albrecht von Bayrn ꝛc., Grafen zu Vohburg, seligen und löblichen Gedächtnisses.“ —

„Nun haben wir den ehegenannten unsern lieben Getreuen wegen ihrer Willigkeit und fleißigen Bitten, und aus besonderer Gnade und Liebe, die wir billiger und rechtlicher Weise zu ihnen haben, und was wir ihnen auch schuldig und verbunden sind, die besondere Gnade gethan und thun ihnen dieselbe mit gegenwärtigem Briefe, daß wir ihnen allen im Ganzen und Jedem besonders alle die Briefe, die sie von aller vergangenen Herrschaft, wie sie auch genannt war, von unserm Vater, Herzog Albrecht sel., erhalten haben oder noch erhalten, hiezu alle ihre Freiheiten, Rechte, Gesetze und gute Gewohnheiten, und insbesondere das Rechtsbuch (Gesetzbuch von Kaiser Ludwig) getreulich bestätiget haben, und bestätigen auch kraft dieses Briefes also, daß wir sie fortan gnädiglich dabei behalten und beschirmen und sie in allen Sachen gegen Jedermann (männiglich) fördern und behüten wollen, wie wir auch wegen ihrer Biederkeit und aus angeborner Güte und Milde schuldig und verpflichtet sind, wie wir es ihnen bei unserer Treue gelobt und versprochen haben, nimmermehr einen Eingriff in ihre Rechte zu machen, oder sie in irgend einer Weise zu übergehen (überfahren), und wir wollen auch ihre gnädigen Herren und Schirmer sein, so oft es und so dringend (dick) es die Noth erfordere, getreulich ohne alle Gefährde. Dessen zur Urkunde geben wir ihnen diesen Brief mit unsern Insigeln versiegelt zu München, am Mittwoch vor St. Lorenz des hl. Martyrers Tag, als man zählte von Christi unsers lieben Herrn Geburt 1460.“ — — Hiemit war den oberbayerischen Ständen Genüge geleistet.

Schon Herzog Albrecht hatte sich veranlaßt gefunden, nachdem ihm die Stände eine Steuer zur Ausstattung seiner beiden Prinzessinnen gewährt hatten, diesen am Mittwoch nach unserer lieben Frauen Tag ihrer Schiedung 1458 alle bisherigen Rechte und Freiheiten zu bewilligen und alle von ihm eingeführten Schmälerungen wieder aufzuheben. Insbesondere versprach er ihnen damals, nie und nimmermehr die Stände mit einer ähnlichen Steuer zu belästigen; er versprach ihnen, keine

Räthe seiner Regierung beizusetzen oder das Land durch solche regieren zu lassen, sondern die schon bestehenden seinem Hofgesinde beizurechnen; die Gerichte mit gutbeleumundeten Leuten zu besetzen; alle dies und anders bezüglichen Neuerungen abzuschaffen und die alten Rechte wieder herzustellen, alle Beschwerungen mit Jägern, Falknern, Scharwerken und Holzfuhren zu entfernen rc., woraus klar hervorgeht, daß die herzogliche Regierung bereits ein wenig zum Absolutismus und zur Willkür gegriffen hatte. — Dagegen sind die Klöster alle auf Albrechts Seite gestanden. — Wie nun dem Lande Oberbayern so haben dieselben neuen Herzoge auch dem Lande Niederbayern die ständischen Freiheiten wieder zur Aufrechthaltung zugesichert*).

Und dies thaten sie auch einzelnen Städten, namentlich der Hauptstadt München nach Mon. boic. 35. p. 357. Urk. 252 am 8. August 1460. Auch München erhielt durch eine eigene Urkunde die Bestätigung seiner bisherigen Freiheiten, Privilegien, Gnaden, Rechte, Gesetze, das Rechtsbuch und auch gute Gewohnheiten, die sie von Päpsten, von den Vorfahrern der Herzoge, von römischen Kaisern, Königen und Fürsten in Bayern, insbesonders auch von Herzog Albrecht erhalten hatten. Ihre Aufrechthaltung versprachen die neuen Herzoge den treuen Münchnern bei ihren fürstlichen Gnaden, Worten und Treuen.

Der neubegränzte Burgfrieden von München.

Mon. boic. 35. pag. 358. Urk. 253.

1460. 24. Oktober. — Zur selben Zeit bestimmten die Herzoge Johann und Sigmund den etwas unsicher gewordenen Burg-

*) Sieh „des loblichen Haus vnd Furstenthumbs. Obern und Nidern Bayren. Freiheyten. von einem regirenden Fürsten von Bayrn auf den andern. gemeinem lannd: vernewt vnnd bestettigt. die auch von Kaysern. vnnd Konigen. zugelassenn vnnd confirmirt seinn. getruckht zu Munchen. Anno domini. Tausent funfhundert vnd. XIIII. jar. — Dieses Buch, gedruckt im Jahre 1514 zu München, ist zugleich das in München zuerst gedruckte Buch. Dasselbe enthält den durch Zeugen hergestellten Gleichlaut aller ober- und niederbayerischen Freibriefe von Herzog Otto, König von Ungarn, 1311, an, bis zur Vereinigung der ober- und niederbayerischen Stände im Jahre 1514 an St. Veitstag und der Straubinger, nämlich acht vom Ober- und acht vom Unterland.

friedensbezirk von München, wie wir solchen ausführlich schon im ersten Bande dieses Werkes angegeben haben. — Es waren nämlich zwischen den Landrichtern und dem Münchner Stadtrichter Competenzstreitigkeiten entstanden, und der Stadtrath wendete sich daher an die beiden regierenden Herzoge, diesen Streitigkeiten durch Festsetzung bestimmter Burgfriedensgränzen ein Ende zu machen. Die Herzoge holten nun den Rath ihrer eigenen Räthe hierüber ein und der Burgfrieden wurde in folgender Weise festgesetzt. Als erste Burgfriedensmarke wurde ein steinernes Kreuz zur Schäfftlarn- oder Schwalbensteinmühle gesetzt, und was ausserhalb dieser Grenzmarke lag, gehörte zum Landgericht Wolfratshausen, somit auch die Mühle, was aber innerhalb gelegen war, zum Stadtgerichte München. Nun zog man eine gerade Linie von dem Kreuze aus bis an's rechte Ufer der Isar und von dort bis zur Isarbrücke hinab — und Alles innerhalb dieser Linie gehörte zum Gerichtssprengel oder Burgfrieden der Stadt. Ferner zog man eine gerade Linie rechts des steinernen Kreuzes bis den Rain und Berg von Niedersendling und errichtete dort eine Marksäule und von dieser eine gerade Linie bis zum Richtplatze (Spatenbräukeller), so daß der Richtplatz selbst noch ausserhalb des Burgfriedens in's Dachauer Landgericht fiel. Dabei sollte aber der Stadtrichter competent sein, alle Excesse, die auf dem Richtplatze vorfielen, selbst zu richten. Von dieser dort errichteten Marksäule sollte nun eine gerade Linie unterhalb des Berges aber an demselben bis zum Pühel, Anhöhe, gezogen und dort wieder eine Marksäule errichtet werden. Es war dies auf dem Plateau des heutigen Löwenbräukellers. Von da an zog man eine gerade Linie bis vor das Siechhaus bei Schwabing, von hier bis zur Isarwehr, von da bis zum Siechen- oder Leprosenhaus in der Au und dort hinab bis zur Brücke. Ueberall an diesen Stellen wurden steinerne Marksäulen errichtet, welche gegen die Stadt den Mönch, gegen das Land hinaus den bayerischen Rautenschild eingehauen führen mußten. Was nun innerhalb dieser Linien lag, gehörte zum Stadtgerichte, was ausserhalb, zu den Landgerichten Wolfratshausen oder Dachau. — Das Leprosenhaus und die Isarbrücke gehörten zum Münchner Burgfrieden. Den Wasserstrom der Isar und die Entscheidung der Streitigkeiten unter den Vizedomen behielten sich die Herzoge vor. Der Wasserzoll auf der Isar theilte sich zwischen den Herzogen und der Stadt. — Diese Burgfriedens-

bestimmung wurde bekanntlich Anfangs des achtzehnten Jahrhunderts wieder erweitert und in Mitte des neunzehnten Giesing, Au und Haidhausen der Stadt gänzlich einverleibt und ein neues Stadtgericht rechts der Isar errichtet.

Die Anlagen im Stadtgraben.

Stadtarchiv.

1460. Nach dem Zeugnisse einiger Urkunden hat man zur selben Zeit mit der Errichtung von Anlagen vorerst im Stadtgraben vom Kostthörl bis zum Angerthor begonnen. Dies konnte füglich nur unter der Verwahrung erlaubt werden, daß die Vernichtung solcher Anlagen in kriegerischen Zeiten keine Entschädigungsklagen nach sich ziehen konnten. —

Der Brand des Rathhausthurmes. — Auskehr der Stadtbäche.

Westenrieders hist. Beiträge Bd. V. 193. — Sieh Bd. I. Grundbücher.

1460. 30. August. — An diesem Tage, einem Sonntag, fuhr der Blitz bei Gelegenheit eines über die Stadt hinziehenden Gewitters in den Rathhausthurm und derselbe brannte im obern Theile ab. — Die Bäche waren damals abgelassen und es fehlte daher zur Löschung an Wasser. Dieses Ablassen des Wassers scheint schon von jeher vorgekommen zu sein, weil es zur Reinigung der Bäche unvermeidlich gewesen ist.

1460. Schon in diesem Jahre kam in München die Brodbeschau vor, gerufen durch Bäcker, die ein zu weites Gewissen hatten. (Schlichthörle Münchn. Gewerbwesen.) — Ueberhaupt wird in diesem Jahrhundert die Gewerbspolizei thätig. Auch die Marktpolizei tritt auf. Schon seit 1426 durften fremde Seiler ihre Waaren nur mehr im Stadtwaaghaus, nicht mehr neben der Gollierkapelle am Schrannenplatze feil halten. Und während man verwandte Gewerbe vereinigte, trennte man wieder andere. So waren schon 1438 die Käskäufler von den Tändlern, auch Viktualien- und Geflügelhändlern und Fragnern, auch Salzstößlern, getrennt worden.

Der letzte Wille Albrechts III. bezüglich seiner Söhne.

Arnpeck cap. 73.

1460. — Um irgend eine Einheit in der Landesregierung zu erhalten, hatte Herzog Albrecht III. letztwillig verfügt, daß seine beiden ältesten Söhne, und zwar immer nur die beiden ältesten, die Regierung führen, die jüngeren aber auf den hohen Schulen zu Rom und Paris studieren sollten. Diese Verfügung wurde denn auch von den Ständen angenommen. —

1460. — In selbem Jahre gründeten die Brüder Hanns und Leonhardt Steinauer auf dem Leonhards-Altar bei St. Peter einen Jahrtag. — Das Ridler Kloster aber hat ein Haus sammt Hofstatt und Garten an der vordern Schwabingergasse erworben. — **Mon boic. 19. pag. 160 u. 341.** —

Das Kloster Rott-Haus in München.

Mon. boic. II. p. 91.

1460. — Zur selben Zeit kommt in einer Urkunde vor, daß Stephan von Schmiechen für das ihm überlassene Fischrecht in der Goldache verbunden ward, jährlich am St. Martinstag ein Pfund Münchner Pfennige „in ihres Gotteshauses Hausherberge in der Stadt zu München" zu geben. Somit hatte das Kloster Rott schon früher ein Haus in München besessen.

§. 142.

Chronik Münchens zum Jahre 1461.

Tod des tapfern Hanns Fraunberger von Fraunberg.

Kandler **Relat.** 1733. — Ertl bay. Atlas ꝛc.

1461. — In diesem Jahre starb zu Tours in Frankreich und wurde daselbst in der Pfarrkirche **St. Petri de Valle Turonensi** begraben einer der berühmtesten Bayern im Auslande, Ritter Hanns Fraunberger von Fraunberg (bei Erding), Hauptmann in der Champagne, Schildträger und oberster Stallmeister oder Marschall der Königin Maria, Gemahlin Karls VII. von Frankreich, bei welchem die Jungfrau von Orleans war. Derselbe kämpfte für seine Königin fast immer siegreich, und erhielt daher auch die französischen Lilien in sein Wappen. Von

ihm war ehemals in der Kunstkammer des Hofes zu München ein Schlachtschwert vorhanden, über dessen Scheide die Haut eines Franzosen gezogen war, mit dem er ausbedungen hatte, daß, wer den andern im Kampfe überwinde, des Besiegten Haut zur Säbelscheide nehmen sollte. — Derselbe Ritter Fraunberger soll so stark gewesen sein, daß er einen eisengeharnischten Mann frei von der Erde aufhob, und mit seinem in der Kunstkammer der alten Residenz (Neuveste) befindlichen Schwert soll er in verschiedenen Schlachten 360 Feinde erlegt haben. — **Andreas Alciatus in libello de singulari certamine cap. 34. — Capella: bellum Mediolanense lib. 4. — Barth. Chassanaus in libro gloriae mundi pos. 6. Considerat. 6 et 10. — Hund** Stammbuch **II.** —

1461. — In demselben Jahre starb in München und wurde bei den Franziskanern begraben Ritter Konrad von Freyberg zu Kammerberg, zugenannt der Gaisschedel. Dessen Tochter war eine Geliebte des Herzogs Sigmund. — Hund Stammbuch **II.** —

1461. — **Mon. boic. 18. p. 505. Urk. 430.** — In demselben Jahre ist Oswald Rishaimer Unterrichter in München gewesen. Dieser Unterrichter war eigentlich nur der Assistent des Stadtrichters, der seine Stelle in Verhinderungsfällen zu versehen hatte. — Damals war Abtissin im Kloster St. Clara in München Ursula Schrenk. Dieselbe bezeugte nach einer auf obige folgenden Urkunde, daß sie vom genannten Unterrichter gesiegelt ward. — Es scheint also, daß dem Unterrichter im regelmäßigen Dienste gewisse Arbeiten zugetheilt worden waren, wie hier die freiwillige Gerichtsbarkeit.

1461. — Am Freitag nach St. Erhardtstag. — Zur selben Zeit bestätigten die beiden regierenden Herzoge Johann und Sigmund die Privilegien des Angerklosters. Dies wurde dem Pfleger und dem Meister des Klosters notifizirt. **M. b. 18. p. 508.**

§. 143.

Chronik Münchens zum Jahre 1462.

Die Stadt München quittirt den Herzogen Johann und Sigmund den Empfang von 1511 Gulden.

Mon. boic. 35. pag. 362. Urk. 254.

1462. Am Freitag vor dem Sonntag „**Invocavit**“ in der Fasten. — Zur selben Zeit bestätigten Bürgermeister, Rath, Kamme-

rer und Arm und Reich der Stadtgemeinde von München, den Herzogen Johann und Sigmund, daß ihnen diese an der Aussteuerschuld für ihre Schwester Elisabeth, die am 11. November 1460 den Herzog Ernst von Sachsen geheirathet hatte, von 5000 fl. rh. 1511 fl. zurückbezahlt haben. Diese Rückbezahlung war nämlich durch die dem Rathe der Stadt angewiesene Perception des Weinumgeldes geschehen, und hatte in den vier Quatembern des Jahres 1461 genau betragen 1511 fl. rh., 5 Schillinge und 9 Pfennige. —

Eine Schenkung unter Lebenden für den Fall des Todes.

Mon. boic. 35. p. 363. Urk. 255.

1662. 26. April. — Zur selben Zeit beurkundete Clas (Niklas) Tauber, Bürger zu München, daß er seiner lieben Hausfrau Barbara alle seine liegende und fahrende Habe, Häuser, Anger, Haine und Hofstätten, auch alle seine Kleinodien und Baarschaften, kurz alles, was er hatte und fortan gewinnen würde, vermacht habe, so daß sie damit wie mit ihrem eigenen Gute schalten und walten konnte, wie sie wollte. Zugleich hat er seine liegende Habe zu München vor offenem Stadtrechte mit Gerichtshand zufertigen lassen und in das Gerichtsbuch einschreiben. — Doch vorbehielt sich Clas Tauber die unzuhindernde Dispositionsfähigkeit über all' das Vermachte während seines Lebens, als wäre es sein volles, freies Eigenthum, welche Dispositionsfähigkeit nur nach seinem Tode auf seine Frau übergehen sollte. — Ferner wurde diesem sonderbaren Instrumente noch beigefügt, daß für den Sohn und Erben, falls er den Vater überlebte, Namens Wolfgang, dieser Brief gar keine Geltung haben sollte; sondern dann wäre das Münchner Statutarerbrecht anwendbar. — Die Urkunde ist vom Unterrichter Oswald Nuszheimer ausgefertigt, wieder ein Beweis, daß die freiwillige Gerichtsbarkeit dem Unterrichter zugestanden ist. —

Die Errichtung zweier Mühlschläge.

Mon. boic. 35. p. 365. Urk. 256.

1462. 26. April. — Zur selben Zeit kam der Münchner Stadtrath an die beiden regierenden Herzoge mit der Bitte, ihnen zwei Plätze zur Errichtung von Mühlen zu bewilligen. Dies geschah. Beide Herzoge bewilligten zwei Mühlschläge, die Erbauung des einen unter der „Laimb-

pruckhen" vor dem Isarthor, die Erbauung des andern bei dem Bürgerstadl durch die „Würre" oberhalb der Isarbrücke. — Für beide Mühlschläge mußten alljährlich 9 Pfund Pfennige gezahlt werden und zwar als Gilt für den Kaplan einer ewigen Messe, welche bisher von der Walkmühle vor dem Wurzerthor geleistet werden mußte, welche Mühle jedoch jetzt einging und zwar wegen erweiterter Befestigungen. —

Verschreibung von 500 fl. rhn. von den Herzogen Johann und Sigmund an München.

Mon. boic. 35. pag. 368. Urk. 257.

1462. 15. Juli. — In Nürnberg war zur selben Zeit ein Fürstentag gehalten worden. Zur Bestreitung der Reise- und Aufenthaltskosten, Zehrung ꝛc. hatten die Herzoge Johann und Sigmund 500 fl. aufnehmen müssen. Die Stadt München hatte ihnen dieselben geschafft. Zur Abzahlung wurde nun von den Herzogen die Stadtsteuer und das Weinumgeld angewiesen, ebenso, wie die frühere Schuld von 5000 fl.

1462. 20. Oktober. — **Mon. boic. 35. p. 369. Urk. 258.** — Zur selben Zeit war Silberkamrer der beiden Herzoge Johannes und Sigmund Simon Hochmut. Derselbe war aber Besitzer des sogenannten Herzogbades in der Graggenau bei der Herzogsmühle gewesen und hatte dasselbe an seinen Eidam Jakob Sytenpeck verkauft und zur genannten Zeit über den Kaufschilling von 100 fl. quittirt. —

Der schwarze Tod in München. — Der Schäfflertanz. — Hochwasser.

Westenrieder hist. Beiträge Bd. V. 195. — Augsburger Chronik.

1462 auf 1463. — Eine fürchterliche Krankheit wüthete damals von Weihnachten 1462 bis Michaelis 1463 in der Hauptstadt München. — Man nannte sie den schwarzen Tod, weil die daran Gestorbenen blauschwarz geworden sind. Hierin hatte jene Krankheit viel Aehnliches mit der Cholera, auch sogar im Verlaufe; denn auch die schwarze Krankheit hat mit Erbrechen und Durchfall angefangen und mit Krämpfen in kürzester Zeit geendet. Wahrscheinlich haben die aus den Kämpfen gegen die Türken zurückgekehrten Soldaten-Pilger sie nach Deutschland als eine Art von Pest aus dem Morgenlande zurück

gebracht. — Diese Krankheit hatte ein so großes Entsetzen in die Bevölkerung gebracht, daß alle Lust und Freude verstummte und alle Gast- und Bierwirthshäuser leer gestanden sind. Die Bräuer wollten nicht mehr brauen, die Schäffler hatten von ihnen keine Arbeit mehr. In diesem allgemeinen Jammer fiel es der Schäfflerzunft ein, Groß und Klein durch ihre eigenthümlichen Tänze während der Faschingsperiode 1463 wieder aus den Häusern zu locken. Einigermaßen hat dieses verzweifelte Mittel geholfen. Die Krankheit nahm ab und ist Ende September 1463 offiziell völlig erloschen, obgleich noch nachher vereinzelte Fälle vorgekommen sind. — Der Schäfflertanz aber ist zur Erinnerung an diese traurige Zeit fortan alle sieben Jahre erneuert worden, obgleich seine Ursprungszeit von den bayerischen Geschichtschreibern selten richtig oder überhaupt nur annäherungsweise angegeben wird. Selbst Adlzreitter im 17. Jahrhundert kennt sie nicht. Es war dies auch natürlich; denn während der Zeit, als die Krankheit wüthete, floh Alles, was nur einigermaßen fliehen konnte, aus der Stadt; und nachher getraute sich kaum Einer über diese Unglücksperiode zu schreiben, ohne Gefahr zu laufen, durch die Rückerinnerung an diese Krankheit sie gleichsam wieder zu rufen. Die Natur derselben war ja selbst höchst geheimnißvoll gewesen und hatte eben deshalb, weil sie jeder Art von Heilung und Begriffsbestimmung spottete, zu einer Zeit, wo es mit der Heilkunde noch tief im Argen lag, so große Scheue und Entsetzen verbreitet. — Dazu kam noch, daß damals die Isar — am St. Peters-Kirchtag — weit über ihre Ufer getreten ist und den Krankenstand nochmal vermehrt hat. —

1462. — Nach Wenning's Topographie der sogenannten vier Rentämter wurde in selbem Jahre die St. Christophskirche im Pütrichkloster, früherem Seelhause, neu gebaut und eingeweiht.

1462. — Zur selben Zeit wurde, wie uns v. Sutner erzählt, die sogenannte Jakobidult, die Anfangs 4, dann 2 Wochen gedauert hatte, auf 8 Tage Dauer eingeschränkt. —

Bewaffnung der Münchner gegen Landshut.

1462. 1. Februar. — In selbem Jahre wurden die Münchner, wie uns Baumgartner erzählt, bewaffnet und zum Kriege gegen Ludwig den Reichen von Landshut aufgeboten. Demgemäß hatte Mün-

chen zu einer und derselben Zeit drei Uebel auf einmal zu bekämpfen: Pest, Krieg und lang dauernde Ueberschwemmung.

§. 144.

Chronik Münchens zum Jahre 1463.

Einberufung der Stände zur Erhebung einer Steuer rc.

v. Krenner Ldtverhdl. V. 93. — Des löblichen Hauses und Fürstenthums rc. von 1514 rc. der dreißigste Brief.

1463. Am Montag nach dem Sonntag Oculi in der Fasten. — Zur selben Zeit hatte bereits — 1462 — die Prinzessin Margareth den Markgrafen von Mantua, Friedrich Gonzaga, geheirathet, ohne daß ihr ein Heirathgut vom Lande ausgezeigt worden war. Ferner hatten nach letztwilliger Bestimmung ihres Herrn Vaters die zu ihren vogtbaren Jahren noch nicht gekommenen Söhne Albrechts III., Albrecht IV., Albrecht, Christoph und Wolfgang, die Universität in Rom bezogen, ohne daß vom Lande die Mittel dazu angewiesen worden waren. Für diese doppelten Ausgaben wurden nun ausserordentliche Steuern projektirt und solche konnten nur von den Ständen bewilligt werden. — Zu diesem Behufe waren also die Stände von niederbayerischen Landestheilen in Straubing, die von Oberbayern in München berufen worden. — Den Straubinger Landständen wurde eine Urkunde oder ein Brief dahin erlassen, daß die Herzoge Johann und Sigmund als regierende Fürsten und für ihre Brüder erklärten, wie sie von den Ständen Hilfe erbeten und sie auch erhalten haben, um eines Theils die von ihrem Herrn Vater hinterlassenen Schulden zu bezahlen, andern Theils aber auch die Heirathsgüter für ihre Schwestern, die Frauen Elisabeth und Margareth, zu erhalten, das Nordgau, welches verpfändet war, auszulösen und die großen Kosten und Zehrungen in dem Kriegslaufe (gegen Niederbayern) zu bezahlen. Und weil denn die Stände zur Bestreitung von all' diesem aber nur unter der Bedingung treulich Hand geboten, daß die Herzoge ihnen auch alle ihre bisherigen Privilegien genehmigen; so wird in der bezeichneten Urkunde auch die Genehmigung derselben ausgesprochen. Vor Allem wurde den Straubinger Ständen die Ottonische Handveste wieder bestätigt. Dieselbe ist vom St. Veitstag 1311; dann die Briefe von Heinrich Otto und Hein-

rich von 1322 und 1323, dann ein Brief von Kaiser Ludwig 1341, ein solcher von Ludwig dem Brandenburger und Stephan, dann Ludwig dem Römer von 1347 am Sonntag vor Martini. Kurz, es wurden von den Herzogen den Ständen für ihre sogenannte Opferbereitwilligkeit alle früheren Privilegien wieder genehmigt. Zugleich versprachen die regierenden Herzoge, alle den Ständen lästige Neuerungen abzuthun. Sie sicherten ihnen vollständige Besetzung des Hofgerichtes mit Vizedomen, Räthen und Amtleuten, was also bisher nicht der Fall gewesen zu sein scheint, zu, damit die Gerichte wieder Fortgang gewinnen; sie versprachen ausserdem ihre Gerichte im Unterlande mit ehrbaren, gut beleumundeten Leuten, Wappengenossen, zu besetzen. Es geht auch hieraus hervor, daß Albrecht III. bisher eine andere Besetzung zugelassen hatte. Dann versprachen die Herzoge auch dafür sorgen zu wollen, daß die armen Leute von ihren Vorsprechern (Advokaten) nicht übernommen noch beschweret werden. Endlich verzichteten sie auf alle fernere Beschwerung durch ausserordentliche Steuern. — Die oberbayerischen Stände in München bewilligten gleichfalls die Forderungen der Herzoge; München allein gab 2000 fl. —

Somit, nachdem die Prinzessin Margareth schon 1462 durch Prokuration getraut war, führte 1463 Hanns Fraunberger vom Haag zu Prunn dieselbe zu ihrem obenbezeichneten Gatten nach Mantua. Unter den in Rom studirenden Prinzen aber zeichnete sich Albrecht IV., später der Weise genannt, am Gediegensten aus.

Fortschritt der Brechruhr. — Prozessionen nach Andechs und nach Freysing. — Tod des Herzogs Johann. Die hl. Kreuzkirche in der Au.

Lipowsky. Westenrieder. Hübner. Attenkofer. — Inschrift zu Andechs ꝛc.

1463. Fast ein ganzes Jahr wüthete die Pest, der schwarze Tod, der Brechin (Brechruhr) genannt, in München. Sie dauerte, wie wir dies oben schon erzählten, von Weihnachten 1462 bis Michaelis 1463 und in einzelnen Fällen noch darüber hinaus. Fremde besuchten natürlich nur im äußersten Falle und auf kürzeste Zeit die Stadt. Kamen sie in dieselbe, so wurden sie in einer Bärenhaut hoch aufgeschwungen, um auf diese Weise den Dunstkreis um sie herum zu reinigen. Die Verzweiflung trieb mit Gewalt zum Beten, zu Wallfahrten.

Als nun endlich das Aufhören der Krankheit fast ganz gekommen war, begannen die massenhaftesten Dankesprozessionen gegen Gott. Eine solche Riesenwallfahrt nach Andechs wurde am 1. Oktober 1463 von 5000 Personen ausgeführt. Am 14. Oktober 1463 zogen wohl eben so viele Andächtige zu U. L. Frau in den Dom nach Freysing. Nach und nach endete auch diese schreckliche Krankheit, die nochmal und fast 400 Jahre später, 1836 bis 1837 und 1854, also dreimal noch voll Entsetzen in München gewüthet hat. Am 19. November 1463 starb aber noch an derselben Krankheit der mitregierende Herzog Johann, erst 26 Jahre alt. Er war aus der verpesteten Stadt auf einen, wie ihn seine Furcht glauben machte, gesunden Ort, aber nicht, wie manche spätere Historiker wähnen, nach Haidhausen, sondern in die damals herzogliche Jagdschwaige Harthausen, jetzt Menterschwaige, geflüchtet. Die Luft war allerdings hier rein und gesund, aber in dem Gemüthe des Herzogs waltete beim unvermeidlichen Anblick der von der Geisel des Verderbens heimgesuchten Stadt fort und fort die ansteckende, nagende Furcht. Und so starb denn der junge Herzog wohl auch nicht an der **Cholera morbus**, sondern an der **Cholera metus**. Er wurde wie sein Vater in das von diesem neugestiftete Benediktinerkloster auf dem hl. Berg Andechs begraben. — Die von der höchsten Noth so lange Zeit bedrohte dünne Bevölkerung in der Au wurde auch damals vom Hochwasser heimgesucht. Bei dieser Gelegenheit trieb die Isar ein Kruzifix auf den großen Platz in der Vorstadt Au und ließ es dort liegen. An der Stelle, wo es liegen geblieben war, erbauten die Auer ein Kirchlein zum hl. Kreuz genannt, welches fast 400 Jahre stehen geblieben ist. —

Zurückkunft des Herzogs Albrecht IV. — Allein-Regierung des Herzogs Sigmund.

1463. — Kaum war Herzog Johann, mitregierender Fürst, am Brechen oder an der Brechruhr in Harthausen verschieden, was an die jüngeren studirenden Herzoge in Rom sogleich berichtet worden war, so kam der älteste derselben, Herzog Albrecht IV. nach München zurück, um die Regierung nach der Bestimmung des väterlichen Testamentes mit seinem Bruder anzutreten. Allein derselbe zählte erst 16 Jahre, war also noch minderjährig und seine Mitregierung somit verfrüht.

Herzog Sigmund führte daher die Regierung allein fort. —

§. 145.

Chronik Münchens zum Jahre 1464.

Herzog Sigmund überträgt Heinzen Rosch seine Au zur Heuung.

Mon. boic. 35. pag. 307. Urk. 250.

1464. Am Dienstag vor Reminiscere. — Daß Herzog Sigmund nach dem Tode seines Bruders Johann allein regierte, ist urkundlich. Er führt aber auch in den Urkunden seine jüngeren drei Brüder, jedoch nicht als Mitregenten auf. Er war jetzt der Einzige, der regierende Fürst. Als solcher gab er dem Heinrich Rosch die Au unterhalb der Stadt, also dort, wo im 19. Jahrhundert der sogenannte englische Garten liegt, zum Heuabmähen für die Lebenszeit des Empfängers. Bäume durften aber nur mit Bewilligung des Herzogs abgeschnitten werden. Zugleich durfte Rosch einen Auhüter aufstellen und durch diesen pfänden lassen. — Es geht hieraus hervor, daß der englische Garten vor vierhundert Jahren nicht ein Wald, sondern ein mit Wiesen oder Auen durchzogener Hain gewesen ist und daß die Isarkanäle schon damals jene Wiesen bewässert und reichlich mit Heu und Grummet befruchtet haben. —

Beilegung eines Streites zwischen dem Domkapitel in Freysing und der Stadt München wegen Ewiggeldes.

Mon. boic. 35. pag. 371. Urk. 260.

1464. 16. März. — Zur selben Zeit erließ Herzog Sigmund als Alleinregent ein oberstrichterliches Erkenntniß in einer Ewiggeldstreitsache zwischen mehreren Bürgern der Stadt München, vertreten vom Stadtrath, und zwischen dem Dompropst und seinem Domkapitel in Freysing. An der Spitze der Freysinger Parthei standen nämlich Ulrich Aresinger, ein Münchner, Dompropst; Johannes Symonis, Dombechant; Johann Pinznauer und Burkart von Freyberg, Domherren. Diese forderten Ewiggilten von den Häusern der Münchner Bürger, Hanns Kirchmaier, Urban Mandl, Clas

Salburch und Ulrich Stadtsollbner. Für die letztern waren in Schranken getreten der Bürgermeister Hanns Part, der Aeltere, Sigmund Pötschner und Balthasar Ridler, Räthe der Stadt. Die geistliche Partei hatte nämlich angeblich versessene Ewiggilten von den bezeichneten Hauseigenthümern verlangt, die andere aber hatte eingewendet, sie sei deswegen nichts mehr schuldig, weil das Domkapitel zu jener Zeit, als der Termin zur Lösung und beziehungsweise neuen Beurkundung der Ewiggilten von Herzog Albrecht ausgeschrieben worden war, die behaupteten Gilten nicht habe losen oder neu beurkunden lassen. Der Streit wurde dadurch beigelegt, daß der Herzog eine neue Beurkundungszeit für die streitigen Ewiggelder anberaumte und daß er die aus den dies bezüglichen Gilten verfallenen Stadtsteuern erließ. Das Urtheil war offenbar schon deshalb ein gerechtes, weil man dem Domkapitel in Freysing gerade nicht aufbürden konnte, daß es die Nachtheile einer Verordnung tragen sollte, von der es, als in München gegeben, nichts gewußt haben mochte. —

Aussteuer für die Prinzessin Barbara von Herzog Sigmund an's Angerkloster.

Mon. boic. 18. pag. 516. Urk. 442.

1464. Ende Januars. — Zur selben Zeit war die letzte Tochter, Barbara, Herzogs Albrecht III., ins Clarissinnenkloster am Anger getreten. So war es der Wille ihres Vaters gewesen, welchen nun dessen Sohn, Herzog Sigmund, vollzog. Zur Aussteuer gab ihr der brüderliche Herzog seine Vogteigüter in Straßloch und seine Güter in Raitenpuch, im Werthe von 80 und von 20, also von 100 Pfund Pfennig jährlicher Gilt, mit der Bestimmung, daß die 80 Pfund Pfennige nach dem Tode der Prinzessin wieder an das herzogliche Haus zurückfallen, die 20 Pfund aber aus Raitenpuch dem Kloster zum Zwecke eines Jahrtages verbleiben sollten. Mit der Prinzessin trat aber auch zugleich ihre Freundin Adelzhauser, Tochter des fürstlichen Rathes und Pflegers zu Dachau, ins Kloster, und die Giltstiftung galt somit für beide Fräulein. Die Prinzessin Barbara starb als Klosterfrau erst im Jahre 1472. Ihre Gebeine ruhen in der Gruft bei U. L. Frau. Sie war aus Ueberzeugung ins Kloster getreten, obgleich ein französischer Prinz um sie geworben hatte. Die Angabe von Oefele, als habe Her-

zog Sigmund, um die Aussteuer zusammen zu bringen, dem Hanns Gablkofer die Erlaubniß ertheilt, allenthalben in seinen Landen Schatz graben zu dürfen, dem Herzoge aber einen Theil vom Gewinn zu entrichten, ist also wenigstens der Aussteuerurkunde gegenüber unrichtig. —

Stiftung der täglich zu singenden Antiphone: „Salve Regina."

Mon. boic. 19. pag. 165. Urk. 85 u. 86.

1464. 6. Dezember. — Zur selben Zeit lebte ein frommer Priester in München. Er war Kaplan der Niger-Messe am hl. Geist-Altar in der Frauenkirche. Derselbe stiftete mit Zustimmung des Dechants Dr. Volkart und Pfarrers bei St. Peter in dieser Kirche einen auf „Ewig und Täglich zu singenden Gesang „„Salve Regina"" genannt. Dieses „Salve Regina" mit den dazu gehörigen Versen mußte dem Willen des Stifters gemäß täglich, ehe das Amt selbst begann, vom Schulmeister und dem Cantor und den gewöhnlichen Gesangschülern zu St. Peter auf dem Chor sammt einer Collekte von U. Frau durch den Priester, der zugleich das Amt nachher sang, abgesungen werden. Für diesen täglichen Gesang stiftete Martin Eisenniggl — so hieß der Stifter — eine Ewiggilt von jährlich 4 fl. auf drei Häusern. Davon sollten erhalten: Der Dechant von St. Peter 1 fl., seine beiden Gesellen oder Cooperatoren auch 1 fl., der Schulmeister und der Cantor 1 fl., endlich der Inhaber der Stiftungs-Urkunden, Herr Kaplan Pangratz Katzbeck am aller Engelaltar bei St. Peter auch 1 fl. Sollte es einem Dechant von St. Peter einmal belieben, diesen Gesang nicht mehr zu erlauben, so soll der Rath der Stadt das Weitere verfügen. — Die Urkunde ist vom Unterrichter Wilhelm Goldhüter gesiegelt. — Auf dieselbe folgt vom 20. Dezember 1464 eine Bestätigungsurkunde vom Dechant, Meister Rudolf Volkart von Häringen und von den beiden Kirchpröpsten Wilhelm Astaler und Balthasar Pötschner, mit dem Versprechen, die Stiftung zu halten.

§. 146.

Chronik Münchens zum Jahre 1465.

Auszeige einer auf einem Hause verschriebenen Morgengabe. — Beschreibung einer solchen Gerichts-Handlung.

Mon. boic. 35. p. 374. Urk. 261.

1465. 3. Dezember. — Zur selben Zeit ist Erhart Pelhamer zu Schweinbach Stadtrichter in München gewesen. Derselbe saß damals zu offenem Stadtrechte und trug den Stab in der Hand, um zu richten. Da traten vor ihn Michael Tage und Karl Ligsalz, beide Vormünder oder Pfleger der Knebels Kinder, Hanns und Anna, dazu gehörte ihr Mitgeselle Georg Endelzhauser, dieser war jedoch nicht daheim gewesen. Demgemäß bildeten unter den drei Pflegern die zwei Erschienenen die Majorität und diese beiden brachten nun folgende Klage vor den Richter. Barbara, Heinrich Abenteurers sel. Hausfrau, jetzt also Wittwe, wohnhaft zu Bruck, klage auf ein Haus und Anderes von ihrer Morgengabe. Die beiden Pfleger begehrten somit, es solle das Gerichtsbuch vom 20. Jänner 1460 vorgelesen und gerichtliche Kundschaft darüber gegeben werden, daß nämlich die Morgengabe weit weniger ausgemacht habe, als heute verlangt werde. Das Gerichtsbuch wurde also verlesen und die darin festgesetzte Morgengabe lautete:

„Item Barbara Heinrich Abenteurers Hausfrau hat erlangt und bestätigt als ihre Morgengabe 100 fl. rhn.; darin sind ihr eingeschätzt zwei Betten, ein Polster, zwei Kissen (zbay kuzz), Deckleilach, Strohsack und Spannbett, worauf sie liegen, für 5 fl. rhn. mit allem, was dazu gehört. — Offenbar ein höchst geringer Preis. — Dann noch ein Bett, ein Polster, ein Kiß, eine Decke, ein gewöhnliches Spannbett, alles für dritthalb Gulden rhn. — Dann noch zehn Leilache (Leintücher), gute und schlechte (poz und gut) für $1\frac{1}{2}$ fl. rhn. — Mehr noch acht Kandeln zum Weintrinken von gemischter Qualität, ein Gießfaß, drei zinnerne Schüsseln klein und groß, zehn hölzerne Schüsselteller und fünf Pfannen klein und groß, zwei (zben) Kessel klein und groß, Alles für 3 fl. rhn. — Ebenso zwei Kessel, eine Gewandtruhe (Kleiderkasten), ein Schleierkästchen, einen Tisch,

einen Sessel, für $1^1/_2$ fl. — Dann drei Badtücher, zehn Schleier, klein und groß, schlecht und gut, drei Regenschleier, die den Kopf und Leib gegen den Regen schützten, Alles für 5 fl. rhn. — Dann weiter einen rothen Mantel, einen braunen Mantel, einen schwarzen schlecht seidenen Mantel, einen schwarzen täglichen Mantel, einen blauen Rock, einen rothen Rock, einen braunen Rock für 20 fl. rh. — Mehr noch eine eichene Kurschen und eine alte Kundel (Mehlkasten mit Schöpfgefäß), zwei gewöhnliche Bankpolster für $4^1/_2$ fl. — Dann zwei silberne Frauengürtel im Gewichte von gegen 10 Loth für 5 fl. rhn. — Ein Bettchen (clains pettel) mit aller Zugehörung für $^1/_3$ fl. rhn. Ein perlenes Haarband (harpant) für 1 fl. rhn. Endlich für ein Himmeltischtuch (ein sogenanntes Tafeltuch) und Handtuch (zum Händeabtrocknen der Gäste nach Tisch, während das Waschwasser herumgereicht worden war) für $^1/_2$ fl. rhn."

Alle diese Gegenstände hatten Kaspar Fink und der Schreiber Peter Rossenhammer auf die Gesammtsumme von 50 fl. geschätzt. Es waren also der Braut ausserdem noch 50 fl. baar geblieben, und diese 100 fl. waren ihre ganze dos oder ihr Heirathsgut gewesen.

Nachdem nun diese Urkunde aus dem Gerichtsbuche von 1460 am Freitag vor St. Sebastianstag eingeschrieben vorgelesen worden war, begehrten beide Vormünder darüber einen Kundschaftsbrief oder nach unserer Gerichtssprache eine amtlich beglaubigte Urkunde, welche ihnen vom Stadtrichter auch gewährt worden ist. Und hiemit hatten sie wahrscheinlich das urkundliche Fundament zur Klagsbehauptung gewonnen.

Die Urkunde hat für die Geschichte aber auch deshalb einen nicht unbedeutenden Werth, weil sie uns einen Blick in die häuslichen Verhältnisse der Bürger im 15. Jahrhundert werfen läßt. Sie lebten einfach, eigenthümlich und waren bei weit minderem Geldwerth als in unserer Zeit doch wohlhabend. —

Herzog Albrecht wird Mitregent.

v. Krenner Ldtsgsverhdlgn. V. 106. — Aventin.

1465. 8. bis 10. September. — Herzog Albrecht war am 15. Dezember 1445 geboren, hatte also das Alter der Majorennität von 18 Jahren fast schon um zwei Jahre überschritten. Dennoch

war er noch nicht zur Regierung gekommen. Sein Bruder, Herzog Johann, war längst an der Cholera oder am schwarzen Tode gestorben, es hätte also die väterliche Testamentsbestimmung, daß nämlich immer die zwei ältesten Brüder miteinander regieren möchten, schon seit dem Großjährigkeitstage Albrechts IV. (15. Dezember 1463) eintreten sollen; allein Sigmund, der die Alleinregierung führte, bequemte sich ungerne, das Regiment mit seinem geistestüchtigen Bruder zu theilen, obgleich derselbe auf italienischen und französischen Hochschulen studirt und sich den Ruf eines der talentvollsten und fleißigsten Schüler erworben hatte. — Der Weigerung des Herzogs Sigmund, dem in diesem Betreffe zu Regensburg zu versammelnden Landtage beizuwohnen, begegnete man also dadurch, daß die Stände von Ober- und Niederbayern-Straubing sich zur selben Zeit in München versammelten und dort den Herzog Albrecht zum rechtmäßigen Mitregenten gegen den Willen seines Bruders Sigmund erklärten. — Aus dieser Disharmonie der beiden Brüder ging später die Abtretung des Herzogs Sigmund hervor.

§. 147.

Chronik Münchens zum Jahre 1466.

Ein Waarenraub an einem Münchner Dultherrn.

Burkard Zenggs Augsb. Chronik bei Oefele Tom. II.

1466. Zur selben Zeit war auf der Jakobidult in München ein Abenteurer oder fremder Kaufmann mit sehr köstlichen Waaren gewesen, mit Kleinodien, Edelsteinen, Gold- und Silberringen und anderm Geschmeide, so daß man einbekannte, solchen Reichthum und solche Pracht noch nie gesehen zu haben. Und all dieses wurde dem Kaufmann in der Gegend von Freysing ausgeraubt.

1466. In diesem Jahre wurde die neue Kreuzkirche in der Au vom Bischofe Johannes von Freysing festlich eingeweiht. — Sie stand zur Erinnerung an eine große Ueberschwemmung.

Die Herzoge Sigmund und Albrecht IV. geben der Stadt mehrere Gräben.

Mon. b. 35. p. 376. Urk. 262.

1466. 3. Juli. — In dieser Zeit beurkundeten sich beide Herzoge Sigmund und Albrecht als regierende Fürsten. Es war nämlich an der Neu-

feste fast Alles schon fertig gebaut worden. Somit waren die regierenden Herren in ihrem Schlosse geschützt und es waren auch um dasselbe Gräben gezogen worden. Zu diesem Baue hatten insbesondere auch die Münchner alles Mögliche beigetragen. Zur Dankbarkeit hiefür ließen die Herzoge den Räthen der Stadt nachbenannte Gräben auszeigen, damit sie dieselben für ewige Zeiten inne haben, fischen, nützen, geniessen, besetzen und entsetzen konnten. Es war dies der Bach, oder, wie wir sagen würden, der Kanal vom Niedernthor an, welches am Ende der Neuveste gegen den Lust- oder Hofgarten zuführte, neben dem herzoglichen Baumgarten, wie er damals hieß, bis zum Wurzer- oder Kostthor, von da bis zum Isar-, zum Schiffer- und zum Angerthor. Dabei hatte die Stadt aber auch die Pflicht, diese Gräben bei gutem Stand zu erhalten, die Ufer zu bauen und auszubessern. — — Aus dieser Urkunde lernen wir also kennen, daß es damals ein niederes Thor gab und daß der jetzige Hofgarten damals der herzogliche Baumgarten gewesen ist. — Ferner erfahren wir, daß der ganzen Reihe dieser Kanäle nach in den Gräben oder Zwingern der Graswuchs gepflegt und Bäume gesetzt, dann Gärten angelegt werden durften. —

Die Ausübung des Münchner Pfändungsrechtes.

Bergmann a. a. O. Urk. 60 u. 61.

1466. Anfangs November. — Bekanntlich hatten schon Herzog Rudolph und sein Bruder Kaiser Ludwig ihrer treuen Stadt München das Privilegium verliehen, durch einen eigens aufgestellten Pfänder nicht blos in München, sondern auch auf dem Lande pfänden zu lassen, sobald ein rechtskräftiges Urtheil vorlag und die Zahlungsfrist ohne Erfolg verstrichen war. — Diese eigenthümliche Pfändungsweise scheint nun von manchen Seiten, eben ihrer ausnahmsweisen Beschaffenheit wegen, Anstoß und Beschwerden gefunden zu haben. Im genannten Jahre wurde denn auch ein Pfänder zum Hanns von Fraunberg gesendet, dieser verhinderte die Pfändung und beschwerte sich zu gleicher Zeit bei den regierenden Herzogen, in derselben Weise wegen Eingriffs in die Pfändung beschwerte sich aber auch bei denselben Herzogen der Stadtrath von München. Die Herzoge anberaumten einen Rechts- oder Gerichtstag zur Verhandlung der Sache. Dabei erschie-

nen neben dem Kläger Hanns von Fraunberg auch Franz Ridler, Bürgermeister, und als Anwalt der Stadt Hanns Bart. Es wurde von beiden Theilen der öffentliche Prozeß durchgemacht und zwar in den Hauptstadien: Klage, Antwort, Gegenrede, Widerrede, Briefe als Urkunden und Artikel des Zeugenbeweises, endlich Eide und Würdigungsreden, dann Urtheil, welches dem Rathe der Stadt das Recht zugesprochen hat. Hiegegen ergriff jedoch die Berufung an kaiserliche Majestät (Friedrich IV.) Kläger Hanns von Fraunberg, wo er wahrscheinlich den Prozeß gleichfalls verloren haben wird, weil fast um 100 Jahre später die ganz besondere Pfändungsordnung Münchens auf der alten Grundlage noch gegolten, wenn auch erneuert worden ist. —

Stiftung eines Jahrtages durch Herzog Sigmund.

Oefele Tom. II. p. 292.

1466. — Zur selben Zeit stiftete Herzog Sigmund in der Klosterkirche der Clarissinnen am Anger für alle Quatember einen Jahrtag, der jederzeit mit einem gesungenen Seelen- oder Traueramte von Franziskanern, die überhaupt die Gottesdienste im genannten Kloster hielten, gehalten werden mußte. Dabei wurde ein mit einem Bahrtuche bedeckter Sarg aufgestellt, auf welchem vier Lichter brannten. Zur Dotirung dieser Stiftung gab er 100 Pfund Pfennige Münchner Wehrung, um 5 Pfund Ewiggilt zu erhalten. Bei diesen Jahrtagen mußten auch die Betschwestern der Pütrich- und Riedler'schen Seelenhäuser erscheinen und beten. — Herzog Sigmund war überhaupt sehr religiös. —

§. 148.

Chronik Münchens zum Jahre 1467.

Herzog Sigmund tritt von der Regierung ab. — Alleinregent Albrecht IV.

v. Krenner Ldtgsverhdl. V. 142 u. 220. — Aventin.

1467. 3. September. — Zur selben Zeit hatte Herzog Sigmund mit seinem Bruder Herzog Albrecht schon längere Zeit regiert; allein nicht in bester Harmonie. Albrecht war ein mit vielem Verstand begabter Fürst, der wohl verstand, ein Volk gut zu regieren. Nicht

selten sah er jedoch sich von seinem minder begabten, wenn auch älteren Bruder Sigmund in seinem Streben gehindert. Mit Schmerz insbesondere sah er die Vergeudung öffentlicher Gelder durch Sigmund. Deshalb äusserte er seine Besorgniß einigen seiner Räthe, seinem Vetter Herzog Ludwig, dem Reichen, in Landshut und den ober- und niederbayerischen Landschafts-Ausschüssen. Diese beriethen sich und gaben die Bestimmung einer zukünftigen gemeinschaftlichen Regierung, welche sich Herzog Sigmund anfangs auch gefallen ließ. Allein Sigmund, obgleich erst 27 Jahre alt, kränkelte immer und fühlte zusehends das Bedürfniß nach einem ruhigen mühelosen Leben mehr und mehr. Er trat also von der Regierung ganz ab. Die beiden Brüder kamen nämlich in einem Vertrage über die Untrennbarkeit des Landes und der Regierung überein und am 3. September 1467 übergab Sigmund in Gegenwart der herzoglichen Räthe und mehrerer hiezu berufener Stände die Alleinregierung mit unbedingter Vollmacht und ohne allen Vorbehalt irgend eines Einflusses oder einer Gewalt in die Hände seines bisher mit ihm regiert habenden Bruders, Albrecht IV. Ausbedungen wurden für Herzog Christoph 4000 fl. jährlicher Appanage, die Vergebung der geistlichen Lehen für Herzog Sigmund, die Nutznieffung von fünf Schlössern, die Zahlung von 19,000 fl. Schulden und ein anständiges Auskommen für die Mutter und die zwei jüngeren Brüder. Hiemit war also eine wohlthätige Alleinregierung durch einen ausgezeichneten Fürsten in Bayern prinzipiell geschaffen.

Herzog Christoph fordert die Mitregierung.

v. Krenner a. a. O.

1467. — Herzog Christoph wollte sich aber die Alleinregierung seines älteren Bruders, des Herzogs Albrecht IV., nicht gefallen lassen. Nachdem also Herzog Sigmund verzichtet hatte, verlangte er die Zulassung zur Mitregierung, obgleich er erst 17 Jahre zählte. Er stützte sein Verlangen lediglich auf die testamentarische Bestimmung seines Vaters, daß immer die zwei ältesten Brüder die Regierung führen sollten. Albrecht IV. war aber entschlossen, die Zügel des Regiments nicht aus der Hand zu geben. Er verweigerte also seinem Bruder Christoph direkt die Gewährung. Dieser verband sich daher mit den mißvergnügten Ständen von Bayern-Straubing und schloß sich an den Löwen-

ritterbund. Albrecht IV. erklärte jedoch die letztern für Empörer, Rebellen; zog gegen sie zu Feld, eroberte und zerstörte manche ihrer Burgen und zwang sie auf diese Weise zum Frieden. Faktisch mußte also Herzog Christoph wenigstens jetzt Ruhe geben. — Herzog Christoph war übrigens ein entschiedener Charakter, unbeugsamen Willens, ausgerüstet mit überraschender Körperkraft und Tollkühnheit. Er war durch seine Mutter, die Prinzessin Anna von Braunschweig, mit dem tapfern Geschlechte der Welfen verwandt und hatte somit einen guten Theil vom Trotze Heinrich des Löwen herauf ererbt. —

Der Platthammer in der Au.

Lipowsky Gesch. d. Vorstadt Au.

1467. 6. August. — Ehe noch Sigmund von der Regierung abgetreten war, hatten er und sein Bruder Albrecht IV. dem Plattner Hanns von der Rosen in der Au oberhalb der damals einzigen hölzernen Isarbrücke einen Platthammer und eine Schleifmühle anzulegen erlaubt. — Die Verleihung von Wasserrechten gehörte also den Landesherren.

Verkauf eines Hofes an das Pütrichkloster.

Mon. boic. 19. p. 285. Urk. 35.

1467. 24. Dezember. — Zur selben Zeit waren die beiden Münchner Patrizier Sigmund Pütrich und Sigmund Ligsalz Pfleger und Vormünder der Kinder des verstorbenen Hanns Pütrich zu Täuthofen, Wolfgang und Christina. Dieselben verkauften an Kunigunda Leaner, damals Meisterin der Seelschwestern im Pütrichkloster, und an die ganze Versammlung des Klosters einen Hof der genannten Kinder im Dachauer Gericht, genannt zu Dietenhausen, um 144 Pfund und 6 Schillinge; somit vergrößerten und vermehrten sich die Güter des Pütrichklosters. —

§. 149.

Chronik Münchens zum Jahre 1468.

Grundsteinlegung zur Umbauung oder zur Neuerbauung der Frauenkirche in München.

Oef. II. 515. — Westenrieder V. 201 und andere Urkunden. — M. b. XX. ꝛc.

1468. Am Sonntag nach Lichtmeß. — Apollonia, 9. Fe-

bruar. — Ehe wir an den höchst wichtigen Zeitabschnitt der Erbauung der Münchner Frauenkirche durch die Munifizenz und religiöse Gesinnung des Herzogs Sigmund schreiten, wollen wir noch einen umfassenden Blick in die Urkunden werfen, welche sich auf die Frauenkirche besonders beziehen. Sie sind enthalten in Bd. XX der Mon. boic. p. 600 u. f., und lauten im Wesentlichen: 1) Urk. 340 v. 29. Jänner 1468. Kirchpröpste bei U. L. Frau waren damals Martin Katzmair und Andreas Sänftel. Pfarrer bei U. Frau war Ernst Pütrich, Baccalaureus der hl. Schrift. Diesem Pfarrer verkauften die vorgenannten Kirchpröpste „von unserer lieben Frauen neuer Kirchen Paus (Baues) wegen" mehrere Gilten; nach Urk. 341 vom selben Tage verkauften dieselben Kirchpröpste an denselben Pfarrer auch wieder desselben neuen Kirchenbaues wegen andere Gilten, wogegen sie ihm die Stiftungsbriefe aushändigten. Endlich verkauften sie auf dieselbe Weise und an denselben Käufer die Ewiggeld-Stiftungsbriefe zur St. Michels-Kapelle, nach Urk. 342 l. c. vom Sonntag Lätare in der Fasten die Gilt auf dem Herzogsbade gleichfalls an Ernst Pütrich. — Hieraus ersieht man, daß zu dem neuen Bau der alten Kirche, also zu einem Umbau, auch das Kirchen- oder Stiftungsvermögen, nicht blos das des angeblichen Erbauers, Herzogs Sigmund, hergenommen worden ist.

Eine weitere Urkunde 343 l. c. vom Dienstag in der Palmwoche 1471 bringt eine Jahrtags-Stiftung des Franz Pütrich für den St. Erasmus Altar, woraus auf's bestimmteste folgt, daß die alte Kirche noch stand, während die neue schon seit 3 Jahren im Umbau um die alte begriffen war. Eine ähnliche Jahrtagstiftung und zwar für die Astaler-Messe stiftete die Wittwe Barbara Astaler laut Urk. 344 auch im Jahre 1471. — Nach Urk. 345 l. c. von 1471 haben die beiden Führer der Goldschmiedezunft in München, Hanns von Winsheim und Hanns Kaufmann, vom Hrn. Pfarrer Ernst Pütrich, Lehensherrn der auf dem Katharinenaltar gestifteten Messe, von Herrn Hanns von Wildenberg, Chorherrn zu St. Andrä in Freysing, damals Kaplan der ewigen Messe auf dem genannten Altar, und vom hochwürdigen Fürsten und Herrn Johannes, Bischof von Freysing, die Gunst erhalten, daß die Meister des Handwerks in der neuen Kapelle der hl. Katharina der Frauenkirche Stuhl und Stand ha-

ben sollten. Dagegen versprachen sie für sich und ihre Nachfolger, diese neue Kapelle mit gläsernen Tafeln und anderm Ornat und Zierden versehen, ausbessern und fördern zu wollen. Da nun die neue Frauenkirche erst im Jahre 1488 vollendet worden ist; hier aber von einer neuerbauten Katharinenkapelle gesprochen wird, die bekanntlich auf der rechten oder südöstlichen Seite der Kirche steht; so geht daraus hervor, daß die neue Kirche in großem Style um die alte herum gebaut wurde, und daß während des Neubaues die alte Kirche innerhalb des Bezirkes des Neubaues so lange als möglich stehen blieb und daß in dieser alten Kirche auch der Gottesdienst fortgehalten worden ist. — Nach Urk. 346 steht der Niger Altar im Jahre 1471 noch und wird die Stiftung dessen Jahrtages wahrscheinlich in Aussicht der neuen, großen Kirche erweitert. Wilhelm Gollnhuetter war damals Unterrichter. — Die alte Frauenkirche hat 1468 noch einen einzigen Thurm „gegen Augustinern großen Haus", also in derselben Richtung, welche die jetzigen beiden Frauenthürme haben. Und unter dem Thurm innen in der Kirche stand der Ottilien-Altar, von welchem die beiden Kirchpröpste Katzmaier und Sänftl wieder 1471 ein Ewiggeldkapital des „neuen Kirchenbaues" wegen verkauften — l. U. 347 l. c. — In gleicher Weise stand nach Urk. 348 im Jahre 1472 der Erasmus-Altar der alten Frauenkirche noch, und auch von diesem wurde ein Ewiggeldkapital verkauft. Damals erfahren wir, daß die Frauenkirche, und folgerichtig auch jede andere, wie wir dies früher von der St. Nikolauskirche lasen, ein eigenes Saal- oder Grundbesitzbuch gehabt hat. — Nach Urk. 351 vom Jahre 1473 verliehen die Kardinäle Wilhelm, Angelus und Johannes an den St. Sebastian-Altar hinter dem Chor einen Ablaß; dieser Altar stand also damals noch. — Aber neu war der St. Dionysius-Altar ꝛc. — Auf diesem wurde 1473 eine reiche ewige Messe gestiftet. — In der darauf bezüglichen bischöflichen Institutions-Urkunde vom 2. Mai 1473 für den neuen Kaplan dieser Messe, Jakob Sitauer, wird dieser Altar als neuerrichtet bezeichnet mit den Worten: „Quia ad Altare Sanctorum Egidy, Dyonisii, Bernhardi, Affre, Sophie et Justine, in ecclesia parochiali beatae Mariae virginis oppidi Monacensis nostrae diöcesis situm, atque de novo erectum, fundatum et per nos confirmatum" etc. Urk. 353. l. c. — Dagegen stand damals der sogenannte Sendlinger-Altar

noch. — Es dürfte daraus hevorgehen, daß die Umbauung nach Abreissung der St. Michelskapelle von Nord nach Ost die Richtung genommen hat, also vom linken Seitenschiff gegen den Choraltar hin. — Kam es aber zur Errichtung einer neuen Kapelle, so lesen wir wieder neue Stiftungen ꝛc. — So erscheint nach Urk. 357 l. c. vom 3. März 1475 der Altar des hl. Franziskus und Heinrich als neu errichtet und fundirt mit der sogenannten Ridler-Messe der drei Brüder Balthasar, Georg und Franz Ridler. — Inzwischen machte Barbara Astaler auch eine Stiftung zur Aufglasung des hintern Kirchthürfensters beim Pfarrhof, jetzigem Dechanteihof. Es geht daraus hervor, daß die beiden Thürme 1475 auch schon in Angriff genommen worden und die Verbindungsmauer hergestellt worden war. — Im Jahre 1476 wurden laut Urk. 359 l. c. die Zehenten und andere Güter in Odelshausen verkauft, natürlich zur Ermöglichung des Ausbaues des St. Thomas-Altars. — Nebenbei reichten aber die Verkaufssummen nicht aus. Es wurden von den bezeichneten Kirchpröpsten auch Schulden gemacht. So hatte der Küchenmeister des Herzogs, Ulrich Asenheimer, zum neuen Kirchbau 123 fl. rhn. hergeliehen — gegen Rückzahlung. Am 30. Januar 1477 verwandelte er das Darlehen in eine Schankung laut Urk. 560 l. c. — Damals war Unterrichter in München Sigmund Günther. — Im Jahre 1479 scheint der St. Martin-, St. Veit- und St. Dorotheen-Altar vollendet gewesen zu sein, da Martin Wolf, der Stupf'schen Stiftung Kaplan, zu demselben selbst eine große Jahrtagstiftung beurkundete, laut Urk. 364 l. c. — Auch der regierende Herzog Albrecht IV. scheint zum Kirchenbau vieles beigesteuert zu haben, weil der Papst Sixtus als gewisse Dankesbezeugungen, selbst im Falle des Widerspruches von Seite des Diöcesanbischofes, ihm das Patronatsrecht bei St. Peter und der Frauenkirche 1479 eingeräumt hat, laut Urk. 365 l. c. — Aber all dieses war zur Weiterförderung des großen Baues nicht ausreichend. Es mußte zur Verleihung von Abläßen gegriffen werden. Ein solcher Ablaß wurde vom Bischof Philipp von Bamberg durch seine ganze Diöcese verkündet, und allen Gläubigen im Jubeljahre 1480 — laut Urk. zu 1480 l. c. — verliehen zum Fortbau der Kirche und zur Vollendung der einzelnen Bauten (aedificiorum) und zur Ausschmückung derselben, wenn die Gläubigen jene Kirche besuchten und

Gaben darreichten, wenn Sendboten erschienen, letzteres unter Strafe des Kirchenbannes. In demselben Jahre 1480 laut Urk. 368. Tom. 20 der Mon. boic. bestätigt Papst Sixtus, daß sich Herzog Albrecht IV., die Bürgermeister und die Räthe der Stadt München mit folgender Bitte an ihn gewendet haben: Es sei nämlich die Pfarrkirche der hl. Jungfrau Maria in der genannten Stadt, welche Kirche schon sehr alt war und in welcher die Körper des römischen Kaisers Ludwig und anderer bayerischen Herzoge ehrenvoll begraben sind, mit großer und kostbarer Mühe von Neuem zu konstruiren und zu erbauen begonnen worden, und man habe auch begonnen, viele neue Begräbnisse, die in der alten Kirche nicht gewesen waren, für Personen beiderlei Geschlechts zu errichten, so daß bei den öfteren Aufgrabungen, namentlich in Zeiten der Pest Gefahr drohe; sie bitten also den Papst, diese neuen Begräbnisse zu verbieten; was denn auch der Papst wirklich that. Dagegen sollten die alten Monumente und Steine darin bleiben, mehrere zu einer und derselben Familie aber gehörigen Begräbnisse sollten in ein einziges Familiengrab vereinigt werden. — Neue Gräber für Bürgermeister und Räthe durften nur mit Bewilligung des Rathes und gegen Bezahlung von 200 fl. errichtet werden, wenn diese zur Erbauung der Kirche und zur Ornamentirung derselben gegeben wurden. Aus dieser höchst wichtigen Urkunde geht nun vor Allem hervor, daß Kaiser Ludwig im Chor der alten Kirche begraben lag und unverändert bis auf eine kleine Ausschmückung oder Renovirung der alten Tumba an derselben Stelle in der neuen Kirche begraben blieb, daß aber alle Körper anderer in derselben Kirche begrabener Wittelsbacher, wenn sie eigene Begräbnißstätten hatten, in dieses einzige Grab vereinigt worden sind. Es ist daher dieser seit 1811 schon veröffentlichten sogar päpstlichen Urkunde gegenüber wirklich unerwartet, wenn man noch vor mehrern Jahren selbst berühmte Historiker nach dem Grabe Kaisers Ludwig suchen sah, während ihnen diese einzige Urkunde vollen Aufschluß über sein glorreiches, unverrücktes, also immer noch am alten Orte befindliches Grab gegeben haben würde, wenn sie dieselbe gekannt hätten. — Im Jahre 1468 war die bisherige Frauenkirche sicher 200 Jahre gestanden, nämlich von 1200 an als Kapelle und von Stiftung der Frauenpfarrei an 1271 als

Monasterium oder Münster, demgemäß als eine größere Kirche mit einem einzigen Thurme. Aus den bisherigen auf diese Frauenkirche bezüglichen Urkunden ersahen wir, daß an derselben oft gebaut, daß sogar Ablässe ertheilt worden sind, um durch die Munificenz der Gläubigen den jedesmaligen Bau zu fördern. Wir haben aus denselben Urkunden auch kennen gelernt, daß die alte Münsterkirche, wie sie ausdrücklich genannt wird, zur Zeit des feierlichen Begräbnisses der ersten Gemahlin des Königs Ludwig, Beatrix, im Jahre 1322 in nur etwas kleinerer aber in derselben Art gebaut erschien, fast mit derselben Anzahl und Benennung der Altäre, wie die neue große Frauenkirche gebaut erscheint. — Nur die cassirten Altäre der St. Michelskapelle ausserhalb der Kirche, weil die Kapelle zuerst niedergerissen ward, um dort den erweiterten Kirchenbau zu beginnen, nahm man in diesen auf, sammt den darin gestifteten Kaplaneien oder Benefizien. Diese Kapelle war an der nördlichen Seite der Frauenkirche, der Löwengrube gegenüber gestanden, und auf diesem Platze ist auch der Grundstein der neuen Frauenkirche gelegt worden. — Aus welchen Mitteln der bisherige Bau bestritten wurde und zu welchem Zwecke derselbe begonnen worden war, darüber gibt uns die vom Bischof Sixtus 1480 ausgestellte Ablaßurkunde den treffendsten Beweis. Die bezüglichen Stellen lauten: „Da man theils aus den Früchten, Zehnten und Renten derselben Kirche, theils aus den freiwilligen Spenden der Gläubigen die Frauenkirche schon längst auszubessern (reparari) und zu einer edlen Basilika zu erheben und sie auszuschmücken begonnen hatte, und da sie auf diese Art wirklich räumlicher (amplior), breiter und höher (latior et altior) zwar mit großem Aufwand von Mühen vom Grund aus ausgedehnt wurde und aber zu ihrer Vollendung die Mittel (facultates) der genannten Kirche in gar keiner Weise hinreichend waren zu ihrem Fortbau, daher die bedeutendsten Schulden gemacht werden mußten, welche man bequemer Weise ohne Beihilfe der Gläubigen unmöglich abzahlen konnte; so wird jenen Gläubigen ein vollkommener Ablaß verliehen, die nach Empfang der hl. Sakramente und dem Besuche der Kirche so viel in die dazu aufgestellte Büchse legen, als sie binnen acht Tagen zu ihrem Lebensunterhalt brauchen können." — Diese Ablaßurkunde gibt uns vollkommenen Aufschluß über den Zweck und die Art und Weise

des Baues, ebenso wie über die Mittel zum Baue an. Faßt man hiezu noch in's Auge, daß dieselbe 12 volle Jahre nach der Grundsteinlegung ausgestellt worden ist, daß ferner während der ganzen Bauzeit der Gottesdienst nie aufgehört hat, die Stiftungen fast in größerem Maaßstabe immer fortgegangen sind; so ist es auch auf's Klarste entschieden, daß es hier nur die Erweiterung und Verschönerung einer bestehenden Kirche galt, und daß die Mittel zu diesem großartigen Umbau vom Grund aus (funditus) nicht etwa von dem kleinen Vermögen eines privatisirenden Herzogs Sigmund allein, sondern aus den vielseitigsten Quellen fließen konnten und mußten, daß also nicht Herzog Sigmund die Frauenkirche erbaut, sondern zum Umbau nur auch Mittel geboten hat, wie dies tausend Andere gethan haben. — Die Anregung zum gothischen Umbau oder auch Neubau von Kirchen lag im fünfzehnten Jahrhundert im Geiste der Zeit, in dem erhöhten religiösen Gefühle der Bevölkerungen nicht blos in München, sondern überall; 1400 wurde die Domkirche in Regensburg bis auf die Thürme vollendet; 1405 ragte die Martinkirche sammt ihrem majestätischen Thurme bereits zum Himmel empor; im selben Jahre stand die St. Jobst's Pfarrkirche und 1426 die hl. Geistpfarrkirche in Landshut; 1410 die St. Nikolauspfarrkirche in Neuötting; 1467 die Stadtpfarrkirche zu Dingolfing; 1468 die St. Kastels Münsterkirche zu Moosburg; 1441 die St. Stephanspfarrkirche zu Braunau, welches damals bayerisch war; 1414 die Stadtpfarrkirche in Schrobenhausen; 1425 die Pfarrkirche U. L. Frau in Ingolstadt; 1492 die Chorstiftskirche in Straubing und schon 1436 die St. Peterspfarrkirche daselbst. — Die meisten dieser Kirchen waren von dem berühmten Hanns Steinmetz erbaut, wenn ihre Erbauung in die Zeit seiner Wirksamkeit gefallen ist. — Da nun überall in Bayern zu Kirchenbauten gedrängt worden, so konnten füglich die Fürsten des Landes auch nicht zurück bleiben, dies um so weniger, als die Frauenkirche damals thatsächlich längst eine sogenannte Basilika oder eine Begräbnißkirche des regierenden Hauses gewesen ist. Dahin zielt auch eine Urkunde im kgl. Landesarchiv (Nr. 3764 beim Inventar der Frauenkirche), worin es heißt: „Zu Ehren dem Allmächtigen Gott, unser Aller Beschaffer und Erlediger, auch seiner hochgelobten königlichen, werthen Mutter und Gebärerin, der Jungfrauen Mariä, als höchster Patronin der Kirche" haben nämlich Herzog Sigmund und dessen Bruder, der regie-

rende Herzog Albrecht IV. die Frauenkirche erbauen lassen. — Die Mittel zum Bau bot also nicht Einer, sondern Fürsten und Volk, Alle. —

Nach Oef. T. II. 515 und Westenrieders Beiträgen V. 200 ꝛc. wurde der erste oder Grundstein gelegt an Unser Frauen Sonntag nach Lichtmeß, Apollonia, am 9. Februar. — Die dies bezügliche Urkunde lautet: „Am besagten Tag hat unser gnädiger Herr Herzog Sigmund von Bayern gelegt den ersten Stein des löblichen Baues unser lieben Frauen Pfarrkirchen zu München. Denselben Bau man Gott in Lob und Ehre und in die Ehre der lobsamen Jungfrauen Maria angefangt hat von Neuem und eine größere Kirche von Mehrung des Volks wegen, denn die alte Kirche zu eng war, zu vollbringen. Gott der Allmächtige verleihe und gebe gnädiglich die Gnade, daß der (Bau) löblich und seliglich und ohn' männiglich Schaden des Leibs vollbracht werde. Amen. Und waren der Zeit Pfarrer der benannten Pfarrkirchen Meister Ernst Püttrich und Kirchpropst Martin Katzmayr vom innern Rath und Andre Sanftl vom äussern Rath. Und zu dem Stein zu legen wurde löblich geläutet und kam dazu viel männiglich des Volks zwischen zwei und drei Uhr des Nachmittags; es kam dazu auch der Pfarrer mit seiner Priesterschaft löblich mit dem Weihbrunnen und Rauch, zu sprengen und zu rauchen den Grund und Gestein." — Der Baumeister Georg Gangkoffer von Haslbach war auch dabei. —

Niederreißung des Thurmes der alten Frauenkirche.

Westenrieders Beiträge V. 201.

1468. 1. August. — Der Grundstein zum neuen Umbau war gelegt, hiemit der Anfang zu den Grund-Umfassungs-Mauern gegeben. Dieser Grundbau scheint vor Allem rasch gefördert worden zu sein. Auch der Grundbau für die neuen zwei Thürme statt des noch damals gestandenen alten einzigen scheint daher sehr bald nothwendig geworden zu sein, um conforme und rasche Bauweise wenigstens in den Grundmauern zu erzielen. Um diesen Zweck zu erreichen, war aber der Abbruch des Thurmes der noch stehenden und zum Gottesdienst immer noch genützten Kirche nothwendig. Die hierauf bezügliche Urkunde lautet nun:

Thurn zu vnnser Frauen, Prima Augusti. Item den hat man vndergraben vnd pülzt vnd an dem tag nüdergeworfen vnd gieng durchschlechts auf einander nider an schaden des pfarrhoffs, vnd warde ain groß khot, vnd gestain obeinander vnd warde dasselb durch die menig des Volkhs Mannen vnd Frauen, vast Edlen vnd Vnedlen, Arm und Reich, Burgerin vnd ander Frauen vnd Junkhfrauen, Jung vnd alt, clain vnd groß mit vil giriger mie vnd arbeit andechtigkhlich alles ob der Hoffstat geraumt vnd getragen alles bey 10 tagen.

A

Chronologisches Register.

I. Band.

Seite.

Zweites Kapitel.

Die Urchronik von München.

Seite.

Seite.

Drittes Kapitel.

Chronik der Residenzstadt München unter König und Kaiser Ludwig IV., dem Bayer.

Seite.

Seite.

Seite.

Seite.

Viertes Kapitel.

Einzeln-Beschreibung der ältesten und alten Residenz-Stadt München; innere Stadt.

II. Band.

Erstes Kapitel.

Geschichte des bayerischen und Münchner Volksbildungswesens unter den Dynastien der Agilolfinger, Karolinger, der Herzoge aus verschiedenen Häusern und der ersten Wittelsbacher. 553 bis 1500 n. Chr.

Zweites Kapitel.

Chronik Münchens unter Herzog Ludwig dem Brandenburger.

Seite.

Drittes Kapitel.

Chronik Münchens unter Herzog Meinhard.

Viertes Kapitel.

Chronik Münchens unter Herzog Stephan I., mit der Hafte.

Seite.

Fünftes Kapitel.

Chronik Münchens unter den Herzogen Stephan I. Friedrich I. und Johann I.

Seite.

Sechstes Kapitel.

Chronik Münchens unter der Regierung des Herzogs Johann 2c.

Siebentes Kapitel.

Chronik Münchens unter der Regierung der Herzoge Stephan und Ludwig dann Ernst und Wilhelm, endlich des Mitregenten Adolf.

Seite.

Seite.

Seite.

Achtes Kapitel.

Chronik Münchens unter der Regierung des Herzogs Albrecht III. von 1438 bis 1460.

Neuntes Kapitel.

Chronik Münchens unter der Regierung der Herzoge Johann III., Sigmund und Albrecht IV. des Weisen, von 1460 bis 1508.

B

Alphabetisches Register.

A

B

C

D

E

F

G

H

J

K

N

O

P

62

Q

S.

T

U

V

W

Y

Z

Wolf, Joseph Heinrich

Urkundliche Chronik und geschichtlich-statistisches Sachen- und Personen-Adreß-Buch von München und aller umliegenden Orte Von der ältesten bis zur neuesten Zeit
Bd.: 2

München 1856